Quellen-Schriften

zur

Geschichte Mährens und Österr.-Schlesiens.

1. Sektion: **Chroniken** u. dgl.

Monumenta rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiacarum.

Sectio I.: **Scriptores.**

Brünn, 1861.

In Kommission der Buchhandlung von A. Nitsch.

Schnellpressendruck von Rudolf Rohrer's Erben.

Mährische und schlesische

Chroniken,

herausgegeben

im Namen der historisch-statistischen Sektion

der

k. k. mähr.-schl. Gesellschaft

zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde

von

Christian d'Elvert,
Sektions-Vorstande.

1. Theil.

(Enthält: eine Sammelchronik von Olmütz, herausgegeben von Dudik, nebst einer Chronik dieser Stadt von 1619—1621; eine brünner Chronik Ludwig's, herausgegeben von Peter Ritter v. Chlumecky; Leupold's iglauer Chronik, herausgegeben von d'Elvert; Weidlich's Chronik von M.-Trübau; Chroniken von Schönberg, Proßnitz, Ostrau, Kremsier, Landskron, Wesely; Ereignisse im hradischer Kreise 1605—1656, von Przienfky, u. a.)

Brünn, 1861.

In Kommission der Buchhandlung von A. Nitsch.

Schnellpressendruck von Rudolf Rohrer's Erben.

Vorrede.

Um das Material für die Geschichte von Mähren und Schlesien zu Tage zu fördern, hat die 1850 ins Leben getretene historisch-statistische Sektion am 2. Mai 1854 beschlossen, neben dem von Boczek begründeten, von Chytil und dem Ritter von Chlumecky fortgesetzten Diplomatar (bis 1526) und der von einem Comité herausgegebenen alten mährischen Landtafel (bis 1480) eine dritte Hauptquelle der Geschichte, nämlich monumenta rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiacarum, zu ediren. Dieselbe soll Orts-, Gemeinde- und Landeschroniken, Legenden, Apologien, Relationen, Landesordnungen, Landtags- und Landrechts-Verhandlungen, Synoden, Zunftartikel und überhaupt schriftliche Denkmale jeder Art (mit Ausnahme von Urkunden und Briefen, welche dem Diplomatar vorbehalten sind) enthalten und in die zwei Hauptgruppen: I. Scriptores, II. Leges et Statuta zerfallen.

Schon Boczek († 1847) hatte die Idee hiezu gefaßt, dieselbe aber nicht verwirklichen können. Sein Schüler Chytil wollte sie ausführen; allein auch er starb (10. Februar 1861) darüber. Seine angestrengte Beschäftigung bei Einrichtung des Landesarchives, wie bei der Herausgabe des Diplomatars und der Landtafel, dann seine mehrjährige Krankheit verzögerten und verhinderten die Sache. Doch gab er im Notizenblatte der historischen Sektion 1856 S. 25—46 vorläufig ein Verzeichniß des vorhandenen Materials, welches, wie er sagte, keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht.

So kam es, daß dieser Theil der Thätigkeit der Sektion zurückblieb, während sie auf einer anderen Seite bei der mir zugefallenen Herausgabe ihrer Schriften und ihres Notizenblattes eine anerkannt fruchtbare Thätigkeit entwickelte. Während die ersteren auf 13 Bände und Eder's Chronik von Selowitz und Pohrlitz, das andere aber auf 6 Jahrgänge (vom Juli 1855 an) herangewachsen sind und der 14. Band der Schriften (Carl von Žerotin, von Ritter v. Chlumecky) demnächst herauskommen wird, erschien bisher von den monumentis nur das vom Sektions-Kassier Demuth 1858 herausgegebene tobitschauer Buch: „Kniha Tovačovská aneb Pana Ctibora z Cimburka a z Tovačova sepsání obyčejů, řádu, zvyklostí starodávných a práv markrabství Moravského.“ Es bildet den 1. Theil der 2. Sektion.

Ich mache in den folgenden Chroniken den Anfang mit dem 1. Theile der 1. Sektion. Die von Dudik zusammengestellte olmützer Sammel-Chronik, die von Peter von Chlumecky herausgegebene brünner Chronik von Ludwig sind schon in früheren Jahren auch abgesondert ausgegeben worden, und ich habe dies nun auch mit der von mir herausgegebenen iglauer Chronik von Leupold v. Löwenthal gethan. Da diese Chroniken der Hauptstädte des Landes vorzüglich das 16. und den Anfang des 17. Jahrhundertes zum Gegenstande haben, schloß ich ihnen Chroniken anderer Städte aus ungefähr derselben Zeit an, um das Bild zu vervollständigen. Ich habe sie der unter dem Namen Chaos Pessinianum bekannten Sammlung entnommen und diese zu dem angedeuteten Zwecke ziemlich erschöpft. Das Gebotene möge freundlich aufgenommen und nicht daran Anstoß genommen werden, daß bei der Herausgabe des 1. Theils der 1. Sektion, wie überhaupt im ganzen Unternehmen der monumenta, eine systematische und chronologische Ordnung nicht eingehalten wurde. Mir fehlt es, bei übermäßiger Anstrengung, an Zeit und Kraft, neben der Herausgabe der Schriften und des Notizenblattes auch noch jene der Monumente zu besorgen. Hiezu werden sich wohl andere jüngere und frischere Kräfte finden.

Ein Inhalts-Verzeichniß und ein Index wird mehreren Bänden zusammen beigegeben werden.

d'Elvert.

Vorwort.

Die allanerkannte Wichtigkeit des historischen Quellenstudiums bestimmte mich, drei Chroniken, deren Verfasser in der Stadt Olmütz lebten, schrieben, einander benutzten und ergänzten, in der Art der Oeffentlichkeit zu übergeben, daß, mit Hinweglassung aller Wiederholungen, die von den Compilatoren erzählten Begebenheiten chronistisch gereiht, Ein Ganzes bilden. Mir schwebte bei dieser Arbeit der von Palacký im J. 1829 zu Prag publicirte dritte Band der „Scriptorum rerum Bohemicarum" vor, welcher die Zeit von 1378 bis 1526, nach 17 verschiedenen Handschriften zu einem Ganzen ordnete. Sein Plan liegt auch meiner Zusammenstellung zu Grunde, freilich im verjüngten Maßstabe, indem hier nur drei Chroniken zu ordnen waren, welche die Zeit von 1432 bis 1656 schildern, aber mit einer Lebendigkeit und Wahrheit, wie solches nur ziemlich gut unterrichteten Augenzeugen möglich ist.

Zur bessern Verständniß bezeichnen wir diese drei Chroniken mit den Buchstaben *A*, *B* und *C*.

Die Chronik *A* beginnt mit dem J. 1432 und endet mit dem Monate Juni 1638. Ein wenig unterrichteter bürgerlicher Handelsmann, welcher in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zu Olmütz lebte, benützte die Chronik *B* bis 1565 fast wörtlich, und bildete aus derselben, ganz im protestantischen Geiste, durch Zusätze und erzählte eigene Erlebnisse eine Compilation, die besonders seit 1601 an Interesse gewinnt. Es scheint jedoch, daß der Schreiber der Chronik *A* auch noch eine andere Handschrift vor sich hatte, welche die Zeit von 1432 bis 1601 umfaßte, und gleichfalls die Chronik *B* zur Grundlage hatte. Wir fanden nämlich in der ceronischen Sammlung einen durch Střebovský 1710 in latein. Sprache gemachten Auszug jener Chronik, welche wir unter dem Namen der kranich'schen kennen u. die wir in den Noten citiren. Sie ist kaum etwas anderes, als eine im katholischen Geiste vollzogene Umarbeitung der Chronik *B*, die durch den Compilator mit den eigenen Erlebnissen zwischen den JJ. 1560 b. 1601 vermehrt wurde. Nur so ist Monse's Urtheil über die Chronik *A*, die wir in seiner eigenen Abschrift im Landesarchive besitzen, erklärlich, wenn er sagt: „Es scheint, daß dieses Manuscript nicht von Einer Hand, sondern von mehreren

fortgesetzt worden sei, weil es in sehr verschiedenen und sehr entfernten Zeiten von Sachen als ein gegenwärtiger Augenzeuge redet."

Die Chronik *B* fängt mit dem J. 1465 an und geht bis 1565; sie hat zum Verfasser einen gewissen Doktor Georg, einen angesehenen und reichen olmützer Bürger, welcher der lutherischen Religion zugethan, im J. 1565 als olmützer Rathsherr und Schwiegervater des olmützer Kaufmanns Hans Kirchmayer, erscheint. Sie ist genommen aus einer unwiderleglich in den JJ. 1540 bis 1570 entstandener Handschrift, die sich in der ceronischen Sammlung im Landesarchive zu Brünn befindet. (Siehe meine mähr. Geschichtsquellen I. pag. 206). Leider besitzen wir diese Chronik nur im Fragmente; der Anfang fehlt gewiß; am Schlusse vielleicht einige Data. Es mochte aber dieses Zeitbuch mit dem J. 1432 angefangen haben, in welchem die selbsterlebten Begebenheiten zwischen 1540 und 1560 umständlich, die früheren und späteren jedoch kürzer angemerkt waren.

Die Chronik *C* bespricht die Zeit von 1618 bis 1656 und hat zum Verfasser gleichfalls einen olmützer Bürger und Schlossermeister, Valentin Ecker, der zwar Protestant, doch der katholischen Sache nicht schroff gegenüber stand. Seine Vormerke tragen fast durchgängig den Stempel der Wahrheit an sich, und geben in Verbindung mit der von mir publicirten olmützer Chronik vom J. 1619 manches Licht über die schweren Zeiten der mährischen Rebellion und besonders über die Schicksale der Gränzfestung Olmütz während der schwedischen Occupation vom J. 1642 bis 1650.

Die hier benützte Handschrift ist eine durch Anton Boček veranstaltete Copie, welche ebenfalls im Landesarchive Nro. 12251 liegt. Woher sie stammt, hat Boček nicht angemerkt; ich vermuthe, daß sie sich in Friebecks Papieren befand. Das Jahr 1619 u. 1620 blieb vom Compilator unberücksichtigt. Diese Lücke füllt die oberwähnte Chronik von 1619 aus. Zur Ergänzung und besseren Verständigung der Begebenheiten zwischen 1642 bis 1650 wäre nachzulesen mein Aufsatz: „Schicksale der katholischen Religion und ihrer Bekenner in der königl. Grenzfestung Olmütz während der schwedischen Herrschaft vom Jahre 1642 — 1650, der sich in Schmiedl's österr. Blättern für Literatur und Kunst, 3. Jahrgang Nro. 24, 25, 26 und 27 abgedruckt vorfindet.

Die wenigen historischen Fehler, welche solche Compilationen und Aufzeichnungen fast unvermeidlich an sich tragen, sind so auffallend, daß sie einer eigenen Berichtigung gar nicht benöthigen. Uebrigens sprechen über *A* und *B* umständlich die mähr. Geschichtsquellen I. pag. 205 — 211.

Brünn im Februar 1858.

Dr. B. Dudík.

Olmützer Sammel-Chronik.

1432. Ist zu Constanz ein Concilum gehalten worden unterm Kaiser Sigismundo und Joanne dem Pabst, worauf dann Joannes Huß und Hyeronimus, beide heilige Männer, scilicet, verbrennet wurden (dieses Concilium ist 1414 — 1418 gehalten worden). Eodem anno hat der Pabst in Concilio das Hochwürdige in beiderlei Gestalt verdamt und geändert. *A.*

Ist das Kloster Hradisch erst eingenommen worden. *A.*

1436. Ist Pabst Eugenius, weil er zu dem Concilio zu Basel citirter nicht erscheinen wollen, des Pabstthums von dem Concilio entsetzet, und bevor beschlossen worden, daß nicht der Pabst über das Concilium, sondern das Concilium über den Pabst seye, und erwählte dieses Concilium statt seiner den Amadeum Herzogen von Savojen zum Pabst, der sich Felicem V. nannte; der Eugenius aber hat das von ihme versammelte Concilium von Ferara nacher Florenz verleget, mithin war ein Schisma, nähmlich zwey Kirchen und zwey Häupter bis ad An. 1447. *A.*

1437. Ist Littau gewonnen worden. *A.*

1440. Ist die Buchdruckerey zu Mainz erstlich aufkommen. *A.*

1444. Ist die Kapelle S. Hyeronimi auf dem Rathhaus neu gebaut worden. *A.*

1447. Starb Eugenius der halbe Pabst de anno 1436 an, und wurde, auf Vermittlung des Kaisers Friderici III. Nicolaus zum Pabsten erwählt; diesem nun hat Felix V., der anderte halbe Pabst, endlich das Pabstthum völlig abgetreten. *A.*

1450. Ist die S. Katharina Kirche und der ganze Niederring zu Olmütz abgebrennt. *A.*

1453. Ist S. Mauriz Kirche und der Oberring abgebrennt. *A.*

Den 29. May hat der Türk Constantinopl erobert, und der Kaiser Constantinus unterm Thor umgekommen, und sein Haupt an einem Spieß herumgetragen worden. *A.*

1458. Ist Kloster Hradisch vom Abt Georg dem König Girzik aufgeben worden *A.*

1459. Hat Sub Pio Pontifice, antea dicto Aenea Silvio, der Kardinal Nicolaus Cuse den Sigismundum, einen Vetter Alberti Archiducis Austriae, von darum excommunicirt, weil er in seinem Land die von der Geistlichkeit ausge-

schriebene Türken-Steuer nicht hat sammeln lassen wollen; der Sigismundus hat aber den Excommunicatorem Nicolaum Cuse gefangen genommen, und nicht ehender entlassen, bis er das Interdictum et Excommunicationem aufgehoben. A.

Als der vom Pabst Pio excommunicirte Erzbischof Dittrich des Erzbisthums Mainz (weil er sich wider die Päbstl. aufgelegte Geld-Collecte legte) entsetzt, und von den vom Pabste neu eingesetzten Erzbischoffen Adolpho von Nassau am 24. Oktober geschlagen wurde, ist die Reichsstadt Mainz eine privat Fürstenstadt worden. *A.*

1462. Vor Weinachten haben die Bürger wider den Rath zu Wien gestürmet, als wann sie es mit dem Kaiser Fridrich hielten; wollten sie tödten. Der böhmische König kam zu Hülf, und hat die Sache gestillet, und wurden 35 Menschen eingesetzt. *A*

1479. Seynd zu Olmütz im Sommer 3 Könige gewesen, der Ungarische, Böhmische und Polnische. *A.*

1482. Ist zu Olmütz eine große Sterb gewesen. *A.*

1490. Hat Kaiser Maximilian seine Erbländer wieder eingenommen vom König Mathias.

1491. Ist die Kirchen zu Allerheiligen gebauet worden durch Johann den Bischoff. *A.*

1492. Den Donnerstag nach Prokopii ist die große Feuersbrunst zu Olmütz gewesen. *A.*

1495. Ist der (s. (alva) v. (enia) Morbus gallicus in Mähren aufkommen, und bekannt worden. *A.* u. *B.*

1503. Sind in 6 Wochen 3 Päbste gewesen, Alexander VI. Pius III. et Julius II. *A.* u. *B.*

1506. Am Tag Valentinj Ist Leopoldt zu kloster Nawburckh Erhebt worden in kegenwerth keiserliche Mäy. Maximilianj. *B.*

1515. Sabbatho post Laurentj Ist der Polnische König Sigismundus Von Wien gen Olmuz khomen. Die Zeit wahren Beysamen zue Wien Kayser, König, Fürsten Vnndt grosse Herren. *B.*

1516. Den 5. Augusti ist die große Glocken bei S. Mauritz umgegossen worden, massen hoc dato der Bischoff Stanislaus dem Magistrat von Kremsir antwortet, daß er die begehrte 30 Cent. Erz zu dieser Glocken nicht leihen könne, weilen er kein Erzt mehr hat, sondern es dem Franz nacher Brünn verkaufet. *A.*

In der Fasten Ist König Wlatislaus gestorben. *B.*

1518. die palmarum Ist die Polnische Königin Auß Welschland gen Olmuz komen, den Mitwoch hernach die Polacken. *B.*

1519. Ist der Rö. Kay. Maximilian denn 12. Januarij zu Welß gestorben, seines Alters bey 30 Jharen. *B.*

In diesem Jahr ist König Ludwig zu Prag zum Behmischen Könige gekrönt worden. *B.*

In diesem Jahr ist Kay. Karolus der Funfte zum Kayserthumb Erwölet worden, des Kaysers Maximilianuß Sohnes Sohn, König zu Hispania, Herzog zu Burgund Vnndt Oesterreich. *B.*

1520. Um Mitfaste ist Wladislaus bohmischer König mit seinem Sohn Ludwig und Anna der Tochter nacher Olmütz kommen. *A.* (*B.* von Prag).

1521. Ist die zweite große Sterb kommen. Dann sind den Tag vor Joanni die Olmützer Herren vor König Ludwig kommen, und haben zuwegen gebracht, daß kein Trübauer Bier auf des Abbten Grund mehr geschänket werden dürfe. Kurz hernach haben sie nacher Littau geschickt, und von dar Zeugen verhören lassen, daß man hernach das Trübauer Bier auf den Dörffern auch hat aufheben müssen. *A.* u. *B.*

Hat der Türk Belgrad eingenommen. Und ist zu Michaeli wieder eine Sterb zu Olmütz gewesen, die viel Volk weggerafft. Die Olmützer Herrn wollten die Armen vor die Stadt begraben lassen, die Gemeinde hat aber nicht eingewilligt, ist also unterblieben. *A.* u. *B.*

Inn diesem Jahr hatt der Turckische kayser die Stadt vnndt schloß Griechisch Weissenburg eingenommen. *B.*

1522. Nach Bartholomaei hat man königliche Briefe auf dem Rathhause vorgelesen wegen Martin Luthers (sic) und des Predigers Sohn zu Iglau, welch Letzterer zu Iglau nicht mehr hat predigen dörfen. A. (B wegen Martin Luthers vnnd deß Predigers zue Iglaw, vnnd die Lutherische Predig dem von Iglaw verbothen zu predigen).

In diesem Jahr Assumtionis Mariae hat der Fürst von Oesterreich, Ferdinandus, 2 Herrn deß Landeß vndt Etliche Burger von Wien die furnembsten Zehn Enthaubten lassen zu der Newstadt bey Wien, aus der Vrsache, daß sie das Testament des kaysers Maximilianj geöffnet haben vndt sych nicht wol verhalthen. *B.*

1523. Vorm Palmsonntag ist König Ludwig in Ungarn und Böhmen mit seiner Königin Maria von Prag auf Olmütz kommen um 21 Uhr, ist mit Ihr auf den Dohm geritten, und der Bischof hat Ihm ein Rohr in die Hand gegeben, seynd mit der Procession gangen, der Meß, Passion und Fußwaschung beigewohnt. Am grunen Donnerstage auch bei dem Fußwaschen [1]) *A.* (Die Königinn hatt mehr Volkh mit sych gehabt dann der König). *B.* Hierbei hat sich befunden Marggraf Georg, Marggraf Wilhelm Georgs Bruder, Herzog Karl, Herzog Friedrich von Liegnitz, der Fürst von Teschen, der Woywode von Trentschin, Graf Hanns Huniades, Bischof von Gran Kanzler aus Ungarn, Bischoff

---

[1]) Eodem anno hic Olomucii, die Jovis sancto, Regina Maria 23. pauperibus pedes lauit, singulis novos Thoraces donauit et ad mensam seruiuit iis. Lat. Uebersetzung zu A. Die Veneris ante s. Margaretham Ambrosius, urbis Olomucensis iudex, suam filiam propter libidines in carcerem iecit. Ubi Rex venisset et omnes catpivi dimitterentur, etiam ille dimissa cet. Zusatz zu A. ad 1523.

von Neyß, Bischof von Olmütz, die 6 Brüder von Meseritz. A. u. B. (B. die Bottschafft Ferdinandi, die Bottschafft Babsts).

Am Donnerstag vor Misericordiae hat man den Paul Sperat, Prediger von Iglau, in den Thurm gesetzet, und den Freytag darauf die Lutherischen Bücher samt neuen Testament in Gegenwart Ludwig Königs auf dem Ring verbrennt. *A.* u. *B.* (*B.* König Ludwig ist denselben Tag weggefahren).

Den Freytag nach Auffarthstag hat der Rath eine Zusammenkunft wegen des Sperats gehabt, den Dienstag vor Margaretha ist er wieder ledig worden. *A.* u. *B.*

In diesem Jahr hat man die lange Bruck gebauet, das ist von Ostra bis S. Andreae Spital. *A.*

1524. Hat der Abbt zu Hradisch wollen die March abgraben oberhalb Kummeth (sic.), welches die Olmützer Herren bald sind inne worden, und habens verwehrt. *A.*

Dann hat der Bischof Stanislaus Turzo die Nonnen bei S. Jakob aus dem Kloster gethan.

1525 Ist ein baarfüsser Münch ein Evangelischer Prediger worden; die Münche haben ihn vertuscht, darauf die Herren ins Kloster gangen, und den Auflauf der Gemeinde gestillet, sonst wären sie alle todtgeschlagen worden. [1]) *A.*

Hat man den Wall hinter Bernardie gemacht. Item seynd die Ungarischen Ausweiß-Pfennige verruffen worden. *A.*

Mehr ist auf dem Dohm ein silbernes Crucifix entfrembdet worden, durch einen Breüer, Ottrbky genannt; hats versoffen. *A.*

1526. In diesem Jahr Ist Ferdinandus zum böhmischen Khönig Erwelet worden. *B.*

Ist das Stadtbuch wegen denen Weinherrn auf dem Rathhaus verlesen worden. [2]) *A.*

Am Tag Mariae Schnee Feyer haben die Herren der Gemeind Rechenschaft geben müssen aus Befehl des Königs Ferdinandi vor 12 Personen in der Gemein mit Namen Valentin Bek, (*B.* Bergh), Stephan Gerbuckl, Hans Kratzer, Hans Bek, Andreas Glaster (*B.* Klaser), Thomas Pyrolt, Kohrnreich,

[1]) Unus Franciscanus Apostata agere voluit Praedicactium (sic), quem eius Religiosi captum carceri iniecerunt, ideo de plebe prope 200 convenientes die lunae post Quadragesimam mane irreperunt in monasterium et sibi eundem restitui petierunt, et nisi interea Domini advolassent et tumultuosam plebem haereticam placassent, certo omnes religiosos interemissent. Uebers. A.

Eodem anno multi tumultuosi rustici in Moravia insurrexerunt. Zusatz zu A

[2]) Quidam in luxuriae coeno deprehensus, in poenam forcipibus discerptus et rotae impositus; complex vero pellex viva terrae inhumata. Hoc factum Olomucii festo s. Thimothei 1526. Eodem anno Pellionis Kayteri Filius factus Abbas. Eodem quidam Mendicus hic Olomucii decapitatus, 'quod die Veneris comederit carnes. Zusatz zu A.

Hans Gederle, Mathes Schneider, Wolf Schmiedt, Jakob Schuster, Hans König; die Rechnung haben die Bauern gebracht. Die Raithung haben die Bauherren gethan. Die Losung bracht 300 fl. 20 kr., die Malzmühl bracht besonders 350 fl. *B.*

In diesem Jahr hatt man die Vngerischen Pfennig zuem Andern mal verruefft zué Wiener Pfennigen. *B.*

Ahm Christag seint vnsere Herrn von der Erwöhlung Ferdinandi von Wienn wieder zue hauß khommen. *B.*

1527. Hat der Herzog Büßben (Bourbon) des Kaysers Karl Kriegsvolk gegen Rom geführt, in die Stadt gefallen, geplündert, den Pabst in der Engelsburg belägert und gefangen genommen, wieder ledig gelassen als ein Christl. Herr. *A.* u. *B.*

In diesem Jahr Ahm Freytag vor Maria Magdalena Ist der Valther Beckh gekhöpfft worden. [1]) *B.*

In diesem Jahr den Mittwoch vor Ostern ist Khönig Ferdinandus von Prag gehn Olmütz nach der Crönung ahnkhommen mit sambt der Khönigin Anna, Khönig Ludewigs Schwester, da hatt man zuem Michael Schmelzer durchbrochen bieß zuem Landschreiber, da ist die Khönigin gestanden. B.

1528. Ist Sternberg vollig abgebrennt. *A.*

1529. Ist der Türckhische Khayser mit seiner Macht Ihn Vngarn gezogen, vnnd Offen mit gewalt Eingenommen. Da seint Viel guter Knecht Erschlagen worden, haben sych tapfer gewehret, haben auch ihm Sturm 11 Tausent erschlagen vnd Umbbracht. *B.*

Die Draben (sic) haben sych nicht wol Verhalten, sondern haben Verreterlich vmb Gelt schändlich Altenburgkh auffgeben. *B.*

Ahm Tag Matei vor Michaeli Ist der Türkhische Khaiser Solimannus vor die Stath Wien Ahnkhommen, und Vier Wochen darnor gelegen, Etlichemal mit großem Sturmb Ahngelauffen, aber in der Stath haben sie sych Ritterlich gewehret, und den Türkhen Weggeschlagen. Auch hat der Türkh die Mauern Ahn 2 Orthen Vntergraben, Etliche Thonnen Pulner darunter gethan, die Mauren zerssprengt, Ahm Volkh großen schaden gethan, die Vorstatt haben die Wiener mit großem Jammer abgebrendt. Durch Gottes hülff ist die Stadt Erhalten worden, Ist allsdann ein Groß Volckh zusammen khommen aus 13 Ländern, Fürsten, Herrn und Graffen, dieweil Wien stehet, ist ein solch mechtig Volckh nicht Zusammen Khommen. Wann man sie hett Ziehen laßen, Sie hetten den Türkhen mit sambt dem Vngerlandt mit der Hülff Gottes mögen Erobern und Einnehmen, seindt alsdann baldt von Einander Zogen, haben khein

---

[1]) Die Veneris ante s. Magdalenam Valterus Pistor et civis Olomucensis ex mandato Regis est decolatus, quod inter Communitatem et Oenopolas concitaverit turbas. Uebersetzung zu A.

Feindt gesehen, die Bruckchen Uber die Tonnaw ward Abgeworffen, Zum Theil Abgebrent, das ihn die Statt khein Profiant hatt khoammen khönnen. *B.*

Janitscharn hat der Türkh auf der Thonaw 40 Tausent gehabt, haben großen schaden gethan, und Viel Volckh weggeführt. *B.*

Ahn der Newstadt hatt ehr auch 7 Mal gestürmmbt, hatt aber nichts khönnen Außrichten, Ist mit Schanden abzogen wie Vor Wien, Ist auch ihn der Nacht geflohen, aus den Dörffern und Marckten hat Er Unzelich Viel Volckh Erschlagen und Weggeführt Inhalb der Tonaw 20 Meil Weegs bis Nahent bey Lienz. Darnach ist ehr für das Städtlein Gienß gezogen, Alda auch 14 Sturmb verlohren vnd wie ich Vernommen, daß der Türckh Ein Hauffen hatt hinter sich gelaßen das Landt zuuerterben, Ist als bald Auskhundschaft worden, vnd von dem Obristen Haubtmann seint sie alle Erschlagen worden. Da der Lärmen gestillet wardt, Rietten Khayserliche und Khönigliche Maytt hinaus ihn der deutschen Läger und besahen das Volckh in Ihrer Ordnung stehen, und soll sych der Khayser ob dem Volckh Verwundert haben, das Er gesagt zuem Herzog Friederich, dem Obristen Haubtmann, Ob man ihn Deutschland so Viel Volckhk könnte zusammen bringen, darauff Herzog Friederich geantwortet, das mann es khaum spüre ihn Dentschlandt, das Jemandt Weg gezogen sey; darauff lies man das Volckh wieder von Einander, das also mit Unzelicher Rüstung nichts Ausgericht ist worden, denn das man nur viel Gelt vnd gueth Verzehret hat. *B.*

Die Märhern seint gewesen der fünffte Mann ihm Landt, und seint ausgezogen den Sontag vor Galli, haben sich geleget bei Holle Brunn mit samb dem Geschüez, auff beiden Seiten seint 5000 Mann gewesen. [1]) *B.*

Ittem der Behemen seint mehr den Fünffzig Tausend gewesen Undt sind Bey Znamb zue Pruckh gelegen; da der Türkh von Wien abzoh, da zohen alle wieder heimb. Ittem der Pfaffen Leuth seint Erst außzohen vmb aller heilig Tag, seint Nur 5 Tage geblieben, wieder nach Olmütz gezohen. *B.*

Ist der türkische Kaiser Soliman von Wien weggeschlagen worden, hat 4 Wochen belägert, doch über 40 M. Menschen mit weggeführt. *A.*

In diesem Jahr ist das Niederthor, die Pastayen und der Waal gemacht worden, ist auch eine Sterb gewesen, und die Rathstuben gebauet worden, an. 1580 aber wieder eingefallen. *A.*

1530. Ahm Tag Miechaeli, Ist ein geschrey Worden, das der Türkh Inns Landt felt, hat der Landtshauptmann vnd der Untercammerer den Jarmarkt Verruffen laßen; Ehe das Man die Kram hat außgelegt, ruffen laßen, Wehr nicht Zu Olmüz bleiben wiel, mag wol heimb ziehen. Da ist Jedermann

---

[1]) In festo s. Mathaei Turka obsedit Viennam, cui malo ut obviarunt Moravi, collegerunt de pedite et equite 5000, et dominica ante festum s. Galli ad Hollebrunnam in Austria castra fixerunt; repulso autem hoste domum redierunt. Uebers. B.

heimb zohen; darnach hatt man ihn allen Dörffern Laßen Sturmb Leuthen, Ist ihn der Statt Vnter dem Volckh Ein großer Jammer gewesen, die Vorstettler haben Ihr Haab und Gueth, khnechen-Speis und Anders in die Statt gethan. Da ist der Landtshaubtmann vnd Vnterkhammerer auff gewesen, Vnd haben ein groß Volckh zusammen Bracht ihm Landt, Vnd vnsre Herrn mit dem geschoß seint auf den Vngarische Radisch zugezogen, da seindt sy 2 od 3 Wochen gelegen, vnd wieder heimbgezogen, der Türkh aber hatt auff den Dörffern Ahn der Waag Vieß Ahn die Tierna (sic) in die 40 Tausent Person Weggeführt. *B.*

Am Montag darnach ist vom Landtshaubtmann Ein Schreiben khommen, das man Baldt wieder solt auff sein wie Vorhin. *B.*

Auf den Mietwoch khom wieder einschreiben, mann hette die Vnsern Niedergelegt, Also blieb es stehen. *B.*

In diesem Jahr ist Khaiser Carolus quintus Zu Bononia gekrönnt worden vom Pabst Clemens die 22. Februarii.

1531. Ist die Neustadt bis aufs Rathhaus völlig abgebrennt. A. (Den Mittwoch nach Michaeli. *B.*).

In diesem Jahr Ist ein Cometh Vor Auffgang vnd auch Niedergang der Sonne In die 3 Wochen fortt gesehen worden. Ist baldt darnach Ein gewaltiger Krieg ihn Schweizer Landt Entstanden. *B.*

1534. Ist der Junge Khilian wieder ihn den Rath Eingesetzt, hat der gemeine die Faytey (sic) wieder geben. *B.*

1538. Ist Ferdinandus zuem Andermahl zue Ollmüz gewest, ist auch gleich von wegen deß Carthеußers ein Aufruhr gewest. [1]) *B.*

In diesem Jahr den Montag vor Latare Vmb 21 Vhr Ist Sternbergh gahr außgebrennt. [2]) *B.*

Item den 17 Tag Apprillis seindt zue Ollmüz 3 Tauffer verbrennt worden, der Eine wahr ein Clamper, der Andere ein Melzer, der Dritt ein Außgelauffener Munch. *B.*

Ihn diesem Jahr ist ein Karthäser Munch Entstanden, hatt das klare Evangelium gepredigt, giebt ihm ein Rath Zeugnuß. *B.*

In diesem Jahr den Montag nach Weyhnachten ist ein Regenbog gesehen worden, den Dienstag darnach ist ein groß Wasser khommen, sind bei 30 Personen, Frawen u. Jungfrawen, vor Mitter Thor auff der Waschbankh gewesen, da ist ein groß Eisscholl khommen, hat die Waschbankh hinwegkgenommen, Etliche sindt auff das Vffer gesprungen, Ihrer 13 sindt mit der Waschbankh Vmgestürzt, Sechs sind Erret worden und 7 sindt Ertrunkhen, Etliche hatt man in 6 Wochen Erst hernach gefunden.

---

[1]) Eodem anno 1538 unus Apostata Carthusianus Olomucii suum dogma sparsit. Uebersetzung A.

[2]) Eodem anno die 17. Aprilis tres quoque domus ignis comsumsit. Zusatz B.

1540. Ist zum Bischoff erwählt worden Doctor Bernard Saubek, ist aber gestorben ehe die Confirmation von Rom gekommen. [1]) *A.*

In diesem Jahr ist das Rathaus renovirt worden. *A.*

1541. Ist der Doctor Joannes Dubravius zum Bischof erwählt worden, war ein feiner, gelehrter Mann. In diesem Jahr war das Hauptgeld angeschlagen worden. Von einem Landherrn 1 fl., Landfrauen 1 fl. Edelleuten 1 fl. Vom Stadt Volk 1 Groschen. *A.*

Eodem Anno ist der Türk nach Ofen kommen mit 300000 Mann, hats aber mit List eingenommen und dabey 3000 Mährisch geschicktes Volk niedergemacht, und alle die erst in der Festung pardonirt, niederschlagen lassen. [2]) *A.*

Ist eine große Sterbh gewesen, hat gewähret von Michaeli bis in die Fastnacht, die Vorstädter ließ man nicht in die Stadt tragen. [3]) *A.*

1542. War eine Schatzung von 100 Bauern hat man 1 fl. geben müssen. [4]) *A.*

Eodem anno sind Heuschrecken aus Pohlen kommen, haufenweis haben ihren Durchzug von 17 bis auf 21 Uhr gehabt. *A.* u. *B.*

Am Newen Jahres Tage Ist gekrönnt worden Johannes Daubrawa Bieschoff, hatt seine Erste Meß gesungen Ahm Tage Maria Verkündigung. *B.*

Das Jahr zuvor ist Eine große Sterbe gewesen, hatt sych Ahngefangen vor Sf. Michaelj, hatt gewehret Bieß in die Fastnacht, seint dem Moricz Raintler

---

[1]) Eodem anno (1540) die Veneris post Domini Ascensionem electus est in Episcopum Bernardus Zubek, sed antequam Romae veniret confirmatio, ipse die Veneris Reminiscere obiit. Uebers. A.

Zusätze: Quidam Pellio, dictus Dominicus, deprehendit suum socium cum sua coniuge in camera adulterari; cumque portam perfringere non posset, policebatur, se nihil ipsi facturum dummodo portam aperiat. Quod ubi fecisset sorius, eum illico transfodit licet non lethaliter, ideo protrusum ex gradibus semimortuum in alia camera occlusit, halbtoter hat er ihn den Gerichten überantwortet; schlugen ihm den Kopf ab, sie aber war entlaufen. — Eodem anno die Martis post s. Sebastianum, obiit Olomucii Joannes de Kunstat, Capitaneus Provinciae. — Eodem anno die 10. Aprilis obiit Stanislaus Episcopus, qui vivens magnam servabat familiam. — Eodem anno inferior Porta, Pastya et vallum facta sunt. — Aestas siccissima hoc anno, ut multi fluvioli et fontes exsiccaverint, ubi etiam pestis erat eodem et anno.

[2]) Eodem anno (1541) contra Turcam ex Moravia expediti sunt 3000 militum, qui esto (sic) Vallibus se munierint frustraque aliquoties eos Turca tentarit, demum tamen dolo sunt a Turca oppressi. Praeterea hoc anno populus ad arma ex tota Provincia decimus Virorum evocatus, et pro tutandis limitibus positus, facta dein pace, domum redierunt. Uebersetzung A.

[3]) Item erat magna pestis Olomucii, coepit ante festum s. Michaelis et duravit usque ad medium Quadragesimae, et nostri sepeliebantur ad templum zu den Siechen dictum Uebersetzung A.

[4]) Modus contribuendi pro Dominis inventus talis: ex 100 Rusticis debebant dare 1. Imperialem. Uebersetzung. A.

7 geschwiestert gestorben, Zweymahl zue 2 mit einander zue graab getragen, diese Sterb ließ man kheinen Vorstettler ihn die Statt Tragen, sondern alle Zue Siechen Khirchen. *B.*

Ihn diesem Jahr den Freytag vor Palmarum Ist ein groß Wetter mit Donnern khommen, hat ein Bawern vnd ein Roß Erschlagen, sein Viel grauppen gefallen, seint die Rinnen vom Regen Vebergangen. Ist sehr eingerunnen, daß den Leuthen Banng gewesen ist. *B.*

Ihn diesem Jahr Ahm Sontag vor Dreyfaltigkheit Ist Marggraff Joachim von Perlin durch Ollmüz gezogen, die Herrn von Ollmüz schenkten Ihm einen Guetschen Wagen, Ahm Sontag darnach fuhr ehr darauff, hienwegkh, sein Reißig Volkh kham hernach ahm Andern Tag Eingeriten. Darnach ist auch sein Fueß Volck mit Einem Fenlein durchzogen. *B.*

Darnach ist Herzog Mauriecz Churfürst zue Sachsen mit einem Fenlein Knecht 700 Man durchzogen Wollgerüst. (Die lat. Uebersetzung hat: 8700). Darunter wahren 300 Edelleuth, deß Graffen von Mansfeldt wahren auch ein Fenlein. *B.*

Dieses Jahr Ist Marggraff Joachim von Brandenburg, der Obrieste Veldthaubtman, vor Pesst mit Einem großen Volck und habens mit Stürmen Ahngelauffen vnd den Sturm Verlohren, darnach mit dem Türckhen ein Scharmüzel gehalten, ist Herzog Mauricz gefangen worden, wieder von seinem Trabanten Erledigt, auff ein ander Roß khommen, der Trabant ließ sein Leben, darnach seint die Vngarn zu Peretern worden, die mit den Vnsern gewesen, haben wollen in Vnser Läger fallen, die von Offen auch, die von Pest haben des Willens die Vnsern alle Zue Erschlagen, Gott hat sy durch einen Mänch gewarnt, Seindt Baldt abgezogen, wie wol nicht Viel Knecht im Krankheit gefallen vnd gestorben, Sondern seindt von den Vngarn geplündet, das khaum der dritte Theil davon khommen ist. *B.*

1543. Sind abermal Heuschrecken kommen und durch 3 Stund geflogen, wo sie niedergefallen seynt sie spannen dick gelegen und alles verzehret, also, daß durch ihren Zug das Sonnenlicht nicht zu sehen war. *A.*

Ihm Aprill hatt Elisabett, Vnseres Königs Ferdinands Tochter, den Jung Khönig Sigismundum aus Pohlen zue der Eheschafft genomen und haben den 6. May Hochzeit gehabt. [1]) *B.*

In diesem Jahr vmb Bartholomej, ist Königin Anna, Königes Ferdinandi Ehelich gemahel, gestorben. *B.*

In diesem Jahr hatt abermal der Türckh in Vngarn Etliche Schlößer eingenommen, auch das Schloß Graan, darinnen gewesen ist alles groß geschoß

---

[1]) Eodem anno (1543) in Aprili Regina iuvenis Vienna Olumucium venit. Die Martis dein secuti sunt eam 300 Hungari cum admiratione Olomucensium auro et argento ornati; demum die Dominica cum illa discesserunt, etiam Moravici et Bohemici Domini erant viae Comites. Zusatz B.

das Vorige Jahr vom Reich zusammengebracht, vnd sonst Viel andere Veldtgeschos; hatt auch Eingenommen die Stadt Stuelweyssenburgkh, darin gewest ist ein Vnseglicher Schatz, dan das Umbliegende Volckh hineingeflohet hatt von 14 Bieß auff 16 Meilen vmbher. Nach diesem Allem hatt sych Vnser König Ferdinandy von Prag auffgemacht und ihn das Vngerlandt mit einem großen Hauffen Volckhs gezogen, Aber die Beheimb und Merhern zue Preßburgkh veber die Tonav sych nit haben wollen geben. Als ist dieß Jahr nichts ausgerichtet worden, sondern seint alle abgezogen, sein Bey enander gewesen Veber hundert Tausent Mann. *B.*

1544. Ist eine große Fünsterniß gewesen (*B.* ahn der Sonnen den Tag Paulj bekherungkh), daß man an vielen Orten hat Licht anzünden müssen, 3 Stund am Tag. *A.* u. *B.*

Ist an Maria Geburtstag bei dem alten Schwadleyka, Mälzer, ein Feuer ausgekommen, dieselbe Zeit abgebrennt, von dort seynt die Funken auf S. Mauritz Pfarrey geflogen, von dort seynd alle Häuser bis auf S. Bernardinus Thor abgebrennt. Eodem ist eine große Kälte gewesen bis nach Pfingsten, das Khorn hat doch nur der Metzen 6 Groschen, der Haaber 3 Groschen, Gersten 3 Groschen und der Landwein die Maas 16 Denar, der ungarische 18 auch 20 Dr. gegolten. *A.*

In diesem Jahr hatt sych der Konig von Frankreich abermahlen wieder Vnseren Khayser Auffgericht vnd Vnser Khayser ihm mit Heerskrafft ihn sein Landt gefallen; Mercklichen großen schaden gethan Zulezt ist ein Friedt zwischen Ihnen gemacht worden. *B.*

In diesem Jahr sindt allhier 3 Fewer Erstanden in 14 Tag, Bey keines Menschen (Gedenken) Also oft In kurzer Zeit geschehen, das Erste am 22 Tag Augusti, Ann einem Sonabent, Inn der Niedergassen bei dem alten Schweidleike, Melzer, In der ersten Stundt in der Nacht, Aber Vber das 3te Hauß nicht kommen. *B.*

Das Andere Fewer im Buzengaßl, Ann dem 7. Tage des Herbst Monats, Welcher war an einem Montag, kam auch nicht Vbers dritte Hauß, Vnd erstundt nach der 21 Stunde. *B.*

Das dritte Fewer Vmb dieselbe Stunde den Andern Tag hernach bei S. Michaelj da Maz (Matts) Vorsetz gewont, dieselbe Zeit gar abgebrandt in Beyden gäßl deß Herrn von Kunawbz vndt deß Friedrich Osten hauß. Von dem hauß sindt die Funken geflohen. Auff den Pfarhoff zu S. Moritzen darauff des Otepken (Otypka) Haus, seindt daselbst Alle Häuser Biß Zu Bernhardiener Thor gar Abgebrennt. *B.*

In diesem Jahr Ist Ein groß kelte gewesen Biß nach Pfingsten, daß Korn hat golten, der Mezen 6 groschen d. haber 3 gr. die Gersten 3 g. Die Landtwein hatt Man geschenkt zu 16 dr. Ungrischen zu 18 dr. vndt 20 dr. *B.*

In diesem Jahr hatt man gerechnett, daß in 2 Monat Acht Fewer seindt Außkommen, Nur 3 haben grossen schaden gethan. *B.*

Am Pfingst Fewertagen, haben die handwergs Pursch Mit den Leschaken Ein Lermen gehabt inn der Beckengassen, Bey dem Simeon Proschke seindt Bei 200 Mann Zusammen kommen.[1]) *B.*

1545. Ist Elisabeth Ein Tochter vnsers Königs Ferdinandj vnd Ein Königin Inn Polen, gestorben vnd im Gott vorschieden, welche Inn dem 43. Jahr dem jungen König Sigißmundj vermählet Ist worden, haben Alßo mit Einander 2 Jahr gelebt. *B.*

In diesem Jahr haben die Wiener Zwo gewaltige Pastein gemacht. Die Eine Beim Schothen Tohr, die Eine Beim Stuben Tohr hinter der Prediger kloster, da vor Zeithen Eine herrliche Kirche ist angehebt worden, Aber nicht vorbracht, Welche sie wieder Zerbrochen haben, vndt mit den Werkstucken, steinen Vnd mit den Andern dieselbige Pastein gemacht worden. *B.*

1546. Ist Doctor Luther in seinem Land in Eyßleben gestorben und zu Wittenberg in der Schloßkirchen begraben worden. *A.* u. *B.*

In diesem Jahr sind alle Maßereyen (*B.* Metzen vnd Maß, Ellen vnd Gewicht) verändert worden, auch die Väßer von 6 auf 4 Eimer, das Bier Geld hat gestanden (duravit) 3 Jahr.

Eodem ist Jägerndorf (*B.* in diesem Ostertag) ausgebrennt, Und der Edle Herr Johann von Kunstadt Landeshauptmann zu Olmütz gestorben.[2]) *A.*

In diesem Jahr den 13. Martij Ist König Ferdinandus mit seiner Königin und König Marimilian der Junge mit Zweyen Töchtern gen Olmuz kommen, bey 3 wochen allda gelegen, die Herrn von Olmuz haben sie samtlich frey gehalthen. Dißmal Ist gehandelt worden, daß man hatt müßen Biergeldt geben vndt vom Mezen getreidt 2 dr. *B.*

In diesem Jahr Am Ostertag frue zwischen 6 vndt 7 Vhr Ist ein Fewer Aufgangen hinter deß Bischoffs hof, Ist Ein Weib sampt dem Kindt verbrunnen. Auch denselbigen Tag Ist ein Megdlein veber einem Fewer gesessen, Seindt im die Kleider Im Schlaff Brennet worden, Vndt ist auch selbst schier verbrunnen. *B.*

In diesem Jahr hatt Kay. Mäyet., Ein Krieg Angehebt wieder den Churfürsten aus Sachsen vndt Landtgraffen Auß hessen, Auch andere Pundtgenossen. *B.*

Ferner in diesem Jahr hat sich Herzog Moriz Inn Mayssen, auf des Kaysers seythen, wieder herzog Hanß Churfürst in Sachsen, seinem Vätter, mit Heereskrafft aufgemacht vndt seine stett veberzogen vndt Erobert, Außgenommen Wittenberg, welche er nit hatt khönnen gewinnen, darnach baldt hatt der

---

[1]) Opifices cum Braxatoribus, Lezak dictis, in platea Pistorum altercabantur etc. Uebers. B. Zusatz: Eodem anno (1544) in Quadragesima dies (sic) celebrata sunt Olomucii Statuum comitia in Moravia; statutum est, ut quivis ex 100 florenis, quos habet, unum florenum contribuat. — Olomucii item Hieronymus Athmar est decapitatus.

[2]) Man vergleiche die lat. Uebersetzung zum Jahre 1540.

Churfürst wiederumb Eingenommen, vndt darzue deß herzog Morizen Alß Leibzickh vndt andere mehr. *B.*

Auch Inn diesem Jahr haben die Herren von Olmuz Hunzewiz mit Andern umb 1700 fl. gekhauft. *B.*

In diesem Jahr den Freitag nach Trinitatis vmb 17. Uhr ist Ein Fewer außkommen bei dem Haberle, seindt funf heuser Abgebrendt, vndt grosser Schaden geschehen, Auch seindt Etlich Häuser Erret und gelöscht worden. Acht Tag hernach seindt inn der Niedergassen 3 Fewer Aufgangen, die hatt man mit Gottes hilff erhaltten, daß es nicht weit kommen ist. *B.*

Sind abermal Heuschreken geflogen wie die Mäüß groß. Eodem ist die Wasser Kunst bei der Stein Mühl vom Niederthor zue S. Michaelj gebauet worden und das Wasser in die Röhr Kasten in die Zarthen getrieben. *A.* u. *B.*

Dem Altten Störintler (Rebingler) wardt es von einem Mägdlein Angelegt (supposuit ignem) Ihres Alters 13 Jahr, denn Freitag darnach hatt man sie außgeführet, draussen kepfft vnd verbrennt worden. *B.*

Item den dritten Freitag nach Trinitatis Ist d. Hoffschuester vndt ein kurschner gekopfft worden. *B.*

1547. In diesem Jahr Am Mittmoch vor Pauli Bekehrung Ist gestorben deß Königs Ferdinandi Elich gemahl, Königin Anna, des Königs Ludwigs Schwester, Mann hat sie zu Olmuz herrlich begangen mit allen Zechen Biß auf den Thumb hinauß, war auch ihres Alters 43 Jahr. *B.*

In diesem Jahr Ist Auch gestorben die Edle Fraw von Sternberg Auf Kwassiz den Mittwoch nach Valentini, deß Herrn Jan von Ludeniz Haußfrau, die haben die Pfaffen nicht wollen lassen zu Franzißken, so doch ihr geschlecht von Alters Ihr Begrebniß da haben, Fundatus (sic, fundator) diß Klosters.[1]) *B.*

Baldt hernach ist der Gardian zue Franzischken Im Kloster von einem Klamper, Mathauß, mit einem Stein zue Todt geworffen. Man hat im Landrecht von des Münchs wegen geteidigt, dem Klamper geschah nichts, war Frey und Erledigt. *B.*

In diesem Jahr In der Fastnacht sindt 3 Junge gesellen, Einer Hanß kolmann, Gilg Tiz und Mathes des Mulners Sohn in der Stein-Muhle Auf Ihrer Zween gestandten, und den Althen Pekanuel vebel Zerhauen vndt gestochen; den Kolmann und Tiz hat man gefangen vndt Eingesetzt, der 3te war entlauffen; die Zween hat man schon gespeist (kommunicirt) vnd sollen richten, da seinst der zween Vätter kommen mit Etlichen Junggesellen und Jungfrauen und mit Edelleuten und Pfaffen Vnd grossen Burgern mit grosser Bith; kaum Erbethen; die Herrn den Freuel in der Nacht hoch bewogen. *B.*

---

[1]) Sed cum fuerit haeresi affecta, non est admissum, jetzt unsere Uebersetzung.

In diesem Jahr den Mitwoch vor Maria Magdalena Ist ein groß Wether gewesen in der Nacht von 1 Biß auff 4 Vhr, hatt donnert und geplizt und in 4 Orter Eingeschlagen, zu Hobolein Ein schein Abgebrennt. Bey dem Ferber Thurel in die Pastayn und in deß Herren hauß von Schemberg (eingeschlagen); zu Nebedein hatt man Vor grossen schreken sturm geleitt, daß sie beten mögen verzagen. *B.*

In diesem Jahr hatt unser Kayser den Herzog hanß Churfürsten in Sachsen gefangen vnd alle seine Wiedersacher, die sich mit herzog Hanßen verpundten haben wieder den kaiser, gestillet, vnd dieselben nach seinen Willen gestrafft, vndt die Khur deß Herzogs Hanßen dem herzog Morizen gegeben mit sampt seinen Güttern vndt Landen, Vnd den Chur Fürsten Herzog Hanßen hatt der Kayser Bey ihm gefenglich behalten. *B.*

In diesem Jahr hath Kay. Mayst. die Stadt Magdeburgkh, die im Pundt auch mit herzog hansen Ist gewesen, in die Acht gethan. *B.*

In diesem Jahr hatt Ferdinandus vnser König die Behaimb hoch und sehr gestrafft, welche Auch Pundtgenossen mit herzog hanßen sein gewesen wieder Kay: vnd Kön: Mayst:, welche selber ein Pund gemacht haben, vnd welche nicht haben wollen drein gehen höchlich Bedrott; Yedoch seindt nicht alle drein gegangen vndt verwilligen wollen, Sondern Etwan der Vierte Theil oder der Vierte kreiß deß Behmerlandeß Ist von vnserm König nicht abgewichen, Also seindt die 3 Theil, die herrschaft mit Praag vndt Andern stedten, höchlich gestrafft, Auch seindt Etliche herrschafft von hab undt Gutt Entrunnen, Etlicher herrschafft hat Königliche Mayst. haab und guett eingezogen vndt genommen, Vnd Ein Jeglichen gestrafft nach seiner Vebertrettung, Etliche Am Leib vndt guett, deßgleichen auch die stedte, wellichen Er genommen hatt alle Privilegia vndt Freyheith, Renth undt Guetter, Auch Insonderheith die zue Praag, die Burger gestrafft, Etliche an haab und guett nach ihrer Vebertrettung, Allen Ihre schuz- undt streit- weren genommen. *B.*

Also deszgleichen auch hatt Vnser König die sechs, städt Inn Schlesien, Alß Görliz undt die Andern gestrafft, im dem Maß, wie die Behmischen Städte, welche auch Pundtgenossen sein gewesen mit herzog hanßen, Inn welchen Pundt auch sein gewesen als: Landtgraff auß hessen, der Fürst aus Preussen, der König von Dennemark, Etliche Fürsten undt Reichsstette, seindt also alle durch Kayserliche und Königliche Mayst: gestraff worden. *B.*

In diesem Jahr den Dienstag Vor Mathiaß ist der Buchdrucker Oliwezky auf dem stuel sizendt Enthaubt worden in Olmuz. *A.*

1548. Hat man den Knopf von dem Rathaus heruntergenommen; den Dienstag vor Maria Geburt wieder aufgesetzt. Auf dem Knopf sind 3 Personen gestanden, und darauf geessen und getrunken, die Weite des Knopfes war 4 Ellen 2 Viertl, die Höhe 7 Viertl; wägt 72 Pfund. *A.*

In diesem Jahr den Montag nach Palmarum ist Ein groß Donner vnd

Plizen gewesen, Ist auch am Ostertage vnd die ganze wochen groß kelte und gefrier gewesen. *B.*

In diesem Jahr, Am Ostertage ist gestorben Sigismundus der Erste, König in Polen, hatt gelebt 81 Jahr vnd geregiert 41 Jahre. *B.*

1549. Den Samstag S. Sebastian seynd 3 Sonnen gesehen worden und zwey Regenbogen. Auch seynd in diesem Jahr 3 Vögte gewesen. Mauritz Steinhausl, Thomas Engel und Augustin Hübl. *A.*

Den 24. Februarij hat Kay: Mayst. Herzog Morizen auß Meissen zu Augspurg mit aller herrlichkeitt die Chur gegeben Vndt ihn zu einem Churfürsten gemacht, An stadt herzog haußen Churfürst in Sachsen gewest, daselbst zue Augspurg daß Vergangene Jahr, wie Kay: Mayst: den Churfürsten gefangen hatt, vndt alle die mit dem Churfürsten gewesen sein, gestillet hatt. Sobaldt hatt Kay: Mayst: Einen Reichstag zue Augspurg angehebt zu halthen mit den Fürsten Deutschlandeß. *B.*

In diesem Jahr die Woch nach Weinachten namb Ein Balbier in der Forburg deß Michel hirschners Muhme zur Ehe, die Erste Nacht, da man sie zulegt, gebahr sie einen Jungen Sohn, darnach strafft man den Michel hirschner, Er ward Vatter des Kindeß, muest die gar kuchen (taverne) Bawen. Ist zueme Gedechnuß, Ein Man mit Einem hirschen angemalt worden, vndt die Brautt hatt man von der Stadt weg verurlaubet. (est proscripta) *B.*

Am Tage S. Sebastian vnd Fabian deß 2. January seindt zu Olmuz gesehen worden 3 Sonnen nittweitt von Einander, Auf Jeder seitten der Sonnen eine Andere, doch dunkel, wie Ein wiederglanz, Obenauf mit Einem Regenbogen begrieffen, vmb die Vhr von sechzehen biß auff Siebenzehen. *B.*

In diesem Jahr, Am Abendt vnser Frawen Tag in der fasten, Ist Ein Melzerknecht Bey dem Frawenhauß erstochen worden, Vndt ihr Zween seindt vebel zerhawen von Einem Edelmann. Am andern Tag darnach ist er zu Bernhardin in der Kirchen im Kreuzgang unter der Predig gefangen worden, seine Knecht hatt man Bey dem Doctor Simon Beide in Thurm gefuhrt Veber Etlich wochen dem Knecht den Kopf Abgeschlagen. *B.*

In diesem Jahr Ist grosse kelte gewesen, vndt grosser schnee, grosse wasser komen, vnd grossen schaden gethan. *B.*

In diesem Jahr Ist Speihansel mit Zangen gerissen, darnach auf das Radt gelegt worden. Auch hatt man Einen Von Sternberg, auf Ein Rad gelegt, Eine Magd Lebendig begraben vndt gepflegt. (palo transfixa) *B.*

Auch diß Jahr Am Freytag vor Lichtmeß, Ist Ein Vatter mit 5 Söhnen vnd Eidam, also 7, gespist, den Vatter auf die Letzt, die Söhne haben bekennt, daß sy 84 Mordt gethan haben. *B.*

---

[1]) Post festum s. Barthol. in domo Scribae provincialis quidam nobilis, Bernardus Wlk, est transfixus. Zusatz.

1550. Ist eine Theurung gewesen, das Khorn zu 20 Groschen, der Waitzen 20, (der haver zu 16 g., die gersten zu 16 g. die Arbes Zu 20 g. *B*) der Hirrsch zu 36 und der Haydden zu 24 Groschen. Die Leüte haben grosse Noth gelitten, an Geld war kein Mangel, aber es war nichts zu bekommen. Eodem ist ein grosser Wind gewesen, daß er viel Gübl von Häusern, gleich auch das fahn und Knopf von unser lieben Frauen Kirche herunter geworfen; vor Laurenti Zeit den Knopf wieder aufgesetzt; Thomas Goldschmied hat ihn vergoldet; zum Übergolden hat man gegeben 42 Goldgulden und 12 von der Arbeit, und die Spindl grün gefärbt, hat in der Länge 9 Klafter, darauf der Knopf stehet, ist samt dem Knopf der beschlagene Kupfer gewogen worden 9 Centn. 20 ℔. *A.*

1551. Vor dem neuen Jahr ist es abermahl theuer worden, das Khorn yr 30, Gersten 24, Haaber 13 Gr., Hirsch 2 fl., Arbes 2 Thl., der Metzen Zwiefel 16 Gr., das neue Khorn war hernach zu 2 fl., Waitzen 4, Gersten 30 Gr., Haaber 24 Gr. *A.*

Am Abendt der Auffart Christi ist gestorben herr Simon Ein Pfarrherr zu S. Maurizen, Ligt auch da Begraben. *B.*

In diesem Jahr, Am Dinstag vor Pfingsten, Ist Ein grosser windt gewesen, Baumen mit Wurzeln vmgerissen, Dächer vndt gemauerte schild eingeworffen, daß fahn vom großen Knopff zur Jungfraw Maria, Auch den knopff heruntergeworfen; Vmb Laurenzi Zeit den Knopff zur Jungfraw Maria wieder aufgesezt; Tohma Goldschmied hatt Ihn verguldt. Zum Verguldeu hatt man geben 42 gold gulden, und 17 von der Arbeit zuverguldeu; die sspindel grien geferbt, hatt die Lenge 9 Klafftern, darauf der knopff stehett sampt dem Kupfer hatt gewogen, wie sy Beschlagen gewesen, 9 Centner 20 Pfundt schwer. [1]) *B.*

In diesem Jahr Am Montag nach Nikolaj vmb 16 Vhr, Ist deß herrn Sebastian Niderles Sohn, Augustin, Enthaubt worden Vmb Etlicher Missethat, so er wieder seinen Vather gethan, sein Vatter hatte es den herrn zu straffen heimbgeben, aber nicht vermeint', daß es also geschwinde würde zugehen, wie solches geschehen. Ist der herr Voigt vndt Prohsche Reich zu ihm gangen vndt Angezeigt, daß meine Herren seinen Sohn haben straffen lassen, Darauf er hart erschrocken, vndt nichts zur Antwort geben können. *B.*

In diesem Jahr, am Sonntag nach dem heiligen Leichnamstage, sindt aus Sachsen 1300 Mann zue Olmuz durchzogen Ins Vngerlandt', man hieß sy die Schwarzen Reuter. *B.*

In diesem Jahr hatt der Munch in Vngarn, Ein Beschützer deß Jungen Wayden, hanß Wayden Sohn, Ein Vertrag vndt Einigkeitt gemacht zwischen vnsern König Ferdinandj vnd Jungen Wayden Vndt seiner Mutter, vndt alle

---

[1]) Da ist offenbar zwischen A. und B. ein Irrthum. Da aber auch die Uebersetzung das Faktum zum Jahre 1551 setzt, so wird es wohl hieher gehören.

Vngrisch Herrn vnterthenig gemacht, vnd geholdet, haben das ganze Vngerlandt vnd Siebenburgen, vndt vnsern König die hungarische Krone gen Wien überantwortet, daher hatt der König dem Jung Weiden vndt der Mutter Eingeben das Fürstenthumb Oppeln Inn der Schlesyen.

1552. Den Montag vor Wenceslai ist ein Auflauf gewesen am Ring und Sporrgassen von einem Goldschmied und Edelleuthen, der lief ins Burgermeister Haus in die Stuben, sonst hätten sie ihn erstochen. Da die Gemeinde auf ward, seynd die Edelleute auf die Kutschen gesessen und wolten davon fahren, man hat aber ihnen die Wege verloffen, in der Sporgasse fluchs abgeschirrt, mit Helleparten und eysernen Drischeln, mit Hammern und Steinen geworfen, ihre sammetene Kleider und vergoldte Ketten nicht verschont, sie mußten mit blutigen Köpfen unter Convoy der Thören abmarschiren. Einer war der Schönfelder und sein Sohn. *A.* u. *B.*

Ist zu Brünn Bohuslav Hobitzky ein Edelmann (*B.* Donnerstag nach Kunegundis) geviertheilt worden wegen Ehebruch, die Frau war des Herrn Laskes von Meseritz Tochter, hat auch ihren ehelichen Mann (Heinrich Kralický von Kralic), die hat man vermauert, also Beide zur Buß das Ende genommen. *A.* u. *B.*

Am Tag Kunigundis ist gestorben Doctor Johann Dubravius, Bischof zu Kremsir, nacher Olmütz gebracht, und schön begraben worden. Den 6. October darnach ist erwählt worden Magister Markus, ein Olmützer Kind, 8 Tag darnach ist ein Dohmherr Bassta und Florian Römer nach dem Mantl und Kron gezohen. *A. B.* (zum Jahre 1553).

Hath der Munch Verräterlich gehandelt Wieder Vnsern König Ferdinandus, vndt sein Kriegsvolk dem Turcken wollen Vergeben, derhalben von einem Spanier Erstochen ist worden Im Vngerlandt, Welcher des Vergangene Jahr mit vnserm König aufgericht hatt Fried vndt Einigkeitt Vndt mit allen Vngrischen Herrn. *B.*

Ihn diesem Jahr hatt Herzog Moriz mit dem König von Frankreich vndt mit dem Marggrauen Albrecht undt andern seinen Pundgenossen Ein Verpundnuß gemacht wieder vnsern Kayser Carolum, Im Reich grossen schaden gethan mit Morden und Prennen, Viel flecken verwust umb Nurnberg undt Vlm undt andern Orten mehr, deßgleichen hatt der Franzoß unsern Kayser Eingenommen die Reichstadt Mez, Welche vnser Kayser dasselbige Jahr wieder Belagert hatt, oder nichts außgericht, doch dem Franzosen im Landt grossen schaden gethan. *B.*

In diesem Jahr hatt vnser König Ferdinandus fried gemacht zwischen herzog Moriz vndt vnserm Kayser. Nachmalß ist herzog Moriz Ins Vngerlandt gezogen Etwas vmb Michaely, Bey Raab inß Feld sich gelagert. In dieser Zeit haben die Türcken grossen schaden gethan zue Erle, Welches sy Belagert haben, Aber Gott Lob nichts außgericht, Sondern mueßen Abziehen mit ihrem grossem schaden. *B.*

In diesem Jahr hatt Es zu Wien vnd In ganz Oesterreich sehr Hast-

gestorben, Biß in die 150 Menschen In Einem Tage vndt Nacht, Zue Wien, deßgleichen Zue Offen vnter den Türcken, wie man sagt, Auch Jnn Andern Orten Im Vngerlandt hatt Es sehr gestorben als zue Preßburg und Beinn Seestram. (sic) *B.*

In diesem Jahr, hath der allmechtige Gott vber aller Menschen vermuttung Wein vnd getreid voll aufgeben, Vnd wie wir zue Olmuz Ein Mezen korn haben mussen nehmen umb $1^1/_2$ fl. Vnd Jnn der Schlesien vnd Polen noch Tewerer, daß Alßo viel Volckß in diesen Ländern hatt hungers halber sterben mußen, haben gessen lauter klayen Brodt vndt Treber Brodt, So sy es nur haben können vberkommen, Ja die Gubelein und Rinden von den Bäumen abgebrochen, gekocht, gedert vnd Brodt daraus gebacken, Aber Jnn diesem Jahr haben wir wieder ein Mezen korn gekaufft vmb 6 g. denn Wein welcher ist geworden, daß Bei keiner Menschen gedenken also viel geworden ist, Ein Eimer Wein hatt man kaufft vmb 20 vndt 18 Kreuzer. *B.*

Ihn diesem Jahr, haben wir Jnn Olmuz Ein grosse Schazung gehabt von 1000 fl. 12 fl. zu geben, darbey wir geschezt haben Alle vnser guther, fahrende vndt vnfahrende, Außgenommenen Pargeldt, Sillbergeschmeidt vndt kleider *B.*

1553. Ist zu S. Mauriz Prediger und Pfarrer Kaspar Terischer (Trischel), hat noch keine Meß gehabt, hat das Wort Gottes nach Innhalt der göttl. Schrift gepredigt, hat kein Seelenmeß, noch gängnuß am Sonntag halten lassen, sondern am Montag, sagend: Man soll am heil. Sonntag das Wort Gottes hören und heiligen, das ist nöthiger. *A.* u. *B.*

In diesem Jahr hat sich ein Karhäuser erhängt. *A.* u. *B.*

Am Ostertag darnach ward ein Lerm zu S. Michael in der Kirche bey dem Salve; da hat man etliche Psalm gesungen, das that Münche zürnen, Sie ließen bald die Orgel schlagen, daß einer den andern nicht hören kunt, da wurfen Sie von oben mit Staub und Steinen, da traf man wieder einen Münch auf die Platten, so daß er stark blutete, da lief das Volk aus der Kirche, die Münche schlossen zu, sie hattens gewonnen, waren alle blind voll. *A.*

Hat die alte Schwablekin (Schweiblincke) prophezeihet: Liebe Kinder, denkt an mich, wenn die Krämmer und Apotheker in den Rath werden kommen, und im Fall ihr das 1580 Jahr werdet erleben, da wird eine schwere Zeit in Olmutz seyn, werden nicht glauben, was dem Handwerksmann gebricht. *A.* u. *B.*

Haben wir Ihn Mehren, Behmen vndt im Schlesien, wiederumb die Schazung geben mueßen, gleich wie das Vorige Jahr. *B.*

In diesem Jahr, den Mitwoch vor Maria Magdalena, Ist die Polnische Königinn Zue Olmuz Einkomen, Am Donnerstag seindt die Polaken nach ihr kommen, sy zue Empfaachen mit 160 Rossen, wolgepuezt mit Gold, stukh vndt Sammet. *B.*

Am Sonntag hernach Ist Erzherzog Ferdinandus von Wien kommen,

Sein Volkh ist Ein Tag dafür kommen wolgepuezte im Schwarzen Sammet vndt Im Schwarzen Mandell. *B.*

Ihn diesem Jahr Am Tage Königundi Ist Gestorben D. Johann Dubrawy, Bischoff von Kremsyr, Am Dinstag hernach gen Olmuz gebracht, mit Allen Zeichen Zue der Erden begleidet. *B.*

Ihn diesem Jahr, denn 6. Oktobris, Ist Erwehlet worden Magister Marcus Khun zu Einem Bischoff, 8 Tag hernach Ist Ein Thumbher, Bassta vnd Florian Remer, nach dem Mandel vndt Kron gefahren, deßgleichen vorniemahlß khein Ohlmuzer khindt nie Bischoff gewesen. [1]). *B.*

Ihn diesem Jahr hatt Marggraf Albrecht, Welcher deß Vorigen Jahrs verglichen vndt vereiniget hatt fur Mey (sic) Moriczen mit Kay. Mätt. wieder in Teutschland Ein Aufruhr vndt Krieg Erwäkt, Alß Nemblich ist gezogen Wieder die Nurnberger, wieder den Bischoff von Pambergkh vnd Bischoff von Würzburg, Allenthalben grossen Schaden gethan, Aber nochmalß vnser König Ferdinandus sammt Herzog Morizen vnd Ander Fursten sych vereinigt, Solchen schaden zue Bewahren vndt Vorzuekommen, siech wieder Marggraf Albrecht mit heeres krafft gelegert, Vndt Ein schlacht gehalten, vndt auf Beiden seyten Ethlich Tausent Mann gefallen, Lezlich Herzog Moriz das feldt Erhalthen vndt den Marggrafen vorjagt, Jedoch ist Herzog Moricz in derselben schlacht Tödlich verwundt worden, vndt den dritten Tag verschieden, deßgleichen sindt Etliche Fursten und Herrn Auf Herzog Maurizen seyten geblieben vndt Erschlagen worden. *B.*

In diesem Jahr hatt Sigißmundus Augustus, König im Polen, Katahrinam, vnseres Königs Ferdinandus Tochter, Ein Wittib, welche hatt gehabtt den Fursten von Mantua zu Einem Ehelichen gemahl, genommen, So vorhin der Polnische König vor Zehen Jahren Ihre Leibliche Schwester Elisabeth auch zu Einem Ehelichen gemahl gehabt, Bey welcher jeziger Hochzeith Ihr Bruder Ferdinandus gewesen Ist; Auch der Behmische König Maxmilian, Ihr Bruder, auch hatt sollen kommen, aber vnderweges von wegen seiner krankheit muessen vmbkehren, auf welcher Hochzeit viel Fursten vndt Legathen gegenwärtig gewesen, derhalben die Polnische herrschaft so prunchlich mit grossen vnkosten vndt Eigenem schaden auf die Hochzeit nnd Empfangnus der Königin sych gerüßtet haben, so vorhin bey kheines Menschen Gedenken gesehen vndt gehalten worden, bey 5000 Mann zu Roß, vndt daruber, Auch bey 6 oder 7000 zue Fueß, welches ich Alleß selbst Persönlich gesehen hab, derhalben Ich Auch gen Crakow gezogen. Bin Nemblich der herr D. Georg, vnter͞ den Kramen gewohnt. *B.*

1554. Den 22 Tag Aprillis am Sontag Dominica Cantate Ist gekrönt worden der Ehrwürdge Magister herr Marcus Khun, Ein Olmuzer Kindt, zue Einem Bischoff, der herr vorleihe Im seine Gnad und langes Leben dazue. *A.*

---

[1]) Pro confirmatione Roma cirissim sunt, hat die lat. Uebersetzung. Sieh das Jahr 1552.

Ihn diesem Jahr haben wir zue Olmuz die ganze Gemein wiederumb Eine Schazung gehabt, und von 1000 fl. mussen geben 6 fl., darin wir haben mussen schezen unser guther und haab. *B.*

Ihn diesem Jahr Am Palmtag inn der Nacht haben Ethliche Muthwillige Pursch inn Voller weise den Leuthen Inn die heuser, gestochen, Gläser Eingeschlagen; da hatt man Ihr Zehn gefangen, mit harter gefangnus gestrafft, Wasser zum Trinken, Sawer vndt Brodt zum Essen geben, Auß grosser Bith sein sy kaum Erledigt worden. *B.*

Ahm Ostertage darnach wardt Ein Larm zue Sa. Michäelj Inn der Kirchen, da hath man ethliche Psalm gesungen, dy Thet den Munichen zorn, Liessen Bald die Orgeln schlagen, daß Einer den Andern nicht kundt hören, da wurffen sie von Oben mit staub vnd steinen, da Traf man wieder Ein Munch auf die Plathen, daß Er wie ein Saw bluthet, da lief das Volk auß der kirchen, und die Munch schlossen zue, Sie hathen gewonnen, dann sy waren Alle Blindt Voll. *B.* (vergleich 1553).

Ihn diesem Jahr haben wir wiederumb eine Schazung gehabt Vom 1000 fl., 12 fl. Von allen haab vndt guthern. *B.*

Ihn diesem Jhar Saindt viel Brenner Inn Oesterreich vndt Mehren Entstanden, grossen schaden hin vndt wieder im Land gethan, verordnet durch Einen Vngrischen herren, Bebeckt genannt, der von vnserem König Abgefallen vndt Türkisch worden. *B.*

1555. Ist zu Olmütz ein großer Aufruhr gewesen am Tag Pauli Bekehrung wegen des Prädikanten bei S. Blasi, Martin Adler Kurz; davor seynd aus der Gemein 8 Personen, aus dem Rath 4 zum Kaiser Ferdinand geschickt worden, sind aber nicht vorkommen. In diesem Larm sind ihrer viele gefänglich eingezohen worden, und 3 Handwerksgesellen enthauptet, der eine, Schlosser, hat noch bis Ostern zu lernen gehabt, ist aus dem Beth ausgehoben worden, man ließ sie vorm Rathhaus enthauptet liegen bis auf den Abend, darnach schickt man zum König, daß man die Aufrührer gestraft hat, die Stadt war 8 Tage gespörret, das Mitterthor ist verwacht worden, der andere Prädicant war ein Böhm, hieß Petrus, der Vogt hat sie beide mit Gerichten aus der Stadt geführt, es seynd ihrer viele eingeführt worden, und hat doch gleich wohl keiner bestanden, daß er gesessen, man sagt, es seynd etliche vertuscht worden. *A.*

Ist der Bauern Krieg gewesen. *A.*

Deß Türkischen Kaysers Absag Brieff, So Er neulich dem König Ferdinando Bey seinen Legathen zuegesandt Am 2. Tag Novembris Anno 1555. Jahreß. Von deß Grossen Gottes Genaden, Im Himmel wir Weltman, Gott auf Erden, deß großmechtigsten Kaysers, Aller Kaysser der ganzen Erden Vatter vndt Obrister Zerstörer der ganzen Christenheit, Entpiethen dir Ferdinando Alle Vngenadt, Vnglück, verderbniß deineß ganzen Lendleins, Helfern vndt Nothelfern Alle Macht vnsrer pein, vndt Thuen dir zu wissen, daß wir von dem Grossen Gott auf Erden Ein großmechtiger Kayser aller Kayser Vndt Soldan

zu Babilonia vndt Atheen, Khonig zue Egypten, Europa und Asya, Soldan vndt Herr zue Armenia, deß Edlen Stams In Milia, Ein grosser helffer der Götter, Ein Furst von Dirn Baum an, Biß auf den Berg Achaia, vndt ein König Aller Könige vom Anfang Biß zum Niedergang, Von Mittag Biß zum Abendt, Propst deß Paradeiß, Ein Gott des Mahomeths, Ein verderber der Christenheit vndt aller so sych Christen nennen, Ein Behuether vndt Herr, Auch Beschuezer der grueben deineß gegreizigten Gottes zue Jerusalem, Victor, Triumphator et Dominus des ganzen vmbkreiß der Welt, dich Ferdinandum, der du dich in Vnseren Landt schreibest Ein König Inn Vngarn, Bey vndt ohne verliehrung vnserer Ohrenn, daheimb suchen wollen, soll dich derhalben genzlichen zue vnß versehen, daß wir dich mit dreizehn Konigreichen vndt Volk Ethlich Tausent Starkh zue Roß vndt Fueß, mit Turckischer vndt Teutscher Kriegs-Rustung, Ja mit aller vnser gröften macht, So du vndt die deinen nie gesehen, Erkund vndt Erfahren haben, für Wien, deiner Haubtstadt, vndt darinnen furnemblich Besuchen wollen, dich auch mit vnerfahrner Tirraney angreiffen, Eß sey dann, daß dir dein grosser Gott, darauf du Pochest, helffe, So will ich Gott auf Erden, dich mit allen helffers helffern mit vnser Kriegsrustung durch Prennen vndt Morden vndt verhören vndt mit dem Aller Ellendsten Todt, So wir Erttencken können vndt mögen, vmbringen vndt Richten lassen, deine Christen auch Erstechen, Erwurgen, Ins Ellendt ewiglich senden, Ihre Kinder alß die Jungen Hunde Tödten. Solcheß haben wir dir wollen Anzeigen, damit du dich mit deinen Ellenden wissest darnach zue Richten, dann wir vns gentzlich furgesezt, Auch mit dem Teutschen Reich vndt Ländtlein Vnser Kayserthumb zu mehren. Hirnach magst du Ellender Land-Armer, dich versehen. Datum ut supra Inn unser stadt Constantinopolln, darauß wir Erbermlich deine vorfahren auch getrieben, gefangen, getödtet vndt Ihre Weiber und Kinder jemmerlich geschendet. Nach vnser geburt Im 23. Jahr Vnd vnser Regierung Im. 6. Jahre. *B.*

1556. Ihn diesem Jahr Ist der Ehrwurdige herr Kunzl, Thumbherr vndt Predikand zue Vnser lieben Frawen, Vertrieben worden Von wegen seiner Christlichen vndt Auch von wegen, daß er nach Inhalt deß Evangelij daß Sakrament zue Administriren vndt Erreichen vermaint, Ist aber Erstlich durch den Bischoff vndt die seinigen, nochmalß durch die Königlichen Kommißarien vndergriffen worden, dann die ganze gemain zusamen geschworen hetten, den Obgenannbten Predikant Kunczel nicht zuverlassen vor dem Bischoff vndt Capithel, Auch für Königliche Maytt. Dieser Aydt vndt Zusamenschwörung Ist durch die königliche Maytt: Commissarien zertrent vndt Aufgehebt worden, vndt Alßo hatt der Predikant Kunczel mussen weichen. *B.*

Deßwegen Ist Auch Vrban Kramer Fursprecher, hatt deshalben mussen von Olmuz, vndt Ist durch die Kommissarien vom ganzen Land Mehren vervrlaubt worden inn Vier wochen zue Raumen. *B.*

Deßgleichen ist der Ersame Herr Wenzel Kornar, Eltister Burgermeister deß ganzen Matheß, durch Ethliche Angebung für Königlicher Maitt. deß Vo-

rigen Nechst verschienen Jahreß 1555 auß dem Rath durch den herrn Vnderkamerer Auß Befehl König: Matt. Außgestossen vndt vervrlaubt worden, deßgleichen, herr Augustin hubel von wegen deß herrn Kornar, nochmahls Ist Herr Wenzel Kornar nicht lange darnach von der Stadt in Vier Wochen zue Raumen verarlaubt, deßgleichen von allen königlichen Städten deß Marggrafsthumbß Mehren, darin sych nit Aufhalten. Aber Inn dieser Zeith hath er Erlangt Bey König: Mätt: mit seiner Entschuldigung Anstandt der sachen, deß Verlaubst, vndt ist also vnuerruckt Zue Olmuz geblieben. *B.*

1557. Ihn diesem Jahr, Nachdem herr Johaneß Kunzel deß Vergangenen Jahr gewichen ist von wegen der Trawung deß Bischoffß, Ist Erstanden der herr Martin Pfarrherr zue S. Plasy, vonn dem Mann nichts gewust hat, dieweil der Kunzel gepredigt hatt, balt nach seinem Abzug aber Lautmarig geworden, vnd daß Evangelium, sampt den Sakramenten gewaltiglichen angehebet vndt verpracht inn worten vndt in der Thatt. Ein Außpundiger Predicant, Lieblich zuzuhören, gewaltig inn Schriften vnd eineß Einfeltigen Ansehens hatt vber das ganze Jahr alle Sonntage vnd alle Fest comunicirt vnder Beider gestalt daß Volkh vnd alle seine Ceremonien inn Teutscher sprach gehalthen, die Meß, die Veßper und alle gesang Teutsch, die Tauf, daß Einladen der Braut, der Sechßwöchnerin, die Begrebnuß der Todten, deutsch, die Meß ganz verendert, kein Canonen oder stillmeß darin gehalten, noch daß Sacrament aufgehebt, kein Sacramendt der Ostie nicht, sondern gefurmt Bey den Menschen, wenß die not erfodert hatt, kein Weywasser gehaliten, kein Salz, kreiter, sspeiß vndt dergleichen nicht geweiht, die Messe gehalten im Korall vnd inn der Stolla, wie er gepredigt hatt, Beim Volkh grosse gunst vndt Zulauf gehabt, Aber wiederumb eine große vngunst beim Bischoff, Pfaffen vndt Munichen; der Official vndt Pfarrher zue S. Morizen Alß sein Lehenherr vervrlaubt, deßgleichen vom Bischoff inn Bahn gethan, der König durch sein Mandat vervrlaubet, vber daß Alles mit Gottes hulff Bestendiglich verharret vndt vberwundten, khein Gefahr seineß Leibß geschehen noch gesspart, helt auch keine Vigillen noch Seelenmessen vndt dergleichen, Bitt auch nicht für die Todten. u. s. w. *B.*

Königlich Mandatt an den Herrn Martin Adler, Predicanten Bey S. Blasii in Olmuz.

Ferdinandt Von Gotteß Genaden Römischer, Hungrischer vndt Behmischer König. Du hast dich zu errinnern, wellichen gestalt du dich vnordentlicher weiß wieder den Willen der Geistlichen vndt Weltlichen Obrigkeith inn deine vermeinte Vokation eingedrugen, denn, dieweil du dermassen bist angenomen Vermug deiner selbst Eignen verschreibung, alßbald du durch deine vurgesetzte Obrigkeitten, so dich in die Pfarr zu S. Blasy in vnser Stadt Olmuz presentirt, ein Viertel Jahr die Ankundigung solches Amts geschehe, soltestu on wegerung dauon abstehen. Nun ist dir nitt allein solcheß auß vnserm Veuelich durch den Official aufkundigt worden, sondern es hatt dich auch hernach der Rath der Stadt Olmuz ernst inn vnsern Nahmen daruon gewiesen, daß du ein solcher

Newerung zue Aufruhr der gemein vnser Stadt Olmuz nit weiter predigen, sondern von dannen ziehen soltest, vnd ob du wol solches dem Offizial zuvor bewilligest, so hastu dich zu weitter Erklerung deineß Vngehorsambs wiedersezlichen gemuthes nit allein um Predigen zu allerley Tumult wieder vnsern ernstlichen Beuelich procotirt (sic? provocirt), sondern dich noch daruber vnterstandten, welches in vnser Stadt Olmuz zuvor nie erhört worden, vermeindtlich mit eines Inewohners vndt handwerkmanß Tochter zu verheiraten, derhalben haben wir auß obbemelter Vrsachen vor vnser Königliche Personen, dich zu entschuldigen, citirt, dargegen du vngehorsamb bist aussenblieben, gedenkst dich allein durch dein vormeindlichs Schreiben den funfften Tag lauffendts Monats vndt Jahrs bey vnß zu entschuldigen, Furnemblich durch den weg, alß werestu zue Vngebur bey vnß angegeben, derwegen du auß Forcht ein Abschew hettest, dich vor vnser Königliche Indignation vnd vngnad zuvormayden. Demnach du dich aber vnordentlicher Weise, wie oben gemeldt, wieder dein glauben, Trauen vnd vorschreibung inn deine vormeinte Vocation, auch wieder Alle Geistliche vnd Weltliche Recht eingedrungen, darinnen verharrent, vndt auf vnsere außgangene Citation, Muthwilliger, Fursetzlicher weise dich nicht gestellet hast, welchen deinen Muttwillen, vngehorsamb vnß zu gedulden keineß weges vormeinen, ist vnser ernstlicher, endlicher Beuelch, daß du alßbald nach Vberandwortung diß vnsers Beuelchs innerhalb nechstfolgenden dreyen Tagen, vnd nit lenger, ohne alle Außflucht, bey Vermeidung vnser ernstlichen Straff vnd vngnade, auß unßer Stadt Olmuz vnd vnserm Marggrafftumb Mehren Ziehest, darinen dich bey obgemeldter Straff nicht ergriffen lassest, auch nach sollichem vnsern presentirten vnd vberandworten Bauelchsschreiben nicht allein auf der Canzel offendlich predigst, sondern auch Conuenticula darmit derhalben anzurichten verhütest, Auch darzue keineswegs Vrsach gebest, Allerley auffruhr vnd vngehorsamb zwischen vnsern Vnterhanen der Stadt Olmuz vermeidest, dann wofern vber solche vnser ernste ann dich außgangene Beuelch einerley vnratt entstunde, soltest du unß nit zu weit sein sampt denen Perschonen, so dier vber diesem ernsten, löblichen Beuelich zu deinem vngehorsamb, empörlichen vorhaben, Ratt, Thatt oder hilf geben werden, Auch ausser vnser Königreichen vndt Landten, dich zue billicher ernstlicher straff, Andern Muttwilligen Vngehorsamben zu einem Exempel vnd Abscheuh, sampt ihnen zu bringen. Darnach habe dich zu richten vnd beschicht vnser ernstlicher will vnd meinung.

Geben inn Vnser Stadt Wien den 13. Tag Decembriß Anno Domini 1557 Vnsers Reichs des Römischen im 27. vnd deß hungrischen im 31. vndt deß Behmischen im 32sten Jahre. Aktum den 13. Decembriß 1557. *B.*

1558. Abschrifft der Römischen Königlichen Mayst. Receß von wegen der Predicanten inn Olmuz Johannes Kunzelß vndt Martinuß Adlerß, auch von wegen deß Aufruhrß, so zu Olmuz geschehen im 1558. Jahr.

Die Römisch zue Hungern vnndt Behaimb Kun. Mayst., vnser aller gnedigster herr, hatt auf Ihrer Röm. Kays. Mayst. beschehenß, ernstliches, Mundlichß vermanen den vollmechtigen Abgesandten der dreyer Rath vndt gemain ihrer Mayst. Stadt Olmuz, vndt darneben den 18. Tag jungst verschienen Monatß Januarij, den dreyen Rathen vnnd gemeine gethanen ernsten, schriftlichen Beuelch, den begangenen vielfeltigen geubten vngehorsamb dasselbst Betreffendt der dreyer Rath vndt gemein schriftlichen, vndt dann der Vollmechtigen Abgesandthen mundlichen beschehnen Bericht, darauff waß massen sy Ihr Mayst. obgedachten willen vndt meinung fürderlich vndt gehorsamb vollzogen, zue gnedigen gefallen neben Ihr Mayst. deß Marggrafftthumbß Mehren Vndercamerers Schreiben vernommen, alß nemblich, daß sy die drey Räthe vndt gemaine, die Auffrurischen Freyledigen gesellen, so mit gewalt Ihr Mayst. Beuelch zu wieder Vngehorsamblich gelebet vndt Aufruhr inn der Stadt Angericht durch gewerte Handt, zum Theil zue scharffen straff vndt gefengnuß gebracht, die Vbrigen fernern Ihrem verdinst nach zue straffen zue lassen, vndt also alle gefahr vndt Aufruhr gedempfft, beide, den Adler vndt behmischen Predicanten [1]), auß der Stadt vndt den Marggrafftumb Mehren vorwiessen, dem Christoph Ruprecht Schuester Ihr Mayst. Beuelch nach woluerwart Ihr Mayst. Landeshaubtmann zugeschickt mit vnterthenigsten Erbiethen, der Schand-Zettel halben fleissig Inquisition zu halten, vndt ob der Geistlichkeith zue helfen, damit sy geehret vndt wider die Billigkeit nit beschwert würdte, doch daß sy sich auch dargegen, wie sich Geistlichen geburet, verhieltten, mit dem ferneren Anhang demuthigsten vmb Gotheß willen schrifftlichen vndt mundlichen mehr Malß beschehenen Bithen, daß ihr Mayst. sollichen nit fursezlichen Vngehorsamb, sondern der zu erhalthung Friedenß furgenommen, Ihnen zue gnaden wenden, vndt den Schuester auch wiederumb, so auß Unverstandt gesundigt, in Ihr Mayst. Stadt Olmuz einkommen lassen, vndt daß sy hinfuran sych, alß getreuen Vnterthanen geburt, gegen Ihr Röm. Kay. Mayst. alleß Vnterthenigsten gehorsambs verhalthen wollen.

Auff solch geben Ihre Röm. Kay. Mayst. mehr gedachten vollmechtigen Abgesandten, der dreyer Räth vndt gemain, auf Ihrer Mayst. erste außgegangene ernste Beuelch Ihr Mayst. Stadt Olmuz vndt derselbigen Inwohnern zum Besten, wofern sy denselben gehorsamblichen, wie sich wolgeburt, nachgesetzet, alles Aufruhres vndt gefehrligkeitt verhüttet wer worden, darumb sy niemandst alß Ihnen selbst die schuld zuzumessen hetten, vndt furnemblich, so der Erste

---

[1]) In festo Conversionis s. Pauli 1558 magna Olomucii facta est seditio propter Praedicantios (sic) ad s. Blasium, quorum unus, Germanus, Martinus Adler, alter Boemus, Petrus, in quorum causa paulo ante erant apud regem Ludovicum (sic !) ex communitate octo, et ex Senatu quatuor personae, et regio statutum decreto, ne se illi Olomucii cum suis erroribus loco moverent seseque a similibus abstinerent. Quia illos ad praedicandum volebant restituere, tracti sunt in carceres et tres socii decapitati, Practicantii vero ex Urbe educti. Lat. Uebersetzung.

Predicant Kunzel gehorsamblich vndt ohne Tumult Abgeschafft, vndt Martinus Adler alß baldt folgendts auß der Stadt vndt dem Land were gewisen, nit wieder gen Olmuz eingelassen, viel weniger der Behmische Predicant zue einem Adiuuanten zugelassen worden, sich auch alle drey Räthe vndt gemain sammentlich vber solliches Alles wieder Ihr Mayst. ernste Beuelch nit vereinigt hetten, dem Martin Adler sampt seinem mitgehilffen zu gedulden vndt predigen zue lassen, wie wol auff Ihr Mayst. wolgefallen, darauß doch aller Aufruhr entstanden, vndt wenn der Allmechtige nit sonderlich seine gnad zue handhabung derselben gesezten Obrigkeitt, den man zue gehorsamen auß seinen Göttlichen gebotten schuldig, zue vorleihen, mecht groß Bluet vergiessen vndt herzenleidt entstanden sein: derhalben so wollen Ihr Röm. Kays. Mayst. Inen mit Ernst Aufferlegt haben, Ihr Mayst. Stadt Olmuz ihren beschehenen Ayden vndt Pflichten nach, mit den sie ihren Mayst. alß derselben König vndt herrn zugethan, alles daß wesen daselbst Inn guther aufachtung zue halthen, damit aller Kunftiger Auffruhr vndt wieder willen vermieden, Lieb, Friedt vndt Einigkeith erhaltten, vndt sonderlich inn zuekunftigen Zeithen keine Newigkeith angericht, kein dergleichen, wie oben gemelt, Auffrurischer Predicant geduldet vndt zuegelassen, auch sonst kein Muthwill, so zue sedition vrsache geben möchte, fürkommen möchte, neben fleissiger Auffachtnug Ihr Mayst zuvor ernstlichen Edictes nach bei ihrer Mayst. schweren straff vndt vngenadt keine heimliche Zusamenkunfften vndt Predicten zue gestathen, vndt wofern man sych Einiger gefahr zue besorgen, darin sy Rathst vnd hielff von nöthen hethen, sollen si sych desselben nach gelegenheith der Sachen, bey Ihr Mayst., selbst, oder Ihr Mayst. Vnderkamer des Marggrafsthumbs Mehren, alß Ihrer Mayst. Ihnen vorgesezten Amptman, erhollen, nicht weniger die Geistlichkeith Ihrer Mayst. derhalben zuvor vielfelthigen Ergangenen Beuelchen vndt Ihrem jezo leztmalst vnderthenigsten Beschehnen Erbiethen nach zu ehren, damit der dienst Gotheß vnd deßselben Lehr desto Andechtiger vndt Stadlicher mag vollzogen werden, vndt zweifeln Ihr Mayst. gnedigst gar nicht, Jezo gedachte Geistlichkeith werde sych auch Auff Ihr Mayst. Beschehene Beuelch dermassen, wie Erbaren, fromen, Gothfurchtigen Priestern geburet, zue guther sequel der weltlichen verhalthen, Wie Ihnen dann Ihr Röm. Kay. Mayst. zue thuen aufferlegt vndt beuolchen, sodann von den Auffruhrerischen Ledigen handwerkßgesellen noch Etlich gefenglich Eingezogen, die zue allen Vngehorsamb vndt Anffruhr vrsach geben, welchen Ihr Kön. Kays. Mayst. Endlichen, daß dieselbigen Ihrem verdienst vnd der dreyer Rath vndt gemain selbst gehorsamenen Beschehenen Erbiethen nach, so eß nit allbereit geschehen, Anders zue Abscheuh, wie sichs geburet, durch vnpartheysche Personen Eraminirt vndt gestrafft, Auch bey Ihnen Erkundigung gehalthen werde, Auß waß Vrsacheu, Auch auß waß Anstifftung sy solche Empörung Angefangen, nit wenigen, ob si von den Schandlichen Liedern vndt schandt Zetheln, so vergangener Zeith manigfalttig wieder Ihr Kay. Mayst. Autorität, Alle Recht vndt Billigkeith, Auch zue Rechter Antastung Ihrer Mayst., Treuer Rath, Kommissarien, diener vnd den Ihr, der von Olmuz selbst,

Außgangenen, auch wissen hetten, wie dann Ihr Röm. Kay. Mayst. In Crafft dieß Receß mit allen beyden Gefangenen fleissige Erkundigung obgedachter schandt Zethel, sondern daß sie auch sonst Allenthalben mit allem Fleiß, Ob sie deß schandlichen handelnß auf Einen Rechten grundt khomen möchten, Ihre fleißige Nachforschung zu Thun, mit allem Ernst wollen Aufferlegt haben, nit weniger, daß sy den Entrunen Aufruruschen Personen Embsig nochfragen, Sie wo möglich Inn Gefengnuß vndt dann zue billicher straff bringen sollen. Ihr Röm. König. Mayst. stellen auch zur Zeith Ein deß Christophß Ruprechts Schuesters Erledigung auß Allerley beweglichen vrsachen. Sollichen Ihr. Röm. Mayst. Abschiedt sollen Ihr Mayst. Stadt Olmuz Vollmechtige Abgesandten, Ihren Freunden vnd Mithverwandtten Anheimbst bringen, vndt gehorsamblichen Inn dem vnd Andern Ihr Mayst. willen nachzusezen mit vnd Neben Ihrem Inhalt dieß Ihre Mayst. Receß daß helffen verfugen, so zue Vollziehung desselben Ihnen selbst, alß Ihr Mayst. Vnderthanen, Ihren Ayden vnd Pflichten nach zum Besten gereichen mag, Auch die drey Rath Ihr Auffsehen auf Ihr Mayst. Vnderkammerer an Ihr Mayst. Stadt, vndt die gemain, auch Ein Rath gehorsamblich haben, vndt alle sych zue Friedt vndt Einigkeith vndt Ihrer Mayst. Beuelch nach gehorsambsten Richten, damit, wo sy denselben nicht nachsezten, daß Sich Ihr Röm. Kön. Mayst. nit vorsehe, Ihr Röm. Kay. Mayst. Alß dem zu Ernsteren einsehen, eineß mit dem Andern zue gedenken, so Ihr Mayst. gnedigst selber lieber vormitten sehen wolte nit Vrsache worden, vndt waß sych ferner aller dieser handlung halber Im Obgemehlthen Artikeln In diesen Ihr Mayst. Abschiedt Specificirt vndt begrieffen zue tragen wurde, sollen sy Ihr Röm. Kay. Mayst. Jeder Zeitt Vntertheṅigst gehorsambst Berichten. Actum Praag inn hochgedachter Röm. Kay. Mayst. Behmischen Canzeley den 3. Januarij 1558 Jahres.

Ferdinandus.
Joachim de Noua Domo
S. R. Bohemiae Cancellarius. *B.*

Was die Abgesandten von Olmuz Aller dreyer Räth Im Landtag zu Brunn, Am den herrn Vnderkamerer Mundlich vndt Schrifftlich gebracht, ist der Beschaidt komen, wie folgett:

Nach dem ausz Beuelch desz Herrn Vnderkammerers S. G. Herr Sebastian Heindel, am Montag Frue wiederumb alher kommen sindt, seindt wir alß baldt zum herrn Vnderkammerer seiner Gnaden gangen, vndt in den Brieff, welcher von E. W. an Ihn gesandt, sampt den Artickeln, welche er begerret hat, verreicht, darauff hatt Ihr Gnaden solcheß zu vbersehen von uns angenommen, vndt vnß Nochmaln Ein Andwordt auf aller vnser Anbringen wie folget geben. —

Erstlich, Wegen deß Florian Römerß, daß Er Also Ihr G. Beuelch nach auff Burgen heraußgeben worden ist, vnd sych Ein Ehrsamen Rath sampt der

gemein hierinen vorhaltten, sey ihuen gesellig, vndt waß deß Florians handlung betreffendt, wie wir sy Ihr G. schrifftlich vnd Mundlich furbracht, vndt Ihr G. gebethen, Er wolle solcheß alles seiner Mayst. zuschicken, hatt unß Ihr G. angezeigt, Er wolle solcheß Ihr Mayst. alleß ganz klerlich, wie wir Imß furgetragen, zuschicken on allen verzug, wie es inn Ihme selbst ist, vnd waß Ihr Mayst. fur ein Andwort darauff thuen wirdt, will er vnß Alßbaldt solliches wissen lassen.

Zum Andern, daß das Zusammenkomen nichts sey, dem gebe er nun furbas glauben, vndt versichert sych zu vnß, daß dem nit Anderst sey, dan wie wir im furgetragen, vnd wo dem Anderst were, dann wie wir Ihme anzeigen, welcheß sych Ihr G. nicht versiehet, were Etwaß daran zubesorgen, denn Ihr G. will solliches alleß Ihr Mayst. furtragen, daß wir vnß in Fried vnd Einigkeitt, wie wir anzeigen, verhaltten, vnd Ihrer Mayst. Receß also folgen thuen.

Wegen der aufrührer, so fluchtig gewest, und wieder kommen sein, haben wir Ihr G. angezeigt, sie weren auf genugsame Burgschafft; aber dieweil man jez die Zeitt nicht hat haben mögen, sie zu verheren, hat man sy bleiben Lassen; man woll sy aber verhören, vnd nochmalß, waß sy fur Ein Anßpierung thuen werden, Seiner Gnaden zu wissen thuen, wirdt aber Jemandts schuldig erfunden, der stehe seine gefahr darumbe, daß hat Ihr G. jezt also begnugen lassen.

Was die Geistlichen betreffendt, hat vnß Ihr G. zur Andwort geben, Er habe dem herren Bischoff zugeschrieben alle die Vrsachen, so sy vnß geben haben zue dieser Zeit die wir Im furgebracht Mundlich vnd auch Schriftlich; wurdt der herr Bischoff dieselben Pfaffen, die sych so vngeburlich halten vndt mancherley Vrsach geben, nicht straffen, vndt vor solchem sein, daß si nicht Vrsach geben, so stehe er seine gefahr darumb, vndt schau er auff, wie Er von Ihr Mayst. bestehen wirdt.

Wir habenn auch seine G. zum höchsten gebetten, wo solche leute zu seiner G. kommen, die vnß fur Ihr G. vorunglumpffen vnd angeben, Ihre G. wolten doch sollichen kein glauben geben, sondern vnß mit im zu verhören kommen lassen, alßdann wurdt Ihr G. spuren mugen, wer doch zu Etwas Vrsach geben, vnd vnruhe Zurichte, deß bathen wir Ihr G. vmb Gottes willen.

Aber Ihr Gnaden hatt vns ernstlich an Stadt Ihr Mayst. beuohlen vnd bey seinem Ampt, man wolle gut Achtung auff sich haben, nichts Newes anfanhen, daß ethwan zue einem Auffruhr gerathen möge, deß warne Er vnß treulich, daß nicht daß lezt erger werde, dann das erste, welches Er sych dann nicht anderst vorsehe, denn wir vnß also verhalthen werden.

Auch hat vnns Ihr G. zum Höchsten vermant ethlich mall, wir sollten nichts Newes anfahen, denn es bleibt nichts verschwigen, eß weren genug, die es Endecken, Ihr G. gönne auch weder einem noch dem Andern nichts Böses, das Bezeuge er mit Got, darumb vnß treulich warne, daß es ja an Ihm nicht mangele, wirdt aber weiter was beschehen vnd Ihr Euch inn was einlassen werdet, das Ihr Mayst. zuwieder sey, so gedenkt nicht anderst, denn daß Euch

eineß mit dem Andern möchte gedacht werden, darumb seitt fursichtig vnd weiße, daß Ihr euch mit nichten vorgreifft, denn die Hakh ist schon am Baum gelegt.

Lezlich zue einem Abschiedt, hat vnß Ihr G. geandwortet, wir möchten nun wol heimbziehen vndt den vnsern solcheß mundlich anzeigen, vnd deß wort Gottes halber, wie man inn dem auf dem Rathauß, da Er bey vnß gewessen, angelanget, bethe Er, man wolle gedultt haben, Gott der Allmechtige wird es alleß schicken, dann im wol wissent sey, daß auch Jezt ethliche hohe Leut bey Ihr Mayst. darumb handeln, vnd wann Ihr Mayst., alßdann er verhoff, kurzlich zu vnß neher kommen wirt, wolle Ihr G. nach seinem Besten vermögen nichts vnterlassen, neben vnß hierinnen zu handeln.

Alßbalds, wie wir diesen haben vernommen, haben wir Ihr G. gebethen wegen der vnsern, so da alhie gefangen weren, auffs aller getreulichste, ob sy ihr G. auf Burgen, es sey so groß es wolle, vnd wo man sy hinfodern wurde, zu gestellen, geben wolten, wolten wir da sein vnd genungsambe Burgschafft hierinen thuen, hat Ihr G. geandwortet, sy weren Ihr Mayst. gefangene, Ihr G. wusts unß von sych selbst keinen Bescheid hierinen zu geben, sondern wir solliches beim herren Landeshaubtmann vnd Vice-Canzler ersuchen, der Ihr Mayst. Kommissari inn diesen Sachen weren.

Baldt haben Wir den herrn Laudßhaubtmann angesprochen, vnd getreulich gebethen, der hat vnß auch auff den herren Vnderkammerer vndt herren Sigißmundt Heldt gewiesen, jedoch wollte Er sych mit Ihnen beyden der sachen halben unterreden, vndt vnß auff vnser treueß Biten einen Bescheidt geben. Demnach haben wir auch den Sigißmundt helt Persönlich angeredt vndt gebethen, hat er vnß auch auff die Zween ehe genandten Herren gewiesen.

Darnach Aisz sych alle drey herren in dieser sachen vnderredt, seindt wir in deß herren Landßhaubtmannß hauß gangen, vndt alle drey herrn bey einander gefunden, haben sy vnß auf vnseres weiters bithliches Ersuchen dieß zur Andwort geben, wie die gute Leuth hierinnen zu gefehr kommen sind, wissen sie nicht, vndt es ihnen nit lieb, sondern leidt, Aber waß alda an ihnen beschehen ist, sey auß Beuelch Röm. Kay. Mayst. geschehen, sie kunnen vndt mugen auch nicht darwieder thuen, sondern sy wollen Alles Ihr Mayst. treulich zue wissen thuen zum ehesten vndt also Ihr Mayst. weiteren Beuelch erwarten, vnd waß nachmalß Ihnen von Ihr König. Mayst. zue Andwort und Beuelch geben wirdt, wollen sy vnß schrifftlich wissen lassen [1]). *B.*

---

[1]) Zum Jahre 1559 ist ein Absagebrief des Churfürsten zu Sachsen, August, des Pfalzgrafen bei Rhein Friedrich und des Churfürsten von Brandenburg Joachim an Kaiser Ferdinand dto. 26. Jänner 1559. Im Lat. steht zum Jahre 1559: In festo s. Thomae balneatoris filius, Andreas, decapitatus est, quod matri suae intentaverat ruinas. Cumque foras per plateam educeretur, quae media, vulgo Mittergasse dicitur, et penes domum sui patris ducetur, clamans supra matrem, blasphemiis eam onerabat.

1560. Am S. Anna Tag hat der Fäßl auf dem Powel Getrayd von Pläßl eingeführt, die andern Nachbarn haben ihn gescholten, er aber mit spöttlichen Worten gesagt: S. Anna hin S. Anna her, ich muß lang harren, bis sie mir das bringen wird. Da schlug der Donner ein, verbrennt den Wagen vnd die Scheuer; andern Nachbarn ist nichts wiederfahren. *A.*

1562. Ist Grollaurs Henker von denen Edelläuten erstochen worden, ein Edelmann ist auch todt blieben, darnach ist ein Henkersknecht derentwillen gericht worden. *A.*

Eodem Anno am Monntag vor Mariä Geburt ist zu Prag angkommen Maximilianus König samt seiner Hausfrau, 2 Söhnen und 1 Tochter mit 4200 Reittern, Husaren waren 500 wohl geputzt, auf 6 Kamelen trugen sie Güter, diese schänkten sie der Königinn. Die Herren zu Prag haben sie sonderlich empfangen, waren alle in schwarz damasketen Kleidern bis auf die Erde mit Ueberschlägen. Der Primas hat den König statt aller 3 Stadte empfangen, Einer nach dem andern die Hand geben, darnach tratt der König wieder unter den Himmel beim Stadt Thor, darnach waren die Herrn Administratores und Consistores, der Prager Dechant und andere viele Pfaffen, die hat der König kurz abgedankt, ist also fort mit in die Stadt geritten, die Königinn mit ihrer Tochter in einem Wagen gefahren, der war von Silber und schönen vergoldeten 4 Löwen. Der Burger stunden 2 Zeilen bis aufs Schloß bei 900 Mann, Burger und Kaufleute seynd auch aufgezogen in die 300 mit Tickelen (sic), Harz-Kappen mit Federbusch, der Fähnrich war in Sammet gekleidet, auch waren kleine Buben am Ring, haben lateinisch gesungen, denen der König das Haupt geneiget, auch haben die Jesuiter Knaben wie die Engel geputzet, empfangen mit Gesang, haben ein Thor von weichen Papir und tollen Gold gemacht, das hat wohl gestanden. Die Juden kamen auch mit ihrem Himmel, einem kleinen Kissen, war darunter mit Buchstaben von Perln gewirkt als wär es geschrieben, da der König sollt vorüber reiten huben sie an zu singen und zu schreien, der König lachte, sie begehrten den König unter den Himmel, er ließ sie fortgehen. Die Fischer hatten auf dem Wasser ein Schloß von Brettern aufgericht, da der König auf der Brücken kam, stürmten sie es, zündete es an und schossen drein. *A.*

1563. Kam Maximilianus auf Olmutz. Die Landschaft und die königlichen Städt seynd ihme entgegen gezogen mehr dann mit 100 Roß, alle schwarz gekleidet mit seidenen Hüth und silbernen Dolch; Hauptleut seynd über die Fußgeher gewesen Herr Wenzl Edelmann der alte, Herr Hans Hirsch war über die Reutter, hat 2 Knaben wohl geputzt, 2 Laquayen, 2 Trabanten; die Landschaft war bey 1000 Roß. *A.*

In diesem Jahr geboth Kaiser Maximilianus, daß man das heilige Sakrament in beyderley Gestalt darreichen soll. Die Pabisten haben mit List und Betrug angerichtet, daß sie es auf einen Altar in beyden, auch in einerley Gestalt gereichet, sagend, sie wären alle beyde recht, eines gilt so viel

als alle beyde. Solche Lugen wollt die Gemeinde nicht glauben, sondern gingen übers Feld, wo sie es zu finden wußten, wie es Christus der Herr eingesetzt und verordnet hat. [1]) *A.*

1565. Abgesandte von Olmuz gegen Wienn.

Herr Burgermeister, ein ersamer Rath, vndt die ganze erbare gemain der königlichen Stadt Olmuz, haben eintrechtiglich zue herzen gefast von wegen der Seelseligkeith undt eineß Evanglischen Predicanten, welcher die Comunication deß Altars nach Einsezung vnserß lieben herren Jesu Christi in Zweyerley gestalt, dem Armen und Jeden meniglichen, wer es begehren wirdt, reichen möchte. Auß den herrn deß Raths sein erwählet worden vier herrn, vnd auß der gemeine auch 4 Mann, solche 8 Personen sein von Olmuz gen Wien zu Ihr kön. Mayst. gezogen, haben alda von Ihrer Kön. Mayst. Maximilian vnseren allergnedigsten herrn erhalten vnd zueweg Bringen (sic) die Zuelassung, damit die gemein möchte eine eigene Kirchen vndt einen Euangelischen Predicanten zue halten erlangen. Adj denn lezten Januarj, am Mitwochen vor Lichtmeß, sein sy hinauß gezogen Inn 2 vorhengten wagen, nemblich diese: Aus dem Rath: Herr hanß hirsch alß gewesener Burgermeister, Herr Doctor Jeorg vndtern Reihenkramen, Herr Johanneß Goth in der verlornen gassen, Herr Johanneß, Stadtschreiber dieser Zeith. Auß der gemein: Matheuß Klimen, Milchbauch Schuester, Martin Guthschlegell Schuester, Georg Satler in der verlornen gassen, Hanß Kirchmayer Kouffman vndern Reichkramen, welcher bey hanß hirschen gedienet, und herrn Doktor Geor Tochter genomen.

An dem 12. Februarij seindt dise Abgesandten von Wienn vnd Ihrer könig. Mayst. wiederumb heimb gen Olmuz komen, haben gebracht von Ihrer Kayß. Mayst. ein Andwordt vndtm Beuelch dem herrn Burgermeister, einem ersamen Rath vnd einer ganzen erbaren gemain fur zu halten, laut von wort zue wort wie ordentlich hernach folget: *B.*

Beuelch Ihr römische kaiserliche vndt zue hungern vnndt Behaimb könig. Mayst. Vnser aller gnedigster herr hat genedigst angehört, waß die Abgesandten von Burgermeister vndt Rath, auch einer ganzen gemein der Stadt Olmuz Ihr kay. Mayst. Mundlich vnd durch ihre Supplication furgetragen vnd vberandwortet haben, vnd sonderlich zue gedechtnuß gebracht Ihr demuthige Bitt, welche sy ahn Ihr Kay. Mayst. im verschienen gemeinen Landtag Trium Regnum zue Olmuz gelangen haben lassen wegen eineß Predicanten oder Pfarhern, der ihnen

---

[1]) 1564. In festo s. Margarethae cum quaedam puella alicuius Reutter dicti, Sanctos blasphemaret, sub porta domus stans, tacta fulmine interiit. Hoc anno priusquam terra congelata esset, ingentes cecidere nives, dein Dominica quinquagesimae ex abrupto frigus cessauit, et nives dissolutae tanta cum exundatione, quod multa grusta (sic) glaciei aqua haec in pontes eiecerit, duravitque haecce exundatio, licet non semper eiusdem altitudinis, usque ad primam Maii. Zusatz.

denn Leib vndt Bluth vnseres herrn Jesu Christi vnter zweyerley gestalt reichen kundte, daselb nach ihr vnterthenigkeith bittendt, damit Ihr Kay. Mayst. ihnen solcheß zulassen möchte, auf daß sy einen Predicanten inn einem Kloster halthen möchten, der Ihnen daß Wort deß herrn Predigen vndt sollich hochwurdig Sacrament reichen möchte. Nun hat Ihr Kay. Mayst. inn gnediger gedechtnuß der von Olmuz an ihre Kay. Mayst. daselbst vnterthenig gethane Bitte, wegen der Zuelaßung des hochwürdigen Sacraments vnter Zwayerley gestalt zue reichen, deßgleichen wegen einer vorbitt an ihr Kay. Mayst. hochlöblicher gedechtnuß, erklärt, wie dann solcheß die jezige Kay. Mayst. nicht vbergangen, sondern verschiedner Zeit eine sonderliche Vorbitt vor sy gethan, aber zur selben Zeit sein Ihr Kay. Mayst. wegen der Reichung vnder zweyerley gestalt in underhandlung gewesen vndt dieselbe nochmalß erlangt vndt zuewegen gebracht, damit inn Ihr Mayst. Königreichen vndt Lendern Einem frey sein möchte vnder zweyerley gestalt, der solcheß begehret, zue empfangen vnd inn allen kirchen, in Stedten vndt anderstwo im ganzen Landt, die Pfarrherr vnd Priester das hochwürdige Sacrament vnder Zweyerley gestalt den leuthen, wer solcheß begehrt (wie Oben begriffen) reichen und mittheilen möchten;

Wie dann solcheß Ihr Kay. Mayst. alhier zue Wien, alß inn der haubtstadt, Ihrer Mayst. Österreichischen Lenden, öffendlich publiciren, verkundigen vnd Verordnung haben thuen lassen, daß einem Jeden inn allen kirchen, wer solcheß begehrt, verraicht wirdt, wie sych Ihr Kay. Mayst. nichts anderß haben versehen, denn daß Bischoff zue Olmuz solches daselbst vnd Anderstwo im Landt zu verkundigen vnd zue Ordnen beuehlen, doch nichts desto weniger wollen Ihr Kay. Mayst. gemelten Bischoff alßbaldt ein Schreiben thuen vnd beuehlen, damit er on alle Aufzueg, so es zuuor nit geschehen, zue Olmuz vndt anderstwo bei allen Pfarherrn vndt Priestern solcheß verordnen, verkundigen vnd beuehlen wolt, damit solcheß Jedermaniglich kund werden möcht, vndt, wie Ihr Kay. Mayst. seliger Gedechtnuß, auch die jetzige Kay. May. alhir zue Wien auch vnter Zweyerley gestalt Empfahen vndt verraichen, verkundigen vndt verordnen haben lassen, daß dasselbe zue Olmuz vndt Anderstwo im Landt auch also verhalthen würde. Derowegen Ihr Kay. Mayst. den Abgesandten befehlen thun, damit sy solcheß dem Burgermeister vndt Rath auch der ganzen Gemain anzeigen wollen, dann Ihr Kay. Mayst. können keine billiche vndt nothwendige Vrsachen befinden, warumb man ihnen eine sonderliche Kirchen zue solcher Reichung lassen, oder vergunstigen sollt, derweil in allen Kirchen, wer solcheß begeren wird, einem Jeden dasselbige verreicht vndt mitgetheilet werden soll. Beyneben ist Ihr Kay. Mayst. ernster Beuelch, daß die von Olmuz bei allen diesen Dingen sych friedlich verhalthen, vnd kein vrsach zur Vnainigkeith vnd wiederwillen bey Vormeidung Ihrer Kay. Mayst. vngnadt geben wollen, vndt Ihr Kay. Mayst. wollen daromb Ihre gnedige handt halten, damit das Reichen vnder beeder gestalt also, wie alhier zu Wien, gehalthen wirdt. Actum Wien inn Ihr Kay. Mayst. Bey-

mischen Canzeley Am Mitwochen nach Dorothea den 7. Februarij im 1565. Jahre. *B.*

Zue Olmuz ist verbothen worden in der Kirchen deutsche Lieder zue singen. Am Freytag vor Dominica Cantate (18. Mai) seindt zue Olmuz alle handwerkszeichen beysamen gewesen, nemblich Meister, Gesellen vnd Lehrjungen; alda ist Jedem Handwerh sonderlich durch Jhre Altgschwornen auß Beuelch der Herren angezeigt worden, daß niemandts, eß sey Meister, Gesell, oder Lehrjunge, inn der Kirchen weder am Sontage noch heiligen Festen keinen deutschen Psalm weder anheben noch singen soll, sondern ein jeglicher soll still sein Gebeth sprechen vndt die Predig hören. Wo aber Jemandt daruber begriffen wurde, soll der seine straff nicht missen. *B.*

Genn Kirwein von Olmuz ist die Meil von wegen deß Breyhaußeß gemessen worden. *B.*

Adj 28. Mah am Montag vor Himelfahrt Christi ist alhie zue Olmuz Ein Meilenwegß gemessen worden von wegen deß Preyhauß, so der herr zue Kerwein hatt bauen lassen, also daß der brauch war, daß kein Preyhauß vnder Meilwegß soll aufgebawt werden, vndt die herrn von Olmuz vermeinet haben, Kerwein sey nehender, dann Ein Meilwegß, deßhalben mit dem Herrn von Kerwein inn Landrechten darumb zue thun gehabt, vndt heunt dato ist gemessen worden mit einer Rebschnur, die ist lang gewesen 1110 Ellen, soll also eine ganze rechte deutsche Meill halten 13944 Ellen. Wie man mit der schnur gemessen, ist angefangen worden beim Litter-Thor, innersten Thor, beim Flügel im Stadt-Thor. Herr von Kirwein, da manß nach der Landstrassen gemessen, hatts Feld sammt dem Preihaut erhalten. *B.*

Am Sonnabend Scholasticae ist Magister Marcus, Bischof, seiner Geburt von Olmütz, gestorben. Den Freytag nach dem Fasching-Sonntag (Dominica Quinquagesima) ist Wilhelm Prussinowský Bischof worden, den Sonntag nach Jakobi (in Wien) gekrönt. Item ist mit Hulf der Husaren dieß Jahr Tokah erobert worden. [1]). *A.*

Mehr ist im Wampen Gaßl, 8 Tag nach Ostern, bei der Wittib Wumpalier Feuer auskommen, die alte ist verbrännt, auch seynd 24 Häuser abgebrannt, darunter Valentins Titko bürgerlichen Tuchmachers Haus gewesen. *A.*

1566. Hat der Türk Siget erobert, der alte Graf Zrinyi hat sich ritterlich gewährt, bis er ist erschossen worden. Item seynd die schwarzen Reütter zu Olmütz gewesen. In dieser Zeit seynd die Bauern von Kuntschitz (rustici Cunovicenses) geköpft worden, weilen sie ihren Herrn erschlagen haben. *A.*

1567. Seynd die Häuser auf der Pilten (in Bieliblo) gebaut worden. In diesem Jahr wurden die Böhmen geschätzt, auch berechnet, sie be-

---

*) Misit Caesar in Hungariam Friedericum de Zierotun, cum 500 equitibus Germanis et aliquot vexillis militum provincialium. Zusatz.

stunden 3,371,200. Eodem onno seynd die grauen Münche (P. P. Conventuale) am Sonntag Oculi zu Franzischken aus und zu S. Jakob eingezohen, nehmlich nach Abzug deren Nonnen 45. Jahr. *A.*

Item bald darauf seynd die Jesuiten zu Franziskeu eingezohen, und von dem Wilhelm Bischofen eingesetzet worden, nemlich den 5. September, von welchen vorhero nichts gehört wurde. Sie haben sich hernach in alle Länder, wie das Unkraut, ausgestreuet. Dieser Wilhelm hat die Kirchen und das Kloster zu Franciskeu gebauet [1]). Da war zu Olmütz auch alles zu bekommen gewesen, es hat 1 Ey 1 Denar, auch 3 Heller gegolten, daß die meisten Handwerker auf nichts gekommen. *A.*

1569. Hats zu Troppau Blut geregnet am Dienstag vor Himmelfahrtt. Um Johanni hat Kaiser Marimilian Post ausgeschickt, daß man vom Haupt alle Monath soll Schatzung (duos Cruciferos) geben, darauf Ihme die Landschaft keine Antwort gegeben. Darnach ward zu Prag beschlossen, daß ein jeder, wann er was kauft oder verkauft, den 30ten Denar geben soll. *A.*

Eodem am Sonntag nach Allerheiligen ist Bischof Wilhelm zu Troppau gewesen, haben sich die Gemeinde über Jhn erregt, der Kanzler Kropas und Nicolaus Walden ward mit einem Stein an Kopf geworfen, der Bischof ist aus der Kirchen in ein Kloster gelassen, sich darinnen verschlossen. Er hat einen Todten wieder ausgraben wollen, der das Sakrament in beyderley Gestalt empfangen, hat ihn wollen verbrennen lassen, das wollten die Herren, auch die Gemein, nicht zulassen. *A.*

War das Khorn zu 50 Grosch., nach Ostern zu 4 Grosch. [2]) *A.*

---

[1]) Die lateinische Uebersetzung setzt dieses Faktum zum Jahre 1569. Zusätze: 1567. Pridie festi s. Barbarae tres Carnificis famuli educti sunt, primo forcipibus discerpti, postea geschleifft, denique rotis fracti. Unus vivus palo impositus, reliqui duo vivi cum rotis combusti. Eorum maleficia sunt sequentia: primus 21 templa expilavit et 15. homicidia fecit. Secundus depraedabatur et 7. homicidia fecit; tertius 11. occidit, ecclesias. 7. expilavit. Eodem anno ... etiam carnifex Triboviensis, quod 25 comisserit homicidia est hic affectus supplicio, primo ipsi cum rota pedes confracti et avulsi, tandem palo impositus et combustus, sed id factum ante justificationem priorum. Item die veneris post Conceptionem B. M. V. denuo duo Carnifices, famuli, forcipibus discerptisunt, uni manus et pedes per rotam decussi, palo impovitus et circa eum posito igne, assatus. Hic 22. homicidia fecit, duas gravidas feminas occidit, infantes ex utero excidit et pro superstitionibus usus est; alter in viis depraedabatur et 4. expilavit ecclesias. Hic rota confractus et palo impositus.

[2]) In der lat. Uebersetzung stehen diese Preise zum Jahre 1570. Zusätze zum Jahre 1569: Sabbatho ante Dominicam Reminiscere ustificatus est Georgius Hippner; primo digiti et pectus lacerabantur forcipibus, deinde in quatuor partes dissectus. Unum mercatorem Pragensem in via publica trajecit globo et multam pecuniam ei abstulit una cum eius famulo. Habita pecunia ulterius progressus, ipsum inter Kralitz et Prosnitz pariter trajecit ac demum Rhanicium perfugit. Mox quaesitus et ibi cum uxore apud affinem in lecto captus, Olomucium adductus et dein, uti supra, justificatus. — Zum Jahre 1570:

1571. In der Fasten hat Wilhelm Bischof verboten, man soll keinem ausläuten, noch auf den Kirchhoff begraben, welcher das Sakrament in beyderley Gestalten genommen, es sollte auch kein Pfaff mit singen gehn, man sollte ihn mit Stillschweigen nur dahin tragen. In diesem Jahr ist gestorben Georg Toller, den wollten die Pfaffen nicht lassen auf den Kirchhoff begraben; da erregte sich wider dieselben die Gemein, giengen ehebevor zum Burgermeister, thaten sich beschwören, da befahl Burgermeister, man solte ihn auf den Kirchhoff begraben zu S. Mauriz. Kurz darnach wollte der Bischof diesen Georg Toller wieder ausgraben lassen und verbrennen, die Gemeinde wollt es nicht zulassen, ey! es wär auch etwas geschehen! Die Herren zohen dadurch bald zum Kaiser auf Prag, da verreißt der Kaiser auf Speyer, die Herren ziehen ihm nach und blieben etliche Wochen aus, die Gemeinde konnte keine Antwort erhalten, indem seynd etliche Personen gestorben, hat sie nicht wollen auf den Friedhoff begraben lassen. Da hat man den Mert, Gürtlergesellen, zum allerersten mahl auf den Gottesacker begraben; darnach kurz starb der Wenzl Czepker, Tuchmacher, den wollt man auch nicht begraben lassen, haben ihn bey 8 Täge gehalten, die Freunde haben ihn wollen nacher Sternberg führen, solches wollten die Herren nicht gestatten, darnach trug man ihn auf den Gottesacker und sungen: Getröst mit Fried und Freund, ich fahre dahin. Und ist also viel Volks hinaus begraben worden, und zwar bis auf den 9. Tag Septembris gegen 220 Personen, daß dem Bischof, Pfaffen und Glöcknern angst und bang gewesen, daß man keinem Menschen ausgeleitet, es ist ihm was abgangen, daran war schuldig Bischof Wilhelm, P. Joannes Wiscowinus und Joannes Habius. Kurz darnach haben sie wieder ausleüten lassen, wer gewollt hat, er sey Luther oder Zwingler gewesen, daß es ihnen nur wieder Geld brachte. Den 8ten Septemb. hat das Korn zu 40 Grosch, die Erbsen 32 Grosch. Waitzen 2½ fr., die Gersten 25 Grosch., Haaber 18 Grosch. [1]) gegolten. *A.*

1572. Hat man an Corporis Christi den Bischof Wilhelm zu Olmütz in der grossen Procession herumgetragen für einen Abgott, bald den Sambstag darnach stürzte ihm Gott seinem hochmüthigen Stuhl um gleich wie dem Lucifer aus dem Himmel und wegen seiner Abgoterey; den 2ten Tag nach Joanni zu S. Frantisken begraben, da haben seine Gespenst, die Jesuitter, einen Reim über den Gestuhl in der Höhe mit solchen Klagworten gschrieben: Occi-

Die Mercurii ante festum Simonis et Judae quendam maleficum Lehronem (sic!) vocatum, iustificarunt Olomucii; 1mo omnes digitos et pectus forcipibus ei dilacerarunt, 2do per urbem equo raptarunt ad patibulum, deinde omnia membra rota confregerunt et palo imposuerunt. Hic bipedum pessimus praedabatur per Boemiam, Moraviam et Hungariam, et sine discrimine patrabat homicidia; duabus virginibus et duabus feminis occisis ubera abscidit et cum sociis devoravit. Item duas praegnantes interfecit, et... cor, iecur, heppar evulsit et itidem cum sociis devoravit.

[1]) Die Uebersetzung hat 9 Groschen.

dit, erravit, et astra tenet, occidit heu maesto Guielmus funere P. Sol. habens schandhalber wieder müssen auslöschen. *A.*

1573. Den 27. Februar ist Valtin Kligl, Gerichtsschreiber, an dem höchsten und obersten Thram gehänket worden, er hat bey denen Gerichten 500 fl. entwendet, welches unterschiedlichen Leuten gewesen, hat auch große Hurerey mit Eheweibern getrieben. *A.*

Ist Herr Schlechter gestorben, ist bis an den 7. Tag gestanden, und nicht wie sonst eine Leiche gestarret, ist im Grab auch etliche Tage offen gestanden, ehe man ihn zugescharret hat. *A.*

Eodem den 23. Martii ist Herzog Augustus mit seiner Frauen durch Olmutz mit 20 Kutschen gezohen, hat sich nicht aufgehalten. Das Khorn war per 27 kr. auch 21 kr. das neue zu 15 kr. [1]). *A.*

1574. Am Freytag vor Cirilli Methudii ist Thomas Albinus zu einem Bischof erwählet, und am Fasching Sonntag gekrönnt worden. Im (15)75. Jahr den Donnerstag nach Cirilli ist er gestorben, und auf dem Dohm bestättigt worden, da hat der kleine Praedicant, Joannes, über ihn die Leichen Predigt gethan, und öffentlich gesagt, wie sie dem guten Bischof nach Leib und Leben gegangen, bis sie ihn letztlich zum Todt gebracht haben. Gott der allmächtige wolle seiner Seel gnädig und barmherzig seyn. *A.*

Am Charfreytag ist die ganze Paßion gehalten worden. Der lebendige Jesus war des Gregor, Barbierers, Lehrknecht, die Angeber: Sebald Schleiffer, Hans Neumeister, Barthl Tuchscheerer, Dittrich Messer, Hans Balbierer. Zu Mauritzen über den Friedhof, zum Gedächtniß, ist ein Raab über das Kreuz geflogen, und 2mal geschrieen, dabey war Albinus, Bischof, Burgermeister war Herr Wolfgang Feldner, Herr Hans Müglitzer, Wenzl Edelmann, Herr Christoph Czech, Vogt war Herr Hans Glotzmann. *A.*

Am Dienstag vor Agatha fruh ist in der Landstuben der Ofen eingefallen, der Boden eingefallen und verbrannt. Vor Agatha sind auch 20 Bauern zu Schnobolin abgebrennt. [2]) *A.*

1575. Am Donnerstag vor Pfingsten ist Daniel Dux zu einem Bischoffen erwählt worden, aber der Herr Landek ist keiner worden. [3]) *A.*

Am Dienstag vor dem heil. Leichnamstag hat ein Vogel zu dem Butzenthürl auf den Wall vier seidene Schleyer in die Luft geführt, auch ein Schleyer-

---

[1]) Zusatz. An. 1573. In episcopum Olomucensem Joannes Grodecius electus, qui uno tantum anno rexit; die post festum trium regum mortuus.

[2]) Zusatz. 1574. Henricus rex Poloniae electus, ex Gallia festo Purificationis transiit Olomutium, et die 21. Brachmonaths iterum cum 6 curribus fagiens ex Polonia viam per Olomutium tenuit.

[3]) Die Uebersetzung: 1575. Die Jovis ante Pentecoston Daniel Dux a multis electus in Episcopum, habuitque aemutum Dominum Landek, sed neuter ad infulam pervenit.

Hauben-Tuch; man sagt, sie sein gewesen des Klotzmann, dann sie war hoffärtig. *A.*

Am Montag vor Leichnamstag ist die Pulver Stampf abgebrennt. *A.*

Am Dienstag Nicolai ist der Gall, Tischler, von dem Gregor Kreuzer und von einem Schlosser, da sie von Ausse gegangen, in die Dobrauer verloren gangen; hat ihn was verführt. *A.*

Ist Joannes Klezmus (?) (Mezon) Bischof worden; Daniel Dux wieder nichts *A.*

Am Freitag nach heil. Leichnamstag hat Herr Johann von Ullersdorf den Richter Purrer von Packersdorf vierteln lassen wegen Hurrerey, hat seinem Weib wollen vergeben, und durch des Teufels Rath hat er sein Weib im Beth erstochen und erschossen, auf das Kind seynd Tropfen Blut gefallen, so man nicht ablöschen können, sein Anhang ist aller ersäuft worden. *A.*

Am Mittwoch nach Misericordiae hat es einen Strich Blut auf der Leder Gassen geregnet. *A.*

1576. Ist die Papier Mühl durch Herrn Wolfgang Grützner zu bauen angehebt worden, und im 1577. Jahr verfertiget worden. [1]) *A.*

1577. Ist der Teicht zu Lodenitz zu machen angehebt worden durch den H. Hanns Bürner. Er hat die Bauern alle einsetzen lassen, daß sie nicht dazu einwilligen wolten, es war ihnen wegen der Hutweid; es wardt oft gehöret, daß der Teufel auf einer Eiche die Trommel geschlagen [2]) *A.*

1578. Hat H. Wolfgang Grützner die Walk-Stampf gehoben zu bauen; in der Wochen Jacobi ist sie verfertiget worden. *A.*

Am Dienstag vor Margaretha ist der Raabenstein zu bauen angefangen worden untern Bauherrn Wenzl Rupprecht, Wolfstock und Andreas Hussen. *A.*

Am Sonnabend vor Martini sind zum erstenmal 2 Roßdieb auf den Raabenstein gehänkt worden. *A.*

Am Mittwoch nach Jubilate ist der Röhrkasten von dem Hrn. Skaberle neu aufgesetzt worden. *A.*

Am Sambstag vor der Kreuzwochen ist der Schön-Marsch mit einem Topf und einem Tünnel Butter bei dem Pranger verbrennt worden. *A.*

Am Pfingstmontag ist Daniel Leinhoß Stum Vogelkönig geworden, nachdem er mit 6 Schüssen ihn völlig herunter geschossen. *A.*

---

[1]) Zusatz. 1576. Die Lunae ante festum s. Valentini electus est in Episcopum Olomucensem Johannes Albinus; hic festo Assumpt. B. M. V. infulatus et die Mercurii post festum s. Galli ist eingelait (sic) worden.

[2]) Zusatz: 1577. Die Mercurii post festum s. Joannis electus Caesar Rudolphus. Cum suis duobus fratribus Mathia et Maximiliano venere Olomutium magna nobilitate ipsis Chvalkovitium usque obviam facta. Quieverunt hic per dies 14. et die Mercurii ante festum s. Margarithae Prostanam hic discesserunt. Hic volebant aliqui de comitate porigere suplicem Caesari, ut illorum sit liberum exercitium Augustanae Confessionis, sed a Domino de Pernstein remoti cum hoc petito.

Am Mitwoch vor Mariä Geburt ist der Rath erneuert worden. Burgermeister Herr Wenzl Edelmann, H. Hanns Bimmer, H. Blasius Teuschl, H. Michl Saltzer; Junge Herrn: H. Wolf Vogt, H. Stefan Kučzera, Vogt Justinian Glatzel. *A.*

Am Sonnabend vor Allerheiligen hat der Scharfrichter Sperling ein Kampfmachers Tochter von Brünn mit einem Chorheren ausgestrichen, sie ist jung gewesen, ihre Mutter hat sie angeführt, haben 6 Jahr gehurt. *A.*

1580. Am Freitag vor Palmarum ist der Bischof Stanislaus durch H. Wenzl Edelmanns Befehl mit allen Zechen hier eingeleitet worden. *A.*

Diese Woch Misericordia ist auf dem Rathhaus die Rathstuben eingebrochen, die hat man wieder schön gewölbt. *A.*

Am Sonnabendt vor der Kreuzwochen hat ein stummer Schuhknecht zu Olmütz Fechtschul gehalten, hat wohl gefochten. *A.*

Am S. Anna haben die Bruderschaften zu Franciscern zum erstenmal geopfert und sich in einerley Gestalt speisen lassen, und haben dazu geschworen, hat ein jeder eine grüne Kerzen in der Hand gehalten. Sind viel Narren darzu geloffen. *A.*

Das Khorn war zu 28 Groschen, Weitz per 1 fl., das neue bald darauf per 18 Groschen, auch 12 Groschen, der Weitzen per 16 Groschen. *A.*

Am Dienstag nach Laurentii hat Hanns Haugwitz Landeshauptman sich fürgenommen, alle lutherischen Prädicanten mit (sic) dem Stanislaus Bischof zu vertreiben. *A.*

1581. Am Pfingstmontag seynd die Anna Brüder vom Bischof Stanislav bestättigt worden. *A.*

In der Medardi Wochen ist der Röhrkasten im Rohmhof durch H. Blasiium Teuschl von neuem gesetzet worden. *A.*

Am Sonntag vor Procopi hat der Münch Matthaeus zum Michaelern die erste Predig gethan, es ist in solche Kirch viel Volks gegangen, das hat den Grünwald Schikl und seinen Anhang sehr verdrossen, dann in S. Mauritz Kirchen ist wenig Volk gewesen, da ist dem Münch verboten worden, früh zu predigen. *A.*

Am Freitag nach Mariä Himmelfahrth ist die äusserste March abgeschlagen, und die Malzmühl auf des Müllers Seiten aus dem Grund gemauert worden. Bei der Malzmühl haben sie den Sand mit Rossen geackert, kurz darnach ist beim Mitterthor Brücken die Mauer mit Pfeilern aufgebaut worden. *A.*

Eodem anno ist der Wein so viel und gut gerathen, daß 1 Vaas um 10 fl. gewesen und nicht Vässer genug zu bekommen waren. *A.*

Auch ist die Rathstuben mit denen Rath-Sitzen und andern Sachen aufs neue mundiret worden. *A.*

1582. Ist der erste Grundstein zum Narrengatter gelegt worden.

1584. Die Woch Michaeli seynd die Jesuiter Studenten und Polaken wegen der Sterb davon gegangen. *A.*

1586. Ist der erste Grundstein zu den neuen Fleischbänken geleget worden. *A.*

Am Donnerstag nach Pauli Bekehrung hat die halb neueingerichte Uhr auf dem Rathhaus den 29. Januarii den ersten Schlag um 1 Uhr nach Mittag gethan, so zuvor die ganze gewesen. *A.*

Dieses Jahr sind lauter katholische in Rath gesetzet worden. *A.*

1587. Ist der pohlnische Abt durch Kaiser Rudolph vom Schloß Hradisch abgesetzt worden, dann der Polak hat das Convent auf 60,000 eingeschuldet. *A.*

Ist die Stadtmauer bei niedern Thor bis zum Butzenthürl gebauet worden. *A.*

Dieses Jahr war eine Steuerung oder Schatzung von einem Eimer ungrischen Wein 30 kr., vom Landwein 15 kr., vom Kleinen 24 kr., von einer Kuh 15 kr., von einem Kalb 3 kr., von kleinem Vieh zu 1 kr., es mag gekauft oder verkauft worden seyn; dieses alles war wegen Pohlen angestelt, den Maximilian allda zum König zu machen; war des Kaysers Bruder. *A.*

Dieses Jahr ist wegen dem Landtag der Jahrmark auf der Neustift gehalten worden. *A.*

Am Mittwoch vor Bartholomäi seynd des Abbten zu Hradisch Unterthanen mit rothen Czzepitzen (Mützen) und rothen Hüthen allhier gemustert worden. *A.*

Im ganzen Land war der zehende Mann, und in den Städten der 10te zu Pferd nacher Krakau zu marchiren bestimmt. Diese Mannschaft ist hier gemustert worden, dem neuen König entgegen zu ziehen. Allein ein einziger Polak hat sich widersetzt, nnd haben den König aus Schweden erwählt, Marmilian wird geschlagen und gefangen. *A.*

Haben am Oster Sonnabend die Fleischer 1335 Kälber geschlachtet. *A.*

1589. Am Dienstag Himmelfahrth ist der wohlebelgebohrne Herr Jann von Boskowitz, Herr anf Trübau und Hohenstadt, begraben worden. Er war vom Kaiser Rudolf in Mähren zum Landeshauptmann gesetzt; man sagt, der Doctor habe ihn vergeben. *A.*

Am Freytag nach Himmelfahrt Mariä ist der Rath durch den Unterkämmerer, Nicolaus von Rodku (z Hrádku, Hradek) Herrn auf Neuschloß, erneuert worden. Er hat keinen lutherischen erwählt. Burgermeister war Justian Glotzner, Linhert Znahmber, Voltin Parsch, Urban Rauch; Junger Herr ward gesetzet Michl Tischler, welcher zu Littau nicht hat bleiben wollen wegen Lutheranern; ist blieben Gallus Brauner. *A.*

Am Dienstag vor Luciae seynd die deutschen Schreiber vor allen dreyen Räthen gestanden, dann Bischof Stanislaus und Jesuiter ihnen verbothen, Kinder zu lehren, Zucht und Katechismus zu lernen, Psalmen zu singen. Gott erbarms. Nicht lange darnach hat der Bischoff erlanget, daß kein lutherischer Schreiber Schul halten solle, und seynd Katholische eingesetzt worden. *A.*

In diesem Jahr hat man 3 Scheit Holtz um 1 dr. erkauft, sonst hatte man müssen vor die Klafter 13 Groschen geben. *A.*

Am Sonntag (sic) soll der böse Feind einen Jesuiten von Franciscern geholt haben. *A.*

Am Sonntag vor Misericordiae ist das Gerüst von dem Rathhaus zu bauen und abzutragen angehebt worden; auf des Wenzl Edelmann Haus, so vorhero Bostl Hundl gewesen, seynd die Herrn zu Rath gewesen. Das Rathhaus ward in beiden Ecken und in der Mitten mit Werkstuck unterbaut, denn es hat keinen rechten Grund, man hätte sonsten die Rathstuben müssen abbrechen. *A.*

Am Mittwoch nach S. Marci ist der Bischof Stanislaus Pawlowsky mit den Pfaffen und Jesuitern, mit dem Herrn Hinka von Würben (Hynek v. Würben) um die Fisternitz im Kauff eines worden, daß sie nur die Lutheraner ganz verfolgen könnten. *A.*

Am Mittwoch nach Pfingsten ist ein wällscher Maurer beim Rathhaus vom Gerüst gefallen, hat einen Fuß gebrochen. Dieses Jahr ist der erste Grundstein zum Thurm aufm Dohm zur großen Glocken gelegt worden. Bischoff war Hr. Stanislaus Pawlowsky, Official Paul Grünwald. Zu einem Gedächtniß ist Gold und Geld auf einem Brief in eine ausgehauene Steintruchel eingeleget vermauert. Und da der Thurm schon ziemlich hoch gebaut war, sahe der wällische Mauermeister, daß er falsch gebauet, ist er entloffen und der Thurm unausgebauet verblieben. [1]) *A.*

1592. Sonnabend nach Galli hat der H. Hans Tischiner an dem Haus, so er von Mathias Dornath gekauft, am Oberring gelegen, einen Schild gebauet; daran ist gemeldten Tage der Krantz samt dem Zimmer eingefallen, hat das ganze Gerüst niedergeschlagen, und 3 Personen getödtet, und 3 hart beschädigt. [2]). *A.* (Die nachfolgenden Jahre von 1593 bis 1601 sind aus der lat. Uebersetzung)

---

[1]) Zusätze: 1590. Dominica quinta post Pascha venit homo quidam Olomutium tantae fortitudinis, quod perticam 52 Ct. ponderantem iu barba, naso et digitis ferre potuerit. Circa festum s. Jacobi per 8. dies nullus pistor Olomucii panem vendere potuit ob nimiam siccitatem et aquae defectum in molis. Mense Septembri, Sabbatho post festum Exaltationis s. Crucis, vespere, hora 6. magnus terrae motus. Item rursum eadem nocte hora 12. ita ut hunc homines in lectis senserint. Maior autem fuit Viennae. Hoc anno magna fertilitas vini; Olomucii erat mensura per 4 xr.

1591. Die Mercurii ante festum Conversionis s. Pauli, Stanislaus Episcopus apud s. Mauritium tres benedixit campanas; spectabat una ad ecclesiam s. Mauritii, secunda Haustinensis (sic?), tertia ad B. Virginem. Nova campana sti Mauritii die Jovis post Dominicam Judica ad turrim tracta, metalli habet 34 Centhner 82 Pfd., malleus 90 Pfd. — Dominica sexta post Pascha tantum frigus erat, quod aqua sit congelata. — Post festum Visitationis B. M. V. frumenti caritas. Siliginis metreta 50 gross. tritici 52 gross. — Die Veneris ante Nativitatem B. M. V. apparebant in coelo radii quidam et columnae instar aciei hostis erecti et armati. Haec visio aliquot noctibus durat.

[2]) 1592. Sabbatho sancto a Lanionibus exteris Olomutium venum alati 1098 vituli. — Dominica Misericordiae iterum visi in coelo noctu radii instar flammarum. Omnibus

1593. Die Dominica ante festum s. Margarethae Episcopus Stanislaus novum templum s. Crucis consecravit.

Die Jovis ante Pentecosten magna campana attracta est in Cathedrali ad turrim.

Die Jovis post Nativitatem B. M. V. nodi turribus Cathedralis ecclesiae sunt impositi in praesentia Episcopi Stanislai, qui, cum lignifaber cum socio assaturam in nodo turris maioris commedissent et duas mensuras ebibissent, dedit magistro 8. aureos et socio 6. praeter salare.

Die Dominica ante festum s. Martini nobilitas et status Moraviae cum suis subditis in rubris, caeruleis et viridibus vestibus venerunt Olomutium ad exercitium militare.

Stanislaus Episcopus ob aliquas discordias cum statibus ex loco exercitii cum suis equitibus et pedestribus discessit.

Die Veneris ante nativitatem Domini Paulus Grinwald, Abbas Gradicensis, obiit in pago Olssan. Die Dominica Gradicium devectus, et die Martis post festum SS. Trium Regum Gradicii in templo sepultus.

1594. Per Bachanalia prohibita Musica et omnis laetitia.

Dominica Invocavit a Stanislao Episcopo Georgius Peperinus, Abbas Gradicensis, est infulatus.

Die Lunae post Dominicam Palmarum Franciscus, dux Saxoniae, cum suo filio et Joachimo, duce Brunswicensi venit Olomutium cum 2000 equitibus, in quorum quartiriis unus Luteranus Praedicans sua dogmata sparsit confluentibus eo pariter haereticis Olomucensibus.

Dominica post festum s. Georgii celebravit nuptias D. Wilhelmus Zaubek a Zdietin cum virgine Magdalena Stossova.

Die Sabathi s. Georgii eodem anno venit Francisci, ducis Saxoniae, soror, principessa Teschinensis et nunc comitissa Trenschinensis, Olomutium. Dux Franciscus ob solatium sororis, diu non visae, die Dominica sequenti magnum fecit convivium, ad quos etiam invitat Stanislaum Episcopum.

Die Martis post festum s. Georgii duo vexilla equitum cum filio ducis Francisci et duce Joachimo moverunt Olomutio in Hungariam; die Mercurii Dux ipse Franciscus secutus comitante sorore eum usque Cremsirium.

Die Jovis post Dominicam Cantate magnus nodus e turri Curiae est depositus, quem insolentes equites Saxonici 5 globis perforarunt.

Festo ascensionis Domini et die sequenti frigus ingens et magnus grando cecidit, quae intemperies duravit usque ad diem Mercurii septimanae sequentis, destructis exinde fructibus terrae.

Dominica Jubilate venerunt ad Olomutium 150 equites, sed non datus

---

tribus diebus Pentecosten ingens frigus et multis in locis glaties. — Die Jovis ante Dominicam Oculi 300 Poloni transerunt Olomutium sponsam regi suo deducturi, filiam Caroli ducis, et die Lunae post Dominicam Exaudi cum sponsa Olomucium redierunt.

illis transitus per Olomutium, ideo altera die Dubanium venientes illud expilarunt defendentibus sua rusticis, 18. eorum occisi, ubi et 9. equites interempti, pluribus aliis parte ex utraque laesis.

Feria secunda Pentecostes illustrissima Domina mater Mr. Galli de Namiest Olomucio ad sepeliendum in Namiest est vecta.

Die Mercurii post Pentecosten iterum nodus in turrim Curiae est repositus.

In festo Corporis Christi Hunczoviae 107 domus exustae.

Die Lunae post festum Divisionis Apostolorum per Paulum Maier appositus nodus est turri s. Mauritii, qui, ubi ad turrim tractus fuisset, funis ruptus est et nodus cum damno decidit, reparatus autem brevi et die sequenti turriculae impositus. Nodus antiquus depositus est Sabatho post festum s. Joannis per defunctum Joannem Maier, parentem Pauli, qui etiam illum in Curia fecit, fuissetque hunc deponendo brevi lapsus e turri.

Die Martis ante festum s. Laurentii ad militare exercitium Olomucio mittuntur 19 equites Hodoninam, et dominica ante festum Assumtae eo 4. Machinae bellicae Olomucio etiam vectae sunt. Quia omnes Domini suos illuc mittere debebant homines, hinc Stanislaus Episcopus post festum Assumptae 100 equites et 150 pedites illuc misit. Mox novum Caesar dedit mandatum, ut Decimus vir ex Moravia contrahatur die Lunae ante festum s. Mathaei.

Hoc anno omni frumento Caesar vectigal imposuit, ex unoquoque sacco 7. obulos.

1595. Sabatho Sancto exteri laniones attulerunt Olomucium 1204 vitulos venum.

Die Dominico post festum s. Michaelis Archiducissa senex venit Olomucium Cracovia cum magno comitatu, quae paulo ante deduxit filiam Sigismundo Transilvano sponsam.

Den Freytag vor Palmarum ist das Wasser allhier so groß gewesen, daß man hat auf der Neustift bei der Vogelstange auf dem Schiff gefahren. *A.*

1596. Die Martis ante Conversionem s. Pauli Sigismundus, dux Transilvaniae, ab incognito Olomucium venit, divertens apud Tobiam Hirsch, per 3. dies incognitus in Wallachico vestitu civitatem ambulavit, primo die Jovis, habitu hungarico indutus condigno, cum suo Episcopo ad nostrum Episcopum Stanislaum se contulit seque manifestavit. Die Veneris homines eius venerunt. Muneribus est honoratus ab Olomucensibus. Die Sabathi Pragam versus Olomucio discessit comitantibus eum honorifice usque Litoviam Olomucensibus.

Die Veneris post festum Corporis Christi 10. vexilla peditum Italorum, qui sua Quartiria habebant Litoviae, ante Cremsirium appulerunt; non est iis transitus concessus per civitatem ob ingentia quae fecere damna, ubi ad arma propterea cives convolare debebant.

Die Sabathi ante festum s. Procopii 3. vexilla militum Norimbergensium,

Bambergensium et Herbipolensium sua habebant excitia militaria. Fecerunt magna damna rusticis praesertim in Przikaz.

Die Lunae post festum s. Michaelis hora secunda noctis mane Schimbergae apparuit in coelo vir cum framea turcica evaginata, tota sanguinea; a plurimis visus, eoque disparente magna subsequitur tempestas.

1597. Hoc anno bachanalia fuere calidissima, sicuti solet esse circa festum s. Joannis, durat usque ad quadragesimam, in qua primo incipit congelari.

Die Lunae post Dominicam Reminiscere quaedam rustica in Dolan peperit gemellos, ventribus concretos. Eodem die Hulinii ultra domus centum exustae.

Dominica Misericordiae venit e Polonia quidam Cardinalis, qui ibidem per unum annum fuit; honorifice exceptus Olomucii.

Die Veneris post Pentecosten in coelo visi tres soles, primo unus disparuit, post hunc alter et una hora quidem tercius.

Die Martis ignis prosiliit apud Praepositum, sed copia hominum imediate sedatus.

Die Veneris ante festum SS. Simonis et Judae obiit subcamerarius Provinciae, Dominus Nicolaus z Hradku, Olomucii in domo domini Rageczky, quae est in cornu Litoviensis Plateae; in capella ad s. Mauritium prointerim depositus, die Jovis vero post festum O. S. S. apud Patres Societatis ad s. Franciscum humatus.

A die Veneris ante s. Nicolaum usque ad novum annum ex domo Ephippiani (sic) in calcaria platea 10. personae obiere, ideo domus conclusa est uti et quaedam aliae.

1598. Illo anno frigus ingens, quale a 34. annis non fuit.

Die Lunae post Dominicam Judica Litoviam in nundinis quidam exterus homicida comparuit, cumque sceleris sui a quodam huius conscio inculparetur, ille, fuga arrepta et ignarus occasionum fugiendi, salvavit se in curia, atque ex una fenestra ibidem in publicos saltavit carceres, non sciens, hos esse carceres, rogans ibidem satellites, ut se ocultarent, quod et ipsi promisere, quod videlicet hic iam consistere poterit, cum et locus pro talibus iste sit. En volens evitare Charybdim incidit in Scyllam!

Die Dominica Misericordiae Olomucii celebrata festivitas cum Te Deum ob expugnationem civitatis Raab.

Die Martis post festum s. Nicodemi Olomucii quidam Lithotomus alicui Moravico rustico, qui ventrem collo alligatum et maribus suppositis ferre habuit necesse, excidit lapidem 17. librarum, quod a nemine mortalium hactenus est auditum. Die octavo rusticus hic in publico iam comparuit multumque eleemosinae accepit, ut medicum solvere posset hunc.

Die Jovis post festum s. Nicodemi, 4. Junii, Sigismundus VI. Transilvaniae princeps, Bruna in 7. curribus appulit Olomucium, cui ad unum mil-

liare 58. equites Olomucenses obviam processerunt, et explosione tormentorum honorifice exceptus, occulte abivit a meridie die Veneris Sternbergam.

Die Martis post festum s. Nicodemi Stanislaus Pawlowsky, Episcopus Olomucensis, obiit Cremsirii. Die Mercurii post festum s. Viti Cremsirio Olomucium advectus et in templo s. Petri depositus, dein die Veneris ad Cathedralem ecclesiam translatus et in sua Cripta tumulatus.

Eodem die Martis post festum s. Nicodemi Friedericus de Zierotin, dominus Zidlochovicensis, Provinciae Capitaneus obiit.

Die Jovis ante festum s. Viti fulmen percussit ad Curiam Boskovicensem, ubi plane Senatores sederunt, et aliquot ex iis occisi.

Hoc anno in autumno pestis erat Olomucii.

Die Sabathi sedes novae pro Senatoribus sunt absolutae. Hoc anno multum boves et vaccae crepabant. Quidam ex Hustopecz versus Pragam volens ducere boves 200, non nisi vivos 25. conservavit ex iis Pragam veniens. Alius Viennae Augustam cum 500 bobus pergens, non nisi 17. ex omnibus ad terminum deduxit, reliqui omnes ei crepuerunt.

1599. Die Jovis post festum Purificationis venit Romae legatus Olomucium ad novi Episcopi electionem, dein die Martis post Dominicam Invocavit cum aliquis canonicis Pragam abiit; non enim poterant convenire cum votis.

Die Mercurii ante Pentecosten in praesentia commissarii Caesarei electus est in episcopum Olomucensem Franciscus de Dietrichstein, aliquot canonicis contradicentibus.

Hoc anno Olomucii pestis magna erat, ideo nobilitas, quae ad comitia ad festum s. Joannis huc convenerat, post 8. dies domum reverti cogebatur ob pestem.

Die Veneris post festum s. Viti fulmen percussit ad turrim ecclesiae Mohelnicii et campanas deiecit.

Die Lunae ante festum Assumptae dominus Friedericus a Zierotin ex Vllersdorf, magno cum apparatu in Vngariam movit Olomucio cum suis equitibus.

Die Lunae post festum Assumptae in occulto et sine solemnitate renovatur senatus Olomucensis. Sigismundus de Dietrichstein, subcamerarius, propter pestem adesse non potuit.

Hoc anno a 24. Junii usque ad festum s. Luciae peste obierunt Olomucii 6050 homines.

Hoc anno foris ante portam Litoviensem templum, ad s. Job et Lazarum dictum, destructum et maius edificatum est.

In huius anni autumno cogebantur status Moraviae subditos suos colligere et limites ab insultu Tartarorum, qui circa Tyrnaviam magna damna fecere, defendere, in quo insignem vigilantiam gessit cum suis subditis dominus Brodensis.

Die Sabathi ante Pentecosten duo imbricatores nodum in turricula s. Mauritii pararunt, cumque ibi in confluxu hominum cum tubicine inflante tubam duo vini mensuram biberent, inferius quidam puer, filius ensificis, ogganiebat (sic), nil esse artis, quod hic tantam altitudinem conscenderint, se idipsum quoque posse facere. Cui dum quidam suum pallium, si id faceret, in praemium promississent, nil puer moratus, sursum ascendit et a perculsis imbricatoribus interrogatus, quid vellet, reposuit, intercessisse certamen et sibi parari pallium, rotatoque turris praefatae vexillo laetus descendit.

1600. Die Martis post festum SS. Trinitatis venit Olomucium Franciscus a Dietrichstein, neoelectus Olomucensis, magno apparatu a clero et senatu exceptus, sub baldachino, quod 6. sacerdotes tulerant, in Cathedralem ecclesiam introductus. Hic mox festo Corporis Christi in Processione tulit Venerabile per civitatem; a meridie, in vesperis, ad s. Mauritium concionatus est, quod nullus adhuc Episcopus Olomucensis fecisse scitur.

Dominica ante festum s. Viti in Cathedrali ecclesia praedicavit, non enim poterat foris extra ecclesiam propter pluviam.

Die Jovis post s. Vitum Wenceslaus Pawlowsky in Cathedrali ecclesia ad suum Dominum fratrem, episcopum Olomucensem, Stanislaum Pawlowsky, est tumulatus.

Dominica B. M. V. Visitationis Franciscus Dietrichstein, Episcopus, praedicavit Gradicii, et dum mane illuc pergeret, ab Abbate tormentorum explosione est beneventatus.

Die Jovis post festum s. Petri ad Vincula pro gradibus ad Curiam, quibus itur ad iudicium, primus lapis fundamentalis est positus.

Die Martis ante festum s. Bartholomaei coeperunt novam turrim altius aedificare.

Die Lunae post festum s. Francisci renovatur Olomucensis senatus per subcamerarium, Sigismundum de Dietrichstein.

Ist in Olmütz der Strich Khorn um 10 Thaler gewesen. *A.*

1601. Die Mercurii post Dominicam Sexagesimae venit Olomutium illustrissimus iunior filius domini in Tribovia, et hic Olomucii aliquot de nobilitate collegit dominos, cum quibus Brodam perexit ad ducendam sibi in coniugem filiam domini Brodensis [1]).

1606. Am 25. May am Frohnleichnamstag hat man die Procession gehalten, ist der H. Cardinal Bischof allhier, Furst von Dietrichstein, die ganze Procession barfuß gegangen. *A.*

---

[1]) Am Schlusse dieser lat. Noten steht die Bemerkung: „Hucusque ex chronico Joannis Kranich." Daß der hier niedergelegte Text ein durch Střebovský 1710 gemachter Auszug ist, wurde in meiner Geschichtsquelle I. S. 206 dargethan. Dort ist auch das Nähere über diesen Johann Kranich.

1614. Den 17. Julii ist Erzherzog Ferdinand anstatt des Kaisers Mathiae in Olmütz gewesen. *A.*

1618. Hat der 30jährige Krieg mit Schweden und Mannsfeld angefangen, wie auch die Rebellion, wie die Herrn zu Prag seynd von dem Fenster herunter geworffen worden. *C.*

1619. Seynd die Commißarii von Brunn kommen (10. Mai) mit 2 Fähnl Reutter, und haben in die Stadt begehret, man hat sie aber nicht eingelasen. Ist alsobald der Rath zusammengangen, und mit zusammen geforderter Gemeinde sowohl in der Stadt, als Vorstädten starke Wacht gehalten worden. Den 11. May e. a. zwischen 6 u. 7 Uhr hat man von den Völkern etlich und 20 Mann nebst denen Mährisch-Landständischen i. e. Rebellen-Komissarien hereingelassen, die Gemeinde zusammengefordert, und auf dem Platz von dem Rathhaus ihnen vorgelesen worden, wie sich alle Stände verglichen, daher die Jesuitter alsbald seyn fortgeschaft worden, die Schlüssel von ihrer Kirch, von den Schulen und Collegio der Gemeinde überantwortet worden, wie auch die Schlüßel zu der Stadt. Den 12. May darauf den Dienstag vor Pfingsten hat man den Pfarrer von Sternberg (er hieße Johann Feuerabend, lutherischer Sekt, seine Predigt in Olmütz gedruket), gebracht. Zwischen 6 u. 7 Uhr seynd die zwey Fähnl Reütter in die Stadt kommen, worauf die Comißarien samt der Burgerschaft zu St. Mauriz in die Kirche gangen, und den Christlichen oder Pfarrer begleitet; darauf das hohe Amt und die Predig gehalten worden. *C.*

Den 13. May hat man den Rath verändert, halb katholisch und halb lutherisch gemacht. *A.* u. *C.*

Den 18. May hat der H. v. ... 2 Pfarrer (lutherisch) geschiekt, daß sie den Gottesdienst zu Pfingsten haben verrichten helfen. *A.* u. *C.*

Den 19. May hat man das erstemahl zu Pfingsten bei St. Mauritz Evangelisch comuniciret [1]).

1620. Den 7. Febr. sind etliche Hundert Kosaken durch das Teschnische Gebürg durchgebrochen; etliche Städtl und Schlösser geplündert, darinnen ansehnliche Beute erlanget, und auch nach Holleschau unversehens angekommen.

Da dann der Pfarrer H. Sarcander Joannes zu Verhütung alles Unglücks dasiger Stadt in Eyl eine Prozession angestellet und mit dem allerheiligsten Altar Sacrament in Gegenwart seiner Pfarrleute ihnen entgegen ge-

---

[1]) Der Verfasser der Chronik C., Valentin Eker, die jetzt fortlauft, hat das fernere des Jahres 1619 und das ganze Jahr 1620 ausgelassen, entweder weil ihm dieß verbothen wurde oder weil er als ein eifriger Lutheraner keine Zeugniß geben wollte über das Betragen, dessen man sich, was an dem ehrwürdigen Priester Mgr. Joannes Sarcander, Pfarrer und Landdechant zu Holleschau, widerrechtlich schuldig machte. Das folgende zum J. 1620 ist ein zu dem Msc. des Bürgers Valentin Eker's von Florian Lauczky von Strassenheimb ehemaligen Olmützer Stadtrichter eingeschaltetes Blatt.

gangen, dannenhero sie dorten nichts wiederwärtiges gethan, sondern dem Polakischen Eifer nach von denen Rossen gesprungen, auf die Knie gefallen, und dem heil. Sacrament also die schuldige Ehre erzeiget, sich auch nicht lang gesäumet, bald wieder aufgemacht, und dem Kaiser Ferdinando II. in Oesterreich zugezohen. Es ist aber dieser Durchfall Niemand übler, dann dem frommen Priester Sarcandro gedeütet worden, denn als die Stände in Mähren von der angestellten Procession gehöret, auch daß besagte Kosaken zu Holleschau nichts schädliches verübet haben, sie bald nach dem Pfarrer geschickt, und als einen Landesverräther wegnehmen, und in Eyßen und Banden nacher Olmütz in die Scherkstuben führen, auch nachmals den 13., 17., 18. Febr. mit der Folter, Kerzen, Fakln, Pech, Schwefel durch das Feüer graußamlich peinigen lassen, und erpressen wollen, daß er bekennen sollte, was der Herr von Lobkowitz, Landeshauptmann in Mähren, als treüer Vasall Ihro kais. Maith. und Herr zu Holleschau ihme in der Beicht wegen denen Polaken und sonsten vertraut habe. Er H. Sarcander aber hat die Beicht nicht verrathen, sondern alles geduldig gelitten, endlich am 17. Martii dieser Tortur halber gestorben. *A.* u. *C.*

1621. Seynd die kaiserliche Comissarii wieder auf Olmütz komen mit 400 Fußvolk und 1 Fähnl Reutter. Den 13. Jan. um 10 Uhr hat die Burgerschaft dem Kaiser wieder geschworen (weilen Fredericus zum König von Böhmen erwählet) und den Kaiser wieder zu einen Herrn angenommen. Den 18. Jan. seynd die Jesuiten wieder auf 2 Kutschen in die Stadt kommen. Den 22. dito ist unsern Evangelischen ein Stillstand geboten worden und haben die Evangelischen das letzte Gebett in der Mauritz Kirchen gehalte; gebeicht und communicirt worden. Um 2 Uhr haben die kais. Commissarii wiederum die Kirch eingenommen.

Den 24. dito hat man die Dohmkirche wiederum aufgespeert, Meeß, Predig und das Te Deum gehalten. Den 30. dito hat man wiederum Abends das Ave Maria geleutet, es ist gar viel Volk auf den Kirchhoff gelaufen, aber man hat die Kirche nicht anfgesperrt.

Den 31. dito hat ein Jesuiter in der S. Mauriz Kirchen das erstemahl geprebigt.

Den 1. Febr. hat man die Evangelischen Pfarrer hinweg geführt auf Eyßenberg mit 100 Fußknechten und 100 Reuttern begleitet.

Den 24. Febr. seynd 11 Fähnl Fußvolk und Fahnl Carabiner Reutter wieder in die Stadt kommen, seynd zu 6 bei einem Burger einquartiret worden, welchen sie Essen und Trinken satt, und Geld geben müssen.

Den 2. April hat man den Rath verändert und ganz katholisch gemacht.

Den 3. dito hat man die Burger alle wehrloß gemacht und 6 Evangelische in Arrest genommen. Den 27. May seynd die 11 Fähnlein der Sachsen aufgebrochen und 22 Fähnl spanische Völker wieder herein gezohen, in 4000 Mann stark gewesen, und seynd zu 3 bey einem Burger einlogirt worden, Essen

und Trinken geben müssen, wie auch jedem des Tags 1 kr. und dieses bis auf den 14. Jan. *A.* u. *C.*

Den 14. Jan. hat man denen Burgern die Häuser geschätzt, da hat man das Geld vom Rathhaus geben, daß sie die Soldeten zahlen können, einen des Tags 15 kr.

1622. Den 1. Jan. seynd die Musketirer aufgebrochen, und das Tieffenbachische Regiment herein kommen, zu 6 Mann eingelegt gewesen und gelegen bis auf den 17. May, einem jeden nebst Essen und Trinken geben müssen 15 kr., hat also diese Zeit die Burgerschaft viel gekostet, auf 6 Mann 102 fl. *A.* u. *C.*

1623. Den 1. Febr. seynd die Ungarn wieder vor die Stadt kommen und sich etliche Wochen hin und wieder aufgehalten, viel Viech und Leut mit sich genommen. *A.* u. *C.*

Den 27. Febr. hat man 12 Walachen, 4 auf den Ring und 8 vor dem Mitterthor auf eine grosse Linde aufgehenkt, wie auch 6 vor dem Litterthore gehenkt, 2 sind erbetten worden.

Den 7. Martii hat man einen Hauptmann von den Walachen eingebracht.

Den 12. April hat man den Walachischen Hauptmann geviertheilt, und mit ihm 12 andere gehenkt.

Den 1. Junii ist wieder eine Schatzung aufkommen, ist auf einen Burger, so bey Mitteln gewest, komme 18 fl.

1624. Den 15. Jan hat der Kaiser Ferdinandus ein Mandat aufschlagen lassen, und seine eigene Münze....? *A.* u. *C.*

Den 11. April seynd noch 2 Fähnl des alt Lichtensteinischen Regiments herein kommen, wo ein Schlosser alle Tag seinen Soldaten geben müssen 5 fl., bis auf den 20. Novbr., thut zusammen 170 fl., und denen Herrn auf das Rathhaus 10 fl., haben also viel Burger ihre Häuser stehen lassen wegen großen Anlag der Soldaten. Auch ist zu Olmütz die Pest gewesen, woran 14236 Menschen gestorben sind.

1625. Den 1. Julii ist die Gemeinde auf das Rathhaus gefordert worden, und einen blinden Lermen gemacht, als wenn die Sache nicht wäre gut ausgerichtet worden, die alt Katholische abgeschafft, und die neu Katholische hinein gefordert worden, weilen wir Evangelische zuvor um 33000 fl. seynd gestraffet worden.

Den 3. Julii ist wieder anbefohlen worden, daß wir sollen Katholisch werden, oder alles verkaufen und im ganzen Land sich nicht aufhalten; man hat doch keinen weggelassen, und keinen eine Kundschaft geben, seynd also viele ihrer Katholisch worden.

Wie sie den 1. Julii seynd gefordert worden, ist keiner mehr gewest, da hat jeder müssen dem Burgermeister den Beicht Zettl bringen. *A.* u. *C.*

1626. Den 4. Jan. haben sich die Weiber der Unkatholischen auf den Bischoffhof vor den Cardinal von Ditrichstein stellen müssen, und ermahnet worden, daß sie sich innerhalb 6 Wochen zu dem katholischen Glauben begeben sollen.

Den 1. Febr. sind die Burger auf das Rathhaus gefordert und beordert worden, den zweyten dieses um 2 Uhr alle unkatholische Bücher unter großer Straff auf das Rathhaus zu bringen. Um Bartholomaei ist der General **Wallenstein**, Fürst von Friedland, wider den Mansfeld in Ungarn gangen, aber mit großen Verlust den 22. Dezemb. wiederum zurückgekommen, ist Volk 1000 Mann gestorben und erfroren, der General-Staab zu Olmütz einquartirt, deme die Gemeinde 3000 fl. spendiren müssen, also daß auf einen Burger wochentlich 5 fl. kommen. *A.* u. *C.*

1627. Den 1. Jan. um 1 Uhr ist die Burgerschaft wieder aufs Rathhaus gefordert worden und alle Wochen 3000 fl. (ohne Haaber) vor den General **Wallenstein** zu contribuiren angedeutet worden. *A.* u. *C.*

Den 13. Jan. ist Sternberg vom Feind erobert worden, und von einem Lieutnant übergeben, welcher den 18. dito hier auf dem Platz durch Schwerdt hingerichtet worden. *A.* u. *C.*

Den 22. Jan. ist die **Neustadt** vom Feinde belagert worden, aber mit Verlust wieder 'abgetrieben worden. Den 30. dito sind vor dem Blasi Thor 3 Personen vom Dampf der Kohlen erstiekt. Den 20. Febr. ist der Zeigwarter auf dem Platz mit dem Schwerd hingericht worden, und liegen geblieben bis 10 Uhr in der Nacht. Auch ist ein Bäcker von Bähren geviertheilt worden, welcher die Neustadt hat sollen kundschaften. *A.* u. *C.*

Den 10. Martii ist die Buchdruckerin von den Wallonen in ihrem Haus jämerlich ermordet worden, und alles weggenommen. Eodem hat ein Burger den Soldaten an bahren Geld 108 fl. ohne andere Unköften zahlen müssen. Auch seynd in diesem Jahr von Joanni bis 1. Augusti alle Oerter von denen Kaiserlichen wieder eingenommen, die der Mannsfeld hat innegehabt, wie auch Troppau den 1. August mit Accord erobert worden. *A.* u. *C.*

1628. Seynd wieder Kaiserliche einlogirt worden, und einem jeden, ohne Essen und Trinken, wochentlich geben müssen 21 kr. ganzer 8 Wochen lang. *A* und *C.*

1629. Ist wegen des jungen Königs Hochzeit Contribution geschlagen worden, ohne der Soldaten, auf jedes Haus 7 fl., dann hat wieder ein Haus wochentlich geben müssen 6 fl. *A.* u. *C.*

1630. Ist nichts sonderliches vorbeigangen, als daß wir große Gäbereyen haben gehabt. *A.* u. *C.*

1631. In diesem Jahr hat ein Bürger 12 fl. geben müssen. Es sind auch 5 Fahnl Stuck- nnd Proviant-Knecht allhier geworben worden, welche nebst denen Soldaten einquartiret worden. Was für Molestien wir gehabt, ist nicht zu beschreiben. *A.* u. *C.*

1632. Hat der Gonzaga allhier ein Regiment zu Fuß aufgericht. Es hat ein Burger 7½ fl. geben müssen, nebst denen 5 und 6 Soldaten mit Essen und Trinken aushalten. *A.* u. *C.*

1633. Ist wiederum grosse Contribution gegeben worden, wochentlich 24 kr. *A.* u. *C.*

1634. Ist eben grosse Contribution nebst denen Soldaten gegeben worden, also daß die Leute es schon nicht mehr haben ausstehen können. *A.* u. *C.*

In diesem Jahre ist es wunderlich unter den Kaiserlichen hergegangen, dann die Generale sind dem Kaiser untreu worden, also daß der General Wallenstein, Fürst zu Friedland, Graff v. Illow, Trčzka und Kinsky zu Eger seynd ermordet worden. *A.* u. *C.*

1635. In diesem Jahr haben wir keinen Soldaten gehabt, aber doch die alten Gäbereyen. *A.* u. *C.*

1636. Haben die Juden bei dem Kaiser und dem Kardinal zuwegen gebracht, die Wochen- und Jahrmärkte in denen kaiserlichen Städten zu halten, aber die Gemeinde hat sich widersetzt, und dahero Gesandte zum Kaiser geschickt, ist wieder zurückgegangen. Aber wieder große Gäbereyen geben müssen. *A.* u. *C.*

Eodem sind in einem Keller 5 Personen bei dem jungen Alt-Bier erstieket unweit von S. Mauritz. Den 8. Decemb. ist der Cardinal Dietrichstein zu Brünn auf dem Landtag gestorben, an seiner Stelle ist erwählt worden H. Johann v. Plattenstein, gewester Dommher allhier. *A.* u. *C.*

1637. Ist monatlich Contribution gegeben worden 56 kr. *A.* u. *C.*

Den 15. Febr. ist der Kaiser Ferdinand der andere zu Wien gestorben, seines Alters 58 Jahre 30 Wochen. Den 30. August sind 60 Häuser von der Niedergassen bis zum Litterthor abgebrennt. Es hat sich auch ein Mann in der Sporr-Gasse an einem Franciscaner Gärtl gehenkt, welcher sonst geschienen ein frommer Mann zu seyn. *A.* u. *C.*

Ist der neuerwählte Bischoff Johann von Plattenstein mit Tod abgangen, und des Kaisers Bruder Leopoldus an seiner statt erwählet worden. *A.* u. *C.*

Dieses Jahr ist des Kaisers Schwester hiedurch in Pohlen geführet und des Königs Bruder Casimiro vermählet worden, ist also wegen den hin und wieder Reisen großer Aufwand verursachet worden. *A.* u. *C.*

Eben diesen Winter ist eine so erschröckliche Kälte gewesen, wie auch ein so tiefer Schnee, daß bei Menschen Gedenken kein solcher gewesen, und ist auch bis Ostern liegen geblieben. *A.* u. *C.*

1638. Den 3. Febr. hat sich so ein grausames Wetter erhoben und ein grosses Wunder in der Luft sich sehen lassen, nemlich ein grosses, von viel Tausend versammeltes Kriegsheer, welche gegen einander gestossen und gestritten. *A.* u. *C.*

In diesem Winter seynd der Maykäfer so viel geflogen, daß sie denen Leüten wider die Köpf und auch wider alle Wehrung in der Leüte Zimmer eingedrungen, welches den Schweden bedeutet hat. Eodom ist wieder die Gemeinde auf das Rathhaus gefordert worden und wieder eine neüe Contribution Ihnen angedeütet, nemlich daß auf das Land $2^1/_2$ Tonne Goldes seyn geschlagen worden. *A.* u. *C.*

Den 12. Junii ist ein Bauersweib mit 3 Söhnen wegen ihrer Mordthat justificirt worden. *A.* u. *C.*

Den 15. Decembris seynd 3 Wallachen als Rauber aufs Rad gelegt worden, ihr Obrister aber vorhero mit Zangen gerissen worden. *C.*

In diesem Jahr ist der König aus Pohlen, Casimir, sammt seiner Prinzessin hierdurch auff Baaden gangen, und hier übernachtet, den 27. Octobris wider zurückgangen. *C.*

1639. Hat der neu erwählte Bischoff Leopold den 10. Januarii seinen Einzug gehalten. *C.*

1640. Ist die grosse Trankſteuer von Bier und Wein auffkommen, von 18 Bässer gemeinen Bier, welche 80 Eimer halten, 43 fl. geben müssen. Auff dem Powl seynd etliche Häuser abgebrannt. *C.*

1641. Zu Außgang, id est, den 28. Decembris dieses Jahres ist das königliche Tribunal von hier nach Brünn samt dem Landrecht gekommen, und unter Begleithung des königlichen Amtsadministratoris, Graffen von Lichtenstein, dann des obristen Landrichters, H. Johann Freyherrn von Rottal, und anderer nachgesetzten Assessoren und Amtsofficiren vor Mittags unter Convoi hiesiger 30 Musquetiers abgeführt worden, und ist also diese Stadt von diesem Kleynod beraubt worden, welches etlich 100 Jahr zu Olmütz ist gewesen. Dieses hat die Rebellion in Böhmen, und der Stände pro praeterito, in praesentii aber die Gelegenheit des selbtmahligen Landeshauptmanns, Graffen Magni, welcher in Brünn etliche Häuser, und dessen Güter gleichfalls näher daran gehabt, mithin das privatum Interesse, gethan, und uns alles Unheyl verursacht, das wir arme Bürger so viel leyden müssen. Wobey noch zu merken, daß, als die Landes Archiva nacher Brünn gebracht, und hierüber, wo selbte reponiret werden sollen, von denen kaiserlichen Commissarien consultiret worden, das zur sothanen Reponirung auserſehene Gewölbe eben des Tags und währender Consultations Stunde, eingefallen seye. *C.*

1642. Dieses Jahr hat der hiesige Raath die 4 Jahrmärkte wieder zu wegen gebracht. Der Fastenjahrmarkt ist cassirt worden, und soll auch allzeit Roß- und Viehmark gehalten werden. In diesem Jahr ist widerumb das kaiserliche Volk in Schlesien bei Schweidnitz geschlagen worden, und dahero hat müssen das kaiserliche weichen, also daß die Schweden ein ziemblichen Muth gefasset, und eine starke Parthey ihnen nachgeschickt. Die kaiserlichen haben zwar ihre rendez-vous gehalten, wie auch an dem heiligen Pfingsttag und Montag alle Nothdurft verschaffet worden; aber sie haben ihren Weg nach (Hungarisch) Hradisch genommen. *C.*

Den 9. Juny, alß am Pfingstabend, hat man von der Gübau ein starkes Volk sehen marschiren, ist von vielen, ja von den vornembsten, noch vor Freund und hinterbliebene kaiserliche Völker gehalten worden, welches aber die meisten nicht geglaubet, weilen unterschiedliche Uhrsachen waren, welches viel zu schreiben wäre. Unsere Leuth, sowohl geistlich als weltlich, haben sich mit

ihrem Geld und Guth, die geistliche mit ihren Kirchensachen und Schätzen, die hierher gebrachten Gütter sowohl geistlicher als weltlicher nacher Glatz, Reyß, und dergleichen Orth zu flühen, diesen Tag auff den Weg begeben, aber wider zuruck kommen. Da hat man durch die gantze Wiesternitz Feuer gesehen, man hat es auch gemeldet, aber es hat müssen Freund seyn. Früh aber ist alles stille gewesen. Den Pfingstdienstag, als den 10. Junij, ist das Volk zu Wisternitz aufgebrochen, man hat es von den Dächern gar schön gesehen marschiren. Es seynd auch den Tag zuvor etliche Obriste durchmarschirt und Bericht geben, daß es Feind sey. Man hat es nicht geglaubt. Umb Mittag aber erhoben sich unsere Leuthe auf den Weg mit dem Herrn Miniati, welcher damahls das Commando gehabt, mit einer gutten Convoy von 400 Mann zu Fuß und mehreren zu Pferd und vielen Leuten mit 400 beladenen Wägen, von Gold, Geld und Sielber beladen, welches alles auf anderthalb Meyl von hier den Schweden zur Beute worden. Viele von diesen gefangen, etliche entrunnen auf die Schlösser und in die Wälder. Hernach seynd auch die kaiserlichen darzu kommen; von Kleyder, Geld und silbernen Bilder, welche auff dem Feld liegen geblieben, sind ihnen auch zur Beuthe worden. Am 10. Juny seynd die Schweden vor die Stadt kommen zwischen 1 und 2 Uhr, und allsbald die Vorstädte eingenommen. Man hat zwar die Stucken hinaus gefeuert, aber es ist herinen alles in solcher Unordnung gewesen, daß es zu verwundern war, weillen unsern Leuthen aller Muth entfallen, nirgends keine Hielff, und zumahlen alles Guth und Geld, ja Weib und Kind, verlohren und gefangen, die Stadt fast halb schon verlohren gewesen, alles zweifelhaftig, auch wegen vorigen Jahren durch die kaiserlichen außgesaugten Mitteln sich nicht mehr helffen können, viele gern gesehen (absonderlich welche zu den Katholischen Glauben gezwungen worden), daß sie solten bessere Schutz haben, indem mit denen Burgern der Wallenstein crudel umbgangen [1]).

Den 12. Juny hat man angefangen mit dem Feind zu accordiren. Den 14. Juny ist der Accord geschloßen worden, man hat die Gemeinde zuvor nicht zusamm gefordert, sondern die geistliche; der Miniati und der Stadtrath haben solches vollzogen, diese haben sich wohl in dem Accord bedacht, aber der Burgerschafft ist ganz vergessen worden, wie wir solche Thor- und Blindheit hernacher wohl erfahren und empfunden, welches mehr eine Straffe Gottes war, und sich nicht zu verwundern, weilen keine Völker Wiederstandt zu thun da waren. Den 22. Juny haben die Schweden in der S. Blasii Kirchen das erste Mahl ihre Predig gehalten. Den 15. Julii ist die kaiserliche Reutterey vor die Stadt kommen und stark mit den Schweden chargirt. Den 16. Julii ist die völlige kaiserlichen Armee 15,000 stark, 10,000 zu Roß und 5000 zu Fuß angerücket, haben mit Stucken etlich Schuß in die Stadt gethan. Den 19. Julii seynd sie wieder abmarschirt und ihren Marsch nach Schlesien genommen, allwo die Schweden Brieg belagert hatten.

---

[1]) Alles Nachfolgende blos aus der Chronik C.

Sobald die Schwedischen an Olmütz kommen, ist gleich ein Commendant gesetzt worden ein Stab Leederer, benantlich Kuningan, dieser ist kaum 3 Wochen Commendant gewesen, hernach hat der Feldmarschall den Georg Paykul zum Commandant gesetzt.

Den 3. Octobris ist wiederumb zum andermahl die kaiserliche Reutterey vor die Stadt kommen und mit Schweden chargirt. Den 4. Octobris ist die völlige Armee angezogen, als Böhmische und mährische, Ober-Oesterreichische und Saltzburgische, haben sollen 15000 seyn, haben ziembliche Stück und Feuerwerk mit sich gehabt, seynd 3 General Personen dabey gewesen, die Ländtische hat einer von Traun commandirt, die Böhmische einer von Wallenstein, und haben sich den 5ten dieses hinter dem Closter Hradisch bis gegen klein Wisternitz gelagert.

Den 6. Octobris haben sie auff die Stadt geschossen, und ist eine Kugel durch den S. Petersthurm gangen, aber keinen Schaden gethan.

Den 7. Octobris seynd sie umb Mitternacht in der Stille wieder abmarschirt, die Böhmen und Oesterreicher seynd in Böhmen, die mährischen aber nach Proßnitz gangen. Diesen Sommer aber haben wir unterschiedliche Gelder denen Schweden erlegen müssen, also daß auf einen Burger 30 Reichsthaler geschlagen worden, nachmahlen 4 fl. legen müssen, nachmahlen hatte ein jeder die außständige Schatzung und Losung erlegen müssen, welche nicht erlegt haben, haben müssen in die Heren-Zucht gehen. Wiederumb seynd die Zechen geschätzt worden, eine jede Zech um 20 Reichsthaler.

Den 11. Dezember ist die Gemeinde wieder auff daß Rathhauß gefordert worden, und ihnen vorgetragen worden, daß der Commandant, Georg Päukl, die S. Mauriz Kirchen begehrt, nehmblich, er wolle eine Stunde den Gottesdienst lutherisch, die andere Stund katholisch halten lassen, oder sollen sich die Geistlichen umb die Stund vergleichen. Man hat jeden besonders befragt, aber keiner darzu gestimmt. Den 14. Decemb, alß auff den Sonntag, hat der Commendant die Schlüssel von S. Mauritzkirchen begehrt, aber die Geistlichkeit hat sie keineswegs geben wollen. Der Pater Pellinke (Pelinga), ein Jesuitter, welcher ein Olmützer Kind war, der hat sich Morgens nicht sehen lassen, haben also die Soldathen zum Fenster hineinsteigen müssen, den Predigstuhl aufschlagen, und diesen Tag das erste mahl darinnen gepredigt, die Schlüßl aber haben sie auff den hohen Altar gefunden.

Morgens haben sie die Schlüssl dem Pfarrer wiederumb geben, welche er nicht angenommen, sondern das Rorate hat man in der Cyrilli und Methudii-Kirchen gehalten, und der großen Kirchen sich ganz entschlagen.

In diesem Jahr hat man gehört, daß die Schweden mit den kaiserlichen bey Leipzig geschlagen, und die kaiserlichen geschlagen worden mit Hinterlassung 121 Fähnlein 68 Standarten und 46 Stuken. Es hat auch ein jeder Burger 10 Reichsthaler Ranzion geben müssen, und dessentwegen auch viel Burger in die Schergstuben gesetzt worden.

1643. Den 11. Juny seynd die kaiserliche vor die Stadt kommen, die

Stadt das 3temahl belagert und hinter Nimblau das Laager geschlagen auff der Höhe, und eine große Schantz aufgeworfen. Die Schweden aber haben dieses nicht geachtet. Den 13. dieses umb halber 4 Uhr Abends haben die kaiserliche das Lager angezündet und die Belagerung auffgehoben. Dieser Zeit ist das Rindfleisch gestiegen, das schlechte vor 10 und 12 kr. Eine Kuh vor 20 bis 35 Reichsthaler.

Den 15., 16. Junii seynd unsere Reitterey hinaus nacher Bährn und andern Orthen, und haben viel herein gebracht, daß wieder eine Kuh 3, 4, 5 Reichsthaler gegolten, und das Pfund Fleisch vor 3 kr. gezahlt worden. Die Schwedische Armee ist nach Iglau gangen.

Den 19. Junii kommen wieder schwedische Reitter, berichten, daß ihre Armee nach Leuthomischl gehen, und alle Städtl überrumpeln werden.

Den 20. und 21. dieses seynd die schwedische hauffenweyß herein gekommen mit viel Vieh und andern Sachen, weilen sie viel Städte und Dörffer geplindert; ist wieder eine Kuh vor 1 und 2 Thaler verkaufft worden.

Den 23. Junii ist der Feld-Marschall Lieutenant Torstensohn nebst dem Pfaltzgraffen Carl Gustav vormittag auß dem Feldlaager herein kommen, aber abends wieder hinaus gangen.

Den 24. dieses seynd die Kammersteinische Dragoner, auch Reitterey und Fußvolk, ins Laager hinausgangen, und andere hereinkommen; seynd also die Quartier verändert worden, und wieder jedem Soldathen 5 Reichsthaler geben müssen.

Den 25. dto. ist in der Vorburg durch Unvorsichtigkeit der Soldathen eine Feuersbrunst entstanden und ist das Allerheiligen Closter sammt andern 3 Häusern abgebrennt.

Wie diese Schweden Völker in das Land kommen, hat sich die kaiserliche Armee nacher Brünn begeben, welche der General Gallasch commandirt, die Schweden aber haben nicht gefeuert, sondern einen Ort um den andern eingenommen, außer Eulenberg. Krembsier ist bald übergangen und die ganze Stadt verbrennt worden, nach diesem Tobitschau erobert.

Nach diesem ist die kaiserliche Armee auch vor Brünn kommen, und um Köllein sich gelaagert, da haben beyde Armeen bey einer Meyl von einander gestanden, hernach seynd die Schweden über das Wasser gangen, und ihr Laager eine halbe Meyl hintern Berg geschlagen, und stark verschanzt.

Den 30. August seynd ihrer viel in die Stadt kommen mit vielen Zweybackenen Brot, haben viel Pulver und andere Nothdurften mit sich hinaus genommen.

Den 31. dieses Nachmittag (da es niemand in kaiserliche Laager gewußt) ist die ganze schwedische Bagage herein kommen, und ist die Armee auffgebrochen und sich auf die Hradischer Wiesen gelagert.

Den 3. September ist eine starke Convoy hier angekommen, welche die Bagage begleithet, und gleich wider fortgangen.

Den 11. zu Abend seynd wieder von Brünn von dem schwedischen Armee hereinkommen in hieher Marsch, Wischau und andere Orther ausgeplündert, das Schloß Plumenau verbrennt, die Vorstädte geplündert, und mit dem Feind schlagen wollen, auch schon in Schlachtordnung gestanden, da seynd aber die kaiserlichen wider zurückgangen.

Den 12. ist die ganze Armee hieher kommen, 10 Regimenter zu Fuß seynd durch die Stadt, Reitterey aber umb die Stadt gangen, und haben hinter den Hradisch das Laager geschlagen. Zu Abend ist der Feld-Marschall Lieutenant Torstensohn auch herein kommen. Den andern Tag seynd die kayserlichen auch ankommen, und bey Proßnitz das Lager geschlagen.

Den 16. seynd die Schweden wider abmarschirt, und ihr Lager bey Langendorff geschlagen, die kaiserliche aber seynd auf die Littau gangen, und sich alldort gelaagert. Diesen dito seynd die Quartier wieder verändert worden, andere Soldathen eingelegt, und jeder Burger die Wochen 10 Reichsthaler geben müssen.

Den 6. Oktober ist Eulenberg von Schweden erobert worden, und haben ihren Marsch nach Jägerndorff genommen.

Den 8. Octobris seynd die kaiserliche das 4te mahl vor die Stadt kommen, haben sich in die einliegenden dörffer gelaagert. Den 11. dieses seynd sie in das Laager geruckt. Den 9. Octobris seynd die Jesuitter von hier weg, und ist nur einer allhier verblieben, der oben schon bemelte Pater Pelinga.

Den 16. dieses seynd die Dombherren auch von hier weg, und ist nur ein Vicari verblieben, die Allerheiligen seynd auch hinweg. Den 16. Octobris haben sie (die Schweden) auf den Taffelberg eine Schantz aufgeworffen.

Den 20. dto. haben sie sich auff den Hradisch und Hatschein gelagert. Item ist der General Wallenstein angekommen, und der General Croy weggangen.

Die Quartier seyn in der Stadt den 16. September verändert worden, und hat ein Burger bis 2. Julii 1644 geben müssen 182 Reichsthaler.

In diesem Jahre 1643 ist allhier in der Dombkirchen, unterm Beinhauß, an allerhand Kirchenornat, von silbernen Bildern und dergleichen, ein grosser Kirchenschatz gefunden worden, welchen man von daraus mit etlichen Waagen ab und nach Pommern geführt.

1644. Den 31. Junii seynd von den kaiserlichen 2 Bomben herein geworfen worden, wovon eine in des H. Bischoffs Hauß beym neyen Thurm gefallen, und keinen großen Schaden gethan.

Am 17. Augusti in der Nacht haben sie wieder 3 Bomben herein geworfen, worvon eine in des H. Bischoffs (von Ehrenberg) Hauß beym neyen Thurm gefallen, und großen Schaden gethan, doch keinen Menschen beschädigt.

Den 22. Augusti haben sie wieder etliche Bomben herein geworfen, worvon eine in des Graffen Althan Hauß gefallen, ein Stuck Gübl-Mauer herunter geworffen und ein Weib erschlagen.

Den 29. dto. mit anbrechendem Tag haben sie wieder Bomben herein-

geworffen, ist eine in die verlohrene Gassen in des Peters Wolffs Hauß gefallen und ziemblichen Schaden gethan, die andere ist in die Böhmer Gassen gefallen, ins Haus der 3 Linden, hat hinten ein Stuck zerschlagen.

Den 14. Septembris durch die ganze Wochen seynd täglich Bombenn hereyn geworffen worden, seynd alle zwischen die Mauern gefallen, und keinen Schaden gethan.

Den 17. Sept. seynd wider viel Bomben hereingeworffen worden, aber keinen Schaden gethan.

Den neblichen 17. September ist ein Geschreu entstanden, daß mehr Völker ankommen, da haben die Burger vermeint, die Belagerung, welche schon 19 Wochen gedauert, werde ein End haben, und die kaiserliche mit Sturm herein lauffen. Der Herr Wenzl Meirner hat sein Frauenbild an seinem Hauß, welches er, als die Schweden in die Stadt kamen, herunter nehmen lassen, wiederumb in der Nacht an sein Orth auffsetzen lassen, damit, wenn die kaiserliche herrein kommen, nicht argwöhnen möchten, daß er ein Wetterhaan in seinem Gemüth war, sonderlich ein Burgermeister seynd muß. Es seynd viel Bomben herein geworffen worden, haben aber keinen Schaden gethan.

Den 20. Septembris zwey Stunden vor Tag's haben sie 6 Bomben hereingeworfen, dorauff seynd sie still gewesen, da aber der Tag angebrochen, und ein wenig Licht worden, geschahe wieder ein starker Stückschuß, und bald darauf ging der Sturm an auf die ganze Stadt. In diesem Sturm hat sich zugetragen, daß ein Bernardiner Münch, Peter Pumer genannt, weilen er auff den Domb, anstatt der Dombhern, das Amt verrichtet (dieser allein auff der Dechanteÿ logiret, ist bey allen schwedischen Officirren sehr angenehmb gewesen), mit den kaiserlichen ein Verstandnuß gemacht hat, und hat umb 12 Uhr in der Nacht in geheimb und aller Stille 600 Mann in die Dechanteÿ und 200 in den Bischoffhoff gebracht, 300 in die Spitalmühle, daß die Schweden deren nicht wahrgenommen. Die kaiserliche aber haben diesen Vortheil übl angewendet. In dem Bischoffhoff hat ein Obrist Lieutenant commandirt, dieser hat sollen den neyen Thurm einnehmen, dieser aber ist in dem Bischoffhoff verblieben, bis die Schweden seiner wahrgenommen, den Bischoffhof gesturmet, den Obrist Lieutenant gefangen, und viel von ihnen niedergehauet, die übrigen seynd wieder zum Loch hinaus, wo sie hereinkommen. Und obwohl die in der Dechanteÿ solches der ihrigen gesehen, seynd sie gleichwohl nicht heraus gangen, sondern etliche von ihnen haben sich zum Burgthor begeben, zwey Schlösser abgeschlagen, diese aus der Spittalmühle seynd auff das Thor geloffen, den Schranken eröffnet, darauff die Schweden den Schlußgatter fallen lassen und mit Hand-Granaten die Feinde abgetrieben. Die hinnigen vor der Dechänteÿ, welche zu Schwach und in Unordnung gekommen waren, seynd von den Schwedischen Reitereÿ niedergemacht worden; hernach haben die Schweden die Dechanteÿ gestürmet, mit Stucken beschossen, verbrennet, die Thüren mit Petarden auffgesprengt, was sie ertappet, erschlagen und verbrennet, die meisten aber nebst dem Bernardiner Peter Pumer, wie auch etliche Burger, so mit diesen Handl

interreſſirt und umbgangen, wie auch Obriſt Souſes, ſo die kaiſerliche commandirt, gleichfalls durch die Spalten, oder Loch, von dannen ſie kommen, hinaus, und alſo mit groſſen Verluſt abgetrieben worden. Die kaiſerlichen Todte 174 Mann ſeynd auff den S. Peter Frydthoff gegen S. Jakob begraben worden, die Schweden ſeynd auch viel geblieben und viel beſchädiget worden, 2 Capitain und 2 Capitain Lieutnants. Die ſchwediſchen hat man ſonderlich mit klingenden Spiehl begraben. Und dieſes iſt wohl ein rechtes ſturmen geweſt, dann die kaiſerliche haben die Stadt von auſſen geſtürmet, die Schweden aber haben in der Stadt die Dechantey und Biſchoffhoff zugleich auf einmahl geſtürmet. Dieſen Tag und mitten in dieſem Sturm haben ſie viel Bomben herein geworfen, worvon eine in das Ekhaus gefallen, und des Buchbinders Kind erſchlagen. Nach dieſem hat der Kaiſer Befehl geben, wieder Volk zuſammenzuführen. Bald nach Michaeli auf dem Salzerguth und vor den Litterthor gen der Pilten haben ſie Schanzen auffgeführt, die ſchwediſche aber haben dergleichen Vorſehung gethan, wie hernach folgen wird.

Ein gewüſſer Bürger, Nahmens Valentin Eker, ſeines Handwerks ein Schloſſer, welcher dieſes alles eigenhändig beſchrieben, dieſer (nachdem die kaiſerliche ſchon die Stadt belaagert), hatte einen ſchwediſchen Capitain in Quartier, welchem er wochentlich 3 Reichsthaler geben müſſen, und nachdem er ihme nichts mehr zu geben gehabt, hat er ihn durch die Reiter ſchier halb todt prügeln laſſen umb mehrerer Geld von ihm auszupreſſen, und wie wohlen er ihm ſchon 183 Reichsthaler gegeben, hat er ihn noch in die Schergſtuben in den Ratzke ſetzen laſſen, bis er ſich verbürget, ferner wochentlich 3 Reichsthaler zu geben, vor welches Geld der Commendant gut geſprochen.

Den 24. Octobris ſeynd widerumb Tag und Nacht viele Bomben hereingeworfen worden, aber keinen Schaden gethan. Nachdeme die Belagerung ſchon ſo lange dauerte, das Proviant in der Stadt abgenommen, hat alſo der Commendant den 30. u. 31. Auguſti und 19. Octobris etliche 100 Perſonen hinausgelaſſen, weilen ſie nichts zu leben gehabt, meiſtens aber Weibsperſonen, auſſer etliche alte Männer, und die junge Mannsperſonen haben müſſen ſchanzen. Nachmahlen hat er wieder viele zum Burgthor hinausgelaſſen; die aber den Soldaten contribuiren müſſen, hat er nicht hinausgelaſſen.

Den 31. Octobris haben die kaiſerliche wider angefangen Batterien zu bauen, und den 9. Novembris bey dem Litterthor gegen der Pilten in den Winkl ſowohl bey den Henkerpförtl und Dechantey den ganzen Tag Preß geſchuſſen, den anderen Tag ingleichen wie auch die ganze Nacht.

Den 11. Novembris wider den ganzen Tag bis zum Abend gen 6 Uhr, darauff haben ſie angefangen zu ſtürmen, aber mit ſtarker Gegenwehr wider abgetrieben worden mit Hand-Granaten, Pechkränzen und Sturmfaſſeln. Bey der Dechantey haben die Wallachen Sturmleitern angeworfen, ſeynd aber wider zurückgeloffen und die Sturmleitern liegen laſſen. Auf der Pilten ſeynd etliche und 30 Mann durch die Preß herein kommen, aber alle erſchlagen worden,

und dann seynd auch sonst ihrer viele gefangen worden und geblieben, welche von unsern Burgern zusammengetragen worden. Die herinnigen Todten aber seynd auf den Peterfreydhoff zu denen andern begraben worden, so im vorigen Sturmen geblieben. In diesem Sturm haben die Schweden ein Fähnlein von den kaiserlichen bekommen, und auff dem Rathhaußthurm gen dem kaiserlichen Lager ausstecken lassen. Bey dem Henkerpfortel auf der Presse ist der obengemelte Capitain geschossen worden und den 16ten dieses gestorben, u. viel von den schwedischen Officirren geblieben. Diese Zeit seynd viel Bomben hereingeworfen worden und hin und wieder grossen Schaden gethan.

Den 29. Novembris hat der Commendant wider viel Volk hinausgelassen, so alle auß Hungersnoth haben weichen müssen, jedoch haben sie sich müssen zuvor mit ihren Gästen abfinden, und mit leeren Händen abweichen. Es hat mancher zuvor 30 auch 40 Reichsthaler geben müssen, dann die Theuerung sehr überhand genommen, weilen das Pfund Fleisch vor 10 und 12 Groschen ist bezahlt worden. Auch viel Roß- Hund- und Katzenfleisch gefressen worden, und ist das Pfd. Roßfleisch zu 12 und 14 kr. verkauft worden. Weilen dann zu unterschiedlichenmalen (wie vorgemeldt) die Leuthe hinausgelassen worden, haben die kaiserliche hernach Feuer unter sie geben, wie auch eines Fleischhakers Sohn unweith des Thors geschossen worden, dieser ist durch grosser Bitt wieder herein getragen worden, und in etlichen Tagen gestorben.

Diese Zeit ist alles im hohen Werth kommen, die Roß haben auch abgenommen, das Pfd. Butter ist vor 5 — 6 Reichsthaler gekauft worden, Ein Ey vor 30 kr., Ein Haan oder Henne vor 5 fl., auch theuerer, der Metzen Korn vor 10 — 12 Dukaten oder Thaler, und alles umb hartes Geld, Dukaten oder Thaler, man hat auch ein Metzen Getraÿd vor 1 — 2 Hüner geben. Man hat eine Kuh vor 50 — 60 Reichsthaler verkaufft, man hätte auch gerne mehr gegeben, wann sie wäre zu bekommen gewesen.

1645. Den 17. Januarii diese Zeit haben alle Lebensmittl abgenommen, und war ein Wunder, wenn man ein Hund oder Katz gesehen, dann die seynd alle von den Soldathen auffgefressen worden, wie wohl sie des Tages 2 Pfund Brodt und ihr Bier gehabt. Das Fleisch ist auch abgangen. Unter denen, die Weib und Kind gehabt, ist grosse Noth gewesen, die Bürgersleuth haben sich viel mit Kleiben, Hirschmengsel oder Sprey beköstigen müssen, ja wie das Vieh Tröber essen müssen.

Den 6. Martii haben die kaiserliche wider die kleine Schantz beym Reindlthor angefallen und selbe halb erobert, den andern Tag seynd die Schweden zu Roß und zu Fuß ausgefallen, aber unglücklich herein kommen, indeme 1 Rittmeister und ein Lieutenant halb todt geblieben. Der Rittmeister, Legat, hat 2 Blessuren bekommen.

Den 9. Martii seynd die kaiserliche aufgebrochen und das Lager angezündet, und nach Prerau gangen, da seynd die schwedische hinaus und unterschidliche Victualien hereingebracht. Den 10. dieses seynd die Soldathen in das

grosse Laager und ihren Weibern grose Beuth hereingebracht, auch von denen Burgern seynd hinausgeloffen. Indessen seynd 2 starke Parthyen der kaiserlichen zurück kommen, etliche Todt geschossen, und viele gefangen fortgenommen. Ist also diese harte und schwere Belagerung das 5. mahl auffgehoben worden. Den 10. und 11. dto. hat man wieder Wasser abgestochen und zugeführt, daß man hat wieder mahlen können.

Ist also die Stadt ein Jahr weniger 8 Wochen und 3 Tag belagert gewesen.

Den 11 und 12. seynd wieder viel Bauern zu Mark herein kommen und allerhand Sachen mitgebracht. Den 15. dto. ist eine Parthey schwedischer Reuter ankommen, welche berichtet, daß ihr Armee beym Thabor in Böhmen liege, auch eine Schlacht mit den kaiserlichen gehalten, die kaiserliche aber geschlagen worden, worauff die Schweden allhier Freudenschuß gethan. Nach diesem ist der Schwed vor Stein, Krembs, Iglau und nacher Nicolspurg gangen, alle Oerther und Schlösser erobert.

Den 1. May hat der Feldmarschall Torstenson eine starke Parthey vor Brünn geschickt. Den 3. dto. hat er die Stadt berennen lassen.

Den 4. dto. ist er mit der ganzen Armee darvorgerudt, Schloß und Stadt belaagert, und ist Brünn bis in Augusto belaagert gewesen. Alsdann seynd sie unverrichteter Sache abgezogen, und ihren Marsch in Oesterreich genommen.

In dieser Zeit hat man die Stadt (Olmütz) wider fortificirt, und haben die umliegende Stadtl und Märkte viel Khorn herein gebracht. Den 12. Septembris ist eine starke Parthey mit etlich 100 Wagen Saltz (welche zu Corn-Neuburg geladen) herein kommen, wie sich die Armee dabey wohl befunden! In diesem 1645. Jahr ist die Pest sehr eingerissen in allen Städten, Märkten und Dörfern umb die Stadt. Den 10. Octobris ist der General Lieutenant Königsmark mit seiner Armee ankommen. Neutitschein und die umbliegende Oerther eingenommen. Den 13. Octobris hat man etliche 100 Wägen mit Früchten von des Königsmark's Armee herein gebracht, wie auch den 20. dto. Ist also die Stadt wieder mit Profiant versehen worden. Die hierinnen gebliebene Geistlichkeit seynd den 15ten wieder zum Commendant gefordert worden, und weilen sie kein Geld mehr geben wollen, seynd sie aus der Stadt hinausgeschafft worden, der Pelinga und die Carthäuser seynd zum Mitterthor hinausgelassen worden, der Pfarrer von S. Mauriz, Franz Pollier (Polles), der Pfarrer von Unser L. Frauen, die Dominikaner von S. Michael seynd zum Burgthor hinausgelassen worden. Der Münch von S. Jakob (Paulinus Jackowic) ist verblieben, weilen er inficirt gewesen und ein Bruder von Franciskanern auf der Bilten. Weilen aber unter dieser Zeit sehr viele Leuth gestorben, und niemand sich unterstanden, sie zu begraben, hat man die beyde Pfarrern neben dem Dominikaner anwieder hereingebracht. Den andern Tag hat der Dominikaner und der Pfarrer von S. Mauriz wieder zum andertmahl zum obern Thore hinaus gemußt, und diesen bey unsere lieben Frauen hat man hiet gelassen. Bald darauf

hat man den Pfarrer von Odrau loßgelassen, welchen unsere Reiterey gefangen eingebracht und lang in der Schergstuben gesessen, dieser hat hernach alle Sonntag geprediget, und bey S. Jakob und bey S. Clara die Meß gehalten. Den 21. Octobris ist der hier so lange Zeit gelegene Commendant, Georg Päukl, von hier auffgebrochen, und der Obriste Winter an seiner Stelle Commendant worden, und ist noch ein Regiment zu Fuß unter dem Obristen Haußmann herein gelegt worden. Den 27. dto. zu Abends ist der General-Lieutenant Königsmark nebst dem vorigen Commandanten, Georg Päukl, herein gekommen und den andern Tag Mittags wieder forthgangen. Wie seine Armee auf Sternberg hier vorbey gangen, hat diese Zeit die Burgerschaft sehr abgenommen, kein Geld mehr außzupressen gewesen, dennoch hat man Geld aufs Rathhaus geben müssen und der Rath hat solches dem Commendanten geben, von 1. Octobris an ein Burger wochentlich 1 Reichsthaler. Die grassirende Pest hat auch algemach nachgelassen, so lang doch nicht sicher geweßt, bis die Kälte die Luft mutiret und gereinigt.

1646. Diesen Winter seynd wir nicht bloquiret gewesen, ist auch alles, was zur Leibesnothdurft von nöthen, zu bekommen geweßt, nur hat es an Geld gemangelt.

Den 1. Novembris ist ordre einkommen, daß sich alles marschfertig halten soll, dann die Würtembergische (Wittenb.) Armee ist dieser Tagen zu Sternberg ankommen, den andern Tag seynd sie auff der Mayl (sic) logirt, den 3ten Tag vorbey marschirt, und wieder neye schwedische Völker hereinkommen.

Den 4. dieses haben die Schweden, Bücher, die sie zu Nikolspurg weggenommen, in 15 Väßern von hier weg, und der Armee nachgeführt.

1647. Den 6. Januarii hat man die Bücher von Domb, Dominikanern, Franziskanern, Capucinern und von Jesuitten (welche die Schweden eingepackt) fortgeführt. Den 29. Octobris seynd viel Reitter herein kommen, auch das Hausmanische Regiment zu Fuß.

1648. Den 1. Junii seynd unsere Reitter auß gangen, den kaiserlichen einen Abbruch zu thun, seynd aber wenig wider herein kommen. Der Rittmeister Fachl, 1 Lieutenant, 2 Corneth, 2 Quartiermeister gefangen und 100 andere Reitter und Knechte, welches nicht geschehen, so lang sie hier gewesen.

Den 18. Novembris ist Bericht einkommen, daß der Fried zu Osnabrug geschlossen sey bis auff allgemeine Bestättigung. Den 22. Novembris ist sowohl in Katholisch als unkatholischen Kirchen auf der Kantzel der bevorstehende Fried verkündiget worden, ist auch beyderseythen der Waffenstillstand publiciit worden.

1649. Den 11. Januarij ist wegen des getroffenen Friedens (welcher allbereith ratificirt und bestättiget) in allen Kirchen so wohl catholisch als lutherischen das Te Deum laudamus abgesungen worden, das grobe und kleine Geschütz abgefeuert, wie auch die Glocken in allen Kirchen 2 Stund lang geläuthet worden. Zu Ende des Januarij seynd 2 kaiserliche Gesandte herein kommen in Verrichtung wegen des Proviantһs. Den 2. Februarii seynd wieder zwey

kaiserliche Commissarii herein kommen, Stock und Kolulinsky, und hat der Rath die Mauthen und Mühlen wieder bekommen; ist auch kaiserlicher Befehl kommen. In diesem Monathe seynd viel kaiserliche herein kommen, Gelder mitgebracht zu Unterstützung der schwedischen Armee-Garnison. Dieweilen der Commendant den 1. Januarii die Contribution übergeben, kommt auff das Landt monathlich 5000 fl., seynd auch sonsten Gelder hereingebracht worden zur Unterhaltung der schwedischen Völker. Den 27. Februarii haben die Schweden die Stück weggeführt, bestehend aus 2 großen und 4 kleinen Mörscheln, 8 großen und kleinen Stück, sammt der Zugehörung alles nach Sternberg.

1650. Den 6. Julii kommt der schwedische General Würtenberg (Wittenberg), der kaiserliche Feldmarschallieutenant, Graff Ront, dann der Feld-Marschall-Lieutenant de Souses, auch der General-Kriegs-Commissarius Buchhaimb und der Landes-Hauptmann, Graff von Rottal, die Schweden abzuführen. Den 7. dto. seynd denen Schweden die Satisfactions-Gelder allhier mit 70,000 Reichsthalern bezahlt, und die nöthige Fuhr vom Lande verschaffet, auch ein Banquet gehalten worden, darbey zum Umtrunk aus 16 Stucken und Musqueten Salve geben worden. Den 8. dto. seynd sie vormittags außgezogen, ist auch aus allen Stucken 3mahl Salve gegeben worden und gleich 300 Mann kaiserliche zur Besatzung herein kommen, den 14. ist der Gemeinde aufferlegt worden auf 3 Wochen die Contribution zu erlegen.

Den 17. ist die Kirch S. Anna und den 23. die Kirche S. Mauriz geweiht worden. Den 24. Juli ist eine Procession von S. Mauriz nach dem Domb gangen zur Danksagung allda; das Te Deum laudamus intonirt worden. Zu mehrerer Freid seynd die Stück 3mahl umb die Stadt abgefeuert worden. Den 22. Octobris ist der Landesunterkammerer hier angekommen, den 24. deto hat selbter den neyen Kaiser-Richter, Franz Ferdinand von Zirkendorffer, vorgestellt.

1655. Hat sich die grosse Pest angefangen, und bis Weynachten gewähret. Eodem anno ist der Schwed in Pohlen gefallen, ganz Pohlen und Preussen eingenommen, also daß der König mit der Königinn entweichen müssen und sich auf Glogau salvirt.

1656. Seynd viel kaiserliche Völker in Pohlen marschirt.

2.

Des

Rathsherrn und Apothekers Georg Ludwig Chronik von Brünn.

(1555—1604.)

Herausgegeben

von

P. Ritter v. Chlumecky.

(Aus dem I. Bande der von der historisch-statistischen Section veröffentlichten Monumenta Moraviæ, I. A. Scriptores, besonders abgedruckt.)

Brünn 1859.

Buchdruckerei von Rudolf Rohrers Erben.

L'histoire c'est l'école des vivants et la seconde vie des morts . . .

Vorwort.

Unter den Quellen zur Geschichte des Herrn Carl von Žerotin und seiner Zeit, nimmt die Chronik von Brünn, geschrieben vom Rathsherrn und Apotheker Georg Ludwig, eine hervorragende Stelle ein. Ich war entschlossen, diese Chronik wie auch einige andere, von mir benützte und für die Geschichte des XVI. und XVII. Jahrh. wichtige Quellen herauszugeben, jedoch erst nach dem Erscheinen des Werkes selbst, nämlich meiner Studien über das Leben jenes berühmten Mährers.

Indessen lag es in dem Wunsche meines verehrten Freundes, des Herrn Oberfinanzrathes und Sectionsvorstandes d'Elvert, den ersten Band der Monumenta rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiacarum, I. Abtheilung: Scriptores bald erscheinen zu lassen, damit die historisch-statistische Section zur Durchführung des gefaßten Beschlußes: auch die vaterländischen Chronisten und Geschichtsschreiber herauszugeben, den Anfang mache, zumal für die Herausgabe der II. Abtheilung der Monumenta: für die Leges und Statuta, durch Veröffentlichung des Tobitschauer Buches, herausg. von Herrn k. k. Landtafel-Direktor C. Demuth, bereits der erste Schritt geschehen war. Es werden sonach die Olmützer Sammelchronik des Hrn. Dr. B. Dudik und das Werk des Rathsherrn Ludwig, die ersten Beiträge sein zu diesem I. Bande der Scriptores. Es ist von mancher Seite eingewendet worden, daß vor der Herausgabe der „Monumenta“ ein motivirtes Programm über den Umfang und Inhalt derselben, dann über die Methode der Herausgabe hätte veröffentlicht werden sollen, daß ferner bei

der Herausgabe selbst eine bestimmte Ordnung zu befolgen gewesen wäre, und daß vielleicht mit den ältesten Chronisten hätte begonnen werden sollen. Mich hierüber in Erörterungen einzulassen, ist aber jetzt nicht meine Sache, am allerwenigsten nach einer so freundlichen Einladung, wie sie mir durch den Herrn k. k. Oberfinanzrath d'Elvert zukam. Ich habe seinem Wunsche um so bereitwilliger entsprochen, als man in diesem Falle eine principielle Einwendung leicht als Ablehnung der Arbeit selbst hätte ansehen können, als Behinderung oder Verzögerung in dem Beginne der Herausgabe der Scriptores, für welche doch durch Corporationen und Private so namhafte Beiträge in die Sections-Kasse eingeflossen sind, daß dadurch den edlen Gebern gewissermaßen ein Anrecht erwuchs, die ersten Früchte ihrer Opfer bald reifen zu sehen. Freilich ist Das, was ich hier biete, gering; indeß möge es als ein kleines Schärflein, als ein erster und ernster Beitrag zu dem Haupt-Werke betrachtet werden.

Brünn im April 1859.

P. R. v. Chlumecky.

Notizen
über das Leben und die Chronik des Rathsherrn und Apothekers
Georg Ludwig.

In der Handschriftensammlung des m. st. Landesarchivs Sig. 237, II. Cerroni, befindet sich ein Codex des XVII. Jh. in Pergamenteinband, 80 Blätter, klein Folio. Auf der innern Seite der obern Pergamentdecke ist von Cerronis *) Hand zu lesen: „Dieses MS. hat verfaßt Georg Ludwig, Siehe die Seite 8“ (d. i. Nr. 1 des Jahres 1555 dieser Ausgabe) dann: „Ich Cerroni erkaufte es von dem N. Kosteletzky, Wirth in Kumrowitz, der sich auch mit Tändlergewerbe abgab. 1788, Cerroni.“

Hierauf folgen zwei eingeklebte Papierblätter; das obere gibt einige magere Daten über Georg Ludwig, welche Cerroni der Chronik entnahm, das untere enthält Unterschrift und Siegel des k. Richters in Brünn Demetrius Reich 1624, des brünner Rathmanns Hans Mugl von Stochan 1624, und des brünner Bürgers C. G. Haller 1624.

Die Handschrift Ludwigs beginnt mit 7 nicht signirten Blättern. Auf dem ersten sind mehrere Rathspersonen mit Angabe des Tages ihrer Aufnahme im Rathe, und ihren Todestagen angeführt, dann folgt ein Verzeichniß des sitzenden Rathes in den Jahren 1592—1608. Nach 3 leeren Blättern beginnt Blatt 1 die Chronik von Brünn — das Manuskript ist von da an durch Ludwig selbst signirt, und zwar bis Fol. 61.

Die Chronik reicht nur bis Fol. 54 b., nemlich vom Jahre 1555 bis zum 13. November 1604.

Hierauf beginnt Fol. 55 eine Chronik der Familie der Tochter Ludwigs und ihrer Descendenten bis zum Schluße des XVII. Jh. Einige Nachrichten über die Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683 und über die darauf folgenden Ereignisse vom Jahre 1684 und 1685 bilden den Schluß der Handschrift.

Georg Ludwig war am 29. November 1555 zu Brünn geboren, sein Vater hieß Michael, seine Mutter Veronika (Nr. 1 des Tagebuchs). **) Es scheint, daß der alte Ludwig aus Eger abstammte, da mehrere daselbst

*) Eine Biographie dieses Gelehrten hat Dr. Dudik im I. Band seiner „mährischen Geschichtsquellen“ mitgetheilt.

**) Wir citiren die Aufzeichnungen des Tagebuchs durch Anführung der Zahl derselben und des Jahres, unsere Noten durch den Buchstaben n. und die betreffende Zahl.

wohnende Verwandte desselben unsern Georg besuchten, er selbst zur Erhebung der väterlichen Erbschaft nach Eger fuhr (7, 1586, 6, 1587. 1, 2, 1578).

Im Anfange des Jahres 1570 (1) trat er als 15jähriger Jüngling beim brünner Apotheker Blum in die Lehre und verweilte da bis zum Jahre 1575. Dann wanderte er nach Olmütz, um hier in der Apotheke Schwanbach's in Condition zu treten (9. 1575). Bei Letzterem diente er $5^1/_2$ Jahre (7. 1580). Ludwig scheint seinen Vater frühzeitig verloren zu haben, denn schon im Jahre 1575 (10) war seine Mutter wieder verehelicht. Als er die früher erwähnte Reise nach Eger unternahm, um dort die ihm zugefallenen 48 fl. zu erheben, verweilte er einige Zeit in Prag. Es scheint nicht seine Absicht gewesen zu sein, die Erlebnisse in Böhmen aufzuzeichnen, er weiß nur zu erzählen, daß es in Prag am 6. Oktober 1578 heftig donnerte.

Im September des darauf folgenden Jahres kehrte er wieder zu seinem Prinzipal nach Olmütz zurück, und blieb daselbst bis zum Jahre 1580. Am 17. Juni (7) d. J. reiste er nach Brünn, um dort seinen festen Wohnsitz zu nehmen. Ueber seine „bürgerliche Nahrung" theilt er leider nichts mit. Es scheint jedoch, daß Ludwig das Apothekergewerbe in Brünn bald selbstständig betrieb. Im Jahre 1597 erkaufte er schon als Apotheker ein Haus in der Sattlergasse vom Kaufmann Anton Trusi um 8000 fl. jetzigen Geldes.*) Im September 1603 kaufte er einen Garten**) und im Jahre 1605 ein Haus sammt der Apotheke am untern Markt (Großer Platz, der obere Markt war der Krautmarkt) und einen Garten vor dem Fröhlicher-Thore um 28000 fl. jetzigen Geldes.***)

Durch den ersten Hauskauf wurde es ihm möglich, eine Stadtrathsstelle zu erlangen, da Niemand Rathsverwandter werden konnte, ohne haushäblich und vermögend zu sein, dieweilen die Rathsfreunde zu den vornehmsten unter den wohlweisen und ehrenfesten Bürgern, zu der stolzen Stadtaristocratie gehörten.

Im Jahre 1583 machte Ludwig gar keine Aufzeichnungen im Denkbuche, es mag sein, daß Liebesnöthen ihn von der gewohnten Beschäftigung abzogen, denn vom Beginn des Jahres bis zum Sonntag nach Johanni (28. Juni a. St.) 1584 (1), seinem Hochzeitstage, schrieb er nichts. Nach den Flitterwochen jedoch setzte er die Eintragungen fort. Die Hochzeit wurde vermuthlich aus dem Grunde zu Wischau gefeiert, weil

*) Stadtgrundbuch 1597 Cap. 5. Fol. 91.

**) Eb. 1603. 5. 29.

***) Eb. 1605. 5. 27. et 1606. 5. 53. Dieses Haus stand zwischen jenen des Herrn Ladislaus Berka und jenem des August Dörfler. Es ist wahrscheinlich jenes Apothekergeschäft, dessen gegenwärtiger Eigenthümer Herr Vincenz Schönaich ist.

Brünn damals von einer fürchterlichen Pest heimgesucht wurde; in diesem Jahre verlor Brünn allein 4000 seiner Einwohner. Die Braut hieß Dorothea, ihren Familiennamen nennt Ludwig nicht. Daß er einen eigenen Herd gründen konnte, spricht dafür, daß die Erwerbsverhältnisse Ludwigs schon im Jahre 1584 günstig waren. Dorothea lebte nicht lange, sie starb kinderlos fünf Jahre nach ihrer Vermählung (13. Juni 1589). Im Jahre 1592 vermählte sich Ludwig mit Sara Conrad von Lamberg, einer Muhme der Äbtissin des Königinklosters, Rosina von Lamberg. Die Ehe wurde mit Kindern gesegnet. Von diesen kennen wir jedoch nur die Katharina, geboren 1598.*)

In den Jahren (8) 1593 (9.) 1594 beaufsichtigte Ludwig im Auftrage des Rathes wichtige öffentliche Arbeiten.

Bald darauf im Jahre 1599 am 19. April wurde er in das Mittel der Stadträthe, zugleich mit Ulrich Lilgenblatt aufgenommen, und zur Theilnahme an der Verwaltung der Stadt berufen. Er war Mitglied des sitzenden Rathes in den Jahren 1600, 1603, 1604, 1607 und 1608. In jedem dieser Jahre fungirte er nach der Stadtverfassung durch 4 Wochen als Bürgermeister; im Jahre 1603 wurde er speciell mit dem Amte eines städtischen Buchhalters betraut. — Es scheint, daß er im Jahre 1609 vierundfünfzigjährig starb; wiewohl wir vergeblich nach einem urkundlichen Beweise seines Todes forschten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er das Jahr 1609 nicht überlebte.**) Ludwig wurde wegen seiner Verdienste um die Bewaltung der Stadt in den Adelstand mit dem Prädicate von Liebenek erhoben (Fol. 56 des Codex).

Georg Ludwig scheint keine ausgezeichnete Schulbildung genossen zu haben, in seiner Schrift finden sich wenig Spuren humanistischer Studien, keine blühende Redeweise; im Gegentheil, sein Styl ist schmucklos. Wir fürchten, daß seine Kenntniß der klassischen Sprache Roms mangelhaft war; die Copien lateinischer Urkunden, welche er der Chronik vorausgeschickt, sind sehr incorrect. Doch haben wir es dafür mit einem ganzen Mann, mit einem offenen ehrlichen Charakter zu thun, er haßte die falschen Herzen, die Fuchsschwänzer und Kriecher, vor Allem aber den turbulenten Ehrgeiz, Ludwig war ein Mann von nüchternem Verstande, der die Dinge auffaßte, wie sie waren, ohne irgend einer Befangenheit. Zuweilen finden wir in

*) Dieselbe vermählte sich 1616 mit Herrn Johann Gröschel von Hohenfels, starb am 25. Juli 1656, und wurde in der Kirche zu St. Jakob begraben (Fol. 55 des Codex).

**) Dafür spricht der Umstand, daß das von ihm geführte Verzeichniß der Mitglieder des sitzenden Rathes mit dem Jahre 1608 aufhört, daß als Todesjahr Ludwigs in dem ersten hier abgedruckten Verzeichnisse der Rathsherrn das Jahr 1609 eingetragen erscheint. Ludwig hat mit eigener Hand diese Tage bis zum Jahre 1608 verzeichnet. Die Todestage im 1609 sind von einer fremden Hand geschrieben. Im Jahre 1608 zahlte Ludwig Zeuge des Stadtgrundbuchs noch Raten eines Kaufschillingsrestes, er mußte also am Leben sein. Im Jahre 1609 erscheinen seine Waisen als Zahler dieser Raten. Stadt-Grundbuch 1609. 5. 63.

seinen Aufzeichnungen Spuren von Humor, welcher in der derben Ausdrucksweise seiner Zeit noch drastischer wirkt.

Er macht nicht viel Worte, aber seine Urtheile sind scharf und richtig. Ludwig war ein guter Katholik, ein treuer Anhänger der römischen Kirche, er hatte Umgang mit Priestern, und unternahm in deren Gesellschaft häufig Ausflüge; ein Pfarrer von St. Jakob schenkte ihm einst einen Ring. Seine Frömmigkeit hatte aber nichts kopfhängerisches, nichts von einem Zeloten, er war milde und versöhnlich in der Beurtheilung des Irrthums der Andersglaubenden; es war doch immer der Nebenmensch, der Bruder, der nur in einem Wahnglauben lebte. Er scheint die Jesuiten nicht sehr geliebt zu haben, er beurtheilte sie nur einmal, und da nicht günstig.

Obwohl Ludwig über seine Wirksamkeit bescheiden schweigt, so glauben wir, daß er es war, welcher von Cardinal von Dietrichstein die Erlaubniß erwirkte, daß die Protestanten in einem abgesonderten Friedhof in Brünn begraben werden durften, (10. 1604.)

Er erhob sich in seinen Beobachtungen nicht über den Kreis, in welchem er lebte, er kümmerte sich nicht um die Weltereignisse, aber das, was in seiner Umgebung geschah, kannte er genau, durch und durch. Ludwig hatte keine großen Reisen gemacht. Die Reise nach Eger war die längste. Einmal war er in Wien, um dort Salniter zu verkaufen; sonst machte er einzelne Ausflüge nur in Mähren. Kein Wunder, daß er in einer Zeit, in welcher weder starker Fremdenverkehr noch Tagesblätter vorhanden waren, das Auge über die Ringmauer und die Angelegeheiten seiner Vaterstadt nur dann erhob, wenn er von einem Siege oder einer Niederlage der Kaiserlichen im Türkenkriege, welche für Mähren, der Nähe des Kriegsschauplatzes halber, von größter Wichtigkeit waren, zu erzählen weiß. Dieser Einfachheit und Beschränktheit dankt aber die vaterländische Geschichte die Existenz einer der vorzüglichsten Städte-Chroniken Mährens, und die Stadt Brünn, die so arm an Geschichtsschreibern ist, ein werthvolles Denkmal ihres Cultur-Lebens im XVII. Jahrhunderte.

Die Charakteristik Ludwigs zeigt, daß er vorzugsweise befähigt war, eine Chronik zu schreiben. Wir haben nicht versäumt, dort, wo uns Urkunden zu Gebote standen, die von ihm gemachten Angaben mit diesen zu vergleichen und zu prüfen. Wir konnten keine unwahre Darstellung, kein irriges Datum entdecken. Nur einmal läßt er den H a u g w i t z zum Landeshauptmann statt zum Oberstlandrichter ernennen, doch es war, wie offen da liegt, ein lapsus calami. — Wenn jene Eigenschaften Ludwigs den Chronisten jederzeit zur Zierde gereichen, und seinen Arbeiten besonderen Werth geben würden, so müssen wir uns Glück wünschen, daß Ludwig gerade in einer Epoche lebte, welche an sich einen besondern Reiz hat und für deren Schilderung inmitten erbitterter Kämpfe die Ruhe und Unbefangenheit des Erzählers

das wichtigste Moment ist. Es war dieß die Zeit der religiösen Kämpfe, jene merkwürdige Zeit, in welcher das katholische Europa, aus Lethargie und Indifferentismus erwacht, sich ermannte, um dem kühnen Vordringen der Reform ein entschiedenes siegreiches Halt zu gebieten. Die Geschichte der Gegenreformation in Brünn im Beginne der 90ger Jahre, bis zum vollständigen Siege derselben im Jahre 1604 ist der Hauptinhalt der Chronik.

Ein Stück jenes denkwürdigen Kampfes können wir hier in seinen letzten und fernsten Nachwirkungen, wie unter einer Loupe genau untersuchen und betrachten. Gerade in dieser Epoche war Ludwig im Amte, er hat nicht gesäumt, alle wesentlichen Momente dieser Entwicklungen hervorzuheben, an welchen er selbst, bald die Initiative ergreifend, bald ausführend, Theil nahm. Es ist von hohem Interesse wahrzunehmen, wie konsequent sich auch in Brünn die Gegenreformation blieb. Mit dem Aufhören der Gewissensfreiheit gingen auch die Veränderungen in der Stadtverfassung Hand in Hand. Als der Oberstkämmerer Ladislaus von Berka einst einige Rathsfreunde ihres Glaubens wegen aus dem Rathe stößt, bemerkt Ludwig: so Etwas sei in Brünn unerhört! (5. 1602.) Wir werden sehen, wie es gelang, die Bürgerversammlung (Gemeine), welche einst einen katholischen Rathsfreund wegen seines Religionseifers aus dem Fenster des Rathhauses werfen wollte, in kurzer Zeit umzustimmen, und von dieser Bürgerversammlung, nach dem vollständigen Siege des Katholicismus in Brünn, die Votirung der Stadtsteuer ohne Vorbringung irgend einer Religions- oder sonstigen Beschwerde zu erlangen. Der Gegensatz, in welchem die Bewegungen des XIV. Jahrhunderts, jene nämlich des Demos (der Zechen und Ringbürger) gegen das aristokratische Element: die Rathsfreunde und Rathsfamilien, nachzitterten — bestand noch immer, aber das vorwiegende katholische Patriziat behauptete die Oberherrschaft über die vorwiegend protestantische „Gemeine." Kein Protestant durfte in dem Rath oder als Bürger aufgenommen werden. Mit dieser Verfügung, welche dem katholischen Principe jene Oberherrschaft sicherte, begann das Jahr 1604. Gleichzeitig bricht aber leider auch in diesem Jahre die Chronik Ludwigs ab. Die Epoche der ersten Gegenbewegung gegen diese katholische Politik, die durch Boczkais Aufstand in Ungarn im Jahre 1604 den Anfang nahm, und welche auf Mähren und Brünn in den Jahren 1605, 1606, 1607 und 1608 durch kriegerische und finanzielle Heimsuchungen, so wie durch innere Unruhen einen so entscheidenden Einfluß übte, hätte in Ludwig einen eben so unbefangenen Geschichtsschreiber gefunden, wie diejenige Zeit, welche diesen Stürmen voranging.

Ist die Gegenreformation in Brünn der Hauptinhalt der Chronik, bietet Ludwig in seinen Erzählungen hierüber sehr häufig Neues und Unbekanntes: so ist seine Chronik eine nicht minder interessante Quelle für die Biographie des Cardinals von Dietrichstein und für die Culturgeschichte im Allgemeinen.

Aus Ludwigs Aufzeichnungen lernen wir den großen Kirchenfürsten in Erfüllung der Pflichten als Seelsorger kennen und bewundern, er ist unermüdlich am Altar, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, wie der jüngste seiner Kapläne. Gott segnete auch dieses fromme Streben, der Cardinal erlebte es, daß durch seine Einwirkung die altehrwürdigen, durch lange Zeit vernachläßigten Gebräuche der katholischen Kirche: Umzüge in den Strassen abzuhalten, mit dem alten Glanze und ungefährdet wieder gefeiert werden konnten; daß eine große Anzahl Irrender an den Tisch des Herrn wieder zurückkehrten, daß der erhebende Cultus der heiligsten und unbefleckten Jungfrau durch Gründung Marianischer Sodalitäten in Aufnahme gebracht wurde; daß Arme und Kranke in dem vom Cardinal reich dotirten Collegium der Jesuiten Pflege und Speise erhielten, während Pest und Theuerung ihre trübe Herrschaft in den Mauern Brünns aufpflanzten. — Lehrreich und anziehend zugleich sind jene Schilderungen, welche unser Chronist über das gesellschaftliche Leben der Brünner entwirft. Ludwig erzählt, wie die alten Bewohner des Krautmarktes und der Krapfengasse, des großen Platzes und der Judengasse aßen und tranken, wie sie Hochzeit machten, und wie sie ihre Scherze und Mumereien trieben, wie Mancher reich wurde, und wie die Reichen und Armen starben. Er erzählt in seiner naiven Art Züge bestialischer Rohheit und zügelloser Leidenschaft, aber auch Thaten patriotischen Bürgersinnes und begeisteter Hingebung.

So vereiniget er in der Chronik wechselvolle, bunte Bilder, die freilich nicht in künstlerisch-organischer Gestalt sich entwickeln, wie in einer culturgeschichtlichen Studie, die aber für die Forscher, ja selbst für den gebildeten Leser einen hohen Reiz haben, den Reiz nemlich, dem wirklichen Leben entschwundener Zeiten in seiner gediegenen, frischen Unmittelbarkeit zu begegnen. — Interessant sind die Daten zur Geschichte der Preise der Lebensmittel und die ungeheuren Schwankungen dieser Preise in sehr kurzen Zeiträumen; der Wein, welcher z. B. im J. 1598 10 fl. das Faß kostete, erreichte im J. 1602 einen Preis von 250 fl. pr. Faß; — das Korn, welches im Jahre 1600 mit 6 fl. 50 kr. pr. Metzen verkauft wurde, ist im J. 1601 mit 1 fl. 40 kr. feilgeboten worden. Die rasche Ausgleichung der Nachfrage und des Angebotes, wie sie in unsern Tagen durch die schnellen Communications-Mittel geschieht, war damals unmöglich. Es war denkbar, daß in einer Gegend Hungersnoth herrschte, während 30 Meilen davon das Getreide keine Käufer fand.

Den Aufzeichnungen Ludwigs fehlt die subjektive Färbung, welche einem Tagebuche, oder den Memoiren eigen ist, er scheint vielmehr die Absicht gehabt zu haben, die Denkwürdigkeiten seiner Zeit, Dasjenige, was ihn und die Zeitgenossen bewegt hat, in objektiver Weise erzählt, den Nachkommen zurückzulassen. Eben deßhalb nennen wir das Werk Ludwigs eine Chronik und zwar

eine Chronik von Brünn, wenn auch die Aufzeichnungen 9. 1575., 1. 2. 3. 1577, 1. 2. 3. 1578, 1. 1579, und 1—8 1580 die Stadt Olmütz berühren. Für jene Auffassung spricht auch der Umstand, daß diese Chronik in ihrer vorliegenden Gestalt von ihm kurze Zeit vor seinem Tode, vielleicht nach dem Frühjahre des Jahres 1608 verfaßt wurde, (das Ergebniß der Rathserneuerung dieses Jahres, die im April statt fand, ist noch von Ludwig aufgezeichnet worden). Alle Aufzeichnungen, die spätesten und die jüngsten, sind von gleicher sauberer und sorgfältiger Schrift. Man sieht daraus, daß dieselben ununterbrochen niedergeschrieben, und nach früher gemachten einzelnen Anmerkungen gleichsam in einem Guße redigirt wurden. Manchmal erscheint die chronologische Ordnung unterbrochen; für Namen ist hie und da der Raum aufgespart, Ergänzungen, die nach der chronologischen Ordnung erst später ihren Platz finden müßten, werden zur Abrundung gewißer Handlungen schon dort angeführt, wo erst von deren Beginn die Rede ist. Einmal wird eine Aufzeichnung wiederholt. (Nach den Nr. 17 des Jahres 1604 erscheint die Aufzeichnung 16 d. J. 1603 nochmals).

Wir sind der Meinung, daß Ludwig in der Fortsetzung der Redaktion seiner Chronik durch Krankheit oder Tod im Jahre 1608 oder 1609 unterbrochen wurde, kein anderer Grund kann sich hier für das Abbrechen der Chronik im Jahre 1604 geltend machen.

Die Aufzeichnungen Ludwigs sind bis zu dem Jahre, in welchem er Rathsverwandter wurde, spärlich und kurz. In den 29 Jahren, welche dem Jahre 1599 voraus gingen, sind nur einmal 16 Aufzeichnungen vorhanden. Dann aber, als er an der Leitung der Schicksale Brünns Theil nimmt, steigt diese Zahl von 16 auf 45 und 46, die Darstellung ist umständlicher, er legt die lakonische Kürze ab, und führt häufig, wie Livius oder Tucydides, die Reden einzelner Personen an. Um so mehr müssen wir es bedauern, daß er in seinen Arbeiten unterbrochen wurde, da er gewiß viele Denkwürdigkeiten aus den ereignißvollen, die Revolution vom Jahre 1620 einleitenden Jahre 1605 — 1608 mitgetheilt haben würde. — Im Anfange der Chronik legt Ludwig auf Hochzeits- oder Todestage der Brünner Bürger und Bürgerinnen ein sehr großes Gewicht, keiner entgeht seiner Aufmerksamkeit; später machen diese Dingen von größerer Bedeutung Platz.

Ludwig schrieb im Brünner Dialekte mit jenen Ausdrücken, die uns aus dem Munde der Deutschen der Schwaben- oder kleinen Neugasse bekannt sind. Sammler werden für ein brünner Idioticon manchen Beitrag finden.

Die Summe unserer Betrachtungen über Ludwig und seine Chronik ist: daß uns viel Neues und bisher Unbekanntes geboten wird, und daß die Schilderungen des ehrenfesten Rathsmannes von Brünn, das Gepräge der Wahrheit, Unbefangenheit und scharfsinnigen Beurtheilung tragen, daher wir Ludwigs Werk ohne Scheu den besten Chroniken des Landes zur Seite stellen können.

Wir erlauben uns nur noch ein Wort darüber zu sagen, wie wir bei dieser Herausgabe zu Werke gingen.

Wir haben die vielen Hochzeits- und Todestage unbedeutender Persönlichkeiten weggelassen, um den Leser nicht zu ermüden, und nicht Unnützes drucken zu lassen. Diese Ereignisse sind in den Matriken von St. Jakob und im m. st. Landesarchiv im Original-Codex, genau verzeichnet.

Die Lücken des Original-Codex sind durch Punkte angedeutet. Daß wir die Familienchronik der Tochter Ludwigs nicht herausgaben, bedarf keiner Rechtfertigung, — denn damit hätte man nichts gewonnen, als die Ueberzeugung, daß die Damen aus dieser Familie insgesammt sehr fruchtbar waren. Die Erzählung der Belagerung von Wien 1683, als nicht hieher gehörig, haben wir nicht berücksichtigt, dieselbe wird aber dafür im Notizenblatte der histor. stat. Section abgedruckt werden.

Die einzelnen älteren Privilegien, welche Ludwig der Chronik vorausschickt, haben wir nur auszugsweise mitgetheilt, und nicht abdrucken lassen, da dieselben, so weit deren Datum das Jahr 1350 erreicht, bereits im Codex dipl. Moraviae veröffentlicht sind. Nur die Spätern haben wir unverändert wiedergegeben, obwohl dieselben durch d'Elverts Geschichte von Brünn, Wolny's „Mähren" und Rössler's „brünner Stadtrecht" größtentheils bekannt sind.

Bei einzelnen Aufzeichnungen, die nicht in chronologischer Ordnung an einander gereiht waren, haben wir diese Ordnung wieder hergestellt, weil die Beibehaltung der Reihenfolge des Originals sich durch Nichts hätte rechtfertigen lassen, während jene Richtigstellung das Verständniß erleichtert. Zu diesem Zwecke haben wir auch die Interpunctionen richtig gestellt.

Ein Personen-Register wird zur bessern Benützung der Chronik dienen.

Schlüßlich müssen wir dem Herrn Stadtrath Koller in Brünn und Herrn J. Feifalik in Wien hier unsern Dank sagen; Ersterer hat uns mit seinen ausgezeichneten Kenntnissen der Geschichte und der alten Topographie der Stadt, Letzterer mit seinen philologischen Kenntnissen unterstützt.

Der Fachmann wird sich vielleicht über eine zu reichliche Commentirung zu beklagen haben. Von seinem Standpunkte hätte diese Klage eine Berechtigung. Allein wir wollten nicht blos für Fachmänner ediren. Der hier übersichtlich mitgetheilte Inhalt der Chronik zeigt, daß derselbe auch für weitere Leserkreise Interesse haben kann. Vermag nun unsere Commentirung diesen Kreisen das Verständniß der Aufzeichnungen Ludwigs zu vermitteln, so ist auch unser Versuch gelungen, und die Absicht erreicht, den Brünnern von Heute einige nicht uninteressante Bilder aus dem Leben der Brünner von Ehedem vorzuführen.

Der Herausgeber.

	Im Rath 1599*)	Gestorben		In den Rath aufgenummen worden	Gestorben
1564	Hr. Symon Kribler .	1603	1595	Hr. Christof Schwarz .	1601
1572	„ Mathes Knap .	1608		„ Ludwig Tzernowsky	1600
1573	„ Hauns Kloyber .	1603	1596	„ Merth Lebmann .	1607
1575	„ Jakob Mathern .			„ Gierg Misliekh . .	1603
1580	„ Mathes Hellefeuer .	1606		„ Hanns Pollackh .	1599
1582	„ Benedikt Umblauf .	1613		„ Jane Rschaun . .	1603
1583	„ Toma Buchho . .	1605	1597	„ Lienhart Tschorn .	1600
				„ Stefan Friedezky .	1612
	Von dem Jahr 1585 in		1599	„ Gierg Ludwig . .	1609
	den Rath genummen.			„ Ulrich Lillgenblath .	162
			1600	„ Elias Tierner . .	162
1585	Hr. Hans Pesinger . .	1591	1601	„ Hanns Schartll .	1602
	„ Jobst Beglmann .	1602		„ Hanns Migall . .	
	„ Thoma Nagll . .	1589	1602	„ Nikulasch Czernowsky	1605
1586	„ Sebastian Tierner .	1594		„ Bartll Keller . .	1603
	„ Matausch Schwarzl	1595		„ Christoff Pitzer . .	1609
	„ Mert Markus . .	1599		„ Giergkh Rautzkhy .	1612
1587	„ Gierzikh Scholz .	1608	1603	„ Gierzikh Wrzaba .	
	„ Franz Gerolt . .	1624		„ Lukas Rollandt . .	1627
1588	„ Mert Wagner . .	1606		„ Thomas Ridll . .	1628
	„ Mert Scheiblitz .	1608		„ Anthony Trusy . .	
1589	„ Hans Kleinfeindl .	1618	1604	„ Veyth Miller . .	1605
	„ Hans Brem, Nobil.	1598		„ Jakob Kloyber . .	1610
1590	„ Matausch Sellawitzer	1603		„ Gierg Mosser . .	1605
	„ Albrecht Parchanter	1591	1605	„ Demetrig Reich .	
	„ Tobias Leskawer .	1599		„ Wazlaw Columbang	1622
1591	„ Laurenz Austerlitzer	1607		„ Gierg Krnowsky .	1618
	„ Toma Schram . .	1604	1606	„ Augustin Derffler .	1618
1592	„ Simon Pollinger .	1601		„ Kasper Kellan . .	1616
	„ Hans Greimll . .	1622		„ Adam Aßelier . .	
1593	„ Merth Grosch . .	1597	1607	„ Peter Strasskowsky .	1610
	„ Dawid Conrad . .	1607		„ Jane Hladikh . .	1613
1594	„ Caspar Lang . .	1595		„ Kaspar Buchho . .	1625
	„ Linhart Stiastny .	1606		„ Kristof Kramer . .	1619

*) von Cerronis Hand die Worte: Rathsherrn in Brünn manu Georgii Ludwig.

Sitzender Rath des Jahrs:

1592.

Herr Christoff Czerte, Richter.
„ Simon Kriebler, Eltester.
„ Gierg Mißliekh.
„ Michll Reich.
„ Mathes Hellefewer.
„ Jobst Voglmann.
„ Merkh Markus.
„ Merkh Wagner.
„ Merkh Scheyblitz.
„ Haunß Kleinfeindt.
„ Haunß Brehm.
„ Symon Pollinger.
„ Haunß Greimll.
„ Matausch Sellowitzer Kammermeister.

1593.

Herr Christof Czert, Richter.
„ Symon Krybler, Eltester.
„ Sebastian Hadinger.
„ Jakob Mathern.
„ Mathes Hellefeuer.
„ Benedikt Umblauff.
„ Thoma Buckho.
„ Jobst Vogllmann.
„ Matausch Schwarzll.
„ Franz Gerollt.
„ Tobias Leskawer.
„ Merthen Grosch.
„ David Conrad.
„ Matausch Sellowitzer Kammermeister.

1594.

Herr Symon Krybler, Richter.
„ Mathes Knap, Eltester.
„ Haunß Kloiber.
„ Jakob Mathern.
„ Benedicht Umblauff.
„ Sebastian Tierner.

Herr Matausch Schwarzll.
„ Gierzikh Scholz.
„ Larenz Austerlitzer.
„ Thoma Schram.
„ David Conrad.
„ Caspar Lang.
„ Leonhardt Stiastny.
„ Matausch Sellowitzer, Kammermeister.

1595.

Herr Thoma Buckho, Richter.
„ Mathes Knap, Eltester.
„ Christoff Tzert.
„ Merth Markus.
„ Merth Wagner.
„ Merth Scheiblitz.
„ Haunß Kleinfeindt.
„ Haunß Brem.
„ Thoma Schram.
„ Symon Pellinger.
„ Haunß Greimll.
„ Christoff Schwanz.
„ Ludwig Tzernowsky.
„ Jobst Vogllmann, Kammermeister.

1596.

Herr Thoma Buckho, Richter.
„ Symon Kribler, Eltester.
„ Mathes Hellefeuer.
„ Franz Gerollt.
„ Haunß Kleinfeindt.
„ Matausch Sellowitzer.
„ Tobias Leskawer.
„ Symon Pellinger.
„ Merth Grosch.
„ Merth Lebmann.
„ Gierg Mißlickh.
„ Haunß Pollackh.
„ Haunß Rschaun.
„ Jobst Vogllmann, Kammermeister.

1597.

Herr Thoma Buckho, Richter.
" Symon Kribler, Eltester.
" Hanuß Kloiber.
" Jakob Mathern.
" Benedikt Umblauff.
" Gierzikh Scholz.
" Matausch Sellowitzer.
" Larentz Austerlitzer.
" David Conrad.
" Lienhart Stiastny.
" Jane Rschaun.
" Lienhart Tzorn.
" Steffan Fridezky.
" Jobst Vogllmann, Kammermeister.

1598.

Herr Hannß Kleinfeindt, Richter.
" Mathes Knap, Eltester.
" Christoff Tzerte.
" Benedickht Umblauff.
" Mert Markus.
" Mert Wagner.
" Mert Scheyblitz.
" Hannß Brüm.
" Thoma Schram.
" Haunß Greimll.
" David Conrad.
" Christoff Schwarz.
" Ludwig Tzernowsky.
" Jobst Vogllmann, Kammermeister.

1599.

Herr Hannß Kleinfeindt, Richter.
" Mathes Knap, Eltester.
" Mathes Hellefeuer.
" Thoma Buckho.
" Franz Geroltk.
" Tobias Leskauer.
Herr Symon Pellinger.
" Ludwig Tzernowsky.
" Merth Lebmann.
" Gierg Mislieky.
" Hannß Pollacky.
" Gierg Ludwig, Novitii.
" Ulrich Lillgenblat.
" Jobst Vogllmann, Kammermeister.

1600.

Herr Hannß Kleinfeindt, Richter.
" Symon Kribler, Eltester.
" Hannß Kloyber.
" Jakob Matern.
" Gierzikh Scholz.
" Matausch Sellowitzer.
" Larenz Austerlitzer.
" Symon Pellinger.
" Lienhart Stiastny.
" Jane Rschaun.
" Steffan Fridecʒky.
" Gierg Ludwig.
" Elias Tierner, Novitii.
" Ludwig Tzernowsky, Kammermeister.

1601.

Herr Mathes Hellefeuer, Richter.
" Symon Kribler, Eltester.
" Benedickht Umblauff.
" Jobst Voglmann.
" Merth Wagner.
" Merth Scheyblitz.
" Matausch Sellowitzer.
" Thoma Schram.
" Hannß Greimll.
" David Conrad.
" Christoff Schwarz.
" Haunß Schartll, Novitii.
" Johannes Migall.
" Franz Gerolt, Kammermeister.

1602.

Herr Mathes Hellefeuer, Richter.
„ Symon Krybler, Eltester.
„ Mathes Knap.
„ Hannß Kleinfeindt.
„ Hannß Greimll.
„ David Conrad.
„ Gierg Mißlichy.
„ Ulrich Lillgenblathy.
„ Johannes Migall.
„ Mitulasch Tzernowßky, Novitii.
„ Bartholome Koller.
„ Christoff Pitzer.
„ Gierzikhy Rauczky.
„ Franz Gerolt, Kammermeister.

1603.

Herr Hannß Greimll, Richter.
„ Gierzikhy Scholz, Eltester.
„ Lienhart Sstiastny.
„ Jane Rczaun.
„ Stefan Frybetzky.
„ Gierg Ludwig, Buchhalter.
„ Elias Tierner.
„ Nikulasch Czernowßky, Buchhalter.
„ Christoff Pitzer.
„ Gierzikhy Wrzaba, Novitii.
„ Lukas Rollandt.
„ Thoma Ridll.
„ Anthony Trußy.
„ Merth Scheiblitz, Kammermeister.

1604.

Herr Hannß Greimll, Richter.
„ Gierzikhy Scholz, Eltester.
„ Mathes Hellefeuer.
„ Benedikt Umblauff.
„ Thoma Buckho.
„ Franz Gerolt.
„ Gierg Ludwig.
Herr Elias Tierner, Buchhalter.
„ Christoff Pitzer.
„ Thomas Ridll.
„ Veit Miller, Novitii.
„ Jakob Kloyber.
„ Gierg Mosser.
„ Steffan Fridezky, Kammermeister.

1605.

Herr Hannß Greimll, Richter.
„ Jakob Mattern, Eltester.
„ Franz Gerolt.
„ Methy Scheibling.
„ Hannß Kleinfeindt.
„ David Conrad.
„ Ulrich Lillgenblatt.
„ Johannes Migall, Buchhalter.
„ Gierzickhy Rautzkhy.
„ Veit Müller, Buchhalter.
„ Demetrius Reich, Novitii.
„ Waclaw Columbang.
„ Gierzikhy Krnowßky.
„ Stefan Fribeczky, Kammermeister.

1606.

Herr Franz Gerollt, Richter.
„ Merth Scheiblicz, Eltester.
„ Hannß Kleinfeindt.
„ Leonhart Sstiastny.
„ Ulrich Lilgenblatt, Buchhalter.
„ Gierzikhy Rautzkhy.
„ Gierzikhy Wrzawa.
„ Lukas Rollandt.
„ Anthon Trusy.
„ Waclaw Columban, Buchhalter.
„ Augustin Derffler, Novitii.
„ Casper Keluw.
„ Adam Aßelier.
„ Steffan Fribeczky, Kammermeister.

1607.	1608.
Herr Franz Gerolt, Richter.	Herr Franz Gerolt, Richter.
„ Gierzikh Scholz, Eltester.	„ Gierzikh Scholz, Eltester.
„ Benedikt Umblauff.	„ Jakob Mathern.
„ Hannß Greimll.	„ Hannß Greimll.
„ Gierg Ludwig.	„ Steffan Frideczky, Buchhalter.
„ Elias Tierner, Buchhalter.	„ Gierg Ludwig.
„ Christoff Pizer.	„ Elias Tierner, Buchhalter.
„ Gierzikh Wrzawa.	„ Hannß Migall.
„ Thomas Ridll.	„ Christoff Piczer.
„ Antony Trußy.	„ Jakob Kloyber.
„ Jakob Kleiber, Buchhalter.	„ Gierzickh Kruowsky.
„ Peter Strasskowsky, Novitii.	„ Casper Buckho, Novitii.
„ Jan Hladik.	„ Christoff Kramer.
„ Demetrius Reich, Kammermeister.	„ Demetrius Reich, Kammermeister.
	1608 *) (recte 1609).

*) Darauf folgt das Verzeichniß der Mitglieder des sitzenden Rathes aus den Jahren 1628 u. 1698 von Cerronis Hand geschrieben.

Privilegien.

1243 Ein Privilegium von dem König Wenceslaus keinen Wein außerhalb einer meyll abzulegen noch zu der Statt zufüeren, auch weder Brehheißer noch Schenkheißer aufzurichten, solches Privilegium ist wider von dem König Ferdinando bekreftigt worden im Jahr 1544 Jar (sic.) doch einem jeden Herrn Standt, Prelaten und Ritterstandt zu irem Trunk etwas von Bier und Wein in die Stadt zulaßen[1]).

Wenceslaus quartus Bohemiæ Rex und Carolus quartus Romanorum Imperator, Bohemiæ Rex &c. &c.

Volumus quoque, ut quicunque manens in civitate brunnensi et cum Civibus ibidem, iura tenuerit universa tam in judicio quam collectis ab omni theloneo debeat esse liber [1a]).

---

[1]) Das hier erwähnte Meilenrecht wurde der Stadt Brünn durch K. Wenzel im brünner Stadtrecht dto. Prag im Monat Jänner 1243 verliehen; Boczek, Codex dipl. Morav. III. Nr. XXXIII. S. 17. und Rößler, Stadtrecht von Brünn 34, in dem sogenannten kleinen Privilegium; da nämlich alle Privilegien auf dem einen Pergamentblatte nicht Raum fanden, ließ der König den Rest der Privilegien auf einem zweiten kleineren Pergamentblatte schreiben — dies ist das sogenannte kleinere Privilegium. — Die Barone des Landes, welche in Brünn Häuser besaßen, versuchten das Meilenrecht zu ihrem Vortheile zu umgehen, und Getränke, angeblich zu eigener Labung, in der That aber zum Verleutgeben (zum Schanke) einzuführen. Ihre Hausmeister oder Hausverwalter befaßten sich mit diesem Schanke zu großem Nachtheil des Rathhaus-Kellers (Tafern) und der anderen schankberechtigten Bürger. Schon im Privilegium K. Johann's und seines Sohnes des M. Johann v. J. 1353 n. 6. wurde dem Adel verwehrt, Häuser in Brünn zu kaufen, in dem Vertrage zwischen Adel und Bürger d. J. 1486 ist das Schanks-Verboth ausgesprochen worden. Demungeachtet erlaubten sich die Barone Uebergriffe, bis K. Ferdinand im J. 1544 abermals die Einfuhr fremder Getränke untersagte. Ludwig führt das Verboth K. Ferdinand an, erzählt jedoch nicht, daß seither die Reibungen zwischen Städte und Adel gerade zu seiner Zeit zunahmen, letzterer gegen den Wortlaut des obigen Vertrages den Bürgern den Besitz landtäflicher Güter thatsächlich untersagte. S. n, 6, und 131.

[1a]) Ist der §. 14. der obenwähnten brünner Stadtrechte, eine etwas freie Transcription, da es im Originale wörtlich heißt:

„Volumus quoqne ut quicunque manens in civitate, cum civibus jura tenuerit universa, tam in judicio quam in collectis, ab omni teloneo debeat esse liber. Boczek ibidem und Rössler Stadrechte von Brünn, 348. —

Ludwig wollte hier offenbar eine Blumenlese der wichtigsten Privilegien der Stadt Brünn geben, und zugleich einen thatsächlichen Protest niederlegen gegen die Angriffe, deren Gegenstand diese Privilegien waren. So sind gegen das Vorgehen der Barone die Stelle der jura originalia v. J. 1243, die Schenkung v. J. 1316, das Privilegium des Margrafen Johann v. J. 1353, und das Privilegium K. Ferdinands v. J. 1544 angeführt.

De potestate eligendi Consules Viros Fidedignos [1b]). 1292

Confirmatio super Thelonium in (regno) Bohemiæ et Moraviæ [1c]).

Den 2. Calend. des Aprilis zu Prag ein Privilegium von dem 1316
köennig Johannes in Behem und Pollen, Schenckht er einem ersamen Rath und gemeiner Statt der Statt Brünn das schloß Oberschan, welches die Schar Brünn genent wird, [2]) welches sie im Haben helffen erobern, derowegen, daß sich derselbige Herr wider ire Hocheyt gesezt, mit allem denselbigen zugeherungen mit Wißen Ackern, gebaut und nit gebaut mit Pergen und Tällern, Welden, Streichen, Wäben, Teichten, Fischereien des Wassers, obstgarten, Müllen, Wassern und alles was zu diesem Schloß geherig iezt vnnd zu ewigen Zeiten frey vnnd an alle steuer [3]).

Gegen das, wie das Tagebuch zeigen wird, verletzte Recht der freien Wahl der Stadtobrigkeit, das Privilegium Wenzels v. J. 1293. Gegen die Mauth und Zollbedrückungen das Privilegium v. J. 1307, endlich gegen die Strassen-Freiheit das Stapelrecht v. J. 1333 u. 4. Die Zusammenstellung dieser Privilegien ist eine sehr bescheidene aber doch vielsagende Darstellung der Lage der Dinge zur Zeit der Verwaltung Ludwigs. Es ist die eine wohlberechnete Declaration der Rechte Brünns, gleichsam die Theorie, als Einleitung, der Prax (Tagebuch) vorangehend, die mit stummen Bedauern sagen will: So sollte es sein: aber so ist es leider nicht.

[1b]) Ein Auszug des Privilegiums König Wenzels dto. 13. März 1292 Boczek IV. 385, nach welchem den brünner Bürgern das Recht der freien Wahl der Stadtobrigkeit ertheilt wird. Wiewohl die Bürger dieses Recht schon früher thatsächlich ausübten, so mochten doch gewisse Versuche der k. Beamten, einen entscheidenden Einfluß bei diesen Wahlen zu gewinnen, (S. Dorfweißthümer) sie bestimmt haben, um eine Verbriefung des Rechtes zu bitten.

[1c]) König Rudolf ertheilt den brünner Bürgern die Befreiung von allen Zöllen und Mauthen in Böhmen und Mähren. Chrudim 29. Jänner 1307. Chlum. u. Chytil Codex dipl. Mor. VI. 3.

[2]) Schar Brünn ist Scharr Brünn, wo Scharr, Scharre, so viel als scalprum (scharren unguibus fodire, vgl. Frisch 2, 164 a) ist; würde sich auf die gefährliche Stellung von Obřan gegen Brünn beziehen.

[3]) Diese Urkunde ist abgedruckt im Codex dipl. Mor. VI. c. S. 70. dto. Prag 30. März 1316. (nicht 1315, wie die Zlobickysche Sammlung, d'Elvert Geschichte Brünn, 101, irrig annimmt). Heinrich v. Lipa, durch dessen Tapferkeit die Böhmen den wilden Grafen von Trenčin bei Holič besiegten, wurde wegen Landesverrath auf Befehl des Königs Johann von Böhmen gefangen genommen; ein großer Theil der Landherren in Böhmen und Mähren nahm für Lipa Parthei mit den Waffen in der Hand (Pešina Mars Moravicus. 393). Die Stadt Brünn, die des Königs Sache ergriff, erhielt die, wahrscheinlich mit den andern Gütern des 1312 verstorbenen Smil von Obřan (Röpel, Chronica dom. Sarenis 14, 13,) im Besitze des genannten H. v. Lipa gewesene Burg Obřan (Chl. Ch. C. d. VI. 151) die sie erobern half, dann Steuerbefreiung für solche Besitzungen, die nach der k. Handfeste dto. 25. Dezember 1310 sonst zur Steuerbezahlung verpflichtet waren. Die Stadt Brünn scheint jedoch Obřan nicht lange besessen zu haben. Die Ursachen des Verlustes von Obřan sind nicht bekannt. Vielleicht sind sie in der erfolgten Aussöhnung von Lipa mit K. Johann zu suchen. Gewiß ist es, daß Czenek Krussina von Lichtenburg, 1365, Obřan besaß und daß M. Jost die Weingärten der Königsfelder Karthause, 1375, schenkte. Wolny. welt. Topo. 2. 2. 15. Obřan hatte ein eigenes Weinbergrecht, Ibi. 21. vermuthlich das bekannte Seelowitzer. S. meine Dorfweißthümer. 85.

1348 Carolus Dei gratia Romanor. Rex semper Augustus et Bohe Rex. Strata per Brunam[4]).

Quinquaginta Talenta valent triginta Marcas, unam marcam 64 gr. pragens. computando, hoc in municipal.[5]).

De Emptionibus et Venditionibus domorum Nobilium[6]).

1444 Seindt 3 Ratspersonen, Hanrich Schulka, Hanuß Schulka, und N schll Policz wegen Diebstahl, so sie zu Brünn in der Rath-Stuben braucht und gestollen, gehengt und gericht worden.

1469 Den Tag Tiburtii vnnd Valeriani in der Statt Ollmücz, Schenc köenig Mathias einem Rath der Statt Brün vnnd der ganzen geme einen Hoff zu Mennes, auch die Mühll vnter den Pürzen Pühl sam allem dem ienigen was darzu gehert, darneben auch 10 marckh gr. welc man auf den Spilperg hat erlegen müeßen, an alle Zinns vnd Steue wegen ihrer treulichen bestendigkeit in kriegslaufen vnd irer schaden, so s dieselbige Zeyt gelitten vnnd in, den köenig Mathia, in die Statt eingelaße auch das sie einig geweßen vnnd Standthafftig vber die Katholische Reli gion gehalten. Privilegium factum ut supra.

---

[4]) K. Carl führt zu Gunsten der brünner Bürger den Straffenzwang ein. Alle Kauf- und Fuhrleute aus Oestreich, Ungarn und Pohlen mußten durch Brünn fahren. dto. Prag 22. März 1348, eigentlich eine Erneuerung des vom Könige Johann am 21. Sept. 1333, gegebenen Rechtes Chl. u. Ch. Cod. dip. VI. 335. Bei Ludwig wie in der Zlobickischen Sammlung ist die Jahreszahl unrichtig angegeben. Ersterer schreibt 1408 und letzterer 1347, die Urkunde wird abgedruckt im Cod. dipl. VII. und ist herausgegeben worden in d'Elvert Gesch. von Brünn, Anhang XI. Markgraf Johann wiederholt dieses Privilegium Ibi. XII.

[5]) Eine in dem bekannten brünner Manipulum juris, oder Liber sententiarum (zur Zeit Ludwigs kurzweg „Municipal") genannte Sammlung von Urtheilen und Schöffensprüchen, n. 140, vorkommende Bestimmung, über den Werth eines Talentes in Mark Silber ausgedrückt. Dieses merkwürdige Schöffenbuch wurde durch Dr. Rößler im „Stadtrechte von Brünn," Prag 1853, Calve, herausgegeben. Die Beschreibung des Municipal S. XLII. (3). Schon früher durch Monse, in seinem Buche über die ältesten Municipalrechte Brünns, Olmütz 1788 erörtert. Diese Schöffensprüche, die auch zu Brünn im 15. Jahrh. gedruckt worden sind, wurden in lateinischer Sprache zusammengetragen, zuerst vom Stadtschreiber Johann, im XIV., dann von dem berühmten mährischen Chronisten und Rechtsgelehrten, zuerst olmützer, dann brünner Stadtschreiber, dem geistreichen Wenzel v. Iglau, d'Elvert hist. Lit. Gesch. 487.

1 Mark galt $1^2/_3$ Talent oder 1 Talent war $^2/_3$ Mark, hiemit $25^3/_5$ prager Groschen.

[6]) Markgraf Johann erneuerte, Brünn den 8. Tag nach Ostern 1353, zum Schutze der brünner Bürger das durch K. Johann erlassene Verboth, daß Adelige und Priester in Brünn keine Häuser kaufen dürfen, weil diese Herren (Note 1.) dafür hielten, von den Stadtgesetzen exemt zu sein, und keine Haussteuer und Gemeindeumlagen zu großem Nachtheil der Stadtgemeinde zahlen wollten. Dafür übten die Barone Repressalien und untersagten den Bürgern landtäfliche Güter zu kaufen. (Vergl. meine Abhandl. über das Tobitschauer Buch. Brünn 1858 Nitsch und Große S. 8.) Der (Note 1) angeführte Vertrag v. J. 1484, stellte das gute Einvernehmen zwischen

Den Tag Tiburtii vnnd Valeriani in Ollmücz erobert Köenig Mathiasch das Dorff Ostrowacitz (Schwarzkirchen) welches zu dem Kloster Ragra (Raygern) geherrig, solches schenckht er dem Rath vnnd der ganz gemein zu Brün wegen irer bestendigkeyt des katholischen Glauben: wan es wider zu dem Kloster soll kumen (den sie sich wider den köenig sezten sambt irem Herrn (d. i. K. Georg) welcher ein größer kezer war) so sollen sie der Statt zweytausent vngerische gulden geben [7]) 1469

Jus patronatus Supra Ecclesia S. Jacobi.

Den 11. Februarii Confirmirt Sr. Majestät Köenig Ferdinandus Einen Ersamen Rath der Statt Brünn, über die zwo Pfarkirchen S. Jakob und Allerheiligen zu Collatoren, welches ein Abtistin Kunigunda genandt, samt irem Convent des Klosters Wolffa (Oslawan) guetwillig übergaben, aus dieser Ursachen das sie solche Kirchen im geben nit vermöchten zu erhalten, geben zu Jnspruck ut supra [8]). 1532

Symeny (d. i. am Tage Sim.) haben die Herrn von Brünn den Spielperg, das Schlos, die Müll, Neugassen und Teicht gekauft um 6000 fl. den Gulden à 70 kr. gerechnet [9]). 1560

Adel und Städte wieder her, doch nur scheinbar, denn der alte Groll flammte zeitweilig wieder auf (S. n. 131), und wurde erst durch die Schlacht am weißen Berge zu Grabe getragen. Die Urkunde des Markgrafen Johann erscheint im Auszuge bei Monse l. c. S. 121. Dieselbe ist in deutscher Sprache ausgestellt worden.

Ludwig fügt hier die Notiz bei, daß: auf den Kreutzhof und demselben dazu gehörigen Dörfern Pirnpaum, Lažan und Aujezd ist geliehen worden den Kreuzherrn 1925 fl., d. i. die Stadt Brünn lieh den Johannitern diese Summe. S. n. 120, wohin diese Notiz eigentlich gehört.

[7]) Brünn war dem König Georg Podiebrad nie recht ergeben. Mit Gewalt öffnete sich dieser die Thore der Landeshauptstadt. Als der Bannfluch Roms schwer auf dem König lag, ein großer Theil der Barone der unbequemen Herrschaft Podiebrad's überdrüßig waren, verlor König Georg gleichzeitig Brünn durch Verrath. K. Mathias von Ungarn, welcher mit dem Vollzuge des päbstlichen Spruches betraut war und den Krieg gegen Georg in Mähren persönlich führte, zog auf die Nachricht von diesem Abfall nach Brünn. Er hielt unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug in die Stadt, und empfing auf dem Rathhaus die Huldigung der Bürger (Pessina M. Moravicus p. 829). Zum Lohn für die guten Gesinnungen der Stadt schenkte ihr der König Mathias mittelst den hier angeführten Urkunden ddto. Olmütz 14. April 1469 den erwähnten Hof zu Mönitz, die Mühle unter dem Pürzen Pühl, d. i. die jetzige Lampelmühle. Pürzen Pühl oder Purzenhübel ist der frühere Calvarien-, jetzt Franzensberg.

Das Kloster Raygern, welches dem Könige Georg treu blieb, verlor das Gut Schwarzkirchen (nach Wolny auch Domassow), Mathias schenkte das Gut der Stadt. Erst 1499 löste es das Kloster um 2000 Ducaten wieder ein. Wolny Kirch. Top. II. 1. 421.

[8]) Das Nonnenkloster Oslawan, welchem K. Otocar, 1228, das Pfarrpatronat zu St. Jacob in Brünn schenkte, verarmte so sehr, daß die Nonnen von Unterstützung der Brünner Bürger leben mußten. K. Ferdinand übergab das Pfarrpatronat von St. Jakob und der Allerheiligen-Pfarrkirche, das den Oslawaner Nonnen gleichfalls zustand, dem brünner Stadtrath mit der Bedingung, daß nur solche Pfarrer ernannt

In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.

1555 1. Den 29. Novembris bin ich Gierg Ludwig zu Brünn geboren worden, mein Vatter Michl Ludwig, mein Mutter Veronica.

1570 1. Am Tag Pauly Bekerung bin ich zu dem Herrn Jacob Plüem in die Disciplin zur apotheken angenummen worden.

---

werden dürfen, welche unter einerlei Gestalt communiciren. Obige Urkunde und eine spätere v. J. 1539 ddo. Prag, Donnerstag am Tage Christi Himmelfahrt sind bei Wolny K. T. II. 1. 75. 1.

Die Pfarrkirche zu Allerheiligen stand in der jetzigen sogenannten Großen Bäckerstraße, wo sich dermal der neue Wasserbehälter und das Glockenhäuschen, in der Nähe des „3 Lämmergartens" befinden. Dieselbe wurde im J. 1645 vor der Schweden Belagerung in aller Eile abgetragen. Wolny, l. c. S. 175.

*) K. Ferdinand verkaufte im J. 1560 das Schloß Spielberg sammt Zubehör, bis dahin ein landesfürstlichen Eigen, den Ständen, um für seinen Sohn Max die Herrschaft Pardubitz zu erkaufen, worauf die Stände den Spielberg der Stadt Brünn noch in demselben Jahr um die angeführte Summe überließen (Brünner Landtafel XXIV. 17. 24.) Damals war der Spielberg mit Obst- und Weingärten bepflanzt, nachdem er gegen die Waffen der Schweden und Preußen siegreich widerstand, wurde derselbe (nach Wolny,) seit 1740 (nach den Quellen schon viel früher) zum Gefängnisse verwendet. In neuester Zeit ist die Strafanstalt aufgehoben worden und der Spielberg dient jetzt nur militärischen Zwecken. Es ist leicht möglich, daß derselbe auch noch dieser Bestimmung entrückt werde, daß er sich wieder wie im 16. und Anfangs des 17. Jahrh. mit frischem grünen Mantel umkleide, daß das Volk dort, wie einst sich in fröhlichen Spielen ergehe und dem alten Namen Spielberg gerecht werde. In Groß-Bittesch, Kroman und Eibenschitz gab es solche Spielberge: Plätze für Volksbelustigungen (Meine Regesten I. 156). Auf dem brünner Spielberge wurde nach unserem Tagebuche n. 57 und 156 das beliebte Vogelschießen abgehalten. Dieses Vogelschießen fand auch zu Znaim statt, d'Elvert Gesch. des Theat. 24. Vogelschießen ist bisher aus Brünn, Iglau, Olmütz, Znaim bekannt, es wird aber auch wohl an andern Orten vorgekommen sein. Gewöhnlich arrangierte der Stadtrath das Fest, woran sich die ganze Gemeinde betheiligte, man zog mit großer Feierlichkeit zu bestimmten Sommerszeiten auf den dazu hergerichteten Platz (eine Wiese, einen Garten — die Vogelwiese), wo auf einer Stange ein Vogel aufgerichtet war, nach welchem man mit dem Bogen schoß, die Gewinnste, gewöhnlich ein Stück Tuch 2c. gab die Stadt, später verloren sich die Vogelschießen und kommen jetzt nur sehr selten mehr höchstens als Kinderbelustigung vor. An ihre Stelle trat das Scheibenschießen, wo beim Königschießen ja auch noch die Stadt die Preise zu zahlen pflegt.

Středowsky und nach ihm Schwoy, Ulmann und Weckebrod bauten auf dem Spielberge dem Donnergott Perun einen Tempel und ließen Spiele ihm zu Ehren aufführen. Leider weiß die Geschichte bis zum 14. Jahrhundert nichts von einem „Spielberge" und es scheint, daß die mit dem Aufblühen der Stadt in Schwung gekommenen öffentlichen Feste und Spiele die Veranlaßung waren, den Berg, worauf die „Brünner Burg" stand und um welchen herum die fröhlichen Bewohner sich erlustigten, Spielberg zu nennen; der Gott Perun und sein Tempel am Spielberge, sind nur gelehrte Visionen. Wolny welt. Top. II. 1. 75. n. 203.

1. Den 17. Oktobris im leßen (d. i. zur Zeit der Weinlese) ist mein 1571
Herr an der Infection gestorben dem Gott genad [10]).

1. Den 27. Novembris um 12 Uhr in der Nacht ist ein Feuer bei 1574
dem weis Ressl durch einen Knecht im Stall auskumen [11]).

2. Den 2. December starb Frau Elisabeth Stopiußin Apothekerin.

3. Den 11. Decembris an Tag um 12 Uhr ist des Wolff Fuchsen malzstuben abgebrent [12]).

1. Den 10. Januarh starb Paull Erkhell, welcher sich unsünlicher 1575
weis in der Krankheit mit einem meßer 3 mall in leib gestochen.

2. Den 14. Januarh hat man des Wolff Einschenks Souhe Wenzel eingesetzt, das er den huetern das leichtuch aus der Kirch gestollen, den 3. Februarh enthaupt worden.

3. Den 31. Januarh zog Erasmus Siegelius [13]) nach gracz in die Steyermarkt.

4. Den 10. Februarh hat man die Frau Sidonia ein geborne Schlickhin und gräsin, ein gemahell Herrn Hanns Schembera von Boskowitz zu S. Johannes begraben [14])

5. Den 1. Martii zog Michll Wasserhauser Apothekergesell in die Schlessig.

6. Den 24. Martii starb Magister Christoferus Waguer Schulmeister bei S. Jacob, dem gott genad.

7. Ostern, ist in Rath genummen worden der Erbare Matusch Pollinger und Scheitermann [15]).

8. Den 12. Aprillis bin ich gen Olmütz zu dem Herrn Modesta Schwanbach kumen und bey im serviert $5^1/_2$ Jahr.

---

[10]) An der Pest, welche damals in Mähren wüthete, man nannte sie den Bürgersterb. In jenem Jahre starben allein in Brünn 3000, d'Elvert. Gesch. v. Brünn 174, in Iglau 2000 Personen, d'Elvert Gesch. v. Iglau 145. Einige Jahre später (1577) brach in Brünn zum ersten Male die Lustseuche, (morbus bruno — gallicus), welche damals noch unbekannt war, aus. Nachdem eine große Menge von Personen daran starben, erfand der berühmte brünner Arzt Thomas Jordan das Heilmittel, er wurde dafür mit dem Prädicate „Clausenburg" in den Ritterstand erhoben. Pelzl, Abbildung der Gelehrten u. Künstler Mährens, und n. 31.

[11]) Weißes Rößl ein städt. Wirthshaus auf der gr. Neugasse, das bis vor Kurzen bestand, jetzt Nr. 72.

[12]) Ob eine Mälzerzunft oder Mälzerschaft in Brünn bestand, ist nicht zu übermitteln. In früheren Zeiten, im 14. Jahrh. erscheinen noch in Losungsbüchern braxatorii et brasiatorii, also Bierbrauer und Mälzer; eine förmliche Mälzerschaft wie z. B. in Iglau und andern Städten, scheint in Brünn nicht gewesen zu sein, nachdem schon im 16. Jahrh. die Stadt brauberechtigt ist, und dieses Regale in ihrem städtischen Bräuhause ausübte.

[13]) Ein brünner Arzt.

[14]) Zu S. Johann, d. i. in der Kirche der P. P. Minoriten. Es war diese die erste Frau des Herrn Johannes Šembera von Boskowitz. S. n. 22, 26.

[15]) Alle Jahr in der Osteroktav wurde der Stadtrath erneuert, d. i. von neuem gewählt, nach dem Note 1a angeführten Privilegium. S. n. 71.

1575 9. Den 29. May ist mein Stiffvater bey mir zu Ollmütz gewesen.

1577 1. Den 22. Martii ist verschieden der hochgelerte und ersame Weiß Herr Doktor Gierg Has zu Ollmütz dem gott genad.

2. Den 26. Juny ist ir Römisch kais. Majestät Rudolphus der II. von gottes genaden gen Olmütz eingeritten unter einem Himmel eingeblät worden, ist 14 tag alda still gelegen und den 10. Juli wieder verrückht [16]).

3. Den 13. Novembris umb 24 Uhr zur nacht ist ein Cometstern am Himmel gesehen worden von Niedergang, und mit dem Strall nach Polen gestanden.

1578 1. Den 8. Aprillis bin ich von meinem Herrn weggezogen und den 30. May meinem Vetter nach Eger geschrieben.

2. Den 2. Septembris bin ich nach Eger gezogen allda mein veterlich Erbteyll geholt nach mein Vatter Selligen in die 48 fl.

3. Den 6. Oktobris hat es zu Prag gedonnert und geschauert umb 21 Uhr bey dem Tag [17].)

1579 1. Den 22. Septembris bin ich wieder zu meinem Herrn gekummen.

1580 1. Den 5. Januarh zwischen 7 und 8 Uhr in der nacht brent es bey Gierg Fischer zu Olmütz.

---

[16]) Kaiser Rudolf war in Olmütz, um nach dem Tode seines Vaters Max, die Huldigung der mährischen Stände zu empfangen. Die Empfangsfeierlichkeiten waren prunkvoll, auffallend war der Triumpfbogen, ein Meisterwerk des Jesuiten Thomas Williams, eines geschickten Baumeisters. Nicht weit vom diesem Triumpfbogen hielt der Landeshauptmann an der Spitze des gesammten Adels des Landes eine Anrede an Rudolf, die Cavaliere schloßen einen engen Kreis, um den Bischof Johann, der von seinen Vasallen verlassen wurde, nicht durchzulassen. Mühsam brach sich der Kirchenfürst eine Bahn bis zu Rudolf, doch hier stieß ihn Zdeniek Lew von Rozmital (der Landeshauptmann) zurück, da Johann den ersten Platz einnehmen wollte. Eine so harte Behandlung ließen ihm die Stände wiederfahren, weil er eine Bitte derselben um freie Religionsausübung nicht mit unterschreiben wollte. Der Bischof fand damals bei Rudolf geringen Schutz. Dieser Auftritt, wie jene Schrift, worin die Stände den jungen Herrscher bathen, ebenso duldsam wie sein Vater zu sein, bezeichnen die Gesinnung der Mehrheit der Stände. Doch es vergingen kaum zwei Decennien, und es begann ein gewaltiger Umschwung: an der Stelle des Uebergewichts der Protestanten trat das Uebergewicht der Katholischen. Ludwig gibt in seinem Tagebuche werthvolle Belege zur Geschichte der katholischen Restauration in Brünn, Pilař & Morawetz III. 42. Gindely Geschichte der böhm. Brüder. II. II. 244. Landtagspamatkenbuch a. a. — Eingebläht ist dialectisch — eingebeleitet, d. h. hinein geleitet, eingeholt.

[17]) Die erste Stunde begann mit Sonnenuntergang, die Mitternacht war z. B. die sechste, der Morgen die zwölfte, die 21. Stunde, von welcher die Rede ist — wäre nach heutiger Berechnung 3 Uhr. Bei Nro. 1 d. J. ist die 7. und 8. Stunde der Nacht gleich 1 und 2 Uhr Nachts nach unserer Uhr, welche damals die halbe deutsche — im Gegensatze zur ganzen Uhr genannt wurde. Zu jener Zeit begann die Einführung der halben Uhr, — erst im Jahre 1623 wurde dieselbe förmlich überall angenommen — Calender- und Uhrreform begannen mit der katholischen Restauration.

2. Den 6. Januarÿ ist Herr Brobst von Brünn Stanislaus Pau- 1580
lousky zu einem Bischoff in Olmütz gekrent worden [18]).

3. Den 20. Februarÿ hab ich mein geburtsbrieff genummen von einem ersamen Rath.

4. Den 10. Martii ist Hanns Wagner Zichner in Olmütz wegen Ebruchs der erst auf den Rabenstein enthaubt worden und des Ciriaces schwester in der Zucht vergeben worden den sie ein große Freundschaft in Olmütz gehabt.

---

[18]) Dieser ausgezeichnete Mann, eine Säule der römischen Kirche, wurde zu Pawlowic in Schlesien geboren, studirte im Collegium der Jesuiten zu Rom, war 1575 Probst zu Brünn, 1576 päbst. Notar, 1577 Scholasticus zu Olmütz. Am 11. July 1579 wurde er zum Bischof von Olmütz einstimmig gewählt. Unter den 35 Wahlcapitulationspunkten sind nachstehende hervorzuheben: der Neugewählte soll einen Inquisitor über die Ketzerei bestellen, wenigstens bezüglich der Geistlichkeit und ihrer Bücher; soll die bischöfliche Stiftung der Jesuiten in Olmütz und das errichtete Priester-Seminar mit wenigstens 10 Individuen aufrecht erhalten; binnen Jahresfrist die Agenda neu auflegen, das Missale aber und das Brevier erst nach Abzahlung der größeren Schulden; soll die Herstellung der bischöfl. Gewalt gegen die Aebte und Ordenvorsteher nach den Tridentin-Canonen sogleich nach der Konsekration beim Kaiser erwirken; nur katholische Räthe, Beamte und Diener haben; von den Bisthumsschulden jährl. wenigstens 6000 fl. mhr. abzahlen; kein Bruder oder naher Blutsverwandter des Bischofs soll ohne Genehmigung des Kapitels den Befehl über die Schlösser oder sonstwo erhalten; der Bischof soll ein Schloß oder Stadt verpachten, die Brüder oder Verwandte desselben sollen Verzichtreverse ausstellen; alle Angriffe auf das Kapitel soll der Bischof auf eigene Kosten abwehren, wie auch die Immunität des Klerus aufrecht zu erhalten suchen u. s. w. (Wolny Kirch. Topogr. 1. 1. 77.)

Wenn die Verdienste, die sich Bischof Stanislaus um Emporbringung der kath. Religion und des Bisthums erwarb, groß waren, so glänzte er auch durch seine Talente als Staatsmann und Diplomat. Er wurde vom Kaiser zu wiederholten Sendungen nach Polen verwendet, wo er die Wahl Erzherzog Maximilians zum Könige von Polen bei einem Theile der Wähler durchsetzte (1587) n. 41. Als dann die Schlacht bei Piczina die Sache zum Nachtheil Maximilians entschied, mußte der Bischof abermals nach Polen reisen, um die Entlassung des Erzherzogs aus der Gefangenschaft und einen ehrenvollen Frieden zu erwirken.

Zur Belohnung erhielt Bischof Stanislaus vom Kaiser die Fürstenwürde für sich und alle seine Nachfolger. (Wir erfahren, daß die Geschichte seiner Gesandtschaften in Polen, durch den Herrn von Mayer, Bibliothekar Sr. fürstl. Gnaden des Hrn. Fürst-Erzbischofes von Olmütz, veröffentlicht werden soll.)

Pawlowsky starb 2. Jänner 1598. Man erzählt, daß er die Beschreibung der Reisen, welche Lew von Rozmital im 15. Jahrhundert unternahm, ins Lateinische übersetzte, und 1577 in Olmütz bei Milichthaler drucken ließ. (Wolny l. c. 86.) Bischof Stanislaus hatte auch im katholischen Lager Feinde. Der Oberstkanzler Adam von Neuhaus erzählte von der ersten Polenfahrt des Bischofes, daß Stanislaus zurückgekehrt sey: cum titulo sed sine vitulo — um anzudeuten, daß die Wahl Maximilians zum Könige von Polen dem Erzherzoge das Königreich Polen noch nicht zuführe. Der Oberstkanzler hatte in der That Recht gehabt. Brezan. Leben W. Rosenbergs. 247.

1580 5. Den 25. Martii ist Stanislaus Paulousky Bischof von Olmütz mit der procession von dem Rath zu Olmütz empfangen worden, von dem Thor durch die verlorene gaßen in seinem ornat bis auf dem Thum zu fues gangen und Philopomus und der Thumbropst in der müte gefürt zwischen 23 und 24 Uhr [19]).

6. Den 22. May ist in gott verschieden der ersame Herr Wenzell Edellmann, Eltister der Stadt Olmütz.

7. Den 23. May bin ich von meinem Herrn hinweckh.

8. Den 17. Juni bin ich nach Brünn gefarren.

9. Den 8. Augusti schlug das Wetter zur Nacht zwischen 9 und 10 Uhr in den Pulvertuern bey dem frölichen Thor, tet großen schaden an viel häusern, zersprengt den ganzen tuern, mit etlich und 70 tunen pulver.

10. Den 10. Septembris ist am Himmel ein wunder Zeichen gesehen worden gar leicht als scheinet der Mohn, fieng sich an umb 7 Uhr, weret bis auf 2 Uhr mit roten feuerstrollen.

11. Den 4. Oktober ist verschieden die Jungfrau Clara, Priorin zu Sant Anna und wieder an ire Statt die Jungfrau Barbara erwelt worden [20]).

1581 1. Haben die Tuchmacher in der Fasnacht iren Tancz gehalten, einer nach dem andern gegangen und auf den Wollpegen geschlagen, darzu gereimbt, den andern tag darnach den Faschung für des Richters Haus gekepfft [21]).

---

[19]) Ludwig erzählt von dieser Prozession wie von einem ungewöhnlichen Ereignisse. Zur Zeit Maximilians, zur Zeit der Unterdrückung der kathol. Religion, waren die öffentlichen Prozessionen außer Gebrauch gekommen; für Ludwig war dieser Anblick etwas Neues. Die Studenten von Olmütz mußten mit Degen und Feuergewehr (Fischer Gesch. Olmütz S. 183) erscheinen, um den Bischof bei der Prozession vor den Insulten des akatholischen Pöbels zu beschützen. Was die Studenten zu Olmütz, sollen, der Sage nach die Fleischer in Brünn gethan haben, deßhalb sehen wir, daß ihre Nachfolger das hohe Vorrecht ausüben, den „Himmel" bei der Frohnleichnamsprozession zu tragen. „Philopomus und der Thumbropst" d. i. D. Joh. Philopon Dombrowsky, Dr. der Theologie und Dombechant — und Hinko von Berka, von Duba und Lipa, Wyssehrader und Olmützer Probst.

[20]) Das Kloster St. Anna, wo heut zu Tage sich das Krankenhaus befindet. Es war eine Stiftung K. Johann v. Luxemburg. Codex dipl. VI. 42. 1312. Im J. 1782 wurde das Kloster aufgehoben.

Die Priorin Clara, deren Tod Ludwig mittheilt, war nicht streng genug, so daß allerlei Unordnungen im Kloster vorkamen. Die Disciplin war bedeutend gelockert, der Kaiser mußte eine Visitationscommission ernennen und dieselbe beauftragen, weil die neugewählte Priorin Barbara (von Woltersdorf), eine kaum 30jährige Person, das heitere Leben ihrer Vorgängerin fortführte, die Sache zu untersuchen und Barbara, wenn nöthig, abzusetzen, es scheint jedoch die Absetzung nicht erfolgt zu sein. Wolny k. T. II. 1. 169.

[21]) Wollpegen? Ungeachtet emsiger Forschung gelang es nicht die Bedeutung dieses Wortes festzustellen, es scheint gewiß, daß Wollpegen zu den Werksverrichtungen der Tuchmacher gehörte. — Als in den Zechen und Zünften noch ein ausgeprägtes corporatives Leben bestand, wie zur Zeit unsers Ludwig, hatte

2. Den 12. Aprilis hat Herr Schembera den Herrn Sigmundt Zaztrzizll erstochen und die folgende nacht gestorben [22]). 1581

---

jedes Handwerk nicht allein besondere Sitten und Gebräuche bei Aufdingen und Freisprechen, bei Gruß und Umgang, einen Schutzpatron, eine bestimmte Kirche für sich, eine Ruhmes-Chronik und Ahnen, die in Ehren gehalten wurden, oft ein apartes Wissen und Gewissen — sondern auch eigenthümliche Spiele und Feste, reich an Humor und symbolischer Mannigfaltigkeit. — Einige solcher Feste erlangten im deutschen Reiche Berühmtheit, so z. B. der Badgang der Schuhknechte zu Nürnberg, der Schwerttanz in Frankfurt, das Schönbartlaufen in Nürnberg, das Brunnenspringen der Metzger in München am Fastnachtmontag, der Schäfflertanz in Breslau, der Tanz der Bäcker und Lebküchner in Nürnberg (Berlepsch, Chronik der Gewerke 4. 155, 5. 102, 5. 116, 9. 71, 6. 154). Auch in Brünn haben die Glieder der ehrsamen Tuchmacherzunft nach obigem Bericht Tanz und Mummereien aufgeführt, und ihren Reimspruch dazu gethan, leider hat Ludwig in seiner lakonischen Weise nicht mehr darüber erzählt. Jetzt lösen sich alle diese corporative Feste in cosmopolitische Trinkgelage oder Bälle auf. Das allgemeine Vorstellungszeichen der Handwerkerfreuden ist der Walzer oder die Polka.

Unseres Wissens steht jetzt allein der Besuch des Schreibwaldes zu Pfingsten mit den Volksfesten und Volksspielen, welche zu dieser Zeit an manchem Orte Mährens auf den sogenannten Spiel- oder Pfingstbergen abgehalten wurden — im Zusammenhang; ob sich daran ein Stück Heidenthum knüpft, ist uns nicht bekannt, gewiß ist es aber, daß moderne Cultur, den heidnischen Trinkteufel aus den Pfingstbesuchern des Schreibwaldes nicht ganz austreiben konnte.

[22]) Die Gedenkblätter des Herrn Heinrich von Žástřizl auf Buchlau — die sich im Original im Buchlauer Archive befinden, erzählen hierüber Folgendes: Im Jahre des Herrn 1581, Mittwoch vor Jubilate, am 12. April ist mein verstorbener Bruder Herr Sigmund von Žástřizl in der Stadt Brünn um 2 Uhr auf der halben Uhr (also schon die neue Uhr) von seinem Feinde (der hier nicht genannt ist) durchstochen worden, dann ist er um 9 Uhr Nachts gestorben (Müller, Herrenburg Buchlau, 107). Ludwig, der ganz treu erzählt hat, nennt uns auch diesen Feind, es ist Herr Šembera von Boskowitz, mit welchem Sigmund v. Z. nach Müllers Angaben einen Zweikampf zu bestehen hatte. Die Ursache dieses Zweikampfes ist nicht bekannt, wohl kennen wir den ganzen Verlauf desselben und zwar nach einer Darstellung des Siegers, des Herrn Šembera selbst.

Er klagt Herrn Heinrich Krajiř auf Leistung der Zeugenschaft in dem durch diesen Zweikampf hervorgerufenen Prozesse. In dieser, in den Puhonenbücher des Landrechtes einregistrirten Klage sagt Herr Šembera:

Ich Johann Šembera Černohorsky von Boskovic und auf Bučovic belange den Herrn Heinrich Wenzel Krajiř von Krajk und auf Mladonovic vor das erste Landrecht, welches in der Stadt Brünn gehalten wird, wegen 20,000 Mark guter böhmischer Silbergroschen, und beschuldige ihn, daß er mir zu meinem Bedarfe ein schriftliches und mit seiner Petschaft versehenes Zeugniß vor dem Herrn Landeshauptmanne und den gnädigen Herrn Landrichtern nicht geben will, was ihm davon bekannt ist, daß im Jahre 1581 am Mittwoch vor dem Sonntage Jubilate der verstorbene (selige) Sigmund von Žástřizl in mein Haus in der Stadt Brünn kam, und ihn, da er mit mir früher irgend einen Zwist hatte, Adam Lestwic von Wondrvc bath, daß er aus meinem Hause gehe, was er auch that und als er auf die Gasse kam, unter den Fenstern meines Hauses stand und weidlich schimpfte.

Da ich hievon nichts wußte, weil ich Gäste bei mir hatte, und mit dem Herrn Peter Choginsky in der Hausflur bei einem Fenster stehend hinaussah, bemerkte ich

1581 3. Den 1. Juny ist Herr Stanislaus Bischoff zu Olmütz zu Brünn mit der precesion gangen von S. Jacob auf den Berg, (Petersberg) da hat man gewart bis der Bischof das Ambt gesungen, als dan ist er unter dem Himmel des von S. Jacob von dem Berg gegangen, allein die Mon-

---

diesen Sigmund von Zástřizl aus meinem Hause hinausgehen und hinauf schauen. Und als er mich am Fenster stehen sah, kehrte er sich wieder zu meinem Hause um und zog zur Hälfte sein Schwert heraus und indem er mir immer hinauf garstige Blicke zuwarf entblößte er seine Waffe immer mehr. Und da ich nicht wußte, gegen wem er die Waffe ziehet, fragte ich ihn, was das zu bedeuten habe; gegen wen ziehet eure Waffen? Dieser Sigmund von Zástřizl hat hierauf geschwiegen, und hat noch zum drittenmale seine Waffe herausgezogen, indem er garstig auf mich hinaufblickte.

Als ich sah, daß er mir nichts antworten wollte, sondern immerfort seine Waffe entblößte, sagte ich abermals zu ihm: Meinet ihr dieses auf mich oder auf wen? Darauf antwortete er mir: Auf dich: gefällt es Dir nicht, und bist du gut, so komme und verbessere dir es. Als ich diese von ihm gegen mich gesprochenen Worte hörte, nahm ich meine Waffe von meinem Knappen und lief herunter. Herr Peter Choginsky lief hinter mir in meinem Hause herunter und riß mich bei der Hand in mein Haus zurück, sprang vor mir aus meinem Hause mit entblößter Waffe zu diesem Sigmund von Zástřizl und fragte ihn: Wem er denn meine? Dieser Sigmund von Zástřizl antwortete ihm: daß er mit ihm nichts zu thun habe, sondern sagte auf mich weisend, daß er es mit mir zu thun habe. Während ich dieses von ihm hörte, kam Adam Lestwic herbeigelaufen, ergrif des Sigmund Zástřizls Waffe, wollte uns auseinander führen und dessen Waffe nicht loslassen, bis sie beide weiter in die Gasse hinter mein Haus gelangten. Mich haben dieser Herr Krajiř und Herr Choginsky gehalten, — ich kehrte mit diesen Herren zu meinem Hause zurück und wollte in dasselbe hineingehen, indem ich nichts anderes wähnte, als daß sich dieser Sigmund von Zástřizl hiemit beruhigen und sich von diesem Adam Lestwic in seine Wohnung führen lassen werde. Jetzt hatte dieser Sigmund von Zástřizl diese Worte mir nachgerufen: Komme du durchgewichster Herrn-Hundsfott; ist in dir nur eine gute Ader, so wehre dich. (Kräftiger im böhmischen Urtexte: **Pod hromě pansky Zwigebeny, gestli w tobě dobra zilla, braň se**).

Als ich nun den Verstorbenen mit so harten und genug ehrenrürigen Worten mir nachrufen hörte, rieß ich mich von diesem Herrn Krajiř, welcher mich bei der linken Hand hielt und mich ins Haus führen wollte, los und lief zu ihm; als ich aber sah, daß ihn der Adam Lestwic hielt und er seiner Waffe nicht mächtig war, ging ich von ihm weiter in die Gasse und wartete auf ihn, weil er mich früher forderte. Weil er aber so heftig gegen mich losging, den Lestwic in die Hände biß, sich wunderbar loszureißen suchte und um Gottes Willen um Loslassung bath, so habe ich dem Lestwic und Herrn Choginsky mit folgenden Worten zugerufen: Weil er so heftig gegen mich losgeht und davon nicht ablassen will, so bitte ich ihn loszulassen; er wird mich ja nicht zusammenfressen. Darauf haben sie ihn losgelassen und wir kamen zusammen. In diesem Augenblicke führte dieser Sigmund von Zástřizl zuerst einen Hieb gegen mich, und als er den zweiten mir versetzen wollte, habe ich ihm die Waffe aus der Hand geschlagen, jedoch keinen Schlag weiter gegen ihn geführt, so lange er seine Waffe nicht wieder hatte. Als aber der Verstorbene seine Waffe aufhob und mir einen Hieb versetzen wollte, habe ich gegen ihn, in dem Augenblicke als er die Hand erhob, einen Stich ausgeführt, daß sich meine Waffe bog, habe ihn aber damit nicht verwundet. Und da nach diesem Stoße

strane getragen, umb S. Nikolay (am großen Platz), in die Sattlergassen 1581
und wieder auf den Berg [23]).

4. Den 7. Junij ist in gott entschlaffen in der Nacht umb 12 Uhr meine alte Adll [24]) Barbara welche über Hundert Jar gelebt, gott verleich ir ein freliche Aufferstehung.

5. Den 22. Junij ist ir Durchleicht Erzherzog Carll aus der Steiermarkt gen Brünn kumen, sambt seinem gemahell, diesen Tag wiederumb verukht [25]).

6. Den 2. Julij hat der Herr Matausch gemnitzky Hauptmann in der Königin Kloster mit der Christina Hochzeit gehalten.

7. Den 18. Septembris bin ich mit dem Pater Samson nach Kuttenberg verraist.

8. Den 26. Septembris macht Adam Pernawer Apotheker Hochzeit mit der Jungfrau Anna von Krumau.

9. Den 7. Oktobris ist verschieden die wolgeborne Frau, Herrn Hanns Schembera gemahll, ist den 23tag des Monats zu S. Johannes in die Grufft gelegt [26]).

---

meine Waffe nicht durchdringen wollte, so hat mich dieser Zástřizl verwundet. Als ich nun sah, daß ich verwundet bin, habe ich gegen ihn einen Stich geführt, welchen jedoch der Herr Krajiř ausparirte. Gleich nach der Ausparirung dieses Stoßes hat mir der Verstorbene mit seiner Waffe über den ganzen Rücken einen Hieb versetzt, daß es knallte. Hierdurch erzürnt, bin ich zu ihm gesprungen und habe ihn durchbohrt. Nachdem ich ihn durchbohrte, sprang ich auf die Seite, wartete auf ihn eine lange Weile und sah zu, was er denn weiter thun wolle. In demselben Augenblicke kamen Herr Choginsky und Heinrich Gursky zu mir und sagten: Wollet nach Hause gehen, denn er hat schon genug. Hierauf bin ich mit ihnen nach Hause gegangen. — Ueberdieß will er mir kein Zeugniß geben, was ihm von dieser ganzen Sache mehreres und weiters bekannt ist. Wenn er sich bekennet u. s. w. Ich melde den Schaden an, und bestelle zu meinen Anwälten: den Herrn Zdeněk Říčansky, Kawka von Říčan auf Brumow, den Herrn Johann von Boskowic und auf Triban, den Mathias Žalkowsky von Žalkowic und auf Dobromělic, Sr. Majestät des röm. Kaisers Prokurator in Mähren, alle zusammen oder einen von ihnen auf Gewinn und Verlust. — Ueber unser Ansuchen hat der Landtafeldirektor Demuth die besondere Güte gehabt, diesen Puhon in den Büchern zu suchen, und das Gefundene (Brünn. Puh. 1580—1585) uns mitzutheilen, wofür wir ihm hier unsern Dank sagen.

[23]) Es war aus Anlaß der Oktav des Frohnleichnamsfestes, welches im Jahre 1581 auf den 25. Mai fiel, wahrscheinlich hatte der unermüdliche Bischof die Frohnleichnamsprocession früher in Olmütz abgehalten.

[24]) Adl-ättel, attel, von alte, ette, bedeutet so viel als Großmutter, obwohl es gewöhnlich nur für Vater, Großvater vorkömmt. Benecke Mittelhochdeutsch. Wörterb. I. 67. Grimm W. B. I. 595.

[25]) Erzherzog Carl von Steyermark war damals auf der Reise nach Prag und Dresden, wahrscheinlich um die von seinen unkatholischen Landleuten angesuchte Verwendung bei den Reichsfürsten in Religionssachen, zu paralisiren. (Hurter Gesch. T. II. Bd. II. 447. 449).

[26]) Diese zweite Frau des Herrn von Boskowitz hieß Anna von Krajek, sie gebar ihm zwei Töchter: Anna, welche den Herrn Carl von Lichtenstein und Catharina, welche dessen Bruder Maximilian heirathete und welche beide das Vermögen der Boskowitze, die Herrschaften Czernahora, Bučowic, Posoritz, Aussee und Littau

1581 10. Den 3. Dezembris starb Frau Salomena des Johannes Praschakh, unterschreibers Haussfrau, der Gott genad.

11. Den 8. Dezember starb die Lurenz gulbenin die den Haurich ruef zuvor het.

1582 1. Den 2. Januari macht Herr Symon kribler Hochzeit mit der Frau Urschulla Hiblin.

2. Den 4. Januari bin ich mit dem Pater Samson zu Wien gewest.

3. Den 16. Martij ist in gott verschieden der erbare und gelerte Valentinus Tlaschanko.

4. Den 26. Martij sprang Brueder Lienhart ein barfueßer mönich aus dem Kloster mit einer Klocker Nunne.

5. Den 8. July schenkt mir Herr Christoff Chirmesserus Pfarrherr zu S. Jakob, einen Ring vergiß mein nit [27])

6. Den 4. Septembris ist verschieden der wolgeborne Herr von Kunawiz bei dem Herrn Girizikh Scholz [28]).

7. Den 20. Septembris ist selig entschlaffen die erbare Frau, Herrn Mathes Schram Eltister dieser Zeit zu Brünn, sein eliche Hausfrau.

8. Den 10. Novembris hat man den Herrn von Pernstein auf Dobrawnik mit der Procesion durch die Statt gefüert [29]).

9. Den 13. Dezembris ist gestorben der Gedeon Oberhauser ein Brandweiner, welcher der Schwanzin Vatter gewesen ist, ein arger Spitzbueb.

---

dem Hause Lichtenstein zubrachten. Die erste Ehe (n. 14) des Herrn Šembera war kinderlos. (Šembera die Herren von Boskowitz, 79 und ff.)

[27]) Christof Kirmeser war Brünner Canonicus und versah nach dem Abgang des Magisters Longin die S. Jakober Pfarrei. Wolny K. T. II. 1. 78.

[28]) Es ist wohl hier Johann Dietrich von Kunowitz gemeint, das Haupt eines reichen, nun ausgestorbenen mähr. Herrengeschlechtes, er war 1564 — 1566 Unterkämmerer von Mähren, und besaß die großen Herrschaften Ung. Brod und Mähr. Ostra. Er war ein hartgesottener Gegner der Katholiken — den Bischof von Olmütz untersagte er die Abhaltung einer Synode. Herr Dietrich gehörte keiner bestimmten Secte an, er schien den Ruhm für sich in Anspruch zu nehmen, ein apartes Gewebe von Irrthümer als sein Glaubensbekenntniß in die Welt zu schicken. (Gindely l. c. 2. 1. 44 und 252 2. 2. ff.)

[29]) Wratislaw von Pernstein auf Tobitschau und Plumenau, Oberstkanzler von Böhmen, starb 30. Oktober 1582, sein Leichnam wurde nach Daubrawnik über Brünn geführt, er ruhte nicht an der Seite jener Glieder seiner Familie, die dem Protestantismus angehörten, als Katholik hatte er ein eigenes prächtiges Grab. — Er war einer der Säulen der beginnenden Gegenreformation. Er übertrug — was bisdahin ohne Beispiel war, dem Bischofe das Recht der Besetzung der Pfarren auf seinen weitläufigen Gütern. Man sagte, daß seine Gattin, eine Spanierin aus dem Hause der Manriquez de Lura eine hochbegabte Dame — ihn zu jener Concession vermochte. (Gindely 2. 2. 272). Die Familie der Pernsteine war in der

1. Den Sonntag nach Johanny, hab ich mit meiner lieben Dorothea zu Wischau Hochzeit gehabt. 1584

1. Den 22. Januarij ist Hainrich Lainer von S. Gallen aus dem schweizer landt von dem Rathhausturn an des Herrn von Lichtenstein Hauß mit einem bueben auf dem Saill mit einer rathscheiben gefarren und selbst herab geflogen [30]. 1585

2. Den 24. Aprilis sind in Rath genumen worden die erbaren, Hanns Pesinger, Jobst Vogelmann und Thoman Nagll.

3. Den 5. Oktobris ist das Tuermll zu S. Nikolaij gebaut und das Kirchll renoviert worden.

4. Den 22. Novembris ist die Matz Süngerin der Weiber Capelan (genannt) ausgestrichen worden sambt einem welschen, der an ir gehangen ist.

1. Den 1. Februarij erhengt sich Gierg Leskh Kirschner wardt verbrennt. 1568

2. Den 6. Februarij starb der hochgelerte Herr Doktor Thomas Jordan a Clausenburg und den 12 dito bei S. Johannes in der Kirche begraben [31].

3. Den 9. Februarij hat D. Johannes Sigellius mit der Frau Ludmilla Humpolezkin, welche zuvor den Hanns Priuin gehabt Hochzeit gehalten, da hat man irem bruder die Pernhaut ausgeklopft [32].

Mitte des XVI. Jahrh., so reich, daß der venetianische Gesandte Contarini (Alberi Relazioni) am Hofe Kaiser Ferdinand I. deren Einkünfte auf nah' an 200,000 Thaler schätzte, für jene Zeit eine ungeheure Summe.

Der Sohn Wratislaws der letzte seines Namen, Joh. v. Pernstein, der sein Kriegstirocinium unter Alex. Farnese in Flandern begann, ein tapferer Soldat starb ganz verschuldet. Boczek hat in Wolny's Taschenb. 1826, eine Abhandlung über diese sehr reiche und sehr vornehme Familie mitgetheilt.

[30]) Aehnliches erlebte man zu Iglau, 1587. Ein Gaukler fuhr einen Knaben auf dem vom großen Thurme bis zum Röhrkasten gespannten Seile; d'Elverts Geschichte von Iglau 243 und dessen Geschichte des Theaters von Mähren. S. 9, 18, 24 und 37. das Liechtenstein'sche Haus ist das jetzige Redoutengebäude.

[31]) Thomas Jordan v. Clausenburg, der berühmte brünner Arzt, dessen schon Note 10, erwähnt wurde. — S. d'Elverts Geschichte der Humanitäts - Anstalten a. u. d. T. Schriften der histor. Sektion, 119—141, woselbst auch die Werke dieses berühmten Arztes verzeichnet sind. Er hatte tiefe Studien gemacht über die vielen seucheartigen Krankheiten, die zu jener Zeit herrschten. Er war der erste Protomedikus von Mähren. Nebst Pelzl Abb. III. 20, enthält das Brünner Wochenblatt 1824 S. 127 biographische Notizen über diesen ausgezeichneten Mitbürger. Wenn einer, so verdient dieser große Brünner ein Denkmal; durch die Angabe der Heilart der Syphilis (einer Krankheit, welche damals häufig mit dem Tode endete) wurde er ein Wohlthäter seines Landes.

[32]) Bekannt ist das Sprüchwort „auf der faulen Bärenhaut" liegen. S. Grimm's Wörterbuch 1, 1128. Der hier erwähnte Bruder mag ein etwas träger Mann (homo

1586 4. Den 31. Marty ist ein freindtlicher tag gehalten worden bei dem herrn Hanns Standll zwischen valten Lebman Kleger und Markus Seemansteiner, der Ursach halben das Markus zu im sagte: man hete in zu Prag henken solen, des Lebmanns Beistendt sindt gewesen: Herr Michll Reich, Herr Matausch Pollinger, Herr Umblauff, Christoff melzer und sein Lehrmaister von Ollmütz, diese waren anherer der klag, sein procurator war der alte Braun Eisen, sein vatter Mertt Lebman und Elias Haberlandt; auf des Markus teyll waren Hanns Hüller schneider, Paul Pünter, Hanns Pergawer, Blaschkho Han, Markus Peyerll und Abraham Seemansteiner, der Vertrag war also verglichen: Markus soll es dem valthen Lebmann abbitten und souer einer dem andern die sachen wollte Eissern, soll er 5 ſſß gr. in meiner Herrn (Stadt) Spital verfallen sein, der Richter strafft den Markus umb 6 fl. schaft in wieder in die Zucht, gab im das gelt und sein Rapier wieder. Actum in officio Jud. D. Sebastiano Hatnigero (sic)[33].

5. Den 9. Aprillis sind in Rath genumen worden die Ersamen Sebastian Tierner, Matausch Schwarzll und Merten Markus schneider.

6. Den 5. May ist der Gallgen zu Brünn renovirrt worden, sind mit aufgerecktem Fandll hinausgezogen Maurer, Zimerleut und Schlosser Maister; Jakob Pux Steinmetz war der erste hinauf, nit lang hernach hat der Friedrich enthaubt werden, das er sich wieder die Gericht entsetzte, ist von der Frau von Sellowitz erbeten [34]).

7. Den 6. May kam mein Vetter Clement Ludwig von Eger zu mir, verharret bei 5 Tagen.

8. Am Auffartstag war ich zu Olmütz, da schauerts grupen wie die großen Cristall knepf oder kleine welsche nuß, teten großen schaden um die Statt an den beümen, geschah um mittag, weret bey einer halben Stundt.

9. Den 17. July ist ein Schneidergesell verloren worden, welchen man hernach in dem Teich Spilberger todt fande, gott sey der armen Seele genedig [35]).

10. Den 25. July ist ir Durchlaucht Erzherzog Ernst gen Brünn ankumen, ungefährlich mit 24 Kutschen, stuendt in des Herrn von der

---

ignavus, nebulo) gewesen sein, der die Bärenhaut trägt. Diese Bärenhaut wurde ausgeklopft d. h. es wurde ihm tüchtig zugesetzt, um ihn beweglicher rühriger, zu machen.

[33]) Sebastian Hartinger war damals Stadrichter von Brünn.

[34]) Die mildherzige Dame, welche hier genannt wird, war Magdalena von Slavata, zweite Frau Johanns von Zerotin und Stiefmutter Carl d. ä. Herrn v. Zerotin, ihr zweiter Mann war der Landeshauptmann Friedrich von Zerotin, Herr auf Selowitz. Sie starb am 17. März 1603. Cod. A. 5. a. an Orchi. Blaudaer Archiv.

[35]) Dieser Teich befand sich oberhalb des Augartens und ist nun abgelassen. Derselbe gehörte zur Herrschaft Spielberg, daher der Name.

Leyb Haus, vor dem Haus war ein Kuchen aufgeschlagen, morgens früe 1586
zog er wieder davon [36]).

11. Den 9. Augusti ist verschieden Frau Martha des Adam Pernauers Hausfrau, ist begraben worden, zu S. Jakob mit der Cantorey ist aber kein Priester mitgegangen.

12. Den 13. Augusti ist verschieden der Erbar Adam Pernauer Apotheker, ist auch on die Priester begraben worden, die Cantorey gieng mit [37])

13. Den 15. Septembris ist Herr Wilhelm Herr von Roßenberckh gen Brünn kumen, den 21 tag in die Kirch zu St. Jacob in seinem gulden Fluß gefaren und hernach den 1. Oktobris davon gereist [38]).

14. Den 5. Oktobris hat Herr Doktor Achilles mit der Frau Doktor Jordanin Hochzeit gehalten [39]).

15. Den 8. Novembris ist Hieronimus Hamerll Maller in gott selig entschlaffen.

---

[36]) Erzherzog Ernst, ein Bruder des Kaisers, Statthalter in Oesterreich, — er war damals auf der Reise nach Prag begriffen (Březan. Život. Wil. z. Rosenb. S. 270) Leyb d. i. Lipa, der Herr Johann v. Lipa auf Kromau, Erbmarschall von Böhmen. Der zweite im Range nach dem Landeshauptmann. Die Familie Lipa besaß im 14. und 15. Jahrh. einen eigenen Lehenhof, und der älteste war Vorsitzender des Marschalls- oder Adelshofes für Mähren, welcher Hof unter andern auch über Adelsanmaßungen zu erkennen hatte. Näheres hierüber in den Mon. Morav. II. Leges. kniha towačowska, herausgegeben von Demuth S. 124 o panu marsalkowi.

[37]) Beide Eheleute waren Protestanten, daher das Begraben ohne Priester.

[38]) Herr Wilhelm von Rosenberg, Oberstburggraf von Böhmen, das Haupt des vornehmsten Herrengeschlechtes in Böhmen, eine der Säulen des Katholicismus. — Das Vergnügen, welches ihm die Ernennung zum Ritter des goldenen Vließes verursachte, bestätiget die Vermuthung Gindelys 2. 2. 293, über den Preis, um welchen H. v. Rosenberg diese Auszeichnung empfing.

Dieser Herr reiste damals mit Herrn v. Neuhaus im Auftrage des Kaisers nach Brünn, um während des versammelten Herbstlandrechtes, in Sachen des Walkoun'schen Prozesses, zwischen dem Olmützer Bischof und den Ständen, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Dieser Prozeß erregte damals großes Aufsehen, denn es handelte sich um die Eximirung der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit in Criminalsachen. Der Bischof verlangte dieselbe, die Stände verweigerten sie, nach langem Stritte kam es zur Absendung der erwähnten kaiserlichen Commission, die den Vergleich auch wirklich zum Vortheile des Bischofs, d. h. im Sinne der Exemtion zu Wege brachte. Der Kaiser beeilte sich diesen Vergleich den 16. Oktober 1586 zu bestätigen. Wolny kirch. Top. 1, 80. Březan. Život Wil. Rosenberg S. 270 und 271. Letzterer gibt den 17. September als den Tag der Ankunft R's. in Brünn an, während Ludwig den 15. September anführt.

[39]) Dieser Doktor Achilles hieß Dr. Achilles Kromerus, war Arzt in Brünn, durch Heirath mit der Witwe eines berühmten Meisters wollte er sich Prax und Stellung sichern, was er denn auch erreicht hatte. Grundbb. der St. Brünn a. a. 1589 p. 29 Kap. V. Kauf eines Stadl's in der Nähe der Lebergasse von den A. Pernauer'schen Erben.

1586 16. Von St. Katharina an bis auf Weinachten war ein große Kelten, das die Wasser ausgefrueren und nit haben malen können, war große nott um das liebe brod, man muste aus der roßmüll malen, gieng aber übel von Statt, der Herr von Seelowitz (verkauft den Peckhen) mell; da es ein wenig begünte lind zu werden, mußte die gemein robeten an der Schwarze, war vergebens, gefruer wieder über Nacht zu. Der Wein war wolfeill, die mas um 4 dr. 6 dr. [40]).

1587 1. Den 2. January ist verschieden der Edll Herr Girzickh Matiassowsky.

2. Den 7. January ist Herr Bartholomeus Paulinus Cartheußer von Brünn nach Wien verreist.

3. Den 4. Mai war ein gemeiner Landtag zu Brünn, dabei waren Comisarien von ir Röm. Mayth. Herr Wilhelm von Roßenberckh, Herr Canzler und der oberste Landtschreiber aus Böhem, weret bei 18 tagen [41]).

---

[40]) Roßmühle war eine durch Pferde getriebene Mühle, in der Johannesgasse, wo das ehemalige Wirthshaus „zum Lindwurm" bestand.

Die Anführung eines doppelten Weinpreises bezieht sich darauf, daß im Rathhauskeller (Tavern) andere Preise waren als in den anderen Schankwirthschaften (in der Gemein) d. i. bei den Rings- oder schanksberechtigten Bürgern. Das Zeichen d. bedeutet denar, so viel als Pfennig, deren 7 auf einen weißen Groschen und 3 auf einen damaligen Kreuzer gingen. Es ist schwer eine Parisicirung mit der Scheidemünze der Gegenwart zu machen, allein annähernd kann ein weißer Groschen 5 kr. CM. gleich gehalten werden. Da nun 5/7 kr. CM. gleich sind einem weißen Pfennig oder denar, so kostete die Maß Wein beiläufig 2⁶/₇ u. 4²/₇ kr. C. M. In der Tavern wurden wahrscheinlich unvermischte, genuine und häufig auch nicht mährische Weine geschenkt, während die Ringsbürger nur mährische Weine ausschenken durften, daher die höheren Preise in der Tavern. Nach der Schanksordnung K. Ferdinands I. v. J. 1527. (Stadtarchiv E. I. 12. a. I.) wurden Weinschätzer aufgestellt, welche die Weine zu taxiren hatten, i. J. 1653 ist eine zweite Weinschanksordnung für Brünn gegeben worden.

[41]) Landtag Montag nach Rogate 4. Mai 1587. Oberstkanzler von Böhmen: Herr Adam v. Neuhaus. Oberstlandschreiber: Herr Michael Spanowsky. Die kaiserlichen Commissäre reisten am 20. Mai ab (Brzezan l. c. 275.) Das Postulat, welches dieselben vorzubringen hatten, war eine Geldsumme zur Tilgung der Schulden, welche Kaiser Ferdinand I. u. Kaiser Maxm. II. zurückließen. Diese Summe sollte auf 5 Jahre bewilligt werden. Die Stände ließen sich herbei durch Ausschreibung einer Verzehrungssteuer eine Geldsumme jedoch nur auf 3 Jahre zu votiren; die Größe der Summe selbst ist nicht bekannt. Die Absicht des Kaisers, den Erzh. Maximilian nach dem Tode Bathorys zum Könige von Pohlen wählen zu lassen (Note 18) erweckte den Widerstand der antiösterreichischen Partei in Pohlen. Kosacken und Tartaren fielen in Ober-Schlesien ein, verwüsteten das Herzogthum Teschen und bedrohten Mähren — worauf dieser Landtag die Aufstellung der Kriegsbereitschaft beschloß und Gelder dafür votirte.

Jeder Grundherr sollte von 10.000 fl. Schätzung ein gerüstetes Pferd stellen, die Ausfuhr von Pferden wurde verboten. Zur Bezahlung der Wartgelder für die

4. Den 30. July ist verschieden der Ersam und Weiß Herr Hanns Standll [42]). 1587

5. Den 31. July frü hat man gemustert auf des Hn. Abten von Zabrdowicz Wisen, in die 200 und etlich 60 reiter, haben 24 Zelt aufgeschlagen nach Polen [43]).

6. Den 1. September kam mein Vetter Element Ludwig zu mir zog in 8 tagen wider heim.

7. Den 16. September ist ir Durchlaucht Erzherzog Maximilian zu Wischau ankumen, wie er in Pollen verreist [44]).

8. Den 14. Novembris ist Schiernawicz ausgebrent durch Nachlesigkeit eines Pauern, der bei nechtlicher weill mit einem Roß bei einem licht hat wollen habern austretten für seine eingeladene gest zur Hochzeit [45]).

Offiziere wurde ein besonderer Fleisch-Aufschlag von 8 weißen Groschen (oder 40 kr. CM. nach heutg. Geld) bestimmt. Auf diesem Landtage wurde der Beschluß gefaßt, daß Speisen und Getränke in Wirthshäusern nur nach einem behördlich genehmigten Tarif verkauft werden dürfen. Den Herrn Ludwig und Lelius Colloredo wurde das Incolat verliehen. Endlich beschloß der Landtag einen Landschaftsmaler aufzunehmen und ihn mit 10 Schock böh. Groschen jährlich zu besolden, so viel wie 55 fl. CM. Doch konnte man damals mit einer solchen Summe ein Ding kaufen, welches zehnmal mehr Werth hatte, als dasjenige, welches jetzt mit einer gleichen Summe erkauft wird, oder es wären heutzutage 550 fl. nöthig, um das zu kaufen, was man damals mit 55 fl. bezahlte.

[42]) Dieser Staindl war stark im Wohlthun wie im Trinken, die Chronik (d'Elvert Gesch. in Brünn S. 173), erzählt von ihm, daß er die Schneckenstiege bei St. Jakob, Wolny II. 1. S. 4, durch die Meister Johann Starpedel, Mathias Schramm und Wolf Nagel, dann den großen Altar daselbst auf seine Kosten erbauen ließ, und der Kirche ein silbernes Bild verehrte. „Er wird gelobt" heißt es weiter, „von allen Tugenden, insonderheit im Trinken und deutscher Standhaftigkeit, indem er über einen Tisch 12 Maß Wein trinken können, und dennoch 90 Jahre alt worden."

Ein kerniger Brünner! Diese Auffassung des Begriffes der Tugend macht es begreiflich, daß die Frage der Weinpreise eine Lebensfrage für Brünn war, und daß Ludwig in seiner Chronik dieselben sorgfältig registrirte, ja sogar einmal eine Statistik der in Brünn vorhandenen Weinvorräthe verfaßte.

[43]) Zabrdowitz ist das Kloster Obrowitz, die Mannschaft, welche da gemustert wurde, war wahrscheinlich bestimmt, den Erzherzog Maximilian auf seiner Kriegsfahrt nach Pohlen zu begleiten. Note 18 u. 41.

[44]) Der Erzherzog weilte zwei Tage in Wischau und wurde vom Bischof festlich bewirthet. In Olmütz schwur er als König von Pohlen auf die Verfassung im Beisein der polnischen Abgeordneten. N. 18 u. 41. und empfing ihre Huldigung. Am 29. September reiste er nach Pohlen. Wolny l. c. 1. 1. 81.

[45]) Bezeichnend für den Character der Bauernmahlzeiten jener Zeit. Wir glauben nicht, daß irgend ein arbeitsamer Mann aus Czernowitz (es ist nähmlich Czernowitz bei Brünn gemeint) den Gästen, welche er zur Hochzeit seiner Tochter einladet, gegenwärtig ein Gericht vorsetzt, worin Haber vorkommt.

Das Austreten des Getreides durch Pferde ist jetzt längst nicht mehr im Gebrauch.

1587 9. Den 8. Dezember bin ich mit dem Jane Metzll zum ungerischen Radisch bei dem Herrn Sigmundt Kartheußer gewesen.

10. Den Tag S. Stefan war ein schener Regenbogen am Himmel miten über den Platz von S. Jacobs Kirchen, über S. Nikolay, dieses Jahr hernach der Weyn erfroren und nit geraten, die mas hat golten 10 dr. 12 dr. [46]).

1588 1. Den 23. February hat man 3 Fandll Knecht gemustert waren ungefähr bey 1100 Mann, den 20. tag zugen sie nach Ungern, Hauptmann Hetzer, Hauptmann Jager [47]).

2. Den 20. Aprilis sind in Rath genumen worden die Erbaren Mert Wagner und Merten Scheibicz.

3. Den 18. Mai brendt es auf der Ledergaßen, 4 Häuser und Herrn Habingers Stadll Hinweckh.

4. Den 9. Juny hat man die Reuter in Fischerfeldt gemustert, graff von Tuern ir Oberster [48]).

5. Den 31. Juny hat Jane Metzll mit meiner Schwester Hochzeit gehalten.

6. Den 31. Oktobris ist Magister Andreas Kellnerus Opauiensis, zu einem Pfarher in S. Jacobs Kirchen introducirt worden [49]).

7. Den 13. Novembris ist verschieden Augustinus des Galle Schulmeisters Sohn zu S. Jacob, Magister Andreas Pfarherr hat im das Requiem gesungen.

8. Den 15. Novembris hat man den Wein in der Taffern, eine mas geschenkt pr. 20 d. [50]).

1589 1. Den 1. January ist in Gott verschieden der erwürdige Herr Casper Schenauer, gewesener Abt zu Sabrdowicz ist diesen Tag lebendig undt todt gewesen, Schlueg in der Schlag, den 4. dito ist er begraben worden, und an seine Statt erwelt worden herr Ambrosius Telecenus den 7. dito ist er zu ir Mayt. nach Prag um die Confirmation [51]).

---

[46]) Nach der Berechnung zur n. 40 = $7^1/_7$ kr. u. $8^4/_7$ kr. Gegen das Jahr 1585 eine Steigerung um 50%. Der Bischof von Olmütz, der sonst 150 Faß Zehentwein erhielt, hatte in diesem Jahre auch nicht 1 Maß einzukellern. Wolny, l. c. S. 81. n. 5.

[47]) Ein Fähnchen oder Compagnie zählte also 350—400 Mann. —

Diese Musterung geschah in Folge der drohenden Haltung der Türken. Der mit denselben abgeschlossene Waffenstillstand ging bald dem Ende entgegen.

[48]) Fischerfeld, hieß jener Ried, welcher sich längst der Fischergasse an den Mühlgraben ausdehnt.

[49]) Seit Kyrmeser (n. 27) wurden die Pfarrer häufig gewechselt. Nach diesem folgte Joh. Rosenblut, dann Johann Fischer. Mag. Andreas Kellner war Domherr von Brünn.

[50]) Der doppelte Preis des Weines vom Jahre 1587 n. 46. 20 weiße Pfennige gleichen fast 3 weiße Groschen oder 15 kr. CMze.

[51]) Der verstorbene Abt Schenauer war allzunachsichtig, der Bischof klagte häufig über

2. Den 18. Januarh hat es in der Herrn-Müll gebrendt [52]). 1589

3. Macht Elias Haberlandt Hochzeit mit der Frau Margaretha, welche zuvor den Balten Lebmann gehabt, ist in Pollen vor Pitzen umkummen [53]).

4. Den 16. Februarh brendt es auf der Neugaßen.

5. Den 2. Martij den alten Wein in der Taffern 1 mas 4 gr. den rotten 1 mas 8 kr. den heirigen 1 mas 3 gr. [54]).

6. Den 4. Mai bin ich mit dem Herrn Albrecht Parchanter zu Achspach gewesen bey Herrn Sigmundt Karteuser.

7. Den 27. Mai ist in Gott selig entschlafen der erwürdige und gelerte Magister Andreas Koelnerus gewesener Cannonicus auf S. Petersperg und Pfarherr zu S. Jacob, ist auf S. Petersperg zwischen 11 und 12 Uhr begraben, gott verleih im ein freliche Auferstehung.

8. Den 28. May ist verschieden der Ersame und weiße Herr Mathes Schram, Eltester dieser Statt Brünn, gott sey im genedig und barmherzig.

9. Den 13. Juny ist in Gott ruend verschieden mein Hausfrau Dorothea, zwischen 12 und 1 Uhr nachmittag, gott der Allmächtig sey der Seel genedig und verleih dem Körper ein freliche Auferstehung.

10. Den 1. Augusti ist verschieden der wohlgeborner Herr Herr Jane von Boskowitz und auf Mährisch Trübau, Obrister Landrichter des Marggrafthum Mähren [55]).

---

die eingerissene Zuchtlosigkeit im Kloster. Schenauer erbaute als Bevollmächtigter der Stände das Landhaus am Dominikanerplatze (Wolny II. 1. 192. 195.)

[52]) Herrenmühle hieß die jetzige Lampelmühle unter dem Franzensberg. König Georg schenkte diese Mühle: molendinum in prænrbio civitatis sub colle dicto vulgariter Puhlik, die Herrnmühle unter Purzenhübl, der Stadt Brünn gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 10 Mark. Datum Olomucz die 1ma Januarii a. dom. 1461. Herrenmühle sowohl als Mühle der Herren, der Stadtherren, d. i. die städtische Mühle, das Beiwort Herren bedeutet städtisch — so ist z. B. Herrenbier, das städtische Bier.

[53]) Die Note 18 erwähnte Schlacht bei Piczina.

[54]) 1 Maß kostet 4 weiße Groschen oder 28 w. Pfennige = 20 kr. CMze., der rothe, 1 Maß 28 kr. damaligen Geldes, oder 18²/₇ kr. CMze. — 3 weiße Groschen = 15 kr. CMze.

[55]) Joh. von Boskowitz auf Trübau, der letzte Sprosse der Trübauer Linie diesen mächtigen Baronen-Geschlechtes. Seine Frau Genowefa war eine Lichtenstein Nr. 1. 1601. Im Jahre 1582 wurde Johann von Boskowitz Oberstlandrichter von Mähren (Šembera die Herren Boskowitz, Brünn, 1836) und starb wie Ludwig erzählt, am 1. August 1589. Seine Güter Trübau, Hohenstadt und Eisenberg hinterließ er dem Sohne seiner Schwester Kunka und des Herrn Joh. von Žerotin auf Lundenburg. dem Ladislaus Welen von Žerotin, welcher bekanntlich im Jahre 1619, während der Bewegung, eine bedeutende Rolle in Mähren spielte, wurde, nicht wie die Sage erzählt, am hiesigen Dominikanerplatze geköpft, sondern starb im Exil. Die andere Schwester des Herrn Joh. v. Boskowitz, Marianna, heirathete den Herrn Joh. v. Žerotin auf Namiest und zeugte mit ihm Carl d. ä. v. Žerotin Die Gemalin Joh. v. Boskowitz wurde am 5. Dezember 1588 in Jamnitz feyerlich begraben, der Bruder Senior Eneas hielt die Leichenpredigt, Carl v. Žerotin Diarium L. A. Cerr. Slg. Es lebte somit nur noch ein Boskowitz: Johann Šembera auf Butschowitz. n. 22.

1589 11. Den 2. Oktobris ist Herr Nikolaus Valentini von Herrn Johannes Canonico auf S. Petersperg, in die Kirch zu S. Jacob für einen Pfarherrn introducirt worden.

12. Den 3. Novembris ist in Gott verschieden mein Stieffvater Michll Seemansteiner, dem gott genad.

1590 1. Den 24. Januarÿ ist verschieden der Ehrnuest Herr Hannß Neher von Neherling ir Königl. kaÿs. Majest. gewesener reudt Diener.

2. Den 29. Junÿ ist ein Erdbidem (Erdbeben) gewest um 3 und 4 Uhr Nachmittag, das sich der rathhaus tuern geschietert, und die Glocken beÿ S. Jacob bewegt, in der nacht um 1 Uhr wieder eins gewest.

3. Den 3. Augusti ist der Kerzlerin Sohn auf der Beckhen gaßen von dem galgen erbetten worden.

4. Den 27. August hat man die Bürgerschaft gemustert[56]).

5. Den 15. Septembris ist wieder ein Erdbidem gewest um 5 Uhr nachmittag, hernach in der nacht wieder um 1 Uhr, ist groß gewest das sich die Tüerm erschütert haben.

1591 1. Den 16. Januarÿ ist in Gott entschlaffen mein lieber Schwager Johannes Metzll gewesener Ambtmann zu Tischnowiz gott seÿ im genedig und barmherzig.

2. Den 25. Martij hat Herr Stanislaus Bischof zu Olmütz, zu Brünn in S. Jacobs Kirchen gefiermt.

3. Den 17. Aprilis sind in Rath genummen worden die Erbaren Lorentz Austerlitzer und Thoma Schram.

4. Den 21. Julÿ haben die Püchsenschüzen zum ersten mall nach den Vogll um das Königreich anheben zu schießen[57]).

5. Den 5. Octobris hat der Bischof von Olmütz den Pfarherr Mathiam Riedll, und sein Kapellan Augustinum gefenklich lasen auf Wischau zufieren[58]).

6. Den 29. Octobris ist verschieden Lienhart Schwighamer Maller[59]).

7. Dieses Jahr hat man den alten Wein geschenkt ein mas pr. 3 gr.

---

[56]) Der Krieg war in Ungarn ausgebrochen. Mähren war zunächst von den Türken bedroht. Es hatte der Landtag beschlossen, Aufgebothe in Bereitschaft zu halten — und zu diesem Zwecke die wehrhaften Männer des Landes jährlich einmal zu mustern. (Landtagspamatkenbücher ad annum).

[57]) Die Büchsenschützen veranstalteten zur Belustigung das (Königs) Schießen nach den Vogel Nro. 9 und 156.

[58]) Mathias Riedl muß jedoch bald wieder nach Brünn zurückgekehrt sein, weil nach Wolnys Kirchentopographie II. 1. 78. dieser Riedl erst 1592 die Pfarre verließ. Die Ursache der Strafe ist nicht bekannt.

[59]) Dieser Maler erscheint weder bei Boczek noch in Cerronis Geschichte der bildenden Künste in Mähren.

der Junge war Sauer, mas pr. 2 gr. Ein mezen Waiz pr. 18—20 gr. 1591
das Korn pr. 17 — 18 gr. [60]).

1. Den 30. Januarij in der Nacht ist der Herr Matausch Gemnizky, 1592
Hauptmann in der köenigin Kloster, zu Obrowitz bey dem Hopfengarten todt im Wasser ertrunken gefunden worden.

2. Den 12. Martz hat Meister Symon Tauch zum ersten an den glocken tuern bey S. Jacob anheben zuarbeiten, den 20. dito hat er die glocken $5^1/_2$ Klaffter hecher als sie zuvor gehenkt, hinauf gezogen [61]).

3. Den 6. Aprillis sind in Rath genumen worden die Erbaren Symon Pollinger und Hannß Greimll.

4. Den 11. May ist verschieden der Ersame Herr Johannes Lang, dem gott genad.

5. Den dritten Juny habe ich mit meiner Sara Conradin von Lamberg, der Jungfrau Rosina Conradin, Abtisin in der Königin Kloster Mahm, Hochzeit gehalten, Gott verleih uns seinen göttlichen Segen und Venedeyung [62]).

6. Den 3. July ist verschieden, die Frau von Kunowiz, eine gewesene von Sternberg.

7. Den 9. Augusti hat Lukas Rollandt Maller Hochzeit gehabt.

8. Den 31. Augusti ist ir F. D. Erzherzog Ernestus von Gratz gen Brünn kumen um 5 Uhr nachmittag, den zweiten an Egidi, frue umb 7 Uhr wieder darvon gereist.

9. Den 15. Septembris hat Meister Symon Tauch den Knopff auf S. Jacob Tuern gesetzt.

10. Den 20. Novembris ist verschieden der Ersame Herr Haunß Stocz und an die Priester begraben worden [63]).

1. Den 17. Januarij hat Herr Thoma Buchho mit der Frau Anna 1593
Hochzeit gehalten die zuvor den Benedikt Leinwat schneider gehabt.

2. Den 2. Februar erfreut Gott der Allmächtige meine Sara umb 6 Uhr nachmittag mit einem Knöbell, kam todt auf die Welt, hatte noch 6 Wochen zu gehen gehabt.

---

[60]) Der Weizen 18 bis 20 weiße Groschen, so viel als 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 40 kr. CM. Das Korn 1 fl. 25 bis 1 fl. 30 kr. CM.

[61]) Symon Tauch ein Baumeister, Wolny K. top. II. 1. 65. aus Cerronis bildenden Künste in Mähren. Cerroni entnahm seine Notizen über Tauch dieser Chronik.

[62]) Diese Bemerkung befindet sich im Original zwischen Nr. 1 und 2 des Jahrs 1590, und zeigt, daß unsere Chronik obwohl von Ludwigs Hand, doch eine Ueberarbeitung seiner früheren Aufzeichnungen ist, wobei jener Irrthum unterlief, der sich übrigens nochmals wiederholt, und zwar bei der Aufzeichnung Nr. 2 des Jahrs 1593, die im Original Codex zwischen Nro. 1 und 2 des Jahres 1591 angesetzt ist.

[63]) Weil er ein Protestant war.

1593 3. Den 9. Februari hat Herr Veitt Stanizky mit der Frau Katharina Hibliin Hochzeit gehabt im Münzhoff [64]).

4. Den 16. Martii ist verschieden der Gierg Organist, Bulin genandt, zu Obrowiz.

5. Den 21. Aprilis sind in Rath genumen worden die Erbaren Merthen Grosch, David Lonradt.

6. Den 1. Juny ist Leonhardt Rumll Apotheker allhier, zu Wien verschieden, dem gott genad.

7. Den 15. Juny am tag Vitty und Modesti zur Nacht zwischen 9 und 10 Uhr war ein erschrecklich Wetter von aufgang und Mitternacht, hat geworfen greße Stein wie die hiener Eyer, welsche Nus kliener und größer, waren etliche mit Spitzen, hat gewert bey einer viertl stundt und das liebe getreidt, Wein an etlichen Orten umb die Stadt alles erschlagen an den Kirchen Fenstern und Häusern gegen Mitternacht gelegen die gläser herausgeschlagen, Gott erbarmb sich über unnß.

8. Den 1. Juli hab ich müßen an die Robet zu der Herrn-Müll schicken den Wassergraben aufzuraimen, dieses Zeit ist das Fluderwerk neu gemacht worden.

9. Den 16. July ist zwischen Nikolasch Stumpf Schneider und Elschka Apfltrankhin bei Herrn Symon Krybler ein freundlichen tag gehalten worden in beysein der Ersamen Herrn Sebastian Tierner, Herr Tandariasch, Jan Schlechta, Peter Pogner, gierg Skalla schneider, Abraham Schneider, gierg Ludwig, Toma Fudll und Jacob Menzelius, ist also verglichen: was Nickhl Stumpf zuvor empfangen und genumen, das soll er behalten und ist im dazu gegeben worden ein rest über einen schuldbrief 14 fl. welcher auf dem Jane Jost hat gelaut auf 30 fl. und die Frau soll im auf künftig Michaeli bar erlegen 10 fl., davon er aber alsbald von der Frau wegen der 10 fl. einen Weingarten zu Heuden empfangen, ist also von der Frau wegen seines Brudern abgefertigt worden, hergegen ist der Frau zugesprochen ein Schuldbrief auf den Markuart Barsky 15 fl. und sonst alle andere Wirthschaft von Bethgewandt, Züngefäß, die Behausung, ein großes Silber- und kleiner Becher, 2 silber Löfel und souer sich edliche schulden befunden, und darumb zu zeigen, soll sie schuldig sein die selbigen zuzallen und soll ferner von ires Mannes Geschwister unangefochten bleiben. Nickhll Stumpf soll solchen Empfang verbürgen wegen seiner geschwister, damit ein Ersamer Rath weiter nit wirdt angefochten, und solches ist inen beiden trillen von Einem Ersamen Rath aus genaden gegeben worden; die weill

---

[64]) Münzhof war das sogenannte Buchhaus, das runde Eck der Herrngasse und des Dominikanerplatzes, war früher ein Haus und nun sind 5 Häuser daraus entstanden. Wahrscheinlich befand sich dort die landesfürstliche Münzstätte.

Michll Stumpf verzweifelt hat und sich selbsten erseuft in einem Teich zu 1593
Reschkowiz, wer sonst einem Rath zugefallen.

10. Den 15. Augusti hat Othmarus zu Obrowiz sein erste Meß gesungen.

11. Den 7. September ist verschieden Frau Susana Herrn Gierzik Scholz Hausfrau.

12. Den 5. September hat man 7 Jungfrauen in der koenigin kloster angelegt (eingekleidet): Justina, Katharina, Eschtera, Antschke, A.... Julyana und Maryana.

13. Den 3. Oktober hat Herr Gierzik Scholz Hochzeit gemacht mit Dorothea ein Tochter des Johannes Praschak unterschreibers und ir Mutter (war) Salomena des Adrian Steinmez Organisten Schwester [65]).

14. Den 19. dito hat man an den Spielberg anheben zu erbeten [66]).

15. Den 17. Dezembris hat man das große Stück, den grimigen Löwen, sambt anderen 6 Stücken (Geschütze) und einem Mersell bey der Zieglschein auf den Spielberg zu, nach einer tartschen geschoßen, damit probirt man die 2 Pichsen-Meister von Niernberg, Meister Symon Tauch, teth das beste. [67]).

1. Den 21. January haben 2 Fandll Knecht dem Hauptmann Jager 1594
und Hauptmann Hetzer geschworen, und den 25. tag von Brünn hinweg nach Ungern geschickt [68]).

2. Den 12. Febr. ist verschieden Herr Augustinus Clementinus Fluminensis Prior zu Sanct Thoma, und hernach den 14. Martij an seine Statt erwelt den Pater Basilium (a Carpineto) [69]).

---

[65]) Die Witwer und Witwen trösteten sich damals rasch. Wir lesen, daß des Herrn Georg Scholz, eines angesehenen Bürgers Frau am 7. September 1593 Nr. 11, starb und nicht ganz ein Monat später heirathet Herr Georg Scholz wieder.

[66]) Um den Spielberg in Vertheidigungszustand zu setzen, da ein Brand im J. 1578 denselben zerstörte. d'Elverts Geschichte von Brünn „Spielberg."

[67]) Da man damals überhaupt gegen die Türken rüstete, versah sich die Stadt mit den nöthigen Geschützen, und nahm sachkundige Bedienungsmannschaft wie auch Geschützmeister in Stadtdienste auf. Meister Simon Tauch aus Nürnberg schoß am besten. Er scheint derselbe Simon Tauch zu sein, der (Note 61) als Baumeister bei St. Jakob genannt wurde.

[68]) Die Stände entwickelten eine ungemeine Thätigkeit in Bezug auf Landesvertheidigungsanstalten. Nebst den jährlichen Musterungen der wehrhaften Männer, stellten sie ein starkes Contingent zur kaiserlichen Armee in Ungarn. Die Städte mußten Munition und Proviant, zuweilen auch Kanonen liefern. Eine besondere Kommission hatte über die zur Vertheidigung der Landesgrenze geeigneten Mittel, zu berathschlagen. Die Ausfuhr von Pferden und Salniter war bei Todesstrafe verbothen. Deputationen der Stände gingen nach Prag, mit den Böhmen das Defensionswerk zu berathen. Desertionen wurden mit dem Tode bestraft.

[69]) Der Prior Augustin war ein guter aber schwacher Mann, — wie damals leider in

1594 3. Den 16. Martij ist Herr Fridrich von Zerotin für einen Landtshauptmann in Merhen publizirt worden [70]).

4. Hat man den Michll Reich sambt seiner Huern Muem, an welcher er ein Blutschandt begangen und einen Pankert gemacht, in die Straff genumen, weren woll alle beide wert gewesen auf einen Scheiterhaufen, denn sie seines lieblichen Vatters Brueder gehabt, sie hat man um 3000 fl. gestraft, halb nachgelaßen.

5. Den 23. Aprilis hat man einen Fahn reuter gemustert, den 25. dito 2 Fahnen gemustert, den 26. dito sindt sie mit dem Ersten nach Wien gezogen, den 25. mit dem andern hinweg, den 29. dito der dritte davon.

6. Den 3. May sindt in Rath genumen worden die Erbaren Kasper Lang und Linhardt Stiastny.

7. Den 23. dito ist die Gemein [71]) auf dem Rathhaus gewesen und 3

---

vielen Klöstern, war auch in seinem Convente die Disciplin so gelockert, daß der Bischof Stanislaus mit der Visitation drohte. Ein Konventual, Augustin, wurde häretisch, heirathete und gab viel Aergerniß. Der Bischof ließ ihn zwar verhaften, gab ihn jedoch auf Fürbitte des Stadtraths wieder frei, gegen dem, daß er die Diöcese meide. Der neugewählte Prior Basilius, ein Italiener von Carpineto, war ein tüchtiger Mann, welcher Zucht und Ordnung wieder herstellte.

Rücksichtlich des Wahltages differiren die Angaben Wolnys (in der Kirchentopog. II. 1. 126, woraus das obige) von den Daten Ludwigs. Dieser setzt die Wahl am 14. März, Wolny aber im Februar, l. c. 135.

70) Friedrich von Zerotin auf Seelowitz, war ein Feldherrntalent, und insbesondere ein ausgezeichneter Genieoffizier, er hatte die berühmte Festung Neuhäusel neu aufgebaut. Der Kaiser ernannte ihn zum Landeshauptmann, um in den Kriegsläuften einen tüchtigen General an die Spitze der Geschäfte in Mähren zu setzen. Friedrich von Zerotin war ein seltener Mann. Obwohl ein Glied der Brüderunität, übte er strenge Gerechtigkeit gegen Andersglaubende, damals eine nicht häufige Tugend. Zu wiederhohlten Malen wendete er sein Ansehen zum Schutze bedrängter Katholiken an, gegen die Zügellosigkeit protestantischer Kriegsknechte vertheidigte er die brünner Jesuiten, die ihn in ihren Annalen verewigten. Er starb Ende Mai 1598. Sein Vorgänger in der Landshauptmannschaft war Hynek d. ä. von Wrbna, sein Nachfolger Joachim von Haugwitz.

71) Die ehrbar Gemein, d. h. alle hausangesessene Bürger, Ringsleute und Handwerkermeister von Brünn. Diese bildeten, wie wir in moderner Sprachweise sagen würden, die „Gemeindeversammlung," welche das Steuerbewilligungsrecht besaß, wie das Befugniß über wichtigere Angelegenheiten der Stadt zu beschließen, sie verhielt sich zum Stadtrathe wie der Landtag zu dem Ministerium. Ihrer politischen Richtung nach repräsentirte sie das demokratische Princip im Gegensatz zum Stadrathe und die Rathsverwandten, welche das Patriziat vertraten — Obwohl die Gemein nach dem Privilegium vom J. 1292 das Recht hatte, die Stadtobrigkeit zu wählen, so wurde nach dem Siege über die mächtig gewordenen Zünfte im XIV. Jahrhunderte der Stadtrath immer aristokratischer, er ergänzte sich selbst und schuf damit auch in den Städten eine Oligarchie. Die Versuche, welche Anfangs des XVI. Jahrh. von den Zünften in einigen Städten Mährens gemacht wurden, diese Oligarchie zu stürzen, schlugen fehl, die Bewegung wurde unterdrückt und das Patriziat siegte abermals.

Artikll fürgebracht den 1. wegen des Herrn Pfarherrn, des Lautern Wort 1594 Gottes und der Sakramenta, den 2. wegen der Wiederteuffer den 3. wegen

---

Dem ungeachtet blieb der Gemein in Brünn das Recht, die Losung (Steuer) zu bewilligen und das Recht der Beschwerde.

Der Stadtrath bestand zur Zeit Ludwigs aus 3 Rathscollegien. Der sogenannte große, regierende oder sitzende Rath aus zwölf Mitgliedern und einem Aeltesten Senior, der den Vorsitz führte, leitete das eigentliche Stadregiment und nahm die Ergänzungen des Rathes vor durch Berufung neuer Mitglieder, wenn die Wahlperiode um war. Nachdem dieser Rath ein Jahr functionirt hatte, trat er ab, und es kam der zweite Rath zur Regierung, der dritte rückte an die Stelle des zweiten und der abtretende an Stelle des dritten, dessen Glieder die alten Herren, die Glieder des alten Rathes genannt wurden. Diese Veränderungen, wie die der Bestätigung der Neugewählten (jährlich in der Regel zwei) wurde unter den Auspizien des k. Landesunterkämmerers (des Präfekten der k. Kammer, also auch der zu dieser gehörigen k. Städte in Mähren) vorgenommen und die Neuwahl speziell von ihm confirmirt.

Von den Rathsgliedern des sitzenden Rathes mußte einer durch 4 Wochen das Bürgermeisteramt (Consulatus) führen, — der Bürgermeister hatte keinen Vorrang vor seinen Collegen, seine Aufgabe war die Rathsbeschließe zu vollziehen, das Officium boni viri bei Streitigkeiten, die Aufsicht zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung.

Die Civil- und Criminal - Gerichtsbarkeit war Sache der Stadtrichter und der Schöffen.

Die Glieder des sitzenden Rathes wurden mit gewissen Gemeindämtern betraut n. 141. Die eigentlichen Schreibgeschäfte und Referate in Angelegenheit der Stadt führte der Stadtschreiber, d'Elvert Iglau 203. 204. Der Stadtschreiber, welcher als rechts- und verfassungskundiger eine hohe Stellung in der Stadthierarchie einnahm, und häufig bei Deputationen und Gesandtschaften als Sprecher verwendet wurde, mußte immer ein wissenschaftlich gebildeter Mann sein. Der Posten desselben in größeren Städten, wie z. B. in Brünn, war auch als Stuffe zu weiterer Carriere betrachtet. Ein Stadtschreiber konnte Hoffekretär, Appellationsrath werden. Iglau besaß deren drei, d'Elvert 205. — Brünn zwei. — Nach der Schlacht am weißen Berge, 1620, welche die monarchische Gewalt befestigte und erweiterte, erlitt der Organismus der Stadtverwaltung einige Aenderungen. Nachdem aber diese Aenderungen die früheren Formen und Sitten nicht wesentlich berührten, werden wir eine quellenmäßige Darstellung jenes Organismus, wie er sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts entwickelt hatte und die wir der besonderen Güte des Hrn. Stadtraths Koller zu danken haben, hier beifügen:

Die Grundfeste der Verfassung des Stadtraths ist das Privilegium Königs Wenzel, Pragæ mense Januario 1243, nach welchem derselbe aus 24 Gliedern zu bestehen hat. A. 1292 III. Idus Martii verlieh König Wenzel der Stadt die freie Rathswahl, welche alle Jahre 8 Tage nach Ostern entweder in Anwesenheit des Landesfürsten oder in dessen Abwesenheit vor dem Landes-Unterkämmerer zu geschehen hatte.

A. 1376 feria tertia intra octavam Paschæ, verlieh Markgraf Jodok dem Rathe das Recht, den Stadtrichter frei zu wählen.

Als die Vorstädte sich auszubreiten anfingen, wurden zu den obigen 24 ursprünglichen Schöppen oder Rathsgliedern noch 12 Personen zugezogen, wornach, da 12 den alten, 12 den sitzenden oder geschwornen und 12 den neuen äußern Rath bildeten, der usus entstand, von 3 Räthen zu sprechen. Später, successu tem-

1594 der Jesuiten irer Convention der Maria Brüder, sie machten rathschleg wider ein Erbare Gemein, die Kezer auszutilgen, oder die lutherische Sekten,

---

poris fiel der dritte Rath quoad personam wieder weg und die Stadtgeschwornen verminderten sich wieder auf die ursprüngliche Zahl von 24, ja auch diese sanken seit Mitte des 17. Jahrhundertes auf 17 bis 18 herab, wovon 12 den sitzenden oder geschwornen Rath, die übrigen 5 oder 6 den alten Rath bildeten, welche Verminderung bis zur Auflösung und Reorganisirung des Magistrates unter Kaiser Josef II. verblieb.

Die Rathserneuerung geschah jährlich, und es mußte zu diesem Behufe allem bevor die schriftliche Anzeige an den Landesunterkämmerer gemacht und die Erlaubniß zu dieser Neuerung mittelst Deputation eingeholt werden. Die Wahl selbst geschah unter Aufsicht des königlichen Richters (eines Beamten, welcher erst nach 1620 ernannt wurde) nach vorheriger Anhörung eines h. Hochamtes bei St. Jakob, in der Rathsstube, und zwar aus den sich um die Aufnahme in den Rath gemeldeten Candidaten. Ueber die geschehene Wahl wurde die Wahl-Consignation unter Verschluß des Stadtsiegels an den Landes-Unterkämmerer eingesendet, und von demselben sodann der Tag der Renovation festgesetzt. Diese Renovation selbst geschah in solenner Weise unter kirchlichen Feierlichkeiten und in Verbindung mit einem Bankett. Auch wurden dem Landes-Unter-Kämmerer, seiner Gemahlin und seinen Assessoren oft nicht unbedeutende Geschenke verehrt. Z. B. a. 1675 an Hr. Grafen Oppersdorf 300 fl., für die Mahlzeit 75 fl., der Fr. Gemahlin 75 fl., an Hofmeister 12 fl., an Sekretäre 18 fl., an Aufwärter 6 fl., an Kammerdiener 6 fl.

Die Rathswahl geschah nicht von der Bürgerschaft, sondern von dem Rathe selbst. Der sitzende oder geschworne Rath bestand, inclusive des an der Spitze stehenden Primators (ein Amt, welches vor 1620 von dem „Eltesten" versehen wurde) aus 12 Personen, die neueintretenden Glieder hießen Novitii.

Vor der Raths-Renovation wurde nun die Bürgerschaft zusammenberufen, und derselben die verschiedenen nothwendigen Einrichtungen und Verfügungen bekannt gemacht, Ermahnungen an dieselben erlassen, und polizeiliche Anordnungen getroffen 2c.

Der innere oder wirklich sitzende oder geschworne Rath führte das eigentliche Stadtregiment, entschied in Rechtsstreitigkeiten, und bestand aus 12 Personen.

Von dem sitzenden Rathe wurde das Bürgermeisteramt verwaltet, mit demselben monatlich gewechselt, und solches einem jeden Rathsmitgliede einmal im Jahre im Namen Ihrer kaiserlichen Majestät durch den königl. Richter übergetragen und anvertraut.

Die übrigen 12 (später 5 — 6) geschwornen Personen (des äußeren Rathes) executiren ihr munus weiter nicht, als wenn etwas publicum vorfällt, und soll ohne Vorwissen nichts vorfallen, was gemeinen Stadtnutzen betrifft.

Obgleich dieselben den Charakter oder die Dignität der Rathspersonen haben und in der Gemeinde als solche auch geachtet wurden, so bleibt und stehet die ganze „Aukthorität und Arbitrirum rerum" bei der Regierung des sitzenden Rathes, obgleich der äußere Rath die Prärogativen des innern genießt.

Diese Prärogativen sind: daß die Rathsmännern in ihren Wohnhäusern von der Quartierlast befreit sind; bei öffentlichen Umgängen gehen sämmtliche Glieder beider Räthe nach der Ordnung und dem Range ihres Eintrittes in den Rath, und zwar vermöge uralter Observanz; weiters kam ihnen zu das beneficium des Bräuhauses, d. i. wochentlich 1 Eimer Bier gegen Zahlung von 1 fl. für jedes Faß aus dem Bräuhause beziehen zu können.

den Christof Schwarz haben sie (die Gemein) wollen zum Fenster hinab- 1594
werfen [71a]).

Von dem regierenden Rathe hängt das Stadtregiment und die Bestellung aller Stadtämter, Erneuerung der Zünfte, die Verwaltung der Stadtwirthschaft, der Kirchen, des Spitals ꝛc ab.

Nach uralter Observanz wurden daher bei den jährlichen Rathserneuerungen zu den verschiedenen Stadtämtern je zwei Mitglieder aus beiden Räthen gewählt und bestimmt, u. z. unter Eidespflicht. Zu diesem Ende läßt der geschworene Rath auch den äußern Rath gleich andern Tags nach der Verneuerung aufs Rathhaus fordern, um sich dessen Rathes sowohl in obiger als in andern etwa wichtig vorkommenden Angelegenheiten zu bedienen.

Alter Gepflogenheit nach wurden die Stadtämter der Art bestellt, daß gewisse Aemter von den innern Rathspersonen allein, andere von dem innern und äußern Rath zugleich, die dritten aber allein von äußern Rathsfreunden administrirt und verwaltet wurden.

Aemter inneren Raths:

a) das Bürgermeisteramt wird 4 Wochen abwechselnd administrirt. Vor demselben haben die Parteien ihre Anliegen schriftlich oder mündlich anzubringen, welche bei wichtigen Fällen beim nächsten Rathstag vom versammelten Rathe, in minder wichtigen Fällen unter Vorsitz des königl. Richters von 2 bis 3 der ältesten Räthe entschieden werden. Der Bürgermeister führt das Direktorium des Raths, hält das Stadtsiegel in seiner Verwahrung, muß immer gegenwärtig sein. Ihm werden zwei Rathsdiener gehalten und hiefür Kostgeld $2\frac{1}{2}$ Gulden wochentlich, dann ein Faß Bier und 2 Eimer Wein verabreicht. Da der Bürgermeister mit etlichen der ältesten Räthe die meiste Zeit seines Amtes auf dem Rathhause zubringen muß, so wurde ihm aus gemeinen Mitteln früher die Kost verabreicht, später aber pr. 4 Wochen 30 fl. und 1 Eimer Wein gegeben.

b) Tafernen und Mühlämter werden gemeiniglich durch den Primator (ältesten) und den nächstältesten Rath versehen. Sie haben die Aufsicht über den Taferner (den von der Stadt aufgestellten Weinverschleißer des städt. Weinschanks in der Taferne), welcher den Wein in seinen Verrait und das Geld in eine versperrte Truhe, wovon die Schlüssel sich in der Rathsstube befinden, zu legen hat. Den Tafernherren liegt ob, die Taferne mit fremdem ausländischem und Kräutelwein Nr. 15. 1603. zu versorgen, und auf die Gebahrung mit demselben Acht zu geben. Nebstbei haben sie mit dem städt. Brunnenmeister die Inspection über die Mühlen, Wassergräben und Wasserwerke, ferner darüber ordentliche Raitung zu führen. An Besoldung beziehen sie nichts.

c) Das Stadtbuchhalteramt wird von Zweien des innern Rathes verwaltet (seit 1604), wovon einer die Raitung führt. In die Buchhalterei-Haupt-Raitung fließen alle Gemeindeeinkünfte aus allen Aemtern zusammen. Der Rechnungsführende muß für jedes Amt besondere Spannzettel haben; durch ihren Verrait gehen die monatlichen Ablohnungen. Sie nehmen aus allen Aemtern u. z. Taverne, Bräuhaus, Mauth, Weg, Marktbüchsen, Bleigeld, Contribution, Weintaxe ꝛc. was auf dem Rathhause in Gegenwart des ganzen Rathes colligirt wird, in Empfang, zahlen alle Stadtbesoldungen und alle sonstigen Stadtauslagen aus. Was übrig bleibt, wird zur Bezahlung der Stadtschulden verwendet. Auch übernahmen dieselben die Einkünfte von Gurein, und hatten die Aufsicht über die Mauth, Weg und Marktbüchsen. Keine besondere Besoldung.

d) Bierverwalter. Zwei Glieder des inneren Rathes haben die Inspection über den Marktschreiber, welcher die Malz- und Bierraitung führt, über die Waizeneinkäufer,

1594 8. Ein Reichstag im Augusti von Ir Römisch. Kais. Maj. Rudolpho den andern zu Regenspurk gehalten.

Bierschänker, Bierbrauer, Malzknechte. Beim Bräuen und Einfüllen haben sie gegenwärtig zu sein; auch beim Malzmachen haben sie darauf zu sehen, daß das nöthige Malz und Hopfen beigeschafft wird; sie führen die Bierrechnung. Auch sie haben eine eigene Cassatruhe, wovon die Schlüssel in der Rathsstube.

Keine besondere Besoldung.

e) Inspectoren über Fleischer und Bäcker. Zwei des inneren Rathes haben auf den Wochenmärkten am Platze zu sein, Brod abzuwägen und auf die Befolgung der Taxe zu sehen und nach Gutdünken in der Woche Nachsicht zu pflegen.

f) Zeugamtsverwalter. Zwei des inneren Rathes haben die Aufsicht über das Geschütz, Musketen, Salniter, Pulver &c.

g) Stadtgerichts- und Zuchtgeschworne. Zwei des inneren Rathes haben die Verhör-Examinirungen und Exequirung der Gefangenen im Zuchthaus, bei Jahrmärkten die Aufsicht, Besichtigung des Gewichtes, Maßes, Zuschaffung der Nachtleuchter, Ruhe und Frieden in den Schankhäusern nach dem gewöhnlichen Zapfenstreiche zu besorgen, bei dem Tode eines Bürgers die Sperre anzulegen, und die Verlaßabhandlung zu pflegen.

II. Aemter des äußern und innern Raths:

a) Stadtwaisenamt. Versehen neben dem königl. Richter und dem Primator noch zwei andere. Ihnen liegt ob der Schutz der Waisen als Vormundschaft in Waisensachen und deren Abfertigung. Zu diesem Behufe befindet sich auf dem Rathause ein eigenes verschlossenes Gewölbe zur Aufbewahrung des Waisenvermögens, die Schlüssel sind stets in der Rathsstube. Wenn aus dem Depositenamte etwas herausgenommen wird, so hat dies nur in Gegenwart des Bürgermeisters und zweier Räthe zu geschehen.

An Besoldung beziehen sie nichts, nur bei Abfertigungen nach Gutdünken der Parteien ein Gratiale von 1—2 Reichsthalern, von Armen nichts.

b) Vogtamt. Zwei der ältesten Räthe bei jeder der 2 Abtheilungen der Vorstädte. Die Vogteiverwalter haben in den Vorstädten die Geschwornen zu ersetzen, Witwen und Waisen zu schützen, die Gemeinde und Waisenrechnung zu pflegen, alle Streitigkeiten daselbst zu schlichten, und sind gleichsam die 1. Instanz für die Vorstädte.

Keine Besoldung.

c) Kirchenverwalter. Zwei Räthe, Aufsicht über das Kirchenpersonale, das Kirchenvermögen und die Kirche.

Keine Besoldung.

d) Beneficiatamt. Ein Rath. Verrechnung der Stiftungsgelder und des Kirchenvermögens.

Der Rath zur Einhebung der Interessen erhält 10, der Verwalter selbst 20 fl. jährlich.

e) Spitalamt. Zwei Räthe. Verwaltung des Spitals und dessen Vermögens (Spital ad St. Stephanum in der Kröna, das jetzige Siechenhaus). Dieses Spital hatte eine Mühle (die jetzige Malzmühle) und einen Meierhof hinter dem Neuweltwirthshaus.

Keine Besoldung.

f) Stadtziegelamt. Zwei Räthe hatten unter sich einen Ziegelmeister und seine Knechte, und die Aufsicht über Holz- und Sandfuhren, über jeden Ziegelbrand, wobei sie persönlich gegenwärtig sein sollen. Sie hatten über ihr Amt Rechnung zu legen, und genießen keine besondere Besoldung.

g) Stadtquartieramt. Dies versieht ein Rathsverwandter, welchem zwei Stadtfouriere beigegeben sind. Sie haben zu sorgen für die Bequartirung einmarschirender

9. Den 2. Oktober hat Ludwig Tzernowsky mit der Frau Neherin Hochzeit gehabt. Den 3. dito bis auf den 8. hab ich ein ganze 1594

Kriegsvölker, insbesondere für die Bequartirung der Tribunalbeamten. Legen Rechnung, keine Besoldung.

h) Losungseinnehmer. Sechs Personen, zwei des geschwornen, zwei des äußern Rathes und zwei aus der Gemeinde, letztere unter jurament, haben unter sich den Stadtunterschreiber, welcher die Losungsbücher führt; sie besorgen die Einhebung der Steuern von den Häusern, Gründen und Weingärten und Gewerben; ein besonderes Losungsglöckel auf dem Rathhause gibt das Zeichen zur Abreichung der Gebühr, und daß man bei der Losung sitzt. Der Rathhäuser, d. i. Hausmeister im Rathhause, hat dießfalls das Ansagegeschäft. Sie legen Rechnung und beziehen zusammen an Besoldung 60 fl.

i) Cassaverwalter-Amt. Gleiches Geschäft, wie bei der Stadtbuchhalterei, nur haben die Räthe die übrigen Gelder zu übernehmen, die Stadtschulden und Fundationen zu bezahlen und Rechnung zu legen. Strenges jurament. 60 fl. Besoldung. Früher führten dieses Amt die ältesten zwei Rathsglieder, später aber zwei aus der Gemeinde.

III. Aemter des äußeren Rathes:

a) Stadtrichteramt. Der Aelteste des Rathes hat die Civil- und Criminaljustiz, die Exequirung der Rathssprüche, alle Rechtsstreitigkeiten, Schuldensachen, Vergleiche, Zwistigkeiten 2c., führt das Protokoll über alle Klagen und dieses Amt steht kontinuirlich offen, sowohl Fremden als Einheimischen. Der Stadtrichter hat über die Verlaßabhandlungen (wahrscheinlich zugleich mit den Stadtgerichtsgeschwornen) alle Grundbuchssachen, selbst über die nächtliche Ruhe und Ordnung mit Zuziehung der Bürger zu wachen. Der Stadtrichter hat keine fixe Besoldung, participirt jedoch an dem Marktstandgeld, wovon aber der Gerichtsschreiber 1/3 erhält. Dann gebührt ihm die Taxe für die Zuschreibung der Häuser, für Abhörung der Zeugen, für Ertheilung von Abschriften, für die Sperre, Eröffnung der Verlassenschaft 2c.

b) Stadtkammermeisteramt. Ein Glied des äußeren Rathes (vor Alters zwei), dermal ist ihm blos ein Adjunkt beigegeben; besorgt die Verwaltung der Stadtwirthschaft, Maierhof, führt die Aufsicht über die Knechte, die städtischen Pferde, Stadtbauwesen, die Feldwirthschaft, Pflasterung, Stadtsäuberung, Wasserleitung, öffentliche Brunnen 2c. (wie das jetzige Bauamt).

Die Besoldungsbezüge für die Rathsverwandten sind:

1. Wenn das Getreide wohl geräth, werden 8 Muth Korn unter die zwölf des inneren Rathes, dann unter den Kaiser- (oder Königs) richter, Stadtrichter und Kammermeister, somit in 15 Theile getheilt.

2. Kuchelspeis (Graupen, Erbsen, Kasch 2c.) in fruchtbaren Jahren unter alle Glieder beider Räthe 1 bis 2 Muth zusammen.

3. Schmalz 240 Pfund unter alle 24;

4. zu Ostern jeder 1 Osterlamm, etliche Eier; zu Martini 1 Gans;

5. zu Weihnachten etliche Zinshühner; zu hohen Festtagen, z. B. zu Pfingsten, Ostern und Weihnachten jeder geschworne Rath 1, die drei Aeltesten 3 Eimer Wein.

6. Jeder des inneren und äußeren Rathes wochentlich 1 Eimer Bier gegen Bezahlung von 1 fl. für das Faß, ohne Schankgeld.

7. Jeder geschworne Rath jährlich 1 Schweindl (vor Alters davor 10 fl.)

8. Bei einer Fischerei 3 Centner Karpfen und 1½ Centner Hechten unter alle Rathsverwandte.

1594 Wochen auf dem Spielberg mit dem Elias tierner müssen zusehen (beaufsichtigen).

---

9. An Geld bloß das Standgeld der fremden Fleischer (das Jahrmarktstandgeld gehört dem Stadtrichter); desgleichen bei Füllung und Aussendung der Biere der Ueberschuß über die Biertaxe, ferners, bei den Bräuen was von der Matka abgeschnitten wird, oder was das Jahr hindurch an Bürgerrechts- und Sportelgeldern eingeht, kommt alles in die Carbona und wird von den geschwornen Rathsgliedern zweimal im Jahre vertheilt. Die Jüngeren bekommen 60—80 fl., die älteren 100 — 120 fl., oft mehr, oft weniger.

Die Bürgerschaft ist in 2 Compagnien getheilt, die Charge der Hauptleute und Fähnriche, wie auch der Stuckhauptleute, so mit den Konstablern gebietet, wird von Personen des innern und äußern Rathes versehen; keine Besoldung, sondern nur zeitliche Befreiung von den gemeinen bürgl. Schuldigkeiten und Quartierfreiheit.

Das Landgut Gurein wird bewirthschaftet durch einen Verwalter und Rentschreiber und wird administrirt durch 4 älteste des Rathes.

(Diese Darstellung nach einen Bericht des Stadtrathes an den Landesunterkämmerer ddo. 28. März d. J. 1668.)

Seit Altersher bestand die Uebung, daß jeder in den Rath Eintretende ein hausansäßiger Bürger sein mußte, daher diejenigen, welche noch kein Haus besaßen, ein solches anzukaufen verpflichtet waren.

Das Bürgermeisteramt wechselte wie bemerkt, alle 4 Wochen; den neuen Bürgermeister setzt der königl. Richter ein, es wird für die frühere Zeit des Bürgermeisteramtes von allen Kosten und Einkünften Rechnung gelegt.

Der Bürgermeister darf nie allein in die Rathsstube, wo alle Kassaschlüsseln aufbewahrt werden, gehen, sondern immer nur in Begleitung zweier geschwornen Räthe.

Sobald ein Bürgermeister nach 4 Wochen seine Amtsfunktion niederlegt, und der neue vorgestellt wird, findet sich derselbe persönlich auf dem Rathhause in der Losungsstube ein, und mit ihm der ganze geschworne Rath. Hierauf werden alle Schlüsseln zu den einzelnen Stadtämtern aus der Rathsstube erhoben und mit denselben Rathsverwandte in die betreffenden Aemter geschickt, welche in persönlicher Gegenwart der die Kassen führenden Bediensteten die Kassen öffnen, sämmtliche vorhandene Gelder in Säcke gefüllt, in das Rathhaus übertragen lassen. Hier übergibt der betreffende Verwalter seine Monatsrechnung über Empfang und Ausgabe und legt Rechnung. Das verbleibende reine Einkommen wird in Gegenwart der aus der Gemeinde dazu Verordneten dem Stadtkassier übergeben.

Alljährlich bei der Rathserneuerung legt der Abtretende dem neueintretenden Rath die Hauptrechnung.

11a) Wie die Gemeinde das demokratische Element vorzugsweise in sich schloß, so gehörte die Mehrheit ihrer Glieder dem Protestantismus an, während im Rath die Majorität katholisch war. In der von Ludwig erwähnten Versammlung verlangte sie einen evangelischen Pfarrer, Duldung der Wiedertäufer und Maßregeln gegen die Fortschritte der ungemein thätigen Jesuiten, welche durch Einführung der Marienbruderschaft (Schmidt historia soc. Jes. II. 239) durch ihren Bekehrungseifer dem Protestantismus sehr gefährlich wurden. Die Antwort des Rathes ist nicht bekannt, daß aber die Verhandlung stürmisch gewesen sein mochte, zeigt die Gefahr, in welcher Christof Schwarz, ein sehr reicher Bürger und glaubenstreuer Katholik schwebte, durch das Rathhausfenster auf das Pflaster der Straße befördert zu werden. Wolny gibt uns ein lehrreiches Bild der religiösen Zu-

10. Den 16. dito ist ein Fandll Knecht von Gerlitz 300 starkh ankumen wider an (ohne) Geldt zurückh heim, und der Fendrich aus inen, daheim und andere mit ihm gehenkt [72]). 1594

11. Den 28. Novemb. hat der Beniamin Heller sein Dienstmagd ein feines Mensch, kepffen laßen, ist von dem D. Simon Gryneus in S. Stefanskirchll bei dem Spital aufgeschnitten (secirt) worden [73]).

12. Den 8. Dezember ist verschieden Frau Elschka Herrn Johann Mentzelio Stadtschreibers Hausfrau, ligt bei den Jesuiten begraben [74]).

1. Den 3. Januarh sindt verschieden der Edll Herr Hauptmann Jager und sein gemahell in einem tag liegen bey S. Thoma in der Kirch begraben. 1595

---

stände Brünns zu jener Zeit; in der kirchlichen Topographie erzählt er Nachstehendes:

Der Protestantismus hatte in Brünn seit 1560 große Fortschritte gemacht, und sich im Stadtrathe eingebürgert, weßhalb schon Bischof Wilhelm 1566 den Kaiser bat, den Brünnern und Olmützern so wie den anderen k. Städten in Mähren nicht zu gestatten, Neuerungen in Religionssachen einzuführen, und ihm 1567 auch die dringendsten Vorstellungen in Betreff der akatholischen Partei und ihres Predigers in Brünn machte, weil sie mehre Kirchendiener ohne Ursache insultiren wollte. Alles dieses war vergeblich, und das Uebel nahm dergestalt zu, daß man seit 1575 Verstorbene nach akatholischen Ritus begrub, Festtage nicht mehr feierte, außer einer gesungenen Messe keine katholischen Kirchenfunktionen mehr verrichtete, und in mehreren Häusern besonders des akatholischen Adels Gottesdienst öffentlich hielt, weßhalb sich der Bischof Pawlowsky 1579 in einer Zuschrift an den Stadtrath bitter beklagte, daß er die Stadtpfarre so lange unbesetzt lasse. II. I. 77 und 78.

Doch es sollte dies bald anders werden. Den vereinten Bemühungen des Bischofs Stanislaus, noch mehr aber seines Nachfolgers, des Kardinals von Dietrichstein, dann der Väter der Gesellschaft Jesu und der Landesunterkämmerer Sigmund Dietrichstein und Ladislaus Berka gelang es in kurzer Zeit, wie es Ludwig selbst umständlich erzählt, den katholischen Glauben zu neuer Geltung und Herrschaft zu bringen, bis zum April 1608, in welcher Zeit die Gemein aufstand und den Stadtrath zwang, dem Erzherzog Mathias zu huldigen und damit die Gewissensfreiheit anzuerkennen.

[72]) Diese strenge Disciplin war sehr nothwendig und heilsam, da die Zuchtlosigkeit der Kriegsknechte, ihre Raublust und Grausamkeit, oft ganze Gegenden verwüstete. Ludwig führt später einige Beispiele an.

[73]) Das Stefanskirchel und Spital war vom Markgrafen Jodok 1380 gestiftet (Wolny l. c. 138) und befand sich dort, wo kürzlich die Schultz'sche Fabrik auf der Kröna stand. Wahrscheinlich war die Kapelle zur Zeit, als Dr. Grynaeus seine anatomische Studien machte, aufgelassen. Dr. Grynaeus war 1614 Prothomedicus von Mähren (d'Elvert Humanitätsanstalten, 144) Grynaeus war vermuthlich ein Sprößling der bekannten Basler Gelehrtenfamilie dieses Namens. Die Aerzte waren damals größtentheils Ausländer. Ein Landtagsbeschluß verordnete, daß die Landes-Physici in Mähren wenigstens der deutschen Sprache mächtig sein müssen.

[74]) Der Stadtschreiber Johann Menzl war ein sehr geachteter und renommirter Herr (S. n. 114) er besaß das Gut Latein 1598, wurde im Jahre 1601 Hoffekretär in Prag, im J. 1602 mit dem Prädikate von Kolsdorf in den Ritterstand erhoben, erlangte im J.

1595 2. Den 16. dito ist verschieden Haunß kelbll Pech samt seinem Weib in einem Tag, den anderen tag begraben.

3. Den 9. Februarh ist verschieden Frau Anna, Herrn Shmon Kriblers Hausfrau, haben sie zur Erden getragen: Herr Tobias Leskauer, H. Hannß Kleinfeindt, H. Simon Polinger, H. Hannß Greimll, H. Linhart Stiastny und David Conrad.

4. Den 29. dito sind in Rath genumen worden die Erbaren Christoff Schwarz und Ludwig Tzernowsky.

5. Den 21. May sind 3 Fandll Knecht von Brünn hinwekh unter dem Hauptmann Künsky des vom Stockhgart und des Weinmans.

Corporis christi giengen nit mer mit der procession bey S. Jacob mit allein (nur) die Maurer und die Melzer, mit denen von S. Pettersberg ist keine Zech mitgangen [75]).

6. Den 11. September ist ir genaden Herr Joachim Haugwiz zu einem Landshauptmann erwelt worden [76]).

7. Den 3. September macht Linhart Hüeber Apotheker Hochzeit mit der pistoriusin.

8. Den 8. September hat man große Stückh, Zwen Mersell und die Orgll auf den Spielberg loß geschoßen, Freudenschiß gethan, nach 9 Uhr alle Glockhen in den Kirchen geleut, das Te Deum Laudamus gesungen, auf S. Jacobstuern die Herrn (Stadt) Drumll geschlagen, wegen der Viktory, das die unserigen haben Gran erobert [77]).

9. Den 25. dito ist verschieden der wolgeborne Herr Hinkho von Walstein gewesener Landskamerer des Markgrafthums Mähren [78]).

1622 das Amt eines Appellationsrathes und starb 1626 (S. Nr. 16 J. 1600 d'Elvert, Brünn 57).

[75]) Noch ein Beweis des Uebergewichtes des Protestantismus.

[76]) Ein Schreibfehler, statt Landeshauptmann soll es heißen Oberstlandrichter. Nach dem Tode des Protas Mezeřicky v. Lomnic 24. Juni 1595 (Carl von Žerotin Gerichtstagebuch S. 6) hat Haugwitz diese Würde erhalten.

[77]) Durch Kapitulation an die Kaiserlichen übergeben am 2. September 1595 nachdem das Entsatzheer unter dem Pascha v. Buda aufs Haupt geschlagen wurde. Dieser Sieg war für die kaiserliche Armee bedeutungsvoll, dadurch wurde die türkische Operationslinie (auch die Proviantmagazine) bis gegen Belgrad zurück geschoben. Die Türken ruhten nicht eher, bis sie Gran 10 Jahre später wieder in ihre Gewalt bekamen.

[78]) Hynek Brtnicky v. Waldstein Herr auf Pirnitz war 1586 — 1588 Landeshauptmann von Mähren (S. diarium Caroli a Zerotin, Cer. Slg. LA. 1 und 2 Januarii 1588) am 26. Sept. 1588 dankte er ab (l. c. ad 26. Sept.) und übernahm das Amt eines Oberstlandkämmerers, das er bis zu seinem Tode behielt. Darnach sind die Daten Boczeks im „Přehled" zu ergänzen und zu berichtigen. Ludwig differirt in der Angabe des Todestages um einen Tag von den Angaben Žerotins, das Gerichtstagebuch l. c. gibt den 26. Oktober als den Todestag an.

10 Den 29. Oktober verschied des Jacob von Acht sein Hausfrau 1596
Katharin Rautschkün.

11. Den 3. Dezember hat Herr D. Achilles (Cromerus) mit der Frau Margaretha zu Boytlsbrun Hochzeit gehalten.

1. Den 9. January bin Ich bey dem Watzlaw gemitzki zu Meseritsch 1596
auf der Hochzeit gewesen.

2. Den 20. dito sind etliche Herrn gen Prag abgesandt worden Herr Jobst Voglmann, Herr Mert Wagner und Herr Tobias Leskauer den Jacob von Ach und Hieronimum Schwender Apotheker für Ir Röm. Kays. Mayest. zu stellen wegen irer Ketzerey [79])

3. Den 5. Aprillis hat man einem vom Adll gekepfft, welcher ein Räuber und ein Dieb war.

4. Den 27. dito ist in Rath genumen worden die Erbaren Merth Lebmann, Gierg Mislick, Haunß Polackh und Jane Rschaun.

5. Den 13. May um 6 Uhr nachmittag ist in gott verschieden der wohlgelehrthe Herr Doktor Achilles Cromerus, dem gott genad.

6. Den 29. dito ist der Graf von Zerin (Zriny) zu Brünn gewesen, frü wieder davon geraist.

7. Sindt 3 Fandll Knecht den 17. Juny von Brünn hinweg gezogen unter dem Hauptleuten Herrn Graf von Tuern, Herrn Girzik kirtsch und Hauptmann Eisler von Wien.

8. Den 14. July hat Herr Mathes Hellefeuer mit des Herrn Thoma Buckho Tochter, dieser Zeit gewesener Stadt Richter, Hochzeit gehalten.

9. Den 28. July zur Nacht schlug das Wetter in das Türmll zwischen dem Brünner Thor auf der rechten handt wo man zum Thor hinaus geht, hueb an zu brenen.

10. Den 15. Augusti ist verschieden Herr Nikolaus gewesener Herr Prior des Convent zu Zabrdowiz, liegt vor der Kirch Tier zu S. Kunigunde [80]) begraben, gott sey im genedig.

---

[79]) Der Bischof Stanislaus klagte beim Kaiser über das Sektenunwesen, daß Akatholiken als Bürger in Brünn aufgenommen wurden, in ihren Häusern Gottesdienst halten, und flaccianische Prediger aus Mönitz kommen lassen. Auch seien andere akatholische Prediger mit Vorwissen des Stadtrathes anwesend; es seien ruchlose Reden gegen das Allerheiligste und dem Kaiser geführt worden.

Um Diejenigen, welche zu diesen Klagen Anlaß gaben, zur Verantwortung zu ziehen, sind die im Text Genannten (Jobst Vogelmann und Leskauer vom sitzenden Rathe) nach Prag citirt worden.

Das Ergebniß dieser Citation ist nicht bekannt. Doch konnte sie wenigstens für Voglmann keine nachtheiligen Folgen haben, weil derselbe im nächsten Jahre wieder als Rathmann fungirt.

[80]) Ein Kirchlein, welches für die Funktionen der beim Obrowitzer Stifte bestehenden Pfarre errichtet war. Es wurde bei Aufhebung der Abtei entweiht und in ein Militär-Depot verwandelt. Wolny l. c. 185.

1596 11. Den 13. Oktrobris hat Herr Johannes Mentzll mit Frau Margaretha Hochzeit gehalten, ein gewesene Hausfrau Herrn D. Achill Cromerij [81]).

1597 1. Zu diesem neuen Jahre hat die Bürgerschaft mit dem Herrn Richter müssen in der Statt bei der Nacht herum gehen, wegen der merischen Landsknecht willen, das sie nit baldt sind ausgezalt worden, haben ein großen freuell in der Statt gebraucht, dieser Zeit Herr Thoma Buckho Richter.

2. Den 15. Januarÿ ist zwischen Herrn Dawid Conradt und Prokop Wrublinskÿ, ires streitigen Hauskauf (wegen) von einem Ersamen Rath ein Spruch ergangen, das der Kauf nit ordentlich gehalten und nit bei der Obrigkeit ist ratificirt worden, er auch nit macht gehabt die Behausung des Pesinger Waisen zu verkaufen, hat Dauidt Conradt Einem Rath zur straff geben müssen 20 fl., glaub man hat im sie wieder gegeben.

3. Den Tag Purificalionis Mariæ in der Nacht nach 11 Uhr ist in gott entschlaffen der Ehrwürdige Herr Ambrosius von Tellsch, gewesener Abt zu Zabrdowiz, gott seÿ im genedig und barmherzig, den 4. Februarÿ an sein stell zu einem Abt erwelt ein junger Bruder Sÿmon Farkasch [82]) genandt.

4. Den 14. Martii ist der wolgeborne Herr Herr Bernhardt Ludwig von Towar zu den Jesuitern in die Capell begraben [83]).

5. Den 14. Aprillis sind in Rath genummen worden die Erbaren Lienhardt Tschorn und Steffan Fridecky.

6. Den 11. Maÿ hat Pater Rumelius ein Jesuiter von Gratz in S. Jacobskirchen die fruepredig gethan.

7. Den 29. Mai ist Herr Hannß Schembera Herr von Boskowitz auf Tzernahor und Butschowitz, herrlichen zu S. Johannes Mi. in die Kirchen mit Beleitung einer Ersamen Landschaft begraben worden [84])

---

[81]) Eine Witwe, die sich bald tröstete, denn ihr Mann Dr. Kromerus war am 15. Mai desselben Jahres gestorben.

[82]) Im Jahre 1610 wurde gegen diesen Abt propter vitam licentiosam ein Proceß begonnen. Doch scheint er sich gerechtfertiget zu haben, weil er bis 1618 im Amte blieb, dann aber wegen seiner alten Fehler abgesetzt wurde. Wolnÿ l. c. 192.

[83]) Aus einer spanischen kurz in die Landmannschaft aufgenommenen Familie. Herr Ludwig v. T. wie seine Gattin Helena geb. Berka waren große Wohlthäter des Jesuiten-Collegiums in Brünn (Schmidl hist. soc. Jos. provin. Bohe. ad annum).

[84]) Mit Herrn Šembera von Boskowitz, Sohne des Herrn Wenzel von Boskowitz und Frau Maria Žabka von Limberg starb dieses vornehme und mächtige Herrengeschlecht aus. Die Güter erbten die Herrn von Liechtenstein, Carl und Max, welche die Erbtöchter von Boskowitz geheirathet hatten n. 26. Šembera scheint ein Sonderlingsleben geführt zu haben. Fern von der Tribune und dem Schlachtfelde widmete er sich dem Vergnügen. Obwohl wir außer dem vom Professor Šembera jin seinem

8. In der Wochen Exaudi ist der Röerkasten mit dem Adler auf dem Krautmarkt verfertigt und renovirt worden [85]). 1597

Büchlein „Páni z Boskowic.“ S. 85 angeführten Briefe des Dr. Strabo, keine Dokumente besitzen, so zeigt doch der Umstand, daß sich die Volkssage dieser Gestalt bemächtigte, um aus ihr ein Ungethüm zu machen, daß Herr Šembera wenigstens Anlaß gab, abenteuerliche Gerichte über sein Leben zu verbreiten. Das unglückliche Duell mit Herrn von Zástřizl und die Ermahnungen des Arztes Strabo deuten allerdings auf einen störrischen, leidenschaftlichen Charakter. Das Aussterben eines großen Geschlechtes, dessen Geschichte mit jener des Landes eng verflochten ist, das groß und ruhmvoll wurde mit des Landes Größe und Ruhm, wird gern vom Volke, wie ein Unglück betrachtet, dem in seinen Augen ein dunkles Verhängniß zu Grunde liegen muß. Dieses Gefühl verkörpert sich bald zu einer Sage, wenn sich dazu nur irgend ein Anlaß geboten hat. Man erzählt, Herr Šembera sei ein Wüstling, eine Art Don Juan — Balbin und Kruger sagen, er sei ein Religionsverächter gewesen, ein Atheist oder etwas Aergeres. Er war also ein sündiger Mann; sein Ende mußte ein schreckliches gewesen sein; wie eine Strafe für seine Sünden erscheint's, daß sein berühmtes Geschlecht mit ihm erlischt, denn drei Söhnlein waren ihm schon in der Wiege gestorben.

In den Schrecken des Todes hatte Wenzel von Boskowitz für den Fall des Aussterbens seines Geschlechtes die großen Besitzthümer dem Minoritenkloster in Brünn, dessen Wohlthäter die Familie Boskowitz war, geschenkt. Johann Šembera von Boskowitz, welcher seine Töchter ungemein liebte, gebrauchte ein kurzes aber gewagtes Mittel, die Schenkung zu vereiteln. Einst ließ er durch einen Diener den Minoritenguardian laden mit der Mahnung, alle Schenkungsdokumente mitzubringen, um bei seinem baldigen Ableben die Uebergabe der Herrschaften abzuthun, und ins Reine zu bringen. Der Guardian ließ sich nicht zweimal mahnen und erschien mit allen Papieren. Šembera suchte aber die markerschütternde Fieberkälte los zu werden an einem lustig lodernden Kaminfeuer. Ernst und angestrengt durchging er die Papiere. Aber wer schildert das Entsetzen des sich inzwischen gütlich thuenden Guardian, als er alle seine königliche Herrlichkeit in Rauch und Flammen aufgehen sah. Šembera hatte alle Dokumente ins Feuer geworfen! Der Guardian fand kein Recht bei dem akatholischen Landgerichte, die väterlichen Güter blieben den Tochtern. Doch es nahte die Vergeltung. Als Šembera's ruchlose Seele ausfuhr, faßte sie der Teufel und fuhr mit ihr geradewegs in den Pfuhl der Hölle durch die Obřaner Caverne, seither Semberaloch genannt. Damit war der Teufel noch nicht zufrieden. Jede Nacht um die zwölfte Stunde schreitet Šembera als schwarzes feuersprühendes Roß (der Böse reitet auf ihm) von dem Hause, das er zu Brünn bewohnte, durch die Krapfengasse zum Neuthor hinaus. Meister Urian hält einen Augenblick an der Minoritenkirche um den ängstlich scharrenden und schnaubenden Gaul durch den Anblick dessen zu peinigen, woran er sich die ewige Verdammniß erfrevelt! (Hormayer Taschenbuch, 1832. p. 57.)

Indeß wenn wir auch der Sage ihr Recht, und der Krapfengasse die Romantik lassen, so müssen wir wenigstens die Escamotirung der Schenkungsurkunden in Abrede stellen. Die Geschichte weiß nichts davon. Wenn daher Herr Šembera den schauerlichen Ritt allnächtlich macht, so müssen andere Ursachen dieser Strafe zu Grunde liegen.

Die Herren von Boskowitz hatten ihre Familiengruft in der Minoritenkirche.

Herr Šembera selbst hat verschiedene Urkunden über Zinsungen zu Gunsten des Klosters ausgestellt.

Vier Wochen nach seinem Tode am 28. Juni 1597, als der Guardian abwe-

9. Dieses Jahr Corporis christi ist ein Ehrbare gemein wieder mit 1597
der Prozession herumb gangen sammt allen dreien Räthen [86]).

10. Den 27. Juni sind die grienen Weinzeiger abkummen und haben Strohkrenz herausgesteckht: Herr Hannß Bem, Herr Dawid Konrad und Franz Gingalh. [87])

11. Den 11. July bin ich mit dem Herrn Johannes Pfarher von S. Jacob zu Kremsier gewesen, im gasthaus aus Gunst ein Metzen Haber gezahlt pr. 32 weis groschen. [88])

12. Den 2. Augusti hat man des Herrn von Pernstein sein regiment knecht, 10 Fandl, anheben zu mustern, alle tag 2 Fandll bis auf den 6 tag dieses Monats, den 4 tag hat man auf dem Platz bei dem Narren-häusll ein Schnellgalgen aufgericht, um 4 Uhr nachmittag den 5 tag hat man einen knecht daran gehengt, das er einen Mönich von S. Michaell Severinum zu Tieschan erstochen an (ohne) alles Ursach, und einen andern knecht, welcher falsche ferdinandische Tirolische Taller von Zün gemacht und zu Brünn verwechselt, darbei enthaupt. Den 11 tag Augusti sind die 10 fandl hinweg gezogen. [89])

13. Den 23 Augusti ist ir Durchleichtigkeit Erzherzog Mathias zu

---

fend war, ließ Herr Carl von Liechtenstein, der Schwiegersohn Šembera's, das Kloster plötzlich sperren. Die Ursache dieses Vorganges ist nicht bekannt.

Der Bischof Stanislaus trat als Vermittler zwischen dem Herrn von Liechtenstein und dem Guardian auf. Am 4. August 1597 hat Herr von Liechtenstein das Kloster den Brüdern übergeben, ob aber die erwähnten Begabnißurkunden zurückgestellt wurden, ist nicht bekannt. (Wolny l. c. 107.)

85) Röhrkasten am Krautmarkte; die jetzige Gestalt (Parnass) erhielt derselbe im J. 1696.

86) Ein Beweis, daß die Klagen und Mühen des Bischofs Stanislaus und die Einwirkung des Hofes in Prag anfingen, jetzt schon Früchte zu tragen, und der Katholicismus Fortschritte machte. Wolny führt an. II. 1. 79, daß der Stadtrath 1597 wieder katholisch war.

87) Das ist eine einfache Notiz über die Veränderung in einem Gebrauche. Der Verfasser will sagen: Früher pflegten die Weinwirthe den Ausschank des neuen Weines durch Tannenreiser oder Kränze von Weinland anzuzeigen; von 1597 geschah es durch Kränze, die aus Stroh geflochten wurden. Beide Arten, die Ankunft des neuen Weines anzuzeigen, die Tannenreiser oder den Laubkranz und den Strohkranz haben wir ja noch heute.

88) Pfarrer Johannes war Johann Chenelius, seit 10. Juli 1597, war zugleich Canonicus von Brünn. (Wolny l. c. 79.)

Krieg und Mißwachs hatten eine große Theuerung zur Folge. Aus besonderer Gefälligkeit wurde unseren Reisenden ein Metzen Haber, der sonst einige Groschen kostete, um 32 weiße Groschen oder 2 fl. 40 kr. CM. jetzigen Geldes verkauft.

89) Das Narrenhäusel, Narrenkotter oder Hurenkotter (durch den Namen wird die Bestimmung deutlich genug bezeichnet), stand am Krautmarkt nicht weit von dem Hause, wo sich jetzt das Totz'sche Kaffeehaus befindet, zwischen diesem und dem Röhrkasten.

Brünn zwischen 9 und 10 Uhr ankummen und 1 Uhr wieder verraist, al- 1597
da erstlich gefruestueckht.

14. Den 7. November ist verschieden der Erbare Anthony Witz, wiert bei dem goldenen Hirsch. [90])

15. Den 7. Dezembris ist in gott verschieden der erwürdige Herr Peter Grobetzius gewesener Tumbrost auf S. Petersberg, dem gott genad.[91]) Der Wein hat das Jar gegolten 1 mas p. 6 kr. und 7 kr. der Habern auf dem Markt 1 Metzen p. 26 weiße Groschen, das Korn 1 Metzen p. 1 fl. und auch 34 weiße groschen, der Waiz 1 Metzen p. 40 weiße groschen. [92]) Dieses Jar 1597 Jar (sic) regieret die Pestelenz zu Brünn in etlichen Häusern in der Statt, für der Vorstadt am meisten, war ein großer Landtsterb fürnemblich in Oesterreich und fast durch alle Länder.

1. Den 9. January Im Amt Herrn Thoma Buckho Statt Richter, 1598
hat Michl Reich der Frau Salomena von Znaim irer Treue und Ehr, so er ir nachgeredt, sie hat bey im geschlafen, welches er alles geleugnet und sie in mit seinen Eigen schreiben überwiesen, einen Widerruff müßen tuen, als was er geschrieben und geredt gelogen wie ein Ehrloser rc.

2. Den 11. Jannary ist Herr Doktor Elias Hoforius in S. Peters Kirchen zu einem Probst introducirt worden. [93])

3. Den 28. January ist verschieden gierg Pfandler meiner Herrn Tafferner. [94])

4. Den 19. February ist in gott seelig entschlafen frue gegen den

---

[90]) J. 1740 erscheint ein Wirthshaus „zum goldenen Hirschen" am Fischmarkt (jetzige Dominikanerplatz.)

[91]) Dieser Peter G. v. Brod war Neffe des gleichnamigen Olmützer Bischofes, und wurde am 13. Mai 1590 zum Brünner Probst präsentirt. Da Ludwig in seiner Aufzeichnung sehr genau ist, möchten wir die Angabe Wolnys l. c. 47, daß Grobecky im J. 1590 starb, bezweifeln. Es waren damals höchst traurige Zeiten für's Brünner Capitel, das von den protestantischen Uebergriffen viel zu leiden hatte. Eine Präbende hatte 30 mährische Gulden jährlicher Einkünfte. Wolny l. c. 39.

[92]) Der Wein kostete demnach 13$^{5}/_{7}$ bis 16 kr. C. M., der Haber 2 fl. 10 kr., Korn 2 fl. 3 kr. bis 3 fl., Waitzen 3 fl. 30 kr. pr. Metzen. Wenn erwogen wird, daß damals in guten Jahren 1 Metzen Korn 30 kr. CM. kostete, daß man eine Maß guten Weines mit 5 kr. CM. zahlte, so kann man sich einen Begriff von der Theuerung des J. 1597 machen.

[93]) Auch rücksichtlich dieser Angabe stimmen die Daten Ludwigs mit jenen Wolny's, l. c. S. 85 nicht überein; letzterer führt Elias Hovorius von Wischau, Dr. der Rechte, Olmützer Domherr 1591 als Probst von Brünn an. Dieser Hovorius war ein sehr unruhiger, undankbarer Geist. Schon dem Bischof Stanislaus verursachte er viel Kummer (Wolny 1. 1. 85. n. 3.) Dem Cardinal Dietrichstein war er feindlich gesinnt; er denuncirte ihn bei Hof als Verschwender und Schuldenmacher, als wolle er auf Kosten seiner Nepoten Rechte des Bisthums vergeben, — in einer geistlichen Sache verweigerte er ihm den Gehorsam (K. A. Landesarchiv).
Hovorius scheint im J. 1606 gestorben zu sein.

[94]) „Tafferner meiner Herrn," der Kellermeister des Rathhauskellers.

1598 Tag um 3 Uhr meine liebe Schwagerin, die erwirdige Jungfrau Rosina Konradin von Lamberg, Abtisin in der königin Kloster, den 22 Tag Ehrlichen bestat zu der erden mit einer Leichpredig, welche ir gethan hat Herr Johannis Chenetius Pfarherr zu S. Jacob.

5. Den 5. Marth ist die Jungfrau Anna Priorin zu einer Abtisin in der koenigen Kloster erwelt worden. [95])

6. Den 18. Marth ist verschieden Frau Dorothea, Herrn Gierzik Scholz Maller Hausfrau bei S. Michael begraben.

7. Den Sonntag Quasimodo geniti ist von den unsrigen mit Gottes Hilf wieder die Festung Rab erobert und gewonnen worden, den Sonntag Misericordiae hat man wegen der Eroberung freuden schüß gethan und das Te Deum Laudamus gesungen. [96])

Den 7. Aprillis hat man dem Wenzll Wildschüzen hie zu Brünn gekepst.

9. Den 17. dito bin ich mit an der lasung gesessen, aus dem Neuen Rath: Herr Mathes krap, Herr Mert Wagner, aus dem Alten, Herr Thoma Bukhe, Herr Gierg Mislikh, aus der Gemein Andreas Kholl. [97])

10. Den 8. May ist verschieden Franz Gingaly Tuchmacher.

11. Den 1. Juny ist der Fürst aus Sibenbürgen Sigmundt Batorj gen Brünn zwischen 11 und 12 Uhr, ist verblieben bis auf den dritten Tag, um 6 Uhr frue wieder daven geraist zu dem Herrn auf Austerlitz, ist von einem Rath stadtlich und Ehrlichen frey getraktirt worden. [98])

12. Den 26. July sindt 4 Fahnen boemische ja diebische Reuter durchgezogen, haben den Leuten großen Schaden than.

13. Den 29. July hat man ein Diern zu Brünn ersenft, ist be-

---

[95]) Jungfrau Anna Tasovička von Tasov vom Kaiser Rudolf am Sonntag Misericordia als Aebtissin bestätigt (Wolny. l. c. 164).

[96]) Schwarzenberg und Palffy mit nicht mehr als 5200 Mann vollführten nach tapferer Gegenwehr der türkischen Besatzung diese schöne Waffenthat.

[97]) Eine aus Gliedern der zwei Räthe und der Gemein bestehende Kommission, welche die Losung, einzuheben hatte. S. n. 71.

[98]) Sigmund Bathory, der Fürst von Siebenbürgen übergab dieses Land dem Kaiser Rudolf und erhielt dafür als Entschädigung die Herzogthümer Oppeln und Ratibor und eine jährliche Rente von 50000 Thalern. Am 10. April 1598 wurde die Uebergabe an die Kommissäre des Kaisers vollzogen. Doch viele Großen des Landes wünschten die Rückkehr des Fürsten Bathory, sie beklagten sich tief über das Benehmen der kaiserlichen Kommissäre und scheinen durch Botskai mit dem Fürsten in Oppeln in Verbindung getreten zu sein. Plötzlich erscheint Bathory im August 1598 vor Clausenburg.

Bathory berührte auf der Reise von Oppeln nach Clausenburg Brünn, wie Ludwig erzählt. Hier wurde er, wie es damals Sitte war, so oft ein vornehmer Herr ankam, vom Stadtrathe festlich bewirthet, und fuhr sodann weiter über Austerlitz. Diese Herrschaft gehörte wie jetzt noch der Herrenfamilie Kaunitz.

schriren (angeklagt) worden das sie ein Magdll von 10 Jahren in einen 1598
Waldt entfiert, dasselbige angebunden an einen Baum, aufgeschnitten und das Herz herausgenumen, dem Schergen Veyt (Henkersknecht) zu Bisternitz, welcher zuvor zu Brünn gedient, um 6 kreuzer verkauft, er auch selbst dabei gestanden, ir ein messer selbst geben und das Herz von ir genumen, wie sie solche schreckliche Moerderei gethan, hat sie hernach das Magdll in die Taya geworfen, ist endlich gericht werden und auf nach den Schergen gestorben, welcher auch mit dem Schwert sein Endt genummen. [99])

14. Den 24. Septembris um 8 Uhr nachmittag ist mein Schwester Anna Seemansteinerin in Gott selliglich entschlafen, Gott der Allmächtig verleih ir ein freliche Auferstehung.

Am aller Heilligen Abend hat sich die Schwarza ergoßen, um 1 Uhr nachmittag ist ein Fuhrmann des Herrn Katharin [100]) über die lange Brueckh mit 6 Roßen gefaren, auf einen Wagen liegen gehabt Neuen Wein, darauf gewesen sind 12 person, ist der Wagen mit den Roßen sambt den Wein im Wasser geblieben mit 7 Person.

15. Den 10. Novembris ist Merten Fidler Apotheker für einem ersamen Rath von einem Tuchscherer verklagt worden, daß sein Weib gepulverte spanische Muckhen für wurm Pulver seinem Weib verkauft hat, hat sollen von der Statt hinwekh geschaft werden.

Dieses Jar war groß gewesen (Ueberschwemmung) etlichmall im Jar, sonderlichen nach dem schnitt, that den Leuten großen schaden an dem getraidt, reguet im Herbst tag und Nacht etlich 6 Wochen lang nach einander, war großer Jammer und Noth, wegen des Weinlesen und fuer leut, das man kein Wein in die Stadt köndte bringen bis das es gefroren ist. Lang nach Katharina.

1. Den 3. Januarh hat ein ganzer sitzender Rath um 3 und 4 Uhr 1599
die Schwarze Perlhefterin (welche Perlen an die Stoffe nähte) Elschka bei dem Friedrich Jordan in seinem Hauß gesucht aber Niemand können erkloffen, bis ein alt Weib gekummen und aufgemacht aber Niemand daheim gefunden.

---

[99]) Ein gräßliches Stück Heidenthum! Vermuthlich lag dieser schrecklichen That irgend ein Aberglaube zu Grunde. Es wäre nicht recht, wenn man im stolzen sittlichen Bewußtsein vom XIX. Jahrhunderte herab auf die Roheit des XVI. blicken wollte. Wer erinnert sich nicht mit Schauder an jenen mit bestialischer Grausamkeit vor nicht langer Zeit in einem Nachbarlande begangenen Mord, dessen Opfer eine schwangere Frau war. Die Räuber öffneten den Leib, schnitten dem foetus die Finger ab, in der Ueberzeugung, unsichtbar zu bleiben, wenn sie bei ihren Unthaten diese Finger bei sich trügen!

War dem Herzen jenes armen 10jährigen Mädchen nicht auch eine solche Talismanrolle zugedacht?

[100]) Paul Katarin von Katar auf Ingrowitz, Vice-Oberstlandschreiber von Möhren.

1599 2. Den Landtag in der Fasten hat Herr Carll von Zerotin seine Sachen wider einem Rath für den Landrecht traktirt, wegen des Johann Babtista, das in der Herr Richter Hannß Kleinfeind auf sein schreiben nit solte gesucht (besucht) haben und sich mit im vergewist (verabredet), darauf er einen Ersamen Rath um 30000 fl. geladen. [101])

3. Den Carfreitag haben aus der Böemischen Capellen die begrebnus Christi getragen: Ir genaden Herr Sigmundt von Ditrichstein dieser Zeit unter kämmerer, [102]) Herr Hannß Klein feint Stadtrichter, Herr Tobias Leskauer, Herr Christof Schwarz, Herr Matiasch Kostelezky und Nikolasch Czernowsky unterschreiber.

4. Den 13. Aprillis ist der gefangen Edlmann flasaty alias Derffinger genannt, aus dem Rathhaus, durch Ausbrechung der gefenckhnus entrunen und diesen tag zwischen 3 und 4 Uhr wiederumb gefangen worden, hernach Johanny Landrecht zu Olmütz dahin geschikt, ist gemartert worden wegen Bezichtigung das er ein Straßenräuber und einem Kaufmann das seinig auf freier Strasen genumen, ist gewien auf die gallen geschikt.

5. Den 14. Aprillis bin ich sambt dem Erbaren Ulrich Lillgenblatt in meiner Herrn Mittl genummen worden, gott verleih seine genad und benedeiung daß wir Niemandt Unrecht tuen, sondern das böess Strafen und das Gute helfen Schutz und Hand haben.

6. Den 13. Augusti ist verschieden Urban Schiller, welcher ein aufrüer gegen einem Rath gewesen, und viel Anschlag und Zusamenkunft wider die katholische religion bey im geschehen und beschrieben worden, gott verzeichs im.

---

[101]) Herr Karl von Zerotin nahm auf Befehl des Landeshauptmannes in diesem Jahr einen Italiener G. B. Pierio, der im Verdachte stand, ein Spion der Prager zu sein, — auch sonst ein höchst übel berüchtigtes Subject, gefangen; Pierio wurde dem Brünner Stadtrath übergeben und saß im Rathhause, doch mit der Bedingung, daß Niemand mit Pierio verkehre. Der Stadtrichter Kleinfeind überschritt dieses Verbot und sprach mit Pierio — worauf Karl von Zerotin die oberwähnte Klage anstrengte.

Nachdem Pierio ein kais. Salva quardia bei sich hatte — einen kais. Paß — so benützten die Feinde Zerotins diese Gefangennehmung als Anlaß, um ihn eines Kapitalverbrechens, der Verletzung der kaiserl. Salva quardia anzuklagen. Nr. 144.

Nachdem Zerotin seine Unschuld erwiesen hatte, konnte er kein Urtheil erwirken, durch 7 Jahre mußte er jährlich öfters nach Prag und sich dort vor Gericht stellen. — Das Gericht vertagte immer den Spruch, bis endlich der Regierungswechsel im J. 1608 (im welcher Zeit Erzherzog Mathias Markgraf von Mähren wurde) dieser Vexation ein Ende machte. Vide Meine Brochüre über die Tagebücher Zerotins B. VII. der Sectionsschriften. Vergleiche auch Brünn Puhon. 1598—1600 Fol. 27. durch Güte des Herrn Landtafel-Direktor Demuth mitgetheilt.

[102]) Ein. S. Bruder des Cardinals, und sehr eifriger Katholik. Seiner thätigen Cooperation war die Wiederaufnahme der katholischen Religion in den k. Städten zu danken.

7. Jst von ir roemisch kais. Mayestaet ein ganzer sitzender Rath des 1599
Verschinen 98 Jar gesezen nach Brag in das griene Zimmer auf den 3. tag Septembris alda zu erscheinen citirt worden, wegen der Behausung Herrn Zacharia von Neuhaus, so man Herrn Berka seinem gemahel des von Neuhaus leibliche Tochter, hat lassen zuschreiben. Dieser Zeit im Rath gesesen: Herr David Conradt Bürgermeister, Herr Hanns Kleinfeindt, Richter, Herr Mathis Knap Eltister, Herr Kristof Tzerte, Herr Benedikt Umblauff, Herr Mertt Wagner, Herr Mertt Scheybitz, Thoma Schram, Herr Jan ginack, (Anders böhm.) Hanns Greimbll, Herr Kristoff Schwartz von Retz, Herr Ludwig Tzerniewsky z Schwarzewa (d. h. von Schwarzewa)

8. Den 24. Septembris ist zwischen den Kaufleüten Michll Reichen und seinen Bürgen ein Vergleichung geschehen für einem ehrsamen Rath: daß Michll Reich Zukünftig (an) Pauly Bekehrung dieses folgendes 1600 Jar den kaufleüten schuldig zu erlegen ist fl. 800 und alle Jar an Pauly (Bekehrung) zu fl. 500 Reinisch volkumenliche Suma zu bezallen, für welche Suma sein Hausfrau Susana ist borg worden, mit dieser Condition; sovern Michll Reich den ersten Termin nit halten würde und die Frau Susana solche fl. 800 erlegen müste, so solle sie der andere Vorgschaft und Termin, weiter nit in borgschaft verhafft sein, sonder Michll Reich soll sich wieder in Ort und stell einstellen, wo er zuvor gewesen ist, an (ohne) alles recht und ausflucht. Wegen der borgen, so er sich inen mit leib, Ehr und Gutt verschrieben, soll er inen fl. 250 alsbald erlegen, welche die borgen für in haben erlegen müßen, Hernach die kram (Gewölb) zu eröffnen schuldig zu sein und alle monat auf in und die kram fleißig zu sehen, damit sie nit weiter in schaden kumen und fleißiger zusehen als sie zuvor gethan haben, hergegen haben sich die Kaufleüt im Vertrag verglichen: weiter auf des Michll Reichs kram nit zugreifen, sonder den porgen soll es vollkumenlich verschriben bleiben, sofern aber Michll Reich keine Termin nit hielt und seümig würde, soll den Porgen fort einen Weg wie den andern, auf die kram zugreifen bewilliget sein, und sich daraus bezalt machen, den andern Ubrigen den Gläubigern verfallen sein.

Actum in meo Consulato. [103])

[103]) 1 fl. rheinisch = 3 fl. 32 kr. CM. Es ist dies ein interessantes Beispiel eines Vergleichs zwischen dem Cridatar, seinen Bürgen und den Gläubigern. Ein schönes Zeichen des damals herrschenden Vertrauens, daß das cridarisch gewordene Geschäft (Kram) dem Schuldner zur Fortführung unter Aufsicht der nächsten Interessenten, der Bürgen nämlich, überlassen wird. Erst wenn der Schuldner die Zahlungs-Termine nicht zuhalten würde, — greifen vor allen die Bürgen, hierauf die übrigen Gläubiger auf die Waare, dann erst bricht der Concurs aus.

Actum in meo consulatu, d. h. dieser Vergleich fand statt, als Ludwig Bürgermeister war — während der 4 Wochen, in welchen die Reihe, das Bürgermeisteramt zu versehen, unsern Ludwig traf. Ludwig wurde zum ersten Mal in diesem Jahr in den sitzenden Rath aufgenommen. S. N. 71.

1599 9. Den 6. Oktobris hat man einen Moerder gericht mit Namen Matzko Masthkulkho, welcher mit seinen Gesellen 14 Mordt begangen und 277 fl. 15 g. gestollen, ist mit Zangen in die Brust und arm gezwickt worden und die Glieder der Fünger herab gerißen, lezlichen auf das Rad auf das kürzest gelegt worden. Geschehen in meinem Amt. [104])

10. Den 15. Octobris hat Herr Symon Kribler dem Herrn Benedikt Umblauff in die Rathstuben für allen Herrn in das Gesicht gesagt: er hat den Ulrich lilgenglatt mit lugen in den Rath gebracht, dies war die Ursach daß im (ihm) Lilgenblatt die Bürgerschaft als einem Fendrich zum andernmall hat schweren laßen, hat im auch das Fandll wider sollen genumen worden, nam dafür ein starken Filz nnd Kapitll ein, das er damit Uebell zufrieden war. [105])

11. Den 17. Oktobris ist fürstl. Genaden Cardinall und Bischof von Olmütz, Herr Franz von Dietrichstein zwischen 2 und 3 Uhr zum Renner thor einkumen, von den geistlichen der ganzen Clerisei in der procesion empfangen worden, alle glockhen geleüt und in sanct Petters Kirchen, das Te Deum laud. gesungen, in seinem Cardinall ornat auf einen weißen Roß eingeriten; diesen tag hat man ein ganze gemein gemustert wegen der Tattern ires morden und Brennen; geschehen in meinem Bürgermeister Ambt. [106])

---

[104]) Bürgermeister-Amt.

Unter dieser Aufzeichnung befindet sich das Monogramm Ludwigs: G. L. in nachstehender Weise:



[105]) Filz und Capitel d. i. Verweis, Castigatio. Frisch. Deutsch. lat. Wörterbuch I. 266,6.

[106]) Franz Herr von Dietrichstein, Fürst-Bischof von Olmütz, Cardinal, Sohn des sehr eifrigen Katholiken Adam Herrn von Dietrichstein, (Gesandten in Spanien, Oberſthofmeister des Kaisers) und der Margaretha Fürstin von Cordova geboren in Madrid 1570, studirte mit ausgezeichnetem Erfolg die Humaniora und Dialectik im Collegium germanicum zu Rom, erhielt bereits 1591 (Februar) vom Bischof Stanislaus ein Olmützer Canonicat, war 1593 auch Domherr in Breslau, und päbstlicher geheimer Kämmerer, erhielt 1593 von P. Klemens VIII. ein Canonicat zu Passau, wurde 1594 Probst zu Leitmeritz, am 3. März 1599 vom Pabste zum Cardinalpriester mit dem Titel zum heil. Sylvester (nicht zur Mutter Gottes jenseits der Tiber) bald darauf . . . auch zum päbstlichen Legat a Latere ernannt, und am 26. May 1599 auf dringenden Wunsch des Papstes und des Kaisers einstimmig zum Bischof von Olmütz gewählt und in Rom, wo er lebte, sogleich bestätiget und consecrirt (Wolný l. c. 1. 1. 87).

Am 17. October 1599 hielt der Cardinal den Einzug in Brünn.

Mit einem echt kirchlichen frommen Eifer setzte Dietrichstein das begonnene Gegenreformationswerk mit dem schönsten Erfolge fort. Ludwig hat uns in diesem Tagebuche die bedeutungsvollen Maßregeln aufgezeichnet, welchen diese Ergebnisse zuzuschreiben sind.

Die Kriegsbereitschaft, davon in dieser Aufzeichnung Erwähnung geschieht, wurde hervorgerufen durch die grausamen Verheerungen der Türken und Tataren in Nordungarn — an den mährischen Grenzen.

12. Den 7. Novembris ist man in der procesion aus S. Jacobskirchen mit dem hochwürdigen Sakrament auf Sant Peterskirch gegangen, alda Ein Ambt der H. Meß von dem Herrn Elia Hovorio, dieser Zeit Tumbrost gesungen und in der Kirch einen Umgang gehalten und die 40 gebetstunden für unsere Arme müheselige Zeit gebeten, für Pestilenz und teuere Zeit. 1599

13 Den 7 tag Novembris Ist armmühsellig in Gott verschieden der Ersame und weiße Herr Thobias Leskauer, welcher zuvor den 31. Oktobris in der Nacht in seinem angesetzten Richter Ambt, daselbige zuversehen, Jemerlichen von des von Wiermb (Wrbna) seines Kriegsknecht und Unterthanen, ist verwundt worden, seine linke Hand abgehaut das Haupt tödlich verwundt, sein ganzer leib und die Arm zerhauen, wechler vom im gelaufen, kein gerichtsdiener bey im gewesen, hat also jemerlicher und erbermlicher Weyss sein leben müßen aufgeben, gott sey im genedig und barmherzig.

14. Am heiligen Christag hat ir fürstl. Genaden Herr Cardinall, Bischof von Olmütz, Herr Franz von Dietrichstein bey S. Jacob die Meeß gesungen und die Predig nachmittag gethan, den Andern tag hernach an S. Stephanstag die frue Predig.

15. Dieses Jar von dem Leßen, an hat man den Neuen Wein in der Taffern geschenkt 1 mas p. 6 kr., in der gemein 1 mas pr. 14 den. und 16 denar.

Ein faß gegolten 25 fl., im ander Jar 1600 hernach Ein faß 35 fl., 37 fl. auch 40 fl., 1 mas in der Taffern p. 8 kr. in der gemein p. 3 weiße grosch.

Der metzen Waiz 1 fl. 13 gr., das korn ein mezen 1 fl. 11 g. das faß Bier $2^1/_2$ fl. 1 mas geschenkt p. $2^1/_2$ den. Ein mezen Hopfen 8 gr. ein pfundt rindfleisch 10 denar.

1. Den 3. Januarij den Wein in der Taffern gesetzt 1 mas p. 20 dr. und in der gemein p. 6 kr. 1600

2. Den 2. Februarij hat ein Riemer gesell von der Schweidniz Georg Schubert, einen beckhenknecht vor dem Brünner Thor mit einem Brettmeßer on alle Ursach erstochen.

3. Den 12. Februarij, Ein faß Bier bey dem Herrn-Bier gesetzt p. 3 fl. und 1 mas pr. 1 kr.

4. Den 21. Februarij den Wein in der Taffern gesetzt 1 mas pr. 5 kr., in der Gemein pr. 7 kr.

5. Den 25. Februarij haben meine Herrn den Melkasten aufgethan und einen mezen verkauft pr. 40 weiße groschen.

Nachdem sich auch die Friedensnegociationen mit den Türken im J. 1599 zerschlugen, verheerten letztere im October alles um Gran, an der Eipel und Wag, so wie das zwischen Trentschin, Tyrnau und Neogred gelegene Gebiet auf das Grausamste, und schleppten 13,000 Gefangene weg. Engel Geschichte von Ungarn IV. 279.

1600 In der Fasten 8 Peugll pr. 1 weiß br. haben gewogen 3½ lott. [107])

6. Den 6. Marty ist für einem Ersamen Rath (sambt seinen beistenden erschienen, ein ganz Handtwerkh der Riemer) Meister Gierg Schuebart ein Riemer von der Schweidnicz, wegen seines Sohns gierg Schuebart genant, welcher einer böeßen möerderlichen That (Siehe Nr. 2. dieses Jahres) in gefennkhnüs ist eingezogen worden, die er begangen hat vor dem Brünner Thor an einem beekhenknecht genandt Paul Jenda, an (ohne) alle gegebene Ursach mit einem brotmeßer, von dem Leben zu dem Todt gebracht hat, welches der bueben Schliten farren, die ursach war, in zu boden gefarren haben, daraus ein Zankh und Raufhandell erwachsen, welcher als dan gierg Schuebart ein Riemer gesell den beekhenknecht des Abbten von Sagen (Sagan) in der Schlesig Unterthan und waiß unschuldig ermordet und um sein Leben gebracht. Auf Vorbiet aber der von Schweidniz, und zwischen Herrn Abten von Sagen und des abgeleibten freunden, Mueter, brüeder und Schwester ist der Todtschlag und mordt vertragen worden, gibt inen des abgeleibten befreundten zur bues 150 Markhs Sagische werung, ein M. per 28 schleschische gr., ein groschen p. 12 Heller[108]) solches zur kirchen, Schuellen oder Spitall anzuwenden, darauf hat im ein Ersamer Rath auf Vorbit der Herrn von Schweidniz, Herrn Abbten von Sagen und ein ganzes Handwerkh der Riemer, im (sic) das leben geschenckt, und soll sein Vater Gierg Schuebart, in das Spitall zu St. Steffan geben hundert Taller, und sein Sohn der Thäter soll weill er offentlich gesündigt, offentlich bues tuen, und soll bis auf Ostern in der Statt alle tag in Eisßen gehen, dieselbige helffen putzen und Seubern und auf

---

[107]) Melkasten; vermuthlich ein öffentliches Getreidemagazin, welches damals bestand, um in Zeiten der Noth und Theuerung den Bürgern Getreide zu verkaufen. Daher Zeiten, wo der Mehlkasten geöffnet ward, für schlechte Zeiten. Es mögen diese öffentlichen Mehlkästen die ersten Anfänge der noch bestehenden Contributions-Getreideböden sein.

Wir erfahren zugleich aus dieser Aufzeichnung, daß die Bezeichnung Peugl, für eine bestimmte Gattung Gebäck, eine sehr alte ist. Ueber diese Gebäckgattung theilt uns Hr. J. Feifalik Nachstehendes mit:

Bäugel, von der Bretze gründlich verschieden, indem es, wie schon die Wurzel b i u g e anzeigt, einfach ein gebogenes Gebäck oder ein Ring ist, ehemals ein Opferkuchen, wie die bäugel denn bis heute noch in gewissen Gegenden nur an bestimmten Festen gebacken werden: so in Schlesien am Sonntag laetare (Todsonntag, wo man auch Erbßen ißt), bei uns in deutschen Gegenden an eben diesem Tage oder in den Städten um Ostern.

M o h n b ä u g e l, bäugel mit Mohn bestreut; sehr verbreitet. Grimm Wörterb. 1, 1742. Frisch Wörterb. 1, 1170. Zeituhr für vergleich. Sprachforsch. 1, 247. Weinhold schles. Wörterb. sub voce.

Schröer Beitrag zu einem Wörterbuch der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes. s. 33 b.

[108]) Die schles. Mark verhielt sich zur Prager oder böhmischen, wie 5: 4. Voigt b. M.III. 57.

die Nacht wieder in die Gefenckhaus gehen, hernoch soll er von hünen 1600
ziechen, wo herr er kumen ist, nit das man im Urlaub von der Statt giebt, sonder nit baldt wieder darhün zu kumen und sein leben böeßern und über der böesen möerderlichen That Buß thun. Actum ut supra, in presente antiquo Senalo, Judex D. Johannes Kleinfeund, Johannes Kloiber, Jacobus Matern, Benedictus Umlauff, Georgius Scholz, Martinus Wagner et Martinus Scheiblitz; wegen der Eisen darinnen zugehen bis auf Ostern, ist auf anlangen und bitt seines Vaters und anderer leit bitt, im solches nachgelassen worden, allein soll mit der Zucht bis auf Ostern gestraft werden. [109])

7. Den 16. Marty ist bei dem Herrn Richter Haunß Kleinfeindt, von Rathswegen dazu verordnet Herr Mertt Lebman, Gierg Ludwig, angehert worden zwischen der Alten Knischplin durch ire Vollmächtige Florian Fulneckh, Jacob koderer Tischler und veit zulehner schuster, eines teils beklagter, der andere teil ein Hutergesell genannt kollwehs samt seinem procurator als kleger, das die knischplün in (ihn) an seinen treuen und Ehren geschendt und geschmecht, solches schendtwort von ir begert einen abtrag zutuen und beweislichen machen, das er ein solcher sey; darauf der ander teill geantwort: die Frau stehe solliches in keinem ablaugen nit, sonder auf diese Meinung schelt sie und helt in für ein solchen, als nemblichen die Zeit so er bei ir in irer Werkstadt gestanden, und im dieselbige Vertraut, hab er ir haus geschmecht, ir leibliches Kündt geschwengert, und zu faall gebracht, hernachmals still geschwiegen und sie zu Eheen (ehelichen) weiter nit begert, der Mutter nichts angemeldt, als dan der Mutter dißer Zeit ungewisendt gewesen, auch die Tochter solches verschwigen, ist sie von der Mutter dem Meister Paul Schloßer alhier zugesagt und verheurat worden, welcher sie ein etliche wochen gehabt und befunden daß sie lebendiges Kind trage, sie befragt, wie das zugieng, woher sie solches empfangen, hat sie bekendt: es hats der Hutergesell gethan, so bey ihrer Mutter gearbeit und sie geschwengert; wie solches der schloßer vernumen, hat er sie von sich geiagt und der Mutter wieder zu haus geschikt, alsbald dißer Handll vir gericht gekumen und der gesellen citirt, welcher alda beklagt, er hete sie umb ir Ehr gebracht und geschwengert, der gesell aber solches geläugnet und nit bestanden, sie aber, des schlosers Weib in das Gesicht geredt: er sey der Vater zu dem Kindt und kein anderer, darauf die Mutter den gesellen gescholten für einen Schelm, der gesell aber ist in die Zucht verschaft wor-

---

[109]) Zucht, d. i. Kerker. In jenen Zeiten wurde der Todtschlag zwar schon als öffentliches Verbrechen doch noch nicht in dem Sinne aufgefaßt, daß nicht durch einen Vergleich, zwischen dem Todtschläger und der Familie des Erschlagenen, so wie durch Bußen und Gelderlag das Verbrechen hätte gesühnt werden können.

1600 den bis auf weiteren Beschaidt, zwischen dieser Zeit ist ein vergleichnuß unter inen geschehen und vertragen worden, und die schloßerin bey der Mutter verbliben so lang bis das sie aus den 6 Wochen gekumen, hat der Man das Weib wieder zu sich genumen, und der Gesell ist aus der Zucht gelasen worden und im zugesprochen, er soll sich lieber ein wenig auf die seiten machen, welches aber nit geschehen, darauf sich die Mutter wider gegen im erziernt und gescholten wie zuvor, hat sie der gesell beklagt und begert, sie soll im einen abtrag tuen, welches der andere teill nit hat tuen wollen, sondern mit im in ein ordentlich Recht zu gehen, das er soll solches mit einem Ayt beteuern das er sein lebenlang mit irem kündt oder Tochter nit zuschaffen gehabt hat, so will sie alsdann in von solcher bezücht frey laßen und im einen abtrug tuen so sie in gescholten, welcher gesell solches angehert, er Starkh einen weg wie den andern zuvor geläugnet, er hete sein Lebenlang mit ir nichts zutuen gehabt, sondern den Herrn Richter gebeten, er welle hierinnen Ein müttel treffen und die sachen zwischen inen vergleichen, darauf der Herr Richter im zugesprochen, er kündte solches nit vergleichen, er bekendte dan das er solches gethan hat und wollte uns Heim geben, so wolle er die sachen vergleichen, das es im an allen schaden und an dem Handtwerkh keinen mengell brüngen möchte, auf solches zusprechen ist er fort bestendig geblieben und geläugnet, wie solches dem andern teill fürgehalten, hat er nit gewollt, sonder das Recht begert und daßelbige zu verbürgen, darauf er geantwort, er könte es nit ausstehn, es wer sein Vermögen nit darauf, im herr Richter samt den beisitzern freundlich und glimpflich zugesprochen worden, er solle sich doch nit scheien und es bekennen, dan man gewiß weis, er hab bey ir gelegen und so er nit bedacht sey, oder sich solches selbst schembt anzuzeigen, er soll es durch seinen procurator laßen anmelden, auf solches vielfeltig ermanen und zusprechen hat er laßen anmelden er bekhene sich dazu, aber er kündte nit sagen das es sein Kindt were, darauf haben beide teill auf seine Bekanntnus den Herrn Heimbgeben. Sententiatum: Weill ir gesell der Mutter ire Tochter geschwengert und ir Hauß geschmecht, zuvor imer bei diesem Langwierigen Handll geläugnet, so hette ich aus meinem Richterlichen Ambt macht und Gewalt euch nach Notturfft zu bestrafen wegen eure Unzucht, weill ir aber beide frey und ledig gewesen und sie sich Schwanger befunden und hernach dariber geheirat, mues sie ir solches behalten, und zur Straff werdt ir in meiner Herrn gefenkhaus gehen, der ander Teill soll der knischplin anzeigen, das sie den gesellen weiter an seinen Ehren nit antaste, sonder mit ruehe lassen wolle, deßgleichen der Gesell, damit sie nit weiter beide Teill, dem Meister Pauell schloßer Ursach geben, sein Weib von sich wider zu jagen unter dem Pönfall 20 schock gr.; also ist es verglichen worden und die Huer bleibt dem Schloßer auf dem Hals.

8. Am heilligen Charfreitag hat ir fürstl. Genaden herr Franz von Dietrichstein, Cardinall und Bischof von Olmütz den Paßion bei S. Jacob gebredigt und auch Beicht gehert, am Samstag wider deßgleichen und an dem heilligen Ostertag hat er zu S. Jacob früe selbst das ander Ambt gehalten und das Volk communicirt in die etliche hundert person, nachmittag wider die predig gethan, hernach ein Luterischer predikant sein kezerey öffentlich auf der Kanzll revociert und bekent, das er falsch gelernt und viell Seelen verfürt, hernach hat er wieder öffentlich dem Cardinall für dem hohen Alter gebeicht, für allem Volk und Priesterschaft, ist auch öffentlich absolvirt worden, sein Name Paulus aus Zypfs von der Leutschau.[101]) 1600

9. Den 5. Aprillis ist in Rath genumen worden der Erbare Elias Tierner.

10. Den 30. Aprill hat Casper Buchho mit seiner Braut Maryana Hochzeit gehalten in des herrn Fridrich von Zerotin Behausung.

11. Den 5. May ist ein ganzer Rath so im 1598 Jar geseßen zu Prag gewest, für dem Camerecht gestanden, in den grienen Zimmer wegen der Behausung des herrn von Neuhaus Behaußung. (sic) [111])

---

[110]) Diese Bekehrung war ein Werk der Brünner-Jesuiten. Schmidl erzählt hierüber in seiner Historia societatis Jesu Provinciæ Bohemiæ Th. II. p. 233. Nachstehendes: Unter den Bekehrten befand sich auch Paulus Strigelius ein luther. Pastor. Dieser lebte durch 14 Jahre im kathol. Kloster zu Kamin in Ruthenien, und im Kloster Mogil bei Krakau; nach 6 Jahren verfiel er in häretische Irrthümer, ging zur luther. Confession über und wurde ein eifriger Verfechter derselben. Nachdem die Bekehrung desselben in Brünn gelang, sollte die Abschwörung des Irrthums mit aller Solennität vollzogen werden, um auf die Menge einen größern Eindruck zu machen. Der Cardinal Dietrichstein saß in vollem Ornate an dem hiefür bestimmten Tage (Nachmittag vor der Vesper) vor dem Thurmthore der Jakobskirche und sprach die h. Exorcismen über Paul aus, welcher auf einem Teppich daselbst kniete.

Nachdem der Cardinal denselben über die römisch-kathol. Glaubensartikel befragte, führte er den Paul an der Hand in die Kirche. Nachdem er vor dem Hochaltar über die Glaubensartikeln nochmals befragt wurde, wurde er vom Ceremoniär zur Kanzel geführt, wo er seine Irrthümer widerrief, und bekannte, wie er viele zur Häresie verführte, worüber er den tiefsten Schmerz empfände. Dann lud er seine zahlreichen Zuhörer (darunter einen Haufen ergrimmter Lutheraner) ein, zum Hochaltar zu kommen; dort kniete er vor dem Cardinal und recitirte mit lauter Stimme das katholische Glaubensbekenntniß ex forma Pii IV. Pontificis, und schwur, daß er aus keiner andern Ursache als aus Liebe zur katholischen Wahrheit und Haß gegen die lutherische Ketzerei diesen gegenwärtigen Schritt gethan habe, und bath demüthig um Aufnahme in die Gemeinschaft der Gläubigen, und sollte er würdig befunden werden, um ein Beneficium. Darauf segnete ihn der Cardinal, und würdigte den Convertit einer Umarmung. So erzählt Schmidl. — Bemerken müssen wir noch, daß die akatholischen Gattinnen der beiden Herren von Liechtenstein, dem Beispiele derselben folgend, in diesem Jahre zum römisch-katholischen Glauben übertraten, S. n. 84.

[111]) Siehe Nr. 7 des Jahres 1599.

1600 12. Den 20. May hat ein Landsknecht, seines handt Werkhs ein Balbierer, sein eigen Weib im Kreizhoff erstochen in voller weiß an alle Ursach. ist den 31 tag May enthaubt worden, im Richter Ambt h. hannß Kleinfeindt.

13. Den 20. May den Bäcken ein Tax geben, auf das korn ein metzen p. 2 fl. 12 gr. auch der Waiz, also soll ein Semell wegen per 1 dr. 2½ lott, das weken brott 1 Labll per 4 dr. 18 Lott, per 8 dr. 36 Lott. [112])

14. Den 14. Juny ist von allen dreien Räthen allen Geschwornen der Handwerksleuten befohlen und angezeigt worden, alle Donnerstag in die Kirch zu S. Jacob zu kumen, alda den Gottesdienst herrn und ein prozesion um den Kirchhof [113]) oder in der Kirch zu halten, wegen schwerer teuer Zeyt, hunger, krieg und Pestilenz, welches sich ein Erbar gemein gutwillig gebotten und demselbigen fleißig nachzukummen, hat etlich Wochen gewert, ist hernach in Brunn gefallen.

15. Den 17. Juny ein Mezen korn gegolten 3 fl. 10 w. gr. darauf den Becken der Tax gegeben worden, den 22. Juny Ein Semell p. 1 dr. soll wegen 2 Lott, ein Brott soll haben pr. 4 dr. 13 Lott, p. 8 dr. 26 Lott, des Becken Geltammer sein brott ein Labll hat gewogen 4 dr. 9 Lott, ist im alles genumen worden und in meiner herrn Straff sambt den geschwornen Meistern genumen worden.

Ein Kiefll Salz in der Fasten verkauft p. 12 gr. müste ein Rath selbst nemen 3 Kiefll p. 1 fl.

16. Den 13. July verehrte Ein Ersamer Rath dem herrn Johannes Mentzll Stattschreiber für seine treue dienst, so gemeiner Stadt in die 32 Jar gedient, eine guldene Ketten von 235 Taller wert, presentirt im herrn Jacob Mattern, herr Gierzik Scholz und herr Nikulasch unterschreiber. Menzll ist hernach bey ir Röm. kays. Majestät zu Hoff in der böemischen Kanzlei Sekretarius worden. (1601.) [114])

---

[112]) Das Taxwesen wurde nicht gleich als etwas Bleibendes eingeführt, in besonders theueren Jahren wurde das Gepäck einer Taxe unterworfen; das Jahr 1600 war ein solches. Wir erfahren aus der Aufzeichnung zum 17. Juni d. J., daß zugleich Brodbeschauer (geschworene Meister) aufgestellt wurden, welche das taxmäßige Ausbacken zu überwachen hatten und im Uebertretungs-Falle sammt dem Bäckenmeister, der zu leicht buck, vom Rathe abgestraft wurden. Das Taxwesen beginnt in Brünn als bleibende Maßregel mit dem J. 1637.

[113]) Der Kirchhof befand sich um die Kirche herum, daher die „Todtengasse" die jedoch seit Kurzem, besser und bezeichnender „Kirchengasse" getauft wurde. Die Kirchhofmauer wurde erst 1785 abgetragen. Der Friedhof hatte 2 Thore, eines davon war in der Todten- jetzt Kirchengasse, das andere neben dem Wirthshaus zum „schwarzen Bären"

[114]) Siehe Note 74.

17. Den 18. July ist ein Mörder Watzlaw mit der Eisern haubt genant worden, welche zwen große Zankhen gehabt, damit er die leut beschedigt hat, auf das Rad gelegt worden, welcher geraubt, gestollen und 3 mord begangen mit seinen gesellen; zu Auspiz derselbigen villgericht [114a]) worden einer mit Namen Zandlik, ir Oberster; dieselbige Eiserne Hand hat ein Ersamer Rath auf dem Rathhaus. 1600

18. Den 16. July ist herr Oberster herr Graf Mathes Hainrich von Thurn [115]) mit 6 Fahnen reuter umb Brünn der umliegenden Derffer gelegen, er selbst in seinem quartier zu Obergerspitz verblieben, aus welchen seinen Reuter, ein Franzoß einen vom Adl erstochen, welcher Franzoß gefänglichen in meiner herrn Rathhaus eingezogen ist worden, und in den großen Schmid [116]) verwart, hernach in der Nacht umb 10 Uhr von herrn Burgermeister, dieser Zeit Lorenz Austerlizer, durch die Commisarien vom Herrn Obristen abgesandt, aus der verhafft dem Profoßen in seine Verwarung genumen und überantwort, in beisein herrn Symon Kribler, herr Girzik Scholz, herr Symon Pottinger, Gierg Ludwig, herr Elias Tierner aus der gemein Reyhart Hiersch; war ein Stattlicher gesell, die Steckhenknecht haben 2 Stund mit im umbgangen, eher sie im gebunden und auf den mistwagen gebracht haben, den er also sich gewert und um sich gebißen wie ein wildes Schwein und wan er nit ein Schelle an dem Fuß gehabt und zu einer Wehr hat kumen köennen, so hete er inen allen zuschaffen geben. Actum 19 dito.

19. Am tag Maria Himmelfahrt hat Ir hochfürstliche Genaden von Olmütz in S. Jacobskirchen bey heiligen Kreuz Altar ein Sacrum gelesen und nach der gesungen Meeß die Predig gethan, in seinem Eingang fürgetragen wie das ein große traurigkeit wegen der Vestung Papa gewesen so von den Balonen (Walonen) dem Türken übergeben worden und der Herr von Schwarzenburg darüber wie er es besichtigt und die Schanzen hat wollen aufwerfen lassen, sein leben mit einem schus verloren, aber jetzt Gott lob ist wieder erobert worden, und dieselbigen Verräther, so es den Türken übergeben haben, alle niedergehaut und gefangen worden, also sollen wir uns auch freuen dieser Himmelfahrt der allerseligsten Jungfrauen Maria. Nach gethaner Predig hat er das hochwürdige Sacrament um die Kirch getragen, sind alle drey Räth in der Prozession mitgangen, mit

---

114a.) villen (fillen) excoriare, schinden. Frisch I. 266. der viller, schinder vgl. Frisch 1, 266.b. 2. 401. villgericht ist also: „er ward durch den Henker schmählich hingerichtet worden;" eine bloße Verstärkung des einfachen „gerichtet."

115) Dieser Herr hat bekanntlich im J. 1618 während des böhmischen Aufstandes eine hervorragende Rolle gespielt.

116) „Der große Schmidt," so viel als das Bürgergefängniß.

1600 Villen andern hernach folgenden, Hat auch auf der Kanzll solche Anordnung gelobt, das ein Ersamer Rath solches bewilligt und also alle Wochen in einem Tag fort zufaren, das Gott der Allmächtige solches Gebet erheren wolte, das man auch darmit Constantinopll gewünnen möchte.

20. Den 11. Septembris ist Herr Fridrich Stefan Fridezky von einem ersamen Rath in den Tuern verschaft worden, wegen seines Ungehorsam, das er nit hat gewolt ans beuelch des Herrn Bürgermeister zu ir hochfürstlichen gnaden Cardinal nach einem Sendtschreiben gehn, welches dem Herrn Karll von Lichtenstein gelautet, wegen der Weingart zu Auspicz und unßern abgesandten hat sollen eilendt nochgeschickt werden. Im (Bürgermeister) Ambt Herrn Gierziky Scholz.

21. Den 13. Septembris ist verschieden der Ersame herr Christof Tzerte, von Wien, sind seiner Begräbnus halben alle drey Räthe versamblet gewesen, wegen das er niemals bey Sant Jacob Communicirt und die katholische Religion veracht und nichts daran gehalten, derhalben haben die katholischen aus Befehl Ihr hochfürstlichen Genaden Cardinall herr Franz von Dietrichstein mit Bedroung ir Röm. Kays. Majestät, nit darzu verwilligen wollen, sondern haben zuvor auf Ihr hochfürstliche genaden begeren etlicher Rathspersonen zu im zu kumen, derselbigen etwas anzumelden, und ist denen zu im geschikten herrn angezeigt, als nemblichen herr Symon Kribler, herr Lorenz Austerlizer, herr Symon Pollinger, herr Steffan Fridezky, Gierg Ludwig, das man keinen auf das geweihte Erdrich legen soll, der da sich nit bey Sanct Jacob speisen lest, die Kirchherrn auch nit sollen macht haben auszuleiten laßen, sondern man soll es dem Pfarrherr anzeigen, derselbige wird sich wißen hierinen zuhalten, was er für einer Religion und wo er sich hat speisen laßen erkündigen, solches alles ist von den abgesandten allen dreien Räthen angezeigt worden, wollen nun solches die lutherischen oder Ewangelischen für sich nemen und im schaffen auszuleiten und zubegraben, wird ihnen hernach etwas daraus entstehen, so sollens sie es bey der hohen Obrigkeit verantworten; ist im also in keiner Kirch ausgeleit worden, noch haben ausleiten wollen, ist hernach den 16. Septembris um 10 Uhr zum Renner Thor hinaus mit zweien Pauken und einem krumpen Pfeiffer auf einer . . . . . . getragen worden, mit Begleitung Eines Rathes für das Thor und auf einem Wagen nach Reschkowitz gefürt und begraben worden. Gott sey im genedig und barmherzig. [117])

---

117) Der strenge Befehl des Cardinals, keine Protestanten im kathol. Friedhofe zu begraben, begann jetzt auch pünktlich ausgeführt zu werden. Die brünner Protestanten wurden in Reckowitz, Lösch und Pralitz im Stillen begraben: ein Beweis, wie rasch das Werk der Gegenreformation fortgeschritten war.

22. Den 13. Septembris aus Befehl eines ersamen Raths, im Amt 1600
herr Matausch Sellawizer ist der Frau Lida herrn Dr. Johannes Sigellio nachgelasene Witib, welche den Wilhelm Rotenbichler genumen, ir Behausung verkauft worden samt $^{3}/_{8}$ Weingarten im langen Achtlln gelegen, dem herrn Mikulasch Tzernowzky, Unterschreiber in der Summa . . fl. 2050
die Angab soll er geben . . . . fl. 220
Werung (Raten) alle Jar . . . . fl. 100
in beysein der verordneten Herrn Herr Lorenz Austerlitzer, Gierg Ludwig und Herr Elias Tierner.

23. Im Ambt Herr Matausch Sellowitzer, sind dem Jacob vom Hoff die Weingarten zu Seelowitz auch verkauft sammt Stadll und allem lesgezeug in der Haupt Summa . . . . fl. 1000
Soll angeben . . . . fl. 250
alle Jar werung . . . . fl. 150
herr Matausch Seelowitzer kauft eine Wissen (Wiese) liegend bey der Papier müll in der Summa . . . . fl. 220
Soll angeben . . . . fl. 50
Alle Jar werung . . . . fl. 30
Um diese Zeit hat man in die Taffern ein Faß Wein gekauft p. . fl. 50 ein mas geschenkt p. gro. 4, in der gemein ein mas p. gr. 3 dr. 3, ein Baß Bier gegeben p. fl. 2 gr. 20, ein mas geschenkt p. $2^{1}/_{2}$ dr.

Salz in die wag genummen 9 kiefsll p. fl. 2 und eins darinnen verkauft p. gr. 10.

24. den . . . . ist der Tuern auf S. Petersberg vollig verfertigt worden und die Glocken hinauf durch den Meister Symon Tauch gezogen worden (im 1601 Jar den 16 Febr.)

25. Den 16. Septembris hat man angefangen auf meiner herrn Malzstuben Weytz einzukaufen den mezen pr. fl. 1 gr. 3.

26. Den 20. Septembris hat man den Wein in der Taffern 1 mas gesetzt pr. 4 gr. 2 dr. und in der gemein ein mas geschenkt pr. 4 gr., im Bürgermeister Ambt herr Matausch Sellowizer, er hat zum ersten mall darumb aufgethan. [118])

27. Den 25. Septembris ist verschiden der wollgelerte Jüngling Jonas Z. N. von Pilsen gewesene bey $1^{1}/_{2}$ Jaren alhier meiner herrn Stattschreiber dem gott genad. [119])

28. Diesen tag ist dem herrn Gierzik Scholz auf sein hochzeit ver-

---

[118]) „Austhun" ein sehr gewöhnlicher Ausdruck für „seine schenke öffnen" es heißt also der gute Herr Seelowitzer hat seine (Die Stadt) Schenckstube zuerst den Gästen geöffnet, er ist zuerst als „leitgeber" aufgetreten.

[119]) Der Name dieses Stadtschreibers konnte nicht ermittelt werden.

1600 ehrt worden von einem ersamen Rath 4 Eimer Wein, 2 Faß Bier, 10 Metzen Korn, 5 Metzen Weytz.

29. Den 5. Oktobris ist ein ganz handwerk der Pecken in die Zucht verschaft und um 100 fl. zu dem Spitall gestraft worden, das sie nit haben pachen wollen, den Tax nach, so inen von einem Ehrsam Rath gegeben ist werden.

30. Den 10. Oktobris hat ein Ersamer Rath das Kreuzer Gut dem herrn Mosch abgetreten, sammt allen demselbigen zugeherig: Pirnbaum, Laschan, Audgiest und die kreuzgaßler, welches in Versatzung gewesen ist um 1925 fl. das eingefexte getraid haben meine herrn aus dem Kreuzhoff auch aus dem Spital hinweg fieren lassen, darvon hat man im geben ausgetroschen getraid 1 Mut Korn, 1 Mut Weytz, 1 Mut Habern und die übrigen Acker, so dieses Jar nit anbaut gewesen, soll ein Rath schuldig sein, dieselben mit Irem eigen Sumergetreid zu beseen, da sollen ire Unterthanen so zum Kreuzer Gut geheren, helfen mit iren Roßen zu ackern und anbauen. Der auf dem Kreuzer Gut wohnen wird, demselbigen soll auf ein Jar lang seinem Roß genugsam heu gegeben werden, solches ist auf beiden Theilen verbriefft worden Act. ut supra. [120])

31. Den 15. Oktobris hat herr Gierzik Scholz mit des herrn Lienhart Stiastny Jungfrauen Urschula seiner Tochter, Hochzeit gehalten. Gott gebe in beiden lenger bey einander zu wonen, den mit den andern Weibern, den diese Urschula soll schon die 9. oder 10. sein. [121])

32. Den 17. Oktobris ist ein ganzer Handwerk der Schloßer in die Zucht verschaft worden, wegen ires Murrn und Brumen in der Rathstuben

---

[120]) Die v. Mosch waren eine schlesische Adelsfamilie mit dem Prädikat von Moraviczan. Felix Mosch von Moraviczan, von dem hier die Rede ist, war ein sehr eifriger Katholik. Die Stadt Brünn hatte das Gut Kreutzhof sammt Spital in Pfand genommen für die Summe von 1925 fl., welche sie den Johanittern dargeliehen hatte. Ludwig, welcher diese Notiz S. n. 6. giebt, führt das Jahr der Verpfändung nicht an. Felix Mosch v. Moraviczan, der Johanniter-Comthur, löste nach der Angabe Ludwigs das Gut wieder ein. Wolny führt den Felix Mosch zum J. 1602 als Comthur an. II. 1. 183., macht aber von dieser Verpfändung weder in der kirchlichen noch in der weltlichen Topographie eine Erwähnung. Die Johanniter besaßen schon seit 1243 die eingegangenen St. Wenzel- und St. Anton-Capellen in Altbrünn, bei welchen auch ihr St. Antons-Spital (dort wo jetzt das Kommenda-Haus steht) bestand. Mit diesem Spital verschmolz das von dem Brünner Bürger und später Maltheser Rodger erbaute hl. Christspital vor dem Brünnerthore. Der dabei errichtete Friedhof war zur Beerdignng Armer und Reisender, dann der Vorsteher der br. Brüderschaften bestimmt. Wolny, K. T. I. c. 180. — Wenn die kath. Kirche sich in jenen Zeiten nicht der leidenden Menschheit durch Aneiferung zur Errichtung von Wohlthätigkeits-Anstalten angenommen hätte, welche Summe von Elend würde nicht über die Gesellschaft hereingebrochen sein!

[121]) ein Brünner Blaubart!

wider einem ersamen Rath, das sie einen Jungen Meister Christof, Pich- 1600
senmacher, an alle Ursach um 3 Taller gestraft haben, wegen eines gesellen, so unredlich gewesen und er, der junge Meister, denselbigen unwissentlich gefüerder hat, bis das ein handwerk der Schloßer von der Schweidniz im nachgeschrieben, den Meistern von Brünn, welches Schreiben die Schloßer alhier nit haben wollen annemen, zuvor aber in der Erst von im in dem handwerk (Versammlung der Meister) genummen nnd verlesen, weil es aber öffentlich und nit verschloßen gewesen, haben sie es im wieder in seine Werkstadt geworfen und darvon gegangen, derselbige gesell hat einem andern armen Meister ein Schraufkloben entfremt, und hat in den Meister Christof Pichsenmacher geschenkt, wie er aber erfaren, das er in gestollen, hat er im denselbigen kloben wieder geben und gesagt: wo du in genumen hast, so trag in wieder hün, unter diesen Schloßern war hannß Hartmann der Radlfürer, welcher trutzig geantwort (wie sie haben sollen abtreten) was wiltu lang entweichen, zeig es nur an, wie der handll an im selbst ist. Sententiatum: ir wert gehorsam halten und in meine herrn Straf gehen. [122])

33. Haben meine herr von herrn Symon Kribler 22 Faß weißen Wein in die Tafern kauft, das Faß um 65 fl. Summa 1232 fl. Item von dem herrn Abt zu Obrowiz 20 Faß, das Faß per 55 fl., die Maß Wein in der Taffern 10 kr.

34. Haben meine Herrn von dem Herrn Elia Brobst auf S. Petersberg Weytz auf die Malzstuben kauft 10 Mutt, den Mutt (30 Metzen) pr. 38 fl. und 10 Metzen Habern pr. 12 fl. Einen Mutt.

35. Den 21. Oktobris hat Herr Gierzik Scholz des Doktor Johannes Sygely selligen, den Stadll samt zweien Garten vor dem Tierll liegend, wo man auf die Ledergaßen geht von den vormünden erkauft um 300 fl. bar geld.

36. Den 26. Oktobris ist verschieden der Ehrenveste und weiße Herr Ludwig Czernowsky Bürger und Rathsfreund allhier und gewesener Kamer Meister, dem Gott genad. [123])

37. Hat ein ersamer Rath den Gasthof vor dem Renner Thor gegen Sanct Thomaner Hof übergekauft von denselligen formundten, in der Haupt Summa um 800 fl. die Angab 100 fl. und alle Jar Georgy zu 50 fl.

---

[122]) Bestrafung oder „in Zuchtnehmen" der Schlosserzunft, wegen eigenmächtiger Verurtheilung des jungen Meisters Christof zu 3 Thl. Buße. Der Stadtrath führte, wie man sieht, ein strenges Regiment. Die Worte Hartmanns deuten darauf hin, daß er den Schlossergesellen ermunterte, den Meister Christof in den Verdacht der Theilnahme an den Kloben-Diebstahl zu bringen.

[123]) Ein Mitglied des sitzenden Rathes war immer Kammermeister, d. i. Kassier. II. S. n. 71.

1600 auszuzahlen, des 1601 Georgi die erste werung zulegen, darinen hat man das Vieh so vor im kreuzer Spitall geweßen, gehalten und versorgt so lang bis das Spital bey Sanct Stefan fertig worden, diesen Gasthof hat man einem Glaser verkaufft 1601. [124])

38. Den 8. Novembris umb ein Taller Salz in die Wag genummen 5 kiefl, eines geben pr. 9 gh. [124])a.

39. 8. dieses Monat ist Herr Symon Kribler, unser Eltister des Raths unter allen dreien Räthen communicirt worden sub una specie, das Hochwürdige Sacrament hat der Herr Pfarherr zu Sanct Jacob und Cannonicus auf Sanct Petersberg M. Johannes Cheuetius getragen, neben 4 verordneten Rathspersonen mit brennenden Fackeln, mit gangen: Herr Christof Schwarz, Herr Mert Lebman, Herr Jane Rschan und Herr Ulrich Lilgenblatt, Herr Sigmund Freyher von Dietrichstein, Unterkamerer folget dem Hochwürdigen Sacrament hernach. Actum in meo Consulato. [125])

40. 22. Novembris ist ein Erbarer Gemein auf dem Rathhauß gewesen und 4 Beschwernus fürgebracht, der erste Artikel ist gewesen wegen der Ringleute Ungehorsam, das sie neben der gemein mit aufs Rathhaus kumen, der 2. Artikl die Lasung auf das Chist zu geben verwilliget, der 3. wegen des Verkaufs, denselbigen abzuschafen, der 4. wegen der Pfarkirch neben der Augspurgischen Confesion, Leyten, singen und begraben, verbleiben zu laßen wie es bey alterher gewesen ist, sind 61 Personen aus der gemein oben auf dem (Rath) Haus gewesen.

An der Lasung Michaely gesezen aus dem sitzenden Rath: Herr Symon Kribler, Herr Jane Rschaun. Aus dem alten Rath Herr Jobst Voglmann, Herr Mert Lebman, aus der gemein Hannß Migall, Prokschy, Kloyber. [126])

---

[124]) Als das Gut Kreutzhof (n. 120) dem Herrn Mosch abgetreten wurde, kaufte der Stadtrath das erwähnte Wirthshaus, um das Vieh zu unterbringen, welches beim Kreutzhof nicht mehr benöthiget wurde, da das Spital zu St. Stephani (n. 78) und dessen Wirthschaftsgebäude noch im Bau waren. Als dieser vollendet wurde, überführte man jenes Vieh dahin, und der Gasthof wurde verkauft. Das St. Thomas-Kloster (das jetzige Statthaltereigebäude), stand damals außerhalb der Stadtmauer. Das Renner Thor (Fröhlicherthor) mag in den Gegenden des Mauthgebäudes gestanden haben.

[124a]) Der Verkauf des Salzes war ein städtisches Regale, und wurde zumeist auf der städtischen Wage ausgeübt.

[125]) Simon Kribler, Eltester des Rathes — ein wohlhabender sehr angesehener Bürger trat zum katholischen Glauben über. Welches Gewicht man auf diesen Akt legte, zeigen die Feierlichkeit beim Empfange des Allheil. Sacramentes, und die Anwesenheit des Landesunterkämmerers.

[126]) Während die Rathsverwandten, die Stadtaristokratie, sich immer mehr der katholischen Religion zuwandten und die freie Ausübung der Augsburger Confession beschränkten, blieb der kleinere Bürger und Handwerker dieser getreu. Das Bürgerpar-

41. Den 22. Novembris hat ein ersamer Rath neben den Herrn von Olmütz, Herrn von Schümberg, Herrn von Radisch und Herrn von Huntschau (Uncow, M. Neustadt) um acht und zwanzig tausend Taller neben Ir Röm. Kays. Mayestet auf einem schuldbrief, ir Statt Siegel zugedruckt und neben diesen Stätten burg geworden dem wolgebornen Herrn Haunß Bernhart Fünfkircher und Steinbrunn auf 3 Jar lang, alle Jar Georgy und Michaeli den halben Interesse 6 fl. pr. Cento, alle halbe Jar pr. 840 fl. neben der Aufhaltung, alhier in Merhern nirgends verhindert, weder bey Geistlichen noch Weltlichen Obrigkeit. [127]) 1600

42. Den 16. Dezembris ist für einem ersamen Rath erschienen Jacob Pesinger, und sein Vorbrüngen durch seinen Stifvater Dawid Lonrad geschehen, wie das sich sein Stifsohn in das Kloster zu Obrowiz begeben, alda ein ganzes Jar seine Prob ausgestanden und gelernt, sein Professiion (Profeß) den 17. Dezembris willens zu tuen ist, so begert er sein Patrimonium im daselbigen, weil er seine mündige Jar hat, volgen zu laßen, darmit zu tuen und zu schafen nach seinem Wohlgefallen, und schafft hier auf in das Kloster oder Connent 400 fl. und auf sich nimt er aus 300 fl. und all sein silbergeschmeid, was auf seinen teyl kumbt, das übrige alles schaft er seiner Schwester und Bruder Phillip zugleichen teyll, solches hat ein ersamer Rath im verwilligt, dem Herrn Abt dieser Zeit Symon Farkasch wiederum geschrieben und Jacoben Pesinger für mündig erkennt, und freygesprochen worden, hat also den 17. Dezembris im Kloster der Kirch zu Obrowiz sein Profesion gethan, gott verleih im das er bestendig bleib und seinem geliebt ein Volziehen tue. Sitzender Rath dieses Jar: Herr Symon Kribler Eltister, H. Haunß Kloiber, H. Jacob Mattern, H. gierg Scholz H. Matausch Selowizer, H. Lorenz Austerlizer, H. Symon Pollinger, H. Lien-

---

lament, die „Gemeinde" die sich am 22. November 1600 versammelte, beschwerte sich darüber und verlangt die Wiedereinführung der alten Glaubensfreiheit S. Nr. 71.

Ueber die Losungs-Commission S. Nr. 97.

Wir ersehen daraus, daß die schanksberechtigten Bürger, Ringsbürger, zur „Gemein" gehörten, während sie, wie es scheint, eine abgesonderte Stellung beanspruchten.

[127]) Es war damals gebräuchlich, daß die k. Städte als Bürgen bei Staatsschulden eintraten, wie die unterthänigen bei Schulden, welche die Grundherren kontrahirten. Da Kaiser Rudolf oft in arger Geldverlegenheit war, sind derlei Bürgschaften häufig vorgekommen und da die Kammer nicht immer disponible Mittel hatte, so mußten die Städte als Bürgen ihre Pflicht thun, widrigens der Gläubiger das Recht hatte, sich an dem Privat-Eigenthum der Bürger der betreffenden Stadt schadlos zu halten, z. B. durch Aufhaltung reisender Kaufleute und ihrer Waaren. In diesem vorliegenden Falle hat der Gläubiger auf dieses grausame Recht verzichtet. — Unter dem Ausdrucke die Herren von Olmütz 2c. ist die betreffende Stadtgemeinde zu verstehen.

1600 hart Stiastny, H. Jane Rschaun, H. Stefan Fridetzky, H. Gierg Ludwig, Herr Elias Tüerner dieser Zeit gewesener Bürgermeister.

43. Den 29. Dezembris ist des Gregor Mezkers Hutmachers Weib in der Stadt in allen Gassen mit dem Schergen herum gefürt worden mit iren falschen schmalz so sie in die tiepfll gegoßen und die Leit darmit betrogen, welches hünten Inschlit und oben ein wenig Schmalz geweßen, etlichen derselben bey 10 oder 12 am Hals fein unterschidlichen hengend gehabt, auf einem Mesingen Peckchen foran geleutet, ist bey der Stadt verblieben worden, den andern Heckhlerin zu einem Exempll. [128])

44. Dieses Jar ist die Kirch zu Sanct Johannes (Minoriten) renovirt und ausgebuzt worden, samt einem neuen predigstull und andern Stüllen verfertigt worden, darauf der Herr Pfarrer von Sanct Jacob Magister Johannes Chenetius die erste predig an S. Johannestag tet, dieser Zeit Quardian und provincial gewesen Johannes Babtista (Civalli), soll ein geborner Graf gewesen. [129])

45. Kauft ein ersamer Rath etliche Mut Weyz auf die Malzstuben von dem Herrn Basilio Prior zu Sanct Thoma ein Muth (recte Metzen) pr. 1 fl. 17 gr. und von den Herrn Abten auch in diesem geld; mer von im 13 Faß alten Wein, so des 99. Jares gewachsen, 1 Faß pr. 60 fl. darauf den Wein in den Taffern 1 mas gesetzt pr. 12 kr. und in der gemein zu 10 kr.

1601 1. Den 3. Januarÿ ist verschieden die wolgeborne Frau (Genowefa) von Lichtenstein, ein Gemahll des Herrn von Dahn (Dohna?) welche zuvor den (Johann v. Boskowitz) Herrn von der Trübau gehabt hat, ist den — — — — in die Kirch zu Sanct Johannes begraben. [130])

2. Den 24. Januarÿ ist Herr Haunß Greimll auf das Rathhaus gefordert worden und im angezeigt, er wolle mit dem andern abgesandten von Olmüz nach Prag verreisen, weyll er an das (ohnedies) bald nach Prag, nemblichen den 6. dieses Monats wegen des von Neuhaus der Behausung verreisen muß, darauf er alsbald truzig einem ersamen Rath zur Antwort gegeben, es kem im gar wunder füer, das man im gar von seiner Narung bringe wollte und niemand auf diesmal hete als seine alte Mutter die auch auf der Grueben gienge, er hete gemeine Statt gar wenig genoßen, man solte dieselbigen hinauf schiken die es genießen, und nuz darvon haben, dar-

---

[128]) Eine höchst wirksame Strafe für Lebensmittelfälscher! Zur Verschärfung wurde die Fälscherin, nicht, wie es Sitte war, ausgewiesen, sondern mußte in der Stadt verbleiben, den andern Höckerinen zum abschreckenden Beispiel.

[129]) In Jener Zeit wurden häufig Italiener zu Klostervorständen gewählt. Der mährische Landtag beschwerte sich dagegen, da dieselben der mährischen Sprache unkundig, als Landtagsmitglieder dem Lande keine Dienste erweisen konnten.

[130]) Siehe Note 55.

auf im der Herr Mataufch Selowizer an Statt des Raths geantwort, er könnte es woll mit glimpf anzeigen und nit also mit schnarchen, er soll dem künd einen Namen geben und meldes, wer den die selbigen sind, die es so ser gemeiner Statt sachen genießen, darauf er mit Ründern Worten geantwort, er vermeint es nit also, sondern er hette gemeine Statt wenig genoßen, hat es also für ein ganzen Rath wiederum in Hals gefreßen und geläugnet, sind an seine Stell verordnet worden, Herr Jobst Voglman und Herr Lorenz Austerlizer, neben den Herrn Obeslavium Stattschreiber zu Olmütz wegen eines Beuelch von ir Maystät auszubrüngen an die Landschaft in Märhern, betreffend der Stett, Landgüter nit weren zu kaufen. [131]) 1601

3. Den 24. Januarh ist dem Herrn Symon Krybler Eltisten dieser Statt, (der Convertit vom 8. November 1600, N. 39.) von dem Herrn Sigmund von Ditrichstein, Unterkamerer befohlen worden, er solle alle die jenigen fürnemsten aus dem Rath, so der Lutherischen Secten verwandt, um 9 Uhr zu sich fordern laßen, wann sie bey Hendig (versammelt) werden, so woll er inen alsdann die Ursach anzeigen, warumben es zu tuen sein wurde. Bey dieser anherung von den lutherischen ist gewesen und angehert: Herr Mathes

---

[131]) Es handelte sich also darum, eine Deputation der k. Städte nach Prag zu senden, um vom Kaiser einen Befehl an die mährischen Stände zu erwirken, damit die k. Städte zum Ankaufe landtäflicher Realitäten zugelassen werden.

Es ist nachgewiesen, daß Bauern und Bürger landtäfliche Güter — Güter, mit welchen das Dominium directum verbunden war bis zum Beginne der zwiten Hälfte des XV. Jh. kaufen durften. Nach Besiegung der Hussiten wollte der Adel die erlangte Suprematie auch dadurch festigen, daß er Bürger von dem Ankaufe landtäflicher Güter ausschloß, um dieselben zugleich von dem Landtage auszuschließen, da der Güterbesitz als Bedingung des Rechtes, im Landtage zu erscheinen, galt. Unter dem guten König Wladislaw gelang es den Bürgern der k. Städte, gegen die Concession, daß auch Adelige in der Stadt Häuser besitzen dürfen, das alte Recht wieder zu erwerben (Elftausend Jungfrauen-Vertrag 1486.) S. N. 1 b.

Seither suchten die oberen Stände dieses Recht den Bürgern der k. Städte zu verkümmern. Es waren die ersteren besorgt, daß durch den Ankauf landtäflicher Güter die Zahl der bürgerlichen Güterbesitzer und Mitglieder des Landtags sich zu sehr vermehre und ein Uebergewicht im Landtage erlange, zumal es ein ausgesprochenes Streben der Bürger war, dem Adel Opposition zu machen und die königlichen Prärogative zu vertheidigen. Es war dies jene Stimmung der Bürger, von welcher Carl v. Žerotin in seiner berühmten Apologie sagt: mésta aby stav panský a rytiřský sebe svrhli. In der That beschloß der Landtag 1599 den Bürgern den Ankauf landtäflicher Güter zu untersagen und wiederholte diesen Beschluß im Landtage zu Znaim Montag nach devitnik 1600. Die erwähnte Deputation hatte die Aufgabe gegen diese Beschlüsse bei Hof zu protestiren. Der Erfolg war kein durchgreifender — bald darauf wurde diese Frage in einem den Bürgern ungünstigen Sinne entschieden. Wir irren nicht, wenn wir einen guten Theil des Hasses (Žerotin erzählt einem seiner Freunde über Brünns Stimmung: civitas nobis infesta. Cod. A. 5. a. in Blauda. 1608. Derun: pejus cane et angue nos oderunt Ibi.) des Patriziates gegen den Adel auf Rechnung jener Verbothe setzen.

Knap, Hr. Hans Kleiber, Hr. Jacob Matern, Herr Mathes Hellefeuer, Herr 1601
Thoma Bucko, Herr Matausch Selowizer, Herr Thoma Schram, Herr Mert Lebmann, Herr Ulrich Lilgenblatt, aus dem katholischen Herr Symon (Kribler) Eltister, Herr Lienhart Stiastny Bürgermeister, Herr Gierzik Scholz Maller, Gierg Ludwig und Herr Nikulasch Unterschreiber, darauf hat Herr Unterkamerer angehebt zu reden: Liebe Herrn von Brünn: „Ich vernim, das wann ich „etwas beuilch (befehle) so wollte ir demselbigen nit nachkumen, sondern vermeinet „nit anders es (als) thetes des Herr Symon aus seinem Kopf", derowegen er es jetzt selbst wollte anzeigen, das was er befehlt, sey weder aus seiner Macht oder des Herrn Symon Kopf nit, sondern ir Röm. Kays. Mayestät ernstlicher Benelch, das sich ein Jeder bey Sanct Jacob als in der Pfarrkirch, unter einerley Gestalten comuniciren lasen soll und anderswo auserhalb der Statt sich nit Speisen (comuniciren), den es verboten von der Statt zu reisen und empfangen unter beyder Gestalten, den es nichts anders als ein schlecht Brod und kein Sacrament ist, und unter diesen beyden Gestalten reißen andere Ketzereien mit ein, die es auch vermeinen in beyder Gestalten zu nemen: Calvinische, Schwenkfeldische, Flaccische, Wiedertäuferische und dergleichen, deshalben wolle er sie treulichen gewarnet haben von demselbigen abzustehen, denn sie einen genedigen Herrn und Kayser haben und dieser Statt also geneigt sünd als einer in ganz Merhern, weiter hete er auch vernumen man wolle einen Stattschreiber aufnehmen, derselbige wer der kotholischen Religion nit, wolle sie derowegen gewarnet haben keinen solchen aufzunemen, und wan sie inen gleich angenummen hetten, so würde doch Ir Maystät denselbigen nicht gedulden noch leiden, auch hat er erfaren, wie das unter der gemein, samt denen etlichen Rüngleüten und Zechen ein Zusammenkunft gehalten und sich mit einander verbunden, leib, Ehr, guet und bluet beyeinander wegen der lutherischen Lehr zulaßen, dieselbige also mit iren petschieren und Zechsiegeln verpetschirt, welches alles nach des Urban Schillers Todt in seinem Haus ist gefunden worden, derhalben begert er solches nit zuvertuschen, sonder offentlichen die Sach für die Hand zunemen, damit man wurde wißen wer dieselbigen gesellen sünd. Darauf Herr Thoma Bucko aufgestanden und sich alle in verantwort: „Herr Unterkamerer genediger Herr, ich bin die Tag „meines Leben bey zweierlei Gestalten auferzogen worden," derhalben melde er sich an, er köndte es nit anders nemen als wie er es zuvor genummen habe, soll er es jetzt in einerley Gestalt nemen bald in zweyerley wer im gar beschwerlichen, er köndte seine Seel und Gewißen nit verfüren, sondern es mag im darüber geschehen wie der liebe Gott will, darauf im der Herr Unterkamerer kürzlichen geantwort: „mein lieber Thoma Bucko ir solt wi„ßen, das ir mit euerem Verstand nit durchfaren werdet, wir haben also „einen genedigen Röm. Kayser, das wir dergleichen keinen nit baldt über-

„kumen mechten, aber solche Bucko wie ir seyd kan der Kaysser woll tau- 1601
„send überkumen," und beuilcht also an Statt ir Röm. Kayserl Mayständ demselbigen nachzuleben, keinen Wünkhlprediger mit Predigen oder mit Brod speisen, oder Sacrament reichen, welches keines ist, sonder nur schlecht Brod und Wein, in den Heußern einzulaßen, wer darwider begrifen oder betreten würde, derselbige soll keinen andern die Schuld nit geben, sonder im selbst, darauf Herr Symon Kribler geantwort: „ir Herrn ir habts vernumen, was sagt ir darzu, da hert irs selbst von dem Herrn Unterkamerer S. G. darmit ir heut oder morgen nit sagen mechte es gieng aus „meinem Kopf, ir wolt euch verantworten den es trift euch die Sachen an;" ist Herr Mathes Knap aufgestanden an Statt der Andern allen und angezeigt sie wolen die Sach alsbaldt in 2 oder 3 tagen für die Hand nemen und was gehandelt wird werden, wollen sie ir genaden wieder ein Antwort wißen laßen, ist also ir genaden aufgestanden und darvon gegangen, waren also ausgefilzt (hatten einen Verweiß erhalten) und haben müßen vorgut nemen. [132])

4. Den 17. Februarh in der Taffern den Wein gesetzt ein mas pr. 6 weis gr., in der gemein 1 mas pr. 12 kr., den Heuerigen oder Jungen zu 16 dr. und 6 kr., den Becken auf ein Metzen Korn pr. 34 gr., soll das

---

[132]) Der Unterkämmerer, (der Präfekt der k. Städte n. 71.) ein besonders eifriger Katholik, n. 102, war mit dem bisherigen Erfolge der Gegenreformation nicht zufrieden; wie wir es oben n. 71. und 126. lasen, ist die Gemein vorwiegend protestantisch gewesen; der Tod Urban Schillers entdeckte eine geheime Verbindung des brünner höheren Demos, zur Aufrechthaltung der neuen Lehre. Eine ähnliche wurde in Olmütz im J. 1603 entdeckt, und vom dortigen Rathe dem Cardinal angezeigt. (Krems. Acten Landesarchiv 1603).

Es sah sich der Unterkämmerer veranlaßt, die Bürger durch Androhung strenger Maßregeln (für Hrn. Bucko wird auf Ausweisung angespielt) von der Unterstützung sectirerischer Prediger abzuhalten, und zum Rücktritt zur katholischen Religion zu bewegen. Die Sekten, deren oben Erwähnung geschieht, waren in Mähren vertreten. Die Flaccianer befanden sich in Mönitz, sie waren im J. 1594 aus Sachsen vertrieben worden, Wolny's K. T. II. 2. 222. (M. Flaccius, der Gründer dieser Sekte, hatte die Behauptung aufgestellt, daß die Erbsünde in Menschen nicht bloß ein zufälliges Ding wie Tugend und Laster, sondern mit seiner Natur auf das innigste verwoben sei). Schwenkfelder waren vorzugsweise in Iglau, d'Elvert, 179. (Caspar Schwenkfeld aus Schlesien war deren Stifter.; er hatte eine eigenthümliche Auffassung der Natur des Brodes und Weines beim Abendmal, er behauptete, daß Christus keine menschliche Creatur war). Calviner wohnten nirgend dicht bei einander; die mähr. Brüder neigten sich zum Calvinismus.

Ueber die Wiedertäufer, welche im südlichen Mähren verbreitet waren, hat d'Elvert im Notizenblatt 1858 einen interessanten Aufsatz gebracht, der die vollständige Literatur der Geschichte dieser Secte in Mähren enthält.

Gewisse Eigenthümlichkeiten des brünner Dialectes haben sich heute freilich nur noch in den untersten Schichten der Bevölkerung erhalten: w. z. B. vernummen, genummen, herngegen, will tu, statt „willst du," (Nr. 32 1600).

1601 Brott wegen pr. 2 dr. 19 Loth, um 4 dr. 1 Pfd. 6 Loth; den Metzen Waytz pr. 1 fl. 15 gr. soll ein Semel wegen pr. 1 dr. 4 Loth. In der Fasten 8 peygl pr. 1 dr. $3^1/_2$ Loth.

Den 20. Februarij sind alle Schenckhen, souil derselbigen gewesen in die etliche und 30 perschonen, geschwornen, und dieselbige Brüderschaft, samt allen den andern Sterern für ein ganzen Rath gefordert worden, und inen vorgehalten worden, die weil der Wein in so Hohen gelt ist, und der arme Mann denselbigen so woll der Reich um 12 kr. zallen mues, das ir allzeit 3 bey einem Herrn schenckhen sollen, förderlichen die Zapentrager und den Wein bey keinem Herrn den Jungen Wein unter den alten zu mischen, werden sie solches tuen oder von einem Herrn inen zu tuen befohlen würde, so sollen sie es dem Herrn Bürgermeister anmelden, darauf sie alle eintrechtig mit einander ein Juramont gethan haben, denselbigen fleißig und gehormbslichen (sic) noch zu kummen; ist aber keiner nit kumen und solches angemeldt, das Geboth hat auch nit lang gewert. [133])

5. Am Sonntag Sexagesima hat ir hochfürstlichen Genaden Herr Franz von Dietrichstein, Cardinal und Bischof zu Olmütz in der Pfarkirchen zu Sanct Jacob in die 25 person ordinirt und zu priestern geweihet, die früh predig hernach gethan in beisein vieller von Herrn Standt, Adll und derselbigen Frauenzimmer, welches nit bald zu Brünn geschehen, den andern Sonntag hernach Herrn faschung genandt, hat er abermal eine Predig gethan in beysein einer ersamen Landschaft der fürnembsten katholischen und andern sectischen Herrn, sambt den Herrn Comißarien so von ir Mayt zum gemeinen Landtag geschikt worden: als Herr Adam von Sternberg, Landrichter, Herr Adam von Waldstein der Jünger und Herr Wazlaw Plezha (Ples Heřmansky v. Slaupno) und eine Vermanung gethan an alle Stendt weil die Zeit so geferlichen ist wegen des Erbfeindts, das es nit daran gelegen allein sey dem feindt mit dem Geld zu schlagen, sondern den Namen Jesus von Nazareth anzuriefen, denselbigen umb Hilf anzuriefen, wie dieser blünder laut des Ewangeliums gethan hatt, so wird Gott auch seine macht beweißen und helfen, nach gethaner Predig ist ein Procesion um die kirch gehalten worden, haben ir fürstlichen Genaden das hochwürdig Sacrament getragen in einem braunen Cardinal habitt, die Herrn Comisarien samt der andern Herrn bewandter Landschaft geistlich und weltlich, sambt den Frauenzimer mit brenenden Fakheln nachgefolget. [134])

6. Den 16. Martij hab ich an Statt eines ersamen Raths ir fürstl.

---

[133]) „Zapenträger" wahrscheinlich der Keller - Kelner, der den Wein einzapft.

[134]) Der Sonntag Herrenfastnacht ist der Sonntag Esto mihi, der Sonntag vor Aschermittwoch. Die schlimmen Zeiten waren durch Türken - Krieg, Theuerung und Krankheiten verursacht.

Genaden Herrn Bischof von Olmütz abgefiert 6 versesene Jar-Züns Georgy 1601 Termin von 1595 bis auf das 1601 Jar, wegen der Maut so ein ersamer Rath jerlichen schuldig zugeben 24 Wiener Mark je ein Mark pr. 40 gr., den groschen pr. 7 weis dr. tuet ein Termin 32 Taller rc. in der Summa 192 Taller, ist ein ersamer Rath dariber quitirt und solches Geld gehert dem Kloster gen Bruckh an der Teya, empfings Herr Abt Sebastian Chotieberius dieser Zeit Abt daselbst. [135])

7. Den 13. Martij hat Jacob von Hacht, sich seiner Geburt aufgewißen samt seinem Abschiedsbrief vom Olmütz aufgelegt und zu einem Bürger aufgenumen worden, mit Hand und mund Herrn Bürgermeister angelobt alle bürgerliche pflicht zutuen, wie einem burgesman gebüert. Im Amt Herr Jacob Mattern.

8. Jan Pitzak von Czaslaw gebürtig den 13. Martij ist von dem Richter zu Auspitz Wolf Satenwolf, zum rechten verklagt worden, er hat zu Auspitz einen verurtleten armen Sünder bey hellem tag auf einem rad ligend umbgeworfen, darnen ein Handt und strikh, sambt einem von im geschniten stukh haut geschniten, darauf er eingezogen und befragt worden, hat er solches bekent und gesagt, es hab im einer von Tiescha bey einem Jar darauf angehalten, er soll im solches zu weg bringen, er well im ein guet trinckhgeld geben und solches hat er in voller weis gethan und bit um genad. Sententiatum: man soll im weyter mit dem Scharfrichten befragen zu erkündigung meeres Uebell aber weiter nichts mer bekent, ist mit ruten geschlagen worden und von Auspiz auf 6 Meyl verwißen.

9. Den 23. Martij hat Gierzik Ranofery seyn Recht mit dem Herrn Jane Munkho verloren und seiner Ehren entsetzt und aus dem Schranckhen in der Landstuben geschaft worden, er nit lang gesaumt sondern zum Statt Thor geeylt sein Weib im nach, und also die Statt Brünn gesegnet. [136])

10. Den 2. Aprilis hat Herr Ulrich von Austerliz Einen knaben von 16 Jaren laßen ein wenig durch den Meister anziehen (foltern), welcher bekent, das er in zwo millen mit 6 personen gewesen, helfen dieselbigen aufzuspehen und haben im geholfen in die fenster bey nächtlicher Weyll einzusteigen, die Tieren geöffnet, 4 hienein gegangen und selbst driter auf der spehe gestanden, dem ersten milckner im Schlaf überfallen in und sein Weib mit brenden kerzen an Füßen gemartert, sie sollen bekennen, wo sie das geld haben, welches sie gethan, wo sie es haben bekent hernachmalß beide perschonen ermordt, und eine Diern im haupt tödtlichen

---

[135]) Hier wird der Thaler mit 30 w. grsch., die Wiener Mark a. 40 w. grsch. gerechnet; also 1 Thaler = 2 fl. 30 kr. C. M., 1 Wiener Mark = 3 fl. 20 kr. CM.

[136]) d. i. der Stadt Brünn Lebewohl gesagt.

1601 verwund, in 8 tagen nach diesem mord sind sie wieder zu einem andern müll kumen, den bueben voranhin geschikt zu beteln und aufzuspehen, haben sie in wider in ein fenster geholfen und inen aufgemacht haben, den Millner erschlagen, die Millnerin ist entlaufen und ein geschrey gemacht, da sind die Merder entloffen und der bueb ist gefangen worden, hat bekennt, das sie dem ersten Millner genommen 250 fl., ist auf bitt Etlicher Herrn des Lands erbeten worden und im das Leben wegen seiner Jugend geschenkht worden und an dem pranger mit ruetten ausgeschmißen.

11. Den 4. Aprilis haben alle drey Rath H. Cardinal und Bischof von Olmütz, Herrn Franz von Dietrichstein das Wasser aus der kunst Laufend zugelaßen wohin ers gebrauchen will, sambt einem Gang, dadurch eine Arbeys fallen mag [137]), solches eines im überantwort und das andere auf dem Rathhaus verblieben. sub officio D. Elia Tiernero. (sic)

12. Den 14. Aprilis hat ein ersamer Rath von dem Herrn Matausch Selawizer und Herr Lorenz Austerlizer Etliche vasl Wein in die Tafern gekauft Ein Vasell um 78 Taller und die Vasll wiederzugeben.

13. Den 26. May sind in Rath genumen worden die erbaren Haunß Schartl schneider und Johannes Migall.

14. Den 18. tito hat man den Jane Pernikařz gericht erstlich mit Zangen gerißen, hernach mit dem Rad auf das lengest gericht, Hat mit seinen gesellen aylf Mord begangen, die Müllner gemartert und gepeinigt umgebracht und das Geld genumen. (S. N. 10. d. J.)

15. Den 14. Juni hat Herr Christof Schwarz sein Tochter Barbara dem Muster Mayster Mathias Barentsch von Wien zugesagt und ein Eheberednus gehalten worden, in beisein Etlicher Herrn, auf des breütigan seyten: Doctor Schwarztaller, Ein Kaufmann von Wien, Hauptmann Hartman und Sacharias Kresll, auf der Braut und des Vatters seitten: Herr Symon kribler, Herr Hanns kleinfeindt, Herr Lorenz Austerlizer, Herr Thoma Schram, Herr David Konrad, Gierg Ludwig, Herr Ulrich Lillgenblatt und Herr Elias Tierner, der Breütigan hat der Braut verehrt und geschenkht 4 guldene ketten, klein und groß, mit denselbigen zutuen und zulaßen was sie will, und ferner was er ir noch weitter in willen zu geben oder geben mechte, das soll ir sein, und nach seinem Todtt soll sie den dritenteill nach der Statt Brünn gerechtigkeit aufs seinem guett haben neben irer weiblichen gezierd und leibsgeschmuckh mit einem gerichten Beth, Hergegen hat im der Braut Vatter Christoff Schwarz verheirat, nach der Stattgerechtigkeit seiner Tochter kindesteill nach seinem Todt zugewarten, wofern

---

[137]) Die Leitungsröhre sollte so groß sein, daß durch dieselbe leicht eine Erbse (Arbeys) fallen konnte.

sie künder mit einander zeigten, wan sie aber one künder abging und erle- 1601
bet des Vattern Todt nit, so solle es nach der Statt Brünn gerechtigkeit verbleiben, das ist: der gute Barentsch wirde nit vill auss des Christoff Schwarzen guet überkumen.

Den 18. Juny hat ir genaden Herr Sigismundt von Ditrichstein, unterkamerer, dahin so nill mit dem Vatter gearbeitet, das man sie hat beide zusamen geben ane das beilager, den der Breutigan hat eilendt nach Ungern verreißen müeßen, Herr Pfarherr zu Sanct Jacob Mag. Johannes Chenetius Canonicus hat sie copulirt in beywesen Herrn Unterkamers, sambt seinem Gemahl und frauenzimmer, Herr Baßilius Carpinetus Prior zu Sanct Thoma, Herr Hauptmann Hartman, Herr Simon Kribler, Herr Gierg Mißlich, Herr Gierg Ludwig, Fraw Kriblerin, hernach ist eine Collation zugericht worden sambt einem tanz; solche geschwinde Zuesag und Zusamen heyrraten ist zu Brünn nit bald erhert worden, one aufbieten, ausgenumen der Landsknecht zusamen heüraten, den es gieng da auch so zue. [138])

16. Den 24. Juny haben mich meine Herrn nach Wien mit 17 Vas Salliter geschikt, haben gewogen 110 Zt. 64 Pf. für ein Vas Tara abgezogen 36 Pf. den Ct. verkauft pr. 14 fl. Reinisch.

17. Den 27. Juny ist gestorben Lienhart Hueber Apotheker, den hat man in sein eigen Garten vor dem fröellicher Thor begraben, one geleut und der Priester derowegen das er ein kezer geweßen ist.

18. Den 29. July hat Bartusch Farkasch, des Herrn Symon Farkasch Abten zu Abrowiz, brueder mit des Herrn Hannß Pesingers selligen,

---

[138]) Die Darstellung der Hochzeit der Tochter eines der reichsten Bürger Brünns, jenes Christof Schwarz, welcher wegen seiner katholischen Gesinnung im J. 1594, bald aus dem Rathhausfenster geworfen worden wäre. Auch der Bräutigam, ein höherer Militärbeamter (Mustermeister), war, nach den Geschenken zu schließen, wohlhabend.

Der Brätigam unterwarf sich dem Brünner Stadtrechte rücksichtlich des Witwen-Antheils, die Witwe erhielt im Todesfalle $1/3$ des beweglichen Vermögens: Dotalicii causa tertiam partem utensilium uxor marito mortuo obtinet, Manipulus juris civ. brun. 207, b. S. 102. Bei Rößler, dann 623: marito intestato decedente tertia pars bonorum quæ reliquit ad uxorem pertinebunt. S. 287. Ebenda. Dagegen war er schlecht daran, wenn die Frau kinderlos dem Vater vorstarb; denn da fiel der Kindestheil diesem zurück. — Nach der löblichen Sitte unserer Väter dauerten die Hochzeitsfeste ziemlich lange, allerlei Mumenschanz und Schnurrpfeifereien wurden getrieben, Gastereien und Bankette gegeben. Um alle diese Herrlichkeit kamen die Bluts-freunde und Gäste, da der Bräutigam eilends zur Armee mußte. Ludwig wunderte sich über diesen unerhörten Fall, der sich höchstens nur bei Hochzeiten gemeiner Kriegsknechte ereignet. Die Anwesenheit des Unterkämmerers und des P. Basilius Prior von S. Thomas bei der Trauung beweist, daß der obgenannte Brünner Patrizier in hoher Gunst bei diesen katholischen Herren stand.

1601 Tochter Barbara Hochzeit gehabt, den Montag zum Kirchgang hat der Stifvatter Dawid Konrad nit wollen mitgehen, sonder die geschriebene Munkha gespielt, die leibliche Mutter hat sich mit sambt iren Dirnen in die Stuben zu dem Rocken gesetzt und der Tochter, der Braut, zu einem Taufhemetl gespunen. [139])

19. Den 5. Augusti ist verschieden Frau Urschula, Herrn Gierzik Scholzen Hausfrau, ein gewesene Tochter Herrn Lienhart Stiastny, haben beyeinander gewonet 42 Wochen, und soll diese die 11 gewesen sein, das ist mir ein Weiber möerder, in den kuestall mit im! (n. 121.)

20. Den 1. Augusti sind alle drey Rath auf dem Rathhaus beyeinander gewest wegen des Municipal zuuerteutschen, aber nit verwilliget worden, das man dasselbige in fremde Land soll schiekhen, den sich einer zu Prag, Mag. Philip (Fabricius), darumb hat wollen anemen deselbig zuverteitschen, Einer hat wollen haben nur eins (ein Exemplar), das es imer auf dem Rathhaus solte bleiben, der ander hat gewolt es soll ein ieder eins Exemplar haben, der dritt: man soll es laßen (weil es so lang ist angestanden), verbleiben, ist also nichts daraus worden, wer da Lateinisch verstanden hette, hat man keines vertrauen wollen, das tuet der Neyd und die Vneinigkeyt. [140])

21. Am tag Assumpt. Mariae haben ir H. F. G. Herr Franz von Dietrichstein, Cardinal, in S. Jacobkirchen gepredigt und des Dr. Paul Weidners Sohn von Wien sein Erste Meß bey dem hohen Altar gesungen.

---

[139]) Das war ein Hochzeitbrauch. Die Mutter spann ein Taufhembchen für das künftige erste Kind ihrer Tochter, die eben Braut war, (natürlich vorderhand nur einige Fäden). Was mit der Phrase „die geschriebene Munka spielen", gemeint sei, war nicht zu ergründen. Es muß dies eine durchweg locale Bedeutung gehabt, und nur zur Zeit Luwigs gegolten haben. Vielleicht soll es heißen „ausweichen" oder „trotzen," „übel nehmen", ein Vorwand brauchen, um den Kirchgang nicht mitzumachen.

[140]) Ein Zeichen, daß die Kenntniß der lateinischen Sprache im Abnehmen begriffen war. Das Municipal oder das Schöffenbuch ist in lateinischer Sprache verfaßt. Dieses Buch, das in einem prachtvollen mit Initialen geschmückten handschriftlichen Exemplar (des XIV. Jahrhundert), in Folio, 152 Blatt. Nr. I. im Brünner Stadtarchiv aufbewahrt wird, enthält eine Sammlung von Urtheilen und Sprüchen der Schöffen von Brünn, war seit dem XIV. Jahrh. in zahlreichen Abschriften über Böhmen und Mähren verbreitet, und galt durch lange Zeit als Quelle des Municipalrechtes beider Länder. Diese Sammlung war vor dem XV. Jahrhundert in den Gerichten auch außer Brünn von praktischer Anwendung, wurde nachher die Grundlage der Umarbeitung der Prager Stadtrechte, durch M. Brictius v. Licko (Druck 1536) und P. Ch. Koldin (Druck 1579), und somit eine Hauptquelle der städtischen Rechtskunde bis 1812. Die Stadt Brünn kann daher mit Recht stolz sein auf ihr „Municipal."

Ludwig ist der Ansicht, daß Neid und Mißgunst die Ursache des Antrages auf Verdeutschung desselben war, weil man denjenigen Rathspersonen, welche lateinisch verstanden, nicht traute. Der Magister Philipp ist wohl jener Ph. Fabricius, der durch den Prager Fenstersturz eine historische Person wurde.

22. Diesen Sumer ist das Spital zu S. Stefan aufgebaut worden, im Spital Amt Herr Haunß Greimll und Herr Dawid Conrad, dieser Zeit Aelteste Herr Symon Kribler, Herr Mathes knap. [141]) 1601

23. Den 7. Augusti Aus Kaschau, demnach unser Lager den 1. dieß Monats aufbrochen seindt sie straks fort geruckt und den Sigismundo (Bathory) entgegen gezogen und sind also vergangen Freitag, als den 3. tito zusamen kumen, bei Barusto (Goroszló) 2 meil wegs von Tschilla (Szilágysság) alda sie einander angrifen und hat der Kampf gewert von frue 5 Uhr bis in die Nachtzeit und also die unserig die Wiktory erhalten und den Sigißmund in die Flucht geschlagen und bey 10,000 mahn niedergelegt, auch 116 Fahnen, die ganze Artolorey samt 48 geschüz und des Sigismund geheime Brief alles bekumen, die unsrigen sollen uber 200 nit, tod blieben sein.

24. Den 19. Augusti haben Ir H. F. G. Herr Kardinal zu S. Jacob gepredigt und auf der Cantzl die Schlacht und Victory so mit dem Sigismunto Batory geschehen, verkündigt, sein Volk bei 10,000 man in der Schlacht gebliben und der unserigen bey 200 auch 116 Fahnen von inen überkumen und ir Majestät nach Prag zugeschickht worden, und auf solche glückliche Victory ist ein prozesion um die Kirch gehalten worden und haben Ir. f. G. das hochwürdig Sacrament getragen, Herr Ladislaus Berka und Herr Sigmund von Dietrichstein, Unterkamer den Schlayer nach dem h. Sacrament getragen, in der Kirch das Te Deum laudamus gesungen mit Orgln, Heerpauken und Trometen auch etliche große Stuckh auf dem Spielperckh und Pasteyen loß geschoßen. [142])

25. Den 21. Augusti ist verschieden, Steffl Conrad, den hat man auch nit begraben wollen, das er sich nit hat comuniciren niemals bey St. Jacob, ist aber vor seinem Tod etliche Tag zuvor vermanet von den Brüdern zu S. Bernhardin die (Franciscaner) worden, er wolle unter einer gestalt sich speisen lassen, welches er sich verwilligt, aber wie sie sind weg gangen, hat in sein Weib wieder davon abgehalten und in aufgescholten, wie die Brüder sind wieder kumen, hat er sie von im abgetriben und falsche Propheten gescholten, er wolle es nit in einerley Gestalt empfahen, und weil die Luterischen sollen verdamt sein und zum teufel faren, so wolle er auch

---

[141]) Die Glieder des Rathes hatten auch die Verwaltung gewisser Aemter, wie schon zur n. 71 bemerkt wurde: die Direction des st. Spitals, ein Mitglied des Raths war Kammermeister, ein anderes Buchhalter, andere wieder führten als „Tafern-Herrn" die Aufsicht über den städt. Keller, als „Wiesenherrn" über die städtischen Wiesen und das Gut Spielberg, als „Beneficial-Verwalter" über die Beneficien, S. Nr. 6. 1602, als „Wasserherren", über die Flüsse und Mühlgräben.

[142]) Durch diese berühmte Schlacht gewann Kaiser Rudolf wieder Siebenbürgen; der kais. General Basta und der Wojwode Michael der Moldau waren die Sieger.

1601 dahün kumen, ist also auf den morgenden tag in Nobis krueg gefaren und gestorben und nach Lesch gefürt und begraben worden ꝛc. [143])

26. Eben diesen Tag ist gestorben des Martino Fiblers Apothekers Hausfrau, welche auch nit ist begraben werden wegen der ketzerey, sonder ist den andern tag hernach zum Brünnerthor hinauß one Glocken und der Priester getragen worden und nach Präleß gefürt, daselbst begraben worden.

27. Den 10 Sontag nach Trinitatis haben Ir. H. F. G. Cardinal zu St. Jacob auf der Jesuiter Altar Celebrirt und darnach die früe Predig gethan.

28. Den 18. Augusti hab ich auf dem Rathhaus neben Andern ein Jurament müsen tuen und dem Babtista Cierio Zeugnus geben, wegen des Herrn Carl v. Zscherotin. [144])

Den 14 Sontag nach Trinitatis haben ir H. f. G. Herr Kardinal zu S. Jacob gepredigt, den Montag hernach wieder auf der Cantzl die Viktory verkündigt, das die unserigen haben Stullweißenburg den 20. September nachmittag um 3 Uhr an wenig schaden erobert, hernach ein Procesion um die kirch mit dem hochwirdigen Sacrament gehalten von geistlichen, freiherrn, Adelspersonen und eines ganzen Raths nachfolgend, darnach das Te Deum Laudamus mit Orgeln, Heerpauken und Süngen vollbracht worden, die Türken habens 58 Jar inen gehabt. [145])

29. Ist verschieden der Ersame Herr Symon Pollinger dem gott genad, ligt in S Jacobskirchen begraben 25 September.

30. Den 27. September im Amt Herrn Dawid Conrad, haben die Herr E. E. Rath von Brünn im mährischen Landrecht, das Recht mit dem Herrn Joachim von Neuhauß erhalten, betreffend der Behausung Königshaus gewandt, so seines Vatern Brudern Zachariasch zugehörig gewesen und im in das Stadtbuch verschrieben, hat sie unbillicher weiß in das Königreich Böhmen geladen und in dem grienen Zimmer (die Landstube) zu antworten um 10,000 fl., derowegen das Ein Rath dasselbige Haus dem Herrn Latislad Berka haben laßen zuschreiben, welcher ein Tochter hat des Herrn Zacharias von Neuhaus und neher dem Burgrecht ist als der Vetter, den solches Hauß unter das Burgrecht gehört, ist denen von Brünn

---

[143]) In Nobiskrug fahren, Obiskrug, Abiskrug = Hölle, also zur Hölle fahren.
Der Friedhof für die Protestanten Brünns war in Lösch, Rzečkowitz und Pralitz, wie es Nr. 26. d. J. zeigt.

[144]) Von der Klage, welche gegen Herrn Karl von Žerotin wegen Gefangennehmung Pierios beim Kaiser eingebracht wurde, ist n. 101. erwähnt worden. Aus obigen Anspruch scheint hervorzugehen, daß mehrere Bürger Brünns verhalten wurden, Zeugniß für Pierio gegen Herrn v. Žerotin abzugeben.

[145]) Die Belagerer wurden von Erzherzog Mathias und den Herzog von Mercoeur geführt, am 14. October wurden die Türken, welche die Festung zurück erobern wollten, geschlagen. —

zuerkennt worden, das sie in Behemen nit schuldig sein zu antworten, den 1601
das Haus unter das Burgrecht geherig und er Joachim von Neuhaus wider ein Ersame Landschaft des Markgrafthums Mäheren Freiheiten gehandell und dieselbigen gebrochen, den er einen Ersamen Rath alhier in Mähren hete sollen beschuldigen, ist darauf der Nalleß (das Urtheil) also erfolget und die Herrn von Brünn die 10,000 fl. erhalten, dem Landschreiber wegen des Naleß verehrt worden 400 ganze Taller und dem von Neuhaus wieder 4000 fl. darvon geschenckht worden. [146])

31. Diesen Sommer hat herr Basilius Carpineto Prior zu S. Thoma den hintern Stok gegen dem Mahrhof über von Grund auf gebawett war zuvor ein Wüst geben.

32 Ein Rath von der Frau Gräffin von Pirschiz (Gräfin Turn geb. Serenyi) 8 Faß alten Wein gekauft, so des 1599 Jar gewachsen pr. fl. 80, ein mas in der Taffern p. 16 kreuzer geschenkt, nichts destoweniger mit bütt um sein geld keinen überkummen können, die Zeit T a f f e r n e r (S. n. 141) Herrn Symon Kribler, Benedikt Umblauf, inen beiden hat er gar well geschmeckht, aber nit vill geld darumm ausgeben.

Item von dem Herrn Prior zu S. Thoma auch etliche Vaß zu 75 fl. der Gulden a 70 kr.

33. Den 5 Oktobris hat Christof Schwarz sein Recht, so er mit Rebenickh gehabt, verloren, und im müßen aus Erkenntnuß des Rechten geben fl. 500 das er im nit gehalten hat was er im hat zugesagt. Es gieng um einen Brief, zu demselbig Brief hat im Christof Schwarz verkauft und daraus nachgelaßen 500 fl., solches hat Rebenickh angenumen und Geld geworben auch bekummen und den Schwarz in das Haus geschickht, welches er nit hat wollen anemen, sind hernach zu rechten gewachsen und mit Schendtworten und Schelmen zusamen kumen, solche sind neben den Unkosten und Schaden Aufgehebt worden, von diesem fl. 500 verehrt Rebenickh zu ewiger Gedecht-

---

[146]) Herr Joachim v. Neuhaus auf Teltsch klagte den Brünner Stadtrath wegen eines Schadens von 10,000 fl., welcher ihm dadurch wiederfahren, daß der Stadtrath das Brünner Stadthaus, genannt Königshaus, welches seinem Oheim Zacharias gehörte, nicht ihm (Joachim) sondern der Tochter des Herrn Zacharias, vermählt mit dem Oberstkämmerer von Mähren, Herrn Ladislaus Berka von Duba grundbücherlich zuschrieb. Der Stadtrath war im Rechte, weil das Haus nach den Gesetzen der Stadt (Burgrecht) der Tochter und nicht dem Vetter des Herrn Zacharias von Neuhaus zufiel. Ueberdieß verletzte Joachim die Landesverfassung, indem er mährische Einwohner vor ein fremdes Gericht (das böhmische Landrecht) citirte. Gegen diese ungesetzliche Vorladung, welcher die Bürger Folge geleistet haben, wie aus Nr. 7, 1599 ersichtlich, klagte der Stadtrath um die gleiche Summe den Herrn Joachim bei dem mährischen Landrecht, welches den letzteren verurtheilte. Wie theuer das Processiren war, zeigt das dem Oberstlandschreiber gemachte Geschenk von beiläufig 1000 fl. CM. für die Urtheilsausfertigung.

1601 nuß zu gemeiner Statt, Spital S. Stefan fl. 200 darum ein Grundstük zu kaufen. [147])

34. Den 14. tito macht Dementrius Reich, mit einer von Cannitz Hochzeit, soll eine von Adel, sein Jungfrau Anna.

35. Den 20. Oktobris ist zu Wien der Oberst, der Canischa dem Türken (übergab) der Paradeißer aus der Steiermark genant, selbst fünfter gerichtet worden, den Pradiser die Rechte Hand und das Haupt abgeschlagen, dem Hauptman von Bobotsch auch deßgleichen samt der rechten Hand, der dritt war ein Fendrich, dem war der Kopf abgeschlagen, der vierte war der Schultes, dem ist die Zungen zu dem Backen heraus gezogen und abgeschniten, hernach in an den Galgen gehenkt und zu im seine Zungen genaglt, der fünft war der Babl, der ist zu im gehenkt worden, war ir verdienter Lohn, der Paradeißer ist in einer truchen von seinen Dienern weggetragen worden.

36. Den 5. Novembris kauft ein ersamer Rath von Herrn Matausch Sellowizer 18 Faß Wein, so im 1600 Jar gewachsen und 12 Faß, so dieses 1601 Jar ein Faß pr. fl· 43, da mans bei Zeiten so man die gemein in bedenken hette genumen, ein Faß um fl. 12 oder fl. 14 hette gekauft, von demselbigen 1 mas in der Taffern pr. 8 kreuzer. [148])

37. Den 4. Novembris macht Paulus Hovorius von Wischan, mit Herrn Johann Mentzely (Stadtschreibers) ehliche Tochter Elisabeth, Hochzeit, ist im von einem Rath ein statlich Credenz verehrt. Den kreutter Wein ein maß in der Taffern geschenkt um 8 kreuzer.

38. Hab ich in 3/8 (Feldausmaß) Wein gebautt einen Eimer, welcher mich 20 fl. gekost, dieses Jar ist der Wein der meisteteill nit zeitig worden, was nit zeitig worden, das ist erfroren, an etlichen Enden umb die Statt gar nichts bekumen.

39. Um diese Zeit verkauft Christof Schwarz unter den raifen ein 10 Emriges Faß Wein, so in dem 1599 Jar gewachsen um 100 Taller, da er selbst ein Faß so im 98 gewachsen zu 10 fl., und im 99 Jar ein Faß um 25 fl. gekauft, als unter einander gebreut und gesechsnet, hat auch den so Im 1600 Jar gewachsen, war auch sauer; wan mans bey dem Liecht will sehen, ob das nit ein große sünd sey, den er über die hundert Faß

---

[147]) Christof Schwarz verkauft dem Rebenik einen Wechsel, wobei er diesem 500 fl. nachließ. Rebenik verkaufte sodann den Wechsel, der von Schwarz nicht honorirt werden wollte, daher die Klage, die zum Nachtheil des Schwarz ausfiel.

[148]) Der junge Wein war um vieles billiger, da ein Faß bei 100 fl. kostete, während der alte (N. 32. d. J.) mit 200 fl. verkauft wurde. — Ludwig macht dem Stadtrath Vorwürfe, daß er nicht bei Zeiten, als der Wein wohlfeil war, Vorräthe einkaufte.

aufkaufft und ich solche mit meinen Augen in seinem Keller hab liegen 1601
sehen. [149])

40. Den 12. Novembris sündt auf dem Rathhause alle drey Rath sambt einer erbaren gemein beysamen gewesen wegen der Lassung dieselbige also ir Röm. K. K. Maystet, auf das Ehest, aufzufordern, welches ein erbare gemein verwilligt, darneben hat sich ein Erbare Gemein beschwert wegen der Begrebnus bei Sanct Jacob, daß der Herr Pfarherr keinen will laßen ausleiten, weder mit der Cantorey teutsch zu singen verwilligen, es komt einer erbaren gemein schmerzlichen füer, das der Herr Pfarherr dieselbige hindern da doch ein ersamer Rath die Colatores darüber seindt (das Patronat hatten), und Freiheiten von zweien römischen Kaisern Ferdinando und Maximiliano Hochlöblicher Gedechtnuß haben, einen jeden bei seinem Glauben zu laßen, auch heret ein Erbare Gemein das man wolte keinem zu einem Bürger aufnemen der nit Catolisch were, und sich nit unter einerley Gestalt speisen ließe, welches alles solches der Cardinal ir hochfürstlich Genaden hindert, was er mit der Colatur zu schaffen und zugebütten habe, er hette dessen kein benehl, warum er auch das nit zu Iglau und Znaim abschaft? bitten derohalben einen ersamen Rath sambt den Alten Herrn (den alten Rath), sie wollen solches bey ir hochfürstlichen Gnaden anmelden, damit solches möchte wieder bei dem alten Gebrauch, wie zuvor geweßen, verbleiben.

Zum andern wegen des Maltz, daß etliche hierum auf den Gaßen sündt und Brantwein daraus prennen, das woll ein ersamer Rath abschaffen.

Zum dritten bitten sie auch weil dießmall der Weiz wollfeil, das man das Herrnbier wollfeiler schenken wolle.

Zum vierten bitten sie ein ersamen Rath, die wollen den Vorkauf verbieten, den es kann nichts so klein, von schmalz, zu gemüß, oder ander sachen auf den Markt kumen, so habens die Vorkäuflerin in Henden, Prokurator (Wortführer) Maister Hanuß Loeber Barbierer. Hierauf ist einer erbaren Gemein

[149]) Diese Weinspekulation machte den Bürger Schwarz (N. 138) reich. Wie heute hatte man damals eine tiefe Abneigung gegen die Spekulation mit Lebensmitteln. Vielleicht hatte diese Abneigung damals eine größere Berechtigung, da es bei den schlechten Comunicationsmitteln nicht leicht möglich war, einer starken Nachfrage durch rasche Zufuhren zu genügen, und das Capital sonach den Markt leicht beherrschen konnte. Es scheint jedoch, daß nicht allein das Auflaufen von Vorräthen a 10 fl. pr. Faß im J. 1598, und das Verkaufen desselben, drei Jahre später a 100 Thaler pr. Faß, also mit fast 1000 % Gewinn, den Tadel unsers Ludwig hervorrief. Schwarz bediente sich auch anderer Mittel, zum Beispiel des Vermischens jungen Weines mit älteren. Siehe N. 40. d. J. 1601, nach dieser Aufzeichnung protestirten die Bürger gegen die Vorkäufe von Lebensmittel: Schmalz, Butter, ꝛc. ꝛc.

1601 in der Rathstuben zur Antwort geben worden, ein ersamer Rath sey wegen des ausleiten, teutsch Süngen und der Begrebnuß nichts daran schuldig, sie haben auch mit den geistlichen sachen nichts zu schafen, allein weil der Cardinal das Höchste Haupt über solche geistliche Sachen sündt, man soll es (wie es zuvor den beschlossen), bei ir Genaden ersuchen, vielleicht könnte man etwas Gutes bei im ausrichten, darneben ist ein erbare Gemein selbst daran schuldig, doch nit alle, wan sie nur nit anderswo hinfüren und ir Sacrament suchten und sich bei S. Jacob speißen ließen, so wurde auch die Begrebnuß hernach folgen; und obschon ein ersamer Rath die Colatur über S. Jacob haben, so laut doch dieselbige von ir Majestet Fertinando löblicher Gedechtnuß gegeben Confirmation (v. J. 1539) vill anders als ein erbare Gemein gedenkt derhalben, so wolle man dieselbige neben andern Beuehl von Ir R. K. M. gegeben, welche in römischer Sprachen sind, verleßen laßen, als nemblichen, das die von Brünn die Colatur bei S. Jacob genießen und anstellen das sie ein Catolischen Pfarherr der unter einerlei Gestalt sey und das Volk und die Gemein mit diesen Catolischen Glauben unterrichten, wofern sie solches nit theten, so wolle er inen wieder solche Colatur nemen, Auch seind andere Beuehl brief und sendtschreiben mer verleßen worden, die einem ersamen Rath von Kaiser Fertinando und Maximiliano und Rudolpho sündt zugeschrieben worden. Wegen des Pechlers Alias Pichlerus und Hebichs, weil sie arge ketzer und der Calvinischen Secten zugethan sindt, sie beide in der Statt nit geduldeu, sondern dieselbigen strafen und von Ir Majestet Landt Margrafthum Mähren wegschafen. Auch in einem andern schreiben oder Beuehl keinen zu einem Bürger nit aufnemen, vilweniger in Rath zu nemen, der nit unter einerlei Gestalt ist und derohalben ist ein Ersamer Rath nit daran schuldig, wie ein Erbare Gemein den vernummen, das Ir Majestet durchaus keinen Predikanten leiden noch gedulden will, den ein jeder einen Eid selbst tuen muß, ir Majestet über diesem Handzuhalten, will nun ein erbare Gemein etliche Personen aus inen ausschießen, so wolle auch ein ersamer Rath etliche Rathpersonen verordnen, das sie zur fürstlichen Genaden Herr Cardinall giengen und von dieser Sachen selbst mündlich mit im handllten; was die 3 Artikel betrefend, will ein ersamer Rath auf das Förderlichst wegen des Malzbrandtwein und Vorkaufs ein Einsehen haben und denselbigen abstellen, wegen des Herrnbiers, man habe noch altes Maltz, wenn es ein wenig wird verbräut werden, so will man ein erbaren Gemein bedenken und dasselbige wollfeiler geben, waren in der Gemein auf dem (Rath) Haus 82 Person.

Zu der Lassung Michaely verordnet:

Aus dem alten Rath; herr haunß Kleinfeind, herr Gierg Mislik.

Aus dem sitzenden Rath: herr Benedikt Umblauf, herr Christoff Schwarz.

Aus der Gemein: Paul Kribler, Christof Pitzer.[150]) 1601

41. Den 8. Novembris haben sich alte, 3 Jarig, 2 Jarig und heurig Wein samt der Taffern in der Statt befunden Ein 800 Vaß.

42. Den 28. Novembris hat herr Girzik Scholz mit des herrn Johannes Menzely Tochter, Jungfrau Anna, Hochzeit gehalten, gott verleih inen langs Leben bei einander. [150a].)

Ein beständige Kelten mit Schnee, von aller heilligen tag werret bis auf den 26. January, das man auch schwerlichen in den müllen nur mit einem rad hat mallen können.

43. Um Michaely Ein mezen habern per gr. 8, Ein mezen Kern zu 18, 19, 20 gr.

Ein mezen Waiz auf dem Markt zu 28 gr. auch per fl. 1, auf die Malzstuben genummen ein mezen per fl. 1, gr. 3. Ein maas wein in der Taffern des 99 J. per 16 kr., der so im 1600 Jar gewachsen, 1 mas per 6 dr., 8 dr., 10 dr., auch zu 4 kr., hernach nach Martiny 1 mas per 6 kr., in der Taffern 1 mas per 8 kr., Kreuter wein auch 1 mas per 8 kr. [151])

44. 22. Dezembris. Diesen Tag das Bier bei dem herrnbier ein Maß gesetzt zu schenken per 2 weiß Pfenning. (beiläufig $1^1/_2$ kr. C. M.)

45. Hat herr Sigmundt von Dietrichstein, Unterkammerer alle 3

---

[150]) In dieser zahlreich besuchten Bürgerversammlung ist die Unterdrückung der Gewissensfreiheit die Haupt-Beschwerde. Niemand darf als Bürger aufgenommen, Niemand mit Sang und Klang begraben werden, der nicht katholisch ist. Der Rath muß schwören, die bezüglichen Befehle zu befolgen. Die thatsächliche Toleranz unter Kaiser Max. II. hatte die Bürger zum Glauben gebracht, jener Zustand sei ein berechtigter, der Stadtrath klärt sie darüber auf, durch Vorzeigung kais. Verordnungen, die „in römischer" Sprache erlassen waren, nach welchen er gehalten ist, in dieser Richtung zu wirken. Der Rath stellt das Begräbniß bei St. Jacob in Aussicht, wenn die Bürger dort in einer Gestalt communiciren und nicht auswärts (Rzeckowitz, Lösch) fahren, um nach protestantischer Art das Abendmal zu nehmen. — „Habich und Pichler". Habicht, ein Niederländer aus Altdorf, Calviner und Mitglied des Stadtraths, wurde mit dem Calviner Bichler, über Bitte des Bischofs den Samstag nach Pauli Bekehrung 1583, aus Brünn verwiesen. (Kremsier. A. m. L. Archiv.) — Franz Leeber, ein Barbierer, war der Wortführer der Bürger. Dieses Mitglied der beredten Zunft spielte die Rolle eines Brünner Cicerovachios, wir sehen ihn immer an der Spitze der Volksversammlungen das große Wort führen, zuweilen übernahm derselbe die Vertheidigung von Partheien vor Gericht. —„Herrenbier" das städtische Bier.

[150a]) Es ist dies jener Grausame Blaubart n. 121, welcher am 5. August d. J. die eilfte und am 28. November u. J. die zwölfte Frau nahm. — Wie groß mag damals die Heirathslust der Brünnerinnen gewesen sein!

[151]) Die Cerealien und der neue Wein sind gegen das Jahr 1600 viel wohlfeiler geworden, im J. 1600 kostete der Metzen Korn 6 fl. 50 kr., in diesem Jahre nur 1 fl. 40 kr., der neue Wein 22 kr., im J. 1601 5 — 8 kr., die Maß. — Kräuter-Wein war ein aromatischer Wein durch Zusatz von Kräutern heut zu Tage ist noch der Maitrank beliebt.

1601 Rath zu gefattern gebeten, sind zu dem Kündtstauf und der Malzeit abgesandt worden, herr Simon Kribler, herr Jobst Voglmann, herr Girzik Scholz, herr hannß Kleinfeindt, herr David Conrad, herr Nikolasch Tzernowsky unterschreiber, brachten der Frau Gefatterin hundert Dukaten und ein verguldetes Kandl, war ein guter hellkuchen aus des von Neuhaus gütl von den 6000 Tallern. [152])

46. Den 24. Decembris am heilligen Weihnacht Abend ist verschieden herr Christof Schwanz, Gott sey seiner Seel genädig und barmherzig, den 30. tito begraben worden zu S. Jacob. Neben der Leich sind verordnet worden zugehen, herr hannß Greimll, herr Mert Lebman, herr Gierg Mislik, herr Jane Rschann, Gierg Ludwig und herr Elias Tierner. Im Bürgermeister Ambt herr hannß Migall, herr Pfarherr Johannes Cheuetius tet im ein leich Predig und rümt in, wie er ein guter hausvater gewesen den seinigen gesambt, damit sie sich köndten erlich erhalten, den armen Mann hat er verlegt, hat allerlei heudll gefürt, in der Kirch den Gottesdiest alle Tag fleißig heimbgesucht, ja auch allemal der Letzte aus der Kirchen gewesen und den armen Leuten, welche auf in gewartet, das Allmußen ausgeteilt und herausgestrichen, das man nit zweifelt, er sei ein kündt der ewigen Selligkeit — solches haben gemacht 10 fl., hat aber nit gemeldt, wie er falch gewicht und Metzen gehabt, darum er von Einem ersamen Rath ist gestraft worden; den letzten Dezembris haben in seine Freund ein Requiem bei S. Jacob laßen süngen, herr Symon Kribler, herr Lorenz Austerlizer, herr hannß Kleinfeind, herr Ulrich Lillgenblatt, diese 4 Person haben Trauerkleider bekumen. [153])

---

[152]) Es war damals Sitte, daß der Stadtrath bei Hochzeiten und Taufen an hochgestellte Amts-Personen Geschenke gab; sehr werthvoll waren die Geschenke für solche Herren, an deren Gunst dem Stadtrathe viel gelegen war, — in diesem Falle war es der k. Stadtpräfekt, der Unterkämmerer, dem die Stadt 100 Dukaten, und eine vergoldete Kanne schenkte.

Ludwig gibt gleich die Quelle dieses Geschenkes an; es waren jene 6000 Thaler, welche der Stadtrath in dem früher n. 146 angeführten Prozesse gegen Herrn v. Neuhaus gewonnen.

„Hellkuchen", „Glanzkuchen." Ludwig will wahrscheinlich damit ein schönes Stück edlen Metalls andeuten. Die 100 Dukaten und die Kanne waren in der That sehr werthvolle Metallstücke.

[153]) Die Bemerkung Ludwigs über Christof Schwarz n. 138 und 149 ist weniger schmeichelhaft als der Nekrolog, des Pfarrers, welcher von dem Grundsatze ausging, de mortuis nil nisi bene, und welcher gewiß nicht des schnöden Metalls halber sich encomiastisch über den reichen Bürger ausließ. Das Vermögen, das Schwarz hinterließ, muß beträchtlich gewesen sein. Nach dem Correspondenzbuch des Cardinal Dietrichstein v. J. 1606 Fol. 75 wurden Theile der böhmischen Hilfstruppen, welche gegen Boczkay ins Feld zogen, mit den Schwarz'schen Pupillengeldern abgedankt. Im

1. Nach Trium Regum den Wein in die Taffern so im 1599 Jar 1602 gewachsen, gesetzt ein mas per 20 kr. (eine enorme Theuerung). In der gemein geschenkt auch den v. J. 99 per 18 kr, den so im 1601 Jar die maß per 7 kr., die Prigll in der Fasten 12 per 1 weißen Pfening, haben gewogen 5½ Lott.

2. Den 4. Januarh ist verschieden der wolgeborne herr herr Sigismund Freiher von Dietrichstein, Unterkamer des Markgrafthum Mähren, dem Gott genad, ist den 5 dito um 1 Uhr zur Nacht mit der ganzen Priesterschaft und allen dreien Räthen zu Sanct Johannes (Minoriten) in die Kirch geleitet worden, neben der Leich sind mit brenenden Wachswündtlichtern gegangen: herr Dawid Lonrad, herr Gierg Mislik, herr Stefan Fridezky, Gierg Ludwig, herr Ulrich Lillgenblat, herr Elias Tierner, herr Johannes Migall, herr Nikulasch Tzernowsky, Unterschreiber, den 22. Juny ist er sambt seinen zweien Kindern in der Jesuitter Kirch vor dem hohen Altar in die Gruft gelegt worden, die Leich des Unterkammer haben getragen in gegebenen groben Trauer mantll und ungefueterten hütten 18 Personen: herr Jacob Mattern, herr Benedikt Umblauf, herr Gierzik Scholz, herr Franz Gerollt, herr Mert Scheibliz, herr Lorenz Austerlizer, herr Thoma Schram, herr hanuß Greimell, herr Gierg Mislik, herr Jane Rschaun, herr Steffan Fridezky, Gierg Ludwig, herr Ulrich Lillgenblatt, herr Elias Tierner, herr hanuß Migall, herr Bartolome Koller, herr Christof Pitzer, herr Girzik Rauzko. Ir hochfürstliche Genaden Cardinall und herr Maximilian von Dietrichstein beide Gebrüder sammt anderen herrn Prelaten, Ritterstandt und die Statt abgesandten folgten der Leich, nach darneben waren aus den unserigen Statlich 4 Person in gut Tuech gekleidt von Fuß auf sambt den Trauer Mantll, S y m o n K r i b l e r, h a n u ß K l e i n f e i n d t, D a w i d L o n r a d, N i k u l a s c h T z e r n o w s k y, gieng aus irren beutl nit, gemeiner Statt beutl hats müssen zahlen, wiewol es

---

J. 1608 waren die Stände diesen Pupillen noch 10000 fl. damaligen Geldes, oder nach heutigem Gelde bei 80.000 fl. CM. schuldig — Landstagspamatken-Supplementbuch Montag nach Fabian und Sebastian 1608.

Christof Schwarz war wegen seines Eifers für die katholische Religion mit dem Prädikate von Retz geadelt worden, und besaß das olmützer fürsterzbischöfliche Lehen-Gut Deutschhause (Wolny. Mähren, Olm. Kreis, 132); da die Vormundschaft der Söhne des Ch. Schwarz, nemlich die Herren Johann Kleinfeind und Ulrich Lilgenblatt, die Vasallenpflichten nicht erfüllten, den Cardinal nicht als Lehnsherrn anerkennen und beim Aufgebot im J. 1605 die Mannschaft nicht stellen wollten, erklärte der Cardinal das Lehen wegen Felonie für verfallen. Correspondenzbuch 1605 Fol. 36 den 14. Juli. Indeß scheint der Cardinal verziehen zu haben; denn wir lesen bei Wolny Mähren l. c. daß er das Gut den Erben des Schwarz um 13000 fl. abkaufte.

Christof Schwarz hinterließ den Jesuiten in Brünn 200 Thaler. Schmidl l. c. S. 312.

Es war damals Sitte, daß bei Begräbnissen reicher und vornehmer Leute die nächsten Freunde unentgeldlich Trauerkleider erhielten.

1602 geschah dem Unterkamer zuehren, ich het mit einem solchen trauerkleid am Ostertag vergett genumen, parcat illi Deus solchen fuchsschwenzen.[154])

3. Den 2. Marty ist der Landgraff von Leichtenberg (des Kaisers geheimer Rath) gen Brünn zu dem herrn Cardinal, seiner hochfürstlichen Gnaden spazieren kummen, hat in Erlich und woll tractirt.

4. Den Montag nach Pauli Bekerung, welches war der 28. Januarh datirt, ist von Ir Röm. Kais. Majestät ein Schreiben an einen ersamen Rath gesendt worden, und ernstlichen beuolen, keinem Burger nit zu gestatten, er sey wer will, sich auser der Statt anderswo laßen speysen, auch keinem Predikanten gestatten, alhier zu predigen und in den häusern sich laßen zu berichten, er sey hohes oder niederstands, und wen solches geschech, soll ein ersamer Rath als seine gesetzte Amtleut solches nit verschweigen, sonder derselbigen Personen Namen verzeichnet ir Majestät alsbald zu schikhen, solcher Beuehl ist einer ganzen Gemein in beisein aller dreier Räth den 20. Marty in der Rathstuben verleßen worden, auch eine Abschrift davon gegeben, und sie darneben vermanet und gewarnet, daß sich ein ieder für schaden und gefahr wird wißen zuhüten, darauf sie geantwort, sie wollen wieder eine schriftliche Antwort geben, ist hernach also verblieben bis auf den 16. Aprilis, wie man den Rath verneuert, ist ihnen wiederumb lauter angezeigt worden: es bedarf keiner Antwort, sonder solches (und dem nachzukommen) ist ir Majestät ernstlich beuehl.

5. Den 16. Aprilis haben ir Gnaden herr Ladislaus Berka auf Meseritsch, dieser Zeit Landkamerer, aus Befehl und an Statt Ir Röm. kays. Maj., weil kein unterkamer der Zeit nit war, den Rath wider verneuert und besetzt worden, herr Symon Kribler ist sambt andern 3 Personen siczen bliben und Eltester verbliben, welches dieses Jar der herr Ma-

---

[154]) Sigmund von Dietrichstein starb plötzlich nach kurzer Krankheit auf einer Reise von Böhmen nach Mähren. Einige sagten an Gift, Andere aus Kränkung; wir sind der Meinung, daß die letztere der Grund des Todes war. Er war es, welcher den n. 101. und 149. erwähnten und noch einen zweiten Hochverrath-Prozeß gegen Karl von Žerotin führte. Es gelang diesem Herrn seine Unschuld nach einer Vertheidigung, welche in den Annalen des böhmischen Gerichtshofs berühmt war, zu beweisen und zu zeigen, daß die Klage des Gegners verläumderisch war. Diese Beschämung nahm sich Herr Sigmund so zu Herzen, daß er bald von einem hitzigen Fieber befallen wurde. Zudem trafen ihn andere Verluste, der Tod seiner Kinder. So viel Schmerz konnte seine zarte Constitution nicht ertragen. Er unterlag. — Die Stadt war verpflichtet, dem Unterkämmerer von Mähren eine außerordentliche Leichenfeierlichkeit zu bereiten. Sogar prachtvolle Traueranzüge, so schön, daß sie Ludwig am Ostersonntage getragen hätte, wurden auf Regimentsunkosten verfertigt. Ludwig gibt nicht undeutlich zu verstehen, daß diejenigen, welche damit betheilt wurden, sich durch Wohldienerey dieses Geschenk erwarben. — Dieses Leichenbegängniß wird von Schmidt in seiner Historia etc. etc. II. J. S. 812. umständlich beschrieben.

thes knap hat sein sollen, nach im herr Mathes knap (herrn Thoma Buko 1602
hat man nit gefordert, wegen der Religion, den er das Pacem nit hat wollen küßen) an seine Statt ist geruht herr haunß Kleinfeindt, herr hannß Greimll, herr Dawid Conrad, (herr Mert Lebmann hat man auch nit fordern laßen) herr Gierg Misliekh, herr Ulrich Lilgenblatt, herr hannß Migall Novitten: herr Nikulasch Tzernowsky, gewesener Unterschreiber, herr Bartl, Koller, herr Christof Pitzer, herr Gierzik Rauzky; solche Veränderung, so jetzt geschehen, gedenkt kein Mensch zu Brünn nit, den Ir Majestät ernstlicher Befehl gewesen, keinen lutherischen oder der augspurgischen Confesion gemeß, niemals mer in Rath zu nemen, er sey den unter einer Gestalt und der katholischen Kirch anhengig.

6. Den 24 tag Aprilis nach Georgy ist ein erbare Gemein auf das Rathhaus gefordert worden wegen der Lassung und Kriegsgab zu geben, haben einen abtritt begert, sie wollen kürzlich wieder darauf antworten, sind aus inen etliche bey 20 Personen wieder hinein getretten und durch hannß, Leber Barbierer laßen anzeigen auf dießmall hete ein erbare Gemein keine Beschwer, sondern sie verwilligen sich demselbigen fleißig nachzukumen und auf das aller ehest richtig machen, zu solcher Lassung sindt verordnet worden, Sitzender Rath: herr Mathes Knap, herr Bartolome Koller, Alte herrn: herr Thoma Schram, Gierg Ludwig, Aus der Gemein: Thoma Oechsel, Bartl hellesener.

Diesen tag in Versammlung aller dreier Räthe ist herr Thoma Buko und herr Mertt Lebmann aufgestanden und sich schmerzlichen beschwert irer genumen Stell, so sie dieses Jar hetten besitzen sollen, deßen sie sich nit hetten versehen den inen solches zu Verklienerung irer Ehre geschehe, und die kinder auf den gaßen davon redten, man hette den Buko aus den Rath gestoßen, derhalben man wolle vermelden, oder etwan einer oder etliche herfür treten und anzeigen, ob man etwas unbillichs auf sie wüste, dieselbigen wollens nit verschweigen, so wollten sie sich deßen entschuldigen, und haben darauf begert, weil sie dießmal nit tüchtig gewesen worden, man wolle sie gar frey laßen und irer tragenden Aemter entlaßen und befreien, herr Buko war dieser Zeit Wüsen herr und Spielberg-Verwalter, herr Mert Lebman Beneficiat Verwalter, und sonderlich herr Buko beschwert sich, es wer im und seinen Kindern mit der Zeit fürwerflichen und seinem ganzen Geschlecht, welches sich alzeit erlichen gehalten, und nachent in die hundert Jar her werct, darauf inen ist zur Antwort gegeben worden durch herrn Nikulasch Tzernowsky, ein ersamer Rath samt allen 3 Räthen wißen inen keine schuldt auf dießmal zugeben, sondern man wolle in das kaiserliche schreiben verlesen, darinen begrifen, daß herr Ladislaus Berkha an Statt irer Majestät den Rath verneuern sollen und dem Rath darinen beuehlen,

1602 den herrn Berkha darumben heimsuchen und zu begrießen und das schreiben so an ir Genaden lauttendt persönlich verreichen, der wird ein genedigsten Beuehl haben, was er tuen solle darauf herr Berkha zugesagt gen Brünn zu kumen und Ir Mahs. Befehl nachzukummen, und ist Ir Majestät ernstlicher Beuehl an ir Genaden geweßen keinen weiter in Rath nit zunemen, welcher sich unter beiden Gestalten speißen laße, sondern dieselbigen auszulaßen und wer ein beschwer wieder in haben würde, dieselbige hette den römischen Kaiser, in darum zu beschulden, und derohalben kann ein ersamer Rath auf dießmal beide Person nit frey lasen, habens auch nit in irer Macht den sie habens nit hinein genumen, wolten sie aber deßen entledigt werden, so müsten und sollen sie solches bei Ir Majestät erlangen, wollen also ir Aemter weiter wie zuvor versehen, darauf herr Buko geantwort er hette nit anders vermeint und hilte es auch dafür, daß er gut katholisch wer, er wolle es auf dießmal dem lieben Gott beuelhen; die Aemter weren in diesmal auch genumen worden, so hat ein teuffel für den andern gebeten, herr Jobst Voglmann, Matausch Sellowitzer [155])

---

[155]) Die Aussichten, welche dem Kaiser Rudolf vom römischen Stuhle eröffnet wurden, werkthätige Hilfe im Türkenkriege zu leisten, mochten denselben bestimmt haben, einen größern Eifer für den Katholizismus an Tag zu legen. In Böhmen wurde in diesem Jahre das Wladislawsche Mandat gegen die mähr. Brüder publicirt.

In Mähren erfolgt zwar diese Kundmachung nicht, doch wurde gegen die Akatholiken in den k. Städten streng verfahren. Nr. 6. dieses Jahres zeigt, daß man entschlossen war, den Protestantismus in Brünn ganz zu unterdrücken. — Die Bürger wurden schon durch die Maßnamen des Unterkämmerers Ditrichstein in den J. 1600—1601, wie wir es gelesen haben, darauf vorbereitet. Im J. 1602 wird den Bürgern bei Strafe untersagt, sich unter zwei Gestalten communiciren zu lassen oder Predicanten predigen zu lassen. Dieser kais. Befehl wird der „Gemein" feierlich kund gemacht, und als dieselbe darauf antworten will, wird ihr mit dürren Worten erklärt: Es bedarf keiner Antwort, es sei dies ein ernstlicher Befehl, Nr. 4 d. J.

Am 16. April erfolgt die Rathserneuerung durch den Oberstkämmerer, welcher dabei als Unterkämmerer fungirt. Nur Katholiken werden in den Rath genommen, die Protestanten aber ausgestoßen. Diese strenge Maßregel erschüttert selbst unsern Ludwig, der doch ein Katholik war. Sie mußte auf die Protestanten einen bewältigenden Eindruck hervorgebracht haben und doch waren diese, wiewohl der eloquente Barbier, Meister Hans Laber (n. 150) der Redner war, so sehr eingeschüchtert, daß dieselbe „Gemein" welche vor nicht langer Zeit (23. Mai 1594) den Christof Schwarz wegen seiner katholischen Gesinnung aus dem Fenster werfen wollte, diesen Befehl ruhig hinnahm, und ohne sich zu beschweren — was früher doch immer geschah — die Losung am 29. April 1602 Nr. 6 votirte.

Nur die ausgestoßenen Rathsherrn Buko und Lehmann beklagten sich bitter über die ihnen gewordene Schmach. — In demselben Jahr brachte es auch Herr Ladislaus Berka dahin, daß Karl v. Zerotin, wie bekannt ein eifriger mähr. Bruder, aus dem Landrechte entfernt wurde. Ein und dasselbe System wurde in den Städten und in der Landschaft befolgt.

7. Den 27. Aprilis hat ein ersamer Rath von der Frau Schwarzin 1602
15 Vaßl alten Wein d. J. 99 gekauft das Vaßl 110 fl. ein Maß in der Tafern geschenkt p. 20 kreuzer.

8. Am Abend Philippi Jacobi in der Nacht kam ein kelten mit reif auf die Weingarten, tet an vielen Enden großen Schaden, die andere Nacht hernach gefrüer es Eis, da macht es in den garaus, da es alles verbrennt war in umliegenden gebürgen um die Stadt herumb auch unter dem gebirge Fink hernach wiederum schon zutreiben und zuwachsen mit Weinpeer, kam da Sonntag Krenzwochen ein Schauer Wetter um Mittag von gruppen, schlugs an vielen Enden alles wieder weg, und war so kalt und frostig, daß man auch um Pfingsten bei 8 Tagen die Stuben hat heizen müßen.

9. Den Sonntag Exaudi hat mein Bruder Markus Sermansteier zu Olmütz mit frau Vrschula herrn Thoma Altmanns Schwester seine hochzeit gehalten.

10. Pfingsten ist die neue Voglstangen auf den Spielberg aufgesetzt worden und zum erstenmalle nach dem Vogl geschoßen, war ein armer Barchetweber, ein Inmann König [156])

11. Den Mittwoch nach Pfingsten, welches war die Quatember, ist den Fleischhackhern verbothen und eingestellt worden, kein Fleisch zu verkaufen und zu hackhen, kündte der (Schützen) König keines bekummen sein Gest und Schüzen zu tractiren müssen Lachs und Krebs essen, solches ist ernstlichen inen verboten worden von einem ersamen Rath durch herrn hannß Kleinfeindt dieser Zeit Bürgermeister. [157])

12. Den 3. Juny macht Johannes — — mit der Katharina Pistorinsin Apothekerin ins Königshaus Hochzeit, ist der 4. May. [158])

13. Am tag Corporis Christi ist eine herrliche prozession alhier gehalten worden, sind alle Zechen mit gangen und auf den Künkleuten 24 person, welche alle zu dem Herrn Bürgermeister, Haunß Kleinfeind gefordert worden, einen jeden ein Wündkerzen gegeben, dieselbige zu tragen und ernstlich beuolhen worden einem ersamen Rath nachzufolgen bei der Straf 10 ßß. gr. war der meiste Teil der lutherischen darunter, Reichard Hiersch Gierzik Wrzawa, Ludwig Mirauiglia, Hannß Piernus Zuckherpackher, Sigmund Oechsner, Michl Reich, Demetrik Reich, Hannß Sirach, andere so nit mitgangen und ist inen angezeigt worden, hat man auf das Rathhaus gefordert als Sacharias Kresl, Kristof Hiller goldschmied, Andreas Steindorf Apotheker und andere mehr, die haben sollen die Straf erlegen und in

---

[156]) Vogelschießen. S. n. 9. und n. 57.

[157]) Ein Beweis für die strengen Durchführung der Gegenreformation, wie ein gleicher in der Aufzeichnung Nr. 13 gegeben ist. Der Lachs mag wohl ein geräucherter gewesen sein.

[158]) „Königshaus." Das Haus welches königliche Personen in Brünn zu bewohnen pflegten. S. die „Nachträge."

1602 die Gefänkhnus sollen schafen aus beuelch (wegen des Ungehorsam) irer Majestet hat inen Herr Simon Kribler für sein Person solches selbst, an der andern umbfrag hierum entlassen: man solle inen solches auf diesmal schenken, warum er das gethan hat ist sein Aden (Eidam) Matausch Selowitzer, selbst nit mitgangen, den er fürgeben hat, er müste Geld zellen und dem Herrn Schleiniz seine Rattung abfüren, sünd also die andern gute pursch mit dadurch geloffen.

14. In diesen Jar hat man Ir fürstlichen Genaden Cardinal den Zwinger zwischen dem Brünner und Juden Thor auf sein Lebentag verwilligt, die Roß darinnen zu tumblen, nach seinem Tod soll es wieder (alles was er darinnen gebaut) zu gemeiner Statt kumen.

15. Dieses Jar haben die Jesuiten ihre Kirchen verfertigt und ausgebaut, haben in das 4. Jar daran gebaut, war dieser Zeit Rector: Pater Octavianus, Minister, Pater Johannes Mägerus, Pater Hieronimus Präfectus, und ist hernach den 22. Septembris, welches war der 16 Sonntag nach Trinitatis von ihr hochfürstlichen Genaden Herr Franz von Dietrichstein, Cardinal und Bischof von Olmütz, in der Ehr der hochgelobten Jungfrauen Maria zu unser lieben Frauen genannt und Josepho Consecriert und geweihet worden, in Beisein einer ersamen Landschaft dieses Markgrafthums Mähren, sind hernach der meiste teil von Inen bei dem Essen verblieben und nach der Malzeit eine Comedi von der Archa und dem königlichen Phropheten Dawid gehalten worden. [159])

---

[159]) Schmidl berichtet in seiner Historia societatis Jesu II. Thl. S. 313.: Nach dem Bankette, das im Kloster gefeiert wurde, luden Knaben, als Engel angethan, die Gäste zum Festspiel, es wurde von Zöglingen der Schule die Zerstörung Dagons und der Empfang der Bundeslade durch David aufgeführt. Die Väter der Gesellschaft Jesu pflegten bei feierlichen Anläßen religiöse Dramen aufführen zu lassen und zugleich die Fertigkeit ihrer Zöglinge in Sprache und Mimik zu zeigen.

„Die Jesuiten (sagt Prutz Gesch. d. Th. S. 122) statteten ihre dramat. Vorstellungen mit Allem und Jedem aus, was der Luxus der damaligen Zeit an prächtigen Costümen, an Dekorationen, Verwandlungen, Maschinerien und dergleichen m. nur irgend gewähren, sogar nur fordern konnte. Es waren gleichfalls geistliche Spiele, mit biblischen Waffen, aber so versetzt bereits mit weltlicher Zuthat, so verbrämt mit heidnischer Mythologie, mit Oper und Ballet, so ganz berechnet auf Augenlust und Sinnenkitzel, daß unsere armen, puritanisch nüchternen Schauspiele (in akathol. Ländern) wohl allerdings sehr dagegen in Schatten getreten sein werden. Und in der That: in diesen hohen, prächtig verzierten Hallen, unter diesen Marmorbildern, Gemälden, Vergoldungen, welche den Baustyl der Jesuiten charakterisiren, bei dieser Reihe edelster Namen, diesen Grafen- und Fürstensöhnen, welche das Programm unter den Darstellern, das heißt mithin unter den Jesuitenschülern nannte, vor diesem Publikum, unter das selbst Kaiser und Könige sich zu mischen nicht verschmähten: welche andere, welche glänzendere Gelegenheit hätte es gegeben, die Macht, den Reichthum, das Ansehen des Ordens vor aller Augen siegreich zu entfalten, und gleichsam in einem Ueberblick, einer Probe gleichsam seine ganze Gewalt spielend anzudeuten, als diese jährlich wiederkehrenden theatralischen Vorstellungen?

16. Den 22. Junh ist Haunß Bichll, Tuchscherer, auf das Rathhaus 1602
durch seine Burgen wieder gstelt worden und ist inen der beuelch von ir Röm. kais. Majestet verleßen worden, er Haunß Bihll soll in 4 Wochen die Statt raumen und zuvor 8 Tag in der Gefängnuß sitzen, den aus Genaden wollen im Ir Majestet das Leben geschenkt haben, dieses war die Ursach seines Verbrechens, wie der Bernhard Strobl Tuchscherer gestorben, hat in der Pfarherr dieser Zeit, Johannes Chenetius nit wollen begraben lassen, weil er sein lebetag niemals zu Brünn comunicirt hat, da ist Haunß

Wen ihre Predigten kalt gelassen, ihre Komödien gewannen ihn sicher; wer sich ihnen im Beichtstuhl verschlossen, von den Zaubern dieser Bühne, vor der Pracht dieser Aufzüge, der Süßigkeit dieser Melodien öffnete sich sein Herz. So ist diese Jesuitenkomödie nicht nur für die Beurtheilung des Ordens selbst, so wie für die Kulturgeschichte der betreffenden katholischen Länder ein nicht unerhebliches Moment: sondern auch speciell in der Geschichte des Theaters, wäre es auch nur um der Ausbildung und Erweiterung willen, die der eigentlich scenische Apparat der Bühne, Dekorationen, Maschinen u. s. w. ihnen verdankt, schienen sie mir den Platz zu verdienen, den ich ihnen hiemit eingeräumt. Dagegen kann (in akathol. Ländern) von einer künstlerischen Bedeutung, von einem wirklichen und dauernden Einfluße auf die Entwicklung des Theaters selbst von Seite des Schuldramas eben so wenig eine Rede sein, als von jener des geistlichen Dramas."

D'Elvert erzählt in seiner Gesch. des Theaters S. 20, über die Jesuitendramen Nachstehendes: „Auch in Mähren waren diese Schuldramen gebräuchlich, Schulübungen um das Gedächtniß zu schärfen, in der Sprache Latiums mehr Geläufigkeit und im Leben äußern Anstand zu gewinnen, und von den Vätern der Gesellschaft Jesu darauf berechnet, durch gelehrte Schüler Eindruck auf das Volk zu machen.

Schon im ersten Jahre des Bestandes gaben (1567) die Schüler des Olmützer Gymnasiums eine Komödie (Philopædia) in des Bischofs Haus.

Im Jahre 1568 ergötzten sich der Olmützer Bischof und die Großen Mährens herrlich an der Komödie vom Patriarchen Josef, welche diese Schüler aufführten. Die feierliche Stiftung des Olmützer Seminars verherrlichte die mit großem Beifalle gegebene Komödie „Aulularia" von Plautus.

Das 1573 vorgestellte Schauspiel „Herkules" gefiel so sehr, daß es wiederholt werden mußte, und die auf der Gesandtschaftsreise nach Polen begriffenen großen Staatsmänner Wilhelm von Rosenberg und der Oberstkanzler Wratislaw von Pernstein waren von dem Adel und dem Gelingen der theatr. Darstellungen der Jünglinge so eingenommen, daß der Letztere zur Unterhaltung von Jünglingen seiner Herrschaften im Seminar auf Lebenszeit jährlich 400 fl. widmete.

Das neue Studienjahr 157³, wurde in Olmütz mit Reden, Disputationen und Spielen, während dreier Tage eröffnet, Senekas „Thyestes" auf dem Theater aufgeführt und Prämien vertheilt. Diese Art Studien-Eröffnung blieb von da an jährlich in Uebung (Schmidl hist. Soc. Jesu I. 248, 265, 296, 344).

1576 spielten Studenten und Handwerker die Komödie „Adam und Eva" im Bischofshofe zu Breslau (Menzel schles. Gesch. II. 337).

1581 kam das fünfactige Schauspiel „Tobias" zu Olmütz heraus.

Kaiser Rudolf übergab den Jesuiten 1578 das Klostergebäude und die Güter der Herburger Nonnen in Brünn. Auf Kosten der Wohlthäter (darunter Helena von Towar, gebor. Berka) die allein 12,500 Thaler gab, erbauten sie die jetzige neue Kirche nach dem Plane des Architekten Georg Gyaldus; der Bau begann 1598 und wurde, wie Ludwig erzählt, 1602 beendigt. S. auch Wolny K. T. II. I. 92.

1602 Pichl an statt der Frawen ein abgesandter zu dem Herrn Pfarherrn geweßen und mit Hochfertigen worten aufgezogen, werde er in nit begraben laßen, so wolten sie tuen wie die Pünter und ein 5 oder 6 Zechen aufnemen und in mit Gewalt auf den Neuen Friedhof begraben, es solte auch kein schloß nit dafür zu stark sein, sie wolten daselbige eröffnen und solte auch die Frau mit samt im in das Grab kumen, solcher und dergleichen drohwort die zu einem Aufruer gedient, hat sich der Herr Pfarherr bei dem Herrn Bürgermeister beschwert und angezeigt, ist alsbald gen Hof geschrieben worden, darauf im Hansen Bichll solcher Sentenz gesprochen worden, die Statt zu meiden, ist aber hernach von Ir fürstlichen Genaden Cardinal und herrn Ladislaus Berka, Landeskamerer von Ir Majestet wieder erbeten worden und im genediglich erlaßen worden, den er alsbald katholisch worden und unter einerley Gestalt communicirt hatt.

17. Den 18. Juni haben Ir Hochfürstlichen Genaden Herr Franziskus von Dietrichstein, Kardinal und Bischof von Olmütz, an einem beseßen Weib von Nickhlspurckh, Elisabeth genant, in Sanct Bernharden Kirchen (S. Magdalena) vor dem hohen Altar anheben die Teufel an ir zubeschweren und auszutreiben, hat mit ir zu arbeiten gehabt, bis auf den Tag Maria Heimsuchung, welches war der 2. July, eher sie aus dem Weib gefaren sündt, für nemblichen ist unter denen gewest der Oberst Bassan genant, welcher sie am allermeisten gemartert und gepeinigt und dem Herrn Cardinal öfftermals gelogen, er welle schon ausfaren, hat es aber doch nit gethan und im Zill genumen morgen und wieder morgen, da er in wieder beschworen warum er solches nit tuet, hat er zur Antwort geben: er müste sie länger plagen wegen der Ketzer, den sie solches nit glaubten und die Jungfrau Maria nit anruffen, den der römische papistische glaub ist der rechte, ware glaub, seine Gesellen waren genant **Bissillum, Basaba, Adabus, Bada Tado, Abo, Assa.** Zum wahrzeichen wie er ist ausgeforen, hat er bei dem hochwürdigen Sacrament die Kerze ausgelescht, hernach hat man sie zu S. Anna Kirchferten gefüert und sie dort weiter exorcirt, hat aber nichts geholfen ist wieder nach Nickhlspurckh mit iren teuffelln geschickt worden, wo sie weiter ist hinkumen ist mir nit bewust den man hat gesagt, sie habs durch Zauberey bekumen und sündt selbst in sie gefaren.

18. Den 20. Septembris haben alle drei Räth verwilligt denen Personen so zu Auspiz, groß und klein Steierwiz weingarten haben, fünf Taller wegen des kauften Zechet von dem Herrn Carl von Lichtenstein zuleihen, dagegen haben sie zugesagt, sie wollen alle Jar so lang die 5000 Taller möchten bezalt werden, den Zechent meinen Herrn in die Taffern verkauffen, von einem jedem, der da Weingart hat in dem Wert und Kauf was er nach dem Leßen ein Vaßl gelten wird, dagegen auch mit irem Eid beteuern und die Wahrheit sagen, was ein jeder wird einwechßen, daselbige soll aus

iren Kellern durch vorordnete Personen wo inen und aus welchen Paßl ge- 1602
fellig genumen werden, möchte etwan in das dritte Jar bezalt werden, die Personen so Weingarten haben: Herr Simon Kribler, H. Matausch Sellowizer, H. Benedikt Umblauf, H. Franz Gerolt, H. Thoma Schram, H. Dawid Lonrad, H. Nikulasch Tzernowsky, H. Christof Jordan, Christof Hiller, Gierzik Wizaba, Katharina Pistorinsin, Reichart Hiersch, Bartusch Darkasch, Sacharias Krist, Jakob Kloyber....[160]) Dem H. Jacob Mattern ist dießmal auf das Rathhaus zukumen nit angesagt worden, wegen seines Ungehorsam, so er dieser Zeit gegen einen sitzenden Rath verbrochen und in die Gefagnus nit gehen wolte.

19. Den 23. Juny frue um 8 Uhr ist verschieden, der ersame Herr Jobst Veglmann Goldschmiedt, dem Gott genad nach seinem Todt hat seine Hausfrau auf dem Kirchhof zu S. Jacob die Ampl Seul (die Säule worauf ein Lampenlicht) laßen renovieren.

20. Den 20. July hat man den Michl, der Franz Gyngalin Bruder, wegen Diebstahl enthaubt, welcher zu Olmütz geheirat und hieher gen Brünn noch einer Kundschaft gekumen, welcher im mit dieser Gestalt ist gegeben worden ist, auch den Ledereren ein Abgesagter gewesen, er wolte inen ein rothen Han auf das Dach setzen (das Haus anzünden).

21. Den 30. Augusti ist Stullweißenburg wieder von den Türken erobert und genumen worden, welches die unserigen vergangenes Jar den 20. Septembris des 1601 Jar mit Sieghafter Hand überkumen, das hat gemacht unser Nachlesigkeit. [161])

22. Den 25. Septembris, ist die Frau von Towar aus Sanct Johannes Kirchen in unser lieben Frauenkirchen zu den Jesuitern in die Gruft gelegt und begraben worden. [162])

23. Den 29. Septembris am Sonntag Michaellis ist ein Procesion mit dem Hochwürdigen Sacrament in der Monstrans von Sanct Petersberg in unser lieben Frauenkirchen zu den Jesuitern von dem Hochwürdigen Herrn Simon Farkasch, Abt zu Abrawiz gehalten worden, hat das H. Sacrament in seiner Infulla unter einem Himel getragen, ist im von Ir Hochfürstlichen Genaden Herrn Cardinal beuelhen worden, welches dem

---

[160]) Auspitz, das mit Groß- und Kleinsteurowitz dem Herrn von Liechtenstein gehörte, hatte den Weinzehent von dem Grundherrn um 5000 Thaler abgelöst. Für das Darlehen, welches die Stadt Brünn den Verpflichteten zum Behufe dieser Zahlung vorstreckte, bedingte sie sich das Weinvorkaufsrecht. In dieser Aufzeichnung fehlt die Angabe, daß die benannten Personen als Weingartenbesitzer in Auspitz und Steurowitz, zu dem Abschluße des Vertrages bevollmächtigt wurden.

[161]) Die meuterische Besatzung, commandirt von Isolani und Vattai, übergab den Platz, da der Sold ausgeblieben war. Engel in seiner Gesch. Ungarns führt S. 287, 421. den 29. August als den Tag der geschehenen Uebergabe an.

[162]) Es war dies die Wohlthäterin der Jesuiten, von welcher n. 159 die Rede war.

1602 Herrn Elia Hofforio, dieser Zeit Tumbrost nit wenig wird verschmecht haben, (Hovorius) ist nit mitgangen, sondern schon bei den Jesuitern in der Kirchen gewartet, ist hernach von einem Jesuiter eine Predig geschehen, war sein Eingang: heut ist diesem Hauß heil widerfaren, sind von Rathsfreunden mit gangen: Herr Gierg Mislik Bürgermeister, Herr Haunß Greimll, Herr Dawid Conrad, Herr Steffan Fridezky, Herr Gierg Ludwig, Herr Haunß Migall, Herr Christof Pizer, Herr Linhart Stiastny, Herr Elias Tierner. 163)

24. Den 1. Oktobris ist Herr Ulrich Lilgenblat mit der Statt 4 Reuter und Fußvolk samt 3 kleinen Feldstückel nach Straßniz abgefertigt worden ist, das Geschrei im ganzen Land gewesen, die Tartern brennten im Land und der Türkh hab Neuheußl errobert, ist derohalben im ganzen Land der Zechend Man aufgeweßen, solches Geschrei ist von einem alten Weib von ungerischen Brodt auskumen, war hernach nichts daraus, komen den 4. Oktobris wieder heim und solches hat gemacht, daß das Landrecht nur 8 tag gehalten ist worden und aufgeschoben, das war ein Vorsichtigkeit und Kundschaft gehabt im Landt, das ein einzigs alt Weib das ganze Landt betrüebt hat. 164)

25. Den 1. Oktobris kauft ein Rath 3 Vaßl Wein in die Tafern, von der Urschula Schwarzin, ein 10 Emriges pr. fl. 20, ein Mas geschenkt pr. 20 kreuzer, war so im 1599 gewachsen.

26. Den 26. Oktobris hat Frau Urschula Schwarzin auf ir Unkosten den Oelberg auf Sanct Jacobs Freitag Lassen renoviren, durch den Lukas Rollandt, Maller. 165)

27. Den 26. Oktobris sind 3 Fandll Schüzen von den 20 Mahn im Landhaus gemustert worden und den Tag Simonis und Juda den 28. tito bei dem (Hoch) Gericht auf der Wissen zum Fandl geschworen und nach Ungarn geschikt worden, waren irer bei 1500 Man.

28. Den 5. Novembris sind alle drei Rath versamblet geweßen und ein erbare Gemein wegen der Lassung Michaeli gefordert, dieselbige Ir Röm. Kais. Mayestet auf das Ehest richtig zu machen, welches sie verwilligt

---

163) Eine Strafe, welche der Kardinal dem ränkesüchtigen Howorius anbiktirt hatte. Es ist schon Note 93 erzählt worden, daß der Brünner Probst den Kardinal von Dietrichstein beim Kaiser und Pabst verläumdet hatte.

164) Das Amt des Landeshauptmann war nicht besetzt, die Leitung der öffentlichen Angelegenheit in nachlässigen Händen, und für die Mittheilung verläßlicher Nachrichten war so schlecht gesorgt, daß das Geplauder eines alten Weibes das ganze Land in Allarm setzen konnte.

165) Ueber Lukas Rolland wird weder bei Boczek noch in Cerronis Geschichte der bildenden Künste etwas erwähnt.

und zugesagt, demselbigen fleißig nachzukumen, haben an alle drei Rath 1602
schriftlichen begert, sie wolten inen verwilligen einen Aker von dem Herrn Munko alhier zu kaufen zu einer Begrebnus, den da Gott darfür sei, ein Peste solte einfallen, damit sie ein Ort heten derselbigen ir Gesünd und Handwerksgesellen zu begraben und darneben bitten sie auch E. E. Rath, sie wolten inen etwas von Ziegeln denselbigen Ort zubewahren dazu verehren, ist inen zur Antwort gegeben worden, sie weren nit darwider, sondern sie solten solches bei ir Mayftet ersuchen, wieder sie es erlangen, so wolten sie es auch zulaßen [166]), darneben ist inen auch angezeigt worden, es soll kein Burgesmann oder Vorstetler auf der Herrn gründe keinen frembden für kein Gesünde aufnemen, er sei dem einen Rath zugesagt und zu befragen, von wanen er kumbt, solches sollen die Viertl Hauptleut durch ire Unterhauptleut verrichten und anzeigen. [167])

Zu der Lassung sind verordnet worden, Sitzender Rath: Herr Simon Kribler, Herr Johann Migal; Alte Herrn: Herr Gierzik Scholz, Herr Stefan Fridezky, Aus der Gemein Balthauser Sturm, Casper Keltan.

Ein Vaß Wein von dem Ludwig Tzernowsky, Wäßen formündt in die Taffern kauft worden 12 Vaß zu fl. 75, Ein Mas Wein in der Taffern gesetzt pr. 16 kr., in der Gemein 1 Mas 12 kr, ein Pfund Rindfleisch, 11 dr., Schweinenes 1 Pfd. 10 dr., Landschezen (Landfleisch) 1 Pfd. 3 kr. Kalbfleisch 1 Pfd. 11 dr., das Zak (Ziegen) fleisch 1 Pfd. 8 dr.

Diesen Tag ist von allen dreien Rathen dem Herrn Elias Tierner der Organisten Dienst bey Sanct Jacob vergünstigt worden, so lang es einem ersamen Rath gefellig sein wird und er denselbigen one Nachteyl seines Amtshalben wird verrichten könen, soll ihm gegeben werden fl. 80 geht sein Zeit an Martini. Im Bürgermeister-Amt herrn Christof Pitzer.

Herrn Jacob Matern ist dießmal auch nit geforbert worden, sondern suppliret an einem ersamen Rath, man wolle seines Ungehorsam und Verbrechens günstiglichen verzeichen, den er solches aus Unverstand gethan habe und im genedig bedenken, damit er in keinen Spott nit keme, die weil er schon ein alter Rathsfreund were, ist wieder verschoben worden und die alten Herrn für im gebeten, man wolles im verzeichen, allein ein weg wie den andern in die Gefangnus verschaffen den Jungen und einen Andern

---

[166]) In dieser Bitte der Gemeinde um einen Friedhof für Gesind und Gesellen, lag die Absicht, einen Friedhof für die Akatholiken in Brünn zu erlangen, weil diese sich bekanntlich in Lösch, Řeckowic oder Pralitz begraben lassen mußten, daher verwies der Rath die Gemeinde an den Kaiser.

[167]) Die Anfänge des Meldungswesens. Es zeigt sich, daß die Stadt und Vorstädte in Ober- und Unterviertel getheilt war und jedes Viertel einen Hauptmann und Unterhauptmann hatte.

1602 zum Exempell, ist hernach wieder selbst mit seinem Procurator Hanß Leber, Balbierer für ein sitzenden Rath gekumen und gebeten, hat ein guten Filz (Verweis) überkumen und in den Schmied (Gefängniß) geschaft worden, bis auf den 3 Tag auf Vorbit verblieben, den ein sitzender Rath des Willens geweßen, gar aus dem Rath laßen zu uerbleiben, ist hernach katholisch worden, und bei den Jesuitern unter einerlei Gestalt communicirt. [168])

29. Den 26. Dezembris ist selig entschlafen der erbare und wollbetagte Jakschy Koller, welcher etliche Jar bei Sanct Jacob Meßner gewesen, liegt in der Kirchen zu Sanct Thoma begraben.

30. Den 29. Dezembris ist gestorben, Andreas Steindorf Apotheker, ist den letzten dieses Monat nach Lesch gefürt und begraben worden.

1603 1. Den 8. January ist gestorben, Zacharias Kreßl, war ein arger Kezer deswegen man in auch nit hat wollen zu Brünn begraben, sondern in nach Rzeckowiz zu andern seinen heiligen und mitgesellen selbst 10 Wagen und Schlitten gefaren, gott woll sich seiner armen Seel erbarmen.

2. Den 23. January frü nm 6 Uhr, ist ein Feuer bei den H. Jane Raußky auskumen, hat den Lorenz Riemer großen schaden gethan.

3. Den 27. January ist der Herr Pfarherr zu Sanct Jacob, Johannes Chenetius und die Abgesandten von einem ersamen Rath als: Herr Mathes Knap, Herr Haunß Kleinfeind, Herr Haunß Greiml, Herr Dawid Conrad, bei Ir hochfürstlichen Genaden, Herrn Cardinal, H. Franz von Dietrichstein verhert worden, warum E. E. Rath dem Pfarherrn haben Urlaub geben (entlaßen), welches die Ursach war, daß er nach mittag in Weinachten nach mitag gepredigt hat, wegen des Weins, so in die Tafern der Herrn, wird ausgetillt [168a.]) und ein jeder sein Trunk darinnen fand und zu 2, 3, 4 Eimer ausgutllt und nach Prag auch etlichen zu Vaßen geschikt werden allein in die Kirchen zu dem gottes Dienst, da gibt man den schlechsten Wein, da hat Christus kein Stell, den es war in Ewangelio non erat ei locus in diversorio und solches ist von dem H. Cardinal erkant worden, daß die von Brünn um dießer Ursachen nit macht gehabt, inen die Pfarr aufzusagen, hetten sie was wieder in gehabt oder wieder sie

[168]) Derselbe Jacob Matern, welcher schon Nr. 18. d. J. wegen seines Ungehorsams, weil er nicht ins Gefängniß wandern wollte, von einer Rathssitzung ausgeschlossen wurde. Es ist nicht gesagt, wofür er diese Strafe abbüßen mußte, aus obigen scheint jedoch ein religiöses Moment im Spiele gewesen zu sein. Der berühmte Barbier und Volksredner Meister Hans Löber war sein Vertheidiger.

[168a.]) Ueber dieses Wort hat uns Herr J. Feifalik Nachstehendes mitgetheilt: statt „ausgetillt“ muß nach meiner Ansicht eben so wie das zweitemal „ausgutelt“ heißen, ausguteln erkläre ich ausguttern d. h. flaschenweise ausschanken. Gutter in der Bedeutung Flasche finden sie bei Frisch 1, 387b. und schon mhd. bei Wolfram „gutrell“ flasche.

gepredigt, so sollen sie es in (Cardinal) haben angezeigt, ist also auf beiden Teilen wieder verglichen worden und Pfarherr verblieben, bis auf seine Zeit. (1606). 1603

3. Den 28. Februari frü vor tags, ist verschieden der ersame und katholische Herr Girg Mislik, ist zu Sanct Jacob in die Kirchen begraben worden, dem Gott genad.

4. Den 22. Marty ist Herr Franz Gerolt und sein Hausfrau in der Kirch zu Sanct Jacob zum erstenmal unter einerlei Gestalt katholisch gespeißet worden.

5 Am heilligen Ostertag ist Herr Mathes Knap, bei den Jesuitern unter einerlei Gestalt, und Herr Mert Scheibliz bei der Kirch zu Sanct Jacob auch unter einerlei Gestalt gespeiset worden. Am heiligen Ostermontag ist Herr Toma Buko auch bei Sanct Jacob unter einerlei Gestalt von dem böhmischen Capelan Theofilo gespeißet worden, Gott der Allmächtige barmherzige Vatter verleih inen Glück und Segen darneben Beständigkeit zu irer Seelen heil und Seligkeit, das sie nit wegen irer weltlichen Ehr empfangen haben, den Herr Toma Buko in dem 1601 Jar den 24. Januarÿ für dem Herrn Sigmundt von Dietrichstein, dießer Zeit Unterkamerer in des Herrn Symon Kribler Stuben, ausdrücklichen geredt, er könte und wolte es nit anders nemen als unter beiden Gestalten und solt er auch gleich sein Leben dariber laßen, weiter bericht von dießem Suech an dem 32. Blatt. [169])

6. Von den Feiertagen hat ein Rath in die Taffern von Herrn Symon Kribler 11 Vaß Wein gekauft das Vaßl zu 92 Tallern, 1012 fl.

7. Den 21. Mai ist ein gewaltiges Feuer bei dem Wazlaw Melzer, um 10 Uhr Vormitag mit einem Eier schmalz auskumen, war dem Bräuhaus gar Nahendt.

8. Den 27. Mai ist gestorben, des Kremser Prikhen Weib und auf Pralles mit ir zum Thor heraus gerumplt zu iren heiligen (Protestanten).

9. Den 5. Juny ist Ir hochfürstlichen Genaden, Herr Franz von Dietrichstein, Cardinal und Bischof von Olmütz, in der Octava Corporis Christi mit dem Hochwürdigen Sacrament selbst tragend in der Prozesion gegangen sambt allen dreien Rathen neben einer erbaren Gemein samt den Zünfleuten nachfolgend mit brenenden Fackeln, den himel hab 6 Rathsfreund

[169]) Ludwig war ein guter Katholik, die häufigen Uebertritte, von welchen er berichtet Nr. 2 und 4, und die laut Schmidls historia l. c. stattfanden, erfüllten ihn mit Besorgniß, daß bei einzelnen nicht die Ueberzeugung, sondern die Furcht vor Strafen oder der Ehrgeiz als bestimmende Motive wirken. Rücksichtlich Thomas Buckos bezieht er sich auf die Aufzeichnung vom 24. Jänner 1601 und 24. April 1602.

1603 getragen: Herr Ulrich Lilgenblat, Herr Hanuß Migal, Herr Christof Pitzer, Herr Lukas Rollandt, Herr Thomas Ridl, Herr Antony Trußy.

10. Den 7. Juny ist verschieden, der ersame Herr Haunß Kleiber, Alias Schramkho genant, ist im Rath geßesen 30 Jar und in seinem Alter und Krankheit katholisch communicirt worden und hernach im Herrn entschlafen.

11. Von dem 1. Juny an, ist das mährische Fußvolk 2000 Man, 6 Fandl zu Brünn auf den Musterplatz bis auf den 17. July stil gelegen nur gesofen und gefreßen, diesen tag haben sie geschworen zu den Fanen und den 18. Im Landhaus gemustert worden, den 27. July in der Samstag nacht früe um 2 Uhr, ist einer auf den Platz bei dem Narrenhäußl an den Galgen gehengt worden, welcher in voller Weis und Caspar Bukho Weinschenkt einen Raufhandl anhieb, darum in Hauptman Lukhau vermanet, er solte sich zur Ruhe geben und fried halten, welchen er aber nit wolte folgen, darauf er in mit dem Regiment (Stab oder Steck) geschlagen, welches den knecht verdroßen und zu im gesagt, du hast mich geschlagen wie ein anderer Schelm, hat derohalben wegen dieser Ursachen stillschweigend sein Leben müßen verliren, den 28. July sündt diese feine Knecht davon gezogen, welche die Statt etliche tausend gekost und aufgegangen, den manale Hauptleut, Fendrich alle befehlshaber mit Wein, Bier, brott, Fleisch, haber und Futer hat müßen aushalten.

12. Den 18. Augusti ist dem Herr Mert Wagner, Herr Toma Schram und Herr Lorenz Austerlizer das Bier in den Kandle zu nemen von einem ersamen Rath eingestelt worden, [169a.]) wegen ires lutherisch Glauben, da man inen doch zuvor 3 Monat Frist gegeben hat sich zu bedenken und zu erkleren, weil sie wol wisten, daß Ir Mayſtet keinen im Rath nit leiden wolle er sei den der katholischen Religion unterworfen, weiln sie sich aber für einem Rath erklert es wer vorhün von Ir Mayſtät zugelaßen worden und Ir Genaden herr Unterkamerer sie hette an Statt Ir Mayſtet in Rath genumen, so verhofen sie ein ersamer Rath werde sie bey iren Glauben verbleiben laßen und wan solches nit geschehe, so müsten sie solches bei ir Mayſtet ersuchen und erlangen, darauf hat man sie heißen entweichen und die Sachen berathschlagt ist inen zur Antwort vor der Rathstuben geben worden, durch meine Person sie megen auf dießmal abgehen, ein ersamer Rath wolen die Sachen weiter in bedenken nemen Actum in meo Consulato.

13. Den 21. Augusti ist dem Kriegsvolk, so im Jar des 1602 Jar nach Ungarn geschikht und 10 Monath in Pest gelegen zu Brünn abgedankt worden und sind von diesen 6 Fandln (bei 2000 Mann) nit mer wieder=

169a.) Da die Rathsherrn N. 71 als solche berechtigt waren, ein Bierdeputat zu beziehen, so will diese Einstellung des Bierbezugsrechtes, den Verlust der Amtswürde bedeuten.

kumen den 211 person, und einem jeden für 3 Monath bezallt worden, 1603 fl. 12. [169b.])

14. Haben Ir f. G. Cardinall bei St. Jacob von der verstorbenen Witib Sohn gepredigt.

15. Den 18. Oktobris ist auf die gemeiner Statt Malzstuben der Waiz genumen worden zu 38 und auch zu 37 w./ck gr. Ein Mezen hopfen zu 14 gr. auch 21 gr. bezallt worden, das Korn hat golten 26 gr., den alten Wein in der Taffern 1 mas um 12 kr., in der Gemein zu 8 und 6 kr. In der Taffern den kreutl Wein 1 mas pr. 10 kr.

16. Ist den Capucinern das Kirchl bei Sanct Maria Magdalena vom einem ersamen Rath vergünstigt worden darinen auf ein Zeit bis sie ire Kirch aufbauen, zu wonnen. [170])

17. Den 30. Oktobris ist der Rabenstein, welcher zuvor bei dem Spital Sanct Steffan (Schultz'sche Fabrik) gestanden hinaus zu der Brüken auf das Neie gebaut worden und sind mit aufgereckten Fandl, Maurer, Zimerleut und Schloser aus des Herrn Richters Haus tragendt, welches im Fenster hinaus gesteckt wurde, in der Statt herum um Sanct oben Nikolay gezogen, und darnach zu dem Juden Tor hinaus sambt den Herrn Richter dieser Zeit herr Hanuß Greimel und beiden Jungen (Räthen) Herrn Lukasch Rolland, Herr Antony Trußy und Veyt Miller Gerichtschreiber auf einem Wagen der bedeckht war mit einem Himel und 4 Roßen alda der Herr Richter dem ersten Stein sambt einem ganzen Taller in das Fundament geworfen, den Stein vermauert den Taller ver-

---

[169b.]) Zusammen gerafftes, schlecht bewaffnetes Bauernvolk wurde unter Berkas schlimmer Verwaltung nach Ungarn als mährisches Hilfskorps geschickt. Dort blieben sie sich selbst überlassen, die Offiziere waren unfähige Leute und erhielten auch nicht den Sold regelmäßig, so daß die armen Bauern bis auf die kleine Zahl von 200 an Hunger und Krankheiten in Ungarn zu Grunde gingen.

[170]) Durch diese Aufzeichnung werden die bisher bekannten Daten über diesen Orden in Brünn (Wolny Mähren II. 1. 45. und K. topog. II. 1. 61.) ergänzt.

Herr Ladislaus Berka war diesem Orden besonders gewogen und wollte die Einführung desselben in Mähren ermöglichen. Es ist zu vermuthen, daß er in Gemeinschaft mit dem Prager Appellationsrath D. Heydel die Abtretung des den letztern verpfändeten ehemaligen Nonnenklosters Daleschitz an die Kapuziner beantragt hatte. Der Kardinal, ohne dessen Wissen die Voreinleitungen geschehen waren, nahm dies jedoch sehr übel und betrachtete diesen Vorgang als Verkleinerung des „Loci ordinarius.“ (K. Acten L. Archiv ddo. Oktober 1603. Kardinal an Heydel). — Die Kapuziner sollten für die niedern Volksschichten jene Mission übernehmen, welche die Jesuiten mit so großem Erfolge in den höhern Classen der Gesellschaften durchgeführt hatten. Die außerordentlichen Erfolge der Kapuziner in Steiermark und Tirol machte sie fast zu Nebenbuhlern der Jesuiten; wir werden auch sehen, daß die Letztern die Einführung der Kapuziner in Brünn, mit unfreundlichem Auge betrachteten. Berka erbaute den Brünner Kapuzinern vor dem Mönitzer Thor Kirche und Kloster (Wolny l. c.)

1603 seffen, haben also drithalb tag alle Maurer Mayster und Gesellen daran müßen arbeitern, die Zimerleit die Tür gemacht sambt zufüren und handlangen desgleichen die Schloßer, ist inen verehrt worden 3 Vaß Bier, 2 Emer Wein und 3 Taller geld, dieses hab ich zur Gedechtnuß aufgezeichnet. [171])

18. Den 4. Novembris ist in Gott verschieden, der Ehrneuste Ersame Herr Simon Kribler von Altendorf, dieser Brünn Statt der Elteste unter allen dreien Rathen, welcher Ano 1564 Jar in Rath genumen ist worden und sein leben bis auf diese Zeit zugebracht, Gott der allmächtige woll seiner armen Sel genedig und barmherzig sein und ein fröhliche Auferstehung verleihen Amen, haben in 8 Junge Rathsfreund getragen.

19. Eben diesen tag ist verschieden der ersame und weiße Herr Bartholome Koller, dieser Zeit Spitalherr bei S. Steffan, welcher in 1602 Jar in den Rath genumen ist worden, gott woll im ein fröhliche Auferstehung verleihen, war seines Alters über die 60 Jar.

20. Den 16. Novembris hat bei S. Jacob ein Capuciner Mönich zum ersten mal von dem Greuel der verwistung gepredigt und genugsam aus Göttlich heiliger Schrift bewißen das der Pabst (wie unsere Widersacher ausgießen) nit der Antichrist sey.

1604 1. Den 23. January sind zwei Weiber, welche ire geborne lebendige Künder umgebracht und erwürgt, eine des Gregoranten geweßenen Calcanten bei S. Jacob Tochter, die Andere Salomena genant, Einer Pfafenköchin Tochter bei dem Herrn Johannes Multum auf Sanct Petersberg, zum ersten mal auf den Rabenstein wegen ires Verbrechens mit dem Schwert gericht worden.

---

[171]) Heut zu Tage hätte die Behörde mit Handwerksleuten accordirt, und diese würde bei Nacht und Nebel ihre ominöse Arbeit vollendet haben. Das Mittelalter und selbst die spätere Zeit scheuten nicht die Dinge bei ihren Namen zu nennen, und eine heitere Plastik in dem Korporationsleben zu enfalten.

Auch der Aufbau des neuen Hochgerichtes gab Anlaß zu Prozessionen und festlichen Umzügen, bei welchen alle Betheiligten — die armen Sünder ausgenommen — fungirten und passende symbolische Handlungen verrichteten. Der Richter legte den Grundstein natürlich — er war gewissermassen der Bauherr. Die Handwerker vollendeten den Bau und tranken dann auf Stadtkosten. Es war das Leben, daß seine angenehmen Rechte geltend machte, nachdem es sich herbei gelassen hat, das Instrument des Todes zu errichten.

Das Hochgericht stand beiläufig dort, wo sich jetzt das Tyralla'sche Haus befindet. Am 30. Oktober 1603 wurde es verlegt an jene Stelle, die noch heute zu diesen Zwecken bestimmt ist. — Der Rabenstein bestand aus einer 6 Fuß hohen viereckigen Mauer, auf welcher sich vier Eckpfeiler erhoben, die oben durch 4 Tragbalken verbunden waren. Auf diesen Balken hingen die armen Sünder. Die Mauer hatte eine Thür, durch welche der Nachrichter und sein Opfer auf die Estrade stiegen, um zu den verhängnißvollen Balken zu gelangen.

2. Haben ein ersamer Rath den Wein in die Tafern gekauft ein 1604
Vaßl zu 45 fl. p. 70 kr.

3. Am Tag des heiligen Fest Purificationis Mariae sind alle drei Rath in der Kirch S. Jacob mit brenenden tragenden Wachslichtern zum erstenmal in der Prozesion gangen alda iren waren katholischen römischen Glauben bestetiget und bei dem Amt der heilligen Meß verbliben und zum Opfer gangen, dieser Zeit Bürgermeister herr haunß Greiml.[172])

4. Den 28. Februaris ist verschieden der ersame und weiße herr mein Schwager herr Jane Rschann dem Gott genad ist in der Kirch zu zu Sanct Jacob begraben.

5. Den Lantag in der Fasten ist ir Genaden herr Karl von Lichtenstein zu einem Landhauptmann erwelt worden von Ir. Röm. Kays. Majs. und in der Ladstuben publizirt worden vor allen 4 Stenden.[173])

6. Den 28. Marti haben die Capuziner nach gesunger Vesper in S. Johannes Kirchen und einer gethaner Sermon von den Capuziner Prediger F. Marcus geschehen aus der Kirch Ir. Kreuz zu dem Mentzer Thor welches sich sammentlichen getragen mit den Karteußern und den barfußern Brüdern nachgehende aller Clerisei der Geistlichkeit Pristern und Ordensleuten von St. Thoma, von St. Michael, von Obrowiz mit großer Andacht mit Nachfolgen Ir. h. F. G. herrn Cardinal, herrn Carl von Lichtenstein Landshauptmann, h. Berka und viel von h. Prelaten Ritterstand und auf Wagen Frauenzimmer und gemeines Volks ein große menig vor und nachgefolget habens also mit großer Andacht und Ceremonien einer Oration von Sr. h. F. G. geschehen in die Erden gesetzt und aufgericht, allein die Jesuiten gingen hin und wider zu baren zerstreuet, hielten nit viel von Kreuz sondern wie ich selbst gesehen vielmehr ausgelacht Ist alles ir heiligkeit vermein aber ein gottloße ergeizige hoffart zu dem eigen Nutz geneigt andern leuten das irige an sich zu brüngen und mit Gewalt abzudrücken wie es den der Zeit geschehen mit einem ersamen Rath der Statt Brün : an iren Früchten werdet ir sie erkennen.[174])

---

[172]) Ludwig meint, daß alle 3 Räthe jetzt zum erstenmale ihren Glauben bestätiget, und der Messe beigewohnt haben; früher sind sie zwar mit der Prozession gegangen, ohne jedoch eine Professio fidei, (das katholische Glaubensbekenntniß) abgelegt zu haben, da mancher unter den Rathsfreunden vor dieser Zeit noch Protestant war.

[173]) Nachdem der frühere Landeshauptmann Ladislaus Berka, wegen übler Gebahrung mit Kriegsgeldern, abtreten mußte, hat der Kaiser Herrn Karl von Liechtenstein zum Landeshauptmann ernannt. Kaiserliche Commissäre stellten den neuen Landeshauptmann in feierlicher Sitzung den Ständen vor.

[174]) Die Kapuziner pflanzten ihr Kreuz vor dem Mönitzerthor auf, wo Herr L. Berka das Kloster und die Kirche erbaute. Die Eifersucht der Jesuiten spricht sich deutlich aus — Ludwig war über deren Benehmen nicht sehr erbaut. S. note 170.

1604 7. Den 3. Aprilis hat ein ersamer Rath den Wein in die Taffern von dem Wazlav Columbano gekauft Ein Vaß zu 55 fl., Ein Maß in die Taffern geben p. 12 kr. in der Gemein zu 10 kr.

8. Den 8. Aprilis ist verschieden Frau Urschula Schwarzin der Gott genad ist ir alle Tag um 12 Uhr in allen Kirchen ausgeleutet worden und ist den 12 Tag dieses Monats zu Sanct. Jacob auf den Kirchhof neben dem Oelberg begraben worden.

9. Den 12. Aprilis ist verschieden Sigmund Oechsner Leinwandschneider ist zu der lutherischen Rott seinen Spiesgeselen nach Rzeckowiz gefürt und begraben worden.

10. Den 21. Aprilis ist den lutherischen in Beisein (mit Bewilligung des herrn Cardinal von Dietrichstein und eines ersamen Rath) herrn Johannes Chenetius Cannonicus und Pfarherr zu Sanct Jacob Gierg Ludwig dieser Zeit Bürgermeister herrn David Conrad und herr Elias Tierner ein Stuk von dem Spital-Aker zu einer Begrebnuß und Gottes-Aker gegeben worden und ist der Erste darauf begraben worden, ein lutherischer Fleischhakher Burschy genant.

11. 7. Mai. Folget darauf ein Schreiben wegen dieser Begrebnus von Cardinal an ein Ersamen Rath.

Den ersamen weißen herrn und besonderen lieben guten Freunden und Nachbern N. Bürgermeister und Rathsmanne der Statt Brünn.

Franz von Gottes Genaden der heiligen römischen Kirch Tittul. St. Sylvestri Cardinal von Dietrichstein Bischof zu Olmütz Fürst, der Köenigischen böemischen Cappell Graf R. K. M. Rath und derselbigen königlichen Erbland Protector.

Unser Gunst und alles gutes Ersame weiße besondere Liebe gute Freund und Nachbern, wir werden berichtet, wie daß diese Zeit über, weiln wir mit Leibsschwachheit etlicher Maßen alhier beladen geweßen und wir euch nit besuchen megen in diesen das Ort zu der begerter Begrebnuß sei erküßet und ausgesuchet worden, ist demnach unser geneigtes Ersuchen und vätterliches Ermanen wolet aus eigenen Eifer euch solcher Fürsichtigkeit in dießen Wesen gebrauchen damit nit etwas altentirt und von der Widerbart unser Religion fürgenummen werde, welches euch künftig bei der hohen Obrigkeit schwerlichen zu verantworten und uns als Loci Ordinario zugedulden nit würde gebieren wollen, begeren derhalben bericht zu werden wie und mit was Condition solches geschehen und hoffen ir werdet blos das Ort, das man euch, aber auf unser resolution referirt haben, und für nemblich ingedenk gewesen sein das wir nit wollen das solcher Ort mit einer Mauer solte eingefast werden, zu dem kumt uns auch Ebner maßen für wie das sich etliche teutsche schuelhalter bei euch sollen unterschleifet haben welches die Jugend wider die rechte uralte allein seligmachende Re-

ligion unterweißen leren und lerten sollten, ob wir nun woll dießem nit 1604
volligen Glauben geben weil uns bewust, das Euch der R. K. M. unsers allergenedigsten herrn Wille zuwoll kundbar sei und daß Ir. dergleichen keinen Schulhalter an unser genedigst Approbierung nicht fürdern vielweniger bei Euer Gemein dulden megen, doch wenn das der Gestalt zu euern künftigen Nachteil (welches wir euch treuherzig nit vergönten) einreißen wolte so haben wir euch auf vätterlicher Afektion fürstlicher Lieb und Willigneigung hiermit genedigst warnen und ermauen wollen damit ir solches keines Wegs verstatten sondern dieselbe alsbald einstellet, abschaft und die Jenigen so von uns keinen Schein würdiger Abrobierung haben bein Euch auch nit leidet noch geduldet wie ir hirrinnen der R. K. M. allergenedigsten Willen und Ordnung ein gehorsames begniegen thuet so gelanget uns Ebner maßen Euer Eiffer und die Inbrünstigkeit zur haltung und Fortpflanzung der allgemeinen Religion zu sondern Wohlgefallen werden auch schuldig sein solches gegen alles Ir. M. der Gebür zu erinnern und hiermit göttlicher Almacht empfehlend und Euer Nachrichtigung Antwort hierüber gewardtendt Datum auf unsern Schloß Kremsier den 7. Mai Anno 1604.

F G. v. Dietrichstein mp. [175])

12. Den 16. Mai hat der ersame herr Thomas Buko mit des erbaren Zacharia Bischofs Tochter Regina hochzeit gehalten.

13. Den 31. Augusti ist herr Antony Trusy vor allen dreien Rathen von der Frauen Susana, herr Gierg Mislicken nachgelaßene Witib mit einer Suplication verklagt worden, wie er Antony sie hat durch seinen Diener einer Werung am haus verseßen (eine verfallene Zahlungsrate) mahnen laßen vnd sie im zur Antwort hat sagen laßen, er solle geduld tragen sie wils im richtig machen und er soll auch das Heu bezahlen, welches er als ein Vormund aus dem haus hat füren laßen dariber sich herr Anthony Trusy erzirnet und im Zorn um 9 Uhr da die Frau schon in irer Ruhe gelegen und im schlafpelz zu im gekumen und in gefragt was er begere, darauf er sie gefragt ob er ein Dieb und das heu gestollen hette, alsbald sie ein laßes Weib und Hur gescholten sich selbst in iren 4 pfeillen (pfählen) zu einem Richter gemacht und sie mit Feisten und mautalschen blauen Flecken, feuntlicher Weis zuschlagen, welches er Antony zum Teil erkent hatt, sie hatte im dazu Ursach gegeben und solches wer aus lautern Zorn geschehen und erkene sich in Fall dießen schuldig ist von allen dreien Räthen erkennt worden, weil herr Antony Trusy so unbescheiden geweßen und nächtlicher Zeit in der Frawen Behaußung um 9 Uhr

[187]) Ludwig scheint die Erlaubniß erwirkt zu haben, einen Kirchhof für die Protestanten Brünns errichten zu dürfen. Der Kardinal knüpfte an diese Erlaubniß die Bedingung, daß zur Unterscheidung vom katholischen Friedhofe, der protestantische keine Umfassungsmauer haben solle. „Deutsche Schulhalter" so viel als protestantische, die aus den akatholischen Theilen Deutschlands nach Brünn kamen.

1604 zur Ruhe gelegen und in ihren Schlafpelz zu im gekumen, er alsbald sich erzürnet, sein Richter selbst geweßen, freuentlicher Weis sie in iren 4 Pfeilen mit blauen Flecken und maul taschen geschlagen, welches im als einem Rathsfreund nit hat gebüren wolien [176]), könen in alle 3 Rath, ungestraft nit laßen, sonder soll in meiner herrn Straf gehen, und 40 fl. erlegen, welches er gethan und alsbald solches Geld erlegt hat, hernacher aber auf sein demüthiges und freundliches Supliciren wider an alle 3 Rath fünd im herrn Antony Trusy 30 fl. wieder gegeben worden, der Frau aber ist ein gute gugl und Ausputzer geben worden, wie sich ferner gegen einen Rathsfreund verhalten soll, den man weiß es auch woll, das sie ir schwert im maull auch woll brauchen kan, und wird sie weiter kumen, so wird man ir eins mit dem andern Gedenken und sich gegen ir wißen zu verhalten.

14. Den 19. Septembris ist verschieden herr Thomas Schram, ist nach Rzeckowitz gefürt und alda begraben worden zu seinen Spies und rott gesellen Gott der Allmächtige sei seiner armen Seel genedig und barmherzig.

15. Den 12. Septembris hat der herr Thomas Schram seiner Tochter Anna hochzeit gehalten mit dem D. Guilhelmo Maier, und ist also zu gangen, am Freitag ist man ein Laden gangen in Abweßen des Doctor, welcher aber hernach auf den Abend zu der Malzeit kumen, auf den Sonabend aber kumt ein Schreiben von den h. Cardinal an ein ersamen Rath mit einer inhibition und Abschrift Irer Majest. Befehl auch an den Pfarherrn zu St. Jacob, man solle beide, des herrn Schram Tochter und D. Maier nit zusammen geben, den sie wer, Jungfrau Anna, dem hanuß Felix Clarner, Feyerwerffer (Artillerist) von Vater und Muter zugesagt worden, derowegen befehlt Ir Genaden herr Cardinal, man soll beiden Personen nirgend in ganzen Markgrafthum Mähren zusammen geben, solches ist herrn Schram durch den herrn Bürgermeister Franz Gerolten angezeigt worden, und deßen beyder Befehl ein Abschrift gegeben worden, auf den Sonntag aber hat herr Schram einen Weg wie den andern seinen Gästen und seiner Tochter die hochzeit gehalten an (ohne) die Copulation und Beilager, sonst mit großer Fröhlichkeit zugangen und verbracht. Folgenden Mitwochen hernach, wie herr Thoma Schram krank von übrigen Trünken, auch großer Kumernuß und Sorgen solches geschehen mag sein, wird wie

---

176) Ein Beweis dafür, daß der Brünner Senat das Haus eines seiner Bürger als eine Burg ansah, und das schwache Weib ritterlich beschützte, ohne anderseits das Amtsansehen des Raths-Freundes und Collegen verkleinern zu lassen. Anton Trusi war ein italienischer Kaufmann. In Brünn lebten damals viele Italiener als Commissionäre italienischer Häuser. Feine Stoffe und Delikatessen wurden damals vorzugsweise aus Italien bezogen.

man gesagt inficirt, sein Sohn D. Maier hat in sollen curiren, verreist 1604
den Freitag nach Prag mit Fürgeben Ir Majest. hab im geschrieben, er solte eilends nach Prag kumen, welches er auch gethan, lest herr Thoma Schram also in seiner großen, geferlichen und schweren Krankheit liegen und ist herr Schram den Sonntag hernach den 19. Septembris früe verschieden, hernach den 21. dieses Monats nach Rezkowiz gefürt und begraben worden, solche hochzeit hat man zu Brünn nit bald erfaren noch gehert.

Unter diesen hat Felix Clarner wieder ein Schreiben von dem herrn Cardinal an einen ersamen Rath gebracht, weil sich das Consistorium wegen der Infection (Pest) besorgen thuet und die Sachen nit können fürgenummen werden, die von Brünn sollen schuldig sein, die Jungfrau Braut Interim in ein Jungfrau Kloster oder sonst zu einem vertrauten Man verschafen und versorgen, damit man D. Maier keme, das die Jungfrau Anna nit von im möchte durch practica weg gefüret werden oder etwan durch im Zufall kumen, gab ein ersamer Rath zur Antwort sie hetten mit den Klosterleuten nichts zuschafen vielweniger wird ein ehrliche Mann wegen der Infection sie zu sich in sein haus nemen ist der Frawen Schramin angezeigt worden welche auch vermeldet, sie könne ire Tochter aus iren haus nit laßen, sondern hat den Bürgermeister in der Lasungstuben in Beisein herrn Benedikt Umblauf, herrn Franz Gerolt, herrn Christof Pizer und Felix Clarner auch seines Procurator angelobt sie wolle ihre Tochter versorgen und aufsehen, das man gleich Dr. Maier oder hannß Felix kemen sie keinen in ir haus nit zukumen laßen bis die Sachen vor dem gerichtlichen Recht ein Ende nemen würde. Solches ist in meinen Bürgermeister Amt geschehen und ir selbst von mir forgehalten worden.

16. An der Lassung geseßen Michaely.

Sitzende herrn (Franz Gerolt, Gierg Moßer,

Alte herrn (hannß Kleinfeindt, Lienhart Stiastny,

Aus der Gemein (Joachim hartman, Jane hoffman,

17. Den 12. Novembris den kreuter Wein ein mas in die Tafern gesetzt p. 6 Kreuzer in der Gemein geschenkt 1 mas p. 6 kr. und 2 gr. Ein Metzen Weiz auf meiner herrn Malzstuben genumen worden pr. 20 w. gr. Ein Maß Bier bei dem herrn Bier p. 2 w. dr. ein Vaß Wein in Tafern gekauft zum ersten Aufguß, 8 Vaßl von Sellowitz zu 40 fl.

Hernach nach dem Jungen Kresl von Auspitz p. 28 fl. von Augustin Voglmann von hostiradky zu 25 fl.

13. Den 13. Novembris hat her Thoma Bukho öfentlichen in der Rathstuben

1604 in Beisein (aber in Abwesen herrn Gierzig Scholz) herrn Benedikt Umblauf, herr Mathes hellefeuer, beider Wazlaw Schreiber, Waßl, Ginapio, h. Stefan Fridezky dieser Zeit Cammermeister geredt, unser alter Gierzik Scholz, welches Eltester gewesen, hat haus gehalten wie ein alter Geck und Narr und alle mit einander, ein jeder hat mit der Tafern geherscht und Pankhetirt welche nur zum ersten Eher auf das Rathhaus gekumen, um welches ich mich angenumen und verantwort daß er kein Wahrheit rede hat einer oder der andere etwas gesoffen, so hat ers auch müßen bezahlen, hat hernach stillgeschwiegen und mirs in der Kirch abgebetten ich hette mich nit sollen drumben annemen, er habe es auf mich nit geredt, Gott Verzeichs . . . .

Nachträge.

Zu N. 4. d. J. 1580. „Zichner" ist der Erzeuger von Bettüberzügen, Federpölster 2c. 2c. 2c.

Zu N. 21. „Wollpegen." Wir müssen auf eine wissenschaftliche Untersuchung dieses Wortes verzichten und wollen hier nur einer Vermuthung Raum geben. In früheren Zeiten wurde die Wolle auf einen sogenannten „Wollbock" gekämmt: eine Bank, auf welcher sich ein roher Wollkamm befand. „Wollbock" v. Z. „Wollböcke"; doch „Wollpegen" kann wohl kaum eine Corumpirung von „Wollböcken" sein? —

Zu N. 36. Das Haus der Herren v. Lipa befand sich nach den Losungsbüchern des J. 1479, 1487, 1499, 1510, 1514, 1518, 1517, 1513 und 1560 am obern Markt (Krautmarkt), wahrscheinlich auf dem oberen Theil des Krautmarktes, wo später das Sommersche Haus, Nr. 293, stand.

Zu N. 64. In dem II. Quartali (Stadtviertel) der Stadt erscheint auch das Münzhaus, domus monetæ, später auch Münzhof geheißen. Dieses Münzhaus, ursprünglich dem Landesfürsten gehörig, ist später in den Besitz der Stadt übergegangen und zwar zur Zeit, als König Ladislaus der Stadt Brünn das Recht verliehen hat, Münzen (denarii) zu prägen, und zugleich der Stadt das alte Münzhaus überließ, datum Viennæ die 19. Julii a. d. 1457. Dieses Münzhaus befand sich an der Ecke des Fischmarktes des (jetzigen Dominikanerplatzes und der jetzigen Herrngasse, also das fogenannte „Buchhaus") kommt in dem Losungsbuche vom Jahre 1583 unter der Bezeichnung domus prætorianorum alias morave, und im Jahre 1604 domus moravella vor, war schon im Jahre 1583 unter mehrere Besitzer getheilt: (wahrscheinlich der obere gegen den Fischmarkt zu situirte Theil, das eigentliche Buchhaus), während der untere Theil, das eigentliche domus moravella (das jetzige Herlt'sche Haus in der Herrengasse) im Besitze der Stadt blieb, und vermöge des von dem Hofkammerrathe Seifried Christof Grafen Breuner und dem Bürgermeister und Rath sub ddo. 12. Mai 1674 abgeschlossenen Vertrages, nebst dem Zwinger bei St. Thomas zwischen dem Holz- und Fröhlicherthore zum Behufe der Errichtung einer kaiserlichen Hauptsalzlegstatt gegen das neue kais. Münzhaus in der Weitengasse (jetzt Jesuitengasse) eingetauscht worden ist.

Dieses neue kais. Münzhaus wurde im Jahre 1644 aus einem eigends hiezu erkauften Bürgerhause in der Weitengasse errichtet, wozu noch ein zweites nebenliegendes Haus Anno 1648 angekauft wurde.

Als Münzhof oder domus monetæ erscheint jenes Haus (am Dominikanerplatze) zuerst im Jahre 1387 mit der Bemerkung: olim de Wartemberg. Es mag daher kurz vorher vom Landesfürsten zu diesem Zwecke angekauft worden sein, da in den älteren Losungsbüchern vom Jahre 1348, 1365 und 1367 kein domus monetæ erscheint, wohl aber in späterer Zeit. (Koller.)

Zu N. 71. Nach Dämpfung der Unruhen im Jahre 1620 wurde in allen königl. Städten ein königl. Richter, hier in Brünn gewöhnlich Kaiserrichter genannt, zur Wahrung der Interessen des Landesfürsten aufgestellt, welcher von der Landeshauptmannschaft vorgeschlagen und vom Kaiser bestätiget und sofort in Eid und Pflicht genommen wurde.

Der königl. Richter hatte die erste Stelle im Rathe, ohne sein Wissen und Zustimmung durfte kein wichtiger, die allgemeinen Interessen und die Vermögensgebahrung betreffender Schritt unternommen werden.

Er hatte das Recht, ordinäre und extraordinäre Zusammentretungen des Rathes und der Gemeinde anzuordnen; alle Anbringen der Gemeinde an den Landesfürsten hat-

ten durch den königl. Richter zu geschehen. Der königl. Richter unterstand unmittelbar der Landeshauptmannschaft ꝛc.

Seit circa 1660 wurde der königl. Richter gewöhnlich aus dem Rathsgremium erwählt.

„Bleygeld" ist das Einkommen der Stadt aus verkauftem Bley. Die Stadt hatte das Recht, Saliter und Bley (als eine Art Regale) zu verschleißen. (Koller.)

Zu N. 85. Ueber die Einrichtung des Röhrbrunnens am Krautmarkte (der sogenannte Parnaß), ist nichts aufzufinden.

Nach dem in der städt. Rathskanzlei befindlichen Kupferstiche und den darauf verzeichneten Inschriften ist der gegenwärtige Parnaß Anno 1696 errichtet worden. Die Inschrift auf einer oben am Parnaß angebrachten Tafel lautet: **MonarChIae has senatVs popVLVsqVe fIDæ et regIæ VrbIs brVnnensIs ereXIt.**

Nachdem König Wenzel zu Prag Anno 1416 des nächsten Donnerstag von dem Sonntage Invocavit den zwischen Bürgermeister und Rathe der Stadt Brünn und zwischen Prokop von Pysk (wahrscheinlich Pisa) vormals Bürger in Kuttenberg und Wenzel Haas Bürger in Brünn, geschlossenen Vertrag „geben am Mondtag nach Katharinen Anno 1415" über die erste in Brünn errichtete Wasserleitung bestätigte, so dürfte schon um diese Zeit und nicht viel später auf dem Krautmarkte, als einem der Hauptplätze Brünns ein Wassersammlungskasten aufgerichtet worden sein. (Koller.)

Zu N. 133. Die Aufzeichnung zum 20. Februar verstehen wir so: die Schänkergesellen hatten sich damals erlaubt, häufig Wasser in den Schankswein zu schütten, was natürlich sehr lucritiv war, da der Wein hoch im Preise stand. Um diesem Unfuge zu steuern, ließ der Stadtrath alle Kellner vorfordern und schärfte denselben ein, insbesondere den Zapfenträgern, d. i. derjenigen Kathegorie der Schankskellner, deren Obliegenheit es ist, im Keller den Wein einzuzapfen (oder im brünner dial. „einzuzappen"), welchen also die Gelegenheit zunächst gebothen war, jene schnöde Vermengung vorzunehmen — sich der Weintaufe zu enthalten. Daß diese Kellner Zappenträger genannt werden, kann vielleicht daraus erklärt werden, daß dieselben mit dem Zapfen zu hantieren, ihn daher zu tragen hatten.

Es dürfte die Verfügung, daß stets drei Kellner bei einem Herrn zu schänken, (überhaupt zu dienen) hatten, eine polizeiliche Maßregel gewesen sein, damit dieselben einander kontrolliren, oder um die Gäste schnell bedienen zu können, oder vielleicht um dem Vagabundiren der dienstlosen Kellner vorzubeugen. Hienach scheint der betreffende Satz an einem unrichtigen Orte im Texte eingeschoben worden zu sein, was bei Ludwig nicht selten vorkömmt.

Zu N. 158. Im II. Quartali, im Fröhlicher-Viertel erscheint schon früher ein **domus domini Marchionis** wahrscheinlich am Fischmarkt, dem jetzigen Dominikanerplatze und es dürfte dies das frühere ständ. Landhaus, jetzige Militär-Oekonomie-Commissionsgebäude sein, weil in dieser Zeit kein Haus in dem Besitze der Landschaft, sondern lediglich im Besitze des Landesfürsten, **domini Marchionis**, erscheint.

Wann das Landhaus in den Besitz der Landstände kam, ist hier nicht ersichtlich, und es dürfte dies wahrscheinlich bei dem Umstande, als in den alten Losungsbüchern kein der Landschaft oder den Ständen gehöriges Besitzthum ersichtlich ist, wahrscheinlich sein, daß alle Landtage in dem landesfürstlichen Hause abgehalten und daselbst auch die Landtafeln aufbewahrt wurden.

Demuth erwähnt hierüber in der Geschichte der mähr. Landtafel nichts.

Später, beiläufig im Anfange des 17. Jahrhundertes oder Ende des 16. Jahrhundertes dürfte das dem Markgrafen gehörige Haus in den Besitz der Landstände übergegangen sein; denn nach dem Losungsbuche des Jahres 1634 erscheint bei 2 Häusern in der Nonnengasse die Anmerkung: „Seit Anno 1618 denen Herren Ständen zur Erbauung eines Zeughauses verkauft worden, nach derhaubt seyendt zum neuen Landhaus die Fundamente an diesem Orte angelegt worden." (Koller.) Die letzte Annahme, daß

nämlich jenes: domus Marchionis am Schluße des 16. Jahrh. im Besitze der Landschaft gelangte, dürfte vollkommen richtig sein, denn laut n. 51, dieser Chronik hat der Abt Schönauer, welcher das Landhaus erbaute, um jene Zeit gelebt. Indeß glauben wir nicht, daß dieses Haus, das n. 146 und 158 erwähnte Königshaus sei, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß das „Königshaus" dem Herrn v. Berka gehörte, und zwar zu einer Zeit, in welcher das Haus domus Marchionis schon gewiß ein Eigenthum der Stände war. Endlich war nach dem Zeugnisse des städt. Grundbuches 1605, S. 27. und 1606, S. 53. das Haus des Herrn v. Berka am untern Markt (großer Platz), das Haus: domus Marchionis, das Landhaus nämlich, befand sich aber am Fischmarkte. Da nun das Königshaus oder das Haus des Herrn v. Berka am untern Markt war, und wir, nach Gindelys Geschichte der böhm. Brüder, B. I. S. 354 wissen, daß König Ferdinand ein Haus am großen Platze bewohnte, welches so situirt war, daß er vom Fenster aus die Personen genau sehen konnte, die durch das Schloßergäßchen gehend den großen Platz betraten, so scheint es, daß dieses Königshaus sich auf jener Seite des großen Platzes befand, welche vom Schloßergäßchen durchschnitten ist, der König „hörte das Geräusch, welches jene Personen im Schloßergäßchen unter seinen Fenstern verursachten." Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß das Königshaus nur das jetzige Taubenkorbsche oder das Schwarz'sche Haus sein konnte, welche sich an der Einmündung des Schloßergäßchen in den großen Platz befinden. Dieses Königshaus war wohl nicht Eigenthum des Königs, es wurde so genannt, weil es zuweilen von königlichen Personen bewohnt war.

Noch kurz vor dem Abschluße dieser „Nachträge," erhalten wir durch die nicht genug zu rühmende Gefälligkeit des Herrn Stadtrathes Koller die Mittheilung, daß nach dem im J. 1583 angelegten Losungsbuche Herr Zacharias von Neuhaus am unterem Markte ein Haus besaß und zwar das jetzige Taubenkorb'sche, Nr. 89. Es hat sich demnach unsere oben ausgesprochene Vermuthung, daß das Taubenkorb'sche Haus das „Königshaus" sei, vollkommen bestätiget.

Zugleich bemerkte Herr Stadtrath Koller, daß das S. VI. Note ***) erwähnte Haus unseres Chronisten Georg Ludwig, welches sich neben diesem Königshause befand, das Haus Nr. 88 sei, jetzt dem Herrn A. Hauck gehörig. Es ist wahrscheinlich, daß die Apotheke zum goldenen Adler sich damals in diesem Hause befand.

Zu N. 168a., theilt uns Herr Feifalik nachträglich mit: Noch eine Bemerkung zu dem Worte ausguttern oder ausgutteln in Ihrer Brünner Chronik. Auch schweizerisch finde ich gutere Flasche bei Stalder 1, 489. mittellateinisch heißt es guttarium oder guttus, für welches letztere ich Ihnen gerade ein Beispiel aus Mähren anführen kann, das Sie vielleicht interessirt. Dubravius in seiner Theriobulie erzählt nämlich von der Hochzeit König Sigmunds von Polen:

quippe adfuere ibi scyphi, carchesia,

calices, laycnae, gutti, pelves, cymbia etc. dieses guttus ist wichtig für die Form ausgutteln, während guttarium ein ausguttern fordern würde.

Index.

A.

B.

G.

H.

J.

K.

L.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Chronik

der

königlichen Stadt Iglau

(1402—1607)

vom

Iglauer Stadtschreiber

Martin Leupold von Löwenthal.

Herausgegeben

von

Christian d'Elvert,

k. k. Ober-Finanzrathe.

(Zum 2. B. der von der historisch-statistischen Sektion herausgegebenen Quellen der Geschichte Mährens gehörig).

Brünn, 1861.

(In Commission der Buchhandlung A. Nitsch).

Druck v. R. Rohrer's Erben in Brünn.

Vorwort.

Der zwittauer Stadtphysikus Dr. Schneider überschickte mir, als Verfasser der Geschichte von Iglau, Brünn 1850, eine Chronik von Iglau, in einem starken Foliobande. Leider war er schon verstümmelt und, wegen der Aufbewahrung an einem feuchten Orte, bedeutend vom Moder angegriffen, ohne daß der erhaltene Theil hiedurch unleserlich geworden wäre. Derselbe beginnt mit Bruchstücken lateinischer Gedichte auf den glücklich abgeschlagenen Ueberfall der Stadt, welchen 1402 der benachbarte Landadel versuchte, auf dem Bogen 53 und endet mit dem Jahre 1617 auf dem Bogen 513, umfaßt also noch 460 Bogen und mehr als zwei Jahrhunderte; der Anfang und das Ende sind abgerissen; auf den Ueberresten des letzteren nimmt man wahr, daß gewiß noch 5 Blätter beschrieben waren, die Chronik also wahrscheinlich noch um einige Jahre weiter reichte (S. 141 des Abdruckes ist eine Beziehung auf das J. 1619), etwa bis zur Entwicklung des großen Drama's, dessen Schluß auch dem Verfasser den Untergang brachte. Seine Bildung und Stellung gibt der Chronik einen Werth, wie ihn kaum eine andere unserer Chroniken in Anspruch nehmen kann. Er war Zeitgenosse und Mittheilnehmer an den Begebenheiten, welche zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhundertes die europäische Welt in Bewegung setzten und im schrecklichen dreißigjährigen Kriege einen Ausgang nahmen, der uns in der Cultur und im Rechtsleben auf Jahrhunderte zurücksetzte.

Der Verfasser dieser Chronik, eines unserer merkwürdigsten geschichtlichen Dokumente, ist der iglauer Stadtschreiber (Syndikus) Martin Leupold von Löwenthal, welcher hiezu auch die Aufzeichnungen seines Vaters benützte. Ueber seine Familien- und persönlichen Verhältnisse finden sich in der Chronik selbst folgende Nachrichten. Sein Urgroßvater war Stephan Leupold, geb. 1418, verehelicht 1458 mit Margaretha, der Tochter des iglauer Bürgers und Tuchmachers Augustin, gestorben 1481. Ein Sprößling dieses Ehepaars war der 1463 geborne Lucas Leupold, der Großvater unseres Chronisten (S. S. 2, 9, 14, 21, 23). Ein Jahr nach Stephans Tod, nämlich 1482, wurde Martin Leupold, vom Kaiser Friedrich in den Adelstand erhoben (meine Gesch. von Iglau S. 208), nahm der Stadtrath

denselben in seine Mitte auf und wählte ihn 1513 und 1515 zum Rathsältesten; er starb 1521 (S. 21, 28, 29 der Chronik).

Lucas nahm 1492 die Jungfrau Barbara, Tochter des Rathsbürgers Aegid Wolfgang, zur Ehe, welche ihn mit 2 Töchtern beschenkte, erhielt 1495 die Würde eines Schul-Rektors in Iglau und führte sie, bis auch er 1522 in den Rath kam, in welchem derselbe 1516 Rathsältester wurde. Er befand sich unter den Abgesandten nach Ofen, welche König Ludwig in dem bis zu offenem Aufruhr gediehenen Streite zwischen dem aristokratischen Stadtrathe und der demokratischen Gemeinde vernahm (S. 63). Schon dem Greisenalter nahe ehelichte er 1525 zum zweiten Male Barbara, eine geborne Pilgram, aus einem der angesehensten iglauer Patricier-Geschlechter, die Witwe des Rathsbürgers Niclas Vicenz (S. 74). Bei den Rathserneuerungen der J. 1526 und 1529 wurde er wieder Rathsältester (S. 76); im ersteren sein Haus ein Raub der Flammen (S. 78). Seine zweite Ehe war nur mit einem Kinde, Hans Leupold, gesegnet (geb. am Pfingsttage 1527). Des ersteren Vater von mütterlicher Seite war der aus einem hervorragenden Geschlechte entsprossene, durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Rathsherr M. Johann Pauspärtl († 1528). Lucas (gest. am 17. Dez. 1531) hinterließ den Ruf eines beredten, gelehrten um sein Vaterland und seine Vaterstadt in den schwierigsten Zeiten hochverdienten Mannes, so wie auch „ein Buchlein" oder „Annalen" zur Geschichte von Iglau. Die nachgelassene Witwe Barbara (gest. 1557) überlebte ihn noch 26 Jahre, nachdem auch sie die Gefahr einer Feuersbrunst in ihrem Hause überstanden (S. 23, 29, 63, 74, 76, 78—80, 83, 102, 106, 113).

Als einen des Vaters würdigen Sohn, als eine wahre Säule seiner Vaterstadt Iglau preiset der Dichter den Hans (Johann) Leupold (S. 84). Auch dieser erfreute sich durch Geburt und Verwandtschaft der Gunst einflußreicher Geschlechter, denn seine Mutter war Hedwig Pauspärtlin († 1541), sein Vater von mütterlicher Seite Peter Pauspärtl († 1566), durch 23 Jahre Rathsherr, und Bruder des Stadtältesten Hans Pauspärtl († 1571), seine Schwester Frau Anna Libl (gestorben 1577) (Seite 92, 93, 137, 154, 165).

Lucas Leupold hatte sich alsbald der neuen luthrischen Lehre zugewendet und ihrem Apostel in Iglau, Paul Sperat, befreundet, welcher als päpst. und kais. Pfalzgraf ihm und seinem Verwandten Hans Pauspärtl schon im März 1522 Wappenbriefe ertheilte. Diese Neigung vererbte sich auf den Sohn Hans Leupold. Er gewann seine gelehrte Bildung und bestärkte seine religiöse Stimmung in der evangelischen Kirchenlehre an der Universität Wittenberg, welche unter dem Schulreformator Melanchton eben ihre Blüthezeit feierte. Als ihn seine Mutter von da nach Hause rief, knüpfte er schon in seinem 24. Jahre (1551) das erste eheliche Band mit der Jungfrau Ursula, Herrn

Andre Michalke's Tochter, welcher aber bereits das erste Liebes-Opfer den Tod brachte (1552). In seinem 27. Jahre (1554) kam Hans als sogenannter junger Herr in den Stadtrath (S. 104, 105). Als dieser den Magister Peter Zasius und Hans Leupold beauftragte, einen evangelischen Prediger für Iglau aufzubringen, sie aber in der Nachbarschaft von keinem tauglichen wußten, zogen sie auf Wittenberg und warben bei Melanchton um eine gelehrte und taugliche Person. Dieser schlug ihnen den (von Leupold zuvor dem iglauer Rathe empfohlenen) jungen Magister Albert Creutziger vor. Obwohl die Abgesandten Befehl hatten, nach einem alten erfahrnen Manne zu trachten, schlossen sie doch mit Creutziger wegen seiner Bestallung in Iglau ab (1556), da dieser sowohl Melanchten als auch dessen Eidam dem gelehrten Doktor Caspar Peucer, so wie auch den Abgeordneten Creutziger's in der Schloßkirche gehaltene Predigten gefielen. Dieser war zwar auch gemeiner Stadt Iglau, außer einigen wenigen, sehr lieb und angenehm und seine Predigten wurden mit besonderer Andacht und Fleiß angehört. Allein bald erzeugten seine Heftigkeit, Unduldsamkeit, reformatorischer Eifer und Streitsucht solche Uneinigkeiten, daß sich der guten Theils noch mehr katholisch gesinnte Gemeinderath veranlaßt fand, sowohl Creutziger selbst als auch den Rektor der lateinischen Schule Johann Tapinäus sammt den Adolescenten zu verabschieden (Anfangs 1557); und auch Hans Leupold zu strafen, da er wider die (1556 und 1562) „gänzlich abgebrachte päpstische Messe" leidenschaftlich eiferte, Creutziger vertheidigte und bei der Sentenz gegen diesen nicht sitzen wollte. Er blieb auch in schriftlichem Verkehre sowohl mit Tapinäus, welcher später Stadtschreiber in Kuttenberg, als auch mit Creutziger, der Superintendent in Waldsassen wurde. Wie dessen Sohn gedenkt, schrieben ihm beide „gar viel schöner Episteln in lateinischer Sprache, so noch vorhanden" (S. 107—113, 137). Auch der iglauer Stadtphysikus Dr. Haustein, welcher 1562 Leibmedikus des Erzherzogs Carl in Graz geworden, richtete von da viele Schreiben an seinen gelehrten Freund Hans Leupold (S. 115). Seine wissenschaftliche Bildung mag auch von ästhetischem Sinne begleitet gewesen sein, denn mit Martin Winterberger und den Stadtschreibern Trenkher und Reindler „gab er die gemehl an," als das Rathhaus (1558) ausgemahlt wurde. (S. 114). Seine Vorsorge wandte sich insbesondere auch der lateinischen Stadtschule in Iglau zu, welcher er wohl viele Jahre als sogenannter Schulherr vorstand. Da seit der Entsetzung des Rektors Tapinäus die Jugend mit schlechten Präceptoren versehen gewesen, berief der Gemeinderath (1561) auf Empfehlung des Rathsfreundes Hans Leupold den Magister Mathias Eberhard, ein „Iglauer Stadtkind," von Wittenberg zum Rektor der iglauer lateinischen Stadtschule und es wird sofort gerühmt, daß „hernach Schuel vnd Kirchen Gott lob, ie lenger ie mehr, mit reinen Dienern des Worts Gottes auf treuherzige Vorsorg der Obrig-

keit versehen worden, vnd die übrigen Mißbreuche in der Kirchen abgebracht" (S. 116). Man sieht, wie insbesondere durch Leupold's Bemühungen sich der Protestantismus in Iglau mächtig einbürgerte und wie er hiedurch zu dem tragischen Ende seines Sohnes mit den Grund legte. Seine Stellung in den ersten Rathswürden, nämlich als Stadtrichter (schon 1562) und Stadtältester (1573, 1575, 1578, 1581) unterstützte gar sehr sein Wirken (S. 119, 127, 136, 138, 156, 159, 165, 168).

Er nimmt eine hervorragende Rolle bei dem Colloquium ein, welches der angeblich der augsburger Concession zugethane selauer Abt und iglauer Pfarrherr Stralitzky (1562) in Gegenwart aller drei Stadträthe und aller Prädikanten und Pfarrherren der iglauer Jurisdiktion auf dem Rathhause veranstaltete, um „ein freundlich Gespräch mit einander zu halten, wegen der Religion, damit man wisse, was ein ieder fur ein lehr fuhre, vnd ein nutzliche reformation fur genohmen werden möchte," beziehungsweise um flaccianische und zwinglische Lehren hintanzuhalten, welche der von Danzig vertriebene iglauer Prediger Samuel Hebelius zu nähren schien. Die nächste Folge dieser Besprechung war eine mehrere Ausbreitung und Befestigung der luthrischen Lehre (S. 121—126). Es gelang aber doch Leupold nicht, den Creutziger seinem wiederholten Ansuchen gemäß wieder in den iglauer Kirchendienst zu bringen, obwohl dieser „größere modestiam polliciret hat," denn man war nicht nur in Iglau „mit Predigern, die der Augsburgischen Confession verwandt, versehen, hatte auch nicht Vrsach, einen aus den bestalten Kirchendienern zu entsetzen," sondern der Gemeinderath erinnerte sich auch, „wie Cruciger die Zeit seines Kirchendienstes alhie ziemlich scharff vnd schmehlich im ersten anfang gewesen" (S. 128—132, 137).

Leupold's und des Syndikus Reindler Sendung (1567) an den toleranten Kaiser Maximilian II. nach Wien, um die Collatur der Pfarrkirche an die Stadt zu bringen, blieb zwar auch ohne Erfolg, da der Kaiser „aus genugsamen Ursachen solche Collatur von der Abtey Selaw nicht zu wenden vermeinte;" doch befahl er dem Abte, „daß er denen von Iglaw, weil man aus Zulassung Babstlicher heiligkheit in diesen sub utraque communicire, in der Kirchen khein einige hinderung noch Vberlast zufuege" (S. 141).

Leupold stellt sich nicht nur als tief durchdrungen von seinem religiösen Glauben dar; er vertheidigt auch mit Lebhaftigkeit und nicht ohne Leidenschaft die in Iglau eingeführte „reine Vnverfelschte lehr des Evangelii Vnsers heilandts vnd herrn Jhesu Christi, Prophetischen vnd Apostolischen schrifften gemeß, auch den vier angenohmenen Simbolis vnd der Augsburgischen confession gleichförmig, ohne alle Vermischung aller Wiedertaufferischen, Sacramentschwermerischen vnd Schwenkfelderischen lehr, auch von allen papistischen Abgöttereyen, mißbreuchen vnd irrthumben abgesondert." Diesen Glaubenseifer zeigt (1570) insbesondere Leupold's Antwort

an den neuen Abt und iglauer Pfarr-Collator Caspar (Schönauer), als dieser ihm heftig vorhielt, er habe den Predigern und dem Schulrektor ganz und gar verboten, mit dem Abte, als einem Ketzer, einige Freundschaft oder Gespräche zu halten (S. 145—153).

Wieder stand Leupold vor Kaiser Maximilian in Prag, als (1575) Abgesandte des Rathes, der Kaufleute, der Handwerker und der Hutler gegen das der Stadt Iglau verderbliche heftige Begehren der letzteren, so wie der Tuchmacher, ankämpften, es solle Niemand aus der Bürgerschaft Wolle kaufen, er sei dann ihres Handwerks und verarbeite sie selbst. Die Rathsabgesandten behaupteten auch mit Erfolg, daß die Stadt nach der mähr. Landesordnung und ihren Privilegien vor keinem anderen Gerichte, sondern nur im Lande gehört werden soll, es wäre denn um Landgüter, die in Böhmen gelegen, zu thun. Sie erwirkten die Verweisung des Handels vor mährische Commissarien und vor denselben wurde im Landtage geschlossen, daß nicht allein die Tuchmacher, sondern ein jeder Bürger, der es vermag, Wolle kaufen und verkaufen möge, wie es bevor geschehen. Des Bierbrauens und Fleischhackens sollen sich die Tuchmacher enthalten, weil es nicht ihres Gewerbes ist (S. 159—161).

Nachdem Hans Leupold, Raths-Aeltester und Schulherr, als Senator „30 Jahre seinem Vaterlande treulich gedient, 30 Jahre im Ehestande gelebt und 16 Kinder erzeugt hatte", starb er am 1. März 1584, erst 57 Jahre alt; seine zweite Gattinn Ursula, geb. Pauspärtl, welche ihm in 26jähriger Ehe 13 Kinder geschenkt, war, 44 Jahre alt, (am 9. August 1579) in die Ewigkeit vorausgegangen (S. 166, 179, 180).

Von seinen Sprößlingen hat sich wohl keiner einen bekannteren Namen erworben, aber auch keiner einen unglücklicheren Ausgang genommen, als dessen Sohn Martin Leupold von Löwenthal (oder Leupoldt von Lebenthal, wie er (S. 300) geschrieben wird), der Verfasser der hier vorliegenden Chronik. Ueber seine Lebens-Umstände gibt er darin wenig andere Aufschlüsse, als welche seine ämtliche Wirksamkeit berühren, wie das Folgende zeigt. Sein Freund und seiner Mutter Bruder Marcus Pauspärtl von Drachenthal starb 1591, sein gewesener Vormund Daniel Pilgramer, „eines alten ehrlichen Geschlechtes", und sein Vormund Hans Haidler, gleichfalls aus einem der angesehensten Geschlechter, 1593 (S. 188, 190). 1601 berief ihn der iglauer Gemeinderath von Prag, wo er wahrscheinlich den Studien obgelegen, zu einem deutschen Stadtschreiber. Er trat zu St. Georg diesen Dienst an. Als sein Collega M. Andreas Zauner (1603) resignirt, befahl ihm der Gemeinderath die deutsche Expedition allein, gönnte ihm aber auch derselben ganze Accidentia und Einkommen (S. 202). Die böhmische besorgte seit 1577 der als Dichter und Kartograph bekannte böhmische Stadtschreiber Johann Hinkonius von Welinow (S. 164, 218, 250, 263),

welcher später Leupold's Schicksals- und Leidensgefährte wurde *). Der letztere hielt 1607 mit der Jungfrau Anna Maria, Tochter des kaiserlichen Rathes und Rentmeisters in Mähren Andreas Seibl von Pramsen, zu Dobromělitz Hochzeit (S. 250), verlor sie aber schon 1613 durch den Tod (S. 297). Auch ihn traf als Besitzer eines zur Biererzeugnng berechtigten Mälzerhauses (1610) das Unglück eines Brandes desselben (S. 275).

Ergiebiger sind die Nachrichten aus seinem öffentlichen Leben in einer stürmisch bewegten Zeit, die immer mehr zu einer Krisis drängte. Er begrüßte den Erzherzog Mathias mit einer Beglückwünschungs-Rede, als dieser 1608 mit einer stattlichen Ritterschaft und den Coriphäen der Bewegung, Carl von Liechtenstein, Carl von Zierotin, Georg von Hodiz u. s. w., nach Prag zog, um den Kaiser Rudolph zur Abtretung aller Länder, bis auf Böhmen, zu zwingen (S. 258). Er war unter den Abgesandten des Raths, welche die Uebergabe der böhmischen Capelle bei der Pfarrkirche vom Verwalter des Abtes gebieterisch verlangten; da dieser sie verweigerte, ließ der Rath die Capelle erbrechen (S. 263). Er befand sich 1611 unter den mährischen Abgesandten bei dem Generallandtage und der Krönung des Königs Mathias zu Prag (S. 289). Er empfing (1612) den Erzherzog Maximilian, als dieser auf der Commissionsreise zu den Reichsfürsten der römischen Krone durch Iglau reiste (S. 291), so wie (1614) den Kaiser Mathias und die Kaiserin, als sie zum General-Landtage in Prag sich begaben (S. 303). Er sollicitirte im Auftrage des Gemeinderathes (1612) nachdrücklich bei dem Landesunterkämmerer Carl Haugwitz von Biskupitz in Göppersdorf und Olmütz, als dieser in der neuerlichen Absicht, Katholiken in den Rath zu bringen, dessen Erneuerung hinausschob, sie aber doch endlich auf die Intercession des Landeshauptmanns Carl von Zierotin zugab (S. 292). Mit Bartl Schmilauer erwirkte er 1615 zu Prag vom Kaiser die Bestätigung und Erweiterung der städtischen Privilegien, wie keine Confirmation noch so ansehnlich, stattlich und ausführlich war (S. 304).

Damit schließen die Nachrichten über Martin Leupold und sein Geschlecht ab, obwohl die Chronik noch weiter ging und er nun erst in entscheidender Weise in die Verhältnisse des Landes mit einzugreifen begann. Er hatte gewiß zu den eifrigen und thätigen Anhängern des Erzherzogs, Königs und Kaisers Mathias gehört, welcher schon 1613 ihm und seinem Bruder, dem Rathsherrn Lukas Leupold, den alten Adel bestätigt und das Wappen vermehrt hatte (Meine Gesch. von Iglau S. 268). Als nun der Strudel der Rebellion die böhmischen Länder ergriff, wandten sich Leupold und sein College der böhmische Stadtschreiber Johann Hynko von Welinow mit Eifer der neuen Gestaltung der Dinge zu und vom katholischen Kaiser-

*) 1614 waren Leupold und Georg Menschik Stadtschreiber (S. 300).

hause ab. Beide gehörten zu den hervorragendsten Coriphäen im Bürgerstande, welcher kopflos mit dem nach polnischer Wirthschaft strebenden Adel gemeinsame Sache machte. Während der greise Hynko von den rebellischen mährischen Ständen zu einem der 30 Direktoren gewählt wurde (1619), welchen sie die Verwaltung und Ver theidigung des Landes mit unbeschränkter Gewalt anvertrauten, zeigt sich Leupold auf einem anderen Felde wirksam. Er war einer der 6 mähr. ständischen Abgesandten an die böhmisch. Stände nach Prag, welche das Bündniß beider abschließen und über sonstige Erforderniße verhandeln sollten (Hoffer's acta diætalia, MS.; Spanischer Sauerteig, gedruckt 1619 S. 4, 14; Moravetz III. 115, welcher ihn, nach dem theatrum Europ. I. 134, Leopolum a Velaus nennt). Leupold befand sich unter den mähr. ständischen Abgeordneten nach Prag, die am 5. Juli 1619 daselbst den Vertrag zwischen Böhmen und Mähren abschlossen, welcher den Rang der obersten Würdenträger Mährens bestimmte, wenn sie bei böhm. Landesversammlungen erscheinen, die Staatsurkunden und Reverse, welche Mährens Selbstständigkeit nahe traten, ungültig erklärte, den Ausspruch über die Gültigkeit der Verordnungen der böhm. Kanzlei in Mähren aber dem nächsten allgemeinen Landtage vorbehielt (Dubik, mähr. Geschichtsquellen I. 257).

Nachdem die Direktoren ihrer Pflicht entbunden und, an Stelle des entsetzten Ladislaw von Lobkowitz, Ladislaw Welen von Zierotin zum Landeshauptmanne Mährens eingesetzt worden war, finden wir Leupold unter den 21 Defensoren, welche die rebellischen mährischen Stände dem Landeshauptmanne zum Schutze der eigenmächtig geschaffenen Zustände beigaben (Hoffer, acta diætalia MS.) Nach der Wahl des Churfürsten Friedrich von der Pfalz zum böhm. Könige war Leupold im März 1620 einer der mährischen Abgesandten zum General-Landtage in Prag (eb.), auf welchem unter anderem auch die böhm. Stände und die Abgeordneten aus Mähren, Schlesien, der Lausitz, Unter- und Oberösterreich am 25. April 1620 das Bündniß mit Ungarn vom 19./25. Jänner 1620 bestätigten (Sitz. Ber. der wiener Akad. d. Wiss. 34. B. S. 225—237).

Als nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620), nach der Unterwerfung von Iglau, der Entsetzung des alten Rathes und Entwaffnung der Bürgerschaft (2. und 3. April 1621) schweres Gericht über die Haupttheilnehmer der Rebellion erging, schwebte die ganze Wucht äußerster Gefahr auch über Leupold. Die gewesenen iglauer Rathsherren Jakob Fessel und Valentin Mohensack, dann der böhmische Stadtschreiber Johann Hynko und der deutsche Stadtschreiber Martin Leupold von Löwenthal verloren ihr Amt und wurden bald nach der Entwaffnung der Bürgerschaft in Arrest genommen. Nach Untersuchung der ganzen Bürgerschaft durch kais. Commissarien, die Doktoren Raphael Meisch und Georg Bacher (31.

August 1622 ff.), wurden aber Hynko und Leupold, so wie auch der böhmische Stadtschreiber Georg Menschik, als des Verbrechens der Rebellion vorzüglich beanzeigt, nach Brünn zur peinlichen Untersuchung abgeführt und bei der Urtheilssprechung über die Haupttheilnehmer der Rebellion Mährens, zu Brünn am 7. Nov. 1622, Hynko und Leupold zum Tode und Vermögensverluste verurtheilt. Der Kaiser verwandelte jedoch die Todesstrafe in eine zweimonatliche Gefangenschaft nebst Confiscirung des ganzen Vermögens Leupold's und des halben Hynko's. Beide (so wie des ersteren Schwiegervater Andreas Seydl) erscheinen daher auch in der öffentlich angeschlagenen Crida (Patent vom 9. Nov. 1622), mit welcher der bevollmächtigte mähr. Gubernator und Generalcommissär Cardinal Dietrichstein Alle und Jede zur Anzeige des confiscirten Vermögens der darin benannten 50 gestorbenen, entwichenen oder sonst condemnirten Personen aufforderte, „in sofern sie diesen etwas zu thun schuldig sein, oder aber zu ihren trewen Händen empfangen, oder wo dergleichen, so obgemelten Personen gehörig seye, oder zugehöret hatte, wissenschaft haben würden.“ Beide überlebten den Schlag nur kurze Zeit, denn Hynko starb am 28. Okt. 1623, Leupold aber am 24. Februar 1624, letzterer an der Pest (Pessina Mars Moravicus p. II. MS.; meine Geschichte von Iglau S. 269 und 439; Schwoy (welcher, wie Sterly, den Hynko zu einem igl. Bürger Hans Hankow machte), Gesch. Mährens S. 184 und im mähr. Magazin S 206; Moravetz III. 164).

Das alte Patricier-Geschlecht der Leupold von Löwenthal, so wie das ihnen vielfach versippte Geschlecht der Pauspärtl von Drachenthal, hat sich bis in unsere Tage erhalten. Der Buchhändler und mehrere Jahre Bürgermeister Leupold von Löwenthal in Iglau gehört demselben an; aus ihm erhob sich in früherer Zeit Martin Joseph Leupold von Löwenthal, durch 36 Jahre Syndikus und auch Primator in Iglau, 1724 zur Würde eines königlichen Richters daselbst († 18. Nov. 1733, 73 Jahre alt).

Um auf Leupold's Chronik zurückzukommen, muß vor Allem bemerkt werden, daß dieselbe, so weit sie erhalten ist, nämlich vom Anfange auf dem 56. Bogen an *), nebst den wenigen Beisätzen von anderer Hand (namentlich jenen des Stadtschreibers Reindler) und den Bemerkungen eines heftigen katholischen Antagonisten, bis an das Ende hier vollständig abgedruckt erscheint. (Die Orginal-Handschrift übergebe ich dem Landesarchive). Ich habe mich auf die Mittheilung des Textes beschränkt, denselben jedoch durch Beigebung eines Index einer leichteren Uebersicht und Benützung zugängli-

*) Am Ende des 55. Bogens steht die noch hieher gehörige Stelle: Anno 1402 hat Herr Jan von Bethaw sambt seiner Schwester Elisabeth das Dorf Misching mit aller gerechtigkheit zu Gemeiner Stadt verkhaufft, wie der Khauffbrief ausweiset.

cher gemacht, am Schlusse auch noch einige Beiträge und Anmerkungen zur Geschichte der Stadt beigefügt; erläuternde Bemerkungen des Textes hielt ich für entbehrlich, weil sie meine Geschichte der Stadt Iglau, meine Beiträge zur Geschichte der k. Städte Mährens, Brünn 1860 (d. 13. B. der Schriften der hist. Sektion) und Chlumetzky's Bemerkungen zur brünner Chronik von Ludwig biethen dürften.

Der Werth der leupolt'schen Chronik von Iglau spricht sich insbesondere in einer hervorragenden Darlegung des mittelalterlichen, jedoch schon in die neuere Zeit übergehenden Lebens der durch und durch deutschen Stadt Iglau aus. Es spiegelt sich ab eine noch unbeschränkte Autonomie sowohl in der Ausbildung ihres alten Stadt- und Bergrechtes, und in der Festsetzung von Statuten und Gewohnheiten, als auch in der Verwaltung ihrer Gemeinde- und Rechtsangelegenheiten; es zeigt sich das mittelalterliche Strafrecht und Strafverfahren noch in seiner ganzen Schroffheit und Härte, die Tortur in gewöhnlicher Uebung, das Bahrrecht noch in Anwendung, der Teufelsglauben in voller Blüthe, das Lebendigbegraben, Rädern und Riemenschneiden u. a., so wie die Stadtverweisung und Urfehde im Gebrauche; es wird aber auch schon der Einfluß des fremden (römischen) Rechtes, gelehrter Richter (Appellation) und Rechtsvertreter (Advokaten) wahrnehmbar; es wiederholt sich nicht selten der Kampf der demokratischen Elemente gegen das Vorwalten der Patricier-Geschlechter, welche sich gleichwohl in der Herrschaft behaupten; das frühe Einbringen, die allmälige Ausbreitung und das exclusive Gebahren des Protestantismus in Iglau, welches sich in fortwährender Verbindung mit Deutschland und insbesondere Wittenberg erhält, wird eben so anschaulich, als die unter Rudolph dem II. immer wieder hervortretende Reaktion des Katholicismus, sich nicht nur seiner Bedrängnisse zu erwehren, sondern auch verlornen Boden wieder zu gewinnen; mit der Reformation im Zusammenhange steht die Neugestaltung des Schulunterrichtes und der lateinischen Stadtschule, welche ihre Lehrkräfte aus Deutschland holt und später in das Predigtamt und den Stadtrath fördert; zu der bisher sehr mangelhaften Kunde der Sitten- und Cultur-Zustände, wie des gewerblichen Lebens, ergeben sich, im Zusammenhalte mit den Daten anderer hier zur Mittheilung gelangenden Chroniken interessante Aufschlüsse; die Bedürfnisse und das Treiben einer zuchtlosen Soldateska eröffnen einen Blick in die sich allmälig vorbereitenden Schauder des dreißigjährigen Krieges u. s. w.

Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden, daß die Chronik nicht bloß lokales Leben und Walten zeichnet, sondern von dem höheren Standpunkte ihres Verfassers aus auch Einblicke in die Ereignisse, Gestaltungen und Bestrebungen in anderen Städten, wie im Lande überhaupt, gewährt, vorab zu einer Zeit, in deren Speichen der Verfasser mit eingriff.

Wir wünschen recht lebhaft, es möchte sich der Schluß der Chronik noch vorfinden und es gelänge, Chroniken anderer einflußreicher Städte, namentlich der ehemals viel bedeutenderen Stadt Znaim und auch der Hauptstadt Brünn, aufzubringen, um ein zusammenhängendes, lichtvolles Bild jener merkwürdigen Zeit zu gewinnen.

d'Elvert.

Anno 1406. Hat der Herzog aus Össterreich Albertj batter die Statt Znaimb, darinen Sich der Hineckh Dürr Teufel vnd der Sokhol verschlossen, (so im 1402 Jahr Iglaw bestigen) belegert, dafur von Margaretha biß auf Laurentj gelegen. Da ist der Herczog vnuersehens aus der Statt erschoßen worden. Alsdann das Össterreichische kriegsuolckh auf- gebrochen. Nach etlich wochen ist hineckh vnd Sokhol aus der Statt Znaimb abgezogen, vnd darinnen vill ihres khriegsuolckhes verlaßen. Die von Znaimb aber liesßen den Jotocum ihren alten Marggrauen vnd Erbherrn in die Statt, namen des Dürrteufels vnd Sokhols gsindl alles gefangen deren sie in 3 tagen 70 henckhen vnd 12 enthaublen liesßen. Also hat die rauberej, so von langer Zeit aus Mähren in Össterreich gemein gewesen, dazumal ein end genohmen (Hayek). Znaimb belegert. 70 henckhen lassen 12 Endhaubten

Anno 1409. Zogen vber 24 tausent Studenten (Hayek setzt 40.000) von Prag hinweckh, eintheil an den Reinstrom, eintheil in Sachsen, etliche in Bayern, ettliche fingen ein Vniuersitet den Behemen zu trocz an in der Statt Leypzig. Die vrsach ires abzuges war die vneinigkheit Zwischen Deutschen vnd Behemen vnd daß ihnen die Deut- schen vast zu mechtig worden, fuernemblich aber war die vrsach, weil Khönig Wenceslaus ein solch vrtl hat ergehen laßen, daß die Behemen 3 stimen, vnd die außlender nur 1 stim in der wahl haben sollen, wie es den auch zu Paris (nach welcher Ordnung die Prägerische Schuel angerichtet) also verhalten werden. Aneas Silvius lib. 23 his. Boh. Studenten ziehen aus Prag 24 tausentt.

Anno 1410. Ist Khayser Rupertus Bauarus gestorben, hat re- giert 10 iahr, ligt zu heidelberg begraben. Nach ihm ist Khayser worden Sigismuntus.

Anno 1411. Als die Statt mit kriegsvnkosten sehr be- schwert gewesen, hat König Wenzeslaus der Stadt die Losung vnd andere gefäll auff 2 iahr nachgelassen damit sie sich wieder ergetzen mögen. Losung auff 2 iahr nachgelassen.

Anno 1415. Hat Niclas des Cuntzen Sohn im Thurm mit vnser Diener vnd Ratts Person falsche 2 Schreiben mit hinterlist vnterm Stadtsigil aufgerichtet. Als aber das Schelmstukh offen war worden ist der theter entwichen, vnd gleich wol auff 100 iahr relegirt vnd seiner nahrung verlustig worden. Falsche briff unterm Stadtsigel.

Anno 1418. Ist mein Vhrgrosvatter Steffen Leupoldt geboren in welchem iahr Johann Zischka mittl gesucht des Johann Hußen Todt Zurechen.

Zischa neCes HVssJ DVvVs qVo VJnDJCet anno
Vitales haVsit proaVVs VagJtJbVs aVras.

hat geheurath 1458 uide infra.

Anno 1418. Ist mein Vhrgroß Vatter Steffen Leupoldt geboren worden, dieser hat hernach Anno 1458 Zur Ehe genomen, des Augustinj Tuechmachers Burgers alhie Tochter, Junckhfrau Margaretha, mit welcher Er geczeuget hat, meinen Großuattern Lucas, Leupold Anno 1460. Ist gestorben im 1481 Jahr wie in seinem Testament im Stadtbuch zufinden.

Anno 1419. Ist vom Raht vnd den 4 Gemeinen alhie beschlossen worden das ein ieder Weinschenkher nicht lenger sol Wein schenkhen als von der Zeit da sich die Möste anfahen bies auff Ostern, aber Oesterreichische vnd Vngrische wein das gantze Jahr wer gesessen ist, der nit gesessen ist sol khein Wein weder schenkhen noch ablegen. Saltz khan man 1, 2, 3 oder 4 miteiander khauffen vnd verkhauffen. Doch von der kuffen gebürdt der Stadt 3 heller. Ein frembder fleischakher so fleisch zu Markt führt, sol auffs Rathaus geben von Ochsen 1 dr. kue 1 dr. Schwein 1 dr. von allen andern Vieh 1 heller, Item ein ieder sol in seinem eigenen haus Weinschenkhen vnd das sol gelten 1 Jahr, würde es nochmals nicht rechtsam sein, sol es der Raht mit der Eltören herrn vnd der Gemein Vorwissen endern. Actum in Maniloquio feria post pentecostes.

Statt Tabor gebauett.

Anno 1420. Ist die Statt Tabor im Behemen von den Taboriten gebauet worden, von denen sie nachmals dem Khönigreich Behemen vnd Marggrafthumb Mähren schaden gethan.

1420. Kaysersbrunn bei Iglaw.

Als Kayser Sigmund am tag Aller heiligen Anno 1420 mit den Prägern vor Wischehrad eine grosse Schlacht hielte, darinnen viel ansehnliche Mährische herrn geblieben vnd der Kayser die flucht geben, ist er in dikhen Weldern bis gegen Jeßaw kommen dan aus einem brunnen getrunckhen daher derselbe Kaysersbrunn genannt wirt Vnd als er von ferne die Stadt sahe vnd sich erkündigte, daß es Iglaw sei, ist er mit den seinigen, so mit ihm geflohen dahin angelanget. Nachmals von dannen in Vngern verreist.

Kayser Sigismunds lager bei Iglaw.

Anno 1421. Nach Martini als Kayser Sigismuntus mit vielen kriegsuolkh nach dem königreich Beheimb Zoge, lagerte er sich bei der Stadt Iglaw, vnd erforbert Zu sich Vmb Elisabeth etliche Behemische herrn Vntern sichern gleid, Also kham zu ihm henrich von Rosenberg Czinek von Wartenberg Wilhelm von hasenberg. Jan Misteczky vnd Puta von Czastalowicz sambt andern, vielen herrn vnd Ritterschafft, daselbst richteten sie mit ihm ein Vertrag auff Vnd nahmen ihn auff

Zum Könige, Von dannen brach der Kaiser auff am Tag Andreæ Zoh durch humpolz vnd lagert sich bei Letsch aber Ziczka hat ihn Zurückh trieben. Hagecius sub anno 1421 fol 112.

Anno 1422. Als Khayser Sigismundus Chuttenberg belegerte, vnd von des Zischka macht hörte, Zintet Er die Statt an, vnd floh nach Deutschenbrott, dem folget Zischka nach. Khayser Sigmundt Zog Zur Iglau vber die Bruckhen, Aber Piso Florentinus welcher 15 tausent hungerische Reutter fuhrete, nam sein weg vber das Eiß, das ward durch die menge des volkhs beschwert, gieng ein, vnd wurden Ihr vill ertrenckht. Borekh fol. 376. Kuttenberg belegert. Khayser Sigmund nach Iglau khommen.

Eodem Anno. Belegert Zischka Deutschen Brod, lies Zu sturm lauffen ein ganczen tag, die in der Statt thetten mit stein werffen vnd schießen großen widerstandt. Des andern tags ist die Statt erstigen, vnd eingenomen, vnd vasst meniglich darinen todt geschlagen worden, Sein zu beeden theiln in die 3 tausent Man todt blieben. Die Statt ward mit feur verbrent vnd verderbt, das es vierczehen Jahr gar nicht bewonet wurde. Borekh Chronica fol. 376. Zischka belegert Deutsch Brod.

Anno 1423. Ist Zischka von Czaslaw für die Statt Iglau geruckht, in Willens dieselbe Zuerobern, da fiellen die Iglauer heraus, sprengten des Zischka volkh mänlich an, vnd thetten ihn nicht Wenig schaden, nichts desto weniger musten Sie fur Ihm vnd den bluetgierigen Taboriten die flucht wider in die Statt geben, vnd Sich mit dem Zischka vertragen, der vertrag ist des inhalts. Zischka soll den Iglauern khein schaden Zuefuegen, deßgleichen die Iglauer Ihme vnd seinem volkh auch nicht. Item wen des Zischka volkh wuerde hindurch Ziehen, soll es sicher Paßiert auch mit Prouiant vmb ein leidlichen Pfennig versehen werden, da lies der Zischka nach geschloßenem contract Iglau vnbelegert, Zoche in Mährern für die Schlößer vnd Sicze herumb, vnd man ergab sich ihm allenthalben, Als Er aber Zu leczt fur Cremsier merckhte, das Ihm das gluckh in Mährern nicht also will, wie in Behemen, lies Er Mehrenn, vnd begab sich wider in Behem. Zu Zischka Zeiten haben sich etliche brueder des Liblischen geschlechts hieher nach Iglau aus der Schlesien begeben, der mainung das Sie vor dem Zischka hie werden sicherer sein, als in Schlesien, Seidhero ist das Liblische geschlecht, biß auf dato hie verblieben. Zischka zieht vor Iglau. Liblische Geschlecht.

Anno 1425. Als Albertus Erzherzog von Oesterreich vnd Marggraff zu Mährern vernomen, das die hussitten in Oesterreich Ziehen wollten, wie sie den Zuuor grosßen schaden darinen gethan, schrieb Er denen von Iglau, sie solten guette khundschafft halten, vnd Ihme, wo sie was vermerckheten dauon Zuschreiben.

Dem Erbarn Weysen, vnsern lieben getreuen, dem Burgermaister vnd dem Rath Zu der Iglau.

Albrecht von Gottes Genaden herzog Zu Össterreich vnd Marggraff zu Mährern ꝛc. Erbare Weise vnd lieben getreuen, Als euch woll wissentlich ist, wie die hussen am nechsten in vnser landt geczogen, vnd das mit mord, raub vnd brant größlich beschediget haben, vnd noch menicher samlung haben, als wir vernohmen, vnd meinen aber in vnser Landt Zukhomen vnd das wüsten, Begeren wir an euch vnd bitten gar ernstlich, das Ir eur khundtschafft vnd erfarnis bei den feinden habt, wie sie sich halten, vnd wie starckh sie sein, vnd auch welchen enden sie sich schickhen wollen, vnd was Ir also erfahret, das lasset vns stetes wißßen, vnd schickhet die khundtschafft an meinger Stett, damit Ir eigentlich erfahret, wie sich die Feind halten, Auch verkhünden wir euch, das vnser Gnediger Herr, der Römische Khönig ꝛc. auf morgen her zu vns khomen soll. Geben Zu Laa am Erichtag nach S. Michaelstag Anno. Ut supra.

Khayser Sigmund helt zu Iglau mit den Behemen ein Zusammenkunft.

Anno 1436. Ist Khayser Sigmundt von Ofen nach Iglau ankhomen, den als Zuuor die Behemische Stendte ihre Gesandte zu Ofen bei dem Khönig Sigmundt hatten, hat er denselben 60 tausent vngerisch vnd ein große anczall Vieh verehrt (wie Martin Boreckh fol. 256 schreibt) vnd benebens wegen irer werbung gehn Iglau ein tag bestimbt. Als nun der Adel nach Iglow Zoh vnd den keiser wolte annehmen hat entzwischen Johann Rohatz aus antrieb friedhessiger landleut nicht weit von Kuttenberg ein Schlos den Berg Sion gebaut raubete bei den benachbarten man auch dem kaiser Sigmund Vieh vnd wein so im aus Vngern geschikt wurde, Entlich weil er dauon nicht abzuhalten lies in der keiser belagern vnd fangen vnd waren 3 galgen auß Steinen gebauet. An dem Obristen lies er den Rohatz an mittern sein hussitisch Priester am Untersten 90 Rauber auffhengen. Boreckh fol. 394, 395. Es waren aber von den Behemischen Stenden nach Iglaw geschikhet Sonabent vor Pfingsten M. Johann Ruekheczan, der Erwelte Erzbischoff sambt andern herrn Ritterschaft vnd Städten, vnd da Sie zu Iglau ankhomen, sein Sie ehrlich angenommen worden vnd fiengen erstlich montags nach Corporis Christj mit den legaten des Baßlischen Concilij an, wegen der Relligion zu handlen, vnd habens gar schwer dahin gebracht, das die legaten darczue willigten,

Tractiren wegen der Religion.

damit den Behemen die compactata innerhalb dreier Monatten bestettiget werden solten, wie dan hierauf briefe an statt des ganzen concilij aufgerichtet vnnd den vertrag aufs Papier ist gebracht worden, das die Jenigen, so Sich des Hochwürdigen Sacraments in beederlei gestalt gebrauchen, die ersten Söhne der Heylligen Christlichen Khirchen sein, vnd die sollen die andern so es vnter einerlei gestalt emphahen, nicht bedrengen noch schmehen. Entgegen sollen die vnter einerlei gestalt auch den andern vnter beederlei gestalt weder nachtheilig noch verhinderlich sein, vnd also ein theil dem andern in ihren Khirchen vnd Ortten kheinen eingriff thun. Vnd in Summa ein ied-

liche Religion sol das hochwürdige Sacrament des Altars nach ihrem brauch außtheillen, vnd sich in irre Khirchen oder Capeln, also wie dazumal darinnen gewöhnlichen verhalten.

Am Tag S. Margaretha aber, haben Sich die Behemischen Gesandten mit Khayser Sigismundo und seinen Rätthen in handlung eingelaßßen, da dan Zuuernemen das der Khayser seines Vattern Caroli Quarti khöniglichen Stuell in Behemb gerne beseßßen, wie Ihn dan ein theil aus den Gesandten gern Zum herrn haben mögen: Jedoch waren Sie etlichermaßßen vor Ihm in forchten, den Sie in der handlung eine lange weill darauf berueheten, das Irer Majestät ankhunfft in der Kron Behemb von wegen der Zweißpalttigkheit des Volkhs nit allZusicher were, es hette den Sich Ir. Majestät Zuuor billicher maßßen Verobligiert. Die Khayserlichen Rätthe wolten durchaus Zu kheiner obligation stimmen sondern ritthen Ir Majestät das contrarium, vnnd Sagten, Es were nicht billich das ein solcher herr der ganzen Christenheit einigerlei weis sich verschreiben soltte. Der Khayser antwortet vnd ßprach, Das Er Sich weder den herrn noch dem Ritterstandt einigerlei weis verschreiben woltte. Aber den Behemischen Stetten vnd besonders den Prägern, als seinen lieben getreuen Vnderthanen, wolle Er eine verschreibung aufrichten, wie denn in nachfolgenden worden geschehen.

Wier Sigißmundus von Gottes genaden Römischer Khayser ꝛc. Nachdem wier alhier nach dieser einigkeit welche Gott dem Allmechtigen danckh gesagt. Zwischen den Gesandten vnsers Khönigreichs Behem, vnd den Legaten des heylligen concilij Zu Basel getroffen, vns mit ihnen, gedachten Behemischen Gesaunten, anlangent vnserer herschung vnd Regiemen als der naturliche Erb und landes Herr verglichen. Als haben vns darneben die Ersamen Gesandten aus den Stetten Prag vnd andern Stetten unsers iezt gemelten Khönigsreichs Behemb angelanget vnd gebetten, das wir vnsern willen darein geben woltten, damit alle die Jenigen geistliche vnd welttliche Personnen, so Zuuor in den Stetten wohnhafft gewesen, vnd derselben, aus waserlei Ursachen es auch geschehen, bis auf dato mißig gehen muesßen, widerumb einzugehen vnd sich irer güetter anzunehmen wider iren willen kheines wegs bedrenget werden sollten, derentwegen wollen wir auf das hindurch fridt vnd einigkheit nicht getrennet werden möchte in ansehung ihrer bitt, darein gewilligt haben, vnd wollen nicht, das obgedachte Stette Zu etwas, wie oben vermeldet, wider ihren willen einigerleiweise genöttiget werden soltten. Deßen Zu vrkhundt haben wir vnser Insigil an diesen brief hengen laßßen, deßßen Datum Iglau. Anno 1436. am tag Mariae Magdalenae. vnserer Khönigreiche des hungerischen im 50. Des Römischen im 26. vnd des Behemischen im 16. vnsers Khayserthumbs aber im Viertten Jahr.

Wir Sigißmundus von Gottes genaden Römischer Khayser. Nachdem vns die herrn, Ritterschafft, Adl vnd Stette vnsers

Da ist ein Ertzbischoff Erwellt worden.

Khönigreichs Behem, als wir Zu Prün gewesen, gebetten, das wier alls ein Khönig in Behem, ihnen vnser Recht Zu der Wahl eines Prägerischen Erzbischoffs verleihen wollten. Solches haben wir auf ihre bitt von wegen des landes nuz und fromen gnedigist vnd gerne gethan, vnd vnser Recht ihnen Zu solcher wahl geben, Wie den vnser ihnen hieruber gegebner brief in sich weitleuftiger heltt vnd begreifft, Als Sie auch nu die Wahl verrichtet vnd vns den hochwürdigen M. Johanem von Roekhiczan neben Zwehen vnter Bischoffen vorgestelltt, da haben Wier vns solche wahl wolgefallen lasßen, vnd In Zu einem Erczbischoffen beineben den andern. 2. suffraganen angenomen, vnd hiemit in Khrafft dieses vnsers briefes annemben, vnnd mehrgedachte wahl bestettigen thun, wollen auch bey seinen lebetagen nach kheinem andern trachten, sondern vns, wegen seiner confirmation vnd weihung mit dem aller ehisten alles vnseres Bleisßes, vnd in aller der gestaltt, wie es vnser hieruber abgegebener brief in sich heltt, bemuhen. Datum Iglau A. 2c. 1436. am tag Apollinaris. vnserer Reiche. vt supra. Hagecius fol. 135 cum seqq. Borek fol. 392.

Khayser Sigmund stirbt zu Znaimb. Anno 1437. Ist Kayser Sigmundt Zu Znaimb gestorben, als Er aus Behemb in hungern Ziehen wollen, Montag nach conceptionis Mariæ A. etc. Imperii Romani 27 altt worden, 77 Jahr. An statt seiner ist Herzog Albertus von Össterreich Khayser Sigismundj Tochter Man, zum Khayser und Behemischen Khönig erwehltt werden Anno 1438.

Khayser Albrecht gehn Iglau khommen. Anno 1438. Ist Khayser Albrecht der ander dis namens, Neu erwehltte Behemische Khönig in die Statt Iglau ankhomen, da Er empfangen ward vom herrn Vlrich von Rosenberg, herrn Meinardo von Neuhaus vnd Viel andern Behemischen herrn, die begleiteten Ihn nach Prag, alda Er Zum Khönig gekhrönet worden. Ist Khayser worden, Nach dem todt Sigismuntj 20. Martij. Martinus Boregk fol. 468 vide ib. plura.

AVstrIa qVeIs MVLtIs prIVata Carebat ab annIs,
ALberto rVrsVs prInCIpe SCeptra gerIt.

Khayser Albrecht begertt hilf von Iglau. Eodem anno. Als Khayser Albrecht herzog Zu Österreich Zu Hungern Khönig vnd Marggraff Zu Mähreren erfuhr, das Ihne etliche Zum Khönig in Beheim nicht haben wollten, schrib Er von Ofen nach Iglau, des inhalts, ein offenes Patent an Burgermaister, Ratth vnd die Burger lautend: das Sie sich Zu Rosß vnd fues mit wagen Zeug, vnd harnisch schiekhen solten, damit Sie, im fal der noit ihrem herrn beyspringen khöntten, Sie solten darinen nicht säumig sein, wie denn Ihre khön. Matt. ihnen des Sonder wolgetrauen, das wollten Sie gnediglich gegen die von Iglau erkhennen.

Losung auf 3 iahr nachgesehen. Anno 1439 hat Kayser Albrecht der Stadt dieweil sie seinethalben in kriegswesen viel erlitten die Losung vnd Andere Camergefäll auff 3 iahr nachgelassen vnd verehrt.

Anno 1439. 27. October Ist Khayser Albrecht gestorben, und Zu weissenburg begraben worden. Ihme hat succedirt Fridericus 3.

ALbertVs fInIt VItaM, InqVere soLVItVr aVras,
RegaLIs CIneres CorporIs Alba tegIt.

Anno 1440. Den 30. tag Martij. Ist Fridericus Tertius Khayser worden, diesen hat man Zum ersten, Erzherzogen in Österreich genendt.

FrIDrIChVs Cæsar LegItVr, ter Dena qVIrInI,
Eos spargIt VbI CeLItVs orta IVbar

Österreichische landschafft begert derer von Iglau intercession.

Anno 1442. Haben Herr Emil vnd Herr Heinrich gebrüeder Herrn Zu Vettau dem landt Österreich abgesagt, Ehe aber die Absagbrieffe an die Österreichische landtschafft khomen sein, haben Sie etliche Össterreicher gefangen vnd auf Vettau geführet, vnd sollen aus Mährern hilf gehabt haben, Weill aber der Erczherzog in Österreich vnd Römische Khönig nicht im landt war, haben die Rätthe vnd verwaltter des landts Österreich an statt ihres abwesenden herrn des Römischen Khönigs, sambtag nach Francisci von wien aus an die von Iglau geschrieben vnd gebetten, die von Iglau wollten gemeltte herrn von Vettau von ihrem bösen fürnehmen abführen, mit meldung, da die von Vettau Zuespruch Zu össterreich haben wurden, solten Sie die Sach rechtlich füernemben, es solte inen der gerechtigkheit verholffen werden.

1445 Johann von Rebisch Stadtschreiber alhie worden. Stadtschreiber.

Vergleichung Zu Iglau Zwischen dem von Podiebrad vnd dem von Rosenberg.

Anno 1449. Freytag nach ostern, haben herr Georg von Podiebrad an einem, vnd der her von Rosenberg sambt andern, So des Meinardon herrn von Neuhaus Sohne beigestanden, anderstheils, Zu Iglau, dahin Sie dan einander beschriben, einen fridesstandt aufgerichtet, also das man mit khriegen gegen einander inen haltten soll, von der Zeitt Georgj biß vber ein Jahr. Solches haben Sie einander Zulaisten Zuegesagt, vnd sein also voneinander geczogen.

Solchen vertrag hat herr von Podiebradt meistentheils darumb angerichtet, damit er in der Zeitt ihme alle Stette Zuegethan vnd verbündlich machete, vnd sie Ihne sambtlichen Zu einem Gubernator des landts Behem annemen solten, Wie Er den hernacher Behemischer Khönig worden.

Die von Iglau verehren dem Römischen Khönig 4 Waß Bier.

Anno 1450. Haben die herrn von Iglau dem Römischen Khönig Friderico Tertio, Erzherzogen Zu Össterreich, (der das ander iahr hernach Zum Khayser gekhrönt worden) vnd seinen Vettern Ladislao, Albrechts des Römischen Khaysers vnnd Khönigs Zu Behem Sohn, der hernach auch Khönig Zu Behem vnd Hungern war, Vier Vas Iglauer Bier verehrtt, und gehn der Neustatt in Össterreich alda Ladislaus erzogen war, geschiekhet, das namb der Römische Khönig Fridericus für sein Person vnd anstatt des Jungen Khönigs Ladislaj Zu dandh an, vnd schrib denen von Iglau mit diesen worden.

Friderich von Gottes genaden Römischer Khönig zu allen Zeitten mehrer des Reichs, herzog Zu Össterreich vnd Zu Steyr ꝛc.

König bedankt sich gegen denen Von Iglau der 4 faß Pier.

Den Erbarn Weisen Vnsern besonders lieben Burgermaister vnd Ratth Zu Iglau.

Erbare Weyse besonder liebe, Als Ir vns vnnd vnserm lieben Vettern dem Khönig Laßlawen vier vas Bier iezt her schickhet vnd geschenckht habt, des danckhen wir euch hoch vnd vest, vnd khomen vns von euch Zu guetten gefallen, vnd wir wollen das auch gnediglich gegen euch erkhennen. Dan als Ir vns habt anbringen laßen, wie euch der von Frän anzugreiffen vermeine, darauf schreiben wier iezt dem haubtman Zu Mähren, als Ir an der abschrifft hierin beschloßen, vernemen werdet, vnd was wir euch gnaden vnd förderung beweisen mögen, das sein wir willig. Geben Zu der Neustatt am Sontag vor S. Lorenzen tag, Anno 1450. Vnsers Reichs im ailfften Jahr.

Schreiben an Landtshaubtman in Mähreen.

Friderich von Gottes Genaden.

Edler besonder Lieber, die Erbarn Weisen vnser Sonder lieben die Burger von Iglau haben vns iezt anbringen laßen, wie sie der von Frän Zubekhriegen vnd anzugreiffen meine. Begeren wir an dich mit Vleis, beuelhen dir auch ernstlich, das du bey dem benandten von Frän daran seiest, vnd bestellest, das die ehegenanten von Iglau solches angriffs, khriegens vnd beschedigung von ihm Vertragen werden, daran thuestu vns sonder guet gefallen vnd vnser meinung. Geben ꝛc.

König Lasla lest zu Iglau die herberg für sich bestellen.

Anno 1453. Ward Ladißlaus Zum Behemischen Khönig gekhrönet. Dieser Ladißlaus als Er nach Prag Zur khrönung durch Iglau Ziehen wollte, schrib er denen von Iglau Zuuor mit denen wortten.

Laßlaw von Gottes genaden Zu Behem, Dalmatien, Croatien ꝛc. Khönig, herzog Zu Össterreich vnd Marggraff Zu Mähren ꝛc.

Den Erbarn Weysen Vnsern getreuen lieben dem Burgermaister Richter vnd Ratth Zu Iglau.

Erbarn Weisen lieben getreuen, wir schickhen Zu euch vnsern getreuen Erasm Feuchter, vnd ihm beuolhen haben, daselbst beu euch Zu Iglau vns fur vnsern khöniglichen hoff herberg vnd ander beburffen Zubestellen. Begern wir, Vnnd befelchen euch mit ernste, das Ir Ihm darinen rattsam vnd behulflich seidt, vnd euren Vleis darinen thuet. Daran thuet Ir vns gefallen vnd ernstliche meinung. Geben Zu Wien an S. Matheus tag. Anno 1453.

König Lasla wird Zu Iglau herrlich empfangen.

Hierauf ist Khönig Ladißlaus Freytag nach Michaelj gehn Iglau ankhomen, alda die Behemische herrschafft auf Ihn, als auf der greuzen gewarttet, vnd Ihne herrlich angenomen vnd empfangen haben. Auf den morgen sein alle Behemische herren vnd Ritterschafft Zum

Khönig in sein Zimer gangen, vnd haben Ihm als ihrem Khönig vnd herrn alle sambtlichen vnd ein ieder fur sich, sowoll auch von wegen ihrer Stendte, von dennen Sie außgesandt waren, treue vnd vnterthenigkheit gelobt, vnd Ihme darneben. 20. artickhl gezeiget. Darauf ihnen khön. Matt. Zuegesagt, das Sie sich deren artickheln gemes verhaltten wolten. Darauf alsbalt ein verschreibung aufgerichtet worden. Freytag nach Gallj hat der Khönig auf der Behemischen grenzen sein Iurament auf dem heylligen Euangelio nach altem gebrauch geleistet, mit nachuolgenten Wortten.

Wir Ladißlaus von Gottes genaden Ehrweltter Khönig in Behem. Nachdem wier iezo einschreitten vnd in gedachtes Khönigreich Beheim angenohmen sein. Alls schweren vnd geloben wir Zu Vörderist Gott dem Allmechtigen vnd des Khönigreichs einwohnern, das wier diese beide den geistlichen vnd weltlichen Standt sambt allen des Khönigreichs einwohnern beschuzen vnd beschiermen, vnd sie bey ihren rechten, freyheiten, verschreibungen, Priuilegien vnd gebreuchen erhaltten sollen und wollen. Auch sollen wier desselben Khönigreichs grenzen, vnd Zuegehörungen, weder schmelern noch dauon wenden, Sondern dieselben villmehr nach allem vnserm vermögen mehren vnd erweittern, vnd alles was wir handlen werden, dasselbe soll Zu des obgedachten Khönigreichs ehren, nuz, vnd frombem gereichen, wie solches vnsere vorfahren die gewesene Khönige Zu Behem auch in brauch gehalten. Solches helff vns Gott vnd alle seine heylligen.

Der König schweret den Behemen.

Anno 1453. hat könig Lasla der Stadt die Losung auff 3 iahr erlassen wegen der 1000 M. die sie fur Ihr Majestet entricht als verschienene Jahren Marggraf Jodocus die Losung alhie dem herrn Sigmund von krisaus verschrieben hat, vnd ist nachmals wie im 1492 Zu finden ein Priuilegium fur gebracht worden daz In kunfftigen Zeitten weder die Stadt noch die Camerzins niemandt sollen versetzt werden.

Losung auf 3 iahr erlassen.

Anno 1454. Sonabent vor Oculj, Schrieb Khönig Ladißlaus dem Richter vnd Scheppen zu Iglau, das Sie des Pergkhwerchs fleißig Pflegen, Zuschauen, besichtigen sollen, weil Er ein besonderer liebhaber des Pergkwerchs gewesen ist.

König Lasla befihlt den Iglauern das Pergkwerch.

Anno 1456 hat König Ladislaus der Stadt alhie die grosse Maut Zu der Stadt auffnehmen vergönt An allerlei sachen wie im Register absonderlich verzeichnet vnd bis herr gehalten worden.

Grosse Maut der Stadt gegeben worden.

Anno 1458. Als Khönig Ladißlaus Anno 1457 in der 36 stund seiner krankheit vnd im 17 Jahr seines alters zu Prag gestorben. Ist Gegorgius von Podiebradt zum Behemischen Khönig erwelt worden.

Eodem anno hat Mein Vhrgrosvatter Steffen Leupoldt geheurath Zur Jungfrawe Margaretha des Augustini Tuchmachers Tochter in denn Jahr ist Iglaw vom König Georg belegert worden.

PannIfICIs soboLes ProaVo DatVr VXor Vt Iglæ
CIVes aCer Rex obsiDIone graVat.

Eodem anno. Ist die Statt Iglau vom Herzog Geörgen, Khönig Zu Beheimb belegert worden am tag Margarethä.

Belegerung der Statt Iglau.

Vrsach der Belegerung war diese: Nachdem Georgius von Podiebrad (so neulich als den 7. May des 1458. Jahrs Zum Khönig in Beheimb erwehlet worden) in Mähreen khomen ist, das Ihm das landt, wie gebreüchig, hulden solte, haben Ihne mehrerstheils der Mährerischen herrschaft vnd Adl angenomen, weill Er Zuuor den Behemen geschworen sie bei der Catholischen vnd hussitten lehr Zuuerteidigen vnd Zuschüczen. Auch haben Ihne die fuernembsten Stette in Mähren, als, Olmüz, Brün, Znaimb, hradischt, Neustatt, für ihren herren augenohmen, vnd ob sie woll den hussitten hefftig Zu wider waren, ihme gleichwoll als ihrem Khönig die thor geöffnet. Die einige Statt Iglau, hat dem Khönig Geörgen die thor nicht öfnen wollen, mit fürwendung, Sie möchte dem, der glaubens halber mit ihnen vneinig, nicht trauen Vnd da er den Iglauern in die Stadt aus der Belegerung embitten lassen, er wolle die sporn nit ablegen, er habe den das Städtlein erobert, haben sie ihm sagen lassen Ihr Majestät solle sich etwas anders bedenckhen, es möchten ihme die sporn verrosten, Sie wolten ihm gern Vnterthenigkheit leisten wen er sich Zuuor mit dem Babsten Versönete, sonst wellen vnd durffen sie ihn nicht annehmen, vnd ob sie gleich ihr leben verlieren, so wurde doch ihrer Seelen geholffen sein, als wieder geistliche Obrigkheit nit widerstreben haben. Daher Khönig Geörg so hefftig ergrimmet, das Er die Statt Iglau mit dem volckh, so Er bey Sich hatte, belegern lies, da aber die von Iglau seine, des Khönigs Khriegsuolkh verachteten, in dem Sie von Erzherzogen Alberto aus Österreich guette hilf an volkh vnd sonst gueten schuz vnd vertrestung hatten (den ihnen der Erzherzog einen guetten Obristen herrn henrichen von Vettau sambt einer Summa Volkhs Zuschickhte) hatt Khönig Geörg mehr Volk aus Behem gesamlet vnd die belegerung der Statt Iglau geschickht. Welche belegerung von tag Marggarethä biß aufs Aduent gewehret hat, ganzer Vier Monat lang. Wie die von Iglau dem herzogen Alberto von Össterreich ihren Zuestandt von der belegerung gekhlagt, vnd vmb hilf gebetten haben, hat Erzherzog ihnen, wie folget, Zur antwort geben.

Iglau wirdt 4 Monat belegert.

Albrecht von Gottes genaden herzog Zu Össterreich ꝛc.

Den Ersamen weisen Vnsern lieben getreuen, der ganzen gemein Zu Iglau.

Ersamen Weisen lieben getreuen, Wir haben durch diesen euren Potten woll vernohmen die glegenheit der leuffe so bey euch sein, besonder auch eur beguerlich treu, so Ir Zu der heilligen Khristlichen Khirchen vnd dem hauß Össterreich, embsiglich traget, des wir dan billich Zu herzen nemben,

nachdem es schwer ist in gehorsam Zutretten, anderst den nach ordnung der heyligen Christlichen Khirchen. Vnd wiewol wir noch nicht genzlich mit vnsern guedigen herrn vnd Brueder dem Römischen Khayser vereinigtt sein, So wollen wir solch eur treu vnd auch die gerechtigkheit des stammes von Össterreich in Sinne behaltten, vnd bey vnserm herrn vnd bruedern obgenant, auch bey vnserer landtschafft von Össterreich die Sach mit solchem vleis arbeitten, dadurch Gott die weltt vnd Ir vnsern Ernst erkhennen werdet, des soll an vns mit Gottes hilf immer gebeuch gefunden werden. Geben Zu Wien am Montag nach S. Veitstag Anno 1458.

Aliæ Literæ.

Albrecht von Gottes genaden Herzog von Össterreich ꝛc.

Dem Edlen Vnsern lieben getreuen, hinckho von Vettau Vnserm Ratth.

Edler lieber getreuer, Als du uns iezt geschriben hast, wie du nicht gehn Iglau khomen habest mögen ꝛc. Also haben wir auf heut warlich vernohmen, das die feindt aus dem leger vor Iglau aufbrochen sein, dauon begern wir noch an dich fleis Zu thun hinein Zukhomen, vnd vnser beuelch die von vns vormals beschehen, nachzugehen, dardurch die fromen leutt nicht verlassen werden, Wir hetten dir auch langst auf dein schreiben geantworttet, so sein wir stets in vnterreden mit vnserm lieben herrn, vnd beuedern dem Römischen Khaiser gewesen, die noch nit Zu ende khomen sein, Mit dem wir den botten bei vns also lang behalten haben, vnd sein auch in hofnung vnser Sachen Zuschickhen, damit wir den fromen vnd Christlichen leutten statlich Zu trost khomen mögen. Dauon so wollest deinen guetten Vleis hinein Zukhomen thun, das wollen wir gegen dir vnd allen so bey dir sein, in gnaden erkhennen. Geben Zu Baden an S. Peterstag Vincula. Anno 1458.

Albrecht von Gottes Genaden Erzherzog Zu Össterreich ꝛc.

Dem Edlem Vnserm lieben getreuen heinrichen von Vettau unserm Diener.

Edler lieber getreuer, Dein schreiben vns gethan haben wir vernohmen, vnd lassen dich wißßen, daß wir etwas beschwerung haben in dem, das du so lang hervor ligt, nachdem vns botten vnd andere hinaus vnd hinein Zu Iglau khomen, dauon begeren wir vnd empfehlen Dir auch ernstlich, das du weg vnd weil füernemest, vnd dich nach vnsern heißßen hinein füegest ohn verziehen, das du woll thuest Zu Zeitten, vnd daselbst das beste thuest, Als wir dir das empfolhen, vnd auch des ein sonder ganz vertrauen Zu dir haben. Wir werden vns auch iezt auf denn nechsten Freytag von stund an Zu Veld fuegen, den feinden widerstandt Zu thun. Darnach wiße dich Zurichten. Geben Zu Wien an S. Lorrenzen abent. Anno 1458.

Alia.

Albrecht von Gottes Genaden Erzherzog Zu Össterreich ꝛc.

Den Erbarn Weisen vnsern lieben getreuen dem Ratth vnd Burgern gemeiniglich Zu Iglau.

Erbarn Weisen getreuen lieben, wir verkhündent euch, das Zwischen vnserm genedigen lieben herren vnd brueder dem Römischen Khayser vnd Jerschickhen, der sich nennet Khönig Zu Beheim taidung sind fuergenohmen, vnd ist Zu hoffen, das die Sach Zu guetten khome vnd gewinne, das Zu freundlich einigung oder frid furgankh, So wollen wir vnsern Bleis ganz thun, euch auch darein Zu Ziehen, darburch ihr in ruhe khommet. Ob aber das nicht geschehe, so wollen wir euch dennoch nicht verlaßen, Sondern nach allem vnserm vermögen hilff vnd beistandt thun, dabei Ihr erkhennen werdet, das Ir eur treu, fromkheit vnd bestendigen erbarkheit allezeit gegen vns sollet gnediglich genießen. Dauon so wollet also redlich bestehen, vnd euch halten als wir des ein ganz getrauen Zu euch haben. Geben Zu Wien an S. Mattheus des Zwelf Potten vnd Euangelisten abent. Anno 1458.

Diese schreiben sein in wehrender belegerung Anno 1458 geschriben worden.

Den Iglauer hillffsgeschicht. Entlich hat sich Khayser Fridericus Tertius (des herzogen so die hilf dennen von Iglau Zuegeschikt, brueder) in handl geschlagen, vnd Zwischen dem Khönig Geörgen vnd denen von Iglau frid vnd einigkheit geschloßen, auch die von Iglau von Khönig Geörgen genuegsam gesichert worden.

Von dieser Belegerung hat herr M. Bernhardus Sturmius Stattschreiber alhie dieses Eteostichon gemacht.

> Mœnla regaLes IgLæ pressere Cohortes,
> At post transaCta LIte, paVore Carent.

Von dieser Belegerung ist im Stadtbuch alhie in latein Verzeichnet worden Zur gedechtnis wie folget (nicht weiter).

Kaufleut von Iglau dörfen nicht raisen. Eodem anno. Weill es in Össterreich vnd Mährern wegen der rauberey Zu raisen vast vnsicher war, haben die Khaufleutt von Iglau nicht sicher dörffen in Össterreich handlen, vnangesehen das Sie ein sicher glaitsbrief vom Khayser Friderico tertio außbrachten, durfften sie dennoch nicht trauen, drumb schrieben Sie an Khönig Georgium, das Er ihnen solte behülflich sein, das Sie irem gwerb nach, in Össterreich vnuerhindert Paßieren dorfften, dennen gab Khönig Geörg diese antwortt.

Girzj Z Bozj milosti kral
Cziesky a Margkrabie Morawsky.

O P Patrnym Purgmistru a konsselum Miesta Gihlawy wiernim nossim milym.

Wieřnj milj Yakoz nam o kupczich wassich Pissete y Przj Pis

listu Czysarzowy milosti na Vbezbeczienj gim dany nam Posylate Aczkolj ne Pochybugem otom, czoz Czysarzowa milost gest ge Vbezpeczil czoby na Geho milosti wuly bylo, Zieby chtiel aby gim to bylo drziano Ale rozumiege, kterak Geho milost Zemie Rakauzske gesstie do koncze sobie w Poplussenstwj neuwedl Zdat se nam aby kupczy wassi tweh giezd tam Ponechalj dokudz Geho milosti w lepssie Poslussenstwj Zemie Rakauzske sobie neprziwede dan w Praze we Cztwrtek Przed Bozim krztenim, kralowstwj nasseho Letha Prwnjho.

Eodem anno. Weill Khayser Friedrich gar fridlich lebte, vnd Sich wider niemand einlegte, verdros es seinen Bruedern Erzherzog Albrechten, der belegerte den Khayser mit hilf der Wiener auf seinem des Khaysers eigenem Schloß Zu Wien, der Khaiser wuste khein fernern Ratth, nam seine Zuefluchi Zum Khönig Georgen in Beheimb. Khönig Georg lies sein Khriegsuolkh vor der Statt Iglau, namb schnell anders volkh an, Zog in Össterreich mit 300. Reysingen. vnd 8. tausent fueßkhnechten, vnnd legerte Sich fur Wien. Als nun die Behem sturmen wollten, begab Sich Herzog Albrecht mit dem Behemischen Khönig in handlung. Also richtete Khönig Georg Zwischen beiden Brüedern einen freundlichen vnnd volkhomenen vertrag auff Actum. Anno 1458. Khayser wird von seinem Brüedern belegert.

1459 hat Catharina des Johan Rouowetz weib mit consens ihres Mannes den Rath Zur Iglaw die Collatur eines altars in der Pfarrkirchen S. Fabian genandt geschafft. Altar dem Raht verschaft.

Anno 1460. Die Iglauer Khauffleutt als Sie in Össterreich handleten, sein Sie vom Rosenharth von Feuerberg feindlich angegriffen, ihnen ihre güetter genomen, auch etliche vnter ihnen geschezt worden. Als Sie solches dem Behemischen Khönig Georgio, als ihrem herren geklagt, hat Khönig Georg wegen derer von Iglau Zum Khayser Friderichen geschickht, mit bitt, das Er solches einstellen, vnd die schaden denen Khaufleuten von Iglau ergezen heißen wolle, da es nicht beschehe, mueste Er als ihr Khönig vnd herr die füergenomene böse that mit gleicher münz bezallen. Iglauer Khaufleut beraubt werden.

Ebnermaßen hat damals Khönig Georg wegen ettlicher Iglauer, so Zu Chrembs vnd wayдhouen in Össterreich aufgehaltten wurden, dem khaiser vmb erledigung derselben Zuegeschriben, welche vorschrifft des Khönigs sie auch fruchtbarlich genoßen.

1461 hat König Georg den Pielgramerischen alhie so damals das Richterambt gehalten die Dörffer so Zum Gericht gehorig gewesen welche sie als ein königliches feudum oder Lehenguth von Marggraffen Jodoc Zeiten an gehalten als Otin Ranzer sambt der klein Maut schrotgelt Saltzhandel confirmirt vnd bestättiget mit befelh das weder durch Vnter Camerer

in Mehrern Noch sonst niemandt ihnen hierin einigen eingriff thun sol Wie es Zu Gememer Staat kommen, ist im 1505 Jahr Zu finden.

1463. Ist mein Grosvatter herr Lucas Leupoldt geboren dieß iahr ist könig Matthias mit der Vngerischen Crone gekrönt worden, vnd hat sich die Stadt aus befelh königs Georgy wieder wien rüsten müssen.

Anno AVVs Vt LVCas tenVes progressVs In aVras
AVstrIaCos Contra strVXerat IgLa ManVs.

Iglau sol sich wieder wien rüsten aus befelch König Geörgen

Anno 1463. Als sich die Statt Wien wieder den Khayser Friederichen ihren Erbherrn aufrührisch machte, vnd da ihnen Khönig Geörg bestwegen Zueschriebe, Ihme kheine antwort gaben, Ja auch des Khönigs schreiben so an Khaiser lautet, verhielten vnd dem Khayser nicht vberantwortten, Wardt Khönig Georg erzürnet, sagte den Wienern ab, vnd schrieb denen von Iglau, das Sie sich mit aller macht wider die von Wien rüsten, vnd auf Martinj Zu Veld Ziehen sollen, wen Ir Obrister herr heinrich von der Leupa Landtshaubtman in Mährern ihnen Zeitt vnd Orth, dahin sie sich finden sollen, ernennen wird, da werde auch sein (des Khönig Georgen) Sohn, Furst Victorin von Munsterberg herr auf Pollen, zu Veldt Ziehen. Welchem nachmals die von Iglau nachkhomen sein.

Die von Iglaw riesteten sich wieder die von Wien.

Wilantz Peranaw hossaw hilbetz Dorff.

Anno 1465 haben Wazek vnd Vlrich Zawoziczy gebrieder von Iglaw geburtig ihr gerechtigkeit in der Stadt an einen Meltzerhaus Item was ihn Zu wilantz Peranaw hossow hilbetzdorff gebuert ihrem Bruder hansen verkauft vmb 320 Mark meisnisch wie es Zu Gemeiner Stadt kommen ist im 1501 zu lesen.

Khriegsuolk könig Matthiä Zu Iglau.

Anno 1467. Da Khönig Geörg des herren Zdenckho von Sternberg. So dazumaln bey dem Khayser Friderico 3. Zu Wien war, güeter in Behem geblündert, weil Ihm Khönig Geörg sehr geheßig vnd Zu wider war. Da eilete der herr von Sternberg von Wien gehn Iglau. Welche Statt, wie auch andere, als Olmütz, Brün, Znaimb, vom Khönig Georgen abgefallen, vnd Sich dem hungerischen Khönig Matthiaßen untergeben hatten. Da fand der herr von Sternberg des Khönigs Matthiaßen khriegsuolkh in der Statt Iglau. Namb derhalben dasselbe khriegsuolkh, vnd andere seiner freundt hilf, vnd verhörete des Khönigs güetter vmb Czaßlaw, Khottwnest, Khuttenberg Weitt vnd breitt, dadurch Er sich des empfangenen schadens, so Ihme vom Khönig geschehen, rechnete. Die armen Paurn durfften weder akhern noch Seen, vnd wo sich iemandts im Veld oder wald Pliekhen lies, der ward alsbald gefangen vnd geschezt der gleichen theten andere herrn im Pilsner, Bechiner, Prachatitzer vnd Podiebrader Kreis. Als Khönig Matthias in Hungarn vernam, wie es in Behem Zuegehe, that Er ein schreiben an etliche Behemische herren, Sie solten sich ihrem Khönig nicht ergeben, Sondern darnach trachten, wie Sie seiner vnd Rockhiczans

los wurden. So wolle Er ihr güettiger Khönig vnd herr werden. Vnnd in 8 tagen hernach folgete an Khönig Geörg auch ein schreiben, das Er das ienige was er Gott vnd dem Babst versprochen, vollziehen soll. Wo Ers nicht thette, So wollte Er Sich neben Gott vnd denselben herren wider Jhn sezen vnd Jhn verfolgen helffen. Khönig Geörg lies Rockhizan das schreiben lesen, der sprach mit lachendem mueth, Zum Khönig Geörgen: Wen Gott mit vns ist, wer will wider vns sein. Als aber Khönig Matthias auf sein schreiben khein antwort erwartten khönnen, namb Er khriegsuolkh an, Zohe damit in Mährern, dasselbe landt erstlich einzunemben. Als Sich aber Khönig Geörg kheiner schlacht vermuettet lies Er seinen Sohn herzog Victorin in der Statt Trebitsch, vnd Zohe wider in Behem. Da es Khönig Matthias vernomen, legert Er sich fur die Statt trebitsch, da flohe der herzog mit der Burgerschafft aufs Chloster daselbst, (ist ietzt das Schlos Zu Trebitsch) So blunderten die Hunger die Statt Trebitsch, vnd verzereten sie mit feur. Des Khönigs Georgen beede Söhne Victorinum, vnd den andern namb Khönig Matthias im Chloster daselbst gefangen, vnd schriebe denen von Iglau gar freundlich, Sie sollten Jhme gehn Trebitsch Zu hilff khomen, damit Khönig Geörg seine Söhne nicht erledigte, das schreiben lauttet in latein mit folgenten Wortten. Könlg Matthias begert derer von Iglau hilff.

Prudentibus & circumspectis Viris Rectori, consulibus cæterisque ciuibus, & communitati ciuitatis Iglauiensis, nobis dilectis.

Matthias Dei Gratia Rex Hungariæ, Dalmatiæ, Croatiæ Prudentibus et circumspectis viris, Rectori, consulibus cæterisque ciuibus & communitati ciuitatis Iglauiensis, salutem. Catholicorum res agitur, quæ si communi voto viriliter sustentabitur, promoueri Deo ipso propitio faciliter poterit: maxime si Victorinus primogenitus Georgij de Podiebrad dux cum vno fratre suo, quos combusta ciuitate Trebitsch, in castro Abbatis eiusdem loci inclusos sub obsidione tenemus, in deditionem deduci poterit. Quam ob rem ne dictus Georgius de Podiebrad ipsos filios suos contra Vota Catholicorum eliberare valeat, ut proposuit, dilectionem Vestram hortamur quantum plus possumus, quatenus omnes equites & pedites vestros ad diem sabbathij nunc Venturum huc in subsidium nostrum mittere Velitis, acturi nobiscum ea, quæ promotionem fidei necessaria communi consilio videbuntur. Hoc erit caput totius suscepti negotij: Quod si viriliter apprehenderimus, deinceps, ut promissimus, facilius res catholica promoueri poterit. Secus ergo non faciatis. Datum Trebitsch 19. Maij 1468. Regni nostri Coronationis quinto anno. Das Jahr Zuuor ist Khönig Geörg vom Babst in Bann gethan worden, wie folio 140 Zusehen.

Alß nun der Khrieg Zwischen Georgio Zu Behem, vnd Khönig Matthia Zu hungern werete, in dem die maisten dem Khönig Georgen, als ein Khezer für ihren herren nicht haben wolten, vnd Khönig Matthias den Behemen

König Georg begert die von Iglau sollen seine feind nicht befördern.

hilf, ia auch ihr Khönig Zu sein Zuesagte, wie oben vermelt: Schrieb Khönig Geörg denen von Iglau, bittent, das Sie seine feindt mit nichten fördern woltten. Das schreiben lautet also:

Girzj Bozj Milosti Kral Cziesky a Margkrabie Morawsky.

O P Patrnym Purgmistru a konselum Miesta Gihlawy, Wiernym nassim milym.

O P Patrny Werny milj, Yakoz was teyno neny kterak Vrozeny hynek a Waczlaw Bratrzj Z Waldssteyna na Brtniczy Wiernj nassi mily nam Proti neprziatelmu nassim Pomahagj. Y Ziadame od was z Pilnosti abysste ne Prziatele nassich y gich gim ke sskodie neffedrowalj any ktere Pomoczy gim dawalj, ale dobre wule knim abysste bylj, Yakoz mi wam yakozto Wiernim nassim toho Vplne dauffame, Zie se wtom dale Zachowati. A gim sme to take oZnamilj, Zie se wyknom mate wiernie yakozto nassi Poddanj Datum w Prahe w Autery Po Stem Vrbanu Letha Panie 1468.

Verbundniß der Städte in Mähren.

1467. Haben sich die Städte Olmütz Brün Znaim vnd Iglaw vnter Gemeinen Stadt Insigln verbunden da sie von den feinden angefochten wurden, daz eine stadt der andern treulich beispringen vnd einander helffen wollen das sol dies uff ein kunfftigen neuen Landtsfursten giltig sein.

Khönig Geörg wirt vom Babst in Bann gethan.

Iglauer werden Vom Babst der Vnterthenigkeit erlaßen.

Anno 1467. Am tag Floriani, Ist ein Bäbstliches Patent von Rom gehn Iglau khomen, darinnen Khönig Geörg in Bann gethan, vnd die Iglauer der vnterthenigkheit müeßig gezehlt worden.

Paulus Episcopus seruus seruorum Dei Dilectis filijs communitati Oppidi de Iglauia, Olomucensis diœcesis, salutem & apostolicam benedictionem. Georgio alias Iersico Podiebrad Boëmiæ Regni occupatore, cuius conuersionem ad fidem catholicam paterno more, licet quadam intolerabili patientia, ut nostis, tanto iam tempore expectauimus, perbenigne magis ac magis in sua damnata hæresi, in qua natus, nutritus & educatus est, pertinaciter perseuerante, & nullum emendationis signum ostendente, coacti nuper fuimus ceptum superioribus annis processum continuare contra eum cuius salutem maluissemus. Et tandem ipso processu ad plenum instructo sæpiusque cum matura deliberatione discusso die 23 mensis decembris proxime elapsi de venerabilium fratrum nostrorum S. S. Romanæ Ecclesiæ Cardinalium, nec non Archiepiscoporum, Episcoporum & aliorum tam diuini quam humani iuris magistrorum nobis in his assistentium concilio unanimique assensu pronunciauimus & declarauimus in publico consistorio nostro ipsum Georgium hereticum pertinacen, hereticorum fautorem, ac damnatarum iam hæresum defensorem, periurum & sacrilegum priuatum ex Regia & quauis alia dignitate si qua præfulgeret,

dominijs denique et bonis ac iuribus omnibus ab ipsisque amouentis, singulas quoque pœnas & censuras contra lapsos in heresin periuros & fautores & defensores eorum, latas incursisse, posterosque suos ad successionem inhabiles. Priuauimus et ipsum & eius posteritatem omnibus bonis & dominijs, absoluendo omnes Barones ciuitates vasallos & subditos in dicto regno uel alibi existentes ab omni subiectionis homagij & fidelitatis iuramento ac uinculo & obligatione quacunque qua tunc essent astricti, dissoluendo et ligas pacta & fœdera per quoscunque cum eo forsitan habita uel inita, prout in literis Apostolicis desuper confectis, quas exinde ipsa die Natiuitatis Domini Iesu Christi in Basilica principis Apostolorum deVrbe post missarum solennia coram maxima multitudine populorum fecimus in nostra præsentia publicari, plenius continetur. Vnde deuotionem uestram hortamur in Domino, uobis nihilominus in uirtute sanctæ obedientiæ districtius iniungendo, mandantes, ut sicut hactenus ita et deinceps, tanquam boni & catholici obedientesque filij constanter perseuerare, sententiam & literas nostras apostolicas reuerenter suscipere, earum executioni fauere, nec non auxilium & consilium præstare, ac hereticis quibuscunque animose resistere studeatis, damnato illi heretico amplius non communicetis, eum nec audiatis, nec commertij aliquid secum aut ipsum pro Rege uel Domino habeatis seu nominetis, aut cuiuscunque alterius dignitatis titulo honoretis, nec quantum in uobis est ab alijs fieri permittatis seu consentiatis, sed tanquam exclusum a fidelium consortio putridum membrum uitetis, ac ab eius impietatis iugo colla subtrahatis, ipsiusque tirannidi quibus potestis uiribus, cum alijs catholicis intrepide resistatis, omnipotenti Deo exhibituri in hoc gratissimum obsequium, ex quo consequemini præmium felicitatis æternæ, Iuuabimus præterea uos quibus poterimus fauoribus & inter nostræ benedictionis filios habebimus semper. Datum Romæ, apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis Dominicæ 1466. 3 Non. Januarij Pontificatus nostrj. Anno Tertio.

Joh. de Aquiloue.

1468. Als König Matthias sahe das ihme das behemische Volkh vberlegen begerte er vom könig Georg friden, vnd wiese seinem gesandten ein grossen kasten Voller Ducaten, besigelt den vnd schickt ihn König Georgen Zu den fried damit Zuschlissen, Zoh hiemit Zurukh in Vngern die Behemischen gesandten Zogen mit freuden ab Als König Georg den Kasten öffnen lies fand er oben ein schicht Ducaten, das ander lauter sandt, vnd ward also betrogen.

Anno 1488. hat Wilhelbm von Blaniz Burggraf Zu Schrittes den leutten gewehret, das Sie khein getreid vnd andere notturfft nach Iglau zu Marckh fuhren solten, hat auch einen von Iglau gepfendet vnd gefangen gehaltten. Da Solches die von

Burggraf von Schrittes will nach Iglau khein treid führen lassen.

Die von Iglau klagens dem König. Iglau dem Khönig Georgen geklagt, hat Er es dem Purggraffen einstellen lassen, vnd denen von Iglau die freundliche antwort auf ihr schreiben gegeben wie folgtt:

Girzj Z Bozj milosti Kral Cziesky a Markrabie Morawsky

Antwort des Königs. O P Patrym Purgmistru a konsselum Miesta Gihlawy, Wiernim nassim milym.

O P Patrnj Wierni mily, Yakoz nam Pissete Zialugicze na Wylema Z Blanicze Purgkrabj Strzitezskeho, Zieby natisty wam czinil, nedada lidem kwam na trh gezdietj, a Potrzeb kwam westi, a Zie niektereho wasseho gyal a niekterym statky Pobral Otom sme Prwe nicz neslysselj, a nenj nam lybo, Zie se wam takowe wieczy diegj Y kdyz nas toto Psanj wasse dosslo, y hned sme Statecznemu Mikolassowy Trzkow Z Lypy wiernemu nassemu milemu s Pilnosti Psalj, aby on ty wieczy stawil aby se wam takowe Vzkosti nedalj, A toho wasseho gateho, Sna wraczenim czo gemu Pobrano, aby kazal Propustilj A czoz spolu obywatelum wassim Pobrano, aby kazal nawratilj, a wycze nedopaussliel wam sskoditj, Neb neny Vmysl nass, aby wam neb kterym wassim wiernim od nassich kterzj Vtizkowie ditj se mielj Dan w Praze na hod Trogicze swate kralowstwj nasseho Letha Desateho.

Iglauern wirt ihr vieh genomen. Anno 1469. Als Zwischen dem Khönig Matthia aus hungern, vnd dem Khönig Georgen aus Behem frid geschlossen ward, vnd des Khönigs Matthiä volkh widerumb abzohe, haben die hungern im abzuge denen von Iglau ihr vieh genomen vnd ettliche der Iglauer darüber erschlagen.

König Geörg stirbt. Anno 1471. Ist Khönig Geörg gestorben, freytag nach Oculj. Vnd an statt seiner ward Zu Khuttenberg auf dem landtag Bladißlaus des Khönigs Casimiri aus Pollen Sohn Zum Khönig in Behem erwehlett.

1471 den 22. Juny hat Laurentius Bischoff Zu Ferrar als ein Bebstisch Legat dem Johann Pfarherrn Zur Iglaw Im nahmen des Babstes aufgetragen, weil die hußitische ketzerei in dem Lande sehr Vberhandt nimbt, sol er die leut sonderlich in den Haubtstädten in Mähren Zum gehorsam der Catholischen kirch vermahn vnd von der ketzerei abhalten helffen bei straff des Bans Ist datirt Iglaw wie oben.

Khönig Mathias kombt nach Iglau. Als Matthias Khönig aus Hungern, den ettliche Behem Zu irem Khönig verlangt haben wollten, von des Khönig Geörgen tödtlichen abgang vernomen. Ist Er am tag Creuzerfindung gehn Iglau khomen, von denen Er ettliche seiner herren gehn Khuttenberg aufn landtag abgefertiget, welche gleichwol nichts fruchtbarliches in werbung Vmb das Khönigreich außgerichtet. Jedoch ist Er durch die Bäbstlichen Legaten, welche diesfals brieff vnd Bullen von Babst auffgelegt Zum Khönig in Behem ein-

gesegnet worden, Solches einsegnen soll ihn gekhostet haben, Zwey hundert vnd funffzig tausent hungerisch gulden. Entlich ist Khönig Matthias von Iglau wider in hungern Zogen, alda Er wider den Neu erwehlten vnnd gekhröntten Behemischen Khönig Wladislaum volkh geworben, dem Wladislao den Weg in Behem zu uerlegen, doch ward entlich Anno 1474. Zwischen beiden herren frid aufgerichtet, vnd der hungerische Khönig Matthias schrib sich nicht mehr Khönig zu Behem, als er Zuuor gethan hatte. Boregk fol. 574, 584, 588.

Anno 1474. Am tag Petri Paulj vmb 24 Vhr Ist die Statt Iglau durch ein schreckliches Vetter dergleichen Zuuor hie nie erhört worden angezindet vnd mehrer theil der Statt (67 der furnembsten häuser) außbrentt worden, das wetter hat eingeschlagen in der Frauengaßen (beym Paul Limburger) ieczt neben herrn Jacob Paußpärtls hauß (Sein auch vber 20 Menschen im geben, so Von der Brunst eingefallen Vmbkommen. Ex libro Ciuitatis Reip. Iglav.) Iglau durchs Wetter angezindt

CæLItVs Igne JaCet perCVssa IgLaVIa LæsI,
SIC peCCata soLent pLeCtere nostra DII.

Anno 1474 hat König Matthias den Camerzins oder Losung sambt andern gefällen Versetzt für 1000 Ducaten welche nachmals die Stadt ausgelöset, das hat auch Zuuor Marggraff Jobocus gethan, weil aber solches gleichsam einer Dienstbarkheit ehnlich gewesen, hat sich der Ratth bemuhet vnd ein Freyheit das goldene Priuilegium ausgebracht vom König Wladislao Anno 1492 das die Stadt noch die Losung nimmer soll versetzt werden. König versetzt die Losung vnd andere gefäll. das guldene Priuilegium.

Anno 1475 Am tag hyppoliti ist ein menge der heuschreckhen, theil in der größ eines Sperlings nach Iglau khomen, vnd wo sie nidergefallen, es sey auf wisen, aekhern, gärtten, beseete felder oder Welder, haben sie das grune abgefressen, vnd hatten ein ansehen gleich als ob sie helme auf den kheppen hetten. Heuschrecken Zu Iglau.

Anno 1478. Ist die lange Pruekhen Zu Iglau vor dem Spitlthor vom Johannes Trischer gebauet worden. Lange Prücken Zu Iglau gebaut.

Eodem anno. Ist Zu Iglau ein Comet als ein grosßer Wißpaumb am himel gesehen worden, vom tag Fabiani anzurechnen, vier wochen nacheinander geschinen. Comet.

Anno 1479. Alls Mathias Zu hungern vnd Behem Khönig der Statt Iglau Ihre priuilegien confirmiret, hat Er ihnen Zum vberflus auch diese freyheit mitgetheilt, das die Statt forthin iederzeit mit rottem wachs Sigeln sol. Das ansehnliche schöne Priuilegium oder die confirmation lautet in latein mit folgenden wortten. Iglau soll mit rottem wachs Siegeln.

Matthias Dei Gratia Hungariae, Bohomiae, Dalmatiae, Croatiae, Seruiae, Gallitiae, Lodomeriae, Comanae, Bulgariaeque Rex. Slesiae et Lu-

cemburgensis Dux, Morauiae et ustriusque Lusatiae Marchio. Ad perpetuam rei memoriam. Commendabilis Regum et principum sublimitas cum id potissimum ex officij debito habeat diuinitus in terris, ut pensata fidelium subditorum suorum sincera deuotione et fidelibus seruitijs, illos, qui feruentiori studio solidiorique animi Zelo, suo principi, non perhorrescentes bellorum turbines et fortunae aduersa, semper adhaesere, regat virtutibus et magnificet praerogatiuis, atque in partis ab antiquo libertatibus conseruet corroboret et confirmet, scilicet ut eorum animus eo feruentius ad debitae fidei obseruantiam attendatur, quo sic munifica liberalitate regia sese complexos agnouerint.

Sane accedentes in nostrae Maiestatis praesentiam, Prudentes et circumspecti Magister ciuium et Notabiliores Iurati Ciues Ciuitatis nostrae Iglauiensis Marchionatus nostri Morauiae fideles nostri dilectj, in ipsorum ac totius communitatis eiusdem ciuitatis personis, maiestati nostrae humiliter supplicarunt, ut nos de nostra Regia clementia et liberalitate omnes donationes, iura, priuilegia, laudabiles consuetudines ipsius ciuitatis, a diuis felicium recordationum Imperatoribus, Regibus et Illustribus Marchionibus huius marchionatus nostri morauiae nostris paedecessoribus obtentas et collatas atque hactenus inconcusse obseruatas, admittere, approbare, ratificare et confirmare dignaremur. Nos itaque qui ex solita Regiae mansuetudinis bonitate pias semper aures iustis subditorum nostrorum desiderijs et uotis acclinare soliti sumus Attendentes et non immerito animo reuoluentes, quod praefati ciues et communitas nobis, et sacra Regni nostri Hungariae Coronae ab eo tempore quo de fidelitate et fidei integrae obseruantia homagia praestiterunt, nunquam ab obedientia nostra aliorsum declinarunt sed pro nostri gloria, et nominis splendore cuncta fortunae aduersa et bellorum turbines aequanimiter tolerantes, fideliter Maiestati nostrae et constanter obsecuti sunt. Fauore igitur eos regio prosequi uolentes, Omnes donationes, iura, priuilegia, immunitates et praerogatiuas gratiosas, sed et quasuis laudabiles approbatasque et rite obseruatas consuetudines antiquas quibusque ex legitimis diuorum praedecessorum nostrorum Regum et principum praefatorum donationibus, uel alias quomodolibet hactenus usj sunt et gauisi utantur et gaudeant, ac si eadem praesentibus de uerbo ad uerbum essent inserta et inscripta, uel si de omnibus specialis esset mentio articulatim hic expressa saluis tamen nostri praefati Regij et Marchionatus Morauiæ et aliorum iuribus de plenimoda nostrae dignitatis potestate: Attendentes et ad id principum, Baronum et procerum regni nostri Hungariae et ipsius Marchionatus Morauiae permaturo consilio et assensu quoad omnes ipsarum continentias, clausulas, capitula et articulos eatenus quatenus rite et legitime existunt, emanante et ipsarum uiribus ueritas suffragatur, acceptamus approbamus et ratificamus

ac eisdem ciuibus et communitati praefatae ciuitatis nostrae Iglauiensis innouamus, perpetuo ualitura confirmanus. Super addentes eadem regia liberalitate, ut deinceps ciuitas ipsa in ampliorem sui splendorem Cera semper Rubea maioribus literis et priuilegijs suis sigillari facere possit et ualeat, praesentis scripti nostrj patricinio mediante. In eius rei testimonium euidens et robur sempiternum præsentes sub appensione sigilli nostri secreti eiusdem duximus concedendas. Datum in ciuitate nostra Olomucensi in festo Beati Laurentij martyris. Anno 1479 Regnorum nostrum Hungariae 22 Bohemiae uero undecimo.

1479. Nachdem Marggraff Jodocus seinem Camerdiener Vicentzen von Iglaw das dorff hohendorff gegeben, welches Zu der Mehrischen Camer gehörig gewesen vnd nachmals des Vicentzen Erben dasselbe dorff Zu Gemeiner Stadt verkhaufft, hat König Matthias Zu solchem khauff gewilliget vnd daruber ein priuilegium gegeben. Anno 1479. Hohdorff.

Anno 1479. Ist Seuerinus Stadtschreiber alhie worden der ist gestorben im 1513 iahr. Seuerinus Stadtschreiber.

1481. Mein Vhrgroßvatter Steffen Leupoldt gestorben wie sein Testament weiset aetatis anno 63.

SeXagInta aC tres StephanVs VIXIsset Ut annos
EXhaVstVs CVrIs, Jam salVs oCCVbVIt.

Anno 1482. Ist Herr Martin Leupoldt in Ratth genomen worden. Ist hernach StattEltister worden, vnd im 1521 gestorben. Martin Leupoldt

Eodem anno. Ist die Orgl in der Pfarkirchen Neu gebawet worden. Orgl.

Anno 1483. Ist zu Iglau ein großer sterb gewesen, das man des tages bej 50 Personen begraben hatt, vnd sein in der Summa bej 4000 Man gestorben, darauf ein so wolfaile Zeitt erfolget, das ein Strich Khorn vmb 12 groschen meisnisch vnd gersten vmb 18 groschen erkhaufft worden. Grosser sterb Zu Iglau.

Eodem anno. Ist ein grosse anzall Storchen nach Iglau geflogen khomen, also das sie alle hoche Dächer in der Statt bedeckht haben, Alßdan sein sie auf der Spitalerfeld vorm Frauenthor beim Gottesackher geflogen, alda Zwen hauffen gemacht, gegeneinander gekhlappert. Darnach ein ieder Storch Zu seinem hauffen gangen, vnd nachdem sie alle Zusamen getretten, haben sie einen Storch Zurißen, vnd wider hinwegkh geflogen. Storchen nach Iglau komen. Dasselbe Jahr hatt Khönig Matthias aus hungern die Statt wien belegert vnd eingenomen. Die Stadt wien belegert Vnd ein genommen.

Anno 1485. In der fassten, ist die Sonnen also grausamlich verfinstert worden, das Zwischen tag vnd nacht wenig vnterscheid Zumerckhen gewest. Die sunnen Verfinstert beim Tag.

Freytag Vor Georgi ist eins Viertell Elle hoch ein Schnech gefallen.

Anno 1486. Anfangs der faßnacht sein grosse winde, vnd der winter mäßig gewesen, Aber am freytag vnd Sonabent vor Georgj ist dermaßßen vngewenhlich frost vnd grimige Kheltte sambt grosßen schne einer viertl eln hoch eingefallen, das man mit schlitten gefahren. Der Somer ist nachmals sehr lieblich vnd des gegants Vmbgeschlagen. treidts ein vberflus worden. Der wein aber wegen der gefrier vmbgeschlagen.

Der Wein ist gants Vmbgeschlagen.

Zwen Könige vergleichen sich zu Iglau.

Eodem anno. Sein in der Statt Iglau Zwen Khönige zusamen khomen, Matthias Khönig aus hungern vnd Vladislaus Khönig zu Behem. Dieser Khönig Vladislaus war ein guettiger herr vnd ohn allen argwohn gegen den Khönig Matthiaßen, vertraute sich Ihme, vnd kham Zu Ihme gen Iglau, ohne alles geleitt, welche Statt damals Khönig Matthias innen hatte. Alda haben beide Khönige die andern strittigen Sachen, welche sie Zu Olmütz Zuuor nicht haben vergleichen können (dauon Martin Borekh fol. 587, 588) sonderlich aber wegen der guetter so Zu beiden theillen, im krieg waren eingenomen, entlichen abgehandlet vnd geschlosßen, das dieselben gueter denen, welcher sie Zuuor gewesen ohne entgeltt wider Zuegestelt wurden, (damit sie nicht mit ihren schaden beiden königen ihre Dienst geleistet hetten, dan ihr Viel vnter dem Adel in dem sie bej dem könige treulich gestanden, von dem gegentheil aller ihrer gütter beraubt worden. Es wurden auch die geistlichen guetter den Closterleuten wider Zugestelt. Mehren Slesien Lausitz blib von Matthia behme khönig Vladislao vnd ward Zwischen ihnen verglichen das nach des einen todt der ander beyde königreich erben solte. Borekh fol. 592). Ihre Zusamenkhunfft der khönigen geschah den tag Augustj.

Ist Maximilian der 1. Zum kayser erwellt worden.

Eodem anno 1486. Ist Maximilian I. des Khaysers Fridrich 3. Sohn in lebens Zeitten seines Vatters Zum Khayser erwehlt worden den 16 februar als sein vater Fridericus 3. 46 Jahr regiert hatte.

MaxIMILIanVs patrI soCIatVr honore: CoLorat.

OctaVo bIs VbI FebrVVs orbe poLos.

Anno 1487. Als man zu Gemeiner Stadt ein Neuen Teucht in Sporern gemacht, vnd derselbe wismet vnd grunte ausgetrenkt, hat man den Quardian im kreuzkloster ein andern teucht schützen lassen, den Matthes ramer fur sein schaden geben 10 der Sloberniklin $4^1/_2$ Sch. Ex lib. ciuit. Jgl.

Roschütz

Anno 1487, hat könig Matthias bewilligt das die Stadt Iglaw Roschütz für eigenthumlich haben soll, welches dorff Zuuor Procop Stadtrichter alhie dem Jacob Pauerhantzl mit willen königs Matthiä Anno 1479 verkaufft hat, hernach hat Elisabeth des Pauer heintzls wittib des Jus Patronatus dem Rath geschaft, vnd wie es dem könig nach ihrem todt heimgefallen, hat es Gemenie Stadt wie gemelt im 1487 Jahr erlangt.

Anno 1490. Ist der hungerische Khönig Matthias gestorben, vnd Wladißlaus laut des vorigen Vertrags hungerischer Khönig worden. Khönig Mathias gestorben.

Anno 1492 hat mein Grosvatter herr Lucas Leupold Zum erstenmal geheurath Zur Jungfrau Barbara hern Egidij Wolffgangs Rahtsburgers Tochter seines alter im 29 Jahr, mit welcher er 2 Töchter gezeuget, Sophie die hern Marcus Sorgenfrey Eltisten Zur ehe genohmen vnd Cunigund des Jacob Albrechts Vettern Albrecht Lederer.

Anno 1492. Im früeling waren vngewehnliche sturmwinde, thetten am gebeu grossen schaden. Am tag Petrj vnd Paulj war ein so grosses wetter mit wind da hat der windt alle die Mühlen vber der Präger Pruckhen außerhalb des wasserthurms eingeworffen.

1492 hat König Wladislaus die Iglauer Priuilegirt, das hinfern die Stadt sambt dem Cammerzins oder Losung wie es Zuuor vom Marggraffen Joboco vnd vom König Mathia Anno 1474 geschehen niemanden sol versetzt noch verpfendet werden, das hat kayser Ferdinandus confirmirt 1543.

Anno 1493. 26 Augustj Ist Khayser Fridericus 3. Zu Lyncz gestorben, vnd Zu wien begraben worden, hat 45 Jahr regiert.

DeposIta VIta ponIt FrIDerIChVs habenas,
InClijtVs, Vt paVper SIC qVoqVe Caesar obIt.

Anno 1493 hat Ladislaus Stadtrichter alhie das dorff Lutschen vnd Fusdorff Gemeiner Stadt in die Landtaffl als ihr eigen guth einverleiben lassen. Fusdorff Lutschen

Anno 1495. Ist M. Johan Windisch Rector Scholae gestorben vnd mein Grosvatter Lucas Leupoldt anstat seiner Rector worden, der ist blieben bis ins 1512 iahr, in welchem er in Ratth genohmen, vnd an statt seiner herr Martin Winterberger bis 1520 Jahr Rector gewest nach ihme herr hanns der Anno 1525 geheurath wie in selben iahr Zusehen darnach Petrus Zesius dieser Petrus Zesius ist im 1536 iahr in Ratth kommen. Rectores Scholae.

Anno 1495. Ist das Camergericht Zu Speyer von Khaiser Maximiliano primo angerichtet worden.

TeVtonIae eXCeLLens IVrIs fIt spIra trIbVnaL.
OrbIs Vt MaxImILIanVs sCeptra poLIta tenet.

Anno 1497. Ist die Roßmüll in der Behem gaßen gebauett worden der Maister ist gewesen Geörg Zimerman. Roßmül gebaute in der Behem gossen.

Anno 1498 hat Dorothea des hern Jan Schenmelzers Tochter die 3 derffer Wilentz Poreutz vnd hossaw Zu Gemeiner Stadt verkaufft per 1400 Schock (?) meisnisch, diese dorffer sein im 1501 Jahr wie Vnten verzeichnet in die Landtaffl gelegt worden. Wilantz Poretz hossaw gekaufft vor 1400 Pfund.

Iglauer schweren dem könig Wladißlao.

Anno 1499, haben die von Iglau dem Khönig Wladißlao geschworen, denn Zuuor das Mehrerlandt laut des vertrags Khönig Mathias in hungern innen gehabt hatt.

Donner vnd Plitzen im Winter.

Anno 1499. Im Januario in der nacht nach S. Antonij ist im khönigreich Behem an villen ortten vill wetterleuchten gespürtt vnd in etlichen khraisen auch donnerschleg gehörtt worden. Nachmals desselben monats hats hefftig geregnet, vnter weilln schne vnd hagel gefallen, vnd wegen dieser vnbestendigkheit vnd vngewöhnlicher Witterung hat man wunderliche Ding deutten vnd Prophecehen wellen, Aber Gott hats Zum besten geschickht, den nachmals ein großer vberflus von getreid, Wein, vnd allerlei gewechs worden, dergleichen nit balt geschehen.

Neüe klaidüng vnd kranfheit in Beheim.

Eodem anno. Ist in Behem eine neue khlaidung auffkhomen, die Jungen Adels vnd Burgersleütt haben sich von mancherley farben khleiden laßen, nicht anders als wie die herren khuerz vor diesem ihre Narren Zum vnterscheid der verstendigen haben khlaiden laßen. Nachmals ist in das Behemerland ein wunderbarliche vnd Zuuor darinen unerhörte khrandkheitt (die francosen genant) eingeschlichen, dieselbe hat sich an den menschen in mancherlei farben, als nemlich rott, weis, schwarz vnd gelb außerhalb gruner farb, erwißen, Sonst sind alle die farben, wie man sie dazumal an den khleidern trüg, daran Zu spüeren gewest. Die Arzte aber Pflegten auf diese gebrechen, grüne Salben Zu schmieren, damit also die Zahl aller farben so woll am leib als an der khleidung erfüllet werden möchten. An dieser khrandkheit sein ihrer vill gestorben.

Der Ratth vnd gemein Zu Iglaü werden gehn Brün citiert.

Anno 1499. Ist die Gemein Zu Iglau aus beuelh Khönigs Wladißlaj aufs Ratthaus geforbert vnd ettliche des Ratths neben 20. Burgern aus der Gemein nach Brün geschickhet worden, Da hatt herr Landtshaubtman ihnen angezeiget aus beuelch des Khönigs, wie sich der Ratth gegen der gemein, vnd herwiderumb die gemein gegen dem Ratth gebürlich verhaltten sollen. Damals sein 4 gemeiner angeordnet gewesen, die anstatt der ganzen gmein, was vonnötten gwesen, einem Ratth füerbracht haben.

Seuerinus Stattschreiber.

Eodem anno (Anno 1479). Ist herr Seuerinus Zum Stattschreiber alhie angenohmen worden (später durchstrichen worden).

Anno 1500. feria 2 post. concep. Mariae. Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden durch herrn Wenzen von Lubaniz vnter Camerern in Mährern.

herr Paull Lidl Eltister.
herr Matthias Spiesser beysizer.
Junge herr Wenz Eberhartl, Procop Milchbrott.

Die Personen so vor diesen ettlich hundert Jahr nacheinander im Ratth gesessen, sein mit vleis hie aussen gelassen worden, dieweil die maisten altten geschlechter albereit abgangen, vnd vasst kheine nachkhommen hinter ihnen verlaßen haben.

Anno 1501. Ist das fesst Matthiä am Aschermitwoch gefallen, da hat der Mährische Bischoff Stanißlaus mit willen des Capitls Zu Ollmüz denen von Iglan erlaubet, das sie die wochen Zuuor am Dienstag mögen fassten, der da gefastt hat, der hat 2 Pfening in ein trüchel so in der Pfarrkhirchen gestanden, einlegen müessen. Fasttag.

Anno 1501. hat Dorothea des hans Schönmeltzers eines Burgers Tochter alhie als ein erb das dorff Wilentz, Porentz vnd hossaw welches sie Anno 1498 der Gemeiner Stadt verkhaufft in die Landtaffl einverleiben lassen. Wilantz, Porantz, hossaw zur Gemeiner Stadt verkhaufft in die Landtaffl einverleibt worden.

Eodem anno. Am tag Mariä himelfarth. Ist ein vnerhörttes grosses wasser gewesen, das khein mensch Zu Iglau gedocht hott, die Iglau ist so gros gewesen, das man nicht gewust, wo das wasser so schnell herkhomen ist. Groß Wasser in Iglau.

Eodem anno. feria 6 post Concept. Mariae. Ist Zu Iglau der Ratth verneuert worden. Herr Johan Parlirer Eltister (Dieser Parlierer ist im 1503 Jahr gestorben als er im Ratth gewesen 66 Jahr) herr Johan hutter Beysizer. Junge herrn Gregor Schausichselbst. Marcus Pauspertl Tuechmacher. Allter Rathsherr.

Anno 1503. Am abent S. Thomä. Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden. herr Paull Lidl. Eltister. herr Matthias Spießer. Beysizer Jungerherr. Jacob Mur.

Eodem anno. Ist zu Iglau im Chreuzkloster ein allgemeiner landtag gehaltten worden, was damals von den Stenden geschlossen worden, findet man im geschriebenen landtschlus. Landtag zu Iglau im Creutzkloster gehalten worden.

IgLaVIaM VenIVnt proCeres, bona pVbLICa traCtant,

QVa IVs et VIgeat paX genIaLIs ope.

Anno 1504. feria 2 ante Circumcisionis. Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden. hanusch Milchbrott Eltister. Benz Canulator Beysizer. Jungerherr Marcus Pauspärtl (durchstrichen) vide supra 1501.

Anno 1505. Vor Lucia ist der Ratth Zu Iglau verneuertt worden. herr Matthias Spiesser Eltister. her Wenz Parchanter. Beysizer. Jungeherr. Niclas Lydl, Balzer Lederer, Geörg Mazko, Paull Peßcale.

Eodem anno. haben vill ehrliche Burgersleuth Zu Iglau bey 40 Personnen, einen schaz gesuecht bey den rotten grueben bey des Geschelshoff, 14 tag vnd nacht ohne aufhören vleissig gesuecht, aber nichts gefunden, vnd sein vom hören sagen Zu dieser muehseligen vergeblichen arbeit gebracht worden. Schatzgräber haben nichts gefunden.

1505. Ist mit bewilligung königes Wladislaj das Gericht Zur Iglaw sambt dem Oeden dorff Oetin vnd Rantzer Schrotgelt Saltzhandl der kleinern Mauth vnd allem Zum gericht gehörig von dem Ladislaw Richter des Pilgramerischen geschlecht, so das Richter Ambt vor alters erblich gehalten vnd die dörffer als ein Lehen genossen wie dasselbe vom Marggraffen Jodoco ihnen verliehen vnd von allen kunfftigen Behemischen königen confirmirt worden Zu Gemeiner Stadt erkhaufft vnd vom könig verwilligt das es die Stadt in die Landtaffl fur eigenthumlich verwehret werden möchte. Zu dem khauff ist der Richter durch ein Testament so im Stadtbuch verwahrt bewogen worden.

Anno 1506. Ist der Ratth verneuert worden. herr Paull Libl Eltister. herr hannß khirschner Beisizer. Junge herr. Jacob Schausichselbst. Steffan Schweiniczer.

Hilbetzdorff. Anno 1506. hat Burgermeister vnd Ratth das dorff hilbetzdorff durch Konigs Wladislaj begnadung fur aigen bekommen ist Zuuor ein Lehenguth gewesen.

Zu Iglau das wetter eingeschlagen. Eodem anno. Am S. Jacobs abent zu Iglau, im Closter beym heylligen Chreuz bey der Zwelffbotten vnd Catharina altar das wetter wunderbarlicher weis eingeschlagen, dieselbe wochen ist das taghorn aufm Pfarrthurm geferttiget worden.

Tachhorn auf den Pfarrthurm gemacht.

Erste Meß in der Judenschul alhie. Dasselbe Jahr hat man Zu Iglau in der Judenschul angefangen Meß Zulesen am tag Luciä. Daher Zuvermütten das die Juden vmb diese Zeit von hinnen abgeschafft worden.

Anno 1507. Im Aduent Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden. herr Wenz Canulator Eltister. herr Georg von Reich Beisizer. Junge herr Wenz Polizer, Wenz Tischler, vnnd Jacob hopfenmesser.

Puluerthurn gebauet. Eodem anno. Ist Zu Iglau der Puluerthurn gar gefertigt worden, vnd am tag Margaretha hat sich der Maister mit nahmen Paull der Maurer, vom thurn zu todt gefallen.

Anno 1508. Ist der Ratth Zu Iglau vom herrn Georgen von Wlasin vnter Camerern verneuert worden. herr Wenz Parchanter Eltister. herr Johann Lünhuetl Beysizer. Jungeherr Paull Meßerer, Lorenz Starusco.

Brenner werden gerechtfertiget. Eodem anno. Ist ein hiertt sambt seinem Weib vnd Tochter verbrent worden, weil sie mit feur groſßen schaden gethan haben.

Frauenthor gebauet. Eodem anno. Ist das frauenthor gebauet, vnd das nechstfolgende iahr das gebeu gar verrichtet worden.

Anno 1509. Sanct Elisabetth Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden. herr Paull Libl Eltister. herr Martin Leupoldt Beysizer. Junge herr Mattheus khirschner. Mattheus Deuml.

Eodem anno. Ist die Capeln bei der Pfarrkirchen Zu Iglau bey S. Sebastian genannt, gebauet, vnd vom herr Bischoffen Martino Geschl welcher ein Iglauer der gebuert gewesen, geweihet worden, am tag nach Mariä himelfarth. Capeln bei der Pfarr gebaut.

Dasselbe Johr hat Obgedechter herr Weichbischoff zu Olmüz Martin Geschl des Michl Geschl Sohn sein erste Meß Zu Iglau als in seinem vatterlandt gesungen dominica ante pentecostes. Weichbischoff Martin Geschl.

1509. hat könig Wladislaus der Stadt Iglaw die begnadung geben das sie von den dörffern Misching, Pierbaumhoff vnd haintzendorff so im Behem liegen aber Zur Losung in Mehrern gehören kheine steuer noch gaben in Behem geben sollen. Diese drey dörffer ligen in Behm geben die losung in Mähren Misching, Pierpaumerhoff vnd haudtzendorff.

Anno 1510. feria 2 post Concept Mariae. Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden, herr Wenz Caulator Eltister. herr Geörg von Reisch Beisizer. Junge herr Lucas Brassentor, Lucas Lutschizer.

Eodem anno. Ist die Neue Vorstatt vor dem Frauenthor gebauet worden, das erste haus vor dem thor, wen man hinaus gehet, auff der rechten handt hat ein Leinweber, Simon Weber genant gebauet. Die Stürzergassen ist ehe gewest. Frawen Vorstadt gebawet. Sturtzergassen gepaudt.

Anno 1511. Ist der Rath verneuert worden. herr Wenz Parchanter Eltister. herr Geörg von Reisch Beysizer. Junge herrn. Andre Beckh. Steffan Schmilauer.

Anno 1511. hat der Ratth dem Leonhard Merbot einen burger alhie die Judenschul vergönt, der sie mit einem beneficio versehen mag, des hat der Ratth die Collatur ihnen behalten. Judenschul.

Anno 1511 hat Martin Spisser Burger alhie von dem Paul Schmerteschen die kleine Neustifft khaufft per 500 Schock, dieses dorff ist hernach Zu Gemeiner Stadt kommen Anno 1558. klein Neustifft.

Anno 1512. Vor Sanct Fabianj Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden. herr Wenz Parchanter Eltister, herr Geörg Mazko Beysizer. (Dieser Matzko hat Czeusow, Popitz vnd Neustifft gehabt vnd seinem Sohn Augustin 1532 geschafft testamento Jtzt nenen sie sich Czizicwsky). Junge herr Gregor Libl, Lucas Leupoldt, Vincencz Schlegl.

Eodem anno. Sambstag nach Elisabeth haben die von Iglau sambt der ganzen gemein, dem herrn Geörg von Ossiczh vnter Cammerern an statt Khönig Ludwigs, der damals nur 6 iahr altt war (des Wladislaj Sohn, der Vatter lebte damals noch.), geschworen, Zuvor hatt man die grosse glockhen leutten, vnd das taghorn tretten laßen. Iglauer schweren dem vnter Cämmerer dem könig Ludwig.

Das Jahr hat man Donner vnd Pliz im Wintter gehörtt, vmb Gregorij.

Anno 1513. Sanct Thomä, Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden. herr Martin Leupoldt Eltister. herr Egidius Wolffgang Beysizer.

Mellzer alltar ist gebaut worden. Diß Jahr ist der Melzer altar in der Pfarrkhirchen gebauet worden von holz, weiß, vnuergoldt.

Eodem anno. hat der Weichbischoff Martinus Geschl die grösser

Weihung in der Pforkirchen die Capelln. neue Capeln Zu S. Jacob geweichet, in dem namen vnd zu ehrn Conceptionis Mariae, Annae, Joachim vnd Josephs, am

Die Neve Capelln vnd altar im frauen kloster S. Anna, Elisabeth vnd aller Wittwen. Montag die 2 altar Egidij vnd Andreas, am Freytag, die neue Capeln vnd altar im frauen Chloster im nahmen S. Anna und Elisabeth vnd aller Wittwen.

Herr Andreas Zauner Stadtschreiber. Eodem anno. Ist herr Seuerinus Stadtschreiber gestorben, welcher im Dienst gewesen 34 Jahr. Nach ihm ist Stadtschreiber worden Andreas Zauner von frauenthal geburtig der ist im 1539 iahr gestorben.

Brunst im Creuczkloster Zu Iglau. Eodem anno. Sontag nach Vrbani Zwischen 22 Vhr Ist zu Iglau im Chloster beym heylligen Chreuz bey den brüedern Prediger Ordens ein feuer außkhomen, dauon das Chloster, die Creuzergaßßen, Spitlgaßßen, das Spillthor vnd thurn 2 fuhrwerch, sambt der vorstatt vor dem Spitlthor, vnd also in der Summa in der Statt

60 heiser vnd in der Vorstadt 30. 60 heuser, in der vorstatt 30 heuser abgebrennt, die Mönchen haben huren (? durchstrichen, darüber geschrieben: Gäste) im Chloster gehabtt, vnd khrappen bachen, dardurch das feur außkhomen, da hat man darnach die brueder alle außgetriben, vnd andere des Ordens an ihre statt gesezt. Als 8 tag hernach aus beuelch des Ratths Zu Iglau die Spitlgaßßen geraumbt worden, ist ein schrecklich wetter mit grosßem sturmwind khomen, vnd als die leütt in die Spitalkirchen geflohen, hat der wind den einen schilt eingeworffen, auf das gewelb

bey 16 menschen erschlagen. der khirchen, dauon das gewelb eingegangen, vnd bej 16 menschen erschlagen, vnter denen ein Ratthherr gewest Marcus (PausPertl)

Losung der Stadt nachgelassen. Tuechmacher. Drauff König Wladislaus der Stadt die Losung auff 20 iahr Zu erbawung der Stadt nachgelassen.

Wolframbs das dorff gekhaufft worden. Anno 1513 hat ein Ersamer Ratth Wolframbs mit aller gerechtigkeit khaufft Vom herrn Jan Kobik von Obtaw auff Prusich vmb 2800 Schock meisnisch.

Anno 1514 feria 2 post Conceptionis Mariae Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden. herr Wenz Parchanter Eltister. herr Geörg Mazkho Beysizer.

Theuerung Zu Iglau wegen deß Molen. Eodem anno. War ein steter wintter vnd grosse theuerung Zu Iglau, wegen großer gefrier hat man nicht mahlen khönnen, vill visch in Teuchten sein ersticht, vill Teucht gar außgefroren.

Vnter Camerers begern wieder der Stadt Priuilegia. 1514. hat herr Girzik von Wlassim vnter Camerer den Raht zur Iglaw vorm könig Wladislao verklagt das sie ihm die

64 Schock so Ihr Königkliche Majestät ihm an der Losung einzunehmen verschrieben nicht geben wollen. Darauff der Raht geantwortet, Ihr Majestät habe der Statt die Losung wegen der im 1513 Jahr erlittenen brunst auff 20 Jahr geschenkt. Zu deme so sey die Stadt Privilegirt, das der könig den Camer Zins noch die Stadt nicht Verschreiben noch VerPfenden khenne: darauff der könig erkent das die Iglauer bej solchem ihrem Privilegio ewig verbleiben sollen Actum zu Ofen feria 2 ante Luciae 1514. Eben auff den schlus ist Anno 1515 herr Jacob von Scharowa hoffrichter verabschiedet worden Ofen feria 2 ante Luciae 1515.

Anno 1515 feria 2 post Andre. Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden. herr Martin Leupoldt Eltister. herr Geörg von Reisch Beysizer. Junger herr Michel Freytag.

Das Sechste Jahr hernach ist Martin Leupoldt Eltister gestorben (1521 wie sein Testament weiset). (Ad annum 1521) herr Martin Leupoldt gestorben.

PraeCLaro patrIae LeVpoLt DeCoratVs honore,
DeLICIas patrIae spernIt et astra SVbIt
(Vel: DIgnus honore senis SpInoso febVS honore
MartInVs senIor regna bona petIt).

Anno 1516. feria 5 post Elisabeth Ist Zu Iglau der Ratth verneuert worden. herr Lucas Leupoldt Eltister. (Auus meus paternus qui ante quadriennium ex Rectore Scholae Senator factus est) herr Johan Sule Beisizer. Junge herrn M. Johann Pauspärtl, hanß Lerntrog hannß Schindl.

In diesem iahr ist könig Wladislaus gestorben den 13 Martij vnd Zu Stulweissenburg begraben worden hat Behem 45 Jahr Vngern 24 Jahr regirt, aetatis 61. könig Wladislaus gestorben.

Anno 1517. Senabent vor Andreä Ist der Ratth verneuert worden. herr Geörg Mazkho Eltister. herr Niclaß Lidl Beysizer. Junger herr Wolffgang Fellenbaum.

Eodem anno. hatt ein Behemischer Edelmenn Zachart genant dem Mährerlandt abgesagt, vnd die khaufleüt von Iglau, als Sie auf den Lynczer markht verraiset, Zwischen Patlaun vnd Lobizkhirchen feindlich angegriffen, ihnen die Truhen aufgehauet, khäß, Schmalz, vnd tuech geraubt, das dorf Obergos außgebrennt. Vnd da solches alles die von Iglau fur Khönigen Ferdinandum (Stallhalltern Ludouicj des Jungen.) gebracht haben, Ist derselbe Zachart sambt ettliche andern Edleütten gefangen nach Ofen geführt, vnd wegen seines Verbrechens neben seinen gesellen enthaubt worden, Es ist auch denen von Iglau aus befelch Khönigs Ferdinandj ein ergezlichkeit geschehen, vnd von der enthaubten Edleütt güeter, so dem Khönig heimbgefallen, ihnen etwas wegen ihrer erlittenen schäden gereicht vnd verehrt worden. khaufleütt von Iglau werden beraubt.

Anno 1518 feria tertia ante Martinj. Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden. Herr Jacob Schausichselbst Eltister. Herr Geörg von Reisch Beysizer. Junge Herren. Mattheuß Lybl, Sebastian Spiesßer, Andre Chizmegl. (Hans Beschl).

1519 Absager. 1519. Am tag Petrj Paulj hatt Herr Arcleb Von Boskowitz Landtshaubtman ein schreiben hieher geschikht, das sich etliche herrn vnd gemein leute Zusamen gerottet willens, der Stadt Iglaw vnd andern Mehrischen Städten, denen sie abgesagt schaben Zuzufugen daher ist offentlich geruffen worden, das sich meniglich vor ihnen fursehe, Sie nicht fördere vnd wo man sie erfragte sol man sie gefengklich annehmen, vnd sich vermöge des Landtfrids verhalten, Die Radlführer sein gewesen Herr Sigmund Kafunk, Hercules Treзka Casper von Trustorff Thoma von Debroten Jacob Pyech Pes Hanuß Hansl kütl. der groß Hanß Jan kopetzky, Peter Dasowsky Jacob Zlipoltowa, Michl Z Petrusnibo Mikulas Zbrakowa Christoff Zhorty Girg Sson (?) rc.

Ist Khayser Maximilian gestorben. Anno 1519. 12. Januarij. Ist Khayser Maximilianus I gestorben Zu welß, und ist Zur Neustatt begraben. Regiert. 33 Jahr. Nach Ihm Khayser Carolus 5. ins Regiment khomen.

CLaVIgerIter qVarta patrIs LVX CVrrIt ab aXe,
Caesar Vt è VIVIs MaxIMILIanVs abIt.

Ist Carolus quintus Zum Khayser Erwelet. Eodem anno. 28. Junij. Ist Carolus quintus des Maximiliani I Enickhl Zum Khayser erwehltt worden, den sein Herr Vatter hatte Ihn Zuuor aufm Reichstag Zu Augspurg dem Reich commendirt.

CaroLVs ImperII sortItVr fortIs habenas,
ConsILIo poLLens acer & IngenIo.

Anno 1519. feria 2 post seuerinj. Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden. Herr Lucas Leupoldt Eltister. Herr Stanißlaus Feyrabent Beysizer. (Herr M. Johan Pauspertl Richter) Junge herrn, Hanns Stubickh, Steffan Harder, Geörg khreßl.

Der dritte Jarmarkt alhie Zugelassen. Anno 1519. Ist vom könig Ludwig zu der Stadt auffnehmen der dritte Jarmarkt Zu den vorigen Zweyen Vergünstigt worden Donnerstag nach Catharina.

Auffruhr Zwischen dem Radt Vnd gemein. Anno 1520. Das Jahr vnd das folgende 1521. Jahr ist der Ratth Zu Iglau (ordentlich) nicht verneuert worden, wegen der aufruhr, so sich diese 2 Jahr, Zwischen dem Ratth vnd der Gemein erhoben, wie balt hernach soll gemeldt werden.

Sterb. Sind gestorben 2000. Persohnen. Eodem anno. 1520. Sein Zu Iglau gestorben in der Summa mehr den 2000. Personen.

Groß wasser Zu Iglau. Eodem anno. Freytag nach Michaelj 2. stund vor tags ist der Lucas Teücht vor der Statt Iglau mit 13. andern Teuchten, so im selben grundt gegen der Statt sein, aus nachlessigkheitt eines

neulich aufgenomenen Fischmaisters abgerissen, dauon ein solch gros wasser ins Uebertheil vorm Piernizer thor khomen, das es ganze heußer sambt 32. Personen hinwegkh geführtt vnd ertrenckht welche Körper man bey S. Johans Pruckhen, vnd dem khleinen Stampff darnach todt gefunden, Vnnd als man frue morgens das thor geöffnet, vnd die leutt aus der Statt retten wollen, war es schon Zu lang gewarttet, vnd der grösste schaden albereith geschehen. hernacher als sich das wasser verloffen, hat man todte Cörper, auch geltt, truhen, kleider, leinwath vnd Pettgewandt gefunden, Daraus dan in der Gemein ein gros murmeln vnd widerwillen wider ein Ratth vnd die Verorndten wasserherren entstanden, als ob durch derselben verwarlosung das vngluckh verursachet worden were. Sambstag hat man die todten Cörper bey 24 Personen in die Statt gebracht, vnd Sontags hernach ehrlich begraben. Da ist bey gehalttener leichbegengnis ein solch iammer vnd wehe klagen gewest, das auch gar wenig aus dem Ratth mit Zu grab gegangen, indem sie sich einer auffruhr besorgtten Bey 4. wochen hernach hatt man einen höfer mit namen Polizer auf seiner hoffstatt (welche ieczt hanß haydlerin besizet) vnter einer maur verfallen vnd todt gefunden. Darüber die Gmein mehrers bewogen, sich ins Frauen Chlosster versamlet, alda 4. Gmeiner ihnen Zu Vorstehern geordnet, sich vntereinander verschrieben, vnd verbindtnus wider den Ratth gemacht, auch ein Jedlich handtwerch ihr Pettschier Zuegedruckht. Zu welcher schädlichen rebellion hanß hoffman quardian im frauen Chloster stattlich geholffen, vnd der Gemein geratthen, sie solten den todten Cörper des Polizers aufs Rattbaus tragen, den Ratth offentlich beschreien vnd das Recht vber sie anrüeffen. Alls solches einem Ratth Zu khundt gethan, haben Sie etltiche aus ihrem Mitl Zu der Gemein in das Chloster geschickht, Sie durch bitt von ihrem füernemen abzuhaltten. Die Gmein aber so mehr Zur aufruhr, als Zu einer einigkheit vnd gehorsam geneiget gewesen, hatt Sich nicht wollen lenckhen laßen, Sondern den Abgesandten vom Ratth Zur antwortt geben, Ihr begern hette nicht statt, Sie solten nur wider aufs Ratthaus gehen, alda ihrer wartten, iezt ohne Verzug wollten Sie den todten Cörper furs Ratthaus tragen laßen. Welches dan auch geschehen, deunn die 4. Gmeiner So sie neulich im Chlosster gesezt haben, sein mit sambt der ganczen Gemein Man vnd Weib, Vorstetter vnd ettlich Paurn, auch die ledige handtwerchs Pursch, mit grossem getumel furs Ratthaus khomen, vnd den todten Khörper dahin gebracht, wie alle drey Rätth versamblet gewesen. Nachmals hatt sich einer aus den 4. Gmeinen vnterstanden. die Ratthstuben ohn erlaubnus aufgethan, den Khopff hinein gesteckht, vnd Zu den andern von der Gemein gesagtt: Sie sein noch alle darinnen, den sie vermeinten, es wurde der Ratth aus forcht irer auf dem Ratthaus nicht erwartten. Darnach sein sie alle in die Stuben getretten,

Uebertallweck geführt. 32 Perschonen ertruncken.

Auffrühr der gemein.

Muetwillen der gemein Zu Iglau.

vnd die 4. Gmeiner Zu den herren des Raths gesagt, Sie solten hinaus gehen, des verstorbenen freundte wollten das Recht wider ein Ratth anrueffen. Vnd als Sie wider hinaus getretten, hat ein Ratth, 4. Personnen aus ihrem Mitl Zur Gmein hinaus verordnet, sie vermahnen vnd bitten lassen, sie wolten khein solch Witl fuernemen, da ein Ratth an etwas schuldig, so woltte ein Ratth darumben gerecht stehen vnd fues haltten, es sey vor Ihrer Khön. Matt., oder wohin die sach gelangen möchtte: Solches hatt ihnen ein Ratth bey ihren treuen vnd ehren versprochen. Die Gemein hatt sich lang nicht wollen leuckhen laßen, vnd auf ihrem fuernemben beruhet, doch ist Sie entlich mit grosßer muhe vnd arbeit gestilt worden, das sie den todten Zur khirchen tragen vnd begraben liesßen, haben Znuor ein versicherung von einem Ratth gefordert, das sie darumben gerecht stehen wollen, Ist ihnen aber kheine gegeben worden. Nach diesem ist die Gemein von tag Zu tag spießiger (?) vnd frecher worden vnd hatt sich des gwalts vnderstanden, manicherley heimbliche vnd offentliche Zusamen khunfft wider den Ratth gehaltten, Sigil auf allen handtwerchen aufgericht, von einem Ratth Raittung begertt, ein neuen Ratth gesezt, Jederman vergunt, wein Zu schenckhen, Teucht vnd Dörffer versezen wollen, vnd ander vnordnung, dauon vill Zuschreiben were, fuergenomen. Allso das ein Ratth ausser der 4. Gemeiner wenig gewaltt gehabt hatt. vnd ein Jeder seines gefallens that, was ihn gelustet, das hatt gewertt bey anderthalb Jahren, Daher gmeiner Statt grosßer schaden geschehen vnd entstandten, wie hernacher wirdt gemelt werden im Jahr 1523.

Ein Ratth beschweret sich wider die gmein beym Khönig.

Bey solchem lauff vnnd muettwillen der gemein hat die Obrigkheitt ihre Zuefluchts Zu Ihrer Khön. Majestät haben muesßen, vnd ihre Abgesandten dahin geschickht, die beschwer alda füergetragen, vnd vmb gnedigistes einsehen gebetten. Darauf ist der

Der Khönig stellt ein Commission an.

handl auf den herrn vnter Cammerer herrn Wilhalbm Cuna von Cunstatt, herrn heinrichen von Lomniz auff Meseritsch vnd andere wie hie vnten vermeldet, gegeben worden, die sollten Zwischen dem Ratth vnd der Gemein den streitt vergleichen. Die Partheien waren nach Brün citirt, vnd als man khlag vnd antwortt vernohmen, ist erstlich solche vergleichung Zwischen dem Ratth vnd der Gemein vor obgedachten herren commissarien wie im nachstuolgendem 1521 Jahr Zu lesen geschlosßen vnd aufgerichtet worden.

ConCVltVr rVptIs Vrbs IglaVIensIs ab VnDIs

VnDe LeVIs popVLI, CeV notVs, Ira fVrIt.

Handlung der ersten Commission. Anno 1521.

Letha Panie Tisycyho Pietisteho dwaczateho Prwnyho w Strzedu Po Swatem Jakubu APosstolu Bozim w Mieslie Brnie Namj Wylimem kunu Z Kunstatu na klassterze Smylhegnu Zdenkem Z Lomnicze a na Mezerziczy, Wilimem Z Wiczkowa na Czetechowiczych Gindrzichem Berankem Z Petrowcze na Pukliczych Matiegem Wenczelikem Z Wrchowisst a na Trzessty.

Stala se Smlauwa dobrowolna mezi W Ztateczno OPPatrnosti Panem Purgmistrem a Raddau Miesta Gihlawy a Panj Obczy tehoz Miesta, A to takowa. Zie kdyz se Radda saditi w temz Miestie ma 1. Wegen der Rattsuerneurung.
Ty osoby na Raddy saziene magj wybiranj byti Swuly a wiedomim tiech Cztyrz od Obcze wolenych a Prziseznych Czechmistruw Rzemesl.

Item Sladowniku do Raddy wicz sazeno byti nema nez Cztyrzi osoby, a ostatek Zgynych Rzemesl.

Item Obecz Cztyrzj Osoby Zsebe wywolawati magj 2. Vier Gmainer Ambt.
lydi nestranne, A ty osoby od starssych aby Potwrzenj bylj, A wsseczky Potrzeby obecznj aby na starssy wznasselj, a Pokudzby sprawedliwie bylo A w Potrzebach Obecznich aby starssim Pomoczni bylj tak aby se Ziadnemu wnicziemz krziwda nedela.

Item Pany Starssi Przi obnowenj Raddy w Przitom- 3. Raittung des Ratths.
nosti tiech Cztyrz od Obcze wolenych budau Powinnj Ze wssech duchoduw a Vzitkuw k Miestu Przichazegiczych, y take Z Uutrat a nakladuw Pocziet cziniti. A toto srownanj ma mezj nimi trwati Pokudzby se sami mezj sebau oto ginacze Zgednosteyne wule nesrownalj, Aneb kral Geho milost, Zieby to raczil ginaczie oPPatrziti.

Item Yakoz skrze nedbanliwost a neoppatrzenj ffiss- 4. Wegen des schadens durch das Wasser.
meystra gegich stala se Sskoda, zie na Przedmiesti gest nieczo domuw wodau Pobrano a lidy stopeno, Po tom ffissmeystru aby se wssyczknj Ptalj, A budauli gey moczy miti aby gey trestalj yakz se gim Zdati bude A Za tu sskodu kteraz se tau wodau tiem lidem naprzedmiesti stala, Pany Starssi Z Peniez Obecznich magj na Wanocze neyprw Przissti Sto kop grossu Pugcziti A Potom na druhe Wanoczy Przes Rok druhych Sto kop grossu, A ty lyde magj ty Penize Panum Starssym a Obczy Vrucziti, A na tyto cziasy y take zase Zaplatiti, a hned Potom na trzeti Wanocze Pocziti Zase Platiti magj pô 25 kopach grossu Czeskych A tak na kazde Wanocze po 25 kopach grossu magj Platiti az do Zaplacenj tiech dwu Leth kop grossuw A Pokudz Panum Starssym mozne bude, magj tiem lidem lesem y kamenym k staweny Pomocz Vcziniti.

Item do Padesati Leth Porziad Zbychlich na ten den, 5. Vmbgang vnd Seelmessen wegen der ertrunkenen.
na ktery se ta Przihoda tau wodau stala, Panij Starssj magj Obchod a Mssy Zadussnj na ty dusse cziniti.

Item Yakoz Rzemesla niyake Zapisy mezj sebau 6. Wegen der verschreibungen der Gemein.
wzdielalj, takowe Zapisy tomuto nassemu zgednanj nemagj na Przekazku byti. A wicz ZaPisuw takowych mezj sebau nemagj dielatj nez w lasze a swornosti aby se ksobie Zachowawalj a Priwilegiemj wysadniemj kterez od Czysarzuw kraluw a Markgrabj gych

milosti Panuw swych magj se Sprawowali tak yak gsau se Przedkowe gegich czidilj a Zachowawalj.

7. Wegen der Zehrung nach Ofen zum König. Item Autrata kteraz gsau nynj Panij Starssi do Budina gezdicz Vczinilj, gim Prominuta byti ma, A Zase tez, czo gsau Obczy Pugczilj Padesate kop grossuw, to Przj Obczy Zustati ma, Nez gestlj Zie gsau Pany Starssy k krali Geho milosti gezdicz na Padesate kop grossuw wycz Vtratilj, tehdj budau Powinnj tolikez Obczy dodati Z Peniez Obecznich aby gednosteyna Summa na obie stranie byla, A giz od tohoto cziasu autrat bez Potrzebnich wystrzihati se magj.

8. Wegen des Weinschenken. Item Przi Yarmarku Pany Starssi magj swobodny ffreyvnk na Ssenkowanj Win Pausstieti, A takowy ffreyunk teyden Przed Yarmarkem a teyden Po Yarmarku trwatj ma. A gestli Zieby Potom Panj Starssy Z Obecz natom Sskodu tomu Miestu Poznalj to budau moczy Zgednostegne wule Zmieniti.

9. Aller groll soll auffgehoben sein. Item Wsseczky nechuti a nelibosti, kterez gsau mezj nimj bylj by smo Zdvyhlj a Zdwihame a wnicz obraczime, tak aby gych sobie nynj a na cziasy budauczy wycze niczim Zlym nespominalj. Toho wsseho Pro Pamiet kazde stranie gednu Smluwu Pod Sekryti swymj sme dalj. Dan a Psan dne a Letha nahorze Psaneho.

Po horzeyssy Smlauwie o Piet Obeczni Artikule Ziadalj, yakoz Porziad Psanj gsau.

Der Gmein Artickl so sie vom Rath begeret. Znamenagi se Artikule Przj kterych Obecz Gihlawska Ziada od Starssych swych Zachowana bytj.

1. Item, Aby kazdy Rok Radda obnowena byla s wiedomni a wůlj Cztyrz wywolenych Z Obcze a Z Prziseznych z Rzemesla.

2. Item Aby wycze nebralj do Raddy Z Rzemesla Sladowniczkeho gednom Cztyrzi, a ostatek Zgynich Rzemesel, kterziz k obecznemu dobremu gednanj Przihodnj gsau.

3. Item Cztyrzj Z Obcze magj wywolenj byti odewssy Obcze, a mezj nimi Zustati, a ty od Starssich Potwrzenj byti magj.

4. Item Aby kazdy Rok Poczіet se czinil w Przitomnosti tiech Cztyrz Z Obcze wywolenych Zewssech duchoduw, kterez k obecznemu Miestu Przichazegj Aby se wiedielo czo kralowska komora Zdwihnauti ma.

5. Item Aby Zachowatj byti mohlj wedle Nadanj a Swobod od knyziat a Margkrabj tohoto Margkrabstwj nam danych, yako gina Miesta wtomto Margkrabstwj, kterez od mnoho cziasu nam Zadrzianj gsau.

6. Item Aby Zety, Vgczy Bratrzi a Streyczy sobie Przibuznj krwe, w Raddach nebywalj, gako Prwe beywali.

Item Obeczneho Czlowieka tak welmj Pro malau wiecz 7.
netrestaly, yakoz Prwe se stalo Zie kdyz Obeczny Czlowiek malo czo mluwil tehda gsau odnieho Penize brali a do Wiezie wsadilj, a to mezj sebau rozdielilj Ale wssak gestli Zieby kdo czo Zawinil a neslussnie se Zachowal aby Zwulj tiech Cztyrz Z Ocze wywolenych slussnie trestan byl, A ty Penize aby k obecznemu dobremu obraczenj bylj.

Item Aby Obeczneho Czlowieka, kteryzby nocznim cziasem 8.
mlczkem na Vliczy Ssel, aneb w domie byl bez sskody, aby geho Pokutau neobtieziowalj, yakoz Prwe se Przihazelo, zie mnohy Przi swem dobrym Przitelj bezpecznj nebylj, kdyz gsau koho Zastihlj vj grossuw dati musel, Ato k obecznemu dobremu obraczeno nebywalo, nezto mezj sebau rozdielilj a kde Lyde w domie Zawrzenj bywalj tehda gsau Zadu tam lezlj a dwerzj otwiralj.

Item Take toto obecz Ziada Poniewadz Starssi wedle gych 9.
slybuw geli gsau k kralj Geho milosti bez nassi wule a Wiedomj, a takowau autratu y krale Geho milosti komory wzalj a wedlj bez Potrzebnie Aby ony to Zaplatili, y czoz obecz Z Krale Geho milosti komory wypugczila, Zase aby nawratilj a Zaplatilj.

Item dale gest nasse Ziadost, Yakoz Baltazar Jungmayer 10.
nass spolu Obywatel, kteryz przed nas przedstaupil a Mandat krale Geho milosti Vkazal Poznawssi Zie Proti obecznemu dobremu nenj, aby Zachowan byl.

Od Powied Panuw Starssych.

Des Ratths antwort auff der Gemein Artickl.

Item Yakoz w Prwnim Artikulj Ziadagj aby S wiedomim a wulj Cztyrz wywolenych Z Obcze a Przjseznich Czechmistruw Rzemesla kazdy Rok Radda obnowena byla. Ktomu 1.
takto Prawime, Zie to wtom Miestie nikda slychano nebylo, by Pak kral Geho milost anebolj Pan Podkomorzj Raddu obnowil aby kdo giny mimo Raddu Przisežnu koho wolil Yakoz Pak y listy se Prokazati muzie.

Item k druhemu Artikulj, w kteremz Ziadagj aby gednom 2.
Cztyrzj Osoby Z Rzemesla Sladowniczkeho a ostatek Z ginych Rzemesel do Raddy bralj Takto Prawime Zie y toho Za Pamietj lidske nebylo, Wdyczky Sedm nebo Osm Sladowniku beywalo,. Ato ze dwogj Przicziny gedna Zie Ziadny Rzemeslnik tak V Prazdnieny byti nemuzie yako Sladownik Nebo od Swateho Waczlawa az do Swateho Girzj Piwa warzi, a Potom cely leto rzidko kterau warku czinj. Druha Prziczina Zie se ten Porziadek Zachowawal gestli zie se kdo tu osadil a nebo od ginad Przistiehowal Vmicze Rzemeslo neb neumicze kdoz koliwiek, Ziadalli ge Sladownicztwj wida (konssele) hodnosti geho, a Zieby se na Potom tomu Miestu k obecznemu dobremu hoditi mohl kazdeho doprzino a dopussttieno bywalo.

3. Item Na trzeti Artikul w keremz Ziadagj aby Cztyrzj odewssi Obczy wywolilj a Przinych Zustalj a od Starssich Potwrzenj byli, Tato odpowied. Zie gsau toho nynj Pokusylj yaky Ztoho Vzitek Przissel Nam se Zda Zie to Znagj, Nez Prwe wzdyczky Za Pamietj Lidske Cztyrzj Osoby Starssich konsseluw ku Pomoczy obogy aby gim gych wieczy Przj Raddie Pomahalj gednati Przisezni y s starssymj Zwolilj Protoz nemuziem to Znatj, aby gesstie lepe bylo.

4. Item na Cztwrty Artykul kdez Ziadagj aby kazdy Rok w Przitomnosti tiech Cztyr Z Obcze wywolenich Zewssech duchoduw kterzi k obecznemu Miestu Przislussegj, Pocziet se dawal. Odpowied. Wdyczky wubecz Przedkum nassim y nam wierzilj, Nebo kazdy rok gedny konssele druhym Pod Przisahau a Powinnosti swymj Poczty wydawalj A gesstie Przitom stati minime. Nebo kazdy Znati muzie Zie nicz weysse byti nemuzie nez czo se dobremu na Przisahu geho swierziuge.

5. Item kdez w Patem Artykulj Ziadagj aby wedle Nadany a Swobod od kneyziat a Margkrabuw gich milosti, yako gina Miesta w tomto Margkrabstwj kterez gim od mnoheho cziasu Zadrzianj bylj Zachowanj byti mohlj. My newime, yakz se gim swobody a nebolj Nadany kterby gedno k obecznemu dobremu slauziti mohlj, Ziadrzielj necht ge nam oZnamj.

6. Item Yakoz w Ssestem Artykulj Ziadagj Aby Zety Vgczy Bratrzj a Streyczy sobie Przibuzny krwe w Raddach nebywalj. Odpowied. Wssak se tak Zachowawame.

7. Item kdez w Sedmim Artykulj Ziadagj Aby Obeczniho Czlowieka, tak welmi Pro malau wiecz netrestalj Yako Prwe se stalo Zie kdyz Obeczny Czlowiek malo czo mluwil, Zie sme od nieho Penize bral a do Wiezie w Sladilj a ty Penize mezi sebau rozdielilj. K tomu Prawime, Zie mame Nadany Poniekud yak Pokuty nebolj winny brati mame, A Prawime Zie sme cziasem dobrze menie nezli sme Z Prawa wziti mielj bralj, toby se Prokazati mohlo kdez doteykagj w temz Artykulj, gestli Zieby kde czo Zawinnil a nesslussnie se Zachowal aby Zwule tiech Cztyrz Z Obcze wywolenych slussnie trestan byl, a ty Penize k obecznemu dobremu obraczenj bylj. Odpowed. Poniewadz Przisezni naprzed Panu Bohu wssemohauczymu Potom kralj Geho milostj Panu swemu Przisahu czinj chudemu y bohatemu sprawedliwie czinitj zieby to welmj tiezka wiecz byla a Poniekud nemozna, aby Zwule tiech Cztyrz takowe wieczy rozeznawati mielj, A take y Proto, zie se gych Przisaha s Prziseznimj nesrownawa.

8. Item Yakoz w Osmym Artikulj wypisugj kterakby se gim Zdalo, yakby se k tiem kterziz w noczy Przes Pirglok sedagj, a Po Vlyczich

chodj, Zachowati mielj. Odpowied. Zie mj dobrze wiedj yaky se krziky a nebolj skody nocznie dalj a take zie gednoho Zamordowalj gessto Podnes newime kdo, Treffi se niekdy Zie Pokogni w domych sedagj, a wegdaucze wen. Po Vliczych y Po rinku diwne wieczy strogi kadie y sskopky Przed domy w kterych se woda Pro ohen chowa Przewraczugj lidem sskody czinj, s bubny chodj, lydy leziczy w Pokogich swych Pro takowe krziky, Pokoge Vziti nemohau Zdalj se wtom Zie takowe wieczy mohau trpenj bytj, a obecz to snesti muzie, my Radj bez te Praczy budeme A toto gesstie raczte wiedieti, zie na kratky noczy Pirglok se Zwony dwie hódinie na nocz, A na dlauhy noczy we trzech a nebo we Cstyrech hodynach yakz toho czias. Nam se Zda Zieby se kazdy do toho czasu dosti nasedietj y na Piti mohl.

Item Na dewaty Artykul, Yakoz Prawj Zie sme bez Potrze- 9.
by Autratu wedlj gedaucze k kralj geho milostj, Zadagicze abychom to ZaPlatilj. Odpowied, Zie sme Piet Osob s wulj wssech brzi Radd gedno Pro obeczny dobre, chticz radj abychme Przi starodawnich Rzizenych a dobrych Zwiklostech, gessto Miestu tomu neubywalo nez na lidech na statku y na stawenj, yakoz se to oczyma vidj, Przibeywalo, Zachowawanj bylj Y take Pro niktere Spolusausedy Zsebe sme wyslalj, A nahledicze wtom Ziadneho sweho Vzitku mage nadiegj k Panu Bohu a k wassim milostem Zie takowu autratu ZaPlatiti Powinnj nebudeme.

Item Na Posledj Yakoz Ziadagj aby Baltazar Przj Mandatu 10.
krale Geho milosti Zachowan byl, Poznawsse Ziebi Proti obecznemu dobremu nebylo, Baltasar dobrye wy kdyz gest Ziadal Sladownicztwj, Zie gest gemu wedle stareho Rzizenj Sladowniczkeho na wulj dano, chzelj Sladownikem aby barwenj nechal, kdez gest ktomu swolil, Y take natom gest od starodawna wtom Miestie Z Rzizeny Aby Ziadny dwogeho Rzemesla nedielal mieloliby se gemu to dopustiti, aby Dwoge Rzemesla dielal Vdielalby w Rzemeskych weliky rozbroy a nassloby se gych Potom wycze kterzj by sobie takowe Mandaty a lysti Zgednalj.

Anno 1522 feria 2 post Jacobj. Ist der Ratth Zu Iglau verneuert worden, durch herrn Wilhelbm Cuna von Cunstatt Vnter Camerer in Mehrern. Herr Stanißlaus Feyrabent Eltister. Herr Steffan Schweinizer Beysizer. Junge herrn Paull Schinawiz. Wenz Loßnizer.

Eodem anno. Ist Ludouicus der hungerische Khönig des Khönigs Wladislaj (So anno 1516 gestorben). Sohn Zum Behemischen Khönig Zu Prag gekhrönet worden.

Eodem anno. Nachdem die abhandlung So das iüngst verschienene 1521 Jahr, bey der ersten Commission füergeloffen, wider die altten Statt gebreuch vnd vblichen gewonheitten, auch dem Ratth nicht allerdings Zugedultten, hat es kheinen forttgang gehabtt,

Handlung der ander Commission Anno 1522.

vnd nichts sonderlichs erbauet, dannen hero herr Vnter Camerer aus beuelch Irer Khön. Majestät die Commission in dieser Sachen Zu Iglau Zum andernmall fuergenohmen, welche doch nicht in allen Puncten lang gehaltten worden, weill es Zum theill wider gemeine Statt vnd derofelben aufnehmen gewesen, was bey dieser Commission geschloßen, lauttet in Behemischer sprach wie Volgett.

Ja Wilym Kuna Z Kunstatu a na Policzy Podkomorzj Margkrabstwj Morawskeho Oznamugj timto listem obecznie Przedewssemj kdez czten anebo cztauzy slyssan bude Yakoz gsau ruznicze wzniklj mezi Maudrymi a Oppatrnymj Panj Purgmistrem a Raddu Miesta Gihlawy s gedne A Pocztiwymi Muzj wssy Obczy tehoz Miesta s strany druhe. Kdez ya sswrchu Psany Wilym Kuna Podle Poruczienj a rozkazanj krale geho milosti Pana meho milostiweho a Z Powinnosti Aurzadu sweho mage Przi sobie Vrozeny Pany, Pana Gindrzicha Z Lomnicze a na Mezerziczy Pana hynka Z Ludanicz a na Gemniczy A Rytyrzstwa Pana Pana Czelauda Z Palowicz na Budkowie Pana Zygmunda Z Chlebskeho. Ty vssecky ruznicze Przeslyssawsse, a dostatecznie rozwaziwsse s gych obaPolnie .Dobrou wulj a na gych na.mnie mozne Przestanj, Naprzed

1. Aller wiederwillen Zwischen dem Ratth vnd der Gmein sol auffgehoben sein.

ty wsseczky wieczy a wsseliyake ruznicze, czeczy a nechutj, kterez gsau Zyakychkolj Prziczin, mezj nimj se Zwiehlj, Zdwiham a w nicz obraczugj a Vznawam, Zie takowa wieczy a gych czeczy Ziadne stranie gych dobre Powiesti ke sskodie negsau a byti nemagj nynj y na cziasy Potomnj. A chczy aby sobie oba Polnie niczym Zlym nespominalj a Zase nezdwihalj, Ato Pod Vwarowanim hniewu a nemilosti krale geho milosti. A dale o Artykule dole Psane mezj ninij takto wypowidam a na Potom Vstanowugj.

2. Der Alte geschworne Ratth soll ein neuen Rath wehlen.

Item kdyz kolj Radda w temz Mieste obnowena byti ma, magj osoby hodne a na swe Poczliwosti Zachowale od starssich Prziseznich na Przisahu a swiedomj gych, ne Pro Przialelstwj any yakou Prczizen, Ale Pro dobre Geho milosti a toholo Miesta wybranj, a Przedemnau a budouczymj Podkomorzimy gmenowanj a Postawenj byti, a tiech ma wybrano byti, Ssest Z tiech 36 osob Przisez-nich, a Sstest Z Obcze, a mezi tiemj Dwanaczti nema wycze byti Z Rzemesla Sladownickeho nez Cztyry Osoby, a ostatek Zginych Rzemesel

3. Der alte Ratth soll dem Neuen raittung thun.

Item Radda stara Raddie Nowe kazdy rok Przitom cziasu, kdyz se Radda obnowuge Przi Przitomnosti me, a Budauczych Podkomorzich, aneb dobreho Rytyrzkeho Czlowieka, kterehoz bych ga anebo Budouczy Podkomorzj na mistie swem Poslal, a nikolika osob Z Obcze, kterez bych ya neb budouczy Podkomorzj k sobie Przigal magj a Powinnj budou Poczíet rzadny Ze wssech duchodu a Przigmu a take autrat a wydanj Vcziniti.

Item yakoz Przed niekterym cziasem skrze nedbanliwost a neoppatrnost ssiffmeystra nieczo domu wodau Pobrano a lydj stopeno gest, A Za tu sskodu, kteraz se tiem lidem tau wodau stala, Panj starssj Z Peniez Z Rathauzu magi Sto kop grossu Czieskych Pugcziti Przi Swatem Janie Krzitelem neyprw Przisstim, A druhych sto kop grossu Czieskych na Wanocze Przisstj, A ty lyde magj ty Penize Panum Starssym Vrucziti, a na tyto cziasy a takto Ziase Platiti. Od Wanocz neyPrw Przisstych Przes Rok magj to Pietmeczytma kopech grossu Czieskych a do wyplnienj te Summy Zaplatiti. 4.

Wegen der schäden durchs wasser erlitten.

Item Lozunku kteryz gsau Zadrzielj y tento Lozunk Swatogirzky a Swato Waczlawsky Przissti magj tiem lydem Propusstienj, a Zanie od Starssych Z Peniez Z Rathausu sprawenj byti, Take Pani starssy magj gim ffuramj lesem a kamenim, Pokudz gim mozne bude, Pomoczny byti.

Item Do Padesati let Porziad Zbiehlych na ten den na kteryz se ta Przihoda wodau stala, Pani starssj magj kopu grossu Czieskych chudym do Sspitalu, aneb kdez gim od tiech kterymz gsau Zieni, dieti a Przjatele gegych Zbynuli Vkazano bude, misto obchodu Za dusse gegych datj. 5.

An stat der Seelmeß soll man der Armuth 1 ßl. gr. geben.

Item Pani Starssy kazdy Rok Podle Aurody toho Roku miru slussnau, czoby se Piwa Za Peniez dawatj mielo Przicziemzby obecz slussnie Zustati mohla Vsaditi magj, a ktomu s Pilnosti Przihledatj, Aby Podle gych Vstanowenj ocbzy w tom sprawedliwie se dalo, A na Piwa Zdeyssi nemagj Ziadna od Ziadneho sem wezena bytj. 6.

Man soll rechte maß Bier geben.

Item Panj Starssy k lidu obecznemu ke wssem y kazdemu zwlasstie, laskawie okazowati se magj. A lyd Obeczny tez k Starssym, gakozto k Aurzednikum od krale Geho milosti nad timto Miestem Vsazenym Pocstiwie a Powolnie se Zachowati magj, Wssech doteykany, Pomlouwany Postrannych a bourzek, kterez gsau tyto cziasy Przed se bralj, Zanechagicz. Gestli Zieby se Przihodilo, Zieby ktery Obeczny Czlowiek Proti Vstanowenj od starssych czieho dopustil ma od nych neyprwe rzeczy, Po druhe Wiezenim slussnym trestan byti, A Dopustilliby se toho wycze ma Z nieho Wina slussna, tak aby take na statku swem Zahuben nebyl, wzata, a na obecznj dobre obraczena, a na Pocztu Poloziena byti. Gestlj Zieby Pak se Zdalo Obczy, Zie nanie Panj starssy gim neslussnym a mimo sprawedliwe sahagj, nemagj o to Ziadne bourzky cziniti, anj yakou moczy na starssy sahatj nez magj tu obtiznost tou kazdy neb na mne a Podkomorzj budouczy wznesti A ga y budouczy Podkomorzj S Raddou a Pomoczy krale Geho milosti mame ge wtom Pokudz slussne a sprawedliwe bude, 7.

Der Rath sol die Gmein lieb haben und die Gmein den Rath ehren.

opatrziti, Aby od starssych Przi sprawedlnosti Drzianj a Zachowanj bylj. Item chtielliby ktery Z Obcze ktereho Z tiech 36 Prziseznich Zczieho winiti. Pani starssy magj gim Prawo osaditi, a ge wyslyssicz mezj nimi sprawedliwy konecz Vcziniti.

8.
Die Gmein soll die Verschreibung vnd die Petschafften von sich geben.

Item Obecz ten Zapis ktery gsau mezj sebou Vczinilj y Peczieti, kterez Czechowe sobie Zdielati dalj, Przedemnou Poloziti magj, A to ma odemne skazieno byti a na Potomnj cziasy obecz takowych Zapisuw mezj sebou dielatj a Peczieti Ziadnych mimo tu kterez toto Miesto od starodawna Vziwa Vziwati nemagj. A gestlj Zieby se toho wycze doPustilj w nemilost a Pokutu kralj Geho milosti VPadnautj magj.

9.
Beim König soll man vmb bestetigung dieser Articl anhalten.

Item Ya swrchu Psany Wylim Kuna yakozto Aurzednik komory Geho kralowske milosti A ony oba Polnie Z gednosteyne wule mame to Przi krali geho milosti gednatj Aby geho kralowska milost teto me WeyPowiedj lystem swym Potwrditi raczil› Aby to nynj y na Potomnj cziasy odewssech y od kazdeho w czelosti a neporussitedlnie Zachowano bylo.

Tomu na Potwrzenj ya swrchu Psany Wylim Kuna swau wlastnj Pecziet k tomuto listu a WeyPowiedj Przidawati sem dal, A Pro lepssi gistotu a wiedomost PrziProsyl gsem swrchu gmenowanych Panuw a Wladyk Zie gsau Pecziętj a Sekryty swe Podle mne Przitisknouti dalj mnie y sobie a Erbum nassim beze sskody A kazde stranie gedna Czedule toho dana. Stalo se w Gihlawie Patek Po Swatem Girzj Letha Panie 1522.

Was gestalt der Rath vnd die Gemein die Articl angenohmen haben.

Item k teto WeyPowiedj, kteraz gest mne Wylimem Kuna Z Kunstatu, Podkomorzim Margkrabstwj Morawskeho Przj Przitomnosti Vrozenych Panu Pana Gindrzicha Z Lomnicze na Mezerziczy, Pana hynka Z Ludanicz na Gemniczy, A Vrozenich Wladyk Pana Czelauda Z Palowicz na Budkowie, Pana Zygmunda Z Chlebskeho, mezj Maudrymj a OPPatrnymj Panj Purgmistrem a Raddau Miesta Gihlawy Z gedne, A mezj Oppatrnymj Muzj wssy Obczy tehoz Miesta strany druhe stala, obie stranie na tento spusob Przistaupilj gsau a Przistupugj Aby ta WeyPowied kralj Geho milosti oznamena byla a obie stranie Podle mne Przj kralj Geho milosti skrze Psanj swe Za Potwrzenj Ziadalj, Podle toho aby kazda strana ne Pokautnie anj skrze ktere osoby Postrannj, nez skrze mne Przj kralj Geho milosti, czo se ginych artikulu, totiz o ty Cztyry Osoby Z Obcze wolene a k starssym Przidane A o wina ssenkowanj dotyczie, gednalj, A kral Geho milost wyrozumiegicz te WeyPowiedj a Ziadosti Starssich y Obecznj, bude moczy te WeyPowiedj naPrawiti, Przicziniti a Vgitj czo se geho kralowske milosti Zdatj a libiti Bude, a na tom czoz a Pokud Geho kralowska milost w te WeyPowiedj naPrawiti a listem

swym Potwrditj raczj, obie strany Przestati, a to na Potomnj cziasy Zachowati magj.

Item czo se tiech Cztyrz, kterez Obecz Z sebe wybrati ku Potrzebie swe chtiti minj, dotyczie, ty od nych wolenj byti magj dotud, dokudzby ta WeyPowied krale Geho milosti stwrzena, a na mistnem konczy Postawena nebyla, A geho kralowska milost ma mocz ty Cztyry Osoby dale y na Potom Zustawiti, aneb ge Zsaditj aby gych wycze nebywalo. Wegen der Vier Gemeiner.

Item czo se Wina ssenkowanj dotaycze Na tomto gest Zustaweno, aby Obecz ty, kteryz we Zdj w ohradie sedj Vsedlj kdoz Zto byti muzie, wina ssenkowalj az do Swateho Martina neyprw Przisstiho, Na takowy spusob Aby kazdy kdo gsem do Miesta Wino weze, Z kazdeho Wiedra 3 grossu atto Vngeltu Do Komory krale Geho milosti tiem kterzj ktomu od starssych geden Z Przisieznich druhy Zobcze Vstanowenj budou, sprawil A to Wino aby gemu do Miesta Pusstieno nebylo, Pokudz toho Vngeltu nesprawj. Item Wina kazdy Czwertek od tiech kterzy budau chtiti ssenkowalj naczinana byti magj A to nema dale ssenkowano byty nez do tyhodne, totiz do druheho Cztwrtka A kdyz Druhy Cztwrtek Przigde, magj nowa Wina Poczíata, a tu Zawrzina byti, Nez Zustaloliby komu czo Wina, Druhy teyden Zase bude moczy to Wino otewrziti. Item Wino kdozby nacziti chtiel, ma geho we Cztwrtek rano dwa Zeydliku na Rathauz Przinesti, A starssi wezmaucz k sobie ty Cztyrzj, kterzyz od obcze wolenj gsau, magj to Wino saditi ne Podle Przíatelstwj anj Drahoty Wina ale Podle dobroty. Item kdoz Wina nynj Zde magj, kazdy Pod Przisahau Powiedietj ma, a Ztoho, kdyzbykolj naczinano byti mielo, ma se Przedkem Vngelt swrchugmenowany Z kazdeho Wiedra trzj grossu atto Zprawiti. Item gestlj Zieby kdo nePowiediel czo Wina nynj Zde ma, a to by se na nie Potom Prokazatj mohlo, tomu ma to Wino na Obecz wzato, a na Rathauze wyssenkowano bytj, A k tomu ten ma 2 Nediele o Wiezenj sedietj a hrziwnu grossu bylych na Rathauz do komory krale Geho milosti datj. Item ten Vngelt ty kterziz gey Przigimatj budau, kazdy teyden na Rathauze. Do truhlicze Poloziti, A Potom Przi obnowowanj Raddy Ztoho Pocziet Vdielatj magj. Item Wino ktere kolj sem Prziwezeno a Znieho Vngelt sprawen bude, ma czeychowano byti od tiech dwau, kterziz Vngelt wybirati budau, A kterezby kolj neczeychowano, V toho nalezeno bylo, to wzato, a yak se nahorze Pisse, do komory krale Geho milosti a k obecznemu Dobremu byti ma. Item kterziz gsau kolj tyto cziasy od Smlauwy Brnienske wyssenkowalj, ty magj tez Pod Przisahau Powiedieti Przed Starssymj a Przed tiemy Z Obcze Cztyrmj, czo gsau geho wyssenkowalj, A take Z kazdeho Wiedra 3 grosse atto Vngeltu spra- Wegen des Weinschenkens.

Kein geistlicher soll Weinschenken.

witj a datj, a to kynecznie do S. Ducha Przisstiho. Item ffararz anj Ziadny Zduchownich a Podruhu a Na Przedmiestj Wina Ziadneho ssenkowatj nemagj, A gestlj Zieby se ffararz aneb kdo giny toho doPustil, to Wino ma na Obecz wzato, a w Rathauze wyssenkowano byti. A toho Pro lepssy Pamiet kazde stranie odemne gedna Czedule sePsana wyrzezana Pod Sekrytem mym dana. Stalo se w Gihlawie w Patek Po swatem Girzj Letha 1522.

Eodem anno. Am tag Sophiä, ohn gefehr 3 wochen hernach, hat herr Burgermeister Vnd Ratth der Stadt alhie folgendes Patent offentlich publiciren vnd nachmals ins Stadtbuch einschreiben lassen, Welches sich mit der Vorigen Abhandlung nicht in allen Puncten Vergleichet, Lautet also:

Patent des Ratths Zur Igla Weg der auffruhr der Gmein.

Wir Burgermeister vnd die Geschwornen vnd die gantz Gemein in der Stadt vnd vor der Stadt alhie Zur Igla Thun khundt Vnd offenbar fur Vns Vnd alle Vnsere Nachkommen das an heundt dato in einer Ersamen Versamlung eintrechtigklichen Betracht Vnd beschlossen sein die hernachgeschrieben Articl fur Vns Vnsere Nachkommen Vnd dieser Stadt gemeinen Nutz.

1. Item in dem Ersten Als sich Vmb Sanct Franciscus tag am iahr Vergangen mit Ablaß des Teuchts in der Aw Vieleicht aus Verhengknis des Allmechtigen Gottes durch Wasser in dem Lebertheil an Menschen die ertrunkhen sein, an heusern guettern Vnd andern teuchten ein grosser merklicher schaden begeben hatt. Darumben Zwischen einen Ersamen Ratth der Obrigkheit vnd gantzen Ersamen Gemein Viel argwohn, Zwitracht, Vneinigkheit, Verdechtigkheit, grosse aufflegung Vnd Vncosst Vns allen Vnd Gemeiner Stadt Zu schaden erwachsen sein Daruon Viel Zu schreiben wer, Solches alles, wie das geschehen ist biesher, haben wir eintrechtigklichen alle, kheinen ausgeschlossen, aneinander wie fromen Vnd ehrbaren leutten Zugebueret christlich Vergeben, Also das Zue ewigen Zeitten kheiner Person, es sey aus den Geschwornen, Eltern, oder aus der Gemein, er hette sich halt mit werkhen oder wortten gröߧlich Vergessen oder Verredt, Zu kheiner Vnehr oder spott gereichen soll, Vnd soll ein ieder darumb an seinen ehren Vnd guetten leimundt Vnuerrukhet bleiben. Wo aber iemandt, er sei aus dem Ratth oder aus der Gemein diese sach eufern, Vnd einem was auffheben wolt mit wortten oder werkhen, Ein solcher soll Von den herrn des Ratths geschwornen mit gefengtnir hertigklich gestrafft werden, Vnd darwieder niemandt sein.

2. Wegen der Ratthsuerneurung.

Item das ist beschlossen, Wen man den Rath Verneuren soll, das die Geschwornen kuesen sollen Erbare Vnd tügliche Personen Von den handtwerchern, doch also: Sie sollen Von den Meltzern 4 Personen erfordern, Vnd die andern 8 Personen nehmen aus den Eltern herrn aus den handtwerchern, Wo aber aus den Eltern herrn

nicht soviel hantwercher weren, So soll man aus der Gemein tügliche Vnd Erbare Menner aus den handtwerchern nehmen, Vnd also, das in allen treyen Vättchen nicht mehr den 36 Personen wurden. Vnd das soll also lang bleiben dieweil sich ein Ersame Gemein mit den herrn Geschworen Vnd Eltern mit aller ehrsamkeit fur ein gemeinen nutz nicht anderst Vereinigt.

Item das ist beschlossen Von der Raittung die der gantzen Ehrsamen Gemein Vnd Gemeiner Stadt Zugehöret, aussethalb der Losung die Vnserm gnedigen herrn könig in seine Camer gefelt, das alle iahr der Alte Ratth dem Neuen Raittung geben soll in beiwesen der 4 Gemeiner. 3. Wegen der Raittung.

Item was die Schädleut betrifft, sollen die Geschworen Vnd Eltern herrn mit sambt der gantzen Ersamen Gemein Von gemeinem gelt denselben 400 Schock leihen, in solcher gestalt: Izt auff Johannis Baptistä soll man ihnen 200 Schock leihen Vnd darnach auff Weinachten erst kunfftig soll man ihn leihen auch 200 Schock Vnd dieselben 400 Schock sollen sie gnugsam Verbürgen Vnd auff die hernach geschriebene Täge bezahlen. Von den nechstkunfftigen Weinachten Vber ein iahr sollen sie anheben Vnd Zahlen 50 Schock. Darnach alle iahr allweg auf Weinachten sollen sie geben Vnd Zahlen Zu 50 Schock bies Zu Volkomenlicher Bezahlung der obgemelten 400 Schock. 4. Wegen derer so schaden durchs Wasser erlitten.

Item auch ist Verwilligt fur derselben Menschen Seel die in dem Wasser Verschieden sein, das man 50 iahr nacheinander alle iahr 1 Schock Von gemeinem gelt soll Armen leutten in das Spital geben, oder wo die freundt der ertrunkhenen Menschen hinzeigen werden. 5. An stat der Seelmeß 1 Schock der Armuth.

Item Auch ist betracht worden, das Von den Geschwornen herrn Vnd 4 Gemeinern alle iahr bei Aydespflichtung soll ein Zimliche maß, wieuiel man bier fur 1 Pfennig setzen Vnd geben soll, geordnet werden, darnach die gersten gelten wirt, doch also, das die Gemein Vnd die Meltzer nicht Verkurtzt wurden. So soll man khein Weiß bier herein fuhren, es sej den einem krankhen oder brechlhafftigen Menschen nicht mehr den 2 Emmer Vnd das soll geschehen mit wiessen des herrn Burgermeisters. Wo aber einer begrieffen wurd, das er Weiß bier Vmb geldt geb, die Vbermaß soll man ins Spital geben. 6. Wegen der Biermaß vnd des weissen Biers.

Item die Geschwornen herrn sollen sich gegen der gantzen Gemein Vnd gegen iedem insonderheit holdseliglich Vnd gunstigklich in aller lieb Vnd freundtschafft Vnd beistendig erzeigen herwiederumb die Ersamb Gemein Vnd ieder insonderheit sollen sich auch gegen den Geschworen herrn als gegen Khönigliche Majestät Amtsleutten in aller ehrsamkheit lieb Vnd gehorsam Vnd beistendiglich Verhalten. Also mögen wir hinfür Gott Zu lob Vnd Zu Vnserer Seel Seligkheit einig in lieb gunst Vnd beistandt christlichen gegeneinander leben. 7. Wie sich der Ratth vnd die Gemein gegeneinander verhalten sollen.

8. Vbertretter der Statuten sollen gestrafft werden. Item Ob einer eine satzung, ausserhalbter Recht, die Von den Geschworen herrn Vor einen gemeinen Nutz were ausgesetzet worden, Vbertritt, der soll Zum ersten mit wortten, Zum Andern mit Zimlicher gefengknus, Vnd darnach mit gebuerlicher Buß mit geldt gestraffet, Vnd solches gelt auch in die Gemein Raittung gelegt werden.

9. Geschworen solln auch Zu Recht stehen. Item so ein geschworner oder einer aus den Eltern allein Zwen oder Drej, er sej Eltister Burgermeister oder Richter einem Gemeinen Man etwas thet oder schuldig wer, Derselbig mus Vnd soll ein ieder Vor einem sietzenden Ratth antwortten, in form Vnd maß als ein anderer Gemeiner Man. Appellation vergürt. Wo aber iemandt Von einem sietzenden Ratth mit Vrthl beschwert wurde (da Gott Vor sej) mag sich ein ieder mit Appelliren nach inhalt Vnserer Recht beruffen.

10. Accidentia des Ratths zur Iglaw. Item Vmb groß sorg, muh Vnd Zu Zeitten gefährliches Raisens Vnd Vnsiecherheit leibs Vnd lebens Vnd Versaumnus ihrer Nahrung haben sie diese Zustende. Welches iahr einer in dem Ratth ist, sitzt er Wacht frej. Sie haben auch die Kuettlbäch, die klein Iglaw Vnd den fehrenbach, Wen Zu Zeitten der Burgermeister die Geschwornen Vnd Eltern herrn Von wegen eines gemeinen nutzes Versendet, Vnterweilen das er in denselben Bächen lest fischen, Also haben sie dan ein Collation Vnd Zahlen den Wein Vmb ihr eigen geldt. So haben sie die Zins huener aus den Dörffern. Das sind alle Zustende die ein Ehrsamer Ratth geneußt.

Wegen der 4 Gemeiner. Wir Burgermeister vnd Ratth sambt den Eltern beyden Rätthen dieser Stadt Iglaw, haben aus guetwilligkheit der Ersamen Gemein bewilligt, das iezt Zu dem mal die 4 gemeiner bleiben, Vnd hinfuro wen ein Ersamer Ratth Verneuret wirt, wiederumb 4 Erbare Vnd taugliche Personen Von der Ersamen Gemein al- Ihr Ambt. hie erwehlet Vnd khuest, Vnd Von den geschwornen herrn bestetiget werden, Vnd denselbigen soll man befelhen der gantzen Gemein notturfft Vnd nutz mit sambt den Geschwornen Schöpffen Zubestetigen Vnd Zubetrachten getreulichen nach ihrer Seel gewiessen Vnd warheit, Vnd was dieselbe 4 Gemeiner, die darzu gekhoren worden, mit sambt den Schöpffen austragen, durch der Stadt nutz willen Vnd der gemein Zu fromen, Das soll kraft haben gleicher weis, als ob die gantze gemein darbej gewesen wer alt vnd iung. Vnd das khombt dauon, das ein iedlich biederman seiner arbeit Vnd notturfft warten Vnd sein Nahrung suchen mus, Vnd das er alzeit des Ratths nicht gewarten mag wen man ihn darzu berufft. Darumben haben dieselben Vier gemeiner die man darzu khuest, krafft Vnd macht sambt den Schöpffen, gleicher weis als ob die gantz Gemein darbej gewesen wer, der Stadt nutz Vnd ehr Zu betrachten, Vnd das soll niemandt wiederreden bej treuen Vnd bei ehren.

Wegen des Wein schenken in der Gmein.

Item Von wegen des Weinschenken Ist der Geschworen Vnd Eltern herrn bedunkhen, dieweil doch ein Ersame Gemein Vermeint, das sie Viel gemeines nutzes damit erlangen möchten, So soll ein ieder hausgesessener dies auff Weinachten, wer da wil wein schenkhen Vnd als offt er ein Emmer aufgeb, Vnd wie teuer ein Seitl Wein wer, auff ieden Pfennig ein groschen geb, Vnd das khein Vmbgelt genent werd, Vnd das man alle Sambstag auffthet, Vnd ein Seitl Weins Zu handt nach der Frumeß in das Ratthaus Zu kosten brecht, damit man sie wuste Zusetzen, Vnd Zu handt nach dem Weinsetzen das man die Vässer Visier Vnd Zeichnet, damit der Gemein nichts entzogen wirt, Vnd was in einer Wochen nicht ausgeschenket wirt, das man denselben Wein wieder Zuschlag, oder mit willen Vnd wissen derselben die darzu Verordnet wurden, in ein ander Vassl ablasse, Vnd darnach 8 tag stil halte, Vnd die ander Wochen, ob er wolt, wieder auffthue, auch mit wiessen der Verordneten. Auch soll kheiner ausschenkhen ein Wochen den ein Vaß es sej gros oder klein. So aber iemandt erfunten wurd, der noch wein Vmb geldt gebe, wen andere hetten auffgethan. So Viel man Wein bej ihm fünde, daraus er geb, denselben soll man Zu Gemeiner Stadt nehmen. Dergleichen auch wo einer ein Wein Vmb geldt wurde geben Viel oder wenig, der ihm nicht gesetzt wer, die Vbermaß soll man alle Zu Gemeiner Stadt nehmen. Auch ist den Schäbleutten erlaubt hinnen in der Stadt Zu schenkhen, bej welchem hausgesessenen oder freundt er das erlangen mag in der gestalt wie oben begrieffen ist.

Weinschenckens.

4 wochen die gemein still hallten mit wein schencken.

Item Auch ist beschlossen, das man Von Sanct Johannis tag 4 wochen nacheinander in der Gemein mit Weinschenkhen soll still halten, Vnd nur in dem Ratthaus schenkhen, damit die Meltzer auch ihr Bier mögen anwehren.

Item Vmb die Weinachten sollen sich die Gesch woren herrn mit samb den 4 Gemeinern Vnd allen Geschworen Viermeistern Von den handtwerchern miteinander Von wegen des Wein schenken für einen gemeinen nutz weitter Vergleichen.

Im Radthauß ist das weinschenken allem Verblieben.

Was nu aus diesem Weinschenkhen der Gemein das nechstfolgende 1523 iahr guttes erfolget, soll alda weitleuffig gemeldet werden, Auch wie hernach die 4 Gemeiner gantz Vnd gar abgeschaffet, Auch das Weinschenkhen nur im Ratthaus allein angeordnet worden ist.

Historia Pauli Sperati des ersten Ewangelischen Predigers vnd Apostels derer von Iglaw.

Eodem anno 1532. Bald im anfang des iahrs ist der hochwurdige Vnd hochgelehrte herr Paulus Speratus Elephangius Bresbiter Augustanæ diœcesis, Artium decretorumque Doctor Canonicus noui Monasterij WirtZeburgensis, Apostolica et Imperiali authoritatibus Comes Palatij Lateranj subdelegatus (in massen er

Speratus theilt Wappen aus h. Leupolden vnd h. Pausperlin. ihm solchen titl in den Wappenbriffen, so er meinem Grosvattern herrn Lucas Leupolden Vnd auch dem herrn M. Johan Pausperll im Monat Martij dieses 1522 iahrs mit eigener handt geschrieben, gegeben hat, wie allda Zu sehen) mit seinem ehweib Von Wien ohn alles gefahr nach Iglaw khomen Vieleicht willens Von dannen seiner gelegenheit nach weitter Zu Ziehen. Doch hat er nicht gemeldet, Zu Verhüttung ergernis, das es sein Weib sei sondern seine Schwester, den es hat damals khein geistlicher aus Verbott des Babsts sich Verehlichen durffen. Aber dieser fromme herr hat der Lehr Paulj gefolget, das ein ieder Prister mag eines Weibes Man sein, Vnd hat sich hierin des Babsts Verbott wieder die Schrifft nichts anfechten lassen. Vnd weil dan kurtz Zuuor ehe Doctor Speratus ankommen, der Pfarherr Zur Iglaw Johannes Czerer mit todt abgangen, Vnd die gutten treuhertzigen leut ein Zeit hero khein Predigt aus mangl des Pfarhers gehört haben, hat Doctor Speratus ohne Zweiffel aus sonderbarer göttlicher schieckung begert, man solle ihn allda Predigen lassen, Welches ihm der Ratth Zu Iglaw, weil er Zu gewunschter Zeit khomen, da ihr Prediger gestorben war, hertzlich gern Zugelassen Vnd seine Predigten mit freuden angehöret, die erste Predigt sol er den 5. Juni gehalten haben, Vnnd weil Speratus Vernohmen, das Zwar die Armen leut sein Predigt anhören, aber gleichwol in tieffen irthumben Vnd bäbstischer finsternis steketen, hat er auff mittl gedacht, wie er ihnen den rechten eigentlichen Verstandt der schrifft durch die gnade Gottes bej gemah erklere, Vnd die ketzereien Vnd irrthumbe abschaffe, Vnd ist Zwar anfangs, ehe die leut eines bössern berichtet worden sein, mit in der Procession gangen, Vnd hat auch andere Babstische Ceremonien gehalten, Aber entlich aus Gottes wort seine fleissige Zuhörer treulich Vnterwiesen Vnd den rechten weg Zur Seligkheit aus heiliger schrifft die nicht betriegen khan (hindangesetzet aller menschlich satzungen so der schrifft Zu wieder) gekehret, Viel irthumben aus Vieler hertzen ausgerottet, Vnd in suma das Volkh mehrers theils dahin gebracht, das sie durch die gnade gottes seinen Predigten geglaubet, Vnd sich darnach gerichtet haben.

Speratus ist verehlicht. — *Pfarher Zur Igla gestorben.* — *Speratus begert man soll ihn Predigen lassen.* — *Die Iglauer hören ihn mit freuden Zu.* — *Speratus Predigt das Reine wortt gottes.* — *Speratus Bekheret viel leutt.*

König Ludwig will man soll Speratum abschaffen. Es war aber gleich dieselbe Zeit Ludouicus könig Zu Vngern Vnd Beheim, Marggraff Zu Mehrern ꝛc. in der Stadt Prag, allda er kurtz Zuuor gekrönet worden, Dieser König als er Von Sperati Lehr, als die der Babstischen Zu wieder hörete, auch wie das Volkh Zur Iglaw dieselbe mit freuden annehmen Vnd ihnen hoch belieben lassen, besorget er, es möchte weit einreissen, Dem allem Vorzukommen, schrieb er an die Von Iglaw (nach gehaltener beratschlagung mit seinen Rätthen Vnd den geistlichen) folgender gestalt, das sie Speratum Vnsaumig

abschaffen solten. Der befelch ist aus dem Behmischen glaubwurdig Verdeutschet, lautet also:

Ludwig von Gottes gnaden Zu hungern vnd Beheimb könig Marggraff Zu Mährern.

Der Erste befelch könig Ludwigs.

Ersame Liebe getreue, Wir werden berichtet, als solle bej euch in der Stadt ein Doctor mit nahmen Paulus Speratus sein, welcher wegen seines Vnordentlichen Predigens Von Wien entwiechen, Vnd bies auff dato, als wir berichtet werden, im Pann ist, Vnd das er in wehrendem Bann, Vnter eurem schutz den gottes dienst Verrichte Vnd Predige, da er doch Von seinen Vorstehern Vermöge der geistlichen Recht, darzu kheine Bewilligung habe, Vber das alles Vernehmen wir, das er den gemeinen Man dahin halte, damit er des Luthers Lehr Vertheidige, auch das er etliche sachen fur sich nehme die Zu erhaltung fried Vnd einigkeit nicht dienen. Darumb befelchen wir Euch als Vnsern Vnterthanen, ernstlich, Vnd ist das Vnsere entliche meinung, das ihr denselben Menschen, der ein frembdling, Vnd sich anderer ortten seinem standt nach nicht Verhaltten, alsbald ohne auffzug fahren lasset Vnd weitter bej euch nicht duldet, bei straff Zuhanden Vnserer Behmischen Cammer 20 Mark goldes. Wie wir dan auch dem Bischoffen Zu Ollmuntz Vnserm getreuen lieben ausfuhrlich Vnd ernstlich schreiben, damit er (bej Vermeidung Vnserer Vngnad) solche leut, sonderlich Zu der Zeit, da Vnterschiedliche Vnerhörtte Ketzereyen in der Christlichen Kirchen aufffstehen Vnd sich erheben, in seinem Bistumb nicht dulde.

Das ist Vnser entlicher will Vnd meinung, darnach ihr euch Zu richten. Geben auffm Prager Schloß am tag Jakobj Anno 1522 Vnserer Reiche des Vngerischen Vnd Behmischen im Siebenden iahr.

Ludouicus Rex. manuppr.

Eben desselben tages ist Von khöniglicher Majestät ein befelch an Stanislaum Bischoffen Zu Olmuntz des inhalts wie Zuuor an die Von Iglaw, abgefertiget worden, Darinnen auch der König dem Bischoffen ernstlich befilchet, er solle gemelten Doctorem Paulum Speratum im nahmen des Königs Vor sich citiren oder sonst auffheben lassen ohne allen Verzug, Vnd ihn bies Zu des Königs ankhunfft in Mehrern als ein Vngehorsamen wol Verwahren, das er nicht entweiche. Item er soll kheine Lutherische Bücher in Mehrern Verkauffen lassen. Dergleichen schreiben wegen der Lutherischen Bücher ist in alle Mähreriſche Stadt Von König geschickt worden.

König Ludwig schreibt auch an Bischoff in Mährern.

Als nu gedachtem herrn Bischoffen Zu Ollmuntz solch königlich schreiben wegen des Doctoris Sperati Zu kommen, hat er an die Von Iglaw geschrieben mit folgenden wortten so aus dem behmischen Verdeutschet worden.

Bischoff schreibt gehn Iglaw vmb Speratum.

Den Ersamen weisen herrn Burgermeister Vnd Ratth der Stadt Iglaw Vnsern guetten freundten.

Ersame Weise Liebe Freundt, Es haben Ihre königliche Majestät Vns ein schreiben Zugeschikt, dessen abschrifft hiebei gelegt, Auch ein anderes schreiben so euch Zu lautet. So sein wir kheines andern Bedacht, als Ihrer königlichen Majestät befelch gehorsamlich nachzukommen, Derowegen begeren wir Von euch Zu wiessen, Ob ihr Euch diesem königlichen schreiben gemeß Verhalten, Vnd denselben Pfarherr Paulum Speratum Vns heraus geben Vnd Passieren wollet. Darnach wir Vns Zu richten, Datum kremsier feria 4 post Panthaleonis Anno 1522.

Stanißlaus Von Gottes Genaden Bischoff Zu Ollmuntz.

Antwort derer von Iglaw.

Auff solches schreiben sambt den einschlussen des Bischoffs, hat der Ratth Zur Iglaw die antwort geben. Sie wollen Ihre königliche Majestät durch ihre gesandten berichten, wie die sachen Sperati an im selbsten bewandt Vnd beschaffen.

Bischoff schreibt denen von Iglaw Zum andermal.

Darauff hat herr Bischoff denen Von Iglaw wieder geschrieben, Das sie den König durch ihre gesandten wegen des Doctors Sperati selbst berichten wollen, wie es Vmb ihn Vnd seine Lehr beschaffen, das stelle er Zu ihrem gefallen, Aber er wolle sich nichts desto weniger dem königlichen befelch gemeß Verhalten (Verstehe das er in wolle lassen auffheben). Er sej des Vertrauens Zu denen Von Iglaw als Zu guetten Vnd bestendigen Christen, sie werden sich seiner bischofflichen hoheit Vnd macht nicht Vnterfangen, Vnd ihm darein khein eingriff thun, sondern dieselbe Viel mehr beschützen da iemandts die Verkleinern wolte, Das schreiben ist datirt Zu Wischaw den tag Vor Bartholomej Anno 1522.

Die von Iglaw schiken ihre gesandten Zum König.

Nach diesem allem, als die Von Iglaw bej ettlichen furnehmen herrn in der sachen Zeitlich ratth gehalten, haben sie entlich ihre gesandten aus Ratth guetter herrn, die ihnen auch ihre Vorschrifften an König Vnd seine furnembste Rätthe Zu mehrer der sachen Beförderung Vnd bösserer expedition mitgetheilt, nach Prag Zum König Vnseumig abgefertiget. Diese Abgesandten haben ihren lieben Prediger Paulum Speratum seiner lehr Vnd lebenshalber, auch das er kheiner Ketzerej Vberwunden, alles möglichen Vnd besten fleises mit grossem eyfer Verteidiget, Vnnd beym König gehorsamst im nahmen der Stadt angehalten, das er ferner bej ihnen den gottesdienst Verrichten Vnnd Predigen möge, Vnnd haben damals gleichwol so Viel erhalten, das der König auff Intercession ettlicher herrn Vnd seiner Rätthe Auch auff beschehenen bericht der Abgesandten Von Iglaw darein gewilliget, das Speratus das Wort Gottes allda ferner Vnuerhindert Predigen soll.

Abgesandte verteidigen Speratum.

Der König last Speratum fort Zur Iglaw Predigen.

Ob nu Zwar die Abgesandten mit dieser frolichen bottschafft von Prag verraiset sein, der mainung es werde ein gutten Bestandt haben, hat sich doch das Blatt gar bald wieder gewendet. Den als des Bischoffs bericht Ihrer königlichen Majestät Zukommen, was ihm die von Iglaw auf sein schreiben Zur Antwort geben, item wie durch des Sperati irrige lehr die leut in der Stadt vnd der benachtbarschafft, auch ettliche geistliche Catholische Prister ie lenger ie mehr Verführet vnd auff die Lutherische Ketzerej gewiesen werden, vnd was daraus fur Vurath erfolgen wurde, ob nicht Ihre königliche Majestät diesem blutenden Vnglukh Zeitlich steuren vnd wehren solten. Sein Ihre königliche Majestät durch solches des Bischoffs andeutten dahin bewogen worden, das sie noch einen ernsteren befelh als der erste war, denen von Iglaw Zu gefertiget haben des Inhalts: Dieweil abermal beschwer wieder Speratum khommen, so solten sie ihn auff den tag Luciä dieses 1522 iahrs fur den Bischoff in Mährern stellen bej Verlierung aller ihrer Priuilegien vnd Landtguetter. Dieser befelh ist datirt den Freitag nach Briccij Anno 1522. Auff solchen anderen scharfen befelh haben sich der Ratth Zur Iglaw mit ettlichen herrn im landt, so nicht die wenigsten waren auch des Sperati religion Verwandt, beralschlaget, wie der handl ferner anzustellen, damit ihnen vnd ihrem Prediger khein gefahr daraus entstünde. Da ist gerathen worden Weil der befelh des Königs scharff, muste man demselben Zur Verhuttung Vngnad vnd benandter straff, gehorsamlich nachkommen, Sie solten aber dahin bedacht sein, das sie Speratum furn Bischoff stellen nach Olmuntz, wen iungst der Landtag alda wirt gehalten werden, so hette sich alsdan Speratus weniger gefahr Zu besorgen, weil er in wehrendem landtag Viel guetter freunde, die ihn schutzen vnd befördern khennen, antreffen wirt, Solchem ist der Ratth Zur Iglaw nachkommen, vnd haben ihren herrn Speratum Zum Landtag gestelt, Auch damit er desto siecherer fortkommen khente, hat man ihm ettliche Rattspersonen alhie Zugegeben, die ihm Zu Olmuntz so Viel möglichen, beistandt leisten solten.

Des Bischoffs bericht wieder Speratum.

Der König schreibt denen von Igla den 2. befelh.

Die von Iglaw stellen Speratum furn Bischoff.

So war auch Speratus seines glaubens gewiß vnd nicht erschrokhen seine confession fur dem Bischoff Zu thun, Allein hat gebetten das er fur gewalt möchte geschutzet sein. Als nu die Abgesandten mit Sperato nach Olmuntz furn Bischoff in beisein ettlicher des herrn Sperati Verwandten herrn gelussen worden hat der herr Bischoff wiederholet, was Ihm königliche Majestät befolhen, Darauf Speratus gemeldet, er sey bereith denen Zu antworten, die ihn seiner Lehr halben beschuldigen wurden, vnd er scheme sich des Euangelij Ihesu Christi nicht, Darauff hat der Bischoff Viel mit Sperato conferirt, vnd ist entlich damals darbei Verblieben das herr Bischoff gemeldet, Weil sich niemandt der Zeit findet, der Speratum beschuldigen oder anklagen wolte, so khenne er ihn

Bischoff conferirt mit Sperato.

Bescheid des Bischoffs.

Der Abgesandten begeren an Bischoff. nicht Vrtheilen. Auf diesen bescheid haben die Abgesandten der Stadt Iglaw beym herrn Bischoff fleissig angehalten, Nachdem Speratus kheiner Ketzerei Vberzeuget sey, vnd seines glaubens rechenschafft Zu thun alzeit bereith Zu sein sich erbiette, der Bischoff wolle

Antwort des Bischoffs. ihnen Vergönnen das Speratus lenger Zur Iglaw Predigen möchte. Welches der Bischoff nicht Verwilligen wollen. Aber

Speratus kombt wieder auff Iglaw. Speratus ist gleichwol von Landtag wieder nach Iglaw gezogen, vnd hat alda wie Zuuor seinem dienst abgewartet, weil es die Stende also fur guth geachtet haben. Weil aber weder Ihre königliche Majestät noch der Bischoff nicht Verstatten wolten, das Speratus lenger Zur

Derer von Igla begeren an die Stende in Mähren. Iglaw Predigen solt, haben die Abgesandten der Stadt eine Supplication an alle Vier Stende des Marggraffthumb Mährern, als sie aufm Landtag Zu Olmuntz noch Versamlet waren, gestelt, Vnd mit ratth Vbergeben des inhalts:

Nachdem sie auff Vielfeltiges suppliciren vnd sollicitiren bei Ihrer königlichen Majestät vnd dem herrn Bischoffen in Mährern nicht erlangen khennen, das Paulus Speratus ihr Prediger, von dem weder sie noch andere kheine Ketzerei gespueret, lenger bey ihnen möchte gedulbet werden, Sie auch die heilige Zeit Vber als auf die instehenden Weinachtfeiertage gottliches worts beraubet sein musten, wo dem Sperato das Predigen eingestelt wurde, Item das die Mönhen Zwar bei ihnen Predigen, die seien aber so Vngeschickt, das Viel aus der gemein, da es ihres beruffs were, das wort gottes bösser erkleren wurden als sie, daher auch Viel des gemeinen Mans aus der Kirchen geloffen, vnd dessen wenig gebössert sein wen man ihnen solche Vngelehrte Mönhen auffgestelt hat. Derenthalben bietten sie als abgesandte, alle Vier Stende des löblichen Marggraffthumbs Mährern, dieweil die Stadt Iglaw nach dem landtfried Zugethan vnnd eingeschlossen, Ihre Gnaden die wollen bey Ihr königlichen Majestät fur die von Iglaw intercediren damit sie bey Ihrer Majestät wieder Zu gnaden augenohmen, vnd Speratus der sich Zur Verhör vnd Verantwortung gern stellen wil Vnter dessen bej ihnen gedulbet werden möchte, Es sey auch herrn Sperato nicht entgegen, in beisein aller 4 herrn stende des Marggrafthums Mährern Zu stehen vnd Zu antworten, Auch da er aus der schrifft eines böſſern wurde berichtet sein, wolle er gern weichen vnd sich lenkhen lassen. Zur selben Zeit waren die furnembsten Landtofficirer, herr Arcleb von Bosskowitz Landtshaubtman, herr Jan vom Pernstein Obrister Landts Camerer (der Speratum insonderheit lieb hatte) herr Wok Pniowsky Obrister Landtrichter.

Die Mährischen Stende intercediren fur die Iglauer beym König. Auff diese derer von Iglaw supplikation an die herrn Stende, darunter ihr viel herrn vnd Ritterstandes dem Sperato vnd dem Rath Zur Iglaw in Religionssachen (wie aus ihren schreiben Zu sehen) beigefallen, haben alle 4 Stende an König Behmisch intercedirt, ohn gefehr des inhalts.

Allerduchleichtigster König, Genedigster herr, Es haben die von Iglaw bey iezt gehaltenem Landtag Zu Ollmuntz vns Stenden ein Klagschreiben eingeantwortet, das Euer königliche Majestät ihnen ein Vngnediges schreiben Zugeschikt auff Vngrundtlichen bericht, so Euer königlichen Majestät von ihnen furkommen wegen ihres Predigers Pauli Sperati, welcher beschuldiget wirt einer Ketzerey, Sie aber hetten alle Priester in der Stadt befragt des beschuldigten irthumbs, Welche Prister bekennet, das sie aus des Sperati Predigten kheine Ketzerey oder irrthumb nie gemerket, In massen sie (die Prister) solches vor königlicher Majestät oder da man es begerete, bestehen vnd aussagen wolten, Weil nu die Iglauer solches von ihren Pristern gehört, haben sie den Speratum fort Predigen heissen. Als sie aber weiter bey Euer königlichen Majestät Verunglimpfft worden, Ist ihnen ein hefftiges schreiben als das erste Zukommen, das sie Speratum vorn Bischoff stellen sollen bey Verlierung Euer königlichen Majestät Vngnad vnd aller Priuilegien vnd landguetter. Drauff haben sie gemelten Speratum auff Euer königlichen Majestät befelh als gehorsame Vnterthanen fur den Bischoff gestelt, da hat Zwar der Bischoff Viel wort wieder ihn gebraucht, aber Speratus sich erbotten, wo er einiges irrthumbs oder Ketzerey wurde Vberwiesen werden, wolle er darumb gerecht stehen, auch ein abtrag thun vnd wiederruffen. Darauff der Bischoff damals Zum Sperato vnd den abgesandten von Iglaw, welche von der Stadt ihme mit fleis Zugegeben worden, gesagt hat, Weil ihn (Speratum) niemandt anklaget, so khenne er ihn nicht Vrtheilen. Da haben die Abgesandten von Iglaw vnd der Speratus selbsten den Bischoff gebetten, das er ihnen Vergönnen wolle, das wortt Gottes Zur Iglaw ferner Zu Predigen, weil er bereith, iedermau, der in beschuldigen wolte, Zu antworten, Welches als wir, Allergnedigster König, von denen von Iglaw, als die mit im landtfried begriffen Vernohmen vnd wol erwogen, haben wir fur billig erkennt, weil sich gedachter Speratus Zur Verhör berufft, das ihm das wort Gottes Zu Predigen billig nicht soll Verbotten sein. In massen wir solches auch dem herrn Bischoffen Vermeldet haben. Darumb langet an Euer königliche Majestät Vnser aller gehorsames bitten, Euer königliche Majestät wolle die Vngnad wieder die von Iglaw ausm hertzen lassen, vnd ihnen solche Vngnädige schreiben ohne ihre schuldt auff der leut Verleimbdung nicht thun, Sondern ihr genedigster König vnd herr Verbleiben. Mögen auch Euer königlichen Majestät nicht bergen, das offt gemelter Doctor Speratus auff iezigem landtag Zwey lange schreiben an alle 4 Stende vnd den herrn Bischoffen geschrieben hat, eins lateinisch, das ander Behmisch, In welchen schreiben wir warlich khein irrthumb oder Ketzerey Vermerket.

Darumb bitten wir Euer königliche Majestät wollen das liebe wort Gottes ohne erkentnis des irrthumbs nicht Verhindern lassen, damit Euer khönigliche Majestät dermal eins vor Gott nicht muesse darumb antworten ꝛc.

Die Iglauer schikhen auch ihren bericht dem König.

Neben dieser der herrn Stende Zimlich scharffen intercession hat der Ratth Zur Iglaw auch ihre Verantwortung dem Khönig Ludwig Zugeschickt durch ihre gesandten, welche auch an stat der gantzen gemein also schrifftlich suppliciret haben.

Allerduerchleichtigister König Gnedigster herr, rc. Was betreffen thut **Doctorem Paulum Speratum**, von welchem Euer königliche Majestät dem Ratth Zur Iglaw beuor geschrieben vnd ernstlich befolhen haben, das man ihn ohne hindernus das wort Gottes Zur Iglaw solle Predigen lassen. Derselbe aber nachmals bey Euer königlichen Majestät höchlich angegeben vnd beschuldiget worden, als solte er wieder die heilige Kirchen, wieder göttliche schrifft vnd gebott, Ketzerey Predigen, Darauf Euer königliche Majestät dem Ratth Zur Iglaw auff bericht der ankleger, derer nahmen wir bies dato noch nicht wiessen, ernste schreiben, darinnen hohe vnd grosse straffen gesetzt, abgehen lassen vnd befolhen, das sie entweder gemelten **Doctorem Speratum** von sich lassen, oder fur den herrn Bischoffen Zu Ollmuntz Zur Verhör stellen sollen, vnd da er durch beweis der heiligen schrifft Vngerecht befunden wurde, solle er gebuerlih Zu recht gebracht werden.

Hierauff hat der Ratth Zur Iglaw als Euer khöniglichen Majestät treue vnd gehorsame Vnterthanen gemelten **Doctorem** nicht mit geringen Vnkosten, wie den Stenden in Mährern offentlih bekennt, gestelt, Aber die Ankleger haben sich nie herfur gethan noch gezeiget, wie dan die herrn vnd Vom Adl aus iungstem Landtag Zu Ollmuntz Euer khöniglichen Majestät auff beschehene rattschlagung weitleuffig gnug Zugeschrieben vnd dauon bericht gethan haben, vnd fur vns Indercediret, damit gemelter Doctor bey Vns ferner Verbleiben, vnd das Wortt Gottes frey Vnuerhindert Predigen möchte In massen dan der Ratth Zur Iglaw vnd die gantze gemein Daselbst gern wiessen wolten, was Speratus fur Ketzerey solte gelehrt oder geprediget haben, da er Vberwiesen wurde, solte er ein Abtrag thun, damit die Ketzereien aus der Menschen hertzen ausgerottet sein khenten. Weil dan Allergnedigister König die sach also beschaffen, Ist Vnser als Euer königlichen Majestät gehorsamer Armer einfaltiger Vnterthanen an stat des Ratths vnd der gantzen Gemein Zur Iglaw gehorsames bitten, dieweil auch die Churfursten vnd Fursten des Reichs vnd andere Viel Christliche herrn in gehaltener Versamlung Zu Nurnberg eintrechtigklich beschlossen haben, wie es mit den Predigern des Worts Gottes bies auff ein kunfftiges Concilium gehalten werden soll, als nemlich, das sie Vnterdessen in ihren Predigten frey Vngehindert Verbleiben sollen, wie der Articl solches klar Vermag, Weil auch solher beschlus nu mehr weit ausgebreittet ist, vnd in andern landen, als man höret, die Christen sich nach diesem Articl richten, Euer königliche Majestät geruhen Vnns wegen Vnserer Seelen heil vnd Seligkheit auch allergnedigist Vergönnen, des Doctor Paulus ebnermassen bey Vns Predigen,

vnd die leut aus Gottes wort Vnterrichten möge. Das wollen Vmb Euer Khöniglichen Majestät wir mit emsigen gebett Zu gott Vmb gesundt gluckliche Regierung vnd Vberwindung aller feinde hechstes Vermögens Zu uerdienen beflieſſen sein ꝛc.

Euer königlichen Majestät

Treue Vnterthanen

Abgesandte der Stadt Iglaw ꝛc.

Diese Vorantwortung des Ratts hat eben so wenig gewürket als der herrn stende Intercession, die wol Zimlih scharff vnd Vieleicht mehr mag geschadet als gefrommet haben, vnd weil der Verleimbder beym König nicht weniger, sondern Viel hefftiger als Zuuor das feuer wieder Speratum auffgeblasen, Auch der Bischoff das seinige darbey fleissig gethan, damit Speratus gedempffet werde, hat entlich der König den dritten vnd letzten Vberaus sehr ernsten befelh an die von Iglaw im Februar des 1523 iahr behmisch ergehen lassen, auff deutsch des inhalts:

Der 3 befelh des Königs.

Ludwig von Gottes gnaden Zu Vngern vnd Beheim König vnd Marggraff Zu Mähreren.

Ersame Getreue Liebe, Als wir Euch Zuuer geschrieben, was Speratum betreffen thut, das wir berichtet sein, wie er Viel Ketzereien wieder die lehr der heiligen Christlichen Kirchen einfuhre vnd Predige, Weil er dan nicht auffhöret, vnd Vns solche Klagen immer fort furkommen, welches wir ihm weder kheinem nicht leiden vnd nachsehen wollen. Derhalben befelhen wir euch ernstlich bei Verlierung leib, lebens vnd aller guetter, das ihr den Speratum nicht lenger allda bey euch Predigen lasset, sondern ihm das gantz vnd gar einstellet bies auf Vnsern weittern befelh. Daran Volbringt ihr Vnsern ernsten willen, darnach ihr Euch Zu richten, vnd dem nicht anderst thut. Geben auffm Präger Schloß Donnerstag nach Sanct Iuliana Anno 1523.

Ludouicus Rex manupp.

Nach diesem letzten scharffen befelh haben die von Iglaw weitter khein ratth noch mittl finden kennen, wie sie ihren herrn Speratum bei sich behielten ohne Verletzung des Königs vnd ihrer selbsten leibes gefahr, vnd weil Speratus vernohmen wie die glokhen wieder ihn gegossen, auch daß er bey der Stadt weiter khein schutz haben khan, (in massen er auch selbst den Rath gebetten, sie solten sich wegen seiner weiter gar nichts einlassen) hat er sich von Iglaw nach Meseritsch begeben vnd ein Zeitlang bei dem Beneschen (Zusatz: Optat) des herrn henrichen von Lomnitz Pfarherrn alda auffgehalten, Darnach an andere benachtbarte örtter gezogen, bies er entlich Zu Olmuntz auff befelh des Königs gefengklich eingezogen worden.

Speratus Zeucht von Iglaw auffs landt.

Den als König Ludwig nach gehaltener Krönung von Prag wieder nach Ofen hat Ziehen wollen, ist er auff Ollmuntz in Mährern Zugezogen, vnnd den Donnerstag vor S. Tiburbtij allda ankommen

Speratus wird vorm König auffs new verklagt.

Da trat der Bischoff sambt andern Prelaten vor den Khönig, vnd fuhrete Zum Vberflus wieder Speratum (den er ein Ertzketzer nandte) ein schwere Klag, wie er in Deutschlanden mit Ketzereien beflecket, in Mehrern khomen sey vnd in der Stadt Iglaw wieder Gott vnd die Christliche ordnung mancherley erdachte schwermereyen geprediget vnd fast die gantze Stadt befleckt habe. Als König Ludwigen die Klag, dauon er Zuuor albereit viel gehört, wieder Zu gemuth gebracht ward, befelh er den Speratum gefenglih einzuziehen vnd wol Zuuerwahren vnd weil er, der Pfaffen furgeben nach, seines irrthumbs Vberzeiget wer, Ward das Vrthl vber ihn gesprochen Er solt mit feuer verbrennt werden. Aber herr Jan herr von Cunstat vnd herr Wilhelm von Cunstat Vnter-Cammerer in Mehrern, welche auch dieses glaubens waren, theten neben andern herrn beim König Ludwig fleissige Vorbitt, das er mit gefengknis 12 wochen lang auffm Ratthaus Zu Olmuntz gestrafft, doch am leben verschonet wurde. Das bewilligt der König mit dem bescheid, das sich Speratus nach ausgang der 12 wochen auf dem landt machen vnd des Predigens enthalten solte.

Speratus wirt gefangen.

Verurtheilet.

Erlangt gnad.

Die von Iglaw aber lies der König als er Zu Olmutz war fur sich forbern, vnd redet ihnen mit ernsten wortten wegen der Verenderten Religion Zue, als die sich von Sperato hetten bethören vnd verfuhren lassen mit bedrawung, ob sie Zum alten glauben nicht wieder kheren wurden, wolte er die ganze Stadt wegen dieses furnehmens straffen Boregk fol. 626.

Der König strafft die von Iglaw mit wortten.

Bei solcher beschaffenheit derer von Iglaw, die wie die verlornen Schäfflein ohn einen treuen hirten herein gegangen, haben gleichwol viel grosser herrn im landt sie nicht verlassen vnd ihnen allerseits mit trost vnd ratth beigestanden, Vnter andern aber hat herr Jan herr von Pernstein auff helffenstein ihnen Zugeschrieben. Er wundere sich der scharfen königklichen befelh nichts weil viel seltzame bericht dem König Zu ohren khommen, vnd werden solhe befelh von den leutten ausgebracht die sich der lieben warheit alzeit wiedersetzet haben, wie die Juden Christo. Aber die Warheit vberwinde endlich alles vnd weiche auch dem königlichen befelh nichts, vnd ferner schreibt er, Lieben herrn von Iglaw Die Juden im alten Testament hat nach Knoblech vnd Zwifel verlangt, aber sie haben daruber ein ekl bekommen, Gleichermassen finden sich itziger Zeit viel Christen, die an der Warheit, Christi ein graw tragen, Drumb lieben herrn Weil euch die Warheit offenbar worden, vnd ihr dieselbe habt angefangen Zu Prüfen, stehet bey der Warheit, damit von euch nicht gesagt werde, wie der Apostel Paulus von den Galatern geschrieben hat, O Ihr Närrischen Galather, wer hat euch aber bezaubert das ihr der warheit nicht

Trostschrifft H. Jan von Pernstein an die von Iglaw.

glaubet, kheret euch nicht wieder Zu dem Zeichen, daraus ihr Zum theil ausgeschritten seit 2c.

Es hat aber der vnschuldige Speratus in den 12 wochen, die er Zu Ollmuntz auffm Ratthaus gefengklich gehalten worden, viel vnd offtmals nach Iglaw geschrieben allerley schöne tröstliche Episteln, die kurtz halber hie ausgelassen sein, Auch hat er in wehrender gefengknis ein schönes deutsches Lied gemacht, dessen anfang Es ist das heil Vnns khomen her, Welches noch bey Vnser Kirchen alhie Zum offtern gesungen wirt. Speratus muß 12 wochen gefangen liegen.

Da nu herr Doctor Paulus Speratus auff Vorbitt ettlicher Landtherrn seiner gefengknis ist entlediget worden, hat er dem König Zusagen muessen Zuschreiben wo er kunfftig anzutreffen sein möchte, damit er wen er gefordert wurde, er Zur Verantwortung stehe vnd bereith sey. Was gestalt er dem gefengknis loß worden.

Nach solhem gelubd vnd Zusag ist Doktor Speratus aus seiner gefengknis von Olmuntz nach Iglaw gezogen vnd hat alldan seinen traurigen vnd schmertzlichen Abschied genohmen, Alsdan ist er auff Prag vnd also fortan bies auff Wittenberg gezogen. Als er Zur Iglaw sein Abschied genohmen, vnd wol vermerkt, das vieler hertzen darob hoch bekummert sein hat er in gantzer Versamlung des Raths vnd der Gemein vnter andern auch dieses gemeldet, Ersame Weise herrn, vnd auch Ersame lieb aus der Gemein. Ich bitt euch ihr wollet khein bekummernus haben wegen meines abschiebs, den ich hoffe Zu Gott vnd ettlich meinen guten herrn vnd befreundten auffm Landt alhie, das dieselben also in der sachen meinethalben werden handlen, das ich, so Gott wil, mit lieb gunst vnd ehren mitler Zeit wiederumb alhie werde Predigen, nur legt euch nicht in handl, halt still, das ihr nicht in leibesgefahr khombt, last mich vnd andere in der sachen handlen, wir wollen nicht feiren, sondern als viel sich geziemet darin thun, Versehen Vns. Gott, dessen werkh es ist, wirt alles wol schiekhen. Speratus Zeucht aus dem gefengknis nach Iglaw. Nimbt allda Vrlaub. Zeucht nach Wittenberg.

Als er nu nach seinem Abschied nach Prag khomen, hat er an den Ratth Zur Iglaw geschikt ein Scatl mit Vorschriften vom hertzog Carl an König Ludwig dann an die Königin, an herrn Marggraffen, auch an herrn Bischoffen von Watzen, die befelh er dem herrn Jan von Pernstein ehstes Zuzuschikhen. Darneben ermahnet er sie, sie wolten seines Vrlaubnehmens vnd seiner Vermahnung ingedenkeh sein, dauon wolle er nicht eines herleins breit weichen 2c. das solten sie auch thun, Das schreiben ist datirt Prag Michaelis des 1523. Damals schickt ihnen Speratus ein Diaconum mit nahmen Johannes. Schreibt von Prag aus.

Als nu H. Speratus im 1523 Jahr vor Martinj gehn Wittenberg ankommen, hat er von dannen den 25. Januarij des 1524 iahrs nach Iglaw geschrieben wie folget. Speratus schreibt von Wittenberg gehn Iglaw.

Allen vnd leben fromen Christen Zu der Igla seinen lieben bruedern in Christo.

Das schreiben ist weitleuffig ettlich bogen lang ohn gefehr des inhalts: Ich hoffe Christus wirt euch seinen geist mittheilen, damit ihr erkennet, wie ichs am allerböſten mit euch meine, Ob sichs schon begeben wirt das sich an meiner lehr viel ergern werden, khan ichs doch nicht Vnterwege lassen vmb dieser willen die sich dauon bössern werden, vnd eines kunfftigen noch grossern Vnfals Zuuermeiden hat Christus die ganze weldt sollen Selig machen, so hat er darneben viel tausendt ergern muessen, hette er diese ergernis meiden wollen, so hette er nichts ausrichten mögen. Doch ergere sich wer da wolle, ich weis vnd bins gewies, das sich hie niemandt ergern khan oder mag, den der noch khein Christ ist, sondern Verstokter dan die Juden, denen der gecreutzigte ein ergernis ist, gottloser den die blinden heiden, deren er ist ein Thorheit worden. Dieweil ich nu vernim, das ihr euch mit einem andern Euangelischen Bischoff versehen habt, bin ich von hertzen fro (dieser ist Simon Schneeweiß, wie nach ausgang des Sperati historien soll gemeldet werden) vnd dankhe Gott, der euch solchen geist geben vnd verliehen hat nach einem solchen Euangelischen hirten Zutrachten, vnd weil das der willen gottes gewesen ist, so stehe ich meines Bistumbs willigklich ab, weis auch das ich mich hinfuro für euren Bischoff nicht halten soll, wie ich mich bies hero geachtet hab vnd gewesen bin, da ihr sonst niemandt gehabt habt der euch in dem wort furstehen khunte oder wolt, wie ihr den iezund Versehen seit. Denselben befelche ich euch, vnd euch ihm, vnd mich euch, nicht als ein Bischoff, sondern als ein glied Christi. Last euch meinen bruder Johannem befolchen sein, den ich euch gelassen, das er euer Diacon oder Rector sey fur mich durfft ihr khein sorg tragen, den es hat mich der hochgeborn vnd durchleuchtig Furst vnd Christliche herr hochmeister aus Preussen als er hie Zu Wittenberg war, den 1. Aduents Sontag in seinem furstenthumb das Predigambt Zuuersehen erfordert, den Dienst hab ich angenohmen der gestalt, Wo ich nicht nach Iglaw solte begert werden, vnd wo ihr bey euch befindet, das ich euch nutzlich bin, wil ich alle stundt, wen ihrs begeret, Zu Euch komen, vnd wil eurentwegen nicht allein den standt, darin ich iezt bin, lassen Sondern noch ein mehrers, Den ich hab alle armuth vnnd noth nu schier wohl gewohnet, Doch was ihr thut mit weisem Ratth vnd in der furcht Gottes nicht in eigner Vermessenheit, sondern in aller demuth vnd brueberlichen einigkeit. Doch wen ich kheme, wolte ich die Misbreuche im heiligen Sacrament, den offentlichen Wucher vnd andere Vnordnung nicht gestatten, Den was were es, das Euangelium Predigen, vnd alle miesbreuche, als fruchte des Vnglaubens im alten wesen Verbleiben lassen Doch wolten wir das wenigste neues anrichten ohne das lautere klare wort Gottes. Vor allen dingen khente ich nicht leiden, das ein

falsche lehr offentlich solte eingefuhrt, wie bieshero die Mönchen gethan, Gott vergebe ihnens, vnd wolle sie erleuchten, Ich muste darwieder sturmen mit allen krefften vnd Vermögen, so lang bies allein das Wortt Gottes bey euch in sein Regiment vnd ehr eingesetzt wurde, Den es geht schwer Zu, Wo Antichristi lehr neben der lehr Christi offentlich gehöhrt wirt, Ich hoffe aber, ihr seit so weit gegrundet in dem Euangelio, das ihr diese vnd andere Verdamliche Mißbreuche selbst werdet mit der Zeit ablegen ob ich schon nimmer Zu Euch wieder kommen solt.

Ferner rhumet Speratus in dieser Epistl den Ehstandt der Prister, wie er den selbst Weib vnd khindt gehabt hat, vnd schreibt also: Weiter so frag ich euch was ist euch doch an mir im ehlichen standt abgangen? Was habt ihr dadurch im Wort gottes mengl empfangen? hab ich mich ie dasselbe lassen hindern? hab ich mich nicht Weib vnd khindt von euretwegen Verziehen, Verlaugnet vnd enteussert, damit ihr im anfang nicht geergert werdet? Wolan wer sich weiter ergert, der gibt Zuuerstehen, das er von der Weldt ist, Ich bin euretwegen in todt Zugehen bereith gewest, wer wolts Vnter Euch thun? vnd ob sich schon iemandt finden möchte, welchem wurde darzu sein hausfrau willigen? Das sie angst armuth vnd alle gefehrligkheit Vber sich nehmen solte? wie dan mein gemahl vnd ich vmb eurentwegen gethan haben geduldig vnd willig, vnd noch thun wolten bies in den todt, wen es ie der willen Gottes wer, euer nutz vnd Seligkheit, O wie sueß solt es Vns sein, wen mir Euch mit vnserm Zeitlichen vnnd leiblichen schaden vor geistlichem Vnfaal Verhutten möchten, Wollet ihr mich wieder haben so schreibet dem Fursten in Preussen vnd mir auffs ehste, khunt ihr aber mein gerathen, wil ich dennoch euer williger verbleiben, Der Furst ist iezt Zu Nurnberg, hats mit mir Verlassen, da ich nicht wieder Zu Euch kheme, wil er mich auff dem heimzug mit sich in Preussen nehmen. Datum Wittenberg den 25. Jan. Anno 1524.

Anderes schreiben Sperati.

Kurtz-hernach hat Speratus ein anderes schreiben nach Iglaw geschickt, darin er begert Zu wiessen, Ob sie ihn fort Vociren wollen oder nicht. Vnter andern schreibt er daselbst: Erzeugt doch auch ein solch Christlich hertz gegen mir wie ich gegen Euch, Wen furchtet ihr? Warumb wolt ihr gott noch weitter versuchen, vnd die weldt mehr furchten den ihn? Zweiffelt ihr noch, ob ich das Euangelium geprediget? Sehet ihr noch nicht der Papisten Vngerechtigkheit? Wil es noch nicht in Euch, das es bösser ist mit einem aug, mit einer handt vnd fues in himel gehen, den gerad vnd gesundt mit allen gliedern in abgrundt der hellen? Nicht nicht lieben Bruedern, Sondern trettet Zum Creutz herzu, lest alles Vnglueckh khomen, gott wirt wol heraus helffen, Wen die furcht dieser weldt vor Vngluckh helffen khente, hett es wol sein sinn, Ihr sehet aber, das Gott vber nacht vngluckh schicken vnd wieder abwenden khan, Wir habens ia ent-

sünden, wir sind durch feuer vnd wasser gangen, vnd die haudt des herren hat Vns erhalten. Das sprich ich, Man sey getrost Christen, oder lasse es gar Vnterwegen. So weis man doch, welche khinder Gottes sein oder des teuffels Ottergezicht, Mit den leutten die weder Warm noch kalt sein, weis man sich gar nicht Zu halten, Gedenkhet aus was geist ich rede, vnd furchtet euch dafur, Das Vbrige leset in dem Buchlein, das ihr hiemit empfahen werdet, Euch vnd der Gemein Zugeschrieben Amen.

(Zusatz von späterer Hand: 1524. Hat Speratus der Gemein Zur Iglaw ein buchlein herrn Lutheri (Ein weis Christlichs Meß zu halten) zugeschickt neben einem trostschreiben, das ist im 7 Wittenbergischen tomo Lutheri fol. 362 zu lesen).

Auff diese 2 schreiben, die bald nacheinander kommen sein, hat der Ratth Zur antwort geben wie folget:

Der Iglauer schreiben an Speratum.

Dem Ehrwürdigen herrn Doctorj Paulo Sperato ietzt Zu Wittenberg vnserm Apostl vnd lieben Brudern in Christo.

Gnad vnd fried in Christo Jhesu, Würdiger herr Doctor vnd Bruder. Euer würden schreiben vns durch Bruder Hansen hadmer Vberantwortet, haben wir seines inhalts vernohmen, Daruber mit den namhafftigsten aus der gemein gnugsam geredt, Dergleichen an manchen ortten ratth gehalten, Wir nehmen Gott Zu einem Zeugen, das wir Euer Wurd von hertzen gern haben wolten, aber Zu dem mal khennen wir nicht merkhen, das ihr vnd auch wir möchten gegen denen die wieder das heilig wort Gottes sein, gehandthabt werden, Den auch Viel auff dem landt, die Vormals neben Euer Wurd vnd Vnns gestanden, sehr furchtig worden sein, von welchen wir khein trost gewarten, Darumben solten wir Euer Wurd sambt vns in gefährligkeit fuhren, wollen es iezo Gott dem Allmechtigen befelchen, hat sein gottliche Maiestet durch sein gnad Euer wurd vormals, vns gantz vngedacht, hieher verfügt, Zweiffelt vns nicht, sein Göttlicher wil wirt noch an vns geschehen. Demnach muessen wir mit schweren gemuth Gott den Allmechtigen lassen walten, vnd Euer Wurd des glubds halber Zwar frey sagen, Jedoch so es sich etwan Zutrüge, das wir eines Apostels vnd Bischoffs halber verweist wurden, Ist vnser Zuuersicht Zu Gott, das Euer Wurd vnns nicht verlassen werden Der Gott der vns sein Ewiges wort durch Euer Wurd geoffenbaret hat Zu lob vnd Preis seinem göttlichen Nahmen vnd vnserer Seligkeit, Der wolle erfuellen was er in vns angefangen hat Amen. Datum Iglaw feria 2 Trinitatis Anno 1524.

Burgermeister Richter vnd Rath Zur Igla.

Als nu Speratus aus der Antwort des Ratths vernohmen, das er diese Zeit bey ihnen Zu einem Seelhirten nicht khenne siecher gefördert werden, Auch das er seines gelubds entlassen, Ist er seiner Zusag nach mit dem hochmeister in Preussen gezogen vnd allda geprediget, von Königs-Berg

hat er den 27. Oktober des 1524 abermal nach Iglaw geschrie- ben, Da er eintrechtigklich von denen von Iglaw begeret wurde, wolle er es noch auff die Barmhertzigkeit Gottes mit ihnen wagen vnd ihr Pfarher werden, Sie solten ihm ihr gemuth erkleren, Auch hat er sonsten viel schreiben hieher geschrieben, daraus clar Zuuernehmen, sein hertz sinn vnd gedankhen haben alzeit nach Iglaw gestanden, In einem schreiben meldet er, Das er nechst Gott durch Vorbitt der Mehrerischen herrn vnd derer von Iglaw (die es insonderheit viel gefahr Zehrung vnd sorgfeltigkeit gekhostet habe) vom todt Zu Olmuntz sey errettet worden, Darumb wolte ers gern vmb die Mährer mit seinen Predigten nach der gnade Gottes verdienen. Actum Anno 1527. Zschreiben Sperat.

Im 1527 Jahr den 15. Februar hatt herr Speratus neben einem sehr tröstlichen sendschreiben dem Ratth alhie ein schöne Auslegung des 37. Psalms Zugeschikht vnd im schreiben befolchen, das der Stadtschreiber (damals Andreas) einem ieden vnter den Ratthern ein exemplar Zustellen soll Welcher Vatterlichen vnd treuhertzigen affection auch der Verehrung halber, hat sich der Ratth gebuerlich neben einem geschenklein bedankhet.

Anno 1530 hat Speratus den 8. Augusti kurtz Zuuor ehe er Bischoff Zu Pomezan worden, dem Christoff Awitzl Pfarherr in Iglaw Zugeschrieben. Er wolle nicht Zerbrechen, was er an der gemein gottes alhie erbauet hat, Den er hat Vernohmen, das gedachter Awitzl viel miesbrauche so Speratus abgebracht, in die Kirch wieder eingefuhrt hat, Auch tröstet er die Iglauer, Ob sie schon der Zeit reine Euangelische Prediger entperen mussen So werde sie Gott, wo sie ihm darumb Vertrauen, erhalten wie den Daniel Zu Babilonien vnd den Loth Zu Sodoma, Er ob er schon Bischoff sey, wolte sein Bistumb verlassen, vnd Zur Iglaw Prediger sein, wen es anderst Gottes willen were rc. Christoff Awitzl Pfarher Zur Iglaw wirt vom Sperato gestrafft.

Anno 1531 den 28. September hat Speratus Bischoff Zu Pomezan in Preussen auff Marienwerder abermal ein sehr tröstlich vnd geistreiches schreiben hieher abgefertiget, vnd die gemein alhie Zur bestendigkeit des glaubens mit grossen eufer vermahnet, Darauff ihm der Ratth Zur Antwort geben, Das sie sich seiner Vatterlichen treuhertzigen warnung hohlich bedankhen, auch seiner Predigten allezeit ingedenkh sein vnd daraus ihrer Seelen trost in allen Vorstehenden anfechtungen vnd gefehrligkeitten schöpffen wollen.

Dieser hochwürdige vnd vnser erster Euangelischer Lehrer Doctor Paulus Speratus ist nachmals im 1575 iahr als ein Bischoff Zu Pomezan in Preussen bey guettem alter, in wahrer erkentnis des herrn (von späterer Hand: un) seligklich entschlaffen Dem Gott mit allen ausserwehlten am iungsten tag ein froliche Aufferstehung gnedigklich verleihen vnd geben wolle Amen, Das iahr seines Todes ist in folgendem Eteosticho begrieffen. Speratus gestorben.

DefVnCtVs CVrIs graVIbVs SperatVs et annIs
In ChrIsto plaCIDo fIne solVtVs obIt.
Concordat cum anno currente 1548.

Anno 1523 feria 2 post Jacobj Ist der Ratth Zur Iglaw verneuert worden: herr Jacob Schausichselbst. Eltister. herr Magister Johan Paufpertl. Beisitzer. Junge herrn: Augustin Matern, Caspar Andrazko, Martin Pfarherr, Wolff Lezelter.

Simon Schneeweis Pfarherr Zur Iglaw. Eodem anno. Nachdem herr Doctor Paulus Speratus Pfarherr alhie, wie oben vermeldet sein dienst hat lassen muessen, Ist an seiner stat herr Simon Schneeweis zum Pfarherr angenohmen worden. Pfarherr heurathet. Dieser hat hernach im 1526 iahr den 13. Januarij hochzeit gehalten mit des Simon Ludl Meltzers Tochter einer Jungfrauen die er geehlichet, Den hat hanß Schuelmeister vnd Prediger alhie, dessen im 1525 iahr gedacht wirt copulirt, Als aber solche heurath dieser geistlichen Person der gemein damals, sonderlich den handtwerchern frembd vnd seltzam furkommen, sein viel Zechen mit Verwilligung des Ratths Zusamenkommen, vnd aus dem handl reden wellen, Vnterdessen ist beim Creutzkloster ein feuer auffgangen, Das hat die handlung Zersteret, ist auch hernacher also verblieben. (Von späterer Hand: Hic ignis erat moralis et non phisicus quia in nullis monumentis de eo fit mentio).

Grosse brunst. Eodem anno 1523. Montag vor Pfingsten ist ein schreckliche Brunst alhie entstanden, dadurch die gantze Stadt verderbet worden, Den als im 1522 iahr oben ist gemeldet worden, demnach es Zwischen dem Ratth vnd der Gemein Zu Verhuttung mehrer auffruhr ist vergliechen worden, das man in der Gemein Wein schenkhen soll, bies man sich eines anderen derenthalben nicht vergleichet, Da sein ettliche Weiber huetterin Zu einem Burger mit nahmen Marcus Farkasch einem hutter, so damals ein guetten Vngrischen Girger Wein geschenkt hat, Zum Frustukh gangen mit andern Weiber der Tuchmacher, allda haben sie sich vol gesoffen, Sein hernach ins bad gegangen, haben Mans fæmoralia angelegt, vornen Die Weiber haben faemoralia angelegt. ober die knue Spiegeln gehengt, die Beltze vmbgekhert die fues in die Ermeln gesteckt, vnd andere vppige vnzüchtige sachen fur die handt genohmen, daruber die liebe Jugendt sehr ist geergert worden, Nach dem bad haben sie beym Beheimthor das ander haus von der Roßmuel bey einem Tuchmacher ein Tantz gehalten, Krappen Bachen, vnd weil sie alls tolle vnd volle leut der Butter vnd des feuers wenig in acht genohmen, Ist ein schröklliches feuer auffgangen, welches die gantze Stadt Iglaw sambt den Khirchen, glokhen vnd thurmen ausgebrent, Es soll sich dieselbe Tuchmacherin toll vnd voll auff die Bankh gelegt haben, vnd ihrem Magdlein befolhen sie soll ein krug wasser Zum feuer setzen, Weil aber der krug mit wasser dem kleinen Dienstmagdlein Zu schwer gewest, hat sie Zwar nit gern, aus dem krug wasser in die Butter gegossen, daher das schreckliche feuer entstan-

den, darzu dan der grosse windt so damals gewesen, geholffen hat, Ist also die gantze Stadt (ausserhalb des Creutzklosters vnd ettlich wenig kleiner heuser hinter der Pfarr, auch ausser der vntern Roßmuel, des henkhers vnd hurenheusleins so geblieben) gar ausgebrent, vnd sein im feuer bey 22 Personen vmbkommen, vnd wie der Chor in der Pfarkirchen eingefallen, hats 3 Personen erschlagen, Da hat sich viel Volkh aus der Stadt in die nechstvmbliegende Dörffer begeben, weil es vor dem Regen vnd kalten Vngewitter in der brandtstat nicht sicher gewesen, viel aus den handtwerchern haben sich gar hinweckh gezogen, theils auff Meseritsch, Brod, Tektsch, Neuhaus zc. War also damals gar ein trauriger vnd kleglicher Zustandt der Stadt alhie, vnnd sein alle hantierungen gelegen. Es haben sich aber die leut vnsaumig bald nach der brunst beworben vnd mit hilff guetter leut die Stadt wieder erbauet, vnd ist Zuuerwundern, wie man in so kurtzer Zeit die Stadt wieder erbauet, Man hat aber auf 6 vnd 7 meilen werkleut die menge hergebracht auch Schindl vnd andere Zugehör von Zlawings Neuhaus Neustadtl verschafft, iedoch alles vmb die topfelt geldt, vnd weil man die kurze Zeit vorm Winter nicht viel stuben hat machen khennen, haben die leut ihnen ofen in die gewelber vnd kammern machen lassen, darin sie sich den winter vber enthalten, vmb Martini wahren fast alle heuser am Ring wieder gedekt, auch viel in den gassen, Zu desto besser vnd forderlicher erbawung der Stadt hat König Ludwig der Stadt die Losung auf 20 iahr nachgelassen. Zur selben Zeit ist **Doctor Paulus Speratus** noch Zu Olmuntz gefengklich gesessen, da haben viel der Babstischen gesagt, Gott habe vber die Stadt die brunst verhangen, weil die Inwohner ihren glauben geendert hetten Solche gedankhen sein Zohl frei, es mags glauben wem es gefelt. (Zus. v. spät. Hand: Es ist gar nicht Zu Zweiflen das Gott wegen der Gottlosen Neu- eingeführten lehr gestraffet, währen die Leith beym Catholischen glauben geblieben, Hätten sie sich niemahlen vnterstanden dergleichen ausgelassenheiten Zuverüben, Ist also dieses als ein Straff gottes wegen veränderten glauben anzusehen. Währe es ein Universal verhängnus gewesen, währe das Creutz Closter vnd Kirchen nicht stehen geblieben, allwo noch damahlen wie allezeit, der allein Seeligmachende Catholische Glauben geprediget, gelehret vnd erhalten worden).

22 Perschonen Vmbkommen.

Losung der Stadt nachgelassen wegen der brunst auf 20 iahr.

Nach dieser schreklichen brunst, die durch das Gemeine Weinschenkhen entstanden, Ist Zwischen dem Ratth vnd der Gemein der alte groll (dauon anno 1520 weit leuffig bericht geschehen) wieder erreget, vnd ein neuer wiederwillen vnd Vngehorsam der Gmein wieder ihre Obrigkeit entstanden, Den der Ratth hat dieses Vnglukh, darein die Stadt gerathen, der Gemein vnd ihrem mutwillen Zugeschrieben, in dem sie die gutte ordnung nicht leiden wollen, vnd ein ieder seines gefallens thet was ihn gelüstet, es gefiele Gott vnd der Obrigkheit oder nicht, Entgegen

Neue auffruhr der Gmein.

hat die Gemein auch vnsträfflich sein wollen, der meinung, weil sie Anno 1520 bey dem Ratth so viel mit schnarchen erhalten, das es ihnen fast nach ihrem willen hat gehen muessen. Sie woltens iezt auch wol erhalten. Weil sich dan die sach Zu kheinem friede vnd erbauung sondern Zu Verderbung der Stadt anlies, hat herr Burgermaister vnd die herrn Geschwornen nicht lenger Zusehen khennen, Sondern haben Zur Beschützung ihrer Priuilegien (welche ihnen gleichwol in der Brunst Gott lob, vnuersehret geblieben) sich wieder die Auffruhrische vnd hochmutige Gemein beim König hochlichen beschweret vnd nach der lenge allda erzehlt, was sich fur ein kleglicher faal, Begeben, vnd das derselbe durch nichts anders als durch der Gemein Vnbändigkheit vnd eignen willen, in dem sie den Ratth als ihre Obrigkeit gering achten, entstanden sey vnd sonderlich habe die Vnordnung wegen des Weinschenkens in der Gemein die brunst verursachet, Darneben vmb abschaffung der Vnordnung vnd vmb ein gebuerliches genediges einsehen gebetten. Als nu König Ludwig die böse Zeittung vnd des Ratths beschwer vernohmen auch wie die Gemein (vngeachtet der vorigen Commissionen) wieder in ihren vorigen Vngehorsam schreitten wolten, hat Ihre königliche Majestät einen seiner herren vnnd Rätthe, Den Gestrengen Ssibrzid z Boboluſk nach Iglaw abgefertiget, mit einem verfertigten befelch an sie, was sein Verrichtung sein soll, vnd wie sich die gemein gegen ihme vnd ihrer Obrigkeit erzeigen solle. Als dieser herr im nahmen des Königs hieher kommen vnnd den befelh seines herrn gewiesen, hat die Gmein denselben befelh mit gewalt Zu sich genohmen vnd nicht dem Ratth wieder einhendigen wollen Was auch der Abgesandte (als der die Gemein vnrecht befand) wieder die Gemein redete, der meinung Zwischen beiden theilen einigkeit vnnd guettes vernehmen auffzurichten, damit Ihre königkliche Majestät derenthalben nicht durfften behelliget werden, hat es nichts golten vnd war seine red bey der Gmein veracht, Sein bildnis am Pranger Zu merklichen grossen spott gemahlet, mit dieser Uiberschrift: Dies ist der Meltzer König 2c. Auch in seinem abzug haben ettliche Weiber mit fingern auff ihn gewiesen vnd laut geschrien, Dies ist der Meltzer König, hat also der gutte herr Vnuerrichter sachen vnd spöttisch abgeferliget wieder nach Ofen reitten müessen.

Der Ratth beschwert sich beim König Ludwig.

König schikt ein Gesandten nach Iglaw.

Der königliche Gesandte wird verachtet.

Der König citirt die Partheien fur sich.

Wie nu König Ludwig vernohmen was seinem Commissario fur ein grosser despect vnd Vnehr Zugezogen worden, vnd wie er gantz Vnuerrichter sachen hatte von Iglaw abscheiden muessen, darneben aber besorgete, da der mutwill nicht Zeitlich gestillet wurde, es möchte einen kleglichen ausgang gewinnen, haben Ihre königliche Majestat befolhen, es solten ettliche aus den Geschwornen des Ratths vnd ettliche aus der Gemein nach Ofen in Vngern für Ihrer königlichen Majestät eigene Person

erscheinen, vnd alda eines rechtlichen anspruches erwarten. Die- Die Partheien stellen sich gehn Ofen.
sem Zu gehorsamer folge hat der Ratth Zur Iglaw (anno 1524).
Sechs Personen vnd die Gemein 4 Personen nach Ofen abgefertiget, (Zusatz von spät. Hand: Jacob Schausichselber, Lucas Leupoldt, Stanislaw Feierabendt, Johan Geschl, Sebastian Spisser, Wenczeslaus Riemertheim vnd Augustinus Matern).

(dto. Zusatz bis gefordert:) 1. Das sie ihnen 4 Gemeiner ohn consens des Rahts gesetzt welche die Gemein fodert wen sie wil 2. Petschir auff allen hanntwerkhen machen lassen 3. Verbindtnis damit besigelt 4. Noch 24 den 4 Gemeinen Zu geben 5. selbst den Raht verneuert 6. Raittung vom Raht genohmen 7. Priuilegia gelesen 8. Offt rath gehalten 9. Ein todte leich die ertrunckhen furs Rathhaus getragen 10. den Raht Mörder gescholten 11. dem Raht verbotten aus der Stadt nicht zuuerreisen welches sie aber gethan 12. Ihre beschwer neben des Rahts nicht haben dem König daruber Zuerkhennen Zu schickhen wollen 13. des Königs Mandat dem Raht verhalten, es sey wider Gott ehr vnd recht ausgebracht 14. haben 2 Rahts Personen 14 tag gefenklich gehalten, ehe sie etwas beschuldiget worden 15. die Losung des Königs den Lederern so durchs wasser schaden gelitten erlassen auff 10 Jahr 16. freyen Weinschankh aufgerichtet 17. herrn Lucasen ohn alle Vrsach des Rahts entsetzt der doch dem König vnd vns sehr furtreglich 18. Wollen fur gericht nicht erscheinen 19. Pasquil wider den Raht gesungen 20. Wider setzen sich des Rahts schlus 21. das Wolff hopfenmesser Zum Richter gesagt er were des galgens werth 22. Prokschi Riderl vnd hans Schönthan in alle heuser geloffen vnd gefragt, wer es mit der Gemein halten wil, 23. haben Zur Zusamenkunfft die glockhen leitten lassen bei verlust der ehren vnd des handtwerkhs wer nit erscheint 24. die hutter so im Raht gewesen bei verlust des handtwerkh Zu ihrer Zusamenkunfft gefodert 2c). Da ihnen die stund Zur verhör vor Ihr königliche Majestät in beisein vieler herrschafft so darzu vom König mit fleis beruffen worden, erneunet ward, hat auff des Ratths theil herr Lucas Leupoldt damals des Alten Ratths Eltister die klag an stat der herrn gefuhrt Auff der Gemein theil aber des Beranken Sohn ein Edelman geantwortet. Sonsten ist auch der Gemein sehr beigestanden herr Wilhelm Cuna von Cunstadt vnter Cammerer des Marggraffthumb Mähren, denen er auch in der andern Verhör im anfang das wort gefuhret vnd hette gern dem Ratth ein Vngnad beim König Zuziehen helffen, wo sie sich nicht rechtlich hetten wiessen Zuuerantworten. Aber entlich hat dieser herr Vnter Cammerer der königklichen erkentnis vnd des Sentenz (weil er gemerkt wie er lauten mochte) nicht erwartet, vnd ist Zeitlich von Ofen beiseits gezogen. Als aber klag vnd antwort vor Ihrer königlichen Majestät notturfftigklich einkommen, vnd beide Partheien Zu rechtlicher königklicher erkentnis geschlossen hatten Ist der ganze handl von Ihr Majestät vnd den herrn Ratthen in erwegung

Grauamina des Rahts wieder die Gemein den gesandten mitgegeben.

genohmen worden, Auch haben Ihre Majestät nach Brun bösseres berichts halber geschrieben, was Zuuor anno 1521 vnd wegen der ersten Auffruhr von den Commissarien gehandlet worden Zuerkundigen. In wehrender rattschlägung hat des königs Narr vermerkhen khennen das die herrn Ratthe die Gemein Zur Iglaw vnrecht befinden, darumb ist er alsbald (als man seiner im rath nicht wahr genohmen) hinaus gangen an dem ort alda die Partheien gestanden, vnd gefragt Welche aus der Gemein sein, Als man ihms gewiesen, Soll er Behemisch gesagt haben, Ihr Narrn was habt ihr gethan, ich wolt fur euer Recht nicht ein hundtsdreckh geben. Daruber den Abgesandten vnd beistenden der Gemein das hertz entfallen, in dem sie gehofft auff vieler beschehene Vertröstung ein gnediges Vrthl Zuerwarten. Als nu die sachen gnugsam ist ventilirt worden, Ist entlich der khönigkliche ausspruch ergangen in Behmischer sprach mit folgenden wortten.

Sentenz des Königs. Wtey Przj mezj Purgmistrem a konssely Miesta Gihlawy Zgedne, A Obczy tehoz Miesta druhe Yakoz gest Zialoba Vczinena od konssel Zie obecz Proti nim se Zdwihla, yakozto Proti Aurzednikum krale geho milosti Schuzeny a Zawazky y Zapisy, w kterychz Zawazczych y ZaPisych gsaucze, moczy swu konssely S sedilj a Zase gine kterzj se gim libilj wsadilj, Cztyry Starssy Z obcze wolilj, a ginych Cztyr meczytma: ty aby wssyczknj Miesto y konssely sprawowalj, Mandat krale Geho milosti Zlechczilj, ten konsselmu mocznie wzalj, Prawicz zie ten Mandat gest Proti Bohu y Proti sprawedlnosti, Posla krale Geho milosti Stateczneho Zibrzida Z Bobolust Zlechczilj, na Pranierž gey malowati dalj, nad nim napsalj zie gest to kral Sladownikuw, A gine Mnohe wieczy nanie Zialugicz Pokazowalj, Zie Poczty odnych duchoduw Miestskych Proti swobodem a starodawnym Zwyklostem miti chtielj, a na Lozunku swewolnie sedalj, kdez obecz toho niczicmz neodwedla any sprawiti se mohla. Tu Neyjasniegssy knize a Pan Pan Ludwik Vhersky Cziesky kral Margkrabie Morawsky etc. magicz Przi sobie Raddu Cyzarzku a Arcziknyzieti Rakauskeho gych lasky A Pany Biskupy knyziata, Pany Rytyrzstwo Z kralowstwj Vherskeho Czieskeho Margkrabstwj Morawskeho knyzietstwj Slezskeho Raddy Geho kralowske milosti tak otom wypowidati raczy, Poniewadz giz Psana Obecz Przedkem wysocze Proti Geho milosti kralowske dustogemstwj gsau Vczinilj, A Geho kralowske milosti Aurzednikum se sprotiwilj zie Geho milosti kralowska ge w trestanj swe a w kazen brati raczy A Przitom aby se na budauczy cziaszy a wiecznie toho wicz nedopausstielj, Ty Cztyry Osoby y tiech Cztyrmeczytma aby Zsadilj w Poczty aby se Proti starobyemu obycziegj newkladalj, a Mandatem Geho kralowske milosti Vsazenym, kteryz Geho kralowska milost Znowu gim Potwrditi raczil, se sprawowalj W moczností Geho milosti kralowske any Proti konsselmu

nynj y na budauczy cziasy wycze se ne wkladalj Pod Pokutu Ztraczenim czli hrdla y statku. Nez czo se ginych nesnazy, kterez mezj nimj gsau, dotyczie, ktere se newztahugj na dustogenstwj krale Geho milostj ty giste Geho kralowska milost raczi dati mezj nymi Przeslysseti a srownati skrze komissarze, kterzj od Geho milosti kralowske przi tomto Obecznimu Sniemu w Margkrabstwj Morawskem zrzizenj budau. Nez czo se dotyczie tiech Osob konsselskych kterez gsau ony Zaurzadu Zsadil takowe Zsazenj wypowidame, Zie gim any ditkam gych Sskodne na Poczliwostech gych nenj, byti nema na wieczne cziasy, A zase skrze Podkomorziho nasseho na ta mista Przi obnowenj Raddy wsazenj byti magj. Take Peczietity wsseczky, kterymi Zapisy Proti konsselmu Peczietilj Aby Przed konssely na Rathauze Polozilj, Ty Peczieti y takowe Zapisy kterymi se zapsalj, magj skazienj byti, A takto miti a Przisnie Przikazowati raczime, Aby se Przi starodawnim starem dobrem rzadu a Obyczíegj Podle Prwnych Weysad tehoz Miesta Gihlawy Zachowalj, gmielj a drzielj Pod Pokutu nahorze Psanu. Tomu na swiedomj Sekret nass kralowsky Przitisknauti sme rozkazalj. Dan na Budinie w Pondielj Przed Swatymj Ssimonem a Judu Letha Bozyho Patnacztisteho Cztyradwaczíateho, kralowstwj nassych Vherskeho a Czieskeho dewateho. Tento Weypis dan gest Z rozkazanj krale Geho milosti pod Sekretem Prstena Geho kralowske milostj etc.

(Späterer Zuſatz bis Auguſtinus: Der Abgeſandten ſchreiben von Ofen.

Denen Ehrſamen vnd Weiſen herrn Burgermeiſter vnd Raht der Stadt Iglaw, vnſern beſonders lieben herrn vnd Freunden.

Erſam Weiſe herrn beſonder lieben freundt vnſer willige dinſt beuor Ehrſam Weiſe aller geſundt langes leben vnd alles guts Zuhören, war vns ein ſonder freud. Fuegen Ehrſam Weiſe Zu wiſſen wie wir am Freitag ausgefahren ſein wir am Dienſtag darnach vmb Veſperzeit gehn Ofen ankommen, vnd Zuhandt am donerſtag ehe die von der Gmein, vor königliche Majeſtät, die Königin Ihr Gnaden in Beiweſen Kayſerlicher Majeſtät Orators, Marggraffen Georgen, herr Scharkan, durch herrn Ertzbiſchoffen von Gran, kommen die Vnterthenigkeit vnd grus Ihrer königlichen Majeſtät von Ehrſamen Weiſen geſagt Solches ſein königliche Majeſtät mit ſambt der königin Ihr Gnaden gnediglich angenohmen hat, darnach ſein viel herrn vnd Potſchafften Zu Zegen, das wir allererſt von dem nechſten Freitag vber 8 tag mit der Gmein fur königliche Majeſtät vnd ſeine Räthe furgefordert, daſelbſt haben wir vnſer ſach angefangen vnd geſagt; Wie ettliche von der Gmein das Mandat ſo vns Sein königkliche Majeſtät gnediglich Zu beſchützung vnſerer Priuilegien vnd Freyheit mit getheilt, auch vns als ſeine getreue Ambtleut Veracht, Verſchlagen, Zu ihren henden genohmen, vnd noch bies auf heundt bey ihren handen haben, bitten Euere Königkliche Majeſtät

wollen ihnen verschaffen dasselb auffzulegen, darnach was wir weiter Zu ihnen Zusprechen haben verhalten wir vns. Zu derselben Zeit war niemandt neben der Gmein, den der Jung Verankha. Da sprach der from Merth Riemer von der Gmein; Gnediger hochgeborner könig, Wir haben vnsere Articl vnd alle klag bej dem herrn Vnter Camerer, der wirt Vieleicht noch heundt kommen bitten Euer Königliche Majestät wolt lassen verzihen vntz das er kombt. Also ward die sach bies nach Mittag auff der halben Vhr vmb 3 verschoben. Zu derselben stund kham der herr Vnter Camerer, da fingen wir wiederumb wie im anfang Vnser sach Zufuhren, da redet herr Vnter Camerer fur sie, vnd fing an von seiner sach vnd bericht von der Vergleichung die er Zwischen vnser mit beyder theil gutten willen gemacht hette, Zureden mit vielen wortten, vnd wolt vns aus vnser meinung fuhren, vnd sagt, er wolt all seine sach gnugsam furbringen, damit man verstehen wurd, das wir gutwillig aus dem Mandat getretten sein, vnd ihm alle sach Zu handen geben, vnd solche schreiben wurden ihm auff seinem Wagen hernach kommen. Gaben wir Zur antwort: Allergnedigster König, Euer Königlichen Majestät ist in frischer gedechtnis, das Euer Königliche Majestät vns mit der Gmein, vnd nicht mit herrn Vnter Camerer ein tag gelegt, wie dan vnser Credentzbrieff ausweiset, darumb verhoffen wir ihm nicht Zu antworten, Wir bitten noch wie Zuuor, Euer Königkliche Majestät wolle verschaffen das Mandat auffzulegen. Da ward erkant vnd geschafft. Man sol das Mandat aufflegen vnd ob sie was haben zu klagen, man wolle sie darnach auch hören: Also ist die sach aber verschoben, vnd wissen nicht wan sie Zu ort kombt, Wir haben vernohmen, wie der herr Vnter Camerer mit seinen Mithelffern fleis hat, wie er die sach gern wieder anheim schub, Aber wir haben gutten trost vnd Zweifeln nicht wir werden die sach ob Gott will, hie zu gutten orth bringen Datum Dominica post Cunigundis Zu Ofen Anno 1524.

Jacob Schausichselber, Lucas Leupoldt, Stantzl Feierabent, hans Geschl, Sebastian Spisser, Wenceslaus vnd Augustinus).

Abgesandte der Gemein werden in gefengknis geworffen.

Nach gesprochenem Sententz hat Ihre königliche Majestät alsbald befolhen, die vier abgesandten aus der Gmein in den Schinkenthurn gefengklich einzuziehen. Diese sein gewesen, Marth Riemer, Bastl Wachauff, Simon Töpfer vnd der Eyserne Mandl, Dieser Eyserne Mandl ist Zwar von der Gmein mit fleis nicht gekueset worden, Sondern weil derselbe dem Rath offt spottisch hönisch vnd viel Vnwarhafftiges Zugemessen, ehe sie Nach Ofen verreiset sein, hat ihm der Ratth befolhen mit Zu Ziehen, vnd sich vorm König Zu verantworten, Ist aber eben bestanden wie die andern Drey. Vnd weil dan Ihr königliche Majestät sonderlich Zu hertzen genohmen, den spott vnd schmach so seinem Abgesandten herrn Ssibrzid Z Boboluff von der auff-

Blutvrthl derselben.

ruhrischen Gmein Zur Iglaw wiederfahren, Item, das die Gemein den Ratth als seine Ambtleut vnd ihre Vorgesetzte Obrigkeit so verächtlich gehalten, hat Ihr Majestät das nicht anderst gedeutet, als ob solcher Despect Ihr Majestät selbsten wiederfahren were, Darumb dan das Vrthl vber die vier abgesandte ergangen, Man solte sie am leben andern Zum exempl straffen, damit die Gmein dadurch in bösserm Zwang gehalten werde, vnd ihrer Obrigkheit mit gebuerlichem gehorsam sich erzeigeten, Es waren aber gleich Zur selben Zeit Abgesandte beim König aus allen Mährerischen Städten Zu Ofen ankommen, Dieselben als sie von dem Iglauerischen Zustandt vnd der gefangenen straff Gehört, (welche gefangene an die Gesandten supplicirt vnd vmb intercession beim König Zuthun gebetten) haben sie sich ihrer erbarmet, vnd neben den Abgesandten des Ratths Zur Iglaw beim König fur ihr leben gebetten, vnd ob sie Zwar der König anfangs ihrer gehorsamen Vnterthenigen bitt nicht gewehren wollen, So haben doch entlich Ihr Majestät auch auf intercession ettlicher herrn vnd vom Adl, ihnen das leben gefriestet, Doch sein sie bey 8 wochen im Schinkenthurn mit strenger vnd harter gefengknis gehalten worden, vnd wie sie hernach der gefengknis los worden, soll bald gemeldet werden.

Gnad den gefangenen Gmeinen wiederfahren.

Abgesandte des Ratths bitten vmb ein Mandat an die Gmein vnd vmb siecher gleid.

Als nu die Abgesandten des Ratths (welche aus allen dreyen mitteln waren) ihre sach Gott lob glucklich verrichtet, vnnd aus befelh des Königs wieder nach haus Ziehen solten haben sie besorget, weil die Gesandten der Gmein nicht khenten mit raisen, sondern musten in der Verhafftung verbleiben, es wurde Zu ihrer (des Ratths) anheimkunfft neue Zwitracht entstehen, vnd sie ihres lebens nicht gesiechert sein. Derhalben haben sie bey königlicher Majestät gehorsamst angelanget, das ihr Majestät ihnen das Mandat so Zuuor in der ersten auffruhr ergangen, (wie sich die gmein gegen den Ratth verhalten soll) gnedigst wolte renouiren vnd verneuren lassen, Dan die Gmein hatte ihnen (wie oben gemeldt), solches Mandat mit gwalt genohmen, Auch das sie siecher gleid fur der Gmein haben khenten, Auff solches der Abgesandten billiches begeren hat könig Ludwig befolhen dasselbe Mandat Zu Renouiren.

Der König verwilligt es.

Mandat des Königs an die Gemein Zur Iglaw.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Zu hungern vnd Beheimb König Marggraff Zu Mährern ꝛc.

Bekennen hiemit diesem Vnserm offenen brieff, vnd thun khundt vor menigklich, das wir von den Fursichtigen Burgermeister vnd Ratthmannen der Stadt Iglaw durch ihre gesandten vnsere liebe getreuen gebetten vnd angelanget vmb ein Mandat, So vormals Zwischen ihn vnd der Gemein durch irrige vnd Zwitrechtige sachen verursacht, schrifftlich ausgeben, wiederumb Verneuern vnd gnedigklich bestetigen, auch von wort herein schreiben lassen, wie hernach folget:

Wir Ludwig ꝛc. Embietten den Ersamen Vnsern lieben getreuen der gantzen Gemein Vnser Stadt Iglaw, Vnser königkliche gnad vnd gutts, Lieben Getreuen, Wir haben durch viel glaubwurdig Personen, auch von den Sendbotten vnserer Städte aus Mähreru, vnd ietzt am iungsten von ettlichen des Alten Ratths geschwornen vnsern lieben getreuen, welche auff vnser begeren, so wie durch die Sendbotten von Olmuntz gethan, Zu vns geschickt worden grundtlich Vnterricht empfangen, Wie sich durch ablassen eines gemeinen teuchts eines Fischmeister oder Vieleicht aus Verhengknis Gottes mit Wasser an Menschen, heusern guettern vnd andern Teuchten, ein merklicher schaden begeben hat, vnd ihr euch darumben wieder Vnsere Ratthgenossen Vnserer Stadt, welchen allenthalben aus Vnsern gwalt, bey Ahdspflichtung Zu regiren, recht zu sprechen auch ordnung Zu machen befolhen ist, erhoben vnd wiedersetzt, die Stadtleut mit ettlichen andern Vnsern Geschwornen vnuerschuldter sachen beschuldigen vnd ihrer ehr entsetzen wollen, von allen handtwerchern Sigill aufgericht, Verschreibung gemacht, samentlich vier Gemeiner vnnd 24 von der gemein (vormals nie erhört) erkuest vnd auffgeworffen, auch Vnsers königklichen gewalts, der euch nicht gegeben noch befolhen ist, gewaltigklich vnterstanden, den ratth Zuuerneuern, raittung genohmen, Priuilegia, die nur allein Vnsern Geschwornen vertrauet worden, lesen vnd hören lassen, vnd mancherley besamlung gehabt vnd nach eurem bedunkhen geratschlaget ꝛc.

Verbrechen der Gmein Zur Iglaw auffgeruft.

Solches wir nicht Vnbillich als euer herr vnnd König, Vns hoch vnd vast Zu hertzen genohmen haben, ist Vns auch von euch nicht gedacht gewesen.

Vrsacher dieser Auffruhr.

Wie dem allen, khennen wir wol ergruntten, das solcher auffruhr, Vneinigkeit, Zwitracht, Zersternis eines gemeinen fridens vnd nutzes, nicht allein die Schadleut aus der Vorstadt, Sondern aus eurem mittl auch ettliche Personen in der Stadt anfenger vnd regierer sein, vnd Vernehmen, das Vieleicht von einer Stadt in die Ander durch ettliche Personen solcher Verbundtnis, auffruhr vnd wiedersetzung Vnserer geschworen abschrifften getragen worden, Wollen ernstlich vnd fleissig durch Vnsere Ambtleut nachforschen, dieselben vnd solche am leib vnd an guett straffen vnd gantz verdichten lassen dan wir nichts schädlichers in Vnseren Stedten, wan solche auffruhr, wiederwertigkeiten vnd Zertrennungen der Gemein darinnen befinden, Welches Vns nicht wenig, sondern fast vnd auff das höchst befrembden wil, Gebietten auch deshalben hiemit ernstlich, vnd wollen, auff das ihr in angesicht dies brieffs bey gehorsam vnd treuen, damit ihr Vns als Erbherrn verpflichtet seit, Zuhandt ohn alle wiederred Vnseren Geschwornen vnd den Ratthgenossen alle New auffgerichte Sigill mit sambt der Verschreibung auffzulegen vnd Zu ihren henden verreichen, vnd hinfuro kheine gemeine Versamlung, noch auff kheinem handtwerch sonderlich

Zusamenkunfft der handtwercher verbotten.

Zusamenkommen noch gesprech mehr halten, es geschehe dan, mit willen vnd wiessen des Burgermeisters vnd Ratths vnd in beisein ettlicher geschwornen oder Ratthgenossen, welche darzu verordnet wurden, vnd als die beschedigten leut mit sambt ettlichen ihren beistenden Vnsere Geschworne mit wortten geschmecht vnd geletzt, vnschuldig angesprochen, nachdem der Fischmeister solches Verwarloset oder Vieleicht aus Verhengknis Gottes, vnd nicht aus ihrem willen geschehen vnd mit sambt ihnen ettliche auch nicht kleinen schaden genohmen, haben wir mit Vnserm Ratth erkennt vnd gebietten ihnen ein gebuerlich abtrag Zu thun, vnd hinfur solches schadens halben Vnangesprochen lassen, Den wo Vnsere Geschworen, so aus Vnserm gwalt eingesetzt, geschmeht vnd gelestert werden, achten wir nicht anderst als wer es Vns geschehen, Wollen auch vnd gebietten kunfftiglich das ihr Euch nu hinfur allenthalben gegen dem Burgermeister Richter vnd Geschwornen vnd auch Ratthsgenossen, wie von alter, also gehorsamlich verhaltet, damit sie Vnsere Cammer vnd Euch allenthalben nach inhalt der Priuilegien, statuten, vnd alter herkonmener löblichen gewonheit, wie bieshero als eure Vorgeher, siecher regieren, vnd dem Armen als dem Reichen die gerechtigkeit nach Aydes Verpflichtung mittheilen möchten, Auch haben wir aus Vnserm gewaldt den Ratth nach altem herkommen in aller form vnd maß wie vor, wiederumb ordentlich Zusetzen befolhen, vnd gedenkt furbaß nimmer in Vnser khöniglichen Majestät herrschafft vnd gwalt Zu greiffen, damit nicht in kunfftigen Zeiten Gemeiner Stadt vor menigklich schandt vnd spott Zu gemessen wurde.

Der Obrigkeit abtrag Zuthun.

Gehorsam der Obrigkeit Zu leisten.

Rattsverneurung nach altem gebrauch.

Wollen auch vnd gebietten bey Verlust Vnserer khöniglich gnaden, diesen Sendbotten, so auff Vnser begeren von den Ratthgenossen vor Vnser erschienen sein, allenthalben mit wortten vnd auch mit werken in guetter siecherheit Zufrid stellen, Das ist alles Vnser ernstlich gebott, Wo sich aber iemandts auff solche obangezeigte Articl einen oder mehr anderst den wir gebietten vnd schaffen, halten wurde, einen solchen wollen wir als einen Vngehorsamen mit Vnsern Vngnaden an leib vnd an guth strafen. Darnach wiesset euch Zurichten.

Siecher gleid der Abgesandten des Ratths.

Wo dan wir angesehen ihr Zimlich bitt auch begeren, wollen wir hiemit in krafft dies Vnseres brieffs obgeschriebenes Mandat in allem seinem inhalt, Puncten, clauseln, articeln, verneuert bestetiget confirmirt haben, gebiettend auff das die gantz Gemein der Stadt Iglaw laut vnd in halt obbegrieffenen Mandats gehorsamlich vnd willig sich verhalte gegen ihren Burgermeistern vnd Ratthmannen bey Verlust leib vnd gutts.

Des Zu vrkhundt mit Vnserm königklichen auffgedruktem Sigil verfertiget. Datum Zu Ofen den Mittwochen Sanct Simonis Judä Nach Christi Geburth Tausendt fünffhundert vnd vier vnd Zwainzigisten Vnserer Reiche Vngrischen vnd Behemischen im Neundten iahr ꝛc.

Ludouicus Rex. manuppr.

Abgesandte des Raths raisen wieder heim. Nach solchem erlangten Mandat des Königs sein die Abgesandten aller drey Rätthe von Iglaw, als sie ettlich wochen Zu Ofen Zugebracht, wieder nach haus verraiset, vnnd das Mandat, sowol auch den Sentenz (dessen Ihr Majestät zwei Exemplaria hat verfertigen lassen). Der Gemein Vorgehalten. (Zusatz bis gefahren: Zumerkhen Als die Abgesandten zu Pirnitz ankommen, sein sie vom Raht gewarnet worden die Gmein browet ihnen Ob der Gmein Abgesandte nicht mit ihnen nach haus kommen, sollen des Rahts Gesandte Vbl empfangen werden vnd ob einer aus den gesandten der Gemein die man Zu Ofen gefenklich helt vmbkombt, so müßen aus den Rath 20 dagegen sterben, darauff haben sie nicht bald in die Stadt raisen wollen, sondern herrn hansen Geschl vnd herrn Sebastian Spisser hinein geschickt, welche der Gmein die verrichtung Zu Ofen angezeigt, vnd des Königs Mandat wegen sicher glaid so ihnen gegeben worden verlesen, darauff die Gmein durch Marcusen Reindler antwotten laßen: die Relation vergleicht sich nicht mit dem Bericht vnseres Sendbotens des Beranka Sohn des Königs Mandat verwerffen wir nicht, lassens in seinem werth stehen, Wir wollen izt gehn Brun schickhen alda freundt vnd feind anruffen vmb erledigung Vnserer Zu Ofen gefangenen Sendbotten wen dieselben ledig werden wollen wir euch ein antwort geben: Drauff sagt herr Spisser: des Beranka Sohn ist khein Sendbot gewesen, es wirds der Gmein Credentzbriff nicht ausweisen, vnd herr Geschl sagt: Es sein 24 stund in tag vnd nacht sie sollen sich bedenkhen morgen oder Erichtag eine Antwort geben, sonst musten sie es dem König oder seinem Sendbotten Zu Brün anzeigen. Drauff sich die Gmein Zu ruhe begeben, vnd sein des Rahts gesandte von Pirnitz sicher in die Stadt gefahren). Auch hernach hat der Ratth die vier Gemeiner abgesetzt, das Weinschenkhen in der Gmein eingestelt, vnd ist nur im Ratthaus Wein Zu schenckhen angeordnet worden, In massen solche Freiheit auff des Ratths suppliciren auch von iezt regierenden Römischen Kaisern Rudolpho 2 allergnedigist ist confirmiret vnd in einem sonderlichen Priuilegio Anno 1581 gar statlich bestetiget worden. Es hat auch der Ratth andere vnzehliche Vnordnung, so durch der gmein Vneinigkeit vnd Zwitracht bey der Stadt eingeriessen, gentzlich abgeschafft, vnd das regiment in bössere Ordnung als vorhin verfaßt.

Vermög des Königs Vrthl vnd Patent.

Abgesandte der Gmein werden der gefengknis loß. Ettlich Viel wochen hernach sein der Gemein Abgesandte auch ihrer schweren gefengknis erlediget worden, mit den beding, das sie an stat der gantzen gemein haben Zusagen muessen, sich kunfftig weder wieder Ihre königkliche Majestät noch wieder den Rath als ihre ordentliche Obrigkeit auffruhrisch oder Vngehorsam Zuerzeigen, sondern allen schuldigen gehorsam vnd gebuerliche reuerenz Zu erzeigen. Sein also auff borgschafft heraus gelassen worden, Aber dem Eisernen Mandl ward aufferlegt, weil er dem Rath geschmehet, demselben ein rechtlichen Abtrag Zuthun.

Sagen Zu gehorsam Zu sein.

Ehe aber die gefangenen aus der Gmein sein ledig worden, hat Ihr königliche Majestät befolhen ihnen ein offentliches Mandat an die handtwercher der Stadt Iglaw verfertiget mit Zutheilen warumb diese 4 Personen gefengklich gehalten worden, was sie Verwurkt vnd warumb ihnen gnad wiederfahren, Auch wie sie sich kunfftig gegen ihrer Obrigkeit verhalten sollen, Lautet also: Königliche Post. Parten der gefangenen aus der Gmein.

Wir Ludwig ꝛc. Embietten allen Geschwornen handtwerchmeistern Vnserer Stadt Iglaw, Vnsern getreuen Lieben Vnser khönigliche gnad vnd alles gutts.

Lieben Getreuen, Euch ist Vnuerborgen, das wir Zeuger eure Mitwohner vmb empörung wieder einen Ratth vnd Vnser Geschwornen, auch vmb etzliche neue auffgerichte pinde in gefengknis genommen, vnd des willens, sie dermassen Zu straffen, das sich alle andere hinfur daran stossen sollen, So haben wir doch bewogen den bericht, den wir von Vnsern geschikten die wir iungst Zu Brunn gehabt, empfangen, wie ein endtliche einigung gemacht, Auch angesehen ihre fleissige Vorbitt, desgleichen die bitth so die geschikten der 4 Stende aus Mähreru iezund an Vns gethan, vnd sie gnedigklich ausgegeben. Gebietten demnach Euch derhalben ernstlich vnd wollen, das ihr euch alle sambtlich vnd sonderlich hinfur Vnsers Vorigen Mandats vnd befehls verhaltet, vnd in kheinerley weis wieder einen Ratth vnd Geschworne, als von Vns Euch gesetzten obrigkheiten empöret, noch wiedersetzet, Auch kheine Neue pinnde auffrichtet, sondern Euch alles gehorsambs, wie vor alters, gegen einem Ratth vnd geschwornen erfinden lasset.

Wo ihr aber hinfur Euch einigerley Vngehorsambs anmasset, vnd Vnser, als eures Königs vnd Erbherrn vorig vnnd ietzig gebott Verachtet, Wollen wir Vns dermassen gegen Euch, wie sich auff Vngehorsame erheischt, mit Vnnachlessiger ernster vnd harter straff erzeigen. Wir wollen auch, das ein ietzlicher geschworner handwerchsmeister diesen Vnsern befelh seinem handtwerch treulich eröffne, vnd nach Verlesung dieses Mandats einem Ratth vnd geschwornen Zu ihren henden Vberantworte, hierinnen khein anders thut bey Vermeidung Vnserer Vngnad Datum Ofen Sontag Nach Luciä Anno 1524.

Ludouicus Rex. manuppr.

Nach diesem allem ist wieder frid vnd einigkeit bey der Stadt angerichtet worden, vnd haben die gemein den Ratth mehrers als Zuuor respectiret, vnd gehorsam gewesen. An stat der Vier Gemeiner aber, die der Gemein notturfft hetten furtragen sollen, sein die 2 Rätthe die alten herrn (wie Vor alters) geblieben, Von dieser schädlichen brunst auch von der Auffruhr vnnd empörung sein nachfolgende distlicha, so die Jahrzahl begreiffen, gemacht worden. Alte herrn an stat der Gemein.

FæMIneo perIt Igla LeVes CoLLapsa fVrore
In CIneres; fVror hIC ebrIetatIs erat.

Aliud.

IgLaVIæ Contra pLebs sCrIptos effera Patres
PerfVrIt, at faCIl præMIa JVsta CapIt. B. S.

Anno 1524. Am Sanct Clemens tag ist der Ratth Zur Iglaw verneuert worden.

Herr Georg Matzko Eltister (Beisatz: des Girg Matzkes Sohn herr Paul hat Zeisaw gehalten, heist Behemisch Czyziow. Von dem kommen herr das geschlecht der Edleut Czyziowsky genandt vide supra anno 1512). Herr Niclas Lidl Beisitzer. herr Stanislaus Feyerabendt Richter. Junge herrn: Michl Stutz, Simon Seisenbeky.

Der Czyziowsken geschlecht.

Eodem anno hat man in der Pfarrkirchen alhie angefangen deutsch Zu tauffen, den Zuuor haben die Pfaffen die tauff lateinisch, wie an andern ortten noch gebreuchlich, verrichtet; vnd haben die Geuaters leut den wenigsten theil dauon vernehmen khennen.

Deutsche Tauff angeordnet.

Eodem anno hat Jakob Prior beim heiligen Creutz ohne wissen vnd willen des Conuents ettliche kirchen kleinoter gestolen, die hat der Ratth Zur Iglaw Zeitlich erfragt, vnd wieder Zum kloster geben, Darumben den Ratth Prior Veit sambt seinem Conuent quittirt hat vnd der Vorsichtigkheit halben fleißig gedankt Actum feria 6 post Egidii 1524. Zuuor hat ein Mönch dergleichen Clenodien gestolen vnd in kuttenberg abgetragen, Sinder Zeit hat mans bösser verwahrt vnd den Mönchen nicht mehr getrauet Item anno 1565.

Prior beym heiligen Creutz stilt kirchen clenodien.

Anno 1525 feria 2 post Martini Ist der Ratth Zu Iglaw verneuert worden.

Herr Stanißlaus Feierabent Eltister. herr Steffan Schweinitzer Beisitzer. herr Johan Geschl Richter. Junge herrn: Martin Winterberger, Baltzer Jungmaier, Augustin Segenschmid.

Eodem anno hatt herr hannß ein Geistliche Person oder Prister alhie geheurathet, welches Vor nie erhört gewesen, vnd hat eine Nonnen aus dem Kloster Frauenthall Zur ehe genohmen vnd hieher nach Iglaw gebracht. Dieser ist das nechstfolgende iahr Prediger vnd Schulmeister alhie worden, hat auch den herrn Simon Schneeweis Pfarherrn alhie das folgende 1526 iahr (welcher auch geheurathet) Zur ehe gegeben, Dauon im 1523 iahr Vorn etwas ist gemeldet worden.

Ein Pfaff heurathet Zur Nonnen auß dem Kloster Frauenthall.

Rector Scholæ.

Pfarher heurathet auch.

Eodem anno hat man das Ambt der Meß deutsch alhie Zu singen angefangen, Auch hat man ohne schwer das heilige Sacrament des Altars vnter Zweyerley gestaldt den communicanten ausgespendet, Welches man Zu Sperati Zeitten nicht so frey hatte thun dörffen, vnd von der Zeit an das Bebstische irrthumb hie bey gemach gefallen vnd abgebracht worden.

Meß wirt deutsch gehalten.

Communion vnter Zweyerley gestalt.

Kurtz Zuuor ist Zwischen den Lutherischen vnnd Bäbstischen Predigern ein streit in Religionssachen entstanden. Die Babstischen haben sich wieder die Lutherischen beschwert, in folgenden articeln 1. Das die Lutherischen die beucht Verbitten 2. Das man das Sacrament des Altars Vnter einerley gestalt nicht nehmen soll vnd wer es Vnter einer gestalt empfahe, der nehme es ihm mit Juda dem Verräther Zur Verdamnis Item Wen einer Vnter einerley gestalt das Abendmal empfinge, sey es so Viel als wen einer ein Rattich schlikete L. Wen der Bruder im Kloster Meß lesen wil, so khomme der Lutherische Prediger, vnd leschet die lichter auffm Altar aus, vnd geust wasser vnd Wein, damit er wandlen soll, hinter den Altar. Drauff haben sich die Lutherischen Verantwortet, vnd ist der handl drauff also etwas gestillet worden. Streit der Babstischen vnd Lutherischen Prediger Zur Iglaw.

Es hat sich aber damals ein Verwegens gesindl gefunden, die sein mit gwalt ins Kloster geloffen vber die Mönchen, haben dieselben Verwundet vnd iämmerlich Zerhawet, doch am leben hats ihnen nicht geschadet, Aus was anfuhrung solches geschah oder was sie mag darzu verursachet haben, ist Vnbewust, Als solches fur den König Ludwig kommen, hat er die theter vmb geldt gestrafft, vnd das straffgeldt ettlichen seiner Rätthe geschenket, Weil sichs aber mit erlegung der straff verzogen, hat König Ludwig befolhen man soll die theter darzu halten, das sie die straff geben, oder soll sie fur Ihre königliche Majestät stellen, wen man ihnen Zeit vnd tag bestimmen wurde darauff hat man die sach gemittelt, das der König Zufriden gewesen. Mönchen werden verwundet. Der König befihlt man soll sie straffen die theter.

Eodem anno 1525. Donnerstag nach Sanct Georgii bei 2 stunden Vor tags Ist bey einem Bekhen in der Spitlgassen im dritten haus oberhalb des Spitals ein feuer auffgangen, Dauon fast die ganze Spitlgassen, Creutzergassen sambt dem Kloster so mit einem hohen vnd schönen Ziglbach gedekt gewest, auch 2 Preuheuser Verbrendt, Es ist auch der Vorder schilt am Kloster vnd ein theil am gewelb eingefallen, vnd neben dem haus, da das feuer auskommen, sein einer armen Frauen drey Khinder Verbrent, mit dem Vierten ist sie dem feuer khaum entwiechen. Der heuser sein in der Summa abgebrandt 60, vnd wo man in der nachtbarschafft die Dächer nicht Zeitlich hette abgeschlagen, also das das feuer nit so leucht hatt fangen khennen, were Vieleicht wol die gantze Stadt abermalen ausgebrennt, den es soll ein grosser windt vnd warmes wetter damals gewesen sein. Brunst in der Spitlgassen. Einer Armen frawen drey Kinder Verbrendt.

Eodem anno haben die Rosen bey 14 tagen vor Michaelis Zum andermal in einem Sommer gebluet. Rosen bluen Zum andermal.

Eodem anno. Sambstag vor Weinachten hat man wieder angefangen im Ratthaus allein Wein Zu schenkhen, dieweil es Ihr khönigliche Majestät also befolhen, das die Gmein des Wein- Das Weinschenkhen ins Ratthaus genohmen.

schenkens Zu Verhuttung dergleichen gefahr so anno 1523 daraus entstanden, gentzlich soll muessig gehen.

Bauren auffruhr. Eodem anno Ist nicht allein im Schweitzer landt, sondern auch in Behmen ein Bauren Auffruhr wieder ihre herrn entstanden, vnd haben sich ettlich hundert Behmische bauren Zwischen Glotta vnd Tehß versamlet, Sein aber Zeitlich gestilt worden Wo das nicht geschehen were, hetten sich viel Mehrische bauren, die auf den ausgang der Behmischen gewartet haben, ebnermassen affruhrisch erzeiget Ihr beschwer war, das sie von ihrer Obrigkeit mit gaben vnd Robotten Zu hart bedruckt würden, hierin war darnach gemittelt, das sich die arme leut wieder Zu frid geben.

Anno 1525. Donerstag nach Pfingsten hat mein Grosvatter herr Lucas Leupoldt Zum andermalen geheurath Zur fraw Barbara einer Gebornen Pilgramerin, herrn Niclas Vicenzen Ratthsbürgers alhie hinterlassenen wittib, mit welcher er ein einiges kind meinen Vattern herrn hans Leupolt gezeuget.

ALtra paCta thorI SenIo ConfeCtVs InIbat
LVCas et VIDVo Barbara sponsa Data est.

Anno 1526 Ist der Ratth verneuret worden. herr Lucas Leupoldt Eltister. herr Paul Pescale (Beisatz: Libl) Beisitzer. herr Sebastian Spisser Richter. Junger herr: Andre Michkho.

Geschlecht derer 3 Radostina. Von diesen Michkischen khomet herr das Adeliche geschlecht derer von Radostin.

3 Khinder geboren. Eodem anno Freitag vor Reminiscere hat man einem Zimerman Vor Spitlthor haunß genandt 3 Khinder getaufft ein Sohn vnd 2 Töchter, welche sein Weib Zu einer Zeit miteinander Zur weldt geboren.

Procession ins Frauenkloster abgebracht worden. Eodem anno. Ist die Procession ins Frauenkloster, dauon Anno 1402 gemeldet worden, abkommen. Den es ist ein alte gewonheit gewesen, von dem obbemelten 1402 Jahr anzurechnen, (in welchem iahr der Sokol die Stadt Iglaw vberfallen, vnd mit seinem Volkh bey nechtlicher weil albereit in den Stadtgraben beym Frauenkloster khommen, aber von den Inwohnern der Stadt ritterlich abgetrieben worden, wie im 1402 iahr dauon meldung geschehen) das man nach erlangter Victorien wieder den Sokol, iährlichen am Sontag Reminiscere vnd den Montag hernach ein Procession angestelt, der gestaldt, von der Pfarkirchen ist man Zur Vesperzeit mit allen Pristern, derer ein grosse anzahl gewesen, Auch mit allen Mönchen vom heiligen Creutz, welcher damals bey 12 oder 14 gewesen Item mit Pfaffen von nechstvmbliegenden Dörffern auch allen Schulern vnd literaten vber dem Platz in das Frauenkloster gangen Denen sein nach der Ordnung gefolget Burgermeister vnd Ratth sammt der gantzen Gemein, Jung vnd Alt, Frauen vnd Jungfrauen, die haben gesungen, Kertzen, stäbe

vnd Fahnen getragen, vnd mit grossent gepreng vnd vielen ceremonien im Frauenkloster die Vesper gesungen. Da hat auch ein ieder Prister ein Meß gehalten Zur Danksagung der Jungfrauen Maria, die damals in der belegerung die Stadt vor den feinden soll im Frauenkloster beschutzet haben, Wie die Mönchen das Arme Volkh darzu beredt vnnd gelehrt haben. Fur solche muh der Prister hat man einem iedem fur eine Meß 7 dr. geben vnd 1 Kerpffen, Den Montag hernach hat man frue wieder die Procession gehalten, vnd im Kloster Meß gelesen auch geprediget was sich vor der Zeit mit der belegerung Zugetragen. Zu diesen Solenniteten ist Viel benachbartes Volkh hieher kommen vnd Zu öpffer gangen, Das hat den Pfaffen ihren Seckl gespückt, darumb hetten sie gewunscht es weren Viel Reminiscere im iahr gewesen Zu bösserer Prouiantirung ihrer Kuchen. Nach Verrichter sachen ist man wieder in die Pfarkirchen gangen. (Von spät. Hand: Ecce wie mildhertzig vnd Christlich der Lutheraner von Allmosen schreibet Scilicet) Aber dieses 1526 Jahr (als der hochwurdige Paulus Speratus 4 iahr Zuuor die Kirchen alhie repurgirt) ist diese Procession gefallen. Damit es aber nicht ein iahr gantz vnd gar abgebracht werde, hat man dies iahr angefangen an stat des Vmbgangs nur schlecht mit schulern vnd ettlichen Burgern die Vesper an gemeltem Sontag Reminiscere im Frauenkloster Zu singen, vnd weil die Messen eingestelt worden, hat man den Mönchen kheine Karpffen vnnd khein geldt gegeben, Allein der Armuth ins Spital vnd Siechhoff hat der Ratth befolhen iährlich vmb diese Zeit ettlich Karpffen auszutheilen, die es mehrers bedurfften als die Pfaffen. Als nu in diesem 1526 iahr Sontag Reminiscere der Pfarherr im Frauenkloster hat angefangen Zu Predigen, hat sich ein Vngestimmer Windt Plötzlich erhoben, ein stukh vom schilt von dem Alten Schlaffhaus des Klosters abgeworffen, vnnd auff dem Neugedekten Schlaffhaus das Schindldach Zerriessen, dadurch ein grosses schröken vnter die leut khomen, das Viel, (Zusatz von spät. Hand: besorgten sich es möchte die kyrchen einfallen) sonderlich der Catholischen aus der Kirchen geloffen, besorgend es möchte die Kirchen gar einfallen. Auch hat der Windt ein Schindldach vom Neuen Pfarthurn auff das Kirchendach, vnd entlich gar auf den Freudhoff geworffen, von der Capelln gegen dem Pfarhoff Zwey Dächer abgeriessen, vnd sonsten an heusern in der Stadt, so wol in den nechsten Dörffern vnd Walden schaden gethan, Dieser Vngestimme Windt hat nicht Vber eine halbe stundt gewehret, Das haben die Babstischen allso gedeutet, Als were das Wetter ein straff von Gott vnd der Jungfrauen Maria, (späterer Zusatz: Ohne Zweifl), weil der Pfarherr sambt der Burgerschafft die Procession, wie Vor alters, nicht gehalten vnnd das Ambt der Meß abgebracht hat.

Die Euangelischen aber haben es also ausgeleget, der Teuffl habe den Vngestimmen Windt erweckt, weil er gewust, das durch die Abgebrachte Meß vnd anruffung der Mutter Gottes sein Reich wurde geschmellert wer-

den, Entlich nach ettlich iahren hernach, ist auch die Vesper am tag Reminiscere gar eingestelt vnd abrogirt worden.

Sonsten ist die Belegerung der Stadt beim hohen Altar im Frauenkloster abgemahlet, vnd darbey mit guldenen Buchstaben geschrieben allso:

Der feindt hat ein einfall beym Frawnkloster getahn.

Anno 1402 Am Sontag Reminiscere Zu Mitternacht, khamen die feindt alhie in di: Stadt mit grossen listen vnd starkher macht, vnd gewunnen Vns an beide Mauren, vnd auch dies Kloster, da halff vnns Gott vnd vnser Liebe Fraw, das wir die feindt Vberwunden, das sie wieder aus Vber die Mauer fielen vnd brachen den Halß, vnnd Viel wurden ihr erschlagen vnnd gefangen, Vnnd der Vnnsern Vier Vergungen, hamermeister, Vlman Ruedl, Kuntz Wagner, Walter Pinter, Den gnad Gott mit Vnns Amen.

Das Vbrige hieher gehörig findet man oben im offt gemelten 1402 Jahre 2c.

hutter brechen ihre stüel im kloster aus.

Eodem anno 1526. Am Ostermontag haben die huettergesellen ihre Stuel in dem Kloster beym heiligen Creutz ausgebrochen vnd in die Pfarkirchen getragen vnd gefuhrt, allda auffgerichtet, Auch haben sie ihre handtwerchstaffel genohmen vnd in der Pfarkirchen auffgestellet.

Pinter brechen ihre Stuel auch aus im kloster.

Eodem anno 1526. Als die Pinter Vernohmen, wie die hutter ihr Stuel ausgebrochen hetten im Creutzkloster, alda sie ihre Bruderschafft gehabt, haben sie ebner massen ihre Stuel im Frauenkloster hinwekh getragen, desselben tags vmb 20 Vhr, vnd in der Pfarkirchen angerichtet.

Brunst beym Vnuerdorben.

Eodem anno. Acht tag hernach ist am Vntern Platz Zwischen dem Freitag vnd Vnuerdorben ein feuer auffgangen in Ställen im hoff, vnd sein 4 heuser abgebrandt, Nemlich der Riedelin Ekhaus (iezt Jakob Dornkreils) Freitags haus, herrn Lukas Leupoldts vnd Vnuerdorbens heuser, Sein bey dem Freitag im Stall Verbrennt 4 Roß, 3 Kue vnd 1 Pauer, Man hat nach fleissiger nachforschung nicht mehr erfahren kennen wo das feuer auskomen, allein auff die Vnuerdorbin sein Vermuttungen gewest sie habe das Feuer Verursachet, weil man gesehen, das ihr gsindt kholen aus dem Prewhaus getragen hat.

Brunst vorm Pirnitzthor.

Eodem anno. Montag vor Jakoby Ist bey dem Patzal Wagner vorm Pirnitzthor ein feuer auffgangen, da ist sein vnd des Guttsmus höffe gar abgebrendt.

Wetter.

Eodem anno hat das Wetter vorm Spitlthor bey einem höfer Rauscher genandt eingeschlagen vnnd den Stadl abgebrent.

König Ludwig gestorben.

Eodem anno. Als König Ludwig im gemeß in Vngern Vmbkommen, vnd Mährern ohn einen Marggrafen war, Ist am

tag Matthai die Landtschafft in Mehrern, Zu Brün Zusamenkommen, Da hat man den herrn Jan herrn von Pernstein Zum Landtshaubtman erwehlt, der das landt anstat des Königs bies das ein Anderer Furst erwehlet wurde regieren solt.

Eodem anno hat am tag Francisci ein Pfarher von der Wies, Blasius genandt, geheurathet, Zur Anna des Ambrosi Tuchmachers Tochter, darzu haben ihm Vrsach geben die 2 Geistlich, so vor ihm hie geheurathet haben. Pfaff heurathet.

Eodem anno Ist nach absterben Königs Ludouici Ferdinandus Ertzhertzog in Oesterreich des Kayser Carolj Quintj Bruder, Zum König in Beheimb vnnd Marggraffen in Mährern angenohmen worden. Ist Zuuor Vngrischer König worden Anno 1525. Ferdinandus Behmischer König worden.

Es haben aber alle 4 Stende Zu Ihrer königlichen Majestät nach Wien abgefertiget den Mitwoch vor Luciä folgende Personen so mit 250 Pferdten ein geritten neben denen von Stedten auff dreyen Wagen. An stat der Prelaten der Mährerische Bischoff Stanislaus, Bischoff Zu Olmuntz, herrn standes 6 Personen: herr Jan von Pernstein Landtshaubtman, herr Arcleb von Boskowitz Obrister LandtsCammerer herr heinrich von Lomnitz auff Meseritsch, herr Wilhelm Cuna von Cunstat vnter Cammerer, herr Jan von Zierotin herr Jan von Kunowitz auff Vngrisch Brod. Aus denen von Adl auch 6 Personen: Als herr Bohusse Zwolsky, herr hinek Zwolsky, herr Zibrzid Bobolusky, herr Bohusse Rubssiczky, herr Jan Dubczjansky vnnd herr Jan Kehowsky. Mährerische Abgesandte Zum Ferdinando wegen der Wahl.

Aus den Städten von Olmuntz, Mikulas Meltzer vnd Wakrle, Von Brun hans krigs Petrzik vnd Merth hiekl. Von Znahym Wazlaw hrziczka Stadtschreiber, Von Iglaw hannß Schindl. Von hradisch Nikolaus Zkramele Stadtschreiber, Von Neustadt, Jan Ausowsky.

Freitag nach Lucia haben diese Mehrerische Abgesandten Zu Wien in der Burgk vor Ihrer königlichen Majestät in beisein der Königin Audientz gehabt vnd als Ihre königliche Majestät sambt der Königin in ihrer Majestät gesessen, hat herr Jan herr von Pernstein im nahmen aller 4 stende das worth gefubrt, vnd den König Ferdinandum fur ihren herrn in Behmischer sprach (sietzend) angenohmen. Nach Verbrachter Oration hat Doctor Wazlaw das auff lateinisch Verdolmetschet, der hinter dem herrn von Pernstein gestanden, Der König Ferdinandus der Behmischen sprach nicht khündig gewesen. Darauff hat der Bischoff von Trident im Nahmen Ihrer königlichen Majestät geantwortet. Nehmen Ferdinandum für ihren herrn an.

Den nechsten Sontag hernach hat der König die Mährerischen gesandten Zum frumal eingeladen vnd sein die gesandten alle an einer Taffl mit dem König vnd der Königin gesessen, da hat man ihnen in einer Summa auffgetragen 185 schuesseln mit herlichen speisen, Der König hatt die Gesandten Zu Gast.

Auch hat es an statlicher Musica nicht gemangelt. Den andern tag hernach hat der Bischoff von Trient die Abgesandten auch Zu gast geladen.

Neuer Unter-Cammerer. Anno 1527 feria 4 ante Lucia Ist der Ratth Verneuert worden Zur Iglaw durch herrn Jan Von Kunowitz auff Vngrischen Brod Unter Cammerer des Marggraffthumbs Mährern.

herr Jacob Schausichselber Eltister. herr Wolff Fellenbaum Beisitzer. herr Johan Schindl Richter, Junger herr: Valten Mohensakh.

König Ferdinand kombt gehn Iglaw mit der Königin. Eodem anno. Ehe noch der Ratth verneuert worden, ist König Ferdinandus mit seinem gemahl Zu ende des Jenners von Wien zum ersten ausgereiset in Mehrern, vnd hat seinen weg auff Znahym, Budwitz, Pirnitz vnd Iglaw genohmen, von dannen er hernacher Zur Krönung in Beheimb gezogen. Als er nu Vmb Vesperzeit Zur Iglaw hat ankommen sollen (Montag vor Mariä Reinigung, das ist den 29. tag Januarü des 1527 iahrs) Sein Ihrer königlichen Majestät aus Verordnung Wirt statlich angenohmen vom Rath Zur Iglaw. des Ratths alhie entgegen gezogen 8 Ratspersonen mit ettlichen aus der Gmein bey 24 Pferdt wol geputzt in harnisch, vnd bey 100 Knecht mit einem fandlein Zu fues, Als sie nu nahend bies gehn Prisnikh khommen, sein die 8 Rattspersonen von den Rossen abgestiegen Ihrem König vnd der Königin entgegen gangen, Da hat ihnen König Ferdinandus die handt gebotten. Drauff hat herr Lucas Leupoldt damals StadtEltister vnd Burgermeister (wie in seinem buchlein verzeichnet) im nahmen der gantzen Stadt Ihre königlichen Majestät sambt deroselben gemahl der Königin Anna Lateinisch empfangen, Nach Verrichter sachen ist der König mit seinem gemahl vnd seinem hoffgesind auch mit 13 Jungfrauen als der Königin Frauen-Losament des Königs vnd der Königin. Zimmer in die Stadt geritten, in schwarzer khleidung, Des Königes Losament ist gewesen ins Kandlers haus am ekh da man in die Frauengassen gehet, Der Königin aber in des Lerntrogs (iezt Herrn Girzik Schmilauers) haus gegenuber, vnd ein höltzern gang gemacht vber die Frauengassen das man aus einem haus in das ander hat gehen khennen.

König wirt von der Behmischen Landtschafft empfangen. Den dritten tag als den Mitwoch hernach ist der König sambt seinem gemahl vnd hoffgesind von Iglaw wieder ausgeritten neben der Königin Zur linkhen handt, Dessen hat die Behmische landschafft gewartet in der Vorstat alhie bei der Langen brukhen als auff der Behmischen granitz, Als nu der Khönig dahin khommen, Sein die Behmischen Abgesandten herrn vnd Ritterstandes in grosser anzahl dem König entgegen vber die Brukhen ins Mehrerlandt gangen, Ihrer königlichen Majestät vnd der Königin die handt gebotten, Darnach vor dem König wieder vber die brukhen an die Behmische granitzen gangen, denen der König gefolget, vnd enhelt der brukhen hat der König mit seinem gemahl auf der Wiesen gehalten, Da ist Ihr Majestät von dem herrn N. von Schelnberg an stat der gantzen Behmischen landtschafft empfangen worden auff der ge-

melten Wiesen so damals Ludwig Pauspertls gewesen, vnd daher die Königswiesen genant worden. (Ettliche wollen, er soll bei St. Georgen am Pleŋ sein empfangen worden, Behmisch, vnd Doctor Watzlaw. N. soll die Oration in latein Verdolmetschet haben). Nach Verbrachter Oration hat der König den Behmen das Jurament gethan an dem ortt da iezt der Stein (Königsstein genandt) hernach ist auffgerichtet worden, Das Jurament hat herr von Schelnberg Ihrer königlichen Majestät Vorgelesen lateinisch, Vnterdessen hat Königin Anna neben ihrem herrn fort Zu roß gehalten, aber der König hat stehend vnd mit entblöſtem haubt geschworen. Nach Verbrachten Ayd hat man die hierdrummel geschlagen vnd geblasen, vnd ist der König mit der Behmischen Landtschafft desselben tages noch bies gehn DeutschenBrod, allda das nachtlager bestelt ward, geritten, Die Krönung ist Zu Prag gehalten worden den 24. Februarii dieses 1527 Jahrs in der Schloskirchen. An dem ortt aber da der König Ferdinandus geschworen hat Anno 1563 der Ratth alhie Zur ewigen gedechtnis ein Marmelstein auffrichten lassen (welchen man, wie oben gemeldt den Königsstein nennet) darauff dieser Vergoldte text stehet.

Jurament des Königs.

Krönung Zu Prag.

Königstein Zur Iglaw.

In perpetuam rei memoriam. Ferdinandus Primus Romanorum Imperator Augustus, Hungariae Bohemiae Rex, Infans Hispaniae, Archidux Austriae Marchio Morauiae. In regem designatus Bohemiae dictæ Bohemiæ regno hoc in loco juramentum praestitit mensis Januarii die 30. Anno Salutis 1527. Obdormiuit in Domino Pater Patriae Viennae Pannoniae 25. mensis Julii Anno 1563. Regnorum Romani 34, aetatis suae 61. Cuius anima Deo in sempiternum viuat. Senatus populusque Iglauiensis pietatis ergo fieri fecit.

Dieser stein ist allererst im 1563 iahr nach absterben dieses Königs auffgerichtet worden.

Eodem anno. 1527. Dienstag vor Matthiä hat man einen Mönchen alhie Fruauff genandt bei des Simon Meltzers Weib Clara einer Burgerin in einer Alten Pergkgruben hinter der Zieglhütten in Vnehren begriffen Als aber der Mönch ins Kloster gewiechen, der meinung er werde alda als in einem gefreyten ortt siecher sein Ist aus befelh des Ratths der Stadtrichter ins Kloster kommen, vnd hat den Mönchen mit list gefangen, in eysen geschlagen, vnd also ein kurtze Zeit im Kloster gefengklich gehalten, hernach hat der Richter neben Zweyen Geschwornen des Ratths den Geistlichen ehbrecher durch den Schergen Zum thor hinaus beleitet, vnd der Stadt Verwiesen, Die Ehbrecherin hat ihr Ehman auff Vorbitt der freundt vnnd aus barmhertzigkeit wieder Zu gnaden angenohmen, auch in bedenkung der Khinder so sie in wehrender ehe miteinander gezeuget, das Verbrechen ihr Zuguth gehalten.

Mönch ein ehebrecher.

1527 Am heilig Pfingstag ist mein Vatter herr hans Leupoldt geboren

SaLVa paraCLIta fIVnt VbI nasCItVr Infans
Chara PatrIs SoboLes gratVs hoMo PatrIæ.

Anno 1528 feria 6 post Elisabeth Ist der Ratth alhie Verneuert worden. herr Matthes Libl Eltister. herr hannß Geschl Beisitzer. herr Sebastian Spisser Richter. Junge herrn: Michl hadmer, Marcus Reindler vnnd Bartl Tischler.

(Proauus meus maternus) M. Pauspertl gestorben.

Eodem anno Ist herr M. Johan Pauspertl meines Gros-Vattern Vatter von der Mutter gestorben, ist ihm Ratth gewesen .12 iahr, seines alters.

Non genVs et VIrtVs non DoCta paLLaDIs artes
InerVare neCIs teLa reCepta VaLent.

Mönch ein ehebrecher.

Eodem anno hat sich ein Mönch im Frauenkloster mit des Langsimens Weibes Mutter schwester in Vnzucht eingelassen, vnd als sie beide im Kloster sein Versperrt worden vnd man das gericht angeflohen, Sein sie beide, ehe der Richter kommen, ausgebrochen vnd mit einander entwiechen.

Eodem anno Vmb Maria geburth haben die Rosen Zum andermal getragen.

Ferdinandi Tochterlein hieher kommen.

Eodem anno hat man des Königs Ferdinandi iungste Tochter Frewlein Anna bey 8 wochen alt in einer Senfften hieher gebracht, vnd von dannen auff Wien getragen mit ihrer Seigahm.

Brunst in der Trebergassen.

Eodem anno Dienstag nach Creutztag Ist in der Trebergassen bey einem Burger Kabanskh genant, ein feuer auffgangen, Dauon sein 5 heuser bies an den hoff des Prewhauses abgebrant.

Brunst vorm Pirnitzthor.

Eodem anno Montag nach Nicolai Ist ein feuer auskommen bey dem Kuliczku einem Töpffer vor Pirnitzthor, Das ist geschehen aus Vnuorsichtigkheit seiner Dienstmagdt, Den als dieselbe mit blossem licht auff den boden gegangen, vnnd dem Vieh Futter nehmen wollen, hat sich das hew entzündet, Dauon ist gleichwol nur des Töpffers haus ausgebrennt vnd bey der nachtbarschafft khein sonderlicher schaden geschehen.

Apotheken khaufft worden.

Eodem anno hat hieronimus Apotheker einem Ersamen Ratth sein Apotheka mit allen was damals vorhanden gewest verkaufft pro 105 fl. R.

Anno 1529 feria 4 post Omnium Sanctorum Ist der Ratth alhie Verneuert worden. herr Lucas Leupoldt Eltister. herr Ambrosi Kirschner Beisitzer. herr Wolff Fellenbaum Richter. Junge herrn: Jacob Pesserl Lucas Stubikh Andre Fistritzer.

Ein Weib ermordet ihren Ehman.

Eodem anno hat sich ein schröklicher faal alhie Zugetragen, Beym Frauenthor hat ein Blattner gewohnet, dessen gesell mit der Meisterin ein heimlich Vernehmen gehabt, Darumb haben sie beide

auff mittl gedacht, wie sie den Meister khenten beiseits raumen, vnd als er bey nächtlicher weil in seiner werkstadt gesessen, sich kheines argen Versehen, ist der gsell mit sambt der Meisterin hinterwerts hinzu gangen, vnd haben den guetten Alten erschlagen, Darnach den todten Cörper in Keller geschlepfft vnd ein wenig eingegraben, auch stroh auff ihn gelegt vnd oben auff das stroh haben sie opffeln geschuttet vnd sein also des morgens frue beides der gsell vnnd die Meisterin miteinander dauon gelauffen vnd haben das haus offen stehen lassen, Als die Nachbarn gesehen, das des Blattners haus tag vnd nacht offen stehet, vnd niemandts aus noch eingehet, haben sie es dem Ratth angemeldet, Der Ratth hat alsbald verordnet, die die gemäch geoffnet, Zusehen, was sich etwa fur ein faal möchte begeben haben, Als man nirgends nichts gefunden im haus oben, Sein die Personen in Keller gangen, Da haben sie entlich nach Vielem suchen den entleibten Plattner vnterm stroh gefunden. Darauff hat die Obrigkheit alsbald Vnsaumig Zu Roß vnnd fues Personen auff alle Vmbliegende strassen ausgesendet die Merderischen leut Zuerforschen, Entlich hat man sie Zu Mehrerischen Budwitz angetroffen vnd gefengklich einziehen lassen. hernachmals sein die theter mit bewilligung des herrn auff Pirnitz (dem Budwitz Zugehört) aus der gefengknis genommen vnd nach Iglaw gebracht worden, vnd als sie in der strengen frag die schröckliche that beide bekennt haben, Sein sie also gestrafft worden, Man hat sie beide auff ein Mistwagen gesetzt vnd in der Stadt herumb gefuhrt, an dem ortt da sie die that begangen vnd sonst mehr hat man sie beide mit gluenden Zangen geriessen, Darnach Zum galgen hinaus gefuhrt, das Weib bey dem galgen lebendig begraben vnd ein Pflok durch sie geschlagen, Den gsellen aber hat man auffs Rad geschlagen. Dergleichen exempl das ein ehlich Weib ihren Man hette erschlagen, ist Vor nie alhie erhört worden.

Eodem anno Sambstag nach Matthäi hat der Turkische Kaiser die haubtstat Wien in Oesterreich belegert, mit Zweymalhundert Tausendt Man. Es ist aber dem Turken diese gelegenheit gegeben worden, das er ohne muh vnd schlechte Vnkosten fur Wien hat khommen khennen, Ettliche aus den Vngrischen herrn haben den Johan Weiwoda (nach absterben Königs Ludouici) Zu ihrem König erwehlet vnd haben wollen, Andere den König Ferdinandum vnd weil sie beide wieder einander Zu feld gezogen, der Jan Weiwoda aber dem König Ferdinando (als der von seinem Brudern Carolo quinto Römischen Kaiser stattliche hilff Zu gewarten gehabt) were Zu schwach gewesen, hat er den Turkhen Zu hilff genohmen, der hat siechern Paß gehabt, vnd also die Stadt belegert. Doch ist er Vnuerrichter sachen nach ettlichen Wochen wiederumb abgezogen vnd mit rauben morden vnd brennen grossen schaden gethan, von dieser belegerung ist im Sleidano weitleuffig Zu lesen Als nu der Turkh wieder abgezogen, Turkh belegert Wien.

ist aus befelh des Königs Ferdinandj ein grosses Silbernes Bild Sanct Steffan genandt Vermuntzt, vnd eitl Sechskreutzer auf einen Viereckichten form draus gemacht worden. Drauff ist gepräget worden Turkh belegert Wien auff der einen seiten, vnd auff der andern die Jahreszahl 1529. Ettliche haben nur einen schlag.

Mähreritsche hilff in die Wienerische belegerung. In wehrender belegerung hat die Mehrerische landtschafft Zu hilff geschikt den funfften Man. Auch ist ein ieder herr vnd von Adl selbst Persönlich auffgezogen, weil ihr herr König Ferdinandus selbst im Feld lag, Das Volkh war bey 3000 Man, die sein aber nicht weitter gezogen als gehn hollabrun, allda sie bey 14 tagen in Zweyen Vnterschiedlichen legern geblieben.

Die Olmuntzer haben geschikt 5 stukh geschutz mit Kraut vnd lott, iedes stukh hat nur ein Roß gefuhrt.

Die Brunner auch 5 stukh.

Die Znaymer 3 stukh.

Die Stadt alhie 3 stukh vnd 25 Knecht, 2 heerwagen, Ihre haubtleut waren herr Girzik Matzko vnd Vincentz Schlegl. Ihr Monatsold 16 fl. R. einem iedern Knecht 4 fl. R. 24 w. gr. fur ein fl. gerechnet. Die hradischer vnd Neustedter, jede stat 2 stukh.

Behmische hilff. Die Behmische Landtschafft hat damals bey 4000 Man Zu hilff geschikt, die sein aber nicht weiter gezogen, als bis gehn Znaym, Es haben auch Viel vnter ihnen dem Turkhen nicht getrauet, vnd gedacht, Weit ist guth fürn schus, die sein theils alhie Zur Iglaw ein theil Zu Poln geblieben vnd allda auff khundschafft gewartet.

Pfarher alhie gestorben. Eodem anno Ist herr Christoff Awitzl Pfarrherr Zur Iglaw gestorben, dem hat succedirt Martin heusler, welcher Anno 1531 vnd 1533 mit dem Raht gestritten, wie in denselben Jahren Zu lesen.

Anno 1530 Sabbatho post Vrsula Ist der Ratth alhie verneuert worden. herr Wolff Fellenbaum Eltister. herr haunß Schindl Beisitzer. herr Stanislaus Feyerabent Richter. Junge herrn: hans Pilgramer, Wolff Gastgeb.

Ferdinandus wirt Römischer König. Eodem anno Ist König Ferdinandus auff Vorbitt seines herrn Brudern Caroli quinti des Römischen Kaisers, Zum Römischen König erwehlet worden.

Augspurgische Confession vbergeben. Eodem anno haben die Protestirenden Euangelischen Reichsfursten Ihrer kayserlichen Majestät die Augspurgische Confession als ihre glaubensbekentnis auffm Reichstag vbergeben, vnd gebetten darbey geschutzt Zu werden.

Anno 1531 Die Lucae Ist der Ratth alhie verneuert worden: herr Matthes Lidl Eltister. herr hans Geschl Beisitzer. herr Stanislaus Feyerabent Richter. Junge herrn: Veit Fleischakher, Thomas Oedenhofer.

Eodem anno Umb Ostern ist König Ferdinandus von Brun aus in einem tag bies gehn Iglaw geritten, vnd ist alhie Vbernacht geblieben. König Ferdinand hieher kommen.

Eodem anno Den 13. Julij Ist König Ferdinandus wieder hieher kommen, vnnd hat hie im Creutzkloster mit den Mährerischen Stenden ein Gemeinen Landtag gehalten, Den 4. Augustj ist der König nach geschlossenem Landtag wieder hinwekh geritten. König halt ein Landtag alhie.

Eodem anno hat man vor Weinachten alhie geakhert, weil ein warmes wetter ohne schnee gewesen dessen damals khein Mensch gedacht, Ist aber hernacher grosse kelten eingefallen vnd guetter Schlittenweg erfolget. Das iahr war ein so grosser mangl am lieben getreud, das Viel Volkh hie herumb hungers gestorben, Ein strich khorn hat hie golten 2 ℔ 6 w. gr. Welches damals Vor nie erhört gewesen habern pr. $1^1/_2$ ℔ gersten teurer als 1 ℔. Der Waitz pr. $2^1/_2$ ℔. Hernach vmb Michaelis hat man ein Cometen am himel gesehen gegen Vntergang der Sonnen, welcher gewehret bey 4 wochen. Warmer Früling. Teurung. Comet.

Eodem anno Ist Zwischen dem Ratth Zur Iglaw vnd ihrem Pfarherr Martin heusler ein streit entstanden, in dem ihm der Ratth schuldt gegeben, das er sich in Vielen articeln tieff vnd größlich wieder den Christlichen glauben einliesse, welches er nicht verantworten kenne, vnd darzu der Ratth auch nicht schweigen solle. Herentgegen hat der Pfarherr seine Verantwortung König Ferdinando Zugeschickt vnd Vmb schutz gebetten. Da hat König Ferdinandus beide Partheien fur sich nach Olmuntz citirt neben seinen Retthen Zuverhören, Ehe aber der bestimbte tag herbey kommen, hat der König befolhen, den gemelten Pfarherrn Zuuersiechern, das er vor der Zeit nicht entweiche, Welches geschehen, Was aber ferner mit gedachtem Pfarhern sich Verlauffen, ist mit wenigem im 1533 iahr Vnten verzeichnet. Streit zwischen dem Ratth vnd ihrem Pfarherrn. Sucht schutz beim König.

Eodem anno Den 17. December Ist mein Grosvatter herr Lucas Leupoldt gewesener Ratts-Eltister alhie gestorben, dessen herr M. Bernhardus Sturmius in seinen Eteostichis also gedenket: Lucas Leopolius Senator Primanus Reip. Iglauiensis, Johannis Pater uir eloquentia doctrina egregius, de Patria sua & Republica grauissimis temporibus praeclare meritus obiit anno 1531. Herr Lucas Leupoldt gestorben.

Pro stVDloqVe PIo LVCa, fIDoqVe Laboro
IgLa LeopoLIo patrla bVsta LoCat.

Herr Lucas Leupoldt hat nach seiner Verlassen ein einigen sohn, hans Leupolden meinen Vattern, welcher im 1527 iahr herr hannß Leupoldt geboren.

geboren worden, Dessen obgedachter herr Sturmius in gemelten buch gedenket.

Johannes Leopolius Lucae filius Senator Primarius vereque columna patriae suae Iglauiae, patre dignus filius, nascitur Iglauiae Anno 1527.

Astra LeopoLIVs tItanIs spLenDIDa CernIt
PLangIt et In CVnIs, nobILIs IgLa tVIs.

Aliud.

Igla LeopoLIo CVnas: at LeVCorIs artes
Ora VIro graVItas patrIa sCeptra DeDIt.

Ist hernach gestorben im 1584 Jahr, wie Vnten gemeldet wirt in beruertem Jahr, als er im Ratth gewesen 30 Jahr, seines Alters 57 Jahr.

Anno 1532 Ist der Ratth am tag Dionisii Verneuret worden: herr Jacob Schausichselber Eltister. herr hanuß Schindl Beisitzer. herr hans Geschl Richter. Junger herr: Augustin Matzko, Ambrosi Binter.

Duerrer Sommer. Eodem anno Ist ein durrer vnd trockener Sommer gewest allso das von Mitfasten bies auff Johannis khaum so Viel geregnet, das es den staub eingenetzet hette, vnd war das Traid anzusehen, als wen es alles Verbrendt were, Darueber die leut Zimlich kleinmutig worden, Aber Montag nach Procopii hat es geregnet 4 tag nacheinander, Teure gersten. dauon des getreudes ein genuegen worden. Doch ist die gersten Zu 80, 85 gr. auch Zu $1^1/_2$ ß℔ Verkhaufft worden, Aus der Vrsachen, Weil ettliche Meltzer in die Dörffer herumb geloffen, die gersten auskhaufft, der meinung sie möchten nicht ein notturfft auff dem Markt erwarten, Aber nach der fasten vnd vmb Ostern ist die gersten wolfeiler worden.

Comet. Eodem anno hat man 3 wochen nacheinander einen Cometen am himel gesehen.

Sterb. Eodem anno Sein hie Zur Iglaw von S. Bartholomäi bies Zur Vasten 925 Personen gestorben, vnd von der Fasten bies auff Georgii 152 Personen in der erst teglich Zu 6, 8, 10 darnach auch Zu 16 vnnd 17 Personen.

Kriegshilff derer von Iglaw. Eodem anno haben die von Iglaw dem König Ferdinando wieder den Turkhen hilff bewilliget vnnd geschikt 5 Reutter, 42 fuesknecht, vnd 8 Falkonetlein, Ihr haubtman hans Saiffensieder, Puchsenmeister Sebald Sattler vnd Lewald huetter.

Apotekh. Eodem anno Ist Wolff Senkentaler Apotekher alhie gestorben.

LangPirnitz zur Stadt erkhaufft worden. Eodem anno hat herr Girzik Dobrotsky haubtman auf Teltsch das halbe dorff LangPirnitz verkhaufft zu Gemeiner Stadt pr. 1900 Schock das andere halbe dorff hat Valentin Prazjak ein Burger alhie dem Ratth verkhaufft im 1542 Jahr pr. 2400 Schock dieser Prazjak hat Zuuor Anno 1538 solches halbes dorff vom herrn Erasmo von Wolserzow khaufft pr. 2200 Schock.

Anno 1533 Sabatho ante Wenceslai Ist der Ratth alhie Verneuert worden: herr Wolff Fellenbaum Eltister. herr Martin Winterberger Beisitzer. herr Wolff Fellenbaum Richter (verwischt). Junge herrn: hans Eysenmagen, Girg Peter Lederer vnd Girg Puiwaner.

Eodem anno Freitag Vor Matthiä, hat sich ein sehr grosser Vngestimmer windt erhoben, den schilt am Creutzkloster niedergeworffen, Vier Creutzgewelber eingeriessen, das dach von der Kirchen gantz vnd gar abgeworffen. Grosser Windt.

Eodem anno Donnerstag nach Georgii in der Nacht ist ein schröckliches Wetter entstanden, mit grossem sturmwindt, donnerschläge vnd regen dergleichen nicht bald erhöret worden. Bald hernach als den Sonabent Vor CreutzErfindung ist ein Wolkenbruch niedergangen, hat Zu Stonern 8 Teucht sambt dem Rantzer Teucht abgeriessen, vnd in demselben grundt grossen schaden gethan, Auch hat das Wetter bey hösen 12 Kinder im Feld erschlagen. Item ein Comet ist 6 wochen am himel erschienen vnnd es war dieses iahr das liebe getreud Zimlich gerathen, so ist es doch am khauff so teuer worden, das man den Metzen vmb 80 auch entlich vmb 100 kleine gr. hat Zahlen muessen. Wetter vnd donner. Wolkenbruch. Comet. Teurung.

Eodem anno Ist ein Turkische bottschafft Zum König Ferdinando nach Wien ankommen in der Fasnacht, vnd hat mit dem König friedstractation gehalten vnd geschlossen, Welcher gleichwol nicht lang ist gehalten worden. Vide Sleidanum. Turkische bottschafft.

Eodem anno hat der Ratth Zur Iglaw ihren Pfarherrn Martin heusler aus der possession der Pfarr getrieben vnd abgeschafft, Darauff gedachter heusler an König Ferdinandum supplicirt bittend, das er in die Pfarr von dem Ratth wieder möchte gelassen werden, Auch das er Zu dem, was ihm der Ratth genomen, wieder möchte befördert werden. Darauff hat König Ferdinandus denen von Iglaw geschrieben folgender gestalt: Der Rath Zur Igla vertreibt ihren Pfarherrn.

Ersame Liebe getreuen, Wir Vbersenden Euch hiemit ein Supplication, so Vns Martinus heusler Pfarherr Zu der Iglaw Vnterthenigist Zugestelt, vnd vmb Vnsere gnedige einsehung demutig gebetten, Nu haben wir derhalben Vnsern Vnter Cammerer in Mährern aufferlegt vnd befolhen Zwischen euch vnd ihme Zu handlen, Vnns ist aber von gedachtem Vnsern Vnter Cammerer noch nicht Zu kommen, was er darinnen ausgericht vnd gehandlet, Nichts weniger ist an Euch Vnser befelh, das ihr gedachten Pfarherr, so fer ihr nicht sonder rechtmessig gnugsam einred vnd Vrsachen habt, wiederumb in die possession der Pfar einkommen, das ienige so Zu der Pfarr gehörig, Zustellen vnd erfolgen lasset Daran Verbringt ihr Vnsern ernstlichen will vnd meinung. Geben in Vnser Stadt Wien den 13. Oktober Anno 1553.

Ferdinandus.

Hierauff hat der Ratth den König berichtet was der gemelte Pfarherr fur ein gsell gewesen, vnd warumb er der Pfarr von ihnen entsetzet sei.

Es hat gedachter Martin Pfarherr nicht nachgelassen vnd an den Ratth alhie Freitag vor Martini wieder suppliciret, das er in sein posseß khommen, vnd ohne fernere bemuhung des Königs nach Iglaw siecher raisen dörffe, den weil er Zur Iglaw vertrieben worden, hat er sich Zu Soher auffgehalten, Darauff ihm der Ratth geantwortet, Ob er sich dem gemeß verhalten wil was sie ihm vorgeschrieben, vnd warbei es in beisein guetter leut verblieben, wollen sie ihm alsdan ein antwort auff sein begeren erfolgen lassen, Welches dem Pfarrer nicht annehmlich. Entlich hat er sich nach Prag begeben, an vielen ortten vergebliche Intercession gebetten vnd allda beim herrn Vice Canzler (der auch für ihn intercedirt) hat er sich erbotten, er wolle Zwar von der Pfarr Zur Iglaw lassen, wen er nur bies auff Weinachten seine Wohnung allda haben khente, Vnter dessen möchte er sich vmb ein andere gelegenheit bekummern Da hat wolgedachter herr Vice Cantzler Zum andermal fur ihn Intercedirt, weil er demutiger sei als Zuuor, Der Ratth bestelt vnd entsetzt den Pfarrer. sie wollen ihn doch so lang es dem Rath gefellig, wieder auffnehmen, Das schreiben des herrn Girzik Ziabka Vnter Cammerers (richtig Vicekanzlers) ist datirt Prag Sontag Nach Trium Regum Anno 1534. vide 1537.

König Ferdinand Zur Iglaw durchgeritten. Eodem anno den 26. November Ist König Ferdinandus sambt seinem gemahl Zur Iglaw durchgeritten, Des Ratths gesandten haben Ihr Mayjestät den tag Zuuor Zu Pirnitz, alda er vber nacht gelegen, empfangen vnd gebetten, Ihr Mayjestät wolle Zur Iglaw das nachtleger halten, weil sie Vernohmen, das man Zu deutschen Brod Ihr Mayjestät hoffet, Da hat der König durch seinen Marschalken antworten lassen, Zu diesem Mal hetten sie beschlossen, Zu deutschen Brod das nachtleger Zu halten, Aber er sei dennoch Ihr Gnediger König 2c. Sein allso die gesandten wieder Zurukh gefahren, vnd war Zuuermutten, der König habe sich des sterbens halber befurchtet, weil das nechst vergangene iahr vber Tausendt Menschen alhie gestorben sein. Ist also königliche Mayestät sambt der königinn vnd dem ganzem hoffgesind Zeitlich hier durch geritten desselben tags bies auff Teutschen Brod, vnd hernach bis auff Prag.

Stonern Zur Stadt erkhaufft worden. Eodem anno hat herr Cztibor vnd Jan Rantirzj (nach Wolny VI. 41 Raubić) von hlawatecz Vettern den Markt Stonern mit der Pfarr vnd aller gerechtigkheit dem Ratth Zur Iglaw verkhaufft vmb 9000 Schock.

Ebitzdorff. Eodem anno Ist Ebitzdorff vom herr Jan Smrczenſky Zu Gemeiner Stadt erkhaufft worden.

Anno 1534 am tag Seuerini Ist der Ratth alhie verneuret worden: herr hannß Schindl Eltister. herr hannß Geschl Beisitzer. Junge herrn: Niclas Kitzmegl, Paul Meltzer.

Eodem anno Ist Zur Iglaw der Metzen khorn gewest pr. 2 ßß der Waitzen pr. 3 ßß. Da hat der Ratth den Traidkasten den Burgern eröffnet, vnd den Metzen Khorn vmb 50 w. gr. geben, dadurch gleichwol erhalten, das es hie hernacher wolfeiler worden als in der nachtbarschafft. Der Wein ist guth gerathen. Teurung.

Eodem anno hat es vmb Philippi Jacobi Zu end des Aprils so sehr geschneyet, das der schnee an ettlich ortten eines halben Knües dikh gelegen, der hat das getreud sehr niedergedrukt vnd schaden daran gethan. Damals hat Zu Wien ein Muth Waitzes Meel gegolten 45 fl., khorn 35 fl. R. Schnee.

Eodem anno hat eines huetters Magdt Sophia in der Creutzergassen bei einem Nachtbarn mit nahmen haintz Tuchmacher glüende kolen auffn boden gelegt in ein betth vnter das stroh, Als es aber brennend worden, hat sich ohn alles gefehr bald im anfang ein kleines Magdlein auff den boden gefunden, vnd ein geschrei gemacht, rettung geschrieren. Ist allso das feuer durch Zeitliche rettung ohne sonderlichen schaden geleschet worden. Die theterin hat man hernach bei der Langen brukhen Verbrennt. Brunst.

Eodem anno Freitag vor Creutztag im herbst Ist bei dem Thoman Mischinger ein feuer auskommen neben dem Ratthaus, Sein 5 heuser abgebrent, Nemlich das Ratthaus, des Stubikhen, herrn Steffan Schmilauers haus sambt dem Inhaus vnd Johannis Andree haus. Im Ratthaus ist gleichwol Gottlob khein sonderlicher grosser schaden geschehen. Brunst.

Anno 1535 Am tag Seuerini Ist der Ratth Zur Iglaw verneuret worden: herr Martin Winterberger Eltister. herr haunß Lerntrog Beisitzer. Junger herr: Erasmus Strohofer. (Von diesen Lerntrogisch khommen her die von Adl so sich schreiben die Poltzerischen Z Sparazowa). Poltzarisch Geschlecht.

Eodem anno Ist Zu Znahym ein Landtag gehalten worden in gegenwarth Königes Ferdinandi, Dahin ist auch die Turkische bottschafft Zum König ankommen 6 Personen auff einem Wagen, Den 4 Martii hat ihnen der König 300 Man entgegen geschikt, die sie angenohmen vnd in die Stadt Znahym begleittet haben. Den 5. Martii ist der Turkische gesandte mit des Königs gleid auff die Burgk Zu Znaim geritten, sein Werbung in der Audienz furgebracht vnd also verabschiedet worden, das er Zu Wien des Königs Resolution erwarten soll. Also ist die bottschafft den 5 Martii von Znaim wieder auf Wien verrukhet. Landtag Zu Znahym. Turkische Bottschafft.

Eodem anno herr Andre Fistritzer gestorben, im Rath gewesen 6 iahr.

Anno 1536 am tag Lucä Ist der Ratth verneuret worden: herr Wolff Fellenbaum Eltister. herr Paul Schinabitz Beisitzer. herr haus Geschl Richter. Junge herrn: Peter Zosauer, hans Pauspertl.

Eodem anno Ist herr Simon Neuman von Stein aus Oesterreich geburtig Zum Pfarherrn alhie angenohmen worden, Pfarherr Zur Iglaw.

hat im Pfarhoff gewohnet, vnd im dienst gewest 18 iahr, den im 1554 iahr ist er gestorben, wie sein Epitaphium in der Pfarkirchen bei der Sacristei ausweiset dessen author Johannes Tapinaeus Rector Scholae.

Schrittes erkaufft

Eodem anno Ist das Behmische guet Schrittes sambt ettlichen dorffern Zu gemeiner Stadt alhie erkhaufft worden von Herrn Jan Trczka pr. 11 tausendt ℳ.

herrn Andreä Zawnern Stadtschreiber eingang aus seinem haus ins Ratthaus gebawet worden.

Eodem anno Als herr Andreas Stadtschreiber (so anno 1513 den dienst nach Herrn Seuerini todt angetretten) ein haus in der Nonnengassen gekhaufft hat, vnd er nu mehr Zimlich bey iahren vnd im dienst bei 23 iahren gewest, hat ihm der Ratth ein gang aus der Nonnengassen ins Ratthaus machen lassen, damit er desto leichter Zu seinem dienst gehen kennen, Ist hernach Anno 1539 gestorben, vnd nach ihm herr Leonhart Treukher Stadtschreiber werden, wie Vnten soll gemeldet werden.

Traidhaus im Frauenkloster.

Eodem anno Ist Gemeiner Stadt Traidhaus im Frauenkloster mit consens des Prouincial vnd Conuents daselbsten auff Gemeiner Stadt Vnkosten erbawet worden.

Anno 1537 Sabbatho post Omnium Sanctorum Ist der Ratth alhie Verneuert worden: herr hans Schindl Eltister. herr hannß Lerntrog Beisitzer. herr Marcus Reindler Richter. Junge herrn: hans Kandler, Wolff Paumgartl vnd Marcus Saltzenbrodt.

Pastey beym Pirnitzthor.

Eodem anno den 18. Julii Ist der grundt bei Pirnitzthor gelegt worden, vnd hat man das Eyserne thor oder die grosse Pasteyen angefangen Zu bawen.

Durchzug des Behmischen krigsvolts.

Eodem anno den 17. Junii Ist Graff Albrecht Schlikh der Behmischen Landtschafft Obrister Vber 1000 Pfert vnd 4000 knecht, hieher kommen, welche die Behmen auff 6 Monatlang wieder den Turken im Feld Zu halten bewilliget, Es sein aber mit dem Obristen nicht mehr als 200 Reutter vnd 2 Fendlein knecht hie gelegen, die andern sein einen andern weg durch Mehrern gezogen.

Befelh wegen Martin heuslers.

Eodem anno Donnerstag vor Laurentii Ist ein befelh von König Ferdinando an den Ratth hieher kommen, man soll den Martin heusler Pfarherr alhie von welchem oben im 1533 iahr gemeldet worden, nach Prag fur den König stellen, weil er sich seinem Ambt gemeß nicht verhalten. Als man ihn fodern lassen, hat er sich absentirt, vnd hernacher nicht weitter alhie finden lassen. Also sein die von Iglaw des bösen Mans mit dieser gelegenheit loß worden.

Kirchen kleinoder von Kuttenberg alhie deponirt.

Eodem anno An aller Seelentag hat der Ratth Zur Iglaw dem Abten von Sedlitz bei Kuttenberg gelegen ettliche Kirchen Clenodien vnd Priuilegia ꝛc. so ihre Vorfahren Zu Zischka Zeiten im Behmischen Krieg hieher geflehnet vnnd auff Zuheben geben, aus befelh

Königes Ferdinandi wiederumb völlig Zugestelt, Darumben dan der Abbt vnd das ganze Conuent daselbst den Ratth alhie quittirt haben. Weil aber die Recognitio derer von Iglaw im Kloster bei Kuttenberg verblieben, Ist kunfftig Anno 1601 ein neue anforderung an die von Iglaw geschehen, als ob sie solche Clenodien noch hinter sich hetten, Daher Commissionen angestelt worden vnd viel Vnkosten auffgeloffen. Als man aber die quittung alhie gefunden, ist der handl gestilt worden, Wie dauon Vnten im 1601 Jahr soll gemeldet werden.

Anno 1538 Am tag Martini Ist der Ratth alhie verneuret worden: herr Martin Winterberger Eltister. herr hanuß Geschl Beisitzer. Junge herrn: Jakob Kramer, Bartl Brimsleber.

Eodem anno Dienstag nach Palmarum Ist alhie in der Spitlgassen beim Scheps Riemer (iezt neben Michl Stubikhen haus) ein feuer durch nachlessigkeit auskommen den der gemelte Scheps Riemer hat 3 Eimer Wein von Poln hieher geführt vnd mit stroh verdekt das man es nicht khennen soll, Als sie nu beide Vatter vnd sohn bei nechtlicher weil das stroh bei einem guetten starkhen Rausch in stall getragen, vnd den Wein heimlich in Keller abladen wollen, Ist ein feuer im stroh auffgangen, vnd sein dauon die ganze Spitlgassen ausserhalb 2 heuser, item am Ring 6 heuser, 2 breuheuser auch die Creutzergassen vnd etwas in der Trebergassen ausgebrent sein drei Personen im feuer erstikt, auch ist sonsten am vieh gresser schaden geschehen, Der wirth Zum haus, durch dessen nachlessigkeit das feuer ins stroh kommen, ist entloffen. Seine glaubiger haben den Wein wieder nach Poln verkhaufft. Als nu der khauffer den auffgeladenen Wein hinwekh fuhren wollen, ist das Vassl vom Wagen gefallen, Zerbrochen, vnd der Wein aller ausgerunnen, Also daß es gar Vnglükselig mit dem Wein sich Verloffen, vnd weeder der erste noch der andere khauffer denselben genossen. Schepsenbrunst.

Eodem anno Montag nach Francisci, hat ein knab bey 11 iahren des Puklichten Merth Preumeisters Sohn in der Creutzergassen bei einem Tuchmacher N. Losnitzer ein feuer oder feurige kohlen in sein betth Vntern Dach ins stroh gelegt, da das betth gebrent, Ist ohn alles gefehr die hauswirthin auff den boden gangen vnd dem Knaben betten wollen vnd als sie das feuer ersehen vnd vmb rettung geschrien, ist es gedempffet vnd ohne schaden gelescht worden, Der Knab der Verdechtig war, als man ihn ob er an der that schuldig befragt, hat die flucht geben Zu seinem Vatter dem Preumeister, Da ward er gefengklich angenommen, vnd bekhent die that alsbald, mit furwendung er hette darumb das feuer gelegt, weil ihn sein mutter gestrichen vnd in dienst, daraus er entloffen, getrieben hat, Zu dem, so hette ihn sein fraw die Losnitzerin hart gehalten vnd geschlagen, So habe er das feuer gelegt, ob er dadurch khente seines Andere brunst durch eines Knaben von 11 iahren muttwillen.

Dieser Jung ist bey dem Pranger mit dem Schwert gericht worden. diensts loß werden. Drei wochen hernach ist dieser iung mit dem schwert beim Pranger gerichtet worden, Wen man seiner iugendt nicht geschonet hette, wer er mit feuer verbreut worden.

Roßmuel vor feuer verwahrt. Eodem anno Ist die Roßmuel vor feuer bösser verwahret worden, weil sich der brunsten in wenig iahren Viel begeben, vnd gleichwol alle ohne schaden der Muel abgangen. Zu Verhuttung kunfftiger gefahr sein Viel Vnkosten darauff gewendet werden, das sie vor feuer desto bösser gesiechert sei.

Waitzenbier. Eodem anno Weil an gersten mangl eingefallen hat man Waitzen bier gebrauet von Michaelis bies auff Georgii, Wer aber Waitzen vnter gersten gemenget vnd gebrauet hat, der hat Zur straff den ganzen Winter des Bierpreuens mussen muessig gehen.

wer da gersten vntter den Waitz gemengt hat missen deß Preyens missig genn.

Vnterschreiber. Eodem anno Ist dem Alten herrn Andreas Zauner Stadtschreiber alhie, ein Vnterschreiber Zugegeben worden Erasmus des Ludwig Rädls sohn, Sein iährliche besoldung 16 ₰, vnd da er wurde fleissig sein, soll ihm noch 2 ₰ gegeben werden.

Anno 1539 feria 6 post Martini Ist der Ratth verneuert worden: herr Wolff Fellenbaum Eltister. herr Paul Schinabitz Beisitzer. Junger herrn: Jacob Libl Melchior vnd Thomas Mischinger.

Fruchtbares iahr. Eodem anno Ist ein sehr fruchtbares iahr gewesen, also, das allerlei getreud, Wein, Obst vnd Zugemüse gar ein guette Fülle gewachsen.

Stadtschreiber gestorben. Eodem anno Ist herr Andreas Zauner vom Frauenthal geburtig, welcher von Anno 1513 bies hieher Stadtschreiber gewesen, gestorben in Zimlichem alter, der auch Zu Zeit der Auffruhr Anno 1520 vnd nach der grossen brunst Anno 1523 viel wiederwertiges neben andern hat mussen ausstehen, Nach ihm ist herr Leonhard Trenkher Stadtschreiber worden.

Stadtsigil verloren worden. Bei diesem Ratth hat herr Paul Schinabitz Anno 1540 am tag Wenceslai das kleiner Stadtsigil verloren sambt dem Sammeten beutl vnnd als ohn gefehr bei 2 Monden hernach der Ratth hatt sollen verneuert werden, haben die Neuen Ratthsgeschwornen nicht ehe das Ambt auff sich nehmen wollen, auch das Jurament nicht geleistet, bies ihnen der Vorsietzende Ratth versprochen (weil durch ihren Burgermeister das Sigil verloren worden) da einige gefahr hieraus Zu besorgen, das sie es verantworten vnd darumb gerecht stehen wollen ohne entgelt der Newgewehlten Ratthspersonen, Welches ihnen Zugesagt worden, Es hat aber herr Vnter Cammerer, dem der Ratth diesen faal wegen des verlornen Sigils geklaget vnd vmb Rath ersuchet, fur notwendig geachtet, Man solte es bei der Landtaffl anbringen vnd begeren, damit solcher Verlust in das Landt-

Register einuerleibet werde, Zu dem ende, Ob iemandts damit sigilliren wurde, das solches krafftlos vnd der Stadt ohne schaden sey. Welches auch hernach Anno 1541 geschehen Zu Brun auffm Landtag.

Nach diesem hat der Ratth Zur Iglaw in dem Neuen Sigill ettliche Buchstaben endern lassen, damit man das alte Sigil, ob es iemandt gebrauchen wurde, Von dem Neuen Vnterscheiden khenne. Dem Schinabitzer aber war seine gantze nahrung im arrest, wo ia irgents ein gefahr der Stadt daraus entstunde, das man sich an ihm vnd seinem guett erholen khente. Ein Zeit lang hernach hat der Burgermeister das verlorne Sigill nach fleissiger nachforschung Zu Datschitz wieder erfragt.

Anno 1540 am tag Elisabeth Ist der Ratth alhie verneuret worden: herr hans Schindl Eltister. herr hans Lerntrog Beisitzer. herr Johan Kandler Richter. Junger herr: hanns Schneider.

Eodem anno Mitwoch nach Palmarum Ist ein grosse finsternus der Sonnen alhie gesehen worden, allso das man des tags Zur arbeit khaum hat sehen khennen hat gewehret 2 stund lang. Finsternus.

Eodem anno War ein so duerrer vnd trockener Sommer das man das getreud vor S. Peterstag alhie abgeschnitten vnd eingeerdnet, welches Zuuor Vnerhörtt gewesen. Am Wasser war hie grosser mangel, darumb hat man das Maltz Zum bierbrauen auff der Roßmuel mahlen muessen, vnnd hat von Ostern bies auff Weinachten nicht so Viel geregnet, das es das erdtreich 2 finger tieff eingewaichet hette, So ist weder Kraut, rueben, Zwifel noch ander hausnotturfft nicht gewachsen, daher das fleisch vnd andere Victualien zimlich teuer worden. Duerrer Sommer

Des Weins aber war ein solche menge gerathen, das man nicht Vaß ein genuegen haben kennen, Viel Zu Wien vnd anderer ortten haben aus mangl der Vaß die Wein hinwekh geschenkt, Andere haben ihre Alte Wein bei nächtlicher weil auff die gassen ausgegossen, vnd den Neuen guetten köstlichen Most darein gefüllet, Ettliche haben gar nicht lesen kennen, weil sie khein Vas Zu khauffen gehabt, Ein Zehen Emer Wein Zu Wien vmb 2 fl. R. Guette Wein.

Eodem anno Ist die Papiermuel im Altenberg gebauet worden. Papiermuel.

Item das Getreud haus im Frauenkloster so Anno 1536 von Ratth alhie angefangen worden in diesem iahr gar ausgebaut worden. Auch ist die Pfarkirchen mit Zigeln gedeket worden. Traidhaus im Frauenkloster.

Eodem anno. Demnach sich das handtwerch der Tuchmacher beschwert, wie sie an Reemen ein grossen abgangk hetten, vnd dadurch ihre arbeit vnd die khaufflent nicht förderu khennen, hat ihnen der Ratth alhie vergönt den Spitlgarten Zu 24 Reemen da allzeit 2 Tuch- Reemen der Tuchmacher.

macher eine Reem haben vnd geniessen sollen vnter iährlichem Zins, nach des Ratts erkentnis. Actum 18. Dezember 1540.

Stadtschreiber in Iglaw. Eodem anno. Ist herr Leonhard Trenkher Zum deutschen Stadtschreiber alhie auffgenohmen worden an stat des Verstorbenen herrn Andreä Brisnikh. Ist im dienst gewest 30 iahr vnd im 1571 gestorben.

Anno 1541 feria post Leonhardi Ist der Ratth alhie verneuret worden: herr Martin Winterberger Eltister. herr hannß Geschl Beisitzer. herr Andre Kitzmegl Richter. Junger herr: Bartl Lang.

Sterb. Eodem anno. Ist vmb Weinachten ein Zimlicher sterb oder pestis entstanden, sein fast teglich bei 25 Personen vmbkommen, die seuch haben inficirte von Wien vnd Znaim hergebracht.

Windt. Eodem anno. Den 2. Februari Ist ein grosser windt gewesen, hat das dach von der Pfarkirchen abgeworfen, ettliche andere decher Zerriessen, das erdtreich mit sambt der saat ausgeriessen vnd sonsten grossen schaden gethan, Dieser windt hat 3 tag nacheinander gewehret.

Ofen belegert Eodem anno. Als Johannes Weiwoda welchen ettliche Zum Vngrischen König Anno 1526 erwehlet gestorben, vnd seine verlassene Wittib neben einem Mönchen vnd des Weiwoda khindern die Vestung Ofen fort innegehabt, hat König Ferdinandus mit starkher macht die Stadt Ofen belegert, der hoffnung weil er dieselbe anno 1525 nicht gewunnen, es solte iezt geschehen. Des Volks darfur soll bei 20 Tausendt gewesen sein, Es ist aber so Vngluckselig abgangen, das wenig der Vnsrigen davon kommen sein. Dem Mönchen vnd des Weiwoda Wittib der königin sein die Turkhen starkh Zu hilff kommen. Die Mehrerische Landtschaft hat geschikt 3000 knecht, Von Iglaw der Zehende Man fortgeschikt. sein die meisten vor Ofen blieben, Von hinnen ist der Zehende Man dienstag vor Maria Geburth hinabgezogen benentlichen 26 Personen, 2 Reutter vnd 6 feldstücklein, die solten neben den andern Mehrerischen vnd Oesterreichischen nach gehaltener haubtschlacht die Vnsrigen im leger retten, sein aber Zu langsam khommen vnd ist das iahr vor Ofen ein grosser schad vnd spott den Vnsrigen begegnet, die Vnuerrichter sachen mit schaden haben Zuruckh Ziehen muessen.

Stadtmauer vor Spitlthor. Eodem anno hat man vor Spitlthor auff dem Waal, da Zuuor ein Zaun gewest, angefangen ein Mauer Zu bauen, den Zuuor nur ein geflochtener Zaun darumb gewest, vnd hinter demselben der Waal.

Ambtman auf Schrittes. besoldung. Eodem anno Ist Jacob Lederer Ambtman auff Schrittens, welches guet 5 iahr Zuuor Zu Gemeiner Stadt ist erkhaufft worden, verordnet. Sein iährliche besoldung 8 ßß.

Schausichselber gestorben. Eodem anno. Ist herr hans Schausichselber meiner Grosmutter, hedwig Pauspertlin, Bruder gestorben.

Anno 1542 feria 5 post Galli Ist der Ratth verneuret worden: herr Wolff Fellenbaum Eltister. herr Paul Schinabitz Beisitzer. herr Vincentz Schlegl Richter. Junge herrn: Frantz Libl, Augustin Reindler, Marcus Sorgenfrey, Nicl Seidenmeltzer.

kalter Sommer.

Eodem anno Ist ein sehr kalter Sommer gewest, dergleichen man hie Vor nie gedacht, Am heiligen Pfingstabendt hat es hie dikh eyß gefroren, die Obstbaume haben sehr langsam gebluet, vnnd ist des getreudes wenig doch nicht teuer worden, ein strich khorn Ist 13 w. gr. Der Wein ist sauer gerathen vnd gar wenig gewachsen.

kriegshilff in Vngern.

Eodem anno hat König Ferdinandus sambt der Reichshilff vnd seiner leuder bey 70 Tausendt Man wieder den Turken in Vngern auffgebracht, verhoffent, weil ihnen das gluckh das vergangene iahr Vbl angeschlagen, sie wollen das iahr mit grosserer Summa den feindt demPfeffen. Man sagt es sey mit der Vngern vnd ander hilff bei 100 Tausendt man dies iahr fur Pest kommen, Sein aber nur 8 tag fur Pest gelegen, vnd wie sie 3 sturm darfur verloren sein sie wieder abzogen. Sein im leger vnd im Abzug mehr den 20 Tausendt man gestorben.

hewrecher Zur Iglaw. bey Spietelthor 232 Persohnen, frauenthorr 226 Persohnen, Pirnitz tohr 35 Persohnen.

Eodem anno Nachdem 2 iahr her ein grosser mangl am futter gewest wegen des duerren Sommers, allso das viel Vieh hungers gestorben, hat man alhie Zur Iglaw dieses iahr das hew mit grossern fleis samlen lassen, Montag nach Jakobi hat man heurecher gezehlt als sie Zu abents in die Stadt gangen, Vom Spitlthor 232 ausserhalb der Vorstedter, Zu Frauenthor 215, Zu Pirnitzthor 35 Personen. Des andern tags hernach hat man hew in die Stadt herein gefuhrt, Zu Spitlthor 92 fuder, Zu Frauenthor 35 fuder, Zu Pirnitzthor 5 fuder haben sich also die Leut mit futterey bösser als Zuuor versehen, damit sie ihr Vieh, wen dergleichen duerre Sommer einfielen, desto leichter erhalten kenten.

wie Viell fuder Hay sindt herein gefürt worden Spieteltohr 92 Frauentohr 35 Pirnitztohr 5

Mönchen hengen ihren fuhrknecht.

Eodem anno haben ettliche Mönchen Zu Olmuntz franciscaner ordens ihren fuhrknecht selbst gemarttert gebrent, vnd wie ein Vbeltheter gepeiniget, auch entlich gar auffgehangen, Aus Vrsachen, das er ihnen den habern doch auff ihre Roß, mehr als sich gebueret, gestolen hat.

hewschreken.

Eodem anno Ist in Beheim im Satzerkreis ein grosse menge der hewschreken geflogen, haben alles gruenes abgefressen, die Krautstingl abgenaget, Dauon nachmals ein grausamer gestankh den man von ferne gerochen, entstanden. Der hewschreken sein auch in die gegend hie herumb, doch in kleiner Zall kommen als in Beheimb ꝛc.

Anno 1543 feria 3 ante Francisci Ist der Ratth alhie verneuret worden: herr hans Schindl Eltister. herr hans Lerntrog Beisitzer. herr hans Eysenmagen Richter. Junger herr: Peter Pauspertl mein Grosvatter.

Ambtman auff Stonern. Eodem anno Ist herr Peter Opult Zum Ambtman der Mährerischen guetter angenommen worden, Sein Jährliche besoldung 50 ſſß.

Belernungen Zur Iglaw abkommen. Eodem anno Sein die Belernungen, welche ettliche Behmische Stedt hie in rechtssachen genohmen, bey gemach abgeschafft vnd eingestelt worden. Den weil sich sonderlich die von Czaslaw vnd Colin (die von alters her ihre belernung hie geholet), die Belernungen so ihnen hie mitgetheilt worden, nicht gemeß Verhalten, stoltz vnd Vbermütige einreden hillen, also das es dem Ratth alhie mehr muh den nutz geschaffet, in dem sie die sachen Behmisch hieher geschikt, die erst haben muessen verdeutschet vnd darnach beratschlaget werden, Derowegen ists bei allen 3 Rätthen verblieben, das man genandten beiden Stedten so wol auch andern kunfftig kheine belernung oder Information Juris mittheilen soll. Dessen haben sich die Behmischen Stedte beim König Ferdinando beschwert, Da hat der König ein Commission nach Iglaw verordnet, War vnter den Commissarien auch herr Jan von Pernstein, Weil sich aber die Commission etwas Zu lang verzogen, vnd die guetten leut in Rechtssachen khein guetten rath haben kennen, Sein sie durch ihre gesandten hieher kommen, vnd gebetten, man welle sie ferner rahtslos nicht lassen sie sehen des erbittens, sich ferner Vnsern Rechten nach Zuuerhalten, vnd aller gebuer gegen der Stadt Iglaw sich Zuerzeigen. Den abgesandten hat der Ratth alhie damals kheine antwort geben lassen, sondern den handl auff ein andere Zeit, da sie ferner anhalten solten, verschoben, Nachmals weil sie solches mehr bittlich vnd demutig ersucht ists ihnen Zugesagt worden, ferner sie Zu belernen doch in der gestalt, Weil sich die Rechtssachen Zur Iglaw auch ie mehr vnd mehr heuffen vnd sie mit den ihrigen gnug Zu schaffen haben. So sollen sie kunfftige von iedern Vrthl 2 ſſß dem Stadtschreiber alhie geben, da sie Zuuor nur 1 ſſß gegeben hatten, Welches sich Zwar angenohmen, Aber sieder der Zeit sein gar wenig Rechtsbelernung hie genommen worden, Weil Zumal die khönigkliche Apellation in Beheim auffkommen, dahin sich die Stedte beruffen khennen.

Groß Wetter. Eodem anno Am tag Alexii Ist alhie ein schröckliches Wetter mit gruppen vnd grossem windt gewesen hat den Spitl vnd Pirnitzthurn Zerriessen, die Zigeln herab geriessen, ettliche Pasteyen Zerbrochen, Städl eingeworffen, ein stuben gar vmbgekeret, das getreud auffm feld auff anderthalb meil weges verderbet vnd Zerschlagen, ein fuhr hew Vber vnd Vber gestürzet, viel Plankhen an gärtten eingeriessen vnnd sonsten merklichen schaden gethan.

Turkenkrieg. Bald hernach ist der Turkische Kaiser mit starkher macht gehn Ofen kommen, Gran, Weissenburg vnd andere Vestungen eingenohmen, Denen ist König Ferdinandus entgegen gezogen, doch haben die Behmen nicht

weitter als gehn Preßpurg Ziehen wollen, Vber die hiegen Reutter ist Nicolaus Seidenmeltzer haubtman bestelt gewest. Sein abermal Vnuerrichter sachen anheim kommen.

Anno 1544 feria 4 ante Galli Ist der Ratth verneuret worden: herr Martin Winterberger Eltister. herr hans Geschl Beisitzer. herr Vincentius Schlegl Richter.

Eodem anno Sein Zu Strasnitz auff einer grossen Wiesen, die bei 150 fuder hew tragt, eine vnzehliche Summa der heuschrecken niedergefallen, haben das gras so weit abgefressen, das man khaum ein einige fuder hew hatte machen khennen, Von dannen haben sie sich in drey theil getheilt, Ein theil ist in Oesterreich, das andere in Schlesien, das dritte in Mährern geflogen erstlich auff Euvantschütz, Von dannen den andern tag als Freitag vor Laurentii auff Trebitsch, da haben sie das treid vnd gras abgefressen, vnd hats das Volkh mit Kesseln vnd eysenklangkh abtreiben mussen. Darnach haben sie sich vmb Stonern vnd Lang Pirnitz gelegert wie ein diker Nebl oder Rauch anzusehen, so dikh das sie der Sonnenschein verdekt haben, man hat sie an ihrem rauschen Zimlich weit gehöre: vnd hinten am hals haben sie gleichsam Mönchskutten gehabt, Von dannen sein sie weiter in Beheimb geflogen. Die haben ohne Zweiffl den Sachsenkrieg so Anno 1546 sich angefangen, in welchem der Churfürst Johan Fridrich gefangen worden, angedeuttet. Hewschreken.

Eodem anno. Sein vier Finsternussen gewesen 3 der Monden, die Vierte an der Sonnen, Donnerstag vor Pauli Bekherung, welche ein gutte stundt gewehret hat, die leut so auff der gassen alhie gangen, sein vor furcht heimgeloffen, vnd haben nicht anderst vermeint, als kheme der iungste tag, den es war dermassen finster, das die leut Zu ihrer arbeit beim tag haben lichter anzünden mueffen. Ist gewesen Zwischen 15 vnd 16 Vhr vmb Mittag. Finsternus.

Eodem anno In der Christnacht ist Zu Ebetzdorff ein halbe meil von der Stadt ein Khind geboren worden mit 2 heubtern vnd 2 angesichten nebeneinander, vnd iede seiten der 2 angesichter ein ohr, das dritte ohr an der stirn Zwischen beiden angesichtern, oberhalb der stirn einen schwartzen stram wie ein Jungfraw Pertl, auff den heubtern vmb vnd vmb gleich wie ein hauben oder blasen voller blut, ein kurtzen hals, 2 hendt, 2 fueß, 4 augen, Am rukhen hat es gehabt gantz hinab ein rotten streim blutig Zweier finger breit, hat aber nicht gar lang gelebet. Wundergeburth.

Eodem anno Ist dem M. Georgio Medico, welcher in der Judenschul gewohnet hat, (iezt neben der Garkuchen) ein besoldung von Ratth gemacht worden, weil er die khrankhen fleissig besucht vnd gewartet hat, vnd gleichwol khein bestalter Physicus hie gewesen. Georgius Medicus.

Stadtschreiber. Eodem anno Sontag vor Pauli Ist herr Johan Strabach von Pernstorff Zum Behmischen Stadtschreiber alhie auffgenohmen worden.

Königs consens zur Rahtsuerneuerung weil damals der herr Vnter Cammerer gestorben. Anno 1545 feria 4 post Thomæ Ist der Ratth alhie verneuert worden aus Bewilligung König Ferdinandi weil damals herr Vnter Cammerer gestorben. herr Wolff Fellenbaum Eltister. herr Paul Schinabitz Beisitzer. herr Johan Geschl Richter. Junge herrn Silnester Dreyeker, Sebastian Sule.

Czeusaw Neustifft Popitz. Eodem anno hat herr Augustin Matzko von Czeusaw auff Patlaun (Battelau), die dörffer Czeusaw, klein Neustifft vnd Popitz dem herrn Peter Schmilauer verkhaufft pr. 5700 Schock. Von dem sein sie Zu Gemeiner Stadt khaufft werden Anno 1558 pr. 5800 Schock.

klein Thurn. Eodem anno hat man den grössern Pfarthurn angefangen zu bauen, Weil er aber hat begunt einzubrechen (den er war mit dem gemauer so hoch, als an dem andern thurn des thurners stüblein) hat man ihn Anno 1561 wieder abgetragen, vnd niederer als den andern thurn darauff der Turner wohnet gemacht (späterer Zusatz: damals ist auch der Saal im Rathaus gewelbet worden).

der sall im Radthauß gewelbet worden.

kasten. Eodem anno Ist der Wasserkasten am Vntern Platz gebauet worden, Item das gewelb vber dem Saal auffm Ratthaus.

Eyß vmb Bartholomäi. Eodem anno hats am Sontag nach Bartholomäi Eyß alhie gefroren, sein auch vmb dieselbe Zeit grosse raiff gefallen.

Belernung nach Colin versagt. Eodem anno haben die von Iglaw denen von Colin nicht mehr Belernung gegeben weil sie sich beschwert als wern die hiege belernung tunkel vnd vndeutlich haben Vrlaub genomben, die ihnen gern gelassen worden.

His verbis. Poniwadz sme Prwe was w takowych wieczech Ziadostiwj nebyli z gesstie negsme. Actum w Gihlawie w Pondielj po Swatem Diwissi 1545.

Neuer Vnter-Cammerer. Anno 1546 feria 3 post Luciae Ist der Ratth alhie verneuert worden durch herrn Przemisl von Witzkow Vnter-Cammerern in Mährern. herr hanß Schindl Eltister. herr hanß Lerntrog Beisitzer. herr Paul Schinabitz Richter. (Junger herr: Peter Pauspertl mein auus maternus, später durchstrichen worden).

Einerlei Maß im Landt. Eodem anno Ist auffm Landtag Zu Olmuntz von allen 4 Stenden beschlossen worden, das einerley maß in gantz Mährern sein soll, vnd sein die Strich, daran man Zuuor das Traid gemessen, abgeschafft worden. Item das Sommertraid soll man khaufft messen, vnd das Wintertraid gestriechen.

Eodem anno Jst der Martin Luther den 18. Februar Zu Eißleben in seinem Vatterlandt seligklich (späterer Zusatz: Scilicet) entschlaffen, (Zusatz von spät. Hand: vndt in der Höll Begraben worden, deme auch die Teufflen in Vnterschiedlicher gestalten als schwartze Vögeln Zum grab Begleitet, woraus seyn Vnseeliges Endt genugsamb am tag gegeben), hat vor seinem end vnter andern auch von diesem Prophecehet (Zusatz von spät. Hand: O Vortrefflicher Prophet!), es werde nach seinem absterben alsbald ein Krieg wegen der lieben glaubensbekentnis entstehen, Welches auch geschehen, wie bald hernach soll gesagt werden: D. Luther gestorben.

TroIVgenæ reLegVnt VbI festa feraLIa: CurrVs
IsraeL CVstos, DIVe LVthere, CaDIs.

Aliud.

SanCtVs et aLtILoqVVs Vates obIt, aLter ELIas
DVLCIa qVIqVe DeI Verba sonabat oLor. B. S.

Jst Zu Wittenberg in der Schloskirchen begraben worden den 22. Februar.

Festa CaLVnt VbI PapICoLæ CatheDraLIa PetrI
PrIVatVs VIta IVsta LVtherVs aDIt.

(Zusatz von spät. Hand: Cruciatur ubi est, Laudatur ubi non est).

Anno 1547 feria 4 post Nicolai Jst der Ratth alhie verneuert worden: herr Martin Winterberger Eltister. herr hanß Geschl Beisitzer. herr Lucas Stubikh Richter. Junge herrn: Andre Losnitzer, hans Dauid vnd Matthes Andraczko.

Was das Vergangene 1546 iahr bald nach absterben des gottseligen (Zusatz von späterer Hand: losen Schelm) herrn Lutheri fur ein Krieg Zwischen Kaiser Carolo quinto vnd den Churfursten von Sachsen entstanden, wegen der Religion, Auch wie der Kaiser den Churfursten Vberzogen, vnd gefangen genohmeen, 2c. Jst im Sleidano weitleuffig Zu lesen. Als nu Vnser König Ferdinandus seinem brudern Carolo mit einer ansehlichen hilff beispringen wolte, vnd die Behmischen Stende darumb ersucht hat, haben dieselben wieder den Churfursten nicht kriegen wollen (Zusatz von späterer Hand: weilen sie auch die lutterische lehr gehabt), mit furwendung, es sei wieder die vralte Verbundtnis der Behmen mit dem haus Sachsen, Daher sich die meisten herrn, von Adl vnd Stedte im Königreich Beheimb mit einander verbunden, ihrem König diesfals nicht Zu wilfahren, weil es wieder ihre alte Verbundtnis ist, vnd vmb die Religion Zu thun sei, vnd weil die Stadt Jglaw auch ettliche wenig Landguetter in Behmen hatte, als Schrittes mit seiner Zugehör, so sie allererst kurtz Zuuor anno 1536 Zur Stadt gekhaufft, Jst ihnen gleichfals von den Behmischen Stenden ein general Mandat Zu kommen, das ein ieder so Landgutter in Behem hat, bei Verlierung desselben sich darzu bekennen vnd neben ihnen Kayser befriegt den Churfursten aus Sachsen. Warumb die Jglauer dadurch Zu schaden kommen.

(den Steuden) fur einen Man stehen soll. Da haben die von Iglaw entlich aus furcht, das sie vmb ihr neuerkhaufftes guttlein nicht khemen, neben den Steuden gesiegelt vnd sich so weit verbunden, neben ihnen Zu stehen, Ob sie wieder den König nichts wurden furnehmen. (Zusatz von späterer Hand: Man siehet gleich was ein Lutheraner schreibet, nicht aus Forcht das Gutt zu verliehren, sondern weilen die Rathmänner Luther verschwohren, haben sie sich mit denen Lutheranern Verbunden. Sie hetten ihre gütter durch den Kayser nicht verlohren, weren sie demselben treu verblieben). Als sich aber der streit so weit einliesse, das der Churfurst das 1547 iahr gefangen worden, vnd der König die Beheim beschuldigte, als die wieder ihn dem Churfursten beipflichtet hetten, vnter welchen auch die Stadt alhie gerechnet ward, sein die Beheimb nach erörtterung des Sachsenkriegs theils am leben, ein theil an gelt vnd guettern gestrafft worden. (späterer Zusatz: gar recht geschehen). Wie man gegen die von Iglaw mit der straff Verfahren ist vnten im 1549 iahr Zu lesen.

Brukhen bey S. Johanns. Eodem anno Ist die Steinerne brukhen vor Spitlthor bei Sanct Johannis vber die Igl gebawet worden.

Blutschandt. Eodem anno hat ihm ein Meltzer in der Creutzergassen mit nahmen Schellenkegl ein iunges Weib Zur ehe genehmen in seinem alter, mit dieser hat sein Sohn noch Zu lebzeiten seines Vattern in Vnehren gelebt, vnd als der Vatter gestorben, vnd der Stieffsohn mit seiner mutter also gehauset, das sie von ihm Schwanger worden, sein sie beide miteinander entwiechen.

5 Khinder geboren in Einen iahr. Eodem anno hat Lucas Suchentrunkhin ein Burgerin alhie in der Spitlgassen 5 khinder in einem iahr geboren (späterer Zusatz: von einem Weib) 2 sein todt auff die weldt khommen, vnd hernach vmb Martini ehe das iahr herumb kham, hat sie wieder 3 geboren lebendig, haben aber nicht sehr lang gelebet.

Eodem anno Ist herr Wolff Fellenbaum Ratts-Eltister gestorben, als er im ratth gelebet 30 iahr.

FIt CIner et CLaVDIt VoLfgangVs fata: VerenDVs
Et prIsCIs CanIs et graVItate Senex.

Anno 1548 feria 5 ante Simonis Ist der Ratth alhie verneuert worden. herr Paul Schinabitz Eltister. herr Augustin Reindler Beisitzer. herr Johan Pauspertl Richter. Junger herr: hans halh.

Blutschandt. Dies iahr hat ein bauer von Dobrons sein leibliche Schwester beschlaffen, vnd als man der That gewies war, hat man das Vrthl vber ihn auffm Saal im Ratthaus offentlich gefelt vnd ausgesprochen das man ihn mit dem schwert richten soll.

Barrabas 1. brunst. Eodem anno Montag vor himmelfarth Christi haben Zwen böse buben Veit Barrabas vnd Wölffl ein Pintergsell alhie in

der Frauengassen gegen dem Traidhaus vber bei einem burger das ander haus am thor ein feuer gelegt, welches Zwischen 15 vnd 16 Vhr auffgangen, Es war damals ein grosser Windt, so hat es auch den gantzen tag geregnet, vnd sein gleichwol 5 heuser vnd 3 Meltzheuser abgebrandt. Wer an diesem feuer schuldig, hat man damals nicht eigentlich erfahren kennen, vnd die Wirth im Verdacht gehabt, als solte durch ihre nachlessigkeit das feuer entstanden sein bies man entlich auff den grundt kommen ist.

Den Freitag vor Pfingsten, in der dritten Wochen nach dieser brunst, hat Veit Barrabas mit wiessen seines gesellen ein anderes feuer gelegt beim Theodor Freitag am vntern Ring in einem Stall gegen dem Preuhaus vber, welches vmb 20 Vhr auffgangen, Da war ein grosser windt vnd trockenes wetter, Darumb sein bei 25 heuser in der nachtbarschafft bies ans Piruitzthor abgebrent, Sonsten hat man bei 40 Dächer abgeschlagen vnd auff denselben dem feuer das es nicht weitter vberhandt nehme, gewehret. Als nu der Ratth alhie wegen des Theters viel vnnd mancherlei nachforschung gehabt, hat sich entlich der rechte theter mit seiner vnbestendigen rede Zu Budwitz in Mährern selbst verdächtig gemacht, Darumb ist er allda gefengklich eingelegt werden vnd als man ihn von dannen mit bewilligung der Obrigkeit nach Iglaw gefuhrt hat, hat er ohne Marter frei bekent, es habe einer, den er nicht khennet, seinem gesellen 9 Taler hinter Prag gegeben, das er ettliche dingen soll welche die königkliche Stedte in Beheim vnd Mährern verbrenneten, Nach solcher Verrichtung solte ihnen Zu Letsch oder Numburg in Beheimb ihrer bemuhung gutter lohn erfolgen. Das hat er auch in der Peinlichen frag gestanden, Ist sonsten ein fuhrknecht gewest, vnd hat sich mit seinem weib ettlich viel iahr als ein taglohner hie enthalten. Sein straff war diese: Erstlich hat man ihn vorm Ratthaus mit glüenden Zangen geriessen an beiden Brüsten, Darnach hat man ihn in die Frauengassen gefuhrt fur das Thoma Meltzers haus, allda er mit seinen gesellen das erste feuer gelegt hat, vnd sein ihm an der einen handt die finger mit glüenden Zangen abgezwickt worden, Von dannen hat man ihn an vnterm Ring fur des Freitags thür geführt, da er das ander feuer gelegt hat, da sein ihm von der andern handt die finger abgeriessen worden. Entlich hat man ihn bei dem galgen an ein Sail gebunden ein feuer vmb ihn herumb gemacht, er selbst ist an ein Sail an Pflokh angebunden gewest, da hat er herumb lauffen mussen bis er entlich von der hitz verschmachtet ins feuer gefallen vnd Zu aschen verbrent worden ist. Sein gesellen der ein Pinter seines handtwerchs gewesen sein soll, hat man nicht erforschen kennen.

Barrabas 2. brunst.

Warabaß gericht wegen des feyers.

Eodem anno haben vnsere khauffleut Jacobi auffm krembser Markt ein Weib gesehen, welches ein langen schwartzen bart gehabt, 1$^1/_2$ Virtl elen lang ihres alters bei 24 iahren. Das ist Zur Verwunderung

Bartels Weib.

dem König Ferdinando nach Wien gefuhrt worden, der hat sie nakend vnd blos abconterfeyen lassen.

Solawitz. Eodem anno hat herr Mila von Bramnowitz vnd hans Batelowsky Zprosteho dem herrn Augustin Segenschmid Burgern alhie das dorff Solowitz sambt dem hoff vnd mit aller gerechtigkheit verkhaufft 1450 Schock pr. 70 gr. gerechnet. Die Segenschmidischen habens hernach Zu Gemeiner Stadt verkhaufft im 1562 Jahr pr. 2100 Schock.

Anno 1549 feria 5 post Michaelis Ist der Ratth verneuert worden: herr hannß Schindl Eltister. herr hanuß Poltzer Beisitzer. herr Lucas Stubikh Richter. Junger herr: Mathes Rauscher.

3 Sonnen. Eodem anno hat man alhie vnd an andern ortten 3 Sonnen vmb 2 Regenbogen am tag Fabianj gesehen.

Ambtman auf Stonern. Eodem anno Ist Baltzer Jungmaier Zum Ambtman der Mähreriscßen guetter auffgenohmen worden, Sein iahrgelt 20 Schock. Alle wochen 1 Metzen habern, 30 schütt stroh, holtz in notturfft.

Straff derer von Iglaw wegen des Churfürsten von Sachsen. Eodem anno Donnerstag nach Galli hat König Ferdinandus den Ratth von Iglaw nach Prag citirt nemlich 8 Personen aus den Geschwornen, vnd 8 aus den Eltern herrn. Als sie nach Prag kommen, haben sie sich bei dem Obristen herrn Cantzler dem Fürsten von Plawen ꝛc. angemeldet, das sie auff Ihrer königlichen Majestät befelh sich als gehorsame Vnterthanen eingestelt. Die Abgesandten sein gewesen, aus den Geschworen des Ratths: hans Schindl, Balten Mohensakh, Augustin Segenschmid, hans Kandler, Marcus Saltzenbrodt, hans Lerntrog, Bartl Brimsleber vnd hans Pauspertl der Zeit Stadtrichter.

Aus den Eltern herrn an stat der Gemein sein abgesandt worden Martin Winterberger, Paul Schinabitz, hans Geschl, hans Eysenmagen, Jacob Kramer, Jacob Ludl, Augustin Reindler, Peter hammermeister.

Als sich nu diese 16 Personen fur Ihre furstl. Gnaden den herrn Obristen Cantzler gestelt vnd angemeldet, hat ihnen der herr Cantzler mit Centnerwortten furgehalten, wie sich die Stadt Iglaw gegen ihrem herrn vnd König in ettlichen articeln bei nechst geschehenen Deutschen Krieg wieder den Johan Fridrich Churfursten Vota Sachsen, sehr tieff vergrieffen, hefftig gesündiget, vnd dadurch königkliche Vngnad verdienet hetten, dieweil sie nicht allein mit den Auffruhrischen Behem in Rattschlägen gewest, sondern auch neben ihnen wieder ihren König gesiegelt, vnd daher mit dem gewesenen Churfürsten wieder den König verbundtnis gemacht ꝛc.

Darauff die Abgesandten ihre entschuldigung gefuhret, Sie weren ohne grundt bei Ihrer königlichen Majestät verunglumpfft worden, sie seien dessen Vnschuldig, bitten, man wolle ihnen den Verleimbder namhafft machen, damit sie sich aus dem Verdacht fuhren khenten, sie weren nie der meinung gewest, wieder ihren König etwas Zur Vngebuer furzunehmen, Sondern hetten alles

gethan, was damals der König durch seine publicirte Patent begert vnd befolhen hat, auch ihre Reutter vnd Knecht neben andern dies gehn Meissen geschikt. Weil aber in einem bekentnis betreff befunden worden, das das Datum ehe geschrieben gestanden als der brieff hat sollen ausgehen, sein die von Iglaw dadurch in Verdacht khommen, an welchem ihr Stadtschreiber, wie sie furgeben, schuldig soll gewesen sein. Daher ist nach beratschlagung des handls denen von Iglaw der bescheid erfolget durch den Obristen herrn Cantzler: Ihre königliche Majestät hetten ihr einwenden in notturfftige beratschlagung gezogen vnd neben seinen Rätthen so viel befunden, das sie neben andern sich wieder Ihr königliche Majestät Vngehorsam erzeiget hetten, Darumb sollen sie aller ihrer Landtguetter dem König Verfallen sein. Da haben sich die Abgesandten so viel beim herrn Obristen Cantzler bemuhet vnd durch bitt erhalten, das ihnen ihre landtguetter geblieben, doch Zur straff haben sie 25 Tausendt Taler geben muessen, Auff Trium Regum nechstkunfftig 15 Tausendt, Georgii hernach 10,000 Taler. Item von iedem Vaß bier haben sie 1 w. gr. mehr geben muessen als andere Mehrerische Stedte, Welches man den Erblichen biergroschen genennet hat, Der ist hernach Anno 1575 wieder abgebracht worden wie Vnten im selbigen iahr Zu finden. Wie nu die von Iglaw die straff abgefuhret, Vnangesehen, sie sich entschuldiget, daß sie Vnschuldig, hat sie hernach König Ferdinandus gnugsam versiechert, das solches weder ihnen noch ihren Nachkommen Zu kheinem nachtheil oder spott gedeuen, auch an ihren ehren Vnschädlich sein soll. Die von Iglaw haben muessen straff geben wegen ihrer Behmischen gutter 25 Tausendt gulden.

Anno 1550 feria post Cucis exaltationem Ist der Ratth verneuert worden: herr Martin Winterberger Eltister. herr hanuß Geschl, Beisitzer. herr Nicl Seidenmeltzer Richter. Junger herr: Veit Ambrosii.

Eodem anno Am heiligen Pfingstag hat sich vnter der Predigt ein gerumpl vnd tumult auff dem gewelb der Pfarkirchen erhoben, darob das Volkh an der Predigt erschroken vermeinend es falle der Pfarthurn ein. Darumb lieff das Vollh hauffenweis aus der Kirchen, eins fiel Vber das ander, alle thür waren den leutten Zu eng, ein ieder wolte der erste aus der Kirchen sein, den Weibern wurden ihre Kirschen vnd Peltze Zerriessen vnd als man auff der Kirchen sahe was sich begeben, waren nur ettlich wenig Dachziegeln von einander gefallen, hat also der Teuffl an diesem hohen Festtag auch sein Spiel haben wollen. Tumult in der Pfarkirchen vnter der Predigt.

Eodem anno Montag nach Martini Ist Andreas Brisnikh weilandt Stadtschreiber Zu Trebitsch, fur einen Stadtschreiber alhie angenohmen worden, Dieser ist nicht gar 2 Jahr im dienst geblieben weil er sich seinem Ambt gemes nicht Verhalten. Stadtschreiber alhie.

Eodem anno Den 23. Martii hats Zu klauenfurth in Carndten 2 stund khorn geregnet, einer Meil wegs lang, Ist an Khorn geregnet daß 2 Meill wegs lang gelegen Ist.

ettlichen ortten einer Zwerchen handt dikh gelegen, ettliches braun ettliches weis, Ist Vielen leutten fur ein Wunderwerkh Zugeschikt worden, Es ist aber ein schönes guttes brott daraus gerathen.

Eodem anno vmb Fronleichnambstag haben die Aepfflbaume alhie Zum andermal gebluet.

Kleine Fleischbänkhe. Eodem anno hat man die kleinen Fleischbenkhe neben herrn Doctor Rucarti haus gebauet an der Zahl 6, vnd im 1561 Jahr hat der Rath noch 2 benkhe darzu bewilliget. Sein abgebrochen worden Anno 1622.

Wunderthat. Eodem anno Sonabendt vor Trinitatis hat sich ein altes Weib an ihrem schleyer bei der Gleichsnerin erhenkt, derselben Man ist ettlich iahr Zuuor enthaubtet worden, Von derselben Zeit an soll ihr der Teuffl immer im sinne gelegen sein, sie solle sich henkhen, welches sie auch Volbracht. Als nu ihre Wirthin die Gleichsnerin solches erfahren, hat sie aus einfalt gedacht, die that Zuuerschweigen, vnd das Weib ablösen, auch heimlicher weis auffn Freydhoff begraben lassen, daher ist Zum öfftern ein gedunner vnd sturmwindt gehöret worden, Innerhalb 4 wochen als man etwas erfahren, ist das Weib wieder ausgegraben worden, ihr leib war noch gar warm vnd hat blut von sich gegeben, welches mein herr Vatter vnd Viel mehr gesehen (Zusatz: Ex annalibus Domini Parentis).

Anno 1551 feria 4 post Luciae Ist der Rath verneuert worden: herr haunß Geschl Eltister. herr Augustin Reindler Beisitzer. herr Augustin Segenschmidt Richter. Junger herr: Girg Pesserl.

Teurung. Eodem anno Ist das getreud in teurem khauff alhie gewest, der Metzen khorn vmb 3 Schock vnd etwas teurer, der Waitz fast in dem Werth.

Johannis Brunst. Eodem anno den 7. Augusti Ist Zwischen 19 vnd 20 Vhr bei dem Nicl Finsterburger des Jahannisen sohn vntern Lauben ein feuer auskommen hinten auff der stallung (damals sein an der Zeil beim Ratthaus lauben gewest). Da ist von des herrn Augustin Schmilauers vnd Valten Mohensaks (izt Faustgros) heusern anzurechnen die gantze Zeil sambt dem Ratthaus, item die Nonnengassen, Creutzergassen, Spitlgassen, das Spital, des Schönthans thurm im gasslein an der Stadtmauer, der Spitlthurn sambt der brukhen vnd ein theils der Spitlvorstadt verbrendt vnd sein allenthalben bei 150 heuser durchs feuer verderbet worden, vnd Zehen Person erstikt.

Donner brunst. Den nechsten Sonabent hernach ist in der Nacht ein schröklichés wetter kommen das hat gegen morgen bei der herrn Lucas Leupolden Wittib (meiner Großmutter) am vntern Ring Zwischen Andre Glenkhen vnd Thoman Vnuerdorbens heusern angezündet im dach des Meltz hauses Weil es aber Gott lob, bald wieder ist geleschi worden, hat es khein sondern schaden gethan.

Durch die grosse Johannsbrunst ist der Ratth alhie verursachet, bei ihrer königlichen Majestät vmb ergetzligkeit dieses erlittenen schadens Zu sollicitiren, Sonderlich weil sie das vergangene iahr wegen der straff sehr Zu schaden kommen, vnd sonsten Vielmals durch brunste verarmet worden. Solch ihr bitt hat König Ferdinandus behertziget, vnd der Stadt den halben theil des biergeldts auff 6 iahr lang nacheinander nachgesehen, Welches gelt sie Zu auffbawung der Stadt gewendet haben.

Begnadung Königs Ferdinandj.

Eodem anno Bald nach dieser Johannisbrunst als man die meisten heuser wieder gedekt hat, ist in des obgedachten Niclas Finsterburgers behausung in der stallung an dem vorigen ortt wiederumb ein feuer auffgangen im grummet, welches gleichwol bald ersehen vnd geleschet worden ist. Diese andere brunst hat allerlei nachdenken verursachet, vnd weil dadurch die Wirthin sambt ihrem Magdlein (so bei 14 iahren alt gewesen von Soher geburtig) verdechtig worden, Sein sie beide auffs Rattaus beschiket vnd gefengklich gesetzt worden, In gehaltener examination hat sich die Wirthin hoch entschuldiget, sie sey Vnschuldig an dieser brunst, wiesse auch nicht woher sie entstanden, Das Magdlein aber hat entlich bekent, sie habe beide feuer gelegt aus der einigen Vrsachen, das sie ihr herr der Nicl Finsterburger mit einer schindl geschlagen, Als der Wirth darumb Zu rede gestelt worden hat ers gestanden, mit meldung, dieweil damals ein grosser Windt gewesen vnd der Ratth bei straff habe rueffen lassen, man solle khein feuer anmachen bies sich der windt leget, habe er solches seinem gesind verbotten vnd sey daruber ausgangen, Als er aber wieder heimkommen vnd ein feuer in der Kuchen gesehen, habe er das Vngehorsame Magdlein mit der Schindl geschlagen Daher sie sich nu mehr Zum andermal gerochen. Als solches der Ratth wahr befunden, ist das boshafftige Magdlein andern iungen leutten Zum exempl mit feuer Verbrennt worden.

Die ander Johannisbrunst.

daß maidell ist Verbrendt worden wegen deß feyers daß sie gelegt Hatt.

Eodem anno Nicht sehr lang darnach ist im Zwinger bei Pirnitzthor bei der nacht wieder ein feuer auffgegangen in einer kalchhuetten, das hat sich vom Kalch entzundet, Weil aber der Wechler Zeitlich gesturmet, ists ohne schaden gedempffet worden, Darnach als man nachforschung gehalten, hat sichs befunden, das der Kalchablescher vngeleschten Kalch an die bretter in der huetten geschüttet hat, vnd hat geleschten Kalch oben darauff gethan, daher sich der Kalch erhietzet vnd entlich gar brennend worden.

Das dritte feuer.

Eodem anno Am Pfingstmontag Ist das dorff Wolframbs ausserhalb 6 heuser gantz vnnd gar ausgebrennt.

Brunst Zu Wolframbs.

Eodem anno Den 19. Dezember als König Ferdinandus nach Prag von Wien geritten vnd Zu Pirnitz vber nacht gelegen, ward ihm gesagt das es Zur Iglaw hefftig sterbe, Darumb wolt er

König Ferdinand reutt neben der Stadt ab.

allda nicht einkheren, Des andern tags frue hat der Ratth nach Pirnitz Zum König abgefertiget, nemlich herrn Martin Winterberger, herrn hans Schindl, herrn Augustin Reindler vnd Niclas Seidenmeltzer, die solten Ihr Majestät empfahen vnd sonsten der Stadt notturfften furtragen, Als sie aber am wege beim Pfaffenwäldlein gefahren, haben ihnen 4 des Königs Reutter begegnet vnd gefragt, Ob der Burgermeister von Iglaw vnter ihnen were, Da sie sagten Ja er sei da, Sagt der eine Reutter, Ihr königliche Majestät hetten befolhen sie solten wieder Vmbkeren die Stadt Zuschliessen lassen, damit khein hoffgesind hinein kheme, es soll auch niemandt aus der Stadt von der Burgerschafft gelassen werden bei leibes straff so lang bies der König furuber reittet, Item er hette befelh so lang vor dem thor Zu warten bies Ihr Majestät furuber rietten Dem befelh nach haben sich die abgesandten verhalten. Als aber der König Zur Stadt kommen, sein Viel leut auff den Mauren gestanden, vnd Zugesehen seinem Durchzug, Ihr Majestät aber haben die Nasen Zu gehalten, damit ihn nicht ein inficirte lufft anwehen khente.

Pfaffenwäldlein.

Was aber die sterben betrifftt, hat es Zwar gestorben aber nicht sehr, vnd ist das geschrei Viel grösser aus Königshoff dauon gewesen als es an im selbsten wahr war.

Teurung. Ein Metzen khorn 1 ſſß 3 w. (gr.) haber 10 w. (gr.) Gerste 1 ſſß Weitz 1 ſſß.

Anno 1551 Montag nach Nicolai hat mein Vatter herr hans Leupoldt Zum erstenmal geheurath (als er von Wittenberg nach haus von seiner Mutter beruffen worden) Zur Jungfraw Vrsula herrn Andre Michalkes tochter, seines alters 24 iahr.

Annos IngressVs qVatVor fVIt atqVe VIgIntI
JanVs VbI pepigIt fœDera prIMa thorI.

Anno 1552 feria 3 ante Catharina Ist der Ratth verneuret worden: herr hans Schindl Eltister. herr hans Pauspertl Beisitzer. herr Marcus Sorgenfrei Richter. Junge herrn: Matthes Gruen, Frantz Krumb.

Teurung vnd wolfaile Zeit. Eodem anno Ist ein Mezen khorn pr. 1 ſſß 4 gr. gewest, bald hernach hat man den Mezen Zu Znaym vmb 6 w. gr. gekhaufft.

Mönch erstochen worden. Eodem anno Ist Bruder Paul ein Mönch alhie erstochen worden.

1552 10. August Ist meines Vattern hans Leupolden erstes weib in Kindsnötten gestorben.

SextILIs ter terna DIes CLarebat et Vna
VrsVla qVa posVIt VInCVLa DIrae neCIs.

Schlittweg vmb Ostern. Anno 1553 Ist vmb Ostern ein schnee gefallen gutter schlittweg worden, das man alle notturfft auffm Schlitten in

die Stadt hat füren kennen hat aber nicht lang gewehret, In der Marterwochen hat man allererst angefangen Zu akhern.

Eodem anno Ist der Wein in Oesterreich wol gerathen, vmb Weinachten aber sein die Wein so Zäch worden, das sie vor Zächigkeit aus dem Vaß nicht haben rinnen mögen. Zäche Wein.

Eodem anno Ist Peter Opelt Ambtman der Stadtguetter gestorben. Ambtman.

1553 vmb Johannis hat mein Vatter herr hans Leupolt Zum andermal geheurath Zur Jungfraw Vrsula des herrn Peter Pauspertls von Drachenthal Ratthsbürgers alhie ehliche tochter.

ALtera sVrrIpItVr thaLaMo LICet VrsVLa fato
ALtera fIt ConIVnx VrsVLa Jane tIbI.

Anno 1554 Sabatho post Omnium Sanctorum 3. November Ist der Ratth alhie verneuert worden: herr hanß Geschl Eltister. herr Augustin Reindler Beisitzer herr Nicl Seidenmeltzer Richter. Junger herr: hannß Leupoldt mein Vatter aetatis ad 27.

Tertia ConsVrgIt CanI LVx alba NoVeMbrIs
RIte LeopoLIVs sVsCIpIt VrbIs onVs.

Eodem anno Donnerstag nach dem Neuen iahr Ist Laurentius Reindler Zum Behmischen Stadtschreiber alhie auffgenohmen worden. Stadtschreiber.

Eodem anno Ist herr Simon Neuman Pfarherr alhie von Stein aus Oesterreich geburtig gestorben seines alters 40 iahr, hat den Kirchendienst alhie versehen 18 iahr. An dessen stell ist hernach anno 1556 herr M. Albertus Cruciger vom Raht vocirt werden, wie Vnten soll gemeldet werden. Pfarher gestorben.

Eodem anno Dienstag nach quasimodo Sein 2 leibliche brueder des herrn Kraustenskÿ Vnterthanen von Augezd bei der Nacht aus dem Bierhaus gangen, vnd als sie einen trachen haben fliegen sehen, hat der eine Brueder gesagt, Teuffl bistu böß, so gehe her vnd ring mit mir? Der ander bruder aber hat Darumb gestrafft, er solle mit dem Teuffl Zufriden sein. In dem nahet sich der Teuffl Zu ihnen Verwandelt in eines Menschen gestalt, da wolten die 2 brueder fliehen, Aber der Teuffl erwischt den einen, der ihn Zum ringen begert hat, vnd erwurget ihn an der stell. Teuffl erwurgt einen bauren.

Eodem anno Mitwoch vor Katharina hat König Ferdinandus ein befelh nach Iglaw geschikt vnd in gantz Mehrern das ihnen die Prister vnter einer vnd beiderlei gestalt alle sollen die Bärth abscheren lassen vnd lange Kleider tragen, Solches hat der Abt von Soher beym König ausgebracht. Drauff haben sie sich alle (ausser des Melchior Ganta Pfarhers Zum Rentzer) bescheren lassen. Prediger sollen ihnen Bärth abscheren lassen.

Anno 1555 feria 5 post Dionisii Ist der Ratth verneuert worden her hanuß Schindl Eltister. herr hans Pauspertl Beisitzer. herr Peter Zosauer Richter. Junge herrn: Andre Glenkh, Martin Schmittner.

Roß falt in Brunnen. Eodem anno Freitag vor Trium Regum Ist einem fuhrman beim Theodor Freitag am untern Platz ein Roß heubtling in brunnen gefallen, der war 6 Klaffter tieff, Da ist man an einer laiter hinabgestiegen, vnd dem Roß an die hintern fueß ein Sail gelegt vnd also lebendig heraus gezogen. Der Fuhrman ist mit dem Roß noch denselben tag hinwekh gefahren, Der kummet vnd Sail haben vieleicht geholffen, das es beim leben geblieben, item das khein wasser im brunnen gewest.

Zauberin. Eodem anno Am tag Vincula Petri Ist ein Weibspersen alhie ausgestriechen worden, welche guetwillig bekennt sie habe den teuffl im glas, item sie fahre mit ihm iährlich 3 mal in die heel, hat auch Viel leut mit ihrem Waarsagen betrogen.

Ehbrecherin. Eodem anno Am tag Margaretha Ist Anna des Weissen tochter von der Stadt geurlaubet worden, das sie sich mit 7 Ehmennern vnd anderer ledigen Pursch in Vnzucht eingelassen, die Menner sein vmb geldt vnd mit gefengknis oder haben die straff absitzen mueßen.

Tuchmacher Zu Budwitz vnd Trisch anfang. Als ettliche Tuchmacher alhie einen krummen vnd laamen Ochsen von dem hirten erkhaufft vnter sich getheilt vnd verzehrt hatten, Sein sie fur Vntuchtig erkent vnd vom handtwerch gestossen, auch der Stadt verwiesen worden, Die haben sich theils nach Trisch, andere nach Budwitz begeben, vnd alda das handtwerkh getrieben. Sollen die ersten Tuchmacher allda gewesen sein. Ex annalibus Joh. Leopolii.

Sacrament vnter beiderlei gestalten vom Abten ausgetheilt. Eodem anno hat König Ferdinand durch den herrn vnter Cämmerer bericht begert ob der hiege Abt Martin Straletzki das Sakrament vnter beiderlej gestalt austheile da er doch Catholisch ist, vnd ob bej vnser Kirchen ein solcher brauch sej. Darauff der Ratth berichtet, das nicht allein er, sondern andere vor ihm viel lange iahr sich also bei der Communion verhalten was darauff erfolgt ist im 1556 Jahr.

1556 den 20. Martii hat das hantwerkh der Wagner einen ihres handtwerkhs mit nahmen hans Gamling beklagt, das er ein hering gegessen, von denen, welche der henkher als Vntuchtige ware verbrenen hat solen, vnd weil er die that bekent, hat ihn daz hantwerkh weiter nicht dulden noch fördern wollen. Ex annalibus parentis.

Anno 1556 Am tag Michaelis Ist der Ratth alhie verneuert worden: herr Martin Winterberger Eltister. herr Johan Ehsenwagen Beisitzer. herr Andreas Losnitzer Richter. Junge herrn: Augustin Schmilauer, Matthes Letzelter vnnd Valten Abentheuer.

Eodem anno Ist Martin Stralitzky Pfarherr Zur Iglaw worden, Dieser hat 2 mal der gemein alhie das hochwurdige Sacrament vnter beiderlei gestalt gereicht. Vnnd nach absterben seines Prelaten ist er Abbt Zu Selaw worden, doch hat er die Confirmation vber bemelte Abbtei vom König Ferdinando mit grosser muh vnd vieler werbung bekommen. Vnd als König Ferdinandus berichtet worden, das der New erkhorne Abbt die Communion sub utraque gehalten, ist er fur den König citirt worden Von seinem Verbrechen (wie sie es Vermeintten) rechenschafft Zu thun. Doch ist entlich die sach dahin kommen, das gemelter Abbt Martinus dem Weihbischoff Zu Soher gebeuchtet, er habe Vnrecht gethan, das er das Volkh vnter beiderlei gestalt communicirt hat, solhes sei ihm auch sehr laid, hiedurch hat er die Absolution erlanget, vnd ist Zu gedachter Abbtei confirmiret worden. Doch weil er die leut sub atraque communicirt, hat in der der Weihbischoff gleichwol nicht coroniren noch infuliren wellen in der Pfarkirchen sondern im Creutzkloster. Vnd weil sich diese pompa verzogen, hat der Neue Abbt Martinus die Communion in der Pfarkirchen von dem hohen Altar, allda sie bei 30 iahren Zuuor gehalten worden, auff S. Barbara Altar transferirt vnd verordnet, Weil dan solche neurung dem Ratth mißgefallen, sein Zu ihm geschikt worden herr Martin Winterberger, herr Valten Mohensakh vnd herr Augustin Reindler, Zuerkundigen, warumb er solche neurung furnehme. Da hat der Abbt Zur Antwort geben, Er sei Darumb beim König Verunglimpfft worden, daß er es Zuuor Vnterlassen, Doch weil es dem Ratth also gefallt, so wolle er Verordnen die Communion wieder auff dem hohen altar Zu halten, Da hat ihn Martin Winterberger gefragt, Obs billicher sei, das die Communion sub atraque so ein göttliche ordnung der Meß so ein Menschenfindlein weichen soll? Ist hernach die Communion am Neuen iahrstag dieses 1556 iahrs wieder auff dem hohen Altar wie bishero gehalten worden. Pfarher Zur Iglaw wirt Abbt.

Eodem anno Ist Abbt Martinus den 2. Sontag post Epiphanias von Wenceslao suffraganeo Olomucensi vnd Methudio Abbten Zu Prukh im Creutzkloster Zur Iglaw Bäbstischen brauch nach gekrönet worden vnd hat das Sacrament vnter einerlei gestalt empfangen. Vnd am tag Lichtmeß hat er Vnter der Infell die Meß gesungen. Abbt wirt gekrönet.

Eodem anno hat ein Ersamer Ratth alhie den herrn M. Petrum Zasium vnd meinen Vattern herrn hansen Leupolden (durchstrichen: mit wissen vnd willen des Abbts) vmb einen Euangelischen Prediger abgefertiget, vnd weil sie in der nachtbarschafft von kheinem tauglichen gewust, sein sie auff Wittenberg gezogen, vnd im nahmen des Ratths beim herrn philippo Melanchthone (dem der Abbt Martinus ettliche Iglaurische Käß durch sie Verehret) vmb ein gelehrte vnd taugliche Person geworben, Als herr philippus Melanchton das Credentzschreiben des Ratths Zur Iglaw gelesen vnd vernohmen, auch die Abge- M. Albertus Creutziger Prediger Zur Iglaw.

sandten ihre mundtliche notturfft furgebracht, hat er sie Zum frumahl eingeladen, mit meldung, er wolle nach gehaltener Malzeit nach dem M. Alberto Creutziger (den hans Leupoldt dem Raith alhie Zuuor commendirt) schikhen, vnd wegen der Vocation vnd bestallung weiter handlen, Welches auch geschehen, Weil aber herr Albertus noch ein iunger Man gewesen, haben die abgesandten vermeldet, sie hetten Zwar befelh nach einem Alten erfahrnen Man Zutrachten, doch weil er dem herrn Philippo so wol auch seinem Ayden Casparo Peucero Doctori gefiel, auch sie die Abgesandten seine Predigten in der Schloskirchen angehöret vnd ihnen belieben liessen, wolten sie mit ihm seiner bestallung halber schliessen, Darauff herr Melanchthon lachend soll Zur Antwort geben haben, Lieben herrn, Ist der M. Cruciger euch Zu iung so nembt mich fur euren Prediger an, Aber ich hoffe ihr werdet mit ihm Versehen sein. Drauff haben die Abgesandten mit herrn Crucigero entlich geschlossen, vnd vom herrn philippo Vrlaub genohmen.

Als nu gedachter her M. Albertus Cruciger alhie Zur Iglaw ankommen, vnd seinen Kirchendienst angetretten vnd geprediget hat, ist er gantzer gemeiner Stadt ausser ettlich weniger, sehr lieb vnd angenehm gewesen, vnd haben seinen Predigten mit sonderer andacht vnd fleis Zugehöret.

M. Albertus Predigt wieder die Meß.

Nu ist Zwar bei seiner bestallung durch die Abgesandten auch dieses vermeldet worden, das bei der Kirchen alhie das Ambt der Meß nach Bebstischer weiß gehalten werde, doch wenig der Burger khemen darzu, vnd were Zu hoffen, es wurde in Kurtz dieser irrthumb ausgerottet werden, Er solle nur anfangs, ehe die leut, so noch der Meß bei Pflichten, eines bössern Werden vnterrichtet sein, glumpfflich procediren vnd die Meß nicht so hart anfechten Aber der gutte eufrige herr Cruciger gedachte vnd befand bei sich, das er solches ambts vnd gewiessens halber nicht thun khente. Darumb hat er ohn alle schew auff offener Cantzel das Ambt der Meß die höchste Abgötterei genennet vnnd die so der Meß beiwohnen, Auch die so Zur Meß singen vnd dieselbe dadurch befördern vnnd fortpflantzen, verfluchet vnd Vermaledeiet, mit fernerer meldung, das der fluch so Vber die Abgötter ergehet, denen wiederfahren wirt so die Abgötterei befördern, hat auch in ettlich Predigten weitleufftig ausgefuhret, das die Meß

Joh. Tapinæus Rector Scholæ wil Zur Meß nimmer singen lassen.

ein solch Abgöttisch wesen sei. Als solches Johannes Tapinæus derselben Zeit Rector Scholæ angehöret vnd in sein gewiessen gegangen, hat er sich samt seinen Atiuuanten vnd astanten in die 20 Personen des Fluchs angenohmen, vnd haben Zur Meß nimmer

Werden furn Rath beschikt.

singen wollen, Alls der Abbt sowol auch der Rath vermerket, wo dieses geschrei furn König Ferdinandum kheme, es möchte nicht allein ihnen, sondern gantzer gemeiner Stadt gefahr daraus entstehen, weil hierinnen auch Ihre königliche Majestät angetastet werden, haben sie den Crucigerum sowol auch den Rectorem vnd seine Discipeln auffs Ratt-

haus erfordert vnd erstlich dem herrn Crucigero mit glumpfflichen gutten worten angezeiget, er wolle doch leiser mit der sach vmbgehen, sich im Scalirn messigen, vnd die Bebstischen nicht so ohn allen schew verdammen, Man wiesse ia wol, das die Meß von Gott nicht gebotten, vnd ein Menschen gedicht sei, daher khommen wenig burger darzu, Doch khenne man sie so schnell nicht abschaffen, er soll der Zeit vnd gelegenheit wahr nehmen, vnd den handl selbst bösser erwegen vnd beratschlagen. Darauff hat Zwar herr Cruciger Zugesagt gelinder Zu Predigen, Aber er hats nicht gethan, sondern ward ie lenger ie hefftiger vnd wolte Kurtz vmb man solte die Meß straks abschaffen vnd aus der Kirchen ausrotten, sonst khente er nicht lenger im dienst bleiben, Zu dem hat auch gedachter herr Cruciger am Neuen iahrstag (ettliche setzen am Christtag) die bilder vom Altar abgeworffen vnd gestürmet 2c. den Caplanen das Buch in der Vesper Zugeschlagen, vnd in beisein herrn hansen Eisenwagens vnd Andre Losnitzers ins maul schlagen wollen, Welches er seinem eyfer Zugeschrieben. So sein auch die studenten auff sein aufuhrung Zur Meß nicht mehr khommen Zu administriren, Welche als sie neben ihrem Rectore furgefodert, vnd von ihrem furnehmen sowol als herr Cruciger nicht abzufuhren waren, vnd sich beiderseits mit schrifften der Propheten vnd Aposteln Verteidigten (3 Reg. 18. Actor. 7 de Stephano. Actor. 17 de Paulo. Psalmo 82). Ist nach gehaltener rattschlagung der bescheid erfolget. Erstlich was den herrn Crucigerum betrifft Weil der von seinem Intent nit abstehen wil, soll er des diensts muessig gehen. Darauff ward herr Cruciger hefftig ergrimmet, redet schmehlich vnd spottisch dauon nicht Zuschreiben, Dem ward geantwortet, Lieber herr Magister Eben der gestalt hat Zuinglius vnd Johannes Leidensis vnter dem praetext des Euangelii auffruhr erweket vnd gleichwie ihr mit euren scheuden vnd lastern izt vnd Zuuor gethan. Haec Mart. Nouillianus Senior 30. Decemb. 1557.

Cruciger vnd Rector sambt den Adolescenten werden verurlaubet.

Ebnermassen ist der Rector Joh. Tapinaeus seines diensts entsetzet worden, hat Zu Kuttenberg den Stadtschreiberdienst angenohmen, uide fol. sequenti, Im Rectorat hat ihm succedirt Wenceslaus Mathusius.

Rectores Scholæ.

1556 Ist das thürml auff dem Ratthaus, darin iezt die halbe Vhr steht, gebawet worden, wie die Zettl im knopff es weiset.

Anno 1557 Sonabendt nach Egidii Ist der Ratth verneuret worden: herr hans Geschl Eltister. herr Augustin Reindler Beisitzer. herr Veit Ambrosi Richter. Junge herr herrn: Ambrosi Matern, Girg hedmer.

Eodem anno Als die Adolescenten Zur Meß nicht singen, auch von ihrem furnehmen nicht weichen wolten sein sie in gefengknis gelegt worden sambt ihrem Rectore Scholae Johanne Tapinaeo. Da solches M. Cruciger erfahren ist er grimmig auffs Ratthaus geloffen, den Ratth darumb

hart vnd grob Zugeredet, Aber als er nichts richten kennen, roh vber sie geschrien, Da ist sowol der Cruciger als der Rector vnd Adolescenten das sie alsbald ihres diensts sollen muessig gehen proscribirt vnd relegirt worden, Es sein aber ettliche der Relegirten adolescenten nicht weit von der Stadt wieder vmbgekheret, In die Stadt kommen, vnd Zugesagt, Zur Meß wie Vorhin Zu singen. Der Rector ist auf sein bitt bei der Stadt gelitten worden, doch soll er seines schuldiensts muessig gehen, vnd da er sich sonsten wieder die Meß wie Cruciger einlassen wurde, sol er Verkhauffen vnd die Stadt raumen, Dieser ist hernach Stadtschreiber Zu Kuttenberg worden, von dannen er gar Viel schöner Episteln an meinen Vattern, so noch Vorhanden, in latein geschrieben. Es hat aber der Abbt Martinus damals gemeldet, er wolle darumb nicht gestatten, das man in der Meß etwas endern soll, damit der gemeine Man nicht spreche, Magister Cruciger von Wittenberg habe reformiret, er were sonsten nicht sehr darwieder ob man ein enderung bei gemach furnehmen wolte. Als wegen des herrn Crucigeri geratschlaget worden, das er wegen seines Vnzimlichen eufers hie nicht kente gedultet werden, Zumal weil er in die Meß Zu sehr vnd Zu Vnzeitlich inuehire, Ist herr hans Leupoldt herfurgefahren, den Crucigerum disfalls Vertendiget, das er recht lehre, die Meß sei ein Abgötterei, solches were aus der schrifft Zuerweisen; vnd da herr Cruciger den irrthumb verblumlen vnd verkleinern wolte, were er khein Rechter Seelen hirt, sondern ein stummer hundt der nicht bellen darff wen der Wolff kombt Man solle die Warheit nicht verschweigen, auch den leutten ihre sünde entdekhen vnd Zur bekherung von irrthumb abweisen, sonsten wurde Gott der Verfuhrten blut von der Prediger hende fodern &c. Solche reden waren sonderlich den alten nicht annehmlich die noch ein stukh von der Meß vnuerdawet hatten, darumb ward hans Leupoldt wegen solcher reden vnd das er den verurlaubten Crucigerum vertaidiget vnd beim Sentenz nicht sitzen wollen, gestraffet. Da nu Cruciger hat von hinnen verraisen sollen, war in der Gemein verbotten, es solte ihm niemandt das glaid geben, den weil er in seinen reden eufrig war Zubesorgen, er möchte das Volkh Zur auffruhr bewegen, Es habens aber ihr Viel aus der Burgerschafft dennoch nicht Vnterlassen, vnd ihn beleitet, Da hat er Zu S. Johans auffm berg sein traurig Valet genohmen vnd von hinnen abgeschieden. Ettliche die wieder des Ratths verbott hinaus gangen sein mit gefengknis gestrafft worden.

Abbt ein heuchler.

hanß Leupoldt redet wieder die Meß.

Wirt gestrafft.

Desselben tages aber als herr Caspar Cruciger verreisen wollen, welches war der 11. Januarii hat er Zuuor seine guttheter vnd liebste freundt durch ein klegliche oration beim herrn Matthes krumb valedicirt vnd gesegnet, Dabei auch Zum offtern gemeldet, der Ratth hette ihm gwalt vnd Vnrecht gethan, daß er wegen seines eufers Vrlaub bekommen er wolle es an dem ortt Verteidigen da sichs gebueret. Darauff

M. Cruciger valedicirt seinen gutten freunden.

ihm hans Leupoldt Zugeredt, er solle es Gott befelhen, weil geschrieben stehet Mihi uindicta et ego retribuam. Ist also herr M. Albertus Cruciger gemelten 11. Jannuarii von hinnen nach Prag vnd also bies nach Wittenberg verraiset (Zusatz:) hat in abraisen hinter der langen brukh vor Spitlthor ein Predigt gethan das die Gmein seiner lehr vnd das er khein auffruhr erwekt, Zeugen sein sollen, hat in die Meß inuehirt vnd den Rath höhlich taxirt, sollen bei 200 Menschen dabei gewesen sein. Zeucht nach Wittenberg.

L. Reindler.

Nach seinem Abzug hat der herr Abbt Martinus vnd der Ratth alhie fur notwendig geachtet, sich beim herrn Philippo Melanchthone schrifftlich Zuentschuldigen, das nicht sie sondern herr Cruciger selbst wegen seines Vnzeitigen eufers die einige Vrsach sei seines abschiedes, darinnen auch vermeldet ward wie er bald anfangs seines Predigambts gedonnert bilder gesturmet 2c. Vnd ist diese entschuldigung dem herrn Philippo derhalben Zugeschrieben worden, damit wen man kunfftig anderer gelehrter leut von Wittenberg bedurffte, dieses factum der Stadt alhie Vnschädlich sei. Darauff hat herr Philippus dem botten von Iglaw khein schriefftliche Versiegelte antwort sondern nur schlecht ein offene Kundschafft in latein mitgetheilt mit folgenden worten: Hic nuncius Iglauiensis exhibuit mihi literas ab Abbate et a Senatu missas de expulso Concionatore Alberto, quem quidem ipsae literae significant eo tantum expulsum esse quia idolorum cultum taxauit. Cum igitur recte docuerit Albertus, et honeste uixerit & nullas seditiones mouerit, doleo Ecclesiam eius loci orbatam esse voce pij Concionatoris. Doleo etiam non solum de ipso concionatore, sed et de Scholasticis piis honestis et bene eruditis asperiora decreta ibi facta esse. Et oro Filium Dej Dominum Nostrum Jhesum Christum, ut nostras Ecclesias gubernet et potegat, nec sinat noticiam & inuocationem Dej extingui, ac ut reprimat Sophistas Turcos et omnes inimicos veritatis. Videmus horribiliter ruere Europæ imperia, harum ruinarum causas cogitare sapientes Viros oportebat, Punit enim Deus Idolorum cultus et alia peccata ac ut pœnæ mitigarentur, ad Filium Dej Dominum nostrum Jhesum Christum Mediatorem confugere nos omnes oportebat, Ideo et reuerenter audiendj erant rectè docentes. Haec cogitent etiam Iglauienses qui taxari Idolorum cultus noluerunt, et recte docenti Concionatori et pijs Scholasticis tam duri fuerunt. Der Abbt vnd der Ratth schreibt an Philippum Melanchthonen wegen Crucigerl 24. Januarii 1557. Herr Philippus Melanchthon fertiget nur mitt einer Kundtschafft den botten ab.

Philippus Melanchthon.

Diese kundtschafft ist von dem botten dem herrn Martin Winterberger damals Eltisten Zugestelt aber im Ratth nicht Verlesen worden, den es war Zu besorgen, da es der Gmein offenbar wurde, was herr Philippus Zur antwort schreibet, es möchte wieder ettliche, vnd sonderlich wieder iezt gedachten Eltisten, der an dem Abschied mehrerstheils Kundschafft wirt verhalten.

Caspari Crucigeri schreiben an Ratth 26. Martii 1557. Vrsacher gewesen sein soll, ein auffruhr erweket werden. Es hat auch herr M. Albertus Cruciger den 26. Martii ein absonderliches Sendschreiben an Ratth alhie geschrieben darinnen er in gemein den Ratth, insonderheit aber herrn Martin Winterberger Eltisten, herrn Augustin Reindler, herrn hansen Eisenwagen vnd herrn Andre Losnitzer sehr tarirt vnd angetastet, Ihnen auch 3 traktetlein gedrukt darinnen Vrsach seines Abschiedes furgewendet, Zugeschikt, welche allererst im Julio dem Ratth sein Vberantwortet worden, Darnach ist auch ein Lied von diesem handl alhie Zur Iglaw gesungen worden, darinnen der ganze streitt begrieffen, hebt sich an: Merk auff Abbt du stoltzer Man, mit deinen Rattsgenossen rc. Mehrers von diesem Zu schreiben ist odiosum.

Cometen. Eodem anno Sein 2 Cometen gesehen worden. So ist Duerrer Sommer. auch ein duerrer Sommer gewest das es nicht so Viel geregnet das dadurch 2 finger bilh das erdtreich were genetzet worden, Da hat man auff der Roßmuel malen muessen, Die Tuchmacher haben ihre Tuch Zu Poln, Meseritsch vnd Trisch walken lassen. Darauff ist hernach Kalter Winter. ein so kalter Winter erfolget, vnd hat gewehret von Martini bies auff Mitfasten, das die Bauren ihre strohdächer haben abreissen muessen vnd dem Vieh das futter daruon geben. Viel Vieh ist vor hunger gestorben vnd hat ein fuder hew nicht die größte 6 ſſß gegolten.

7 Wilde schwein geschlagen worden. Eodem anno haben die herrn von Iglaw auff Gemeiner Stadt Wälde gegen Pukaw 7 wilde schwein auff ein mal schlahen lassen Ist Zuuor nie gedacht worden.

Wetter eingeschlagen. Eodem anno hat das Wetter beim Wolff Geschl durch Zwey gewelber eingeschlagen, aber Gott lob kheinen schaden gethan.

herr M. Albertus Cruciger schreibt an herrn hans Leupoldt. Eodem anno Als Cruciger nach Wittenberg kommen, vnd bald hernach Zu Waldsassen Superintendens worden, hat er an meinen Vattern geschrieben folgender gestalt: Salutem in Christo. Scripsi hactenus ad uos saepius, sed a nemine, praeterquam nunc a te, optime Johannes & a Matthia Lidl literas recepi. Ter scripsi Jacobo Kramer aliquoties Compatri meo & aliis, miror cur tam diu nihil respondeant. Ecclesiæ vestrae statum optarim feliciorem esse, sed quia Deus sic hypocritas punire vult, pii interim sese verbo, quod Nobis aeternus Dej filius ex sinu Patris reuelauit, sustentent, & fugiant idola, Videmus iam plurimis fatalibus pœnis mundum exerceri propter idolatricos cultus, sed restat cruciatus gehennae ignis pertinaciter veritati reluctantibus, quorum ne efficiamur socii omni conatu annitendum est, nec ullis tormentis, nedum minis ab agnita veritate desciscendum. Hac breuiter: plura scribam cum plus ocii habuero. Tuas vero literas, quae me de statu Ecclesiae Iglauiensis plenius erudiant, auide expecto. Compatrem meum Johannem

Freisichselbst cum Coniuge, postquam meo nomine salutaueri, admonebis etiam ut rescribat. Item quoque Johannem Miropolum et alios amicos. Bene Vale. Ex Eremo Waldsassen 13. Septembris Anno 1557.

M. Albertus Cruciger,
Superintendens in Waldsassen.

Dergleichen vnd andere Viel schreiben sein kurtz halber hie mit fleis ausgelassen, sondlich weil in ettlichen personalia eingemenget worden.

Pfarherr Zur Iglaw ein heuchler.

Eodem anno Ist an stat des herrn M. Alberti Crucigers ein anderer Pfarherr (späterer Zusatz: herr Vlrich) alhie angenohmen worden, der war weder kalt noch warm hat gepredigt was dem Abten vnd ettlichen halb Bäbstischen gefellig gewesen vnd wolt gleich wol die Euangelischen auch Zu freunden behalten. Am Sontag Judica hat er Zu spott dem herrn Crucigero gepredigt: Die Meß gibt nichts, sie nimbt nichts, mir ist befolhen, das Euangelium Zu Predigen vnd nicht den Babst Zu schenden vnd Zuuerdammen, wie mein Antecessor gethan hat, Der Babst thut der Religion nichts, der König auch nichts, Durch diese reden hat er Viel geergert das sie gezweiffelt ob Cruciger recht die Meß verdammet oder nicht, ettliche sein in ihrem Babstischen irrthumb gesterket, andere von dem rechten weg der Warheit, durch ihn abgefuhret worden. Desgleichen hat auch Johannes Straminger damals Pfarherr Zum Rantzer wieder den abwesenden herrn Crucigerum Viel hönische schmekarten ausgeworffen, vnd war doch hinter ihm nicht mehr den Prechtige wort vnd kleiner Verstandt ein rechtes Rohr das vom Windt hin vnd her gewehet wirt.

Pfarher Zum Rantzer schmehet Crucigerum.

herr Simon Schönwald Prediger alhie.

Eodem anno Ist herr Simon Schönwald (späterer Zusatz: Von Kotnitz geburtig) Zum Prediger allhie auffgenohmen worden, dieser hat hernach allzeit die ander stell in dem Pfardienst gehabt, Ist im dienst geblieben bies in das 1591 Jahr, allda er gestorben.

Den 28. Mai Ist mein Grosmutter von Vattern Frau Barbara Leupoldin ein geborne Pilgramerin gestorben, als sie nach absterben meines Grosvattern Lucas Leupolden 26 iahr im Wittibstandt gelebet.

MaIVs VICena et bIs qVarta LVCe refVLsIt
OCCVbVIt PatrIs Barbara qVa GenetrIx.

Anno 1558 am tag Laurenti Ist der Ratth alhie verneuret worden herr hanß Schindl Eltister. herr hanuß Pausspertl Beisitzer. herr Marcus Sorgenfrei Richter. Junger herr: Martin Fellenbaum.

Kayser Carl gestorben.

Eodem anno den 21. September Ist Carolus quintus Römischer Kaiser in Spanien in einem Kloster Toleto gestorben. Als er bei 2 iahren Zuuor das Regiment den Churfursten Vbergeben vnd anstat seiner sein herr Bruder Ferdinandus Böhmischer König Zum Kaiser erwehlet worden, hat Regirt 29 iahr, von seinem Regiment lies Sleidanum.

Ferdinandus Römischer Kayser.

CarLVs ALexanDro par aVsIs qVIntVs, et oras
HerCVLeas Late notVs aD VsqVe Iacet.

Eodem anno Ist herr Jacob Libl gestorben.

Abbt wirt verloren. Eodem anno Ist Abbt Martin Stralitzky Sontag nach Catharina vmb Mittag verloren, vnd darnach vmb 2 Vhr in der Nacht Zwischen Scherlus vnd Misching gefunden worden.

Eodem anno haben die Wurm das Kraut auffm Feld alles abgefressen vnd sonsten schaden gethan.

Poranauer brukhen. Eodem anno Ist ein Steinerne brukhen, so man die Poranauer brukhen nennet, gebauet, vnd das folgende iahr verfertiget worden.

Newe freudhoff. Eodem anno Ist der Gottsakher oder Neue freudhoff vorm Frauenthor bei der heiligen Dreifaltigkheit gebawet vnd das nechstfolgende iahr verfertiget worden. Weil man wegen der menge der abgestorbenen nimmer raum gehabt in der Stadt Zu begraben. Das erste khindt, so dahin den 12. September 1559 begraben worden, ist eines Tuchmachers Matthias Arnolds gewesen, Man hat aber den Kirchhoff auff Babstische weis nicht geweihet, Weil man von dergleichen ceremonien nicht Viel mehr gehalten,

HIC LeCtVs strVItVr VItaLi MVnere fVnCtIs
CorporIbVs, possInt Vt reqVIete frVI.

herr Paul Schinabitz ein Edlman worden. Eodem anno Montag nach Reminiscere Ist herr Paul Schinabitz gewesener Burger vnd Rattsverwandter alhie fur sein Person in Ritterstandt im Landtag Zu Brün auffgenohmen worden, Dies iahr haben die Schönabitzer ihr Wappen erlangt (Zusatz: das iahr Zuuor hat er seine Dienstmagdt impregnirt, vnd 50 M. straff geben müssen Vnangesehen herr Landtshaubtman herr Vuter Cammerer fur ihn Intercedirt, daher er sich im standt auffnehmen lassen. Laur. Reindler).

Wappen der Schinabitzer.

Ratthaus gemahlet. Eodem anno hat man das Ratthaus alhie gemahlet, verordnete darzu die das gemehl angeben herr Martin Winterberger herr hans Leupoldt, herr Leonhard Trenkher herr Laurentius Reindler beide Stadtschreiber.

Zeusaw, klein Neustifft, Popitz Zu Gem. Stadt erkhaufft. Anno 1558 Ist Czeusaw klein Neustifft vnd Popitz von herrn Peter Schmilauer, (der es anno 1545 wie oben im selben iahr Verzeichnet, von den Matzkischen erkhaufft) Zu Gemeiner Stadt vmb 5800 ℔ meisnisch verkhaufft vnd das nachfolgende iahr von seinem Sohn hansen in die Landtaffl gegeben worden.

Anno 1550 feria 4 ante Laurentii Ist der Ratth alhie verneuret worden: herr hannß Eysenwagen Eltister. herr Veit Ambrosi Beisitzer. herr hans halh Richter. Junge herrn: Lorentz Stubikh, Simon Oesterreicher.

Roßmuel im Creutzkloster. Eodem anno Ist die Roßmuel beym heiligen Creutz gebawet vnd das folgende iahr verfertiget worden, vnd den dienstag vor Andrä hat man Zum erstenmal darauff gemalet.

Eodem anno den 30. October Ist herr Martin Winterberger RattsEltister gestorben, dieser ist Zuuor ehe er in Ratth kommen, Rector Scholae alhie gewest. herr Martin Winterberger gestorben.

PatronVM SchoLa Docta DoLet, DoLet Igla parenteM
MartIno fatI VIs VbI DIra noCet.

Eodem anno Mense Julio hat man den Pfarthurn da der Turner wohnet mit Kupffer gedekhet, dem Kupfferschmied von einem Centner Zudekhen geben 4 ƒß, Die Arbeit ist im 1560 Jahr volendet worden. Pfarthurn mit Kupfer gedeckt.

Eodem anno hat man fur ein Stadtphysicum ein Losament in der Judenschul gebawet neben der Garkuchen. Item ein anderes Losament fur die Stadt Ahm. Zimmer fur einen Medicum.

Eodem anno Sein von einem Ersamen Ratth alhie ettliche kleine heuslein am frauenkloster fur kleine handtwerchsleut gebawet worden, desgleichen auch 2 heuslein vnd den Schröttern ein stall Zu ihrem Roß an Creutzkloster gegen der Badstuben, Diese heuslein Verlast der Ratth vnter iährlichem Zins Zu beförderung der Armen handtwerchsleut, die nicht des Vermögens heuser Zu khauffen. heuslein am Frauen vnd Creutzkloster.

Eodem anno Ist von dem Rath alhie den Mönchen beim heiligen Creutz im garten ein heuslein gebauet worden fur das heusl, das man ihnen im Klosterhoff hat abgebrochen, damit man leichter Zur Roßmuel fahren kheunte.

Eodem anno Ist herr Doctor Thomas haustein Zu einem Stadt Medico alhie auffgenohmen worden, Sein iährlich besoldung 80 fl. R. das ander iahr 100 fl. R. Dieser ist hernach anno 1562 von hinnen nach Gratz in Steuermarkt gezogen, vnd des herrn Caroli Ertzhertzogen Zu Oesterreich Leibmedicus worden, Wie Viel schreiben, so er an meinen Vattern hans Leupolden von dannen geschrieben, ausweisen. Doktor haustein Medicus.

Anno 1560 feria 5 ante Laurentii Ist der Ratth verneuert worden: herr hanß Geschl Eltister. herr hanß Pauspertl Beisitzer. herr Veit Ambrosii Richter. Junge herrn: Wolff Jaukho, Augustin Wagner.

Eodem anno Ist ein sehr warmer Sommer gewest, darauff das folgende iahr ein grosse kelten erfolget.

Ist herr Wenceslaus Mathusius Rector Scholæ (gestorben durchstrichen). Rector Scholæ.

(Zusatz von Reindler's Hand bis 1561:) Nachdem herr Peter Zosauer, Mathes Tischler, Jacob Schimko, Peter Bekh vnd Steffan Dobroner wieder vorhin beschehenes verbott des Ratths heimliche Zusammenkunfft mit den Waldensern gehalten, vnd in heusern Predigen wolten, sein sie mit gefengknis gestrafft vnd ein ieder vnter 100 ƒß, das sie dessen meiden wollen, ausgeborgt worden. Actum Sonabendt vor Michaelis Anno 1560. Waldenser.

Heuſlein am Frauenkloſter. Eodem anno Sein 2 heuſlein am Frauenkloſter mit consens des Quardians vnd ratification des Prouincialen von Gemeiner Stadt erbawet worden.

Neuzedl. Eodem anno Iſt Newzetl das dorff dem herrn von Teltſch verkhaufft worden.

Spitl Reemen. Item ſein die 30 Spitl reemen erbawt worden, die ſol man am zins hinlaſſen, die Vrſach des gebewdes iſt, weil ettliche auff ihren grunden vorm thor haben Reemen bauen wollen, daz hat der Ratth nicht geſtanden. Vide Pakl von Reemen.

Anno 1561 feria 6 ante Laurentii Iſt der Ratth alhie verneuert worden. herr hans Schindl Eltiſter. herr Valten Mohenſakh Beiſitzer. herr Frantz Krumb Richter. Junge herrn: Daniel Neumaier, Alexius Reindler.

M. Eberhard Rector Scholæ. Als Johannes Tapineus Rector der Lateiniſchen ſchul im Verwiechenen 1557 iahr, wegen der Meß, wie oben vermeldet, ſeines dienſts iſt entſetzet worden, Iſt die Jugendt alhie mit ſchlechten Præceptoren verſehen geweſt, bies auff dieſes 1561 iahr, in welchem herr M. Matthias Eberhard ein hieges Stadtkhindt durch commendation herrn hanſen Leupoldts meines Vattern, von Wittenberg Zum Rectore hieher iſt Vocirt worden, Iſt auch hernach Schuel vnd Kirchen Gott lob, ie lenger ie mehr mit reinen dienern des Worts Gottes auff treuhertzige Vorſorg der Obrigkeit verſehen worden, vnd die Vbrigen Miſbreuche in der Kirchen abgebracht.

Das Vocationſchreiben lautet alſo:

Vocationſchreiben M. Eberhardts. Vnſern freundtlichen grus in gutten willen Zuuor Beſonder Lieber, Vns hat der Ehrſam Johannes Leopoldt Vnſer Rattsfreundt euer gemuth vnd begeren ſo Viel er aus eurem ſchreiben vernohmen anbracht, wie euch ander enden ein ſchuldienſt angetragen werde, doch das ihr disfals eurem Vatterlandt lieber Zu dienen geneigt weret, begerend Euch ſolchen dienſt vnd Condition fur einem andern Zuuergunſtigen. Vnd dieweil den wir Vnter andern gemeines nutzes ſorgen vns nicht wenig ſondern Viel anliegen laſſen, damit die Jugendt förderlich Zur ehre Gottes gefuhrt vnd in gutten kunſten aufferzogen werden möchte vnd ihr Vns hierzu fur tüglich berhumbt werdet, Vns auch an eurer trew vnd fleis, ſo bei der iugendt erfodert wirt, nicht Zweiffelt, So Vociren wir Euch hiemit hieher Zu mehr bemelten dienſt, in denſelben auff Michaelis nechſt einzutretten vnnd euch deſſen Zu Vnterfahen. hiemit ꝛc. 11. Februar 1561.

König Ferdinand reitt durch die Stadt. Eodem anno den 19. September Iſt König Ferdinandus mit ſeinem Sohn Ertzhertzogen Carolo von Wien hieher kommen, vnd durch die Stadt deſſelben tags bies gehn Deutſchen Brod geritten.

Groſſe Kelte. Eodem anno Iſt ein ſehr kalter Winter geweſt, alſo das Viel Viſch in den lebendigen Waſſern, die ſehr ausgefroren, erſtiket ſein, Dergleichen hie bei Menſchen gedenkhen nicht geſchehen.

Eodem anno hat herr Jaroslaw Treʒka dem handtwerch der Tuchmacher bewilliget, in des Blaschkos wiesen Zu Rauhenelh ein Weer ein Zuschlagen Zu mehrer beförderung ihres handtwerchs, dafur haben sie ihm geben sollen 120 Ducaten oder 186 Taler. Tuchmacher Weer. Zu rauchenelh.

Eodem anno vmb Bartholomäi Ist Benedict Fellenbaum ein Vngerathener Burgers sohn mit dem Schwert gerichtet worden, weil er sich in diebstal Vnableslich Vertieffet, Dieser ist ettlich iahr Zuuor ein solcher Prasser gewesen, das er in iahresfrist bei 3000 fl. Verpankhatiret hat, Darumb ist er aus befelh Königes Ferdinandi ein Zeitlang gefengklich vnd vermauret gesessen, Darnach als er aus königklichem befelh durch sein suppliciren der gefengknis loß worden, vnd als er nicht mehr Zu Zehren gehabt, hat er sich in Diebstall eingelassen, sich auch fur ein Priester ausgeben, Zu Niclawitz vnd Schlapantz meß gesungen vnd allda die einfeltigen leut copuliret, vnd Zu Wien (Igl. Kreis?) communiciret, Als solches dem König solte Zu khundt gethan werden, hat er gebetten man wolle es Verschweigen er wolle der Stadt Iglaw ohne das muessig gehen das ward dem herrn Vnter Cammerer angedeutet, der bewilligt darzu, das er möchte der gestalt loß werden, ob er die Stadt raumen wil, Als er loß worden, wolte er der Stadt alhie nicht muessig gehen sondern hat sich gegen dem herrn Eltisten vnd Richter sehr Vngebuerlich vnd Vnbescheiden verhaltent Drauff ist er wieder in gefengkliche Verhafftung genohmen worden, vnd hat sich in der gefengknis desselben tages aus Verzweifflung mit nesteln vnd bandtlein, so er Zusammenknüpfft erhengen wollen, Aber der gerichtsdiener ist gleich darzu kommen, vnd dem leidigen faal gesteuret. Solches als es dem herrn Vnter Cammerer wieder Zugeschrieben worden, vnd sein vorige Verbrechen ihm alle auffgesucht wurden, auch khein bösserung bei ihm Zu hoffen, ist er gemartert worden vnd als er im Marterkeller besprochen worden Viel böser thaten bekandt, darnach bald desselben tages mit dem schwert gerichtet, vor seinem Ende hat er sonderlich die Jungen leut Zum gehorsam der Eltern vnd obrigkeit fleissig vermahnet, damit sie nicht auch in dergleichen straff gerathen, hat sich auch selbst mit Gottes wort sein getröstet, der hoffnung er sei in Christlicher buß gestorben, weil ihm sein Sund hertzlich leid gewesen vnd vmb Gnad Zu Gott fleissig gebettet hat. Benedict Fellenbaum gericht worden ein vngerathener Burgerssohn.

Eodem anno Sambstag vor Galli Ist Wentz Rössl ein Tuchknapff von Trautenaw geburtig im Creutzklostergang bei der nacht ober einem grab begrieffen worden, darein man neulicher Zeit eines burgers Sohn begraben hatte, welchen der Lose mensch ausgegraben vnd beraubet vnd das grab wieder verscharret. Nu hat man Zur selben Zeit wie Vnten sol gemeldet werden die Lateinische Schul gebauet, daher haben die Adolescenten sich Vnterdessen im Creutzkloster auffgehalten, vnd Todtenrauber. die lateinische Schull gebaudt worden.

sein die Knaben dahin in die schul gangen, Dieselben adolescenten hat der Prior beim Creutzkloster vmb hilff angeruffen, das sie den Todtenrauber sollen fangen helffen haben also den buben mit Ketten gebunden vnd verwahret auch den Kirchenvattern angezeiget was sich verloffen, Die Kirchen Vätter sein bei der nacht Zum StadtEltisten herrn hans Schindl gegangen den handl erzehlet, Der Eltist ist mit dem Schergen selbst ins Kloster gangen bei der nacht den theter mit fessern wol verwahren lassen vnd mit 3 burgersleuten bewachten, Den morgen hernach ist herr Stadtrichter mit ettlichen geschworen des Ratths ins Kloster gangen, von Mönchen begert, derer damals 2 gewesen, Weil der Dieb die freyung gebrochen vnd geraubet, man soll ihnen heraus geben, Dessen hat sich der Prior gewegert, mit meldung, da man den theter Vmbs leben brechte khente er der Prior hernach khein meß singen, weil sie ihn gegrieffen vnd gleichsam Vrsacher seines todtes sein wurden, das sei wieder ihre Canones. Als nu der Richter mit den Geschwornen Vnuerrichter sachen wieder ins Ratthaus gangen haben die Mönchen den Vbeltheter straks loß gelassen, der ist alsbald in der still Zum Spitlthor hinaus gegangen vnd entwiechen. Als ihm aber aus befelh der Obrigkeit nachgestellet worden Ist der Bub Zu Wolframbs im Gericht betretten vnd gefengklich hieher gebracht worden. Der hat in der Peinlichen frag bekennt, er habe Zuuor an Vnterschiedlichen ortten bei der Pfarkirchen, im Frauenkloster, Creutzkloster vnd neuen freudhoff die todten beraubet, Auch hat er des Benedict Fellenbaum so kurtz Zuuor enthaubtet worden, nicht gescheuet vnd ihn ebnermassen spolirt. Den 18. October ist dieser Vbltheter sambt allen geraubten Kleidern vnd der truhen mit feuer Verbrent worden.

Solawitz erkaufft worden. Eodem anno. Ist das dorff Solawitz von des Augustini Segenschmids furmunden vmb 2100 fl Zu Gemeiner Stadt verkhaufft wordn, im khauff stehn Jacob vnd Elias Segenschmid fur sich vnd anstat ihrer vnmundigen Bruder Girg vnd Daniel, Ist in die landttaffl einkommen im 1563 Jahr.

Lateinische Schul gebauet. Eodem anno hat der Raht die Alte bawfellige Lateinische Schuel alhie abgebrochen vnd von grundt auff gewelbet vnd grosser erbawet Ist im 1562 Jahr verfertiget worden Vnter dessen sein die Schuler im Creutzkloster in die schul gangen. Sambstag vor Martini sein die schuler sambt ihren praeceptoribus in die Pfarkirchen in einer Procession gangen allda Vesper vnd Te Deum Laudamus gesungen, Nachmals sein sie sambtlichen groß vnd klein in die Neugebawte schul ein iedlicher in seine Wohnung gegangen, vnd ihrem studieren abgewartet.

Teurung. Eodem anno Ist ein duerrer Sommer gewesen, das getraid Vbl gerathen, Da hat der Rath den Burgern so eines geringen Vermögens, traid austheilen lassen vmb leidliche bezahlung, das sie sich des hungers haben erwehren khennen.

Eodem anno hat man den kleinern thurm mit Kupffer gedekt, Dieser ist Zuuor höher gewest als der ander thurm, weil er aber bawfellig worden, hat man ihn Anno 1545 abtragen muessen. Klein Pfarthurn gedekt.

Anno 1562 feria 5 post Nicolai Ist der Ratth Zur Iglaw verneuret worden, dies iahr herr Vnter-Cammerer worden Albrecht Czernohorzsky. herr Veit Ambrosii Eltister. herr hans Dauid Beisitzer. herr hans Leupoldt Richter. Junge herrn: Lucas Schinabitz, Matthes Dornkreil, Paul Lederer, Clement Krebs. Neuer Vnter-Cammerer.

Eodem anno vmb Bartholomei Ist herr Martinus Mylius Medicinae Doctor Zu einem Stadtphysico alhie angenohmen worden. Sein iährliche besoldung 100 fl. R. Zimmer vnd holtz frey. D. Martinus Mylius Medicus alhie.

Eodem anno hat ein Ersamer Ratth vom Veit Michalko oder ein iede stallung khaufft, vnd daraus 2 heuser fur die Predicanten nahend bei der Kirchen gebawet, Sein das nechste iahr gefertiget worden. Predicanten heuser gebawet.

Eodem anno Sein 2 kleine heuslein nechst vorm Pirnitzthor fur arme handtwerchsleut gebawet worden. 2 heuslein vorm Pirnitzthor.

Eodem anno Ist abermal teurung alhie vnt in Vmbliegenden landen gewest, da hat der Ratth der Gemein alhie auch frembden armen leutten traid Verkhauffen lassen, den Metzen pr. 30 kleine gr. Sein 8 Tausendt mezen den armen leutten Vergönnet worden. Teurung.

Eodem anno vmb Pfingsten hats alhie angefangen Zu sterben, erstlich teglich Zu 4 vnd 5 Personen vmb Jacobi Zu 16, 17 Personen, Bartholomei Zu 42 Personen, bald hernach auch Zu 53 Personen ein tag, hat gewehret 8 wochen bies auff Michaelis Zu 40, 49 vnd 52 Personen hernach hat die Seuch abgelassen bei gemach bies auffs newe iahr, da es gar auffgehört Zu sterben. Sein in der Zeit bei 4000 Menschen gestorben. Gros Sterb.

Eodem anno Sonabendt vorm Christag hat man auffm Solawitzer wald 2 Luxen gefangen, welches vor nie erhört gewesen, die sein dem herrn Obristen Landts Cammerer herrn Zachariasen herrn von Neuhaus auff Teltsch auff sein fleissig begern verehret worden. 2 Luxen gefangen.

Eodem anno Ist Ertzhertzog Maxmilian des Kaysers Ferdinandi Sohn Zum Behmischen König erwehlet vnd gekrenet worden den 20. Septembris, (Zusatz von Reindler:) Item den 24. Nouembris er Zu frankfurt am Mayn Römischer König worden. Als dem Rath alhie solche erwehlung am Abent Luciä Zu kundt gethan, hat man Sontag hernach solches von der Canzl publicirt, nach essens mit allen glokhen geleitet vnd freudenschusse vorm frawenthor gethan das ist in allen Mehrischen Städten geschehen. Behmischer König Maximilian.

Eodem anno hat man die Windtmuel hinter der Zigl-hütten Item die Stampff Zu Fusdorff gebauet. Windtmuel. Stampff.

Vngehorsam khindsstraff. Eodem anno hat man den hans Stubnitzer das er sein mutter ein hur vnd Diebin gescholten, enthaubtet.

Turkische bottschafft. Eodem anno Im Junio ist ein Turkische Bottschaft nach Prag vnd im Nouember ein andere noch ansehnlichere gehn frankfurt ankommen, vnd vmb beständigen fried geworben.

Nottzuchtigung. Eodem anno Sonabendt vor Fasnacht, hat ein Weib Benedict Mautnerin genandt, ein Magdlein bei 12 iahren in die Stadt vmb Saiffen geschikt, da ist dies Magdlein Verloren worden vnd hat niemandt gewust wohin es kommen, hernacher Montag vor Mittfasten hat man des Magdleins Mantl bei einem Welschen Maurer gefunden, der berichtet, er hette den Mantl bei der Muel Langen Wandt gefunden, Da ist des Magdleins mutter mit ihren befreundten Zur Muel gangen, das Magdlein Zu suchen, Entlich haben sie es im Wasser todt gefunden, dem war die gurgl abgeschnitten, das haubt Zerstochen vnd an ihrem Weiblichen glied der Vulua Zerschnitten, Daher als man den Welschen Maurer Verdacht, hat man doch kheinen argwohn Viel weniger die that auff ihn darbringen kennen, Das Magdlein ward ehrlich begraben, hernach im 1566 iahr hat man den Rechten theter 6 meil hinter Prag gerichtet, der hies N. Meltzer, der hat in der Marter bekennet, das er mit dem Magdlein Vnzucht getrieben vnd dasselbe darnach iammerlich Vmbgebracht hat.

Ratthern gestorben. Eodem anno Ist herr Greger hadmer, herr Wolff Paumgartl, herr hans hakh, herr Alexius Reindler vnd herr Valten Abentheuer an der Seuch gestorben. (Zusatz von Reindler:) Item Matthes Rauscher, Erasmus Strohofer.

Losung der Stadt versetzet werden sollen. Eodem anno hat Kayser Ferdinandus ein schreiben an die von Iglaw geschikt, inhalts, das ihr Majestät dem Matthesen Gruen den Cammerzins auff 30 iahr versetzt, weil er Ihr Majestät 8000 fl. geliehen, Da haben die herrn von Iglaw in ihren Priuilegien eines gefunden dessen Datum Prag am Pfingstdienstag des 1543 iahrs, in welchem Ihr Majestät das Priuilegium Königes Wladislai confirmirt, das man den Cammerzins sowol auch die Stadt Iglaw niemandt Versetzen noch Verschreiben soll, Item hat man dergleichen 2 sententz so anno 1514 vnd 1546 ergangen auffgesucht, vnd durch abgesandte des Raths den herrn Vnter Cammerer vmb Rath hierinnen ersucht der hat befolhen den Handl supplicando an ihn Zu stellen welches geschehen, Dieselbe supplication hat herr Vnter Cammer neben seiner intercession Ihr Majestät gehn Inspruk vberschikt, vnd weil sich der handl bies ins 1564 iahr verzogen, Vnterdessen aber herr Matthes Gruen laut seiner Versiecherung den Cammerzins oder Losung haben wollen, Die von Iglaw aber vermög ihrer rechte nicht erkannten schuldig Zu sein denselben iemandts anders als dem König oder aus des Königs befelh dem herrn Vnter Cammerer Zu reichen, Sein ettliche

Personen von Ertzhertzogen Ferdinandum als des Königs Stadthalter nach Prag citirt worden aber auch nicht beschlossen worden, Entlich im 1564 Jahr in der Fastnacht als der handl vom herrn Jan Zoa usly Ihr kayserlichen Majestät furgetragen worden, Ist von Ihr Majestät der bescheid erfolget, das derer von Iglaw Verschreibung die auff den herrn Gruen gestelt war, cassiret, vnd auff den herrn Vnter Cammerer verendert soll werden. Sein also die von Iglaw auch wieder den von Ihr Majestät verfertigten schein vnd Versiecherung, als sie ihre Priuilegia angezogen, bei denselben von Ihr kayserlichen Majestät geschutzet worden, das sie nemlich den Cammerzins noch die Stadt niemandt macht soll haben Zuuerpfenden oder Zuuersetzen. Dieser handl hat sich hernach nach absterben Kaysers Ferdinandi auffs new gespunnen, bei Kayser Maximiliano vnd furgegeben worden es sei in der Canzlei geirret, Ihr Majestät khente der ersten handlung nichts Zu wieder thun Ist entlich Zur ablösung des Cammerzinses khommen.

Eodem anno Nachdem herr M. Albertus Cruciger, von welchem oben im 1556 vnd 57 iahr meldung geschehen, in die Bäbstische Meß hart inuehiret, das sie der gröste grewel sei wieder das Verdienst Christi, vnd Christum wieder auffs new creutzige, darumben dan Gott mit dem Turken vnd andern Plagen so hefftig straffe, Ist den 19. Sontag nach Trinitatis des gemelten 1556 iahrs die Meß vor der Predigt Zu Volenden angefangen worden, vnd nach gehaltener Predigt ist die Communion erfolget, Weiter hats der gutte herr Creutziger nicht bringen khennen, wie er dan ehe daruber ist Verurlaubet worden, als im 1557 iahr oben Zu lesen. Bäbstische Meß gar abgebracht.

Nu sein in diesem 1562 iahr vmb Ostern hieher nach Iglaw khommen herr Samuel hebelius so von Dantzig vertrieben worden vnd Melchior Gans, vnd ist herr Samuel Pfarherr Zu Wolframbs vnd hernach im Frauenkloster Prediger worden. Weil Vns aber Gott der Allmechtige mit straff der Pestilentz dieses iahr sehr heimgesucht, in dem bei 4000 Man gestorben, Ist ein Ersamer Ratth verursachet mit herrn Abbten Zu reden, weil die Kirchen im Frauenkloster, da herr Samuel geprediget, klein, vnd der Zulauff des Volks groß, vnd wen sie so eng Zusammen stehen einer von den andern möchte inficirt werden vnd die Pest hefftiger Vberhandt nehmen, der herr Abbt wolle Zulassen, das herr Samuel bisweilen in der Pfarkirchen neben herrn Simon Schönwald, der ein Ordinarius Prediger der Pfarkirchen gewest sein Predigambt fuhren vnd bei der Communion handtreichung thun möchte. Nu war aber herr Samuel bei ermeltem herrn Abbten vnd Predicanten herrn Simon in den argwohn khommen als solt er ein Flacianer sein auch die Zwinglische Lehr verteidigen, weil er geprediget Du schreiest wieder die Zwingler, Zeigest aber ihren irrthumb nicht an, Darumb hat herr Abbt herr Samuel Hebelius vnd Melchior Gans Prediger alhie. herr Samuel wirt fur ein flacianer gehalten.

auff dem Ratthaus in beisein herrn Simons vnd aller drei Rätthe, als man wegen des herrn Samuels mit ihnen gehandlet, offentlich geredet, Er wolle das die Pfarkirchen regirt vnd gehalten werde nach laut der Augspurgischen Confession die Anno 1530 dem Kaiser Carl ist Vberreicht worden, Auch were es gutth das alle Predicanten vnd Pfarherr Vnter derer von Iglaw Jurisdiction Zusammen gefodert ein freundtlich gesprech miteinander hielten, wegen der Religion, damit man wiesse was ein ieder fur ein lehr fuhre, vnd ein nutzliche reformation fur genohmen werden möchte, Item er sei auch der Augspurgischen Confession Zugethan, Sonsten sei es ihm nicht Zu wieder das herr Samuel hebelius in der Pfarkirchen neben seinem Ordinario herrn Simon Schönwald Predige.

Abbt der Augspurgischen Confession.

Colloqium wegen der Religion angestelt.

Auff solches des herrn Abbten freundtliche bewilligung ist mit seinem consens ein tag Zu solchem colloquio bestimmet worden der Montag nach Aller heiligen.

Personen beym Colloquio.

Als der bestimbte tag herbei khommen, sein Zum herrn Abbten erschienen aus den Geistlichen herr Samuel hebelius, herr hans Maler Pfarher Zu Stonern, herr Matthes Morchiter Pfarherr Zu Wilantz, herr Andre Cupitz Pfarher Zum Rantzer herr Melchior Schell Pfarherr Zu Scherlus, vnd herr Simon Schönwald bestelter Euangelischer Prediger in der Pfarkirchen, Aus dem Ratth sein Verordnet worden, herr hannß Schindl Eltister, herr Peter Zosauer, herr Veit Ambrosii, herr Marcus Sorgenfrei, herr hans Leupoldt, herr Laurentius Reindler.

herr Peter Zosauers Oration.

Als nu ietz gedachte Personen im Pfarhoff Zusamen khommen, hat nach beschehener Session herr Peter Zosauer (so Zuuor Rector Scholae gewest) in einer Lateinischen Oration erzehlet: Wo man die ehre Gottes vnd ausbreittung seines heiligen Euangelii, ausrottung der Abgöttereien grewel vnd misbreuche so in die Kirchen eingeschlichen, furnehmen wil, Das allweg hierinnen der Teuffl weil es seinem Reich Zu nachtheil geschibt, hinderung thut das es kheinen wurklichen fortgang gewinne Welches aus Vielen historien, vnd sonderlich was neulicher Zeit alhie geschehen, abzunehmen. Weil aber der Allmechtige Gott an ietzo dem Teuffl gewehret, des herrn Abbtens vnd eines Ersamen Ratths hertz dahin gewendet vnd gefuhret hat, das auff heutigen tag ein freundtlich colloquium vnd Vnterredung in glaubenssachen solle gehalten werden, damit die diener Gottliches Worts ohne spaltung eintrechtig laut der Augspurgischen Confession ihr lehrambt fuhren vnd die Misbreuche abgeschafft werden möchten, Derhalben habe ein Ersamer Ratth gegenwertige Personen Zusamenberuffen vnd diesem handl Zu aduitoren neben dem herrn Abbten verordnet.

Antwort herrn Abbtens.

Drauff hat herr Abbt geantwortet, Was sein Person betrifft sei er Zwar wol geneigt, das nicht allein nach der Augspurgischen Confession sondern auch nach dem Locis Communibus philippi

Melanchthonis die Kirchen alhie regiret werde, Weil er aber ein Prelat vnd Abbt sei, were ihm nicht möglich Zu solchem Zu bewilligen, weil daraus von der kaiserlichen Majestät auch von Diocaesiano ihm ein grosse gefahr Zugewarten sein wurde, Man möchte wol etwas in der Kirche bleiben lassen, damit nicht etwa ein ergers daraus entstunde, doch solle man Zu Ihr Majestät suppliciren, er verhoffe man wurde solches erlangen.

Instantz herrn Samuel Predicantens.

Auff solches hat herr Samuel hebelius in latein geantwortet, Der herr Abbt hat dreierlei Proponirt, Erstlich von der Augspurgischen Confession, 2 von der gefahr 3 von den Kirchenceremonien.

Was die Augspurgische Confession anlanget, sein sie alle in dem Articl miteinander Vergliechen vnd nehmen dieselbe Confession an, weil sie in heiliger schrifft gegrundet, wollen sich auch derselben im lehren vnnd Predigen gemeß Verhalten.

Furs ander, was die gefahr betrifft, Wer dieselbe hie nicht Zubesorgen, den sie solches vor der Römischen kayserlichen Majestät oder wo es die noth erfordern wurde, wol wusten Zuuerantworten, Weil man auch an andern orten die Procession vnd Meß abgeschaffet, vnd es weren allda befelh von Ihr Mayjestät khommen man solle die mutation also anstellen, damit nicht irgents ein tumult oder empörung daraus erfolge. So wurde Ihr kays. Mayjestät Verhoffentlich wol Zu friden sein, wen man Ihr Majestät berichtete, daß nicht die gantze Meß hiedurch auffgehoben, sondern nur die Abusus vnd Misbreuche abgeschaffet vnd auffgehoben würden.

Furs dritte Was die Adiaphora vnd Kirchenceremonien betrifft Sey ein Vnterschied Zwischen den Ceremonien vnd falschen gottesdiensten, Sie wollen alle die Ceremonien so dem wort Gottes gemeß, Zu Verhüttung ergernis gern halten, allein die falschen gottesdienst musten abrogiret werden, die khenten sie ohne Verletzung ihres gewiessens nicht dulden.

Abgesandte des Ratts antworten.

Auff dies furbringen haben die Abgesandte Ratthspersonen melden lassen, Dieweil sie Vernohmen, was Vom herrn Abbten auch den herrn Predicanten vnnd Pfarherrn nach der lenge erzehlet worden So sei ihnen nicht Vnuerborgen, das in dem gestrigen Euangelio gemeldet Gebt dem Kayser was des Kaysers ist vnd Gott was Gottes ist, Wirt man sich dem nach Verhalten, so thut man nicht Vnrecht, vnd obschon ein gefahr Zu besorgen, so muß doch bekannt sein vnd heissen, Wer nicht bekennet vor dem Menschen, den wil ich bekennen vor meinem himlischen Vatter, Wer mich aber Verlaugnet, den wil ich Verlaugnen vor meinem Vatter der im himel ist, Item mit dem hertzen glaubet man Zur gerechtigkeit, vnd wer mit dem Mund bekennt der wirdt selig, Item die Kirch ist dem lieben Creutz vnterworffen, vnd das gericht hebt sich an von dem haus des herrn Item selig die vmb gerechtigkeit willen verfolget werden, den das himmelreich ist ihr Matthäi 5. Vnnd dieweil man vernimbt, das die Meß nicht auff-

gehoben, sondern die Abusus hindangesetzt werden, wirt es mit weniger gefahr, sonderlich weil die herrn Predicanten solches Zuuerantworten verwilligen, geschehen kennen, Was Ihre kays. Majestät als Vnser allergnedigiste Obrigkeit betrifft, da etwas wieder dieselbe vnd seine Person oder Maiestät furgenohmen werden solte, wolten wir in kheinem Rattschlag darbei sitzen, stunde Vns auch nicht Zuuerantworten, Das wir aber dieselbe Vber Gott setzen, vnd Ihr Majestät geben solten was Gott einig vnd allein gebuert, nemlich der Seelen heil vnd seligkeit vertrauen, wer etwas Zu Viel gehandlet vnd gegen Gott Vnuerantwortlich Ihr Majestät auch solches nicht begeren, vnd weil es hie nur vmb ein kleines Zu thun, vnd Vnser leben ohne das allem Vnglukh vnd muhseligkeit Vnterworffen, das ewige aber diesem Vergengklichen weit vorzusetzen, bitten wir den herrn Abbten er wolle sich sein bedenkhen nicht anfechten lassen, vnd darein bewilligen, damit solcher grewel der Meß, so dem Verdienst Christi entgegen, abgeschafft wurde, Vnd weil auch aus des herrn Samuels gestrigen Predigt offenbar, das er des furnehmens gewesen, das Ambt sambt deutschen Collecten selbst Zu halten, wurde ihm ein Ersamer Ratth khein eingrieff thun, den er wiesse sich seiner Vocation vnd beruffs wol Zuuerhalten.

Artickel von der Meß in der Ausspurgischen Confession gelesen worden.

Nach diesem ist der Articl von der Meß aus der Augspurgischen Confession von herrn Samuel verlesen worden, vnd nach ablesung des articls haben die herrn Predicanten sowol als die Abgesandten des Ratths gebetten, der herr Abbt wolle es bei diesem articl in Vnser Kirch alhie auch verbleiben lassen Welches herr Abbt bewilliget mit dem bescheid, ob es der Ratth neben ihm im faal der noth Verantworten wolte, Welches die Rattsgesandten in Bedacht genohmen, doch hat entlich der Abbt ohn beding diesen articl angenohmen, das man nemlich die Meß inhalt der Augspurgischen Confession halten soll. Weil aber damals ein Caplan alhie Lazarus genandt diese des herrn Abbten bewilligung nicht gerne eingehen wollen, Item als man herrn Leonhard Trenkhers hausfraw Zur erden bestattet vnd die andern herrn Predicanten alle ohne Chorrokh mit der leich gangen, hat der Caplan Lazarus im Chorrokh gehen wollen, Darauff die Predicanten sich auff offenem Platz wieder den Caplan beschwert gegen den Ratthspersonen so mit Zur begrebnis gangen, da ist der Caplan Zu Verhüttung weiterung damals abgeschaffet worden vnd hat hernach bewilliget den Canonem der Meß vnd ander gottloß ding Zu meiden vnd dauon abzustehen.

Caplan widerspenstig.

Ohrenbeucht angestellt worden.

Als nu der Articl wegen der Meß verrichtet, haben die Rattsgesandten ferner vermeldet, Es muesse mit der Absolution auch anderst vnd ordentlicher gehalten werden, den die Absolution solt sein ein application des Verdiensts vnd der Wolthaten Christi einer iedern Person insonderheit vnd in indiuiduo, den es stehet: Dir sind deine Sunde vergeben.

In massen auch herr Simon Schönwald im anfang seines ministerii solches ins werkh Zurichten willens gewesen, Doch weil er nur allein, vnd kheinen adjuncten in der sachen gehabt, were er den handl furzunehmen Zu schwach gewest, Darauff herr Samuel geantwortet, das sie solches auch ins werkh bringen wollen, ist auch alsbald geschehen.

Disciplin der geistlichen.

Uber das ist auch dauon gehandelt worden, das bei den geistlichen ein bössere disciplin in euserlichem leben anzustellen, Es sei neulich Andreas Cupitz Pfarherr Zum Rantzer mit beschwer fur die Obrigkeit khommen, als solten ihn die bauren von der Duerr vnd Rantzer mit steinen geworffen haben, So hat sichs nach fleissiger des Ratths nachforschung gwis befunden, das der gutte Pfarherr sich Zur Duerr mit den Pauren so redlich bezechet, das er in toller vnd voller weis der gassen Zur Duerr gefehlet vnd vber ein steinhauffen selbst gefallen, Weil den durch dergleichen böse exempl die gmein sehr geergert wirt, Ist damals beschlossen, das die geistlichen alhie nicht allein mit rechter in Gottes wort gegrundter lehr sondern auch in Vnsträfflichem wandl vnd gutten exempeln der Gmein treulich vor sein sollen, den wie sie ihr Viel durch das wahre Wort des herrn Zum rechten glauben bringen kennen, vnd durch ihr gutten eiserlichen wandl andere Zur tugendt anreitzen, Allso khennen sie auch durch falsche lehr viel verfuhren, vnd durch ein ergerliches leben khan ein Pfarherr viel hundert Pfarkhinder, die nach ihrem Vorgeher sich gemeinigklich richten Zu allerlei laster bewegen.

Historia vom Pfarherrn Zu Rantzer.

Beschluß dieses colloquii.

Nach dieser handlung sein die geistlichen sambt dem herrn Abbten auffs Ratthaus geladen worden Zum Abendtessen, Weil aber herr Abt krankheit halber nicht erscheinen kennen, ist ihm ein honorantzen in Pfarhoff geschikt worden.

Collation.

Als man in der Rattsstuben mit den geistlichen Zu tisch gesessen, hat herr Samuel Predikant das Benedicite gesprochen, hernach sein sie alle frölich vnd gutter ding gewest, das Vnser herr Gott ihrem sehnlichem Verlangen mit gnaden ein genugen gethan, vnd die Meß abgebracht worden, Nach gehaltener Collation hat herr Samuel das Gratias gesprochen, vnd herr Simon Schönwald angefangen Zu singen: Dankhet dem herrn ꝛc. Da haben alle beiwesende mit freuden gesungen vnd gott wegen seiner wohlthat gerhumet.

Meß wie sie gehalten worden.

Eodem anno. Den 4. Nouember hat Caplan Lazarus die Meß Lateinisch gesungen bies auff das Sanctus vnd die Eleuation vnd Canonen ausgelassen, Zur selben Zeit ist dafur die Litaney deutsch gefigurirt worden, vnd vom herrn Predicanten Simon Schönwald die Meß mit einer deutschen Collecten beschlossen. Nach diesem hat gedachter herr Simon gepredigt, vnd im beschlus gemeldet, das nu Gott lob der grewel der Meß, welches Viel hertzen vnlengst sehnlich von gott gebetten, hinwekh gethan ist, Man soll sich nu fleissiger Zur Kirchen halten, vnd der Mönchen

Kirchen sollen sie hinfuro nicht mehr besuchen, Es soll auch den nechsten Sonabendt die Priuat Beucht vnd Absolution Zuhalten angefangen werden. So hat auch herr Samuel den 6. Nouember im Frauenkloster Gott offentlich Zu dankhen das Volkh vermahnet, weil die Meß abgebracht sei, Item hat er das Volkh wegen der Bilder Vnterwiesen, Welcher gestalt Christenbilder vnd gemehl haben mögen, hat auch das Volkh Zu bösserung des lebens Vermahnet, damit das liebe Euangelium wegen ihrer Sunde nicht gelestert werde, vnd gott dasselbe von Vns nicht wieder entziehe ꝛc. Sontag hernach als den 8. Nouember hat herr Simon die Lateinische Meß bies auff das Patrem in einem Rottsammetten Meßgewandt gesungen, hernach sein deutsche Psalmen gesungen worden, herr Samuel hat geprediget, vnd nach gehaltener Predigt hat herr Simon ferner dir Praefation gesungen, darauff das Sanctus erfolget alles figurirt, Nach diesem herr Samuel ein Vermanung an die Communicanten beim Altar gethan, herr Simon das Vatter Vnser, vnd die Wort der Einsetzung des herrn Nachtmal deutsch gesungen, Darauff Zum ersten mal 21 Mannspersonen vnd 18 weiber communiciret, herr Samuel hat den Leib vnd herr Simon das blut Christi geweiht, vnter der Communion hat man deutsche Lieder vom Nachtmal des herrn gesungen, Nach der Communion hat herr Simon die gewehnliche collect gesagt, vnd mit dem Segen Numerorum 6 cap. Der herr segne euch vnd behutte Euch ꝛc. beschlossen. Nach essens hat herr Simon auch ein Predigt gethan, vnd gleichfals den handl was im Colloquio vergliechen worden erzehlet, vnd das Volkh was nöttig gewesen, Vnterrichtet. Confirma hoc Deus qui operatus es in nobis, ad nominis tui gloriam et nostram Salutem Amen.

Wappen der Stubikhischen. In dem iahr ist den Stubikischen vom Kayser Ferdinando ein Wappenbrieff, dessen sie sich noch gebrauchen gegeben worden.

Anno 1563 feria 5 ante Circumcisionis Ist allererst der Ratth alhie verneuert worden, wegen der Infection so lang damit Verzogen.

Neuer Vnter Cammerer. Neuer Vnter Cammerer Jan Zdanskhy, welcher auch das nechstfolgende iahr am Sontag Laetare gestorben.

herr hans Pauspertl Eltister. herr Marcus Sorgenfrei Beisitzer. herr hannß Dauid Richter. Junge herrn: Wolff Schindl, Victorin Geschl, Greger Faustgros, Andre Weltner.

herr Samuel Hebelius Prediger alhie. Eodem anno Am Neuen Jahrstag ist herr Samuel hebelius Zu einem Predigen in die Pfarkirchen neben herrn Simon Schönwald auff des Ratths bestallung angenohmen worden, Sein iährliche besoldung 100 ffl, freye herberg, 20 Klaffter holtz hat also herr Samuel so Zuuor im Frauenkloster geprediget, in der Pfarkirchen die erste stell, herr Simon Schönwald die ander, vnd der Caplan Lazarus die dritte stell gehalten.

Eodem anno Sonabend nach Trium Regum hat herr Simon Schönwald Prediger alhie Zu der Frauen Anna herrn hansen hakens hinterlassenen Wittib geheurathet, vnd ist von herrn Samuel in beisein ein grossen menge Volks copulirt worden. herr Predicant heurathet.

Nachdem das Vergangene iahr 4000 Man alhie durch die Infection oder Pest hinwekh geraffet waren, Ist dies 1563 iahr, sonderlich in der fastnacht ein Vnerhörttes heurathen angangen, das man fast alle Sontag (ausser der Lectur) in die 20 Paar newe Ehleutt von der Cantzl verkundet vnd copulirt hatt. Viel heuratthen nach dem grossen Sterben.

Eodem anno Als Valten Schindl das iungst verschienene 1562 iahr mit todt abgangen, hat seiner Schwester Sohn hans hakh Zu seiner des Valten Schindels hinterlassenen Wittib Justina lieb gewonnen vnd sie ehlichen wollen, Als solches an die herrn Predicanten alhie khommen, haben sie den 3. Februar einem Ersamen Ratth ihr consilium in schrifften vberantwortet, das die heurath wegen sipschafft verbotten sei mit ernster Vermanung die blutschanden Zu meiden vnd nicht Zu Zulassen mit erzehlung vieler exempl der straffen so aus dergleichen copulation erfolget, Solches consilium ist den Interessirten vorm Ratth abgelesen, daneben auch die heurath eingestelt worden bies auff weittern bescheid, Aber hannß hakh hat Vngeachtet der herrn Verbott, den Dechant von Teltsch Veit genandt, hieher gebracht, vnd sich am sontag Esto mihi wieder des Ratths protestation so durch herrn hans Leupolden als der Zeit Stadtrichtern geschehen, copuliren lassen. Darauff hans hakh geantwortet Er wolle es bei der kays. Mayjestät wiessen Zuuerantworten, es sei nur ein Schwägerschafft, die herrn Predicanten hetten diese ehe nur aus haß vnd neid hindern wollen, hat also der Catholische Pfaff von Teltsch geldt genohmen vnd die heurath Zugeben, Vnangesehen, das solches in ihrem Jure Canonico ausdruklich verbotten cap. non debet ex de consang. & affinit. Nam primum genus affinitatis habet prohibitionem. Darumb khan das Weib Zu dem nicht heurathen, der ihren verstorbenrn Man bis ins Vierte glied mit blutsfreundtschafft verwandt ist vnd also E contra. So ist ia hans hakh dem Valten Schindl im andern grad vngleicher linien verwandt. Darumb die Ehe billich ist verbotten worden. Sed haec prohibitio personas junctas non egreditur, daher khennen 2 brueder wol Zwo Schwestern nehmen. Verbottene heurath.

Eodem anno den 5. May Ist Ferdinandus Ertzherzog Zu Oesterreich von Wien aus mit 24 Kutschen hieher kommen, vnd vor Pirnitzthor empfangen worden, durch herrn hans Schindl, herrn hans Pauspertl, herrn Veit Ambrosi, herrn Marcus Sorgenfrei, herrn hans Dauid, herrn Jacob Kramer vnd herrn Laurentio Reindler. Ertzherzog Ferdinand hieher kommen.

Schreiben herrn Greutzigers an hans Leupoldt darin er begert den Kirchendienst alhie, daraus er anno 1557 vertrieben worden.

Clarissimo Viro Pietate et Virtute praestanti Dn. Johanni Leopold Ciui et senatori Ciuitatis Iglauiæ, amico suo carissimo.

Salutem in Christo. Quoties ipse mecum reputo, Cariss. Johannes, id quod sæpenumero fieri solet, qua Dei prouidentia ad ministerium Euangelij vocatus sum, simul in memoriam venit, qua atrocitate Sathan piis meis conatibus restiterit. Tum quidem Deo aeterno patri Saluatoris nostri Jhesu Christi toto pectore gratjas ago, qui me indignum ad hoc summum munus selegerit, et contra uirulentos morsus Sathanæ clementer defenderit. Veris quoque gemitibus praecor, ne Spiritum suum Sanctum a me auferat, sed spiritu principali me confirmet, ut aliqua illi per me grata fiant, quoadusque hac uita feliciter peracta hereditatem mihi tribuat uitæ æternae.

Hisce cogitationibus quotiescunque animum refocillo, toties quoque deploro tempus visitationis vestrae, cum Sathan Euangelij cursum, me in exilium pulso impediuit. Sed consolatur me dulcissima uox Esaiae 55 cap. Vbi Deus inquit, Verbum meum quod egredietur de ore meo, non reuertetur ad me vacuum sed faciet quidcunque volui, et prosperabitur in his ad quae misi illud. Hinc etenim Apostolus excitat studium & diligentiam docendi i Cor-is, (in Corde?) cum dicit ὁ κοπος ὑμων υκ ἐστι κενος ἐν κυριω. Sustentor itaque hac spe, certamque concepi fiduciam Deum adesse meo ministerio & gubernare euentus, Scio enim qua non est hominis uia eius nec uiri est ut ambulet & dirigat gressus suos neque dubito quin et in vestra Vrbe Deus per meum ministerium efficax fuerit quantumuis breui temporis spacio illic Euangelij tubam sonuerim. Tametsi autem tanta acerbitate odij quorundum Magnatum apud uos ab officio legitimæ vocationis amotus sum, ut uix spes aliqua esse possit, illis viuentibus me reuocari: tamen cum sciam Cor Regis in manu Dei esse, & temporis longinquitatem multum adimere virulentis consiliis ac lenire odij acerbitatem, non potui intermittere, quin tibi praesertim Carissime Johannes, quem verae et sincerae pietatis studiosissimum cognoui mentem meam aperirem. Tute scis mi Johannes, qua authoritate mihi commissum sit ministerium docendi Euangelij in Vestra urbe, quando id tu una cum Petro Zosauer nomine incliti senatus vestri a Reuerendo Viro Dn. Philippo Melanchthone Sanctae memoriae et ab Ecclesia Witebergensi expetiuistis. Ea mihi religio semper versatur ob oculos, Et quoniam testimonium meae ordinationis et primaeuae vocationis ad Vrbem Iglauiam dispositum est non abnego, si legitime denuo vocatus fuero, quantum in me est, diuino adiutus Spiritu, Ecclesiam Iglauiensem docendo Euangelium Christi aedificare, Meam itaque uobis offero operam, ut sim inexcusabilis in die extremi iudicij. Nam licet ex nulla petulantia, meam stationem apud uos olim deseruerim, sed coactus discesserim, ideoque salua fruor

conscientia coram Deo, Possent tamen aliqui ex vobis praetexere suam innocentiam, aliqui vero, si forte ad pœnitentiam conuersi suam ignorantiam et dicere: Si sciuissent me non alienatum esse ab ipsis ob contumeliam meo ministerio illatam, se deferuescente ira rursus me adscituros fuisse. Quare palam testor et hoc scripto testatum relinquo, me paratum et promptum esse Christo auspice, si legitime vocatus fuero, redeundi ad uos et continuandi ministerium Euangelii. Quam meam protestastionem vel si visum fuerit, totum hoc scriptum, data occasione, Sacro Senatuj Vestro mi Johannes ut indices rogo. Quod si ad extremum me repellitis, sanguinem certe vestrum ex manibus meis Deus non requiret. Septimus iam agitur annus ab eo, quo a vobis migraui: hoc toto septennio, respectu vestri exulans quieui: nolui enim excitare carbones in animis prius irritatis. Nunc vero, quia arbitror violentos motus successu temporis nonnihil sedatos esse meam vobis sententiam aperui, quae in nouissimo Die de mea erga uos voluntate testimonium perhibebit. Me denique tantus quantus sum Deo omnipotenti commendo, et per Jhesum Christum ex intimis penetralibus cordis gemo, ut me faciat vas misericordiae et organon salutare mihi et aliis. Te quoque et uniuersam Ecclesiam Iglauiensem sub tutela alarum suarum protegat Deus oro. Bene et feliciter vale cum Coniuge et liberis.

Leutschouiae X. Cal. Maij Anno 1563.

M. Albertus Cruciger,
Ecclesiastes.

Solches schreiben hat mein Vatter hans Leupoldt im Ratth mit ihrem willen, Verlesen, vnd daneben intercedirt fur den herrn Crucigerum das er möchte wieder hieher vocirt werden. Weil man aber derselben Zeit mit Predigern Gott lob, Versehen gewest, die der Augspurgischen Confession verwandt, weil auch dem Ratth nicht Vnbewust, wie Cruciger die Zeit seines Kirchendienstes alhie zimlich scharff vnd schmehlich im ersten anfang gewesen, hat der Ratth dem hans Leupolden befolhen auff das schreiben Zu antworten, Es sei die Kirchen Zur Iglaw mit Predigern versehen. Darauff hat herr hans Leupoldt dem Crucigero Zur antwort geschrieben wie folget: Das schreiben ist im Ratth verlesen worden.

Accepi literas tuas Clarissime et Venerande Dn. Alberte, quae X Calend. Maij currentis annj datae erant, mihique lectu et gratae et iucundae fuerunt, ad quas dudum respondissem, si tabellio contigisset idoneus. Et quanquam in illis memoria repetis atrocia Diabolorum impedimenta, quae ministerio tuo cum apud nos tum alibi maxime obuenerunt, quorum ipse quoque partim conscius sum, et quae mihi, ut nosti, maximorum dolorum causae fuerunt: Tamen vicissim me consolatur singularis tua mansuetudo et στοργὴ quam erga Ecclesiam nostram us- Antwort auff da schreiben.

quedum geris, et quod oblitus omnium iniuriarum paratus sis ad eos redire, qui te suis finibus, impellente Diabolo, profligarunt: Quia hoc facis, testaris te Spiritu Christi ferri, qui vult ut suo exemplo pro inimicis oretur eisque ab offensis benefiat, ideo mihi tuae literae fuerunt iucundiores quae has Christi et Apostolorum virtutes prae se ferebant. Hac causa motus non fuit mihi visum, ut haec Epistola Candoris tui erga Patriam nostram testis apud me delitesceret, sed publice in senatu etiam te consentiente, pellegeretur, si forte cognita tua voluntate, hostes residui ad veritatis agnitionem et pœnitentiam flecterentur qui adhuc vulneratas et exasperatas aduersus te tuumque ministerium mentes haberent. Effeci ergo ut publice recitaretur. Sed a Senatu hoc responsi retuli, Ecclesiam ministris Verbi hoc tempore prouisam esse. Mihi vero cum multis piis reditus tuus fuisset acceptissimus, qui te tuamque in doctrina puritatem, et in taxandis falsis cultibus et erroribus seueritatem amauimus et recepimus, hac ipsa repraehensione a multis falsis opinionibus liberati. Non igitur fuit labor tuus, quantumuis breuis, omnino irritus, relicti sunt in piorum animis qui veritatem agnoscebant aculei, quibus compuncti Idololatriae abrogationem ardentissimis votis a Deo petierunt et mirabili facilique modo impetrarunt. Egit tum temporis concionatorem in aede Diui Virginis, ut vocant, Samuel Hebelius vir pius et papisticae factionis infensus Compater meus Clarissimus, qui pp. παρρησιαν cuiusdam Primarij Viri Dantisco Prussiae pulsus, ad nos cum Melchiore Ganza quem tu nosti, et quem tam Prussiae quoque taedet, venit, Is a senatu receptus a populo auidissime audiebatur. Et quia tum pestis hic grassari caeperat, nec templi in dicto monasterio angustia omnes Auditores capiebat, vocatus est Abbas in curiam, rogatusque ut suum suggestum Samueli, quem propter pietatem oderat, concederet, ne plebs in illa templi angustia condensata lue pestifera et contagiosa magis magisque inficeretur. Abbas nescio quo impetu motus non tantum in hoc consensit, sed etiam protestatus est, Se Socium esse Augustanae confessionis et uelle ut iuxta normam eius confessionis Ecclesia nostra instituatur, cupere quoque ut mandato senatus omnes parrochi pagani Jurisdictioni nostrae subiecti dicta die conueniant, velle se cum illis de doctrina et ceremonijs Ecclesiasticis disserere. Promisit senatus (quamuis nonnulli aliquod doli subesse existimabant, quam doli suspitionem illorum animis exemi, ut Gloria Dei eo rectius promoueretur), dicta est dies, conuenerunt pastores, Sed Abbas uix ac ne uix quidem promissioni suae, cuius eum iam pœnituit, stetit, stetit tamen. Et in conuentu primo de missae abominatione certatum est. Abbas tandem missae abrogationem permisit. Deinde Priuata Absolutio ipsius consensu introducta est. Pro quibus beneficiis gloria sit sempiterno Deo promotori huius saluberrimj operis in secula Amen. Huius tantae

tamque memorabilis mutationis initium et quasi fundamentum iactum est tuis seueris comminationibus Irae Dej aduersus idololatras. Non fuit igitur Clariss. Vir., labor tuus frustraneus, nec exilium tuum Inane spectaculum, sed hos fructus genuit quos iam breuiter attigi, quamuis nostri sine persecutione obtemperare debebant tibi recte docenti, sed Diaboli saeuitia illis restitit. O, der Bösewicht, Er hat ia das gutte werkh ettlich iahr auffgezogen, doch nicht gar auffheben khennen. Vere itaque opto, ut te Deus reducat ad repurgationem et aedificationem quae in Ecclesia est reliqua et necessaria, quam spero adhuc te authore futurum, Sin alia est Dei uoluntas, nostros excitet, ut id salubriter perficiant. Vale et pro Ecclesia nostra, ne in illa fides deficiat praeces fundito. Dabantur Iglauiae in festo Johannis Euangelistae Anno 1563.

Johannes Leupoldt.

Auff dieses schreiben hat herr Cruciger ein anderes an herrn hansen Leupolden geschrieben, darinnen er der Stadt gratulirt, das die Meß ist abgebracht worden.

Clarissimo Viro, uirtute dignitate et pietate praestanti Dn. Johanni Leopold Viro Consulari in urbe Iglauia amico et fratri Carissimo.

Gratiam et pacem a Deo patre per Dominum et Vnicum Saluatorem nostrum Jhesum Christum.

Binas hoc anno a te Vir Clarissime et frater carissime accepi literas quibus respondes ad mea interrogata anno abhinc elapso ad te perscripta. Et quidem utrasque tuas Epistolas magna cum voluptate legi, refertae enim erant pietatis erga me et beneuolentiae Studio, Neque mihi tantum incussit mœrorem, quod intellexi quosdam adhuc mordicus retinere aduersus me et meum ministerium exulceratas mentes, quam quae me exhilarauit dulcissima commemoratio tua, qua recenses, prosperum in abrogatione Missae successum.

Atque utinam Abbas serio se socium (ut scribis cum verbis hoc prae se tulisse) Augustanae Confessionis non istius, quae per Sphingen Interim conflata, sed eius quae exhibita est anno salutiferi partus 1530 Imperatori Carolo uniuersarum rite reformatarum Ecclesiarum consensu re ipsa absque simultatione perhiberet. Haec si illi cordi est confessio, nunquam profecto committeret, ut vestra parrochia ipsius veterno deformaretur, quin et pastoratum vestrae Ecclesiae libenter alteri cederet siquidem intelligeret, se bona conscientia,ut que fundamentum doctrinae propheticae etApostolicae ignorat,in administratione hujusEcclesiastici muneris versari non posse Metueret quoque iudicium Dei et pœnas aeternas quas minatur filius Dei Ψευδομαντις posset priuatus et ab officio ministerij Ecclesiastici seiunctus. vitam peragere tranquillam et piam aut iis sumtibus, quos corrasit ab eo tempore, quo vestrae Parrochiae prouentus accepit, aut si illi non suffi-

ciant. annuo salario ex publicis reditibus ei prospici utilius, Et magis pium esset, quam tanto tempore cum multorum piorum gemitu & non leui dispendio egere animarum conuenienti pastore. Sed quoquo modo res se habet de Abbate, Ego toto pectore gratulor Ecclesiae vestrae emendationem ac praecor Deum, ut hanc emendationem firmam esse iubeat, et abolitis etiam reliquis abusibus verbi puritatem et ritus verbo consentientes per ministerium salutarium organorum instituere, et instituta promouere ac conseruare dignetur ad sui nominis gloriam et ad plurimorum salutem. Quod ad me attinet propter,grauissimas causas in ea adhuc sum sententia,quam tibi Suauissime frater proximis literis significaui, et perplacet, quod illae in consessu vestri Senatus prolectae sint, perhibebunt enim mihi testimonium etiam coram iusto iudice Christo in extremo die de mea erga uos voluntate. At quod hortaris, ut paulatim ad uos propinquius accedam, unde postea in possessionem vestrae parochiae facilius perducerer, agnosco tuum φιλοστοργεῖν sed absque legitima vocatione, cui si mihi oblata fuerit, parere non recuso, me de loco, in quo sum mouere, et familiam non necessariis onerare migrationibus mihi non esse integrum ipse iudicare potes. Licet enim subinde Turcicis incursionibus nostri vexentur, atque nunc etiam nobis Turcica rabies extremum minatur exitium, tamen in hac mea statione, in quam me Deus locauit, mihi manendum censeo, donec ex ea me Deus in aliam auocet. In tuas vero et Ecclesiae vestrae praeces me unice commendo, uestri in meis praecibus perpetuo sum memor. Saluto quoque vestros pios ministros vestrae Ecclesiae osculo sancto reuerenter. Bene et feliciter vale cum coniuge et liberis, atque fraternam conjunctionem nostram ut creberrimis literis foueas te etiam atque etiam rogo. Ego quibus potero officijs meam erga te gratitudinem, Vir Clarissime declarabo. Iterum atque iterum vale. Data Leutschouiae Cal. Maij Anno 1564.

M. Albertus Cruciger
Euangelij Minister.

Traibboden auff der Schuel. Eodem anno 1563 hat man den Traibboden auff der Lateinischen Schul, so vor 2 iahren gebauet worden dem handtwerch der Fleischakher am Zins hingelassen iährlich 2 ﬀl.

Groß glokhen gegossen. Eodem anno Am tag Michaelis vmb 17 Vhr hat herr Briccius burger vnd Kandler der Neuen Stadt Prag alhie im Zwinger beym Frauenthor die grosse glokhen gegossen, hat gewogen bei 120 Centner, Beym giessen sein gewesen die herrn Predicanten, geschworne des Ratths vnd viel Personen aus der Gemein, vor vnd nach dem giessen hat man knieud gebettet, darnach Te deum Laudamus deutsch, vnd das lied, Sei lob vnd Preis ꝛc. gesungen, Von iedern Centner ist dem Briccio gegeben worden 2 ﬀl, Vnd hat die glokhen in allem gekostet 750 ﬀl. ohne

das was von gemeiner Stadt darzu ist gegeben worden als bei 24 Centner Pichsen, Glokhenspeis ist vberblieben 21 Centuer, Daraus hat man das folgende iahr gegossen ein scheln auffm Spitlthurn vnd Pfarthurn so die Viertl schlacht, Item ein glokhen auffm Neuen freudhoff. Der meister dieser 3 stukh ist gewesen Girg Gleichsner.

Allerlei kleine glokhen gegossen.

Die glokhen auffm Neuen freudhoff wigt 6 Centner 30 Pfund, Die scheln auffm Spitlthurn 3 Centuer 31 Pfund, Die scheln auffm Pfarthurn so die Viertl schlegt 2 Centner 33 Pfund. Die grosse glokhen ist Zum erstenmal am tag Aller heiligen geleittet worden, welche Zuuor Montag vor Simonis Judä mehr den durch 100 Personen aus dem Zwinger in die Pfarkirchen ist gezogen worden, vnd des Thoma Matthiaschen Tuchmachers khindt hat man Zum ersten vnd vmb sonst damit ausgeleittet.

Neyen freydthoff wegt 6 Zentner 30 Pfund auffen Spietelthurn 3 Zentner 31 Pfund auf dem Pfarthurn so die Viertell schlegt 2 Zenten 33 Pfund.

Den andern tag nach aller heiligen hat ihr ein krankhe Baderin Susanna ins Spitzers Badstuben noch in ihrem leben mit der grossen glokhen ausleiten lassen, Sie ist vnter der thuer in einem stull gesessen vnd dem geleith Zugehöret.

Baderin last ihr in lebzeitten ausleitten.

Eodem anno Ist herr hans Geschl StadtEltister gestorben am abendt Michaelis.

Rattherrn gestorben.

ExhaVstVs CVrIs patrIæ MVLtoqVe Labore
GöscheLIVs sVperI VIVIt In arCe poLI.

Auch ist herr Peter Zosauer und Barl Brimsleber gestorben.

Eodem anno Freitag vor Thomae Ist herr Martin Abbt von Selaw in seiner krankheit alhie aus seiner stuben in den Zwinger oder Stadtgraben gefallen, doch am leben khein schaden genohmen.

Abbt falt in Zwinger.

Eodem anno den 18. Nouember Ist Maximilianus Behmischer König Zu Olmuntz auffm Landtag eingeritten, allda er von allen 4 stenden Zu einem Marggraffen in Mährern angenohmen worden. Bei demselben einritt hat sich der herrn vnd Ritterstandt statlich sehen lassen, Aus den kaiserlichen Stedten sein Reutter geschikt worden von Olmuntz 60. von Brun 20, von Znaym 15, von Iglaw 11, von hradischt 8 vnd von der Neustadt 6. Reutter derer von Iglaw sein gewesen Matthes Reindler, Matthes Lidl, Matthes Krumb, Daniel Wulikh (Stubikh?), Caspar Schinabitz, Jane Schmilauer, Abraham hartberger, Caspar Oetll ꝛc. Die Olmutzer haben auch Ihr Majestät Zu ehren 4 fandl wolgeputzter Knecht auff ein halbe meil entgegen geschikt. Darnach sein die Landtherrn ihr Majestät Zu fus entgegen gangen vnter das mittere hiltzerne thor. Da auch die thumherrn mit dem himel neben andern geistlichen Ihrer Majestät gewartet vnd dies in die Kirch Zur Meß begleittet, Zuuor aber sein die furnembsten aus den Stenden neben dem Bischoff Ihr Majestät auf ein meil wegs gegen Prosnitz entgegen gezogen vnd Ihr Majestät allda empfangen ꝛc. Nach gethaner

König Maximilian Marggraff in Mährern

Aydspflicht vnd Confirmation der LandesPrivilegien ꝛc. haben die kayserlichen Stedte sambtlich Ihrer königlichen Majestät ein Verehrung präsentiret nemlich 2 grosse schön Vbergoldte Kepffe oder Becher per 200 fl. mit 800 Ducaten Vngrisch. Das geschenkh hat herr Bohusse Kokorzsky kayserlicher Procurator in Mährern neben glueckswunschung in Behmischer sprach offerirt im nahmen der Stedte Welches Ihr Majestät in grossen gnaden angenohmen mit gnediger erbittung solches nicht allein fur sein Person, sondern in faal der noth bei seinem herrn Vattern Kaysern Ferdinando in gnaden Zu gedenkhen. Zu solchem geschenkh haben contribuirt

Verehrung der Stedte dem König geschehen.

Olmuntz	400 Schock	darnach 2 vice	11 Schock 40 gr.
Brunn	350 Schock		9 Schock
Znaym	235 Schock		8 Schock
Iglaw	235 Schock		8 Schock
hradischt	180 Schock		6 Schock
Neustadt	100 Schock		3 Schock

Summa 1545 Schock 40 gr.

Auff die Kleider vnd andere rüstung so Zu ehren Ihrer königlichen Majestät gebraucht worden, ist alhie auffgangen 124 Schock 42 gr. Mehr ist auff Rais vnd Zu Olmuntz verzehrt worden 120 Schock 26 gr. hat also mit der Verehrung dieser einzug die Stadt Iglaw gekostet 488 Schock 8 gr. Die Reutmäntl vnd huet hat man den Reuttern Zur gedechtnis geschenket hat ieder Person kleid gestanden bei 24 Schock.

Seltzames iahr.

Eodem anno Ist gar ein nasser Sommer gewesen allso das Viel getreyd auffm Feld ausgewachsen Der Wein ist sauer worden vnd roh blieben. Im Dezember war das ganze Monat so warme Zeit als were es vmb Ostern, vmb Nicolai hat man in Beheim vmb Colin Weitz geseet Vmb Lucia alhie geakhert, Sontag vor Thomä sein ettlich Regenbogen gesehen worden.

ist die Pohrkirchen in der grossen Pforkhirchen gepautt worden.

(Zusatz von späterer Hand: Dies iahr ist die Parkirchen der herrn gebawet.

Anno 1564 Ist der Ratth alhie nicht verneuert worden, weil herr Vnter Cammerer gestorben, auch Kaiser Ferdinandus mit todt abgangen.

Kaiser Ferdinand gestorben.

Kaiser Ferdinandus ist gestorben Zu Wien in Oesterreich den 25. Juli am tag Jacobi den hat der Ratth alhie in trauer Kleidern geklaget bis auf Weinachten.

ILLVstrIs CVrIs graVIbVs FernanDVs et annIs
FVnCtVs JaCobI LVX VbI spLenDet, obIt.

Maximilian Römischer Kayser.

Noch in lebzeiten dieses Kaisers ist sein Sohn Maximilianus von den Churfursten einhellig Zum Kaiser erwehlet worden.

ÆMILIVs Cæsar patrIs et CapIt orbIs habenas
Par faCIls sanCta reLLIgIone patrI.

Eodem anno hat ein Unruwiger Tuchscherer alhie Blasius Gilkho genandt einen Ersamen Ratth sambt den Geschwornen Meistern der Tuchmacher gehn Brun auffn Landtag geladen vnd war furnemlich vmn die Trischer Tuch Zuthun wie in den acten weitleufftig Zu sehen, Weil er aber Vngerecht vnd den Ratth gleichwol injuriret hat, ist er mit schaden vnd spott abgefertiget worden, vnd hat dem Ratth ein offentlichen Abtrag thun muessen. Blaß Gilko ein unruwiger burger.

Eodem anno hat man eines Kramers hans Kreners Weib, so sich mit ihrem schreiber in ehbruch eingelassen vnd in der gefengknis auff Viel burger bekennt die mit ihr Vnzucht getrieben, mit rutten am Pranger gestriechen, vnd der Stadt Zu ewigen Zeitten verwiesen, Die Burger so mit ihr Vnzucht getrieben, ist ein ieder vmb 40 Schock gestrafft worden, auch hat man vnter denselben ettliche Tuchmacher, so Ambter gehabt, derselben entsetzet, vnd ist die gemeine saag gewest, es sollen 40 Personen ehmenner vnd iunge gsellen mit der Vnzuchtigen Vetl das werkh der Vnzucht getrieben haben. Ehbrecherin des Kreners Weib.

Eodem anno Sein gestorben, herr Girg Pesserl, herr Augustin Wagner, herr Wolff Geschl. Ratthern gestorben.

Eodem anno hat man bei klein Neustifft auff einer Saat ein Trappen geschossen, der eines Adlers geschlecht sein soll pygargus genandt, war mit ausgespanten Fliegeln einer klaffter weit, Am fasching Sontag hat ihn der Ratth gegessen. Dergleichen Vogl ist Zuuorhie nicht gesehen worden. Trapp geschossen.

Eodem anno Ist die Venetische vnd Ferrarische bottschafft hieher khommen, von dannen Zu Ihr Majestät verraiset. Venedische bottschafft.

Eodem anno Sein alhie meister des Tuchmacherhandtwerchs gewesen 448. Zahl der Tuchmacher 448. hernacher 500. nach hernach 700.

Im 1570 iahr, da der dreissigist gr. Zum ersten ergangen sein gewest, meister 500, hernach ie lenger ie mehr bies in die 700.

Dieses iahr haben die Reindlerischen ihren Wappenbrieff bekommen. Wappen der Reindler.

Anno 1565 feria 3 post Inuocauit Ist der Ratth Zur Iglaw verneuert worden.

Neuer Vnter Cammerer nach herrn Jan Zdansky todt ist worden herr Theodoricus von Cunowitz herr auf vngrischen Brod. Neuer Vnter Cammerer.

herr hanuß Schindl Eltister. herr Peter Pauspertl Beisitzer. herr frantz krumb Richter. Junge herrn: Andre Mohensackh, Matthes Lidl, Procop höfer, Jeronim Rotth.

Eodem anno Als herr Augustin Wagners Weib sich in hurerei vnd ehebruch eingelassen, vnd der Man sie beschuldiget, drauff ist sie Zu ewigen Zeitten auff 20 meil weges von der Stadt bey Ehbrecherin ein Ratthsfraw verurlaubet.

Verlust ihres lebens da sie wieder kheme geurlaubet worden vnd der theter Lucas Prait auff 15 iahr.

Tuchmacher Versamlung wegen der Reemen.

Eodem anno haben sich bei 40 Tuchmacher in des Jacobs Peherls haus heimlich versamlet, vnd ein Vnterredung gehalten, wie sie selbst wolten Reemen bawen lassen, die sein mit gefengknis gestrafft vnd der wirth der die versamlung zugelassen vnter 50 Schock ausgeborgt worden.

Mönch stilt ein Meßgewandt.

Eodem anno hat Bruder Sixtus quardian in Frawnkloster zu dem gewelb auff der Sacristen darein die Kirchvatter aus befelh des Prouincialn Valentini Christiani de Cingulo ettlich Meßgewandt vnd Ornat verschlossen schlissel machen lässen, das gewölb heimlich eröffnet ein Meßgewandt zertrent, ihm selbst ein kleid daraus gemacht, den geistlichen ornat in weltlichen brauch verwandlet, der Burger stuel im kloster ausgebrochen der ist alsbald von gedachtem Prouincial abgeschafft vnd ein anderer an seine stell geschickt worden. Etwas dergleichen ist Anno 1524 auch geschehen wie oben im selben Jahr zulesen.

Anno 1566 feria 6 ante Mathiae Ist der Ratth alhie verneuert worden. herr Veit Ambrosij Eltister. herr hans Dauid Beisitzer. herr hans Leupoldt Richter. Junge herrn: Jeremias Mauerbach, Sebastian kröſl.

Musterung zur Iglaw.

Eodem anno Sonabendt nach Procopii hat Kayser Maximilian ein Musterung nach Iglaw gelegt, also das den 20. Julii vnter dem Obristen herrn Andre Teuffl freyherrn zu Gundersdorff Tausendt Reutter solten gemustert werden, sein von dem 10. Julii angezogen, vnd am tag Jacobi als den 25. Julii sein 2 fahnen Reutter gemustert worden Montag nach Jacobi wieder ein fahn. Der vierte fahn, vber welches herr Wentz Mrakesch Rittmeister gewesen ist nicht khommen, sondern in Sachsen verhalten worden. Die musterung ist bei den Rotten grueben gegen Altenberg gehalten worden. Da hat herr Obrister begert, man welle ihm drei Ratts-Personen zugeben wegen allerlei furfallender handlungen, damit er nicht alzeit den Burgermeister behelligen durffe, Sein verordnet worden herr hanns Pauspertl, herr hans Dauid vnd herr Lorentz Reindler. Stadtschreiber. Dies Volkh ist nach Siget in Ober Vngern gebraucht worden, welche festung der Turkh den 29. Augusti eingenohmen, in welcher der streitbare helt Niclas

Römische vnd Turkische Kaiser im Feldzug.

Graff von Serin Obrister ritterlich vmbkommen, Auch der Turkische Kaiser im Feldlager kurtz zuuor gestorben, Vnser Kaiser ist selbst Persönlich im Feld gewesen, aber Vnuerrichter sachen abgezogen.

TVrCICVs expVgnat SIgetI Castra TyrannVs
DVX noster faeDIs oCCVbVItqVe GetIs.

Heiliger Brun zur Iglaw.

Eodem anno hat sich eines Wassers Tugendt- vnd krafft geoffenbaret aus einem Stollortt gegen der grossen Iglaw oberhalb der Goldtmuel welche iezt herr Matthes Glenkh besitzet, Also: nachdem

Erhard Peranauer in der Belegerung der Stadt Wien Anno 1529 ein schaden vnnd offenen fues bekommen, vnd kheine fruchtbarliche remedia bies auff dieses 1566 iahr nicht erlangen mögen, hat er ihm dieses wasser aus dem brunn wermen lassen vnd die fueß darein gesetzt, auch dauon gesundt vnd gantz frisch worden, Dieses wasser ist dadurch in solchen berueff khommen, das es Viel leut gebrauchet vnd heilsam genossen haben. Zu herbst dieses iahrs sein mehr den 100 Personen des mehrerntheils frembde gebrechliche Personen bei diesem brunnen gewesen, die haben fast alle bösserung befunden.

Dieses wasser ist so heillsam gewest daß Viell leydt davon findt gesundt worden.

Sindt auch Schöden geheilt worden.

Eodem anno Ist alhie vnd in der nachtbarschafft ein seltzame Kränkheit entstanden, Sein viel leut an der haubtkrankheit lange Zeit gelegen ettliche dadurch närrisch vnd sinnloß worden, aber dennoch wieder Zurecht kommen, ettliche sein daran gar gestorben, hat gewehret von Michaelis bies auf Georgii des nechstkunfftigen iahrs, fast dergleichen krankheit soll hernach im 1571 iahr gewesen sein.

Seltzame kranckheitt.

Eodem anno Ist mein Grosvatter von der Mutter herr Peter Paulspertl gestorben den 26. Februar ist im Ratth gewesen 23 iahr.

herr Peter Pauspertl gestorben.

SeXta rVbens FebrVI LVX et VICena MICabat
SoLVIt VbI PetrVs pacta seVera neCI. B. S.

Eodem anno Ist herr M. Albertus Cruciger hieher kommen, vnd sowol mundtlich als schrifftlich bei dem Ratth vnd ettlichen die ihm Verwandt angehalten, das er Zum kirchendienst, dauon er anno 1557 gestossen worden, wieder bestelt werden möchte Worinnen er den Ratth in seinem publico scripto vnd sonsten Zu nahe gehandlet, wolle er depreciren vnd abbietten, auch kunfftig glumpfflicher sich erzeigen, Wie er dan derenthalber gar viel Lateinische schreiben an meinen Vattern herrn hansen Leupolden geschrieben vnd grössere modestiam darinnen polliciret hat, Weil aber damals khein stell lehr gestanden, man auch nicht Vrsach gehabt einen aus den bestalten Kirchendienern Zu entsetzen, hat sein begeren nicht statt finden kennen. Doch hat ihm der Ratth alhie 8 Ducaten verehrt vnd mit gutten willen von sich gelassen. Actum 4. September 1566.

M Albertus Cruciger begert wieder dienst alhie.

Eodem anno Mitwoch nach Pfingsten als hannß Gramеser Fleischakher seiner notturfft nach gehn der Gosel gehen wollen, hat ihm frue Vor tags einer mit nahmen Valten Windisch begegnet, der hat ein todten Menschen vnter den Ichsen getragen, vnd bei der Weissen Saal in die Pergkgruben geworffen. Eben desselben tages ist ein Oculist oder Steinschneider Michl Schnell alhie verloren worden, vnnd als man nachforschung gehalten hat der obgedachte Fleischakher bekennt vor dem Ratth, was er frue Vor tags gesehen, Drauff ist gemelter Windisch ein Pergknap sambt seinen Pergkgesellen gefengklich eingezogen worden. Als aber

Todtschlag. Bei der Weissen Hall gefunden.

der Windisch die that hefftig gelaugnet hat der Fleischakher entlich auff ihn dargethan, das er vor 20 iahren Zu Annaberg in Meissen ist vom galgen abgebetten worden, Auff diesen Verdacht als die sach bei Ihr Majestät ist belernet worden, ist Windisch Peinlich befragt werden, Da hat er in der Marter bekennt, es sei der Oculist bei ihm auff der baukh gelegen vnd habe geschlaffen, den hette er mit einer hakhen erschlagen, Nach diesem hat man bei 3 wochen in der Weissen Haal wasser geschepffet vnd den todten Kerper gesucht, man hat aber das wasser wegen seines starkhen ganges nicht geweltigen kennen, Vber das hat sich Windisch ein mal aus der gefengknis gebrechen, den henkher vnd schergen mit dem Messer erstechen wollen Verhoffend darnach Zu entrinnen. Als sie ihm aber Zu mechtig worden vnd in Verhafftung wieder gebracht, Ist er der Windisch bald hernach mit dem Rad vom leben Zum todt gebracht worden. Actum Sonabendt nach Laurentii des 1567 iahrs.

Streit Zwischen dem Stadtmedico vnd dem Behmischen Prediger wegen der Cur.

Eodem anno Ist Zwischen herrn Doctore Martino Mylio Stadtphysico vnd herrn M. Simon Leua Behmischen Prediger ein streit wegen der Cur der patienten alhie entstanden, Doctor Milius hat dem Simon Leua nicht Vergönnen wollen das er die Patienten alhie curiren soll, weil es nicht seines beruffs, vnd dem herrn Doctori an seinen gebuerenden accidentien schädlich. Simon Leua vermeint, weil er ein Magister philosophiae sei vnd in der Medicina auch etwas erfahren hette, man kheune ihm solche praxin nicht einstellen. Entgegen hat sich Doctor Mylius mit dem geschützet, das er vnd sonst khein anderer bestalter Medicus sei, Item ein Promotus Doctor. Entgegen hette der Magister nicht allein kheine bestallung, sondern er habe auch nicht darumb Zu weisen, weil er ein Magister, das er darumb practiciren dörffte. Als sich aber Simon Leua nicht wolte leukhen lassen, hat Doctor Mylius an herrn hansen Leupolden der Zeit Stadtrichtern geschrieben vnd gebetten, er wolle darob sein, das dem Magister Simon die Praxis eingestelt werde, sonst muste er den Magister vorm Ratth verklagen, vnd da ihm khein ausrichtung geschehe, wolte er Viel lieber sein dienst aufffunden als der gestalt hie bleiben, hat auch gemelter Doctor daneben ein höhnisches schreiben an M. Simon lautend beigelegt, wie beide hernach folgen.

Schreiben an hans Leupold doctoris Mylii.

Prudentissimo Viro pietate doctrina et uirtute praestanti Dn. Johanni Leopoldo Judici Reip. Igl. dignissimo et compatri carissimo.

Prudentissime Vir, Compater Carissime, quanta pericula ingenia polipragmonica Ecclesiæ et Reipublicae intulerint, notius est quam ut pluribus exemplis a me demonstrari debeat. Potissimum autem in docentibus hic morbus pestilentissimus censetur, nam et propriam illorum conscientiam laedit, et auditoribus haud vulgare scandalum praebet, Sed plaerunque αὐτοδίδακτοι

και φιλαυτοι exiguo tempore in Academijs versati id genus uilij incurrunt Απραιμοσινη enim est herba, ut venuste ludit plato, nascens in Academia et doctrina assuefacit nos ad modestiam, qua canemus, ne ingeramus nos alienis et non necessariis negotiis. Id si perpenderet vicinus meus, medicaster ille parvulus, haud absque iudicio in meam irrumperet vocationem, et sponte medicus nasceretur ex libello uno atque altero nummulo coemto. Ego autem ne officium boni uiri deserere uiderer, primo familiariter ipsum ab incepto dehortari uolui, cuius admonitionis exemplar Tuæ Prudentiæ transmitto, ut nonnihil Tuæ Prud. intercedat authoritas, cuius consilio tempore pestifero huc reuersus sum. Sin perget in medendi munere, actionem coram senatu instituam, qui nisi cauebit, uti non dubito, potius loco cessurus sum conditionemque resignabo. Sed uideat sane, ne tandem de ipso Prouerbio dicatur: Camelus appetens cornua amisit etiam aures. Legato Milesio qui in Spartana Ciuitate volebat habere delitias Jonicas, dictum est a Spartanis, Domi, Milesi, exerceto: et iussus est discedere. Sic profecto studiose cauendum est a magistratu, ne curiositas Ceu pestis altius in Rep. radices agat. Possem plura huc adducere, sed Tuæ Prud. onere Reip. grauato molestus esse nolo, Maiorem in modum petens, ne p. Tua mihi quod uitio vertat, & Dn. Magistrum Simonem ab hoc instituto retrahere annitatur. Valeat in Christo felicissime una cum Coniuge & liberis meque ut compatrem amare pergat.

T. P. Studiosiss.

Martinus Mylius D.

Das schreiben so herr Doctor Milius an M. Simon Behmischen Prediger geschrieben, das er ihm in der Praxi khein eingrieff thun soll, lautet allso:

Prudenter Hesiodus inquit: ἔμμορε τῆς τιμῆς ὅς ἔμμορε Χοιτονος εσϑλου Hanc ob causam ante annum summopere lætatus sum, talem mihi vicinum contigisse, cum quo de doctrina aliisque rebus honestis conferre possem, institique apud Senatum, quo Pictori habitatio resignaretur, ut domicilium haberes tranquillius. Sed meam beneuolentiam mihi fraudi fuisse nunc primum experior, Siquidem certo ad me perlatum est, te in meam messem immittere falcem, nec tantum urinas inspicere, verum etiam ægros visitare illorumque curam suscipere, Id qua audacia, quoue ausu temerario facias mirari satis nequeo, Si urinas consideras, haud (ut reliqua omittam) quid sit hypostasis? quid enaeorema? quid signa coctionis? signa futurae criseos? quantoque incrementum morbi accidat aut ἀνκὴ aut declinatio te intelligere certus sum. Sin ad aegrum accedis, somniare saltem morbum te oportet, siquidem morborum et symptomatum causas ignoras, nec per signa propria pathognomonica atque

Prognostica indagare potes, multo minus sine Anatomes cognitione in locorum affectorum noticiam deuenies. pulsuum differentias, quae sunt omnium difficillimae si callere te opinaris falleris. Quantum ad curationem attinet, incognita simplicium facultate et natura, nullum secundum Canones ex ratione profectos compositum inuenies, nec malitiam quorundam simplicium corriges, aut vires intendes atque ad certum membrum diriges. Sed fortassis Medicus euasisti αυτοδιδακτος spacio bimestri ut Amethodici et thessaliani και ἐκ βιβλιου κυβερνητης Quod si concedam, tamen nec habita ratione temperamenti aut aetatis, aut sexus, aut temporis anni, aut vitae generis, aut consuetudinis aliarumque infinitarum circumstantiarum omnes uno calcipodio, more prosus empyrico, calceabis. Tuam igitur conscientiam testor, an artem quam non nosti, possis aut debeas exercere. Diuus Paulus pluribus in locis πολυπραγμοσυνην damnat, a qua tuos etiam auditores deberes dehortari, sed eandem du ipse incurris, Profecto ἀλλος πολιτης προς ἀλλην πολιν τεταγμενος ut Plato citat ex Aeschilo. Aliud est sceptrum alind plectrum, aliud concionari aliud medicarj. An parui facis in medendo subiecti nobilitatem quod est corpus humanum? in quo si quis error committatur, damnum resarciri nullomodo potest? Spartam ergo quam nactus es hanc orna, nec alienae vocationi de immisceto, neque unum pedem habeas in suggesto, alterum in Rep., sed mandatum officium, quod ἀπραγμοσυνην requirit, studiose ad gloriam Nominis diuini et Ecclesiae aedificationem exequaris, intraque limites officij et muneris tui maneto. Quod si feceris, me pristina beneuolentia deuincies, Sin neglexeris, ita ut aequum est in te animaduertetur, coramque toto senatu huius tui propositi causae erunt exponendae. Haec breuibus hoc tempore, quantum officij mej ratio vinculumque uicinitatis et familiaritatis postulat, monere volui, Vale.

Mart. Mylius Doctor.

Dieser handl ist hernach verglichen worden, das sich herr Magister verwilliget, dem herrn Doctori wen er hie ist, khein eingrieff in sein praxin Zu thun.

Anno 1567 feria 5 ante Reminiscere Ist der Ratth alhie verneuert worden: herr hanß Pauspertl Eltister. herr Marcus Sorgenfrei Beisitzer. herr Daniel Neumaier Richter. Junge herrn: Girg Perusus, Otth Pilgramer, Matthes habmer.

Neuer Vnter-Cammerer,

Eodem anno Als herr Dietrich von Cunowitz gestorben Ist Vnter-Cammerer worden herr Joachim Zaubek.

Johan Fridrich hertzog Zu Sachsen wirt hie gefangen durchgeführt.

Eodem anno Nachdem hertzog Johan Fridrich Zu Gotta in Duringen ettliche des Reichs Aechter vnd bannitos als den GrumPach mit seinen gesellen bei sich wieder des Kaisers vnd des Reichs willen auffgehalten vnd gefördert, hat der Kaiser dem Chur-

fursten Augusto befolhen, die Vestung Zu Gottaw Grimmenstein genandt, Zu belegern vnd den fursten gefangen Zu nehmen, Welches geschehen, Da dan die schöne Vestung dergleichen nicht bald Zufinden vom Augusto Churfursten Zu Sachsen ist gesprenget vnd in grundt verderbet worden, Der furst ward gefangen, vnd die ihn Zu dem handl Vnter seinen Ratthen verursachet, sein mit dem schwert gerichtet worden Davon Sleidanus weitleufftig. Dieser gefangene furst ist aus befelh des Kaisers in Oesterreich gefuhrt worden, vnd den Sonabendt vor Veitstag hat man ihn hieher gebracht, da er Vber nacht geherberget, hie hat ihn die Mährerische Landtschafft angenohmen vnd in Oesterreich beleitiet. findt mit dem schwerdt gerichtet worden.

Eodem anno Donnerstag hernach sein in der Spitlgassen in des Merth Reisingers haus 3 gewelber so vom grundt auff new gewelbet worden, eingangen, von dem gerüst 10 Maurer sambt dem Wirth herab gefallen, Doch ist kheinem vnter den Maurern schaden geschehen, Allein der Wirth ist Zimlich doch nicht tödtlich Verwundet worden. Gebew gehet ein.

Eodem anno Ist herr Bartl Lang ein Ratth gestorben. (durchstrichen: herr Samuel hebelius von hinnen nach Schweinitz gezogen vnd anstat seiner herr Esaias Tribauer Prediger worden im 1568.)

Anno 1568 Vigilia Circumcisionis Domini Ist der Ratth alhie verneuert worden: herr Marcus Sorgenfrei Eltister. herr Frantz Krumb Beisitzer. herr Jacob Kramer Richter. Zwo Rattsuerneurung in einem iahr.

Eodem anno feria 4 ante Martini Ist der Ratth wieder verneuert worden: herr Veit Ambrosii Eltister. herr hans David Beisitzer. herr Matthes Lezelter Richter. Junge herrn: Lucas Schindl, hans Fistritzer.

Alls Abbt Martinus Stralitzky das Verschienene 1567 iahr im herbst gestorben vnd khein bruder seines Convents mehr Vorhanden gewesen, hat der Ratth Zur Iglaw aus Christlicher Vorsorg khein bössere vnd bequemere gelegenheit Zu sein gedacht die Collatur der Pfarkirchen bei Ihrer kaiserlichen Majestät Zuerlangen als damals, haben derowegen Vnsaumig bald nach absterben gedachtes Abten von Selaw, herrn Andre Glenkhen, herrn hans Leupolden vnd herrn Lorentz Reindler Zum herrn Vnter Cammerer nach Brun verordnet vmb die bemelte Collatur Zu werben. hierauff sein die handlungen Ihrer kayserlichen Majestät furgetragen worden welche sich so lang verzogen, das entlich Ihr Majestät Innentarien der Abbtey einkommen, dergleichen auch der Pfarr Zur Iglaw einkommen begert hat, welche Ihr Majestät dieses 1568 auff Trium Regum von Olmutz aus sein Vbersendet worden. Bald hernach auff Pauli haben die von Iglaw Zu Ihrer kayserlichen Majestät nach Wien verordnet den herrn hansen Leupoldt vnd herrn Lorentz Reindler vmb bemelte Collatur ferner gehorsamst Zu sollicitiren. Da haben Ihre kayserliche Majestät von herrn Wilhelm Bischoffen Zu Olmutz, Werbung derer von Iglaw vmb die collatur der Pfarkirchen. Vide infra 1619 wie die Collatur der Kirch sambt dem einkommen erlangt worden.

herrn Landtshaubtman herrn Cantzlern vnd herrn Vnter Cammerer ferneren bericht begert, Ob Ihr Majestät denen von Iglaw gemelte Collatur lassen, oder ob dieselbe bei gedachter Selawerischen Abbtey noch verbleiben soll. Welche als sie Ihrer kayserlichen Majestät ihren bericht gethan, Ist hernach von Ihrer Majestät dem Ratth Zur Iglaw Mitwoch nach Inuentionis Crucis von Wien aus ein schreiben geschehen, Das Ihr Majestät aus gnugsamen Vrsachen solche Collatur von gemelter Abbtey nicht Zu wenden vermeinen, sondern bei derselben verbleiben lassen wolle, Doch habe Ihr Kayserliche Majestät dem verordneten Abbten befolhen das er denen von Iglaw, weil man aus Zulassung Babstlicher heiligkheit in diesen landen sub utraque communicire, in der Kirchen khein einige hinderung noch Vberlast Zufuege,

Neuer Abbt Zu Selaw. Auff solches ist herr Caspar Probst von New Reisch vnd verordneter Abbt von Selaw Mitwoch vor Pfingsten gehn Iglaw kommen, Da ist ihm die Pfarr sambt derselben Zugehör abgetretten vnd aller sachen raittung gethan worden. Im September hernach

Will die Meß Zur Iglaw wieder auffbringen. hat sich der Newe Abbt Vnterstanden, die Meß in der Pfarkirchen alhie wieder einzufuhren, Ist aber von seinem furnehmen bald abgefuhrt worden vnd ob er sich Zwar anderer neurungen Vnterfangen hat er doch nichts richten khennen, sondern hats bei dem wie es in der Kirchen bishero Verhalten worden, mussen verbleiben lassen, Doch hat es die herrn des Ratts nicht wenig muh gekostet, ehe sie den Abten darzu bracht haben. Den es gelt sonst gmeinigklich wie das alte Sprichwort: Neuer König, Neues gsetz.

Kayser halt mit einem Lutherischen Professorn Ratth wegen der Religion. Eodem anno hat Kayser Maximilianus Secundus den herrn Joachimum Camerarium furnembsten Professorem der Vniuersitet Zu Leipzig nach Wien gefodert wegen der Religion sich mit Ihme allda Zu Vnterreden, Dieser ist ettlich wochen Zu Wien geblieben, vnd als er vmb Martini wieder im Zurukh raisen hieher kommen, hat ihm der Ratth alhie durch herrn hansen Leupolden vnd herrn Lorentz Reindler, als die beide seine discipuli gewesen, ein ansehliche Verehrung ins Ober gasthaus geschickt. Bald hernach ist auch herr Dauid Chytreus Professor hie durch nach Wien gezogen, Der hat sich auch 2 tage, sowol als herr Camerarius alhie auffgehalten.

Streit Zwischen den gelehrten. Eodem anno Ist Zwischen herrn M. Matthia Eberhard Rectore Scholae vnd M. Simon Leua Behmischen Prediger streit entstanden, hat einer den andern injurirt, vnd dadurch die Obrigkheit offt vnd Vielmals behelliget, Entlich ist der streit vergliechen worden, das einer dem andern ein abtrag gethan mit folgenden worten, Cum te ex ira verbis offenderim, nihil mali de te uxoreque tua scio. Darauf M. Simon Leua geantwortet, Cum nihil mali de me uxo-

reque mea scias ego quoque nihil mali de te scio. Ist darnach beiden befolhen worden freundtlich vnd friedlich miteinander Zu leben.

Eodem anno Ist herr hans Schindl StadtEltister gestorben. welcher bei 50 iahren gemeiner Stadt treulich gedienet. herr hanß Schindl gestorben

ExhaVstVs graVIbVs CVrIs annIsqVe Johannes

MortVVs hIC reCVbat: spIrItVs astra CoLIt.

Eodem anno hat ein schwangeres Weib ihrer Wirthin aus armuth vnd Vnuermögligkheit ein Knebl butter gestolen, Als die Wirthin solches erfahren hat sie der schwangeren frauen Vrlaub aufm haus gegeben, sambt ihrem Man, der Man, so an dem Vnschuldig, hat darueber sein Weib geschlagen vnd von sich geiaget, Vngeachtet das sie hoch schwanger, Als nu das Arme Weib niemandt herbergen wollen hat si entlich aus Verzweifflung ein Messer genommen, sich damit in iede seitten 4 mal gestochen vnd das arme Vnschuldige khindt mit 3 stichen getroffen, Als sie sich nu so Vbl Zugerichtet, vnd von einem ortt Zum andern gangen, nirgents nicht lang geblieben, hat sie entlich bei einem vorm Spitlthor Mihko am Steeg genandt, da sie aus erbarmung beherbergt worden, das khindt Zur weldt geboren, welches Zwar noch lebendig gewesen, aber ehe es Zur tauff khommen, Vnterweges gestorben, Lezlich hat sie bekent, das sie ihr khindt vnd sich selbst aus armuth habe ermorden wollen, wens Gott nicht Verhüttet hette. Drauff ist sie von der Obrigkheit alhie gefänglich eingezogen worden, doch hat sie die that ohne schew bekant, vnd als man bei Rechtserfahrnen ratth geholet, Ob sie dadurch ihr leben verwurkt, weil sie ein Mörderin ihres eigenen khindes gewesen Ist die belernung erfolget, Man solle ihr das leben fristen vnd von der Stadt Zu ewigen Zeiten verurlauben Welches geschehen. Schwangeres Weib ermordet ihr leibesfrucht

Anno 1569 feria 5 ante Galli Ist der Ratth alhie verneuert worden. herr haunß Pauspertl Eltister. herr haunß Leupoldt Beisitzer. herr Daniel Neumaier Richter.

Es haben Burgermeister vnnd Ratth der Stadt Meseritsch sowol als andere viel Stedte im Königreich Beheimb von alters hero ihr recht vnd belernung alhie Vmb die gebuer genommen, Wie es aber Dauon in Behmischen Stedten kommen, ist Zum theil oben im 1543 gedacht worden, Die von Meseritsch aber haben das Recht also verschertzet, Im 1564 Jahr hat sich vor ihrem gericht ein rechtshandl erhoben wegen einer Erbschafft Zwischen Thoman Kirschner von Domaschin aus Beheimb an stat seines Weibs Ludmilla vnd Anna Stinin von Meseritsch ihrer Stiffmutter an stat der iungen Khinder, Da haben die Meseritscher vmb belerunng hieher geschikt. Als sichs aber in den Acten vnd beigelegten schrifften befunden, das die von Meseritsch solche begabungen vnd freyheiten haben, Der mit der stadt nicht hebt noch legt soll nicht erben, Entgegen aber Tho- Warumb denen von Meseritsch belernung versagt worden.

man Kirschner bewiesen, das sein hausfraw bei der Erbschafft in der heuraths Abred ist behalten worden, Ist nach fleissiger erwegung das erfolget: Dieweil die von Meseritsch Priuilegia vnd begabungen haben, welche den Priuilegien freyheiten vnd Rechten der Stadt Iglaw Zu wieder sein, Item Weil (durchstrichen: die von Meseritsch) in einer andern handlung Zwischen Catharina Morawkin vnd Wentz Zigler nach hie ergangenen sententz sich Catharina auff die Apellation des Königreichs beheim referirt hat, vnd es hie Ihre kays. Majestät hoheit vnd ordnung wegen der Apellation angehen wil, von welchen der Meseritscher Priuilegien derer von Iglaw Vorfahrer noch sie nicht gewust, Derhalben wolle es ihnen nicht gebueren, kunfftiger Zeit Vrthl vnd Vnterweisung Zu geben, weil es auch entweder der Stadt Iglaw oder denen von Meseritsch an ihren Priuilegien vnd Rechten Zu schaden vnd nachtheil gedeuen möchte. Wurden sich derentwegen in dieser vnd andern handlungen ihren begabungen gemeß Zuuerhalten wiessen, Solches ist geschrieben im 1567 iahr Sabb. post. Matthiae.

Nach diesen ergangenen Abschied haben die von Meseritsch durch schreiben vnd Abgesandte des Raths vnd der gmein Zum offtern ersucht, das sie wiederumb Zum rechten alhie auffgenohmen würden, vnd ob gleich ihre Priuilegia der Stadt Iglaw Priuilegien vnd rechten Zu wieder weren, So wollten sie sich doch allweg den ergangenen Vnterweisungen vnd Vrtheln hinfuro gemeß verhalten, vnd sich disfals ihrer gerechtigkeit verzeihen, Aber die von Iglaw haben es bei ihrer Verantwortung so im 67 iahr geschehen verbleiben lassen, vnd ihre entschuldigung weitleufftig ausgefuhrt im 1569 Jahr freitag nach Scholastica. Vber das alles haben sie solches hernach wieder durch 12 Personen des Raths vnd der gemein ersucht vmb Margaretha, Aber den vorigen bescheid erlanget, So ist auch Anno 1570 durch herrn Watzlaw Berka in gemeinem Landtag solches begert worden doch ists beim vorigen bescheid verblieben.

des kaisers 2 Töchter vnd die Spanisch bottschafft hieher kommen.

Eodem anno Sein des kaisers 2 Töchter freulein Margaretha vnd Leonora hieher khommen vnd vorn thor empfangen worden. Item ist auch die Spanischebottschafft hieher gereiset, dem kaiserlichen hoffleger nach den Ihr Majestät sein von Brun auff Leitomischl vnd Bardutwitz gefahren von dannen auff Prag.

herr Samuel Prediger hinwech gezogen.

Eodem anno vmb Georgj Ist herr Samuel hebelius Prediger alhie welcher anno 1563 neben herrn Simon Schönwald angenohmen worden, seiner bösserung halber von hinnen in Schlesien gezogen, Ist also nicht langer den 6 iahr im kirchendienst alhie gewest. Dem hat der Raath auf sein begern ein gutte kundtschafft mitgetheilt, das er sich seinem ambt nach treulich vnd Christlich verhalten, vnd wo es sein gelegenheit gewesen were, ihn gern lenger bej sich geduldet hetten. Dieser hat zur Schweinitz dienst angenohmen. Nach des herrn Samuelis verreisen Ist

herr Esaias Tribauer von hinnen geburtig Zum Prediger neben herrn Simon Schönwald angenohmen worden. herr Esaias Tribauer Prediger alhie.

Dieser herr Esaias Tribauer hat wider die ketzerej der Schwenkfelder derer ettliche hie gewesen, hefftig gepredigt, vnd als ein Ersamer Ratth sie gefodert vnd begert, das sie entweder von ihrem irrthumb lassen, oder der Stadt muessig gehen sollen, haben sie in ihrem sinn kheine ketzer sein wollen. Darauff sein ihrer ettliche aus befelh des herrn Vnter Cammerers, an den die sach gebracht ward, von der Stadt geurlaubet worden, Sein ettliche Vnter ihnen Zur Babstischen Lehr getretten wegen beförderung ihrer Zeitlichen nahrung, ettliche sein Picarden gewesen, Ihre bucher hat ein Ersamer Ratth auffs Ratthaus genohmen, doch haben sich hernach Michaelis Blasi Syrutschko vnd Peter Bekh so Waldensor gewesen, desgleichen hans Stumpff der Principal schwenkfelder auff der herrn Predicanten vnd des Ratths fleissige examination Zu vnserer kirchen bekheret. Schwenkfelder werden verurlaubet. Ettliche bekheren sich.

In diesem iahr hat ein Ersamer Ratth die stell bei der Zigelhütten so man von alters die knapfen wisen genandt, von dem quardian im Frawkloster Zu einer Ziglhütten khaufft pr. 150 fl. Ziglhütten.

Eodem anno hat ein Weib ihre 2 leibliche lebendige khinder, welche sie in Vnehren gezeuget, durch kreuter vnd getrenkh vmbs leben gebracht, das sie todt von ihr khommen, Darzu hat ihr rath vnd Artznei ein anderes Weib geben, Die sein alle beide ertrenkt worden. 2 Weiber bringen Zwey khinder vmbs leben.

Eodem anno hat das khorn hie gegolten 2 fl. weniger 5 gr. Sein Viel leut hungers gestorben, den hiegen armen leutten hat ein Ersamer Ratth von gemeinem Traidkasten den Mezen pr. 1 fl. verkhauffen lassen, Man hat 7 meil hinter Breslaw traid hieher gefuhrt, Drauff ist ein Vberflus vnd wolfaile Zeit khommen, das nechstfolgende iahr, aber bald darauff wieder ein gehlinge teurung. Teurung.

Eodem anno Ist herr Matthes Andretzko gestorben.

Anno 1570 am tag Dionisii Ist der Ratth alhie verneuert worden: herr Marcus Sorgenfrey Eltister. herr Frantz Krumb Beisitzer. herr Lucas Schinabitz Richter. Junger herr: Jacob Kautzman.

Eodem anno Als ein Ersamer Ratth ettliche Ratts-Personen vnd vnter denselben herrn hansen Leupolden Zum Abbten in Pfarhoff verordnet ettlicher sachen halben mit ihm Zu reden, hat der Abbt den hans Leupoldt mit Vngestimmen worten in Latein angefahren vnd furgehalten, Als solte er den Predigern gleichfals dem Rectori Scholae verbotten vnd gantz vnd gar eingestelt haben mit ihme dem Abbten als einem Ketzer einige freundtschafft oder gesprech Zu halten, Als hans Leupoldt den theter, der solches an Abbten gebracht, begert, hat ihn damals der Abbt nicht wollen namkündig machen, hernach hat er durch schreiben den M. Simon Streit Zwischen herrn Abbten vnd herrn hansen Leupolden.

Leua behmischen Prediger genennet der hette ihms deferirt, Dieser Simon Leua hat Zuuor Anno 1566 mit herrn D. Martino Mylio Stadtphysico alhie, vnd hernach Anno 68 mit dem herrn M. Mathiae Eberhardo Rectore Scholae streit gehabt vnd ist ein Vnrutwiger friedhessiger Mensch gewesen, vnd was er gehöret dem Abbten bißweilen mit einem gutten Zusatz Zugetragen.

Wie nu mein Vatter hans Leupoldt den theter solcher relation erfahren, vnd sich gar wol erinnert was er geredt hat, hat er seine schrifftliche antwort in Latein dem herrn Abbten ohne schew Zugeschikt, darinnen er, was er geredt vnd warumb es geschehen, nicht laugnet, Weil aber ein theil des Raths der Lateinischen sprach nicht thundig, ist dem Thoma Spindler befolhen worden solches des herrn hansen Leupolden verantwortliche schreiben aus der Lateinischen in deutsche sprach glaubwurdig Zu transferiren vnd Zu Dolmetschen, damit alle drei Rathe verstünden, was hans Leupoldt dem Abbten Zuschreibet, vnd damit nicht irgents gemeine Stadt dadurch in gefahr vnd schaden gefuhrt wurde. hat also Thomas Spindler damals noch Wein schenkh im Rathhaus das Scriptum verdeutschet mit folgenden wortten:

Verantwortung herrn hansen Leupoldts an Abbten Gasparum.

Es tragen Euer Gnaden sonder Zweiffl noch guet wissen mit was ernst vnd Bewegung des Gemutts mich E. G. kurtz verschienener Zeit auff dem Pfarhoff in beisein ettlicher Ratts-Personen einer Vnbilligkheit E. G. von mir beschehen, angeklaget vnd beschuldiget haben, Sagende, wie E. G. durch Simonem Leuam Behmischen Prediger berichtet worden sein, als solte ich ihme sambt dem herrn M. Matthiä Eberhardt verbotten, sie gewarnet vnd gebetten haben, nicht so frefflich vnd Vnuorsichtig mit E. G. als mit einem feindt vnd wiedersacher Vnserer Religion freundtschafft vnd gemeinschafft auzunehmen, Welches E. G. Vnguetlich angenohmen vnd sich Zum höchsten beschweret, das E. G. vnter heiden vnd Juden vnd dergleiche gottlose Secten, welcher gemeinschafft allen rechtschaffenen Christen in Gottes wort hoch verbotten, von mir gerechnet vnd geachtet werden Welches ich damals nicht mit geringer Verwunderung angehöret, Das der Behmische Prediger als mein gutter freundt, den ich auch in diesen Kirchendienst befördert, in dem ich mich vertrauet, in solchen stoltz vnd hoffarth vnd in das schändtliche laster der Verraterey gerathen sein solte, Sowol das er meine Christliche guette vnd treue Vermannungen, die nicht von mir, sondern von den herrn des Raths entsprossen (wie wol er mich arglistiger weis allein angeben) nicht allein Verachtet vnd hindangesetzt, sondern falschlicher vnnd verrättherischer weise ausgespeiet habe, vmb welcher bösen that willen er dermal eins Gott dem Allmechtigen, ob er nicht ernste busse thut, Zu seiner Zeit schwere rechenschafft wirt thun muessen. Mir aber ist damalen nicht wenig beschwerlich furgefallen, das ich auff E. G. eingebrachte klag auff frischer stett nicht habe antworten sollen, wie es den billich

were gewesen, vnd ich solches auch Willig gethan hette, da anderst die sach aus erheblichen Vrsachen nicht weren differirt vnd auffgeschoben worden, des Verleimbders gemuth Zuerfahren, ob vnd warumb diese scheinbarliche Verleimbdung geschehen, vnd als ich solches erkundiget, war mir nichts liebers gewesen, als das ich mich in aller derer gegenwart vor welchen ich beklagt worden, hette Verantworten mögen, Weil aber E. G. selten bei Vns sein, bisweilen ankommen vnd bald wieder Verrukhen, habe ichs nicht fur vnnöttig geachtet, damit mein gewiessen mit solcher Sund vnd hinterwertigen Verleimbdung, wo ich stilschweigend solches furuber rauschen lies vnd nicht verantwortet, nicht Verletzt werde, mein Verantwortung schrifftlich einzustellen, Weil geschrieben stehet 1 Pet. 3. Seit allzeit bereith Zur Verantwortung vnd furchtet euch fur ihrem trotzen nicht, vnd erschreket nicht. Damit ich aber Zur sach schreitte, bezeuge, bekenne vnd aussage ich offentlich, Demnach E. G. sich wieder mich beschwert haben, das ich dem M. Simon Leua Behmischen Prediger verbotten, mit E. G. als einem warhafftigen feindt Vnserer Religion kheine freundtliche gemeinschafft anzunehmen, das solches von mir beschehen, vnd nicht Vnbillich, Den Sanct Johannes lehret vnd vermahnet Vns in seiner 2 Epistel am 1. Capitl, treulich, da er spricht: So iemandt Zu Euch kombt vnd bringt diese lehr nicht, den nemmet nicht Zu haus vnd gruesset ihn auch nicht, den wer ihn gruesset, der macht sich theilhafftig seiner bösen werkh, vnd Zun Ephesern am 5. schreibt S. Paulus, Seit nicht ihre Mitgenossen vnd habt nicht gemeinschafft mit den Vnfruchtbaren werkhen der finsternis, vnd in der 2. Zum Corinth. am 6 cap. Ziehet nicht an frembdem ioch mit den Vngläubigen, den was hat die gerechtigkeit fur gemein mit der Vngerechtigkheit? was hat das licht fur gmeinschafft mit der finsternis?, wie stimmet Christus mit Belial? oder was fur einen theil hat der glaubige mit dem Vnglaubigen? Was hat der Templ Gottes fur ein gleiche mit den Götzen? Darumb gehet aus von ihnen vnd sondert euch ab, spricht der herr: vnd Josuä am 23. Cap. stehet geschrieben, Wo ihr euch aber vmbwendet, vnd diesen vbrigen Völkhern anhanget, vnd euch mit ihnen verheurathet, das ihr Vnter sie, vnd sie Vnter euch kommen, so wiesset, das der herr Euer Gott wirt nicht mehr diese Völkher vor euch vertreiben, sondern sie werden euch Zum strikh vnd netz vnd Zum geisl in euer seiten werden, vnd Zum stachl in euren augen, bies das er euch Vmbringe von dem gutten landt, das euch der herr Euer Gott gegeben hat.

Das aber wir den rechten wahren Gott ehren, vnd das diese himlische Lehr, welche in Vnser Kirchen getrieben vnd bekennt wirt, sei die reine Vnuerfelschte lehr das Euangelii Vnsers heilandts vnd herrn Jhesu Christi, Prophetischen vnd Apostolischen schrifften gemeß, auch den Vier angenohmenen Simbolis vnd der Augspurgischen confession gleichförmig, ohne alle Vermischung aller Wiedertaufferischen, Sacramentschwermerischen vnd Schwenk-

felderischen lehr, auch von allen Papistischen Abgöttereyen, mißbreuchen vnd irrthumben abgesondert, bezeugen vnd beweisen Vnserer treuer Prediger (welche gottes wort teuer vnd werth halten) tegliche Predigten, desgleichen beweisens auch die rechten gebreuche der Sacrament vnd andere löbliche ceremonien Zur auffbawung geordnet, welches wir, so es die noth erfodert vnd von Vns ordentlich begert wurde, mit sanfftem geist gnugsam bezeugen vnd darthun wolten.

Derhalben weil E. G. dieser Vnserer Kirchen sambt ihrer Lehr vnd gottesdiensten Zu einem Patron vnd Vorsteher verordnet sein, hette es sich ia gebueren wollen, dieselbige nach dem 48 Psalm (in welchem stehet, Machet euch vmb Zion, vnd vmbfahet sie, Zehlet ihre thurme, leget fleis an ihre mauren vnd erhöhet ihre Pallast) Zu schutzen handt Zu haben vnd Zuuertaidigen, Sonderlich weil der Röm. Kays. Majestät befelh ausdruklich vermag vnd verbeut Vnserer Kirchen vnd Religion kheine einige hinderung thun. Aber E. G. verfolgen dieselbe mit einem feindseligen gemuth, vnd weil E. G. gantz vnd gar in Papistischer vnd falscher lehr verwimmert vnd erstarret sein, last sich E. G. nicht Vergnuegen, das solches gifft vnd solche falsche lehr in eurem hertzen Probeln vnd wibeln, vnd bei euren Kirchenkhindern hefftig getrieben vnd ausgeschuttet werden, sondern E. G. Vnterstehen sich, mit denselben falschen gottesdiensten Vnsere Kirchen Zubemaligen, wie dan die handlung Zwischen Euer G. vnd einem Ersamen Raath Religionssachen betreffend gungsam anzeigen werden, Darumb durffen sich E. G. nicht so sehr Verwundern, das ettliche von mir Vermahnet worden mit E. G. vorsichtigklich gemeinschafft Zu halten. Den E. G. haben sich ia Zuerinnern, als E. G. der Kirchen alhie Zu einem Vorsteher geordnet worden das E. G. ein kaiserlicher befelh Zukommen, damit Vns weder aus eigenem noch eines andern turst in Vnserer Kirchen da wir Vnter beiderlei gestalt das Sacrament gebrauchen, khein Zwang noch hindernis begegne noch andern Zuthun von E. G. gestattet werde, Welches dan E. G. Vns Zu halten stattlich vnd hochlich Zugesagt, mit angehengtem erbitten, da auch gleich khein Edict oder kaiserlich befelh Vns Zukommen were, das dennoch E. G. Vns aus sonderen gnaden vnd geneigten willen mit gleicher beneficenz wolten Versehen haben, Welches wir damalen von E. G. Zu guetten dankh vnd fur ein grosse wolthat augenohmen haben, Vns auch aller gunstigen beförderung nicht wenig getröstet, welches ebnermassen in den gemeinen Gasthoff die erste handlung gewesen ist.

Nicht lang darnach aber, als E. G. wieder Zu Vns auff den Pfarhoff eingekheret, da kham E. G. mit einem Viel anderen vnd Verenderten gemuth vnd hertzen als Zuuor, den allda fingen E. G. an Zu Zweiffeln Zu hinkhen vnd sich Zu beklagen als ob solche kayserliche Zulassung Vnserer Lehr vnd gottesdienste, Euer G. gewiessen beschwerlich vnd desselben Ambt

Zu wieder sein wolte, vnd so dermal eins der Kayser oder der Bischoff dieselbe Zulassung widerspreche, das E. G. in grosser gefahr sein wurden, Auch vermeldet, als hette die kays. Majestät Vns nicht die Augspurgische Confession frei vnd vngehindert Zu Predigen vnd Zu gebrauchen erlaubet, sondern das Ihrer Majestät sentenz vnd meinung die sei, Nemlich, das man neben dem brauch der Sacrament vnter beiderlei gestalt (wie es genennet wirt) die alten Kirchengewonheitten sambt der Papistischen Meß vnd andern gebreuchlichen ceremonien ehrbiettig halten vnd volziehen solte. Doch wo ein Erbarer Ratth wolte Zusagen vnd versprechen, so die kayserliche begnadung dermaleins stritig wurde, Zuuerantworten, So wolten E. G. auch glauben halten, vnd kheine enderung (wiewol es schwerlich) in Vnserer Kirchen anZurichten sich Vnterfangen.

Auff welches dan ein Ehrbarer Ratth, damit allein Gottes ehr vnd der Kirchen wolfarth gefördert wurde, solche last der Verantwortung willig auff sich genohmen, Welches dan auch die ander handlung gewesen, die wir auch fur desto gewiesser vnd bestendiger geachtet, Sintemal E. G. ein Erbarer Ratth fur alle gefahr versprochen hat Dadurch dan E. G. billich hetten sollen beweget werden, solchem göttlichen vnd rechtmessigen pact nachZukommen vnd dasselbe Zu halten, Was aber eines Erbaren Ratths gelindigkeit vnd sanfftmut bei E. G. fruchtbarliches ausgerichtet, wirt dessen die dritte handlung bezeugen vnd ausweisen, dieweil damals etwas, die schul vnd einen Diaconum betreffend, abzuhandlen verblieben.

Als aber auff einen ernandten tag nach Vielem anhalten ettliche verordnete RattsPersonen fur E. G. erschienen, vnd die sachen fein glimpfflich furzubringen anfingen, waren E. G. bald dareb entrüst vnd beschwerten sich (wiewol gantz Vnbillicher weis) solchen Religionssachen so offt obzuliegen vnd sich darumb Zu bekummern, Begerten auch damals, wir solten Vnsere Consilia vnd begeren kurtzlich auffs Papier bringen, so wolten E. G. mit gelegener Zeit daruber doliberiren, vnd was E. G. gutachten vnd entliche meinung sein wurde, sich gegen einen Erbaren Ratth erkleren. Damals, wie E. G. sich Zuerinnern weis, sein E. G. nicht allein die Vorigen handlungen vnd Zusag repetirt worden, sondern ist auch Vnser obligation vnd Verwilligung, so irgents derhalben gefahr oder Verantwortung Zu besorgen, gantz statlich wiederholet worden Aber E. G. haben allda die Zusag vnd Versprech geendert vnd mit diesen worten widersprochen Ich hab euch nicht Zugesagt, das ichs in der Kirchen also wolte bleiben lassen, hab auch nicht geredt, das ichs nicht wolt thun, Welche wort im Zuruth gehen sein interirt vnd wiederholet worden.

Die Communion sub utraque (sagte damals E. G.) weis ich fast wol, das sie euch durch das Vorbemelte kayserliche schreiben ist erlaubet vnd Zugelassen worden, Aber nach gebrauch anderer Kirchen in Beheimb vnd

Mährern, die zugleich die allerheiligste Meß halten, vnd die Communion vnter Einer gestalt nicht Verschlagen, Wie ich dan selbst in meiner Kirchen Zuthun Pflege, der ich auch Vnter Einer gestalt meinen Kirchenkhindern die Communion austheile doch so iemandt sub utraque begert communicirt Zu werden wirt es ihm auch nicht versagt noch abgeschlagen, habe auch Zu Viel malen allso die leut communicirt. Weil aber ihr solche gewonheit verwerfft, begere ich von diesen sachen allen einen schrifftlichen bericht von Euch rc. Haben also Zur selben Zeit bei E. G. nichts fruchtbarliches ausgerichtet, sondern Vnuerrichter sachen ohne schreiben vnd antwort Voneinander gegangen.

Aus welchen Vmbstenden ein ieder gottseliger vnd Vernunfftiger Mensch leichtlich ermessen vnd abnehmen khan, wie E. G. gegen der Lehr vnd gotesdienstten Vnserer Kirchen gesinnet sein ob E. G. ein freundt oder feindt sei, ob E. G. Vnser Religion vnd gebreuchlicher Kirchenordnung die Vnbeflekt vnd ohn allen gschmeis, mit hertzen vnd treuen meinen, oder ob E. G. nicht Viel lieber die Papistischen Vergifften mißbreuche vnd die Abgöttische Meß, (wie die Juden auff den höhen vnd in dem Templ gottes opfferten 3 Reg. 15 et 4 Reg. 17 cap. 3 Reg. 18 Apocal. 3) hinwider auffzurichten gesinnet sein, Vnd obgleich nach der Zeit kheine Verneurung von E. G. eingefuhret worden, so hat es doch am willen fleis vnd anschlegen nicht gemanglet, Wie solches aus gehabten handlungen gnugsam Zusehen, vnd bei E. G. wegen des wanklmütigen hertzens vnd der Vnbestendigen Zusage nichts anders Zuuermutten.

Weil dan diesem allem also ist, durffen E. G. sich hierob nicht gros wundern, als ob ich E. G. Vnrecht gethan, in den ich dem herrn Magister vnd Behmischen Prediger gmeinschafft mit E. G. Zuhalten verbotten, weil E. G. gemuth von vnser Lehr abgewandt, vnd gottes ernster befelh ist solche Zu meiden oder fursichtig mit ihnen gemeinschafft Zu haben, So ist auch solches kheiner andern meinung von mir geschehen, als das E. G. durch ihr heuchlei vnd schmeichlei sich gegen Vns nicht scherffer einliessen, welches leicht geschehen kente, wo E. G. nicht fruh Vermahnet vnd dauon abgehalten wurde. Derhalben wolle es E. G. gentzlich darfur halten, das ich nicht mutwilliger freuentlicher weis oder aus Vnbedachtsamen gemuth Zu dieser Antwort getrieben worden, sondern habe auf die Anklag antworten mussen damit ich weder bei E. G. noch andern meiner lehr vnd glaubensbekentnis halber einiger tergiuersation oder wanklmutigkeit möchte beschuldiget werden. Den es heist wie oben gemelt, das man den klegern antworten soll 1 Pet. 3 cap.

Vber das werde ich getrieben noch ein kleine erinnerung Zu thun, wie die feindt vnd wiedersacher dieser Vnser wahren Religion gegen Vns gesinnet sein sollen nemlich sie sollen dieselbe nicht Verfolgen, weil alle Ver-

folgung mieslich, sondern Viel mehr schutzen, vnd dem Lieben wort Gottes einen freyen lauff Vergönnen vnd Zuzulassen.

Vnd obwol Zu wunschen, das wir allzumal eins weren in Christo Jhesu, einerlei rede fuhreten, Vns nicht spaltung Vnter Vns sein liessen, Sondern fest hilten aneinander in einem sinne vnd in einerlei meinung wie S. Paulus in der 1 ad Corinth. 1 treulich vermahnet. Weil aber Zankh vnd Zwitracht nicht von der Kirchen kombt (den sie in allen ihren gedankhen vnd werken der furgeschriebenen ordnung gottliches worts folget), Sondern von den Wiedersachern, die von gottes wort abratten Vns darwieder streben, herkombt, Darumb dan die Wiedersacher Zuermahnen sein, weil sie das weldtlich oder geistlich Regiment in Verwaltung haben, damit sie nicht aus eignem oder anderer leut haß getrieben an den armen Vnschuldigen Kirchen (die ohne makl vnd irthumb in der lehr vnd gottesdiensten, die das Euangelium lauter vnd klar sambt den Rechten gebrauch der heiligen Sacrament bekenen, die der weltlichen obrigkheit nicht Vngehorsam oder Rebell sein) einige Vnbilligkeit grausamkheit oder tyrannei Vben, Den es were ia warlich Zuerbarmen vnd Zu beweinen, da ein solche gmein die die rechte lehr bekennet der Obrigkeit gehorsam vnd Vnterthenig ist, mit falschen gottesdiensten solte beschwert vnd Vnterdrukhet werden, vnd ob wol Zu allen Zeiten ihr Viel im Weltlichen vnd Kirchen Regiment mit allerlei Verfolgungen der Christlichen Kirchen Zugesetzet, so ist doch solches den Verfolgern fur ihre Person vnd in gemein der gantzen Regierung allzeit Vbl gelungen, Wie die Exempla Antiochi, Herodis, Decij, Julianj vnd anderer bezeugen, herentgegen aber ist die warheit Gottlicher Lehr wie ein Palm Baum der sich wieder alle last vnd beschwernis auffbaumet vnd herfurthut, oder wie ein gras, so mit einer Sensen abgehawen wirt, sich im lieblichen lentzen eben an dem orth wieder mit hauffen herfur macht vnd bluet, Den die warheit des Euangelii wirt wol gedrukt, aber nicht Vntergedrukt, wie solches der Sohn Gottes selbst bekennet, da er spricht: Die Pforten der hellen sollen sie nicht Vberweltigen, Item Gottes wort bleibt ewigklich.

Derhalben Gnediger herr, haben die Weisen Kaiser, als Traianus, Adrianus, Antonius als heiden, derer gerechtigkeit, frankheit, gelindigkheit vnd Demuth in ihrer Regierung gerhumet wirt, Viel einen andern gelindern vnd gerechtern weg, den E. G. furgenohmen, den als die Christen vor ihnen beschuldiget worden, das sie der heiden götzen Verachteten vnd Jhesum fur ihren Gott rhumeten doch sonsten Vnsträfflich lebeten, haben sie darumb kheine Verfolgung wieder sie furgenohmen, sondern da Plinius Secundus Justinus vnd andere fur sie Intercediret, ist ihrer verschonet, vnd die Verfolgung nicht allein gelindert, sondern nach erkentnis der sachen die Vnschuldigen geschutzet vnd die schuldigen gestrafft worden, wie in historia Traianj Adrianj Antoninj gar schön Zu lesen ꝛc. Die beiderseits lehr nach der schrifft

geurtheilet, vnd alles was mit Vorgelegter schrifft Vbereingestimmet beschutzet, was dem Zu wieder Verworffen haben.

Da nu Gnediger herr, Zu Vnsern Zeitten auch solche Collationes der Lehr halber angestellet wurden, vnd der Papisten vnd anderer schwermer lehr gegen den brunnen Israel oder der heiligen schrifft solte gehalten werden, So wurde gewislich die warheit bald herfur brechen vnd das haubt empor heben, die irrthumb aber Zu grunde gehen vnd vertilget werden, Weil aber die heilige Schrifft hindangesetzt, aus den augen gethan vnd tyrannischer weis Vnterdrukt wirt, so mus die liebe Warheit liegen bleiben, herentgegen allerlei Secten wachsen vnd Vberhandt nehmen bies dermaleins der gerechte Richter die seinen erheben wirt, Gleichermassen hat der Landtgraff aus Hessen hochlöblicher gedechtnis dem Kaiser Carolo quinto Zur antwort geben Da er ihn gefragt, wie man in der Religion eins möchte werden, Nemlich das er kleine hoffnung Zu dem Concilio Generali habe, weil alle andere Völkher von der deutschen Lehr mit ihren meinungen vnd opinionen allzuweit abgesondert sein, Aber in Deutschland stehe es dermassen, das die lehr nicht khenne geendert werden, sondern man muesse in Deutschland die Religion frei lassen.

Auf welches dan die Allerdurchleuchtigisten Kayser vnd Könige hochloblichster gedechtnis Vnsere Allergnedigiste herrn, Ludouicus König Zu Vngern vnd Behem, Ferdinandus Kaiser, vnd König Zu hungern vnd Beheim, vnd heundt Zutage der Vnuberwindlichste Kayser Maximilianus Secundus (dessen Regiment gott alzeit gluklich regiere) in ansehung der Lehr so wir bekennen, vnd des Vnterthenigsten gehorsambs, so wir Zu allen Zeiten Ihrer Majestät geleistet, Vns den lauff der reinen lehr vnd gottesdienste Vngehindert bleiben lassen, in gnedigster erwegung, das es gefährlich were, die Armen Vnterthanen, so der reinen lehr Zugethan, vnd gegen Ihr Majestät mit leib blut vnd guet gehorsamlich Zu ieder Zeit gefunden werden, auff frembde lehr Zutreiben vnd Zu Zwingen fur welche sondere gnad wir Gott dem Allmechtigen vnd Ihr Majestät in allweg Zu dankhen schuldig sein vnd hertzlich dankhen,

In diesen exempeln der berhumbten fursten vnd in erwegung der reinen lehr so wir in Vnser Kirchen bekennen, werden E. G. sich gnugsam Zu bespigeln haben vnd den handl fleissiger nachzudenkhen wiessen, da dan E. G. im grundt befinden werden, das E. G. dieser Vnserer Kirchen kheine gwalt Zu thun, noch einige Verenderung auffzurichten gestatten Viel weniger selbst ratth darzu geben sollen.

Vnd obwol E. G. sich etwas fremb vnd Vnfreundtlich gegen Vns im anfang erzeiget, doch bishero khein enderung furgenohmen, Sein wir der tröstlichen Zuuersicht, E. G. werden sich hinfuro solches auch enthalten, Da es aber nicht geschehe, wollen E. G. bedenkhen, Zu was auffruhr merklichen

schaden vnd grossen Verderben solches gelangen möchte, welches tumults vnd schädlicher empörung niemandts anders, den E. G. ein author vnd stiffter sein wurde, Wir sein aber Zweiffels frei, E. G. werden in erwegung der Ehre Gottes vnd seiner Verheissung dergleichen Vbl kheines fur die handt nehmen Vale. Da ich aber etwas Zu Viel geschrieben vnd das mir nicht geziemet hette, wil ich aus gottes wort gern ermahnet, vnd eines bössern berichtet werden.

hans Leupoldt.

Auff diese Verantwortung hat sich der Abbt Zufriden gegeben, Auch kheine neurung in der Kirchen anzurichten sich nie Vnterstanden.

Eodem anno hat man hie ein Elephant durch gefuhrt Zu Ihr Majestät nach Prag. Elephant nach Prag gefuhrt.

Auch hat man 6 Verurtheilte Personen, so sich in diebstal eingelassen, auffs Meer geschikt. Vblthetter auff die Galern geschikt.

Eodem anno Ist im Landtag beschlossen worden, das man Ihrer Majestät von allem was Verkhaufft wirt, den dreissigsten groschen geben soll. Der dreissigste groschen auffkommen

Anno 1571 Am tag Dionisij Ist der Ratth verneuret worden: herr Veit Ambrosii Eltistrr. herr hans Dauid Beisitzer. herr Paul Lederer Richter. Junger herr: Veit Michalkho.

Neuer Vnter Cammerer herr hanusch haugwitz. Neuer Vnter-Cammerer.

Nachdem sich Jeronim Rotth Burger vnd Rattsfreundt alhie, mit Sophia Paul Fechters Steinschneiders auch Burgers alhie Weib in ehbruch des 1567 iahrs eingelassen vnd ein Khindt mit ihr gezeuget, Ist die handlung hernach im 1569, 1570 Jahr Zu recht einkommen, die Sophia hat allerlei Vmbstende wo die that geschehen, angezeuget, Entgegen Rott Viel exceptiones ein gewendet, weil die Sophia Zuuor ein ehbrecherin, vnd allso ein persona infamis, sei er nit schuldig ihr Zu antworten, vnd ist Zu antworten Zu erkent worden, hat Rott apellirt, aber des Ratths Sentenz confirmiret werden von der Apellation Drauff hat Rott die that gelauguet vnd als ihm ein Ayd Zuerkent, daß er seine Vnschuldt dadurch von sich fuhren soll, mit entbloßtem arm vnnd auswendig, hat er am bestimbten tag den Ayd aus der Zettl lesen wollen Welches weil es wieder den Sentenz nicht Zugelassen, Drauf hat er lengere frist begert Entzwischen haben die herrn Predicanten beide theil hohlich ermahnet, sie wollen gar wol bedenkhen, was das fur ein schwere sach sei, Gott zu Zeugen anruffen, daß dem nicht also sei, ob sie in ihrem gewiessen eines andern Vberzeuget sein, Auff dergleichen hohe erinnerung des herrn Esaias Tribauers Predigers alhie, hat Rotth entlich die sund bekhendt, bei dem Ratth vmb gnad gebetten, Drauff ist er am tag Juliana des 1571 Jahrs gefengklich eingezogen worden ein gantz Viertl iahr mit 2 fuessen im stokh gesessen. Jeronimi Rotten mißhandlung.

Vnd weil er sein leben nicht gebössert, sondern hernach Anno 1573 sich abermal mit Steffen Mahlers Tochter in Vnzucht eingelassen, ist er 10 wochen mit gefengknis gestrafft vnd hernach auff Vieler leut Vorbitt von der Stadt vnd derselben grunden Zu ewigen Zeiten bei Verlierung leib vnd lebens verurlaubet worden das leben war ihm auff Vieler intercession gefristet.

Rein Wein alhie geschenkt. Eodem anno hat man vmb Georgii alhie anheben Rein Wein Zu schenken, Das Seitl pr. 5 gr. m.

herr hanns Pausperll gestorben. Eodem anno Am tag Petri Pauli Ist herr hans Pausperll StadtEltister alhie, meines Grosvattern Bruder gestorben, dem hat Sontag hernach herr Esaias Tribauer die leichpredigt gethan aus dem spruch Esaiae 56 Justus perit et nemo considerat.

CVM paVsperteLIVs satIs hIC VIXIsset In aVras
SoLVItur, et VItae fLebILe VInCIt onVs.

herr Esaias Tribauer Iglaviensis gestorben Eodem anno Ist den 11. Oktober herr Esaias Tribauer Prediger alhie gestorben als er nur 2 iahr seinen Kirchendienst abgewarttet

PraeCo DeI soLers TrIbaVer aD astra reCeptVs
CaeLICoLas Inter post pIa fata VIret.

M. Eberhard Prediger alhie. Nach seinem todt Ist herr M. Matthias Eberhard Iglauiensis an sein stell vocirt worden, Dieser ist Zuuor vom 1561 Jahr bies hieher Rector Scholae gewest.

M. Joachimus Pistor Rector Scholæ. Als nu herr M. Eberhardt Zum Kirchendienst von der Schul ist genohmen worden, ist anstat seiner Zum Rectore in die Schul beruffen worden herr M. Joachimus Becker von Frankfurt an der Oder, Dieser ist bies ins 1577 iahr im Schuldienst alhie geblieben, hernach ist er wieder nach Frankfurt gezogen, allda doctorirt vnd Professor Theologiä worden. An sein stell in die Schul ist herr M. Johannes Vrsinus von Wittenberg beruffen worden, wie Vnten im 1577 iahr soll gemeldet werden.

Schnee. Eodem anno Dienstag vor Matthiä ist in tag vnd nacht ein so grosser schnee gefallen, das man mit kheinem wagen hat fahren kennen, Das Maltz Zum bierbreuen hat man mit 6 Rossen fuhren mueffen, vnd den weg Zuuor ausscharren.

Sterb an der haubtkrankheit vnd Pest. Eodem anno hat die böse krankheit, dauon oben im 1566 iahr erwehnet, wieder alhie Vberhandt genohmen sein bei 50 Namhaffte Burger daran gestorben, Von dieser krankheit sein die leut Vnsinnig worden, Auch da man auf sie nicht achtung gegeben, sein sie ausgeloffen vnd haben sich selbst ertrenkt, hat gewehret bies auff Jacobi Darauff hat die Pest hefftig ein geriessen vnd sein bei 3000 Man daran gestorben.

Eodem anno Sein Ratthern gestorben, herr Andre Glenkh, herr Lucas Schindl, herr Matthes Dornkreil, herr Martin Fellenbaum, herr hans Patzl vnd herr Leonhard Trenkher deutscher Stadtschreiber, welcher im dienst alhie gewesen 30 iahr ein hieges stadtkhindt. Ratthern gestorben. Stadtschreiber gestorben.

NatVrae penDens TrenCkerVs DebIta, CaeLos
HInc LIber tangIt: CorpVs at IgIa tegIt.

Eodem anno Donnerstag nach Mariä heimsuchung Ist Kayser Maximilian sambt seinem gemahl vnd 2 söhnen Ertzhertzogen Matthia vnd Maximilian hieher von Prag khommen Zum frustukh, vnd in der Vorstat empfangen worden behmisch von Laurentio Reindler Stadtschreiber, haben sich ihr Majestät nach verrichter exception mit worten, handtreichung vnd reden allegnedigst erzeiget, Nach gehaltenem frustukh sein Ihr Majestät Zum nachtessen auff Pirnitz verrukt. Ehe Ihr Majestät ankommen sein, hat ein Ersamer Ratth alhie bei 1000 Man in harnusch mit langen Spiessen vnd Pichsen ausrüsten lassen, die sein Ihr Majestät bies Vber Johans huebl allso entgegen gezogen vnd von dannen das gleid in die Stadt gegeben, mit drummeln Pfeiffen vnd freudenschiessen, darob Ihr Majestät ein besonderes gefallen gehabt. Es war euch ein himml verordnet, Darunter der Ratth Ihr Majestät haben beleitten wollen, Aber Ihr Majestät habens nicht geschehen lassen, Beim frustukh sein vber 468 ƒ℔ auffgewendet worden Auch hat man Ihr Majestät in einem Vergoldten Credentz ettlich stukh goldes Verehrt, das hat Ihr Majestät mit gnaden angenohmen, vnd die Ducaten aus dem becher in seine handt geschuttet vnd in sein Sammeten Watschker gethan, Auch Zu den Abgesandten gesagt, Ob sie ein gnad begeren, Ihr Majestät wolle sie gewehren, haben aber damals (weil sie khein befelh gehabt, vnd sich auch Ihr Majestät nicht lang Verhalten, nicht mehr begert, als das er Ihr allergnedigster Kaiser vnd herr Verbleiben wolle, Vnnd wie die Kaiserin gesehen, das so ein grosse Summa Volks hie ist, soll sie Zu Ihr Majestät gesagt haben, Es sei immer schad, das so ein schönes Volkh solle Verdambt werden Drauff Ihr kayserliche Majestät gelachet vnd gesagt, Wir wollen sie nicht Verdammen. Kayser Maximilian khombt gehn Iglaw. Die Kayserin hatt Zu dem Kayser gesagt.

Eodem anno hat man abermal 12 Vbltheter auffs Meer geschikt, sein fast ein ganzes iahr hie gefengklich gesessen, vnd haben in wehrender gefengknis mehr den 120 ƒ℔ vmb brott verzehrt. Vbltheter aufs Meer geschikt.

Eodem anno haben Jacob Pukene vnd Thomas Krendl (sic) Tuchmacher alhie sambt andern 10 Personen ein bruderschafft der Maistergesenge mit bewilligung eines Ersamen Ratths alhie auffgerichtet, vnd ist die erste Singschul im Ratthaus auffm Saal gehalten worden, vnd hat Jacob Pukane im anfang durch ein gesang vom Vrsprung der Maistergesenge anfang alhie.

Meistergesenge gemeldet, das es geschehen sei vntern Babst Leone vnd Kaisern Ottone im 962 Jahr da die Meister vom Babst gehn Paris in Frankreich gefodert, vnd allda die geseng gerecht befunden vnd confirmirt worden. Die erste Singschul ist gehalten Sontag nach Jacobi.

Stadtschreiber alhie.

Eodem anno Als herr Leonhardus Trenkher deutscher Stadtschreiber gestorben, haben ihr ettliche den dienst begert, vnd sonderlich Sigismundus Osualdus Stadtschreiber Zu Frankfurt an der Oder, hat aber von Ratth daselbst nicht kennen ledig werden.

Hernach Anno 1572 Ist Matthäus Wagner von frankfurt hieher kommen vnd mit sich gebracht herrn Philippum Ottmarum Stabium Heidelbergensen Publicum Notarium, welcher den freitag nach Ostern den dienst angenohmen. Sein iährliche besoldung 100 fl ohne die accidentia item freye herberg vnd holtz ein genuegen. Dieser ist nicht lenger als bies ins 1573 iahr im dienst geblieben, vnd an sein stell herr M. Bernhard Sturm angetretten, Zuuor aber ehe herr Sturm Zur stell khommen, hat herr Jacob Pauspertl der Elter die deutsche Expedition versehen.

Ratthern gestorben.

Eodem anno 1572 Sein Ratthern gestorben herr Jacob Kramer, herr Paul Schinabitz, herr Andre Walter vnd herr Girg Puiwinger.

auff den Neuen freudhoff die kirchen gebaudt.

Ist die kirchen auff dem Neuen freudhoff bej dem heiligen Geist genandt gebawet worden.

Anno 1573 Sabbatho post Circumcisionis Ist der Ratth alhie verneuret worden: herr hannß Leupoldt Eltister. herr Matthes Lezelter Beisitzer. herr Wolff Jankho Richter. Junge herrn: Matthes Stubikh, Jacob Seidenmeltzer.

M. Eberhardi exceß in seiner Predigt.

Eodem anno Freitag vor Antonii Ist herr M. Matthias Eberhard Iglauiensis Prediger alhie auffs Ratthaus fur alle 3 Ratth gefodert worden. Da hat ihm herr Eltister furgehalten, wie er in seinen Predigten offentlich nicht allein den Ratth Verkleinere, sondern auch ettliche priuat Personen antaste, vnd sein priuat Zorn vnd rachgieriges gemuth gnugsam vermerkhen liesse, Welches gleichwol nicht stunde Zu verantworten, Den erstlich hatt er geprediget, Man schenket Wein im Ratthaus vmb 16 dr. der nicht 2 dr. werth ist, Item Man schenkt ein gantzes iahr Most, (Verstehe trüben Wein) Man bringe Viel mehr leut mit den trüben Wein Vmbs leben als der henkher mit dem schwert, Daran sei der Ratth schuldig, Item so hat er von einem Rattheran, weil er nicht studirt hat, gepredigt, Er sei ein Pengl ein Narr, vnd khein Ratther, Item Du Vrtheilest den kleinen Dieb, bist selbst ein grösserer als der den du Vrtheilest, Du bist ein Dieb an deinem Khindt, wen du es enterbest oder wen du ohn ein testament stirbst vnd sprichts, es soll mit den Vnuerheurathen

Von Einem Rodtherr weil er nicht Studirt hatt Er sey ein Pengl ein Narr, vnd wie die wordt weiter lauten.

nicht erben, Du darffst an einer Kuffen Saltz 30 gr. Zu gwin nehmen, Vnd du Richter darffst manchen in die straff schaffen der es nicht Verdint hat, vnd lasst ihm mit dem schergen nachlauffen, Bedenkh ob du nicht Verschuldet hast, das man dir die Zwen finger, darmit du geschworen hast, beim Pranger abhawe ꝛc. Vnd das hat er aus Verleimbdung vnd von hören sagen ettlicher Inzichler auf die Canzl bracht, Als ihm nu die Wort Zimlich sein auffgerukt worden hat er in seiner Verantwortung sein Predigt drehen wollen, doch Vngereimbt, den die glossen war straks wieder den text, Entlich ist im vom herrn Eltisten aus befelh aller drei Rätthe gesagt worden, Ob er wegen diesen Iniurien dem Ratth ein abtrag thun wil, so wollen sie ihm das noch guth sein lassen vnd ihn ferner dulden, doch das er sich dergleichen Vngrundtlichen beschuldigung Zu Verkleinerung der Obrigkheit vnd dadurch leicht ein Auffruhr in der Gemein erwekt werden möchte, kunfftig enthalte, Sonsten musten ein Ersamer Ratth den Kirchendienst in anderweg bestellen, Drauff herr Eberhard vmb Verzeihung gebetten mit Zusag solches kunfftig Zu meiden, Aber von der Zeit an hat er von hinnen getrachtet, Wie er dan das nechst folgende iahr den 5. September sein Valet Predigt alhie gethan vnd den 20. September nach Schemnitz in die Vngrischen Bergstedte gefahren, da ist er Pfarherr worden. M. Eberhard valedicirt.

Eodem anno Ist herr Wolff Jankho an stat herrn Andre Mohensaks Ambtman auff Schrittens worden. Ambtman auff Schrittes.

Eodem anno Den 3. Augusti Ist herr Magister Bernhard Sturm von Potschka aus der Slesien geburtig, Zum deutschen Stadtschreiber alhie an stat des Philipp Ottmari Stabij der nur ein iahr im dienst geblieben, angenohmen worden, der ist im 1582 iahr, wie Vnten zu sehen gestorben. herr Sturm Stadtschreiber.

Eodem anno 2. die post Martini Ist der Ratth wieder verneuret worden. herr hans David Eltister, herr frantz krumb Beisitzer, herr Lorentz Stubikh Richter. Junge herrn: Paull heidler, Baltzer Dornkreil vnd Paul Paumgartl.

Eodem anno Ist herr Paul haidler neben dem herrn Reindler Zum kirchen vatter in der Pfarkirchen verordnet worden. kirchenvätter.

Anno 1574 feria 6 ante Simonis Judae Ist der Ratth verneuret worden: herr Veit Ambrosii Eltister. herr Daniel Neumaier Beisitzer. herr Paul Lederer Richter. Junge herrn: Jane Schmilauer, Marcus Dobroner.

Eodem anno Den 11. Junji War ein schröklichses wetter, hat die Richterin Zu Obergos in der Kuchen erschlagen als sie fisch gesotten. Donner.

Eodem anno Den 8. Nouember Ist herr Mattheus Gregorinus von Tulechaw der Rechten Doctor Zu einem Behmischen Stadtschreiber alhie angenohmen worden, Weil herr Laurentius Reindler vom dienst khommen. Dieser Doctor hat begert das er sich des titels Syn-

dici gebrauchen mochte, Welches ihm Zwar nicht gewehret, doch darbei gemeldet worden, es sei in dem landt Vnbreuchlich.

Rattstuben getäffelt.

Eodem anno Ist die Rattstuben alhie getäffelt worden, vnd auff der seiten, da die Alten herrn Pflegen Zu sitzen, sein die bildnussen Josephs, Königs Josiä, Kaisers Justiniani, Königs Josaphat, Königs Ezechiä, Kaisers Constantini Magnj vnd König Dauids sein sauber eingeleget, vnd vnter iederm bild stehet in lateinischen Versen, welche herr hans Leupoldt dahin verordnet, wie folget:

Vnter dem bild Josephs
Genes 11. cap.
Sparsit ubi Joseph diuini dogmata verbi.
Maenia communit, grana recondit et aes.
Vnter dem bild Königs
Josuae 4. Reg. 22. Paralip. Pauli 34.
Vt sint religio, Schola res et
Vnterm Justiniano
Publica salua, A nobis
Vnterm König Josaphat
2 Paralip. 17 19 et 20 cap.
Quo sint disce ponenda modo.
Vnterm König Ezechia 4. Reg. 18
19. Paralip. 2. cap. 32.
Pro grege lege Dei quoties sunt.
Vnterm Constantino Magno
Bella mouenda, Exemplo nostro.
Vntern König Dauid
1. Reg 17.
Suscipe uictor eris.

Diese Versch findt in der Rodtstuben vnter den billdern.

Bei der herrn Geschworen Tisch sein die bilder König Salomons, des Propheten Daniels vnd das bild eines blinden Richters gemahlet.

Vnter dem bild Salomonis stehen
Diese deutsche Reim 3 Reg. 3.
Das naturlich gsetz richtet fein
All sach so schwer vnd irrig sein.
Vnter dem bild Danielis
Daniel 13. cap.
Durch Vmbstend man erforschet gwies
Die Warheit so Verborgen ist.
Vnter dem bild eines blinden Richters
Die Person gros, die gaben fein
Nicht schaw im gericht, sonst khombst in Pein.

Vber der Cantzleithuer

Sehet Zu, was ihr thut, den ihr halt das gericht nicht den Menschen, sondern dem herrn, vnd er ist mit euch im gericht, darumb last die furcht des herrn bei euch sein.

An der Cantzleithuer

Juste iudicate Filii hominum et audite altera partem.

Eodem anno Ist herr Johan Faber Iglauiensis Zum Caplan alhie auffgenohmen worden. Dieser ist hernach Anno 1591 Pfarherr Zu Wilantz worden, vnd herr Paul Ferman ein Collega in der Schul, ist an stat seiner Caplan in der Stadt worden. Johan Faber Caplan. Paul Ferman Caplan.

Eodem anno Ist das Ferbhaus bei der Pfaffenmuel alhie gebawet worden. Ferbhaus.

Eodem anno Sein aus den Ratth gestorben, herr Valten Mohensakh, herr Frantz Krumb, herr Jacob Kautzman, vnd herr Marcus Sorgenfrei StadtEltister, welcher im Ratth gewesen ist 32 iahr. Rattherrn gestorben.

SorgenfreIVs obIt faCtIs ConfeCtVs et annIs
DeInCeps In ChrIsto gaVDIa LIber aget.

Den 11. Februar Mit herrn Abten abgehandlet worden, 1. Das wir von Vnser Religion nicht weichen, wir wurden den eines irthumbs Vberwiesen. 2. Daß der Ratth die Prediger vnd Schuldiener vociren vnd bestellen soll nicht der Abbt so nicht Vnser Religion vnd 2 herrn nicht dienen khan. 3. Ob Vnserer Seelsorger lehr oder leben getadelt wurde, sollen sie antworten, doch von Rath in billichen schutz genohmen werden. Ex Calend. parentis. Vergleichung Zwischen dem Abten vnd den Ratth.

Anno 1575 den 3. October Ist der Ratth verneuret worden: herr hans Leupoldt Eltister. herr Matthes Lezelter Beisitzer. herr Wolff Jankho Richter. Junge herrn: Jacob Albrecht, Wentz Berger.

Eodem anno Den 21. Februar Ist der Römische Kaiser Maximilianus 2 wieder nach Iglaw kommen, vnd von dem Behmischen Stadtschreiber Doctor Gregorino lateinisch empfangen worden, Ihr Majestät sein vber nacht hie geblieben, Des andern tages gehn deutschen Brod verrukt. Wolff Jankho Ambtman auff Schrittes hat ihm den weg weisen muessen, dem hat des Kaisers hoffmeister 2 Taler verehrt, Bei der langen Brukhen haben ettliche Pergkleut ein Ritterzehrung gebetten, den hats Ihr Majestät auch geben lassen. Kaiser Maximilian kombt nach Iglaw. Vnd Ihr Majestät in einem Credentz 160 Ducaten verehrt.

Zur selben Zeit war ein Vnwillen etlicher Tuchmacher vnd hutter alhie wieder den Ratth, in dem gemelte 2 handtwerch begert, das niemandt Vnter der Burgerschafft wollen khauffen soll, er sei dan ihres handtwerchs vnd der sie selbst verarbeitet. Weil sie aber solches bei dem Ratth nicht erhalten kennen, auch in der Stadt Zu ihr Majestät khein Zutritt gehabt, wegen der anwesenden Rattspersonen so Ihr Majestät stets Tuchmacher vnd hutter Supplication wieder den Ratth.

auffn dienst gewartet, haben sie auff gutte gelegenheit achtung geben, vnd als Ihr Majestät von hinnen verraiset, sein ettliche im nahmen beider handtwercher auffn Johanshuebl voran gegangen Allda Ihr Majestät ihr beschwer schrifftlich vbergeben, vnd begert, Ihr Majestät wolle ihnen ein Priuilegium darneber geben, das sie allein vnd khein ander wolle khauffen durffe, weil sie an iederm stein 1 Taler vnd mehrers Zu gewin nehmen, dadurch khein Armer Man Vnter ihnen auffkommen khenne, Sie haben auch begert Ihr Majestät wolle ihnen Zulassen bier Zu breuen vnd Zu Fleischakhen eben sowol als die Meltzer vnd fleischakher macht haben, Auff dies ihr begeren hat Ihr Majestät den handtwerchern Zur antwort geben Sie sollen ettliche Personen aus ihren handtwerchen den Montag nach Johannis mit Volkommenen gwalt nach Prag schikhen, Da wolle Ihr Majestät den Ratth auch dahin citiren, die sach Verhören, vnd entscheiden.

Die Gmein wirt auffs Ratthaus gefodert. Ehe aber der bestimbte tag herbei kommen, ist die ganze gmein auffs Ratthaus erfodert, vnd durch herrn Eltisten angezeigt worden, Darnach die Röm. kaiserliche Majestät ihnen, dem ratth ihnen der Tuchmacher vnd hutter Supplication, darinnen sie sich wieder den Ratth als ihre Vorgesetzte Obrigkheit beschweren, Zugeschikt vnd Zur Verhör der sachen beiden theilen ein tag nach Prag allergnedigst bestimbt haben, So hetten alle 3 Ratthe beschlossen der Gemein Zuuor anzuzeigen, das ein Ersamer Ratth bei ihrem Ayd, den sie Gott vnd Ihr Majestät geschworen, nicht erkennen khennen, das solch ihr begeren, so sie supplicando an Ihr Majestät gelangen lassen, solte Zu auffnehmen gemeiner Stadt sein sondern Viel mehr Zue höchsten Verderben, Darumb wollen sie Vermittls gottlicher hilff bei Ihr Majestät wol erhalten, das ihr Vnbilliches begeren nicht werde statt finden, Sie sollen auch gar wol bedenkhen was sie thun, vnd warzu es gedeuen möchte, Sie sollen hinab gehen in die schenkstuben, sich Vnterreden vnd ein antwort erfolgen lassen, Als sie in die stuben hinab gangen, ist einer mit nahmen Frantz Bresler auffgetretten, vnd vor der ganzen menge des Volks geredt: Welche da wollen neben dem handtwerch halten, die sollen 2 finger auffreken, vnd weil der gemeine man leicht Zu bereden, haben sie alle 2 finger auffgerekt, vnd hiedurch des Ratts gutte treuhertzige meinung in windt geschlagen, vnd ein Verbindtnis miteinander gemacht wieder den sentenz Königs Ludouici der Anno 1524 wie oben im selben iahr Zu sehen, ergangen ist. Sein auch sambtlich wieder auffs Ratthaus in Saal erschienen, vnd dem Ratth Zur antwort geben, das sie Zur bestimten Zeit nach Prag vor Ihr kaiserlichen Majestät erscheinen, vnnd allda ein ausspruch erwarten wollen.

Auffruhrische wort eines Tuchmachers.

Abgesandte nach Prag. Auff solches sein vom Ratth nach Prag gekueset worden herr hans Leupoldt, herr Lorentz Stubikh vnd Doctor Gregorinus, Aus den Khauffleutten Matthes Reindler, Greger Stubikh, hans Waidhofer·

Aus den handtwerchen sein mit einem Vollmacht geschikt worden, Veit Feschung, Lorentz Staritzer, Paul hoffsteter, Lucas Dobroner, Frantz Breslaber, Lucas Waidhofer, Andre PaulPinter, hans Duerpart, Aus den huttern Lorentz Geyer, Andre Tischler.

Als sie nun Zur Verhör kommen, haben sich die Abgesandten des Ratths auff die Mehrerische Landtsordnung vnd ihre Priuilegia Verruffen, darinnen klar ausgemessen, das sie vor kheinem andern gericht sondern im landt sollen gehöret werden, es were dan vmb landtguetter, die in Behem liegen, Zuthun rc. Ist allso der handl auff Mehrerische Commissarien verschoben worden, Vor denselben ist hernach im Landtag geschlossen worden, Das nicht allein die tuchmacher, sondern ein ieder burger, der es vermag, wollen khauffen vnd verkhauffen mag, in massen es hieuor beschehen, Aber des Bierbreuens vnd Fleischakhens sollen sich die Tuchmacher enthalten, weil es nicht ihres gewerbs ist. Sein allso die gutten 2 handtwercher mit schlechten bescheid anheim kommen, Auch ist ihnen von Ihr Majestät ernstlich verbotten worden, das sie hinfuro kheine Zusammenkunfft ohne Vergunstigung vnd Zulassung des Ratths auch ohne beisein 2 geschworner des Ratths nicht halten soll, auch kheine Verbindtnis machen sondern soll in allem bei dem löblichen Ausspruch Königes Ludouici sub anno 1524 verbleiben. Kein Zusamenkunfft ohn vorwissen des Ratths Zu halten.

Eodem anno hat der Ratth den Erblichen biergroschen bei Kaiser Maximiliano vmb 10 Tausendt ßß. abgelediget, Den als König Ferdinandus Anno 1549 wie im selben iahr oben Zusehen, auff ein iedes Vaß bier so alhie gebrewet worden, ein w. gr. mehr als auff andere Mehrerische Stedte geschlagen, vnd die von Iglaw Zu solcher straff mehr aus Verleimbdung den von rechts wegen khommen sein, haben sie sich alles fleises dahin bemuhet vnd durch guetter herrn wurkliche Intercession bei Ihrer Majestät dem Kaiser Maximiliano erhalten, das sie solches geldt kunfftig nicht mehr reichen sollen, In massen dan der Abschied allso lautet: Erblich biergroschen abgelediget.

Die Röm. Kay. Auch Zu hungern vnd Beheimb königliche Majestät Vnser Allergnedigister herr, haben sich mit N. Burgermeisters vnd Ratths der Stadt Iglaw Abgesandten, auff derselben Ihrer kayserlichen Majestät derhalben vbergeben vnterthenigistes suppliciren dahin gnedigist vergliechen, Als nemlichen das sie auff nechstkunfftig Bartholomei Ihrer Kays. Majestät in das Rendtmeister Ambt in Beheim, Zu handen Wolffen Schellhamers 10 Tausendt ßß meisnisch auszahlen sollen, Dagegen die kays. Majestät bemelte von der Iglaw aus denen in ihrem Suppliciren eingefuhrten Vrsachen des Erbbiergroschen, welchen sie bishero gereicht, von Bartholomei anzuraitten, gentzlich Zu befreyen, auch daruber, Vnter Ihrer kais. Majestät nahmen brieff vnd sigel auffzurichten, vnd ihnen Recess des Kaysers.

ihre Reuers Zum cassiren wiederumb Zustellen Zu lassen, gnedigist bewilliget haben.

Ex Consilio Camerae Bohemicae 14. Julii Anno 1575.

Paul von Lublaw.

10 tausendt Schock Erlegt. Nach erlegung der 10 Tausendt ßß sein die von Iglaw statlich versiechert, Auch den stenden in Mährern befolhen worden, solche kayserliche begnadung, da es von denen von Iglaw begert wurde, in die Mährerische Landtaffl einzuverleiben.

Doctor hedenreich Prediger alhie. Eodem anno Ist herr Johan hedenreich der heiligen Schrifft Doctor an stat des herrn M. Eberhardi der anno 1573 in die Pergstedte gezogen, Zum Prediger hieher von Frankfurt an der Oder beruffen worden Der hat den 22. Maii die erste Predigt alhie gethan ist vmb Pfingsten hie ankommen. Im dienst geblieben bei 10 iahren, darnach von hinnen auff Frankfurt von Frankfurt auff helmstat vnd Braunschweig gezogen entlich Zu Frankfurt wieder Professer worden vnd allda gestorben, Er hat auch vor seinem absterben Zu ettlich malen ersucht das er hie wieder möchte in dienst angenohmen werden, aber nichts erhalten kennen, weil er kheine gnugsame vnd erhebliche Vrsach seines abschiedes von hinnen gehabt hat.

Sonnen wie blutroth. Eodem anno Den 18. Julii War die Sonnen rotth wie blut Zusehen vnd ein sehr dikher nebl in der gantzen Stadt.

herr Doctor horst Medicus. Eodem anno Ist herr Doctor Jacobus horst an stat des Doctoris Martini Mylii Zum Stadtmedico alhie angenehmen worden, Ist bei 7 iahren alhie verblieben, Darnach der Oesterreicherischen landtschafft medicus worden, Entlich hat er sich nach helmstadt begeben, allda er gestorben als er ettlich iahr Professor Medicinae gewesen.

Eodem anno Ist herr Marcus Saltzenbrodt gestorben Auch herr Frantz Krumb.

Anno 1576 den 21. September Ist der Ratth verneuret worden: herr hannß Dauid Eltister. herr Wolff Jankho Beisitzer. herr Lorentz Stubikh Richter. Junge herrn: Matthes Krumb, Jacob Pauspertl der Elter.

Donner. Eodem anno den 5. Augusti hat man Zwischen 6 vnd 7 Vhr vberaus schröłliche 4 Donnerschlege gehört, dergleichen khein Mensch Zuuor hie nie gedacht.

Kayser Maximilian gestorben. Eodem anno den 12. October am tag Maximiliani Ist der Römiche Kayser Maximilianus Secundus Zu hungern vnd Beheim König Marggraff Zu Mährern Zu Regenspurg auffm Reichstag gestorben. Von dannen ist er nach Prag Zur begrebnis gefuhrt worden, Diesen Kaiser hat das Römische Reich als ein Christlichen herrn hochbeklaget, hat regirt 12 Jahr aet. 49.

AMILIanVs obIt Cæsar, ILe TeVtona terra
Caesar obIt, Leges JVraqVe sanCta IaCent.

Aliud.

LVX oCtobrIs VbI bIs seXta rVbebat ab ortV
ReX neCIs eXCeLLens fert onVs AMILIVs.

Dieser hochlöbliche Kaiser hat anno 1548 des Kaisers Caroli quinti (als seines Vattern Bruders) Tochter Frewlein Maria Zur ehe genohmen, vnd mit ihr den ietzt regierenden Römischen Kaiser Rudolphum 2. gezeuget anno 1552 den 18. Julii. Kaiser Rudolffus 2. geboren.

DVX LVCIs peragrat GetVLI terga LeonIs
CretVs VbI VItae IVra RoDoLphe CapIs.

Aliud.

QVI DubII CapVt est peLagI terraeqVe RoDoLphVs
CaesarIbVs Caesar nasCItVr ortVs aVIs.

Ist Zum König in Vngern gekrönet worden im 1572 Jahr seines alters im 20isten Jahr Zu Prespurg. König Zu hungern.

SVbIICIt AVstrIaCo se PannonIs ora RoDoLpho
AC offert regnI sCeptra DeCora sVI.

Behmischer König ist Ihr Majestät worden den 6. September des 1575 Jahr, Ist auch Zum Römischen König im 1575 iahr den 1. Nouember erwehlet worden, vnd als sein herr Vatter anno 76 auffm Reichstag gestorben, ist er Römischer Kayser worden an stat seines herrn Vattern, dessen Regiment Gott lange Zeit glueklich erhalten wolle. Behmischer vnd Römischer König. Römischer Kaiser.

PatrIa sCeptra CapIt praestans probItate RoDoLphVs
DII faCiant foeLIX taLe Capessat onVs.

Eodem anno Ist herr Jeremias Mauerbach vnnd herr Veit Ambrosii StadtEltister gestorben. Rattsherrn gestorben.

VIte JaCes? MerIto pLangens ECCLesIa pLorat
FVnera CeV soboLes pLorat aCerba patrIs.

Eodem anno Den 5. October hat sich ein Ohnwitziger Student alhie, von Dresden geburtig, Vnterstanden, ist auff die Canzl in der Pfarkirchen getretten vnd alda Predigen wollen, vnnd weil er ohne beruff solches Zur Vngebuer furgenohmen, Auch von der Canzl auf erinnerung nicht weichen wollen, Ist dem Schergen befolhen worden, das er ihn von der Canzl gewiesen vnd in die Prechl gestelt hat. Student will Predigen.

Anno 1577 den 20. Julii Ist der Ratth verneuret worden: herr Matthes Lezelter Eltister. herr Andre Mohensakh Beisitzer. herr Procop höfer Richter. Junge herrn: Michl Patzl, hans Losnitzer, Abraham hattinger.

Meister Stampff.

Eodem anno den 7. Februar haben die Geschwornen Meister der Tuchmacher dem herrn Trtzka vmb ein stukh wiesen Zum stampff geben 300 stukh goldes.

herr hinconius Stadtschreiber.

Eodem anno Montag nach Palmarum Ist herr Johan hinconius von Welinow Zum Behmischen Stadtschreiber an stat des herrn Doctoris Matthaj Gregorinj von Tulechaw angenohmen worden.

Appellation in des Königs handt Zu vberreichen.

1577 hat Kayser Rodolfus secundus den Iglauern auffs new bestetiget, das ein ieder Apellant die Akta Ihrer königlichen Majestät in aigne hande vberreichen sol welches Zwar alzeit geschehen laut Vnserer Pergkrecht, allein der herr Zacharias herr von Neuhaus hat in einer sachen so wegen seines Vnterthanen alhie vor gericht fur kommen, die Acta in die Appellation geschickt, daher diese des Kaysers bestetigung der alten freyheit begert vnd erlangt worden.

Mönch in Bauerskleidern Prediget.

Eodem anno Ist den 21. Aprilis ein verloffener Mönch aus dem Kloster Zu Brukh bei Znaim gelegen in bauerskleidern hieher khommen, hatte viel gewesch von der heiligen schrifft, was man ihn fragte, das wuste er wo es geschrieben stunde, vnd gab fur als khente er weder lesen noch schreiben, Dieser hat auch bei der Ziglhütten den einfaltigen leutten, derer viel Zusammengeloffen, geprediget vnd sich fur ein Propheten ausgeben, Weil aber ein schalkh hinter ihm verborgen gewesen, hat man ihn bald des andern tages weiter passiren heissen.

Kaiser Rudolff 2. wirt fur einen Marggraffen angenohmen.

Eodem anno den 26. Junii Ist der iezt regierende Römische Kayser Rudolphus 2. von allen 4 Stenden des Marggraffthumbs Mährern in der Stadt Olmuntz herrlich vnd stattlich angenohmen worden, allda ihm die stende Vnterthenigkheit angelobet vnd Ihr Majestät den stenden das Jurament gethan. Dahin haben alle Mährerische kayserische Stedte ihre bottschafften abgefertiget, Ein Ersamer Ratth alhie haben Vier Personen aus ihrem mittl vnd 12 wolgeputzte Reutter Ihrer kayserlichen Majestät Zu ehren dahin verordnet. Fur die Confirmation der hiegen Privilegien ist Ihr Majestät verehrt worden 700 fl. vnd in die Cantzlei 70 fl.

Wetter eingeschlagen.

Eodem anno Am tag Margarethä Ist den gantzen tag ein schröklich wetter gewesen, hat bei Sanct Johans in die kirchen eingeschlagen, vnd den Dienstag hernach an dem Pfarthurn in des grossen Christoffen bild eingeschlagen vnd durch die Kirch wieder hinaus.

Comet.

Eodem anno den 10. November Ist ein Zeit lang ein grosser Comet gesehen worden, dergleichen grosse man hie Zuuor nicht gesehen.

Rattsherrn gestorben.

Eodem anno den lezten Dezember Ist herr Wolff Jankho Stadtrichter vnd herr hans Fistritzer gestorben.

PassIbVs eXaCtVs soLItIs VbI CLaVDItVr annVs
VoLfgangVs VItae CLaVDIt et aeVa sVae. Claret M.
Nona DIes VbI post LVcae saCra festa nItebat
JanVs aDIt nIgrae Castra CrVenta neCIs. herr hans Fistritzer.

Eodem anno Ist Fraw Anna des herrn Jacob Libls hausfraw, meines Vattern hans Leupolden Schwester gestorben. Jacob Liblin gestorben.

Cognatl CeLebrant qVa LVCe ChrIstIa RoMae
HIs eXIt terrIs et petIt Anna poLos. B. S.

Eodem anno Als M. Joachimus Bekerus Rector Scholae sich wieder nach Frankfurt an die Oder begeben (welcher vom 1572 iahr bies hieher Rector gewest) vnnd allda doctorirt auch Professor worden, Ist an sein stell herr M. Johannes Vrsinus von Wittenberg, da er in der Particularschul Rector gewesen, vocirt worden, Was sich mit diesem vnd herr D. Hederico fur streit erhoben ist Vnten im 1582 Jahr Zu lesen. M. Vrsinus Rector Scholae.

VrsInVs LVDI CapIt IgLaVIensIs habenas
Et DoCtor Certa peCtora Lege regIt.

Anno 1578 den 30. Julii Ist der Ratth verneuret worden: herr hans Leupoldt Eltister. herr Daniel Neumaier Beisitzer. herr Sebastian Krösl Richter. Junge herrn: Wolff Finsterburger, Christoff Popitzer vnnd hans Steidl.

Eodem anno hat ein krummer Bettler Paul genandt sich im Prewhausen auffgehalten, vnd des Preumeisters ins Grundbalds Prewhaus Tochterlein bei 4 iahren alt, bisweilen am arm in der Stadt herumb getragen vnd mit ihm gespielet, Entlich hat er das arme Magdlein aus anreitzung des Teuffels in des herrn Matthes Wagners haus auffm hewboden ermordet, vnd damit es nicht schreien khente dem Khindt das maul verstopfft vnd ihme das hertz ausgeschnitten. Als solches bald lautmehr worden, in dem man das Khind irrgangen, hat man dem Mörder so entwichen starkh nachgesetzt Zu Roß vnd fues, Der ist hernach Zu Wittingaw gefangen worden, hat noch des Magdleins hertz bei sich gehabt, vnd als er sich in der tortur Zu dieser schröklichen that bekent, ist er mit gluenden Zangen gerieffen vnd beim galgen geuiertheilt worden, Als man ihn Zum erstenmal Zum gericht gebracht, hat er die that gelaugnet vnd wiederruffen, Wie er aber auffs new ist gemartert worden, hat ers wieder bekennt vnd allso sein straff darumb gelitten. Ein krummer bettler ermordet ein Magdlein.

Eodem anno am tag Margarethä hat das Wetter abermal eingeschlagen an Obern Ring Zwischen Laurentii Reindlers vnd Lucas Stubikhen heuser, vnd ein stukh vom schilt abgeschlagen. Wetter eingeschlagen.

Eodem anno haben sich 2 huttergesellen in brandtwein Zu todt gesoffen.

M. Marcus Krumb Pfarher Zum Kantzer.

Eodem anno Ist herr M. Marcus Krumb Pfarherr Zum Kantzer worden.

Eodem anno Ist herr Matthes Stubikh in der Frauengassen wonhafft gestorben.

Anno 1579 Im Augusto Ist der Ratth verneuret worden. herr hannß Dauid Eltister, herr Sebastian krösl Beisitzer, herr Jacob Seidenmeltzer Richter. Junge herrn: Augustin Lidl, hans kren, Lucas kitzmegl.

Neuer Vnter-Cammerer.

Dies iahr ist herr Niclas von hradek Vnter Cammerer worden, nach absterben herrn hannß haugwitzen.

Pirnitzthor gebawet.

Eodem anno Ist das Pirnitzthor new gebawet worden hat den nahmen von Markt Pirnitz.

Porta reCens hIC IglaVIa ConsVrgIt in Vrbe
qVae PIrnICensi noMen ab arCe gerIt.

Lucas Stubikh ertrunkhen.

Eodem anno Am tag Margarethä als herr Lorentz Stubikh mit seinen Söhnen bei der höltz.muel kurtzweil halber In der Igla gefischet, ist der eine sein sohn Lucas Stubikh im wasser ertrunkhen vnnd den andern tag alhie begraben worden.

Mönch entführt ein Eheweib.

1579 hat der Prior beim heiligen Creutz Thomas von Martinis den Frantz Schmilauer sein Schwester entführt, drauff ist herr Abraham hatinger vnd herr hans Steidl mit einer offenen kundschafft vnterm Stadtsigil abgefertigt worden wo sie in betretten, Zu handen herrn Vnter Camerers vnd seiner verordneten Obrigkheit mit glubd Zuuerhafften Ist aber nicht angetroffen worden.

LVX VbI nona sIMVL seXtILIs qVarta refVLget
StVbIChIVs CæCIs Innatat haVstVs aqVIs.

Mein Mutter gestorben.

Eodem anno Ist mein Fraw Mutter Vrsula Leupoldin ein geborne Pauspertlin den 9. Augusti gestorben, hat ihm ehstandt mit meinem Vattern Seligen gelebet 26 iahr, vnd 13 Khinder mit ihn gezeuget. Ihres alters 44 Jahr. Ist geboren 17. Nouember 1535.

Chara LeopoLII soCIa oppetIt VrsVLa LeCtI
SeXtILIs nona progreDIente DIe. B. S.

Eodem anno Ist herrn Daniel Neumaiers hausfraw Fraw Martha geborne Lidlin gestorben.

SoLVItVr eXIgVas ContVnX DanIeLIs In aVras
SeD VIVVs CöeLI est fLatVs In arCe sVper.

Ertzhertzog Maximilian hieher kommen.

Eodem anno den 30. Oktober Ist Maximilian Ertzhertzog Zu Oesterreich hieher kommen, Ist Ihrer furstlichen Durchl. verehrt worden ein vergoldt Credentz vnnd 40 stukh goldes darinnen.

Anno 1580 den 7. September Ist der Ratth verneuret worden. herr Matthes Letzelter Eltister. herr Andre Mohensakh Beisitzer. herr Procop höfer Richter. Junge herrn: Matthes kitzmegl, Matthes Reindler vnnd

Matthes Rudloff. (Zusatz von spät. Hand: Zu dieser Zeith müssen in Iglau Leüthe gewesen sein ohne hürn: Dieweilen Sie sich nach jedem wind geträet haben, wie der Staub auf der Strasßen; darumb war ihr gantzes Religionswesen Ein auß verworffenen Lumpen Zusammengefügtes Müsch-Masch; Merke es Du Einfältiger Stadt und geschicht Schreiber! Der Teüfel hat Dich schon längsten Zu seinem Cancelisten erwählet).

Eodem anno Am heiligen Ostertag in der Nacht hat sich ein schröklicher faal Zugetragen Zwischen Zweyen bruedern der Alten Kuttmullnerin Sohnen. Als der eine bruder mit nahmen Veit ein lange Zeit Vnsinnig gewesen, allso das man ihn an Ketten hat verwahren muessen, Wie er hernach wieder richtiger worden vnd Zu mehrern Verstandt kommen, hat man ihn der bande vnd ketten loß gemacht Der ander sein Bruder Abraham hat seiner gewacht, haben desselben heiligen Abendts Ruben miteinander geschelt, vnd einer mit dem andern geredt, allso, das die Wittib ihr Mutter sich kheines argen versehen vnd schlaffen gangen, Der eine Bruder als Abraham ist entlich auch entschlaffen vnd sich auff die bankh gelegt, Als es nu war vmb 2 Vhr in der Nacht hat der böse Geist den Vnsinnigen Menschen den Veit wieder erreget, der ist hin Zu seinem brudern der auff der bankh siecher einschlieff, getretten, vnd mit einem Messer iämmerlich ermordet, Der Verwundete bruder hat noch geschrein, ist von der bankh auff die erden gefallen sich in seinem blut geweltzet, der ander aber, als der Vnsinnige, ist aus der stuben ins haus geloffen, auch ein kleglich geschrei angefangen, das messer in dem hoff von sich geworffen, die Bierdasser im haus hin vnd her geworffen, dauon die Mutter erwachet, vnd als sie in die Stuben herab gangen, hat sie leider den kleglichen fal ihres entleibten Sohnes mit schmerzen ansehen muessen, Der Vnsinnige ist, wie ein bruellender Ochs im hoff hin vnd wieder geloffen, vnd hat die gutte betrübte Mutter durch hilff der benachbarten gnugsam Zuthun gehabt, das sie den Rasenden Menschen wieder in die Ketten gebracht hat, vnnd man ihm Zu gemuth gefuhrt, was er an seinem brudern begangen, warumb er ihn erstochen, wie ers wolle verantworten, hat er khein wort hierauff Zur antwort geben, doch mit geberden Vermerken lassen, das es *ihm* leid sei. Den andern tag hernach als den 2. Ostertag ist der Wahnsinnige Bruder auch an den Ketten gestorben. Da hat die betrubte Mutter beiden Söhnen ein klegliche begrebnis gehalten.

Ein bruder ersticht den andern.

Ein bruder ermordet den andern mit einem messer.

Eodem anno Den 22. Augusti Zu fruer tages Zeit hat das Wetter in der Sachsergassen beim herrn Jeremias Mauerbach vnnd dem Thobiaschen eingeschlagen durch den schilt, vnd hat in der schlagkammer angezundet, doch aus hilff der Nachtbarn bald geleschet worden.

Wetter eingeschlagen.

Zwen tage Zuuor bald nach der SonnenVntergang Ist gegen abendt ein feuriger strall vom himmel gefallen, der ist in der lufft

Fewerstral.

Zwar verloschen, hat aber ein Zimlich grossen rauch von sich geben, Welches den leutten alhie, weil sie es vor nie gesehen, sehr wunderlich furkommen.

Comet.

Es ist auch vmb dieselbe Zeit im iahr ein Comet am himmel ettlich wochen lang gesehen worden.

Rattsherrn gestorben.

Eodem anno Sein alhie gestorben, herr Greger Faustgros, herr Wolff Finsterburger vnnd herr Christoff Pepitzer.

Medicus wirt wegen einer schult verklagt.

Eodem anno Ist Doctor Jacobus horstius bestalter Medicus alhie wegen einer schult verklagt worden vom Caspar Ludwig drauff herr Doctor Zur antwort geben Er sol vor seiner Obrigkheit verklagt werden sei nicht schuldig Zu antworten sondern vorm Landtshaubtman, er sei einer von Adl, er sei mit diensten zwar Gemeiner Stadt vnterworffen, aber nicht mit seiner Person, Ist geschlossen weil die schult liquidirt vnd hie gemacht worden, vnd er wegen des Ambts Gemeiner Stadt vnterworffen vnd hie auff kheiner Vniuersität ist, auch fur khein Edlman khan gehalten werden, weil er im landt nicht ist im Ritterstandt auffgenohmen worden, sej er schuldig zu antworten vnd Zu Zahlen, er habe den ein priuilegium furZuweisen, daß er dessen allen befreyet sey, Ist entlich durch gütliche handlung die schult auff termin gezahlt worden.

Burger was sie fur höfe khauffen khennen.

Den 22. Julij hat Abraham Kastner ein grundt Zum Rantzer khauffen wollen Ist ihm die antwort worden Weil die schosgrundt vor iahren alle Zur Stadt gehört, ist den Burgern zugelassen die Grunde so in der Losung sein Zukhauffen was aber landgutter betrifft wie Rantzer ein Landtguth ist, da wirt den Burgern der khauff abgeschlagen.

Anno 1581 den 12. Septembris Ist der Ratth verneuret worden. Herr Hanß Leupoldt Eltister. Herr Daniel Neumaier Beisitzer. Herr Mathes hadmer Richter. Junge herrn: Girzik Schmilauer, Jacob Pauspertl der Jüngere, Zacharias Krum.

Weinschenkhen im Rathaus.

Eodem anno hat kayser Rudolphus secundus der Stadt die alte gewonheit confirmirt, daß man nirgendt als im Rathaus Wein schenkhen sol Zur erhaltung gutter ordnung.

herr Daniel Neumaier schreit in der kirchen.

Eodem anno Am heiligen Christag nach der fruepredigt, alß herr Doctor Hedericus daß gemein gebett verrichtet, vnd von der Cantzel herab gangen, hatt herr Daniel Neumaier auf der Pfarkirchen mit heller stim 2 mal geschrien, O herr du Sohn Dauid erbarme dich mein In dem hatt er sein hauben von sich fallen lassen sich vmb vnd vmb gedrehet.

Welches als ettliche Burgersleut vnd die von der Schul auffm Chor wahr genohmen, haben sie ihm aus der kirchen hinaus führen wollen. Da ist er vnter der kirchen thür abermal auff die knüe gefallen vnd die vorigen

wort Repetirt O herr Due Sohn Dauid Erbarm dich mein. Ettliche aber haben ihn in die Lateinische schul gefürt, dieß sichs volkh verloffen, vnd er Zue sich selbsten wiederumb khomen ist.

Eodem anno den 26. April Ist vmb 20 Vhr ein feuer beim Frauenkloster auffs Josephs hinters hauß auskommen, an 6 heusern die dacher abgebrant, aber sonst kein schaden gethan. Brunst.

Eodem anno Donnerstag nach Pfingsten Ist herr Augustin Schmilauer gestorben vndt herr Ott Pilgramer. Rattsherrn gestorben.

Eodem anno 1581. Ist Zwischen dem herrn Johan heidenreich der h. schrifft Doctoren vnd Predigern alhie vnd M. Vrsino Rectore Scholae ein streit entstanden furnemlich in 3 glaubens articeln 1. wegen der Person Christi, 2. wegen des Abendtmals des herrn, 3. wegen des freyen willen des menschen. Vnd ist die sach entlich so weit khomen, das beide Partheien gegen einander mit schrifften verfahrn, vnd hat ein iedlicher gerecht sein wollen Auch haben sich schon Zue beiden theilen adhaerenten gefunden. Alß aber ein Ersamer Rath Diesem ergerlichen wesen vorkommen wollen haben sie beide Parthei auffs Rathauß Zu vnterschiedlichen maln erfordert, vnd was Zwischen ihnen streitig, angehört, Entlich ists darbei verblieben, das man die dorff Pfarrer bei gemeiner Statt fordern sol vnd ihr Censuram von den stritigen articeln vernehmen, Zu dem ende, ob man vieleicht durch sie dem handl khente abhelffen, Damit er in der enge blieb vnd an frembde ortt nicht gelangen dörffte, den es war Zubesorgen, weil alberait bei hoff von dem Streit gehört ward, da es gar an Ihr Majestät khommen möchte der Statt grosse gefahr daraus entstehen. (Zusatz von späterer Hand: Hättest Du, Du Simpel! lieber geschrieben: Das man Eüch wegen eürer Lügen aus der Stadt geştöbert hätte; vnd wäre längst besser geschehen: Damit denn Teüfel diese gute Beüte ehender wäre entzogen worden). Wie man nun der dorffpfarrer censur vernohmen, aber von derselben ein Parthei auff diese, die ander auff ein ander Vniuersitet sich beruffen, vnd bei ihrer entscheidung nit verbleiben wollen. Der Rath auch den handl für wichtig angesehen vnd das durch der dorffpfarrer censur dem streit nicht khönte abgeholffen werden, haben sie den Streit schrifftlich an die Vniuersitet Wittenberg vnd Leipzig gelangen lassen, vnd auff die vber schiften schrifften vmb ein ordentliches Judicium gebetten. Drauff hat die Vniuersitet Wittenberg erstlich Zur antwort geschrieben, wie folget Anno 81. Streit Zwischen J. hedenreich vnd M. Vrsino.

Den Ernuesten Erbarn hochweisen Burgermeister vnd Rathmannen der Statt Iglaw Vnsern gönstigen herrn vnd guthen Freunden, (spät. Zus. Nach dem Stammen Cacodaemonis und Luthrischem fleisch Geist). Gottes gnad vnd segen durch Christum Jesum neben erbittung vnserer willigen diensten vnd gebeth Zuuor Erenueste, Erbare Hochweise gönstige herrn vnd gute freundte, Der herrn schreiben an vns Zusampt den wechselschrifften beyder herrn, D. Joannis

Hebenrichs, Euerers Obersten Predigers vnd M. Joannis Vrsini des Schulmeisters, In ezlichen Streitigen Religions Articeln haben wier von diesem Poten verwarlich empfangen vnd wie wier aus denselben allem der herrn Christliche vnd löbliche vorsorg für die Reine (Zusatz von spät. Hand: das Gott erbarm!) lehr vnd Rhu ihrer Kirchen vnd schulen vormerken, Auch dem Allmechtigen hiermit von hertzen darfür danken, also were vns nichts liebers den das wier ihren begeren nach, ohne lengrer vorzugk, die gesuchte Censuram fertigen vnd vberschiken möchten, damit nicht, wo es lang verschoben wurde, in euern Kirchen vndt schulen grössere weiterung endtstehen möchte, Weil aber die sachen an ihr selbst wichtig vndt schwer, auch die schrifften weitleifftig vnd groß Zu deme die Weinachtfeyertage herzu gehen, auff welches fest wier ohne daß mit vielfeltiger Kirchen vnd schularbeit beleget, auch mitler weill vnserer Collegarum einer vorreisen mueß, vndt dan vber daß wier auch vernommen, das die Professores Theologiae Zue Leipzig, wegen abwesens des herrn D. Selneceri als förderlich Zue ihrem judicio ferendo nicht kommen können, Als haben wier den Boten nicht lenger vergebens alhier liegen lassen, sondern wieder nach Hauß ferttigen wollen, neben diesen erbieten, das wier mit ehister gelegenheit die sachen höchstes vleises vndt mit Christlichem eifer vnder handen nemen vndt so baldt nach den Feyertagen wier damit fertig Die Schrifften nach Leipzig der Theologischen Facultet auch vorwarlichen vberschiken vndt da neben vnser bedenken, bey ihnen niederlegen lassen, Da die Herrn solches wieder ihrer gelegenheit nach, abholen lassen können. In mittels werden die herrn Ihrem Christlichen verstandt vnd väterlicher fürsorg nach einen friedtstandt besonders aber in gedachten Articulen beyden thailen die Zeitt vber Zuhalten aufflegen, welches dan sie weiter ärgerlich gezenkh Zuuorhütten vnbeschwert thun werden. Vnd solches haben wier den Herrn, denen wier angeneme dienste Zue leisten willig freundtlicher meinung hinwieder vormelden wollen. Datum Witteuberg den 5. Decembris Anno Christi Ihm A. 81 (Zusatz von später. Hand: auf dem grund vnd Boden Hacldama, wo der Verräther Christi und Läugner der Wahrheit mit seiner Käthigen Begraben Liegt).

Dechandt Senior vnd die andern Doctorn der Theologen Facultet daselbst.

Anno 1582 den 14. August Ist der Rath verneuert worden. Herr Hanß Dauid Eltister. Herr Sebastian Krösl Beisitzer. Herr Jacob Seidenmeltzer Richter. Junge herrn: Daniel Pilgramer, Hanß haidler.

J. hebenreich vnd M. Vrsino.

Alß nun die Vniuersität Wittenberg in der stritigkeit Zwischen D. Hederico vnd M. Vrsino nicht so schleinig antwortten können alldieweil der handl wie oben in ihrer antwortt verstanden, wichtig Hatt ein Rath alhie Zum andermal hinaus geschriben an beide Vniuersitet Wittenberg vnd Leipzig (Zusatz von später. Hand: Ein Plunder wie der andere)

vnd vmb die vorhin gebetene Censur alls fleißes angehalten. Drauff ist von der Vniuersität Wittenberg den 30. Januarii vnd von Leipzig den 8. Maii folgendes geschriben worden.

Den Erneuesten Erbarn Wolweisen Burgermaister vndt Rathmannen der Altlöblichen Stadt Iglaw, Vnsern besondern gönstigen lieben Hern vnd Freunden.

Gottes gnad vnd Segen durch Christum Jesum, neben erbietung Vnserer gutwilligen diensten vnd getrewen gebeth fur Euere kirchen Schul vnd Regiment Jeder Zeit Zuuor. (Zusatz von später. Hand: ehe das Euch der Teüffel hohle). Ehrnueste, Hochweise, gönstige herrn vnd gute Freunde Inn Cobey verwahrt, vberschiken wier E. E. vnd W. vnser bedenken, welches wier, wegen der dreien Articeln, von der Person vnsers H. vnd Heilandts Jesu Christi von seinem h. hochwirbigen Abentmal vnd von dem freyen willen des vnwidergebornen menschen, auff die wechselschrifften des herrn D. Joannis Heidenreichs vndt M. Vrsini gestellt haben: Welcher schrifft Summa kurtzlich dise ist, Weil M. Vrsinus Im ersten Articell laugnet, das der Sohn Gottes der angenommenen menschlichen Natur, In der Person mit der that vnd warheit mitgethailet habe alle seine göttliche Aigenschafften, darumb Christus Allmechtig, Allwissent vnd alleuthalben gegenwertig sei, Allein nach der Gottheit vnd nicht auch nach seiner menscheit, sprechen wier daß er von dem wortt Gottes, der lehr der reinen Alten Vätter, Lutheri (Zusatz von spät. Hand: Dieses zwey hundert Jährigen nachfolgers Christi; aber nicht wie Matthäus: dann dieser hat auch das Weib verlasßen. Der deure Mann jedoch wegen des Weibs, die funffzehen hundert Jährige Kirche Verlasßen) vnd der Augsp. Confessions verwandten kirchen hierinn abgetretten vnd sich Zue den Caluinianer begeben habe, welche diese seine meinung nicht allein approbiren, sondern dieselbige himit Zue tage, mit gleichen gründen wie Er, offentlich, mündtlich vndt schrifftlich vertaidingen. (Zusatz von später. Hand: Siehet ihr Tälpeln von Paßau, was ihr für eine reine Lehr führet? Ihr werdet wohl bald auch mit denen Juden eines handels werden). Solches aber ist ein Schädlicher Irthumb, durch welchen die Person, Christus, getrant, welcher als vnser haupt König vnd HoherPriester ganz Als Gott vnd Mensch vnd nicht nur halb bey vns ist, Auch vns Christen Vnser höchster trost genommen wurd, den wier daran haben, das wier wissen, das der ganze Christus bey Vns sei nicht nur nach der Gottheitt, welche gegen vns armen Sündern, wie ein verzerend feuer gegen dürren Stoppeln ist, Sondern auch nach seiner Menschheit, nach welcher Er alle trübsal versucht hat, vnd dahero auch mit vns seinen Brüdern, In allerlei nötthen vnd widerwertigkeiten ein mitleiden haben, vnd daraus vns erlösen kan. Darumb wier Euch, Euer Kirchen Schul vnd gemein für solchem schädlichen Ihrtumb, Christlich vndt trewlich wöllen verwarnet haben.

In dem Andern Articell vom Hailigen Abendtmal müssen wier sagen daß M. Vrsinus noch nicht allzuweit von der bahn abgeschritten, souil die affirmatiuam der Rechten lehr vnserer kirchen anlanget. In der Negatiua aber raümet Er den Widersachern In diesem Zuuiel ein, das er sich nicht mit Argumenten vnd gründen also verwahret, damit er sein lehr verteidingen vnd die gegenlehr wiederumb verwerffen vnd wiederlegen könne. Welche beide Stukh doch eines so wol als das ander In der auslegung der Articell des glaubens Zue treiben sein. Darumb wo M. Vrsinus auch in diesem Punct sich nicht weisen lasset, würdt er nicht allein keim Caluinianer wiederstandt thun können, sondern auch bei gemach die Rechte lehr verlieren, vndt also auch in diesem Articell Zue ihnen tretten.

In dem Dritten Articull raumet M. Vrsinus den Papisten wieder Zuuil ein vndt beschuldiget die reine lehrer wider daß gezeigniß seines gewissens, beides des Schwenkfeldischen vnd des Entusiastischen Ihrtumbs.

Darumb wan er in diesem Articell bei dem Reinen wort Gottes, wahren Augsp. Confession vnd vnserm Catechismo bestendig ohne desselben verfälschung bleiben wil, So mus er das herz vnd willen des menschen vor der widergeburth weder σύνεργον noch συνήζιον nennen, dan dasselbig Zue seiner bekerung, nicht daß wenigste würken noch mitwürken khan. Vndt ist solche sein meinung wider den vnterschidt Veteris et novi hominis, welchen doch die schrifft allenthalben helt.

Was dan D. Heidenreich belangt, haben wier in seinen schrifften keinen Flacianischen Ihrthumb gespürt, hat auch M. Vrsinus Ihne desselben nicht vberwiesen, dan beides In dem Articell von der Erbsünd, vnd dan auch von dem Freien willen des Menschen, Zwischen D. Heidenreichs vnd des Illyrici lehr vnd bekandtniß ein grosser vnd weiter vnterschied ist, wie wier solches in vnserem bedenken genugsam angezaigt, In welchem auch Zue befinden sein wirt, was wier in etlichen Dunkelln reden, des D. Heidenreichs für seine meinung, so dem wortt Gottes gemeß sei, achten. (Zusatz von spät. Hand: Ihr Narren ihr! wo hat dann eüch Christus den Heiligen Geist versprochen). Hierauff werden nun E. E. vnd F. denen verhoffentlich die Ehre Christi das reine wortt Gottes Ihrer Kirchen, Schulen vnd gemein wolfart von herzen angelegen ist, wol wissen, was sie denselben Zue Rhu vnd bestem weiter in dieser sachen für nemen vnd thun sollen. Dan wo die lehr in diesen Articeln bei euch verfälschet würde, were Zubesorgen, es würde vmb das Euangelium baldt gethan sein.

Weil aber M. Vrsinus nach seinen Ihme von Gott verliehenen gaben, Ihn Euerer Schul, der guten künst halber, nicht vnnüczlich dienen köndte, vnd er sonders Zweifel bei vielen grossen gunst vnd anhang hatt, stellen wier in Euer E. vnd W. Christlich vnd vernünfftig bedenken, ob nicht (Wo fern hoffnung sein möchte, das Er Zu gewinnen were) Dieselbe Ihne an

ein Orth verschiken wollen, da reine Theologen weren wieder welche er nicht also, wie wider D. Heidenreich (welches doch auch nicht recht) verbittert sein möchte, welche mit Ihme aus der Sachen Conferiren vnd Ihne eines bessern vnterweisen könbten. Oder vielcicht E. E. Ein oder Zwen Theologos neben dem D. Heidenreich mit Ihme sich vnterreden liessen damit alle mittl vnd wege, durch welche er wider Zue Recht Zu bringen sein möchte für die handt genommen würden, vnd er nicht Zue clagen hette Das man ihn im wenigsten vbereilet hette. Doch solches alles, nach gelegenheit vnd vmbständ der sachen, so E. W. am besten bewustt sein, In derselb Bedenken gesezet.

Thun hiermit E. E. vnd W. sambt derselben kirchen, Schul vnd ganz gemein dem Allmechtigen in seinen gnedigen schuz vnd schirm befelhen Denen wier auch freundliche dienst Zu erzeigen ieder zeit willige. Datum Wittenberg den 30. Januarii Anno 82.

Decanus Senior vnd die andern Professorn der Theologischen Facultet Zue Wittenberg.

Denen Ehrnuesten Erbarn vndt Wollweisen Burgermeister vndt Rath der Altlöblichen Stadt Igla, vnsern Insonder geliebten Herrn vnd Freunden.

Gottes gnad vnd friedt durch Jesum Christum vnsern herrn beuohr. Erbare Wolweise Namhaffte großgünstige herrn, besonders geliebte freinde in Christo, Was E. E. W. verschinener Zeit beneben vbersendung Herrn D. Johans Heidenreichs, euers Superintendenten vnd M. Johannis Vrsini Schulmeisters getrifachter Wechselschrifft an vns freundlich gelangen lassen, dieselbe mit fleis Zu durchlesen, vnd ob Herr Doctor Heidenreich mit dem Flacianismo, M. Vrsinus aber mit dem Caluinismo behafft, Zu vrtheilen vnd euch in schrifften hinwider Zu berichten, dessen haben sich E. E. W. freundlich Zu erinnern. (Zusatz von später. Hand: Lutherus und Calvinus zwey paar hußen auß einem Tuch wie Belzebub und Accawn. ein Teüfel wie der andere). Ob wier nun wol die von M. Vrsino vnter die liebe Jugendt aus gesprengten Corruptelen vnd gegebene ergernis beneben der darauff eruolgten Spaltung vnd trennung Zwischen Ihm vnd dem herrn Superintendenten nicht ohne betrübnis vnd herzleid erfaren, (Zusatz von später. Hand: Ein so einige Kirche habt ihr: das ein jedweder Schuheflicker bey Euch ein Doctor ist, Euere Religion wie ein geflickter Schuhe). Dargegen aber E. E. W. Christliche väterliche vorsorge vnd gottseligen eifer, damit dieselbe die Reine vnuerfälschte lehr Augsp. Confession (spät. Zus. Confusion) in Ihren Kirchen vnd Schulen Zu erhalten vnd fortzupflanzen, vnd alle Ihrtumb vnd Corruptelen abzuschaffen sich befleissigen, mit herzlichen freuden vernommen, Derwegen auch nichts mehr gewunschet, denn das wier E. E. W. vnser Christlich bedenken vnuerzüglichen mittheilen möchten, Damit dem Ergerniß bei Zeiten gewehret wer-

den, So ist vns doch solches Zum thail wegen der vom Churfürsten Zu Sachsen vnd Burggraffen Zu Magdeburg ꝛc. vnsern gnedigsten herrn vns gnedigst dazumal Zugleich aufferlegten nottwendigen Christlichen arbeit, Zum thail wegen vnser etlichen vielfeltige Leibesschwachheit, so schleinig Zuuer-richten, ganz vnmöglich gewesen, Welches E. E. W. wier hiermit Zuberichten nicht vmbgang haben können, damit solcher verzug vns nicht etwa anders, denn wie es verursachet worden, gedenket werden möchte, der vngezweiffelten hoffnung vnd Zuuersicht, das E. E. W. diese vnsere warhafftige entschuldigung günstiglichen Raum vnd Statt bey sich finden lassen werden. Wie wier aber nachmals die Sachen befunden, vnd was von dem eingefallenen streit vnser Christlich bedenken sey, geben E. E. W. wier nun mehr in beyverwarter schrifft Zuerkennen, freundlich bittende, wie solches gemeint im besten auffzunemen vnd nicht zu zweiffeln Das solches ohne alle Affect vnd ansehen der Personen, Allein Zuer Ehre Gottes Zu verteidigung vnd fortsezung der warheit (Zusatz von später. Hand: welche der Teüfel geschmiedet), Zue widerlegung offentlicher Corruptelen vnd Calumnien vnd sonderlich Zue erhaltung Christlicher ruhe, fried vnd einigkeit in euern Kirchen vnd Schulen, höchstes fleises von vns gerichtet. Bitten auch Gott den vater vnsers herrn Christi von grundt vnsers herzens, das er Zu solchem Christlichen werkh seine gnade vnd segen verleihen wolle, das es das gewünschte ende glüklich erreichen, vnd Zue Zeitlicher vnd ewiger wollfart Euer Kirchen, Schulen vnd ganzer gemein sehr nuzlich vnd dienstlich sein möge. Dieselben sambt der hochbetrübten Christlichen Kirchen, vnd vns allen Zue gnedigen Schucz vnd schirm vnsers lieben Gottes befelhende, vns auch neben vbersendung der sieben tractetlein beneben vnserm Christlichen gebet, ferner Zue allem angenemen diensten nach vermögen ieberzeit genaigt vnd willig erbietende, mit angehefftter freundlicher bitte, vns nach altem löblichen gebrauch vnser Facultet Zum förderlichsten vielgemelter sieben büchlein warhafftig Copien Zukommen lassen, damit wir vnd vnsere nachkommen, Was vns Zuurtheilen vbergeben worden, Jederzeit Zubeweisen, In massen wier denn keinen Zweiffel tragen Das E. E. W. sich gegen vns freündtlich vnd guetwillig diessfals erzeigen werden.

Datum Leipzig den 8. Maii Anno 1582.

Dechant Senior vnd Doctores der Theologischen Facultet daselbst.

Solcher beider Vniuersitet Censuren vnd Sendtschreiben sein beiden Partheien den 29. Maii Anno 1582 in versamletem Rath verlesen worden. Nachmals als beide Partheien abgetretten, hatt man den M. Vrsinum allein furgelassen vnd vermeldet. Nachdem nu beide Censuren der herrn Theologen Zue Wittenberg vnd Leipzig Anhero khommen vnd verlesen worden, welche beide Parten angehöret, So ist eines Ers. Raths gutdunken vnd meinung, das er Vrsinus, da es ihm anderst geliebt vnd gefellig, Zu Christlicher ver-

einigung greiffe mit herrn D. Heberico auff gewiesse Zeit Zusamen kheme, sich mit ihm entweder allein, oder in Beisein etlicher Personen, so beiden Partheien gefellig vndt annemlich miteinander freundtlich vnterrede, vnd einer den andern aus Gottes wortt vnterrichte vnd weisen lasse. Dessen sich ein Ers. Rath versehe, dieweil solcher ihr fürschlag Christlich vnd vatterlich. Darauff M. Vrsinus geantworttet Er zweiffle nicht, das ein Ers. Rath aus vaterlicher Christlicher vorsorg gern sehen wolte, das die vneinikeit Zwischen ihm vnd D. Heberico möchte durch ein freundtlich colloquium hingelegt vnd verglichen werde, aber weil die sach Zu weit kommen, erfordere seine notturfft etwas weitleifftigers sich Zu erkleren. Welches ein Rath Zu verhüttung neuer weitleifftigkeit nicht gestatten wollen Sondern es ihm noch auf bedenken gegeben Ob er solchen Christlichen fürschlag annehmen wolte. Sie khentens für ihr Person nicht allein, Sondern aus gutachten der Vniuersitet, das Zwischen Ihnen einigkeit könte gemacht werden, vieleicht würde der h. Geist ihn ihren Christlichen gesprech auch würken vnd das seinige thun, er sol das gute mitl nit ausschlagen. (Zusatz von späterer Hand: Ja der geist, welcher in deren Gerasäer Schweinen gewürket). Drauff Vrsinus Zur antwort geben Er gebe der Wittenbergischen vnd Leipzischen Censur khein statt, er kenne auch der sachen halber mit D. Heberico nicht Zusammen kommen, Weil man die Acta dahin geschikt hat, welche mit dem Heberico ganz vnd gar vbereinstimmen, weil man dem Heberico Zu gefallen, wohin er gewolt hat, die Acta geschiket, sol man ihm als dem beclagten auch Zue gefallen an die 2 Vniuersitet schiken, dahin er sich beruffen Er sei an das Concordienbuch nicht gebunden, weil es Zweiffelhafftig, ob es dem wort Gottes gemes oder nicht, Es sein auch die Darwieder schreiben, Item es sei das gemelte Concordienbuch alhie nicht angenommen, es khente auch ohne wissen vndt willen Ihr Majestät hie nicht angenommen werden, er bedechte sich vnd seine Schul, die ihm vertraut worden. Darauff hat man den handl ferner zu beratschlagen bieß auff den andern Rechtstag verschoben, An demselben als die Parten wieder fürn Rath erfordert worden, hat Hebericus nicht khommen wollen Sondern Zuer antwort geben, Man solle Ihm durch 2 geschworne Raths-Personen Zu wissen thun, was ein Rath ferner in dieser sach auff publicirte der Vniuersiteten censuren geschlossen hette. Weil aber der Rath fort seiner aufs Rathaus begert hat, ist er erschinen vnd hat erhalten, daß er nicht mit seinem gegentheil sondern allein fürgelassen worden, welches als es geschah, hat er vermeldet, Er habe darumb mit seinem Aduersario nicht wollen furtretten, 1. Weil er durch der Vniuersitet Censuren von ihm entschiden vnd daraus offenbar das ihm Vrsinus vnrecht gethan hat. 2. Weil die schrifft sagt, das man mit einem vberwundenen Ketzer nichts sol Zu thun haben. Da er ihm aber einen offentlichen abtrag thun wolle, vnd sich Zur Kirchen bekennen, wolle er ihn als ein verlornes Schafflein wieder

annehmen, vnd ihm seine fehle verzeihen, da er wider die Kirchen ergerlich gelehret hat. (Zusatz von später. Hand: Da siehet man das Ketzergesindl). Aber Vrsinus wolte in seiner opinion auch recht sein vnd vermeint dauon nicht allein nicht weichen sondern viel weniger ein Abtrag Zu thun.

Drauff haben alle 3 Räthe den 19. Dezember 1582 Alle dorffpfarrer Neben dem herrn Heberico auffs Rathaus erfordert vnd ihnen vermelden lassen. Das ein Ers. Rath hoch darüber erfreiet sei, das die herrn Pastoren nu mehr Gott lob, gar einig in allen Articeln des glaubens miteinander sein. Vnd weil M. Vrsinus von seinem Ihrtumb nicht abzufürn, halten die Herrn Rath mit ihnen, was mit herrn M. Vrsino ferner anzuheben, oder was Ihr gutdunken hier innen sei. Darauff sie es eim Rath heim gestellt. Vnter deß hat herr M. Vrsinus an den Rath begert, das ihm das Meltzwerch möchte vergönt worden, das wolle er Zu mehrer erhaltung der Seinigen neben seinen schuldienst treiben, Ist ihm eben den 19. Decembris Zur antwort geben worden, das ihm solches beides Zugleich nicht kan Zugelassen werden, darumb wolle ein Rath sich mit einem andern Rectore Scholae versehen, Das Melzwerch aber betreffendt, sol er Zue gelegener Zeit vom herrn Burgermeister ein beschaid bekommen. Diese antwort als M. Vrsinus nicht verhoffet, hat er begert Zue wissen, Warumb er seines Schuldienstes sol entseczet sein, Item wen er kein burger Recht begert hett, ob er beim dienst were verblieben Ist ihm Zue antwort durch etliche Raths-personen erfolget Er hette des Raths beschaid vernommen, der Zeit hetten sie nichts weiter mit ihm Zureden. Also ist M. Vrsinus mit glimpff von seinem Schuldienst abgewiesen, vnd dem Streit dardurch ein end gemacht worden.

Vhr. Die Vhr am Pirnitzthurn auffgericht worden.

Comet. Eodem anno Ist abermal ein Comet alhie gesehen worden.

herr von Meseritsch ladet zu geuattern. Im April Als herr heinrich herr von Waldstein den Ratth alhie Zu geuattern gebetten, Ist durch herrn Jane Schmilauer vnd herrn Bernhard Sturm so anstat des Ratths zu geuattern gestanden ein schawgroschen per 10 Ducaten mit der Ueberschrifft Virtus unita valet, verehrt worden.

Windt. 1582. Item den 23. Juny vmb Vesper Zeit ist ein vngestim groß windig wetter nur in der vntern Stadt entstanden, etliche Decher von heusern abgeworffen, ein grosses loch in den Pirnitzer thurn gerissen, hat das feuer vber die Stadtmauer hoch in die lufft gefurt, blanken an gärtten vmbgeworffen beume aus der erden gerissen vnd sonsten sehr grossen schaden gethan, hat auch das halbe dach auff dem Frauenhaus vnd in der henkerei eingerissen.

Fligen. Den 30. Augusti Sahe man ettlich viel grosse dike hauffen kleiner fligen in der höhe vber den heusern fliegen.

Eodem anno Sein herr hans frey, herr Clement krebs, herr Andre Mohensakh, herr Daniel Neumaier vnd herr Bernhard Sturm deutscher Stadtschreiber gestorben welcher wegen der Pest von hinen hat auf Prag fahren wollen ist albereit der Kutscher vor seinen haus gewesen. Rattherrn gestorben. Stadtschreiber gestorben.

StVrMIVs Vt tota pestIs grassatVr In Igla.
Apta sIbi qVerens syDera peste perIt.

Nach ihm hat herr Jacob Pauspertl der Elter den dienst versehen, bieß ins 1586 iahr, In welchem herr Johan Kergl Statschreiber worden.

Anno 1583 feria 3 post Jacobi Ist der Rath verneuert werden. herr Mathes Lezelter Eltister. herr Lorentz Stubikh Beisitzer. herr Paul haidler Stadtrichter. Junger herr hans haberman.

Eodem anno Ist herr Doctor Andreas Eberßdorffer den 1. Martii Zum Stadtmedico hie angenohmen worden, den herr D. Jacobus Horstius, so vor ihm hie gewesen, ist von hinnen in Oestereich fur ein landtmedicum nach Krems vocirt worden, von dannen ist er nachmals gen Helmstatt in Sachsen Zue der Vniuersitet für ein Professorem angenohmen worden. D. Ebersdorffer Medicus.

Eodem anno Demnach Caspar Neimaier herrn Daniel Neumaiers Sohn etwas vnrichtig am verstandt gewesen, Ist er mit Rath der gelehrten die lufft zu endern von hinnen geritten, der meinung er würde dardurch Zu seinem volligen Verstandt gebracht werden. Alß er aber nach Dremles khomen, hat er alda im Wirtshaus vber tisch einen armen Leinweber erschossen, da hat man ihn aus befelh herrn Zacharias, herrn von Neuhaus, dem Dremles zugehörig auff Teltsch gefürt vnd alda auffm Ratthaus verarrestiert. Entlich haben sich etliche seiner befreundten, vnd vnter denselben herr Hanß Leupoldt vnd herr Mathes Liedl Zu Ihr Gnaden dem herrn Zacharias herrn von Neuhaus nach Teltsch brauchen lassen, vnd alda ihn des arrests entlediget, mit fürwendung, da der theter bei Richtigem verstandt gewesen were, hette er solchen faal nicht begangen vnd weil kein dolus alhie Zue spüren, wolle Ihr Gnaden ihm solches verzeihen. Da ist nach vieler handlung verglichen worden, das man der armen Wittben vnd Kinderlein das erschossenen Leinwebers ein Summa gellts Zu bösserer auffenthaltung ihrer gegeben hatt. Nach diesem hat man ihn wieder an Ketten, wie Zuuor verwahren müssen, daran er auch hernach Anno 87 gestorben. Caspar Neumaier erschißt ein Leinweber.

Eodem anno Den 17. Julii vmb 5 Vhr in der nacht hat das wetter beim Saltzenbrot am vntern Ring an der hausthür eingeschlagen vnd die mauer auffgeriessen, ein stukh von der hausthür in ettlich stukh Zerschlagen. Wetter.

Chasmata. Eodem anno Sein offt vnd vielmal Chasmata am himel gesehen worden.

Rabenstein. Eodem anno Hat man den Haidenmacher der einen erstochen, auffm Rabenstain, so kurtz Zuuor des 1582 gebawet worden, am ersten enthaubtet, den 18. Jan. 1583.

M. Abelus Rector Scholæ. Eodem anno 11. Dezember Ist herr M. Michael Abelus an statt deß M. Joannis Vrsini Zum Rector der Lateinischen Schuel auffgenommen vnd den 13. introducirt worden. Ehe solches geschehen, hat man den herrn Doctorem Hedericum auffs Rathaus Vorbitt D. Hedenreichs mit den dorff Pfarrern. geforbert vndt vermeldet. Nachdem Zwischen Jhme vnd den andern herrn Pastoribus ein einigung in Religionssachen iüngst geschlossen worden So were es guth, das man solche dem Neuen Rectori Scholae andeutet, damit künfftig nicht neue factiones wieder erwachsen möchten. Item es sei zu besorgen, ob er in allem ihnen der Religion halber vereiniget. Da hat herr Doctor Zuer antwort geben. Der herrn fürnemen wegen des neuen Magistri sei Zwar guth, Aber er wiesse, das etliche dorffPfarrer in die neue auffgerichte vereinigung sonderlich wegen des freyen willen des Menschen nicht einstimmen Sondern darwieder Predigen vnd hingen etliche des Vrsini meinung nach an, Er begere mit dem Neuen Magister Zu Conuersiren das er erforsche ob er mit Jhnen eines sei oder nicht.

Da hat man auch die dorffPfarrer versamlet vnd sie befragt, Ob sie gedenken bei der auffgerichten vereinigung in Religionssachen Zuuerbleiben, Ob ihnen der neue Magister gefiele, Ob man ihm auch die Vrsach anmelden soll, warumb Vrsinus von hinnen abgeschieden, Item ob sie wieder die Concordien, als ihnen Doctor Hedericus schuldt gibt, geprediget hetten vnd in Conviviis dauon mit dem Vrsino schimpfflich geredt hetten? darauff die Collegen vnd dorffPfarrer Zue antwort geben, Sie bleiben bei der auffgerichten vereinigung, hetten darwider im wenigsten nit geprediget, Mitt dem M. Vrsino hetten sie kein gemeinschafft, als das sie in deductione funerum mit ihm reden. Sie haben auch nichts schimpffliches oder spöttisches wieder den herrn Doctor oder die so der Augspurgischen Confession Zugethan geredt. Da ward D. Hedericus mit Zufriden vnd der Neue Magister introducirt.

D. Hedericus mit M. Marcus Krum. Alß die dorffPfarrer mit herrn D. Hederico für dem Rath waren, soll M. Marcus Krum Pfarrer Zum Ranzer denn herrn Doctor einer gotteslesterung bezichtiget haben, darumb hatt herr Doctor ihm vorbehalten, solches mit ihm auszutragen, Sonsten den andern wolle er ihre wider ihn außgesprengte Iniurien gern verzeihen. Da ist nun dem herrn Doctor mit M. Krum der ander tag Zue verhör ernent worden, da sein beide Partheien in Beisein der andern Pfarherr in dem articel de persona Christi gehört worden, Vnd habens darnach dem Rath sie Zuentscheiden heim-

gestelt. Ein Rath Zuer antwort geben Sie wollen hierinnen thun, was Ihnen Ambts halber gebüren wirdt, Also ist die sach bies auff den 10. Februar Anno 1584 verschoben worden. Alß der 10. Februar herbei khomen hat der Rath die Parthei also entschieden. Demnach herr Doctor Hedenreich sich wieder den M. Marcum Krum beschwert in dem, als er herr Doctor die wort Lutheri de extremis verbis Dauidis citirt vnd gelesen hat, das herr M. Krum herfür gefahren vnd solche Allegation für ein gottslesterung angezogen welche wort dan M. Krum gestehet, allein gibt für er habe den herrn Doctor nicht recht vernommen, vnd also aus mißverstandt, nicht das er die autoritet des herrn Doctoris Lutheri verachten wolte, solche wort geredt, er wiesse dem herrn Hederico sonst keine schuldt Zugeben, Weil durch solche vnbedechtige wort M. Krum dem herrn Luthero vndt Hederico Zu viel gethan vnd mit dem, das er es iezt auff einen mießverstandt Ziehen wil sich nicht genugsam entschuldiget. Derhalben hat herr Burgermeister vnd Rath erkent, das M. Krum ein Reuocation Zu thun schuldig sei Welche er auch desselben tages gethan vud Zuegesagt, ferner bedechtiger Zu Reden.

Auff solche Reuocation vnd wiederrueff ist er vom dienst ein Zeit lang Suspendirt worden bieß auff erkendtnis des Ratths.

Eodem anno Ist herr Sebastian Kresl gestorben.

Im Herbst hat die Pest regirt sein täglich zu 20 vnd 21 Personen gestorben. Sterb.

Nachdem die Terczkischen mit dem Recht Zur Zu recht gewachsen, dasselbe verloren, vnd ihnen darüber Zuerkent worden, das sie dem Ratth Zur Iglaw die Gerichts vnd Rais Costen bezahlen sollen haben sie zur rach ihren Vnterthanen verbotten das sie kheinen Iglauer auff seinen grunden dulden ihnen nichts verkhauffen noch zu Markt in die Stadt führen sollen weil aber die armen Vnterthanen sich ohne die Stadt nicht wol nehren kunten, vnd sich vernehmen lassen ob sie die Stadt Iglaw meiden vnd nichts dahin verkhauffen sollen, wollen sie sich vber ihre thor in dörffern selbst auffhengen, haben entlich die Terczkischen das Verbott cassirt. Sonsten hette der Rath seinen leutten wieder die Stadt verbitten khennen, wie ihnen im Landtag Zu Olmütz, allda sie sich Ratths erholet, gerathen worden. herr Terczka verbeuth den Iglauern seine gründe.

Anno 1584 den 1. Augusti Ist der Rath Zue Iglaw verneuert worden. Herr Paul Lederer Eltister. herr Procop höfer Beisitzer. herr Mathes hadmer Richter. Junger herr Paul Hackh.

Eodem anno den 1. Martij Ist mein Vater herr hans Leupoldt RatthsEltister vnd Schulherr, gestorben, als er 30 Jahr seinem Vatterlandt treulich gedienet, 30 iahr im ehestandt gelebet vndt 16 khinder erzeiget hatte Seines alters 57 iahr. Herr Hans Leupoldt gestorben.

SenatorVM bIs oCto parens, sex LVstra senator
Tot soCIVs LeCtI nVnC tegIt ossa soLo.

Schulherrn. Eodem anno Ist an stat herrn hans Leupoldts Schulherr worden herr Paul haidler vnd Augustin Lidl, herr Hinconius.

herr Mathes Lezelter gestorben 1584. Eodem anno Am tag Pauli Bekerung ist herr Mathes Lezeller RattsEltister gestorben.

Item Ist herr Paul Paumgartl gestorben.

LezeLterVs obIt faLLaCIs tæDIa VItae
DelICIens PaVLI Vt festa saCrata VIgent.

Der Ebersdorffer Valedicirt. Eodem anno Ist der Andreas Ebersdorffer bestalter Medicus von hinnen nach Wien auf der Osterreicher bestallung gezogen. Nach ihm ist Anno 88 D. Weisman vocirt worden.

Anno 1585 am tag Apostltheilung Ist der Rath alhie verneuert worden. Herr hans Dauid Eltister. herr Lorentz Stubikh Beisitzer. herr Hans Loßnitzer Richter. Junge herrn: Matthes Wagner, Thobias Kresl, Daniel Lezelter.

M. Joachimus Golczius Rector Scholæ. Eodem anno Ist herr M. Joachimus Golczius Zum Rectore Scholae hie angenohmen worden, den der vorige Rector M. Michael Abelus Poeta Laureatus, ist nur bei einem iahr hie gewest, vnd wie es damals in der Kirchen alhie spaltung gegeben hat, die doch Gott lob, sein wieder Zue Recht gebracht worden. Also hat der Rector in der Schul mit seinem ergerlichen leben viel der Adolescenten verderbet, Denn als er eines Ehrlichen Mans tochter, da er sein Cost gehabt Zu vnehren gebracht vnd von hinnen gezogen Ist er nachmals auff Ihr Majestät bewilligung von dem Burger dessen tochter er Zum faal gebracht, in eisen geschlagen vnd hie in seinem haus ein Zeitlang gefenklichen gehalten worden, Entlich ist er durch practicen der gefengknis entlassen vnd Zue Regenspurg in armut gestorben Solche arbeit gibt solchen lohn. Dem Rector hat der Cantor vnd Mesner nachgefolget vnd haben ihres antecessoris exemplum imitirt So gehets wen der Abt die würffl auffwürfft.

M. Abeli Ergernis.

Gaukler. Eodem anno Ist ein Gaukler vom grossen Pfarrthurn auff einem Sail bieß Zum Kernkasten herab gefahren vnd ein Knaben in einer Radscheuben gefürt sich mit ihm vberworffen vnd sonst viel Kaukelei getrieben.

Landtag Zue Iglaw. Eodem anno Montag nach Invocavit Ist ein Landtag von allen 4 Stenden des Marggraffthumb Mährern alhie in des herrn Mathes Lidls ieczt der Compania haus gehalten worden, Kaiserliche Commissarien sein gewest herr Dauid Vngnad, herr Heinrich Slauata, herr hertwig Zeidlitz. Was darinn geschlossen ist im Publicirten Landtschlus Zufinden.

hurerey der Riemerin. Eodem anno Alß es offenbar worden, das sich etlich Junge geselln vnd Burgersleit mit der Judith der Riemerin Tochter in

Vnzucht sollen eingelassen haben, Wie sie dan in der gefengknis ihrer 7 nambhafftig gemacht, Sein dieselben verdechtigen Personen darumben ernstlich befragt worden, Weil sie aber gelaugnet Ist ihnen Zuerkendt worden, das sie ihre vnschuldt mit einem Cörperlichen Aydt von sich fuhren sollen, Welches den 15. Martij geschehen. Da haben ettliche im Aydt gefehlet. Die Vnzüchtige Peekin hat man am Gottsleichnamstag am Pranger gestrichen alda ein marck an Rechten backen angebrent vnd von dannen bis Zum Spitlthor gestrichen auch auff ewige Zeit verurlaubet.

Eodem anno Ist herr Lucas Ritzmegl gestorben vnd hat herr Wentz Berger nach Limburg in Behem geheurath. Rattherrn gestorben.

Anno 1586 den 5. Julij Ist der Rath verneuert worden. Herr Procop höser Eltister. herr Mathes hadmer Beisitzer. herr Victorin Geschl Richter.

Eodem anno An aller kindlein tag hat sich die Alte Weissin auff dem boden selbst erhenkt, die ist vom henker oben vom haus herab geworffen, Zum galgen gefürt vnd verbrent worden. Weissin erhenkt sich.

Eodem anno den 26. Julij gegen abendt hat das wetter Zue Pistaw eingeschlagen, sein 3 höffe bis auffs gemeuer ganz vnd gar abgebrandt vnd ein sehr schröckliches feuer gewesen. Wetter Zu Pistaw eingeschlagen.

Eodem anno war abermal ein schröcklich wetter von 1 bieß auff 6 Vhr in der nacht, schlug Zue hilbetzdorff ein, brent ein hoff ab, sambt etlich Vieh Schlug auch in der Behemgassen ein beym Valtin Brimsleber, hat aber alda, Gott lob, kein schaden gethan. Wetter.

Eodem anno Ist herr Johan Kergelius von Karlspach von Olmuntz gebürttig, Zum deutschen Statschreiber alhie angenohmen worden, anstatt des herrn M. Bernhardi Sturmij der 1582 gestorben, vnter dessen hat herr Jacob Pauspertl der Elter den dienst vber 3 iahr versehen. herr Kergl ist im dienst blieben bieß auff das 1601 Jahr, da hat er krankheit halber vrlaub genohmen. Stadtschreiber.

Eodem anno Ist Ertzhertzog Maximilian hieher kommen vnd vber nacht hie verblieben. Ertzhertzog Maximilian hieher kommen.

Eodem anno Ist herr Doctor Johan Hedenreich, welcher sieder dem 1575 iahr hie der fürnembste Prediger gewesen, wieder von hinnen weggezogen nach Frankfurt an die Oder, von dannen auff Helmstat, von Helmstat wieder auff Frankfurth. D. Hedenreich Zeucht hinwekh.

Nach seinem verreisen hat ein Ersamer Rath den herrn Paul haidler vnd herrn Johan Hyuconium Stadtschreiber abgeferttiget, sich vmb ein andere taugliche Person Zubewerben. Die haben entlich Zue Stendl in der Markt einen auff vieler gelerter Commendation furgebracht, mit nahmen M. Casparum Stolshagium, der ist das folgende iahr hieher khommen, wie vnten Zue sehen. Abgesandte vmb ein andern Prediger.

Straicher gestorben. Eodem anno Ist der Ehrwürdige Laurentius Streicher weillandt Pfarrer Zue Ranzer gestorben.

Brunst beim Caspar Neumayer. Eodem anno Am heilligen Christabendt, Ist in des Caspar Neumeiers haus am Ring ein feuer im kuh Stal durch nachlessigkeit des gesindls auskommen, hat 2 küe verbrendt vnd die Schupfen sonsten, Gott lob bald gedempfft worden.

Rattsherrn gestorben. Eodem anno Ist herr Paul Hakh vnd herr Wolff Schindl gestorben.

Bergwerks Articeln. Eodem anno hat Kayser Rodolphus 2dus der Stadt Iglaw viel schüner Pergkarticeln gegeben vnd die alten Confirmirt, wie es bei dem Pergkwerkh gehalten werden sol, Darinen Vnter andern der Weinschankh Bierschankh, misbrauch des holzes, das fischen in Gemeiner Stadt bechen vnd Teuchten vnd andere Vnordnung mehr beim Bergkwerkh abgeschafft vnd ernstlich verbotten wirt, vnd wie weit sich des Bergkmeisters Jurisdiction alhie erstrekt, ausdruklich gesetzet wirt.

Anno 1587 feria 2 ante Joh. Baptistae Ist der Rath verneuert worden. Herr Paul Lederer Eltister. herr Jacob Seidenmeltzer Beisiczer. herr Paul haidler Richter. Junge herrn: Balthasar Neumaier, Andreas Freisleben, Christoff Scholtz, Augustin Fellenbaum.

Ertzhertzog Ernst hieher kommen. Eodem anno Ist Ertzhertzog Ernst hieher kommen vnd hat hie gefruſtukt.

Wetter. Eodem anno den 24. Junii ist ein Schröklich wetter gewest, vnd sehr gegrupnet, hat Zue Ebetzdorff dem Veit Fleischaker 24 Schepsen erschlagen. Den 27. Junii hernach hatt es ein Zimlichen Schnee heraus geworffen 3 wochen nach Pfingsten.

M. Stolshagius Prediger alhie. Eodem anno vmb Martini Ist herr M. Casparus Stolshagius an statt herrn doctoris Hederici von Stendl aus der Markt Brandenburg Zue einem Primario Concionatore hieher nach Iglaw gebracht worden, der hat den 23. Nouember sein erste Predigt gehalten von dem Jüngsten gericht, Ist alhie im 1594 iahr gestorben. hat Zuuor doctorirt.

5 Monschein. Eodem anno Donnerstag nach Martini den 12. Nouember in der nacht hat man 5 Monschein am himel gesehen.

Tischler gesell im Creutzkloster erschlagen. Eodem anno Ist ein Tischlergesell im Creutzkloster erschlagen worden vnd weil man von dem theter nicht eigentlich gewust, hat man ein Paarrecht gehalten, Aber dennoch dardurch den Todtschlager nicht erforschen kennen.

Ratther gestorben. Eodem anno Ist herr Jane Schmilauer gestorben.

Dieß gantze iahr sein gestorben 242 Personen.

Anno 1588 feria 2 ante Mariae Magdalenae Ist der Rath verneuert worden. Herr Procop höfer Eltister. herr Paul haidler Beisitzer. herr hans Loßnitzer Richter. Junge herrn: Mathes Stubikh, Thomas Rukezaun.

Eodem anno Ist Ertzhertzog Ernst hieher khommen vnd vber nacht alhie verblieben. Ertzhertzog Ernst.

Eodem anno vmb das neue Jahr ist herr Doctor Simon Weiseman, auff des herrn D. Eberßdorffers Commendation von Wien hieher Zue einem Stadtphysico beruffen worden. Ist geblieben bieß auff das 1601 Jahr, da er von hinnen auff Prag verraiset, in meinung seine gelegenheit Zu verbössern, Ihme hat succedirt Doctor Schrämbl, wie vnten im 1601 iahr Zue finden. D. Weisman Medicus.

Eodem anno Ist herr Mathes Lidl (spat.Zus. mein freund) gestorben vnd herr Augustin Lidl nach Prag gezogen. Rattsherrn gestorben.

PrVDens ConsILIo, poLLens VIrtVte Senator,
LIDeLIVs IoVe sIC StatVente Jacet.

Eodem anno den 2. Nouember Ist herr hanß Dauid RattsEltister gestorben seines Alters 82 iahr, Ihm Rath gewest 41 iahr.

OCtogInta annos bInos qVoqVe VICIt JanVs
HVMano Is LIber CarCere Vt astra CapIt.

Eodem anno den 9. Dezember hat man einen Studenten hie mit dem Schwert gerichtet ausser dem Kirchhoff bei S. Johans, das er seinem herrn in Vngern ettliche sachen abgetragen hatt der Ist hie im Wiertshaus gefenklich augenohmen worden. Student wirt enthaubt.

Dieses iahr sein hie bei der Stadt gestorben 504 Personen.

Anno 1589 den 19. Julii Ist der Rath verneuert worden. Herr Mathes hadmer Eltister. herr Jacob Seidenmeltzer Beisitzer. herr Marcus Dobroner Richter. Junge herrn: Jacob Ostrauer, Mathes Glenkh vnd Salomon Steeher.

Eodem anno den 1. Martii Ist alhie im Spital ein alter man mit namen Michel Rimsche gestorben, seines alters 106 iahr, hat seiner hinter verlassen 22 Eniklein vnd 33 Vhreniklein. Alter man.

Eodem anno den 24. Dezember hat sich des heinrichs Schmidts tochter vorm Spitlthor in der nacht rüklich vber die thürgeschwell hinaus gelegt vnd ettliche Zauberische wortt, darburch sie vermeint, künfftige Ding Zuerforschen, geredt, da hat ihr der Teuffel den hals abgedrehet, das sie baldt todt geblieben, Die ist darnach den 28. Dits bei S. Johans begraben worden. Teuffl erwürgt ein Jungkfraw.

Dieses gantze iahr sein hie gestorben 248 Personen.

Anno 1590 den 20. Julii Ist der Rath verneuert worden: herr Procop höfer Eltister. herr Paul haidler Beisitzer. herr hans Staidl Richter.

Dies iahr hette der ordnung nach herr Paul Lederer sollen Eltister sein, so ist er von dem Ratth vbergangen vnd außgelassen worden. Der Vrschahen, Als kurtz Zuuor Zwischen Jeronimo Göschl vnd Paul Reisinger ein ehrenrueriger handl entstanden indem Jeronim herr Paull Lederers handel mit dem Rath vnd herrn Seidenmeltzer.

Göschl dem Paul Reisinger, so damals noch vnuerehlicht gewesen, schuldt gegeben, als solte er Reisinger mit seinem des göschels weib in huererei sich eingelassen haben, So hatt sichs verloffen, ehe der handl Zwischen ihnen Zur erörtterung khommen, das Paul Reisinger heurathen sollen, Ein Ehrsamer Rath aber (als er schon ein mal auff der Cantzel verkündet worden) hatt solche heurat eingestellt, biß Zue außtrag des ehrenruerigen handls. Darwieder hatt herr Paul Lederer nicht allein hefftig geredt, sondern ist mit seinem Schwagern Paul Reisinger nach Olmitz fürs Capitl gezogen, die Braut auch dahin verreiset vnd haben sich alda, nach erkendtnis der sach copuliren vnd Zusamen geben lassen. Weil dan hier innen herr Paul Lederer wieder des Raths willen (dem er billich hette beistehen sollen) gehandlet, vndt vnsere Seelsorger hindurch gleichsam veracht, verkleinert vnd despectirt, in dem er ihnen die Catholischen vorgezogen vnd von ihrer Kirchen censur dießfaals abgewichen, Ist er derhalben dasselbe iahr von seinem ambt Zwar nicht entsezt, Sondern suspendirt worden, vnd als er das nechste iahr in Rath erfordert, hat er nicht kommen wollen, doch ist ihm sein Stel hernach allezeit vorbehalten worden. Als er aber diese Suspendirung des ambts Zue verlezung seiner ehren Zue sein gedacht, hat er sich derenthalben wieder ein Ersamen Rath bei hoff beschwert, Auch den herrn Jacob Seidenmeltzer beschuldiget, als solte er mit gemeiner Statt geldt, so ihm vertraut, vnrichtig sein vmbgangen vnd gebetten mit dem Seidenmeltzer von Ihr Majestät gehört Zu werden. Da ist der handl erstlich auff derer von Iglaw anhalten auff Mehrerische Commissarien gegeben worden. Alda herr Paul Lederer seine ausflicht gesucht vnd immer fort bei hoff angehalten, das der handl möchte von den herrn Appellation Räthen auffm königlichen Schlos Prag Rechtlich entschieden werden. Auff solches des herrn Paul Lederers vielfältiges suppliciren ist den Mehrerischen Commissarien befolhen worden, das sie alle acta, so bei ihnen in dieser sachen einkommen in die Behmische Cantzlei schiken sollen, von dannen sein sie in die Appellation gegeben worden, vnd ist dem Rath neben dem Seidenmeltzer, so wol auch dem Paul Lederer von Ihr Majestät anbeuolhen worden das sie vor die herrn Apellation Presidenten vnd Rathen gestehen, vnd allda ihre sach Rechtlich ausfuren sollen Darwieder hat ein Ersamer Rath ihre Rechtliche exception fürgewandt das sie nicht schuldig sein, ausser des Landts (weil es keine Behmische gütter betrifft) in Behmen Zue antwortten, vnd Ihr Majestät gebetten, Sie wollen sie bei dem abschied vnd Receß so Anno 1403 in gleichmessiger Ladung ergangen vnd in der Landtaffel einuerleibet worden ist, allergnedigst schützen vnd verbleiben lassen, Auch den vorhin verordneten Mehrerischen Commissarien allergnedigist befelhen, das sie die angefangene Commission in dieser sachen weiter fur die handt nehmen vnd erörttern. Auff solches derer von Iglau Rechtmessiges begeren, sein die acta wieder aus der

Appellation genohmen, vnd denen vorhin darzu deputirten Mehrerischen Comissarien Zu Ruth geschiket worden, neben einem ernsten kaiserlichen befelh, das sie dem langwendigen handl innerhalb 3 wochen abhelffen sollen, Die herrn Comissarien haben Zu gehorsamer folge Ihr Majestät die Partheien, nicht nur ein mal, sondern Zum vberflus Zum andermal vor sich beschieben, da Zwar der Rath neben herrn Seidenmeltzer sich allweg gestellt, aber herr Paul Lederer fürsetziglich aufferblieben, vndt durch stetes suppliciren bei Ihr Majestät ohn vnterlas gebetten, das er nicht in Mährern, sondern in Behem vor den Appellation Rathen möchte gehöret werden Wegen welches des Paul Lederers vngehorsamen aussenbleibens als die verordneten herrn Comissarien Ihr Majestät berichtet, Ist hierauff dem Paul Lederer in dreien vnterschiedlichen decreten vnd recessen aufferleget vnd befolhen worden. Wen ihm die Mährerischen Comissarien mit seinem gegentheil vor sich Zuer verhör citiren werden, das er mit aller des Rechtens notturfft gefast dahin gehorsamlich erscheinen vnd ihm ferner kheine ausflücht Zue behelff nehmen soll. Welchem allem herr Paul lederer dennoch gar nicht nachkommen. Derentwegen dan die herrn Comissarien entrüstet, das sie vom Paul Lederer so gering geschetzet vnd an ihrer authoritet geschwechet werden sollen Haben derwegen abermalen Ihr Majestät des Paul lederers vngehorsam angedeuttet vnd vmb fernere Instruction gebetten, wie sie sich gegen ihme als der Ihr Majestät befelh vnd ihrer Citation nit stat gibt, verhalten sollen. Auff dieses ist von ihr Majestät den Comissarien dieser schrifftlicher bescheid erfolget: Ob Zwar Paul Lederer wegen seines vngehorsambs der Landtsordnung nach khente gestrafft werden, Jedoch das er nicht etwa fürwenden dürffe er sei vbereilet worden, So sollen sie ihm mit seinem gegentheil einen Peremtorischen tag bei verlierung der sach ernennen, er stelle sich als dan oder nicht, so sollen sie sich der Mährerischen Landtsordnung nach verhalten. Anno 98. Als sich nu Paul Lederer abermalen nicht gestelt, haben die herrn Comissarien denen von Iglaw ein Erstanden Recht Zuegesprochen vnd Ihr Majestät dauon vnterthenigist bericht, auch darbei geschützet Zue werden gehorsamist angelanget.

Darnach Anno 1598 als die Parten am tag Bartholomei in die Behmische Cammer citirt worden sein, haben die Abgesandten im nahmen des Raths von Iglaw gebetten das sie bei dem Ausspruch der Mährerischen herrn Comissarien der Landtsordnung nach möchten geschützet werden, den da man die entschiedene sach auffs neu hören solte, wurde dardurch nicht allein wieder Ihr Majestät instruction so den Comissarien gegeben worden, vnd nach welcher sie geurtheilet, gehandlet werden, sondern es geschehe auch Zu abbruch vnd verkleinerung der herrn Comissarien vnd deroselben authoritet, vnd würde auch der Landtsordnung Zu wieder sein.

Darauff haben Ihr Majestät den gantzen handl durch die furnembsten Landtofficirer des königreichs Beheim, wie der von den Mährerischen Comissarien entschieden worden, in notturfftige beratschlagung genohmen vnd erkendt. Dieweil die verordneten Comissarien der kaiserlichen Instruktion nach sich haben verhalten wollen Aber Paul Lederer vor die Comissarien nicht erschinen, so lasts Ihr Majestät bei der Comissarien Ausspruch in allen Puncten vnd clauseln allerdings verbleiben. Vnd Paul lederer sol hinfüro Ihr Majestät vnd die Cantzleien in der sachen bei ernster vnd vnuermeidlicher straff müssig gehen, die nicht weitter behelligen, sondern sich entlich Zue frieden geben. Actum Prag in der Behmischen Cantzlei ohn gefehr 14 tag nach Pfingsten Anno 1600. Hat also dieser handl ganzer 10 iahr gewehret, vnd viel müh cosst Zehren vnd reisen gegeben, ehe er erörttert worden. Wie also Paul Lederer weiter in dieser sachen nichts Richten kennen, hat er bei hoff angehalten vnd die sach dahin gebracht Das er hernacher vom herrn Vntercamerer ist an seine Radtestel gesetzt worden, hat aber vber 4 wochen nicht gelebet, vnd ist gancz vnuermüglich vnd alt gestorben. Wie vnten im 1601 Jahr Zu lesen.

Ausspruch Ihr Majestät.

Eodem anno den 15. Februar Ist Ertzhertzog Ernst hieher Zum Frustukh khommen.

Alter man. 104 Jahr.

Eodem anno den 17. Iunii Ist Simon Rotthansl Mautner vnterm Frauenthor gestorben seines Alters 104.

Erdbeben vnd Chasmata.

Eodem anno den 15. September war ein Erschröklich groß erdbeben fasst die ganze nacht alhie vnd in den vmbligenden landen, deßgleichen auch das nechste iahr hernach.

Eodem anno Im Mertzen sein auch viel Chasmata am himel gesehen worden.

Ambtman Zu Schrittes.

Eodem anno den 31. Iulii Ist herr Mathes Wagner Ambtman auff Schrittes worden.

Dieses iahr sein hie gestorben 313 Personen.

Anno 1591 den 9. Augusti Ist der Rath verneuert worden: herr Victorin Göschl Beisitzer. herr Abraham Hattinger Richter. Iunger herr. Thomas Pesserl.

Drukerey Zu Iglaw.

Eodem anno hat der Doctor Stolshagius ein Drukerei alhie Zu Altenberg angerichtet, mit bewilligung Ihr Majestät haben aber nur Calender vnd sonsten gar schlechte sachen druken dürffen Diese drukerei ist mit des herrn Stolshagii todt Anno 1594 wieder in brunnen gefallen vnd gar abkommen.

Herr Simon Schönwald gestorben.

Eodem anno den 31. Mai Ist der Ehrwirdige herr Simon Schönwald Prediger alhie, der Secundum locum nach dem D. Hederico gehabt hat, gestorben, dieser ist bei 34 iahren im Predigambt alhie gewest, Abt worden 73 iahr. Bald nach seinem todt Ist herr Ma-

thias Morchiter von Wilantz an stat seiner in die Stat vmb Pfingsten genohmen worden. Vnd als hernach Anno 1594 herr Doctor Stolshagius gestorben Ist herr Morchiter an des Stolshagii stell ad primum locum khommen. Herr Morchiter Prediger.

Eodem anno den 12. Julii Ist herr Paulus Ferman so Collega in der Schul gewesen vnd Zu Wolframbs die Pfarr versehen hat, fur ein Caplan hie an statt des h. Johannis Fabri auffgenohmen worden vndt herr Johannes Faber ist Pfarrer Zum Wilantz worden, Dieser ist von anno 1574 iahr Caplan in der Stat alhie gewesen. An stat herr Paul Ferman ist herr Martin Liebetzeit Pfarherr Zu Wolframbs worden Anno 1591. herr Paulus Ferman Caplan. Herr Johannes Faber.

Eodem anno hat sich einer mit nahmen Paul Wolff alhie erschossen, vnd ist hernach in brunnen gefallen. Man hette es aber nicht so leicht erfaren kennen, wie es vmb ihn geschehen, wo man nicht sein Pichsen bei den brunnen gefunden hette. Paul Wolff erschißt sich selbst.

Eodem annó hat sich ein schröcklicher faal alhie Zuegetragen. Einer mit nahmen Augustin Sailer hat sich dem leidigen Teuffel auff 34 iahr verschrieben, damit er geldts gnug von ihm bekommen möchte, Aber solche schreiben hat man Zeitlich bekommen vnd ist für den armen Sünder ein gemeines gebeth in der Kirchen alhie gehalten worden. Solche seine verzweifflung hat er in der gefenknis nicht gelaugnet. Entlich von dem 2. Februar hat man ihn 3 Sontag nacheinander in die Kirchen offentlich Zu büssen vor dem hohen altar gestellt Weil er die gantze gemein mit seinem bösen Exempl geergert. Nach gethaner offentlichen buß hat er den 4. Sontag communicirt. Weil er aber sein leben nicht bössern wollen, Einem Ersamen Rath vbel geflucht, auch in des angesetzten Richters, herrn Jacob Pauspertels des Eltern haus, mit grossen Steinen geloffen vnd ihm gedrowet Ist er den 7. Augusti im 1592 iahr bei S. Johans enthaubt worden. Sailer verschreibt sich dem Teuffl.

Eodem anno den 29. Oktober Ist herr Christoff Scholtz fur ein Ambtman Zu Stonern auffgenohmen worden, an stat herrn Abraham hattingers. Ambtman Zu Stonern.

Eodem anno Sein herr Zacharias Krumb, herr Mathes Rudloff vnd herr Michael Patzel gestorben. Rattsherrn gestorben.

Eodem anno Ist Carolus Ertzhertzog Zu Oesterreich Kaisers Maximiliani 2 Brueder Zu Gratz in der Steuermarkt gestorben seines alters 51 iahr. Ertzhertzog Carl stirbt.

InCLyta qVID tantos effVnDIt StyrIa fLetVs
Fata neCIs sVffert CaroLVs AVstrIaCVs.

Dieses iahr sein hie gestorben 378 Personen.

18. Martii herr Marcus Pauspertl von Drachenthal mein freund vnd meiner Mutter Bruder gestorben.

MatIVs aVrora bIs nona InCesserat aCrI
PaVspertL fato sVCCVbVItVe neCI.

Anno 1592 den 8. Augusti Ist der Rath alhie verneuert worden: Herr Mathes Hadmer Eltister. herr Jacob Seidenmeltzer Beisitzer. herr Girzik Schmilauer Richter.

Jud getaufft. Eodem anno den 16. Februar hat man einen Juden in der Pfarkirchen alhie getaufft.

Wetter. Eodem anno War in der heiligen Osternacht ein sehr erschröklich grosses wetter mit donnern vnd Plitzen, das viel leut gedachten, es kheme der Jüngste tag herbei.

Anfang des Offenen kriegs in Vngern. Eodem anno hat sich der offene krieg in Vngern angefangen, da das Römische Reich vnd alle lender ihre hilff haben schiken müssen, vnd sein daher allerlei neue kriegsgaben auffgebracht worden, Auch den Stedten (Sonderlich der Stadt Iglaw) durch Musterung, durchzuge, abdankplatze grosser schaden geschehen, Wie vnten Zue sehen.

Compania Zur Iglaw warumb sie auffgerichtet worden. Nachdem das handtwerch der Tuchmacher ein Zeit hero in Zimliches abnehmen khommen, also das auch diesweilen ein Maister bei dem andern, weil er sonst hett gefeiert, hat arbeiten müssen, da er anderst sein brodt erwerben wollen, hat ein Ersamer Rath auff allerlei mittl gedacht, wie diesem mangel Zu Rathen, weil der gantzen Stadt auff vndt abnehmen in diesem handtwerch bestehet. Vnd den geschwornen Maistern der Tuchmacher vergunstiget im monat Nouember des 1591 iahrs alle drei mittl auff ihrem handtwerch Zu samlen vnd alda Zubetrachten, was die Vrschach Dieses faals, vnd wie dem wieder auffzuhelfen sei. Nach gehaltener versamblung, haben alle drei Mittl der Tuchmacher Einem Ersamen Rath die Vrsachen ihres geringen gewerbs supplicando schrifftlich vbergeben.

Beschwer der Tuchmacher.

1. Erstlich kheme ihr handtwerch dadurch in abnehmen, das die khauffleut ihnen an einem iedern stukh tuech, bald ein orth, bald ein halben Thaler vnd mehr abbrechen Die armen dürfftigen handtwerchsleut muessen es aus noth geschehen lassen, wollen sie sich anderst des hungers erwehren,

2. Vnd wan die Kauffleut die tuch an Märkten wieder verkauffen, schleidern sie damit, vnd verderbet ein Kauffman den andern. Vnterdessen so druken die khauffleut daheim wieder ein orth herab, vnd wen die andern vom Markt heim khommen, wollen sie es auch so Recht am geldt haben, wie anders, wie dan auch außlendische khauffleuth, so hiege tuech khauffen, vermeldet, wen die vnsrigen, wie Zuuor ihre vorfaren gethan im verkauffen an Marckttägen fest Zuesamen hielten, so wurden sie die tuech viel teurer verkauffen, vnd khentens auch darnach von den Tuchmachern ettwas teurer annehmen.

3. So verteuren auch die kauffleut die

wollen, vnd schneiden den armen tuchmachern das brott duppelt vorm maul ab, eins das sie die tuch wolfeil kauffen, fürs ander, das sie die wollen teuer geben, Darüber dan sonderlich arme leuth, so grosse haus wehrung geben sollen, vnd selbst nicht vermögen vmb wollen auszuziehen, sondern der gnaden der kauffleit leben müssen, billich seuffzen vnd klagen.

Alß nun ein Ersamer Rath die fürnembsten vrsachen vernohmen, warumb das handtwerch abnimbt, haben sie mit Rath bei Ihr Majestät angehalten, das ein Allgemeine handlung gesellschafft oder Compania alhie angerichtet, vnd mit Ihr Majestät consens Zuegelassen werde, vnd weil Ihr Majestät aus des Rathts Supplication bericht eingenohmen, das die von Iglaw also Priuilegirt, was sie gemeinem nutz Zum bössten ordnen, das es stat habe, auch ohne des Königs wiessen, Item das dadurch der Stat geholffen sein khente, Ist Ihr Majestät nicht darwider gewest. Hierauff hat man die Compania angestellt, allerlei Ambter außgetheilet Zu Verrichtung des handls, vnd hat erstlich Zue vorstehern der Compania aus den fürnembsten herrn des Ratths 4 Personen, die sie praesides genant, verordnet. Auch sonderliche Personen, die das gelt empfangen, Sonderliche die es vmb thuch ausgeben Sonderliche die vmb wollen vnd mit den tuechen Zue Markt veraiset sein, Man hat auch ein Sigl machen lassen, welches man Zue einforderung der schulden, vnd wo es sonsten von nötten gebraucht hat, So hat auch khein Tuchmacher niemandts anders weder frembden noch einheimischen khein tuch als allein der Compania verkauffen dörffen. Entgegen hat die Compania alle tuch von Tuchmachern vmb Paare bezahlung khauffen müssen, sein auch alle tuch leidlich mit wissen der praesidum taxirt worden, also das kheiner vor dem andern khein vorzug gehabt, vnd einem wie dem andern, die tuch dem tax nach sein bezalt worden Wie dan die verordneten Componischreiber alles ordentlich verzeichnet vnd alle 3 Jahr in beisein der praesidum ordentliche Raittung in allen ambtern geschehen. Es haben auch die verordneten selbst wollen einkaufft, vnd wieder verkaufft, doch ist keinem Tuchmacher gewehret gewesen, das er vmb sein geldt Zue seiner notturfft hat wollen khauffen khennen. Vnd wie dies neue werkh khaum ein Viertl iahr gestanden, haben sich die Maister der Tuchmacher wieder die verordneten der Compania beim Rath beschwert, als gebe man ihnen die wollen Zue teuer, die tuch nehme man Zu wolfeil, Item man wolle nicht iederman borgen. Darauff die verordneten ihr weitleufftige schrifftliche antwort gethan, das die Maister der Tuchmacher nicht kennen in einem halben iahr durch dies neue werkh Reich werden, sie sollen sich gedulden, bies mans in schwankh bringt. Item das ettlichen Tuchmachern viel wollen geborgt worden, die gleichwol khein tuch in die Compania gegeben, vnd der gestalt, wan man nur viel borgen, vnd wenig geldt einneh-

Ambter in der Compania.

men solte, wurde die Compania nicht lang bestehen kennen vnd wo sonsten ihre entschuldigung mehr war.

Da hat ein Ers. Rath die sach gemittelt, darbei beide theil haben bleiben kennen.

Diese Compania hat bei 10. iahren gewehret vnd war vmb sie anno 1602 wieder abkhommen sol vnten im selben iahr gemeldet werden.

M. Pelargus Rector Scholæ. Eodem anno den 13. Maii Ist herr Magister Casparus Pelargus ein Märker Zum Rectore Scholae hie Introducirt worden an stat herrn M. Joachimi Golzii, welcher in die Pergstadt Kremnitz Zum Pfarrer von hinuen ist vocirt worden.

Dieses iahr sein hie gestorben 261 Personen.

Anno 1593 den 12. Augusti ist der Rath verneuert worden. herr, Procop höfer Eltister. herr Paul haidler Beisitzer. herr hans Staidl Richter. Junge herrn: Bartl Schmilauer, Paul Politzer, Jacob Fessl.

H. Dinlik Stadtschreiber. Eodem anno den 18. Martii Ist herr Johan Dinlikh von Iglaw gebürttig Zue einem deutschen Stadtschreiber, neben herrn Johan Kergl, auffgenohmen worden, weil herr Kergl offt am Podagra krankh gelegen.

Ertzhertzog Ernst. Eodem anno den 4. Julii Ist Ertzhertzog Ernst hieher Zum frustukh kommen.

Chasmata. Dieses iahr sein offt vnd viel Chasmata vnd blutige auch weisse stralen am himel gesehen worden.

Rattsherrn gestorben. Eodem anno Ist herr Daniel Pilgramer gestorben mein gewesner fürmünd, eines alten ehrlichen geschlechtes.

QVI fVerat prIsCae non VLtIMa gLorIa gentIs
ECCe LVbens tenVes soLVItVr In CIneres.

Item herr hans haidler gestorben mein formund.

Te LeCtI qVerItVr soCIa aC proLes tVa Jane
CLaVDIs VbI VItae DebIta pensa tVae.

Mehr ist dies iahr herr Simon Oesterreicher, herr Lucas Schinabitz vnd herr Laurentius Reindler, Weillandt Behmischer Stadtschreiber alhie gestorben, so bei 20 iahren ihm dienst gewesen.

Musterung der Burger. Eodem anno Im Oktober hat man die Burgerschafft alhie gemustert. Musterherrn, herr Mathes Reindler, Thobias Kresl Andre Freißleben. Hauptleut Zue Roß herr Abraham Hattinger, Mathes Wagner, Christoff Scholtz. Fendrich herr Girg Schmilauer, herr Mathes Stubikh. Leutenambt Mathes Faustgroß, Marcus Kliegl.

Bierschenk im Spital. Item im Spital der Armuth bier außgeschenkt, weil sie nicht souil trinken khunten, was hinein geben ward.

Bekh enthaubtet. Eodem anno den 29. Maii hat man des Ambrosi Beken Sohn bei S. Johans enthaubtet, das er falsche brieff auffgerichtet, vnd die leuth darburch betrogen hatt.

Dieses iahr sein hie gestorben 335 } Personen
Getaufft worden . . . . 503 }
Zuer Ehe gegeben worden . 87 Par
Communicirt haben . . . 6191 Personen.

Anno 1594 den 15. Augusti Ist der Rath verneuert worden: herr Victorin Geschl Beisitzer. herr Abraham hattinger Richter. Junger herr: Thomas Oesterreicher

Eodem anno hat die Röm. Kais. Majestät Rudolffus der ander ein Musterung nach Iglaw geleget von Tausendt deutschen Reuttern Welcher Obrister gewesen ist der durchleuchtige hochgeborne Furst vnd herr, herr Augustus hertzog Zue Braunschweig vnd Lüneburg ɔc. Diese Ritterschafft ist den 6. April in die Stadt ankommen, aber Zuuor etlich tage sich auff gemeiner Stadt gründe enthalten, vnd haben den armen Bauersleuthen grossen schaden Zugefüget, Sein den 20. Aprilis gemustert worden, vnd den 26. April von hinnen auffgebrochen, vnd weil der tar leidlicher war, als sonsten alle sachen in gemeinen kauff gingen, Auch dem tax nach nicht alles bezalt worden hat gemeine Stadt in diesen 4 wochen schaden gelitten bei 4000 fl. — *Musterung Hertzogen Augusti von Lüneburg.*

Eodem anno den 17. Januarÿ Ist herr Doctor Casparus Stolshagius fürnembster Prediger alhie gestorben· Welcher Anno 1587 vmb Martini von Stendl aus der Markt hieher gebracht worden. Nach seinem todt ist herr Mathes Morchiter, so 91 ad 2 dum locum in die Stadt khommen, an des Stolshagii stel vndt Augustin Grafſl Pfarrer Zu Stonern den 8. Februar neben ihm ad 2 dum locum in die Stadt Zum Predigambt verordnet worden. — *D. Stolshagius gestorben.* — *Herr Mathes Morchiter, Augustin Grafſl Prediger in der Stadt.*

Eodem anno Sein herr Lorentz Stubikh vnd herr Georg Pernfus gestorben. — *Rattsherrn gestorben.*

Eodem anno Ist von allen dreÿ Räthen mit Rath etlicher gelerter vnd der Artzneÿ Doctoren, beschlossen, weil ein Zimliche anzahl volks auff dem Kirchhoff in der Pfarr in kurtzer Zeit begraben worden vnd sichs offt Zugetragen, ehe ein Cörper verwesen, Das man an selben orth, einen andern begraben, darburch dan vergifftung der lufft, vnd sonsten allerlei krankheit, sonderlich im früling, wen der Erdtunst gehet, Zubesorgen gewest. Das hinfuro auff gemelten Kirchhoff in der Stadt niemandt soll begraben werden, es sei dan geistliche herrn vnd Schuldiener als Rector, Conrector vnd Cantor, Item Raths Personen ihre Weiber vnd Kinder, Auch mit vergönstigung der herrn, die, so ihre alte ehrliche begrebniß alda haben, vnd das soll dieß auff des Raths fernere notturfftige erwegung also verhalten werden. — *Begrebnüs in der Stadt verbotten.*

Eodem anno dem alten gebrauch nach nach Weihenachten in der Schul Comedien gehalten worden, hat sich ein Schwan- — *Vngeheure geburth.*

gere fraw des Mathes Gotthartten weib an einem, so in Teuffelskleidern (wie mans nent) verkleidet gewesen, dermassen vergessen Das sie ihr den so weit eingebildet vnd hernach den 9. April ein abscheuliche geburth auff die weldt gebracht, nemblich ein Maidlein, mit 2 hasenschorten vnd einer nasen mit einer langen spitzen wie derselben laruen in der Comedia gestalt war Auch sonsten am kopff ein seltzam gewechs gehabt hat nicht lang gelebt.

Brunst. Eodem anno den 17. Maii Ist bei dem Daniel Bekhen in der Pirnitzgassen vmb 3 Vhr bei der nacht ein feuer außkommen vmb 23 vhr als 4 Stundt Zuuor ist der Bekh gestorben.

Musterung der Burgerschafft. Eodem anno den 26. September Ist die Burgerschafft alhie Zue Iglaw gemustert worden vnd bei welchen man mangl in der Rüstung gefunden hat, die haben sich aus befelch der herrn damit versehen müssen, damit sie sich derselben Zum nottfahl gebrauchen khenten. Musterherrn vnd Fendriche sein gewesen, die im vorigen iahr verzeichnet sein. Sein gewest sambt den gesindern 250 glieder in iedem glied 5 Personen facit 1250 Personen.

Halbe Vhr auffm Rathaus. Eodem anno Ist der thurn auffm Rathaus welcher Zuuor anno 1556 gebawet worden erhöhet, Auch ein halbe deutsche Vhr darauff gemacht worden, Ist Zuuor kein Vhr auff dem Rathaus gewest.

Wasserkasten. Auch ist der Wasserkasten am obern Ring new gemacht worden.

Dieses iahr sein gestorben 403 Personen
Getaufft werden . . . 501 Personen
Zuer Ehe gegeben worden 108 Paar
haben Communicirt . . 5745 Personen.

Anno 1595 den 21. Julii Ist der Rath verneuert worden: herr Mathes hadmer Eltister. herr Jacob Seidenmeltzer Beisitzer. herr Marcus Dobroner Richter. Junger herr: Christoff Rauscher.

Herr Augustin Grafsl gestorben. Eodem anno den 29. Julii Ist herr Augustin Grafsl Prediger alhie, so das vergangene iahr von Stonern in die Stadt genohmen worden, gestorben vnd an stat seiner herr Lucas Nischkauer Pfarrer Zue Scherlus den 8. Augusti beruffen worden.

Herr Nischkauer Prediger.

Wasser. Eodem anno Ist ein vberaus grosses wasser gewest, hie vnd in den vmbliegenden landen, hat Zue Nürnberg grossen schaden gethan, vndt sonst viel leuth vnd vieh ertrenket.

PerDIt Vt eLVVIo pontes, hoMinesVe boVesVe
Infestat segetes TeVtonIs ora tVas.

Procuratores. Eodem anno den 4. Augusti Ist M. Mathias Fetauer Zue einem Aduocaten bei gemeiner Stadt angenohmen worden, vor ihm sein gewesen Melchior Colerus vnd Tobias Militz.

Eodem anno Ist herr Sebastian Sule gestorben, so ein Zeitlang Ambtman gemeiner Stadt gutter, auch viel iahr im Rath gewesen ist. Sule gestorben.

Eodem anno den 12. Augusti hat der Zichtinger ein Strikher mit dem Rapier gerichtet. Henker Richt mit dem Rapier.

Eodem anno den 10. Februar Ist Ernestus Ertzhertzog Zue Oesterreich, Kaysers Maximiliani 2 Sohn vnd Kaisers Rudolffi Brueder in Niederlandt gestorben.

Vt pLaCIDó DenVs FrIgebat FebrVVs orbe
FILIVs et frater CaesarIs oCCVbVIt.

Dieses iahr sein gestorben 422 Personen
Getaufft worden . . . 479 Personen
Zuer Ehe gegeben worden 151 Paar
haben Communicirt. . . . 5971 Personen.

Anno 1596 den 12. Augusti Ist der Rath verneuert worden: herr Procop höfer Eltister. herr Paul haidler Beisitzer. herr Girzik Schmilauer Richter. Junger herr: Lucas Leupoldt mein Brueder.

Eodem anno Ist herr Mathes habmer RathsEltister gestorben den 30. Augusti. Rattsherrn gestorben.

AVgVstI Vt faCIes trICesIMa sVrgIt ab astrIs
TVnC SenIor LeIhIfLebILe VInCIt onVs.

Auch sein dies iahr gestorben herr Balthasar Neumaier vnd herr Augustin von Lidlaw.

Eodem anno Im Junio Ist der durchleüchtige hochgeborne Furst vnd herr herr Bernhardt Furst Zue Anhalt, Graff Zue Ascanien, herr Zue Zerbst vndt Bernburg ꝛc. Als Obrister mit tausendt Pferdten der Obersachsischen Ritterschafft Zuer Musterung hieher khommen, Neben ihm ist auch her kommen hertzog Ernst vnd Augustus, Zue holstein, herr hans von Osterhausen war Obrister Leitenambt. Von herrn Landtshauptman sein Zue Comissarien verordnet worden herr Girzik, Wolff Krzineczki von Ronaw auff Prisnikh vnd herr Waczlaw Rupssiczkj. Musterung des Fursten von Anhalt.

Diese Reuterei ist von dem 21. Junii biß auff den 15. Julii hie gewest, vnd ist auch diese musterung nicht ohne Zimlichen schaden gemeiner Stadt derer Burgerschafft vnd vnterthanen abgelauffen. Den ob wol herr Obrister in die vmbliegenden örtter den herschafften geschrieben, das sie Prouiant Zue beisteuer vnd bösserer vnterhalt der Reuter hieher beforderu wollen, Ist doch solches auch auff des Raths begeren alhie vnfruchtbarlich abgelauffen.

Eodem anno Ist die Vhr am Pfarrthurn verneuret vnd neue Ziffer von Messing gemacht dikh vergulbet vnd eingesetzt worden, Zuuor sein nur schlecht geschriebene schwartze Ziffer gewest. Vhr am Pfarrthurn renouirt.

Neu guth in Behaimb Zur Stadt erkhaufft.

Eodem anno hat ein Ersamer Rath von dem herrn Wilhelm Trczka Zue gemeiner Stadt alhie den Markt Steekhen sambt 9 dörffern vnd schönen wäldern, teuchten vnd führen Pächen im königreich Behaimb erkaufft pr. 30 tausendt ƒƀ Meichsnisch. Die Relation vnd Cantzleigebür hat auch bei 2 Tausendt angetroffen.

Dieses iahr sein hie gestorben 326 Personen
Getaufft worden . . . . 416 (Zus. von spät. Hand: fruchtbahres landt).
Zuer Ehe gegeben worden . 105 Paar
haben Communicirt . . . 6190 Personen.

Anno 1597 den 18. Julii Ist der Rath verneuret worden: herr hanß Leßnitzer Beisitzer. herr Mathes Reindler Richter. Junger herr: Lucas Pilgramer.

Durchzug des Graffen von Hollach.

Eodem anno den 23. Julii Sein 4 Fahnen Fränkische Reuter, derer Obrister gewesen Georg Fridrich Graff von hollach alhie ankommen vnd an den dritten tag verblieben. Ihr Comissarius herr Steffan Graff Schlikh ꝛc.

Haben dem auffgerichten tax nicht nachgelebt, auch sonsten gegen der Obrigkeit alhie sich Zimlich vnbescheiden verhalten, Aber ihr maß ist in Vngern erfüllet worden, den der mehrer theil alda durchs schwert vmbkhommen.

Anderer durchzug der Schwäbischen Reutter.

Eodem anno den 30. Julii Ist ein Schwabisch fahne Reutter hie ankommen Ihr Comissarius herr Ladislaus herr von Sternberg ꝛc. Diese sein 3 tag hie gelegen vnd haben ausser des habern vnd weins keinem Burger nichts bezahlet.

Der dritte durchzug der Reinlendischen Reutter.

Eodem anno den 10. Augusti sein ein fahn Reinlendische Reutter hie ankommen Ihr Comissarius Herr hans Peter herr von Schwamberg, durch Mährern aber haben sie gefürt herr Carl Zahrabeczki vnd herr Georg Rechenberger. Sein nur vber nacht hie still gelegen.

In diesen 3 durchzugen ist der tax gewesen wie folget:

Ein Metzen habern pr. 30 gr. Ein Pfund Rindtfleisch pr. 2 gr. Ein Pfund Kalb vnd Schepsenfleisch pr. 2 kr., Wein, Bier, brott in gemeinen kauff. Aber ist wenig offt gar nichts bezahlt worden.

Der 4. durchzug der Woloner.

Eodem anno den 10. September Sein 800 Woloner (so Zuvor Zue Prag auffm Roßmarkt ein tumult angerichtet, darüber ein aufflauff der Burger entstanden, vnd der Woloner von den Behem viel erschlagen vnd in die heimlichen gemach geworffen worden) hieher nach Iglaw kommen. Ihr Comissarius aus Beheimb herr Ottho Stoß von Kaunitz, vnd dieweil ein Rath alhie vernehmen, was sie für vnruwige vnchristliche leuth sein auch was für freuel vnd mutwillen sie Zue Prag vnd anderer ortten gestifftet, hat man die Wacht alhie ettlich hundert starkh von Tuchknappen vnd andern handtwerchen bestellt, vnd die Zum theil mit gemeiner Stadt

waffen ausstaffieret, auch hat man an allen ekhen der gassen in der Stadt die feuer Pfendlein mit Pechkrentzen angezindet, damit wen sich bei der Nacht ein tumult heben wolte, man desto sicherer dem vnglükh steuren khente vnd sehen wer freundt oder feundt ist. Alß die Woloner der Stadt vorsichtigkeit vermerket, Item das ein ieder wirth im haus seine gespante Rohr vnd Püchsen beraith hatte, haben sie sich gar friedlich vnd still verhalten, vnd sein baldt des andern tages wieder von hinnen abgezogen. Ist aber aus ihren Reden, die sie an vnterschiedlichen ortten alhie von sich haben verlauten lassen, abzunehmen gewest, das sie von hinnen durch Plündern vnd sturmen gern ein guthe beuth gebracht hetten, wo man ihrer nicht wohl in acht genohmen vnd sich so ernst zuer wehr gestellt hette.

Den ledigen Pursch so die wacht gehalten, sein 6 Schweinitzer bier verehrt worden vnd ihren Führern derer 8 gewesen, 4 ffl Zuuertrinken. Sonsten haben die Reutter nichts gezählt, vnd weil man ihnen von habern nicht ein vberflueß gegeben hat, haben sie sich durcheinander darumb gerissen wie ein hundt vmb ein Stukh fleisch.

Eodem anno den 16. April Ist des Turners khind vom Pfarrthurn gefallen aus dem loch dardurch man das holtz auffziehet vnd hat sich auff stüklein zerschmettert. *Kind falt vom thurn.*

Eodem anno den 9. Junii hat der Donner in der Pfarrkirchen ins Dach eingeschlagen vndt in den gespiern vnd holtzwerch schaden gethan. *Wetter eingeschlagen.*

Eodem anno den 7. Septembris Sein alhie in der Pfarrkirchen zum tisch des herrn gegangen in der anzahl 750 Person, dergleichen Summa zue kheiner Zeit kein mensch zuuor gedacht. *Communicanten grosse anzahl.*

Eodem anno den 17. Octobris Ist herr Matthes Morchiter fürnembster Prediger in Iglaw gestorben, an dessen stell herr Gruberus, wie ihm nechsten jahr folget, vocirt worden. *Herr Morchiter gestorben.*

In diesem iahr sein gestorben herr Paul Politzer, herr Baltzer Dornkreil herr Jacob Ostrauer, herr Abraham hattinger. *Rattsherrn gestorben.*

In diesem iahr sein hie gestorben 1358 Personen
Getaufft worden . . . . 435 Personen
Zuer Ehe gegeben worden . . . 89 Paar
haben Communicirt . . . . . . 7789 Personen.

Anno 1598 den 29. Julii Ist der Ratth verneuert worden: herr Jacob Seidenmeltzer Eltister. herr hans Staidl Beisitzer. herr Thobias Krösl Richter. Junge herrn: Joachim Stubikh, Jeremias hoffsteter.

Eodem anno In der heilligen 3 könig nacht sein 2 iunge Tuchknappen hiege kinder als des Abraham Schöntags vnd Lupergers Sohn von fremden Knappen erstochen worden, die theter sein lang gefenklich gesessen vnd ist daraus, weil sich die beschuldigten theter auff *2 Tuchknappen erstochen.*

nottwehr beruffen vnd ihrer mehr im streit gewesen, ein langwürdige Rechtshandlung entstanden. Entlich ist die sach dahin khommen, das die beschuldigten theter am leben verschonet, vnd Zue ewigen Zeitten sein verwiesen worden.

Feur vorm Frauenthor. Eodem anno den 11. Martii Ist ein erschröklich feuer vorm frauenthor beim Daniel Türken Saiffensieder auffgangen vnd weil ein grosser sturmwindt dazumal gewesen, hat es ettlich heuser abgebrandt, Aber Gott lob, der Stadt kheinen schaden gethan.

Matl Balbierer gericht. Eodem anno den 31. Martii Ist Matl Balbierer ein Stadt khind vnd Lautenist wegen seines Diebstals vnd anderer thaten (wegen welcher Er Zuuor ettlichmal mit gefenkniß gestrafft worden) Weil kheine bösserung erfolget, mit dem Schwert gerichtet worden.

Herr M. Gruberus Prediger alhie. Eodem anno den 30. Aprilis Ist herr M. Michael Gruberus an statt des verstorbenen herrn Matthiä Morchiters Iglauiensis Zue einem Primario Prediger hieher ankommen, dieser ist Zuuor hinter Jehna in Dürringer, nicht weit von Weimar ein dorffpfarrer gewesen vnd ist im 1605 iar wieder von hinnen vmb Pfingsten hinwekh gezogen wie vnten Zu sehen.

Rattsherrn gestorben. Dies iahr sein gestorben herr Johan Dinlikh Stadtschreiber von Iglaw gebürttig, welcher Anno 1593 den dienst angetretten vnd allso nur 5 iahr denselben versehen, Item sein gestorben herr Thoma Oesterreicher vnd herr Doctor Johannes Rucardus Medicus vnd burger in Iglaw, der sonsten von Torgaw aus Meissen gebürttig gewesen.

D. Rucard gestorben.

Paul Skalko Ambtman. Eodem anno Ist Paul Skalko an stat herrn Christoff Scholtzen Zum Ambtman auff Stonern verordnet worden.

Musterung der Grauen von Hollach. Eodem anno den 5. Augusti Ist herr Georg Fridrich Graff von holloch Obrister mit 1000 Reuttern Zur musterung hie ankommen, Vnter welchen 14 andere graffen geritten. War ein ansehnliche Reuterei Behmischer Comissarius herr Otto Stoß. Mährerischer herr Miczian vnd herr hodiczki.

Der habern ist taxirt worden pr. 30 kr.

Das fleisch in gemein . . pr. 2 kr.

Wein, bier, brott in gemeinem khauff, hew vndt Strew vmb sonst. Ist dennoch das wenigiste von der Reuterei bezalt worden. Sein ettlich wochen hie gelegen vnd sonderlich den armen leuthen beschwerlich gewest.

In diesem iahr sein gestorben 510 Personen
Getaufft worden. 434
Zuer Ehe gegeben worden . 164 Paar
Communicirt haben. . . . 6525 Personen.

Anno 1599 den 14. Augusti Ist der Rath verneuert worden: herr Procop höfer Eltister. herr Paul haidler Beisitzer. herr Jacob Pausvertl der Elter Richter. Junge herrn: Andreas Schinabitz, Daniel Dornkreil.

Neuer Vnter Camerer ist worden der Wolgeborne herr herr Sigmundt Freyherr von Dietrichstein ꝛc. welcher hernach Anno 1601 Zue end des iahrs gestorben. Vndt an seine stell der Jetzige Vnter Camerer herr Jan Mossowsky allererst Anno 1603 confirmirt worden. Neuer Vnter Camerer.

Eodem anno Georgi Ist herr M. Andreas Zauner von Iglaw gebürttig an stat des abgelebten herrn Johannis Dinlikhen Zu einem deutschen Stadtschreiber neben dem herrn Johanni Kergelio auffgenohmen worden, vnd weil sie beide einerlei expedition gehabt, haben sie die Accidentia miteinander getheilet, vnd einer vmb den andern alle monat dieselben genossen. M. Zauner Stadtschreiber.

Eodem anno den 8. Maii hat sich ein Tuchmacher der faiste Joll genant, in des Stubiken gartten vor dem Frauenthor erhenkt. Tuchmacher erhenkt sich.

Eodem anno haben die herrn alhie in die Pfarrkirchen ein schönen neuen tauffstain machen lassen, das werkh ist von Kupffer getriebne arbeith, auch inwendig vnd auswendig schön verguldet, hat gekosstet bei 1500 fl. Neuer tauffstain.

Eodem anno den 23. Julii Ist ein feuer in der Creutzergassen auffgangen, hat 3 dacher, als des hans Pausvertl, Andre Gramar abgebrandt, Man hat aber nicht eigentlich wiessen kennen von wem vnd was gestallt das feuer auskhommen. Brunst in der Creutzgassen.

Eodem anno den 5. October hat der Teuffel ein hirten alhie auff dem feldt vmbgedrehet, so lang bies er niedergefallen, darnach ihm die Peitschen aus der handt geriessen, vnd da der hirt ein Zeitlang gantz vnbesunnen gelegen vndt darnach wieder Zue sich khommen, hat er khein schwein gesehen, vnd als man die Schwein hin vnd wieder an vnterschiedlichen ortten gesucht, hat man etliche Zuer wies, etliche Zu Gossaw vnd ettliche im Sporerberg gefunden. Dergleichen vor nie hie erhört worden. Teuffel wirfft ein hirten nieder.

Eodem anno den 7. Octobris Ist herr Paulus Ferman Caplan hie in Gott entschlaffen. Herr Paulus Ferman Caplan gestorben.

Eodem anno den 33. Octobris waren viel feurige stralen am himel gesehen vnd haben ein lange Zeit gewehrt. Chasmata.

Eodem anno den 28. Nouembris Ist herr M. Daniel Grassl Iglauiensis Pfarherr zu Stonern in die Stadt ad secundum locum neben den herrn M. Gruberum der primum locum hat beruffen worden. herr Daniel Grässl Predigler.

herr Fistritzer Caplan. Eodem anno e die Ist herr M. Andreas Fistritzer von Iglaw gebürttig an statt des verstorbenen herrn Pauli Fermans Zum Caplan hie angenohmen worden. Ist Zuuor Zue Scheelus Pfarherr gewesen. An stat herrn Fistritzer ist herr Martin Liebetzeit (welcher Anno 1591 Pfarrer Zu Wolframbs worden) Zum Pfarherrn in Scherlus angetretten.

Ratheer gestorben. Eodem anno Ist herr Victorin Göschl gestorben.

Musterung des von Osterhausen. Eodem anno Im Julio Sein tausendt Pferdt des Obristen herrn hansen von Osterhausen Zue Musterung hie ankommen. Musterherr vnd Comissar herr Otto Stoß.

Das fleisch ist in gemein taxirt .	pr.	3 kr.
habern vmb Paare bezahlung .	pr.	28 kr.
Ein Schweinitzer bier	pr.	6 ₰.
Ein Pfund bueter Item liecht .	pr.	8 kr.
Brot bier in gemeinem kauff. Wein	pr.	3 kr.

Auch hat ein ieder Leitenambt fur sein fahn angeloben müssen richtige bezalung laut des tars vnd fried in Losamentern Zuhalten. Es hat auch herr Obrister sein bestallung dem Rath alhie gegen einem Reuers auffzuheben geben. Vnd ist diese Musterung etwas leidlicher, als die vorige gewest. hat bei 3 wochen gewehret.

Guter wein. Dies iahr ist guter wein gewachsen, deßgleichen in vielen iahren nicht geschehen. Im 1602 iahr hat ein vassl des weins 150 Taller auch mehrers gegolten das Seitl pr. 10 kr.

Dies iahr sein hie gestorben	636	Personen
Getaufft worden	429	
Copulirt	116	Paar
Communicirt	6315	Personen.

Procurator. In diesem Jahr ist Christianus Nagl Zum Aduocaten hie angenohmen worden.

Anno 1600 den 14. Augusti Ist der Ratth verneuert worden durch herrn Sigmunden Freiherrn von Dietrichstein ꝛc. VnterCamerer. herr hans Loßnitzer Beisitzer. herr Mathes Wagner Richter. Junge herrn: Greger Pernfues, Girzik Pawle vndt Thoma Swietnitzko.

Musterung herrn Breuners. Eodem anno Im Julio Ist der Wolgeborne herr herr hans Preuner Freyherr mit 1000 Reuttern alhie gemustert worden, haben innerhalb 6 wochen bei 30 tausendt fl. verzehrt vnd schaden gethan vnd haben so wol die burgerschafft als die vnterthanen auch gemeine Stadt selbsten bei dieser Musterung vntreglichen grossen schaden leiden müssen.

Weil dan die beschwer fast alle iahr auff diese Stadt vor allen andern geleget vnd ferner Zuertragen vnleidlich hatt ein Ersamer Rath sich

dessen bei Ihr Majestät höchlichen beschwerte vnd vmb ehrgetzligkeit des nu so viel mal erlittenen schadens, gehorsamist angelanget. Drauff ist nach vielen sollicitiren von Ihr Majestät die Resolution erfolget. Man solte die Burgerschafft beaydigen, vnd iuramento erforschen was einem ieden fur schaden geschehen, So wolte Ihr Majestät als dan sich ferner gnedigist resoluirn. Da haben ettliche den ayd geschworen, ettliche aber weil sie von der bezahlung gezweiffelt, von Ihrer anforderung gantz vnd gar gelassen. Es haben sich aber die Vncossten derer, so geschworen haben ausser dessen was dem Rath auffgangen, auff 16 tausendt fl Mehrisch erstrekt. Welches als man nach hoff berichtet, ist Zwar die vertröstung geschehen, es werden solche aydlich erhaltene Vncossten erstattet werden. Wie sichs aber gar lang verzogen, bies ins dritte iahr, Ist entlich mit dem Rath gehandlet worden, weil die krigsgaben bei diesem offenem krieg (so nu mehr in die 10 iahr wehret) viel vnd groß sein vnd allenthalben an geldt manglen wil, der Rath wolle sich mit 5000 fl. begnügen lassen. Vnd ob man Zwar wiederpart gehalten, hat man nichts mehrers erlangen khennen, Diese 5000 fl. Mährisch sein gleichwol hernach richtig gemacht vnd daruon Zu ableinung anderer Musterung etwas spendirt worden.

Eodem anno Ist alhie Zue Iglaw vnd in der benachtbarschafft ein vber aus grosse teurung gewesen, hat der Metzen khorn 2, 3, auch endtlich 4 fl gegolten. Ein Mezen Arbeis vmb 4 fl. Ein Mezen habern vmb 5 orth geldt, da haben die armen bauersleuth aus klein vnd habern brott bachen muessen, viel sein gar hungers gestorben. Grosse teurung.

Eodem anno Wie der Rath, als oben vermeldet, verneuert worden, hat herr VnterCamerer den Prior im Kreitzklosster, als er seiner sachen halber bei Ihr G. gewest, beim essen behalten. Als ihm nun der geistliche brueder ein guten, starkhen, dikhen, tollen Rausch in den Lutherischen wein gesoffen, vndt ins klosster getorkelt, Ist er bald darauff rasend worden, Aus dem kloster nur im hembd auffn Platz, ins Rathaus in die Schenkstuben geloffen, vnd wieder heraus, Zuer wehr geruffen, mit stain vmb sich geworffen, wie ein vnsinniger mensch. Ist hernach in der Creutzergassen dem Andreas Schneider nachgelauffen, Vber Ihn wie ein blinder gefallen, das hembd vber den kopff geworffen, vnd ist also blos, nicht wie ein geistlicher, Sondern wie ein Epicurische Saw geloffen, (Zusatz von spät. Hand: Du Spitzbub! wer hat dich also Ehrabschneudisch lügen gelehret als dein ZunfftRichter Der abschäuliche Luder das ist der eigentliche Nahm eüres pseudo-Propheten) Vnd wan er nicht schutz von der Obrigkeit gehabt hette, were er von dem ledigen handtwerchs gesindl schwerlich am Leben verschont worden, weil er gnugsame Vrsachen Zuer auffrhur gegeben. Wan ein Lutherischer Prediger den dritten thail sich so vngebürlich halten solte, so wurden ihn die Babstischen auff allen Cantzlen verdammen. Aber Ihnen Des Mönchs beim h. Creutz Vnsinnigkeit.

ists frey vnd Recht, durch ein einige meß kennen sie dem handl abhelffen.

Donner erschlacht ein hirten vnd Schepsen. Eodem anno den 10. October Ist vnter der Predigt ein Schröklich wetter mit Donner vnd Blitzen entstanden, hat einen hirten mit nahmen hans Pieschko sambt 14 Schepsen im feld erschlagen.

herr Fessl Ambtman zu Schrittes. Eodem anno den 14. Nouember Ist herr Jacob Fessl an statt des herrn Matthes Wagners Zum Ambtman auff Schrittes angenohmen worden, herr Mathes Wagner hat das Ambt von Anno 1590 bies auff dies iahr verwaltet.

Ratthern gestorben herr Baltzer Schinabitz gestorben. Eodem anno Ist herr Lucas Pilgromer vnd herr Veit Michalko gesterben. Item herr Baltzer Schinabitz.

Staindorff. Eodem anno hat ein Ersamer Ratth Staindorff erkhaufft vom herrn Albrecht Medienetz von Ratiborzicz vmb 1200 fl vnd ist mit consens Ihr Majestet des 1601 Jahrs in die Landtaffl eingelegt worden.

Tonberger Ambtman. Eodem anno Montag nach Andreä Ist Jacob Don Berger Zum Ambtman auff dem neuen guth in Beheim angenohmen worden, Aber hernach Anno 1603 ist er seines diensts Zue ersparung vncossten entlassen, vnd das gantze Behmische guth, dem herrn Glenkhen, wie im 1604 iahr Zu sehen, befolhen worden.

Fechsung des getreuds auff des Abten Scheuben. Eodem anno hat sich Dominicus Manus des Abten verwalter im Pfarrhoff alhie vnterstanden vnd das getraidt auff der Scheuben vorm Spitlthor (so sonst Zum Pfarrhoff gehört, aber damals noch dem Rath versetzet gewesen) einerndten wollen, denselben grundt sambt der Fechsung hat der vorige Abbt dem herrn Mathes Grüen auff etlich iahr versetzet, vnd herr Mathes Grüen dem Ratth pr. 900 fl doch mit vorwissen des Abten. Weil nun die Zeit der ablösung Zwar vorhanden gewesen, Aber der Abt khein geldt erleget, vndt gleichwol die Fechsung haben wollen, hat ein Rath ettliche Personen aus ihrem mittl vnd aus der burgerschafft auffs feldt verordnet, dem dominico die fechsung einzustellen. Als nun etliche ledige Pursch vorm thor, ettwas dauon gehört, sein sie Zugelauffen vnd gesehen wo es hinaus wolle. Da nu die verordneten des Ratths mit guten wortten beim dominico, das er von der Fechsung lasse, weil der grundt noch in der versatzung, nichts Richten kennen, haben sie den Schnüttern verbotten das traidt abzuschneiden, Vnd hat nachmals der Rath solches traidt einfechsen lassen. Da hat dominicus fürgeben, als hette die ledige Pursch stain gefaustet, auff ihn geworffen, die teucht abgegraben, Item er hette in dem tumult vber die 50 Thaler geldt verloren. Welches alles vngründtlich bei Ihr Majestät fürkommen, vnd als der Ratth mit warheit einen gegen bericht gethan hat Der Abt mit spot von seiner klag, so er derentwegen in der Cantzlei gethan, ablassen müssen.

Des Raths gegenbericht hat der Abt aus der Cantzlei begert, der meinung, sich darinnen Zuersehen vnd hat entlich solchen bericht bei einem gantzen iahr hinter seiner verhalten, als dan vber etlich iahr auffs neue geklaget, als ob ihm solches erst ieczt begegnet were. Als wir aber vnsern andern bericht, so dem ersten gleich war, in die Canzlei gegeben vnd in der Registratur Zu finden gewest, das der erste bericht vnd vnser verantworttung dem Abten sei mitgethailet worden, vnd er es hinter seiner ihm Zum vorthail behalten, hat er von der Cantzlei ein guten fültz erlanget, vnd sieder der Zeit desshalben stillschweigen müssen.

Eodem anno 1600 hat Dominicus Manus des Abten von Strohoff verwalter im Pfarrhoff alhie Die Behemische Capellen gegen der Pfarkirchen vber inwendig verrigelt vnd hart vermacht, aus lauter nekerei vnd boßheit, mit Vermeldung sie hetten sonst kein orth da sie Meß hören khenten. In dieser Capeln hat fast vor 50 Jahren M. Simon Leua, vnd hernach M. Marcus Krum Pfarherr Zum Rantzer, alle Sontag ein Behmische Predigt nach Mittag gehalten, weil bei dieser Stadt ein Zimliche anzahl behmisches volkh Zu finden, vnd ob man Zwar wegen eröffnung der Capeln ungehalten, ist es alles vergeblich geschehen. Feruern Vlauff sih im 1608 Jahr. Behmische Capelln gespert.

Eodem anno hat Frater Johan Lohelius Abbt auffn Strohoff Zu Prag, des herrn doctoris Johannis Hedenreichs hoff vorm Spitlthor am steg gelegen, an sich erkhauffen wollen, Ebnermassen hat ihn auch herr Mathes Reindler khauffen wollen Waren also strittig. Entlich ist dem Abten der hoff Zugelassen worden der gestallt, wo er sich gnugsam reuersirn wil das er alle gaben, wie andere höfer Richtig machen, kheine freiheit ihm darauff ausbringen, vnd niemandt anders, als einem höfer oder Burger wieder verkauffen wil. Dieser Reuers daucht dem herrn Abbten Zue hoch gespant sein, wolte den nicht eingehn, bracht ein kaiserlichen befelch aus, Man solte ihm den hoff vnwaigerlich Zuuerkhauffen geben, Welches dan hernacher beschehen, Daher ist ie lenger ie mehr Zwischen dem Rath vnd dem Abten ein stetes vnnernehmen erwachsen, das auch der Abt bei Ihr Majestät vmb einraumung der Pfarkirchen vleissig vnd embsig sollicitirt, aber gleichwol bei Ihr Majestät nichts fruchtbarliches erhalten kennen. Was er aber sonstn für nekereien vnd schädliche enderungen angerichtet, wirt vnten in den nechstuolgenden iahren Zu lesen sein. Abt kaufft D. Hedenreichs hoff.

Dieses Jahr sein in der Pfarkirchen alhie

Getaufft	408	Personen
Gestorben . . .	269	Personen
Copulirt	102	Paar
Communicirt haben	**5536**	**Personen.**

Anno 1601 den 12. Nouember Ist der Rath alhie verneuert worden: herr Jacob Seidenmeltzer Eltister. herr hans Staidl Beisitzer. herr Daniel Lezelter Richter. Junge herrn: Augustin Kautzman, hans Tauber.

herr Paul Lederer wird wieder in Rath gesetzet. Dabei ist Zumerken, das herr VnterCamerer herr Sigmundt Freyherr von Dietrichstein, auff befelch Ihr Majestät den herrn Paul lederer im anfang des Octobers dieses 1601 iahrs herwiederumb an seine stell, als einen Eltisten, neben herrn hans Loßnitzer gesetzt hat, dan weil der handl mit ihm vnd dem Rath auch dem herrn Jacob Seidenmeltzer vmb diese Zeit ein end erlanget, wie oben im 1590 iahr Zu sehen hat er begert das er sein stell wieder besitze, damit es ihm sonstn an ehren nicht nachtheilig were, als sei er unehrlicher sachen halber des Ratths erlassen worden. Es hat aber damals herr vnterCamerer Zugesagt er wolle ihn vber 4 wochen nicht sitzen lassen, weil er alt vnd vnuermüglich, vnd wolle alsdan den Rath der alten ordnung nach ersetzen vnd verneuren. Ehe es aber Zur verneurung khommen ist, hat der alte herr Paul Lederer sein leben den 19. October geendet.

Martinus Leupoldt Stadtschreiber. Eodem anno Im Februario Ist mir Martino Leupoldt ein Vocationschreiben von einem Ersamen Rath alhie nach Prag Zu kommen, darinnen ich Zu einem deutschen Stadtschreiber bin vocirt worden. Weil herr Johan Kergl sein dienst resignirt hat. Bin also äuff Georgi dieses 1601 iahrs den dienst angetretten. Mein Collega damals herr M. Andreas Zauner in der deutschen Expedition, Welcher als er Anno 1603 sein dienst auch resignirt Ist mir die deutsche Expedition allein befolhen vnd also auch derselben ganze Accidentia vnd einkhommen allein vergönt worden. (Zus. von spät. Hand: Das war dir lieber als die Seeligkeit durch die wahre Kirche zu erlangen. O! unglückseeliger jetzt zügst die accidentia in der höll).

Brunst. Eodem anno den 8. Februar Ist bei dem Rissenfelder, neben dem Perusus ein feuer auskommen, hat aber nur sein dach abgebrandt vnd sonst kein schaden gethan.

Donner. Eodem anno den 11. Maii hat das wetter Zu Obergos eingeschlagen, vnd fast ein ganzen hoff abgebraut.

Donner eingeschlagen. Eodem anno den 31. Maii hat das wetter bei dem Jacob Dornkreil am vntern Platz eingeschlagen Aber Gott lob ohne schaden abgangen.

3 Kinder geboren. Eodem anno den 24. September hat des Jacob Pazels weib 3 khinder lebendig Zur weldt geboren, sein alle 3 getaufft worden Zuuor Anno 86 hat sie ebnermassen 3 khinder geboren.

2 Eltiste gestorben. Eodem anno den 16. Junii Ist herr Procop höfer Eltister gestorben seines alters 71 iahr ist im Rath gewesen 37 iahr.

Exegerat VItae bIs septeM LVstra, SenatVs
FVnVs Vt IntrepIDa Morte sVbIt, SenIor.

Den 19. October Ist herr Paul Lederer Eltister gestorben als er in seinem Zeheniärigen rechtshandl viel müh, sorg vnd arbeit gehabt.

Tot PaVLVs CVrIs Vt erat ConfeCtVs et annIs
Esset et Is VItae IaM satVr, OCCVbVIt.

Es ist auch herr Andre Freisleben dies iahr gestorben. Rather gestorben.

Eodem anno den 18. Nouember in der nacht ist durch nachlessigkeit des Schaffers ein feuer in der herrn hoff Zue Zeisaw auskommen, den ganzen hoff, sambt etlichen Vieh abgebrandt. Ist ettlich hundert fl. werth schaden geschehen. Brunst Zue Zeisaw.

Eodem anno hat Ihr Majestät durch die hoffCammer mit der Compania verordneten alhie vmb 60 tausent gulden tuch handlen lassen, vnd ist endtlich geschlossen worden, das man vmb 60 tausendt tuch Zu abzahlung des kriegsvolks den 14. September nach Wien geliefert hat, dagegen sich Ihr Majestät verschrieben, alle halbe iahr an solcher summa 20 tausendt, vnd also in 3 terminen, die gantze schuldt Zu Zahlen. Es hat aber viel müh vnd vncosften gestanden, ehe man solche grosse Summa vom herrn Andre Seidl, damals Rendtdiener in Mährern, bei welchem die bezahlung angeschafft worden, wieder bekommen hat. Sieder der Zeit hat die Compania bei gemach abgenohmen, wie im nechsten iahr die Vrschachen sollen gemeldet werden. Compania gibt vmb 60,000 fl. Tuch.

Eodem anno hat herr hertwig Seidlitz von Schönfeld herr auff Poln vnd Brimsles einen Ersamen Rath alhie fürs LandtRecht nach Prag geladen, vnd nicht ein Person allein, sondern einen gantzen Rath, Vrschach Weil sie ihm sollen Zuegesagt haben, das dorff Neuhoff so nahend an seine herschafft grantzet, Zuuerkauffen. Nun hat sich der handl so lang geschoben, bieß entlich herr Seidlitz darüber gestorben, vnd mit seinem todt ist die gantze action auffgehoben vnd erörttert worden. herr Seidlitz ladet ein Rath fürs Landtrecht.

Eodem anno hat Valentinus Schönpeckh Abbt Zu Sedlitz bei Kuttenperg an den Rath alhie begert Man solte ihm die kirchen kleinoter, so er viel tausendt werth schetzete, welche seine vorfahren vor 80 Jahren nach Iglaw in der Behmischen auffruhr hetten geflehnet, (sic) wieder Zue stellen. Als aber solches des Abbten begeren dem Rath alhie fremd fürkommen, in dem sie von kheinem klenodien gewußt, haben sie begert, der Abbt solte, des Ratths Reuers weisen, das solche Clenodien alhie Zufinden sein. Aber der Abbt wolt solches nicht thuen, den er wuste wol, das er mit dem auffgerichten Reuers nit bestehen wurde, den er war alberait durchstrichen vnd cassirt, darumb haben ihn die von kaurzim in Behem auff sein begeren nicht vidimiren wollen hat also der gute Abbt nur blos drauff gedrungen Man solte ihm seine Clenodien wieder Zustellen. Weil aber hie bei Menschengedenken nichts dauon gehört worden, vnd der Rath seinem begeren kein vollzihung thun kennen, hat der Abbt bei Ihr Majestät Abbt von Sedlitz begert kirchen klenodien.

ein Comission außgebracht, das man die von Iglaw mit Ihm verhören vnd entscheiden solte. Die Comissarien sein gewesen herr Ladislaus Berka herr auff Meseritsch ꝛc. Obrister LandtsCamerer des Margr. Mährern. Elias Houorius Beider Rechten Doctor, Röm. Kay. Maiestät ꝛc. Ratth vnd Brobst Zu Brun vnd herr Wilhelm Dubski, denen hat beigewohnet herr Ladislaus von Lobkowitz des Obristen herrn Cantzlers in beheim Brueder.

Diese Comissarien haben den Rath vnd den Abbten von Sedlitz nach Brün Zuer verhör gefordert, Weil aber in der Citation gar ein kurtze Zeit bestimbt worden, vnd sich die von Iglaw nicht so eilendts mit aller notturfft gefasst machen kennen, haben sie dilation begeret, welche dilation ihnen die Comissarien nicht gar gern Zugelassen. Bald hernacher ist ein kaiserlicher befelch hieher kommen, innhalts, die Comissarien solten die sach Zuer Iglaw Vnsaumig furnehmen, vnd wie es ablauffen wirdt Ihr Majestät berichten.

Ist vieleicht darauff angesehen gewest, ob man dem Rath, ehe sie gefasst weren, vbereilen vnd Zur straff bringen khehte. Wie dan die gemeine sag Zue Prag gegangen, die von Iglaw musten Ihr Majestät etlich viel tausendt fl. straff erlegen, die ware albereit von etlichen geistlichen vnd Weldtlichen beim Kaiser außgebetten, dauon hat der hiege Abbt nicht die geringste Portion Zue erbauung des klosters Strohoff gehoffet. Als nun die vorgemelten herrn Comissarien den 7. Augusti dieses 1601 Jahrs hieher khommen, vnd im Pfarhoff die sach fürgenohmen, hat ein Rath den herrn Girg Wolff Krzineczkj auff Prisnikh, herrn Jan Waczlaw Wenczelikh herrn auff Triesch Zu beiständen erbetten.

Ehe aber dieser bestimbte tag herbei khommen, ist nach fleissiger außsuchung ein Quittung auff dem Ratthaus gefunden worden, so vnter des Abbten vnd Conuents Zue Sedlitz Sigil anno 1537 verferttigt war, deß inhalts, das sie solche Clenodien von dem Rath Zue Iglaw völlig Zue sich empfangen haben, darumben sie dan mit dank genugsam quitiren. Solche quittung haben die von Iglaw Vidimiren lassen, vnd das Vidimus bei gehaltener handlung den herrn Comissarien fürgeleget. Als aber die herrn Comissari dem Vidimus khein volkomenen glauben geben wollen, Sondern das Original Zu sehen begert. Ist ihnen endtlich auch das Original gar Richtig vndt vnuersehrt gewiesen worden. Darüber die Comissarii hefftig erzürnet, in dem sie nicht anderst vermeint, als hette der Rath alhie von dieser Quittung vnlangst gewust, vnd sie vergeblich Zue dieser Comission verurschachet, haben auch vermeldet, solches beschwernus bei Ihr Majestät anzubringen, auch fur ihre Person den Zugefugten spott Zu Rechnen. Aber die von Iglaw haben sich mit dem entschuldiget, das sie von solcher Quittung damals, wie die anforderung geschehen, nicht gewust, weil es vber Menschen gedenkhen als Anno 1537 geschrieben worden. Ist also der handel damals also verblieben. Doch hat der Abbt vnsern Reuers von sich

nicht geben wollen, vnd hernach bey Ihr Majestät befelch außgebracht, das wier Ihm die vncosten, darein er durch vns sei geführt worden, erstatten solten. Weil aber der Abt wol gewust, das der Reuers cassirt war, vnd wir Ihn Zue den Vncossten nicht verursachet, Sondern viel mehr Er vns, Ist ihm nichts verwilliget worden, Die kirchen Clenodien haben sie geschetzt pr. 80 tausendt fl. Dauon hat der Abbt Ihr Majestät bewilliget 60 Tausendt fl., das vbrige wolle er dem klosster Zum bössten anwenden. Aber es hat ihn sein listiger anschlag, darburch er die Comission ausgebracht, mit seinem merklichen spott vnd Schaden betrogen.

Eodem anno hat sich das Perkhwerch Zur Iglaw wieder (Gott lob) Zimlich erzeiget, darumben dan die von Iglaw das folgende iahr dasselbe, wie vnten sol gemeldet werden, wieder angerichtet haben. Pergkwerch Zuer Iglaw.

Eodem anno Michaelis Ist herr Doctor Schrambl durch commendation herrn Doctoris Andreae Ebersdorffers aus der Steuermarkt hieher Zum Stadtphysico beruffen worden, an stat des herrn D. Simon Weismans, der von hinnen nach Prag gezogen. Dieser Doctor Mathias Schrambl hat sich hernach Anno 1604 wieder hinwekh begeben in Steuermarkt. abnegavit fidem Euangelicam, defecit ad pontificios. (Zusatz von spät. Hand: O du Esel! wo stehet in gantzer Schrifft das Luther das rechte Ewangelium hatte? Vere defecisti, qui haec scripsisti). D. Mathias Schrambl Medicus.

Dieses iahr sein alhie bei dieser Stadt in der Summa

Getaufft	325 Personen
Gestorben	214 Personen
Copulirt worden	98 Paar
Communicirt haben . .	5178 Personen.

Anno 1602 Dies iahr ist der Rath nicht verneuert worden, weil herr Sigmundt Freyherr von Diettrichstain Vnter Camerer gestorben, vnd das nechste 1603 iahr haben die von Iglaw durch ihre gesandten, mit grosser müh ein gewaldt von Ihr Majestät den Rath Zuuerneuren ausgebracht. Der gemelte herr VnterCamerer ist Zue Brün den 22. Iunii in der Iesuiten kirchen begraben worden. Ihm hat herr Ian Mossawsky succedirt im 1603 Iahr. Vnter Camerer gestorben.

Eodem anno Ist ein Seitl Oesterreicherisch wein vmb 10 kr. geschenket worden Zue Iglaw, welcher Anno 1599 gewachsen. Ein vassl wein hat auch 200 fl. gegolten. Teure wein.

Eodem anno Vor Pfingsten Ist den Znaimern ein kaiserlicher befelch Zukommen, sie sollen den 6. Iunii Corporis Christi in der Procession gehen. Ist aber nicht geschehen. Znaimer sohlen in der Procession gehen.

Eodem anno den 26. Iulii Ist aus befelch Ihr Majestät durch den herrn Ladisslaum Berka der Rath Zue Znaim ver- Rattsverneuerung Zu Znaim.

neuret worden in beisein herrn Maximilian von Dietrichstein vnd des Abbten von Prukh. Die Znaimer haben sich Zwar auff ihre Priuilegia beruffen, das sie die wahl haben Item das sie kein anders Jurament geschworen als Gott vnd Ihr Majestät Nicht der Junkfrauen Maria noch keiner heilligen. Aber herr Berka hat sich daran nichts gekeret vnd gemeldet, Sie musten Catholische ihm Rath haben, Weil die Catholischen in Znaim sonst kein schutz hetten. Item Sie musten das Catholische Jurament leisten, weil sie nicht bösser sein als Ihr Majestät vnd die Mährerischen Stende, die alle der Mutter Gottes vndt den heilligen schweren. Da haben sich die herrn von Znaim auff Ihr Majestät beruffen, allda ihre vnuerneisliche notturfft furzubringen, hat ihnen herr Berka Zuer antwort geben. Er sey ieczt kaiser, haben allso die guten herrn von Znaim sich bald schröken lassen vnd in des herrn Berka fürschlag gewilliget, drauff hat herr Berka 3 Catholische selbst erwehlet Zu neuen Ratthern vnd die eingesetzt allezeit Zwischen 2 luthrische einen Catholischen Zu dem ende, damit die luthrischen wen sie beisamen sessen, nicht etwas wieder die Catholischen Rathschlagen kenten. Item in ihrem Juramentbuch hat er das Jurament geendert vnd darzu geschrieben. Der mutter Gottes vnd allen hailligen. Vnd da der Vnterschreiber den corrigirten aid nicht lesen wollen, vermeldend, es sei wieder sein gewissen, hat ihm herr Berka Zur antwort geben, Ey du Schönes gewissen, du weist wol, was gewissen heist.

Entlich hat er das Aydtbuch seinem Secretario gegeben der hat den Ayd vorgelesen. Vnd als Peschman damals der ordnung nach der Eltiste sich den neuen Ayd Zue schweren gewaigert, hat ihn herr Berka mit bedrawlichen wortten darzu vermöget: Das er vnd die andern nach ihm alle geschworen haben. Ist also von dieser Zeit an ein grosse enderung vnd verwirrung in dem Znaimerischen Regiment entstanden, die Catholischen haben die oberhandt haben wollen, die andern auch, vnd weil sie in der Religion Zertheilt, sein ihre Rattschläg auch wunderlich hergangen, das ander iahr haben sie wieder ettliche Catholische in Rath bekhommen, also das ihrer an der Zahl 7 waren, die haben continue etlich iahr regiert, weil der Rath nicht verneuret worden, Aus vrschach das die luthrischen den corrigirten Ayd nimmer haben schweren wollen, auch hat man ihre Prädicanten fürn herrn Landtshauptman vnd entlich gar nach Prag citirt. Also gehets wo die schlang den kopff ins loch bringt, schleifft sie gar hinein. (Zusatz von späterer Hand: Diese Schlang seyt ihr Lutherische Böswichte die ihr vor 200 Jahr wie der Teüfel ins Paradeyß eingeschlichen, vnd das gröste vnheyl angesponnen). Es hat auch herr Berka vnter seiner handt schrifft vnd Sigil einen neuen Ayd auffgericht, den die Stadt Znaim alle iahr khünfftig also schweren solten, Mit mehrer meldung er wolts Zue Iglaw auch fuhrnemen, hat auch albereit ein befelch gehabt den Rath alhie Zue verneuren. Aber Gott hats nicht

haben wollen, der fürschlag ist ihm vnd seinem beistandt, so schon darob gefrolokt, Zue Rukh gangen.

Eodem anno den 17. Junii hat sich Paul Pauspertl mit einer Pichsen aus anreitzung des Teuffels geschossen, der ist darnach den andern tag gestorben, hat gleichwol Zuuor communicirt sich mit gott versöhnet vnd vmb verzeihung gebeten, das er die kirchen vnd gantze gemein geergert hat. Nach seinem todt ist er aus vorbitt der geistlichen, weil er buß gethan auch in ansehung seiner freundtschafft, auff dem Gottsakher vorm Frauenthor doch an einem absonderlichen ortt, ohne glokhen vnd ohne Schüler begraben worden. Paul PausPertl erschißt sich.

Eodem anno den 23. Junii hatt das wetter bey dem herrn Waltzer Schinabitz am vntern Platz ein Stukh vom Schilt abgeschlagen. Donner eingeschlagen.

Eodem anno den 2. Augusti Sein bei 600 Pferdten des Obristen herrn Heinrichen Krczineczki hieher khommen vnnd bies an dritten tag hie still gelegen. Durchzug herrn Krzineczki.

Der habern ist bei diesem durchzug taxirt worden pr. 7 w. gr.
1 Pfund Rindtfleisch pr. 3 kr.
Schepsenfleisch pr. 8 Putschandl.
Ein Seitl 99ger wein der sonst 10 kr. gegolten pr. 7 kr.
Ander wein pr. 1 w. gr.
Bier in seinem khauff, haben aber wenig gezalt.

Den 3. Augusti Ist Zue nacht ein Schröklliches wetter entstanden, hat vmb 1 vhr beim herrn hans haberman eingeschlagen vnd angezündet, daruon 2 heuser abgebrandt. Es sol durch ein Reutter angesprochen sein worden, das es weitter khein schaden gethan. Vndt ob es Zwar starkh geregnet, war doch das feuer so groß, das es der Regen nicht leschen khunte. Die Reutter haben Ihre Pferdt in den stellen abgelöset vnd in der Stadt herumb ledig lauffen lassen, das sie besorgten, da das feuer, wie sichs anlies, vber handt nehme, es möchten die Roß mit verderben. Diese Brunst hatt der Burgerschafft grosse sorg vnd viel nachdunkhen gemacht, weil es sunderlich Zue der Zeit geschehen, da ettlich hundert frembde geste in der Stadt gewesen, die mehr auff Rauberei als auff Rettung gedacht haben. Man hat aber die thor aus bedenklichen vrschachen nicht öffnen lassen. Weil auch ohne das die Burgerschafft gerettet vnd ein Zimlich starkhe wacht in der Stadt gehabt haben. Wetter Zündet an.

Eodem anno den 20. Augusti hat Abraham Schönthan ein Ayd auswendig vnd mit entbleßten armen geschworen, vnd den Ayd volbracht. Die vrsach des Ayds war. Nachdem man ein falsches Zeichen an seinem tuch befunden, vnd er hoch beteuret, er wiesse nicht wie das Zeichen ans thuch kommen er hette es selbest nicht dran geschlagen, auch Schönthan Schwert ein Aydt.

mit niemandt geschafft, allein das tuch sei sein. hat er solches mit einem Ayd von sich führen müssen.

Picarden sollen aus Behem Ziehen. Eodem anno den 2. September haben Ihr Majestät Zue Prag durch einen herolten offentlich blasen vnd rueffen lassen. Es sollen alle Brüder, Caluinisten sambt den hussiten, so sich mit den Compactatis, welche Zue Basl auffgerichtet sein worden, nicht vergleichen, aus Behem Ziehen. Die Compactata aber vermögen fürnemblich das: Sie sollen den Ertzbischoff in Behem für ihre Geistliche Obrigkeit erkennen, Sie sollen in der Procession gehen, Der hussiten Priester sollen sich vom Bischoff weihen lassen 2c.

Stulweissenburg verloren. Des andern tages hernach ist traurige Zeitung khommen, das der Türkh Stulweissenburg eingenohmen habe mit sturmender handt, da ist das ernste fürgenohmene mittl wieder vergessen worden, Sonstn war aus anreitzung des Babsts vnd seines anhangs bestelt, das man inner iahresfrisst alle Luthrische vnd Caluinisten in Mährern vnd Behem vertilgen solte, auff was mittl vnd weg es immer geschehen kheute. Diese listige blutgirige anschleg sein bald hernach offenbar worden, vnd was sie gutes gestifftet, ist in den folgenden iahren mit hertzenleid Zue lesen. (Zus. von spät. Hand: Du Boshaffter StadtSchreiber! wie wird es dich anjetzo gereuen, das du so wohl so gelebet, als du in dem geschrieben? was deine Vernunfft und gewißen längst zu beßeren überzeuget hat)?

Andere Rathsverneurung in Znaim. Eodem anno Im October Ist herr Berka wieder auff Znaim khommen, den als er Zuuor den 26. Julii den Rath alda verneuret vnd etliche so den Catholischen Ayd nicht schweren wollten, aus dem Rath gestossen, mit meldung, Sie weren nit werth, das sie darin sitzen sollen, hatt er an stat derselben ausgeschlosnen 5 andere Catholische eingesetzt, dan Zuuor war nur ein halber Rath, weil er in eil nicht genug Catholische haben khunte, das er den Rath völlig ersetzt hette, die Abgesetzten haben lang Zue Prag sollicitirt vmb ersetzung ihrer ehren, Aber nichts erhalten mögen. Dan khein Luthrischer khundt bei hoff in Religionssachen etwas fruchtbarliches ausrichten. (Zusatz von spät. Hand: Vnd gar recht ist euch widerfahren ihr Schädliche Füchße Samsonis. Die ihr das gute getreyt der göttlichen gesätzen Verbrennet. Wo war dann vor 500 Jahren ein Lutherischer Müst-Fünk zu sehen).

Sixt Palma Pasquill in Behaimb. Eodem anno den 22. October Ist Sixtus Palma Mazidlensky, Welcher lang im gefenkniß gesessen wegen eines Pasquils, den er wieder die Babstischen hat drukhen lassen, für das Landtrecht in Prag geführt worden. Weil man ihm aber nicht füglich beykhommen kennen, ist er endtlich loß gelassen worden mit dem beschaid, er solle sich ferner solches führnemens enthalten.

Eodem anno den 8. December Ist des herrn heinrich Mathes Grauen vnd Freyherrn von Thurn Obristen vber 1000 Pferdt, Quartiermeister hieher khommen, vnd im nahmen seines herrn beim Burgermeister angemeldet, Man solte sich gefasst machen, Sein gnediger herr der Graff von Thurn werde alhie abgedankhet werden, vnd referirt sich auff ein Patent des Ertzherzogen Mathiä, Als ihm aber der beschaid von Burgermeister gegeben worden. Man wiesse hie von kheinem Abdankblatz, weil weder Ihr Majestät noch der herr Landtshaubtman dauon etwas geschriben, darzue sei man mit Prouiandt nicht versehen. Solchen beschaidt hat der Quartiermeister seinem Obristen, so damals Zue Swietle beim herrn Trczka gewest, vermeldet, da ist der Obriste den andern tag selbest hieher khommen, vnd als man auff sein begern RattsPersonen Zu ihm verordnet, hat er Ihnen des Ertzherzog Patent Zugestellet, ein Ratth solle sich darin ersehen, vnd alle notturfft verschaffen. Aber als man ihm Patent gar eigentlich hat sehen kheunen, das man aus dem wortt Czaslaw Iglaw corrigirt vnd gemacht hat (dan er hat sollen Zu Czaslaw abgedankt werden, weil das volkh in Behem geworben war) hat demnach der Rath alhie wieder Zum herrn Grauen verordnet vnd Vrschach vermelden lassen, Warumb sie den Abdankplatz hie nicht annehmen dürffen 1. Weil weder Ihr Majestät Noch der herr Landtshaubtman ihnen solches befolhen 2. So wurden die benachtbarten herschafften vbl Zue frieden sein Das wir ohne des Kaysers vorwissen vns des vnterstunden, vnd da ihnen schaden hiedurch Zugefüget wurde, möchten sie es bei vns ersuchen. 3. So vernehme man aus dem Patent das der Abdankplatz in Behem solte gehalten werden.

Abdankplatz des Grauen von Thurn.

Darauff war der Graff sehr vngehalten, vermeldet, der Kaiser ging mit den Abdankplezen nicht vmb, sondern der Ertzherzog, Da aber der herr Landtshaubtman nicht her geschrieben, hette er in dem ein groses versehen. Wir sollten sehen das seine leith nicht lenger im schnee darauß liegen.

Drauff hat man alßbaldt ein botten Zum Landtshaubtman abgefertiget vmb bericht, wie man sich dießfaals verhalten soll, Der Graff vermeldet er wolle mit gewaldt herein Ziehen. Dem ward gesagt: Würde durch die Burgerschafft ein vnwillen erwachsen, vnd ein blutlermen entstehen, wolle ein Ratth entschuldigt sein. Drauff er geandtwortet Wan er auffm Roß siczt, furcht er sich vor kheinem teuffel, Er habe ehe heiß vnd kalt gebadet, er wolle das glükh versuchen vnd seine leuth auff der Stadt dörffer legen Vndt vnter dessen nach Prag schreiben vmb ein befelch wegen der Abdankhung, Aber er ratthe, Man soll es ohne einen befelch geschehen lassen, den sunst wurden sie nur lenger hie still liegen, vnd grössere vncossten auff lauffen, Vnd werden die Reutter noch 10 tag hie lenger bleiben vnabgedankt, so geth Ihr Majestät ein halbmonatsold mehrers auff, wier solten

sehen, wie das gegen Ihr Majestät hernach Zuuerantworten sei. Er sei durch gantz Mährern Passirt worden Sei ihm nie verbotten worden, Drumb kenne man ihn hie auch wol leiden. Als nu derer von Iglaw eingewandte vrsachen bei ihm nicht würkhen wollen, hat man Zwar Zum Abdankhblatz, in solcher bedenkung der armen bauersleut, die da hefftig weren bedrenget worden, bewilliget. Aber daneben Protestirt Man wolle solches an Ihr Majestät vnsaumig gelangen lassen, das sie darzu gleichsam gezwungen vnd nicht vorsetzlich den Abdankplatz alhie verstattet haben, damit sie bei Ihr Majestät vnd dem landt dießfaals entschuldiget weren. Sein also die Reutter bei gemach angezogen.

Taxa bei diesem Abdankhplatz.

Ein Pfundt Rindt vnd Schepsenfleisch pr. 3 kr.
Kalb vnd Schweinfleisch . . . . . pr. 4 kr.
Ein Schweinitzer Bier . . . . . pr. $6^1/_2$ ₰.
Ein Mezen habern. . . . . pr. 24 kr.

In Weinachtfeiertagen sein die Reutter wieder abgezogen, Sein also bei 3 wochen hie gelegen.

Bei diesem Abdankhplatz sein Vncossten auffgewendet worden, so viel man von den Burgern vndt vnterthanen hat erkündigen kennen. (den ihrer viel weil sie kheine bezalung gehofft, kheinen außzug der außgaben von sich geben wollen) 2307 ₰ 4 gr. Dagegen ist von der Reutterei bezahlt worden 1682 ₰ 56 gr. Resst Zu Zalen 1625 ₰.

Hierzu ist nicht gerechnet was gemeiner Stadt mitt verehrungen, Weins, Viesch, habern, hüner ꝛc. aufgangen Auch das der tax leiblicher als sonsten alls ein gemeinem khauff gewesen, geschlossen worden. Item das viel dem tax nach nichts bezalt haben.

Es hat aber herr Graff hernacher von Ihr Majestät wegen dieses Abdankplatz ein gueth Capittl bei hoff bekhommen. Doch haben wier den schaden leiden müssen.

Braw Bier In 29 wochen sindt 900 Brau Bier gepreidt worden

Eodem anno Sein in der Stadt Iglaw von Simonis bies auff Exaudi ohn gefehr in 29 wochen 900 braw bier gepreuet worden, den man hats sehr abgefürt in Oesterreich, weil der wein dies iahr vbel gerathen.

Teurung.

Entgegen ist der Mezen khorn vmb 3 ₰ gewesen.

Bergkwerch Zuer Iglaw.

Eodem anno Ist das Pergkwerch wieder angerichtet worden, vnd hat der Rath alhie die Pergkgruben beim willen gottes genandt, vom Christoff Paulher vmb 90 ₰ erkaufft den 15. Martii von derselben Zeit bies auff den anfang 1604 Jahrs ist auff das Pergwerch sambt dem gebew der Schmeltzhütten vnd sambt dem Raisen in Perkhwerchssachen auffgangen gemeiner Stadt bei 3500 R.

Compania Zuer Iglaw höret auff.

Eodem anno Ist die Compania Zuer Iglaw (welche anno 1592 mit Ihr Majestät consens angerichtet ward) wieder ab-

kommen, fürnemblich aus folgenden vrschachen: die Tuechmacher haben sich beschwert, als solte der tax in der Compania wie hoch man ein iedes tuch nehmen sol, gar Zu leicht gesetzet sein. Entgegen haben die Geselschaffter fürgeben sie khenten den tax nicht höher setzen, weil die tuch schlechte anwerb haben. Daher haben die Tuchmacher die tuch Zimlich gering gemacht, weil ein iedes tuch dem tax nach, es were nu guth oder böß, gekaufft worden. Item die bößten tuch vnd gattung, haben Ihrer viel der tuchmacher frembden verkaufft wieder die ordnung. Vndt weil viel tuch schlechter, als Zuuor, gemacht worden sein, haben die khauffleit die tuch verborgen müssen, daher sein sie in schulden gerathen, haben geldt auff Interesse aufnehmen müssen, damit sie den handl forthführen khönnen. Item so haben die gläubiger vnd frembden khauffleüt ihr Credit der Compania auch nicht alzeit gehalten. Vnd da es gleich an geldt bei der Compania offt gemanglet, hat man dennoch kauffen müssen, weil die Tuchmacher verbunden waren khein tuch frembden ausser der Compania Zuuer khauffen. Vnd wen man mit khauffen der tuch ein kleine Zeitt inne gehalten, ist bald grosses murmeln vnter dem volkh worden, vndt hat menniglich der Compania vbel gefluchet vnd gewünscht, auch darumb angehalten, das sie möchte wieder auffgehoben werden. Ist also der handl genugsam erwogen, vnd entlich geschlossen worden, weil es ie nicht wol muglich die Compania mit gemeiner Stadt nutz ferner Zuerhalten, das Menniglichen vergunt sein soll tuch Zu khauffen vnd Zuuerkhauffen, wer da will, Doch ist Zuer Compania auch noch ettwas gekhaufft vnd auff die Märkht durch ihre verordneten abgeführt worden, Damit man die ausstehenden schulden desto füeglicher hat einbringen kennen. Ist also die Compania, so in die 10 iahr gewehret, wieder abkhommen.

Dieses gantze iahr sein alhie in der Summa

Getaufft worden . .	375	Personen
Gestorben	241	Personen
Copulirt worden . .	113	Paar
Communicirt haben .	7156	Personen.

Anno 1603 den 26. Nouember Ist der Rath Zuer Iglaw durch den alten Rath verneuert worden mit consens vnd verliehenem gwalt Ihrer Khay. Majestät weil der Zeit khein Vnter Camerer in Mehrern gewesen (dergleichen gewalt ist Anno 1545 vom könig Ferdinando denen von Iglaw gegeben worden). herr Paul haidler Eltister. herr Daniel Lezelter Beisitzer. herr Thobias kresl Richter. Iunge herrn: Marcus Schindl, Daniel Freisichselbst. (Zusatz von spät. Hand: Dieser Ratth ist fast 3 iahr gesessen vnd viel widerwertigkeit ausgestanden, wie in den 3 iahren alhie verzeichnet).

Eodem anno Ist herr Ian Mossowski nach absterben herrn von Dietrichstein, VnterCamerer worden. Neuer Vnter Cammerer.

Lucas Stubik gestorben.

Eodem anno den 3. Januarii Ist Lucas Stubikh gestorben, seines alters 80 iahr. Ward aus der kirchen vnter der Predigt krank getragen.

Graff von Mansfeldt begraben.

Eodem anno den 9. Januarii Ist herr hans Vlrich Graff vnd herr Zue Manßfeldt, so in Vngern von dem Erbfeindt vmbkommen in die Pfarrkirchen alhie begraben worden.

Mathes Faschung gestorben.

Eodem anno den 23. Februarii Ist Mathes Faschung gestorben seines alters 82 iahr.

herr Mathes Reindler gestorben.

Eodem anno den 25. Februari Ist herr Mathes Reindler gestorben, seines alters 63 iahr, ist ihm Rath gewesen 23 iahr.

herr Glenk Ambtman.

Eodem anno den 14. Martii Ist herr Mathes Glenkh Zum Ambtman auff Schrites an stat des herrn Fessels, verordnet worden, dieser hat auch das neue behmische guth so der Rath vom herrn Trczka erkaufft, vnd darüber Jacob Tonberger ein Zeitlang verwalter gewesen, in seine expedition bekommen, vnd damit er beides desto leichter verrichten khente, Ist ihm Frantz Krum für ein schreiber Zugegeben worden.

Windt.

Eodem anno den 20. Martii Ist ein grosser Sturmwindt gewesen, hat im Creutzklosster alhie den schilt, vnd etwas vom dach abgerissen, auch sonstn am Pirnitzthurn vnd etlichen hohen dechern schaden gethan. Item das höchste fandl am Pfarrthurn hat es gekrümmet, vnd halb gar abgebrochen, diesen tag ist Zuuerhüttung feuers gefahr das Preuwerch in der Stadt gar eingestellt worden, dieser windt hat vns bald hernach neurung gebracht, den es hat im Creutzklosster im October hernach ein Babstischer Priester angefangen Zue Predigen, vnd ist dadurch sonst viel enderung entstanden, wie vnten daselbst Zu lesen.

Pergkmaister in Iglaw.

Eodem anno den 19. April hat hans Mulner von Pernekh, so von Ihr Majestät Zum Perkhmeister in Iglaw auffgenohmen worden, den AmbtsAyd auffm Rathaus alhie in beisein der gwerken vnd Pergkleut Item in beisein des Obristen Pergkmeisters, was sein Ambtsverwaltung sein soll, fürgehalten worden.

Landts Musterung Zue Iglaw.

Eodem anno Als im monat Aprilis der Landtag Zu Brün gehalten worden, haben die Stände in Mährern geschlossen, das die tausendt Reutter, so das landt Ihr Majestät in Vngern wieder den Türkhen bewilliget, Zuer Iglaw sollen gemustert werden. Da hatt der Ratth Zuer Iglaw durch ihre gesandte bei hoff vmb bemüssigung dieser beschwerlichen musterung fleissig werben lassen, aus bedenklichen Vrschachen, weil sie die vorigen iahr viel beschwernis durch kriegesMusterung vnd Abdankplatze erlitten haben, Weil aber das landt diese musterung hieher gelegt, haben die gesandten dieselbe bei hoff nicht ableinen kennen. Ist also die Musterung Im Monat Junio, wie vnten sol gemeldet werden, fort hie gehalten worden.

Eodem anno Den 17. April Ist Dauid Neumeier auf seinem Landtgutt Landtstain gestorben vndt den 21. alhie begraben worden, seines alters bei 34 Jahren. Dauid Neumeier gestorben.

Eodem anno haben die herrn Comissarien so von Landt Zuer Musterung deputirt worden, hieher geschrieben, das man ettliche Rattspersonen nach Brün den 22. Maii wegen des taxes abfertigen solte. Welches ob es Zwar Zuuor nie braüchlich gewesen, das man den tax ausser der Stadt, da die musterung ist, gehalten hette Weil es aber im nahmen der Stende in Mehrern durch die Comissarien begert worden, Sein nach Brün Personen verordnet worden Zu erhaltung mehrers glimpffs weil die Stadt sonderlich bei den Babstischen ohne das sehr angefeindet gewesen. Die Comissarien waren herr Wilhelm herr von Roppaw, herr Ladislaw, herr von Schleinitz, herr Waczlaw Zahradeczki, herr Wilhelm Dubski vnd andere mehr, da ist in beisein des herrn Berka als Obristen vnd herrn Günther von Goltz als Obristen Leitenambts der tax mit vns gehalten worden, vnd ob wier Zwar vnsere beschwer, wie teuer alles der Zeit, sonderlich von habern vnd fleisch mus erkhaufft werden, fürgebracht, der hoffnung, es wurde der tax desto leiblicher angeordnet werden, haben wier dennoch denselben mit vnserm schaden Zimlich gering vnd Zu Rechnen vmb halbes geldt annehmen müssen. Tax bei der Landt-Musterung.

Ein Mezen habern in tax ist worden	pr.	20 kr.
Ein Pfund fleisch	pr.	1 w. gr.
Schlecht Rindtfleisch	pr.	2 kr.
Ein hennen	pr.	2 w. gr.
Ein Junges hindl	pr.	1 w. gr.

Das gesindl vnd die knecht sollen fur ein Mallzeit ausser des biers geben 4 kr. Die Speis sol sein ein Suppen, 1 Zugemus vnd ein stukh fleisch,

Andern eehlichen leuten sol man geben 1 Suppen, Zweierlei fleische vnd das vbrig von Zugemüs, vnd die sollen ausserhalb bier vnd wein, fur ein malzeit geben 6 kr.

Ein Pfund Schmalz . .	pr.	7 kr.
Ein kanne Pier	pr.	2 Putschadl.
Weiß bier 2 Seitl. . .	pr.	2 dr.
heurige wein das Seitl .	pr.	$3^1/_2$ kr.
Alter wein	pr.	9 dr.

Diesen tax haben die Obgeschriebenen herrn Comissarien vnterschrieben, vnd der sol nicht allein Zuer Iglaw sondern in der vmbliegenden gegend auff 2 mail, da die Reutter einlosirt werden, also gehalten sein vndt Paare bezahlung darnach erfolgen.

Die Reutter aber sein allgemach von dem heilligen Pfingstabendt, das ist den 17. Maii hie angezogen, Derer Obrister vom Landt herr Ladislaus

Berka Obrister LandtsCamerer in Mähreru. Diese musterung ist allererst den 10. Julii hie gehalten worden, Vndt hat sich bestwegen verlengert, weil Ihr Majestät nicht gern hat darzu willigen wollen, das herr Berka Obrister sein soll, Sondern Ihr Majestät haben diesen befelch einem erfahrnen kriegsman auffgetragen wolle.

Reutter wen sie angezogen.

Den 12. Julii Ist die abraittung gehalten worden vnd hat gemeine Stadt Zuer bezahlung darleihen müssen 10000 fl., die sein gleichwol innerhalb 14 tagen wieder bezahlt worden.

Den 15. Julii Ist die Reutterei von hinnen nach Trebitsch verrukt, sein also vber die 8 wochen hie stil gelegen mit was nutz khan iederman vernünfftig erwegen. Ihr Majestät sein vbel Zufrieden gewest, das sichs so lang mit der Musterung verzogen.

Verzeichnus der Schäden So bei dieser Landts-Musterung vber den Tax sein Erlitten worden:

Am fleisch haben die Fleischakher schaden gelitten 250 Schock, habern ist verfuttert worden 204 Muth, ausserhalb dessen, was die Bauren den Reuttern guttwillig verehrt haben, der Mezen hat damals golten 20 w. gr. vnd ist nur vmb 20 kr. taxirt worden. Ist der verlust am habern (ausser dessen, was dem tax nach nicht ist bezalt worden) 2331 Schock 30 kr.

Wein ist ausgeschenkt worden 362 Emer Ist der verlusst bei 1900 Schock. Bier ist ausgeschenket worden in 2 heusern durch verordnete Burgersleuth 52 Schweinitzer auff den germen. Abgelassenes bier 60 Schweinitzer, hat das bier vermög des taxs kosstet 858 Schock. Weil aber die verordneten fast lauter ohne fahm das bier haben geben müßsen, auch ettliche nichts bezalt, Ist aus dem bier nicht mehr als 456 Schock gelöst worden.

Ist der verlust am bier 402 Schock.

Summa der hiesten Specificirten Schaden 4831 Schock.

Hieher ist nicht gerechnet, was für schaden an Teuchten entstanden. Item was sonsten an Wein, habern, fleisch vnd auffn dörffen den armen leuthen nicht ist bezahlt worden, welches auch ein ansehenliche Summa bringen möcht. Die verzeichnis der oberzelten schaden ist den 6. Martii 1604 in Landtag nach Brün geschikt worden, aber khein ergetzligkeit erfolget.

Mord bey der Musterung.

Bei dieser wehrenden Musterung hat ein muttwilliger toller kriegsman den 3. Julii eines Bauren weib des Jakschen von Pierbaumerhöff bei der nacht erschoßsen, aus der einigen vrschach: Das sie ihm alßbaldt kheine khertzen geben wollen. Der theter ist den morgen fru vmb 13 vhr aus befelch des Obristen Leutenambts durch den Profosen hieher in die gefenkniß gebracht worden, da hat man alßbald ein galgen gegen dem Ratthaus oder beim Pranger auffgerichtet, vnd den Mörder vmb 15 Vhr daran gehenket. Sein verbrechen ist auff Papier geschrieben vnd an des Armen Sünders brusst gehefftet worden, Andern Zum Abschew.

Eodem anno den 27. Junii Ist herr Beczkowski hieher khommen berichtendt, es were Ihr Majestät befelch, das man inhalt des khaiserlichen Patents ettliche knecht von des herrn Ferdinand Kolenitschen, Derer 1500 Zue Pilgrambs sollen gemustert werden, auff die Iglaurischen behmischen gueter, so sie gegen Pilgrams haben, legen soll, doch sollen sie vber 4 tag alda nicht still liegen. Sein gleichwol vber 8 tag alda geblieben, vnd ob man wol Zu den Comissarien verordnet vnd vermeldet, das wier Zuuor die Landtsmusterung bei vns haben, Ist nichts fruchtbarliches gerichtet worden. Musterung Zue Pilgrams.

Die armen vnterthanen gemeiner Stadt, bei denen die knecht gelegen haben schaden gelitten bei 445 Schock. Das hat man in die Behmische Cantzley berichtet vnd vermög des Landtschlus begert, das solche Summa den knechten abgezogen, vnd vnsern armen leuthen wieder erstattet werde. Ist Zwar die vertröstung geschehen, Aber kheine bezalung erfolget.

Eodem anno den 17. Julii Sein 250 Woloner, so aus Siebenbürgen gezogen, vnd dem Grauen von Solms Zugehörtten, auff Steuern vnuersehner weis ankommen. Denen hat man von fleisch, brott, bier, hew vnd Strew, Damit sie Zue frieden gewesen, etwas geben laßen, weil die leut durch kriegesgabe Zuuor Zimlich ausgemattet worden. Item geldt hat man ihn 22 Thaller verehret. Drauff sein sie den andern tag neben der Stadt vmb den graben auff deutschen Brod Zugezogen. Vnd sich auff gemeiner Stadtgründe, alda sie von den vnserigen beleittet wurden, friedlich verhalten. Durchzug der Woloner.

Eodem anno et die War ein schröklich wetter mit donner vndt Plitzen, hat beim Augustin Bernfus hinter der Malernin eingeschlagen, vnd im nechsten haus daneben des Jacob habmers 2 khinder sehr verletzt, doch ist keines gestorben. Die khinder sein beim fenster gestanden vnd haben mit ihrem Vattern gebettet, wie der donnerschlag sie verletzt hat, von dieser brunst, sein Zwei heuser abgebrandt, vnd war das feuer sehr schröklich Zue sehen. Wetter eingeschlagen.

Eodem anno 1603 den 26. October hat Frater Johan Lohelius Abbt von Strohoff vnd Selaw (der aus bewilligung Ihr Majestät die einkhommen der Pfarrkirchen alhie gewust) einen Babstischen Priester, mit namen M. Casparum N. im kreitzklosster in seiner gegenwarth Zum erstenmal Predigen lassen. Den weil er, wie im 1600 iahr vermeldet, bei Ihr Majestät nicht erhalten khunte, das ihm die Pfarrkirchen alhie eingeraumet wurde, hat er der Stadt Zuer nekerei diesen Pfaffen hieher verordnet, das er im Creutzklosster Predigen solte, ob vielleicht durch sein Predigt die leuth auff den Babstischen aberglauben möchten gebracht vnd hindurch die Catholischen bei gemach hie eingepflantzet vnd Zu Amblern gebraucht werden. Als nu dieser Priester die erste Probpredigt Casparus N. ein Catholischer Priester fangt an im Creutzkloster Zu Predigen.

gethan, hat sich viel muttwilliges lediges handtwerchs gesindl ins klosster Zur Predigt gefunden vnd den guten Pfaffen Redlich ausgerauscht vnd ausgelacht, wie sich den hernach der Abbt mit beschwer vernehmen lasßen, es habe viel muttwilliges gesindl alhie. (Zusatz von später. Hand: So ist Beschaffen das Luthrische gesindl. Die Pharisäer machten es auch also).

Casparus will in der Behmischen Capelln Predigen.

Den Sontag hernach Soll gemelter Casparus auff der Cantzl angezeigt haben, Er wolle den nechsten Sontag als den 9. Nouember in der Behmischen Capelln Predigen gegen der Pfarrkirchen vber, dahin solten sich seine Zuhörer finden. Als solches dem Rath Zu khundt gethan ward, Ist aus befelch aller 3 Rath ein geschworner schlosser bestellt worden, der solt bei der Capeln ans fenster steigen, vnd sehen, ob die thür, so auffn freudhoff gehet, vnd Zuuor Anno 1600 vom Dominic des Abten verwaltern ist verrigelt worden, wieder geöffnet sei oder nicht, auch ob Zum Predigen in der Capelln etwas Zugeschikt sei. Darauff berichtet der Schlosser, die thür sei nicht mehr verrigelt, allein das schlos sei inwendig verkeilet, das man es nicht öffnen khan. Item die thür auff der Paarkirchen, so ihn Pfarrhoff gehet sei offen. Weil nun daraus abzunehmen gewest, es möchte der Pfaff alda Predigen, der Rath aber dasselbe nicht gestehen wollen, weil die Capeln Zur Pfarrkirchen gehört. Sein ettliche Personen von allen 3 Ratthen in Pfarrhoff Zum dominico abgefertiget worden, der meinung er solte seinen Priester von dieser neurung abhalten, Weil seinem herrn dem Abbten die einkommen der kirchen der gestallt von Ihr Majestät sein verliehen worden, das er vns in der Pfarrkirchen vnd Capelln, so darzu gehört, khein eintrag in vnser Religion thun soll. Dieses vnser als der Abgesandten fürbringen ist dem dominico frembd fürkhommen, den er hat vermeldet, er wuste nichts darumb, das Casparus alda Predigen solte, doch wolte er ihn fragen. Da solches geschach kham dominicus aus des Caspari Zimer wieder Zu vns vermeldet. Er möchte gern wiessen was dem Ratth daran gelegen sei, wen sie gleich in der Capelln Predigten oder Meß hielten, den die kirchen wer ihr. Drauff gaben wier ihm Zuer antwort, das Ihr Majestät nicht die kirchen, Sondern derselben blosse einkommen dem Abten verliehen hette, mit dem beding, das er vns vnsers gottesdiensts halber vnuerhindert soll verbleiben lassen. Inmassen dan solches Zue erweisen. Da sprach dominicus mit lachendem muth darauff: Liebe herrn der fromme kaiser Ferdinandus hats der Stadt alhie vergönt, das sie mögen Ihre Prediger halten, er hat aber vermeint ihr seiet guth Römisch-Catholisch. Antwortten wier Ihr Majestät Sein offt hie gewest, vnd haben wol gewusst das wier nicht Römisch Catholisch, Sondern Recht Catholisch vnd der Augspurgischen Confession Zugethan sein. Sie haben vns aber gleichwol vermöge der landtsordnung vnd des Reichsabschieds bei vnserm glaubensbekendtnis iederzeit verbleiben lassen. Gleicher-

Der Ratth alhie wills nicht gestehen.

massen auch Kayser Maximilian vnd der ietzt Regierende kayser Rudolphus 2 haben vns ieberzeit dabei allergnedigst geschützet vnd erhalten. Vnd als vmb ein anttwortt angehalten ward, er solte sich erkleren wegen des Predigens in der Behmischen Capelln, hatt vns Dominic auff vnser begerte antwort gesagt, Er möchts wiessen oder nicht wiessen, Ob man in der Capelln Predigen wiert, den beschaid solten wier Vnsern herrn wieder vermelden. Wie sich nu der Rath nach diesem beschaid nicht richten khunte, was die Pfaffen gesonnen, Sein 4 ehrliche Burgersleuth bestellt worden, die solten den Sontag frue in der Pfarrkirchen bei der Sacristei gegen der behmischen Capelnthür vber fleissige achtung haben, ob man die Capelnthür öffnen würde, so solten sie hingehen, den dominic Zum vberflus vermahnen, das er von seinem führnemen lasse, da ers nicht thun wolt, sollen sie die Capeln wieder selbest Zusperren vnd sagen Der Ratth hette es ihnen befolhen die verordneten sein aus der Burgerschafft gewesen Balten Powentz Zacharias Göschl, hans Weiß vnd Mathias Kappl Aber der Dominic vnd sein Pater Caspar haben den braten gerochen vnd die Capelln nicht geöffnet.

Den 6. Nouember hat Dominic von dem Meßner In der Pfarrkirchen begert, Er solle ihm das eisen leihen Damit man Oblaten Zur Communion macht, der Mesner wolts nicht thun Dessen sich der Dominic beschwert, Ist aber also verblieben. Hernacher hat Pater Caspar vndt Dominicus allezeit Vrsach gesucht, wie sie den Rath bei hoff verunglimpffen khünten, damit entweder der gemein die Pfarrkirchen genohmen werde, oder aber damit etliche Catholische in Rath möchten geseczt werden, Ihnen Zu mehrerm schutz In massen den 2 iahr nacheinander solches hefftig bei dem Rath alhie begert worden, man solte wo nicht mehr doch nur einen Catholischen in Rath nemen haben vns aber ieberzeit durch vnsere Priuilegia geschutzt Das wier freie waal haben, wen wier wollen in Rath Zu kuesen, daher wier Gott lob bies dato von den Catholischen dissfals vnangefochten verblieben. Dominic begert vom Mesner das Oblaten-Eisen.

Den 13. Nouember Ist hans Trenkher des herrn Leonhard Trenkers Stadtschreibers Sohn gestorben. Hans Trenkher gestorben.

Eodem anno 1603 den 15. Nouember Ist herr Jacob Seidenmeltzer Stadteltister Zue Prag apoplexia gestorben, als er neben andern abgesandten wegen der Rathsverneuerung ein gwaldt von Ihr Majestät ausgebracht hat, den dieselbe Zeit war der neue VnterCamerer herr hans Mosch Moschowski noch nicht publicirt, vnd ist vor diesem die gemeine sag gangen herr Berka LandtsCamerer soll den Ratth alhie verneuren, vndt inmassen Zu Znaimb geschehen Catholische einsetzen, Wie er dan Zwar ein kaiserliche Instruction gehabt hat, Aber Gott hat der Menschen Rattschläg geendert, vnd vns Gott lob vor dem Vnglükh, so wier Herr Seidenmelzer Eltister gestorben.

Zwar besorgten, gesichert. Denn der kaiserliche gwaltbrieff, so damals der Stadt abgesandte ausbrachten, lautet, das die geschworen des Ratts die verneurung dem alten löblichen brauch nach führnehmen sollen. Welches auch hernach den 26. Nouember geschehen, wie oben Zu eingang dies iahrs ist gemeldet worden. herr Seidenmelzer ist den 23. Nouember hie begraben worden.

VItae IVs trIbVIt TrIgLa: atrox Praga JaCobo
SVstVLIt, HVIC CIneres ConDIDIt Igla senI.

herr Waczlaw Apollo Behmischer Stadtschreiber.

Eodem anno den 24. Nouember Ist herr Waczlaw Apollo Zu einem Behmischen Stadtschreiber neben dem herrn hinconio auffgenohmen worden, dieser hat sein officium resignirt, vnd ist nach Ostern des 1606 Jahrs von hinnen nach Eybenschitz gezogen, alda er Stadtschreiber worden, Ihm succedirt herr Johann Menssik Anno 1607.

Iglauer verehren Ihr Majestät ein Silberkuchen vom Perkwerch.

Eodem anno den 15. Dezember haben alle 3 Rath der Stadt Iglaw Ihrer Kais. Majestät ein Silberkuchen als primitias ihres neuen Perkwerchs verehret. Welche der Wolgeborne herr, herr Christoff Freiherr von Sebusin, Obrister Müntzmeister des königreichs Behem im nahmen des Raths Ihr Majestät Persönlich Presentirt hat, Ist am Silber gewesen 28 Markt hat gegolten 230 Taller. Auff die kuchen ist der Stadt Iglaw wappen ein Igl geschlagen worden. Diese ehrung haben Ihr Majestät in grossen gnaden angenohmen vnd dem Obristen Münzmeister befolhen Er solle sich der Stadt wegen des Perkwerchs vleissig annehmen. Wie dan auch hernach Zu ettlichmalen Kayserliche Comissarien hie gewesen, so die berge befahren vnd die beschaffenheit derselben Ihr Majestät wieder Referirt haben. Auch haben sich Ihr Majestät allergnedigst erbotten, Weil sich der Segen im Pergkwerch alhie wieder erzeiget, denen von Iglaw ihre alte Perkhfreiheiten Zu confirmiren vnd mit mehrem Zue begnaden.

Warme Weinachten.

Eodem anno War um Weinachten warme Zeit ohne Schnee.

Eodem anno Ist ein vberflueß an Obst gerathen, vndt der wein Zimlich guth gewachsen.

Dieses gantze Jahr sein alhie in der Summa
Getaufft worden . . . . 392 Personen
Gestorben . . . . 254 Personen
Copulirt worden . . . . 119 Paar
Communicirt haben . . . 7156 Personen.

Casparus der Catholische Priester copulirt ein landtsknecht.

Anno 1604 den 7. Januarii hat der Babstische Priester Casparus einen kriegsman mit einer Magdt im kreutzkloster Zur eh geben. Dahin ist viel lediges handtwerchsgesindl Zugeloffen. Da hat Pater Caspar ein weitleifftig dicent von dem ehestandt, vnd endtlich ein Schmehreden von der Priester ehe verführt, In dem er fürgeben der Prie-

ster weiber weren nicht ehweiber, Ihre kinder sein Pankhartten, Item die Catholischen hetten mehr recht Zu Copuliren als die Luthrischen. Es sol auch der Pffaff vnsere Luthrische Prediger Sacramentische Pfaffen genent haben. Darüber ist der gute Casparus von den Pursch gar wol ausgelacht vnd ausgerauscht worden, vnd war sein geschwetz einer Fasnacht Predigt enhlicher als einer hochzeitPredigt.

Den 11. Januarii hat sich abermal durch die ledige Pursch wegen des Caspari Predigt ein vnwillen vorm klosster erhoben, Indem er vnsere Prediger geschmecht hat, vnd wie der Pfaff heraus geloffen, die Pursch stillen wollen, haben sie ihm laut ausgelacht, vnd wie Dominic bericht mit steinen in das klosster hinein getrieben, dessen haben sich die Catholischen beschwert, weil sie aber kheinen authorem genent auff den sie etwas gründtliches hetten außgebracht, hat die Obrigkeit niemandt straffen kennen. Die Pursch lachen den Pfaffen aus.

Auch hat ein Rath den Dominicum warnen lassen, Er soll den Casparum dauon abhalten, das er vnsere Seelsorger auff offener Cantzl nicht mehr schmehe, wie er vor diesen gethan, weil solches nichts bauet, Auch im Reichsabschidt vnd Landtsordnung höchlich verbotten ist. Würde er aber mit schmehung fortfahren, vnd ihm darüber von der Gemein etwas begegnen, wolle der Rath hiemit Protestirt haben, das sie ihn Zeitlich gewarnet, vnd an dem künfftigen besorglichem Vnglükh nicht schuldig sein. Item der Rath hat sich erbotten, weil ein gewisser aufflauff wieder den Pfaffen Zubesorgen gewest, man wolle in allen heusern durch die Rottmeister ansagen lassen, Wer nicht andacht halber wil ins kreutzklosster gehen, der solle gar heraust bleiben vnd ihn in seinen Predigen nicht hindern. Da hat Zwar der Dominic vermeint er wiesse von kheinem Schmehen, doch wolle ers dem Pater Caspar anmelden. Aber der beherzte Casparus hat darüber auff offner Cantzl melden durffen, er wolte gern ein Märterer werden vnd sein leben alhie auffopffern, gleich als ob mit seinem todt Vnserm herrn Gott oder der weldt viel gedienet were. Ehe sein aber nur blosse wort gewesen, den wen sichs Zu einem kleinen ernst hat ansehen lassen, hat sich Casparus vnsichtbar gemacht vnd verborgen. Inmassen bei der Behmischen Capeln vnd vorm kloster geschehen. Der Rath warnet den Pfaffen wegen seiner Schmeypredigt.

Den 20. Januarii haben die Babstischen einen todten Cörper (sol ein Welscher tuchknap gewest sein) aufm Frauenklosster vber den Obern Platz ins Creutzklosster getragen, lichter in henden gehalten vnd darzu latheinisch gesungen wie bei ihnen breuchlich. Es sein aber ihrer vber 8 Personen nicht mitgegangen, Vnd ist vnter ettlichen die sage gewest, Sie hetten ihn darumb vber den Platz getragen, das ein aufflauff im volkh geschehe vnd hiedurch Ihr Majestät denen von Iglaw desto leichter mit der straff beikommen khentte. als ob sie die Catholischen nicht schutzeten. Ist aber Catholische halten ein leichbegengnis Zu Iglaw.

gar friedlich abgelauffen. Doch sein die Babstischen mit ihrer leich gar forchtsam gangen, Sich auff alle Seiten vmbgesehen, ob ihm eltwa ein vnglükh oder gefahr Zustehen wolte (durchstrichen: Sie hetten gewis ihres gebrengs vergessen vnd fersengeldt geben, es hette den todten begraben, wer da gewolt hette).

Babstische handl mit dem herrn Rectore Scholæ. Den 26. Aprilis hat sich Dominic vnd Pater Caspar bei dem Rath alhie beschwert wieder den herrn M. Casparum Pelargum Rectorem Scholae Vrsachen da sie mit etlichen frembden Mönchen auffm kirchhoff spazieren gangen, habe ein knab auff sie geschrieren: Ein Mönch ein Wolff vnd sei in des herrn Rectors haus geloffen, welchen als sie heraus begert, vnd beim Rector angeleittet Selle der Rector sie mit vngebürlichen wortten angefahren haben. Item in der Schul sturm auff sie leitten lassen vnd Omnes geschrieren. Darüber den die Studenten mit wehr, knütteln vnd stainen solten Zuegeloffen sein, vnd wan sie beide neben den frembden mönchen, so mit ihnen auffn kirchhoff spacieren gangen, nicht so eilendt in die Behmischen Capelln, daraus sie gegangen wieder gewichen weren hette man sie vielleicht ermördet referirn sich auff die Nachtbarn so solches gesehen vnd Zugelauffen. Darumb begeren sie, man solle sich mit dem Rectori der Landtsordnung nach versichern. Drauff ist Ihnen von dem Ratth die antwort erfolget: Man wolle sich der beschaffenheit vnd Vrsprung des handls erkündigen, vnd alsdan ihnen fernern beschaid geben. Als aber der herr Rector gefordert worden, war die sach viel anderst bewandt, als sie die Babstischen fürgeben.

Den er berichtet (inmassen auch die nachtbarn darumb wissenschafft tragen) es sei Dominic vnd Caspar, neben ettlichen Mönchen fur sein haus khommen, haben mit grossem vngestim angeleittet, also das das glöklein steckend geblieben. Vnd als herr Rector oben aus seiner studierstuben Zum fenster heraus geredt vnd gefraget, was sie wolten haben sie gesagt: Er solte Ihnen auffmachen vnd knaben heraus geben, der auff sie geschriren hat mit schmelichen wortten. Darauff sagt der Rector Er wisse von keinem knaben, er hette keinen bei sich, hat doch entlich aufgemacht vnd begert sie sollen den knaben selbst suchen. Da sein sie mit wortten Zuesamen gewachsen vnd haben die Catholischen Stain wieder den Rectorem gefaustet. Welches als der Rector ersehen, vnd sonst niemandt bei sich hat, hat er auff seine Schüler vmb Rettung geschrieren vnd gesaget Detur Signum Venite omnes. Drauff sein die Adolescenten Zwar Zugeloffen, doch ohne weehr vnd haben niemandt beschediget. Er der herr Rector habe destwegen Schutz geruffen weil er niemandts im haus gehabt bei sich, vnd eines vnglüks sich besorget hatt.

Mit dieser antwort, als mans den Catholischen fürhalt, waren sie nicht Zufrieden, vermeinten die sach wer anderst beschaffen. Vnd ist entlich die sach dahin khommen.

Prior im Creutzkloster bricht in der herrn traidhaus.

Weil ohne das Comissarien angeordnet waren, wegen des Mönchs der in der herrn heuslein vnd ins traidthaus eingebrochen, das man den handl vor den Comissarien abhören vnd vergleichen solt, welches auch geschehen.

Comission wegen der Babstischen Pfaffen.

Den als herr Girg Wolff Krzineczki vnd der Abt von Brukh, auch herr VnterCamerer als Comissarien hieher kommen sein fürnemblich, das sie den handl Zwischen dem Prior im kreützkloster, so ins Traidhaus gemeiner Stadt gebrochen, vergleicheten, Ist auch dieses von Casparo vnd anderes mehrers, so ihm die Zeit seines wesens alhie solte Vnbillich begegnet sein weitleufftig furkommen, vnd darauff vnser verantt-worttung geschehen. Da ist aller handl vnd vnwillen Zwischen beiden Partheien auffgehoben worden vnd befolhen das der Pfaff sich im Predigen messigen sol, die Vnsern nicht iniurirn. Entgegen sollen ihm die Vnsrigen khein Vrsach Zu vnwillen oder vneinigkeit geben. Was aber den haubthandl wegen des Mönchen, so ins getraidhaus eingebrochen, vnd die thür, wo das geschütz ist, verrigelt hat, belanget, Weil sich der Mönch Zue Prag verhalten vnd sich nicht gestellt, ob Ihms Zwar herr VnterCamerer befolhen. Item Weil der Prouincial auch nicht hieher kommen, Ist der handl verschoben worden. Vnd bald nacher hat der Prouincial denselben Prior oder Mönchen aus dem klosster hinwegk gethan, vnd einen andern dahin geseczt, Auch das loch das der vorige gebrochen, hat wider müssen vermacht werden. Dasselbe loch hat bald hernach der neue Prior wieder aufgebrochen, vnd die thür verrigelt, darumben dan ein neue Comission angestellt, wie Vnten im 1605 iahr Zu lesen. Daraus erscheinet wie die Babstischen an allen ortten Vrsach vom Zaun gebrochen haben, damit sie gemeine Stadt in Vnglük führen khenten, habens aber (Gott lob) bies dato nicht enden kennen. Es hat sich aber der Prior mit dem geschützt, das er darumb eingebrochen Weil man ihm den Zins vom dorff Fusdorff (welches er sagete, es gehöre Zum kloster) nicht geben wil, welches der Rath nicht gestehet, weil das dorff gemeiner Stadt erkaufftes vnd in der Landtaffl bewahrts guth ist, vnd haben die Zeit here aus gutwilligkeit, guter nachbarschafft vnd aus kheiner gerechtigkeit, den Zins dem klosster Passieren lassen. Wie dan vor 80 iahren, eben darumb der streit damals Zwischen dem Rath vnd dem Prior entstanden.

Es haben sich auch sonsten viel lumpenhendl mit den Babstischen begeben, dauon nicht nöttig viel Zuschreiben vnd ist ihr gantz intent nur dahin gericht gewesen, Ob sie die Stadt bei Ihr Majestät in Vngnad bringen, vnd ihres waren gottes diensts, vnd der Rechten gebrauche der heilligen Sacrament berauben: Entgegen aber ihre abgeterei einpflantzen khenten Inmassen ihnen solcher anschlag in andern Mehrischen Stedten statlich angangen ist.

Quardian im Frauenkloster bricht in der herrn heuslein.

Eodem anno Als der handl mit dem Dominico vnd Caspar durch die Comission kaum erörttert worden, hat der Teuffl ein Neues feuer im Frauenkloster angezindet, Denn der Quardian daselbsten hat auch in der herrn heuslein darinnen ein glaser vnd Sporer gewohnet, eingebrochen. Vnd als er darumb Zu red gestelt worden hat er Zuer antwort geben, er thue es darumb, weil ihm aus dem heuslein durch ihr wasser giessen, schaden am klosster geschehe. Item er breche in das seinige, Wier hetten es von der kirchen entfrembdet. Auff dieses ist ein andere Comission ausgebracht worden, was nun in derselben, wegen dieses gwallts Auch wegen des im Creutzklosster ist gerichtet worden, Ist vnten Zue sehen. Den ob ihm Zwar herr vnterCamerer herr Mossowski auff des Raths beschwer ein scharff schreiben Zugeschiket, er solle das loch in die heuslein wieder vermachen, bieß auff künfftige Comission, doch seinem Rechte ob er welches hat, ohne schaden, hat er doch des herrn VnterCamerers schreiben gar nichts in acht genohmen. Sondern Spottweis von dem Ratth begert, sie solten ihm 150 Taller leihen, So wolle er das loch wieder vermachen. Ist also der handl biß auff kunfftige Comission verschoben worden.

Donner.

Eodem anno den 14. Julii Ist ein Schröklich donnerschlag geschehen, hat beim Külman in der Frawengassen durch die mauer von vntenauff geschlagen, vnd die spitz vom Dach abgeschlagen. Denselben tag hat man 3 Reutter StrassenRauber enthaubtet, da sein viel leuth der meinung gewesen, weil man seltzame Characteres bei Ihnen gefunden, Sie hetten das Wetter gezaubert.

Rathsverneurung in Znaim.

Eodem anno den 30. Julii hat der Neue VnterCamerer herr Jan Mossowski den Rath Zu Znaim verneuren wollen, vnd weil 6 der Euangelischen den Catholischen Ayd nicht haben schweren wollen, hat sie herr VnterCamerer in thurn geschafft. Den Stadtschreiber hat er des diensts Zu entsagen befolhen, weil er nicht behmisch kan. Aber der Rath alda hat ihn fort behalten.

Entlich Nachdem die 6 Personen ettlich wochen sein im arrest auffm Rathaus gehalten worden, sein sie Zwar der gefenknis bemüssiget, Aber weil sie forth nicht schweren wolten, des Ratths entsezt worden. Vnd die 6 Catholische so herr Berka das vorige iahr eingesezt, hat er ihm Rath wieder die ordnung, auch ins dritte iahr nacheinander sitzen lassen, vnd auffs new bestettiget, Weil er nicht mehr fürtregliche Catholische hat haben kennen.

Vnd als die red bei hoff ging, als solten ihre Prediger Zue Znaim die 6 Euangelischen Personen abhalten das sie nicht schweren sollen, Sein die Prediger aus befelch Ihr Majestät vorn Landtshaubtman citirt worden Sie derenthalben Zu examiniren. Weil man sie aber dahin nicht gestellt hat, ist der befelch Ihr Majestät kommen, Man sol sie Zuer verhör nach Prag stellen. Welches aber gleichwol abgewendet worden.

Eodem anno Im Augusto haben sich ettlich hundert Preunerische knecht, so aus Siebenburgen kommen in die Stadt Deutschen Brod vnuersehener weis eingelegt, Die Stadt in ihre verwahrung genohmen, vnd alda der bezahlung von Ihr Majestät erwarttet. Denen hat der Rath alhie auff ihr freundlich ersuchen, vnd damit gemeiner Stadt vmbligenden Vnterthanen khein schaden von ihnen geschehe, verehret: 6 muth khorn, 1 Ochsen vnd 2 Schepsen, vndt weil man sie nicht khündt güetlich bereden, das sie etwa von ihrem Sold abliessen, hat man sie endtlich belegert vnd mit gewalt hinwegk bringen wollen. Aber die knecht waren frisch, haben sich wol in der Stadt verschantzet, Puluer aus dem Puluerthurn genohmen, vnd des feindts angriff, der vmb die Stadt lag, erwarttet. Entlich ist durch Comissarien verglichen worden, das man ihnen ihr Monatsold, doch nicht völlig, gegeben. Zu dieser knechthindanferttigung hat der Ratth Zuer Iglaw 2000 Taller vnd die Burgerschafft alhie auff Ihr Majestät öffteres ernstes ersuchen 10 Tausendt fl. R. dargeliehen. Damals hat ein ieder Burger nach seinem vermögen kheinen ausgenohmen, ettwas darleihen müssen, denn Man hat sich sonst, nicht allein des Kaisers vngnad besorget, Sondern das vns das volkh auff die dörffer Zur Stadt gehörig, möchte gelegt werden. Diese Lehenschafft ist gleichwol Richtig wieder eingebracht vndt bezahlt worden. *Preunerische knecht legen sich Zum deutschen Brod ein.* *Beförderung derer von Iglaw.*

Eodem anno den 25. Augusti Ist herr Mathes Krumb gestorben Seines alters 82 iahr, hat im ehestandt mit 2 Weibern gelebt 61 iahr. *Herr Mathes Krumb gestorben.*

Eodem anno den 4. October Ist herr Doctor Mathias Schrambl Stadtmedicus von hinnen hinwegk gezogen, vnd an stat seiner auff herrn doctoris Georgii Mylii Commendation herr Doctor Thobias Knobloch Marcobretannus Francus von Wittenberg vocirt worden. Dieser herr knobloch ist den 29. Nouember alhie ankommen. *D. Thobias Knobloch Medicus.*

Eodem anno den 26. October Ist die alte fraw Veit Ambrosin gestorben ihres alters 82 iahr, hat viel ihrer Vhrenikhlein erlebet vnd vberlebet. *Veit Ambrosin gestorben.*

Eodem anno den 18. Nouember Ist herr Marcus Dobroner gestorben seines alters (leer) iahr Ist ihm Rath gewesen 31 iahr. *Herr Marcus Dobroner gestorben.*

Eodem anno den 16. Nouember Ist herr Magister Andreas Zauner Zum Aduocaten bei gemeiner Stadt alhie auffgenommen, vnd ihn der bestallung dem Christiano Nagl bestalltem Aduocaten gleich gehalten worden. *Herr Zauner Procurator.*

Eodem anno die wochen vorn Weinachtfeiertagen, hat Pater Caspar vnd Dominicus abermal ein neu beschwer fürgebracht, als solten etliche frembde Catholische leuth, darunter auch ein Mönch *Die Babstischen beschweren sich wegen der beraubten Mönchen.*

im Wirtshaus vorm Spitlthor bei der Schmidin durch vnser Stadtgesindl beraubt vnd ihnen 50 Taller genohmen sein worden, das khenten sie mit etlich Personen, so darumb gut wissenschafft haben, bezeugen. Item das gesindl hetten dem Mönchen die kutten abgezogen, vnd im Wierdtshaus vorm tisch meß Zum Spott der Catholischen darinnen gehalten. Darumb sol die nachtbarschaft derer fast die Stuben voll gewesen, wol wiessen. Als solche beschwer der Rath vernohmen, hat man die vorsteter alle beschikt die warheit von ihnen Zuerkundigen, vnd als sie bei ihren Pflichten, damit sie ihrer Obrigkeit verwandt vnd Zugethan, genugsam erneuert sein worden so viel ihnen bewusst, die warheit Zusagen, hat doch kein einiger davon ausgesagt, das man Meß in des Mönichs kutten gehalten, oder die frembden Babstischen beraubt hette, haben auch sonst von kheinem solchen mutwill, wie ihn der Pfaffen klag einkommen gehört. Als nun solches die Obrigkeit erforschet vnd den Mönchen Zur antwort geben, mit meldung da sie ettliche Person wusten, die des handels kündig sie soltens melden, inmassen sie sich erbotten, hat Casparus Zuer antwort geben: Es weren die theter auf dem Rathaus gewest, man wolle sie gleichwol nicht straffen Er wolle niemandt namhafftig machen, sondern Ihr Majestät klagen. Weil er also niemandt mit nahmen beschuldiget, hat die Obrigkeit niemandt straffen kennen, Vnd ist Zuuermutten, da der handl also wie der Pfaff fürgeben, abgelauffen were, er wurde die theter, die er seinem fürgeben nach gewust hat, gewies nicht verschwiegen, sondern namkündig gemacht haben. Vnd weil man seinem gefallen nach die vnschuldigen nicht gestrafft, hat er sich vernehmen lassen solleches bey khünfftiger Commission Zu öffnen, vnd Zum behelff seiner sachen einzuwenden. Was aber bei gemelter Commission in einem vnd andern Puncten furgeloffen, wirt vnten das nechste iahr gedacht.

Comet. Eodem anno 1604 hat man ein Comet am himel gesehen.

Chasmata. Deßgleichen auch Zum öfftern viel feurige stralen vnd Chasmata, Sonderlich im Aduent, Gott wende es Zum böften.

Steffan Wotschkai auffruhr in Vngern. Dieses vnd das folgende iahr hat Steffan Wotschkai ein Vngrischer herr, das vngrische Volkh mehrersthails ihm anhengig vnd vom Römischen Kayser abtrinnig gemacht, hat viel tausendt man Zusamen gebracht, ein Stadt vndt Vestung in Vngern nach der andern eingenohmen, Sein volkh hat der Armen gefangenen Weib vnd khinder in die Türkische dienstbarkeit verkhaufft, viel gar niedergesabelt, da sein offt 2 oder 3 khinder vmb ein türkisch Roß verkhaufft worden. Diesem Wotschkej hat der Türkh mit dem er sich verbunden, hilff geschikt, Auch sein ihm die Tattern beigestanden. Vnd obwol Vnser Kaiser statliche vnd ansehnliche Ritterleut Vnter welchen Georg de Wasta vnd herr Seifrid von Golenitsch mit einem mahnlichen krigsvolk entgegen geschikt, haben sie ihn doch nicht dempffen khennen. Die Vrsach dieser schadlichen auffruhr haben ettliche den Pfaffen

Zugeschrieben, wie es dan gemeiniglich vbel Zugeht Wan Pfaffen das weltliche Regiment füren, Wie es weiter mit dieser rebellion abgelauffen, ist in nechsten Jahr Zu lesen.

Dieses gantze iahr sein alhie in einer Summa

Getaufft worden	368	Personen
Gestorben	353	Personen
Copulirt	143	Paar
Communicirt	6284	Personen.

Anno 1605 hat man Zu Anfang des iahrs ettlich wochen nacheinander ein Neuen stern gesehen, vnd den 31. Januarii 3 Sonnen am himel Welche ohne Zweifel die grosse empörung, so in hungern vnd andern ortten sich erhoben, vnd die neue Regiments affection bedeutet haben. Newstern.

Den 12. Februarii Ist Martin Schifermaier auff 6 iahr lang von Gemeiner Stadt und derselben grunden auch von andern herrschaften so auff 10 meilen wegs vmb die Stadt liegen verurlaubet worden, weil er seinen leiblichen Vatter ein alten Schelm gescholten. Dieser ist am leben verschont worden doch hat er die Vrphed von sich geben muessen: Ich Martin Schifermaier bekenne hiemit offentlich vor meniglich, Demnach ich mich gegen meinen lieben Vatter Caspar Schifermaier wieder kindtliche trew vnd gehorsam, damit ich ihme als sein ehleiblicher Sohn verpflichtet, auch wieder gottes ernsten befelch vnnd gebott aus anreitzung des leidigen Teuffels so tieff vnd gröblich Versundiget, das ich denselben nicht allein Verächtlich gehalten, Sondern auch einen Alten Schelm gescholten und sonsten gantz Vngebuerlich vnd vnchristlich mich gegen ihm erzeuget. Dadurch ich von meiner Lieben Obrigkeit alhie wegen solches hochsträfflichen lasters in gefengkliche Verhafftung genohmen worden, habe auch wegen dieses Verbrechens das leben verwurkt vnd eines schmehlichen todtes andern Zum abscheulichen exempl dem Rechten nach sterben sollen, Weil mir aber diese missethat hertzlich leid vnd des Christlichen furhabens bin, mein sundliches vnd ergerliches leben Zu bössern Ist mir aus Vorbitt vnd Intercession guetter herrn vnd freunde von meiner lieben Obrigkeit gnad wiederfahren vnd das leben gefristet worden, der gestalt, Das ich von dato 6 iahr lang nacheinander Gemeiner Stadt Iglaw vnd derselben grunde, auch andere herrschafften so auff 10 meil wegs vmb die Stadt liegen, soll muessig gehen vnd mich derselben gentzlich enthalten. Da es aber nicht geschehe vnd ich mich in der Stadt alhie oder ausser derselben auff 10 meil wegs begreiffen liesse, Sol man als dan gegen mir mit verdienter straff vnabläßlich verfahren. Ich soll auch nach ausgang der 6 iahr richtige guette kundtschafft mit mir bringen, wo vnd wie ich mich die 6 iahr vber verhalten. Gelobe demnach vnd verspreche hiemit krafft dieser Verschreibung, das ich solche mir erzeigte gnad in höchster demuth ieberzeit erkennen, gemeine Stadt Iglaw

Sohn heufft sein Vattern einen Alten Schelm.

Vrfhed.

vnd derofelben grunde auch andere Vmbliegende herschafften auff 10 meil wegs herumb 6 iahr lang meiden, vnd bei Verlierung meines lebens der aufferlegten straff mich allenthalben gemeß Verhalten wil. Dessen Zu mehrer glaub wurd vnd steter fester haltung habe ich diese Vrphed mit eigner handtschrifft vnd Petschafft verfertiget. Geschehen in Iglaw den 8. Februar Anno 1605.

Peter Reichman verurlaubet.

Eodem anno den 15. Februar Als Peter Reichman von Gros Gloga verneunet, er hette mit der Judith des hans Zissers Tochter nie Vnzucht getrieben, hat er fur gehegter bankh in beisein aller 3 Ratthe vnd einer grossen menge Volks mit blossen Armen auff dem Creutz Ayd schweren sollen, daß er Vnschuldig. Da man ihm nu furgehalten, wie er sich in leistung des Aydes verhalten soll, hat er Zur antwort geben er khenne den Ayd nicht auswendig, er möchte fehlen, er stelle es gott vnd der Obrigkeit anheim, vnd wolle nicht schweren. Drauff ist erkent worden, das er im Rechten gefallen. Vnd als er durch den herrn Richter vnd 2 geschworne wieder in gefengknis gefuhrt, ist er hernach den 16. Ditts sambt seiner Vettl auff 4 iahr von der Stadt verurlaubet worden hat auch hernacher bekent das er die Vnzucht mir ihr getrieben, vnd hette es noch nicht bekennt wen man nicht ein so ernsten Proceß vor gericht mit ihm gehalten hette.

Commission wegen der Ratts-verneurung Zu Iglaw.

Als die Geschworen herrn des Ratts alhie beim herrn Jan Meschen Messowsky VnterCamerern Zum offtern angehalten, damit der Ratth den alten löblichen gebrauch nach möchte verneuret werden, hat gemelter herr Zur antwort geben, er hette neben dem herrn Ladislao herrn von Lobkowitz befelch den Ratth Zuuerneuren, Sein allso entlich den 14. Martii am Sontag Oculi miteinander hieher kommen, vnd bald desselben abendts begert ein Verzeichnis der Geschworen, wie sie iezt sitzen, Item ein Verzeichnus derer so ihnen succediren sollen. Als solches geschehen, haben sich die herrn Commissarien ferner erkundiget, was bei Verneurung des Ratths fur ein Proceß gehalten werde, dauon sie gleichsfals notturfftigklich berichtet worden.

Des andern tages frue haben die herrn Commissarien den gantzen Geschwornen Ratth Zu sich ihn ihr Losament begert, ihnen ein kaiserlich Credentzschreiben vberantwortet, des inhalts Diese beide hetten befelch den Ratth nach guettem altem gebrauch Zuuerneuren, item, was sie ferner auff Ihr Majestät befelch furbringen werden, dem soll der Rath gehorsamlich nachkommen ohne alles wiederreden, dieser befelch war datirt den 15. Julii des 1604 iahrs bald 3 Viertl iahr Zuuor ehe sie hieher kommen, War auch damals noch nicht Zeit den Rath Zuuerneuren, Daraus zu merkhen, worauff es angestelt gewesen. Als die Geschworen des schreibens inhalt vernohmen vnd mit den Eltern herrn ratth gehalten haben sie hernach von den

herrn Commissarien begert Zu wiessen, Was ferner Ihrer Majestät befelch sei, weil im Crebentzbrieff eines mehrern befelchs gedacht wirt.

Drauff haben die Commissarien ein anderes kaiserliches schreiben, so an die Commissarien lautet, furgelegt, des inhalts: Ihr Majestät befelhe beiden Commissarien, das sie den Ratth Zur Iglaw verneuren sollen, vnd weil Ihr Majestät berichtet sein, das hernachgeschriebene Personen als Thoman Spindler, Martin Puchamer, Christoff Neumaier huttschmukher, Martin Schindler, Paul Rauscher vnd Jacob Fridrich Zu RattsPersonen tüchtig sein sollen, were Ihr Majestät willen diese 6 Personen in Ratth einzusetzen vnd Zubesteligen. Nach diesem als die Geschworen wieder ins Ratthaus gangen mit den alten herrn ratt Zu halten, hat es in der Gemein seltzame reden geben, vnd sie befrembdet, das die Geschworen herrn sambtlich so offt fur die Commissarien in ihr losament erscheinen, vnd da man die herrn des Ratths zu irgents einer neurung Zwingen wolte, hat sichs fast ansehen lassen, die Gemein wurde darueber Vnruwig sein worden. Vnter den 6 new erwehlten Personen sein 5 Babstische gewesen, vnd in dem Ratth der da hatt sollen verneuret werden, haben nur 3 Personen gemangelt, Man hat aber 6 Personen eindringen wollen, damit die Catholischen alhie bei gemach gepflanzet Zu würden khemen, vnd mitler Zeit die Lutherischen vertilgeten. Als aber die herrn Geschworen abermals mit den alten herrn eintrechtig ratth gehalten, haben sie entlich den Commissarien Zur antwort geben, Sie hetten Zwar wol vernohmen, was Ihrer Kay. Majestät willen sei wegen Verneurung des Ratths, Weil aber solches Vnsern vralten Priuilegien vnd löblichen gebreuchen straks Zu wieder, kheuten sie darein nicht willigen, vnd weil ihnen Gemeiner Stadt Priuilegia von Ihr Majestät vertrauet, were es ihnen nimmermehr weder gegen Gott, Ihrer Majestät vnd dieser Gemein Zuuerantworten, wen sie dieselben so lieberlich vergeben, vnd so geringschätzig halten solten, Es were aber hierinnen wieder die Priuilegia gehandelt. 1. Das hiedurch die Wahl, welche den Geschworen allein geburt, ihnen genohmen wurde, 2. Das man mehr Personen wehlet, als im Ratth mangeln, den die Priuilegia clar vermögen, daß kheiner des Ratths entsetzet werden soll, er habe es dan durch sein Vngebuerliches verhalten verwurket, 3. Das man solche Personen einsetzet, die nicht alle tichtig den Priuilegia wollen daß man die böSten vnd gerechtigiSten so bei der Gemein Zu finden khusen soll, Sie die Geschworen deren der Burger qualiteten leben vnd wandl am böSten bekant, khenten mit guttem gwiessen nicht erkennen, das nicht tuchtigere vnd furtreglichere in der Gemein Zufinden weren, Sie der Ratth hetten drei Personen gekhuset die eines vnsträfflichen wandels vnd lebens, derer Voreltern Ihr Majestät in Ambtern alhie Zuuor treulich gedienet, vnd die der taugligkheit halber denen 6 Personen weit vorzuziehen. Was aber bei denen 6 Personen fur mengel kheute man, da es die noth erfordert, wol

darthun. Derowegen bitten die Geschworen, Ihr Gnaden die herrn Commissarien wollen bei Ihr Majestät fur sie Intercediren, damit sie bei ihren freiheiten vnd Priuilegien möchten geschutzet werden, Sie wolten Ihr Majestät selbst berichten, wie es vmb diese sach beschaffen.

Darauff die Comissarien geantwortet, Sie wolten der Stadt nicht gern gönnen, das sie durch Vngehorsam bei Ihrer kays. Majestät in Vngelegenheit kommen solten, der befelch Ihr Majestät were wol in acht Zu nehmen Das sie sich auff ihr Priuilegia Ziehen, sei nicht gnugsam, der Kaiser sei Vber alle Priuilegia, er khenne die mehren vnd mindern, vnd wen wir dem befelch nicht nachkommen wolten, wurden wir hiedurch Ihr Majestät in ihre Regalia vnd kaiserliche hoheit greiffen. Item was die defect vnd mengl der 6 Personen betrifft, khenne Ihr Majestät alle mengl erstatten, vnd aus vntichtigen tüchtige machen Die Olmuntzer vnd Brunner haben auch solche Priuilegia wie wir, aber dennoch hette Ihr Majestät ihnen eingesetzt ex plenitudine potestatis Regiae, der Ihr Majestät gefallen, So sei auch das kheinem an ehren schädlich, wen er des Ratths entlassen vnd ein anderer an sein stell gesetzt wirt den es geschehe in Viel hohern Ambtern, es wirt offt ein Landtshaubtman, LandtsCamerer abgesetzt vnd ein anderer an seine stell verordnet, warumb wolle es hie auch nicht geschehen. Wir sollen die sach noch gar wol erwegen. Drauff als die geschworen Zum letzten wieder Ratth gehalten mit den Alten herrn, haben sie aus eintrechtigem Rattschlus Zur antwort geben. Sie Verhoffen Ihr Gnaden werden ihnen Zulassen, das sie ihren notturfftigen bericht der Röm. Kais. Majestät disfals thun kennen den Ihr Majestät habe die Stadt vnd das Pergkwerch

herr Fridrich von Gebusin Obrister Muntzmeister.

alhie einem seiner Ratthe befolhen vnd in specie ihn erinnert, wen er wegen der Stadt bei Ihr Majestät etwas furzubringen hat, soll ers thun So vermögen auch Vnsere Recht, Das wir in furfallender noth Vnsere beschwer den könig furtragen sollen, vnd Ihr königliche Majestät soll Vns gern hören So hetten wir diese Vnsere Priuilegia durch Vngehorsam nicht Verwurkt, vnd weil sich Ihr Majestät in der Confirmation der Priuilegien allergnedigst erkleret, daß weder Ihr Majestät noch iemandt anders dieselben endern wollen vnd sollen hoffen wir es werde auch nicht geschehen.

So greiffen wir hiedurch Ihr Majestät (welches fern sei) nicht in ihre Regalia vnd hoheit, sondern (wissen auch anders nicht als das die plenitudo potestatis Regiae ad aedificandum blos Zuuerstehen sei, nicht ad destructionem) sondern was Vns Ihr Majestät ex plenitudine potestatis allergnedigst verliehen, darob wollen wir handthaben, so Viel das immer möglich, damit von Vns nicht gesagt wurde, wir hielten die begnadungen gering, welche Vnß von Römischen Kaisern vnd Königen Zu Beheimb sein mitgetheilt worden, Was die Olmutzer Brunner vnd andere Stedte sambt ihren Priuile-

gien anlanget, Verhoffen wir, das wir als ein Vralte Pergstadt viel mehr begnadungen haben als sie, Darumb bitten wir der Zeit nicht mehr als das wir Vnsere Vnuermeidliche notturfft Ihrer kais. Majestät in Vnterthenigem gehorsam furtragen möchten.

Drauff haben die Commissarien gelinder gehandlet, wir solten Ihr Majestät Zu iezigen Zeiten, da Ihr Majestät mit dem kriegswesen ohne das hochbeläſtiget, nicht Verunmussigen Sie wolte ihren bericht thun, wie die sach an ihm selbst beschaffen, desgleichen solten wir auch thun, Vieleicht wurden hernach andere Commissarien angeordnet worden die etwas fruchtbarliches bei Vns verrichten möchten Darauff ist von diesem handl nicht mehr geredt werden. Es ist aber dabei Zu merken, das des herrn von Lobkowitz als Commissarii fraw ein geborne Grafin von Salm, die sonst in glaubenssachen mit Vns einig, ihrem herrn hieher geschrieben vnd treulich Vermahnet hat, er soll hie kheine neurung anrichten, sondern ihnen die von Iglaw befolhen sein lassen, Von dem schreiben hat herr von Lobkowitz im Losament selbst geredt. Also regieret Gott das hertz der Menschen, das sie offt anders thun muessen als sie ihnen furnehmen fernerer Verlauff ist Vnten im 4ten blat.

Diese herrn Commissarien haben auch die stritigen grunde die scheuben Tencht in augenschein genohmen (Von welchem streit etwas im 1600 Jahr gemeldet worden) Weil aber herr Mathes Gruen als der sie dem Ratth hie Versetzt, krankheit halber nicht hat erscheinen kennen, Ist der handl auffgeschoben worden, mit der meldung, ob sich die Partheien (als der Ratth mit dem Abbten vom Strahoff) entzwischen guetlich miteinander Vergleichen kennen stunde ihnen frei. Beide Commissionen haben 3 gantzer tag gewehret, vnd ist auf ihren theil in kheiner nichts fruchtbarliches verrichtet, sondern vergebliche Vnkosten auffgewendet worden. Wie es ferner mit der Rattsuerneurung ergangen ist Vnten Zu lesen am Vierten blatt. Comission wegen der Scheuben.

Eodem anno den Palmsontag vmb 2 Vhr in der nacht ist ein schröckliche finsternis des Monden alhie gesehen worden im Zeichen der Waag nahend beim Drachenhaubt, vnd hat nicht viel gefehlet, das nicht der ganze Mond verfinstert gewesen, Sein farb war röttlich wie kesselfarb, hat in die dritte stund gewehret kurtz Zuuor als den 28. Martii sein bei der Nacht viel feuerstralen gesehen worden, die haben ein gutte weil gewehret. Was die Deutung vnd Practica dieser vnd der andern drei finsternussen, so sich dies iahr begeben, Vermag, ist bei den Astronomis kleglich gnug Zulesen. Monden Finsternus.

Eodem anno Nach Ostern Ist der Babstische Pfaff Casparus, der in die 2 iahr lang Viel vergebliche muh hie angewendet, ob er ettliche Zum Babstischen glauben bereden khente, wieder nach Prag Casparus der Babstische Predigers Zeucht wieder nach Prag.

Zu seinem herrn dem Abbten von Strahoff gezogen, den seine anschleg haben gar kheinen fortgang gewinnen kennen Andere haben gesagt, er sei aus furcht wegen des Vngrischen tumults entwichen, weil der Wotschkai mit den Mönchen vnd Pfaffen ein ernste Passion in der nachtbarschafft gespielet hat, besorget er es möchte ihn das Vnglukh auch treffen. Nach ihm ist einer mit nahmen Pater Johannes hieher kommen

Steffan Wotschkai thut schaden an der Mährerischen grantz.

Eodem anno den 7. Maii Sein 7 Patent vom herrn Carl herrn von Lichtenstein Landtshaubtman in Mehrern hieher kommen, des inhalts, Weil der Wotschkai nu mehr an die Mährerische grantzen gelanget, vnd schaden thut, soll eilendt der funffte Man im landt auff sein vnd gehn hradischt Ziehen. allda Ihr Gnaben auch Verwarten wollen, Drauff sein von hinnen der funffte Man nemlich 80 Personen 2 Feldstücklein vnd 10 Reutter den 10. Maii geschikt worden, Vnterdessen haben die feindt vmb Auspitz, Skalitz Strasnitz, Vngrisch Brod geplundert gebrendt, die leut hinwekh gefuhrt vnd grossen schaden gethan, Viel armer leut von Auspitz vnd andershero haben ihre Weib vnd khinder bies hieher geflehnet, Als aber das Mehrische Volkh bej gemach anzogen, ists im landt stiller worden, Wie es ferner mit dem Wotschkaischen krieg ergangen, findet man in gedrukten tractetlein, auch in der Relation des Franken.

Iglauer schikhen den funfften Man aus den Mährerischen Landtguttern Zu hilff als 80 Personen vnd 2 Feldstücklein.

Auff solche böse Zeitung hat man alhie die Mauren, Pasteyen vnd was sonsten Vonnötten, gebössert, neue Pienen Zum geschutz in den Maschen gemacht, einen schranken vor Pirnitzthor gebauet, die thor Zugehalten, vnd die Stadt mit wechtern so wol auch die Vorstedte vnd dörffer nach notturfft versehen. Fridstractation mit herrn Wotschkai Anno 1606.

herr Matthes Stubikh gestorben.

Den 8. Maii Ist herr Matthes Stubikh von königstein auff Genkaw, Burger vnd Rattsfreundt alhie seines alters 74 iahr gestorben. Im Rath 10 iahr gewesen.

Musterung der Burgerschafft Zur Iglaw.

Den 16. Maii Ist die Burgerschafft alhie gemustert worden, Musterherrn herr Bartl Schmilauer, herr Jeremias hoffsteter: haubtleut Zu Roß: herr Matthes Glenkh, Paul Skalko, Ambtleut: Fendriche herr Andreas Schinabitz, Matthes Faustgros: Leutenambte Paul Reindler, hans hakh: Fuhrer, Matthias Losnitzer, hans Gredisch, Andreas Anlauff, Jacob Schwab: Webeln, Thobias hundert, Jacob Zimmerman Thobias Schwab, Simon Wunauer, Martin Lentz und Bartl Potlauner.

Bezauberte Grafin.

Eodem die hat man ein bezauberte AdelsPerson, (die ein Grafin aus Frieslandt sein soll) hieher gebracht vnd vorm Frauenthor im Wirdtshaus einlosirt. Wan die Zeit auff sie khommen, als allweg in der Zehenden stundt, hat man sie im betth mit grober leinwant vnd Plahen vmbwikln vnd verbinden mussen, da hat man ein wunderlichs geschrei gehört, als wen ein hundt bellet oder ein katz schriere, das hat bei 2 stunden

gewehret, Viel sein der meinung gewesen, es habe der böse geist mit ihr Zu schaffen, vnd Peinige sie allso in gestalt eines iungen gsellen der schön von Angesicht aber nur ein Nasenloch habe, Das hat ihr gesindl den leutten Vermeldet. Sie selbst hat bekent, sie hette ihren dreien die ehe Zugesagt vnd kheinen genohmen, Darumb habe sie der eine bezaubert, das sie 12 iahr in der weldt herumb Ziehen mus, vnd bleibet nirgents lenger als vber nacht, Auff die bestimbten 12 iahr habe sie noch 12 wochen darnach weis sie nicht wie es gott mit ihr schiken möchte. Ist sonstn von Person bleich doch feiner Zarter gestalt gewest. Des andern tages hat man sie von hinnen bies gehn der Wolein begleittet. hat ausser der bösen stunden, gar khein mengl am Verstandt gehabt, sondern fein bescheiden geredet, vnd viel von ihrem kleglichen Zustandt erzehlet.

Concubitus diabolicus.

Eodem anno Sontag vor Pfingsten hat herr M. Michael Gruberus sein Valet Predigt gethan und die furnembste Vrsach seines Abschiedes seine leibesschwachheit angezogen, Da er lenger hie verbliebe, besorget er, er mochte contract werden vnd seinem Predigambt nicht abwarten kennen, Am. heiligen Pfingstag hat er noch die hohpredigt gehalten vnd den freittag hernach ist er von hinnen nach Wittenberg gezogen. Wie man Zu seiner letzten Predigt am heiligen Pfingstag geleitet hat, ist der kleppl in der grossen glockhen Zerbrochen.

herr Gruberus valedicirt vnd Zeucht nach Wittenberg.

Nach seinem Abschied ist dem herrn M. Daniel Grassl die erste stell, dem herrn M. Andreä Fistritzer die andere stell, vnd dem herrn M. Paulo Pauspertl als dem New Vocirten Caplan die dritte stell Zu versorgen befolhen worden. Dieser M. Pauspertl hat sein erste ProbPredigt gethan den Freitag vor Pfingsten. Ist allso die kirchen damals mit 3 Stadtkhindern bestellt worden. Vnd den 10. Junii hernach hat man in beisein der StadtPredicanten allen dorffpfarherrn aufm Ratthaus befolhen sie sollen die StadtPrediger respiciren ehren 2c. da ihnen etwas Zuschwer fiele sonderlich in ehsachen mit ihnen rath halten auf ihr begern willig herein erscheinen die kirchen ceremonien vnd fest auf den dorffen wie in der Stadt halten, in Predigen wegen der Aduersarien moderation brauchen, nomina odiosa meiden. Item vnehliche kinder so zur tauff gebracht werden dem Rath verzeichnet geben das die Vnzucht gestrafft werde 2c.

M. Daniel Grassl Prediger zur Iglaw.

M. Pauspertl Caplan Zur Iglaw.

Dorffpfarher beschikt worden.

Eodem anno Den Freitag nach Pfingsten (als den 3. Junii) Ist die ganze Löbliche Burgerschafft alhie aus befelch aller drei Räthe auffs Ratthaus erfodert worden, wegen der neurung, so die kaiserlichen Commissarien bei der Rattsuerneurung alhie, vnsern vralten Priuilegien vnd Freiheiten Zuwieder, haben furnehmen wollen, vnd ist der ganzen Burgerschafft in beisein aller drei Räthe auffm Saal folgendes furgehalten worden:

Ganze Burgerschafft wirt auffs Ratthaus gefodert wegen der Rattsuerneurung alhier.

Demnach die Römische Kay. Majestät vnser Allergnedigster herr, nechst verschienene fasten den Wolgebornen herrn, herrn Ladislaum herrn von Lobkowitz ꝛc. vnd den Edlen gestrengen herrn, hansen von Mosch vnnd Moritz (Moraviczan) VnterCammerern des Marggraffthumb Mährern als Commissarien hieher verordnet, mit ausgemessenem befelch, das sie den Ratth dem Alten Löblichen gebrauch nach alhie verneuren, vnd ettliche Personen aus der Gemein in den kunfftigen geschwornen Ratth einsetzen sollen. So haben herr Burgermeister vnd alle drei Rätthe die sach bei sich selbsten fleissig erwogen, vnnd nach gehaltener Rattschlagung befunden, Wen der Ratth, der herrn Commissarien instruction nach, solte verneuret werden, das solches Zu gressem nachtheil vnd gefehrlichen enderungen dieser Stadt vnd Gemein wol hergebrachter Priuilegien vnd Freiheiten gereichen wurde, Daher sie dan bei wolgedachten kayserlichen herrn Commissarien damals so viel erhalten, das sie (der Ratth) fur sich vnd im nahmen der gantzen löblichen Gemein an Ihre Kay. Majestät suppliciren, vnd vmb erhaltung Gemeiner Stadt Priuilegien, was diesen Articl wegen der Rattsuerneurung betrifft, vnterthenigist anlangen mögen. Dieweil nu dieser wichtige handl nicht allein alle 3 Rätthe, denen ieziger Zeit die Priuilegien, als Gemeiner Stadt, nach dem Lieben Wortt Gottes, höchste vnd werdeste kleinoter vertrauet sein, Sondern auch die gantze Löbliche Burgerschafft vnd vnsere Liebe Nachkommen vnd posteritet angehen thut, Als wil sichs in allweg gebueren, das nicht allein alle 3 Rätthe, sondern neben ihnen die gantze Löbliche Gemein an Ihre Kay. Majestät vmb beschutzung vnd erhaltung vnserer vnd Gemeiner Stadt Priuilegien einhelligklich suppliciren vnd gehorsamist anlangen. In massen den auff befelch meiner herrn ein concept vnd schrifften gestelt ist, wie man die sach an Ihr Majestät bringen khente, welches auch iezt soll verlesen werden vnd lautet also:

Supplication An Ihr Majestät wegen der Rattsuerneurung der Gmein Verlesen worden.

Allerdurchleichtigister Großmechtigister Vnuberwindlichister Römischer Kayser, Auch zu hungern vnd Beheimb ꝛc. König ꝛc. Allergnedigister herr.

Ob wir Zwar in notturfftige gnugsame erwegung genohmen, was massen Euer Kay. Majestät Zu diesen gefährlichen kriegsleuffen höchlichen beläſtiget, vnd aus vatterlicher Vorsorg allergnedigist dahin trachten wie Euer Kays. Majestät Lande, vnd wir als deroselben getreue Vnterthanen vor dem Erbfeindt der Christenheit vnd allen andern feinden gesiechert sein möchten (worinnen wir dan Gott den Allmechtigen vmb Euer Kay. Majestät mächtige Vberwundung Zu trost der gantzen Christenheit mit Vnserm teglichen gebetth vnabläſslich anrueffen) vnd dannenhero Euer Kay. Majestät Als Vnsern Allergnedigisten herrn, wir, so viel immer möglichen, mit diesem Vnserem Vorbringen treuhertzig gern verschonen, vnd vnbehelliget verbleiben lassen wolten. So hat Vns doch Vnser vnd gantzer gemeiner Stadt vnuermeidliche hohe

netturfft verursachet vnd genöttiget, E. K. M. in vnterthenigem gehorsam, neben hoffnung eines gewehrlichen bescheids demuetigist anzuflehen.'

Darzu dan auch die Priuilegien vnd Bergkfreiheitten, so Euer Kay. Majestät Löbliche Vorfahren Könige Zu Beheimb vnnd Marggraffen Zu Mährern vnns allergnedigist verliehen, guette anleittung geben in welchen allso stehet: Nach fleissiger betrachtung befinden Wir bei Vns, das alle guette ordnung des fridens vnd ruwigen wesens auff dem Bergkwerch von der geschworen Ambt herkombt, Derhalben was ihnen wiederwertiges disfals ie möchte wiederfahren, sollen sie an Vnsere Maiestät mit guetter Zuuersicht gelangen lassen, Den Wir ihre bericht gern hören, auff das ihre Authoritet nicht verkleinert werde, wen Wir ihre bitt von Vnserm königklichen stul solten ausschliessen.

So ist dies vnser werben allso bewandt, das es vns, gantze Gemeine Stadt vnd deroselben Priuilegien vnnd freiheiten, als vnsere Edleste kleineter, darauff gantzer Stadt heil wolfarth vnd auffnehmen beruht, betreffen wil.

Es haben Euer Kay. Majestät dem Wolgebornen herrn, herrn Ladislao herrn von Lobkowitz auff Sternstein, Neustadt, Ribnitz vnd holeschaw, vnd dem Edlen Gestrengen herrn hansen von Mosch vnd Moritz auff Beneschaw Strazisk vnd Schönstein, VnterCammerern des Marggrafthumbs Mährern als Euer Kay. Majestät Rätthen allergnedigist befolhen, das sie auff bestimbten tag hieher nach Iglaw kommen, den Ratth nach guettem altem gebrauch vnd herkommen verneuren sollen. Auff solchen Euer Kay. Majestät allergnedigisten befelch sein wolgedachte herrn Commissarien den Sontag Oculi iungst verwiechen hieher nach Iglaw kommen, vnd des andern morgens Euer Kay. Majestät Credentzschreiben, dessen Datum am tag der Apostelttheilung des verwiechenen 1604 iahrs dem Geschwornen Ratth eingehendiget, vnd was sie disfals mehrers befelch von Euer Kay. Majestät haben, Zuuerlesen geben, mit meldung, das sie derselben ausgemessenen Instruktion sich gehorsamist verhalten, vnd die Personen, von welchen sie ausdruklichen befelch haben, in den kunfftigen Geschworen Ratth einsetzen wollen. Welches als wir Geschworne, sambt den andern Zweyen Rätthen so an stat der ganzen Gemein auffs Ratthaus erfodert worden, in gemeine beratschlagung gezogen, haben wir khein anders bei vns befinden kennen, als wen der gestalt der Ratth alhie solte verneuret vnd ersetzet werden, Das solches nicht allein gutten vralten, bei vns vblichen, vnd bei vnsern Vorfahren stet vnuerruktem gebrauch vnd gewonheiten, sondern auch allen kayserlichen vnd königklichen begnadungen, Priuilegien, freyheiten, vnsern Bergk vnd Stadtrechten, so von Euer Kay. Majestät vns allergnedigist confirmirt vnd bestetiget, damit auch diese Stadt als die Eltiste Bergstadt in diesen Landen von Römischen Kaisern vnd Königen Zu Beheimb vber andere Stedte reichlich begnadet,

gantz Zu wieder sein wurde, Sondern es wurden auch dadurch viel mehr schädliche vnd gantz gefährliche enderungen, dan erbawung dieser Gemein als Euer Kay. Majestät Cammerguetts, erwachsen.

Derenthalben als wir solches vnser, ob Gott wil, billiches bedenkhen in dieser hochwichtigen handlung denen von Euer Kay. Majestät deputirten herrn Commissarien aus erheblichen Vrsachen furgetragen, haben dieselben wir in gebuerlicher Reuerenz gebetten, sie wolten vns gunstigklich Zulassen, diese vnsere vnuermeidliche grosse notturfft, weil es vnsere begnadungen vnd Privilegien, so vns aus königklicher mildigkeit verliehen, betreffen wil, bei E. K. M. als vnsern Allergnedigsten Kaiser König vnd herrn gehorsamist anzubringen, vnd vmb gebuerliches einsehen demuetigist Zu bitten, Welches von Ihren Gnaden vns vergönnet worden, die werden auch selbsten ohne Zweiffl Euer Kay. Majestat wie dieser handl beschaffen vnd hie von vns erzehlt wirt, ihren bericht vnterthenigist gethan haben.

Beinebens sollen Euer Kays. Majestät wir gehorsamist nicht bergen, das ein solcher altlöblicher gebrauch, so durch vnsere geschriebene Recht vnd Bergkfreiheiten von ettlich hundert iahren ausdruklich confirmirt, bei der Ratts-uerneurung alhie iederzeit verhalten worden, vnd bies dato ohn Vnterlaß also obseruirt wirt, Demnach drei Rätthe bei vns sein, das allweg iährlichen ein Ratth dem andern in Ambtspflichten succedirt, vnd wo in dem Ratth der da soll verneuert werden, irgents eine oder mehr Personen vnter dessen mit todt abgangen sein, so soll an derselben stell ein andere taugliche vnd qualificirte Person aus der Gmein, welche Zuuor in geringern Burgerlichen Ambtern gebraucht, vnd darinnen trew fleissig vnd vorsichtig befunden worden, item welche den beruff in der Gemein hat, vnd dannenhero von dem Gemeinen Man respectirt werden khente, von dem Geschwornen Ratth nach ihren Aydspflichten vnd gewiessen erwehlet dem herrn VnterCamerer vorgestelt vnd alsdan im Nahmen Ihrer Kay. Majestät als königes Zu Beheimb bestetiget vnd confirmiret worden. So khan sich auch ein solche Person, so ordentlicher weis durch die Geschworen Scheppen des vorigen Ratts aus der Gemein erkueset, vnd fur tuchtig erkant worden, nicht Zu wieder stellen, sondern mus das auffgetragene Ambt bei Vermeidung gewiesser straff, annehmen, khan auch bei lebzeitten, weder in dem Ersten Andern noch dritten Ratth seines Ambts nicht entsetzet sein, er hette sich dan selbsten durch sein vngebuerliches verhalten vntuchtig gemacht, Wie dan vnsere Priuilegia in Originali allso lautten:

1. Noui Jurati eligun'ur per antiquos.
2. Eliguntur ex omni populo qui iustiores et meliores haberi possunt, quorum fides e industria iam antea approbata est.
3. Eliguntur in locum demortuorum.
4. Ordinantur per Camerarium cum prouidentia speciali.

5. Nec nisi infamiam contraxerint deponuntur idque fit per suos coniuratos vel per Camerarium.
6. Debent esse Ciues habentes hereditates, ut profectum ciuitatis melius procurent.

Vnd das an solchem guettem altlöblichem gebrauch, (wen AmbtsPersonen, so einmal fur tuchtig erkennt, nicht entsetzet werden) dieser gantzen Stadt vnd Gemein Zu erhaltung guetter Policeiordnung, fried vnd einigkeit hoch vnd viel gelegen, haben wir bieshero mit der Stadt heil wolfarth vnd auffnehmen im werkh gnugsam befunden Vber welcher guetten ordnung dan wir so wol als vnsere Vorfahren aus schuldiger Pflicht steiff vnd vest halten, bringen kheine Neurung darwieder auff, sondern lassen es in ihren terminis beruhen, Inmassen vns dan vnsere Priuilegia dahin weisen, das wir die freiheiten, so von vnsern Vorfahrern an vns khommen, vnserer posteritet vnd Nachkommen gantz Vnuerrukt verwahren sollen.

Vnd weil in diesem Ratth, so an iezo hette sollen verneuret werden, nur 3 Personen manglen haben die Geschworen dem Altlöblichem gebrauch nach 3 tüchtige vnd der gestalt qualificirte Personen aus der gemein erkueset, wie es vnsere Priuilegien erheischen, als nemlich Stadtkinder, Burger, Woluerhaltene Menner, die in andern Ambtern gebraucht worden, die eines guetten beruffs vnd Vermögens, die auch fried einigkeit recht vnd gerechtigkeit lieb haben, Derer Eltern vnnd Vorfahren ihrem Landesfursten bei Gemeiner Stadt alhie in ihren Ambtern treulich vnd fleissig gedienet, Welche sie auch dem herrn VnterCammerer specificirt vnd namkundig gemacht haben.

Weilen aber die herrn Commissarien von Euer Kay. Majestät befelch gehabt ettliche andere Personen einzusetzen, bei welchen diese Requisita vnd circumstantien inhalt vnserer Priuilegien vnd freiheiten nicht Zu finden, Solches auch wieder obgedachte Ordnung das ausser der Geschworen Scheppen (die darzu mit Ayd verbunden vnd ihrer Mitburger taugligkheit Vorsichtigkeit, erfahrenheit, vnd wie einer vor dem andern eines grössern beruffs vnd Verhaltens bösser khennen, als der, so Euer Kay. Majestät ad partem bericht, vnd in dem allem nach ihrem guetten gewiessen vnd inhalt der Priuilegien sich Zu verhalten schuldig sein) auff frembden bericht Neue Ratts Personen solten erwehlet vnd dem herrn VnterCammerer Zu confirmiren auch im nahmen E. K. M. einzusetzen furgestelt werden, haben wir gedrungener noth Zu beschützung vnserer Priuilegien E. K. M. vntertheniqist anrueffen muessen.

Den das solche oberzehlte ordnung die wir aniezo halten, ie vnd alzeit bei Verneurung des Ratths albie stet vest vnd vnuerbrüchlich obseruirt worden, Ist auch aus diesem grundt vnd exempl clar vnd offenbar, Das Zu Zeitten König Ludwigs, Löblicher gedechtnis, Als vnsere Vorfahren die ganze Gemein der Stadt Iglaw sich aus ettlichen Vrsachen sonderlich aber vnd

furnemlich wegen der Wahl bei Verneurung des Ratths den Geschworen Schepfen wiedersetzet vnd solche wiederwertigkeit mit vnsern Vorfahren beiderseits in die 3 iahr lang mit gemeiner Stadt grossen nachtheil vnd schaden gewehret bies entlich König Ludwig den Partheien in der haubt Stadt Ofen Anno 1524 ein Rechtstag angesetzt, den streit durch ein Ausspruch entschieden vnd die Rädlsfuhrer der auffruhr gestrafft hat, Was auch die Rattsuerneurung anlanget, haben Ihre Königl. Majestät dieselbe bej dem vorigen alten gebrauch nach laut der Priuilegien vnd alten statuten beruhen vnd mit einem offenen königklichen Mandat Zue kunfftiger ewiger gedechtnis gnedigist versiechern lassen. In massen dan solcher Sentenz vnd königklich mandat In originali neben dem was sich damals verloffen bei vns verwahret Zu finden Darnach wir vns bieshero, wie auch vnsere Vorfahren von alters her auch vor der Regierung König Ludwigs allenthalben gerichtet vnd verhalten haben.

Welche vnsere Alte löbliche Stadtrecht vnd auch andere Ordnungen, Priuilegien, Statuten, gewonheiten, gebreuche Satzungen, mit erstattung alles mengels, wo der ie in tunkeln vndeutlichen wortten, sententzen oder in mengl der gebreuchlichen solenniteten befunden wurde, vns von den löblichen Römischen Kaisern vnd Königen Zu Beheimb, auch insonderheit vom Kaiser Carl dem Vierten vnd Kaiser Sigmunden in böster form vnd maß Zu ewigen Zeitten allergnedigist confirmirt vnd bestetiget sein worden vnd ist vns so wol als vnsern Vorfahren anbefolhen welcher gestalt wir solche Cleinoder auff vnsere khinder vnd nachkommen gantz vnuerletzt bringen vnd fortpflantzen sollen. Da also stehet: Entlich befelhen wir allen vnsern Amtsuerwaltern darauff furnemlich gutt acht Zu haben, das sie die freiheitten, bei welchen sie von ihrer Obrigkeit begeren geschutzt Zu sein auch ihren nachkommen mit guettem willen erhalten.

Wen wir nu, Allergnedigister Kaiser vnd herr, dem Zuwieder handlen, die Begnadungen vnd Statuten hindansetzen vnd daraus schreitten, auch im notthfall Zu E. K. M. vnsere Zuflucht nicht haben solten, So wurden wir dadurch wieder Gott vnd vnser gewiessen, als ob wir auff gethanen Ayd vnd Ambtspflicht vergessen, sträfflich sündigen, Auch an Euer Kaiserlichen Majestät vnd deroselben Löblichen in Gott ruhenden Vorfahren Kaisern Königen vnd Fursten als weilandt herren dieses Landes, welche vnsern Vorfahren vnd vns ihren Nachkömlingen solche teure werde Cleinoder vnd gnadenbrieffe Zu ewiger vnsterblicher gedechtnis aus kaiserlicher vnd königlicher hoheit reichlich vnnd mildigklich verliehen, als vnbedächtige vnd vndankbare leut vns höchlich vergreiffen Wie dan in den Priuilegien auch das ausdruklich verfasst Wer sich seines Priuilegii vnd des darinnen gegebenen gewalts nicht gebraucht, der soll billich desselben beraubet sein. Zu deme, wo durch vnser nachlissam: vnd Vnuorsichtigkeit dissfals etwas begeben wurde, vnd wir solches

an E. K. M. gehorsamist nicht gelangen liessen, khenten wir es gegen vnsere Nachkommen nicht allein nimmermehr verantworten, sondern wurden dadurch allerlei gefahr, böse nachreden vnd ewigen fluch Zugewarten haben.

Vnd weil der Liebreiche Barmhertzige Gott in vnserm SilberPergkwerch seinen Segen an ietzo reichlicher als vor diesem erzeuget, wir auch Zu Euer Kay. Majestät Allerg. wolgefallen, vnd dieser Gemein Zum böstеn Zu beförderung des Pergkwerchs, worauff sich dan vnsere Priuilegia vnd Statuta Ziehen, nicht allein von Gemeiner Stadt, sondern auch absonderliche Zechen wochentlich viel Vnkosten anwenden vnd sich darneben viel ansehnliche Gewerken vnd ein Zimliche Summa Pergkleut von tag Zu tag bieher finden.

Alls ist an Euer Kay. Majestät vnsern Allergnedigsten herrn vnser Aller drei Räthe vnd der ganzen Gemein der Stadt Iglaw, einhelliges gehorsames vnterthenigistes flehen und bitten, Euer Kay. Majestät geruhen vnd als getreue Vnterthanen vnd Pergkleut, (die ihnen E. K. M. in sonderlicher Protection vnd schutz befelhen sein lassen) bei vnsern Priuilegien freiheiten, statuten, Pergkordnungen vnd gebreuchen, wie bieshero alzeit beschehen, allso auch noch kunfftig allerg. schutzen vnd handthaben vnd nicht gestatten, das weder in andern sachen, noch hierinnen, was die Rattsuerneurung vnd sonderlich die Election der Personen, so im Ratth mangeln, betrifft, etwas neues, Zuuor vngebreuchliches, auch offtgedachten Priuilegien strals Zugegen, daraus merklicher schaden vnd gefahr Zubesorgen, furgenohmen werde. Euer Kay. Majestät geruhen auch den Geschwornen so aniezo im Ambt sein oder kunfftig sein möchten wegen der Election tauglicher Personen dermassen gentzlich vertrauen, wie solches auch vnsern Vorfahren von E. K. M. vnd deroselben hochlöblichen Antecessoren als vnserer allergnedigisten Obrigkeit iederzeit wiederfahren vnd ihnen solches trauen vnd glauben, weil sie es nicht verwurkt vnd dadurch gleichsam in schmach vnd spott gesetzt, vnd degradirt sein wurden, nicht entziehen, sondern dabei allergnedigist Verbleiben lassen.

Der Vngezweiffelten gehorsamisten vnterthenigisten hoffnung, er werde dieses vnser billiches flehen vnd bitten bei E. K. M. wurklich stat finden, weil E. K. M. vns alle vnsere Priuilegia vnd löbliche gebreuche Anno 1577 confirmiret und besteliget darinnen aus kaiserlicher milder gnad mit diesen klaren ausdruklichen worten gesetzt wirt: Das wir bei allen freiheitten, rechten Priuilegien, Statuten vnd begnadungen, so vns von Königen Zu Beheimb vnd Marggraffen Zu Mährern gegeben, nicht anderst als ob die in Euer Kay. Majestät confirmation von wort Zu wort geschrieben stünden erhalten werden sollen Da auch Zum beschlus daselbst merklich Zu lesen: Ohne vnser vnd vnserer nachkommen Könige Zue Beheimb vnd Marg-

graffen Zu Mähreren vnd iedermeniglliches hinderung vnd wiedersprechen.

Hieruber Zu Euer Kay. Majestät allergnedigisten schutz vnd gewehrlicher Resolution Vnns in vnterthenigisten gehorsam demuetigist entfehlend.

Geben Iglaw den 3. Junii Anno 1605.

Euer Kay. Majestät

Getreue Vnterthanen

Burgermeister vnd Scheppen Alle Drey Rätthe

sambt der ganzen Gemein der Stadt Iglaw.

Als nu die Supplication der ganzen Gemein offentlich ist abgelesen worden, hat herr Eltister ein frag an die Gemein gehalten, Ob es ihr will vnd meinung sei, das man diese supplication Zur beschutzung der Priuilegien Ihr Majestät Zuschiken soll. Drauff die ganze Gemein einhellig ihr Jawort darzu gegeben, vnd ob Zwar im hauffen geredt ward es möchten Vieleicht ettliche vnter der Gemein sein, die diese Supplication wiedersprechen wolten, Ist doch niemandt herfurgetretten, vnangesehen, das ettliche Babstische so in Ratth hetten sollen gesetzt werden vnd welche diese Supplication angangen, Zur stell gewesen, haben sie doch das wenigste nicht darwider geredt, sondern ihrem Anhang vnd Promotoren den handl nach Prag zugeschrieben, als ob ihnen Zu spott die ganze burgerschafft sei versamlet worden.

Den 15. Junii Ist die Supplication nach Prag in die Canzlei geschikt worden, vnd obwol die herrn Commissarien ihren mundtlichen bericht darneben in der Canzlei gethan vns zum böſten, hat doch nichts fruchtbarliches darauff erfolgen wollen. Entlich ist auch der mundlichen Relation in der Canzlei vergessen worden, Drauff haben wir auffm Landtag Zu Olmuntz im Jenner des 1606 Jahr ein schrifftliche relation von herrn Commissarien ausgebracht, dariunen auch das gemeldet, es weren die von Ihr Majestät erkueste RatsPersonen Zum theil gestorben Zum theil vntüchtig Zu Ambtern wegen vieler schulden. Was darauff erfolget ist im 1606 Jahr Zu finden 29. Julii 1606 Infra.

New Bolwerch bey der Schieshütten alhie gebawet worden. Vmb diese Zeit des iahrs haben die von Iglaw ein statliches Polwerch bei der schueshütten vorm Spitlthor auffbauen lassen, darzu die ganze Burgerschafft haben Robotten muessen Ist verfertigt worden den (fehlt das Weitere).

Behem schiken den Mähreren kriegshilff den 20sten May. Nachdem Mähreren wegen einfaal der vngrischen Rebellen, derer Obrister Steffan Wotschkai, Zimlich mit brandt mord vnd raub verwuestet worden haben die Beheimb ihnen Zu hilff geschiket laut ihres Landtschluses den Zwanzigsten May, die solten den 20. Junii Zu Brun ankommen, Ihr Obrister herr Adam herr von Sternberg Obrister Landts-Cammerer im königreich Beheimb, von Iglaw sein wegen der Behmischen Landtguetter geschikt worden von 321 Vnterthanen 16 Personen vnd 2 Rent-

ter, Als aber Zwischen Ihr Majestet vnd den Vngern fried tractirt worden, ist das Volkh beiderseits abgezogen. Wie es mit der fridstractation ab gelauffen auch was für Articl Proponirt worden, ist im 1606 Jahr Zu lesen. Es hat auch Wotschkai Taler vnd Dutker muntzen lassen, mit der Vberschrift: Stephanus Dei Gratia Dux Hungariæ et Transyluaniæ Comes Siculorum Item Stephanus Wotschkai de Kis Maria Dominus partium Hungariae et Comes Siculorum.

Eodem anno den 13. Junii Ist herr Zacharias Freistein von Ihrer Majestät Zum Pergkmeister alhie nach gethaner Ayds-Pflicht in der Radtstuben alhie in beisein des herrn Obristen Pergkmeisters herrn küttners vnd der gantzen knapschafft angenohmen vnd inuestirt worden Entgegen ist hans Mullner von Pernelh der Alte Pergkmeister wegen seines hohen alters vnd vnuermögens der Pflicht vnd ambts erlassen worden. Pergkmeister Zur Iglaw.

Eodem anno den 18. Junii Ist der alte herr Matthes Gruen gestorben auff seinem Landtguet Zur Wies, seines alters 81 Jahr. Ist im Ratth alhie gewesen (leer) iahr, vnd hat sich in Ritterstandt auffnehmen lassen im (leer) Jahr. Ist alhie in der Pfarrkirchen den 8. Septembris begraben worden. herr Matthes Gruen gestorben.

Eodem anno den 27. Junii hat man Zu kunfftiger notweer die Ingesinder in der Stadt vnd Vorstädten alhie welche ihre eigene feuerstatt haben, gemustert, vnd ist einem ieden seinem Vermögen nach, ein Wehr vnd rustung durch die verordneten Musterherrn aufferlegt worden. Ein ieder Rottmeister (derer in der anzahl 58) hat seine gesinder stellen muessen. Der gesinder in der Summa so sich zur musterung eingestellt haben, sein damals vber Tausendt Personen gewest. Musterung der Gesinder Zur Iglaw.

Eodem anno den 14. Julii Als man hieuor von der vngerischen Rebellen tyrannei, so sie an der Mehrerischen grantzen fast bis auff Eibenschutz vnd Brun geubet, mit rauben morden vnd brennen ꝛc. gnugsam gehöret, Auch das sich ettliche der vnsrigen kriegsleutte, weil sie nicht bezahlt, in Mährern legen vnd sonderlich, wie die sage war hieher nach Iglaw mit list einschleichen wollen, daher wir dan von der benachtbarten herrschafft gewarnet vns in guette acht Zu nehmen, Alls ist die gantze Burgerschafft sambt den Vorstedlern vnd Ingesindern in vier fändl abgetheilt worden, vnd einem iedem fändl gewiesse befelhshaber Zugeordnet, damit Zu furfallender kriegsnott ein ieder Vnter der Burgerschafft vnd Mitwohnern wuste wohin er seine Zuflucht haben vnd was seine Verrichtung sein solte vnd weil sonsten die Stadt in 4 Virtl getheilt ist, hat man 4 Fendl gemacht, das erste virtl hat ein Weisses fandl, das andere ein Rottes, das dritte ein gelbes, das Vierte ein blawes fandl gefuhret. Dem ersten Virtl sein Zugetheilt worden alle gesinder so darinen wohnen, item ein theil der Spitlvorstadt, dem andern Virtl seine gesinder sambt den Lebertheil: dem Burger vnd Mitwohner in 4 fändl getheilt.

dritten Virtl seine gesinder sambt der FrauenVorstadt: dem Vierten Virtl seine gesinder sambt den Theil vor Spitlthor vnd ist befolhen worden, daß ein ieder haubtman sein Viertl mustern vnd mit aller notdurfft bestellen soll vide infra 16. Mai 1606.

Folgen die befelchshaber:

Im ersten Virtl oder fandl.

haubtman herr Bartl Schmilauer.
Leutenambt Martin Lentz.
Fendrich Matthes Faustgros — Weißfändl.
Leutnambt hans Hakh.
Feldbabel Thobias Schwab.
Fuhrer hans Gredisch.
2 Gemeine Wabl Simon Wunauer, hans holtzmulner.

Im Andern Virtl.

haubtman herr Matthes Wagner.
Leutenambt Jacob Schwab.
Fendrich herr Joachim Stubikh — Rottfändl.
Leutenambt hanuß Weiß.
Feldbabl Ambrosi Furman.
Fuhrer Peter Jung.
2 Gemeine Wabl Thobias hundert, hans Ginschl.

Im dritten Virtl.

haubtman herr Mathes Glenkh.
Leutenambt Andreas Anlauff.
Fendrich Paul Reindler — Gelbfändl.
Leutenambt Maximilian Auer.
Feld Babl Greger Burgaw.
Fuhrer Girg Naglitsch.
2 Gemeine Wabl hans Schmid, hans höffer.

Im Virten Virtl.

hauptman herr Christoff Scholtz.
Leutenambt Matthes Losnitzer.
Fendrich herr Andreas Schinabitz — Blawfändl.
Leutenambt Michl Stubikh.
Feldbabl Thobias Skalkho.
Fuhrer Bartl Zimerman.
2 Gemeine Wabl Matthias Sohener, Thoma koch.

Die Stadtthor werden gesperrt.

Den 15. Julii hat man das Pirnitzer vnd Spitlthor versperrt gehalten vnd nur die Pforten vnd schrankenthürlein offen gelassen auch alle thor mit wechtern vnd Soldaten (derer vor ein iedes thor 3 gegeben) bewachen, vnd die wacht teglich auff vnd abfuhren lassen kheinen

kriegsman weder Zu Roß noch Zu fues ohne des herrn Burgermeisters willen herein gelassen, Auch hat man vnter iedes thor 2 feldstüklein gezogen, vnd auff die Pasteyen Dopplhakhen gelegt, damit man sich im nothfaal vnsaumig der feinde erwehren khente. Die Schrankenthürlein hat man mit starkhen eisernen Ketten verwahret, daß niemandt Zu Roß dadurch reitten kennen.

Im Monat Augusti hat sich hans Fischer auß dem dorff höffen geburtig des Jacob Fischers von der Zeil sohn, vnterstanden, als er versperret worden, bei nechtlicher weil gegen dem Frauenkloster die Stadtmauer bestiegen, der meinung, wen er nahe Zum kloster kheme, so solte ihm sein Weib ein leitter aus dem Kloster (da sie beide Zur herberg waren) reichen, das er allso in die Stadt khommen khente Als aber die Wechter seiner gewahr worden, haben sie ihn gefangen genohmen, vnd wie er ettlich wochen gefengklich gesessen, ist er entlich in ansehung seines armen Weibs vnd khinderlein auch seiner einfalt, weil khein arglist bei ihm Zuuermerkhen war, von der Stadt vnd deroselben grunden Zu ewigen Zeitten verurlaubet worden Actum 26. Augusti 1605. Ein taglohner besteugt die Stadtmauer.

Fast Zu dieser Zeit hat sichs Zugetragen, das ein Schwertfegergesell mit nahmen Martin Grunhan von Miltsch aus (leer) geburtig vorm herrn Stadtrichter damals herrn Thobia kresl ist verklagt worden, Als nu der herr Richter den Schergen nach ihme geschikt, hat er sich nicht stellen wollen, sondern den diener mit losen worten abgefertiget, Auff solches ist herr Stadtrichter verursachet worden, gemelten Vngehorsamen Schwertfeger mit einem Geschwornen des Raths selbst Zu holen. Als der Schwertfeger des Richters ansichtig worden, hat er alsbald ohne schew sein Rapier ausgezogen, gegen dem Richter damit gefochten, vnd erstlich nit wollen gehorsam halten, bies entlich ettliche Soldaten entzwischen kommen, ihn Zum gehorsam vermahnet, allso das er in die straff, doch mit schnarchen vnd vngestimmen worten gegangen ist, Als er nu ein Zeitlang gefengklich gehalten ward, hat herr Obrister von Altheimb fur ihn intercedirt, das er möchte am leben verschonet, vnd ihme vnter sein Regiment knecht gegeben werden, er wolle ihn wegen seines Verbrechens gnugsam straffen, Weil er aber das leben verwurket, hat man ihn ettlich wochen mit gefengknis gestrafft, vnd hernach den 26. Augusti auff wolgedachtes herrn von Althaimb vnd anderer hieger Burgersleut Vorbitt ihm das leben schenkhen wollen doch der gestalt, das er die Stadt Iglaw vnd deroselben Zugehörige grunde fluhs in continenti müssig gehen vnd Zu ewigen Zeitten meiden solte Als er diese straff vor dem Geschwornen Ratth angehört vnd meniglich nicht anderst gedachte, er wurde diese ihm erwiesene gnad mit grosser Danksagung annehmen, Ist er mit Vngestim herfuer gefahren, Er sej sein lebenlang viel hundert meil hin vnd wieder geraiset, vnd ehe er Zu spott den leitten der ge- Schwertfeger wiedersetzet sich dem Gericht.

stalt lenger leben wolte (das er der stadt solt Zu ewig Zeiten muessig gehen) so wolle er lieber sterben, ob er das leben verwurkt, so solle man nur bald fort machen vnd nicht lang mit gefengknis Peinigen, Drauff ist er alsbald wieder in gefengkliche Verhafftung genohmen werden, vnd als dieser casus den alten herrn den 30. Augusti referirt vnd angezeiget ward, ist von allen 3 Ratthen beschlossen, Weil ihme die gnad nicht annehmlich, das er seinem Verbrechen nach mit dem Schwert soll gerichtet werden. Welches auch den 3. September ist exequirt worden.

Abdankplatz des Grauen von Thurn.

Eodem anno Den 5. September Sein ettliche Reutter des herrn Matthesen henrichen Grauen von Thurn Obristen vber Tausendt Pferdt Zu Stonern vnd vmb die gegend Poln ankommen, vnd als sie sich vernehmen lassen, man solle sie Zur Iglaw abdankhen, sein die thor gespert und mit wechtern wol verwahrt gehalten worden, der meinung man wolle sie nicht in die Stadt lassen. Aber dieselbe nacht ist ein Reuttender Cammerboth von Prag hieher kommen, mit kaiserlichem befelch, man soll die Reutterei ohn alle wiederred in die Stadt annehmen, sie sollen in gar wenig tagen hie abgedankhet vnd auffs new geworben werden, Auch hetten sie sich bewilliget in leiblichem tax alles Zubezahlen.

Weil dan die Reutterei Zum theil albereit auff Gemeiner Stadt Mährerischen dörffern gelegen vnd khein hoffnung gewesen, sie abzuschaffen hat man Zum herrn Commissario herrn Ladislao von Sternberg Creutzherrn nach Pirnitz abgefertiget, vnd bei Ihr G. erhalten, das nur ein fahn, als des Obristen, in die Stadt soll gelegt werden, die Vbrigen 5 fahnen soll man in den Behmischen dörffern auff 2 meil wegs herumb einlosieren, Welches Zwar geschehen, aber Zu lezt sein die Meisten von ander herschaft grunden auff gemeiner Stadt dörffer angezogen mit dem schein, als were ihr quartier Zu weit, sie khenten Zu rechter Zeit Zum Abdankplatz nicht erscheinen, Diese 1000 Reutter sein von den 8. September bies auff den 28. Septembris hie gelegen, Vnd ist Zwar ein tax auffgerichtet worden, Da ein Pfund Rindtfleisch, Schweinenfleisch, Kalbfleisch pr. 1 w. gr., Schepsenfleisch pr. 2 kr., der habern pr. 20 kr., Der Wein pr. 1 w. gr. taxirt worden, Ist aber gar wenig bezahlt worden, Den die kayserlichen Commissarien herr Georg kleinstratl neben dem herrn Elias Schmidgrabner von Lustenekh auff Gruß Rendtmeister im Königreich Beheimb, haben nach Vieler handlung die geselschafft dahin gebracht, das sie ihnen fur alle Zehrung vnd Vnkosten, so sie Vnterwegs ond hie gemacht, 9 Tausendt fl. abgezogen vnd innegehalten, Daher haben sie weder den Auspitzern noch vnsern leutten nichts bezahlt, vnd wir sein wegen der bezahlung Zu Ihr Majestät gewiesen worden haben auch noch vber das 2000 Taler auff Versicherung herrn Rendtmeisters Paar darleihen mueßen, den da die Reutter Zu ihrem völligen benuegen nicht weren bezahlt worden, haben sie in Behem Ziehen wollen, Aber Zu Verhuttung mehrer

Vnkosten vnd Jhrer Majestät Vngnad hat die Stadt alhie gemelte 2000 Taler dargeliehen. Die Vnkosten, so bei diesem Abdankplatz auffgeloffen, haben sich vermöge des taxes erstrekt nu die 4000 fl. Mährerisch. Das meiste Volkh ist wieder geworben vnd vnter dem herrn Brzesowitz Obristen bestelt worden, sein Zu Olmutz gemustert.

Sterb. Vmb diese Zeit des iahrs hat die Pest hie eingerissen sein teglich Zu 4, 5, 6 auch 8 Personon gestorben. Mehr Zu 10, 12, 13, 17, 20, hernach hats wieder nachgelassen.

Sonnen Finsternis. Den 12. Oktober Ist ein schrökliche Sonnenfinsternis alhie gesehen worden, hat gewehret bei 2 stunden vmb Vesperzeit, dergleichen in ettlich hundert iahren nicht soll gesehen sein worden.

Communicanten. Vmb diese Zeit als die Pest eingeriessen, sein viel Leut Zum tisch des herrn gegangen, den ersten Sontag 200 vnd ettlich Personen, den andern Sontag 323 Personen, den dritten 369 Personen, den Vierten 549 Personen, Den funfften Sontag 543 Personen, Den Sechsten Sontag 226 Personen, Den 7. Sontag 296 Personen, Den 8. Sontag 189 Personen, den 9. Sontag 241 Personen, Den 1. Aduents Sontag 213. Das ander Aduent 185, Den 3. AduentsSontag 125 den letzten AduentsSontag 138 Personen.

Dieses 1605 Jhar sein getaufft worden 378 Personen,
Sein gestorben . . . . 801 Personen,
Copulirt . . . . 91 Paar,
Communicirt . . . . 9235 Personen.

Pfarherr Zu Stonnern Pelargus. Nachdem herr Lukas Nischkauer Pfarherr Zu Stonnern wegen seines hohen alters vnd vnuermögligkheit seinem dienst nimmer abwarten khennen, vnd die Pfarkinder sich dessen Zum öfftern sonderlich wegen der Tauff vnd Communion so er nit mehr aus mangl der sprach verrichten kennen, beschwert, Ist er seines diensts entlassen, vnd an seine stell herr M. Casparus Pelargus Rector Scholae erwehlet worden welcher vom Neuen iahr bies auff Georgii den Schueldienst versehen vnd daneben Zu Stonnern geprediget.

herr Johan Faber gestorben. Den 18. Januarii Ist herr Johannes Faber gewesener Pfarherr Zu Wilantz gestorben, seines alters 53 Jahr, hat hie im Caplandienst vnd Zu Wilantz gedienet 32 Jahr. *herr Lewald Pfarrer Zum Rantzer.* An sein stell ist kommen M. Marcus Krumb Pfarherr Zum Rantzer, vnd nach Rantzer ist Andreas Lewald Pfarherr Zu Losnitz vocirt worden, Michaelis des 1606 Jahrs.

3 Mörd bei Stonnern. Den 20. Januarii frue gegen mittag hat sich ein kleglicher faal begeben hinter Stonnern, Es ist ein Eysenhandler von frembs

Andreas Waslej eines gutten Vermögens sambt seinem Schwagern Niclas Beer von Haidersdorff hieher nach Iglaw gefahren, willens seine Schulden alhie einzufotern vnd Zu communiciren Nicht weit aber hinter Stonnern sein 4 Reutter Zu ihnen geeilet, haben den khauffman von hinten Zu durch den Wagen erschossen, den Kutschknecht lämmerlich ermördet vnd den dritten des khauffmans Schwagern todtlich verwundet, allso das sie nicht anderst vermeinet weil er beym hertzen vnd hinter dem Nakhen ettliche stich bekommen, es sej seines lebens nicht mehr vbrig, Als aber die Mörder nachmals weitter geritten, hat sich der Verwundte gutte Man besonnen, sich auffgerichtet vnd gegen der Landtstraß (den ihn der Reutter beiseits gefuhret von der straß, allda er sich hat entblessen mussen, das sie ihm nach dem hertzen haben stechen khennen) getaumelt, Als ihm ettliche von Stonnern ersehen, haben sie ihn in Markt gefuhret vnd den faal alsbald der obrigkeit alhie offenwaret. Vnd weil man kundtschafft bekommen, das die theter gegen Stekhen hat man ihnen Zu Roß vnd Schlitten auff befelch des Ratths, eilendts nachgesetzt, vnd entlich die Mörder desselben tages Zur nacht in des Teuffels kratschmen 1 meil von Czaslaw vberfallen, gefangen hieher gebracht, Welche die that erstlich stark verneunet, Als man sie aber Zu dem tödtlich verwundten Niclasen Beer (der ettlich tag hernach gestorben) nach Stonnern gefuhrt hat, vnd ihnen der verwundte alle Vmbstende, wie sie mit ihnen vmbgangen erzehlet, haben die Mörder entlich die that freiwillig bekent, mit fernerer meldung, sie hetten das leben verwurkt, sie wollen sterben wie fromme Christen. Drauff sein sie wieder in die Stadt in gefengkliche Verhafftung genohmen worden, vnd als man denen von krembs solchen faal schrifftlich Zu khundt gethan, haben sie ihren Vollmechtigen hieher abgefertiget, Weil aber 2 vnter ihnen sich des Adls gerhumet, in dem sich der eine Hans Philip Vischborn von Wurtzburg, der ander Christoff Schwannabach von Nurnberg genennet, hat der Rath alhie bei dem herrn Landtshaubtman herrn Carl von Lichtenstein belernung genohmen (weil in der Mehrerischen Landtsordnung gesetzet ist, das die Stedte kheinen vom Adl richten sollen, sondern Zum nechsten Landtrecht stellen) wie gegen sie als offentliche straffenrauber Zu Procediren, Ist der bescheid erfolget, Sie sein nicht mehr Edlleut sondern Schelm, man soll neben dem rechten mit ihnen Verfahren, Drauff ist der Edlman Vischborn den 10. Martii beim Pranger mit dem Schwert gerichtet worden, Die andern drei sein den folgenden tag auffm Rabenstein Justificirt worden.

Herr Lucas Nischkauer gestorben.

Den 2. Februarii Ist herr Lucas Nischkauer gewesener Pfarherr Zum Stonnern gestorben, seines alters 63 Jahr hat im Ambt gelebet 38 Jahr. An sein stell kommen herr M. Pelargus.

Teufflische Reutter lagern sich vmb Iglaw.

Vmb diese Zeit 26. Januarii haben sich des herrn Obristen Teuffels Tausendt Reutter vmb die gegend Iglaw auff des

herrn Gruens vnd der benachtbarten guetter gelegert vnd allda auff ihre bezahlung gewartet, (Aus dieser Compania sein des vergangenen Jahrs den 31. October ihrer 50 Zu Roß sambt den Commissarien Peter Zastrzizl vnd Jan Oseczki hieher kommen, weil man aber damals die thor gesperrt gehalten, vnd in die Stadt nicht Passiren lassen, Sein die genandten 2 Commissarien Zue fueß neben den furierer auffs Ratthaus gangen, vnd begert, man solle den Tausendt Reuttern (so hernach Zu Soher gelegen), auff der Stadt grunden, oder in der Stadt quartier vergönnen, Ihr G. herr Landtshaubtman hette es bewilliget. Weil wir aber khein befelch weder von Ihr Majestät noch von herrn Landtshaubtman gehabt, Item weil Vns von hoff Vertröstung geschehen, wir sollen mit dergleichen kriegsbeschwer verschonet werden, Als haben wir sie mit gutten wortten abgefertiget, Sein drauff nach Soher gezogen, vnd als sie allda alles verzehrt vmb den 1. Februarii in die gegend hieher kommen.

Als sie nu in der benachtbarschafft gelegen vnd mit Prouiant nicht nach notturfft versehen gewest, haben sie alle wochen ihre furierer in die Stadt geschikt, danebens auch die Commissarien fur sie geschrieben, man wolle ihnen mit Prouiant von den Stadtgrunden Zu hilff kommen, sonsten sie ihre quartier auff vnsern dörffer nehmen muesten, Ist hierauff durch des Ratths gesandten ihnen auff eine Wochen 20 Muth habern, 20 Centner fleisch, ettlich kälber, 10 Emer Wein vnd ettlich Schweinitzer bier verwilliget, weil sie sonderlich vermeldet, sie werden nicht lenger als 8 tag alda still liegen, Nach ausgang der 8 tag hat man ihnen auff ihr schnarchen vnd drowen, wieder so viel entlich auch auff die dritte vnd 4te woche bewilligen mussen, welches in einer Summa austragt 1722 fl. Den 4. Martii sein sie mit hellem hauffen auff Teltsch, Datschitz vnd Neureisch verrukt, Alda sie ihrer bezahlung erwarten sollen. Sie haben auch ettliche feldstücklein vnd Pechkreutz mit sich gefuhrt, worauff es angesehen, ist dies dato in der still. Den 9. Martii sein sie auff Ihr Majestät befelch in Behem gezogen, vnd ist also daß Mährerlandt dieser hewschrekhen gefreuet worden Entlich haben sie ihr quartier Zur Titschein in Mährern erlangt.

Den 11. Februarii Ist herr Matthias Peltzl Pfarherr Zum Gieshuebl gestorben seines alters 63 Jahr, Im dienst gewesen 26 iahr. An sein stell ist herr Johann Cardinal den 17. Aprilis introducirt worden. *herr Pelzl gestorben.* *herr Cardinal succedirt ihm.*

Nachdem herr Nischkauer Pfarherr Zum Stonern gestorben ist an sein stell herr M. Casparus Pelargus Zuuor Rector der Lateinischen schul alhie, vocirt vnd introducirt worden Georgii. *Pfarherr Zu Stonnern.*

An stat herr Pelargi ist herr M. Petrus Schmilauer Zum Rectore vocirt vnd den 8. Maii introducirt worden. Da hat herr M. Daniel Grassl ein Lateinische Oration de dignitate literarum ge- *Rector Scholae herr Schmilauer inuestirt worden.*

halten, vnd in fine den M. Schmilauer seinen Collegis vnd discipulis commendirt. Hernacher hat herr Schmilauer auch ein Oration gehalten. Nach diesem hat herr hinconius als Schulherr den herrn M. Schmilauern inuestirt, ihm ein rutten vnd buch in die handt gegeben vnd daneben ein Lateinischen Sermon an die Collegas vnd discipulos gehalten, daß sie ihn den herrn Schmilauern ehren, Respectiren vnd ihm gehorchen sollen ꝛc. hernach hat herr M Pelargus der Vorige Rector Valedicirt, vnd herr Grassl ein deutschen Sermon an die Jugendt gethan, das sie ihren herrn Rectorem ehren, ihme gehorchen vnd fleissig studieren sollen, damit sie kunfftig kirchen, Schulen vnd ihrem lieben Vatterlandt Eltern vnd befreundten dienen khennen. Als solches alles volendet worden, hat man das Te Deum laudamus gesungen.

herr Apollo Zieht nach Eubantschütz.

Eodem die Ist herr Watzlaw Apollo Behmischer Stadtschreiber nach Eubantschutz gezogen, alda er Stadtschreiber worden.

Musterung Zur Iglaw der Burger vnd Ingesinder.

Nachdem man das vergangene 1605 Jahr den 14. Julii die Burgerschafft vnd Ingesinder in Vier fändl getheilt, aber damals wegen Vielerlei hindernis khein Musterung halten khennen, Ist dieselbe allererst den 16. vnd 17. Maij dieses 1606 furgenohmen worden, Man hat aber 4 Neue fendlein machen lassen, 1 Weiß, ein Rotts, ein gelbs vnd ein blaues, Zu iederm fandl ist Zu beidenseiten Ihr Majestät Wappen, der Schwarze Adler, vnd Vnten Zwischen den kreilen auff der einen seiten des Landts Mährern, auff der andern der Stadt Iglaw Wappen gemahlet worden, Die befelhshaber Zu iederm fandl sein oben im 14. Julii des 1605 Jahrs verzeichnet, den Fendrichen hat herr StadtEltister damals herr Paul haidler die fandlein im nahmen Ihr Majestät vnd des Ratths ausgetheilt, vnd sie dabej erinnert, das sie, da es die noth erfordern wurde, dabej leib vnd leben Zu beschutzung des Vatterlandts Zusetzen solten ꝛc. Hernacher haben die 4 haubtleutte gespielet, welcher vnter ihnen mit seinem fändl den Vorzug in der Musterung haben soll, hat das loß getroffen das herr Glenkh mit dem Gelben fandl der erste, herr Bartl Schmilauer mit dem Weissen der ander, herr Matthes Wagner mit dem Rotten fendl der Dritte, vnd herr Christoff scholtz mit dem blauen fandl der 4te vnd lezte im auffzug gewesen.

Vier Newe fändl.

Wie die 4 fändl abgetheilt worden.

Zu dem Weissen fandl hat gehöret das Erste Virtl der Burger vnd Ingesinder, item das Grötzl, die Stürtzergassen, Spitlthor am Steeg, ausserhalb der ersten Roll des Ludwig keferles, welche Zum blawen fändl ins Vierte Virtl getheilt worden.

Zu dem Rotten fandl hat gehöret das ander Virtl der Burger vnd Ingesinder sambt dem Lebertheil vnd der ersten Rotth des Esaias klugmichls vor Frawthor.

Zu dem Gelben fandl hat gehöret das dritte Virtl der Burger vnd Ingesinder, item die ander dritte vnd vierte Rotth vor Frauenthor.

Zum blawen fändl hat gehört das vierte Virtl der Burger vnd Ingesinder, item die Erste Rotth des Ludwig Keferles vor Spitlthor, vnd die letzte Rotth des Adam Tengls vor Frawthor.

Jedes fandl ist bei 500 Man starkh gewesen vide supra Anno 1605.

Eodem anno Zwischen Ostern vnd Pfingsten hat man den Weg vom Frauenthor an bies an den Neuen freudhoff gepflastert, darzu hat herr Marcus Saltzenbrodl verschafft 200 fl. Weg vor Frauenthor gepflastert bies zum Gottsäkher.

Den 25. Maii haben ettliche herrn des Raths sambt ettlichen aus der Burgerschafft die Mehrerische graintzen so weit sich das stadtguth erstrekt, vnd hernach den 29. vnd 30. Maii die Behmische Stadtgranitzen beritten, vnd obersehen wie weit die Landtguetter Zur stadt gehörig sich erstrekhen, auch ob die Ranstein richtig vnd iust Verblieben sein. Stadtgranitzen beritten worden.

Den 20. Junii Ist ein kayserlicher besiegelter befelch wegen der Rattsuerneurung an herrn VnterCammerer lautend hieher kommen, des inhalts Er soll den Ratth alhie verneuren nach dem alten löblichen gebrauch vnd den Neuen geschwornen den Ayd vermöge der Mährerischen Landtsordnung aufferlegen, Item das Ihr Majestät ihme vorbehalte, da kunfftig ein stell leer wurde, dieselbe Zuersetzen. Weil aber solches wieder Gemeiner Stadt Priuilegien, das dem Ratth das Jus eligendi solte genommen werden, Auch in der Landtsordnung khein Ayd, so die Städte anging, Zu finden, Als haben die herrn Geschwornen sich bei hoff weiter erkundiget vnd rath gehalten, wie disfals ferner Zu procediren, Ist ihnen gerathen worden, Weil in Ihr Majestät schreiben die wort stehen, das der Ratth dem alten löblichen gebrauch nach solle renouirt werden, vnd bishero khein solcher Ayd wie in der Landtsordnung Zu finden, (vnd die nur auff die LandtsAembter sich referiren) Zu finden, So soll man vor der Zeit nichts weitters disputiren, Auch was Ihr Majestät Zu erhaltung seiner Kayserlichen reputation Zu ende setzet sich nichts bewegen lassen, Man khenne dennoch kunfftig da dergleichen wieder die Stadt freiheiten tentirt wurde, sich wie iezo, auff die priuilegia beruffen, vnd were denselben Zu wieder hiedurch nichts gehandlet, Man solle bej dem herrn VnterCammerer sollicitiren daß er ein gwalt von sich gebe, oder nach dem alten gebrauch den Ratth selbst verneure, wie Ihr Majestät befolhen da er sich dessen weigerte, khente weiter dauon deliberirt werden, Als man nu bei dem herrn VnterCammerer vmb die Verneurung geworben, hat er nach vielen cunctiren vnd nach mancherlej gehaltenem rattschlag mit den furnembsten Landtofficirer in Mähreru, auch den Kay. Commissarien, so damals Zu Brun auff dem Landtag gewesen, sich entlich dahin erklert, Er wolle ein gwalt von sich geben daß wir den Wegen der Rattsuerneurung alhie.

Ratth inhalt des kaiserlichen befelchs renouiren sollen. Den er hat wol vermerkhen khennen, das bei iezigem Zustandt der vngrischen Rebellion, da sonderlich auch die relligion soll frey gelassen vnd iederman dabei geschützet werden, kheine Neurung weder in den Priuilegien, alten gebreuchen, noch wegen des Catholischen Ayds (der hoch vrgirt ward) fueglich khente furgenohmen werden, Ist allso bej des Alten Ratths geschworen election inhalt der Stadtpriuilegien in allen Puncten verblieben, vnangesehen, daß sichs sehr wiederwertig angelassen, vnd ist der Ratth verneuret worden, wie folget:

Anno 1606 den 29. Julii Ist der Ratth durch die Altgeschworen uerneuret worden:

Rattsuerneurung. herr Jacob Pauspertl der Elter, Eltister.

herr Thobias Kresl Beisitzer.

herr Jacob Pauspertl der Junger, Richter 15. Augusti.

Junge herrn: Georg Stubikh, Zacharias Geschl, Valten Mohensalh, hans Schindl.

Kalte hundstäge. Dies iahr haben wir kalte hundstage gehabt, hat fast alle tag geregnet, bisweilen auch gegrupnet, dergleichen Zeit wenig leut gedacht haben. Doch ist das getreud vmb die hiege gegend mit Zimlichen gutten Wetter eingeerntet worden.

Pest. Es hat auch bei solchem Vnsteten Wetter die Pestilentz immer fort grassiret, bisweilen des tages 4, 5, 6 Personen mehr vnd weniger hinwekh geraffet, Sonderlich iunge khinder vnter 10 iahren alt gewesen. Den September hat man des tages 6, 7, 8 auch 9, 11 mehr vnd weniger Zur erden bestattet.

Pfarherr Zu Wolframbs. Vmb diese Zeit ist Johan Fuchs, so ettlich iahr Collega bei der Lateinischen schul gewesen, Zum Pfarherrn nach Wolframbs vocirt worden. Von Arnswald aus der Mark geburtig.

Fridstractation Zwischen Ihr Majestät vnd dem Wotschkai. Nachdem fast in die 2 iahr durch die vngrischen Rebellen, in Mehrern vnd Oesterreich grosser schaden geschehen, sie auch eine Vestung vnd flekh nach dem andern in Vngern vnter ihre gwalt gebracht, Ist entlich der handl Zwischen Ihrer Kay. Majestät durch Ihr furstl. Durchlaucht Ertzhertzogen Mathias als Volmechtigen gwalttragern, vnd den Vngern, In beisein Zu beiderseits vieler herrn vnd vom Adl, vergliechen worden, vnd sein die furnembsten Articl, so damals abgehandlet worden wie folgett:

1. Sollen alle stende des Königreichs Vngern sambt den Stedten so ohne mittl der kron vnterworffen, auch die Vngrischen kriegsleut in ihrer glaubensbekendtnis vnd religion vnuerhindert frej Passiret werden. Doch sol hiedurch der Römischen Catholischen religion nichts benommen sein, vnd was den Catholischen von kirchen vnd schulen in dieser auffruhr entwendet worden, soll ihnen wieder Zugestelt werden.

2. Es soll auch zwischen den Vngern vnd Turkhen fried geschlossen werden.

3. Weil Ihr Kay. Majestät nicht in Vngern sein kennen, soll Ihr furstl. Durchlaucht durch den vngrischen Weiwoda alle streithandl rechtmessig hören vnd entscheiden lassen.

4. Die Vngrische Cron soll Zu Preßpurg gehalten werden.

5. Ihr Majestät soll macht haben Bischoffe in Vngern Zu wehlen die Ihr Majestät gefallen, vnd soll khein anderer Bischoff als der seine Bischoffliche Kirchen vnd Recht hat, in Rattschlag gezogen werden.

6. Die Jesuiten sollen nichts erblichs im landt haben.

7. Ihr Majestät sollen Vngern mit ihrer Zugehör, Slauonien, Dalmatien, Croatien durch geborne Vngern besetzen vnd die Ambter ohne Vnterscheid der Religion bestellen mit tauglichen Personen.

8. Des herrn Illieschasi vnd andere streithandl sollen wie recht ist vergliechen werden.

9. Was Zu beiden theilen fur schaden geschehen soll ein ieder dulden vnd in ewig vergessen stellen.

10. Was herr Wotschkaj hinwekh geschenket, dauon soll man im nechsten Reichstag sehen, welches fueglich ohne schaden des königreichs Passiren khan oder nicht. Die Personen, so herr Wotschkaj geadlet, sollen in ihren wurden verbleiben, doch sollen sie ihre Nobilitation bej nechsten Reichstag aufflegen, das man wiessen kenne, wie sie lautet, vnd das nichts wieder Recht gehandlet werde.

Vnd weil in nechster Zusammenkunfft Zu Caschaw von denen, so dem herrn Wotschkaj anhengig, geschlossen worden, das die ienigen, so sich Zwischen Jacobj dem herrn Wotschkaj nicht vntergeben, aller ihrer gutter verlustig sein sollen, das soll gantz krafftlos sein.

11. Die gutter so den Vngern genohmen, vnd auslendern Zugeeignet sein worden, sollen die Vngern denen es von rechtswegen gehörig, wieder auflösen.

Betreffend die Person herrn Wotschkais.

Herr Wotschkaj soll Siebenburgen geniessen vnd possediren allermassen wie vorhin herr Sigismundus Batori 2c. Vnd soll es erblich halten dergestalt, ob er khein ehlichen Mannes Erben Zeugen wurde, soll alles auff den Vngrischen könig vnd also Zur kron Vngarn nach seinem todt weiter gefallen, ohne einige seiner blutsfreundt vnd befreundten einrede oder widersprechen Da er aber ein Tochter verlies, die soll der Reichs Vngern Constitution nach mit einem quartalicio vergnuget werden, oder mit deme, wie herr Wotschkaj sich mit Ihr Majestät vergleichen wurden.

Den titl sol herr Wotschkai stehen also wie herr Sigismundus Batori, das er sich nemlich einen Fursten des Reichs vnd Siebenburgen, Auch ein

graffen der Jakheln vnd Weiwoda in Vngern schreiben soll. Das Wappen des Siebenburgerischen Furstenthumbs soll er auch fuhren.

Die Cron so der Visier Bassa dem herrn Wotschkaj verehrt, soll nicht Zu abbruch oder schmach vnd Verkleinerung der vngrischen Kron von ihme genohmen sein.

Vnd was von dem 15. October des 1604 Jahrs bej dieser rebellion bies auff dato geschehen soll alles todt vnd ab, auch ewig vergessen sein vnd ein theil dem andern nicht auffrukhen, vnd die Verbindtnis, da sich ettliche dem herrn Wotschkaj verbunden vnd aydlich verobligirt, sol hiemit cassirt vnd auffgehoben sein. Ist geschlossen Wien den 23. Junii anno 1606.

Dabej sein gewesen, Ertzherzog Matthias, herr Pauel Sixt Trautsen, herr Ernst von Molart, herr Carl herr von Lichtenstein, Sigmund Forgatsch, herr Seifrid Christoff Preuner, herr Girg Turso, herr Steffan Illischasi vnd andere vngrische Herrn. Solhen frid haben auch die Behmen durch ihre abgesandte, sowol auch Mährern, Slesien Ober vnd Nieder Lausnitz bestetiget rc.

Fried mit dem Turkhen.

Bald hernach im September Ist auch frid mit dem Turkhen geschlossen worden auff 20 iahr. Die Articl beide des vngrischen vnd Turkischen frids sein im Drukh.

Doctor Knobloch Zieht nach Wittenberg.

Den 3. Octobris Ist herr Matthias Knobloch Stadtmedicus alhie wegen seines Weibes stet wehrender leibesschwachheit wieder von hinnen nach Wittenberg, daher sie geburtig, verraist, als er nicht lenger den 2 iahr hie gewesen. Ihme haben im 1608 iahr succedirt 2 bestelte Doctores herr Doctor Peter Schmilauer vnd herr Doctor Kresl wie vnten Zu lesen.

Pfarherr Zu Gieshuebl gestorben.

Den 6. Nouember Ist herr Johannes Cardinal Pfarherr Zu Gieshuebl gestorben, welcher nicht lenger den bei einem halben iahr im dienst gewesen, Ist an der pest gestorben. An sein stell ist Gregorius Rudloff gewesener Cantor der Lateinischen schul den 13. Maij introducirt worden Anno 1607. Vnd Paulus Schubert Cantor bestelt.

Greger Rudolff Pfarrer daselbst.

Dieses iahr sein getaufft	446	Personen.
Gestorben	970	Per,onen.
Communicirt	8213	Personen.
Copulirt worden . . .	180	Paar.

heurath Martin Leupoldts.

Anno 1607 den 14. Februarii hab ich Martin Leupoldt mit Jungfrauen Anna Maria herrn Andree Seidls von Pramsen Röm. Kais. Majestät Rattl vnd Rendtmeister in Mährern, ehlich Tochter hochzeit gehalten Zu Dobromielitz dahin wir nach verrichter heuratsabrede von Olmuntz gefahren vnd eben den tag des herrn Seidls Sohn Andream allda begraben. Meine gefehrten herr Johannes hinconius herr Bartl Schmi-

lauer, herr Andreas Schinabitz, herr hans Schindl, herr Maximilian Auer, Fraw hincouiusin, Fr. Doctor Rucardin, vnd Zu Roß herr Augustin Schmilauer, herr Paul Schinabitz sambt ihren 2 Vorreittern vnd einem Drommetter. Sein den 18. Februar war der Sontag Sexagesima gegen abendt mit der Braut nach Iglaw kommen vnd alda die heimfuhrung gehalten.

DoMInVs sIt proteCtor noster.

Den 10. Martii haben sich 2 fändl Peltzische knecht auff LangPirnitz Stoeern vnd andere Mehrerische Stadtgrunde gelegt, die aus Siebenburgen dahin kommen sein, hernach den 26. Martii sein sie von dannen auff Datschütz Teltsch vnd hernach auff Mehrerisch Titschein losirt worden, haben auff den grunden Gemeiner Stadt verzehrt (fehlt). Peltzische knecht legen sich auff die Mährerischen Stadtgrunde.

Eodem anno den 16. Januarii Ist Paul Schubert Iglaviensis Zum Cantore von Wittenberg beruffen worden, der hat sein stell angetretten, wie Gregorius Rudolph, der vorige Cantor, so Zum Gishubl Pfarherr worden, vmb die ordines nach Frankfurt gezogen. Paul Schubert Cantor alhie.

Nachdem Ihr Kay. Majestät entschlossen das die Renter des herrn Grauen Crafft von hollach in Mehrern sollen abgedankt werden, Ist ein kayserlich befelch dem angesezten Herrn Landtshaubtman herrn Ladislao Poppl von Lobkowitz Zu komen, er soll ettliche Aus den stenden in Mährern fodern, mit ihnen deliberiren wo die Reutter Zu quartiren da sie bezahlt wurden. Abdankung des Graffen von hollach.

Darauff haben die meisten gewolt, man solte alle Tausendt Pferd nach Iglaw legen, weil sie in 2 iahren schlechte beschwer gehabt, die von Iglaw aber haben ein Intercession vom herrn Carl herrn von Lichtenstein ausgebracht, daß ihrer soll verschonet werden. In ansehung dieser des herrn obristen hoffmeisters Vorbitt, Ist bei den stenden einhellig beschlossen worden, Das Zur Iglaw 500, Zue Brun 300, Zu Znaim 200 Roß sollen quartirt werden, Dauon es die von Iglaw nach vielem sollicitiren nicht haben bringen khennen.

Hierauff ist am Sontag Oculi den 18. Martii herr hans von Trut Obrister Leutenambt voran hieher kommen, Abendts hernach der Quartiermeister vnd die Furierer, haben alle 520 Pferdt in der Stadt losiren wollen, Doch sein nur des Obristen Cornet in der Stadt, die andern auffn dörffern in Mährern eingetheilt worden.

Die Reutter (vnd sonderlich Obrister Leutenambt) haben die Vnterhaltung teglich begert, wie es ihre geselschafft Zu Brun vnd Znaim mit wissen vnd willen des herrn Landtshaubtmans geliefert worden Nemlich auff ein gmeinen Reutter teglich 30 kr. x wie vnten der tax folgen wirt, Dagegen hat der Ratth starkh widerPart gehalten, weil vorhin khein tax auff Paargelt, sondern was ein ieder vermöcht hat im haus ist gegeben worden Weil sichs aber Zu der Reutter anzug der den 20. Martii beschehen, be-

funden hat, daß viel mehrers auffgangen, als wie die Ordinanz hat sein sollen, Item daß viel frembdes gesindl mit vntergeschliffen vnd vmbsonst gefressen, Auch daß die andern 2 Stedte die Ordinanz angenohmen,

Ordinanz der Reutter.

Ist den 21. Martii auff vnterhandlung des Wolgebornen herrn, herrn Zdenko von Waldstein herrn auff Piruitz vnd Sadko auch den herrn Aleß Stranetzki als vom herrn Landtshaubtman verordnete Commissarien Zwischen dem hochgebornen herrn, herrn Crafft Grauen von hollach herrn Zu Langenburg Röm. Kay. Majestät bestelten Obristen vber Tausendt gerüster Pferdt sambt seiner G. vntergebenen Ritterschafft an einem, herrn Burgmeister vnd Ratth der Stadt Iglaw anstat der ganzen gemein anders theils von wegen derselben Ritterschafft Vnterhaltung alhie solcher accord getroffen vnd beschlossen worden, Nemlich

Daß dem herrn Grauen auff sein Person teglich sol gereicht werden	20 fl. R.
Ein Emer alter Wein dem tax nach pr.	8 fl. 45 kr.
Ein Emer Junger Wein pr.	4 fl. 22 kr.
Vier Emer Bier	4 fl. 40 kr.
Dem herrn Obristen Leutenambt teglich	10 fl.
Obristen Wachtmeister	4 fl.
Quartiermeister	2 fl.
Prouiantmeister	2 fl.
Rumormeister	2 fl.
Obristen Wagenmeister	1 fl. 30 kr.
Profos	2 fl.
Obristen Veldscherer	1 fl. 30 kr.
Auff 1 Rittmeister fur alles teglich	5 fl.
Auff des herrn Obristen Leutenambt	5 fl.
Auff die andern Leutenambt derer 2 sein, auff ein ieden	4 fl.
Auff ein fendrich, derer 3 sein	4 fl.
Auff 1 fannen Junkher, derer 3 sein, einem ieden	2 fl.
Auff 1 furierer, Wagmeister vnd Musterschreiber auff alle 3 Zusamen bei allen 3 fahnen	3 fl.
Auff ein Corporal, derer 10 sein, ieden	2 fl.
Auff 510 Pfert, die sein vom Adl oder Gemeine Soldaten, teglich auff Man vnd Roß	30 kr.
Thut alles Zusamen teglich	381 fl. R. 47 kr.

Dagegen sol die gantze Ritterschafft sambt dem herrn Obristen, Leutenambten vnd andern officirern vnd befehlshabern was Zu ihrer Vnterhaltung geburt vmb dasselbig gelt was ihnen teglich gereicht wirt, fur sich vnd ihre Pferdt die notturfft auffm Markt vnd bei Gemeiner Stadt khauffen, es sei fleisch, Visch, Ayer, huener, krot, bier, Wein, habern vnd andere Vic-

tualien, vnd dasselbe laut des auffgerichten taxes mit Paarem gelt bezahlen, ausserhalb hew, stroh vnd holtz welches man Zu der notturfft vmbsonst geben soll.

Taxordnung.

Ein Pfund	Rindt Kalb, Schepsen Schweine	fleisch pr. 3 kr.

Ein Mas Junger heuriger Wein pr.	5 kr.
Ein Maß alter Wein	10 kr.
Ein Kanne alts bier, wie hie breuchlich	1 kr.
Ein khaufften Mezen habern pr.	26 kr.
Ein alte hennen pr.	5 kr.
Funff Ayer pr.	1 kr.
Ein Pfund Schmaltz pr.	6 kr.

Brot, bier, Mehl, Gruppen vnd ander Zugemüß auch Visch bleiben in gemeinem billichen khauff.

Hergegen hat hochgemelter herr Obrister Zugesagt das seine ehrliche Ritterschafft sich damit vergnugen niemandt daruber molestiren vnd bedrengen, sondern ihre Victualien auff dem Markt oder wo es die Obrigkeit verordnen wirt, suchen soll. Zu Vrkhundt hat herr Obrister sein Secret, der Raith das StadtInsigel aufdrukhen lassen.

Den 22. Maii ist die Reutterei abgedankt worden, durch herrn Erich Lassota Ihrer kays. Majestät verordneten Commissarium.

Vnd haben die Reutter von dem 19. Martii bies auff den 22. Maii nichts bezahlt was ihnen teglich gegeben worden, haben also dem leiblichen tax nach verzehrt 24045 fl. 21 kr.

Vber das ist Verlust am habern	282 fl. R.
Am fleisch	76 fl. R.
Am Wein	179 fl. R.
Vmb hew vnd strew	—

Allerlei schulden so bei den Burgern vnd bauern sich befinden sambt den Comiss. Vnkosten circiter 200 fl.

Thut alles ausser dessen, was sonst mit Verehrungen auffgangen, auch was an Teuchten, Bächen vnd holtz ꝛc. schaden geschehen Summa Summarum Ohn gefehr . . . . 25000 fl. R.

Vnd nachdem fast Zuuermerkhen gewest, daß diese 3 Stedte Brun, Znaim vnd Iglaw die Reutter bezahlen sollen, mit denen auff 61000 fl. Mährisch Vnd ettlich hundert ist accordirt worden, hat herr Frantz Cardinal von Dietrichstein, Bischoff in Mährern, sich ins mittl geschlagen, mit Ihr Majestät geschlossen, daß er die Reutter Zahlen wil, ob

Lehenschafft derer von Iglaw Zue der Reutter bezahlung.

ihm alle gefell in Mähreren dagegen verschrieben sein sollen bies er wieder bezahlt wirt, das hat ihm der Kaiser Zugesagt vnd versiechert, Damit nu die Abdankung desto eher furgenommen werden weil herr Cardinal in so schneller eil mit der völligen Summa nicht hat aufffommen khennen haben die Stedte ihm auff Verzinsung ein iahr lang geliehen, wie folget:

Brun	22000 Taller.
Znaim	8000 Taller.
Iglaw	22000 Taller.

Die Lehenschafft der 22000 fl. sollen sie iahrlich am haus vnd biergelt bies sie völlig bezahlt werden innehalten ꝛc. Ist anno 1608 vom landt versichert worden.

Ratthserr gestorben. Den 6. Julii Ist herr Augustin Fellenbaum gestorben.

Rattsuerneurung. Den 19. Julii Ist der Ratth verneuret worden: herr hans Losnitzer Eltister. herr Jacob Pauspertl der Junge Beisitzer. herr Christoff Scholtz Richter. Junge herrn: hans Patzl, Simon Leupoldt.

Behmischer Stadtschreiber. Den 14. Augusti Ist herr Georg Menschik von Znaim Zum Behmischen Stadtschreiber hie angenommen worden.

Iglauerische kriegsvnkosten in 7 iahren. Die Vnkosten, so die Stadt Iglaw von der Preunerischen Musterung, die im 1600 Jahr geschehen, bies auff diese der hollachischen Reutter Abdankung dieses 1607 Jahrs auffgewendet, erstrekhen sich beileuffig auff Vier vnd Neunzig Tausendt.

Comet. Bald nach Michaelis hat man ettlich wochen nacheinander ein Cometen gesehen, dessen stralen gegen Siebenbürgen gerichtet gewesen.

Dies iahr sein getaufft	525 Personen.
Gestorben	400 Personen.
Communicirt . . .	7178 Personen.
Copulirt worden . .	194 Paar.

Verlauff wegen des geschlossenen vnd retractirten vngrischen friedens. Nachdem oben im 1606 Jahr kurze meldung geschehen der Zwischen der Römischen Kayserlichen Majestät vnd den vngrischen Stenden auch herrn Wotschkai geschlossenen friedstractation, vnd wie die abgehandelten articl vom Erzherzogen Matthia als Ihrer Kayserlichen Majestät Volmechtigen, Item von den Vngrischen, Behmischen Mährerischen vnd Slesischen Stenden durch die abgesandte Zu Wien bestendig sein confirmirt vnd damals mit Ihr Majestät wissen vnd willen beschlossen vnd verfertiget worden Ist ferner denkwürdig mit wenigen Zu erwehnen was dieses 1608 Jahr dieser sachen halber sich ferner verloffen.

Landtschlus Zu Presburg. Anno 1608 den 1. Februarii haben Ihre furstliche Durchlaucht Erzherzog Matthias neben den Vngrischen vnd Oesterreichischen Stenden sich zu Prespurg einhellig verglichen vnd verbunden, daß sie den Zwischen ihnen vnd den Turkhen so wol ander lendetn geschlossenen fried stet vnd vest halten, alle fur einen Man stehen vnd ihr leib vnd leben

dabei auffsetzen wollen. Entgegen Ihre Kaiserliche Majestät den frieden nicht ohne sonderliche conditionen ratificiren wollen, welche dem Gegentheil vnannehmlich, Daher haben Ihre furstliche Durchlaucht den Mährerischen Stenden geschrieben sich zuerkleren, ob sie die geschlossene vnd vnter ihren Sigillen verfertigte fridstractation neben ihnen halten wollen, das schreiben ist vom herr Ladislao Berka der Zeit angesetzten herrn Landtshaubtman ein Zeitlang verhalten worden, Darueber das Ander schreiben von Ihr Durchlaucht kommen, fast des vorigen Inhaldts, hierauff ist ein Curierer nach Prag abgefertigt Ihr Majestät resolution, was die Mährische stende thun sollen zu begern, herr Cardinal hat vrgirt man sol den frid retractiren, er hette vnd khente noch auff andere mittl geschlossen werden, dagegen die Stende Ihr Majestät bitten lassen man sol den frid halten.

Ihr Durchlaucht schreiben an die Mährer.

Das schreiben wird verhalten.

Ihr Durchlaucht anders schreiben.

der Stende meinung.

Den 3. Martii Ist herr Thoma Rokenzaun neben mir auf des herrn Cardinals von Dietrichstein Bischoffen Zu Olmütz citation nach Brun gekueset worden, da gleich das landrecht alda gehalten worden, Da hat der herr Cardinal im nahmen vnd aus befelch Ihr Majestät vns angezeuget, die Stadt Iglaw sol des Vertrauns Zu Ihr Majestät sein, wen ein gfar oder noth auf sie kheme, daß sie Ihr Majestät schutzen wollen Entgegen begert Ihr Majestät wen abgesandte von vns nach Prag solten citirt werden, das man dahin mit Volmacht erscheinen sol.

herrn Cardinals begern an die Iglauer.

Den 7. Martii als wir wieder nach haus verraiset haben die anwesenden herrn vnd Ritterstandes zu Brun bei wehrendem landrecht bericht empfangen, als solte herr Berka vice Landtshaubtman durch heimliche practica bei nechtlicher weil ettliche furnembste vnter den Stenden vnversehens vberfallen vnd hinrichten lassen wollen, vnd daß die Stadt Brun bei nechtlicher weil den Obristen Monsier tili dessen Volkh nicht weit von Brun gelegen, in die Stadt zum herrn Berka gelassen habe daher die Stende aus dieser vnd andern vermuttungen Zu Verhüttung eines blutbades die thor die Nacht vber selbst bewachtet, Zu Roß von einem thor Zum andern geritten vnd Morgens frue mit geruester handt nach Austerlitz bei 500 starkh verrukhet, sich allda verglichen ein Zusammenkunfft in Eubantschutz Zu halten.

heimliche Practica wieder ettlich landleut in Mährern Zu Brun.

Den 14. Martii Sein wir auf herrn Berkas begern nach Meseritsch gefahren, da gleich Monsier Tili Obrister bei ihm gewesen, hat vns Ihr Gnaden furgehalten wir werden vns ohne Zweiffl Zu erinnern haben was herr Carl von Lichtenstein mit ettlichen seinen adhaerenten fur vngewehnliches wieder den Landtfried, wieder die landtsordnung, wieder Ihr Majestät Zu verhinderung der Iusticien Zu der Zeit vnd an dem ortt da man das landtrecht hat gehalten iungst in Brun furgenohmen, Nemlich daß er den ersten tag (war der 6. Martii) ettliche aus den

herrn Berkas begern an die Iglauer.

Stenden an sich gebracht, mit ihnen ein conföderation gemacht, darunter die meisten solche Personen die im landt nicht angesessen vnd wenig Zuuerlieren haben, des andern tages habe er an sich mehr gebracht ein theil durch trinkhen (wie sie den Wein in der landtstuben getrunkhen vnd Peuglein gegessen) ein theils durch andere mittl. haben auch ein Zusamenkunfft ohn mein des Landtshaubtmans wissen vnd willen wieder Ihr Majestät nach Eubantschutz ausgeschrieben den Sontag quasimodo geniti alda Zuhalten Ob vns nu dergleichen schreiben Zukheme, wil er nicht Zweiffeln die von Iglaw werden dahin nicht erscheinen, Auch bei Ihr Majestät Ihrer löblichen vorfahrer exempl nach stet vnd vest halten, das wirt Ihr Majestät mit kayserlichen gnaden gedenkhen vnd sie die Stadt bei ihren priuilegien gnedigist schutzen. Da auch wieder hoffnung einiges kriegsuolkh sich vmb Iglaw legen wolte das wil er alsbald abschaffen vnd im faal der noth selbst Zu vns verraisen. Darauff wir geantwortet, wir hetten nicht Vrsach von Ihr Majestät zu weichen auch nicht vernohmen, daß die Mährischen Stende vns Zu ihrer Zusamenkunfft begerten, Doch soll dauon dem Ratth relation geschehen, vnd zweiffeln vns nicht, sie werden sich disfals gebuerlicher massen Zuuerhalten wissen.

Der Mährischen Stende schreiben an den Rath alhie wegen der Zusamenkunfft nach Eubentschutz. Den 15. Martii Ist der Mährischen Stende erstes schreiben dessen Datum Austerlitz Montag Oculi, ist der 10. Martii vnter 50 Sigillen verfertiget hieher ankommen Inhalts, Wir sollen vnser abgesandte auf den 13. Aprilis nach Eubantschutz verordnen, es werde da nichts wieder Ihr Majestät, sondern wie dem Kayser das landt Zuerhalten, auch wie wir vnsere Weib vnd khinder neben vnsern freyheitten möchten geschützet vnd gesiechert sein, gehandelt werden Worauff den herrn Stenden blos ein kundschafft daß man das schreiben empfangen gegeben worden.

Landtag Zu Brun. Interim hat Ihr Majestät ein Algemeinen landtag auff den 27. Martii nach Brun ausgeschrieben dahin fast niemandt erschienen, Was da geschlossen ist im drukh.

Gemein wirt auffs Ratthaus gefodert. Der Stende schreiben ist der gantzen Gemein in originali behemisch vnd dan auf deutsch transferirt verlesen vnd ihnen dabei das angezeigt worden. Nachdem bei iungst gehaltenem Landtrecht Zu Brun Zwischen den Stenden des Marggrafthum Mährern ein Vnuernehmen erwachsen daher die meisten vnter dem herrn vnd Ritterstand ohne Vorwissen, Ihr Majestät ein Zusamenkunfft aller 4 Stende nach Eubantschutz ausgeschrieben vnter dessen aber hochstgedachte Kayserliche Majestät vor wenig tagen ein allgemeinen landtag in Brun halten lassen, bej welchem Ihr Majestät sowol schrifftlich als durch dero herrn Commissarien mundtlich alles ernsts anbefolhen das wir vnd andere Mehrerische Stedte aus gwissen Vrsachen Zu der publicirten Zusamenkunfft nicht erscheinen sollen.

Wie auch Ihr Majestät den Städten absonderlich geschrieben. **Inscriptio:** Den Ehrsamen Burgermeistern vnd Schöppen auch Gemeinden vnserer Städte vnd dem ganzen Burgerlichen Standt in Mähreru ꝛc. vnsern lieben getreuen. Rudolff ꝛc.

Ehrsame liebe getreuen Wir kommen in glaubwürdige erfahrung was massen etliche aus den Inwohnern des Marggrafthum Mährern herrn vnd Ritterstandes eine Zusamenkunfft nach Eubantschütz auff den 14. Aprilis angestelt auch an einen ieden Vnter euch sonderliche schreiben, damit ihr euch gleichfals darselbst finden lasset, gethan haben. Weilen dan obgedachte Zusamenkunfft ohn vnser als Königs in Behem vnd Marggrafen in Mehrern vorwissen vnd willen ausgeschrieben vnd gehegt worden vnd wir denselben aus gewissen wichtigen vnd erheblichen Vrsachen nicht bewilligen khennen Als befelhen wir euch vnd verbitten, das ihr zu gemelter Zusamenkunfft nach Eubantschütz, auch Zu kheinen andern . . . . befelch nicht angeordnet durchaus nicht erscheinet auch eure abgesandte dahin nicht ab- . . . . lts dergleichen was vns als euren König vnd herrn offendirn vnd verletzen möchte furnehment, Sondern vilmehr in gebürlichen vnd schuldigen gehorsam verbleibet, daran vollbringet ihr vnsern gnedigen willen vnd meinung Wir wollen auch solch euer Vnterthenige trew vnd gehorsam nicht allein in gnaden gedenkhen, sondern euch auch als Vnsere getreue vnd liebe Vnterthanen schützen vnd Euer Gnediger Kayser König vnd herr sein vnd verbleiben Prag 26. Martii 16.

Rudolff
Ad mandatum S. C. M. proprium.
Sdenco Adalbert
de Lobkowiz S. R. B. Cancelarius.
Jan Mentzl.

Wie nun alle 3 Ratthe als Vorsteher dieser gantzen Gemein vatterlich dahin bedacht, Gemeiner Stadt nutz vnd frommen Zu werben, Auch fur ihre Person, der Römischen Kayserlichen Majestät vnsers Allergnedigsten herrn befelch gehorsamlich nachzuleben gesunnen sein, weil sie als getreue Vnterthanen nicht Vrsach haben von Ihr Majestät Zu weichen. So wollen sie auch der Vnfailbaren Zuuersicht Zu der gantzen löblichen Burgerschafft sein, das sie ebnermassen neben Ihr Majestät als getreue Vnterthanen hafften, vnd im faal der noth gutts vnd böses neben allen 3 Ratthen ausstehen werden Sein hieruber meine herrn euerer antwort gewertig Drauff sich die Burgerschafft durch den Peter Jung erklert, Sie wollen neben ihnen stehen Auch Ihr Majestät trew verbleiben Sie hetten keinen andern herrn als den Kaiser.

Den 29. Martii ist ein blinde Musterung der Burger vnd Ingesinder alhie gehalten worden. Blinde Musterung Zur Iglaw.

Den 3. Aprilis haben sich die Mährerischen Stedte sambtlich vnter ihren StadtInsigeln bei den hehern Stenden entschul- Entschuldigung der Mährischen Stedte wegen der Zusamenkunfft.

diget, das sie auff Ihr Majestät Verbott nach Eubantschutz nicht durffen ihre gesandte abfertigen, Doch was den landtfried betrifft, vnd wo nichts wieder Ihr Majestät gehandlet wirt, wollen sie als ein standt, so Zum Landtfried verbunden, sich von ihnen nicht trennen Bitten hierin entschuldigt Zu sein.

Ebnermassen ist Ihr Majestät geschrieben worden das man Ihr Majestät befelch gehorsamlich nachkomme vnd nach Eubantschutz nicht erscheine.

Die herrn vnd Ritterstandes halten ihre Zusamenkunfft wieder Ihr Majestät willen.

Daruber ist die Zusamenkunfft mit gewapneter handt statlich gehalten worden vnd ob Zwar Ihe Majestät den Stenden solche Verbotten vnd ein General landtag aller lender nach Prag ausgeschrieben, ist doch dahin niemandt aus Mehrern noch von andern landen geschikt werden.

Das andere schreiben der höhern Stende an den Rath alhier.

Den 25. Aprilis ist der Stende anderes schreiben vnter 44 Sigillen hieher kommen, darin sie begeren Zu wissen Ob sie das was Zu Eubantschutz geschlossen worden ratificiren vnd neben ihnen vermege des landtfrids fur ein Man stehen wollen.

Gmein wirt abermal auffs Ratthaus gefodert.

Darauff ist die Burgerschafft den 26. Aprilis abermal aufs Rathaus gefodert worden, vnd als man ihnen das schreiben Behmisch vnd deutsch verlesen, vnd daneben angemeldet, in was fur gfar wir stehen, ob wir vns vom landt trennen, Ist die gantze Burgerschafft dabei verblieben Man sol beym landthalten, weil sie sonderlich sagen es werde nichts wieder Ihr Majestät gehandlet.

Iglauer halten beym landt.

Der Mährer mit Ihr Durchl. Verbuudnis wegen erhaltung des geschlossenen fridens.

Die Mährischen Stende haben sich mit Ihr Durchlaucht verglichen, die einmal abgehandelte fridstractation Zu halten vnd in dem faal neben Ihr Durchlaucht stehen, weil auch sonderlich wegen der Religion der articl nicht hat wollen passiret werden.

Ihr durchlaucht Ziehen mit 18000 Man aus Wien durch Mährern in Behem.

Darueber haben Ihr Durchlaucht ein ansehnliche Summa Volks von 18 Tausendt Man Zusamengebracht, sich mit den Vngern, Oesterreichern, Mährern vnd Slesiern vereinigt Zu erhaltung ihrer freyheitten ins Königreich Beheimb Zurukhen vnd die Rädlfuhrer, so Ihr Majestät verfuhren, vnd an Zerstörung des frides schuldig, heimzusuchen.

Ertzhertzog Mathias kombt nach Iglaw.

Den 5. Maij Sein Ihre furstl. Durchl. Ertzhertzog Mathias mit einer ansehlichen stattlichen Ritterschafft vnter denen auch herr Tursi, herr Palfi, Bischoff von Raab, herr Carl von lichtenstein, herr Carl herr Diwiss vnd andere herrn von Zerotin, herr Hoditzki, herr Gunther von der Goltsch, herr Watzlaw Zahradetzki, neben den furnembsten Oesterreicherischen herrn von Pirnitz hieher bei 20 Vhrn ankommen, vnd in herrn Georgen Stubikhen haus einlosirt worden,

Wirt alda vom Rath empfangen.

Ihn Zu empfahen sein verordnet gewest herr Jacob Pauspertl der Eltere, herr Jacob Pauspertl der Junger, herr Girzik Schmilauer, herr Bartl Schmilauer vnd ich Martin Leupoldt, Ist von mir ohn gefehr mit dergleichen wortten excipirt

worden. Das Burgermeister vnd Schepffen der Stadt Iglaw in Vnterteniger treuheit höchst erfreuet sein, das Ihr furstl. Durchlaucht nicht allein mit guttem gesundt glueklich alhie angelanget, sondern auch die Stadt so hoch gewurdiget vnd bej dero in gnaden einkheren wollen, Wünschen ferner Ihrer furstl. Durchl. zu ihrem löblichen furnehmen langwürdige bestendige gesundtheit glueckliche vnd friedsame Regierung auch alle andere heilsame wolfarth vnd sein Ihrer furstl. Durchl. Zu angenehmen vntertenigen diensten gehorsamist beflieſſen. Vnd ob sie Zwar bej ietziger beschaffenheit Ihre furst. Durchlaucht nach furstlichen wurden Zu tractiren nicht vermögen, So haben sie dennoch Zu anzeugung Ihres vntertenigen gehorsambs vnd schuldiger dienstwilligkeit nicht Vnterlassen sollen Ihr f. D. ein geringes vnwurdiges Präsent von Wein, Bier, Wilpret, anderm fleisch, huenern, fischen vnd dergleichen Victualien gehorsamst Zu verehren mit demutigster bitt sie geruhen solches mit furstl. gnaden annehmen, Ihr Gnedigster Furst vnd herr sein vnd verbleiben.

Drauff Ihr Durchlaucht sich gar gnedig erzeiget, das Präsent mit guttem Willen angenohmen vnd sich erbotten der Stadt willig liebs vnd gutts Zuerzeigen.

Die Verehrung ist gewesen 20 Emer Wein, 3 Schweinitzer Bier, 2 Reh, 6 kelber, 8 schepsen, 2 Ochsen, 60 huener, 10 hechten, 60 karpen, 3 muth habern, vnd was von krebsen, Ayern vnd dergleichen gewest ist. Verehrung Ihrer Durchlaucht.

Eodem die Zur Nacht ist herr Cardinal von Dietrichstein Bischoff in Mährern als ein abgesandter von Ihr Majestät hie ankommen, hat den 6. Maij vmb 8 auf der halben Vhr audienz bei Ihr Durchlaucht gehabt, Item die Babstische bottschafft, Sein aber beyde vnuerrichter sach verraiset, Den Ihr Durchlaucht Zuuor ein landtag nach Czaslaw in Behem ausgeschrieben, Da wolle er mit den behmischen Stenden tractiren vnd die Vrsach seiner Reis ꝛc. melden dahin er sie die Commissarien remittiret vnd weil Zeitung einkommen, es sej aus behem Ihr Durchlaucht gfahr Zubesorgen, wo sie nicht bald hinein rukhen werde, Vnangesehen Ihr Durchlaucht allererst den 10. Maij von hinnen haben verrukhen wollen, sein sie auff eingezogenen bericht bald den 8. Maij mit hellem schönem hauffen eines auserlesenen kriegsvolks von Vngern, Oesterreichern, vnd Mehrern in behem gezogen vnd haben den tag Zu Deutschbrod das nachtlager gehalten, Den 9. Maij sein sie nach habern vnd den 10. nach Czaslaw ankommen, allda die Zelt aufgeschlagen im freyen feld. Cardinal kombt nach Iglaw.

Von habern aus haben Ihr Durchl. durch schreiben an die Stadt Iglaw 3000 Taler begert dieselben alsbald in Wien von der allda gefallenen contribution innezuhalten, Weil Ihr Durchlaucht vor nie hiegewesen vnd das das erste ersuchen gewest, hat man 3000 Taler obbeschrie- Lehenschafft Ihr Durchlaucht.

Roß Zur Artolerey. bener massen dargeliehen. Sein bezahlt. Mehr sein 230 Roß Zu führung der Artolerei bewilligt worden von den Mehrischen dorfern 115 vnd von den Behemischen auch 115 Roß. Ist aber nachmals bej 150 Rossen verblieben vnd sein von andern ortten auch furgebracht worden, der fernere verlauff ist im 3. blatt hernach Zu finden.

Rector vnd Conrector Scholæ. Den 12. Maij Ist herr M. Johannes Georgius Ficlerus Dresdensis (welcher auf Georgii durch promotion herrn Doctoris Pelargi von Frankfurt an der Oder hieher vocirt worden) an stat herrn M. Petri Schmilauers der den dienst resignirt vnd seinem Studio Medico nachgesetzet, Zum Rectore introducirt worden.

Sowol ist herr Matthias Mauerbach Iglauiensis Zum Conrectore anstat des herrn M. Thobiä hattschiwes der ein Meltzer worden damalen introducirt worden.

Cantor confirmirt. Auch herr Paul Schubert Cantor, so sein Ambt fast ein halbes iahr albereit verwaltet, damals auch confirmirt worden, weil es ehe wegen allerlej Vngelegenheiten nicht hat sein kennen.

herrn von Lichtenstein 3 fandl knecht kommen nach Iglaw. Den 30. Maij Sein des herrn Maximilian von Lichtenstein Obristen vber 3000 knecht, drey fandl bej 1200 starkh sambt den geschutz vnd Artolerej von den Mehrischen dörffern (dahin sie den tag Zuuor ankommen) auffgebrochen vnd auff dem Weingeburg nahend bej der Peranauer Prukhen im feld losirt worden, da sie eines bescheids, ob vnd wen sie weitter in Behem verrukhen sollen, erwarteten Ihre Commissarien herr Fridrich Gemniczki vnd herrn . . . . . Iurman.

Der tax ist mit ihnen auffgericht worden das sie Paar bezahlen sollen, wie folget:

1 Pfund Fleisch per 8 Putschanl.
2 Seitl bier lauter per 1 kr.
1 Seitl Wein per $3^1/_2$ kr.
1 Laibl brott per 3 denar.
1 Metzen haber per 10 w. groschen.

hew vnd streue vmb sonst, weil sie nicht mehr als 30 Roß haben, vnd das stroh soll man Zu der knecht liegerstat ins Feld fuhren, Item fleisch Bier vnd brott soll man durch gewisse Personen ins lager fuhren lassen, da soll nichts ohne Paar gelt verkhaufft werden. den 3. Iunij sein alle 3 fandl auff Ihr durchlauchtige befelch auffgebrochen vnd dem feldleger in Behem Zugezogen.

Fleischakher erschossen worden. Den 5. Iunij hat ein Tuchmacher von Trisch mit nahmen Christoff Ssiman aus trunkener weis, den Pawel Dietkowski vorm Frauenthor vorm Wirtshaus erschossen, weil er der Dietkowski mit einem stekhen auff ihn geloffen vnd schlagen wollen, daz er Zuuor im Wirdtshaus auff sein Stiffvatter schissen wollen, Auch seines Stiffvatters Magdt geschlagen, Ist also aus schlechter Vrsach dieser laidige faal erfolget. Des

entleibten Freunde haben sich hernach mit dem theter (so in continenti in gefengknis alhie gelegt worden) guetlich verglichen vnd ihm die bese that begeben vnd sein ihm nicht nach dem leben gestanden daher ist er auff seines herrn vorbitt der gefenknis erlassen vnd vmb 50 ₰₰ so Zu bösserung weg vnd steg angewendet gestrafft worden.

Pergkheuer erstochen worden.

Den 7. Junij hat Christianus henrich ein Pergknap den hansl Pittner auch einen Pergkheuer in trunkener weis ohne Vrsach vorn Pirnitzerthor erstochen, vnd als bald darauff Zwischen dem Mörder vnd der bestelten Stadtwacht auch einem vnter des herrn von Lichtenstein geherigen Soldaten ein streit erhoben, vnd sie auf einander gestochen, Ist entzwischen des Mörders Bruder Dauid henrich von Marienberg in handl kommen, hat den Soldaten todtlich verwundet, auff die wacht gestochen, einen vnter ihnen verwundet vnd darauff sambt seinen brudern dem Christiano flichtig worden, dem hat der Rath nachsetzen lassen, da hat der Dauid auff die so vom Rath verordnet, ebnermassen gestochen Daher seine beyde brueder der ein als ein Mörder, der ander als der sich der wacht vnd dem Gericht widersetzt, Auch den einen Soldaten todtlich verwundet, mit dem schwert gerichtet worden andern Zum exempl.

2 Pergkleut brueder enthaubt worden.

Den 28. Junij Ist der Ratth verneuert worden mit conses des herrn VnterCammerers. herr Daniel Letzelter Eltister. herr Matthes Wagner Beisitzer. herr häns haberman Richter. Junger herr: Paul hadmer.

ferner verlauff zwischen Ihr Majestät vnd dem Erzherzogen.

Nachdem Ihre furstliche Durchlaucht vom 8. Mai bies auf diese Zeit in Behem gelegen, vnd sein Volkh vieler ortt ein merklichen grossen schaden gethan sonderlich vmb Prag da das furstliche Feldlager gewesen, Ist entlich der handl Zwischen beyden herrn Gebruedern verglichen worden — Nemlich daß Ihr Kays. Majestät seinem herrn Bruedern Erzherzogen Matthiä die vngrische Cron sambt dessen Clenodien den 27. Junij vberantworten lassen, die hat Franciscus Cardinal von Dietrichstein Bischoff Zu Olmütz Ihr durchlaucht im feld etwa ein halbe meil ausser Prag lateinisch vnterm Gezelt präsentirt, vnd der Bischoff von Nouigrad anstat Ihr Durchlaucht darauff geantwortet.

Darauff Ihr durchlaucht volkh bei 14000 starkh so in der schlachtordnung gehalten, alle abgeschlossen vnd salutschüsse gethan, die behem sein mit der Cron heraus kommen bei 1000 Reutter vnd bei 70 kutschen.

Mehr ist Ihr durchlaucht das Mehrerlandt ganz vnd gar abgetretten worden Sowol auch Oesterreich.

Item Ihr Durchlaucht sollen sich schreiben Ein designirten Zum König in Behem vnd da Ihr Majestät ohne Erben abging, sol Ihr Durchlaucht König zu Behem werden, da aber Ihr Majestät erben verlies, sol Ihr Durchlaucht dennoch das königreich vnd den Erben guberniren bis zu

seinen mundigen iahren. Der ganze verlauff vnd die völlige tractation ist absonderlich nach der leng Zu lesen.

Drauff sein Ihr durchlaucht den 30. Iunij sambt dem gantzen feldlager bei 24000 Man starckh auffgebrochen, sich in 2 hauffen getheilt vnd wider aus Behem gezogen.

Landtag in Mährern.

Neuer Landtshauptmau.

Der 15. Iulij haben die Mehrischen Stende ein Landtag zu Olmuntz gehalten, da ist herr Carl herr von Zerotin (der zu erhaltung der Mehrischen freyheitten bej Ihrer durchlaucht das böste gethan als man mit Ihr Majestät tractirt hat, das Ihr Majestät die Mehrer der Vntertheuigkeit erlassen, weil sie nimmer vnter des kaysers regiment sein wolten) von Erzherzog Matthia Zum landtshaubtman in Mehrern erwehlt worden. Als er das Iurament gethan, vnd die Wort Matize Bozj wssym swatym verlesen worden hat er die finger sinckhen lassen auch nicht nachgesprochen.

Religion frej.

Bei diesem landtag ist geschlossen, daß ein ieder seiner Religion frej sein vnd Zu den Ayd der wider sein gewissen. kunfftig nicht sol gedrungen werden.

Item es ist ein Instruction geschrieben worden, welche ob Ihr königklichen wurden Erzherzog Matthias eingehen, sol er Zum landtsfursten in Mehrern angenohmen werden Die articl sein, die Religion frej Zulassen, die priuilegia ꝛc. des landts vnd eines jeden zu confirmiren Item den hehern stenden Zuzulassen, daß sie ohne königklichen Machtbriff, in massen die Slesier priuilegirt sein, ihre Testamenta auffrichten kennen. Sein drauff abgesandte aus allen 4 Stenden nach geschlossenen landtag gehn Wien abgefertiget, die sollen Ihrer königklichen Wurden, ob sie die articln wie nicht zu Zweiffeln eingehen, ein tag zur huldigung den 25. Augusti, ist der Montag nach Bartholomej ernennen, die sol zu Brun geschehen.

Abgesandte Zu Ihrer königklichen Wurden aus allen 4 Stenden.

Herrn.

herr Carl herr von Lichtenstein, Regierender herr des Hauses von Lichtenstein.

herr Maxmilian Lew.

herr Ladislaus der Junger, von Lobkowitz.

herr Vlrich von kaunitz.

Prelaten.

herr Abt von Welehrad.

herr Abt von Znahym.

herr Prior bei Sanct Thomas Zu Brun.

Ritterstandts.

herr Jan Zahradetzkj.

herr Waczlaw Wanetzkj.

herr Jan Czepka.
herr Gunther von der Goltsch.

Stedte.

herr Barthl heilig von Olmuntz.
herr Christoff Pitzer von Brun.
herr Johan hinconius von Iglaw.

Ist ihr der Stende begern voltzogen, vnd Ihrer königklichen Wurden ein tag Zur huldigung der 25. Augustj ernennet worden.

Nachdem Dominicus Manus des Abten von Strohoff Verwalter (sonsten seines handtwerkes ein Welscher Maurer) Anno 1600 die Capelln kegen der Pfarkirchen vber gespert, mit furwendung es geschehe daraus damit der Abbt, wan er hieher kheme, seinen Gottesdienst vnd Meß darin verrichten kenne, Aber in warheit die furnembste Vrsach gewesen, daß man ihm damals das Prewwerkh nicht vergunstigen wollen, Auch den khauff vmb den hoff bei der Langen Brukhen ein Zeit gehindert weil er den begerten Revers nicht geben wollen. So ist obgenanter Dominicus durch ettliche RattsPersonen 3 mal guetlich vnd freundlich ersucht worden, weil er die Capeln fur seine Person mit gewalt vnbefugt gespert vnd verrigelt, Er wolle sie wider öffnen, Es hat aber der Abgesandten begeren nichts gewurkhet, Sondern Dominicus dasselbe straks abgeschlagen, Auch da Zum drittenmal neben den verordneten RattsPersonen 4 Burger aus der gmein Zu ihme geschikt worden hat er die Burger fur sich nicht kommen lassen, sondern blos denen des Ratts doch nicht gern audienz (wie ers genent) vergönnet, vom Ratth sein Zum ersten abgesandt worden herr Jacob fessl, herr Andreas Schinabitz, Martin Leupoldt, Zum letzten herr Jacob Fessl, herr Marcus Schindl, Martin Leupoldt, vnd aus der Gmein Matthes Faustgros, Martin Scholtz, Valten Powentz vnd Matthes kappl.

Behmische Capeln wirt wider vom Rath geöffnet 19. Augusti Anno 1608.

Welche als sie nach schlechtem gegebenen bescheid aus befelch aller 3 Ratthe dem Dominico geantwortet dieweil er die eröffnung verweigert, So sein die herrn alle 3 Rätthe entschlossen solche Capeln selbst öffnen Zu lassen, Darauff er geantwortet: ob es geschehe So wolle er gwalt mit gwalt vertreiben, Es ist aber vngeachtet seiner Drowung, die thur der Capeln durch den Schlosser Lucas Thomas mit eusern stangen aus den Rigeln gehebt vnd also eröffnet worden. Das loch welches Anno 1600 der Dominicus hat aus dem Pfarhoff hinein in die Capeln brechen lassen, Ist desselben tages, nemlich den 19. Augusti 1608 alsbald, so bilh die Mauer, wieder vermauret worden.

Was Zuuor der Behmische Prediger M. Marcus Krum von büchern Cantional Partibus darin verlassen, Ist alles verloren vnd von denen im Pfarhoff weckh genohmen worden. Sontag hernach den 24. Augusti hat herr Andreas Lewald Behmisch darin Zu Predigen

In der Capeln wurt wieder gepredigt.

vnd Zu lesen angefangen bies entlich Anno 1609, wie vnten im selben iahr Zu sehen ein behmischer Prediger bestellet vnd besoldet worden.

König Matthiä Einzug in Brun. Den 25. Augusti sein Ihr königliche Wurden Zu Brun eingezogen, haben hernach die landtspriuilegia confirmirt, den Landtsfrieden verneuret vnd alles was der Mährischen Stende begeren gewesen, bewilliget, Auch nachmals das Jurament in der Kirchen gethan, die Ambter verneuret vnd den 4. September wieder nach Wien verruket. Als Ihr königlichen Wurden ankommen sollen, Sein die Mehrer entgegen hinaus gezogen. Von Iglaw sein geschikt worden 10 Reutter, herr Girzik Pawle, Paul Schinabitz, Tobias Seidenmeltzer, hans Reindler, Marcus Waltner, Paul haberman, Martin Grünner, Lucas Watzko vnd Andreas Scharbenter, haben sich auf ihre eigene Vnkosten in Ascherfarb federtuch gekleidet, Auff huet vnd feder ist ihnen vom Ratth beysteuer 30 fl. R. gegeben worden, Sonsten sein sie Zehrung frej gehalten worden, Dem König ist khein Präsent von den Stedten geschehen.

Wirt Marggraff in Mährern.

Dominicus beschwert sich beym herrn Landtshaubtman. Bej dem Landtag in Brun hat sich Dominicus vorm Landtshaubtman beschwert, als hetten ihm die herrn die Behmische Capeln mit gwalt, mit Viel handt man grossem Geschrei vnd Drowwortt geoffnet begert dieselbe ihm wider einzuraumen.

Drauff die Abgesandten bericht wie sichs verloffen, Auch wie er die Capeln vor 8 iahren fur sein Person vnbefugt gesperrt hette, die vns Zugehörig ꝛc. Der bericht ist ihme Zugestelt worden Vnd als er damit nicht Zufriden, vnd beym herrn Landtshaubtman ferner angehalten, Ist ihm der bescheid erfolgt, Er sol sich Zu ruh geben vnd den Iglauern die Capeln, wie sie es Vorhin genossen also auch noch Vngehindert verbleiben lassen Den er der herr Landtshaubtman herr Carl von Zerotin hatte Zuuor auff vnsern bericht befolhen die Capeln der gestalt Zu öffnen.

Erlangt ein vnangenehmen bescheid.

M. Krumb gestorben. Den 3. October Ist herr M. Marcus Krumb gestorben. Im Pfardienst gewesen 30 iahr. An sein stell ist nach Wilantz vocirt worden (fehlt).

hausknap erhenkt sich. Den 1. Nouember hat sich ein hausknap mit nahmen (leer) beym goldenen Lewen auff dem hewboden erhenkt, Ist vom henkher beym Galgen eingegraben worden.

Ertzhertzog Matthias wirt Zum Vngrischen König gekrönet. Den 19. Nouember Ist herr Matthias Ertzhertzog Zu Oesterreich Zum Vngrischen König in Presspurg gekrönet worden folgender gestalt. Ihr königliche Majestät sein vmb 7 Vhr von Schlos in die Thumkirche auff Vngrisch gekleidet geritten, herr Iliaschazi als Palatinus hat die Cron vorher gefuhrt, Andere ansehliche vngrische herrn die vbrigen Clenodien Als Scepter, Reichsapffl, schwert vnd 10 fahnen in der kirchen hat herr Iliaschazi die Cron vnd andere Clenodien auffs hohe Altar gelegt,

Daruber der Cardinal Forgatsch in beysein des Nuncij von Rom vnd anderer Bischoffe die Benediction gesprochen, alle Clenodien, wie auch den König selbst geweihet, Ihn hernach mit dem königklichen Rokh gekleidet vnd also gekrönet Darauff das Te Deum laudamus gesungen worden vnd alle stukh abgangen. Nach diesem ist der König in das Parfusser kloster gegangen, da auff der gassen vberal tuch gebreittet gewesen, hinter dem König sein vnterschiedliche Newe Muntz ausgeworffen worden, In der Parfusserkirchen hat der König die 10 herrn, so die fahnen getragen, Zu rittern geschlagen, hernach in seinem habit vnd mit der Cron auff dem Kopff, sein Ihr Majestät vor das Michaelerthor geritten, allda den Stenden offentlich auff einer Piene geschworen, hernach auff der andern seitten der Stadt kegen der Donaw vber hat man einen Waal auffgeschützet, Darauff der König in angedeuttem habit mit blossem Schwert spornstreichs gerennet, allda seine 4 streich in die 4 ortt der Weldt gemacht, vnd allso wieder auffs Schlos Zum letzten mit einem grossen comitatu geritten. Bej der taffl ist er gleichergestalt in seinem königklichen habit verblieben, statlich tractirt, vnd alle stukh wieder abgeschossen worden, vnd haben ettliche Vngern bei der taffl auffgewartet vnd speisen getragen, Ertzhertzog Maximilian, der Cardinal der Nuncius vnd herr Palatinus sein bei der königklichen taffl gesessen. Den heydukhen hat man 50 Ochsen vnd 60 Emer Wein verehrt, Zur nacht sein statliche Fewerwerkh gehalten vnd alle stukh wider abgeschossen worden, Solcher gestalt ist Gott lob, die Crönung gluecklich verrichtet worden. Actum ut supra.

Den 21. December Zur Nacht Ist ein hausknap, so auff des M. Zauners haus in der Judengassen gearbeittet, bej der Nacht in einem tumult, von dem Georg Kratschmer einem Tuchknappen mit der faust ins gesicht geschlagen worden, von welchem schlag (das Weitere fehlt). Tuchknap erschlagen worden. Georg kratschmer.

Den 23. Januarij 1609 Sein herr Doctor Peter Schmilauer vnd herr Doctor Ludwig kresl fur ordinarios Medicos beyde Zugleich auffgenohmen vnd confirmirt worden, Ihre iährliche besoldung einem ieden fur alles 120 ffB. Vnd sol ihr bestallung von 1. Januarij dieses angehen. Ist ihnen daneben furgehalten worden. 1 Sie sollen die Burger Arm vnd reich in ihrer Cur fleissig befolhen sein lassen, die Armen mit dem præcio curationis nicht beschweren, Da gar blut Arme leut oder Adolescenten vnd Mendieanten krankh legen, dieselben vmbsonst curiren. 2. Da sie auffs landt begert wurden, sich beym herrn Burgermeister anmelden, das man im nottfaal wiessen khennne, wie sie anzutreffen. 3. Die Apotheken Visitiren. 4. Wen einer sein Vocation endern wolte, oder ein Rath ein enderung machen solte, das es ein theil dem andern auffs wenigst ein halbes iahr Zuuor ankundige. 5. Wan die publica examina gehalten worden in der Lateinischen Schul, das sie vnbeschwert inmassen die vorigen physici gethan, auch dabej Medici-Doctor Schmilauer.

sein wolten. Wegen der Accidentien ist nichts gwisses geordnet, Sondern ein ieder patient nachdem er Reich oder Arm wirt sich gebuerlich vnd dankbarlich gegen den Herrn Medicis Zuerzeigen wissen.

Diese Articl alle sein beyden herrn Doktorn annemlich gewesen, Drauff sie also confirmirt vnd bestetiget, ihnen auch glükh Zu ihrem practiciren gewunschet worden.

Huldigung derer von Iglaw dem Neuen Marggraffen als königen Matthiä.

Nachdem die Röm. Kay. Majestät Rudolphus Secundus, seinem herrn Brudern Ertzherzogen Matthiä das Marggraffthumb Mähreru abgetretten, vnd die Mährer der Vnterthenigkeit erlassen, wie oben im 1608 Jahr dauon meldung geschehen. So haben Ihre königkl. Majestät den 27. Januarij dieses 1609 Jahrs den Welgebornen herrn, herrn Emil Osowsky von Daubrawitz, Herrn auff Trebitsch hieher geschikt, die huldigung vom Ratth vnd der gantzen Gemein im nahmen Ihrer königklichen Majestät anzunehmen, vnd obwol Ihr G. herr Commissarius anfangs begert die ganze Gmein Zusamben vnd von ihnen sambtlich den Ayd Zuleisten, wie in andern Stedten geschehen. Weil aber darauff bericht geschehen, daß es hie weit ein andere gelegenheit habe als in den andern Mährischen Stedten, vnd daß in dieser kayserlichen oder königklichen Pergstat 24 Personen austat der ganzen Gemein geordnet sein, Ists dabej verblieben, daß die 24 Personen neben dem an ietzo sitzenden geschworen Ratth das Jurament gethan.

Im Jurament sein die Wort gestanden (dessen Copi den herrn sich darin Zuersehen weil sie ein Abtritt in Saal gethan, Zugestelt worden) Matize Bozj a wssym Swatym Welche Wort alle 3 Ratthe gebetten daß sie möchten cassirt werden, Sintemal von Königs Ludouici Zeitten an die von Iglaw khein dergleichen Ayd gelaistet, Ja auch die Stadt als PerkStadt ein vralter Ayd in ihren Original Rechten verzeichnet finden, da weder der Mutter Gottes noch der heiligen gedacht wirt, So vernehme man, daß die von Znaym gleichfals den Ayd wie er hie begert wirt, ohne gemelte wort, geschworen haben, daher bitte man Ihr Gnaden wolle sie auch dabej verbleiben lassen, herr Commissarius aber ist darauff hart gestanden, dieweil der Ayd aus dem Towaczowskyschen buch genohmen, vnd vberal in Mährern also gehalten wirt, Auch in der Landtsordnung austriklich verfast, daß der Ayd dergestalt sol verlesen werden, Allein es möge die wort (Matize Bozj wssym Swatym) nachsprechen wer das wolle, vnd niemandt wieder sein gewissen dartzu gezwungen werden, Aber auf der herrn ferner anlangen daß es wieder hiege Ordnung Recht vnd gewonheit sein wurde weil es vor diesem, wie gemelt nicht geschehen weder bei huldigung Kaisers Ferdinandi, Maximilianj. noch Rudolphj. So bitte man Ihr Gnaden wolle es jetzt auch nicht begern, Drauff hat sich herr Commissarius lenkhen lassen, vnd ist der Ayd geleistet worden, Sowol von den herrn Geschwornen, (die ihr Zeit im Ge-

schworen Ambt fort gehalten bies zu ausgang des iahrs) Als von den Alten herrn, die anstat der Gantzen Gmein geschworen haben mit folgenden worten in Behemischer SpraB:

My Burgmistr, Radda, Starssi Obeczni y na mistie wssi Obcze Przisahame Panu Bohu wssemohauczymu A Ney Jasniegssimu knizieti a Panu, Panu Matthyassowj druhemu kralj Vherskemu, Wolenemu Czekanczy kralowstwj Czieskeho Arcziknizieti Rakauskemu a Margkrabj Morawskemu Panu nassemu milostiwemu a gehomilosti Erbum aneb diediczum Prawe a diediczne Czlowieczienstwj y hold wiernau 7 Przimnost Póddanost y Poslussentwj a Gehomilost Aurzednikum, czoby nam tak Z Gehomilosti wule. k Gehomilosti Dobremu, Gehomilosti gmenem rozkazalj, Gehomilosti Dobre Prziwoditi a Zle odwoditi, a we wssem se w tom tak Zachowa'i Yako na lydi Miestske wierne a Poddane Panu siermu se slussi Zachowalj Tak nam Pomahaij Pan Buh wssemohauczy. Ist abkommen 1619.

Das schreiben des Königs an herrn von Trebitsch lautet also:

Matthias der Ander von Gottes Gnaden König Zu hungern, designirter Zum König in Beheimb Ertzherzog Zu Oesterreich, herzog Zu Burgund Marggraff Zu Mährern, Graue Zu Tyrol 2c.

Wolgeborner besonders Lieber vnd Getreuer Obwol wir Vns noch Zur Zeit wegen eines VnterCammerers in Vnsern Marggraffthumb Mährern nit entchlossen, vnd aber fur ein sonder notturfft erachten, das von vnsern Stedten ermeltes Vnseres Marggraffthumbs Mährern die gebrenchliche huldigung vnd Pflicht Vnuerlengt auffgenohmen werde. Als haben wir aus dem gnedigsten Zu dir habenden Vertrauen dich hiertzu erkuest vnd furgenohmen, gnedigist befehlend, das du dich alsbald nach Znaym vnd Iglaw verfuegest, vnd daselbst altem löblichem Gebrauch nach von dem Stadtratth vnd der Burgerschafft die Aydspflicht vnd huldigung, doch ohne alle Verenderung, in Vnserm Nahmen auffnehmest, vnd wie du solches verricht, dessen Vnsern Landtshaubtman berichtest, An dem beschicht vnser gnedigster auch entlicher willen vnd meinung, Geben in Vnserer Stadt Wien den 8 tag Jannary 1609 Vnseres Vngrischen Reichs im Ersten.

Mathias p.

Nachdem herr M. Marcus Krumb Pfarherr Zu Wilantz den 3. October des verschienenen 1608 Jahrs abgestorben, Ist seine stell ersetzt worden mit herrn Andreä Lewald Pfarherrn Zu Rantzer, vnd gehn Rantzer ist verordnet worden, herr Ezakriel Lampertus Pfarherr von Stekhen, An dessen stell ist nach Stekhen bestellet herr Georgius Rudloff Pfarherr Zu Gieshiebl vnd nach Gieshiebl ist beruffen worden herr Matthias Mauerbach vor diesem Corrector der Lateinischen schulen. Actum 3. Maij 1609. Ihrer 4 Dorffpfarherrn introduction.

Conrector M. Paul Austerlitzer. Als herr Matthias Mauerbach dem Schuldienst valediciret, Ist Zum Conrectore von Wittenberg vocirt worden Paulus Austerlitzer den 4. Martij 1609. Der hat darauff ehe er hieher kommen promouirt, vnd ist den 11. Maij introducirt worden.

Königs Matthia abgesandte Zur Iglaw. Den 4. Maij Ist der Wolgeborne herr, herr Zdeniek von Waldstein, herr auff Pirnitz vnd Sadku neben dem herrn Christoffen Blekta als königkliche Abgesandte hieher kommen, vnd im nahmen Ihrer königklichen Majestät furgebracht, Nachdem an dem Präsent, so dem Turkischen Khayser Zuerhaltung des geschlossenen friedes abzufuhren, noch ettlich Tausendt gulden mangeln, Ihr Majestät aber bei iezigen viel vnd manchfaltigen Ausgaben Zimlich erschepfft, So haben sie vnter andern auch die Mehrischen Stedte vmb ein beisteuer vnd Verehrung gnedigist ersuchen lassen, Inmassen dan die Olmutzer vnd Brunner iede Stadt 1500 fl. Ihrer Majestat Zu gehorsamen ehren bewilliget, Welches auch von dieser Gemein hiemit ersucht wirt, Ist drauff von allen 3 Ratthen nur 1000 fl. gewilliget, weil die Olmutzer vnd Brunner vns in allem vorgehen, Auch mehr landtgütter haben als wir, vnd allweg in dergleichen vnd andern geldthandlungen mehr als wir Zu contribuiren pflegen, Der 1000 fl. halber haben sich die herrn Commissarien im nahmen Ihrer königklichen Majestät bedankt, die willig angenohmen, vnd abents wieder von hinnen verraiset, doch sein entlich fort 1500 fl. auf gutachten Ihrer G. herrn landtshaubtmans (soviel als von andern Stedten) gegeben worden.

Newe Practica Wider Mährern. Den 10. Maij Sein schreiben kommen vom herrn Carl herrn von Zierotin herrn Landtshaubtman in Mährern daraus Zuuernehmen gewest, als wolte sich etwas neues heben sonderlich im Iglauer kreis wider die Mährer, Item das auch er selbst in leibesgefahr stehe, Daher warne er die Stadt damit sie sich in gutte acht nehme, ihre thor wol verwahre vnd mit wächtern bestelle.

Drauff sein desselben tages das Pirnitzer vnd Fischerthor gespert gehalten worden, Den 11. Maij hat man die Rottmeister auffs Ratthaus beschikhen lassen, ihnen angezeigt, daß ein ieder in seiner Rott die burgerschafft vnd Mitwohner erinnere, sie sollen sich in guter acht haben, mit ihrer hausweer gefast machen, vnd da man die Drumml rieren wurde, sich ein ieder Vnsaumig Zu seinem fahn finden. Ebnermassen hat man den 31. Maij die Soldaten so sich hin vnd wider in der Stadt auffgehalten, in continenti abgeschafft, Auch durch die Ambtleut die Vnterthanen auff Gemeiner Stadt dörffern fleissig erinnern lassen, daß sie auch in der bereitschafft stehn, die tag vnd Nachtwach fleissig halten, vnd da sie das geringste von kriegsleuten vermerkten, dem herrn Burgermeister vnsaumig anmelden.

Vnd weil man gleichwol so Viel in der still vernohmen, daß 3 Mehrerische herrn mit Practiken vmbgehen, wie sie das landt, sonderlich im Ig-

lauerkreis erstlich im Unglükh brechten, denen man auch gelt Zugeschikt, heimlich kriegsvolkh Zu werben, (herr Ziampach, herr Kawka, herr Berka) hat Ihr G. herr Landtshaubtman 150 Mehrische von den herrn Stenden besoldte Reutter, derer Obrister herr Gunther von der Gollsch, Donnerstag vor Pfingsten hieher geschikt, damit die Stadt vor heimlichem einfaal desto bösser gesiechert sej, Den Viel furnehme herrn dem heern Landtshaubtman in geheim Zugeschrieben, Er solle die Stadt Iglaw warnen, daß sie gar wol auff sich achtung gebe, Item es weren Zu Prag in der stille 2 Petarda gemacht, wohin man dieselben brauchen möchte, sej Zuuermutten, Auff solchen des herrn Landtshaubtmans bericht, daß gfar vorhanden, hat die Stadt bemelte 150 Roß desto wilig angenohmen, Sonderlich weil sie ihre richtige bezahlung vom landt Zugewarten haben.

herr Goltsch Obrister kombt mit 150 Reuttern nach Iglaw.

Taxa.

Desselben tages ist in beisein des herrn Obristen vnd der herrn Commissarien (welche waren herr Aleß Stranetzkj, herr Christoff Blekta) mit den abgesandten der Stadt Iglaw ein solch tax getroffen worden.

1. Die Soldaten sollen vmb ihre Paare bezahlung allerlej Prouiant, wie die in täglichen werth khaufflich Zu bekommen, selbst furbringen lassen ohne einige beschwer oder darleg derer bürger, da die Soldaten losirt sein. Es soll alles fleisch, Wein, bier, brott vnd ander notturfft in seinem teglichen werth, wie es sonsten In gemein Zu bekommen verbleiben.

Vnd weil hierin wie eben vermelt die Stadt nicht beschwert wirt, Soll der habern auff Rabisch doch auff gwisse bezahlung, darumb der herr Obrist selbst eingesprochen, der Metzen pr. 7½ w. (gr.) geliefert werden, Wochentlich 132 Metzen auff iedes Roß 1 Metzen ausserhalb des herrn Obristen Roß. hew vnd strew sol vmbsonst gegeben werden, vnd damit die Stadt nicht allein die Last trage, haben die herrn Commissarien den benachtbarten Mährischen landtleutt geschrieben, daß sie in dem tax ettlich muth habern sowol hew vnd strew Zu beysteuer herein schikhen sollen Welches Zum theil geschehen. Vnter diesen 150 Reuttern sein ausserlesene Soldaten vnd mehrerstheils befelhshaber gewesen Zu dem ende, wen sich etwas heben wolte, daß man alsbald mehr Reutter werben khente vnd an befelhshabern khein mangl sej. Sein den (fehlt) Junij von hinnen auff Olmuntz gelegt worden.

Anno 1609 den 27. Junij hat der New erwehlte Vnter-Cammerer, herr Carl haugwitz von Bisskupitz ꝛc. dem König Matthiä Zu Olmuntz im Bischoffhoff das Jurament gethan, Sein Vorfahrer herr Jan Mossowskj ist in einem tumult hingericht worden.

Newer Vnter-Cammerer.

Den 4. Augusti Ist Anna des Jacob Fridrichs gewesenen Mitburgers alhie hinterlassene Wittib auff ewig verurlaubet worden, vnd sol innerhalb eines Virtl jahrs ihr haus vnd hoff verkhauffen die Rechtshandl ausfuhren, alle stritigkeitten richten, vnd die Stadt raumen,

Jacob Fridrichin auff ewig verurlaubt.

Vrsach, weil sie sich mit einem Sattlergesellen hans Fischer in Vnzucht eingelassen, erstlich die that vernainet, ihn den Fischer darumb gerichtlich furgenohmen, ettlich ayd daruber schweren lassen, vnd wie sie entlich gemerkt, daß sie nichts erhalten wurde mit laugnen, sondern daß man ihr wegen des grossen Verdachts anderer gestalt mit ernst Zusetzen werde, vnd die warheit durch ernstliche mittl erkundigen, sie die that selbst vor allen 3 Ratthen offentlich bekent, Vnd weil sie ausser dessen allzeit sehr verdechtig gewesen, Ist sie Zu Verhüttung mehrer Vnzucht (Zugeschweigen was ihrer von khind abtreiben in actis gedacht worden) auff ewig verurlaubet worden vnd ist in dem ihrer freundt verschonet werden, daß man nicht durch tortur ꝛc. mehrer Vnzucht von ihr erforschet.

Er aber der hans Fischer ist der ordnung nach 4 iahr verurlaubet worden, dazu ihm frist gegeben seine sachen hie richtig Zu machen 8 tag.

herr Mauerbach gestorben. Den 7. Augusti Ist herr Matthias Mauerbach Pfarherr Zum Gieshuebl gestorben vnd an stat seiner (das weitere fehlt).

Behmische Reuter wegen der Turkischen bottschafft. Den 15. September sein 230 Reutter, der Behmischen Stende derer Obrister herr von Fels vnd Rittmeister herr Walter von haugwitz auff Gemeiner Stadt Behmische 5 dörffer losirt worden, Die haben neben Vielen herrn der Behmischen Stende die Turkische botschafft Zu Poln annehmen vnd mit des Kaysers Rossen auch 12 Trommetern nach Prag begleitten sollen, Commissarien, herr Adam D. Junge herr von Waldstein Obrister Landtrichter im Königreich Beheimb, herr Wilhelm von Lobkowitz vnd der herr VnterCammerer.

Weil sie aber nach ettlich tagen vernohmen, die bottschafft sej noch Zu Wien nicht ankommen, man wiesse auch nicht, wen sie dahin gelangen möchte, sein in der still die Commissarien mit spot, das sie so schlechte kundtschafft gehabt, Zurukh gezogen vnd die Reutter sein den 22. Ditto von den hiegen dorffern auffgebrochen, vnd ihr quartier vmb Brünsles genohmen, Der habern ist taxirt worden pr. 10 w. gr. Wein vnd bier in seinen khauff, brott gleichsfals verblieben, vmb ein iunge henne 1 w. gr. Vmb ein alte 2 w. gr., fleisch pr. 3 kr. hew vnd strew vmbsonst.

Es hat Zwar herr Rittmeister versprochen, da iemandt nicht bezahlen wolte, wolle er ihm das gelt vorm maul wekhziehen, wie er es denen vom Teutsch Brod vnd andern auf ihr beschwer gethan vm sie die Bröder Wegen ihrer ausstendigen forderung von der Reutter sold bezahlet, Aber die Reutter haben es mit Vnsern bauern so fein accordiren kennen, daß die Albern leut quittung von sich gegeben vnd schreiben lassen, als weren sie von ihren gesten wol bezahlt worden, da doch mancher fur 20 Taler khaum 3 oder 4 bekommen hat.

Den 5. October Ist aus Consens des Wolgebornen herrn, herrn Carl haugwitz von Biskupitz auff Linhartowech VnterCammerer des Marggraffthums

Mährern der Ratth durch die Altgeschworen verneuret worden: herr Jacob der Elter Pauspertl Eltister. herr Tobias kresl Beisitzer. herr Thomas Rokenzaun Richter.

Den 6. October Ist ein Turkische bottschafft 142 Personen vnd so viel Ros alhie ankommen vnd von den Mährischen 150 Reuttern derer Obrister herr Gunther von der Goltsch begleittet worden Ihre Commissarien vom laudt, herr Rudolff von Tieffenbach, herr Sigmund Czertorezsky, herr Fridrich Jankowsky. Die bottschafft oder der Orator ist ein Beeg gewesen vnd beim herrn Girg Stubikh einlosirt worden. Dem gemeinen Turkhen hat man das obere wirtshaus neben ettlichen heusern in Creutzergassen eingegeben. Sie haben gebracht 15 schöne Turkische handtros vnd Seidene gezelt, dieselben dem Römischen Kayser zu präsentiren, Ein Ersamer Ratth hat bej 600 Man in der Rüstung vom Pirnitzthor an bies vor des herrn Stubikh haus stehen lassen in der ordnung.

Turkische bottschafft nach Iglaw kommen.

Den Turkhen ist gegeben worden auff des laudts Paare bezahlung wie folget:

2 Centner Rindtfleisch pr.	10 Schock.
7 Schepsen	7 Schock.
Gens vnd Anten 12	2 Schock 56 kr.
Schmaltz 15 Pfund pr. 4 w. (gr).	2 Schock.
hönig 2 Maß	24 w. gr.
Brot vmb	3 Schock 40 kr.
Arbeis 1 Virtl	— 23 kr.
Milch 12 Maß	— 15 kr.
Kertzen 6 Pfund pr. 9 kr. zus.	— 54 kr.
2 Wachserne kerzen	1 Schock.
Essig 3 Maß	— 18 kr.
Gersten 14 Metzen pr. 1 fl. R.	12 Schock.
habern 20 Metzen pr. 10 w. gr.	6 Schock 20 w. gr.
hew vnd Strey 4 fuhr pr.	10 Schock.
Saltz 2 küffl	— 26 kr.
Ayer pr.	— 20 kr.
holtz vmbsonst	— —
Zusammen alles	58 Schock 5 kr.

Dem herrn von Tieffenbach ist verehrt worden 12 kanne Wein, 8 huener, 2 hasen, 5 karpfen, 3 hechten, 1/2 Reh.

Den andern 2 Commissarien einem ieden 8 kannen Wein, 3 huener, 1 hasen, 2 karpfen, 1 hechten.

Dem herrn Obristen Goltschen 10 kannen Wein, 6 huener, 2 hasen, 4 Karpfen, 2 hechten, 1/2 Reh.

Entlich was sie in wein verzehrt mehr als $1^1/_2$ Emer hat der Rath auch auff sich genohmen vnd ist nicht bezahlt worden.

Die Turkische bottschafft hat man nicht durffen empfangen, ihnen auch nichts verehrt mit Ratth des herrn Obristen.

Sie hetten sonst (die Turkhen) ihrer ordinanz nach 4 Emer Wein haben sollen, weil sie aber Zu Pirnitz ein feuer angezindet, darinn das Ratthaus sambt 5 heusern abgebrant, hat ihr Obrister oder der Orator verbotten ihn Zur straff khein Wein alhie Zugeben, Die Vrsacher des feiers hat er alhie starkh Prügeln lassen. Sie haben ein klegliche Musica mit 2 Paukhen vnd ettlichen Pfeiffen gehabt, hat geklungen als wen die katzen schrieren.

Den 7 October frue vmb 9 Vhr auff der halben Vhr sein sie von hinnen auffgebrochen vnd von den Mährischen Commissarien vnd Reuttern bies Zur Langen Prukhen an die granitz begleitet werden, alda sie von den Mährischen Commissarien den Behmischen Commissarien vberantwortet worden. Die herrn Turkhen sein vor der brukhen abgestiegen, Sowol auch die behmischen Commissarien auff der andern seitten der brukhen vnd sein Zu fus gegeneinander gegangen, niemand die haudt gegeben. Die Mährischen Reutter haben am Mährischen Vfer vnd die Behmen am behmischen Vfer gehalten, herr Adam von Waldstein Obrister landtrichter vnd der furnembste vnter den herrn Commissarien hat ihn empfangen oder viel mehr angenohmen, in behmischer sprach, welches des Turkhen Dolmetscher Verdolmetschet mit folgenden wortt: Die Röm. Kay. Auch Zu hungern vnd Beheimb königliche Majestät haben von Ihrer königlichen Majestät (seinen herrn Brüdern) vernohmen, das der Turkische Kayser seinen Oratorem Zu Ihrer kays. vnd königl. Majestät abfertige, dahero er ihm vnd seinen Zugeordneten Commissarien befolhen, den herrn Oratorem an der Behmischen Granitz anzunehmen vnd Zu Ihrer kays. vnd königl. Majestät Residentz Zu begleitten, Welchem sie gehorsamlich nachkommen wollen vnd den herrn Oratorem dahin begleitten, wo sie ihme auch daneben fur ihre Person gutten willen erweisen kennen, sein sie Zuthun vrbittig vnd bitten der herr Orator welle wieder auf sein Roß sitzen vnd fortreitten ꝛc.

Nach diesem sein sie mit der bottschafft fortgezogen, die Behmen sein bei 500 starkh gewesen, so sie begleittet. Die Mährischen Reutter sein wider Zurukhgezogen bies auff Meseritsch, da sie die botschafft im Zurukhraisen erwarten sollen.

Behmischer Prediger hie angenohmen worden.

Den 27. October Ist herr Lucas Ceterentinus Zuuor Pfarherr Zu Welimow in Behem, fur ein Behmischen Prediger (in der Capeln) alhie angenohmen worden. Vorm Geschworen

Seine bestallung.

Ratth hielt man ihm das fur. 1. Seine besoldung sol sein 50 ƒ 15 Metzen khorn, 15 klaffter holtz oder 8 ƒ dafur vnd freye herberg. Er

soll im Sommer von Georgij bies auff Michaelis des Sontags 2 Predigten thun, vnd von Michaelis bies auff Georgij am Sontag nur 1 Predigt nach Mittag. Alle 4 wochen sol er Communiciren vnd denselben Sontag 2 Predigten wegen der Communicanten halten, Jede wochen darff er nicht Predigen, es were den ein feyertag. Da er Zur leichbegengnis gebetten wirt, mag er neben den andern auch mit gehen, Item Behmische leut copuliren, Behmischer leut khind tauffen, vnd weil der Zeit in der Behmischen Capeln khein tauffstein, mag er das ambt in der Pfarrkirchen verrichten, Sonsten sol er alle Ceremonien wie bej hiegen kirchen breuchich halten, vnd sich nach den andern herrn Predicanten richten.

Dies alles ist ihme auff vorhergehende Vnterredung, so desselben tages mit vnsern herrn Predicanten geschehen furgehalten, vnd mit derselben gutachten alles verrichtet worden, vnd daß alles Zu erhaltung gutter einigkeit fried vnd Zu Verhüttung kunfftiger Vngelegenheit.

Zu der Zeit hat Wentz Grundtman ein Tuchknap von Trautenaw geburtig einen andern Tuchknapen, (die kurtz Zuuor der Behmischen Landtschafft im kriegswesen gedienet vnd hie in Arbeit einstehen wollen) der ihn gefodert, vorm Pirnitzerthor vor freyer faust ermordet, Der Mörder ist ettlich wochen gefengklich gesessen vnd nachmals auff ewig verurlaubet worden hette von Rechtswegen das leben wol verwurkhet. Ist darnach im 1615 Jahr da er aber ein erstochen hie enthaubt worden. Mörder wirt auff ewig verurlaubt.

Den 20. Nouember (war der freytag vor Catharinä) frue vor tags vmb 11 auff der gantzen Vhr ist neben dem Alten Georg Weidner Lederer in des Christoff hermans haus, welches ein Seiler im bestandt innegehabt, ein schröklichs feuer entstanden, vnd also verursachet worden. Es sein 2 Seilergsellen vnd der Lohniung vor tags mit einer Latern Zur Arbeit vnter das Dach gegangen, vnd wie das licht in der latern vmbgefallen, vnd es Balten Seiler von hirschberg auffrichten vnd ein heltzl neben das Rörl, das das licht fester stekhen khente, einlegen wollen, hat sich das Wikl Werkh so er mit einem strikh an sich bunden gehabt, entzindet Als solches feuer Christoff der Lohniung leschen wollen, hat er sich von dem andern gsellen den obgenandten Balten auch mit feuer angesteckt, Der dritte gsell Abraham Belher von Zwens aus Meissen, so hanff ausgeschwungen, vnd wie seine beide gsellen brennen gesehen, ist eilents hinzu geloffen, das brennende werkh abgeschnitten, vnd vmb wasser Zu dempffung des feyers geloffen, Weil aber ein vberaus grosser Windt damals gewesen, vnd das feuer im hanff vberhandt genohmen, Dauon sein 9 heuser in der nachtbarschafft bies an das Ekhaus des Frantzen Pangratzen kegen der herrn hälter vber am dachwerkh abgebrandt, die feuerflammen hat der grosse windt vber die halbe stadt bies gegen der Rosengassen vnd dem Puluerthurm so heuffig gefuhrt, das man vermeinte es brenne die halbe stadt mit feuer, hat auch Brunst im Ledertheil alhie.

an vielen ortten in der Stadt geglummet vnd gezindet, Allein weil die Burgerschafft durch den glokhenstreich Zur rettung sein angemahnet worden, Ist Gott lob in der stadt das Vnglükh verhüttet worden vnd khein schaden geschehen, als daß man in der Fleischakhergassen an ettlich ortten die dächer abgeschlagen vnd dadurch der Brunst gesteuert. Als Abraham Pangratz auf seinem haus dem feuer gewehret. ist er vnuersehens vom Dach in hoff gefallen vnd bald darnach gestorben. Die Sailergsellen sein mit gefengknis gestrafft worden vnd vnter ihnen der Valten Sailer von hirschberg den 15. Dezembris relegirt worden sol sich der Stadt enthalten, wil er anderst seines lebens gesichert sein von denen leutten den der schaden widerfahren.

Turkische bothschafft von Prag hieher kommen. Den 10. Dezembris Ist die Turkische bottschafft, welche den 6. Octobris von hinnen auff Prag gezogen, wieder Zurukh hie ankommen, von den vorigen Behemischen Commissarien begleittet vnd durch herrn krzinetzki, herrn von der Goltsch vnd herrn Wanetzkj als Mehrische vom Landt deputirte Commissarien angenohmen worden, herr Adam von Waldstein hat ohn gefehr mit diesen wortten in behemischer sprach die bottschafft den Mehrischen herrn vbergeben. Die Römische Kaiserliche Auch Zu hungern vnd Beheimb königliche Majestät haben vns allergnedigst anbefolhen des Turkischen Kaysers ansehliche bottschafft von Ihrer Majestät residenz wieder an die Mährische Granitz Zubegleitten, So hat vns anders nicht gebueren wollen, als demselben gehorsamlich nachzukommen, Thun also den herrn diese ansehliche bottschafft hiemit an der Behmischen Granitz vbergeben ꝛc. Drauff herr Girg Wolff krzinetzkj geantwortet, daß Ihre königkliche Majestät ihnen gleichsfals befolhen hette, die bottschafft an dem ort dahin sie es Zuuor begleittet, wieder anzunehmen vnd durch das Margkrafthum Mehrern bies an die Oesterreichische Granitz zu begleitten dem sie auch gehorsamlich nachkommen wollen vnd hat fals des inhalts an den Turkischen Legaten ein sermon gehalten, daß sie auff Ihrer königklichen Majestät befelh vnd auff anordnung des herrn Landtshaubtmans die bottschafft annehmen vnd durch Mehrern begleitten wollen, Da sie auch ihme fur ihre Person angenehmen gutten willen erweisen khennen, wollen sie ihres theils willig vnd gern thun.

Den 11. Als an Freitag sein die Turkhen wegen ihres Sabbats hie stil gelegen vnd den 12. Dezember bies auff Trebitsch fortgezogen.

Sie sollen vmb Confirmation des Friedens bej Ihrer Kays. Majestät angehalten haben.

Dieses 1609 Jahr

Getaufft worden . .	493	Personen.
Sein Gestorben . .	398	Personen.
Communicirt . . .	6672	Personen.
Copulirt worden . :	138	Paar.

Anno 1610. Den 23. Januarij Ist ein vberaus grosser vngestimmer windt gewesen, hat viel dächer Zerriessen, Plankhen in gärtten niedergeworffen ꝛc. Den tag Zuuor wie auch ettliche nachfolgende tage hat sich der himmel Zur Nacht geöffnet vnd ist gleichsam ein licht oder feuer vom himml gefallen, welches viel leut alhie mit Verwunderung angesehen. Windt. Wunderzeichen.

Den 15. Februarij Ist mit herrn Abten in Pfarhoff alhie gehandlet worden, wegen des Weinschankhs in Pfarhoff denselben einzustellen. 2. Wegen der graben vom Elhaus neben des Spitzers batstuben, 3. Wegen beysteuer Zur erhaltung eines kirchdieners vnd der Collegen in der Schul, 4. Das der Burgerschafft vnd Vnterthanen das Stroh von ihren Zehend versagt wirt, da sie es doch bezahlen mussen, 5. Das Dominicus bej nechtlicher weil Gemeiner Stadt Zugehöriges getreud hinweckfuhren lassen, 6. das khein Robotth geschiht von des Abten hoff vor Spitlthor am wasser, 7. daß wir im Preuwerkh gehindert werden, da doch der Abt kheine gerechtigkeit hier Zu breuen hat, sondern ihme dasselbe aus gutwilligkheit Zu erhaltung gutter nachtbarschafft vergönt wirt. Was allenthalben gschlossen vnd abgehandlet worden, ist im Memorialbuch verzeichnet Zufinden, Aus dem Ratth sein Zu dieser handlung verordnet gewesen, herr Matthes Wagner, herr Matthes Glenkh, herr Jacob Fessl, Martin Leupoldt, herr Girg Stubikh, herr Georg Menssik. Aus der Burgerschafft M. Tobias hattschierer vnd Tobias Seidenmelzer. handlung mit herrn Abbten.

Den 27. Februarij hat herr Zdienek herr von Waldstein Auff Pirnitz ein Feldtrommeter hans Reckh alhie beym Pranger mit dem Schwert richten lassen, weil er Ihr Gnaden nicht allein gebrowet, sondern auch in dem den burgfried gebrochen, daß er auffm Schlos zu Pirnitz seiner diener einem mit blosser wehr in gegenwarth des herrn nachgelauffen, vnd nach ihme gestochen, Auch sonst schimpfflich von Ihr Gnaden noch in wehrender gefengknus geredt hat, Sonderlich aber diese wort verlauten lassen, Er sej manchem Zugefallen gerietten, er khente dem herrn auch auff den dienst warten ꝛc. FeldTrommetter enthaubt worden.

Den 25. Martij Ist durch nachlessigkeit meines Meltzerknechts die duerr im Meltzhaus brennend worden, dauon der ober boden sambt dem dach sowol auch heren Daniel Letzelters dach am Traidhaus daneben abgebrent, vnd mir bej 2 braw Maltz schadhafft worden theils gar verdorben. Brunst im Creutzkloster.

Den 25. Martij Sein 600 Mehrische Reutter aus befelh vnd schlus aller 4 Stende nach Iglaw gelegt worden, Nach Znaym 400 Reutter, In die andern stedte 3000 knecht, Alles der vrsachen, weil von Ihrer Kayserlichen Majestät vnd dem Erzherzogen Leopoldo ein Zimliche anzahl volks geworben worden, die theils Zu Passaw vnd vmb 600 Mährische Reutter nach Iglaw kommen.

Eger sich gelagert der meinung als solte man dieselben im Gilger Landt gebrauchen. Weil aber danebens allerlej kundtschafften einkommen, das den Mehrern ein vngluk vnd vnuersehener feindlicher einfall Zubesorgen, Jst Zu beschützung des landes berurtes volkh auff des Landts bestallung bies auff weitern bescheid geworben worden.

Taxe.

Vmb Paar gelt sol bezahlt werden wie folget:

1 Metzen habern pr. 19 kr. bis auf den 16. April hernach ist er vmb 12 kr. entlich vmb 30 kr. bezahlt worden. 1 Pfund fleisch pr. 3½ kr. 1 Seidel Alter Wein pr. 4 kr. 1 Seidel Junger Wein pr. 10 Putschand Bier, brot, Schmaltz vnd anderes in seinem khauff, hew, Streh, Licht vnd holtz vmbsonst.

Diesem allen desto bösser nachzukommen, hat ein Ersamer Ratth auff des herrn Rittmeisters hans Stubenuols bitt, vorgelichen 1200 fl. R. die innerhalb wenig tagen durch herrn kandlberger wiederumb zubezahlen, oder an der Contribution so auff der Reutter vnterhaltung von jedem gilpferdt 200 fl. gewilliget inne zuhalten.

Wentz Ekhardt enthaubtet. Den 8. Maij Jst Wentz Ekhardt ein Stadtkhindt enthaubtet worden, das er sein Mutter geschlagen, sich in Ehbruch hurerej vnd diebstal eingelassen.

Musterung der Mährischen Reutter. Den 27. Maij Sein des herrn Obristen Goltschen Reutter alhie in die 400 stark gemustert worden den andern tag Zu Datschitz, Zlawings vnd Teltsch auch 400, vnd nach dem Feuertag Zu Znaym 200 Reutter Aus der Vrsachen weil kundschafft einkommen, als wolten die Passaurischen Reutter vnd knecht, derer bej 12000 Man sein sollen, ihren weg nach Mehrern nehmen, auf krumaw Zu, von dannen auff Neuhaus ɔc. vnd nachmals Mährern dem Kayser wieder vnter sein gehorsam bringen.

königliche Abgesandte kommen nach Jglaw. Den 28. Maij Sein königkliche Commissarien hie ankommen, herr Carl Furst von Lichtenstein, herr von Mekhaw Obrister Cammerherr, herr von krenberg Canzler vnd herr von Sternberg, alle bej 14 kutschj. Des andern tages sein sie von hinnen nach Prag verraist, da sol Zwischen dem Kayser vnd vnserm König einvergleichung vnd accord geschlossen werden durch vnterhandlung der Zu Prag anwesenden Chur vnd furstlichen Personen ɔc. die hiegen Reutter haben die herrn Commissarien bies an die behmische Granitz Zur brukhen begleittet.

Musterung vnd abtheilung der Mährischen Reutter. Den tag Zuuor sein des herrn Obristen von der Goltsch Reutter alhie gemustert worden, vnd weil man sich eines vnverhofften heimlichen einfals bei Zlawings von des Kaysers Volkh so Zu Behemischen krumaw gelegen besorget, Sein von den Tausendt Mährischen Reuttern ettlich hundert nach Zlawings, Tatschitz vnd Teltsch gelegt worden die vbrigen hie vnd zu Znaim verblieben.

2 Mörder enthaubtet worden.

Den 8. Junij hat Girg Stefan von pistaw, so in der FrauenVorstadt sein haus gehabt, sein weib gegen abendt da sie die khue gemolken, mit einer schlegel hakhen erschlagen, vnd weilen er die that hart verneunet, das Parreht vber der Todtenleiche vorm Ratthaus den 10. Junij gehalten worden, hat aber die leich khein Zeichen von sich gegeben, Nachmals hat man dem Girg die daumstekhl angelegt, hat dennoch nichts bekennen wollen, Entlich in der strengen frag hat Er die that bekent, daß er sie erschlagen vnd ihr albereit vor 6 iahren nach dem leben gestanden.

Zur selben Zeit hat des Michl Stubikh Rosknecht einen andern so bej dem Paul Schinabitz gedienet, im Staal erstochen. Sie sollen beyde des Schinabitz Magdt gebulet vnd ihrentwegen sich veruneinigt haben, welche bulschafft beiderseits ein kleglichen ausgang genomen, vnd ist sowol der Girgl von Pistaw als der Rosknecht, so des Probsten von Neureisch vnterthan gewesen, Zugleich mit dem schwert gerichtet worden den 19. Junj 1610.

Compania Mährische Reuter ziehen an die Slesische Granitz.

Den 9. Augusti sein ein Compania Mährische Reutter so alhie gelegen, deren Rittmeister herr Monteuffl von hinnen an die Slesische Granitz gehn Weiskirchen gezogen weil man sich eines einfals in Mahrern von dem Fursten von Teschen besorget hat.

herr Christoff Rauscher gestorben.

Den 20. Augusti Ist herr Christoff Rauscher gestorben seines alters bej 80 iahren, ist im Ratth gewesen 15 Jahr.

Wegen der Rattsuerneurung in Iglaw.

Den 29. September Ist der Wolgeborne herr Carl haugwitz herr von Bisskupitz VnterCammerer in Mährern hieher kommen, den Ratth auff begeren der Altgeschworen Zuuerneuren. Vnd weil in dem kunfftigen Ratth nur ein Person gemangelt hat der Geschworne Ratth ein taugliche Person erwehlet vnd begert Ihr G. wolle dieselbe neben den andern confirmiren, Drauff herr VnterCammerer gefragt, Ob nit Catholische alhie Zu finden, Ward geantwortet, Man wüste von kheinem der Burger wer ausserhalb etwa eines Welschen Maurers ꝛc. herr VnterCammerer aber sagte, er wolte sie wol finden, vnd ist sein meinung (als Zu vermutten) gewesen den herrn Puchamer, vnd den Paul des Abten schreiber einzusetzen. Nach diesem allem hat herr VnterCammerer ein königkliche Instruction furgewiesen das nemlich, er den Ratth alhie verneuren, vnd 3 Catholische Personen einsetzen sol, Eine in den nechstkunfftigen Ratth, die andern 2 Personen in die Alten 2 Rätthe, vnd solten alle 3 Personen das Jurament thun, obgleich die 2, so in den alten Rath gesetzt würden, der Zeit kheine Verwaltung haben würden, bies die ordnung an sie kheme, Inmassen solches Zu Olmuntz Brun vnd Znaym geschehen. Als aber der Geschworne Rath geantwortet, daß solche neurung ihren Priuilegien straks entgegen sein wurde ꝛc., hat herr VnterCammerer begert, sie solten ihre entschuldigung schrifftlich verfasset ihm Zuschikhen, die wolle er Ihr Königklichen Majestät vberantworten, vnd darauff

fernere resolution erwarten, Er khenne ausser Ihrer Königklichen Majestät befelh nichts anders als wie die Instruction vermag furnehmen, Ist drauff vnuerrichter sachen verraiset.

Bericht an herrn VntrrCammerer wegen der Rattsuerneurung

Den 5. October Ist mit ratth des herrn Laudtshaubtmans herrn Carl von Zierotin, dem herrn VnterCammerer ein schreiben in behmischer sprach Zugefertiget worden des inhalts: Nachdem Euer G. verschienenen Mitwoch, das sie den 29. tag Monats September Zu Verneurung des Ratths hiehero kommen, vnd bald des andern tages Vnuerrichter sachen wiederumb verraiset, mit furwendung, Ihr königl. Majestät Vnser Gnedigister herr habe ein schrifftlichen aus gemessenen befelh an Euer G., welcherlej gestalt in dergleichen sachen Zu procediren, gnedigist abgehen lassen, Daneben befehlend die vor E. G. mundtlich furgebrachte Vrsachen warumben vns aus dem Alten löblichen gebrauch vnd gesetzter ordnung Zu schreitten vnmöglich, in schrifften Zu vbergeben. Nu kennen E. G. wir nit bergen, das vnsere gedankhen niemals dahin dirigirt gewesen vnd noch nicht sein, Ihrer Königkl. Majestät als vnsres Gnedigsten herrn befelh Zu vbergehen oder dem entgegen Zu sein, Sondern weil Vns bewust, vnd darob gentzlich versiechert sein, das Ihre Königkl. Majestät vber ihrem königkl. gelibd vnd geleister Zusag, da sie einen ieden bej seinen Priuilegien, Rechten, freyheitten vnd alten gebreuchen verbleiben Zu lassen versprochen königkl. schutz Zu halten gnedigist gesonnen. Als haben Euer G. wir vnter andern billichen vnd erheblichen Vrsachen auch dies erklert vnd Zu gemuth gefuhrt daß vermöge vnserer Pergkfreyheitten vnd Rechte bej Vns der löbliche vralte gebrauch vnuerrukt gehalten wirt, Wan der Geschworne Ratth verneuret werden sol das eine oder mehr taugliche Personen an stat der Abgestorbenen von dem alten Ratth nach ihren gutten gwissen vnd AydsPflichten erwehlet, dem herrn VnterCammerer vorgestelt, vnd alsdan von ihme confirmirt vnd bestetiget werden, Da in alweg die Einhaimischen Stadtkhinder vnd die eines Zimlichen Vermögens, auch derer handl Wandl vnd redliches Verhalten der gantzen gmein bekant vnd offen war, Vor frembden vnd auslendern den Vorzug gehabt vnd noch haben, Vnd weil nu in diesem kunfftigen Ratth an stat des Verstorbenen nur eine Person mengelt, vnd vnnötig, auch alhie vnerhört, in die andern 2 Rätthe, welchen der Zeit das Regiment nit befolhen wirt, iemandt einzusetzen. Als haben wir laut habender priuilegirter Rechte ein vermögliches Stadtkhindt an des abgeleibten stell fur tichtig erkent, erwehlet, auch E. G. fürgebracht, worbej wir noch beruhen, vnd kheine andere gedankhen schöpffen, es werden Ihre Königkl. Majestät vns als getreue Vnterthanen, wie alle Stende vnd Inwohner des Landes Mährern vnd einen ieden insonderheit bej seinen Rechten Statuten vnd alten löblichen gewonheitten gnedigist schützen, kheine vnerhörte schädliche vnd gefährliche Neurung Zu schmellerung vnd Vnterdrukung gutter Ordnung, dadurch die Stadt bis-

hero ieberzeit glücklich regirt vnd erhalten worden, verstatten. Derowegen an Euer G. nochmals vnser dienstlich bitt, E. G. wollen nach vorigem vnsern gebrauch vnd Ordnung den Ratth verneuren oder Volmacht ertheilen, das wir selbst den Ratth mit der Person, so vor diesem E. G. furgebracht worden, ersetzen mögen, Den wir solches gegen E. G. erwehnet worden, so kennen wir es an ietzo mit stilschweigen nit vmbgehen, Da vor diesem etwas dergleichen wieder vnsere vorige Ordnung vnd Satzung furgenohmen werden wollen, es alweg abgestelt, vnd niemals kheinen fortgang gewunnen, sondern ist bej vnsern löblichen Statuten verblieben, dabej wir es noch wenden lassen in betrachtung, daß Vns aus Vnsern priuilegien vud vralten Rechten Zu schreitten in kheinem wege geziemen wil, Sonsten da wir ausser vnserer löblichen Statuten vnd Ordnungen Zu etwas widerwertigem (als nit Zu hoffen) gedrungen werden solten, musten wir nit allein Zu Ihrer Königkl. Majestät Vnsern gnedigsten herrn, Sondern auch Zu allen Stenden des Marggraffthumbs Mährern, als mit denen wir in einem landtfried begriffen, vnterhenige Zuflucht haben, gnedigsten vn g. schuzes dahero gewarten Sein demnach E. G. gunstige angenehme Antwort, darumb wir hochfleissig bitten thun, gewertig ꝛc. Datum Iglaw den 5. October 1610

Solches schreiben als es dem herrn VnterCammerer Zu kommen, hat er es in sein brieff an königkl. Majestät lautend eingeschlossen vns wieder Zugeschikt mit beger, man solte sein schreiben vnd vnsern Einschlus nach königlichen hoff abfertigen.

Den 1. Nouember Ist ein feuer beim Töpffer in der vntern behemgassen im Ofen auskommen ist in 2 heusern Zimlicher schaden geschehen. Brunst beym Töpffer.

Den 8. Nouember Ist herr Georg Stubikh vnd Martin Leupoldt mit des herrn VnterCammerers schreiben nach Wien abgefertigt worden. Drauff nach ettlichen tagen die resolution erfolget, Weil herr von lobkowitz als der Mährischen sachen Director der Zeit in Mähren ist, vnd Ihr Mayestet von dem herrn VnterCammerer nit gnugsam informirt sein, so müsse es mit der sach bis Zu des von lobkowitz widerkunfft ein stilstandt haben, Interim werde an herrn Cardinal von dietrichstein vnd an herrn von lobkowitz pro informatione vnd vmb Ratth in Mährern geschrieben, darauff sol alsdan die königkliche resolution folgen. Ob wir vns Zwar erbotten die fernere mündliche notturfft hierin Zuberichten, auch Zum theil beim herrn Canzler dem von krenberg beschehen hat es dennoch khein andern weg (wegen des Bischoff Glesels ratth der mit im Rattschlag im Geheimen Ratth da die sach ventilirt worden sitzet) erlangen mögen viel weniger haben wir ein Abschrifft des herrn VuterCammerers schreiben, was er vnsertwegen nach hoff berichtet, erlangen mögen sein also vnuerichteter sachen verraiset. Wien wegen der Rattsuerneurung.

Ettlich wochen darnach ist von Ihrer Majestät ein schreiben an herrn Landtshaubtman abgangen, darinnen Ihr Majestät sein gutachten begern, was in disem faal die Rattsverneuerung alhie betreffend Zuthun sei. Ihr Gnaden haben gerathen, weil in der Stadt Iglaw dem König sonderlich In diesen gefehrlichen kriegsleuffen viel gelegen, sol Ihr Majestet sie iezt bei ihren prätendirten Priuilegien vnd Freiheitten verbleiben, vnd den Vnter-Cammerer ein gewalt Zur Verneuerung des Raths geben lassen, Nacher wen es etwas friedlichers sein wirt, vnd er (herr Landtshaubtman) vernehmen werde was die königliche resolution oder Instruction vermag vnd was entgegen vnsere priuilegia ausweisen khenne Ihr Gnaden weitern Rath hierin mittheilen. Weil aber solches des herr Landtshaubtmans gutdunkhen dem herrn von lobkowitz Zukommen, eben Zu der Zeit da ein Zusamenkunfft in Mährern wegen der Passaurischen kriegsleut gehalten worden vnd herr von lobkowitz Zu solcher Zusamenkunfft nach Brun geeilet, vnd das schreiben des herrn Landtshaubtmans vneröffnet Zu Wien liegen lassen Also das man bei hoff von Ihr Gnaden gutdunkhen nichts gewust, vnd herr VnterCammerer vieleicht auch herr Cardinal ein andern rath ertheilet. Ist den Sontag vor Paulj ein widerwertigs schreiben vom herrn VnterCammerer hieher kommen wie vnten im 1611 Jahr Zufinden.

Chasmata. Den 23. Decembris die nacht vorm ChristAbent mitten in der Nacht ist der himml wie blut roth gewesen vnd seltzame stralen von sich geben, hat gewehret lenger den 3 stunden, drauff die Passaurischen in Oesterreich gefallen.

Mährische Reutter von hinnen abgezogen. Den 31. Dezembris mit ende des Jahrs sein die Mehrischen vom landt Zur defension bestelten reutter, welche von dem 25. Martij bis auf dato alhie gelegen, weil man sich allerlej feindseligkeit von den khayserlichen besorget hatte, vnd das kayserisch Volkh zu Passaw, wie die rede ging abgedanket werden solte, von hinnen nach Znaim Zur abdankung gezogen, als man aber nachmals vernomen, wie die Passaurischen kayserlichen kriegsleut in Oesterreich ob der Ens ein Vnuersehenen einfaal gethan, sein die bemelten Reitter den Oesterreichischen Zuhilff geschickt worden.

Gilpferdt auffgebotten. Dargegen hat man in Mährern die Gilpferdt auffgebotten die im landt Zur defension desselben bleiben solten.

Dies 1610 Jahr

Sein	Getaufft worden	281	Personen.
	Gestorben . .	366	Personen.
	Communicirt	6324	Personen.
	Copulirt . .	92	Paar.

Brunst vor Spitlthor. Anno 1611 den 6. Januarij Ist durch Nachlessigkeit eines bekhen so viel holtz im Bakhofen eingelegt, vorm Spitlthor am Ekh gegen den Reemhoff in herrn Girzik Schmilauers haus ein feuer bej

der Nacht durch den Rauchfang auskommen, Sein 2 heuser abgebrandt vnd den alten Ingesindern grosser schaden geschehen.

Brunst in der Pirnitzgassen.

Den 8. Januarij Ist durch nachlessigkeit ein anderes feuer durch den Rauchfang beim kirschner am Pirnitzerthor auffgangen hat aber khein schaden gethan, weil sich die leit Zeitlich Zur rettung gefunden, Ist beim tag gewesen.

Gilpferdt nach Brun verrukt.

Den 21. Januarij Sein die hiegen Gilpferdt aus befelh des herrn Landtshaubtmans nach Brun verraist, dahin sich alle Gilpferdt aus Mehrern nahend bej 1000 Pferdt versamlet, vrsach dessen Weil die Passaurischen von Ihrer kayserlichen Majestät in die 8000 starkh geworbene kriegsleut (von dennen man furgeben als solten sie wieder Gilch ins Reich gebraucht werden) vnuersehener weis in Ober Oesterreich gefallen, vnd die Mährer von ihnen gewarnet worden sein, Item weil man gwisse Zeittung bekommen, daß der Kayser die geschlossene fridens Articl den Kenig vnd seinen landt nit halten wolle. Drauff sein auch in der stil fusknecht auff des landts bestallung alhie auffs new geworben worden weil die Mehrer ihr krigesvolkh alles abgedankt auff befelh des Kenigs vnd in hoffnung, es werde der Kaiser den geschlossenen vnd zu ettlich mahlen ratificirten friden gewis halten, weil es aber nicht geschehen, haben sich die lender sowol der König selbst wiedrumb Zum ernst gestellt.

Fernerer verlauff wegen der Rattsuerneuerung.

Den 23. Januarij Ist ein schreiben vom herrn Vnter-Cammerer hieher kommen, des inhalts: Ihr königliche Majestät hetten vor wenig tagen ein befelh an ihn ergehen lassen, wir solten vns der Rattsuerneuerung nicht vnterwinden, sondern weil wir vns vernehmen lassen, wen nach Ihrer Majestät Instruction die verneuerung furgenohmen werden solte, so würde es vnsern priuilegien Zuwider sein, So sollen wir vnsaumig ein glaubwurdig Vidimus aller vnserer Priuilegien dem herrn VnterCammerer verpetschirt Zuschikhen die wil er auff königklichen befelh in die Behmische hoffCanzlej nach Wien abordnen. Des schreibens Abschrifft ist den Abgesandten nach Brun, die damals bei der Zusamenkunfft daselbst gewesen, alsbald Zugeschikt worden mit Ihr Gnaden dem herrn Landtshaubtman hierin ferner ratth zupflegen, vnd herrn VnterCammerers bott mit einer kundschafft entzwischen abgefertiget worden.

Iglauer tuch werden zurück-geschikt.

Eodem die hat man der hiegen khauffleute tuch welche sie Palnweis nach der Freystadt geschikt, widerbracht, weil man wegen der Passaurischen kriegsleut nicht sicher auf die Freystat raisen dörffen.

Iglaw versichert sich fur der Passaurischen einfall.

Den 29. Januarij haben Gemeiner Stadt abgesandte als sie den tag Zuuor von der Brunnerischen Zusamenkunfft anheim kommen, in der Relation furgebracht das Ihr Gnaden dem herrn Landtshaubtman Zwo vnterschiedliche kundtschafften fast in einer stundt nacheinander Zukommen, die Passaurischen kriegsleut weren entlich entschlossen, die Stadt

Iglaw heimlicher weis Zu vberfallen vnd dieselbe durch ein Petard oder durch verrätherej erobern, den wen sie die Stadt innehetten, were ihnen der Paß in Behemb vnd Mehrern offen, vnd khente also der Kayser sein furnehmen bösser ins werkh richten. Darauff herr Landtshaubtman befolhen Man soll gutte kundtschafft halten auch die Stadt wol versiechern, dem Zu folge sein bald desselben tages ettlich vnd Zwantzig grosse stukh auff den Platz gezogen werden, die man den andern tag abgebrent, Sein auch vnter iedes thor beim tag eine Rott bestelt worden, die hat man mit druml vnd Pfeiffen auff land abgefuhrt, bej der Nacht haben 2 Rotten in der Stadt vnd bej den thoren gewacht, Ausser der Stadt aber vor iederm thor 4 Soldaten vnd 2 vorstedter die schiltwacht gehalten, In wirtsheusern ist bestelt worden, daß man nicht ein iedem frembden sonderlich der verdechtig vnd nit anzuzeigen wisse warumb er hie sei, herberge Sol auch der wirth alle tag ein verzeichnis frembder gäste auffs rathaus vberraichen. In Vorstedten bej den Schrankhen hat man schantzen auffgeworffen, die Schosgattern fleissig zugericht, daß new thor bösser verwahrt, dopplhakhen auff die thor gegeben, Auch 2 Personen zu Ros gegen Wüttingaw abgefertiget, die aus kundschafften sollen wohin der Passaurischen Soldaten intent gerichtet ist. Auch an die benachtbarten Stedte geschrieben, da sie der Soldaten halber etwas merketen, so vns zu wissen nötig, sie wolten vns solchs vnsaumig wissen lassen. Auff der Canzel vnd in den Schulen hat man die leut Zum gebeth vnd Zur buß vermahnet, Auch durch die Rottmeister der burgerschafft erkundigen lassen das ein ieder mit seiner Weer vnd rustung gefast sein sol sowol auch auff allen dorffern gutte wacht vnd kundtschafft bestelt.

Vnd weil naher Zeitungen einkommen, daß die Passaurischen Behmischen Budweis mit list eingenohmen, Item krumaw vnd Tabor, Auch das sie willens weren nach Pilgrambs 3 meilen von hinnen sich Zubegeben, hat man ettlich tage die halbe Stadt wachten lassen, Auch 100 Soldaten geworben die der Stadt mit Ayd verbunden worden lautet Ihr ayd also:

Soldaten-Ayd. Wir Schweren Gott ein Ayd vnd den Ehrneuesten wolweisen Herrn Burgermeister vnd Ratth sambt der ganzen Gemein der Stadt Iglaw trew vnd gehorsam zu sein, Auff Zug vnd wacht vnd was vns sonsten befolhen wirt, bej tag vnd nacht treulich vnd fleissig Zuuerrichten, Gemeiner Stadt gefahr vnd schaden so viel vns möglich, auch im faal der noth mit Darsetzung vnseres leibs vnd lebens Zuuerichten Auch denen so vns von einem Ehrsamen Ratth vorgestelt allen gebürlichen gehorsam zu laisten, vnd alles das Zuthun was ehrlichen vnd redlichen Soldaten wol anstehet vnd Zuuerantworten ist das helff vns Gott der Allmechtige.

Man hat auch Doppelhakhen auff die Stadthor gelegt vnd Personen darzu verordnet, vnter iedes thor 2 grosse stukh gezogen den Pfarhoff vnd die klöster bej tag vnd nacht verwachen lassen Stille musterung gehalten, den

burgern vnd ettlichen gesindern so sich sich der Pichsen gebranchen, blew vnd Pulwer ieden 1 Pfund am Ratthaus verkhaufft, bej den kramern das Pulwer frembden Zuuerkhauffen verbotten, den beckhen befolhen das sie sich mit vorrath traid vnd Meel versehen, bej den brunnen die anordnung gethan, daß das wasser nit verbraucht erschöpfft vnd im fall der noth (wen da Gott vor sej, das Teuchtwasser der Stadt genohmen wurde) sie Wasser in der Stadt hetten die Rosmuelen zugeschickt ketten vor allen Gassen Zuziegen zu beraitet werden vnd die wacht auff allen thurm vnd Mauren fleissig gehalten werden.

Den 7. Februarij sein 2 königkliche Commissarien herr von Losenstein Landtmarschallh in Oesterreich Graff hodiţkj hieher kommen, haben die Stadt besichtiget, Auch mit Ratth des herrn Ebenbergers Oberhauptmans vnd Obristen Wachtmeisters vber die Mehrischen 1500 knecht ettliche articl verzaichnen lassen, wie die Stadt vorn feindtlichen einfaal gesiechert sein khente. Es sein auch desselben tags 320 Mehrische knecht (derer haubtman herr hans Christoff Geilling) Zu den vnsern besoldeten 100 Soldaten in die Statt vnd Vorstadt losirt worden. Alles Zu dem end, weil der Passaurischen Intent auff Iglaw gerichtet, damit die Stadt desto bösser versehen sej, weil Ihr Majestät entschlossen selbst mit aigner Person nach Prag Zuziehen vnd hie an die Granţen zu Inzuziehen. Königliche Commission alhie. 320 Soldaten in die Stadt losirt.

Die Instruction, wie die Stadt vorm feind Zu schuzen vnd was in vnd ausser der Stadt anzuordnen vnd abzuschaffen, ist vom herrn Georg Ebenberger beschrieben worden wie folget:

Verzaichnis der Wehr auff den Mauren wie dieselben besetzt, auch wie die Wachten im faal es die noth erfodert bestelt werden sollen. Instruction wie die Stadt vorm feindt zubeschützen.

1. Sollen alle thor thurm vnd rundel, welche auff der euserſten Mauer sein, in massen ichs ausgezeigt mit Corpegwartia oder Scharwachten, nemlich bej iedem thor vnd auff denselben thurmen 30 Man wachten, ihr schiltwachten auff der hehe, bej der nacht aber auch in der Nieder fleissig bestellen, dieselben alle Viertl vnd halbe stunden besuchen, wie sie munter vnd fleissig befunden wirt, Die Runder sollen sein die gefreyten, die Stadthaubtleut auch alle ihre befelhshaber vnd Zu Zeitten der Burgermeister vnd die herrn selbsten, Die Losung soll alle nacht oder abent von dem herrn Primas gegeben werden, Item so sol ein erfahrner Man Zum Wachtmeister bestelt vnd auffgenohmen werden, welcher die Losung empfahet, denen Veldwabeln oder den haubtleutten dieselbe gibt.

2. Die Rundel auff der aussern Mauer sollen alle vmb die Stadt so viel derer sein, mit scharwachten bestelt werden, vnd iede Wacht 20 Man starkh sein, Dabej sollen sich 2 befelhshaber neben den Rottmeistern befinden,

es sollen auch alle kleine Wachttürnlein oder Rundeln bies von einer scharwacht Zu der andern mit schiltwachten besetzt werden, also das ein schiltwacht die ander hören vnd vernehmen khan.

3. Die Losung soll allein sein der haubtleut ihrer befelhshaber vnd welche da Runden haben, vnd wen die Runde kombt, so sol der befelhshaber welcher auff den Rundeln die Wacht hat, dem Runder die Losung geben, alsdan sol der befelhshaber dieselbe Runde von einer scharwacht Zu der andern belaitten, Damit die Runde durch die schiltwacht Passieren khan.

4. Die bette Zu den Stukhen auch brukhen in die Rundel sollen alsbald gemacht werden, es sollen auch die Rundel mit laden oder brettern wegen der scharwacht die darin bestelt ist, bedekt werden, sich von dem Vngewitter Zuerhalten.

5. Die mitter Mauer khan vmb vnd vmb mit lauter schiltwachten, vnd auffs meist mit 3 Scharwachten, iede von 12 oder 15 Man, dabej auch ein oder Zween befelhshaber sein mussen, bestelt werden, von solchen 3 scharwachten khan man die schiltwachten nehmen, vnd dieselben von einer bies Zu der andern scharwacht auffuhren, also weit voneinander, das einer den andern hören khan, Vnd sol dieselbe wacht allein ihr meiste acht auff die ausser wacht halten, damit sie der inneristen wacht alsbald lerm machen kennen.

6. Es sol die ausser wacht von eines oder 2 Man wegen den sie sihet, khein Vergebenen lermen machen, sie vernehme oder sehe dan was mehrers, oder das sie von wenig leutten was tragen siehet oder höret, welches laitter oder Petarda sein möchten, vnd weil dan durch die Vberraitter oder sonst vor den Vorstädten ettliche Pfert an vnterschiedlichen ortten wachten Zu lassen die notturfft erfodert, So hat die ausser Mauerwacht auff dieselbe, wens herein reittet oder ein schus höret, fleissig acht Zugeben.

7. Sollen auff allen Rundeln an den thurmen vnd Scharwachten feuerpfannen auswerts angehenkt werden, vnd alle Präparation dabej sein Auff das wen ein lerma ist, sie alsbald angezindt vnd vber die Mauer hinaus gestekt werden khennen.

8. Sobald Lerma wirt, sollen die Scharwachten alle auff die Wehr vnd in die schieslöcher sich verfuegen, vnd von der Wehr bei leib kheiner weichen sondern alsbald mit den stükheln oder Dopplhakhen, neben ihren handtröhren starkh vnd geschwind schiessen.

9. Es sollen auff alle Rundeln, wie auch auff die thurme bej den thoren grosse stein auffgetragen werden, wie auch auff den thurmen bej den thoren wasserfäßer mit Wasser gefüllt sein.

10. Es sol in der Stadt auff dem Platz alle nacht ein haubtman mit einem fandl burger auffziehen, Derselbe sol bestellen 100 Man an ein Dropa, Dabej sol sein der haubtman selbst sambt 2 oder 3 befelhshabern, Der sol

allein auff das feuer bestelt sein, wo das aus kombt das er dahin lauffe, Item so sol er bei sich haben auff 3 oder 4 Wagen Wasserlaidt mit Wasser gefüllt, sowol 3 oder 4 feuerlaitter vnd so viel hakhen, die sollen allezeit in der beraitschafft bej dem brun oder Wasserkasten am Platz sein vnd stehn, Die Vbrigen knecht von dem fandl sollen auff ordinanz warten auff dem Platz, wo man sie hinfuhret, der Wehr oder den thoren Zu hilff vnd fur sich selbst bei leib von Platz nicht lauffen.

11. Sobald Lerma wirt, sol sich ieder burger Zu seines haubtmans Losament verfuegen, vnd alle fandl auff dem Platz in grosser eil stehen, alda erwarten wohin der Wachtmeister oder auff welche Wehr Zu helffen vonnötten thut, er sie schaffen vnd fuhren wirt.

12. Es sollen am Platz auff allen seitten, sonderlich in den Ekheusern feuerpfannen angehenkt werden, die Pechkrenz vnd Kienholtz nahend bej demselben fenster wo die Pfan ist oder henkt in beraitschafft sein.

13. Es sol ieder burger auff seinen boden oder Dächern bei straff Wasserpoting halten, vnd alle wochen dieselben frisch füllen.

14. Es sol in iedem Rundel vnd thurm, wo stükhl oder Doppihakhen sein, Pichsenmeister oder die damit vmbgehen kennen, vorhanden sein.

15. In der Abtey oder Pfarhoff sollen 20 Muscatierer vnd kheine helleparten sein, Es sollen auch daselbst im ersten Viertl wo die Mauer einfach nieder vnd die Stadt am gefährlichsten ist (gegen dem heuerlust) starkhe wacht sein, die 2 scharwachten Zwischen welchen derselb orth die schul vnd Pfaffenhaus ist, sollen iede 30 Man starkh, vnd auff ieder, wo nicht 2, doch 1 stukhl sambt 3 Dopplhakhen sein, auch mit feuerpfannen wie auch im Pfaffenhaus oder Pfarhoff mit einer Pfannen versehen sein.

16. Bej dem Frawthor, welches der Zeit offen ist, sollen von den 100 Zu Gemeiner Stadt der Zeit geworbenen Soldaten, von den bösten alzeit 30 Musquatierer vnd 20 lange Spies sein, Im faal ein Reitterej oder ettlich Pferdt das thor abzuiagen khemen das die Spies gegen ihnen eingelegt vnd fur das thor springen khennen vnd khan die Wacht von Soldaten vom Katthaus genohmen vnd dorthin gelegt, durch die Burger aber das Ratthaus vnd bei dem tag der Platz verwacht werden.

17. Es sollen iede hewwagen so Zum thor kommen, durchstochen, vnd alle verschlossene Wagen besichtiget werden, was darinnen stekht, auch nicht iede raisende Wagen oder Reutter nahend aus thor gelassen, sondern durch die aussern schiltwachten auffgehalten werden.

18. Bej dem offnen thor solt ein haubiz oder Peller (ist gleich wie ein Merschl) mit Cortatschen oder hagl geladen vnd Zugericht stehn, der solt gleich wegen des einbruchs auffs thor hinaus gericht sein, Also auch were guth ein Orgl dahin Zustellen.

19. Im faal der feindt mit laitter, Petard oder andern Practicen an ein oder das auder thor oder Rundel kheme, So sollen die 2 seitten scharwachten, welche es Zeitlicher hört oder vernimbt, derselben angefallenen Wacht, iede 10 oder 15 Man Zu hilff schikhen, bies die mehrer hilff vom Platz khomt, vnd sich bei leib alvort nicht abtreiben lassen.

20. Es sol mitten auff dem Platz ein Meser oder Peller stehn, welcher gros vnd allein Zum lermaschus in der beraitschafft sein sol, den weil die Stadt weit, möcht nit in ieder gassen oder haus der lärmen so bald vernohmen werden, Dieser Peller aber sol so bald lermen ist, angezindet werden, der wirt iederman wekhen.

21. Es sol vor der Stadt Zu fus an verborgenen ortten Zu 2 vnd 3 Personen als die stillist vnd vnwissende Wacht gehalten werden, vnd das dieselbe der feindt nicht vermerkhe, sie aber den feindt sehe, dieselben Wachten sollen alsbald sie was vernehmen, schiessen vnd sich alsdan verlauffen. Das ist allein dahin angesehen, ob man gleich ohne diese stille wacht ein Reitterwacht halt, der feindt aber dieselbe weis, dahero er ein andern weg durch das fusvolkh der Stadt beizukommen suchen wirt, vnd ob dieselbe heimlich fuswacht gleich von der Stadt Reutern einen herein rennen sehe, so sol sie gleichwol schiessen vnd sich verstekhen, das sie von dem feindt nicht gefunden werde, den es wirt khein reitterwacht vergebens herein rennen.

22. Es sol denen Burgern in den Vorstädten bei straff verbotten sein, das kheiner, er sehe den den feindt, nicht schiesse, damit nicht ein vergebener lerma in der Stadt gemacht werde, vnd das die Stadtwacht nicht vermeine, es habs die verstekte oder verborgene heimliche wacht gethan.

23. Es sol bej ieder Vorstadt, wen der feindt einfalt, ein ort sein bej der Stadt in der Mauer, wohin sich die Vorstedter saluiren sollen, dieselben hab ich ausgezeigt, es sollen aber dieselben Rundeln vnd orth alsbald mit boden vnd brukhen gemacht werden.

Den 14. Februarij sein Zu den vorigen 320 Soldaten noch 1200 ankommen, vnter dem Obristen-herrn Rudolff von Tieffenbach, die sein mehrers theils in die Stadt, die vbrigen in die Vorstädte gelosirt worden, haben an stat vnd neben den Burgern tag vnd nacht Wacht gehalten, Auch sein allerlej notturfften in den Stadtgräben angerichtet, vnd die Stadt auff anordnung des herrn Obristen vnd herrn Obristen Wachtmeisters Georgen Ebenbergers vor feindtlichem einfaal Zimlich verwahret worden. 1500 knecht in die Stadt gelegt.

Der tax ist mit dem herrn Obristen auffgerichtet worden folgender gestalt:

Ein Pfund Rindtfleisch pr. 3 kr.

Schepsen vnd Kalbfleisch pr. 3 kr. 1 Putschandl.

Ein Seitl Wein pr. 4 kr. 1 Putschandl.

Ein Metzen Habern pr. 28 kr.
Ein Pischl Hew pr. 4 dr.
Ein Pischl Stroh pr. 4 dr.
Eine alte Henne pr. 7 kr.
3 Ayer pr. 1 kr.
Ein Gauß pr. 23 kr. 2 dr.
Brot bier Visch in seinem Kauff.
Ein Seitl Schmaltz pr. 7 kr.

Den letzten Februarij sein die 1500 knecht von hinnen in Behem gezogen.

Bald drauff ist das Oesterreichische und Mehrische kriegsvolkh in die 8000 Man auch hie durch in Behem gezogen den Behemischen stenden zu hilff wieder die Passaurischen, so sich der kleinern Stadt Prag gemechtiget vnd dieselbe erobert haben. Königlich Volkh Zeucht in Behem.

Anno 1611 den 15. Martij Sein Ihre Königliche Majestät nach Iglaw ankommen, der ist vom Ratth vnterm Pirnizerthor empfangen worden Ihr Majestet zu ehren hat man bej 800 Man mehrees theils mit langen Rohren ausstaffirt vnd in 2 fandl getheilt, auch grosse stukh vnd dopplhackhen zur Ihrer Majestät ankunfft abgeschossen, Ihr Majestät ist verehrt worden wie folget. König Mathias nach Iglaw kommen.

30 Emer Wein, 30 Emer bier, 1 gemester Ochsen, 6 kälber, 4 Schepsen, 100 Huener, 5 haselhuener, 50 Maß Schmaltz, 3 Maß grundeln, 1 eingesaltzenen hirschen, 2 eingesaltzene Reh, 2 scholh karpfen, 1 scholh hechten, 5 scholh Ayer, 5 Muth habern, hew vnd strew die notturfft, 10 Lemmer, 5 Indianische Huener. Verehrung Ihrer Mayestet.

Den 17. Martij Donnerstag nach Laetare hat könig Matthias den Behmischen Stenden, ehe er vber die Mehrische Graniz in Behem verrukt ein Reuers alhie datirt gefertiget, daß er sie bey ihren Freiheiten vnd Rechten wolle verbleiben lassen. königs Reuers.

Den 19. Martii Ist die Spanische bottschafft von Prag hieher kommen, der meinung Ihr Königliche Majestät von der rais nach Prag abzuhalten, Aber Ihr Majestät sein dessen vngeachtet den andern tag, das ist den Sontag Judica 20 Martij nach Mittag auffgebrochen vnd desselben Tages bies auff Teutschenbrod verrukt. Spanische bottschafft. könig verraißt von hinnen nach Prag

Was bisher wegen der Rattsuerneuerung furgeloffen ist oben im 23. Januario 1611 Item im 29 Septembri vnd 8 Novembri des 1610 Jahrs zulesen Weil dan Ihr Majestät selbst hieher kommen haben wir den 17 Martij supplicationes eine in Teutscher die andere in Behmischer sprach eines inhalts Ihr Majestät vbergeben, vnd gebetten Ihr Majestät wolle vns ein consens den Ratth nach altem herkomen Wegen der Rattsuerneuerung alhie.

vnd gebrauch Zuverneuern, geben lassen, Im ratschlag ist herr von Mekaw Obrister Cammerer vnd herr von Lobkowitz direktor der Mährischen sachen hart darwieder gewest, der meinung als wen durch solchen Consens das Vnter Cammerambt degradirt wurde, vnd das andere Mehrische Stedte auch darauff weisen möchten, vnd den Ratth selbst verneuren wellen, vnd weil wir vns auff privilegia referirn, were es billich ehe sich Ihr Majestät erklert, dieselben vidimirt vorzulegen, vnd entzwischen mit der verneurung stil zu halten Aber die andern herrn Ratthe vnd vnter denselben zuforderist Ihr Gnaden der herr Landtshauptman hat ihnen solche einwurffe gnugsam verantwortet, also das entlich geschlossen worden, Ihr Königliche Majestät solten vns zu diesem mal den Ratth Zuuerneuren willigen, doch des herrn Vnter Cammerers Ambt vnd Zu forderist Ihrer koniglichen Majestät regalien hiedurch vnuergriffen, Item das es geschehe aus Vorbitt vieler, vnd die von Iglaw solten nichts desto weniger ein Vidimus ihrer privilegien in die Behmische hoffcanzlej einantworten damit man sehe was dieselben vermögen herr von lobkowitz hat auch absonderlich vns vermahnet, wir solten gleich wie andere Stedte vnsere privilegia den könig confirmiren lassen, Abzunehmen; weil ihm bej 800 Gulden von der confirmation gebüert, er habe es nit furnemblich vns sondern ihme selbst zum bösten gemeinet, der königliche Consens ist offen vnd in behmischer sprach verfertiget.

Drauff ist die Rattsuerneurung furgenohmen wie hernach folget Anno 1611 den 22. Martij Ist durch gwalt vnd consens Ihrer Königlichen Mayestät der Ratth durch die Altgeschwornen verneuret worden, folgender gestalt.

Herr Jacob Pauspertl der Jungere Eltister,
Herr Thoma Rokenzaun Beisitzer,
Herr Matthes Glenkh Richter,
Junger Herr Hans Neumaier.

5 fändl knecht hieher kommen. Den 30 Martij Sein 5 fändl knecht 1500 starkh so von der Mehrischen landtschafft vnter dem von Tieffenbach Obristen geworben worden (Vber die andern 1500, so mit dem konig nach Prag gezogen) hieher kommen, in der Stadt vnd Vorstadt bies auff herrn Landeshaubtmans fernere Verordnung losirt worden. Sein darnach 3 fandl hie geblieben. Ihre hauptleut herr von Pucheimb, Schweinwlech vnd Maser. Die vbrigen 2 auf Teltsch vnd Znaim gezogen.

Artolerei des königs herkommen. Zuvor als den 20 dits ist des königs Artolerej hiher kommen. 9 grosse stukh ettlich viel wagen mit Pulwer vnd munitton, vnd die sie begleittet 150 Personen, haben alhie bis auf fernere ordinanz gewartet.

Den Pfingst Montag ist der vngrische könig Matthias zum behmischen König gekrönet worden zu Prag in der Schloskirchen in beysein der behmischen Stende der Mehrischen Slesischen vnd Lausnitzer abgesandten denen man absonderliche Pienen mit Rottem vnd weissen tuch bedekt in der kirchen auffgerichtet, von den Mehrischen abgesandten zu diesem General Landtag welcher 5 wochen gewehrt vnd derer drauff erfolgter krönung sein gewesen herr Carl herr von Zierotin Landtshaubtman, herr Laslav herr von Lobkowitz, herr Graff hoditzki, herr Getrzich von Kunowitz. Vom Ritterstande herr Czeyka Obrister Landtschreiber herr Wilhelm Dubski, herr heinrich Zahradetzki, herr Jankowski Burggraff. Prelaten der Abt von hradisst, von Prukh, von Brun vnd Prior bej Sanct Thomas zu Brun. Von Stedten, herr Georg Honorius Stadtschreiber von Brun, herr Melchior Speinkho Stadtschreiber von Znaym, Martin Leupoldt Stadtschreiber von Iglaw, die Abhandlung was die reformation der Canzlej vnd Appellation furnemlich betrifft, douon zwischen den Behemischen Stenden vnd gedachten Mehrischen Abgesandten streit entstanden ist in einer absonderlichen Smlauwa verfast vnd vnter beiderseits Insigeln vnd Petschafften verfertiget worden. Der Procefs der krönung ist gedrukt auch dauon in der Relation des Frankhen weitleuffig zu lesen. König Matthias wirt zu Prag gekrönet.

Den tag Petrj Paulj am 29. Junij Sein die Mehrischen 1500 knecht vnter dem herrn Obristen von Tieffenbach alhie abgedanket worden, von welchen 3 fandl ettlich wochen alhie gelegen, als vom 30. Martij bis auff den 29. Junij. Mährische knecht werden abgedankt.

Den 16. Julij sein 700 Mehrische Reutter des Obristen von der Goltz hiedurch gezogen ein tag auff Gemeiner Stadt grunden stil gelegen, hernach auff Brun zur abdankhung fortgezogen. Ihr Obrister Leudtenambt herr hans Stubenfol. Mährische Reutter 700 ziehen hie durch.

Den 1. August Ist der hoher Pfarthurm bis auffs bierglökl abgetragen vnd auffs new gemacht worden, weil das holtz einwendig gefaulet. Im knopff welchen den 5 Augusti der Stadtmeister Matthes kuntzmulner Zimmerman herab genohmen, ist diese verzeichnis auff Pergament geschrieben in einem ausgeholetem holtz verwahrt gefunden worden. Pfarthurm gedekt worden.

Anno Dominj 1559 seremissimo Principe Ferdinando Primo Rom. Imperatore. Marchione Marchionatus Moraviæ: Prudentibus et Spectabilibus Johanne Schindl de Eberharcz Primate Johanne Pausperll Valentino Mohensack, Wolffgango Paumgartl, Marco Salczenbrot, Matthaeo Anbraczkone, Francisco Krum, Matthæo Rauscher, Matthæo Gruen, Andrea Glenck, Valentino Abentheuer et Martino Fellenbaum Juratis Consulibus prouinciam Reipublicæ Ig. Ciuitatis sustinentibus, Marco Sorgenfrei Judice: supra nominato Matthæo Rauscher et Andrea Mohensack ædilibus hæc turris ædificata, et eiusdem operis summo globo et

fastigio 27die mensis Julij Annj praedicti extrema manus est imposita Laurentio Reindler Leonhardo Trencker publicis notarijs. Soli Deo æterno op. max gloria per Magistrum Matthæum Vnger.

Den 8. Septembris Ist der knopff von abgedachtem Meister Mathes wieder aufgerichtet worden new vergoldet in 5 elen aschenfarbes tuch eingewikelt welches man hernach dem Meister verehrt, im aufrichten haben die Turner 3 mal gegen den knopff geblasen. In knopff ist folgende Zettl neben den alten auch auf Pergament geschrieben gelegt worden: (fehtl).

Oesterreichische Reutter hie gelegen. Den 6. Septembris sein 500 Puchaimerische Oestereichische Reutter, so auch mit Ihr Majestät bei der krönung zu Prag gewesen, auff Gemeiner Stadt behmische dörffer ankommen, des anderen tages wieder verraist.

Grauen von Dampier Reutter. Den 17 Septembris Sein des Grauen von Dampier 500 Reutter auff den hiegen Stadtgrunden ankommen, vnd des andern tages ferner nach Oesterreich gezogen.

Herr von Sternberg wirt hie in arrest gelegt. Den 22. Septembris Ist herr Ladislaus herr von Sternberg auff begeren der Behmischen Landtofficierer vnd auf befelch des herrn Landtshauptmans hieher in arrest genehmen worden. Den 25. dits sein 6 Reutter vnd ein kutschen wagen nach ihm kommen, vnd ihn des andern tages in behem gefuhrt, Er sol ettliche sonderlich seiner befreundten hechlich injurirt haben, auch Ihrer Kayserlichen Majestet halber interessirt sein vnd weil er aus dem landt Behem gewiechen vnd in Mährern betretten worden, ist er vom herrn krzinetzky hieher begleittet, vnd von hinnen in Behem auf sein Schlos Gruenberg genandt bei Tabor in Arrest gefuhret worden bies zu austrag der sachen. Ist auf des Stubikh elhaus am Obern Platz verwahrt worden.

Ein Weib im Workhöfter todt gefunden worden. Den 14. Octobris Ist eines dreschers weib im Obern Rerkasten am Platz todt gefunden worden, vnd weil sie empor geschwummen war die vermutung sie were erwürget, vnd darnach in Kasten geworffen worden daher weil Ihr ehman mit ihr immer im Zankh gelebet, man auf ihn vermuttung geschepfft, vnangesehen die bader vnd balbierer khein Zeichen daß sie erwurget were worden an ihr gefunden. Ist das Parrecht vorm Ratthaus gehalten worden, da ihr Man der Drescher 3mal vmb die Par gegangen, die handt auf die stirn, Maul vnd brust gelegt, hat aber die leich khein Zeichen von sich gegeben. Nach diesem ist die todte leich bej Sanct Johannis ausserhalb des kirchhoffs begraben worden, die ihr man begleitten mussen, der ist zwar in gefengklich verwahrt, aber nachmals weil man nichts auff ihn darbringen mögen, auf borgschafft derselben erlassen worden.

Königs Matthiä hochzeit zu Wien. Den 1. Decembris Ist die Erzherzogin Anna, des Erzherzog Ferdinandi Tochter zu Wien ein gezogen, vnd den 4. dits (als am 2 Sontag im Advent) Ihrer königlichen Majestät verehelichet

worden, der hochzeit haben beigewohnt, herr Cardinal von Dietrichstein bischoff in Mährern als des Babsts legat der sie auch copulirt. Item Erzherzog Maximilian, Ferdinand, herzog von Brandeburg, Sowol des königs in Spanien vnd Erzherzog Alberti botschafften, sambt den abgesandten auff Ihrer königlichen Mayestät Lendern, Ist ihr Mayestät allenthalben auf die hochzeit verehrt worden bej 10mal hundert Tausendt gulden die Behmischen Stende haben allein verehrt 100 Tausendt Gulden die Mehrer 30 Tausendt vnd von den vnterthanen die gebreuchliche Steuer dazu bej 50 Tausendt des Andern tags sein Ihr Majestät sambt der königin in Trauerkleid gangen, weil die königin aus Spanien gestorben.

In diesem 1611 Jahr sein allhie:
- Geboren 339 Personen.
- Gestorben 383 Personen.
- Communicirt 6687 Personen.
- Copulirt 92 Paar.

Anno 1612 den 6. Januarij sein Ihre Fürstliche Durchlaucht Erzherzog Maximilian von Budwitz hieher Zur Nacht mit 160 Rossen neben seiner Cammer ankommen Vnd durch herrn Jacob Pauspertl den Jungern, herrn Daniel Lezelter, herrn Matthes Wagner, herrn Thoma Rolhenzaum vnd Martin Leupoldt empfangen worden, des andern tages sein Ihr durchlaucht frue wieder verraist in commission Zu den Reichsfursten der Römischen Cron Ist hie Costfrej gehalten worden. Erzherzog Maximilian hieher gekommen.

Den 18. Januarij ist herr hans haberman gestorben im Ratth gewesen 28 Jahr ettlich wochen, seines Alters 70 Jahr. hans haberman gestorben.

Den 20. Januarij Ist der Römische Kayser Rudolphus secundus Zu Prag am schlag gestorben, seines alters im Sechtzigsten Jahr, etlich tag hernach hat man hie ein Regenbogen gesehen. kayser Rudolff gestorben.

Den 26. Januarij Ist könig Matthias sambt der königin Anna Ihr Majestät gemahl hieher von Pirnitz ankommen vnd folgenden tages nach Prag verraist nachdem frustukh bies auff deutsch Brod, Ihr Mayestät ist sambt der königin verehrt worden ein doppelt Credentz bej 200 Taler werth hat 5 Pfund 8 lot, welches man vor ettlich vnd dreissig Jahren auff den kayser Rudolff machen lassen, der aber niemals hieher kommen. In das Credentz sein gelegt vnd damit verehrt worden 150 stukh Ducaten. Sonsten sein Ihr Majestät auch Costfrej gehalten worden. Welches sie zu grossen Gnaden angenohmen. Die königin hat die Ducaten selbst aus dem Credenz In ihr handt genommen, vnd zu Ihr Majestät gesagt, Sie welle sie in ihre Cammer behalten. könig Matthias nach Iglaw kommen.

Anno 1612 den 22. Martij sein Ihr königliche Majestät sambt Ihr Majestät gemahl wieder hieher von Prag ankommen, vnd des andern tages von hinnen nach Stenern Zum frustukh auf die nacht könig vnd königin wieder gehn Iglaw.

zehn Seltaw verraist, Zu Wien haben die vngrische bottschafft auf ihn gewartet. Folgends in der Marterwochen sein Ihr Majestät sambt der königin wieder Zurückh durch Poln auff Prag vnd von dannen nach Frankfurt am Maynn Zur Waal eines Römischen kaysers verraiset, der Waaltag ward auf den 21. Maij daselbst angestelt.

Wegen der Rattsuerneurung. Nachdem im vergangenen 1611 Jahr den 22. Martij der Ratth aus Consens Ihrer königlichen Majestät durch die Altgeschwornen dem Vralten löblichen gebrauch nach ist verneuret worden, Vnd der iezige Ratth ihr Ambt das Jahr vber verwaltet, haben sie den herrn Vnter Cammerer schriftlich ersucht, er wolle entweder selbst Persönlich hiehero kommen, vnd den Ratth verneuren oder aber einen gewalt ertheilen. Darauff er geantwortet, Weil er nöttig mit den herrn zu reden habe, solle man 2 Personen zu ihm nach Geppersdorff abfertigen, Wie dem Zu folge den 1. Aprilis herr Thoma Rokhenzaun vnd Martin Leupoldt dahin abgeordnet worden vnd ihre werbung widerholet Meldete er, sein citation sej blos darumb geschehen sich Zuerkundigen wie es mit der Rattsuerneuerung zugangen, item wie wir den gwalt vom könig ausgebracht, begert denselben in orginali zu sehen darnach wolle er sich weiter erklern, was ihm zu thun sej. Ob nun gleich die abgesandten nach der lenge erzehlet wie sie den gwalt ausgebracht, Item das ihnen herr Vnter Cammerer selbst andeutung beym konig solches Zuersuchen gegeben habe, Auch wie der gwalt lautet notturfftiglich erkleret Ist doch herr Vnter Cammerer darauff beruhet, man solle ihm das original des königlichen gwalts schikhen alsdan wolle er sich auff des Ratths begeren gar willig finden lassen, hat daneben vbl empfunden, das man ihm vor diesem gar nichts Zugeschickt wie es mit der Verneuerung abgeloffen. Den 24. Aprilis ist herr Augustin kautzmann vnd Martin Leupoldt mit dem Original nach Olmuntz verraist, da herr Vnter Cammerer sie auff Roketnitz beschieden, vnd nach langer deliberation entlich den vngehofften bescheid gegeben, weil er von Ihrer königlichen Majestät noch im 1610 Jahr befelch bekommen, bej vns vnd in andern stedten mit der Rattsuerneurung stil zu halten bies auff Ihr Majestät fernere resolution So solten wir vns gedulten bies der könig aus dem Reich wieder Zu lande komme. Item hat vns ein schreiben an Ihr Majestät lautend mitgegeben, darinnen er fernere Instruction begert wie er bej vns procediren solle. Mit gleichem bescheid habe er auch die Brunner abgefertiget, Ob wir nu gleich viel darwieder eingewendet, das wir nichts neues ersuchen, Item das der könig wieder vnsere priuilegien vnd altlöbliche Statuten vnd gewonheitten nichts verhoffentlich furnehmen oder befelchen werde, ists doch dabej verblieben man solle sich Zu des konigs widerkunfft gedulden. Nach diesem allen hat der Ratth sich deswegen beym herrn Carl dem Eltern von Zierotin Landtshaubtman in Mehrern beschwert, das wir auff vnser billiches begeren khein wurkliche antwort erlangen mögen,

mit bitt Ihr Gnaden der herr Landtshaubtman wolle beym herrn Vnter Cammerer fur vns Intercediren das er ohne bedenkhen den Ratth verneuere damit gutte ordnung erhalten werde, weil wir nichts neues suchen als wozu wir gut fueg vnd recht haben. Im faal sich aber herr Vnter Cammerer dennoch waigerte vnser begern Zu volziehen, so bitte man Ihr Gnaden den Herrn Landtshaubtman als ein königlichen Stadthalter in Mährern, er wolle vns hierin in gnedigen schutz nehmen, vnd seiner Voreltern exempl nach den Ratth alhie selbst verneuern oder Volmacht darzu ertheilen. In massen es den vor diesem als Anno 1406, 1408, 1409, 1420, 1427 von den Landtshaubtmanen beschehen, wie dessen Abschrifft aus dem Stadtbuch Ihr Gnaden eingeschlossen vnd Zum Olmuntzer Landtrecht Sonabent vor Johannis 23. Junij abgefertigt worden. Wie es weitter abgeloffen wirt Vnten gemeldet.

Den 1. Julij (Sontag vor Mariä heimsuchung) ist auff Ihr Gnaden des herrn Landtshaubtmann andeuttung auff der Canzl ein Danksagung geschehen, das Gott die gnade verliehen vnd vnser könig Zum Römischen könig und kunftigen kayser erwehlet worden, dabej sowol in der ersten Predigt als in der hochpredigt Ihr Majestät gratulirt worden. Nach der hochpredigt hat man das Te Deum laudamus gesungen, nach ettlichen versen die Turner ins Feld geblasen vnd wieder ettlich Versz gesungen, Nach verrichtung dessen sein vorm Piruizer thor ettlich grosse stukh, als freudenschüsse abgelassen worden. Die Waal des Römischen königs ist den 13. Junij geschehen, die Crönung den 27. Junij. König Matthias wird Römischer Kaiser.

Auff der Abgesandten emsiges anhalten haben Ihr Gnaden herr Landtshaubtman mit dem herrn Vnter Cammerer selbst zu Olmuntz geredt, er wolle sich nicht weigern vns ein gwalt Zuertheilen, weil wir die freye waal haben, auch khein Catholischer burger laut vnserer Stadtfreiheitten vnd Statuten Zufinden. Die Exempla da Zunor herr Landtshaubtman hie die verneurung furgenohmen, haben Ihr Gnaden herr Landtshaubtman nicht fur gnugsam erachtet, sondern das es geschehen sei ohne Zweiffl auff des Landesfursten befelch, der konig habe macht durch wen er wil den Ratth Zuuerneuren lassen weil aber der Zeit ein verordneter Vnter Cammerer (der damals etwa nicht gewesen sondern abgestorben ist) müsse man es billich bej ihm ersuchen. Auff herrn Landtshaubtmans mündliche intercession hat herr Vnter Cammerer ein gwalt von sich geben, doch vor der Verneurung die Personen so kunfftig eingesetzt vnd von den Geschwornen alhie erwehlet werden specificirt begert mit Zusatz er wolle nichts darin endern, die sein jhm auch zugeschickt worden vnd ist hierauff die Verneurung erfolget. Weiterer Verlauff wegen der Rattsuerneurung.

Anno 1612 den 24. Julij Ist der Ratth aus Consens herrn Vnter Cammerers durch die Altgeschworen verneuret worden.

herr Daniel Lezeller Eltister
herr Mathes Wagner Beysitzer
herr Thomas Pesserl Richter
Junge Herrn: Tobias Seidenmeltzer, Lucas Gärtner.

Rattherr gestorben. Den 6. Augusti Ist herr Mathes kitzmegl gestorben seines alters bej 80 iahren.

Brunst zu Schrittens. Den 15. Augusti Ist durch Vnuorsichtigkeit bej den Schmid Zu Schrittens ein feuer auskommen, sein abgebrandt 27 Heuser, Auch der herrn Muel sambt den Muelrödern im Wasser, war so grosse hitz, das auch das wasser bej der Muel gesotten, sein viel leut versehrt, doch khein vieh sondern das getreud in Städeln verbrent, den abgebrandten ist von der Burgerschafft bies 300 Talern almosen gegeben worden vnd durch die Rottmeister gesamlet worden.

Wetter eingeschlagen im Ratthaus. Den 16. August ist ein schröklich wetter gewesen, hat ober vnd neben dem Obern Ratthausthor Zu beiden seitten in die Mauer geschlagen vnd bej der Rist Kammer Zum dach ausgangen, die gesperr vnterm dach etwas Zerschmettert, doch nicht angezindet, hat auch an dem ort da die Elenmass am Ratthaus ist angetroffen Gott schiks zum bösten.

Chasmata. Von dem 16. bies auff den 29. Augusti sein teglich schrekliche feurige stralen am himl gesehen worden, ettliche in form eines Pesens vnd Englgesichts.

Doktor kresl gestorben. Den 11. Septembris Ist herr Ludwig kresl Medicinæ Doctor mit todt abgangen, vnd den 14. dits begraben worden seines alters 35 Jahr.

Brunst im Siechhoff. Den 12. Septembris vmb 21 Uhr ist ein vnuersehenes feuer im Siechhoff auffgangen, hat den Siechhoff sambt den Stuben vnd Stadel sambt dem getreud alles verbrent, die kirchen dabej ist mit grosser müh vorm feuer errettet worden.

Brunst beim Scholtzen. Den 28. Novembris Ist nach 24 Vhrn ein Vnuersehenes feuer beym Augustin Scholtzen des Martinj Scholtzen Sohn Vnterm dach im stroh auskommen, vnd sein Vermuttungen das es ein gelegtes feuer gewesen ist gleichwol der nachtbarschafft khein schaden geschehen.

Gespenst in der kirchen. In diesem Monat Nouembris Ist die gemeine red gangen, das es bej dem tag in der kirchen georgelt vnd auff der Parkirchen gesungen, als wen Mönchen Vesper singeten, welches viel leut sollen gehört haben, auch ettliche adolescenten aus der Schulen. Obs aber eigentlich wahr, hat man khein gwissen grundt erkündigen mögen.

Neuer Abt im Strohoff. In diesem Monat Nouembris vmb dieselbe Zeit ist herr Casparus so Zuuor hie in dem Creutzkloster gepredigt vnd in der Religion viel zu reformiren sich vnterfangen wie im 1604 iahr etwas

oben zu finden, Zum Abten in Strahoff erwehlet vnd bestetiget worden weil der alte Abt Ertzbischoff worden.

Den 28. Decembris ist gegen abendt ein sehr grosser Sturmwindt. Zuuor vnerhörtter Sturmwindt entstanden, hat viel dächer an Vnterschidlichen ortten abgerissen auch in Wäldern grossen schaden gethan, ein grosse anzahl baum mit der wurtzl ausgeriessen, gemeuer vnd schilt eingeworffen, vnd in der vmbliegendeu gegend vmb ettlich tausendt fl. schaden gethan.

In diesem 1612 Jahr sein allhie	Geboren	561	Personen
	Gestorben	350	Personen
	Communicirt	7042	Personen
	Copulirt	115	Paar.

Anno 1613 den 29. Januarij Sein des Churfursten von Churfurstliche Sächsische gesandte hie ankommen. Sachsen abgesandte, Ein Graff von Mansfeld, herr D. Marcus Gerstenberger Canzler neben andern 2 Doctoribus vnd Churfürstlichen dienern 7 kutschen starkh hie ankommen, vnd vom Ratth mit 16 kannen Wein vnd ettlich Vischen verehrt worden. Sein des andern tages nach Wien Zum kayser verraiset.

Den 31. Januarij Ist der Ertzbischoff von Prag herr Jo- Prägerischer Ertzbischoff mit dem Abten hieher kommen. hann Lohelius (so Zuuor hie Abt gewesen) mit dem Neuen Abten Casparo hieher kommen vnd hat herr Ertzbischoff den Neuen Abdem Ratth commendirt.

Den 4. Februarij sein die Weinmarischen Sachsischen gesand- Spanische bottschafft. ten vnd den 8. dito die Spanische bottschaft hie ankommen, vnd dem kayserlichen hoff nachgezogen.

Den 18. Februarij Ist M. Casparus Pelargus Pfarherr Zu Pfarher zu Stonern. Stonern gestorben, vnd an stat seiner her M. Johannes Georgius Ficklerus Rector, der Schule alhie, Pfarherr Zu Stonern worden.

Georgij Ist herr Joachim Wagner Caplan Zu Poln fur Behmischer Prediger. einen Behmischen Prediger an stat des Lucä Celerentinj der sich von hinnen in Mährern vnterhalb Brun begeben, bestellet vnd introducirt worden.

Den 30. Maij Ist dauid Mulner des Paul Mulners Tuch- Dauid Mulner enthaubtet. machers Sohn alhie beym Pranger mit dem Schwert gerichtet worden, weil er einen berkhknappen bei nächtlicher weil Vorsatzigklicher weis erstochen.

Den 23. Junij vmb 20 Vhr ist ein schröklich wetter ge- Schröklich wetter hat eingeschlagen in der Pfarrkirchen. west, hat in der Pfarrkirchen an Vnterschidlichen ortten einge- schlagen, das schlos von der Turner Secret, auch den Drat so vom glekl am thurm herab geht, zerschmissen bej herrn Girzik Pawle ein stukh stein an dem hausthor ausgeschlagen, in der Ziglhutten eingeschlagen vnd auff der Glenkhin Scheuben auch angetroffen vnd ein Eschbaum

mitten entzwei geschlagen, doch Gott lob nirgent gezindet. Ein Mendicant so bei des Schindl epitaphio vorm Regen untergestanden ist von den donners Flammen beruert vnd vor schröckhen halb todt in die schul getragen worden, hat ihm aber an der gesundheit khein mangl gebracht.

Herr Rokenzaun gestorben.

Den 14. Julij Ist herr Thomas Rokhenzaun gestorben seines alters im 63. Jahr.

Kirschner erstochen worden.

Eodem die bej der nacht Ist ein kirschner gsell hans von Würtzburg im tumult erstochen werden, Sein ihrer 12 Personen die beym lermen gewesen gefengklich eingezogen worden, welche alle geleugnet, sein entlich auf borgschafft der gfenglich befreyet werden. Die nahmen derer so beym tumult sich befunden, Andreas vnd hans Rissenfelder gebrueder, Augustin Lesnitzer, Nicodemus höffsteter, Dauid Finschretter, Baltzer Schmilauer, Gerhard Welkwitzer Balbirer. Item 5 kirschner gsellen Christoff wechter von Schlakhenweer, Martin Lehnbach von der Landtshutt, Girg Rostokh von Wittingaw, Lorentz wolff von Schlakehnweer vnd Basilius fras von Zeitz aus Meissen.

Chasmata.

Den 18. Julij sein von einem bies auf 4 Uhr in der nacht schröckliche Chasmata Zusehen gewest, welche blutfarb gleichsam in einem Runden Circl auff einander geschossen, Entlich ists anzusehen gewest als ob sich der himml gar auffthete, hat lang gewehrt vnd ist schröcklich zusehen gewest.

Den 31. Julij ist der Ratth verneuret worden.

Herr Jacob Pauspertl der Elter Eltister
herr Tobias kresl Beysitzer
herr Bartl Schmilauer Richter
Junger herr Daniel krumb.

Weib ermordet ihr leibsfrucht.

Den 19. Oktobris hat man ein Weib welche ihre leibesfrucht erwurget vnd heimlich vertuschen wollen, lebendig begraben, ist eines behmischen Edelmans Vnterthanin gewest, die Zuuor aus dem Maierhoff daselbst entloffen, vnd das khind mit einem schneider der auch allda entwichen, in Vnehren gezeugt.

Bauer erschlagt sein Weib.

Den 4. Nouembris hat ein bauer von Gieshuebl Reichbawr genandt sein Weib erschlagen, hat sich auch Zuuor mit einer Weberin so bej ihm in der herberg gewesen in ehbruch eingelassen, die ehbrecherin Martha von Medling ist auff ewig verurlaubet vnd der Mörder mit dem schwert gerichtet worden.

Den 22. Nouembris Ist Esaias Grunderer eines Schusters Sohn von hinnen geburtig fur ein Aduocaten bej Gemeiner Stadt auffgenohmen worden Sein iährliche bestallung von Martinj anzurechnen ist 25 Schock, fur holtz 12 Schock, vnd freye herberg so lange er nicht selbst eigne behausung an sich bringt.

Den 26. Nouembris Ist Fraw Johanna Seidelin ein Ge- borne Gattermairin meines herrn Schweherrn herrn Andre Seidls von Pramsen ehliche hausfraw in Znaym todes verschiden der Cörper ist in einen kupffernen Sarg gelegt vnd zu Ressłowitz bei Brun begraben worden. Fraw Seidlin gestorben.

Den 6. Decembris vmb 19 Vhr ist meine liebe haus- frau Anna Maria Leupoldin geborne Seidlin Zeitlichen todes verschieden ihres alters 27 Jahr, Gott verleihe ihr ein frohliche aufferste- hung vnd vns ein Seliges Sterbstundlein. Mein liebes Weib gestorben.

Annos nVpta thoro septenos: nata noVeM ter
Et tela progenerans pIgnora peste CaDIt.

Den 9. Nouembris Ist herr Georg Stubikh gestorben. herr Stubikh gestorben.

Den 19. Decembris herr Andreas Schinabitz gestorben seines alters 44 Jahr. herr Schinabitz gestorben.

In diesem 1613 Jahr sein alhie	Geboren	460
	Gestorben	486
	Communicirt	6989
	Copulirt worden	143

Anno 1614 den 20. Februs Ist Paul haukh ein Burger von Schönberg aus Mehrern hieher kommen, mit herrn Wacz- law Wratislaw Lizek von Risenburg Auff Petrwitz vnd herrn Mikulasß Wratislaw von Bubna, herr Lizek hat ihn vertröst fur ein diener anzuneh- men vnd ihn Zur Iglaw kleiden zu lassen, damit er ihn desto fueglicher hieher Zur gefengknis brechte, den dieser haukh sol mit dem Ratth zu Schön- berg schwere Rechtshandlungen gehabt vnd alsdan heimlich entwischt sein, Man hat auch von ihm ausgegeben das er das Stadtsigil daselbst Vnter- gangen vnd dem herrn Cardinal in Mährern im nahmen des Ratths schrei- ben Zugefertiget habe, dadurch der Ratth fast in das eiserste Verderben gerathen, wie es den darauff gestanden das sie haben sollen feindtlich vberzogen vnd in Grundt verderbt werden sollen. Als nu dieser haukh ein lange Zeit nirgents hat erforscht werden khennen, haben ihn entlich beide obgenandte Herrn ohne gefehr in Behem Zu Budweis angetroffen vnd mit glimpfflich worten an sich gebracht, bies er nemlich hie auff beider herrn begern vnd reuers (das es der Stadt alhie ohn schaden sein sol) in gefenknis gelegt worden. Die von Schönberg haben aldan ihren Stadtrichter hieher geschikt, sein verbrechen erzehlen lassen, vnd gebetten den- selben auff ihr vnkosten bies auf weitere des herrn Landtshaubtmans reso- lution zu uerwahren. Als aber herr Landtshaubtmann Ihr Kayserliche Ma- jestät von seiner verhafftung berichtet, Ist die resolution erfolget. Man sol ihn der gefengknis gegen den Reuers das er sich bej verlierung leibes vnd lebens nach Olmuntz vor Gericht stellen, vnd mit den Schönbergern den stri- tigen handl austragen sol. Des bescheids sein die armen Schönberger herzlich Paul haugk von Schönberg.

erschrockhen, haben seinethalben viel Tausendt Gulden verzehrt vnd verschmirt, vnd geleben schlechter verströstung das ihr recht wieder ihn (der selbst Babstisch vnd bej seines glaubensgenossen gutte beferderung sich getröstet) solte Zu gewinschtem ende lauffen.

Dieser hauckh sol mit seinen gehilffen Ihr Majestät den Pabst vnd andere an galgen haben mahlen lassen vnd solchs als dan dem Ratth Zugemessen, hat auch die Sigil Vntergangen vnd ohne wissen des Ratths falsche Schreiben Zu der Stadt verderben gefertiget, was es fur ein ausgang mit ihm gewinnen wirdt, gibt die Zeit, den 26. April ist er der gefengknis hie loss werden.

Steidl gestorben.

Den 21. Februarii Ist herr hanns Steidl gestorben.

Den 27. herr M. Georgius Gerlarchius Medicus gestorben.

Doctor Reinesius Medicus ein huren hengst.

Es hat sich ein kurze Zeit einer mit nahmen Thomas Reinesius (wie er furgeben Medicinä Doctor) alhie auffgehalten, die leut curirt, Nachmals bei den Marcus Waltner in der Spitlgassen da er sein Zimmer vnd Cost gehabt, ein Magdt geschwengert, derselben medicamente gegeben die leibesfrucht damit abzutreiben die Magdt aber hat die Arznej nicht gebraucht sondern auffs Ratthaus geben lassen, darauff ist gedachter Thomas Reinesius den 19. Martij vor Gericht gefordert worden, Als er aber den braten gerochen hat er sich nit mehr in seiner herberg finden lassen, sondern im Pfarhoff etlich tag enthalten, Entlich ist er in des Abten haus neben der Badstuben angetroffen vnd vor gericht gefordert worden — Eins wegen seiner glaubiger die auff sein substanz verbotten, darnach wegen der begangenen Vnzucht. Der gutte Doctor hat Zugesagt in einer halben stunden vor gericht Zuerscheinen, ist aber bald hernach flüchtig worden vnd Zufuss nach Bitesch entwichen. Vnter wegs hat ihm des Girg Sembrukhs diener ein Seidenen Mantl sambt der Weer genohmen, weil er seinem herrn schuldig blieben, vnd heimlich entwichen derwegen er etlichmal hieher geschrieben. Ist ihm ein tag Zur verhör Zwar bestimbt worden, aber der gutte Medicus ist nie darzu erschienen.

hirtin wird mit dem schwert gericht.

Den 21. Martij Ist Lena ein hirtin, die ihr leibesfrucht selbst erwürget vnd Vnter sich ins betth gelegt mit dem schwert (welchs vorhin nicht beschehen) gerichtet worden.

Michl Slawinger gestorben.

Eodem die Ist Michel Slawinger ein verlebter alter burger vber 80 Jahr seines handtwerkhs ein Tuchmacher gestorben.

Rector Scholä M. Paulus Muller.

Nachdem herr M. Johannes Georgius Ficklerus anstat des verstorbenen M. Casparj Pelargj ist nach Stenern Zum Pfardienst daselbst beruffen worden wie im anfang das 1613 Jahrs zufinden, hat ein Ersamer Ratth an stat seiner Zu dem Rectorat von wittenberg vocirt herrn M Paulum Mullerum Wittebergensem der ist den 17.

Aprilis hie ankommen, vnd hernach den 25. Aprilis solenniter introducirt worden.

Den 4. Maij Ist Esaias Grunderer Iglauiensis so den 22. Nouembris des verwichenen iahres fur ein Aduocaten alhie angenohmen worden, am Reissen gestorben. Aduocat Grunderer gestorben.

In diesem Monat hat einer mit nahmen, (fehlt) mit des Georg Regls eines auftragers Tochter Vrsula hochzeit gehalten, vnd als der Breutigamb das beilager gehalten, vnd (gepeuset?) hat, das sich in der Braut daz khind rüret, hat er sie bald drauff Ihren eltern wieder anheim geschikt, vnd ist Zur ehe nicht gezwungen worden weil die Geistlichen recht in solchem falle die ehe trennen lassen. Nachmals hat er sie gutwillig genohmen vnd fur sein ehweib behalten.

Den 2. Junij Ist herr M. Daniel Grassl Primarius Concionator alhie gestorben seines alters 44 Jahr 8 Monat ettlich tag. M. Grassl gestorben.

Den 9. Junij Ist die kirchen wieder bestelt worden folgender gestalt, das herr Andreas Fistrizer so vorhin secundum locum gehabt, die erste stel angetretten, herr M. Paulus Pauspertl Caplan die ander stel, vnd herr Paul Schubert Pfarherr zu Gieshuebl des Diaconi oder Caplans stel angenohmen. Neue kirchenbestallung in der Stadt.

Austat herrn Schuberthen Ist Pfarherr Zu Gieshuebl worden herr Augustin Pauspertl des hans Pauspertls in der Creutzergassen Sohn. Pfarherr Zu Gieshuebl.

Den 18. Junij Ist herr Jacob Pauspertl der Junger gewesener Ratths Eltister alhie gestorben ætatis suæ 68. Herr Pauspertl gestorben.

Ist im Ratth gewest 33 Jahr, im 1579 Ist er auch Eltister auf dem Tuchmacher handtwerch gewest seines Altters damalen 33 Jahr, Im 1581 In Ratth khummen.

Den 19. Julij Ist herr Wilhelm herr von Brzesowitz Obrister Muntzmeister des königreichs Beheimb Zur nacht hieher kommen mit Kayserlichen befelch, das er den Leonhard Stadler fur ein Pergkmeister einsetzen vnd Installiren sol, welches den 21. ditts geschehen das er das Jurament sowol als der Schichtmeister vnd die Steiger geleistet haben. Ober Muntzmeister hieher kommen wegen des Pergkwerchs. Newer Pergkmeister.

Daneben hat herr Obrister Muntzmeister im Namen Ihr Majestät laut der Behmischen Cammerratth schreiben geworben die herrn sambt der Gmein solten das Pergkwerkh in gemein sambtlich bauen vnd Zu erhaltung ihrer Pergkfreyheitten, das Pergkwerkh wieder erheben, so wurden sie nicht allein von neuem mit schönen Freyheitten begnadet, sondern durfften hinfur khein contribution geben. Den Ertzkauff möchte ihnen Ihr Majestät auch Zum Vortheil lassen. Der weinschankh darueber wir in specie priuilegirt

bliebe in seinem esse, vnd khente derselbe in den Neuen Bergkfreiheitten wieder verneuret vnnd bestetiget werden. Drauff Ihr Gnaden Zur antwort erfolget, weil der handl der wichtigkheit das er gutter beratschlagung bedarff, wollen sie ehstens dauon deliberiren vnd aldan Ihr Gnaden schrifftliche antwort darauff erfolgen lassen.

Den 24. Julij hat man den vergoldten knopff am kleinen thurm dessen spitz abgetragen vnd sambt dem knopff renouirt worden, wieder auffgesetzt vnd nachfolgende Zettl auff Pergament geschrieben Zu den alten Zetteln de anno 1561 hinein gelegt.

Anno 1614 Inuictissimo et Potentissimo Principe ac Domino Domino Mathia Rom. Imperatore Hungariæ, Bohemiæ Rege Archiduce Austriæ Marchione Morauiæ Prudentibus et clarissimis Viris et Juratis Consulibus videlicet Domino Jacobo Pauspertl a Drachenthal, Tobia Krösl, Christophoro Scholcz, Salomone Stecher, Thoma Pesserl, Gregorio Pernfus, ædile Georgio Pawle, Thoma Suietniczko, Zacharia Göschl ædile Valentino Mohensak, Johanne Schindl ab Eberharcz, Daniele Krumb. Domino Bartholomæo Schmilawer a Schmilaw Judice, Martino Leupoldt a Lebenthal et Georgio Menschick Notariis fastigium huius turris renouatum et globus inauratus 24. Julii per M. Matthæum Kunczmullerum Architectum impositus est.

SIs DoMIne proteCtor VrbIs AntIqVæ.

Anno 1614 den 28. Julij Ist der Ratth durch die Altgeschwornen verneuret folgender gestalt

Herr Matthes Wagner Eltister
herr Christoff Scholz Beisitzer
Junger herr, hans Jacob.
Richter herr Matthes Glenkh.

Quardian im Frauenkloster gestorben.

Den 28. Julj Ist der Quardian im Frauenkloster gestorben seines alters vber 80 iahr, ist hie im kloster bej 40 gewest, hat nach seinem absterben in barem gelt vnd schulden verlassen bei 3000 Schock vnd dauon vor seinem todt geordnet, weil das gelt beim kloster erworben vnd erspart worden, so sol ein Ersamer Ratth dasselbe auff ewiges Interesses nehmen, vnd iährlich dauon von 100 6 Procent geben das sol Zum gebew vnd andern des klosters notturfften angewendet werden. Drauff hat ein Ersamer Ratth Michaelis des 1614 Jahrs empfahen sollen 2500 Schock mit separat consens des herrn Prouincialen. Weil sich aber der neue Guardian im kloster vernehmen lassen er wolle neben sich einen Bruder halten, der das wort Gottes (wie ers nennt) im kloster Predigen solte vnd solchs dem Ratth offenbar worden, haben sie das gelt nicht mehr annehmen wollen sondern die Copej der schuldtnerschreibung ehe sie gefertigt worden, abgefordert, Den es were ihnen nicht Zuuer-

Sein Verlassenschaft.

antworten gewest, Zu dem ende das gelt anzunehmen, das ein Bäbstischer Pfaff von dem Interesse im kloster solt erhalten werden, der nicht ihrer Religion vnd vieleicht irgents Zu einer aufruhr durch sein Predigen leicht hette anlass geben mögen.

Das er das mittl vorgeschlagen ein Prediger Zu halten, mag daher geursachet sein worden. Als man den Alten Quardian begraben sollte, vnd ihme mit der grossen glokhen etwa 2 stund vor der begrebnis ausgeleittet worden, hat sich ein ansehliche vnzehliche menge volkhs auff ettlich tausendt Man in vnd ausser der kirchen in den nechst vmbliegenden Gassen beym frawkloster gesamlet mehr aus furwitz als andacht, weil bej menschen gedenkhen kheinem Mönch alhie mit vnsern glokhen ausgeleittet oder ie einem ein leich begengnis offentlich gehalten worden. Meniglich hat was neues sehen wollen. Zu dem als ein Pfaff von Brün Prediger bej S. Johann nachmals in dem kloster alhie auffgetretten vnd dem verstorbenen ein leich Predigt gethan. Ist die kirchen vol volks angeloffen vnd so vilh Zusammen getretten, das man nicht ein mal ein Apffl entzwischen auff die erden hette werffen khennen, darob der Pfaff bestürzt gewesen vnd seine Predigt mit Zimlicher forcht angefangen, doch also glümpfflich verbracht das er die Gemein vnd Zuhörer Zu kheiner empörung bewegen. Weil nu souiel Zuhörer sich dahin befunden, haben die Babstischen verhoffet wen ein Prediger ihres glaubens alda unter halten wurde er solte viel Zu ihrem hauffen befördern vnd haben gleichsam furs böste erachtet, einen Prediger von dem obbenandten Interesse gelt Zu erhalten was sich ferner wegen des gelts verloffen wirt nachfolgen. Sein begrebnis.

Den 8. Augusti ist herr Tobias kresl gestorben, welcher im Ratth gewesen 29 Jahr. Herr kresl gestorben.

Den 3. Novembris herr Paul haidler Eltister gestorben ist im Ratth gewesen 41 Jahr kirchen vatter 41 Jahr, Schulherr 30 iahr seines alters 72 Jahr. herr haidler gestorben.

Nach ihm ist den 7. Novembris Zum Schulherrn verordnet vnd dem herrn Hinconio zugeben worden herr Jacob Pauspertl vnd kirchenvatter Zum herrn hans Pazl verordnet worden herr Daniel Lezelter. Schul vnd kirchenvätter.

Den 25. Dezembris Ist herr Girzik Schmilauer gestorben seines alters bej 84 Jahren im Ratth gewest 33 Jahr.

Den 27. Decembris Ist der erste schnee in dem iahr gefallen Zuuor Zimlich lindes wetter vnd kurtz vor diesem tag etwa 8 tag harte kelten ohne schnee. Erster schnee weinachten.

Das getreud ist Zu ende dieses iahres teuer gewesen der waitz per 1 Schock 35 kr. Gersten p. 1 Sch. 2 oder 3, 4 w. G. habern p. 15 w. G. vnd haben die vmbliegenden herschafften etliche verbotten traid in die Teuerung.

Stadt zu führen, habens selber verbrewet oder in frembde landtt verkhaufft.

In diesem 1614 Jahr sein a lhie { Geboren 519 / Gestorben 334 Personen / Communicirt 6470 / Copulirt worden 94 baar.

Anno 1615.

Wentz Grundt enthaubt worden.

Den 24. Januarij Ist Wentz Grundt von Trautenaw ein Soldat mit dem schwert gerichtet worden, der hat vor diesem einen Zu Neuhaus den andern hie im Palgen erstochen, vnd ist damals ohn gefehr vor 5 Jahren Anno 1609 ewig verurlaubet worden, weil er aber wieder hieher kommen, vnd den dritten mit einem Messer auch im Rauffhandl auff der Stigen beym Scheukhen im Lebertheil erstochen, hat er sein straff darumb leiden mussen, der entleibte hies Paul Wist von Nürnberg vom den vorigen Mord ist oben im 1609 Jahr zu lesen.

Wetter eingeschlagen im Jenner.

Den 25. Januarij Ist ein schräklich donnern in der grösten kelte entstanden, hat zu Teltsch ein geschlagen vnd gebrandt gleichsfals auch zu kuttenberg wie am Tag Paulj Bekherung.

3 Sonnen Regenbogen im Winter.

Den 19. Februarij vnd nachtag hernach hat sich frue vnd gegen abendt ein Regenbogen erzeigt da es doch grimig kalt gewesen vnd sonsten die Regenbogen in Wässerichter lufft erscheinen. Item es sein von der sonnen gegenschein entstanden, das es gleich gescheint als 3 Sonnen vnd vmb den Mond sein Zirkheln gewesen.

Erdbeben.

Den 20. Febru arij frue bald in puncto nach Zehen auff der gantzen Vhr als man das bierglökhl geleutet, ist ein schröklichen erdbeben gewest, dauon die glasfenster truhen thür Zingefäße gebebet, vnd hat ein ansehen gehabt als wolte alles Zu grundt gehen.

Donner eingeschlagen.

Den 31. Martij Ist ein sehr schröckliches wetter gewesen hat der donner eingeschlagen bej dem Melchior Guetner beym Seelhaus vnd gezindet, doch ists feuer bald geleſcht worden, Es hat auch den hans Lewald Schlosser erschlagen, dergleich am Spitlthurn gewesen die Vhr daselbst richten wollen, vnd als er Zum fenster hinaus gesehen ist er vom donner getroffen vnd bald todt darauff gefunden worden.

Ruchloser bauer wirt ausserhalb des freudhoffs begraben.

Den 1. April ist ein alter 70 jähriger bauer Muelmatl genandt Zu Zeusaw beim hausl auff dem Gericht gestorben, weil derselbe in 40 jahren nicht einmal sich Zum tisch des herrn gefunden, auch in so viel jahren vber 3 mal nie zur kirchen gangen, ist er als ein Verächter Gottes worts vnd der heiligen Sacrament andern Zum abschew ausser der ehrlicher Gemein, ausserhalb des kirchhoffs zum Rantzer begraben worden ohne gleidt, ohne Pfarher, Schuler vnd ohne gesang.

Den 20. Aprilis Ist ein kayserlicher befelch neben herrn Cardinals von Dietrichstein schreiben hie ankommen, des inhalts. Weil Ihr Majestät aus gewissen Vrsachen zu wissen begeren, wie mit Gemeiner Stadt einkommen, Item mit den Waysengeldern, Spital einkommen gehandelt werde, als habe Ihr Majestät gewisse comnissarien verordnet, als nemlich herrn Cardinal von Dietrichstein Bischoffen zu Olmuntz, herrn Carl haugwitz vnter Camerern, herrn Ginbrzich Zahradetzki, herrn Wilhelm Munka vnd herrn Dembinsky, wir sollen den 4. Maij mit den raittungen gefast sein vnd wen vns ein tag von obberurten herrn Commissarien bestimbt wirt, dieselbe abfuhren, drauff ist alsbald schlecht die antwort dem herrn Cardinal gegeben worden, weil der handl der grossen wichtigkheit das er gutter beratschlagung bedarff, viel aber der furnembsten Raths Personen der Zeit zu Linz sein, sol Zu derselben anheimkunfft daraus nach notturfft geredt vnd Ihr Majestät sowol als Ihr hochfürstlichen Gnaden dauon schrifftlicher bericht Zukommen, Entzwischen haben die von Znaim vnd Brunn bej vns vnd wir bej ihnen gutachten ersucht, was von allen Stedten gleichförmig zu antworten sein möchte, daher ist dem herr Cardinal geantwortet worden, es khomme dem Rath das begeren fremb fur, weil sie nicht wissen wer sich wider ein Rath beschwert, als ob mit den waisengeldern vbl gehandlet were, bitten demnach Ihr hochfürstlichen gnaden wollen nicht hieher reisen sie wollen Zuuor Ihr Majestät notturfftiglich in dieser sachen zu schreiben vnd die Vrsache dieser Commission erforschen. Drauff herr Cardinal geantwortet, Er wolle Ihr Majestät vnsern bericht zuschikhen, vnd worauff Ihr Majestät sich ferner resoluiren werden, dem mus er vnd wir gehorsamlich nachleben. Commission wegen der Waisen Gelder.

Den 14. Maij ist ein Zimlicher schnee gefallen hat auch gegrupnet, vnd ist vor grosser kelten darauff eyss gefroren, dauon die blue im garten schaden gelitten, auch in Weingarten grosser schaden erfolget. Schnee vnd Eys.

Den 23. Maij Sein Ihr Kayserliche Majestät sambt dero kayserlichen gemahl vmb 19 Vhr von Pirnitz hieher ankommen, der Kayser ist in einem himlwagen Die Kayserin aber hinter ihm in einer sänfften (weil sie hochschwanger) eingezogen, vnd sein Ihr Majestät der Kayser absonderlich die Kayserin auch besonders durch mich Martin Leupoldt empfangen worden, in beisein herrn Matthes Wagner, herrn Daniel Lezelter, herrn Matthes Glenky, herrn Christoff Steltz, herrn Bartl Schmilauer, herrn Jacob Fessl, herrn Daniel Dornkreil, herrn Greger Perusus, herrn Marcus Schindl Sein des andern tages nach Stekhen Zum frustukh vnd auf die nacht nach deutsch brod verraist vorm Piernizer thor da Ihr Majestet vom Rath angenohmen worden hat der Obriste Canzler des königreichs Beheimb herr Zdenko von Loblowitz geantwortet, des andern tages als man Ihr Majestät Zum abzug

glukh gewunschet hat der Reichs Vice Canzler herr von Vlm (weil der Behemische Canzler den tag Zuer wegen seiner frauen gefährlichen krankheit verraist) an stat Ihr Majestät gedankt. Diese rais ist wegen des General Landtags, der auff den Montag nach Trinitatis zu Prag Zu halten ausgeschrieben worden geschehen.

Chasmata. Die Nacht wie Ihr Majestet hie gelegen sein grosse Chasmata am himl gesehen worden vmb 6 Vhr bei der nacht.

Mönch in frawkloster bricht in der herrn heuslein. Den 25. Maij hat der Quardian in frawkloster in die heuslein am kloster gebrochen, als er Zu rede gestellt worden, hat er geantwortet es sej seiner hohen obrigkeit, vnd des Obristen herrn Canzlers des königreichs Beheimb befelch dem müste er nachleben. Was sich ferner verloffen, wirt hernach verzeichnet.

Spanische botschafft. Den 29. Maij ist die Spanische botschafft von Wien hieher gelanget, vnd des andern tages weiter dem Kayserlichen hoff nachgezogen.

Babstische botschafft ankommen. Den 31. Maij Ist die Babstische botschafft hie ankommen vnd im Pfarhoff eingekhert, des andern tages wieder verraist dem Kayserlichen hoff nach gegen Prag.

Den 11. Junij hat es Zimlich starkh gegrupnet, vnd dadurch die blue am khorn sehr beschediget das khorn hilt gelten 45 w. g. der Waitz 55 w. der habern 26 w. auch 1 Schock bald darnach das korn 2 Schock vorm schnit.

Glokhen herab gefallen. Den 15. Junij Ist die grosse glokhen aus dem Zapfen gewichen vnd nach der seitten herabgefallen doch ohne schaden, welches viel fur ominosum gehalten.

Apotekher erffallet sich. Desselben tages ist ein grosser schwartzer hundt in des herrn Paul Schuberts Caplans Losament in der Waidhoferin haus am Vnter Platz kommen, den man nicht wol aus dem Haus bringen mögen, der nachmals ist verschwunden, Zuuor aber ist er im Vorhaus nidergelegen vnd hat hell gehienet, vnd an derselben stel wo er also iemmerlich gehienet hat, ist die folgende nacht ein Catholischer Apothekergeselle vom gelender ins Vorhaus herab gefallen, vnd hat sich erschlagen, vnd ist eben an der stell wo der hundt gelegen todt gefunden worden. Dieser Apothekergesell ist nachmals im Frauenkloster von den Babstischen begraben worden.

Priuilegien der Stadt confirmiren lassen. Anno 1615 den 19. Junij bin ich mit herrn Bartl Schmilauern nach Prag gefahren, haben alda Gemeiner Stadt Priuilegien confirmiren lassen, auch in specie die handfest, das Priuilegium Caroli quarti, Sigismundi, Jodoci, Wladislai vnd Ferdinandi das man die Stadt vnd den Camer Zins niemanden versetzen noch verkhauffen sol, Item Rudolphj das Ihr Majestät die Acta in eigene handt vbergeben sol, Item das der Weinschankh blos vnd allein bej Gemeiner Stadt im Ratt-

haus bleiben sol, Item, das ein ieder ausserhalb Behmen vnd Mehrern, der hie erben wil, von hieger erbschafft von 100 fl. 5 fl. Zur Gemeiner Stadt geben sol. Item das ein ieder appellant sein appellation in 4 wochen volenden vnd in der Zeit ein anders bescheid bringen sol, bei verlust der Appellation da ers aber nicht endern khente, sol er von der Appellation die kundtschafft bringen, das er an seinem fleis nichts hat erwinden lassen, item welchem dazu die Acta vberantwortet. Item das der appellant seine grauamina vnd die vrsach der appellation hie vor gericht schrifftlich forbringen sol, alle seittenschrifften bej der Canzlej vnd Appellation abgeschafft, die grauamina sol man den actis hie beilegen vnd neben den actis nach Prag schikhen haben tax gelt geben 1200 Schock dem herrn Obristen Canzler verehrt absonderlich 800 Schock Canzlej geben 213 Schock facit alles 2213 Schock.

Dagegen ist die gebuer 5 fl. von 100 fl. an ettlichen ortten sonderlich bej den Stubikischen bej 3500 fl. einzunehmen laut der confirmation. Diese ansehnliche confirmation dergleichen vorhin kheine so statlich vnd ausführlich gegeben worden, hat ein Ersamer Rath fleissig verwahren, vnd das kayserlich Sigill in ein Silbern Capsel so mit fleis dazu gemacht worden, legen lassen. Sein den 11. Julij allererst wieder anheim kommen.

Den 29. Julij Ist der Ratth durch die Altgeschwornen herrn mit consens herrn Vnter Cammerers der die vom Ratth kueste Personen confirmirt, verneuret worden.

Herr Daniel Lezelter Eltister
herr Matthes Gleukh Beysitzer
Junge herrn: Daniel Politzer
Martin Pauspertl
Matthias Lünhutl.

Richter herr Thomas Pesserl 14. Augusti 1615.

Den 20. Augusti Ist ein Turkische botschafft 13 kutschen starkh hie ankommen, die sollen den fried so auff 20 iahr zu Wien auffs new geschlossen, Zu Prag von Ihr Majestet confirmiren lassen Ihr Commissarius herr Peter herr von Nachod. Sein den andern tag vmb die Vesper auff Brod verruckt. Turkische bottschafft.

Gleich die stund wie die Turkischen Furirer hie ankommen ist ein feuer durch den Rauchfang in der vntern Behemgassen auff des hans wolchem haus auskommen doch Zeitlich ohne der benachbarten schaden gedempffet worden. Brunst.

Es ist dieses iahr ein sehr dürrer Sommer vnd warmer herbst gewesen, dauon die Wesser ausgetrüknet, das Maalwerkh verhindert worden, das man an Vielen ortten hat teucht auffziehen mussen damit das Muelwerkh beforderd worden, Auch hat ein Ersamer Ratth ein Zimlichen Vorrath von Meel aus Gemeiner Stadt Traidhaus dem Volkh Duerer Sommer vnd herbst.

verkaufft, auch selbst in der Frawgassen auff Gemeiner Stadtheuslein brot bakhen lassen, weil ein grosser mangl bej der armuth des brots halber gewesen, vnd viel benachtbarte, vnd 3 meil wegs vmb die Stadt das brot in säkhen aus der Stadt getragen, weil bej ihnen khein Vorrath an Meel vorhanden gewest.

Den 1. Octobris Ist Wolff Sokhol, so vor diesem alhie Scharffrichter gewesen, vnd nachmals von Ihr Majestät die legitimation vnd redligkheit erlangt, mit dem schwert gericht worden, weil er hie ein ehgegebenes Weib gehabt, vnd darueber ein andere Zu Prag geehlichet, dessen sich die hiege beschwert, vnd neben den Rechten gegen ihn zu verfahren gebetten, Als er auff seines hiegen Weibs begeren gefenklich eingezogen worden, haben sich die Menche im Frauenkloster seiner hefftig angenohmen, ebnermassen auch sein erbherrn in Behem ein Graff von Rozdrazdiowa auff Blatny wonhafft, der sich soweit schriftlich vernehmen lassen, der Wolff komme lebendig oder todt aus der gfengknis so wil er sich seiner annehmen vnd den Ratth fur Recht laden, weil man ihm ihn als seinen Vnterthan nicht wil heraus geben vnd vor ihm verklagen, dagegen der Ratth geantwortet, weil sein erstes weib alhie wohnet vnd das Recht wieder ihn begert, er auch der Wolff ein hoff vnter der Stadt Jurisdiction Zu Solawitz hat, wollen sie hie die sach abhören ist ihm ein tag Zu recht mit ihm vnd seinem hiegen weib bestimbt vnd dem Graffen dauon geschrieben worden, weil aber der Graff darzu nicht erschienen, auch gewisse Zeugnis vorhanden gewest, das er 2 ehliche weiber gehabt, hat man bej ettlichen Mehrischen herrn Ratth gehalten, sonderlich bej herrn Carl herrn von Zerotin vnd herrn Wilhelm Munka Cammer Procuratorn. Die haben ihr gutachten gegeben, man sol ihn mit dem schwert richten, ehe der Graff oder die Menche ein Kayserlich schreiben ausbringen, vnd da gleich der Graff den Ratth deswegen laden wolte, muste es in Mehrern geschehen, sie wolten aldan denn handl wol wissen abzuhelffen. Als man hierauff dem Wolffen das leben eben den tag abgekündiget wie er ist iustificirt worden hat er in der gefegknis austruklich gesagt, er wolle nicht sterben bies noch ein schreiben von seinem herrn graffen kombt (deswegen das der eine Mönch damals zu Prag gewesen) hat sich auch in der gefengknis verrigelt, 2 Messer in die handt genohmen vnd gesagt, ob man gwalt an ihm vben wird, wolle er sich selbst ermörden. Als man ihm Zur antwort geben Ob er ein Mörder an seinem leib sein wirt, so gibt er die Seel dem Teuffl vnd der leib wirt dennoch vom henkher verbrent worden, hat er nichts anders darauff anderes geantwortet, als wie vorhin, er wolle sich erstechen, vnd daruber mit Gott (durchstrichen) er thete ihm nicht anderst. Entlich ist ihm der letzte bescheid durchs fenster gesagt worden, Ob er nicht gutwillig auffthet so wirt man die thur mit gwalt öffnen, vnd ihm ein schmehlichern todt als wol bestimbt anthun,

drauff sagt er, wirt man gwalt vben so wil er gwalt Mit gwalt vertreiben, vnd das ehe einer vor ihm sterben ehe er sterben wirt, vnd Zum henkher auch Zu den Schröttern so mit ihren hellparten vnd bremeln vor der gefengknis gestanden, hat er geredt. Sie solten nur nicht hinein kommen Zu ihm, er wil sie gwis ermörden, drauff haben die Schrötter die thur der gefengknis mit hakhen entzwej gehawet vnd geöffnet, der wolff hat in einer handt ein fusstollen, den er in der gefengknis ausgebrochen vnd in der andern handt ein blosses Messer gehalten, Auff die Schrötter Zugeschlagen, bald vor ihnen auff die baukh bald wieder herabgesprungen vnd dem Gricht sich hefftig entsetzet, dergleichen khein einiges exempl hie erhört worden. Als in aber die Schrötter auff die Fuß geschlagen vnd mit den hellparten auff den kopff geschmissen das blut von ihm geronnen, ist er zur erden gesunkhen, da ihn dan der hiege scharffrichter (so Zuuor sein des Wolffen knecht gewesen) hart gebunden, das blut abgewischt vnd wenig stund drauff am Rabenstein gerichtet vor dem Rabenstein hat er ein vermeintes Testament auffgericht, Etwas Zum kloster ins Creützkloster vnd Frawkloster, etwas seinem Weib zu Prag verschafft, da er doch hie auch ein Weib gehabt vnd khinder mit ihr gezeugt. Es ist aber sein geschefft in khein sonder acht gezogen worden, vnd hat weder der Graff noch die Mönchen nach seinem todt weiter etwas begert.

Den 19. Oktobris Ist mit Matthes Lohner Brunmeister von Steyer ein geding gemacht worden, das er die verborgenen Brunquellen etwa ein Virtl Mail hinter Simonsdorff durch Rern Zusammen fuhren sol in einen Stainern 4ecktichten kasten wie es den geschehen vnd von 4 ortten in bleuern Rern das Wasser in einen saubern Steinern kasten 9 schuh lang vnd 9 schuh brait gefuhrt vnd die brunen mit Rasen sauber bedekt hat von denen sol ers in die Stadt bringen laut des folgenden gedings:

Anno 1615 den 19. Octobris Ist Zwieschen herrn Burgermeister vnd Ratth der Stadt Iglaw an einem vnd Maister Matthes Lochner Brugk vnd Brunenmeister in Steyer anderstheils nachfolgendes geding wegen eines brunnenwerkhs gemacht vnd auffgericht werden. Nemlich obgedachter Maister Matthes sol den Quelbrunnen hinter Simonsdorff vom Vrsprung bies in die Stadt mit gutter Vorsichtigkheit vnd vngesparten möglichen fleis in höltzern vnd bleyern Rern nah gelegenheit des orts fuhren auff vnd von dem thurn in der Creuzergassen in bleyern Rern vnd nachmals in höltzern Rern bies zu dem Rehrkasten der Zu diesem wasser etwa am Obern Platz auffs new angericht werden sol. Zu solchem werkh sol Meister Matthes auff seine eigne darleg vnd Vnkosten die notturfft taugliche eysserne Pichsen vnd eyserne Ring hergeben, vnd die Pichsen bies auff Krembs liefern von dannen sollen sie auff Gemeiner Stadt Vnkosten hieher gebracht werden. Er soll auch alle Rern auff sein Vnkosten selbst giessen Poren vnd legen lassen

Seinem gesind vnd werkhleutten selbst Cost vnd Zehrung geben, auch sich fur seine Person selbst verkösten. Dagegen sol ein Ehrsamer Ratth ihm die notturfft bley Zu diesem werkh sowol holtz Zu Rern verschaffen, vnd Zu den Rern graben, vnd nach glücklich verrichter arbeit ihm seinen Zeug wieder Zuruckh nach Steyer fuhren lassen vnd fur das ganze oberzelte geding allenthalben im Parem gelt 2400 Schock iedes pr. 70 kr. zu entrichten schuldig sein. Vnd was hierauff in abschlag bezahlt wirt, sol auff diese 2 gleichlautende Spanzetteln derer eine bej iedem Theil verbleibet ordentlich verzaichnet vnd auffgeschrieben werden.

Dessen Zu vrkhundt vnd mehrer beglaubung ist dieser contract mit Gemeiner Stadt Iglaw Insigl vnd mehr gemelten Maister Matthes Lochners Petschafft verfertiget worden. Geschehen in Iglaw im Jahr vnd tag wie oben.

Darauff haben seine werckhleut die er von Steyer mit sich hieher gebracht alsbald Rern gepoꝛt nnd gelegt, die Vnterthanen Gemeiner Stadt aus Behmen vnd Mehrern ein dorff nach dem andern haben zu den Reren graben müssen an der Roboth, vnd ist dem Werkhmaister in abschlag des gedings auff obberurte summa alsbalt 700 Schock Zugestelt worden.

Commission mit dem Quardian im Frawkloster. Den 21. Nouembris Ist von Ihrer hochfürstlichen Gnaden dem herrn Cardinal von Dietrichstein Bischoffen zu Olmuntz ain schreiben an Ratth hieher kommen, das Ihr hochfürstlichen Gnaden neben dem herrn Haugwitz Vnter Cammerer vnd herrn Wilhelm Munka Cammer Prokurator Zu commissarien verordnet worden in der stritigkheit vnd beschwer so der Quardian im Frawkloster Ihr Majestet vbergeben die ist des vngefehren Inhalts:

Quardian begert dem Ratth auff Zuerlegen das sie ihm das Traidhaus, die 2 heuslein am kloster Item den keller Vnterm kloster, die Ziglhütten vnd das dorff Rschez einraumen, das alles sei vom kloster entwendet worden, vnd ob gar der Ratth etwas darumb Zuweisen hat von dem vorigen Prouinzialn vnd Quardianen, so hetten dieselben nicht macht gehabt ohn des kaysers Consens etwas dem kloster zu vergeben, es sej alles null vnd nichtig. Auch beschwert er sich, das der Verlauf von den heuslein in das kloster fließe Item das er sicher auff der gassen nicht gehen durffe, Noch vor dem Vncatholischen Pöfel die Mess sicher verrichten, Item das man ihm sein trunkh nicht gern in die Stadt lasst fuhren ꝛc. vnd weil die commission in Brun bej vorstehendem Landtag verricht werden sol haben die hiegen abgesandte in befelch gehabt, weil das schreiben des herrn Cardinals khaum 2 tag vor dem Landtag hieher kommen sie sollen von dem handl nur summariter etwas widerlegen vnd das vbrige zu fernerer Dilation begern. Als die hiegen abgesandten bej wehrendem Landtag in Brun sich bej den herrn Commissarien angemeldet vnd ein tag Zur Verhör bestimbt worden, Ist herr

Vnter Cammerer vnd herr Munka beyde Kayserliche deputirte herrn Commissarien Zuuor nach haus verraist vnd haben des tags nicht erwartet der einige herr Cardinal vnd neben ihm herr Paul Michna Secretarius in der Behmischen Canzlej haben die sach summariter abgehört vnd befunden, das der quardian im Frawkloster dem Ratth vergebliche muh auffgethan, vnd Ihr Kayserliche Majestät Zur vnzeit vmb ein Commission angelanget, hat auch sein weitleuffige vnd aus dem Geistlichen Rechte deducirte Supplication ein gewesch titulirt dem quardian in Welscher sprach ein gutten filtz gelesen, vnd die abgesandten ersucht, sie solten ihm sein beginnen Zu guth halten, er verstünde selber nicht was er begert hat, doch wolle er Zu allen Vberflus obs sein gelegenheit gibt, wen er sein geistlich guth Soher in kurtz besuchen wirt, nach Iglaw kommen vnd den augenschein einnehmen, dabej ist es damals verblieben, vnd hat sich der quardian hinfuro friedlicher erzeugt.

Den 7. Decembris Ist der erste schnee hie gefallen, ist Zuuor ein warm lieblich wetter gewesen, dergleichen niemandt gedacht. Erster schnee.

Den 17. Decembris Ist herr hans Losnitzer Stadteltister gestorben, weil er aber viel lange iahr niemals communicirt, die kirchen nicht besucht, vnd als von dem herrn Caplan vor seinem absterben erinnert worden, er solte sich mit Gott versehnen vnd das heilige Nachtmal empfahen, hat ers nicht thun wollen, sondern ihm Zur antwort geben wen er die sterkh hette er wüste wol was er thun wolte, das gesicht vom Caplan hinweggewandt, ihn sauer angesehen, weder empfangen, noch freundlich abscheiden lassen, haben die herrn Predicanten ihn nicht beclaitten wollen als ein Epicurischen verechter gottes worts Ist derwegen den 22. Decembris frue vmb 10 Vhr vor tags auff einen schlitten mit 2 Rossen auf den kirchhoff gefuhrt vnd begraben worden, ohne gleit vnd ohne schuler, der todten graber ist vbernacht im haus gelegen, das er frue nicht verschlaffen solte. Er sol auch in seinem leben gesagt haben, er begere khein leichpredigt, die Weiber werden ihm wol ein leichpredigt halten. hans Losnitzers begrebnis.

Den 29. Decembris Ist die Turkische legation Achmet Ciaia Bascha vnd Caspar Gratian von Gratschatsch ein Burger von Constantinopl wieder hieher kommen von Prag Ihre Commissarien herr Jan Sezyma von Sezymowa Obrister Landt Camerer im königreich Beheimb vnd herr Vlrich Geczskowsky, Ihr Oesterreichischer Commissarius her Caspar Gall sein den andern tag von hinnen auff Trebitsch verraist. Turkische botschafft.

In diesem 1615 Jahr sein alhie	Geboren	436	Personen.
	Gestorben	447	
	Communicirt worden	7141	
	Copulirt	104	

Anno 1616.

Ambtmann auff Schrittens. Den 19. Maij Ist herr Thomas Swietnitzko der Amtmannschafft auf Schrittens erlassen vnd anstat seiner herr Jeremias hoffsteter Zum Ambtmann bestelt vnd erkueset worden.

Donner eingeschlagen. Den 26. Junij hat das Wetter in einen Thurn bej des Merth krumbs Nemhöffen eingeschlagen dauon der ober theil gar herab gefallen, das Zigl dach durch vnd durch im holtzwerkh vnd Zigeln Zerschmettert, das man das ganze dach abtragen vnd auffs new setzen mueßen.

Perg-commissarij. Eodem die Sein ettliche Pergkcommissarij von Ihrer Majestät verordnet hieher kommen, haben das hiege Pergkwerkh besichtiget vnd hoch gerhumet, Mit furgeben, wen es ordentlich angerichtet vnd durch mehr leut gebawet wurde es solte ein reichliche Ausbeuth geben, was auff ihre relation bej Ihr Majestät fur ein resolution erfolgen wirt gibt die Zeit.

Den 4. Julij 3 wochen vor Jacobj hat sich der schnit hier angefangen, da andere iahr allererst nach Jacobj das traid Zeitich worden, vnd ist ein Vberaus heisse Zeit gewesen bestendig warm vnd wenig regen, dergleichen hitzige Zeit bej menschen gedenkhen niemandt erfahren.

Den 18. Julj Ist der Ratth verneuret worden mit consens herrn Vnter Cammerers durch die Altgeschwornen.

herr Jacob Pauspertl Eltister
herr Thoma Pesserl Beisitzer
herr Jacob Fessl Richter 19. Juli designirt.

Junge herrn: hans Freysleben
Greger Miltner
Paul Tauber.

Jacob Albrecht gestorben. In der nacht wie der Ratth gegen morgens verneuret worden Ist herr Jacob Albrecht gestorben, seines alters 77 iahr, im Ratth gewesen 41 Jahr.

Erster schnee im Nouember. Den 4. Nouembris Ist der erste schnee gefallen Zuuor im Zimlich warm wetter gewest, vnd im nachfolgenden Monat Decembris die ersten täge ist so ein liebliche warme Zeit eingefallen, das die baume etwas ausgeschlagen vnd knospen bekommen als wen es im früling were.

Bäum ausgeschlagen im December.

Brunwasser von Simonsdorff. In diesem iahr ist das brunnenwasser von Simonsdorff bies Zur rotten Muel in rehren gefuhrt worden.

In diesem Ihar sein	Geboren	401	Personen.
	Gestorben	376	
	vnd ohne gsind	205	
	Communicirt worden	8283	
	Copulirt worden	93	

Anno 1617.

Nachdem Vor diesem die Mendicanten von haus zu haus die speis für die Studenten der Lateinischen Schul gesammlet, Ist solches eingestellt, vnd von allen 3 Ratthen mit hilff vnd bei steuer der Burgerschafft ein andere ordnung angerichtet worden, Nemlich das man ihnen in einem absonderlichen ort nicht weit von der Schul ein haus Zur alimentation erkhaufft, darinnen 36 Personen, neben ettlichen mendicanten, durch ein gwissen koch gespeiset worden. Zu solchem werkh haben vntern andern herr Balthasar vnd herr Daniel Neumaier Selige sowol herr Matthes krumb ein ansehnliches gelt deputirt, das Vbrige wirt von der Burgerschafft wochentlich gesamlet. Sein ihnen auch gwisse schul leges geordnet, vnd mehrere exercitia angestelt worden. Den 15. Martij ist die introduction der Schuler in das haus Zur alimentation so man des honors haus im Thurm nennet, in gegenwarth der Herrn Predicanten vnd Schulherrn geschehen, da dan herr M. Fistritzer ein kleine Oration gehalten, vnd die Studenten Zur Gottesfurcht, Zum gehorsam vnd fleis zum studiren nicht weniger Zur dankbarkheit (fehlt) Obrigkheit so treulich fur sie vorsorge hat (fehlt). Cost der Alumnen in der Lateinischen Schul.

Den Monat Mai vnd Zuuor als die teurung in Schlesien sehr vberhaudt genohmen, das ein Mezen khorn 5 vnd mehr Taler gekostet hat, sein viel Slesier teglich hie ankommen, vnd in diesen 2 Monaten vber 1000 Metzen Traid alhie geladen. Es sein auch viel armer leut von dannen, welche das Fuhrlohn Zu Zahlen nicht in vermögen gewest mit vnzehlich viel schräglein offt teglich bej 30 vnd mehr hieher kommen vnd haben 2 Metzen vnd mehres auffgeladen Sein auch etlich Vnter wegs vor mattigkheit gestorben, vnd neben den Schräglein todt gefunden worden. Das khorn hat hie gegolten 1 Schock auff die letzt 1 Schock 18 w. g. von den Slesinger ankaufft 24 w. g. auffs höchst 1 Schock. Schlesiger fuhren viel khorn aus der Stadt.

Den 29. Maij Ist Ertzherzog Ferdinandus aus Steuermarkt hie mit der Camer ankommen, vom herrn Matthes Wagner herrn Jacob Fessl herrn (fehlt) Schmilauer herrn Greger Pernfus (das Weitere fehlt). Ertzherzog Ferdinand kommen.

Berichtigung: S. 128. Z. 19 soll es statt i Cor-is heißen vigoris.

Index.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

Beiträge

und

Anmerkungen zur Geschichte von Iglau.

Der reichen Kathrey von Igla zu Wien Testament 1413 (Schlager wiener Skizzen V. 326, 331—335).

Zur Hussiten-Zeit u. a. S. Pubitschka, böhm. Gesch. VII. 496; Palacky, böhm. Gesch., III. 2. S. 265, 303, 339, 397, 548, IV. B. 1. und 2. Abth.; Schlager V. 141—143, II. 82.

Zum J. 1449 fontes rer. Austr. 1850 II. Vorbericht XX—XXI.

Zum J. 1452 Schlager II. 90.

Zum J. 1453 fontes rer. Austr. II. Vorbericht XLVIII, Text S. 44.

Zum J. 1458 fontes etc. Vorbericht XXVII—XXXVII.; Schlager V. 162.

Der Notulæ Francisci de Ygla (Dominikaners zu Rötz) Cancellarii Illustr. Domini Michaelis Comitis de Hardeck († 1483) macht Erwähnung Wißgrill, Schauplatz d. n. österr. Adels IV. 105, 115, 117.

Die Gewerbsverhältnisse des 16. Jahrhundertes in Iglau schilderte Prof. Werner in den österr. Literatur-Blättern 1854 Nr. 40, 42, 44, 48, 49.

Beiträge zur Geschichte des Meistergesanges in Iglau lieferten Adolph Ritter von Wolfskron im 7. B. d. Schriften d. histor. Sektion, Brünn 1854, S. 4—54, mit dem Bilde: Anschlag oder Postenbrief der Meistersänger Bruderschaft in Iglau, und Prof. Werner in den österr. Literatur-Blättern 1854 Nr. 11, 14, 15, 18, 20, 22, 24, 26, 27, 28, 30, und im iglauer Gymnasial-Programme 1854 S. 1—16.

Ueber Huldigungen der böhm. Stände zu Iglau S. Gesch. des Krönungsceremoniels in Böhmen, Prag 1791, S. 41, 43, 46, 60, 63, 80, 160, 187.

Ueber die Wiederherstellung des Königstein's S. Wiser, ständ. Agenda S. 28.

Am 31. Juli (nicht Juni) 1651 legte ein durch die Unachtsamkeit eines ungr. Viehhändlers entstandenes Feuer das arme Spital nebst neun Bürgerhäusern mehrentheils in Asche und machte großen Schaden. (Aus

einem Briefe des Martin Sylvester Ziulak an den obersten Kanzler Grafen von Martinitz vom 1/8. 1651).

Schneider's durch religiösen Fanatismus veranlaßtes Attentat gegen den Prediger Ambrosius Siegl (1651) wird die Geschichte der Religionsreformation besprechen.

Ueber Lohelius und Questenberg S. Dlabacz, Geschichte des Klosters Strahow S. 137, 141, 151, 157, 169.

Von den Schriften der hist. stat. Sektion (13 B. von 1851—1860) berühren Iglau insbesondere: Meine Geschichte des Theaters in Mähren und Schlesien, 4. B., Brünn 1852 (das 1850 in Iglau neu errichtete Theater S. 154—157;) die Gymnasial-Reform von Peyscha im 5. H. S. 136—140 und Lehrmittel S. 148—149; meine Geschichte des Bücher- und Steindruckes, des Buchhandels, der Bücher-Censur und der periodischen Literatur in Mähren und Schlesien, Brünn 1854 (6. B.); die Culturfortschritte und die Geschichte der Verkehrsanstalten Mährens und Schlesien, von mir, Brünn 1855 (8. B.; die 1844—1847 neu gebaute schöne Iglawa-Brücke eb. S. 65—66); die Vertreibung der Akatholiken aus Mähren 1623—5, von Ullmann, im 9. B. S. 221—230; meine Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Schlesien, Brünn 1857 (10. B.); meine Geschichte der Heil- und Humanitäts-Anstalten in Mähren und Schlesien, Brünn 1858 (11. Band, iglauer Spitäler, Pesten, Apotheken, Aerzte, Armeninstitut, Krankenhäuser, — das 1850 neu erbaute eb. S. 208—210 — Kleinkinder-Bewahr-Anstalt, Gesellenverein, Leichenbestattungs-Verein, Sparkasse u. a.); Reimchronik eines Iglauer Bürgers (1607—1617), von Feifalik, im 12. B. S. 25—44; Auslegung der 10 Gebote von Johannes von Iglau (Mönch), von Feifalik, eb. S. 47—57; zur Geschichte der Zigeuner, des Zauber- und Hexenwesens und des Glaubens an Vampyre, dann der Einführung gleichen Maßes und Gewichtes und der Cimentirung, so wie der Preis-Satzungen in Mähren und Schlesien, von mir, eb. S. 319—526; endlich Beiträge zur Geschichte der königl. Städte Mährens, von mir, Brünn 1860 (13. B.), insbesondere über die Bedeutung des angesehenen und weit verbreiteten iglauer Stadt- und Bergrechtes und des iglauer Oberhofes, über die Lage der Stadt Iglau zur Zeit der theresianischen Steuer-Rektifikation u. a.

Das seit 1848 im Verlage des Buchdruckers Rippl erscheinende Sonntagsblatt enthält, besonders in den früheren Jahren, manche schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte von Iglau.

Wie vordem Rößler das brünner, hat nun Tomaschek (deutsches Recht in Oesterreich im 13. Jahrhundert. Auf Grundlage des Stadtrechtes von

Iglau, Wien 1859) das iglauer Stadtrecht verherrlicht und in die deutsche Rechtsgeschichte eingeführt.

Wir schließen unsere Mittheilungen mit der Beigabe literärischer Notizen über einige hervorragende Persönlichkeiten und literärische Wirksamkeit. Zur S. 233 meiner Geschichte von Iglau. Neumayer's († 30. Okt 1559) Andenken galt das Werkchen Epitaphia a diversis auctoribus, Viennæ 1559, 4; sein Carmen etc. blieb ungedruckt (Cerroni, mähr. Schriftsteller, MS.).

Zur S. 245. Mathias Rakocius von Rakow, geb. zu Thuroz in Ungarn, studirte zu Prag, wurde Magister der Philosophie, lehrte zu Prag, war dann Rektor der evang. Schule in Kuttenberg, endlich auf Anempfehlung des Rektors der prager Univ. M. Georg a Sudetis an den iglauer Stadtrath vom 14/3 und 19/4 1562 Rektor der evangel. Schule in Iglau, † aber schon den 19. Okt. 1562 an der Pest, 25 Jahre alt; er schrieb lat. Gedichte (Cerroni, mähr. Schriftsteller, MS.).

Mylius Martin, Med. Dr., geboren zu Annaberg im Voigtlande, wurde in Wittenberg und Wien (da noch 1560) gebildet. 1561 beriefen ihn der iglauer Stadtphysikus Dr. Thomas Haustein (nachmals Leibmedikus des Erzherzogs Carl von Oesterreich, geb. zu Leipzig, 1564 und 1585 Dekan der medic. Fakultät in Wien) und der igl. Stadtrath als des ersteren Vicar während seiner Abwesenheit. Er blieb da, bis Haustein im Jänner 1562 zurückkehrte, wurde aber noch in demselben Jahre von Wien, wohin er gegangen war, auf Vorschlag der wiener medic. Fakultät nach Iglau als ordentlicher Physikus berufen, weil damal dort kein bewährter Physikus und Medicus vorhanden war und die Pest wüthete. Noch 1570 war er Stadtphysikus in Iglau (soll auch Physikus in Znaim gewesen sein), starb aber 1574, ob in Iglau oder anderwärts, ist unbekannt. Er schrieb de officio pharmacopæi, Wittebergæ 1568, Gedichte, Trauerreden auf den berühmten Arzt Franz Emerich von Troppau 1560, u. a., hortus philosophicus, Görlitz 1597, 8, deutsch von Lycosthenes Psellionoras, Straßburg 1621. (Cerroni mähr. Schriftst. MS.)

Zur S. 235. Kergelius wurde zu Olmütz geboren, studirte in Prag und Tübingen, gab da zur Erlangung der juridischen Doktorswürde eine Disputation de jure emphiteutico 1583, so wie in Prag 1577 und 1581 lateinische Gelegenheitsgedichte heraus (Cerroni, eb.).

Laurenz Streicher, geboren zu Iglau, gest. am 5. Dez. 1586 zu Ranzern als evangel. Pastor, schrieb de passione, morte et resurrectione Christi conciones IV. Gorlizii 1580, 4. (Cerroni eb.).

Zur S. 233. Ueber den Dichter Bernard Sturm († 1582) S. auch Henelii Silesiographia I. cap. VII. p. 426 und Silesia togata von Kunrad lib. 11 No. 13.

Benedikt Salmuth, geboren zu Iglau, studirte als Stipendiat des

iglauer Bürgerstiftes in den Jahren 1575 und 1576 zu Frankfurt an der Oder, wurde dann Schuldiener an der Schule zu Iglau und von da als Rektor der Schule zu Modern in Ungarn berufen, wo er 1586 starb. Von ihm sind epicedia, Pragæ 1584, fol. Sie sind den ersten Rathsherren und Vorstehern der iglauer Schule Daniel Neumayer († 1582) und Johann Leupold (Leopolio † 1584) geweiht und dem Scholarchen Syndicus Johann Hynko und Rathsherrn Augustin Libl von Liblau zugeschrieben. (Cerroni eb.).

Rucardus a Sedunio Johann, der Philos. Magister, der Arzneiwissenschaft Dr., Bürger und Stadtphysikus (medicus ordinarius) in Iglau 1573 bis 1598, geboren zu Torgau in Meissen, studirte in Wien, wurde da 1571 Med. Dr. (auf die Promotion erschienen carmina gratulatoria ab amicis, Viennæ 1571), eheligte zu Iglau Judith, des igl. Bürgers Paul Walten Tochter und ältere Schwester des brünner Domherrn Nicolaus Valentini (Walten), der ihre Kinder zu Erben seines Vermögens einsetzte (1588). Rucardi lebte in enger Freundschaft und im Briefwechsel mit den böhm. Gelehrten seiner Zeit, namentlich dem berühmten Thomas Mitis (der ihn einen vates sacratus nannte), dann dem gelehrten igl. Stadtschreiber Bernard Sturm, dem er seine Gedichte zur vorläufigen Prüfung vorzulegen pflegte. Sturm rühmte (in seinen Eteostichis centuria III) von Rucardi und seinem Zeitgenossen, dem iglauer Pastor Johann Heidenreich, daß sie heil. und andere nützliche Materien in den anmuthigsten Dingen der Gegenwart und Nachwelt hinterlassen. Rucardi starb zu Iglau am 23. Juni 1598. Sein Sohn Balthasar Rucardi von Sedunitz, Apotheker in Iglau, eheligte 1616 Elisabeth, Tochter des Jakob Seidenmälzer von Seidenberg.

Rucardi schrieb: 1) Carmen de lapsu et restitutione hominis, Viennæ 1571, 4, 11. S.; 2) oratio pro salute et incolumitate rei tam privatæ quam publicæ (z. Neujahr), eb. 1571, 4, 10 S.; 3) imagines rosæ et violæ, Pragæ 1588, fol. (mit Holzschnitt); 4) Carmen in dem Werkchen encomia et vota Nuptiis D. M. Joachimi Golzii Rectoris Scholæ Iglav., Pragæ 1591, 4.; 5) sacri amores, sive canticum canticorum Salomonis lat. hendecasyllabis redditum, Lipsiæ 1594, 8; 6) Cupido alatus ad nuptias clarissimi viri M. Bernardi Sturmii reipublicæ Iglav. notarii et honestissimæ virginis Catharinæ Schmilauerariæ, MS.; 7) propempticum sub discessum clarissimi viri D. Jacobi Horstii Iglavia in Austriam (Krems) MS.; 8) viele Gedichte in Sturm's Eteostichis, Mitis catechismus biblicanus, sinopsis bibl. sacra poemata, Borbonius Cæsares und a. (Cerroni eb.)

Horst Jakob, Dr. Med., geboren 1537 zu Torgau, Physikus an mehreren Orten Schlesiens, 1575 Stadtphysikus in Iglau, stand hier in großem Rufe auch bei dem Landadel, verdient um die Reformation, Bestellung

und Inspektion der Stadtapotheken, 1582 bei seinem Abgehen nach Krems als österr. Landschaftsphysikus auch vom berühmten mähr. Landesphysikus Jordan ungern entlassen (maluissem te in Moravia manere, schrieb er ihm, ut mutuis traditis operis augiæ stabulum repurgaremus et homines ad amandas literas civilioremque vitam capescendam consuefaceremus), von seinen Freunden dem igl. Superintendenten Hedericus in einem griech., vom igl. Syndikus Hynko, von Caspar Neumaier u. a. in lat. Gedichten verabschiedet; 1584 kam er als Professor auf die neue Universität in Helmstädt, † 21/5 1600, als medic., philos. u. bot. Schriftsteller bekannt (Cerroni eb.).

Simon Weissemann, Phil. et Med. Dr., geboren zu Goldberg in Schlesien, 1586 zu Wien, 1587 zu Padua, 1591 Stadtphysikus in Iglau, lebte 1607 in Prag, schrieb tractatus de facultatibus et operationibus cordis, Gorlizii 1592, 4. (Cerroni eb.).

Gregor Seiferdt, geboren zu Iglau, studierte daselbst am Gymnasium durch 9 Jahre, dann in Prag. Von ihm sind Gedichte cunæ filii Dei, Pragæ 1587 fol., und epicedion auf den Tod des iglauer Patriciers Gregor von Liblau, kais. Mauteinnehmers in Prag, 1588, fol. (Cerroni eb.).

Zur S. 2, 166, 168, 173 und 233. Caspar Stolzhagen wurde am 24. November 1550 zu Bernau in Brandenburg geboren, zu Wittenberg, wo er Melanchton hörte, gebildet, Rektor, sodann Archidiacon bei der Marienkirche, pastor primarius und inspector scholæ zu Stendal in der Altmark. Nach der Beförderung Heidenreichs 1587 nach Braunschweig, vom frankfurter Univ.-Professor Pistorius und dem iglauer Arzte Jakob Horst zum igl. Pastor vorgeschlagen, wurde er durch die vom Stadtrathe nach Stendal abgesandten Rathsherren Paul Heidler und Johann Hynko mittelst des Vertrages vom 25. September 1587 zum concionator primarius und Inspektor an der iglauer Pfarrkirche St. Jakob aufgenommen. Er langte hier am 3. November 1587 an, wurde mit einem Ehrenmahle, zu welchem man auch die übrigen Prediger beizog und das 20 Schock kostete, bewirthet, erhielt die Reisekosten mit 104 Schock 36 Groschen vergütet und nebstdem 50 Reichsthaler Ehrengeld. Im Rufe eines gelehrten Mannes, guten Poeten (die Zeitgenossen nennen ihn nach der damals gewöhnlichen Exaltation einen deo et musis charissimus poeta, poeta optimus et doctissimus, poeta elegans, gravis et suavis, wohl gar Germanorum Flaminius), berühmten Theologen, aber auch eines eigensinnigen, stolzen und zänkischen Mannes starb er am 17. Jänner 1594, nachdem er noch kurz vorher (6. April 1593) die theol. Doktorswürde zu Frankfurt erworben hatte. Er brachte eine Bibliothek und eine Buchdruckerei zu Stande; er mußte aber die letztere, welche ihn über 600 Thaler gekostet, für eine Schuld von 330 Schck. an den Papiermacher Benedikt Frey in Altenberg verpfänden und später ganz abtreten. Dieser betrieb sie mit einem Privilegium Rudolph II. (Prag Donnerstag

nach Martini 1591) 1589 und 1593. Stolzhagen bezog in Iglau an Gehalt jährlich 250 fl., an Accidenzien 30 fl., 18 fl. Holzgeld (damal galt die Klafter in Iglau 30 kr.), 30 Metzen Korn, freie Wohnung und für die eigene Begleitung der Leichen, so oft die große Glocke geläutet wurde, 45 kr. Doch verfiel er in drückende Schulden; sein Hof vor dem Spitalthore blieb nicht seinen Kindern (die Tochter Hedwig ehelichte den M. Joachim Goltz, zuerst Rektor des iglauer Gymnasiums, 1609 Pastor zu Neudorf im Zipserlande), sondern gelangte 1600 durch Kauf an den strahower Abt Lohelius.

Stolzhagen schrieb: 1) epigrammatum sacrorum liber I, Pragæ (dem Landeshauptmann Hynko von Waldstein auf Pirnitz gewidmet); 2) Hendecasilabarum et epigrammatum libri, Magdeburgi; 3) Daphnis seu eccloga parentalis (dem Heinrich von Waldstein auf Meseritsch gewidmet). In officina Paleoriria Boh. (Altenberg) per Micaelem Lacandrum 1589, 16, 15 S.; 4) colloquium carnis et spiritus — gespräch der vernunft und der gläubigen Seele von des Menschen jämmerlichem Zustande nach dem Sündenfall, gedruckt bey Benedikt Frey zu Altenbergk 1593, 12; 5) theses, Francof. 1593, 4; 6) epigrammata onomastica et encomistica (aus Carlsbad dem Kaiser Rudolph zugeschrieben), Pragæ, fol.; 7) carmen Phalecium auf Chiträus; 8) Auslegung des 75. Psalms; 9) viele andere Geleg.-Gedichte in den Sammlungen der Dichter (Cerroni eb.). Ueber die altenberger Druckerei schrieb Dlabacz in den neueren Abhandlungen d. böhm. Ges. d. Wiss. 3. B. S. 140—148.

Tobias Knobloch, Phil. et Med. Dr., war Physikus in Iglau zu Anfang des 17. Jahrhundertes. Von ihm sind: Traktat vom Podagra, Wittenberg 1606; Traktat von der Pest, eb. 1607; disputationes anatomicæ et psychologicæ, Onolzbachi 1608, Lipsiæ 1612, Witenb. 1612, ib. 1661; Hypocrates, Norimb. 1641, u. a. (Cerroni, mähr. Schriftst. MS).

Ludwig Kresel, Phil. et Med. Dr., zu Iglau geboren, in Frankfurt an der Oder und Jena gebildet, 1610 iglauer Stadtphysikus. Von ihm ist disputatio de Phtisi, Jena 1607 (Cerroni, eb.).

Zur S. 235, 262, 268 und 439 meiner Geschichte von Iglau. Joh. Hynko von Wellinowa, geboren zu Patzow in Böhmen, studierte in Prag, wurde 1577 als böhm. Stadtschreiber nach Iglau berufen, 1602 als Besitzer eines Erbfreihofes zu Jezlau in den Adelstand erhoben, 1619 zur Zeit der Rebellion Landesmilitdirektor aus dem Bürgerstande und Mitabgesandter der mähr. an die ungar. Stände (Engel IV. 397), im Nov. 1621 in strengen Verhaft und unterirdisches Gefängniß geworfen. Als er dort erkrankte, erleichterte man zwar auf Fürbitte bei Aldobrandini, Medikus des Cardinals Dietrichstein, und diesem selbst seine Haft, er wurde aber später nach Brünn in Verhaft gebracht, nach dem Schreiben des kais. Sekr. Ra-

phael Mnissowsky an den iglauer Rath vom 13/11 1622 auf Befehl des Cardinals nebst Martin Leupold nach Iglau gebracht, im Bürgerarreste (ob dem Rathhause), Leupold im Rathhause in Arrest gehalten, später Hynko zum Tode durch das Schwert verurtheilt, aber zu 2 Monaten weiteren Arrest und Verlust der Hälfte des Vermögens begnadigt, † 28. Okt. 1623. Hynko, auch Inspektor der igl. Stadtschulen 1587, ein gelehrter Mann und guter lat. Dichter, schrieb Geleg.-Gedichte, Prag 1574, auf Dr. Horst 1582 u. a. (Cerroni, eb.). Graf Althan, der Stifter des iglauer Jesuiten-Collegiums (1625), schenkte demselben unter Anderem auch den bürgerlichen Maierhof des Stadtschreibers Hynko, welchen er vom k. Fiskus erkauft hatte (Wolny VI. 10).

1591 war Magister Joachim Golz Rektor der iglauer Schule; seine Vermählung mit Elisabeth, Tochter des großmeseritscher Schulrektors Johann Ursinus, feierten lat. Gedichte, Prag 1591 (Cerroni, eb.)

Paul Müller, um 1620 Rektor der iglauer evangelischen Schule (Conrektor war Magister Johann Eberhard), wurde später Dr. Theologiæ auf der Universität Helmstädt und Superintendent (Cerroni, eb.).

Paul Austerlitzer, geboren zu Iglau, Stipendiat des igl. Bürgerstiftes, zu Zittau und Wittenberg, wo er dispulationum metaphysicarum XIV. im J. 1608 herausgab, 1610 Cantor in Iglau, 1622 von da abgeschafft, wurde Schulrektor zu Neudorf in der Zips (Cerroni, eb.).

Simon Weinstock, geboren zu Iglau, Hörer der Rechte zu Wittenberg 1621, schrieb Pugna Michaelis cum dracone 1618, dem igl. Stadtrathe gewidmet, MS., 694 carmina heroica (Cerroni, eb.).

Zur S. 284 meiner Geschichte von Iglau. Peter Schmilauer von Schmilau wurde 1575 zu Iglau von luthrischen Eltern geboren, war in seiner Jugend Rektor der akath. Schule seiner Vaterstadt, setzte aber später seine Studien zu Frankfurt an der Oder fort und las hier schon als öffent. Lehrer über Aristoteles Organon. Gleichwohl hörte er noch mehrere berühmte Lehrer über Medicin in Wittenberg und besuchte, um sich noch weiter auszubilden, auch die Universitäten zu Jena, Straßburg und Basel. In sein Vaterland zurückgekehrt, übte er hier einige Zeit die medic. Prax mit glücklichem Erfolge aus. Er ließ sich (1608) in Wittenberg zum Doktor der Arzneikunde promoviren, lehnte hier die ihm angebotene medic. Lehrkanzel ab und wurde Physikus der Stadt Iglau, welches Amt er mit Ruhm begleitete. Nebst Galen und Theophrast las er auch fleißig theologische Controversen, welche ihn, auf Einrathen der Jesuiten, bewogen, 1626 nebst seiner Gemahlin zum katholischen Glauben überzutreten, als Akatholiken im Lande nicht geduldet wurden. Nach dem kinderlosen Tode seiner Gattin und als ihn der Jesuiten-General aller guten Werke der Gesellschaft Jesu theilhaftig gemacht, schenkte er sein ganzes Vermögen, darunter auch eine auf

24000 fl. geschätzte Mühle, dem iglauer Jesuiten-Collegium (1631), zog ein halbes Jahr vor seinem Tode in dasselbe und starb darin am 25. März 1637 (Cerroni, Geschichte mähr. Bibl. MS. III. B.).

Das Legat betraf den 1611 vom Kaiser Mathias von allen Abgaben, mit Ausnahme des Zehends, befreiten, oder der sogenannten Böhmmühle gelegenen Maierhof nebst einer Mahlmühle (Wolny VI. 10). Ein Schmilauer (nicht Schimlauer, wie bei Wolny VI. 181) von Schmilau (wohl unser Peter) kaufte das dem Hynek Grün von Stürzenberg wegen Theilnahme an der Rebellion confiscirte Gut Mesekitschko nebst Regens (nur) um 2000 fl., welches aber 1626 dem iglauer Jesuiten-Collegium geschenkt wurde.

Zur S. 375 meiner Geschichte von Iglau. Paul Rochus Reblich, Phil. et Med. Dr., geboren zu Iglau um 1633, studirte in Iglau, Olmütz und Prag, bereiste Italien (1656—7), lebte dann zu Iglau, später in Brüx und Prag, wo er auch starb. Von ihm sind: Tryphyllon poeticum, Pragæ 1670, 12; Musa Caliope (Epigramme) s. l. et a.; tormentum ingenii (Gedichte auf die Mutter Gottes Maria und den heil. Norbert), Prag 1676; cygnicium (süße Todes-Gedanken), eb. 1676; brevis contemplatio Macro et Microcosmi (deutsche), eb. 1678; Beschreibung der Pest in Prag, eb. 1681 u. m. a. (Cerroni, mähr. Schriftsteller, MS., Moravetz III. 478).

Jakob Joseph Jöpfer, Phil. et Med. Dr., eques auratus, Comes Palatinus, k. Physikus des iglauer Kreises, geboren 1627 in der Pfalz, gestorben zu Iglau am 12. Juli 1695, schrieb Isagoge ad vitam longiorem, Norimbergæ 1680, 4., Pragæ 1682 (Cerroni, eb.).

Zur S. 435 meiner Geschichte. Der iglauer Pfarrer und eifrige katholische Reformator Johann Khirn, gestorben 1624 an der Pest, schrieb: Defension für (die kathol. Reformatoren) Adam von Waldstein und Hannibal von Dohna, gedruckt 1620; evangelia et Conciones 1619—1623, in der Handschrift 716 S. fol. in der strahower Bibliothek (Cerroni, eb.).

Zur S. 436. Der igl. Pfarrer Bernhard Sutor (Schuster) machte sich sowohl in dieser Stellung als auch in jener eines Abtes des Klosters Strahow sehr verdient, obwohl er diese Würde nur einige Jahre († 13. Okt. 1658) bekleidete (Gesch. des Stiftes Strahow, Prag 1805, S. 189).

Zur S. 436. Anselm Swietelsky, geb. zu Prag 1667, strahower Prämonst., Prior und Prediger daselbst, der franz., ital., engl. und griech. Sprache mächtig, vom 22/4 1706 Pfarrer zu Iglau bis zum 1/7 1709, dankte ab, um den Wissenschaften mit mehr Muße leben zu können, ging in das Stift Mühlhausen und † da am 10/12 1715. Er schrieb: Jesus Nazareus, Pragæ 1692, 4; Rede bei Einkleidung der Theresia Elisabeth Starzinsky Freyin von Liebstein in den Ursul. Orden, eb. 1700, 4; cornu salutis in domo David, eb. 4. (Cerroni eb.).

Zur S. 436. Blasius Stephan von Starchenfels, geb. zu Prag 1675, Prämonstratenser im Kloster Strahow, theol. und philos. Lehrer da und im prager erzbischöfl. Seminar, seit dem 21/11 1721 iglauer Pfarrer, † da am 29/8 1734, schrieb: Verlangen nach dem göttl. Segen (Begrüßung des Kirchleins auf d. h. Berge), Prag 1707; materiarum canonico-theol. prima elementa, eb. 1719; micæ cædentes de mensa (aus dem alten und neuen Testamente, MS. Cerroni, eb.).

Der iglauer Patricier und beider Rechte Candidat Riesenfelder von Riesenfeld (der Amtmann und Rathsherr Ferdinand, † 1709, oder der Jesuit Gottfried, † 1715, ?) schrieb Marianus Iglaviæ Colossus, Brunæ 1696, 4. (Cerroni, eb.).

Franz Kremputa, Med. Dr. und iglauer Stadtphysikus, geboren zu Iglau, 1719 in Prag promovirt, schrieb theses, Pragæ 1719; Beschreibung des Goldbrünnel bei Iglau, 1730, MS. (Cerroni, eb.).

Zur S. 408 meiner Geschichte. Von dem als genialer Nosologe geschätzten igl. Kreisphysikus Johann Baptist Michael Edlen von Sagar sind folgende Schriften: Dissertatio de Salicaria, Viennæ 1762, 8; de aphtis pecorinis, ib. 1765, 4; de morbo singulari ovium 1765, 8; über den Podžateker Gesundbrunnen, Wien 1765; Systema morborum, Viennæ 1771, 8., Amstelodami 1775, Viennæ 1776 und 1783, 8.; hist. morbi epidemici in Circulo Iglav. observati annis 1771, 1772, Lipsiæ 1773, 8.; dissert. de variolis Iglav. anni 1766, Lipsiæ 1773, 8.; Anempfehlung des Peterkauer Gesundbrunnens, Prag 1772, 1775, 1778, neu herausgegeben von Caspar Hüllmantel, Iglau 1805 (S. österr. Lit. Annalen 1805, 2. B. S. 152); vom Mehlthau, Wien 1775, 8.; Filum ariadneum ad lectulos ægrotorum, Viennæ 1776, 8 und 1784, 8.; vom wahren Kennzeichen der Hornviehseuche, 1782, 8; Sanitätsplan 1781, MS. (Cerroni, mähr. Schriftsteller, MS. S. auch Lucca, gelehrtes Oesterreich, Meusel, gel. Deutschland) Sein Leben schrieb der igl. Geschichtsforscher Joh. Heinrich Marzy, MS. Ueber den letzteren S. meine Nachträge zur Gesch. d. histor. Literatur im 6. B. d. Schr. d. hist. Sekt. S. 301 und, von Sterly, im Notizenblatte der histor. Sektion 1856 S. 63—64.

Einen Nekrolog des ausgezeichneten igl. Geschichtsforschers Sterly († 1852) gab ich in der brünner Zeitung 1853 N. 7 und, mit einigen Zusätzen, im 5. B. d. Schriften d. hist. Sektion S. 262—266.

Zur S. 501 meiner Geschichte. Ueber Hoffenek († am 20. Nov. 1850 im 72. Jahre) findet sich ein Nekrolog im igl. Sonntagsblatte 1850 Nro. 47.

Chronik
der
Stadt Mährisch-Trübau,
vom
Stadtschreiber
Martin Joh. Weidlich *).

Wir Burgermeister vnd Ratsmanne der Fürstl. Lichtensteinischen Stadt Mährischen Triebau. Vrkunden vnd Bekennen hiemit offentlich, sonderlich aber wo es Von nöthen, Demnach wir gründlich vernomben, waß gestald der Hochwürdige, Edle Hoch vnd Wolgelehrte herr Thomas Joannes Pessyna von Czechorod, Artium liberalium ac phiæ Magister, Wolbestelter dechant Zum Leuthomischel, des Hochrümblichen Vorhabens sey, des Marggraffthumbs Mahrern, Vnßers geliebten Vatterlands geschichte, so Viel die eüsteriste mögligkeit admittiret, Zubeschreiben. Hiemit nun dießer Stadt als einer auß denen fürnembsten herren Städten, nicht vergeßen, sondern daß Jenige, waß in hiesigen archiuis, annalibus, vnd sonsten in glaubwürdigen schrifften Befündlich, vnd allhier sich eigentlich Zugetragen hat, solchem rühmblichen vnd nutzlichen operi inseriret werden möchte, haben Wir neben vnßerm Stadtschreiber Martin Joann Weidlich, mit allem fleiß die archiuen, annales, Vnd andere bey hießiger Registratur obhandenen schrifften

---

*) Den Chroniken der Hauptstädte Olmütz, Brünn und Iglau lassen wir nun einige andere Städte-Chroniken folgen, welche auch die Zeit des 16. und 17. Jahrhundertes zum Gegenstande haben. Denn in der Herausgabe der Chroniken, welche Chytil im Notizenblatte der histor. Sektion 1856 Nr. 4—6 verzeichnet hat, die chronologische Folgenreihe einzuhalten, haben bisher die Umstände nicht gestattet. Wir theilen zunächst Chroniken mit, welche Pessina († 1680) zur Benützung bei Verfassung der Geschichte Mährens zugesendet wurden und derselbe in sein Chaos Pessinianum aufnahm. Dieses befindet sich im mährischen Landesarchive und wurde in Mährens Geschichtsquellen von Dudik S. 247—262 beschrieben. Die interessante trübauer Chronik blieb nicht ausgeschlossen, weil das brünner Wochenblatt, in welchem, 1826 Nr. 9—17, Horky sie aus einer Abschrift drucken ließ, bereits selten und wenig verbreitet ist. Im Chaos Pess. ist das Original. Ueber die Geschichte von Trübau S. Wolny's Topographie von Mähren, 5. B. Seite 789—803 und meine Geschichte der Literatur Mährens und Schlesiens, Index.

durchsehen, vnd so Viel auff angewendeten möglichen fleiß Befunden worden, Fideliter allhero Vermerken Laßen.

Waß nun den Vrsprung dießer Stadt, vnd wer sie erbawet, belanget, haben wir zwar vnß embsig angelegen sein laßen, Solches gründlichen hierbey anzuziehen, man hat aber Zu Keinem Grund vnd Wissenschafft hirvon gelangen Können, dahero wir der notthurfft Zu sein zusetzen, Wer, Besage hiesiger Stadt priuilegien vnd begabnußen, der Erste Erbherr geweßen, Nemblich herr Borscho von Rysenburch, Vmbs Jahr Christi des herrn 1321. Nach selbigen herr heinrich von der Leippe, der Eltere, so sich haubtmann des Marggraffthumb Mahrern, Vnd Obristen Marschalch des Königreichs Böhaimb geschrieben, Welcher Vmbs Jahr Christi 1328 diese Stadt vnd herrschafft gehabt, wie auß einer confirmation wahrzunehmen.

Anno 1361 Ist herr heinrich der Jüngere Von der Leippe Laut einer Vrkunde herr gewesen, nach ihme diese Stadt vnd herrschafft an den Marggraffen Joannes, des König Joannis in Böhaimb hinterlassenen Sohn, Kayßers Caroli quarti Bruder, Komben, welcher in 1372. Jahre feria quinta post diem Sancti procopii, hiesiger Stadt in Lateinischer Sprach Ein schönes Priuilegium gnedig ertheilet hat, welches mit Großen fromben Vnd Nutzen die Bürgerschafft in die 250 Jahr Völlig genoßen.

Anno 1375, die Mittwoch vor SS. Philippi vnd Jacobi, Ist wiederumb ein begabnüß Vom Marggraffen Joanne Beschehen.

Auß Einem, am grün Donnerstag Anno 1403 Gegebenen Brieff befündlich, daß herr Herolt Von Cunnestadt, Erbherr allhier gewesen.

Nach Wolgebachten Marggraffen Joannem, die Freyherren, herr Erhardt vnd herr Geörge Von der Kunstadt, gebrüdere, dießer Stadt vnd herrschafft Erbherren Gewesen, wie auß einer schrifft, so Anno 1413 Gefertiget, Zusehen ist, Selbige herren, wie auß einer an dem Freitag Vor Dorothea Anno 1408. ertheilten Begabnüs abzunehmen ist, hiesiger Stadt Geneigt gewesen.

Folgends die Stadt vnd herrschafft an den herren Zdeneck Kostky Von Postupitz Komben, welcher im 1464sten Jahre die Vogtey, anietzo daß Rathhauß mit einem priuilegio Begabet hat. (Zusatz von Pessina: hunc invenio habuise Treboviam sub an. 1462). Nach ihme herr Albrecht Kostky Von Postupitz, dieser Stadt vnd herrschafft herr gewesen, wie auß einem priuilegio, so ihm 1470sten Jahre Gegeben worden, Zusehen ist, Nach denen herren Kostken von Postupitz, dieße Zwey herren, herr Dobesch, vnd Benesch gebrüdere Von Boßkowitz dießer Stadt vnd herrschafft Erbliche Besitzer worden, welche die Stadt auch mit einem priuilegio de dato Sancti Galli Anno 1483 Begabet haben.

Vmb daß Jahr Christi 1487. Ist herr Ladißlaus Von Boßkowitz

vnd Czernohori, Erbherr worden, welcher die Stadt mit Vnterschiedlichen priuilegijs vnd begabnüßen gnedig angesehen, auch daß Gotteshauß Beschenket hat, wie an Vnterschiedlichen Kirchensachen Zusehen ist.

Nach Seeligen hintrit herrn Ladißlai Von Boßkowitz, hat herr Christoph von Boßkowitz ihme ohngefehr vmb daß 1525ste Jahr Succediret, welcher die Stadt vnter dem 15. Tag Juny Anno 1532. mit einem priuilegio auff die anzahl der schenckheüßer Begabet hat. (Zusatz von Pessina: Christophorus de Boskovicz habuit filium Ladislaum Welen, qui obijt ante patrem, relictis duobus filiis minorennibus, Wenceslaum et Joannem, præter Treboviam habebant etiam Zabřzeh et Sowinecz).

Im 1541. Jahr den Donnerstag nach Jubilate ist diese Stadt vnd Vorstadt Von 15. Bieß auff 19. der Gantzen Vhr, Bieß auff 5. heüßer abgebrennet, Sintemal der Vngestimme wind, daß flugfewer hin vnd her Getrieben, vnd nicht möglich geweßen daß feuer Zu dempffen.

Anno 1550. den Sontag post festum Corporis Christi, Ist der katholische Pfarrer, in ansehung die grundobrigkeit der religion geendert, weg gezogen, Bald darauff ist ein Lutherischer prädicant eingeführt worden.

Nach ableiben oben besagten herrn Christoph von Boßkowitz der Anno 1549 Gestorben, herr Wentzel Von Boßkowitz diese Stadt vnd herrschafft besessen, Wie auß ettlichen Brieffen So im 1558sten Jahre Gefertiget worden, Zusehen, ist im 1569sten Jahr gestorben.

Nach selbigen, deßen Bruder herr Johann Von Boßkowitz Erbherr worden, welcher die Stadt mit Zweien priuilegiis Eines Vnterm dato S. Georgij Anno 1570. Daß andere den Sontag nach S. Joannis des Tauffers Anno 1572. begabet hat. Ernenter herr Johannes von Boßkowitz im 1589. Jahr Gestorben, deßen hæres Testamentarius Ladißlaus Welen Von Zierotin, sonsten Lundenburger Genannt, gewesen, weilen Er Von Zierotin aber nicht ætatem Gehabt, ist die Stadt vnd herrschafft durch die Fürmünde, herrn Fridrichen Von Zierotin auff Selowitz, vnd herrn Bernhard Drnowsky Von Drnowitz, so lang regiret worden, Biß er ad maiorennitatem Komben, vnd ihm die Stadt vnd herrschafft Vbergeben worden; Im 1619ten Jahr, hat er sich nebenst andern damaligen Ständen, mit dem crimine rebellionis et perduellionis coinquiniret, Ja gar die Landshauptmannschafft angenomben, in hoc crimine Er so lange pertinaciter Verharret, Biß Gott der Allmächtige Ihrer Kay. May. Zweiffelsohne intuitu et respectu der Gerechten Sache, den 8. Nouembris Anno 1620 auff dem Weissen Berg zu Prag, den Sieg gnediglich Verliehen, Im 1621sten Jahr am Osterdinstag, ist gedachter Ladislaus Welen Von Zierotin, aus forcht Wolverdienter straff, emigriret, bald darauf deßen gutter confisciret,

Vnd Zu Ihrer Kay. May. handen durch gewisse commissarien gezogen worden, Im 1622sten Jahre, ohngefehr im Monat Martio Ist Von Ihrer Kay. May. diese Stadt vnd herrschafft Ihrer Fürstl. Gn. Weyland dem durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten, vnd herren, herren Carolo, des heilligen Röm. Reichs, Fürsten vnd Regirern des haußes Lichtenstein, Von Nicolspurg, Hertzogen in Schlesien Zu Troppau vnd Jägerndorff, der Röm. Kay. auch Zu Hungarn und Böhaimb Königl. May. geheimbden Raht, Cammerern, vnd Vollmechtigen Stadthalter im Königreich Böhaimb, Christ milder gedechtnüs, titulo feudi allergnedigst Vberlaßen, Bald darauf eodem anno, den 10. May, hochernenter Ihrer fürstl. Gn. Von der Stadt vnd herrschafft in beyseyn derer hiezu deputirten herren commissarien, more solito der Gehorsamb angeglobet worden.

Anno 1623. post Dominicam Misericordias Domini genant, ist der Lutherische prädicant abgeschaffet, Vnd am Sontage Jubilate ein Catholischer Prister, herr Jacob Algaier, der heilligen schrifft Doctor, sollenniter introduciret worden.

Von Anno 1621. Bieß aufs 1633ste Jahr, ist diese Stadt Zu Vnterschiedlichen mahlen Mit Ihrer Kay. May. Kriegs Völckern Vnterschiedlicher Regimenter, Theils zu Rosse, Theils zu fusse, einquartirungs Weiße belöstiget gewesen, Gestald dann Vom 24. octobris Anno 1621 biß auff den 19. Februarii Anno 1623. 17. Compagnien Eine Zufuß, vnd die andern 16. zu Rosse, ihre würkliche Verpflegungen vnd quartir allhier gehabt. Auff die Binnen angeregter Zeit benentlichen 13. Jahr, im quartier allhier Gelegene Kayserl. Soldatesca, ist laut der particular Register, ex ærario publico, (ohne daß waß der wirth in seinem hauße an essen, Trinken, fuorasi, vnd Baaren Gelde Leisten müssen,) aufgangen. 381604 fl. reinisch, 40 Kr. welches Gelt mehrerentheils der Raht, necessitate cogente, entlehnen müssen.

Anno 1627. im Monat Januario, Ist Hochgebachter fürst Carl von Lichtenstein in Gott Seeliglich Verschieben, die zwey Fürstenthümber vnd Fürstl. Herrschafften Bies zu des hinterbliebenen Printzens maiorennität, durch Ihre Fürstl. Gn. Fürsten Maximilian Von Lichtenstein, als Fürstl. Tutorem regiret werden.

Anno 1629. Von dem septembri Vnd octobri an, bieß auff den Julij Anno 1630. ist in dießem revir herumb, auch in andern ohrten mehr, eine solche Teuerung vnd hungersnoth eingefallen, daß Viel arme Leütte von dem Vmbgefallen Vieh geßen, Theils die Knospen von Baumen gedörret, alßdann zerstossen, ein Teig darauß gemacht, solches so gutt alß es möglich gewesen, Gebacken, vnd zu stillung des Vnleidlichen hungers, anstat des Brodts genossen, bei angegangenen Frühling die arme Leütte daß her-

außgesprossene Graß vnd Kreüter außgerupfft, Gekocht, ohne Saltz, Schmaltz, vnd Brodt in sich gessen, darburch viel vmb ihren Gesund Komben.

Anno 1632 hat die Pest vom anfang des Monats Junij, bis zum außgang des Decembris allhier grassiret, welche Vber die 500. Personen Jung vnd alt hinweg geraffet hat, dadurch Theils heüßer Verwüstet worden.

Anno 1638. den 9. Aprilis, Haben Ihre Fürstl. Gn. der durchlauchtige Hochgeborne Fürst vnd herr, herr Carl Eusebius des Heyl. Röm. Reichs, Fürst vnd Regirer des haußes Lichtenstein, Von Nicolspurg, in Schlesien, Hertzogen zu Troppau vnd Jägerndorff, Vnßer guedigister Fürst vnd herr, welcher im obbedeüten 1632sten Jahre im Menat Septembri die Regirung angetreten, vnd seine Fürstl. Städte ihme Gehuldiget, hiesiger Stadt priuilegia auf stetiges vnd embsiges sollicitiren, bei dem Viel Mühe vnd Vnkosten aufgaugen, gnedigist confirmiret.

Anno 1639, ist wiederumb ein Teuerung erfolget, Bey welcher der scheffel Weitzen 6 fl. daß Korn auch 6 fl. der Gersten 4 fl. vnd der Haber 2 fl. gegolten, doch ist bei weitem nicht so ein Große hungersnoth gewesen, alß wie ihm 1629. vnd 1630sten Jahre.

Anno 1642 den 19. Junij hat Ein Schwedischer Rittmeister vnter dem Birckenfeldischen Squadron, nachdeme selbiges Jahres vnd Monats die Ollmützische Commendanten die Stadt Ollmütz mit accord Vbergeben; folgends diese nahe beiliegende Städte alß Newstadt vnd Litta, sich auch dem schwedischen generalmaior Königsmark ergeben, von Litta auß ein scharffes, mit Fewer und Schwerd bedrohliches schreiben an hiesige Stadt vnd beide herrschafften Triebaw vnd Tiernaw, abgehen Laßen, daß gewisse Personen auff die Litta sollen Geschicket werden, wegen der rantzion vnd Contribution Einen Gewissen Vergleich zu treffen, hierauff der damalige hiesige hauptmann herr Adam Rasshn Von Rysenburg, vnd Paul Klar Fürstenrichter, sich auf selbige reiße begeben, den Stadtschreiber Martin Johann Weidlich, Greger Jenisch, Cyprian haintzen, vnd Erhard hoßen, Sattler, mitgenomben. Als Sie miteinander zu der mühle bey der dubereÿ Komben, hat herr Rasshn Von Rysenburg, vnd der Fürstenrichter dieße Vier allein auf die Litta geschicket, Selbigen aber mit hand vnd mund die schadloßhaltung Versprechen, vnd Sie beide sind alßdann anheimb gezogen, Als Sie abgeordnete nach Litta Komben, hat Immes, Commendant, nach dem er ihnen die Brandschatzung angedeütet, den Cyprian vnd den Sattler wieder nach hauß geschicket, den Stadtschreiber vnd den Jenisch, so Lang alldort gehalten, biß sich die Stadt vnd herrschafft hat sollen abfünden, Es hat aber nicht beschehen Können, Sintemal die Kayserl. hin vnd wieder mar-

schirte Völcker solches Verbothen vnd Verhindert, derowegen der Rittmeister Immes den 4. Julij den Jenisch nachtlicher weile alß der Esquadron Von Litta aufgebrochen, auf die Newstadt gefuhret, den Stadtschreiber zur Litta bei deme hinterlaßenen schwedischen Volck im arrest gelaßen.

Den 6. Julij, alß der Commendant Immes, mit ettlichen Rittmeistern, vnd andern officirern vnd gemeinen Reütern in Zimblicher starcker anzahl wiederumb von Newstadt auf Litta Komben, vnd abends ihren weg zuruck auff Newstadt genomben haben, sind sie Schwedischen Von dem Obristen de Lacrone mit dessen Regiment, bey der Duberey im Marchiren Vberfallen, der Commendant Immes, Rittmeister legati, vnd Rittmeister Hänsicken, neben andern officirern vnd gemeinen Reütern Gefangen, theils nieder gehawen worden, durch diß mittel hat der Kayserl. Obriste de lacrone die Stadt Litta einbekomben, vnd die andern darinnen Gelegene schwedische Völker Gefangen genomben, selbige auf den andern tag mit sich gefenglich nach Proßnitz geführet, mit diessem Kayserl. Regiment, ist auff deßen herren Obristen Gutachten, der Stadtschreiber auff Proßnitz gereißet, vnd von dannen nacher Triebau seinen weeg genomben, die andern neben ihme ihm arrest gesessene Burgers vnd Bawersleutte auß vnterschiedlichen herrschafften, seind auch durch Wolbesagten herrn Obristen erlediget, vnd nach hauß gelassen worden.

Den 6. Augusti, Ist daß Ribbeckische Regiment zu fuß allhero Komben, vnd biß auff den 29. Januarij Anno 1643 bleiben.

Den 22. Januarij des 1643sten Jahres, ist ein Regimentsquartirmeister, mit einem Geschwader Tragoner auß dem gallasischen Regiment allhero Komben, vnd quartir Laut order ad interim genomben.

Den 4. Februarij Ist dem hennischen Regiment zu Roß daß quartier allhero vom Königl. Ambt der Landshauptmannschafft assigniret worden auß deme der Obriste Wachmeister wie auch zwey Compagnien alß des Rittmeister Dörings, nnd des Obristen Leibcompagnie daß quartir in possess genomben, die gallasischen Tragoner haben abziehen müssen, die hennischen aber biß auff den 14. Junij des 1643sten Jahres daß quartir behalten, Den 17. Junij itzt beschriebenen 1643sten Jahres, Ist die Schwedische hauptarmee, darunter daß meiste Kriegsvolk Teütsche, auß vnterschiedlichen Landen des Röm. Reichs, deütscher nation gewesen, zwey tag vnd nacht allhie zwischen der Stadt, Schönhengst, Parstendorff, Erlegrund gelegen, vnd also dießer Stadt gegend, wie ein wasserflut vberschwemmet, auß dießer feindlichen armee, ist ein gantzes Regiment, so der Obriste Debitz geführet, in die Stadt einlogiret worden, deme die Stadt, vnangesehen der Plünderungen, so die bürger in vnd vor der Stadt erleiden müssen, sowol auch die herrschafft Mährisch Triebau 6300. Rthl. rantzion zugeben Verwilligen müßen, bey abzug der Schwedischen armee, hat dero-

selben General herr Leonhard Torsten Sohn, Einen Leütenambt ettlichen reütern der Stadt vnd herrschafft Salua quardia in der Stadt hinterlaßen, diese lebendige Salua quardia ist bald selbiges tages durch die Kayserl. Partheien auß der Stadt weg genomben, Vnd vnter die Kayserl. armee (welche durch den Marck Briesau Marchiret ist,) geführet worden. Den 19. Junij hat die Schwedische hauptarmee daß Schloß Meraw mit accord einbekomben.

Den 24. Julij des 1643. Jahres Ist der Obriste Debitz mit drey starken Regimentern zu Roß, vnd vielen Lähren wägen allhero Komben, den meisten Rest der ranzion erpresset, auch Wein, Bier, Braunbtwein vnd mehl den Bürgerleütten mit gewalt genomben, theils Völker dießer drey Regimenter haben sich Voll vnd Toll gesoffen, also daß Sie zu nacht zu Moletein logiren müßen. Alß sie in der besten ruhe Gewesen, ist gegen des tages anbruch Eine Kayserliche Parthey, die der Cornet Hanß von Merheimb sonst hänsicken genant, geführet, Komben, auff die Schwedische Geschlagen, welche nicht anderß Vermeinet, es were eine Große macht von Kayßerl. Völckern, dahero sich die meisten mit der flucht Saluiret, viel aber auß ihnen Schwedischen todt blieben, mehr aber Gefenglichen aufs schloß Pusaw geführt worden, vnter dießen Gefangenen der Obriste Debitz, vnd ein Obrister Leütenambt gewesen, Weiln der Obriste Leütenambt Bernhard Paner genant, in dem einfahl tödtlichen Verwundet worden, ist er auff dem schloß Pusaw gestorben, die schwedische Gefangene sind alle ranzioniret worden, vnd nach deme Sie zu ihrer armee Komben seind, Ist Kriegs Recht gehalten, Bey selbigen dem Obristen Debitz dann einem Leütenambt, wegen Vbler gehaltener disposition, daß leben abgesprochen, der Obriste zwar erbeten, doch aber mit großen Vngnaden, Schümpff vnd Spott, Einen reuers von sich geben müssen, vnd alßdann von der Armee abgeschaffet, der Leütenambt aber enthauptet worden.

Den 24. Augusti Anno 1643. Ist der herr hauptman Rassyn Vom Schloß durch die Schweden gefenglich weggeführt, aber nach ettlichen Wochen alß durch die Kayserl. Waffen daß Schloß Meraw wie Vnten geredet ist, erobert, wiederumb Loß worden.

Von dem 20. Septembris bis auff den 13. Octobris, hat die Schwedische armee Vor Eilenberg gelegen, solches Schloß mit accord, hingegen die Kayserl. armee so gantzer drey Wochen vnd einen Tag darüber, bei Müglitz gestanden, daß Schloß Meraw mit Feuer Bezwungen, vnd alßo mit dem Schwerdt eingenomben.

Eodem anno den 23. Decembris, Ist der Herr Obriste Fernberger auß der Kayserl. Armee, mit seinem Regiment allhero nach Triebaw Komben, vnd biß auf den 20. Januarij des 1644sten Jahres, im quartir Verblieben.

Den 22. Februarij Ernenten 1644sten Jahres, seind 2 starcke Compagnien Polacken, auf ergangene ordinantzien in die Stadt Geleget worden, welche biß auff den 26. Maij gelegen, haben von der Burgerschafft an Paarem gelt erpresset, Laut der abraitung 3000 fl. Reinisch.

Den 6. Martij Anno 1645. ist die Große schlacht bey Jancke in Böhaimb, nicht weit von Benischaw Beschehen, Den 15. Martij sind 1000 Schwedische Pferde, welche ein Obrister Leütenambt nahmens hanß Walter Commandirte, allhero Komben, vnter dem prätext, ob die plequada Vor Olmütz vnd Newstadt aufgehoben sey, welche doch vor ettlichen tagen ihre Endschafft hatte, die rechte Vrsache aber ist dieße nach außweißung des außgangs Gewesen, Nemblich von der Stadt vnd herrschafft Mährische Triebaw vnd Tiernaw, auch Von denen Vmbliegenden Städten vnd herrschaften ein großes gelt zuerzwingen, Gestald dann auch die Reüterey von Ollmütz vnd Newstadt allhero Komben, vnd von der Stadt vnd herrschafft mit bedrohung fewer vnd Schwerts Ein Taußend Reichsthaler erpresset, auch sonsten die Bürger Vber die Maßen geplaget, der Commendant des Birkenfeldischen Esquadrons Jacob Immes hat von dem Martio Biß auff den Augusti, seind Sechs Monat, Jeden Ein Tausend Reichsthaler Von hiesiger Stadt vnd herrschafft, auch ettliche tausend scheffel Vnterschiedliches getreides Erpresset. Als aber die Stadt vnd herrschafft bey dem Schwedischen General Klage geführet, hat man Monatlich Sechs hundert Reichsthaler, Letzlichen aber vier hundert Reichsthaler vnd ein geringere Summa Getreide, so sich Jährlichen ohngefehr auff ein Tausend Sieben hundert Scheffel in allem erlauffen hat, reichen müßen, Maßen dann auch die Stadt vnd herrschafft Zimmerleütte, Mawrer, andere arbeiter vnd fuhrleütte auf die Newstadt schicken, vnd bezahlen müßen. Diese Plag vnd drangsalen bies aufs 1648ste Jahr den 20. Novembris im schwange gangen. Den 2. Aprilis Anno 1645 hat sich Vrsin Mottal, so vorhin Ein Kayserlicher hauptman vnter Einem Regiment Dragoner gewesen, sich vnter die Schwedischen Völker Vnterhalten Laßen, Selbiger ist von denen zur Newstadt in der quarnison gestandenen Schwedischen Obristern vnd anderen officirern allhero zu dießem ende Verordnet worden, Volck für die Cron Schweden Zuwerben, Vnd die Contributionsabführungen auß hiesigen vnd andern Benachbarten ohrten eiffrig einZumahnen, welchem er auch, vnangesehen er ein Triebawrisches Kind gewesen, ernstlich vnd strenge nachkomben ist.

Den 3. Maij Anno 1645 sind zwei starke Frey Compagnien Kayßerliche Reüter, welche der Rittmeister Vnger Geführet, vor dieße Stadt Komben, der Vrsin Mattal, hat den Raht zwingen wollen, so wol auch die Bürger, daß selbige mit gewerther handt wieder die Kayserl. Völcker gehen sollen, Es hat aber der Raht vnd theils bürger gemeldet, daß sie Lieber sterben, alß wieder des Kaysers der höchsten obrigkeit Volck streiten

wollen, Es seind aber dieße zwei Compagnien, nach deme die Schwedischen Vnter dem Vrßin Mottal gelegene Völcker, auff selbige vom Nieder- auch vom Marterthurm fewer geben, abgezogen. Den 15. Maij, des 1645sten Jahres, Ist ein Esquadron Kayserl. zu Goldenstein in der quarnison gelegene Völcker, zu Roß allhero Komben, Vnter dem Commando herrn Stanißlaw Kuleßza Eines Pollnischen Obristen Wachmeisters, dießer Eßquadron, hat daß nieder Stadtther, Sintemal die Schwedischen in forcht gewesen, vnd sich zu schwach befunden, die bürger auch wieder die selbigen nicht fechten wollen, eröfnet, theils Schweden gefangen genomben, den Vrsin aber, wie auch den Röhrmeister in der Pfortengassen niedergeschossen, theils Schwedische haben sich vnter den Dechern, theils sonsten Verkrochen, also daß Sie den Kayserl. nicht in die hände Komben. Bey dießem einfahl seindt ettliche bürgerheüßer geplündert worden, die Raths Personen haben auch darbey vngemache Leiden, auch gefahr des Lebens außstehen müßen, In deme die gemeine Pollnische Soldaten Vnter Sie geschossen, In ietzt angeführten Jahre hat dieße Stadt auff des h. Graffen Montecuculi scharffes anschaffen, eine große Contribution nacher Goldenstein, Wie auch eine andere nach Meraw auff Ihro hochfürstl. durchl. Ertzhertzoges Leopoldi Wilhelmi, gnedigisten anschaffen, an Proviant und gelde Liffern vnd verschaffen müssen. Alsdann von dem Monat Septembris die Tinnawische Vnfruchtbare nichts werth gewesene Besatzung angangen, vnd fast ein Jahr Lang in esse bestanden, darbei die Stadt vnbeschreibliche Plag vnd Trangsalen außstehen vnd erdulden müßen, auch viel hundert Gulden an Baaren gelte, dann an handwerckswaren (so sich auff viel hundert Erlauffen haben), dargeben müßen, vnd dennoch nicht sicher gewesen.

Anno 1646. Von dem 5. Jannarij. Bies den 18. dito, Ist daß gantze Capaunische Regiment, nach deme selbiges die Stadt vnd Schloß Schönberg eingenomben hat, allhier gelegen, vnd ohne den Schaden auff 2987 fl. r. Verzehret, dann in itztgemelten Jahre, von dem 18. Aprilis, bis auff den 1. Maij auf dieße Völcker, so allhier gelegen, müßen expendiret werden, so die wirthe hergeben, Benendtlichen 1736 fl. r. Den 22. Julij itztgedachten Jahres seindt die Dewaggische Compagnien zusambt dem Obristen allhier gelegen.

Anno 1646. den 1. Augusti seind fünff Regimenter Kayserl. Völcker allhier zu Mittag gestanden, vnd einen großen schaden an allerley getreidsorten, vnd denen gartenfrüchten gethan.

Eodem anno, den 7. Nouembris, seind 70. Pferde, sambt einem Rittmeister Fabian Mende von der Montecuculischen armee, biß auff den 12. huius gelegen, ein Großes Gelt verzehret, auch von der Stad

vnd herrschafft 1400 fl r. erpresset, der Rittmeister hat aber auff prouiant quittiret.

In dießem Jahr den 30. Decembris, seynd 70. Pferde auß dem Schneiderischen Regiment ohne ordinantz allhero ins quartier Komben, vnd ein zimblich Hohes Verzehret.

Anno 1647. den 26. Martij Ist daß Gonzagische Regiment, vnd zwei Compagnien fußvolck des Zareditzkischen Regiments ins quartir Komben, Bald darauff daß Boccarmeische, den 7. Aprilis daß Pompeische Regiment, darbey der General Feldmarschalch Leütenambt Pompeio selbsten in Person sich befunden hat, diese drey Regimenter seind alle zu Rosse gewesen, Daß Gonzagische ist bies auff den 16. Junij gelegen, die andern zwey Regimenter aber seind ehender abmarschiret, auf dieße drey Regimenter ist aufgangen' so nur von denen Bürgern alß dem wirth an victualien, handwercksmaaren, vnd Baaren gelde, erpresset worden. 14250 fl. Rein. 26. Kr. Bey dießen vnleidlichen vnd vnerträglichen Kriegsschwal, fast die helffte der heüßer, vnd sonderlich der in der Ringmauer verwüstet, auch ohngefehr der Vierdte theil der heüßer eingerissen, theils zu stacketen, Theils zu Wachfewern Verbrauchet worden, daß also viel Leütte nicht allein vmb ihre fahrende Habe, sondern auch vmb ihr liegendes Vermögen Komben, vnd Letzlich auß hunger vnd Kummer elendiglich gestorben seind, In dießem 1647sten Jahr, den 25. Septembris, biß 17. Octobris, Ist ein hauptman auß dem Löbl. desouchischen Regiment, mit einer Compagnia Musquetirer allhero aufs Schloß in die quarnison Verleget worden, selbige biß auff den 17. Octobris dießes Jahrs, verblieben seind. Eodem die, ist ein Compagnia Reüter, deßen Rittmeister der Bineberg gewesen, allhero Verleget worden, dieße Compagnia biß auff den 24. Maij Anno 1648. allhier im quartir blieben, vnd von denen wirthen vber daß commiß erpresset, 2446 fl. r. 6 Kr. Waß aber auff den Rittmeister an Paaren Gelde vnd victualien aufgangen, ist allhier nicht verzeichnet. Den 17. Octobris Anno 1647 Ist hauptman Zeiner mit einer Compagnia fußvolck des Löbl. desouchischen Regiments allhero Komben, vnd blieben biß auf den 13. Aprilis, Verzehret in allem 1246 fl. r.

Anno 1648. Von dem 24. Martij Bieß auff den 21. Junij, seind die Völcker zu Rosse vnter dem Obristen Mathias Rentz, vnd deßen Obristen Leütenambt Tschernembel, allhier im quartier Gelegen, auff selbige vber daß commiß aufgangen 3743 fl. r. 38 Kr. Von dem 20. Januarij des 1648sten Jahres bieß auff den 11. Junij, Eine Donawische Compagnia Reüterey vber daß commiß von wirthen erpresset, 100 fl. r. Den 25. Martij ist herr Obrister Wachmeister des Schneiderischen Regiments nahmens Salhaußer allhier ins quartier Komben, deßen Compagnia zuvor ettliche Tage daß quartir Beschritten hatte, Kurtz hernach

eitliche Reüter auß dem Kappalirischen Regiment allhero Komben, vnd vber daß commiß verzehret, benentlichen 238 fl. r.

Den 26. Martij seind 5. Kompagnien Reüter deß hern Graffen von Serin aus Vngern in die hiesige wüste heüßer Geleget worden, so gantzer fünf Tage allhier zubracht haben.

Den 21. Decembris Ist herr Obrister Wachmeister Cordan auß den Kayserl. Völckern mit einer starcken Kompagnia Reüter, allhero ins quartir gelanget, vnd blieben biß auff den andern Januarij anno 1649.

Anno 1649. Von dem 1. Januarij bies den 14. Julij anno 1650. Ist auf den heren General Meüter, dann deßen officirer vnd Gemeine Reüter vber daß Prou'ant aufgangen, so theils auß der Gemeindcassa Gereichet, theils von den wirthen erpresset worden, benentliche 2221 Gulden rhein. 45 Kr.

Waß auff die Kayserl. von dem 1641sten Jahre bies auf dato allhier gelege Völcker in allem aufgangen, ingleichen waß Sie Soldaten von den wirthen extorquiret haben, auch waß der Vnwiederbringliche schaden belangend, so an niederreißung der wüsten heüßer, darauß die wirthe, welche den Kriegsschwal nicht mehr haben ertragen Können, Gangen seind, Nicht weniger in Verterbung der Gärten, ist nicht möglich Zubeschreiben, darbey auch gründlich Zuberichten ist, daß die Stadt mehr alß auf die helffte an heüßern vnd inwohnern Zum Ruin Komben. Massen dann daß Jenige waß die Schwedische Völcker alß damalige feinde, durch Plündererungen, angelegte Brandschatzungen, Achtiährige Stete Contributiones vnd andere pressuren, Gewaltsamb extorquiret haben, auch nicht in eine gewisse Summa Zubringen, Bey dießen erschrecklichen Kriegsplagen Viel menschen bei hiesiger Stadt auß Kummer, Vnd dem Geschwebeten großen Elende, gestorben seind.

Anno 1663. den 7. Tag Monats Julij, Zwischen 23. vnd 24. an der Gantzen Vhr, hat sich ein Plötzliches erschreckliches Wetter allhier Bey der Stadt, vnd theils Triebawrischen vnd Tiernawischen Dörffern erhoben, welches mit steten vnd vnaufhörlichen Wetterleichten, vnd solchen starcken donnern, darvon die Erde sich mannichmahl erbebet hat, Bies auff Sechs der Gemelten Vhr, vnd also bieß auff den andern tag, angestanden ist.

Innerhalb solcher Sieben stunden, alß bey finsterer Nacht, es also hart geregnet hat, daß es bei menschen gedenken an hiesigen ohrt nicht beschehen, durch gemelten starcken Regen, welcher Zweiffels ohne ein Wolckenbruch gewesen, sich die Wässer also hart ergoßen haben, daß nachgeschriebene Vnverwündliche Schäden hirauß erfolget seind, In deme der, bey der Vorstadt Newstifft genant, stehende Teich, der angesetzt gewesen, durch daß grosse gewässer also hart angefüllet worden, daß das Wasser hoch vber den Teich Thamb, der doch sonsten Zimblich hoch gebawet ist, gangen, Letzlichen durch

den Großen Gewalt des Wassers, an selbigen Teich daß sonsten stark genug gewesene Fluder, Zusambt dem daran gewesenen gemewer, weg gerissen, vnd weg geführt, die Landstraße darbey, wie auch sonsten an andern ohrten mehr dießer Stadt, die strasse hat Zerrissen, vnd Löcher auff drey oder Vier Klafftern tieff, gemachet, welche mit schwerer müh vnd vnkosten repariret worden, Bey dießem Vnglück der Teich gantz öd vnd Lär worden, dessen wasser in den andern Fürstl. Teich, sonst Baderteich genant, der ohne waßer Gestanden, vnd Hew darauff gemachet worden, Völlig Gefallen, alßo daß das Waßer vber des Baderteichs thamb, so auch vor menschen gedencken Gestanden, Zimblich hoch gangen, welcher auff Zweien ohrten, nicht allein biß auf den grund, Zusambt den röhren abgerißen, sondern auch darbey Tieffe Löcher, (darauß aus denen schwartzen felßen, Große stücke gerissen, vnd weg geführet worden), auff ettliche Klaffter gemachet haben, darbey es auch den Waassergang zu der Fürstl. Schloßmühle, mit einreissung eines Großen stück Mawers an der hintersten Mawer deß Schlosses Beim eingang, Zugleich weg gerissen, auch die Fürstl. Bretmühle, die auf starken gemawerten Seilen, vnd auf einer Seilen an einem felßen Gestanden, Funditus weg gerissen. Bey obbedeüten Wetter sonsten mehr schäden beschehen, Nemblich Zehen Wohn heüßer dieße erschreckliche flutt von grund auß weg gerissen, vnd die darinnen gewesene menschen Bieß auff wenig Personen, die auß sonderlicher hülff Gottes ihr Leben errettet haben, mit weg geführt die Jämmerlich vmb ihr Leben Komben, Gestald es denn auch den Fürstl. Vntersten Walckstampff, auß welchem sich Zuvor der Walcker vnd die seinigen mit höchster Gefahr des Lebens salviret gehabt, Von grund auß weg gerissen, die Tuchmacher drey vnd dreißig stück Tücher Zum Walcken gehabt, welche gantz Zerrissener nach ettlichen Tagen in dem Gestreich, vnd weg geführten gehöltze, gefunden worden.

Eines Mitbürgers nahmens Geörge Lebels hauß, hat diese flutt auch auß dem grunde Zusambt 5. Personen, ohngefehr auff ein Viertel meil weges Lang geführet, Selbige aber durch Göttlichen Beistand daß Leben erhalten, Sintemal daß hauße auff einer Wießen stehen blieben.

Durch solche flutt dann auch ettliche Schewern theils gantz weg geführet, theils Zerrissen worden, sonsten auch an Vielen Wohnheüßern vberauß großer schaden beschehen ist.

Vber dießes auch großer schaden an gärten, Ackern vnd früchten, beschehen, welches alles nicht wol Zubeschreiben ist.

Von der Bleiche seind 6. Personen weg geführt, vnd ertruncken, darbey eine große anzahl Leinwet, verschlemmet, vnd darvon wenig wiederumb gefunden worden, Derer weggeführten vnd ertrunckenen Perßonen seind in allem 33. darunter Vier Schwangere Frawen gewesen.

Den 14. Octobris Anno 1663. Hat sich nachgeschriebener casus Zwischen Zweien Verliebten Jungen Personen, alß einem Leinweber Gesellen, nahmens Paul Kuntz Vnd Eines Tischlers Tochter nahmens Margaretha Goldnerin, Zugetragen, welche bey der Tartarischen feindlichen irruption in dießes Land, auß keinen andern Vrsachen beide einander auß Zweien Röhren gegen einander Zugleich gethanen schüssen, vmbs Leben gebracht, daß Sie einander so hertzlich geliebet, vnd sich befürchtet haben, sie möchten entweder Von denen Türcken oder Tartaren Getödtet, oder gefenglich, eins hin daß ander dorthin geführet, vnd also getrennet werden, Selbigen tag Sie beide Zuvor Gebeichtet vnd Communiciret, aber ihren gehabten Vorsatz weder ihren Eltern, Geschwister oder freünden, sonsten auch niemanden offenbaret haben, der Paul Kuntz ist also bald nach empfangenem schuß todtblieben, vnd auff keinen geweiheten ohrt, sondern neben die Straße in der Stille begraben worden, Die Margaretha ist zwar Von dem Schuß nicht bald gestorben, sondern eine Zeit große Schmertzen erlitten, biß sie folgends auch die schuld der natur bezahlet hat, Sintemal kein cura an ihr Verfangen Wollen. Selbige auf interposition der Geistligkeit Zwar auff daß Gemeine begrebnüs durch die arme Spitalweiber, doch aber ohne Glockenklang, wie auch ohne einige Begleittung bürgersleütte, Zur Erden bestattet worden. Gedachte Zwey Personen wegen geregter Vnthat, Von Rechtswegen Zwar waß anderß Verdienet gehabt, So der Betrübten armen Eltern nicht were verschonet worden.

Bey Zeit dießer glaubwürdiger Beschreibung ist dem Geistlichen Ambt Vorgestanden, der Wolehrwürdige Edle Hoch vnd Wolgelehrte herr Georgius Bartholomaeus Fischer, Art. lib. ac phiæ. Magister, Ss. Theologiæ Candidatus, Dechant allhier, vnd Pfarrer Zu Porstendorff, Hauptmann gewesen herr Andreas Cyprian Mayer von Kempffenstein, hiesiger Stadt patriota, Raths Eltisten derer dreien Räthe gewesen, Geörge Sponner, Tobias Kirschner, vnd Johannes Fessel, Amtsburgermeister Greger Zeche. Zu Vrkund deßen, haben wir obenberührte Burgermeister vnd Raht der Stadt Mährischen Triebaw, Gemeiner Stadt insiegel wissentlich hir auff druckhen Laßen. So geschehen vnd gegeben Zu Mährischen Triebaw den 9. Aprilis Anno 1666.

Chronik
der
Stadt Schönberg.

(Aus Pessina's Chaos Pessinianum)

Die Stadt Schönberg in Mähren, derrer Fundator nicht Wißendt, Wirdt ietziger Zeit Von einem Fürstenrichter 12 Raths Perschonen, Vndt einem Stadt Vogt regiret, liegt auff einem Kleinen berge, sich gegen morgen neigendt, hatt gegen Mittag ein ebenen getreidt Boden, vndt schöre Wieß Wachs, Ihr ring oder Stadtmauren, 1200 gemeiner schridt Begreifft, hatt Vor alters auch einen Wahl Von Erden Vndt Zwinger Von steinen, Vndt Zwey stadtgraben gehabt, aber daß meiste meiste Verfallen, Vndt der Tuchmacher tuchrahm anitzo darauff stehen, hat 2. Stadtthore, Eine Pfordte, Vndt auß dem drinen gelegenen Schloß auch ein Thor, die Vorstadt Vmb gibt 3. theil der Stadt, Wardurch ein bächel fließet die Temmenitz genandt, so gegen Mitternacht in hermß dorff vnd bratters dorff entspringet, in Welchem gründtlen Vndt greßen sein. Auß Welchem bächel, auff 1650. Klaffter, daß Waßer durch Röhren an den höchsten orth der Statt, auff den Platz oder Ring, in einen großen hiltzern Kasten Zum brewen, Maltzmachen, Bachen, Kochen, Vndt Fewers Notturfft, geleitet wirdt, auch theils Waßer auß dießer bach in einem graben, durch den hermeß dorffer Schloß garten, Zu hülff der in der Vorstatt gelegenen Mühle getrieben, Vnterhalb der Statt in Zwene Teüche, Anger Vndt langer Teüch genandt, geführt Wirdt, hatt gegen abendt die Pfar Kirch Zu S. Joannis Paptistæ, Waran ein mit 13. spitzen schöner hocher Thurm, mit schiefer steinen gedeckt; auch gegen morgen ein Dominikaner Kloster, deren Kirch Zu Vnßer lieben Frawen Verkündigung albereith Anno 1293. a Joanne Fratre Regis Wenceslai boni, erbauet worden, Vndt Weillen der gleichen Klöster Vndt Kirchen nicht ins freye feldt sondern gemeiniglich, in die Stätt gebawet Werden, alßo ohne Zweiffel die Statt schon Zuuor muß gewehsen sein: Es hatt sich die Statt Vndt Vorstatt (Warzu ein schöner Tannen, Küffer, Vndt büchen waldt, gegen mitternacht, der bürgerwaldt genant gehörig, aber wenig Wildt dar-

innen sich auffhelt) Anno 1562 Von herrn Jan: Vndt Pettern, gebrüdern Von Zierotin, auff Zweymahl Von der Erb Vnterthänigkeit, Frey Vndt loß erkaufft: Daß in der Statt gegen mittag gelegene Schloß aber, Welches Von der Obrigkeit Zuuor bewohnt gewehsen, darinnen ietzo daß Mältzhauß, Brew hauß, Vndt schütt boden sein, sambt dem gegen vber in der Vorstadt liegenden Meyerhoff, auch beyde dörffer Frankstadt, in Welchem eine Kirche, Vdt absonderliche Pfar, mit Wohnung Vndt Viellen Acker baw, nebest Zwey Dörffern darzu Versehen ist, Vndt Rabenseiffen (Warinnen Eysen Ertz) mit walder alwo roth, Schwartz, Vndt Feder Wildpradt Zu finden. Wie auch mahl, Pappier, Brädt Vndt Schleiffmühle, samb Weißgarber Vndt Tuchmacher Walck stamb, so am fluß der Teße, Welcher durch ein Wasser Währ in einen Teüch, Warunter obgedachte mühlen alle liegen, getrieben Wirdt, eine Viertelstundt gehends Von der Stadt gelegen; der flueß hatt gutte Fisch, als Lax Foren, Forellen, Aschen, hechte, ohlrupen, gründel, Kressen, Steinbeiß, Naßen, Bradtfisch, Vndt Krepse, Vndt gehöret Von Anfang biß zu ende der gräntz, der Statt mit beyden Vffern Zu, So die Stadt auch mit allen andern gerechtigkeiten Anno 1569. Von dem herrn Jan. Von Zierotin Kaufft. Vndt Ihro Kayserl. May. Maximiliano Secundo, Freiwillig Vntergeben, nachmahlen Von Ihr Kayserl. May. Ferdinando Secundo anno 1622 dem alten Fürst Carl Von lichtenstein Wieder Vber laßen werden. Die ein Kommen Von der Statt, bei den dorffen, Mayerhoff Vndt Mühlen, Wirdt Von dem Rath ein genomben Undt 12. Perschonen, so die gemeinde darzu erwöhlet, Widerumb Verrechnet, hat 4 Jahr Vndt am Sonabendt durch daß gantze Jahr die Wochen marckt, an Welchem Viel getreidt hin gebracht, Vndt Von den bürgern Vndt gebürgs leuthen gekaufft wirdt; Die Ehrlich bezechte Fleischhacker, so Vber ein meil Weges von der Statt imm lande Wohnen, sich auch des Wochen marckts durchs gantze Jahr Freygebrauchen mögen; Sonsten ist der Statt beste nahrung, Von aller handt handt werks leüthen, Warunter die Tuchmacher Vndt leinweber Zech die groste seint. Der Rath hat die Freyheit, bürger Vndt Vnterthane auff Zu nemben Vndt loß Zu laßen. Es ist auch ein Hospital Von 16. biß 20. armer leüth alda, so Von der Statt mit baw. Vndt Verpflegung Vnterhalten wirdt, Warzu die herrschafft Vllersdorff, Wiesenberg, Eysenberg Vndt Blauda, Jedwedere 10 Metzen Korn Jährlich geben müssen. Eß ist auch an ob gedachtem fluß Tessa, die freye Krießels mühl, so die berewßkischen in posses gehabt, liegt in hießiger Statt gräntzen, alwo vor etzlichen Jahren, durch einen Donnerschlag, der Degen an der Wandt hangendt, in der schneiden Zerschlagen die scheide aber gantz bliebe, Vndt nicht weiter schaden gethan,

Waß die Statt Schönberg vor Priuilegia hat, ist nachgesetzter Zu sehen.

Alß Erstens. Anno 1391 den Sontag Vor Margarethä, dessen Datum Ollmütz, ist Schönberg Von Joboco Marggraffen in Mähren, gleich Ollmütz priuilegiret worden, nachmahlen Vom Konig Wenceslaw in böhaimb Anno 1437 (?) den 22. Februarij Vndt drittens Vom Alberto, Ertzhertzogen in österreich Anno 1437. den 14. Februarij, Viertens Von Vladislao, deßen datum offen den 22. Februarij Anno 1492. Fünfftens Vom Kayser Ferdinando deßen datum Wien den Mitwoch nach Michaelis Anno 1559. Sechstens noch eine Begnadung Von ietzt höchst gedachtem Kayßer Ferdinando anno 1562 am Tag Georgij. Siebendtens Eine Confirmation aller erwehnter priulegien, Vom Kayser Maximiano, dessen Datum Troppaw, am Montag nach der Fastnacht Sontag Anno 1567. Achtens Eine Begnadung Kayßers Rudolphi, deßen datum Ollmütz Mitwoch nach Elisabethä. Anno 1577. Neuntens Eine Confirmation Kayßers Matthiä deßen datum Wien am Tag Georgij 1610 Vndt letztens eine Confirmation aller obgedachter priuilegien Von Vnserm gnädigsten Fürsten Vndt herrn herrn Carolo Eusebio deßen Datum Felßperg, am tag St. Pauli bekherung Anno 1633.

Anno 1475 hatt Petter Klimp (ßo Zuuor ein Straffen Rauber, Vndt nicht weith Von Jagerndorff, einen Kauffman Von Neüß ermordet, Vndt 3000. Duccaten sambt dem Pferde Jhme genohmen) alhier Zu Schönberg bey einem Wirdt so ein Wunder schönes Vndt Junges Weib gehabt, eingekheret, alß nun der Wirth ehend alß sein Weib schlaffen gangen, Vndt die kamer offen gelaßen, gehet gedachter Klimb hinein, Vndt schlägt den man todt, Wirfft Jhn Vnter daß betthe, Vndt legt sich darein, alß nun daß Weib auch schlaffen khombt, nicht anderster meinende, ihr man Seye auch im Bette, legt sie sich Zu Jhme, mit welcher Klimp die gantze nacht büberey getrieben, Welches Sie aber gar nicht gewust, ob sie schon gedacht, auch gesagt, daß er ein andere Vndt Newe Weiß an sich nehme, gegen Tag aber sich offenbahret, Vndt Sie Zu heirathen (Weilen Er Viel geldt gehabt) Versprochen, daß Weib aber anheben Zu Jammern Vndt Zu schreien, Vndt darin nit consentiren Wollen, hatt Er Sie gleichfahls Vmgebracht Vndt sich daruon gemacht, in freyen Feldt aber an die Jhme Vor 4. Jahren Zuuor, Zu Glätz beschehene Natiuitet stellung gedenket, daß er solte auffs Rath kommen, hatt Er sich Zu Troppau selbst angeben, Vndt in obgedachtem Jahre die straffe, mit abschlagung seines Khopffes, nachmahlen auffs Rath gelegt worden.

Anno 1513 an S. Marcus abendt, ist die Stadt Schönberg durch Vnuerßehene, bey dem Maltz dörren, außgekommene fewers brunst, mit sambt dem Closter gantz abgebrent.

Anno 1571 Vndt 72. hat die Pest in Schönberg 1600 Menschen hinweg genomben, da dan fast Täglich 26. Perschonen Zu grab getragen worden.

Anno 1585. seindt an der Pest wiederumben 900 Menschen gestorben, auch die Juden Weilen selbige beydesmahl die Pest anhero bracht auff Kayserl. befehl hin weck geschafft worden.

Anno 1591. am abendt S. Joannis Paptistæ, Vmb 1. an der gantzen Vhr, in der Nacht, ist ein solch erschröckliches Wetter, mit Plitz, Donner, Vndt Platzregen, Vber Schönberg entstanden, daß es innerhalb einer Stundt 22. heüßer weggenomen, ohne Scheüer Vndt Ställe, Vndt andere gebewde so es Jammerlich Zerrißen Vndt Verdorben, darbey dießes merckwürdig, daß ein hauß, darinen 2. Weiber Vndt 11. kinder Vnterm tach mit einem liecht gewehsen, Vber 1000 schriedt weggeführt, Vndt in einem garten nider gesetzt, da sie anderst nicht gemeinet, dan daß hauß stünde noch auff der alten stelle, seint aber alle beim Leben erhalten worden; Im gleichen hatt sich auch einer an Einer Kuhe hörner gehalten, mit selbiger auff 1200 schridt schwimmen müßen, letzlich wider im feldt auff einer steinern bruck, mit sambt der Kuhe stehen blieben, Vndt beide gesundt daruon komen; Waß sonsten für wunderliche fähl, bey dießem Waßer guß Vor gefallen, ist nit möglich alles Zu beschreiben.

Anno 1600 hatt alhier Zu schönberg der Metzen Korn golten 4 Thaler Ein Metzen Arbes 5 Thaler, Vndt ist auch nicht Zu bekommen gewehsen.

Anno 1607. Den 7. Maij, ist daß Petzische Regiment Zu Schönberg ein quartiret worden, Vndt biß 7. Decembris gelegen, Vndt hatt die Statt (ohne Watz ein ieder burger arm Vndt Reich Spendiren müßen) in Wehrender Zeit, drey Vndt Viertzig taußent, Vier hundert Vndt Sechzig Gulden reinisch, auff Tägliches lieffergeldt hergeben müßen, Warauß der Statt gantzlich Verderben nit Weith gefählet.

Anno 1612, ist der Stattrichter, alß Er wegen Zanckhändel Zum wein beruffen worden, hinterrucks doch Vnwißent dem Thätter, daß es der Stattrichter wehre, Wie er gesagt, mit einem meßer erstochen worden, darauß derselbte mit dem Schwerdt gerichtet worden.

Anno 1616 den 4. Maij Zu Mitternacht, ist alhier Zu Schönberg, wie auch den 5. frühe Vmb 6 an der halben Vhr, beydesmahl Erdtböben gewehsen, aber gottlob ohne schaden abgangen.

Anno 1618 den 11. Novembris Von Martini biß Weihnachten ist alhier eine nicht gewöhnliche Sonne gesehen worden.

Anno 1619. den 24. Martij, ist der alte Jan Ottkoleck, auff seinem Schloß in hermßdorff, an itzo Fürst Carln Von lichtenstein gehörig ein Mußquettenschueß Von der Statt Von seinem aignen gesindt erstekt, Vndt den 16. Maij, Welches wahr der donnerstag Vor Pfingsten, Wie auch sein Muhmb, so gleich fahls erstekt, anhero ins Closter begraben, Vndt seindt die Thätter den 29. Maij, Weillen Sie ein großes geldt Vndt Klei-

nobien gestollen, Ihrer 2. alß Schreiber Vndt Kutscher, alhier geuiertelt, Undt an galgen gehenckt, auch die hurren, so mit den selben hurerey getrieben, außgestrichen, Vndt die ohren abgeschnitten worden. Den 7. Junij sindt Ihrer auch noch 3. der Thätter alß einer gehänget, die andere Zwen aber ge Khöpfft worden buben ihres alter 16. biß 17 Jahr.

Anno 1623. am heilig. Pfingsttag, hatt herr Pater Albert herbst Prediger ordens Priester, so Zu dato noch im leben, alhier wiederumb die Erste Catholische Predig gethan, Vndt haben daherumb eben in dießem Jahr die Meuse daß getreidl abgefressen, daß mancher Von 7. scheffel Vber Winter geseet, Vndt nicht ein mandel auffbinden können.

Anno 1640 den 10. Martij, seindt 3. Brüder die Fincken genandt Von Reigersdorff, dem graffen Zu blauda gehörig, wegen diebstals durchs Schwerdt gerichtet, Warnach der ältere Weillen er dem Vatter, so außgerißen, einen Ermorden helffen, nachmahlen auffs Radt gelegt worden.

Anno 1643 den 18. Junij ist die Stat Vndt Vorstadt Schönberg, Von der Dorstensohnischen armee, durch den lincken Fliegel so der bannier geführt, 18 stunden lang, Vber abgezwungene große rantion geblündert worden.

Anno 1646. den 29. Octobris, ist der Schwedische General Wittenbergk mit seiner armee anhero Komen, Vndt den 30. dito ließ Er die brustwehr, Vmb die gantze statt, durch 200. Mußquetier herunter Werffen, Vndt daß Schloß auch ruiniren. Waß sonsten die Statt Vor Kayßerl. Vndt Schwedische ein quartierung außgestanden, wirde Zu lang Zu beschreiben sein.

Paměti Město Prostěgowa.

Denkwürdigkeiten
der
Stadt Proßnitz.

(Aus der Orginal-Handschrift im Chaos Pessinianum.)

Miesto Prostiegow G. M. Kniz. z Lychtensstehna Nalezyty, Kterehozto Zallad, Stawenj, se stal Letha Panie 1445. Lezy Mezy Miestem Ollomauczem, Wysskowem, od Kazdeho Miesta Mezy polednem, opul Noczy 2. Mile wzdaly, a Mezy Miestem Kromierzyzem a Lytowly, od Wychodu a Zapadu, od Kazdeho Miesta 3. mile wzdaly. Bylo Przedesslo to Miesto na dwe Rozdielene, neb Slaulo Stary a Nowy Miesto Prostiegow.

Letha 1495. Ten Patek po Swatym Matiegi whodinu 14. a w Minutě 8. Urozeny Pan Pan Wratislaw z Pernsstehna, hehtman a Nehwyzssy Komornik Magkrabstwi Morawskeho, Uczynil poczatek Zdj stawenj, okolo Miesta Prostiegowa.

Letha 1510. w Strzedu przed Swatym Janem Krztitelem bozym, stal se Zaczatek maley Zdi, okolo Miesta.

Letha 1520. gest Rathauz stawen.

Letha 1522. Stal se poczatek Kostela Stawenj:

Letha 1524. Gsau hodiny Nowe Udielany;

Tehoz Letha gest Rybnik Miestskey nad Mleynem Witkowym Udielan;

Letha 1525. Dwur we Spitaly Udielan.

Tehoz Letha, gest Makowicze na Kostel wtazena;

Item Bassta welyka proti Zamku Udielana;

Letha 1526. Sstyt Kostelni, Sklepowe Spodni y wrchni, na Rathauze dielany gsau;

Letha 1531. Poczala se bassta nabranie ollomauczkey stawieti, na Kterauz Miesstane pomoczy G. M. Panu daly 400 fl. Kamenj a ginych potrzeb, wicze, nez Za 100 fl.

Letha 1535. w Autery po Swatym Abdonu poczala se Wieze U Kostela Miedi kryti;

Letha 1546. w Pondiely den Sw. Petra w okowach letielo mnozstwi nesczytedlne Kobylek, polozily se na zahradach naprzed Miesti Prostiegowskym,

Kdež mnoho Sſkod zdielalý, na walech, na zbech, ý na ſtrzechach byly, terwalý od neſſporu až do 2. hodin Na necz;

Tehož letha w auterý den S. Wawržýncze, letiele opiet Kobýlek přzes Mieſto, mnohem wicze než prwe, tý ne ſedielý u Mieſta, Zwonienim Zahnaný gſau;

Letha 1555 Na den Božýho wztaupeni Spadla Swietniczka Zwieže Plumlowſkey, Stiemy lidmi, Kterzýž wni byly, Trábaczka Z ditielem Zabita zuſtala, a patero gich welmi Vraženo;

Tehož letha geſt zaſe poſtawena;

Letha 1572. Wydlažena Czeſta od moſtu, u horniho Mlegna, až k Drozdowiczým, w Kterýchžto Drozdowiczých, obýwatele Rownie Za Mieſſtiany Proſtiegowſký ſe deržý, a tiech Swobod a Praw Vžiwag, Jako Mieſto Proſtiegow, Krom Winných, Piwných, a giných Sſenkuw, a handluw;

Letha 1576. Vlýcze Deržowſka wýdlažena na kterauž naloženo přzes 350 fl.

Letha 1578 Zwon Welyký, Kterýž Letha 1574. Rozražen, zaſe přzelýt; Naniey geſt naloženo přzes 1000 Kop. geſt Stiži w 70 Czentnýržu, od Slýwani 1 Cent dano 3 fl. 7½ gr. Tež Strawa Miſtrum a Dwiema Towaryſſum;

Tehož letha Rybnik Zlechowſkey, blýž Zamku Plumlowa Který Vbozý Mieſta Proſtiegowa naležì, a ſe 1563. Sterhel, geſt zaſe Sprawen, a na niey přzes 350 fl. naloženo;

Tehož letha ohen geſt založen, od Jana Syna Doroty Wlaſſký, puwodem Duchka Bratra geho, Shorželo w Mieſtie 22. domuw, Jan geſt Klýſſtiemi terhan, a na hraniczi Spalen, a Duchek Meczem Popravwen;

Letha 1580. Sſpital Starey přzed Wodni branau zboržen, a Nowey Stawieti ſe kázal, na kterýž naloženo 987 fl.

Letha 1581. Dlažka od Ollomauczke brany, až do Vlycze Držowſke Napřzed mieſti ſe znowu Vdielala, nanìž 158 fl. wýnaloženo;

Letha 1582. Dlažka w Vlycý wrahowſkey Napřzed mieſti Vdielana, Kteraž nikda nebyla, naloženo na ni 208 fl.

Letha 1583. Dlažka od Wodney braný, až do žeſſowſkey Vlýcze za Mieſtem Vdielana, a Nani přzes 200 fl. naloženo;

Letha 1584. Toho Roku dlažka w Vlyczý Žeſſowſkey Na Přzedmieſti ſe zaczala dielati;

Letha 1585. Hodiny Nowý Vdielaný na zelenau Wiežy, dano za nie Peniez hotowých, 135 fl. a Ktomu starý hodiný, tež Ktiem hodinam geſt nowey Cimbal Slyt, Kterýz wažý 13. Centnyržu 85 Liber.

Tehož Roku Vdielana Sſpicze na wiežý braný Plumlowſkey Rzeczeney, a Nani Stare hodiný ze Cžtwrtmi daný;

Letha 1588. Dodielan geſt Kur w Koſtele Mieſtſkem, gehož Zdi od

Mnozstnj lethy puste staly, gest zednikum od Zaklenutj, przykryti Skrzydly-czemi, Tesarzum, a sklenarzum wydano wewssem 2059 z. 13 gr. ½ d.

Letha 1590 w Sobotu po Powyssenj Sw. Krzyže przed Weczerem, a w noczy znamenite Zemie Trzesenj bylo, tak že se na wiežy Na zwon Sturmowni a na Czymbaly, na ktere hodiny bigi, samotnie Trzesenim Szturmowalo, To se w Czechach, w Rakausych, y w ginych zemich tež tak stalo;

Letha 1614. gsau dwie makowicze przi Wieži Kostela farniho w horzehssym Poly, obie Kwehchodu Slunczе patrzycy, Na nowa Wrzelena Przestawowany, a gine wsseczky dolu Snimany, welyka pak neb neywyssy Makowicze gest znowu pozlaczena;

Tehož letha przelyt gest zwon, Kteryž byl naraženey skrze zwonarze Mistra Mathyásse Obrowskyho Sauseda w Stražniczy, Kteryžto Zwon na misto Zhotoweny Wažy 33. Cent. 46. liber w prwnim lyti, na Wssych se nebyl podarzil, Tak že podruhy skerze Vmieni dotczeneho Mistra Zwonarže przylywany, a przylyty gsau, až gyni y Ollomauczssti Zwonarzy o tom pochybowaly, aby se to stati mielo;

Podobnie Slyt jest Nowy Mensssy zwon, Ztey Zwonowiny, Ktera po Przelywani prwniho Zwonu Zustawala, waži 10 Cent. 96½ lib.

O Moru.

Letha 1562. Z dopusstěni božyho byl Mor welyky welmi w Prostiegowie, tak Ze nekolykrate gednoho dne 36. Mrtwych gest pochowano, zaczal se po Pamatcze Seslani Ducha Swateho, Terwal až do Sw. Martina, Neywalnieyssy byl Mieshcze Zarzi, a Rzygna, wokolnich Miestech a Mistech pak moru nebylo;

Letha 1582. W Praze y w gynych Miestech w Kralowstwj Czeskem byl welykey Mor;

Letha 1584. O Swatem Hawle Zaczaly lyde w Prostiegowie welmi na Morowe belesti Vmirati, awssak Panbuh wssemohauczy raczyl Zmilosti swe Swate na Malem pocztu hniew swug Vkrotiti, tak že gich gen asy 300 osob zemrželo;

Letha 1585. Lyde, Tak Jak se Sprawa czynila, Temierž powssem Krzestianstwu, na Morowau Ranu mrzely, Z Rzydka w kterem Miestie Nebo Miesteczku przednim bezpeczni byly;

Letha 1645. gsauce obie Armady Jak Czysarzska, tak Sswedska w Morawie, Sterhel se Temierž po czeley zemi welykey mor, tak že y w Prostiegowie welike množstwi lydu zemrželo, tak že Miesta a Diediny wietssym dilem, a niektere Diediny dokoncze puste zustaly.

O Drahotie.

1551. w Antery przed Swatau Marzy Magdalenau Kraupy welyke perssely, a Sskodu welikau Vczynily, na sadech Owotcze y Zlystem otlaukly, a Owsy, též Konopie w horach Zzemi Setrzely, odtud potom Drahota

přžyssla, Kteraž podwie letie 1551. a 1552. Trwala, Tak že pssenicze a Rýž 1. mieržice po 30 gr. a přžed Nowým po 40 gr. Ječžmen po 24 gr. Hrach po 20 gr. a draže, Owes po 12 gr. Kupowaly. Niekteržý w horach gedli Chleb Z Ržáiy leskowe, a niekterži hladem mržely;

1559. Miesycze dubna dnowe tak Jasni a teplý bilý, Jakoby Vprostržed letha byle, že na wietssym dile wsseczko Sstiepowy Rozkwietlo, potom prwniho dne maye weliký mraz a zýma westra uderžila, na winohradech y po zahradach, wsseczko czož Rozkwietlý bylo, pomrzlo, Tak Ze wssem lydem podiweni bylo;

Letha 1562. Bylo draho, pssenicze po 28 gr. hrach po 40 gr. Ječžmen po 19 gr. Owes po 16 gr.

Letha 1568. a 69. byly Sniehowe welyczý Terwaly, až do welikey noczy, a obily na wietssým Dile wyléželý, odtud draho přžisslo;

Letha 1570. Draho weliké bylo, tak že mieržycze Pssenicze neb Ržý platila po 2. hržýwnach, Ječžmen po 40 gr. Owes po 20 gr. hrach po 2 fl. 10 gr. Jahlý Za 80 gr. pohanka po 2 fl. geden funt masa po 10 dr. gedno weycze za biley Peniz, takowa drahota Trwala 3. letha poržad;

Tehož letha w Sstyrsku, a w Korytanech bylo tak draho, že Mieržicze Ržy po 15 fl. platila, a lidu mnozstwj welike hladem zemrželo, nebo Trawu, a Kuru Z držýwi gedly, a mnohým po Smrti w austech trawu nalezly;

Letha 1636. Dwie hodiny po poledni byly Spatrženy w Morawie 4. Sluncze, a 3. duhy, přžitom též y Miesýcz welmi Jasney Spatržen byl;

Letha 1642 w auterey Sw. Dussni gistey dil Armady Sswedskey, K Miestu Ollomauczy přžitahlo, gemuž se Miesto bezobrany dobrowolnie poddalo;

Tehož letha Dne 1. Julij Geho M. Czys. Neywyžssy Pan Delacrona, z swým Regimentem Dragaunu, a Ktomu Commendýrowaným Reytharstwem sem do Miesta Prostiegowa, přžitahl, a zde až do 14. dýto ležel, mezy tim pak totiž dne 7. Julij Miesto Lýtowel, genž Sswedským Lydem obsazeno bylo, mocznie dobýl, a lyd Sswedskey Zagal;

Dne 16. Julij letha 1642. Geho M. Czys. Armada Z Rakaus, a Oni G. A. Kn. M. Pan Pan Leopoldt Wylym, Arczy Kniže Rakauský, též Pan hrabie Picolominy General Polni Marssalek zustanaucz w Prostiegowie přžes nocz, K Miestu ollomauczy, a tak mimo Miesta, K Miestu Držehu do Slezska, gsaucz od lidu Sswedského oblehnute, k succursu, tahla;

Dne 19. Julij tehož letha přžitahl do Miesta Prostiegowa G. M. Czys. Neywyžssý Krystau, Kteržý lepe zneprželitelem, nežly Z G. M. Czys. Wojsky, a dokoncze nicz, proti nepržitely tentirowaly, nýbrž Miesstane Prostiegowský, tak wyssaczowaly, že mnozý Panie 1000. 2000 fl. y wicze wynaložily, a když giž se zewssecho wydaly, Zdemu wyhnani byly, mnozý sami z Prazdnyma Rukami Vssly, a na žebrotu Vwedeni gsau, potom Soldati sami

w domich po ſwey wule hoſpodarzyly, a wſſe Jako y obily w poly mlatily, braly a pokazyly, Za niemi hned berzy przitahlo do Proſtiegowa Niekoliko Tiſycz Rakuſſanuw a Czechuw, w Nowie Z welikým nakladem werbowaných, dobrže Sſaczených a Mundirowaných, tak že po czelých Compagnijch w domich leželo, w Rakauských pak, Reytharowj, wnowie werbowanému po 100 Tol. Sſyrokeych narukn dawaly, gſaucze tiech Reytharuw Rakauſkeych 300 Koni, w Naſledugicým Rocze, gednoho dne na Partag Khollomauczy Commendirowano; Potkal gich Sſwedſkey Rytmiſtr Fychner S 15. Koňmy, Jak gich widiel hned Zakrzikl, herr Obriſter Hammerſtein hieher hieher, gehož tu ani nebylo; hned ſe Czyſarzſkey Neywyžſſý leütenandt, Kterýž Rakauſký Reytharſtwo Commendirowal, toho Krziku tak Blekl, že ſe z lidem na Utikani dal preczež ſkrze toho Rytmiſtra a 15. Reytharuw, tiech 300. Koni wietſſým dilem Zbito a Zagato geſt, Neywyžſſýho leytenambta Syn pak, na placzu mrtew zuſtal, a kdyby nebyly nic za dragaunuw Zſebau miely, ati nebyly Z Koni Skakaly, za przykopu položyly, a nebranily, bylobý wſſech 300. Koni dekoncze, ſkrze toho Rytmiſtra a geho 15. Reytharu, Zbito a zagato; Magicz ten czas w Mieſtie Proſtiegowie nad tim lidem Commendu General wachtmiſtr Pan Debore, hned porucžyl, aby ſe ten Neywyžſſý leytenandt Z ſwými Reythary, Kterží Utikanim ſe Saluirowaly, na Rynk poſtawil, to Jak ſe ſtalo, porucžil, podle G. M. Czyſ. ordinanczi Kterauž Pan Commisſarž Belli wogſku czetl, Dismundirowaným Reytharum od Sſperreyterowſkeho Regimentu, aby tiech babſkeych Reytharuw, Z Koni Sházely, a gim wſſe pobraly, czož ſe y ſtalo; Beraucz oni tež Neywyžſſýmu leytenandtu, geho giztný Konie, Když temu zbraniti chtiel, hned gey Pan General wachtmiſtr, Regimentem Uderžil, Sklopicz on hlawu, Spláczem Truchliwie dohoſpody gel; Muſkatyrží Rakauſſtý, tak dobrže hoſpodaržilý, že na przedmieſti niekolyko Seth, a w Mieſtie tež mnoho domuw, do gruntu Zboržylý, držýwi popalyly, a gednoho Kauſka držewa neb železa na domich a gruntech bez ſkazy nenechaly; a Poniewadz ſtale braly a pily, kdyby tež Penize berzy pozbyly, wczelý w Diedinach wybraly, Owotcze a Kozicžky Zraly, potom pak wietſſým dilem Stoho zde pomrzely, tak že gich Pſy Semotam Rozwlekly, a požraly; Dne 3. octobris letha 1642. Czechowe a Rakuſſane Sproſtiegowa Kollomauczy tahly, Czechowe pak, nemagicz tak mnoho tiſýcz Lydu Zde proſtranſtwj, gednu milý od Proſtiegowa do Mieſteczka koſtelcze ſe odebraly, tam ſwe leženi zarazyly; Ležýcz zde, a w Koſtelczy przes 3. mieſýcze Ne Spuſobicz W Ollomaucze nicz, dne 7. octobris Czechowe do Czech, a dne 12. Novembris Rakuſſane tež doczech, a odtud k G. M. Czyſ. hlawni armadie odtahly;

Od 12. Novembris letha 1642. od Mnoheych Regimentuw lydu G. M. Czyſ. zde leželo, gedni przitahly, druzy odtahly, tak že tahnaucz Sproſtiegowa Kollomauczy aploquirugicz gey giſtey czas, letha 1643. Dne 13. Junij, gſaucz

G. M.Czyſ. Armada Blyzſka poražena, od Ollomaucze zaſe odterhnauti, a Wydni ſe ſalwirowati muſely;

Dne 23. Junij Letha 1643. Armada Sſwedſka Kmieſtu Proſtiegowu přzitahla, a Mieſto genž od lydu Czyſaržſkeho, a neypřzedniegſſych oſob Aurzadnich opuſſtieno bylo; Jako y Koſtel a Rathhaus wyrabowaly, Odtud dne 25. dyto. Doſtanaucz na 3. den Accordem hrad Plumlow Ktowaczowu, a K Mieſtu Kromierzyzy, Kteryžto Mieſto Sſturmem Doſtaly, a w Niem nemalo lydu pobily, wygdauc tam oheň, Mieſto od nieho Skaženo geſt, czehož Sſwedſkey General Torſſtenſon welmi litowal;

Dne 30. Julij z Rozkazu Generala Sſweydſkyho Dorſſtenſona zdi, a baſſty Krzidlicze mi přzikryte okolo Mieſta Proſtiegowa Zborženy, waly Rozhazeny, a dne 2. auguſty Trzi brany, Plumlowſka Ollomauczka a Wodni, Nad nimiž piekny, a welmi wyſoky wieze ſtaly, podminirugicz ge, Sprachy do gruntu Rozhazeny gſau; Minirmiſtr Negdaucz mu Miny dobrze, pod Plumlowſkau Branau Trzikrate, pod Ollomauczkau branau gen gednau zapalyl;

Dne 3. dyto G. M. K. zamek Proſtiegowſkey zkrzydlyczemi přzykrytey a Zmnohymi pozlaczenymi Makowiczemi okraſſleney, též 4. dito hrad Plumlow Zapalyly, a Demolyrowaly, w Kteréžto hradie Piekney Czeykhauz a Rystkommora od Panuw S pernſſteyna Z Kuſmi, Ryſſtunky, a wſſeligakau Zbregi, Naplniena byla, genž od Sſweydſkeho lydu wyplundrowana a zapalena geſt, Kuſy Ktere ſe w Mieſtie Proſtiegowie, a na Plumlowie nachazely, pobraly;

Gſaucz Mieſto Proſtiegow Demolirowane, wpadly dne 8. a 9. Auguſti Czyſarzſky partage do Mieſta, ge wyrabowaly, gſaucz od Mieſſtanuw geden Soldat poſtrzelen a k G. M. Czyſ. Armadie wezen, zwoza na Strom obieſſen geſt;

Dne 11. Septembris tahnaucz Sſwedſka Armada od Mieſta Brna, Kterehož niekteiy den plequirowala, awſſak nicz přziniem ne Tentirowala, Mimo Mieſto Proſtiegow, Kzamku Sowinſkemu, gey, a Naproti tomu Czyſarzſkey General Gallas z Armadau Zamek Mirow, doſtaly, odtud tahly do Slezka, a tak dale, a zanimy dne 13. dito též ſkrze a Mimo Proſtiegow G. M. Czyſ. Armada z Generalem Gallaſſem;

Dne 24. Septembris Sſwedſkey quarniſon Zamek w towaczowie zapalyly, a ſtati nechaly;

Po Odtaženi tiech Armad Mieſycze Octobris Letha 1643. zaſe lydu G. M. Czyſ. ſe do Mieſta přzitahlo, od mnoha Regementuw, gedni přzitahly, a druzy odtahly, potom, Commendyrugicz gich, General wachtmiſter Pan hrabie Ladiſlaw Zwaldtiſſteyna, Zarazycz ſwe leženi přzed Ollomauczem, Nie Jaka czaſtka Lydu G. M. Czyſ. do Kanowniczkych domuw, z Radau a Pomoczy, niekterych ollomauczkeych Mieſſtianuw, a Patra Pommera Rzadu

Sw. Bernhardina, do Miesta se dostalo, awssak Nemagicz officirzy wogenssty, aby, dostanaucz se do tiech domuw, dale do Miesta se daly, czehož Snadnie wykonati, Kusy dostati, gich proti Swedum Vžywati, a tak Miesto, dagicz se giž lyd Neprzatelsky na Vtikani, dostati mohly, ordinanzi, nicz nespusobily, nybrž wibaucze to Swedske že Stiech domuw nedawag; zase se zbiehly, gich Zdomuw a z Miesta wyhnaly, a mnoho lydu pobily;

Dne 12. Septembris Letha 1644. Strzylycz z kusuw 4. dni, Sturmem Miesto ollomaucz tyž lyd G. M. C. dosahnauti chtiel, wssak branicz se Lyd Swedskey Sylnie, nicz nespusobily, nybrž mnoho Czysarzskeho lydu Zhynulo;

Dne 9. Martij letha 1645. Leženi Czysarzssty, V ollomaucze, gsaucz Armada Czysarzska V Jankowa zbita, zapalyly a odtahly;

Dne 30. Martij letha 1646. Poniewadž soldatesca G. M. Czys. sem porozdilnie byla naczas przy: a odtahla, Zassauczugicz trochu Miesto, Swedssty pogich odtaženi, Zollomaucze przigely, a to wsse zborziti a Rozhazeti daly;

Od letha 1643. až do letha 1649. až Pan buh wssemohauczy swug Swatey a zdawna Žádostiwey pokog dati raczyl, Obecz Miesta Prostiegowa samému lydu Swedskemu, (o Kromie Kwarthyrowani G. M. Czys. lydu a wsselygakých Czysarzských Contrybuti, a giných dani, též czo tak, toto Miesto, od wsseligakých wogenskeych potrzeb, k ploquadie ollomauczkey, gednati a dati muselo, genž se wypsati nemohau,) Na Peniezých przes 40000 fl. ryn. Rantionu a Contributi, mimo niekoliko tisycz mierzic obilý, Složiti a dati musela;

Do letha 1642. przes 700 Vsedlých w Miestie y Naprzedmiesti bylo, dodnes datum pak, (gsaucz domy a grunty odwey sse dotczeneho Rakauskeho lydu, Zborženi, a drzywi popaleno, zahynaucz lyd nietczo meczem, nietczo od welkey Starosti, a wietssy dil, letha 1645. skerze Infectj,) se gich Sotwa 200. Nachazý, gichž se Teprau Nemalo od Letha 1649, osadilo;

Letha 1662. Dne 16. 17. 18. maye byl welýkey Mraz, Tak že woda zamrzla, a dne 19. maye Spadl welykey Snih, zmerzla Rýž w Klasých a pssenicžney pozdni mladey Klas, Kterýž gesstie ze spod w stýble byl, zmerzlo též, Proso, hrach, wino nawinohradech temierž wssudy, owotcze wssechno, Neb gsaucz Miesycze dubna welmi welýke horko, wsse toho miesycze okwetlo, a potom Teprau holynky zmerzly, tak že zde w prostiegowie dokoncze žadný owotcze nebylo, a toho Roku Na Stromie Spatrženo nebylo, aby 100 Dukatu za gedno, Kterekoly owotcze byl dati chtiel, czehož též y gine Mista, a Kraginy zakusyly; obily Ktere w tiech polych proti pul noczy, a wnižinye bylo Neywietssy Skazu wzalo, Rýž wyrostla a Vmerzla, gedna Kopa Snopuw, przes pul mierž. zerna nedala; na Niekterých polých przecze wssechny Rzy ne Vmerzly; Nýbrž Rozdilnie, Jak powietrzy Studený, a nie Jaký zlý, Sstrafen Sslo, Pssenicze, Rýž, Proso, pohanka, a hrach 1 mierž. po 1½ fl.

a Geczmen po 26. czeſkých, owes pak po 30 kr. a wino na Mieſtie po 50. y 60. fl. ſe Kupowati muſelo;

Mieſto Proſtiegow, Ktere ſe w Czeſkey Coſmographij hned po Kralowſkých Mieſtech, Zaneyprzedniegſſý Klade, ležýcz w Sſýrem poly, a dobrem obilnem Kragj, na welykey Sýlniczý, Každeho týhodnie welyký dwa trhy, Rocznie 4. Jarmarky weyklaðni, a welýky Koňſky terhy gmiwa; geſt Mieſto toto zwelmi podſtatnými a Preſpieſſnými priuilegiemi, a Swobodami, od Slawnegch Czyſarzuw, Vrozenegch Panuw Panuw, z Krawarž, wzlaſſtie pak od Panuw z Pernſſteyna, Nadane, a zaopatržene, tak že ſe tiemi Prawy, obyczegi, a dobrymi zwyklostmi, tež miran, loktem, a wahau podle Kral. Mieſta Ollomaucze, Ržýditi ma, a Ržýdj; Že ſe tak a neginak w Knihach Pamietnich, znichž dwie, gſaucz w Raddnim Mieſtie Regiſtratura, od lydu Sſwedſkýho Ruinirowana, Straczeny gſau, zapſano nacházý, a tež czo ſe weyſſe piſſe, tomu wprawdie tak geſt, toby My Purgkmiſtr a Radda Mieſta Proſtiegowa, Peczeti Mieſtſkau dotwrzugeme; a to wſſe, czo do Morawopiſu Stiechto Pamieti wytahnauti zapotržebno bude, G. M. Panu diekanu Lýtomýſſlſkemu, k Rozſſaffnemu, a Rozumnemu Vwaženi, a wuly, podawame, Recommendýrugicz Geho Mil. czo Neypieknieg toto Mieſto Proſtiegow. Datum w Mieſtie Proſtiegowie dne 6. Julij Anno 1663.

Ereignisse im hradischer Kreise

von 1605—1656

von

Georg Rudolf Przienský *).

(Aus der Orginal-Handschrift im Chaos Pessinianum).

Pamatky.

Czo se Tak Kdy Stalo w Kragi Hradisstskem, Oremie Nizie Pobe-psaneho.

Neyprw, w Roku 1605 przissel Turek, a Tatar, w Pondielj Swato dussni w Partagj od Noweho Miesta z Vher k Weseli tak Tisse Zie oniem Ziadny Nicz Nezwiediel, ani Ne Slissel, Muy Otecz pak Sseł do Pole, Sam Paty, na obylj pohledat, na dobrau Sstwrt Mily Když od Miesta Bylj; 30. Tataru, nanie Przjisslo, a do Kola ge sobie obgiely; Tj pak To-warissi otcze Meho Klekaly na Kolena, a Prosyly o Milost, Tu hned gie porzad Stinaly, Muy Otecz Widaucze To, Budaucz Czierstwy, a Magicze Ssably Tatarskau w Rucze, dal se w Vtikani, Branil se Gim, a Nedal k Sobie, ani Piessky, ani na Koni Przjigiet, nebo Ta Ssabla tak Bystra Byla, žie yak Bicz kdy Suy sechtowal, gest sicziela, a tak Ho Spatkem w Czirem Polj Hnaly až k Samemu dworu V Weselj. Z Tiech pak Ta-taru na to Sstiestj Ziadný Rucžnize, neb Pistolety nemielj, Nýbrž Wsseczko Ssipkamj do Nieho Sstržilelj, Kterychžto 16. w sobie przinesl, a Wssak Ziadna mu Nesskodila proto Žie miel Kabat Berchanowey na sobie, a Ba-wlnau Tuze Yakž tehdaž Nosywalj Wyczpawaný, Okromie Gedna Skrz Ru-ku mu przessla. Byl Tehdaž na Weselj Panem, Neyaký Pan Jakub Woczko, druhe pak Partage Tureczke, a Tatarske Gely kHradisstj, a Tu Wdersslj

*) Von Cerroni Przemsky, von Dubik (Geschichtsquellen I. 261) Přensky genannt, Bür-ger in Hradisch, geb. zu Wessely, wo sein Vater Bürgermeister war und 1620 von den eingefallenen Truppen des Bethlen Gabor ermordet wurde. Die hier mitgetheil-ten Nachrichten eines Zeitgenossen und zum Theile Augenzeugen sind von besonde-rem Werthe. d'Elvert.

azſy ¼ Mile od Miesta Budanicz prawie Mnoho Sety Lydu w Koſtele w Sw. duſſny Pondielj, Wſſechny po Zagimalj a pobilj yako y do Miesta Zlyna ſe Bylj doſtalj; a podobnie Tam Welikau Sylu Lydu pobralj a Zaſe ſpatkem ztim Zagatym Lydem Knowemu Miestu do Uher ſe obratilj, Czyſarzſky pak Lyd Leżieni ſwe gmiel V Miesta Uherſke Skalicze, yakożto na Paſy drahnie Tiſicz Lidu a to wſſak Neywicz Zemſkeho Bylo, General Byl nadniemj Knižie Kardynal z Dytrychſſteyna a Karel z Lichtenſſteyna. Ta Wogna Netrwala dlauho Toliko Niekterý Mieſýcz; Neprzitel proti Czyſarzj Byl Neyaký Boczkay.

Za Druhe Byla rebellie w Hradiſſtj w Rocze 1619. nebo welmj Malo Katholiku zde bylo, wſſechno Sami Lutryani, a Miesto drżielo z Ginſſima Rebellanty, Directorem zde Byl Frydrich Muzik, a Zachariaſſ Kurczberger, Tj Sedawalj w Bernie z druhymy Directorj przy wſſech z Gezdiech, aneb Sniemich proty J. M. Czyſ. Ferdynandowj druhemu, Katholiku zde Malo Bylo, Byl zde Tehdaż diekanem Kniez Waczlaw Kulyſſek, Primatorem Albrecht Kremer, a Tu ſe o Ty ZSſylo żie Gie Miely do Wiezeny w Zit, yakož Giž Bylo wſſechno obſſtelowano w Roczy, a Wartau Faru Giž zdaleka Bylj oſadilj; Widaucze To Kniez Waczlaw Kulyſſek, żie Zle Bude, Wyſſel z Fary pozadu, tak zie ho Ziaduý newidiel, Sſel k Prýmatorowj a oznamowal mu, żie Gie Giž zle. Tu ſe poradicz yhned w okamžienie Czo Lip to Lip aby po ſwých zholyma Rukamj z Měſta Sſlj, a Budoucze giž Brany zawrzele a Warty na Zdiech poſtawene, przjſſly Neyprwe Ke Mleynu wezdy, Tu Sſilboch nanie zawolal, a Magicze pak Prýmator geſſtie Commandu nad wartau Miestſkau, poruczil aby Mlcziel, až przjſſlj k Czierweney Wiežj, Tu Byla gedna Baſſta z Foſſni z druhey Strany zdj od Wody Udielana, pokterey̌ž onj ſe zpuſticz dolu, k Gednomu Rýbarzj aby Gich na druhau Straun k Marzaticzým przywezl ſſlj a Poruczilj Gemu aby Ziadnemu dokoncze nicz Nerzikal, zieby Muſyl zato Krk ſwuj datj. A Když ſe przywezlj na druhau Stranu k Marzaticzým, Sſly Uprzimu k Wynohradum na Kopecz do Stranek. Yak pak ony toliko wyſſlj zhuru, Tu giž Widielj, po Zdiech Biehaly z Fakulemy rožiteymy Hledagicze Sich; Když Nemohly nicz nagit, Tu hned wſſechen Statek po diekanowy a Primatorowj Rebellanti pobralj, a pocznaucz od Kunowicz, Oſtroha, Weſelj, a Straznicze, wſſudy Wartu nanie oſadily, ale onj wzaly ſwau Czeſtu k Brodu; od Tud wſſudy wedle Hor ſſly až do Skalicze. Tu Niekterý den w Klaſſterže Budaucz tak žie onich ziadný Newiediel, Sſly do Wýdnie k Czyſarzj; od Tud doſtalj ſe k Armadie Bokwoguwſke, a Tam až do Roku 1620 Zuſtawalj. Měl pak Tyž Pan diekan zde dobreho Cammarada, a Bratra duwierneho, Byl take Raddnim Panem Neyakey Matieg Wladiſſ, Muſyl pronieho Mnoho wytrpiet, žie z diekanem Towariſſil, 26 Nedielj Sediel w Brnie zakowaný w Sſerhownj, proto že on prý Wiediel, žie diekan z Prýmatorem pugdau

prycž, a on Panum Directorum o tom Nicz nepowiediel, a Gestlizie nepowj czo se Gemu Swierzilj, zie ho Katem Muczit dagi, yako natem Gij Bylo; a Když pak naniem nemohly se Nicz dowiediet, Tau Poczliwost mu zde na Rathauzy, Když z Brna domu przissel, Vczinilj, zie z Marggrabstwj Morawského Gest wypowiezen Byl, Czož take y on po tey Weypowiedj Ssel po swých, a Vprzimo k Armadie, a Tam zhledagicz se z Panem Diekanem a Prýmatorem Gim oznamowal, yak se snim zachazelo, a yak o nich Giest Mluweno, zie Wiczegj na Ziwie Neysau, Nýbrž zie Diekana Sstwrtilj a Prýmatora obiesyly, yakož Take Prýmatorowa Ziena Gij Wdawati se Chtiela. Mimo wssak nadiegj po Wýtiezstwi na Byley Horze, wssechny Trzy Sstiastnie a Zdrawj z Armadau Bokwogutwskau prawie przed 3mi Sw. Kralj 1621 do Hradisstie se nawratilj, Manzielky, ditky, a Przatele ztoho welikau Radost gmielj, a Tj neprzatele gegich wssichni proti nim se Korzilj, a za Milost prosylj bi pak Directorzj yhned do Arestu a Put danj Bylj; Muzik pak Musyl w Pautech Rynk Vmetatj, a na Koleczkach wywazieti, Ten Nechtiel Katholikem zustat, Nýbrž Zachariaß Katolikem zustal, a Milosti od J. M. Czys. zie Rynku nemetl dosahl, Statky pak gegich zarowen z Ginßimi Rebellanty Kterzj Snimi drzelj pobratj dati Gest Naczila, a Tiem 3 osobam takowe recompensirowati.

Za Trzeti, Než Armada Czys. Sem prziẞla czo se gest zbyehlo w tomto Kragj, poczinaucz od Skalicze až po Ostroh, a to prawie przed samyma Wanoczy roku 1626. Magicze Nekterey 1000 Lydu sweho Vherskeho Betlem gabor, Neyprwe obsadil snim Presspurg, Skaliczy, Strazniczy, a Ostroh, Tu gie do tiech Mist wssudy bez odporu do Kwartýru pustilj; do Weseli pak Budaucze Mladý Pan Frýdrych Woczko odomie, Kterey prawie o Masopustie se gmiel Zienit, a 30 Musskctiru sobie pro Zamek z Werbugicz, przitahlo podobnie Tiech Vhru 6 Karnet k Wesely, Kterzizto Chtieli Swuj Kwartyr w Miestie gmit, k Czemuž Pan Woczko dopustiti nechticz, aby naprzed Miesti se rozlozilj se prohlasil, Tu zie se Gym wen Profianth wyda, pro Tu przicziinu Gich do Miesta a Zamku pustiti niechtiel, Žie wiediel yak w Ostroze, a Strazniczy Zachazelj, Kdeyake Wýno bylo, obylj, dobytek, to wssechno Bralj, a Netoliko do Skalicze, ale dale do Vher Wezytj dalj. Ba any Ty Przedena w Klubißlach obstati nemohly. Mezy tim pak Byl Geden Zeman Vherskey na swey Chalupie naprzed Miesti, toho Byl Vdielal Pan Woczko nad tiemi Mußketirý za Heytmana; Ten nawedl Pana sweho aby se Tak Discreto Vkazal protiw Tiem officzýrom Vherským Czo za Miestem Lezj, a gich k obiedu sobie pozwal, Czož take Vczinil a dobrze Gich po Vhersky, a to z Pitim Tractirowal, Lezicze pak oni tam Wicze Nezli Teyden, a w Miestie Weselj Brany se neotwiraly. Byly dwa domy przy Samým Miestie, na przedmiestj Tu kde se od Bzencze a ostroha Gezdj, w Tiech domech nebyl ziadný, nebo ze wssech diedin y Przed Miesti wßecko

Lyde zBtikaly, a do Miesta Weselj se Bcheylyly, Kterehožto Lidu Mnoho Seth bylo, yak Muzskeho Tak Zienskeho Pohlawy, a Ti pak Pansſti Mußkwetirzj, Miesſtanie a Sedlaczy wzdy na Bratſſawtie Bbrany Bylj. Nedagicze nato Ziadnÿ Bedliweho Pozoru, Gednu Nocz Skoro wſſichny Ti Bhrzy do Tiech 2 domu wlezly, tam pod Strzechy, Komor, a kde kterey mohl Skrylj, Tak zie Ziadnÿ onich Nicz Newiediel. Když Giž pak dobrže na den Bylo, prochazelj se Niekterzy Tj Officzÿrzj Bherſſti przed mostem, a Przigdaucze na Most, Kterey zWyzien Byl, ziadalj aby Bylj 2 neb 3. do Miesta Puſſtieny, zieby ſobie Chtiely Prachu a Kulek na Kaupiti, Czož za hrubau Chwili se gim To Bcziniti nechtielo, až Ten Bher Heytman Mußkwetyruw Panſkÿch, Sſel ſam k Panu, a Przimlouwal se, aby Bylj Pußcziени Trzy nebo Sſtirzy, zie nam Nicz Ne Bczini. Zatim pak przyſſel Ten heytman, a poruczil zPuſtit Ten Most; weydaucze na Most zdwihaczÿ Staly naniem, a Budoucz pak przytom Moſtie Toliko prowazy Miſto Rzietiezu, Tu ti Hned zRaddni Bhrzi Wytahnaucze Sſably swe, Ty prowaze zprzetinalj, tak zie Mosta wyczegi zwyhnaut nemohly, a Tu hned Ti Bhrzj po Lydech Sekalj a Strzilelj a tak se To ztiech 2 domu wen ſypalo, a do Miesta Tlaczelo, tak zie Ti Mußkwetyrzi, Miesſtane y Sedlaczy zBtikati Musely. Byl pak w Tom Mieſtie geden Mieſſtian, Gmenem Pawel Przenſky, Ten Czias Purgkmiſtr, Budaucze przy obiedie doma, a Newiedaucze Nicz Czo se to Sſigie, Wezma Mußket, Biežiel k Branie, a Widaucze zie Giž Lyd Wſſechen Btika, naPominal gie aby se pamatowalj a Branilj; Tu on przyfasugicz Lunth k Mußketu, Kdy Ti Bhrzy Neywicze od Brany k Rynku se waly, Mezy nie Strzelyl, a Magicze Mußket dwaumj Kulemy nabytey dwa Kapitany Hned Smrtelnie proſtrzelil, a Nemagicze Cziaſu Zaſe k nabytj Mußketu, Magicze Geſſtie Tu Sſably, Kterau se Roku 1605 Turkum, a Tatarum w poli obranil, yak z Przedu Oznameno, do Tiech Bhru wßech ſam se dal, a Tau Sſably po Nich Sekal a Raubal, Tak zie Gich wßechny w tey Blyczy od Brany Než na Rynk przeßly Zaſtawil, Mieſtſkey Lyd wſſechen Btekl, tak zie Ti Bhrzj Nemohli mu Nicz Bcziniti, až Ho na Placz na Rynk wTlaczili, a Tu do nieho z Piſtollet Strzylelj, Czož 3. Rany Smrtelnie Geſt w ſobie na Skrz miel, a Przecze na zem Nepadl až Krew ho Bchazela, Tu na Gedno Koleno Klekl, Tu Sſablau se Branicz k ſobie przistaupiti nedal, až poſledni Sſpatnÿ Geden Cziura po Zadu Paliczy w hlawu ho Bderzel, až se y Skaczeti Musyl, a tak Giž na Zemi Ležicz Hlawu Mu Stialj a Bezmala Czeley Teyden na Rynku ho Ležieti Nechalj, nebo nebyl Tu ziadnÿ kdobyho Byl pochowal. Ze Zamku neſmiel Ziadnÿ do Miesta se Bkazat, Ty Bhrzj potomnie ho Sami Litowalj zie se Tak hrdinſky Chowal, a že na tak Mnoho Lydu se ſmiel opowazit, a zie Kdyby Tiech dwau Kapitanu nebil proſtrzelyl, zieby mu Nebylj Nicz Bdielaly; Mieſto pak Wſſechno Kde czo bylo naležitie a Na Cziſto wyra-

bowalj, a Když o Armadie Czyſ. Slyſſelj žie Gide, a Vhradiſſtie Ležy, že wſſech Tiech miſt Czo Ležielj Zaſe do Vher odgielj.

Kdy pak Armada Czyſ. Kterau General Bokway wedl, od Hradiſſtie po 3. Kralich Roku 1621 ſe Heybala, a do Vher Marchirowala, Tehdy Ti Vhržj wſſichni Zaſe z Patkem ſe nawratilj, a Paß V Nowey wSy Armadie Zalehly, yakož y take Stati Muſelj až z Kuſy nanie pržiſſlj. Tu Když ſe do Vhru Stržilelo, zaſe z Patkem Czauffali, tak žie potom Stale Czela armada do Vher k Nowým Zamkum Sſla, toliko Hradiſſtie, Oſtroh, Weſely, Stražnicze, Lydem Czyſ. ſe obſadilo. Tu Ten cžias pržes To Leto Nebylo Nicz o Nepržitelj Slyſſet, ani o Armadie Naßj, Až Geden Cžias Giž po Zniech Bylo Slyſſet zie Bokwagie Vhržj Zabilj a Armadu zruinirowali, Czož take ani Geden od Tey Armady nebo wſſehno Baluni, Franczauzj a Wlaſſy Bylj, Zaſe z Patkem ſem ſe nenawratil, a Bokway pak Skrz zNaddu Když na Sſtwanj do pole Gel, ne w Bytcze Geſt zabyt.

4 Napodzym pak Když Hrczný ZaMiekle, a owotcze Giž Zrale Bylo, Tu Tahl zaſe z Nowu ſam o ſobie Bethlem gabor z Vhry a Turky, Knize, aneb Marghrabie Krnowſke z Niemeczkým Lydem, Ktereho dobrže wßeho pržes 30. Tiſycz Bylo, ſem do Morawy; tu hned poczna od Skalicze Moczžnie dobýwalj, Skalicze ſe yhned poddala, Stražnicze ſe poczala drobet Branit, take ſe podala, a 2 Compagn. Czyſ. Lidu wzalj; Když pak od Stražnicze Czela Armada k Weſelj ſſla, Tu Magicze Niktery Kauſek Zelezny na Zamku, na Wiežj Gie Wytahlj; a Když k diedinie Zarzezým Chtiegicz Vyržimo k Moſtu Weſelj Git, Tu nanie z Tiech Kauſku, až ktey diedinie Stržilelj, tak žie Ta Czela armada Muſyla na prawau Ruku k zierawynkam, odtud k Blatniczy marchirowat, a Tu ſwe Ležieny na przet Turczy od Blatnicze, oſtatny pak Krnowſky Lyd Ktereho do 15 Tiſýcz Bylo, V Milokoſſtie a Zahrady Weſelſke, Kde Nowo Krztienczy Beywalj, Tu ſe položilj, a tak aſy Teyden Než Ležieny ſe zporžadalo a Vſtanowilo, Pokog Zamek Weſelſký gmiel, Než Mieſto yak ſe armada Kladla, Hned Czyſ. Mleyn, Piwowar, przed Zamkem Zapalilj, Na Mleynich pak Mnoho Seth obyly, a Mauky Pohorželo, a nahromadiech Palene Ležielo. Byl ten rok weliký Hlad, a Mor, proto žie Ten Rok ſe nicz neſelo, to Wogſko w polj Czo Ležielo mielo weliky Hlad obzwlaſſtnie pak Mußkwetyržj, Ty yako Slepi, na Tau zpalenau Mauku po Bržißich Lezlj a Ze zamku Kdy Ktereho widielj, piet, Sſeſt z Mußket nan Stržilelj, Tak žie Niektere Sto Gich Tu Zuſtalo a yak w Ležieni Bylo Slyßet, žie Když Betlem gabor Przeſſpurg dobeywal, žie gich tam Tolj nepohynulo, a tak Betlemgabor, z Knižietem Krnowſkým ſe rozhierwagie, Porucžil na 3 Strany czo Neywietßj Carthauny wytahnauti, a k zamku Stržiletj, Czož Mnoho Seth Nan ſe Vcžinilo, a Zamek we Skerz a Skerz proſtržilelj; Tak žie ſe neſmiel ziadný w hornich Pokogich Vkazati, Nybrž podzemy w Sklepich muſelj Lyde Beyti. Byla

Ge wezie welika okruhla Bez Strzechy, a nad Miru Tluſta V toho Zamku w Rohu, k tey nekolik dny ze 4. Carthaunu Strzilelj a nemohly Gj Srazit, a nebylibj Gj Nicz Vczinili Nezlj zie Bylo Gedno Okno welike yako wrata, k tomu oknu do Rohu Stale tak Myřnie Strzilelj, až Gj Srazilj; na wrchu pak Tey wiežie, Budaucz Bez Spicze toliko na Tramich deſky poKladene, ti Muſſketyrzj a Gedna Wogianka tam ſwau Kratochwil mielj a Neprzitelj z Konwicze przipigielj, a welmj Sſpatne Slowa Gim podawalj, czož wſſechno Styſſelj nebo Nebylj Kuſy daleko toliko przez Wodu; Tj wſſychny z Tau Wiežy do Wody ſe zaſypali, toliko Geden Muſſketyř ten ſe pamatowal, nebo ne wſſechna Wiežie ſpadla, toliko polowiczy yakby gj od wrchu až Nazpod Rozſſtipil, Chytil ſe drzewa czo naniem Zwon aneb Czymbal od Hodin wyſel, a welikau Chwily ſe tak držiel, potom dole ſe zpuſtil, a Krk ſobie narazil, potomnie Geſſtie drahny Czas žiw Byl, a pod Panem Heytmanem Thadea Trompeta Compagn. Kapralem potem Zuſtal, a Tak Ty dwa Compagn. od Regementu Lychtenſſteynſkeho, Ktere w Zamku Ležielj Nemagicze Giž Ani Kuſu Chleba, anj Ginßich Profiantu Nicz, pozadu za Zamkem Muſelj ſobie diru wezdy prolamat kudyby wen Bylj wyſſlj, proto žie obie Brany w zamku wßechny Hlynau až do wrchu zaſypane Bylj; Nocžnim Cziaſem Magicze Lodi przes wodu, ticho žie Žiadný Nicz newidiel, do Sſtiepnicz przeßly, a od Tud do Oſtroha przes Sſtiepnicze Sſlj, a po ſobie nicz nezanechalj, toliko Geden Heytmana wuz Komorny, a 6. Kony, Mielj Geſſtie 2. Tunie Prachu a Luntu Neczo, Gednu Tuny Založilj nad Branau, a druhau nad Maſſtalemy. Když pak Lyd Czyſ. od Tud wyſſel, wyſſlj take Niekteržj Mieſſtiane wen do ležienj Betlem gaborſkeho a Krnowſky Hnedky, a Oznamili zie Gſau Czyſ. Giž prycž, Kdež Geſſtie Hned przedednem Niekteržj Vhržj po deſkach przes wodu ſe przeplawicz do Zamku, w Patach pak zaniemi Hned Niemczy, Niemczy pak wyhnalj Vhry wen ze Zamku, a Tu poczali Rabowat po Pokogich wſſak malo czo Nalezlj, a Kdy ſe Poczialo Giž Rozedniwat ta Gedna Tunie Prachu ſe Chytila a Branu Rozhodila, Czož Nemaiý Strach na Ty Nemcze Přižßel, domniwagicze ſe zieby to Neyaký podwod Byl, a zieby Geſſtie Czyſ. tam Bylj; ſem y tam ſe to wſſechno poSchowawalo. Když po[illegible] Hrubey Chwilj Nebylo nicz Slyßet, Zaſe ſe do Rabowanj dalj, Zatim pak ta druha Tunie ſe zapalila tak žie Strzecha Horzet pocžiala, Tu Ony ſami Niemczy to Zahaſylj, a Když Giž dobrý den Byl, Lyd Czo tam w Zamku Byl, do Koſſel, z Sſatuw wyzwlaczielj, yakž y Mnie tak Vczinilj; Potomnie Mnie ze Zamku Krnowſſtj, a Meho Bratra Mladßiho daniele Turczy do ležienj wzalj; na druhey den pak ſam Betlem gabor a Krnowſke Knižie k Zamku przijſſlj a Naržidilj, aby Gey Zapalilj, Czož Budaucz w Pokogich Mocz Slami, a držiwi Kde Soldati Czyſ. Lezielj Hned ſe to Wſſechno Chytilo, a ti 2 Generalj nvto ſe diwalj až to wſſechno ſpadlo, o Oſtrch a y O Hradiſſtie ſe

ani nepokausseli, nebo Gij Zyma Byt poczinala a Soldati w Polj obstati nemohlj, Nybrž Budaucze, gij Aduent Kwartyry Hlawnj a Generalni w Miestie Vherskem Brodie Bylj, oKolyczni pak po diedinach Ginßy regimenty se Logirowali, a wssak Koczky ani psa w ziadney diedinie se nenalezlo. Hlad weliky Byl obwzlasstie Mußketyrom, czo sme w Banowie Lezielj Nekolik Sety gich tam pomrzelo, Na Partagie Reytharzj daleko do Slyska Gezditi Muselj. Toho Cziasu Wogsko Knižiete Krnowskeho poczialj Mu rebelirowat, proto zie se gim Nicz neplatilo, w Brodie Tehdaž Peczenek Chleba, Czo Nyny za Geden Groß Gest, Byl za 1 fl. Slybowal Knize Krnowské swemu Wogsku, zie Mu Magj Ze Sedmihradske Zemj Penize przjwest, a Když se Nicz doCzekati nemohl, dal ordre Niekterym regimentom aby naprzed do Slyska Sslj, zie on Za Nymy Brzy przjgede. Neyprwneßj Quartiry sme Mielj w Lypniku, w Hraniczych a Okoleczných Diedinach, Tu sme Gij Mielj swuy Chleb y Maso, wssak Lezicz Lyd Czys. Sylný w Przerowie a Ginde Tu sme Každý den od Nich Ssermiczle mielj. Potomnie Zasy asy tehden przed Waneczy Roku 1621 dal Knižie Zase dale ordre, aby dale k Slezku marchyrowalj, Tu sme se dostalj do Kwartýru do Miesta Oder a Okoleczních diedin, Tu podobnie Nebylo Žiadneho Pokogie od Czys. ani na deň Božiho Narozeni, Kdež Nemohaucze se Knižete Krnowskehy za sebau docziekati, Wyslalj Nekterzj Neywyssý Swe Trubaczie ku knižieti do Brodu pro Order, yak dlauho Tu Budau Zustawati, Ponewadž od Czys. Lydu w Nebezpeczenstwi sau, Kdy se zpatkem Trubaczj nawratilj przyneslj takowau Odpowied, žie Knižie Krnowskey ze wssým swým Lydem, Czo Neylepßiho przy sobie gmiel, y Zewssy Alteleriqj z Betlem gaborem do Vher hned po Nas odgiel, Kdež y hned wssechny Ty regimenty samj se Tu w Odrach obdankowalj, a Gednau Branau wen Wygielj a Czys. w Patech druhau Branau do Miesta Marßirowalj.

5. Roku 1623. Zase z Nowu Betlemgabor do Morawy z Vhry a Turky przjgiel, a V hodonina Czys. Armadu wssechnu gest oblehl, a nemalo Hladem zruinirowal, wssak Brzy Zase Pokog z Czysarzem Ferdinandem druhým Vczinil, a to z Welikau Sskodau Czysaržských. Przed tim pak Než to Obležieni se Stalo Ležiel zde w Hradissti Regiment Piechoty Neywižssiho Pana Merody, Kterey Zde sam ležel. Tu Nebudaucze o Masopustie Pana Merody w domnie, an odgiel Byl do Kromierzjžie, Swemu Heytmanu Blektowj w tom Nebezbecznem Cziasu Commandu gest gemu Poruczil, on pak Magicze Neyakau Correspondenzi z Betlemgaborem aneb officiry Geho, nepochybnie od Nekterehо Cziasu, Ty gisti officzyrzj Betlemgaborsstj Bylj Poslalj Gedno Psani k Niemu sem do Miesta Skerz Neyakau Žienu z Kunowicz Kteražto Psanj w Botie przýnesla, a Newiedaucze Kdeho miela nest, Budaucz Tehdaž Miestským Rychtarzem Niegaky Pan Jan Ssidlo, Ta Kniemu do domu Blyzko Brany Kunowske weßla, Ten pak gj Examinirugicz czo Zde

biela aneb pak sem weßla, Nebo Tehdaž Weliké Nebezpecženstwj Bylo, a Na straczene wartie V Kostelika Marzatskeho Stale Gedna Compagn. Ležiela žie Žiadný sem do Miesta pržigiti nemohl, Tu Ta Žiena oZnamila žie Gest od Vhru sem poslana. Kdež Widaucze Tyž Pan Rychtarž žie Gest zle, a nato Sstiesti Tau Chwilj žie Pan Neywižssy merody zase domu se Z Kromierzižie nawratil, Takowe Psani gemu odewzdal, a on obdržew gie Žiadnemu Nicz Neržikagicz, przenadiwiti se gemu nemohl, a Gsaucze pak Warta Heytmana Blekty Brana Kunowska z Geho Compagn. Sylnie obsazena, a giž natom Bile, Kdyby tak Bylo Zustalo, žie Miesto Hradisstie Mielo od tehož Blekty Tiem Vhrum Kteržy giž w Kunowiczých Ležielj podbano Beyti. Zatim pak Neywižßi Merody, yakoby o Nicžim Nicz Newiediel, Powolal pržed sebe Heytmana Blektu, a ptal se ho yak Gest warta obsazena, dal mu k odpowiedi žie dobrže, Mezy tim Porucžil aby Blektowa Warta z Brany Kunowské se Wzala, a na Staro Miestskau Branu dala, a Pan Neywižssý druhe Compagn. dal wssechny na Kunowskau Branu a Posty od Kunowskeho Trawnika Wartu swau osaditi; w tom Když V Pana Neywižßiho Tyž Blekta w Pokogj na Pana Nedielkowskeho domie Zustawal, a Ginßi officzyržj Tazal se gich wssech Kdo Gest ten Sselma proti G. M. Czys. a Tey Posty Ktera mu Gest Swieržena, aby powiediel, a se prohlasyl, Tu se Nechtiel žiadný ohlasyt až Pan Merody Rzekl k Blektowj, aby swau zbran z sebe Složil, a do Arrestu Ssel, Ten se zbraniowal, až Když mu To Psani od Vhru ukazal, Teprau se Blekl a o Milost Žiadal, Vhru pak od Kunowicz Tiße Tau Nocz Kdy Neylepe w Miestie spalj, a Straczena Warta V Kostelika Maržatizskeho Nicz toho Necžila, Nekolik Sety k Samey Branie Kunowske pržigielo, a na Ssilbach Wolalj, ale žie Pan Neywižssy merody swau Wartu osadicz, dal Ginßj parollu než Vhržj od Blekty Heytm. mielj, Tak žie se nezrownawali, a tak Hned Mußketyržj do nich yako y z Kusu Stržyleli, a Vhržy pak na spatek zase Vtikalj; On pak Blekta gest Hned odsud do Brna na Sspilberg odeslan, a tam Gest Stiat, Hlawa pak Geho na Staro Brnienskey Branie Mnoho Leth na Ssuffanu Zeleznem Gest Leziela.

6. Roku 1626. Zase z Nowu Neprzitel Totiž Maußfeldt a z Weymaru z Czelau Armadau Skrz Slysko do Morawy przyßly, prawie we Zny, Vncžow Czys. Miesto Mocným Ssturmem dobeywaly; wssak zPomoczy Bozj Przedcze se obranily, a Kdy Ssturmen po Rzebržich nazed lezli, Ony Žieny gich Horkau Prosnan Kaßi a Kamenim Z žiebržiku odehnalj; od Tud Tahli k Lypniku, Hraniczym, Przerowu, Kholeßowu k Malleuowiczym, a k Brodu Vherskemu, od Tud Pak do Vher, Zanima pak Czys. armada, Welmj Piekna a buklabnie mundirowana, Kterau Commendirowal General Knize z Frydtlandu Ginak z Waldsstteyna, Tu Zaniemi Rozdilnimj Pasy Tahl, aby Gie Niekdy w Polj Tam w Vhržich zastati Mohl, wßak Budaucze Gedni od

druhеych Nebaleko sebe, Geden druhemu nicz Na Sskodu nebil, Nybrz yak z Gedney tak z druhey Strany Neboży Saldatj Nauzy a Pſotu Trpieti Muſely, tak zie obogj Armada, na hlawu ſe zruinirowala, z Maußfeldowſkeych ani Geden Tudy zpatkem Skrz Morawu ſe Nenawratil. Knižie z Waldtſſteyna ten rok prawie Teyden przed Wanoczy Swau Czelau Armadau Zaſe Tudy od Skalicze Skrz Mieſto Hradiſſtie na Wynter Kwartyry do Morawy a Sliſka Marchirowal a wßak yakey to Lyd Byl, Pan Buh Gich Budžiel, zie Neytharſtwo Czo Kraſne w Kyrhyſych Bylo když tam tahlj, a kdy ſpatkem Sſlj 6 y 10 Korneth po ſpolitie Bylo, že ani 30 Koni Neytharu okromie officiruw Nebylo, Tim ſpuſobem y Piechota; tak To Na Czeſtie kapalo, a Mrzlo, Nebo Welika Zyma Tehdaž Byla, Nemoczni Lyd Byl yak do Tepley Swietnicze weſſel, Hned Vmrzel, Czož Nekolik Seth za Mieſtem Staro Mieſtſkau Branau V Kržižie do Sſacht Gich Geſt Pochowano yakož take tehdaž Knižie Kardynal z Dytrychſſteyna na Mieſtie G. M. Czyſ. o Neyake domluwenj Czož Žiadny newiediel, procž do Hradiſſtie Knižieti z Waldſſteyna Byl ſem Pržigiel, ale Nebudaucze yak Gedna tak druha Strana ſpolu ſebau w dobrey Correſpondentj Kardynal Bez Wyržyzeny tak zaſe odſud prycž odgielj.

7. 1642. Prawie w Swatodußni Pondiely Nenadale pržitahla Armada Czyſaržſka ze Sliſka, Kterau Knižie Saſkey Commendirowal, a Zabyt Geſt V Swydnicze, k Mieſtu Hradiſſtj nenadale; Ležiel Tu 2 dny, a 2 Noczy, Bylo wſſechno Neytharſtwo, Malo Piechoty, General Byl nad nimi Forlament, potom od Tud Sſlj k Wýtny Skrz Vhry, welke Sſkody podielalj, Zaniemj pak hned Armada Sſweydſka, Ta ſe obratila k hollomauczy. Tu ſwe Ležieny Mielj; potom 13. Juny Mieſto Skerz accord Bez Wſſeliyake Strzelby doſtal, Toho Roku 24 Aug. o 3. hodinach z Pul Noczy Nepržitel Mieſto Towaczow wßechno wyrabowal.

1643. Dne 19 April o 3. Hodinach z Polednie Byl oheň w Mieſtie Hradiſſtj tak Hruby Nikdy Newydany, przes 22 domu zhorželo, Sſpital, Brana, Klaſſter Frantiſſkanſkých Patru, za Zdj 11 domu; od Tud Sſel Ten ohen až do diediny Maržaticz, dalegj od Mieſta Nezlj dwogie Hony zdylj, z Klaſſtera Neſl Wytr rozpalený Plech z Wiežie do Tey diediny tak žie wſſechna wyhorzela, Ten ohen Wyßel od Pana Jana Cziežſkeho G. M. Czyſ. Rychtarze.

Dne 26. Juny Mezy 3. a 4. Hodinau z Poledne, wzal Sſweyda Mocznie Mieſto Kromieržiž, Rozſtržilel Branu Kowaržſkau; Walachu wSetinſkeych Nektere Sto, a od ginud gmiel przy ſobie; Tj naprzed do Mieſta wLezlj, Mieſto wſſechno wypalylj, a wnicz obratilj; Mocz od Mieſſkanſtwa Geſt pobyto, a Wycze Giueho Lydu w tom ohny podußeno, NeKržeſtianſky Snimj Zachazelj, do Koſſylj, Niektere do Naha Wyſlekalj; Kdež take tu w Hradiſſti Nemalý Strach Byl.

Dne 29. Juny Přžißla Sylna Partay Sſweydſka do Mieſta Brodu, a Czo odſud Niekterži a obeginud tam ſe reterirowalj, a od Tud do Vher geti Chtielj, tam Gich Zachwatilj a 37. Wozu Ze Statky Naložených wſſeczkno y z Koňmi pobralj. Ten den take přžißlo ſem k Mieſtu, až k Samemu Křžiži V Kunowſkey Brany na 24. Konich a gmenowalj ſe žie Gſau Czyſaržſſtj, Kdy ſe ponich Střžilelo Tehdy onj Zaſe ſpatkem zaſe Vtikalj.

Dne 2. July Na Switani prawie přžißel Nepřžitel dobrže w 1000 Kony k Mieſtu, Branu Staro Mieſtſkau ſami ſobie odewřželj, a Moſt zpuſtilj, tak žie Naße warta Nicz Neſlyßela, protož take dwa Sauſedy z Přžedmieſtj ſebau wzalj, a Tu Trubaczie k druhey Branie poſlal, Chczemelj ſe podat. Byl Tehdaž Commendant Neyalý Kryſſtoff Kynter, Neywižſſy Wachtmiſtr, Kterey taky přžed Tim pod Sſweydy Slaužil, Ten gim Vmiel odpowidat, tak žie Zaſe ſpatkem odgielj, a w Starem Mieſtie ſe položilj, od ſtareho Mieſta přžes Wodu Ke Mleynu, domniwagicze ſe žie taky na druhau Stranu Kunowiczým přžigiedau, Sylna Gedna Tropa ſe puſtila Tak zie Blyzko zdj Přžiſſlj; Kdy ſe po nich Střžilelo Zaſe zpatkem ſe obratilj a po Starem Mieſtie ſe Rozlogirowalj, z Mieſta pak od Czierweney Wiežie a Baſſty za Kuratowy z Kuſu ſe Tam do Stareho Mieſta nanie Střžilelo, potom Ten den na Nocz na Klaſſter Wellehrad wſſecko ſe to prycž Hnalo. Ten den V Wečžier Mimo Nadiegj od Kygiowa přžitahl ſem Hrabie Broy od Czyſ. Armady, z Dragauny a Reythary, dobrých oſm Trop, Tj Hned w Noczy přžes Mieſto na druhau Stranu k Brodu, a Ginde na Partagie Sſlj, yakož na Rano z Mallenowicz od Sſweydſkých Gednoho Adjutanta, a 4. Reythary ſem przywedlj, Sedielj Zde w Arreſtie aſy 4. dny, Zaſe ſe propuſtilj; Tehdaž Bylo Mieſto obſazeno Toliko 30 Polaky Nowo Werbowanými, a Nieczo z Kragſkým Lydem, Oſtatek z Mieſſtiany, Pan Buh Tehdaž ſam za Nas Bogiowal.

12. Aug. G. M. Pan Hrabie Weſſelyny Tahl přžes Hradiſſte k Armadie Czyſ. do Slyſka z Vherſkým Lydem 11 Karnet Sylný přžes 1000 Kony.

Anno 1644. Dne 24. January Tahla Armada Czyſ. na Walachy w Setinſke, proto žie Sſweydu držželi, zruinirowalj wſſechny, Puchow, Lednicży, to Geſt w Vhržich Rakoczýho, wßechno Wyrabowalj; nadtiemj pak Wallachy Executi Byla Tak žie Gich weyße 200. pobießeno, na Kola daný, Stinany, a Mnoho Gich od Wogſka take pobyto, oſtatnim pak Geſt pardon od G. M. Czyſ. dan, a Muſelj ſe reuerſirowat, žie do Smrtj, any y Gegich dietj yak G. M. C. tak Wrchnoſti ſwe Chtiegj Wiernj Beytj; G. M. Pan Hrabie z Rotalli (titul) Tehdaž General Commiſſarž nadnimj Executorem Byl, a Mnoho Gich Tehdaž do Vher zVtikalo, Zie ſe poſawad ſem Onj anj dieti Gegich Nehlaſj.

13 Marty Tahlo przes Miesto do Vher na Rakoczyho Reytharu a Piechoty 7. Tisycz, General Hrabie z Puchamu gich Wedl;

Letha 1645 Dne 8. Marty G. M. Pan Hrabie Z Waldtssteyna General z Armadau od Olomaucze po Jankowske Bytwie, Dostanaucz Swehdj Succurs, a Czela Armada Swehdska do Morawy Sla, sem do Hradisstie przissel, Lezieny Nassj V Ollomaucze dosti dukladnie sau Zapalilj a w Roku 1644 przy dobeywany Miesta Ollomaucze pielneho Lydu, yak od Wzacztnych Cavalliru, tak Soldatessky, a Zemskeho Lydu Wypraweneho, Gest Pohynulo, dne 19 dito ztau Armadau odtahl Zase odsud Skrz Vhry k Wydni, a Zanehal Tu Czeleho sweho Regementu Piechoty.

Neywizssj Leytenant, Pan Girzj Gynter, z Pieti Heytmany Tu zde ostal za Commendanta, Aczkolyw prwe Zde Byl Neyaky Sspauhel, Don Diego Masen y Guro Neywizssy Wachtmistr, Nemagicze Ziadneho Lydu pod swau Moczy. Pan Leytenant Neywizssj Gynter Nedal sebie gim Wniczieni Rozkazowat proto Zie przy dobeywanj Ollomaucze swuy Port na Hlawu Gest dostal, Tak Zie Hlawu welmy ztlucžienau od Tud odnesl, Protoz Kdyz Swehdy Hradisstie gniti Chtielj, Neylepe wiediel yak gim na odpor Stati a odpowidati ma, Tak zie nablyz k Mestu przigiti nedal. Zdeyssj Miesto pak Toliko z Balasty a Brustwehry we 4 Niedielych zaopatrzil, Kteremuz aby Czela Armada Byla Przissla, se gy welmi Malo Strachowal, Nebo prw przes Wodu dobrze By se zkaupati Bylj Musylj; a toliko Miesto zdeyssj Swehdj Za Ziabinecz sobie pokladalj, wssak przedcze k dobeywanj Nikoliw se Nepokaussel;

Dne 19 Aprillis Opiet Przissel Swehda we 3 Stech Koni az do Stareho Miesta, a Tu swuy Kwartyr Mielj a se Polozilj, Tim spusobem na druhau Stranu nekolik Trop yak Swehdskych, Tak Vhru y Rakoczyho Leziело w Kunowiczych;

Dne 21 dito Wypadlo Neczo Nassych Miesstianu a Ssnophonu z Rytmistrem Hesem Compagn Reytharu na Kunowske Trawniky; Swehdsstj pak any Vhrzy na Placz wen Wigiti Nechtielj, nebo welmj Blyzko Kunowicz Bylo, yako take Ten den Hned po Neyprw z Rana Mnoho Swobodne Chasy Wen za Miesta, a Ssnophonu do Stareho Mieste Wypadly, a hned pocznaucz od Mosta Staro Mieskeho, porzad Chalupy dwory a wssechno Stare Miesto Wypalylj, tak zie Tj Swehdssti Sotwy na swe Konie wsedati a prycz Vteczti Mohly, a w Klassterze Wellehradskym na $1/2$ Mile Leziczym, Za dlauhy Czias Kwartiry swe y Mielj; a tak Stala Ta ploquada od toho Cziasu Stale okolo Miesta, zie Geden Nebyl Bezpeczien sebau wen wygiti az po od Gieti ploquady Brnienske; Zase Prawie We zny przitahlo Za Stare Miesto do Pole Za Rybnikem Sspalowem Mnoho Karnet Vhruw, Lezielj przes dwa dnj a Noczy na tom Miestie, tak zie Nemale Sskody na obylj Bylj podielalj, Kdez Potomnie przes Mlyn we zdj

Lezicziho, Mnoho Piechoty, a Reytharu przes Lanffesst przegdaucz. V Kostela Staro Miestskeho przes Wodu przegieli; a ti Vhrži Hned V sameho Mostu Ssilbach držieli, tak zie Našj Nemohlj nanie ticho przipadnuti. Hned Larmo Vdielalj, a Vhrži dalj se Wšichnj w Vtikany, a k Ostrohu swau retiradu Bralj, a Sskrz Miesto przegelj; Tam pak Leziel Neywižšj Millir od Sswedských; Zde pak Potomnie giž Pokog Byl, a Ten Rok Hned od Miesycze Augusty Bylj Netoliko Zde, ale y Ginde Welky Morj powstalj;

Anno 1647. Dne 21 Aug. Wnoczy, Byl welmj weliký Wietr o 2 Hodinach S pul Noczy Srazil na Klassterže Františkanskau wiežj a Sstit, nad Kurem, Czo wnj Zwouny Beywalj, a to wssechno na Klenuti Kostela Spadlo, Wssudy se pro welycz Za Niekolik Tysýcz Sskody se podielalo, Kdež ZaZracžně nade dwerzjmy Czele Warhany Zustalj; a Pawlaczj okolo nich po obauch Stranach Klenuti ztrhlo, Ten Kostel sycze Nebyl Pržikrytey od Wyhorženi w Rocze 1643.

Letha 1650. Dne 8. July Wytahl sswedda z Ollomaucze, Z unczowa, Fulneku, a Sowincze, 24. dito držiela se welika Slawnost, a Processij Za Swaty Pokog, Strzileni Z Kusu a Mušketu a powssech Zemj G. M. C. Tito dni Czerymonie se wykonawalj;

1652. Dne 7. July poczalo Prsset, a Prsselo porzad we dnie w Noczy, az do 21 dito, Potom Welika powodni Pržišla.

Dne 22 dito Pocžnaucz od Brodu Vherskeho, až k Hradisstj Czo przy Nižienach Obylj Seti Mielj, a w Mandelich Giz zwazane Bylo, Wssecžkno po Brala, a Na Trawnik Miestský przinesla. Wen z Miesta za 4. Nediele wychazeti, any Wygizdiell se nemohlo, Kromie na Lodj w Miestie Hradissti se Gežditi Musylo, nebo Woda Netoliko w Prostržedny Vlyczy, ale y po obauch Rynczých do Pasu Byla, Sklepy pak Hned od spodku, až k Wrchu plne Bylj, tak zie y w Kostele Stolycze po wodie Plowalj, na Rynczich pak do Newodu Ryby se Lapalj.

Anno 1656. Dne 5 Juny o 2 Hodinach z Poledne Chytilo se V Gednoho Zida w Miestie Kromieržizj Když Maslo Rozpausstiel, Wyhorzelo Wssechno Miesto, Kromie Kosteluw a Rathauze, a Asy 7. nebo 8. domu Zustalo, welka Sskoda se Chudým Lydem Stala, ten pak ZRadcze Zidowska prycž Vtekl.

Actum w Kral. Miestie Hradisstj dne 20 Aprilis Anno 1667.

Giržik Rudolff Przienský.

Pamĕti Mĕsta Ostrowa.

Denkwürdigkeiten
der
Stadt Ostrau.

(Aus der Orginal-Handschrift im Chaos Pessinianum.)

Prawdiwa a tak gak die Starych Lidi Pameti w prziczinie Miesta ostrowa Regsaucze Ziadný Extra ordinarnich Pamietnych Knich (Poniewadž odnahle Przyssleho ohnie swau Skazu wzalj) Przed Rukamj Nam sprawa dana gest se Przilezytie Przikladа.

1. Przednie Czo se dotycze odkohо aneb ktere Czasy Miesto ostrow wystaweno begtj Mielo, Nemagicze Pak Ziadnych Takowych Pamietj Nybrž we cskach Zemskych se Nagitj a dowiedietj Moczy budu, Ziadny ystiy sprawy dati Nemužeme.

2. Zdaljdy od Zisskу aneb husytuw Miesto wýrabowane begtj Mielo Kterysſto Nedostanucz Nicz Aczkoliw se dostj ssturmem A strachem Kmiestu Przibližowalj wssak Nicz Menie othasyc Zbrane z hanbu od miesta odehnanj bylj.

3. Zdaljdy Betlem gabor Skrnowskym Knižetem a tatarem Take se o miesto opowažytj a geg dobywatj chtielj; Prawda gest Ale Poniewadž Miesto Lidem G. M. C. dobrže Zaopatrženo bylo Ktomu saucze Pan hrabie Z Stiffenbachu Comandantem Mezy Tim Zie Strážnicze a z weselj Lid Cysarzsky hruzu wsseczken do miesta ostrowa se Retirugicz Tim spusobem doczený Betlem gabor Tak Jako Zisska Zhanbu Pricz obtahnutí Musel

4. Zdalj od Sswegdy Miesto dostano gest; Poniewadž Zwelku Moczy Kmiestu Przytahl a miesto lidem G. M. C. w malem Poczitie oPatrženo bylo, Pod Accordem Commendanta Negakeho Pana hegtmana wingklera Poddano gest, a tu 22 Tyhodnj Zustawal.

5. Anno 1663. Ten Nessczastný Tureczky a tatarsky Pad Skrze Který Miesteczek a diedin, Totiž Miesteczko hluk, Niewnicze, hroznowa Lhota a diediny, toticz wesky, ostrowska Lhota, welka blatnicze, dolni nimczy, hornj Niemczy, Slawkow, borssycze, Mala blatniczka, Lauka, kuželow, Mala wrbka, Tasow, a kozogitky Rzeczene, Przy Tom Panstwj ostrowskym Netoliko Popalil, Nybrž Lidu Przes osm set Malych y hrubych

Pomordowal a sebu Zagal, Take Kmiestu Potržikrate se Pokussel, wssak Toho Czasu buducze Vrozeny A Stateczny Rytirž Pan Andryass Mayer Zmagerbochu (Tytul) Tohož Czasu Plno Mocznym hegtmanem, dagicz Spolu Z Miesstiany Larmo Vberžit, Lide obecznj spolu Zezbranj Powolatj Na ssancze Rozlogirowatj a kwaltem sedlaky K branienj a obhagenj doczeneho Miesta a okolnich diedin Pržisnie gest hnatj dal, a wssecžky Zbranj. a kusy, Proti Vhlawnimu Nepržitelj Kteryž wždyczkny in reseruo Na ssanczych Stale Pustitj a protj Niemu Kobocže bliž Miesta ostrowa wypalowatj dal, galož Take y nekteržy swobodnj Lide buducz hniewem Rospalenj Z Musskety a zbranj wen Změsta wypadlj a nedaleko Pržedmiestj ostrawskeho Notnie a bystrže ohen Nanie dawalj, Skrze Kterež Stržylenj Partage Vobory Lidj Zagimagicz welkym Strachem odehnanj bylj.

Paměti Města Kroměřiže.

Denkwürdigkeiten
der
Stadt Kremsier.

(Aus der Original-Handschrift im Chaos Pessinianum.)

Letha Panie 1643, Dostanaucze Swedsstj Rok przedtim Miesta Olomaucze, a Poniewadž se Miesto Kromierzjž na Cziaste wSkazowani a dopisowanj Swedskeych Z Olomaucze gim dobrowolnie Poddalj a ranci-rowatj nechtielo, bez ohledu, zie tehdeyssj Administrator Biskupstwj, Pan Stredele, S Swegdy z Przinuczenim O Rancz Czeleho Biskupstwi, Kdez y Miesto Kromierzjž potazieno bylo, gistey accord vczinil a to za Commen-danta Swedskyho w Olomauczj Neywižssiho Heygk, Proczez gest General Dorsten Sohn, tu Strzedu Przed Sw. Janem doleczeneho 1643 Letha Z Cze-lau Armadau swau, wedle Sprawy azsy we 16000 Sylney, March od Olomaucze ku Kromierzjžj wzal, a we Cztwrtek k wyczerau k Miestu przi-tahl, na Przed Miestj Kowaczskem se Polozil, we dwozim mistie Kartauny a Tuplkartauny protiw hornj Branie Nowie Kowarzskey Zastawil a rano w Patek Krziziem ktežj Branie Sylnie presy Strzilel, Miesto pak, Aczko-liw se gemu podle Neywižssj možnostj na odpor postawilo a Branitj Po-cziało, trauffagicz Przitom na Pomocz Generala Gallasse Z Armadau Czy-sarzskau v Lytenczicz Campirugiczyho, yakoz take giž nieltere Tropy, azsy pul Mile od Miesta, se vkazowalj, ale Pomoczj Ziadney nevczinilj, Nicz wssak menie Po Sylnym, a Stalym Strzileni, a neprzestawagiczim Sstur-mowanj, k tomu Spomoczj Walacham sobie Przizwzateych, kterzj Miesto po Sspanhelskych Reytharzich, nimiž Zdi Miestske obkliczene bylj, zlezlj, gest okolo dwauch hodin Spoledne tohoz Dnie ge mocznau rukau dostal, a do-stanaucze se k Zamku, tam syczze neyakey accord z tehdegssim Regentem, Panem Ssymonem z Bergu a Krayskym heytmanem Panem Zden-kem Przepiczskym Z Rychenberku, toliko aby Lydj Przi Ziwotech Za-chowanj bylj vczinilj, Niczmenie nemalo Lydu, yak Miestskyho, tak y Prze spolniho, Poniewadž se toho Z diedin a od ginud nemalo do Miesta

nahnalo, zbito bylo, a Zustalo na Placzu okolo 100 osob, yak Miesstianuw, tak y Musskethrum Miestskych, kterychž Miesto 250 na wlastnj naklad chowalo; Nachazelo se take w Miestie Czysarzskeho, Commendyrowaneho Lydu, nieczo Dragaunu, a nieczo Reytharuw pod Commendau Neywyžssiho Passeue okolo 300. Kusu w Miestie mielj okolo 16, a Przitom dosti hezskau municzj. A tak Zmocznivsse se Sswendsstj Miesta, ge gsau wssechno wyrabowalj, Kdež y wssechny apparamenta Kostelnj, a Strzibra wicze nez Za 15000 fl. od Kostela Farniho Panny Maryge k Stratie przisslo, Lyd pak Miestskey wietssim dilem Zwysslykaney a Poranieny, k Sw. Trogiczj Na Przed Miestj se salvirowal, a welkau Nauzj trpietj musel. Nežlj kdo Miesto zapalyl, dokonale se wiedietj nemuzie, Niekterzj Domnienj magj na Sswendsky, niekterzj na Czisarzsky, kteržiz zieby to vczinitj mielj proto, aby se tu Sswegda nezdrziowal, budaucz gemu przilezitey pass do Vher, nez General Dorsten Sohn, se Sylnie doptawal, Kdoby Miesto Zapalyl, a welmj toho Lytowal, Prawie kdyby se to bylo nestalo, Zieby tu byl Quarnisonu nechal, a Miesto, Budaucz k tomu przilezitost dobra, fortificirowal. Miesto tehdy gsaucz Zapaleno, a nebudaucz Ziadneho kdoby branil, spolu y Ze Zamkem wsseczko Z gruntu wyhorzelo, a wicze nicz nezustalo, nez Kostel Collegiatnj Swat. Mauriczj, kteryž sam, a na weyssze Stogj, a Brana Kowarzska, ku kterey pressy Strzilel. Po takowem wyrabowani, a Skazieni Miesta azsy w Tyhodnj Sswegdj od Miesta odtrhlj, zanechagicz nieczo Proffiantu tiem Lydem, kterzj se do Klasstera, yak na horže dolozieno, byli salvirowalj; ale wssak nato y hned Czysarzsstj Przitiehlj, a yak ty gim od Sswendy Zanechany Proffianty, tak take ostatek, kde komu Czo gesstie zustalo, do koncze wssechno Pobralj, Miesto pak Pusty a Skazieny Neywyssim Mungadym osadilj A Poniewadž Potomnie, když giž Zase se Lydj a Miesstiane do Miesta zbirati Poczjalj, Przetcze na Cziaste depisowani Sswendske Z Olomaucze, Miesto k ziadnemu Contribuirowanj, a ginssimu vkladanj Zwolytj nechtielo, a Zase domaczj Quarda Chowana byla, Proczež azsy w Pultrzetim Letie po doczjenym wyrabowanj, Przjgel potagemnie od Sswendskyho Lydu Rytmistr Forgl, azsy Ze 100. Reythary, a 60. Dragauny, a Nocžnim Cziasem se na Przed Miestj Kowarzskem mezj tiemj Pusteymj Zdiemj vkryl, a Zrana okolo 5. hodiny, Když Branu Kowarzskau Otwiralj, se do Miesta, s tymž Lydem (newj se yakým Fortelem) wtlaczil, a Znowu Miesto wyrabowal, a wyrabugicz Zase odgelj, Naczez Potomnie k tomu, Czeho Sswenda Ziadostiw byl Zagawsse sebau Prymatora, a geho w Olomauczj v wiezenj Zdrziugicze, chtiege nechtiege, Miesto se vwolytj muselo. Tomu na Swiedomj gsme My Purgkmistr, a Radda Miesta Kromierzizie Peczet Nassj Miestskau Przitisknautj dalj, datum w Miestie Kromierzizie 16 Maij Anno 1668.

Paměti Města Landsſkrona.

Denkwürdigkeiten
der
Stadt Landskron
(in Böhmen, an der Grenze Mährens).

(Aus dem Chaos Pessinianum.)

Wyznamenánj Niekterých Pamietj hodných Wieczý Miesta a Obcze Landsſkraunſke ſe dotehkagiczých.

Letha Pánie 1586. W auterý w Roczy Na Strzedu przed Hody Swatoduſſnjmj, Skrze nenadálý Oheň, Takmierz Cztwrt Miesta Landsſkrauna, totiž gedna Strana až kdolnj Fortnie, Žialostiwie Popelem položena, nacžemž dosti nebylo, Nybrž ten Naſledugiczy Patek w Roczy, Zaſe giný Oheň wyſſel, a Hornj Bliczy Wſſeczknu y Swiežj Na Hornj Branie nakladnie wyſtawenau, Spálil, tak Že wtom obogjm Ohnj 77. domuw Sauſedſkých do Grunthu Skaženo, Wſſak gak gednoho y druhého Ohně puwod, gakým Spuſobem w mistech Powiedomých wyſſel, tehdaž do konce wyſſetržitj ſe nemohlo.

Nedlauho potom tak welikem Neſſtiestj, An gjž Semotam Luterhanſké a Pikhardſké Kaczyržſtwj Poſylu Brale, wſſe Za Pánowánj Brozeného Pána Pána Jána Z Pernſſtehna, Nenadále w Miestie Landsſkraunie, geden Starý Knap Saukeniczký Vmržel, kterýž gſaucz Nekatolyczſký, Pan Farárž gemu Zwonitj, ani ho na Krchowie Pohržbitj dátj nechtiel, Ginj pak Knapj, wezma To mrtwé Tielo S Máranj, do domu tehdeyſſýho Prýmaſa, Faltýſa Janýſſe, genž Katholiczkého Nabožeuſtwj Byl, wnéſtj chtiege, Manželka tehož wſſak przednjmi dwerže domowuj Zawržjcze, geho przed domem ſtátj zanechaly, a odeſſly, Kdežto Z naržjzenj Wrchnoſtj, Skrze Sſrotýrže a Sladky, to Mrtwé Tielo na Zahradie w Przedmieſtj, pro Nekatolyczké Lidj k Krchowu přjkaupené Pohržbeno geſt. Gſaucze pak mezy Krchowem, a tauž Zahradau Obyczegná Zed wyhnaná, Nenadále Ta Swobodna Chaſa a Zbierž, V Kowáržuw Kladiwa, Perlyky y giné Naſtroge Wezmaucz, Za gednu Rocz tu wſſeczknu Zed do Grunthu Zboržjly Prawjcze, Ze telyko geden Krchow Bytj má, a geden Czlowiek nemá lepſſý Bytj nežly druhý.

Hned pak na druhy den potom, Obáwagicz se Zaslaužileho Trestánj, Taž Wandrownj y domáczy Swobodná Chasa, wsselykých Rzemesel, Zwersstatuw wywstala, a spolecžnie Penize Z Truhlicz Porzadkum wezmaucze, S Zbrogj Bubenjkem a Pisstczem, Z Miesta wytahly, a Semotam po Wsech Morawských, Panstwj Zdeyssimu przjležitých, se Taulagicz ty penize propily, a ktomu gesstie dluhuw wzdielaly, a když nacz Tráwitj Nemiely, Lyde take gim wierzjti nechtiely, Sem y tam Se rozbiehly, Protož niekterzj domáczy Synkowé Znjch, przj Wrchnostj k Poznamenánj przjssly, a kdyby Promiena Wrchnostj Byla se nestala, Byljby Sotwa Pokuty a Trestánj Vssly.

Letha Pánie 1588. W Pondielý po Památcze Maudrostj Božj Prodagicz Nadepsaný Pan Jan Z Pernssteyna Panstwj Landsskraunské a Landsspergské, Vrozenému a Statecžnému Rytjrzj, Pánu Adamowj Hrzaňowj Z Harasowa. Hned po Zawrzené Smlauwie Trhowé Tehdeyssý Heytman Pan Jan Magl, se odsud odebral, a Snjm y Kniežj Katholyczsstj Z Panstwj Obého; wiedaucze Že nowá Wrchnost Ne Katholiczska gest; Pomalu odcházely, a tolyko w Miestie ten Týž Katholiczský Kniez, genž tomu mrtwému Tielu Zwonitj dátj nechtiel, Naposledy Zustal, Wssak potom také prycz odessel, a Poniem hned Lutherhanský Nasledowal. Pan Adam Hrzaň pak w Lethu 1589. Mage sobie Oboge Panstwj Zdeyssý postaupené, Nedlauho potom, yak Miesto Landsskraun, tak Miesto a Wesnicze Obogjho Panstwj. Nad Prywilegia á Starodáwnj Nadánj, Rozlicžnymi Nowýmj Wiecmj a Robotamj Stiežowatj Zacžal, Odkudž dlauho Trwagiczý Saud, mezy Pánem, Miestem, a poddanými, przji G. M. Czysarzské a Saudu Zemském powstal, a až do Smrtj Pána Hrzanie, Takmierž 30 Leth porzád Zbiehlých, Trwal, Kdež Vbohá Obecz Miesta Landsskrauna S Niemeczkýmj Wesniczemj, mjmo giné rozmanité przjbiehy, an Miesto a Wesnicze Panstwj Landsspergského se cžasnie gich strhly, Welykých nátiskuw Zakusitj musyla, Gakž mnohým Okolnjm Lidem wiedomé gest, a posawád Pamětj se nacházý, Až Potom Letha Panie 1619 za Wiccz mezy Pány Syny, gjž dotcženého Pána Hrzanie, k dokonalému Porownánj Przjssla.

Pamiet O Weřegné Skáze Skrze Oheň Miesta Landsskrauna.

Letha Panie 1621. W Auterý mezy Trzetj a Cžtwrtau Hodinau w Noczy Na Strzedu przedchazegiczy Wyrocžnj Slawnost Seslánj ducha Sw. na Apossstoly 27. dne Maij z Przjepusstienj Božjho, Z Marsstale domu Hostinského Jana Sskrle, Toho Czasu hospodárže, Wyssel gest Oheň, od niehožto we Trzech hodinách, než se Takmierž dobrže rozednjlo, wssecžkno Miesto toto, mjmo Samý Zámek a dwa domky, Martina Jordánskyho a Wawržjncze Saustružnjka, przji Samé Doleyssý Fortnie S Rathauzem, Wiežj przjniem, Obiema Branamj, Farau, Sskolau, Láznj a Ssatlawau, gest wy-

horželo. Jakýmby pak spusobem, Poniewadž dwa Praporcze Piechoty nemustrowané Knižete Maximiliana Z Lychtensstenua Zde Ležilj, Takowý Oheň Wyssel, wiedieti se nemohlo.

Soldatj pak obawagicze se Za Swé Krky, Brány obie pokád gjch Oheň nedosahowal, Wartau Osadily, a Žádného Czlowieka, anj Z Przedmiestj anj Z Wesnjcz k Bránierj Pustitj do Miesta Nechtiely. W tom Ohnj podiwnau Ochranau Božjkau, Žádný Nezahynul, Než gedna Diewecžka, Na Zdrawi a Rozumu Nedostateczná, kteráž Žádným Spusobem Zdomu toho, w niemž Noczleh měla, wygjti nechtiela.

Na Ráno w Strzedu, okolnj Domáczy y Czyzopansstj Sedláczy, Litugicze takowé Nenabyté Sskody, Zbjbati se poczalj, a Soldatum giž Za hornj Branau w Ordunku stogiczým, a Pricž tahnautj chtiegiczým, Na Službu Za takowé gjch hospodářstwj, pohledietj Vmysl měly: Ocžemž Soldatj když Zwiediely, Spátkem se obrátily, do Zámku se Reteryrowalj a wněm Zassanczowaly, Brány Miestské y Fortny Vzamykaly, Zassanczowaly, Wartamj osadily, a tu se Bránitj mjnily. Sedláczy acz Brány Wysekáwatj poczalj a giž do druhých Wraty se dostalj, wssak Že lehkau Zbranj Zaopatrženj byli, od Soldátuw odtud odehnánj gsau.

W Tauž Strzedu Ráno, wida Pan Aurzedlnjk, toho czasu Vrozený Pan Jozeff Khencz Z Giwnjku Takowý Zbieh Lidu a pozdwiženj, Z Poruczenj Vrozené Panj Panj Alžbiety Hrzaňowé Z Harasowa, Rozené Haugwiczowey, tu Tehdáž przitomné (Pan Zdeslaw Hrzaň do Widně Byl odgel:) Wen mezy nie S Warhanikem Z Olomaucze, kterýž tehdáž Kazatedlniczy, Kruchtu a Ladulý k Warhanum w Kostele hornjm Zameczském dielal, a Warhany Stawiel a S Pacholkem swým wygel, a to Vpokogitj chtiel. Oni pak Zapálenj gsaucze, Aurzedlnjka Z Koně Zstrhlj, tak že sotwa Piessky Bez Klaubauku y Zbraně, Vtekl, Warhanjka Zabili, a Pacholku dobrže, sotwa ho Žiwého Zauechawsse, Kabáty wyprássyli. Na Posledy, Tjž Sedláczy, Na Obecz, gichž Na mnoho Sety bylo, Domaczy y Przespolnj se Schromaždjlá, a odtud swé Legaczy ku Pánu a Soldátum Wysýláli, a domluwicze se o wsseczko, týž den Strzednj k weczerau prycž se rozessli.

Dito ut Supra. W Sobothu Przedcházegiczý Hod Seslánj ducha Sw. když gesstie Soldáti w Zámku Quartir swug měly, geden Znich We Zborze Bratrském Na Przedměstj Oheň Založil, odkudž týž Zbor, a Piet giných domuw Wyhorželo. Obáwagicze se tedy, aby se gjm Przedesslé Zlé S Poslednjm Newzpomenulo, S czelau hlawau precž odtahlj.

Letha Panie 1621. dne 7. Junij Powietržj hrozné se Strhlo, a do Wieže pržj Kostele W Zámku Vhodjcz, Trubácže, Powiežnjhq a gednoho Zwonjka Pržj zwonjch nemálo opálilo, wssak Bez Snětj Ohně, y giné weliké Sskody.

Letha Pánie 1623. Geho Milost Oswjczené Knjže a Pan, Pan Karel Z Lychtensstehna (titul) Toto Panstwj Landsskraunské a Landsspergské Od Pána Zdeslawa Hrzanie kaupiti Raczil, kdež brzy nato odnětj Warek Miestských Nasledowalo, (Kteréž wssak Zase na mnohé a Wstawiczné sollicitowánj od G. M. Knižetj. Knjžete Maximiliána Z Lychtensstehna, yakožto nyniegssý milostiwé Wrchnostj, moczného Otcowského Porucznjka Toliko na Samau Obecz Městskau, a gednu Wes gmenem Sázawu, Letha 1629 dne 21 Februarij Zmjlostj Pusstiené gsau (Take Téhož Letha 1623. Dne 15. Junij, W Noczy dwur G. M. Knjžeczý w hornjm Przjedměstj, Skze Powietrzj Zapálen, do Grunthu Wyhorzel.) A Gsaucze pak práwě o tom czase, a przi Wzetj Wlady G. M. K. Panstwj tohoto pro Smrt tehdegssýho Prädicanta Elyásse Ssrámka, Fararzstwj Zdegssý Prázdné, Nadřeczená Jeho Knjžetj Milost dwa Patres Societatis JESU, z Miesta Nyssj, totiž Pana Melchiora Brehnera a P. Joannesa N. Sem k wykonawánj Sluzeb Czyrkewnjch przisslatj ráczila, Kteržjž w Zámku Zdegssým, przes geden Czely Rok se Zdržugicz, Služby Božj konalj, Lydj nekatholiczjské przi Miestie a na Panstwj w Nabožensstwj Katholiczjskem pilně wyuczowalj. Ponjch Nėgaký Pr. Benedict N. Frantisskan minor. Conuent: W Miestij Austi se Zdržugicz, w Miestie u Na Panstwj Zdegssým Službamj Czyrkewnjmi przisluhowal. Až Potom W Lethu 1626 S Panem Negwyžssým Don Martinem a Lydem Wegenským geho, Pr. Antonius Gruninger Též Franissfán minor. Od Morawy sem przjgel, a Farárzem Zustal, Na to Nasledowal Przjsný Patent w Przjczině Náboženstwj Katholiczjského, Od G. M. Knižeczj Wrchnostj Zdegssý, Z Měst Pražských, Yakožto Mistodržjczýho G. M. Czysarzjské Králowstwj Czeského, kterýž den Sw. Pawla na wjru obráczenj, Letha Páně 1628 W chrámě Páně Zdegssým, od giž rzeczeného Farárže, na Kazatedlniczy przeczžten, a potom Wegpis toho, na dwerže Rathauznj przibit byl, Obsažnosti té: Aby geden každý Sauſed a Podddaný z Miesta y Wesnicz Panstwj Landsskraunského, S Manželkau, Djtkamj, Czeládkau a Summau gedenkaždý Obywatel, Ziadného Newynjmagicz, k Nabožensstwj Katholiczkému Przjstaupilj hlediel; Kdoby pak toho Wczinitj nechtiel, aby w Ssestj porzád Zbiehlich Nedielých, Grunth a Statek Swug Sprodagicz, kam se ma Libi odgjti mohl. Czož Lydem przi Miestie Landsskrauně (kdež toho Czasu Sotwa 5. neb 6. Katholiczkých Osob se nacházelo,) Nemálo Hruzy dalo, A tu se Reformatj w Nabožensstwj Zaczala. Magicz pak Nadepsaný Pr. Antonius Gruninger Od Tehdegssýho Heytmana Pána Hynka Sewerského Z Kuliczkowa Y giných Officirum G. M. Knjžezj, Též rozdjlných Pánuw Patruw Jesuituw, a giných Duchownjch Lidj wsseligakau pomocz a fedrungk, (Nemoha ginácže Bytj) Lide Zdegssý Obogjho Pohlawj, pomalu k Swaté Spowiedj Ssli, a Welebnau Swatost Oltářznj przjgjmalý, Czož tak Continuirowalo, až wssecka Obecz Miesta Landsskrauna y Panstwj, hned toho Roku, k Wjrže

Swaté Katholiczské přiwedeno gest, Přiczemž wssak rozdjlné Proměny w Fararžich gsaucze, mnohé Nesnáze Potržebne Obczy nasledowaly, ktomu take cžasté Zymnj Cuartiri Lydu G. M. C. Wogenského, Bywsse Chudj Sausede, Nesmjrných Těžkostj poczytiti musylj. Naczež potom W Lethu Páně 1631 Gedno Swerné Snessenj a Statutum, Za přiczinau prawého a Spasytedlného Katholiczského Nábozenstwj, Od Konsselůw, Obecznjch Starssych, y wssech Czechůw, y Take Czelé Obcze Miesta Landsskrauna, wyzdwjženo a Učiněno gest, Totiž: Že yak onj Samj tak y wssyczknj gegich Potomczy Netoliko přj této Poznalé, Wyznalé, Spasitedlné Ržjmske, Catholiczské Wjrže stale Setrwatj magj a chtiegj, Tež podobně aby nižadný, nynj y na cžasy Budauczý, w témž Miestie a Přžedměstj, w Sausedstwj přzigatý, mnohem méně anj Trpjn nebyl, Leczby Ten Ržjmského a Catholiczského Nábozenstwj Horliwým milownjkem nalezen, a kněmu prawým Srdcem přzipogen Byl 2c. Kterežto Statutum take od Geho Knižetczj Milostj Oswjczeného a Wysocze Urozeného Knjžete a Pána, Pána Karla Ewsebiusa, S. Ržjmské Ržjsse Knižete a Wladarže domu Lychtensstegnského Z Nyklsspurku, w Slezij Knjžete Oppawského a Krnowského, Yakožto Wrchnostj Milostiwé a diedicžné, Wedlé ginssých Miestských a Obecznjch Priuileij a Nádánj, k Milostiwé Confirmatj a Potwrzenj Přjsslo, Yenž se Stalo na Zamku Lednicży, Den Swatého Jakuba Aposstola Pánie, Letha 1633. Od toho Cžasu pak, mezy tiemj Welykými Wogenskými Tiežkostmj a Stalým Cuartirowánjm Rozliczných mi durchczuky Lidu Waleczjnjho G. M. Czys., czož wypsatj Sotwá možné gest, Nenadále Letha Páně 1642 Skrze Rozdwogenj mezy sebau, Nadepsaného Pána Farárže Antonia Gruningera a Caplana geho Pana Antonia Schlögle, Nasledowala Žalostiwá Klatba a Interdict, neb zápowěd Služeb Božjch, we wssech Kostelých w Městie a na Panstwj Landsskraunském, kteraužto Klatbu a Interdict Z Poruczenj Slawné Consistorže Pražské Urozený a Welebně Dustogný Kněz Diwiß Ferdynand Miesyczek Z Weyssowa, Ten Czas Diekan Chrudimský, w Přjtomnostj Kaplana Austského, a Tehdegssyho Farárže Czerekwiczskeho, Nadwerže Obauch Kostelůw Zdegssých přjbiti dal, Czož se Stalo den Památky S. Tržech Králůw, 6 dne Januarij Tehož Letha, A tak w tom Truchliwém Spusobu, magicz přzitom drahnj Pocžet Lidu dismundirowaného Z Regementu Pána Neywyž. Hrabiete Monte Cuccuoli Přjj Městě w Cuartiru, až do Nasledugicý Nediele Smrtné, to gest 6. dne Aprilis, Cžinj 13. Nediely, Ubozý Lidé Žalostiwě Zustawatj musylj. Kdež potom 11. Aprilis, Skrze Kněze Bartholoměge Rennera, Tehdegssýho Farárže Austského, Žiadostiwá Absolutj, od Wlastnj Osoby Geho Knjžetczj Wysocze wznessené Eminentj, Pána, Pána Cardinala Z Harrachu, Arczy Biskupa Pražského, Slawné Pamětj, Milostiwě Otczowským Obstaránjm, G. M. Knižetczj Wrchnostj Zdegssý diedjcžné, obdržená, a Pánu Heytmanu přjslaná,

W Chrámě Páně Zdegssým Publikowaná Byla, Tolikež y Exemplarže Klatby a Intertictu Zdwerzj Kostelnjch Przi Miestie a na Panstwj Sňaté bylj; Farárž pak Antonin Gruninger, gsaucze Za Cuardiana w Klassterže przi Miestie Kladsku Zwolen, tam odgel, a w kratkem cžase Vmržel Na gehožto Mjsto Kněz Frydrych Clusius, Przedesslý Farárž Žambergský, dle dosažené Präsentatj a Confirmatj Geho Eminentzj Succedirowatj mage, Toliko do Sw. Hawla tu Faru držel, a gi Zase resignugicz, przi swe Žambergské Zustal. Nacžež Fára Zdegssý przes Pul Letha, Bez gisteho Spráwcze Czyrkewnjho gsaucze, až se sem Dostal Kněz Jan Antonius Lapronius Rżádu Eremitarum S. Augustini Letha Páně 1643 dne 1. Aprilis, Genž potom w Lethu 1644. Zde Vmrzel. A tak dale.

Následuge Spráwa o wpádu Lidu Sswedského a Wyrabowánj Miesta Laudsskrauna.

Letha Pánie 1643. Po odtaženj Regimentu Puchámbského Reytharstwa, Z Miesta a Panstwj Laudsskraunského do Leženj k Hradczy Královu, w Pondielý den Sw. Wjta Mucžedlnika 15. dne Junij, Partag Sswedská od Armady Generala Dorstensohna, Marssyrugicz On od Meytha k Lythomyssly a k Morawské Trzebowy, odtud k Zámku Mjrowu a k Holomauczý, O 21. Hodině Celého Orloge nenadale w 1500. Konjch, do Města Laudsskrauna Wpadla, a yak Zámek, Kostel, Rathauz, kdež w Sklepjch množstwj Truhel Sausedských Stlucženo, y drahně Wieder Wjna czo tak newypily na Zem wypusstieno, Též Měsło a Przedměstj Žalostiwé Wyrabowala, Laupeže a Victualtj, przes 70. Wozuw, neprzjwezancz sem Žádných, An se Lide Z Wesnjcz S Dobytky a Statky, na Poruczenj Wrchnostj, k Městu Bylj Schránily, naložicze, 16. dito Zase w 10 Hodjn odgela, a welyké Skody Vbohým Lidem Zdielagicz, též mnoho gich Zranjcz, a Z Sebau Zagmaucze, genž gjm Laupež néstj, a dobytky, mnohý swé wlastnj, hnátj musyly, k Switawám se obratila. Od toho dne Stalé Pokržiky o Neprzjtely a Partagjch Czysaržských Bylj, a welmj welyký Strach a Nebezpecženstwj Trwalo, až do 6. dne Julij; Kdež Neyprwněgssý Psanj od Commendanta Z Vncžowa, o stawenj se k Accordu Contributj, Przjsslo, a po rozdjlných Psanjch, Něgaky Leytynant a Cuartirmistr, Sswedskeho Generala majora Wrangle, S 60. Dragauny 14. Julij, sem se dostal, Kteržjžto przjgedaucz w Saumrak k Przedměstj, Cuartirmistr Sam Trzetj, k Bráně horuj (S Wáczslawem Frankem Sausedem a Wyslaným Zdeyssým, kterýž S Psanjm Omluwným gjžto po druhé do Vncžowa Wyprawen byl, a Snjmj na Czestie se Potkal,) przjgel, a dodagicz Psani k Aurzadu, od Geho Generala Do Města Stjm Lydem Pusstěn Bytj chtěl, Gsaucze pak Sausede Z Města a Przedměstj, kterzj tak gesstie o domie Bylj a se nerozbiehly, Swolánj, Newieda czo czjnjti, Welkým Strachem, Hrozýcze onj pak w Psanjch tak y

Austně Stále Ohněm, a nemage, w té Neywětssý Potržebie Žádného Commendanta neb Officira, aby do Města wpusstěnj bylj, Powolily, Kteržiž dostanaucz, Potom se Po domjch Rozlosirowalý.

15. Dito; Pržissly sem Wyslani Z Lythomyssle k Accordu, a od Téhož Cuartirmistra dobrže tractirowanj bylj, gemuž Rukau dánjm 2000. Tholaru rantionu odeslatj Pržipowědiely, wssak toho nesplnily, tak Že tau Pržicžinau tato Chudá Obecz k Welykým a Nenabytým Sskodám pržissla, jakž dolegj se wyrozumj.

16. Dito; Ukázaly se Za městem na dolnj Obczy a W Polich Městských 7. Reytharuw, a Zagjmaly Dobytek Miestssky, Procžež Cuartirmistr Wygedaucz Wen, Domnjwage se Že Sswedssti gsau, mezy ně se pustil, Gsaucze pak Partag Czysaržská w Žichlingku, geho Zagaly, a Sebau prycž wedly. Odkudž, Leytynanth welmj se hněwal, a V welykem Strachu Zustawal, a y hned Stachetle a Sancze o tcho Rathauzu dielatj Zacžal. Od toho dne Leytynant Sswedský welmj na Penize tlacžil, tak Ze gemu 1000. Tholaruw od Czeleho Panstwj odnestj se musylo, kteréž on 29. dito W Noczy po kolikas Dragaunjch do Bucžowa Poslal.

5. Augusti; Wygel Leytynant S Některými Swými Laupežnjky 3 hodiny na Nocz Z Města, a w Absstorffu, 3. Sedlské dwory wypálil, a Gednoho Sedlaka S Pacholkem Z Sebau pržiwedl.

7. Dito; Charwátuw 6. Zagaly Nekterým Sausedum a Sedlákum w Tissnowczy dobytek.

8. Dito; Ráno okolo 12. hodiny Ssli dwie Tropy Reytharuw pržes hráz V dlauheho Rybnjka, pržjtom Wyrazycz se Znjch některžj wzaly 4 Koně w Pržedměstj Sausedum Zdeyssým. Dito; Okolo 6. hodiny w Noczy Bylo Larmo, prawicz Žeby Reytharžj wPád do Pržedměstj Ucžinitj měly, wssak nicz toho nebylo, Zdielaly sobie pržitom Sswedsstj okolo Rathauzu aby widielj mohly Tržj Ohně, na to pržissel welyky dessť, a wsse se Utjssylo, Na Ráno než Bránu Otewržely Visitowali wsseczkny Domy za hornj Branau, až k Krczmě, domnjwagjcz se, Že W Noczy Soldatj Czýsaržsstj se do njch Skrýlj, czož y Potom Za cžaste cžinily.

9. Dito; Bylo ticho, Czelý den W Nediely, kdežto Wogaczy Nekteržj Žeraucz k weczeru se rwaly, a geden druheho probodl, Pržitom w Noczy Reytharžj Czysaržsstj wzaly w hornj Tržessnowczy 8. Kusu dobytka howězyho.

10. Dito; W Tržebowey wzaly Reytharžj od Lythomyssle Stado drobného dobytka a hnali ge k Semanjnu. Pržitom giná Partag Zagala něczo Dobytka w Albrechticzých, a hnala k Městskému Lesu.

11. Dito; Ráno Larmo Bylo a Charwátj se V Města Ukazali a dobytek Zagjmati chtiely, wto na ně Z Kusuw Vhodily, a Z Města wypadly, oni pak w hornjm Tyssnowczy, Jakubowiczých a dobraucžj Drahně Dobytka howiezýho, Též Stado Obecznj drobného Zagaly, a Prycž k Zam-

bergku hnaly. Přžitom wypadnaucz w Noczy Z Miesta Nětczo Dragaunuw, přžihnaly od Krasykowa a Tržebowerowa Drahně Kusuw dobytka do dworu G. M. Knižete Zdegsſyho, wssak Takowý Zase protj wyplatě Pustily

12. Dito; Na Switánj, Wygel Leytynant Z Miesta S Některým, Dragauny, Frey Reytháry a Musſketýry do dolnjho Tyeſſňowcze, a tam na Charwáty Czekaly, w tom okolo 11. Hodiny, Vkázaly se Reytharžj V Knežského Lesa, asy na 15. Konjch, mezytjm do Rudoltiez přžes Wrch wpadlyj a giná Partag w Wustrmj, a Potom Spolecžně w Rudoltiezých a Damjkowě Howězýho dobytka do 400 Kusuw, a Owecz přžes 5 Kop Zagaly, a k Semanjnu geg hnaly, Leytynant pak Z Miesta Z Swým Lydem, Zanjmi se pustil, wssak gsaucz w malem Poczětu, gjch pak přžes 70 konj, Do Města se prázdný o Polednj Nawrátil.

13. Augusti; Opět wygel Leytynant Z Swau Chasau do dolnjho Tyeſſňowcze a tam oczekawal až do Polebne, wgedaucz do Města, Vkázalo se 6. Reytharuw od Obory a gely Přžed Tyeſſnowské a Miestske Pole až k Rudoltiezým. Wtom Leytynant Zase wygel, a Snjm nětczo Dragaunu a Musſketyržu, okažicz se na Poljch Tyeſſňowských, Z Swými Hned protj němu asy 15 Reytharuw Též od Obory wygelo, a Spolu Sſarmiczyrowatj poczalj, Leytynant widaucz ge Bytj Sylněgssy, postupowal ke Wsy; wtom Czelá Troppa naſledowala, a Sſwedské do Wsy wehnala, Jednomu Capitanu Sſwedskému též zde Ležiczýmu, Koně postřželilj a Sám tolyko Pesſky Sotwá přžes Ploth přžepadl, a Kuň v Troppě Charwatske běžel, Pacholka geho w Ruku Vstřželily, a Jednoho Reythara Zagalj. Z Charwatuw Pak geden Wachtmistr Skrz Hlawu prostřželen od Sſwedského Gefreytha, gehož Koně y S Pistolemj dostaly, k tomu giné Tržj Zranily. Prawj se Ze Sám Neywyžssý Zhradcze Přžitom Sſarmiczlu byl. Mezy tim Natu Partag 4. Z Kusu wystřželily, a W Městie Ženy y Soldatj kteřjj tu Zustaly, welmi Smutnj gsauc, do Rathausu se reterirowatj Poczaly, domnjwagjcz se Že Charwatj do Města Přžigdau, Czož by se Snadno bylo stalo, kdyby neyaká Dostj mala Partag wtom od Sazawy sem byla w Padla.

14. Dito; Wygel opiet Leytynant Z Města Na Switánj, a na hornj Obczy Sám a S Patnáczty na Konjch a Pěsſky, až takměrž do Polebne Byli na Partag czekage wssak nicz daczkatj nemohl, V Weczer přžissel Pokržik, Žeby nětczo Lidu k Zábržehu Přžitahnautj gměla. Protož Cuartirmistr Genž gminuteho 2. Augusti Zase S několika Feriri sem byl přžigel, gednoho Posla do Zabržeha o druheho do Morawske Tržebowy Na Kundschaffty wyslal, přžitom take w domu Zborženem mezy Branau hornj, Wokna Držiwjm Zaraubitj dali, a Czelau Nocz w Bereytschafftu bylj.

15. Dito; Ráno Wraticz se Posel Z Zabržeha přžinesl, Že Žádného Lidu tam nenj, Přžitom Leytynant Prkna, kdese w Zámku neb Vsauseduw

wynagitj mohlj, do Rathauza Snássetj a Stachetle njmi Futrowatj, též Hnogem a Kamenim wyczpatj dal.

16. Dito; W Nedieli bylo ticho až do Weczera, okolo poslednj hodiny, Vkazalo se Koliko Reytharuw Na Tyessnowských Polých, Chtěgicze Sswedské wen dostatj, wssak gsancze Pozdě Žádný newyssel, a tu czelau Nocz přjedesslým Spusobem w Bereitsschafftu bylj.

17. Dito; Powstal Křjk Žeby nětczo Lidu Sswedského k Třjebowey Přjitahnautj mělo, wssak toho nicz nebylo.

18. Dito; Czelý den Ticho bylo, na Nocz opiet Weliký Pokřjk, Že by mnoho Lidu Sswedského od Mjrowa sem Tahnautj mělo, Tolikež Partag Czysařsská, Gizdna y Piessý, Z Hradcze a Žamberku, dle Ausslagku, Nepřjitele odsud wyhnatj chtiege, Na Přjedměstj, a Až W Zdj Městských pod dolnj Fortnau byla, wssak neVczinjcz ani Larma, odtud Zase W Tichostj odtahlj, a Vbohým Sausedum Zdeyssým welmj Zle Poslaužily.

19. Dne Augusti; Zagaly Sswedsstj Zdeyssý gednoho Musskety̌rže Z Hradcze od té dotczené Partage, an se w Mlegně Sskrlowském opozdjl, a Nětczo Řjebřjkuw Na Zahradě Michala Bernhartha w Přjedměstj nalezly, Kterěž do Města wnesti dadaucz, Leytynant S Cuartýrmjstrem welmj Pohružliwé na Aurřad a Sausedy se domlauwaly, hanebně Lalj, Zrádczu, Sselem, y ginák wssem Nadawagjcz, Přjitom od Zámku Hnug Na Zeď, Za dum Kobruw mezy Sstachetle, tolikéž Kamenj Wukol na Zeď, nosytj daly, a Na Penize welmj Přjkřje Tlacžily.

20. Dito; Okolo Weczera nětczo Charwátuw se za Městem Vkazalo, Naniež Leytynant S Niekterým Musskety̌rem wypadl, wssak nicz se nestalo.

21. Dito; Bylo ticho ten Czelý den, V weczer ukázaly se Charwátj w Tyessňowczy a nětczo Dobytka V Sskrlowa Mleyna Zagaly Na něž Leytynant S dragauny wypadl wssak k Sstarmiczky nepřjisslo. W Saumrak wgely do Města dwa Sswedsstj Neznámj Officzjřjj a Miesto se Zawřjelo, tak Že Zadný Czlowěk wen nemohl, w tom wssak se wyzwědielo, Že Sylná Partag Sswedská do 800. Konj k Městu přjigela a tu na dolnj Obczy odpoczjwala, a Negwyžssým přjednjm Officzyrum w Třjj hodiny Na Nocz, gjdlo se wen Neslo, Zatjm Wygel Leytnant Z Swau Chasau, a wedle Těch Tropp gjchž 13. Bylo, Vpřjmo přjes Městské Pole, a hráz blauhého Rybnjka, k Žambergku odgely.

22. Augusti, Ráno Budaucz Miesto až do 13. hodiny Zawřjeno, Spatřjil se deym když Miestecz Žamberg horzelo, a Welyky Strach byl, okolo Nessporu wrátily se někteřjj Reytharzj Zdeyssý od Žambergka, a dadaucz Správu Ze Charwatj gjm wyklauzly, a Toliko 3. Znjch dostaly; geden gjm Zase Sdwaumj Koňmi Vgel a dwa Zastřjelily, Proczež Leytynant S Capitanem y ginými, welmj Lálj a wssechněm Zrádczu, Sselem a Rebellantu Nadáwaly, a Že Charwátum od Nás Auisi dána byla, Prawili, take Ze se

gjm Žádny Z Aurzadu Wkazatj nesměl; (czož wssak njkoliw možná nebylo). W tom Rychtarz Zdolnj Dobraucze, kteréhož ty Partage Wyrabowalj a Koně wzali, nowinu Przjnesl Že W Austi horzj, czož wssechněm welmi Strachu przidalo. Okolo 22. hodiny wratily se dotczené Partage Spátkem, nětczo przedessljm Marssem przes Obilj na Polj, a ostatek Dolu drahamj, do Zahrad na horuj Obecz w Padly, magjcze przi sobie drahně dobytkuw Howězych a Kouj, odtud wssiczkuj poodpoczinuwsse do dwora Yeho Knizeti: Milostj a Przedměstj hornjho, Auhrnkem na Nocz w Padly, ty dobytky do dwora a Zámka Zamczely, A Lidem Na Obilj wsselikém, w Slamě y na Zrně, též na Lukách a Zahradách welikau Sskodu Vczinily. Przitom, Magicze Z Sebau Kněze Martina hladkýho Z Austj, a Kněze Frydrycha Clusia Z Žambergka, Aurzad Zdeyssý S Některými Sausedy, o ně, aby do Města wpusstěnj bylj, sollicitowal, wssak nicz obdrzetj Nemoha, Oni pak Swug Czas Spatrzjcze, odessly, Czož těm Soldatum a wzlásst gakémus Rythmistru, Na Ráno, welmj Lyto bylo, a byljby se rádj někoho Chytily, newiediely yakým Spusobem.

Dne 23. Augusti, Sedláczy okolnj Koně a dobytky gjm Pobrané wyplaczely, Lezicz pak týž Lyd Zde až Przes Poledne, odsud ke Wsy Zichlingku se Zdwjhly, wytlukaucze Czelau Wes, S Cztyrzmj Tesarzj, kterjž gjm w Petrowém Dole Czestu proprawitj musilj, tahlj, a Drahně dobytkuw Z Sebau hnaly.

24. Dito; Den Sw. Bartholoměge, nicz tak nebezpecžného slisseti nebylo.

25. Dito; Wyslanj Austsstj od Cuartirmistra do Rathauzu mezy Wartu do Arrestu dánj, czelý den nicz tak Pamětj hodného se nezběhlo.

26. Augusti; Okolo 12. hodiny Ráno, Przigelo sem Sswedskeho Lydu 4. Sylné Tropy do 100 Konj, odtud w Poledně S Leytynantem a Zdeyssýmj dragauny k Lythomyssly gely. Przitom sem Przigel Hoffmistr Generala Maiora Wrangle, a Poznamenanj yaké Viktualia se do Lezenj Poslati magj, Z sebau przinesl. Okolo Weczera Wrátily se dotczené Partage Z Lythomyssla, a przjwedly Z Sebau 2. Osoby Aurzadnj, kteréž do Rathauzu W arrest wzaly, a ty Troppy do Zámku se wložily, wssudy we wssech Swietniczych Koně stálj, a weliké Sskody, yak w Zámku tak na Polých w Obilý wzdělalj.

27. Dito; Przissel Pokrzik, Že Partag Chorwátska we Wsy Jakubowiczých 20. Kusuw dobytka Zagala. Tu hned ten Lid se Zdwjhnaucz, ponjch se pustil, a nemoha gich dopadnautj Zase k Weczeru se do Města Nawrátily. Ten den Przissly sem k Accortu o Contributj Wyslánj Z Města Policžky, Braudeysa, a Kostelcze nad Orliczy, wssak naczem snimi Zustane, gsaucze na Mjrow Vkázánj, se newědělo. Tolikéž Leytynant Sswedský, Ry-

ſſperſkym přzes 70. Kuſuw dobytka Zagjti a ſem přzjhnatj dal, kterýž do Fáry zawrzjti dal.

Dne 28. Auguſti; Lid Sſwedſký, Czo 26. dito ſem byl přzjgel, na Switánj Zaſe k Vnczowa ſe Obrátil, neſaucz mnohé Laupeže Z Lythomyſſle, a tu okolo pobraných Konj, Khyſſperſſtj dobytky ſwé wyplacely, a Sedláczy Vložené Victualia do Měſta Snáſſetj Zaczaly, přzjtom o Charwatjch Žeby w Leſe Czermenſkém bylj rzež Sſla.

29. Dito; Pokřzik Byl Že Charwatj Czermenſkým mnoho dobytkuw howězych y Owczjch tež nětczo y Piſarže duchodnjho Zdeyſſýho, Pobraly, Za Měſtem geden dragaun Sſwedſký Bubenjka gjch Zrádně Probodl, kterýž y hned Vmrzel, Tež Sedláczy Lythomyſſlſſtj y ginj Okolnj Koně ſwé czo tak Zde v Soldatuw Nalezly wyplaczely.

30. Dito; W Nedioly Modlenj W Chrámě Páně, Bez Kněze wſſak, genž w Kladſku Byl, konáno, Přzjtom Bubenjk Zabitý, od Wogákuw, gſaucz Katholiczſký, na Krchowě Pochowán.

31. Dito; V Weczer Pokřzik wznikl, Žeby w Jablonjm Charwatj bylj a WPád ſem Vczinitj minily, Proczež Czelau Nocz Larma bylo, a Gednau Z Kuſu Z Plochhauzu hornj Fortny, a Z Tuplhaku Z dolnj Brány ſtrzjlely, wſſak na rano nicz toho nebylo.

1. Dne Septembris; Přzeſleychaly toho dragauna který Bubenjka Zabil, a Leytnant To Poſlal Swému Generalu. Tež přzjſſel ſem Bubenjk Z Hradcze Králowa pro toho Zagatého Mnſſketyra.

2. Dito; Wygedaucz W Noczy nětczo Reytharuw, přzjhnali Z Sebau Z Kegeldorffu Panſtwj Lythomyſſlſkeho, přzes 100. Kuſuw dobytka howězyho, k tomu do 24 Konj, czož wſſe do Zámku Zawrzely, Přzjgdaucz wtom pokřzik Že nětczo Lidu Czyſarž. do Jablonnjho wpadlo, Takměrž Czelau Nocz Larma bylo Z Plochauzu Z Kuſu a Z dolnj brany Z Tuplhaku, Tež Z Zámka Z Muſſketuw ſtrzjlelj, Na Ráno Zaſe ticho bylo.

3. dne 7bris; Wyſtawen Třzetj Erub Na Rathauz Z Woken yak ſe Na Wiež gde, Bubenjk Z Hradcze propuſſtěn a ten den nicz tak obzwláſſtnjho, mjmo Rozſſýřzenj Přzjkopu okolo Rathauzu, ſe neſtalo, Take V Weczer Kus geden Wětſſy Železný Z Plochhauzu V fortny dolu k Rathauzu Spuſtilj.

4. Dito; Wyplaczely Dobytek Sedláczy Keczldorffſſtj, o mjmo to nicz tak Pamětjhodného nebylo.

5. Dito; Wygedaucz opiet drahně Zdeyſſých Sſwedum Z Měſta w Noczy, Z Panſtwj Lythomyſſlſkého opět do 60 Konj Z Sebau přzjwedly. Přzjtom Pokřzik přzjſſel Ze Nepřzjtele Czyſaržſſtj w Sſumbergku Přzepadly.

6. Dito; Nicz tak obzlwláſſtnjho nebylo.

7. Dito; Rozdjlné Rzeczj Bylj, Žeby Nepřzjtel Brno wzýtj, Wyſſkow a Slawkow Wypálitj měl, Tež Že Z Zabrzeha Sſwedſſtj wſſyczknj y

Z Mjrowa na bjle Wytahly a ten Czelý den na Zeď a Brány Robotjczj Kamenj Nosylj.

8. Dito; Zaczal Leytynant druhé Stachetle, okolo Rathauzu stawětj, Též Czeley den Kamenj na Zdi, a hnug do Grubu v hornj Brany, nosylj, Též Spráwa Přzissla, Ze hegtman Zabrzehský S Officiri Knižetczj a nětczo Lidu Czýsarzského Tam přzitahlo.

9. Dito; Wrátil se Posel Z Leženj Sswedského od Brna, Na Stachetich Pilně dieláno, a hnug se na Zeď do Grubu protj Piwowáru Nosyl.

10. Dito; Na Zámku W Rentsstubu Skrze Některé Officiri Wogenské Ortel tomu dragaunu který Bubenjka Zabil, Wyrczen a gemu Přzeczten gest. Potom ho do Rathauzu k Wartě Wedly, Přzitom Leytynant Zapowěděl k Lythomyssliským Arrestnikum Choditi, a Žadného Nepausstietj. Reytharzj a dragaunj opět Z Panstwj Lythomysslského do 50 Konj, tolikéž tak mnoho Neb wjcze dobytka howězýho, přzihnaly, Též W Noczy Partag Czysarzská Z Trnáwky, w Dámjkowě množstwj dobytkuw wsselykých Zagmaucz odehnala, Přzitom Rychtarzowa Syna a dwa Sedlaky postrzelily y giných vidj drahně Zranjly, Znichž 3. Osoby brzo potom Umrzely.

11. Týž dragaun dle wyrczeného Ortele na Rynku pod Rathauzem, od Mistra Poprawnjho Zdeyssyho Stat, a od giných Wogákuw Na Zahradě Ambrozowské Pochowan.

12. Dito; Opět Sswedj Zdeyssý Přzihnaly do Wsy Žichlingka, drahně dobytkuw howězých, Ze Wsy Kunczjny a Blodßdorffu, Panstwj Morawské Trzebowý, kteryž Zase wyplatitj Dadaucz, anj Snjm k Městu Nepřzisslý, Tolykéž Přzissel Krzik, Žeby Partag w Rudolticzých byla, Protož Leytynant w Několika Konjch Za Město wygel, a dowěda se Ze Z Geho Lidu gsau, Zase se k Městu obrátil.

13. Dito; Zase W Noczy byl Sswedůw na Partag Wygelo, Tolykéž Nowé Uloženi Victualij Na Wesnicze od Cuartirmistra Poslano, Též y drahně Korczu Chmela gmiti chtěl.

14 dne 7bris. Welyký pokrzik přzissel, Žeby množstwj Lidu Sswedského k Mjrowu, a Losseticzým, ginj pak k Litowly prawicz, Přzitahlo, a odtud sem Že njni, Tolikež Že Sswedské Leženj k Holomauczy postaupilo, Jakož rozdjlná Psanj k Officirum Sswedským přzissla wssak czo wnjch bylo, Žádný se dowěděti nemohl, Přzitom w Noczy Přzihnaly Z Panstwj Lythomysslského, přzes 130 Kusuw dobytka howězyho, a do 2 kop Owecz. Konj Pak nepoczjtagjcz, kterýž do Zámku a Fáry Zawrzely.

15. Dito; Sedláczy pak domáczy Tak Přzespolnj dobytky wyplaczely, Též přzissel Krzik O Armadie, Žeby U Olomaucze a Lytowle byla,

a tu Ležení gwiti měla, Též opět Rozdílná Psaní Zdeyssým Swedam Přišla.

16. Dito; Přitahl sem od Mjrowa a Vnczowa geden Neywyžssi Wachtmistr Neb major, a Snjm přes 80 Reytharuw a Dragonuw, Officiři do Města a giní do Zamku se položily, Přitom Leytynant rozkázal Střechy na Krámich Massných Trhati.

17. Dito; Rozliczné Auisi o Obauch Armadach Přicházely, Totiž Ze Swedská okolo Vnczowa, Czysařská pak okolo Lythowla a Lossticz, se Položila, odkudž weliký Strach byl, a Leytynant Pusticz Commando témuž Neyw. Wachtmistru, pruchody okolo Zdi w Městie skrze Zahrady dielati, a Ploty Lámati poruczil, Též Wygedaucz w Noczy geden Capitan Z Swými Reythary, dostanaucz Zprávu Žeby Partag Za Semaninem W Lese byla, wssak Zase w 6 hodin do Města Z Swými přigel, a Freyreytbři do Orlicze se obrátily, kdež gich Sedlaczy, Beraucz gim Koně, proplassyli, a gednoho Zuich Zabily.

18. Dito; Pokřik Předessilý o Obauch Armadách trwal, a Z Morawske Třebowý Auisi Přissla, Že tam do 700. Koní a Pěssyho Lidu Czysařského Přitahlo, a Poruczení tam Auřadu Vczinili, aby se Proffiantem Na dwa Regimentí Lidu Zaopatřily.

19. Dito; Jednostegný Křik o Soldáich, Žeby W Morawské Třebowy ležely, Předcze Trwal.

20. Dito; Přigdaucz Lide Ze Wsy, oznamily Že W Lukowském a Žichlingském dworže Partage Czysařské gsau, Tolikež Třebowánow a Rychnow Wsy wyrabowali.

21. Dito; Ráno okolo 15 hodiny okázalo se na Městských Polich V dolnjho Tyessňowcze nekolik Reytharuw, a tu yak předměstským tak Tyessňowskym dobytky Zagímalj, a drobné Stado wzali, W tom Z Města wypadlo Swedských do 40. Koní, a tu Spolu Ssarssýrugicz, hned Z Lampachu 2. Sylné Tropy Wygely, a Ponich se Pusticz. 2 Corpo. a gednoho Forira Swedskych Zagaly, a ge až mezy Ssranky k Městu hnaly, kdežto Dragauní Za Ssrankem dadaucz Oheň některé Czysařské Zranily, a gednoho Koně Postřelily, Potom Ty Tropy přes $1^1/_2$ hodiny tu na Polich Staly, k nimž Z hyndrhaltu gesstě giné 3. Tropy Charwátuw, přigedaucz se Postawily, a Ziádagicz Lazebnjka Z Města, (Nebo tu Tehdárž Czysařsský Rythmistr, Pan Jan Gärtner, Zraněn byl, odkudž y o Prawau Ruku Přissel) Potom odgely, Dobytek Z Sebau wssechen k Holssteynu Ženaucze, Potom y hned major Truhlarži Při horní Bráně, Chalupu trhati a Stěpy W Zahradách, y w Knižetczy, Sekati Poruczil, a V welykém Strachu byli, Též potom w 2. hodině Na Necz, wssyczkni Reytharži czo Zde Předessle byli a y S maiorem Přigely, do Ležení S Penězy přes 66. Koní odgely.

Dne 22. 7bris; Na Wswjtie Lydu Czysarzského Piessyho 6 Corporal. a Nětczo Reytharuw Obogjch do 300. Do Przedmiestj, a na dolnj Obecz od Žichlingka wpadlo, do Zahrady hrnczjrže Frydricha Waltera, a ginych domuw se dostanaucze, sylně na Zdj a Bassty v dolnj Fortny Střzjlely, a Magicz kratké Rzjebrzjky, k Sturmu se opowážitj nesměly kdež pozdržicz se tu asy 3 hodiny, Zase k Žichlingku doluw odgely, a ygkž rzecž byla Przedměstj Zapálitj chtěly, W czemž gjm desst na přzekazku přzissel, Z Města pak Lyd Nepržátelsky též Sylně Střzjlelj, a yak se Spráwa czinjla, 5. Osob Za Městem Zranily, Znjchž 2 Mrtwj bylj. Po odlaženj gjch Wypadly Swédj Z Města, a gednoho Mussketýrže genž Mleko geda se opozdjl, chytily, Snjm se do Města obráticz, týž oznámil, Že od Armadi Y. M. Czys. Z Leženj od Mohelnjcze, ten Lyd Commendyrowan byl, Potom Leytynant Na Rynku Smolné Wiencze dielal, a Na Zdech přzi Basstách Tuplowané dwerže, Zdielatj Poruczjl.

23. Dito; Czelý den a tu Nocz ticho bylo, a Žádného Larma Neměly.

24. Dito; Ten den Též nicz slisseti nebylo, až o 23. hodině Neyprwe od Žichlingka 4 Reyth. se pustily, a od Sázawy též 4, a tak po Polich harczugicz několikrát na ně Zdolnj Wěže Z Tuplhakuw Střzelily, a Z Města Leytynant S Některýmj draganny se Za dwur Knižeczj kdež tj Reytharžj gely, pustil, w tom dwie Sylné Troppy od Sázawy wygely Kdežto Z Poruczenj Maiera, Zapálily Swedj Zdeyssý Kowárnu na Přzedměstj, a do Města se Zase reterirowaly, Ty Troppy Pak nemoha gjch dále wen wyczekatj, do Sázawy se obrátily. Tu Nocz pak w 8. hodin czelého Orloge, přzjssla Ordinanczy a přzjtom 50. Reytharuw Lydu Swedskému, kteržjž se yhned marchirowatj strogily, okolo 11 hodiny Lyd Czysarzsky do Přzedměstj, S Sesti Kusy Střzelby se dostawsse, Larma Vczinily, Swedj pak gjž na Konjch Sedjcz, a odgetj mjnicz, Zase doluw Sednaucz na Zdi biežely, a se Bránjly, kdežto Newyprawitedlná Střzelba Z Obogj Strany Z Kusuw a Mussketuw byla a Trwala až do 16 hodiny, W tom take Swédj Z Střzechy Z Rathauzu a některých domuw Strhaly.

25. Dito; Potom Czysarzsstj Zase odtahly Spatkem k Žatenjczy a tam Zustaly, Z Swedum Toliko geden Reythar Z Kusu Zastřzelen, A Czysarzských dle Spráwy 14 Zahynulo. Ten Czelý den Město Zawrzené bylo, a Žadného wen pustitj nechtěly, do Města pak domáczy Lyd czo tak Znaly Paussticly, W Saumrak pak Swedj wsedna Na Koně prycž odtahlj.

26. Dito; Dowieda se Czysarzsstj Že Neprzjtel odtahl, hned K Městu (kterýž Commendirowal Pán Neywyžssý Gaba) Přzjgely, a Pusstěnj bytj Žádalj, Aurzad Obawagicz se Zase Nowého Rabowánj Wrchnostj se Wymlauwaly, na Ordinanczy se tažicze, onj pak hornj Branu wysekawatj po-

czaly, Ysaucz pak do Města Pusstěnj, Hned se Cuartirowatj Zaczaly, Officirzj w Městie po Sausedjch a Piechota do Rathauzu, se položily, a Sausedy nemjrně Ssaczowaly, Kdež y Zwony Kostelnj se gjm Wyplatiti musylj, a y mnohé Wěczy sami sobie Braly; Na Przedměsti pak Reytharstwo ležicz, wssecżko wyrabowaly, Stlaukly a Splundrowaly, We Wsech take Nemjrně S Vbohymj Lidmj Nakladalj Bily, Muczily, Sekali a Srzjlely, W Stodolách pak V Města tak We Wsech Samj sobie Obilly Mlátily, a wssecżkno do Gruntu kazylj, Tak Že Žádný Czlowěk w Przedměstj se Vkazatj nesměl, Plné Město Lidu Sedlského a dobytkuw, Czo tak gesstie Pozustal, a od Partagj Wyplaczen byl, Mleyny od Soldatuw occupirowáne, sami sobě Obilý mlatily a ruinirowalj. Tau przicżinau W Městie y nedostatek Chleba byl, a to trwalo tak stále až do 11. Octobris, Kdežto Armada Czysarzská Z Ležeuj od Mohelnicze se hnula a Za Neprzitelem k Vnczowu a dale do Slýzska Tahla, Z Czehož Milosrdny Pán Buh Pochwálen buď a dále Nás takowých Wogenských Těsskostj Zbawitj racž. Dále y hned potom Nasledowaly Cuartiri Lidu Czysarzj: Z Regimenthu Lithowského a Ssifferowského, též S Welykými Autratamj, až do Wygiti toho Roku, práwě nad mjru Nesstiastného.

Letha Páně 1644 dne 19. Jannarij Stal se durchczug Czysarzského Wogska 14 Regimentuw mjmo Město a Przes Panstwj S gednjm Noczlehem, Generala Wachtmjstra Pána hrabiete Pompeij, Genž Ze Slyzska do Vher S Nemalau Zahubau Města a Panstwj tahlj. Hned Zatjm 20. dito; Nasledowaly Wyntr guartiri 1. Compag. Reyth. Z Regimenthu Sstolowského, a to až do 3. Martij, a nětczo Z toho až do 14 Julj, dále toho Roku mimo stále dopisowánj Z Vnczowa o Contributj Z czastky Pokoge se Vczilo.

Letha Pánie 1645 hned Z Poczátku, Zaczaly se Zymnj Cuartirj Czelého Regimentu Lylychowského, kteréž až do 7. Martij trwaly, Po Nesstiastné Bitwě Pak V Jankowa Sswedj Posylu wezmaucz 18. Aprilis, Zase Sem mjmo Nadálost Gizdného y Piessyho Commend. Lidu, Gichž Wudcze byl Neywyžssý Wyntr, To 1500. przitahlo, kdež swé Zwyklé Tyranstwj nad Vbohými Lydmj prowozugicz, takměrž Oba Krage, Chrudimský a Kralohradeczský, sobie pod Contribuuj Vwedly, kdež take y Wes horuj Herzmanjcze Na Panstwj Zdeyssym, pro neczasné odwedenj Contri. k Spálenj Przissla, A Zase odsud S Nemalau Laupežj od Peněz, dobytkuw y giných Znamenitých wěczy, k Olomanczy a Vnczowu 1 dne Maij, odtahly, Przicżemž mnohem wětssý Sskoda Na Obecznjch a Sspitálských Wieczech V Města nežly Przi Przedesslem Wpádu se gest Stala Wezmaucze Z Sebau též dwa Mosazné Kusy Strzelby, Mlczenjm Pomjgicz czo se potom do Vnczowa od Obcze Peněz, Obilj y giných Victualnich Wieczy Contribuirowatj musylo.

Téhož Létha, W Nediely Cžtwrtau po S. Trogiczy, 9. dne Julij, Po Wykonané Službie Božj, od Kněze Petra Ludwjgka Bylsstehna Farárže, Nenadalý Oheň W Zámku Za Kostelem nad welkau Kuchynj, odkud a Gakým Spusobem wěděti se nemuže, Wyssel, njmž yak Kostel S Tržmi Nakladně Malowanýmj a Pozlaczenými Oltaržj, Kržtitedlniczy Czynowau, Warhaný a Kazatedlniczy obé Peknými Rzezbamj Vdielané, y ginýmj mnohými Obrazy a Okrasamj, Též S Wiežj a Tržimi Zwony, tak y Zámek doczela, Za Městem pak dwur Knjžetczý a 13. domuw Sausedských, Žalostiwě Skaženo a w Pepel Obraczeno gest, Kdežto Na Wěžj Trubacž Ponocžnj Z Ženau swau, Oba Lide Staržj, bidně Vhorželj a Zahynulj.

Item Téhož Letha, Tahnaucz Zase Armada Swedská S Generálem Torstenschynem Z Morawy Skrz Panstwj a Města Lythomyssiské, odtud Partag w 70 Konjch. 18. Octob. sem do Města Landsskrauna wpadla, a tu gednoho Leytynanta w 14 Konjch na Guardie, aby njcz se nestalo až do 15. Nouembris Zanechala, Kteržj yak Zdeyssý taky giná Paustwj o Contributj tlacžily, pro kteréžto Zase giná Partag w 500. Konjch Zleženj gjch k Skalicze Pržigeda, Zdržicz se tu na Lauzežj po 2 dnj a dwě noczy, pržitom dwě Osoby Spolu Raddnj Z Sebau Wezmaucze, genž gim Zase Zleženj Vssly, odtahla, Nemalých Autrat a Sskod po sobie Zanechagicze. Czo gest take a mezy tim Vbohá Obecz Městská Toho Roku S Czastýmj Lacronskýmj Executjmi Z Pardubicz, y ginými durchczuky wsselikých Partagj, nemoha gim gjch assignirowaných portij pro Patrný Nedostatek a Zhaubu Zauplna odwezowatj, Wystatj musyla, mlcženjm se ponjžj. W Mieslyczy pak 10bris, 20 dito. Pržitahlo sem do Města, 6 Compagn. Reytharuw Z Regimentu Reycharddského, a tu až do 24 dito Welmi Zhusta ležicz, Zustáwaly, Též S Neywětssý Sskodau Vbohých Sausedúw Městských.

Létha Pánie 1646 Od Zacžatku Lakronské Executj Z Pardubicz pro neodwedenj powinných Restuw stale Contribuirowaly až do 4. dne Junij, kdež Zase Partag Swedska Z Vnczowa 200. Konj Na Panstwj Zdeyssý wpadla a yak V Města tak y na Wsech, drahni Summu wsselikých dobytkuw wzala, Na to sem Z Pardubicz Geden Leytynant S 50. dragauny, wložen, a Portij gjch dobywagjc, Zase 20. 7bris giná Partag Z Vnczowa a na Wsech též množstwj dobytka Zagala, Galž se se Potom wynasslo, Že Obie ty partage, dobytka lehdaž Prycž wzaly. Konj 40. howězýho dobytka 419 kusu Owcžjho y S Knjžeczým 1341 Kusu Swinského 53. A Kozýho 59 kusuw. Nadto Take y giných Wogenských durchczukuw množstwj gsaucze, dne 27. Octobris Armada Swedskeho Generala Wirtenbergka, od Městj. Jablonné Pržes Panstwj, S gednjm Noczlehem Wewsy Weyprachticzých, k Ssumbergku Tahnaucze, k Městu toliko Partag w 60 Konjch, kdež La-

cronssti do Pardubicz obgely, Pro Proffiant Dorazyla, gehož nětczo Z Lythomysslé Sem wezaucze, Partag Charwatská několik wozuw W Przjedměstj Zdegssým dopadnaucz, koně Z njch Wyprzjáhla, Sudy S Piwem Potlaukla Že do leženj k Weypractticzým toho nicz se nedostalo. Tak pak dne 9 Nouembris Przjtahl Nenadále od Switaw G. M. Czys. General Leuttenant, Pan Hrabě de monte Cuccuoli, S Armadau swau 18. Regimentuw Gizdných, a tu po dwa dnj Sam Osobně Na Rathauzu, Lid pak Wětssým djlem w Miěstie a na Przjedměstj ležel, a tak opět Vbohým Lidem Czo tak toho Roku Z Pole Obily Praczně Sklidily, a od dobytka gesstě měly, Wětssým djlem Straweno, a na mizynu przjwedeno gest, K tomu tak gesstě několik Seth Peněz Na Brigathu Harrantskau dátj se musylo.

Létha Páně 1647 Hned Z Počátku, wsselike Cuarnisoni a Tiesske durchczuky 7. Regimentj y giného Rozliczného Lidu G. M. Czys. až do wygjti Měsycze Martij, Stále trwaly. Nato potom Zase Wintr Cuartiri, 2: Compagn. Dragonuw Lacronských, a 1. Comp. S Pul Sstabem Piessým Regim. Don Faelixowskeho, až do Poslednjho Junij Nasledugicz, odkudž Contrib. Sswedskau do Buczowa wětssým djlem Zasedjcze, Protož dne 1. Julij, Po odtaženj toho obeho Lidu Takměrž w Cztyrmeczytma hodinách, Zase Partag Sswedska, Z Buczowa 200 Konj Na Panstwj od Ssildbergka k Jablonné wpadla, a odtud po wsech Rabugicz a dobytky Beraucz, okolo 14. hodiny k Městu po Wsy dolnjm Tyessnowczy se dostala, a k Braně przjgedaucz do Města moczně chtěly, dadaucz se gjm Odpowěd Že toho Vczjniti nemůžem, nýbrž Sujnj dlé Možnostj accord Zawrzjtj a Proffiant Za Město wydatj chczeme. Natom dosti nebylo, ale anj y hned Slámu k Bráně Snássegicz, Zapálitj chtiely a Ssraňk Sekatj Zaczaly, Czož Na Puldruhé hodiny, Sami toliko Sausede gjm Odpjragicz, trwalo, Tak Že onj Wysekagicz dwoge Wrata, Ponjch na Palácze a Rundel wyleza, Most Zdwihaczý Spustily, a do Města se Walem hnaly. Tu hned Laupež a Rabowánj se Začalo, a Na Pul druhé Hodiny Trwalo, Tak Že W Rathauzu ani geden Zámek Czelý mnohém mené dwerže neb Truhly, byt wnjch y nicz nebylo, neobstaly, wssechno od njch hanebně Stlucženo, Czož podobně y W Kostele se stalo, Kdež tehdegssý Farárž Petr Ludwig Bylssteyn do sacristie se Zawrzjti dadaucz, když naň moczně Železné Dwerže Wyrazylj, a Z Truhel tam od Officiryw Knižetj y giných Lidj Schráněných dle Wule swé Laupeže Bralj. On gjm Za Obrazy rzjezaurými, Ze ho Newidiely, se Skryl; y gjnde w domjch Vbohym Sausedum gegich krwawá Prácze, a w nowé Shromážděný Skrowny Nabytek Pobrán, Též Znjch mnozý k tomu gesstě Vkrutně Zbitj, Zraněnj a do Kossylj Swlečenj bylj, Tak Že takowého hrozného diwadla a Tyranstwj Kamenu se Vlytowatj mohlo. Načežmž gesstie dosti nemage Trzji Starožitné Sausedy, Nemoha Aurzadnjch Osob dostatj, Z Sebau do Arrestu wzaly, Kteržjž potom dostj Tiessčze, Nowý Accord a

Rantion S Commendantem Vnczowſkým Vcžinitj muſýcze k tomu drahnj Summu Penĕz Složicze, Zaſe Z Vnczowa Domu ſe doſtaly, Kterážto Sſkoda przi Mĕſtie a tiech Nĕkterých Weſnicz, Na 553 fl. 48 kr. Tehdaž SPoczťĕná byla. Niczmenĕ wſſak wždy dále a Wjcze O Contribucý a Sſanczknechty týž Commendant ſe dopiſowal. Z druhé Strany pak Rozdjlnj Soldatj a zwláſſtĕ Laronſſtj a Don Fuelixoue Reſty ſwé Za Panſtwj magiczy, Neſmjrnými Executimi dobywaly, czož wſſak až do Mĕſýcze Nouembris Trwalo, kdež Na to Executj Z Hradcze Králowa o Zaſedĕlé Lonſké Mandelnj Obily, 10 dite, Naſledowála, kteréž to Obili y S Zaſſlým Intereſſem Neproblenĕ Penĕzy platiti ſe muſylo, Odkudž opĕt drahnĕ Contributj Sſwedſké ſe Zaſedielo: A tak Letha Naſledugiczýho 1648 Dne 7. Januarij, dwĕ hodiny Przededuem Na Autery, Magjcz w Mĕſtie Zdeyſſým Jarmargka držetj, Zaſe Partag Sſwedſká W 60. Konjch do Przedmĕſtj hornjho mezy Stodoly wpadnaucz, Przednĕ Chalupu Owczárzſkau, przi Spaleném Dworze Knižetczim, Potom Dwur Walentina Pemmera, Ten Czas Rychtarže Knjžetczjho. W dolnjm Tyeſſňowczy, Též dwur Rychtárže Martina Wjtka w Weyprachticzých Stodolu Rychtárže, a Wewſy Czenkowiczých geden Sedlſký Dwur, wypálila, a ty Vbohé Lidj Žaloſtiwĕ na Skázu przjwedla. A tak wždy Zaſe S Contributj do Vnczowa ſe Wyprawenj a Neprzitely geho nenaſýczená Žádoſt plnitj ſe muſyla, Magjcze S Rozliczuymi Domáczymi Tieſſkoſtmj a Soldáty na Cuarniſonu, až Nazbyt doſtj cžinitj, Czož wſſe tak až do Mieſýcze Nouembris tehož Letha ſtalo, Kdež ten Zdáwna Žadoſtiwj Swatý Pokog Zakwĕtatj a Prohlaſſowatj ſe Poczal, Tak Že to Tieſſké Sſwedſké Neprzátelſké Jho Pan Buh Wſſemohauczy Z Nás Miloſtiwé Složitj ráczil.

Létha Pánie 1653 W Sobothu V Wigilij Slawnoſtj S. Apoſſtolum Petra a Pawla dne 29. Julij; Mezy 11. a 12 hodinau Na Pul Orloge Z doſti Maleho Mraczna S Przedcházegiczým Deſſtiem Powĕtrzj Nenadalé do Wieže Rathhauznj w Rohu V Makowjcze Protj Rynku hornj Brany Vhodilo, Czymbálem, na nĕgž hodiny bigi Poruſſycze nĕtczo Wazby, takmerž na Pjd, pohnulo, Pudu Z Prken, genž k Trámum przibité byli, vczinjcze Wnĕm wnjtrž djrku, wyzdwjhlo, Trám geden dole na nĕmž hodiny Staly tež Stroſkotalo, bez Vblížeuj wſſak hodjn. Item Zewnjtrž wedlé Wieže w Strzeſſe k Polednj Stranĕ patrziczy Drahnj djru Vdielagjcz Dwie Krokwe, wſſak ne wedlé ſebe, wnjtrž Vrazylo a do Zdj w Klenutj nad Swietniczý Radduj, djru, czoby Pieſt wložitj mohl, Spuſobilo, W Swĕtniczy Raddnj wnjtrž Almaru Bednĕnau przi hornjm Woknĕ, od Zdj odſtrczjcz, Z té Strany Zdj na Kuſy polámalo, Kamene Werckſſtuku wnitrž též Kus Vrazýcz, nĕktera Sklenna Koleczka W Oknĕ Podrobilo, Tak Že odewrzjcz tuž Swietniczy, Plná dymu Smrduteho, yak Z Syry Neb Prachu Rucžnicžného ſe naſſla: Niczménĕ Crucifix drzewĕney, genž na též Almarže

u Wokna toho stal, Bez Porussenj, y giné wssecżkuy wieczy a Spisy se wynassly. W dolnj Swétniczy Rathauznj podobně Okno gedno a práwě pod tjm hornjm, na Rámu nětczo porussenо, Tež y Werckssstuku Kus, Skrze to (yakž se Saudítj mohlo, Oboge Klenutj Pronjknancze) y některá Koleczka Sklenna Zdrobená, a na Zdi Znamenj se wynassla, tež pod tjm Oknem djru Skrz Zeď do Rynku gednu Czyhlu wyrazÿcze, Podiwně Vczinilo; Pan Buh Racž Nas dále Chránitj, a od takowého nenadaleho Nesstiestj Strachu a Nebezpeczenstwj milostiwě Vchowatj Amen.

Paměti Města Wesely.

Denkwürdigkeiten

der

Stadt Wesely.

(Aus dem Originale im Chaos Pessinianum.)

Wzatcnie Slowutnemu Panu Matygasscwy N. z. krotku odpowied czjnyme Na wyswěčenj starožjtnosty Miesta Wesely, odkudby swug Zacjatek Mielo geho Wystaweny, toho Před rukamy Nemame, neb oniem slyssyme Nawsse strany, Že gest starožjtne, a tak Pamietj hodnych Neny Než toliko ocžem možem wiediet to Panu sprawu Czjnjme.

Přednie od kohoby skaženy Zdy Mieske tolikež Zamek swug puwod wzalo toto swiedomj dawame, Že betlehem Znemalym Počtem lydu okolo Miesta Wesely se Položjl a geg dobywatj Počzal, W Miestie Nebuducze genom 50 musskettyru odgimie nowo werbowanych, branyly se w miestie 7 dny, betlehem stkylel třema stranamy w každe stranie Po 7 kusych, kterež kule su Před rukamj, každa ważj 37 ffuntu; nemohucze obstatj w miestie ty musskettyržy retyrowaly se do Zamku a Miesto samj Zapalyly a w Zamku Zase 7 dny se branyly; betlehem opiet do Zamku z tech wssech kusu we třy strany byl wednie y w noczj, wssecek rozhazel. Nemohaucze giž w Zamku ty musskettyry obstaty, wyssly ffortnu Zazamek a Přez lesy se retyrowaly až k miestu Hradissczj a betlehem se Zdržowal Přy wesely 5 Niedielу a odtahl Prycž.

Za druhe, leta 1622 Zase turek okolo Miesta Wesely se Položjl chtycze geg dostaty, nemohucze Nygak dostaty než Pod ffortelem. Pan Frydrych buducz toho Czasu Panem Na Wesely Magjcze bratra swého w turczjch toho se dowiedиely, udielal se geden geho bratrem a dal se gest Prženesty, Pustyl gich Samo Padesatého do miesta y do Zamku gjch wzal; a tam gjch trachtyrowal. Po trachtacj Z Zamku wyprowazil až na miestky Mostie se rožehnawaly Spolem; buducze u sameho Mostu Za miestem chalupy tam do nych nemalo turku se nakrylo a Potom walmem Na most uděrzyly a rzjetiezj Na mostie odsekaly a do miesta Za

Panem se hnaly. Pan gak dopadl do Zamku, na sebe wzal sslowpelcz, udielal se kniezem, giz Pustyly, a giny lyd Přes 4 sta zagaly až do turek.

Item Letha 1643 Přytachnucze sswegda tehož roku Po welkonoczi tu středu w noczj k miestu Wesely geg oblehl, nebuducze w miestie genom 18 Musskethyru a legtnant Nenadagicz se, aby tak kwapnie nanie Přypadl, Žadne Municzj Nemiely sotwa 10 ran Prachu, geg Zbrzowaly od noczj we sstwrtek až k weczeru; když skusu Poczal hazet gemu se Poddaly, Dostanucze se sswegda do Zamku Musskethyry wsseczly Pobral a legtnanta oberucze Zewsseho y ssatu geg wywlykly, Preč Zahnaly Mluwjc že nenj Geben Cysarž, onj Sswehdowy služi, Že se nebranyl, sswegda w zamku lezel od welkonoczj až do swateho bartolomě, Potom Preč odtahl a Zamek Zapalyl wssecek.

Item letha 1663 dnie 4. septembris tatar wpad udielal do morawj a tu walmem Prymo hnal až k samemu Miestu do brany wesely. Czož sme se mu opřely a nau Zmussketu střylely, Mnoho y czizozemcu Z tureckeho Pomezj u same brany sme obranyly a odrazyly. Wyducze Že se naň tuze střili, spatkem utekl a ne malu sskodu na sstwrt Myle okoličně Miestečka diediny wypalil, lydu nesčjslny Poczet Pozagjmal a do turek zahnal. We dwau nedielych Zaz wty Mjsta wpadl nenadale, mnoho lydu Zagal ale k miestu Wesely nablyž nesmiel

Stym Myloſt božj racž snami byty Z obogj strany Datum w miestie Wesely dni 3. Julj letha 1666.

Panu w službach Zustawame každého Czasu. Že tomu tak a neginacze Pečet Nassy Mensſy Miestku smie Přytysknutj daly.

(L. S.) Purmystr Miesta Wesely.

Die Niederlage der Neapolitaner
in
Neutitschein.

(1622.)

(Aus dem Chaos Pessinianum.)

Vera relatio cladis, quam Anno 1622 paulo ante D. Jacobi festum D. Colonellus Kosche cum suis Neapolitanis a Marchione Carnoviensi Neo-titschinij est perpessus.

Cum Anno 1622 provinciæ hæreditariæ, Bohemia, Silesia, et Moravia, contra Sacram Cæsaream Maiestatem, clementissimum suum Dominum, insurrexissent, armaque perniciosa sibi rebellione corripuissent, se illis cum nonnullis alijs Marchio de Carnovia socium adiunxit. Hic cum adhærentibus sibi (eorum numerus ad duo vel tria millia ascendebat) in Oppaviense se recepit territorium, cohortemque suam praetorianam in Radun (arcula est ad Oppaviam) subsistere, et commorari iussit. Hoc eodem currente anno paulo ante D. Jacobi festum D. Colonellus Kosche cum 400 Neapolitanis, unoque Germanorum peditum vexillo huc Neo-titschinium, ut aliquamdiu subsisteret, accessit. Verum cum inaudisset, prædictum Marchionem, eiusque asseclas, sine ullo hostilis incursus metu agere, et commorantes in prænominata arcula Radun plus haustibus, quam excubijs intentos esse, eo cum suo milite abire statuit. Quare illo ipso vespere Neapolitanos suos convocavit, et una cum illis ante solis occasum hinc Radun versus movit, quo etiam illa ipsa nocte perquam feliciter approperavit, Marchionisque militem sine excubijs, sui securum et dormientem reperit; unde factum, quod dotam fere prætorianam cohortem prius, quam arma caperet, internecione deleverit, (si pauculos excipias) vexillumque raptum secum abduxerit. Hæc clades cum prædicto Marchioni non mediocri dolori foret, actutum serio statuit ulcisci. Quocirca ex milite residuo et equitatu magnas copias coëgit, quibuscum ipse propria in persona in diem sequentem, duobus aut tribus circiter diebus ante D. Jacobi festum, huc Neo-titschinium ap-

properavit. Quinta vel sexta diei hora cum apparatu suo adfuit, et licet prædictus D. Colonellus Kosche cum suo milite ei occurreret, et aliquamdiu generoso ausu cum illo manus consereret, nihilominus hoc non obstante, adhuc illo ipso die civitatem obsidione cinxit, vicinaque urbi horrea succendi iussit. Inde cum flamma in suburbia, et tandem in ipsam civitatem tanta vi irrupisset, ut nec flammis restinguendis incolæ, nec ille cum suis urbi defendendæ videretur sufffecturus, cum multis e suis prædictus D. Colonellus Kosche, posteaquam horis aliquot se, urbemque generoso animo defendisset, ea parte, qua horrea exusta, per hostiles cuneos perrumpere decrevit. Dictum, factum: persequuntur fugientem hostes, eoque furore, ut plerosque deleverit, ipse cum septem vitam fuga per montem, Steinberg dictum, salvavit. Interea cum flammæ maius semper incrementum sumerent, milesque Neapolitanus ob flammarum increscentium vim urbem diutius defendere nequiret, etiam ipse ducem suum cum vexillo germanorum peditam non tantum statuit subsequi, verum etiam secutus est, sed casu deplorando; nam a Marchionis copijs intercepti et devicti sunt, Hispanique viritim omnes occisi, solis germanis salvis, quos eo fine vita donarunt, ut secum stipendia mererent. Occisorum corpora die postera ab urbis incolis in tres vastas fossas, ad hoc paratas, sepulta, sat diu quievere, donec post annos pauculos sacellum illic exstruendum, occassio fuit occisorum ossa inde emendi. Factum id diligenter, ossaque collecta inibi terræ rursum comissa; super locum vero sacellum (quod a dolorosæ Matris icone celebre) conditum. In his tota Neapolitanorum clades consistit.

Signatum Neo-titschinij 9. Decembris Anno 1665.

N. N. Consul et Senatores ibidem.

Uebergabe

von

Nikolsburg

(1620).

(Aus dem Chaos Pessinianum.)

Artikulowe a Punkta Pana Pana Ferdinanda Hrabiete z Nagaralu gakožto Plnomocznika Pana Henrycha Prußa Heytmana a Commendanta na Zamku Nyklſſpurku w Przicžynie poſtaupeni a wzdani tehož Zamku, ſe Panem Frydrychem z Tyfenpachu, Rytirziem a Neywyzſſym, gmenem a na miſtie tehož Pana Heytmana Henrycha Prußa, gako y geho Wyzſſych y Nizſſych Officiruw, Mieſſtianuw, a ginych Soldatuw, accordirowana, a zawrziena, totižto.

Neyprwe, aby wſſeczky Nabożienſtwi a Wiry Katoliczke Oſoby, gakeho koliw Rziadu, Stawu, a powolani, przi též Wirzie ſwe, tak gako prwotnie, dokonale pozuſtaweni bylj, Nabożienſtwi ſwe ſwobodnie, a beze wſſeho umenſſeni, prziekažky, a hyndrowanj wniem, wždyczkny prowozowati mohli, a prowozowali.

Za druhe, aby wſſyczkni Rziehołniczy a duchowni Oſoby, przi ſtarobyleych duchodech ſwych zuſtali, a przi Mieſtie na ſwych Koſtelnich Klinotech zladne ſſkody neneſlj.

Zatrzieti, Wſſychni Mieſſtiane (obwzlaſſtie pak G. W. O. K. M. Officirowe a Sprawczowe tak podobnie Purgmiſtr, Rychtarz, a czela Radda, y tolikež gini wſſychni od Stawu Obywatele, genž by zde zuſtati a ſe poddati chtieli) magi wſſeho ſweho ſtatku y zboži, domuw, dworuw a gineho gmieni, podle ſtarobyleho obyczziege, Swobod, Nadani a Privilegij ſwych, tak gako w cziaſu Pokoge, neprzierufſſytedlnie, y dalegi užywati, w poſſeſu, a moczy gich zuſtawati, a kwaltem nema gim nato obniziadneho ſſahano beyti. Ti pak kterzi zde zuſtati chtieti nebudau, ti magi, a mohau, z ſwyma Zienami, ditkami, Nabytky, a Swrzky mewitegmi, gako y Winem, a Obilym, y ginehm wſſym Gmienim ſwehm, ſwobodnie, a bez prziekažky odgiti, a propuſſtieni beyti, k tomu take domy, dwory, Roly, Winicze, a gine Nemowite ſtatky ſwe zde przi Mieſtie, a nebo ginde leziczy, w giſtem cziaſe zpenieziti,

y tolikež beze wsseliké, kterého kolwiecz Czlowieka przjekazly, takowého trhu, k duchownim, a neb Zadussnim Statkam a Duchodum ge probati moczy budau.

Za cztwrte, Wssyczkni ti, kterzi niegake dluhy a Præ'ensi przi tomto Panstwi Nyklsspurkem swe magi, ti a takowi magi gim beze wsseliké odpornosti na ty, o které se mezi sebau smluwiezi, giste terminy, a cziasy beze wsselikeych odporuw, a nesnazy od gich dlužnikuw beyti placzeny: kterzi by pak dluzuiczy platiti nechtieli, prawnie ktomu dohnani beyti magi.

Po pate, cztyry Czysarzske welike strzielby Kusy, a diela z przinaležitau k tomu zaopatrzienau dostateczynau Munyczy, Kaulemi, a Prachy, Koňstwem, a Forsspany až do Miesta Kornaybnrku dowezena beyti magi.

Za ssesté, Wssyczkni Wyzssy y nižssy Officirowe, gako y gina, a menssy Soldatesska wsseczka, se wsseczkeym gmienim sweym, z Koňma, ranczy, a filczy a in-summa se wssym Zbožim sweym niczehož newyminiugicz ze swrchni zbrani, a rozswiczeneyma lunty swobodnie, a bezpecznie odtahnauti magi: ktziemuž gim 20 wozu z potrziebami dano beyti ma, a dwa Comisarži, pro snadniegssy, a bezpeczniegssy Prnwod Bagazi, y Gvarnisonu až k Dunagi, proti wssech Confederantu, kwaltu a moczy.

Sedme, wssechna Munyczy, a Prachy, magi uprzimnie, kdeby czo toho bylo, ukazane beyti, nicz podkopane, a fortelnie k budauczy sskodie Miesta a nebo zamku nema beyti Minirowane, a nato giste osoby do gistého cziasu z prostrziedku postupugiczych Zamku, tu wnim, a nebo w Miestie, misto Rukogmi magi zustati.

Osme, Na Winie, a Obily, gako y na gine wsselike Prouisi, nema nicz pokazieno, a nebo gedem napusstieno beyti.

Zie ga Frydrych Pan z Tysnpachu na Mayrhofich, a Dyrnholczy, Rytirz, a Neywyzssy, tiemto wssem na horzie polozieneym Articulum (kromie Pateho) we wssech Punktich, a Clausulich, uprzimnie, a bez fortele zadosti uczyniti, a ge zachowati chczy, przipowidam, a slibugi pod Mau Czti a Wierau. Cziehož k neporusslyteblnemu Zdrzieni tento Accord, Przirozenau peczieti, a podpisem Ruky wlastni potwrzugi. Stalo se na Zamku Nyklsspurku 3 Februarij o 12. hodinach w noczy Leta 1620.

Naproti tomu ga Henrich Prus Heytman, a Commendant Zamku Nyklsspurku, y gmenem, a na Mistie wssech sweych, wyzssych, y nižssych Officiruw, Miesstianuw, a gineych Soldatuw pod swau Czti, a Wierau, przipowidam tolikež, a slibugi, Zie dle nahorzie polozieneych Punktu, a Articuluw beze wsselike nesnazy, a odporu gakž byto kolwiecz lest lydska wymyslíti mohla od Datum tiechto Punktuw w 48 hodinach G. M. Neywyzssymu Panu z Tysnpachu, Zamek Nyklsspurg w geho mocz poddati, a do rukau odwesti chczy. Napotwrzeni toho Pecziet swau z podpisem ruky wlastni, a sekrytem Officiruw meych, gako y przjednich Miesstianuw k tomuto lystu

ſem przitiſſl. A prolepſſy ubezpeczieni Pana Neywyzſſyho Pan Hrabie z Nagarolu, Heytman Meſt, a Purgmiſtr Girzi Paner, y Jan Guldenmüller w hypotece a Rakogemſtwi Zuſtanau, z kterymazto on Pan Neywyzſſy, pokudž by ſe ode mnie tomu, czo ſe w tiechto Punklich obſahuge, a Zawira we wſſem zadoſti neuczinilo, a neſtalo, bude moczy naklabati, a zachazeti gak ſe gemu widieti bude. Actum na Zamku Rykſſpurku 3 Februarij o pul noczy 1620.

(L. S.) Henrych Pruß. (L. S.) Vlrych Lehner Na a z plaumüllu, Fenrych. (L. S.) Feldwäbl.

(L. S.) Beckhaub, Rychtarz. (L. S.) Girzi Hieckel. (L. S.) Girzi Götz.

Gründliche
vnndt
Warhafftige Relation,

Wie vnndt auff waß weiß, durch Arglistige Anschläge, Practigen vnnd Fortheil, die Stände Subutraque dieß Marggraffthumbs Mährern Jennerzeit vnndt Anfanngs der Rebellion, sich in die Stadt Ollmutz geschleiffet Vnnd nachmals auß beyfahll der Vn-Catholischen Burgerschafft derselben sich vnbillicher weiß gemechtiget, vnndt der Stadt Guberno sich vnderfanngen. Alles mitt grundt der Warheitt, wie solches vor Gott, vndt der welldt zue verantwordten: auch auffm Nottfall mitt der gantzen Catholischen Gemein Bezeügt werden khan, Beschrieben, vnndt denen Herrn Commissarien von E. E. Rats abgeben worden. *)

(Aus dem Chaos Pessinianum.)

Alß Anno 1619 der Landt. vndt Feindtliche Einfall von den Mährischen vndt Behaimbischen Stännden in Brynn, Aller orttes Mährig vndt schalbar worden, Vndt hierauß menniglich allerhandt künfftige vngelegenheit schliessen können, Hat ein Ehrsamer Rath alhier in Ollmutz die Stadt Thör tag vndt nacht mitt stättigen schließen in bester obacht gehaltten, Vndt den 10 May, vorstehenden Jahrs, frue vmb 7 vhr ein gantze Er. Gemein auf das Rathhauß beruffen lassen, Den Feindtseeligen verlauff, so Sich kurtz verruckter Tages (wie Ihre abgesandten glaubwürdig auisiret) Zue

---

*) Von Dudik in Mähren's Geschichtsquellen I. S. 251—253 kurz angezeigt und von demselben in der Chronik der Stadt Olmütz über die Jahre 1619 und 1620, Brünn 1851 (welche das 1. Heft der Schriften der historisch. Sektion bildet) nebst anderen Aufzeichnungen benützt (S. dessen Quellen S. 316—336. S. dazu auch S. 183 bis 200, dann S. 51—57, 130—146, 224, 255, 257, 287, 439—457). Da aber die hier vorliegende Relation nicht vollständig in der erwähnten Chronik enthalten ist, insbesondere diese nur bis zum 28. Juli 1620, die Relation aber bis zum 13. Jänner 1621 reicht und die erstere auch schon seit Jahren nicht mehr im Buchhandel zu haben ist, nehmen wir keinen Anstand, die Relation hier mit aufzunehmen.

Brynn begeben, vorgetragen. Darauff ein gantze Erb. Gemein Ihres Eydts vndt Pflicht, damitt Sie fürderlich Gott Ihrer Khöniglich Mayestät Ferdinando vndt einen Ehrs. Rath verwandt, Fleißigists errindert, mitt angehefter frag (da Se doch un Ihnen dißfalls vor nicht Zweiffelln), Ob Sie sollchen Ihren Eidt vnndt gewissen nach, da khünfftig etwas vor die Stadt kommen möchte, Alls getrewen, lieben vnndt aufrichtigen Burgersleüthen gebühret, bey höchst gedacht Ihr Khönigl. May. vnndt einen Ehrsamben Rath stehen, heben vnndt legen, Iaa auch auff den nottfahll leben vnndt Sterben wollen? Sich gegen Einen Ehrsamben Rath endtlich vnndt Trewlich Zuerkleren.

Auff wellches Ahn. vnndt vorbringen Sich dann einen Erbare Gemein der Vätterlichen auisi, vorsorg, vnnd Trewhertzigen warnung gehorsambists bedancket, Mitt demüttigen bitten, gewohnlichem brauch nach, Ihnen vnbeschwerdt einen abtrieb großgünstiges Zue verstatten? Darein auch ein Ehrsamb. Rath guettwillig Consentiret.

Hierauf nun die Gemein Catholisch vnndt Vncatholisch, ahn gewönlichs orth in die Gerichtsstuben abgetretten Vnndt dieß alles waß ein Ehrsamber Rath proponiret Vnndt Zue Brinn in der Thatt vergelauffen, welbeherczíget: vnndt nachdem allenn, das ein jeder vermög seines gethanen Eydts vnndt Pflicht, bey Ihr Königl. May. Ferdinando vnndt einen Ehrsamben Rath, alß ihrer geliebten Obrigkheit Zuestehen, Ehr, Gutt, leib vnndt bluett Zuelassen, wie schuldig, allso auch willig befinden. Vnndt sollchen schuldigen gehorsambs vnndt willigkheit einen Ehrsamb. Rath hinwiederumb relationiren lassen, Dessen Sich gedachter Rath bedancket, vnndt Sie in Gottes nahmen wieder Zuehauß gehen lassen.

Dieß Tages vnndt eben in der Stunde, Alls die Gemeinen von einander geschieden, Seindt vngefehr Zweene Reytter, Zwischen 10 vnndt 11 Vhr vor daß Mitter Thor kommen, in die Stadt begehret: Vnndt das Sie von Ihr Gn. denen herren Landtscommissarien hieher abgefertigt, vnndt Losamenter Zuebestellen, vermelldet.

Wellchem Ihren bloßen vorgeben nach man aber nicht getrauet, Sonndern dieselben durch herrn Moricz Kloczmahn, vnndt herrn Dauid Wittbern vmb schein vnndt Khundtschafft befragen: vnndt nachmalls in mangel deren Vneingelassen wieder abziehen lassen.

Nachher vmb ein vhr ermellten Tages, haben Sich Zweene wägen neben Zwey Cornet Reyttern sehen lassen, vnndt Zuebesagten Thor gefunden, Daßelbe Zue eröffnen: vnndt weillen Sie von Einer Ehrsamben Landtschafft dieß Marggr. abgeordnete Commissarien, Auch ahn einen Rath, sowell die gantze Gemein Schreiben abzuegeben haben, Ihnen alß Freündten vnnd einheimbischen in die Stadt freye einfarth Zuelassen, freündtl. begehret.

Wellcher Commissarien Ankhunfft vnndt vorgeben dann von der bestellten Thorquardi einem Ehrsamben Rath allso baldt angedeüt vndt bericht worden. Darauf ein Rath drey auß dem Mittel alls Dauidt Heintzen, Mauricz Kloczmann vnndt Merten Frölich Zuegemellten Thor auf den wahl abgeordnet, Neben anzeigung, daß Sie sollchen Ihren begehren mitt einlassung ohne vorwissen vnndt willen der gantzen Gemein nicht Satisfaction Thuen können: Vnndt ob es woll ermellte Commissarien höchlich geschmierczet, haben Sie doch in die drey stundt mitt hallten vnndt warten vor dem Thor Zuebracht. Die Burger aber Sich auf den Pasteyen vnndt wählen bey den Stukhen mitt Zuerichtung, ladung, vnndt allerhandt guetten bereitschafft finden lassen.

Vnnterdessen ist die Burgerschafft vnndt gantze Gemein allsobaldt in aller Eill wiederumb Zum andern mall Auf das Rathhauß beschieden, vnndt der gemelltes Comniss. Einlassung halber befragt werden. Bey wellcher dießer versamblung Ein Ehrsamb· Rath, eben die beschehene vorige anmahnung: Ob Sie wie Zue vor bey einem Rath stehen, heben vnndt legen, Auch leben vnndt sterben wollen, in allem ernst widerhollet. Hierauff dann ein gantze Gemein Catholisch vnndt vncatholich wie vermallß geandtwortett vnndt geschrieren: Ja Ja Ja.

Nunn weillen aber mit aufforderung der Gemein ehe Sie Zuesammen khommen, vnndt dißfalls vnterredung gehallten, Sich lanng verzogen, Vnndt der Abendt Sich nunn auch albereit genahett, haben die Commissarien Allßdann mitt grossem verdrueß wieder Zueruckh geseczet, vnndt im dorff Schlabelin ein viertel meill vn der Stadt, daß nachtläger zuehallten eingekheret.

Von dannen allßdann ein protestation schreiben wie beyliegendt Lit. Zue sehen, weill die Gemein nach auff dem Rathhauß beysammen geweßen Zuerukh georduet Mitt darinn vermeltem Inhallt, das Sie keines wegs Feindt, oder frembde, Sonnders Ihnwohner dieß Lanndes vnndt Zue dießem nach von einer Ehrsamben landtschafft hieher abgeordnete Commissarien seindt; Allß wollen Sie gegen der Landtschafft solchen vngehorsamben verlauff vndt vermerckte Feündtseeligkheit woll zu eyffern vnndt khünfftig in anderer gestallt woll fürzuenehmen wissen, derowegen Sie dann nochmallß keinen andern, Allein Ihnen selbsten, die schuldt Zueschreiben sollen. Hierauf ist von einem Ersamb. Rath sowoll der gantzen Gemein, einhellig beschlossen worden, Sintemallen Sie, (Alls bericht wierdt) Ahn Einen Ehrs. Rath vndt die gantze Gemeinde von dennen Ständen schreiben abzuegeben haben, (sonnderlich aber von den fürnembsten Luteranern, Alls Carl Hirschen, Frantzoßen arczt, Obßdorffern, beyden Schäefern, vnndt Nosken, Veit, Oesterreichern, förderlich gerathen worden) Weillen Sie ahn allen Zweiffel schon alle beschaffenheit, Verrichtungen der Commissarien vnndt wie glaubwürdig nacher

gehört worden, vnndt der effectus hernach selbst erwießen, Auch schon abschriefft des Patents gehabt haben, das man Sie, weillen Sie nicht frembde, nach feünde, sondern die Ihrigen, vnnd Inwohner des Landts, das mag dießelben herein lassen vnndt bloß Ihre verrichtungen angehören solle. Vnndt damit Sie den abzueg nicht so höchlich empfinden, nach in vngenaden aufnehmen wollen, sollte man, wie auß dem Rath, Allßo auch auß der Gemein etliche Abgesandte hernach schickhen, Sie vmb verzeihung bitten, vnndt das Sie morgen des Tages Ihrer gewärtig sein wollen, andeüten lassen. Dabey es dann die andern auß der Gemein, sowoll der Rath (doch der Vncatholischen Mäneydigkeit vnndt betruegs vnwissendt Sondern Sich viell mehr auf Ihre Zuevor Zuegesagte Trew vnndt beystanndt verlassendt) auch wenden lassen.

Vnndt ist hierauff auß dem Rath Danidt Heintz, Mauricz Kleczmann, Dauidt Witiber vnndt Galle Labrhüttl, Auß der Gemein aber Carll Hirsch, Franczosen-Arczt, Andres Heilig, vnndt Johann Skoczlowsky der Eltter, Zue den Commissarien hernach geordnet worden, mitt dieser Instruction, Ihnen eines Raths, sowoll der Gemein einhellige vergleichung, daß Niemanet in dießer gefehrlichen Zeit, sonnderlich mitt der gleichen starckhen Confoy ohne vorwießender Gemeinn eingelassen werden sollte, Zue verständigen. Leczlichen auch des Raths vnndt der Gemeinde, diesfals einhelliges verbleiben (Weillen Sie, alß bericht wirdt ahn einen Rath vnndt gancze Gemein schreiben abzuegeben haben) daß es von Ihnen khünfftigen morgen, so da war der sambstag Eylfften tags Maij, frue vmb 8 vhr beschehen sollte, Anzuedüten; doch mitt dieser Condicion, damitt die Reyterey außgenommen Zwaintzig Pferdt alle vnter der Zeit vor der Stadt verbleiben möchte. Wo nunn denen herrn Commissarien solches gefellig, wollen Sie Ihr auf den Morgen erwarten. Allß nunn benandte abgesandte mit dießem bescheidt sich auf den Weg gemacht, Die Commissarien wie obstehet Zue Schlobelin angetroffen, vnndt Ihre anbefohlene verrichtung, wie leczt erzehlt, vorgetragen, Hatt herr Albrecht Sedlniczky geantwordtet: aller gestallt das obgezogene protestation schreiben in sich hellt, Das Sie nicht mit kleinen schmerczen, auch höchsten schimpff vnndt Spott sollchen vnverhofften abzueg empfinden müssen, Zuedeme so sey Ihnen nicht allein bloß dießer despect, des lanngen anfzuegs, vnndt nicht einlassung halber, ahngethan, Sondern were auch aller handt feindtseeligkheit, vnndt Zuebereitung Kriegs-Arma von Ihnen gesehen, vnndt vermerckt worden. Welches alles Sie anngehörigen orth woll zue eüffern wießen werden. Vnndt wollen auf Khünfftigen Morgen wiederumb dahin erscheinen, vnndt Ihre verrichtungen, wie schriefftlichen allso auch mündtlichen auf dem Rathhauß daßelbsten in beysein der ganczen Gemein erklären vnndt vortragen, Dabey Sich dann ein Erb. Gemein fleißig finden lassen wolle.

Follgenden Morgen, da die Gemein wiederumb auf den Rathhauß vmb 7. Vhr fruer tadzeit Zuesammen kommen, haben offt ermellte Abgesandte die beschaffenheit Ihrer verrichtung, Einen Rath sowoll der gantzen Gemein durch Danidt Heintzen relationiret, derowegen dann ein Rath vnndt Gemein auf dem Rathhaus beysammen blieben, vnndt der Comissarien ankhunfft erwarttet.

Inn diesem seindt Sie gleich mit den Zwey Cornet Reythern vor das mitter Thor kommen, welliches allsoballd dem Rath vnndt der Gemein anzeügt, Vnndt allso balldt darauf gestrigen verbleiben nach die Commissarien neben den herrn Diettrich von Zierotin auf Meseritsch (so das Commendo über die Reyterey gehabt) mit 20 Pferden herein in die Stadt gelassen worden. Welche dann gestracks, (weiß nicht auf weß verordnung, vngeacht es kein wirdtshaus) Auf Haunß Kropfen hauß Ihren weg Zuegenohmen. Dahero leicht Zueschließen, das albereit Zwischen Ihnen vnndt den alhiegen Lutheranern gutte Correspondentz vnndt schlimme Zuevoran geschmidte practicen geweßen seyen.

Es hatt auch ein Ersamb. Rath in einzug der Commissarien die Gemein Zum Dritten mall vnndt Zum vberflueß, damitt Sie Ihrer Trew vnndt beständigkheit desto Sicherer wehren, wie abgemeldt, Ihrer Eidt vnndt Pflicht wiederumb errindert, vnndt Sie keines wegs Zue verlassen, oder etwa wieder Ihr May. Zue attentiren gebetten.

Ob nun woll Catholisch vnndt Vncatholisch Trewzuehallten wieder aufs new bestättiget; So haben Sich doch die vncatholischen wie kurtz hernach erfollgen wirdt, (Nachdem Sie ihre sachen guett Zue sein, vnndt daß hefft in händen habendt, sich erkänndt) auß Ihren schlimmen vornehmen Ahn sollcher Ihrer dreymall auf einander Zue gesagten Trew bieß in Todt, balldt vergessen, von dem Rath, sowoll der Catholischen Burgerschafft sich getrennet, balldt bey den Commissarien durch die vornembsten Auß: vnndt eingangen, mit Ihnen Practiciret vnndt den Rath, Sowoll andere Catholische hilffloß gelassen.

Vnndt da anderst Ihr gn. Herr Obrister von Walldtstein Zum wenigsten Zwey oder ein Fändel Knecht in der Qnarnison alhier verlassen hette, hetten die schlimmen leüth sich woll eines andern bedenkhen vnndt ein andere lathein lehrnen müssen. Da Sie aber den fortheil In vnndt außer der Stadt so weit durch list vnndt betrueg ergrieffen, Ist von den Ihrigen Manns vnndt weibs Personnen ein vberauß grosser Jubel vnndt Frolockhung gesehen vnndt gehört worden. Hierauf die Commiss. sambt Doctor Timin vnndt Doctor Sabisch, welliche sich Zue dießen Actu allß getreüe Räth vnndt beystandt woll Tapfer gebrauchen laßen. Auch neben Ihnen der gantze Ketzerische anhang baldt mitt Ihnen auf daß Rathhauß erscheinen, Vnndt herr Albrecht Sedlniczky in Böheimbischer Sprach, Sie zendt, in

praesentia der gantzen Gemein fragendt angemelldt, Erstlichen ob auch die gantze Erb. Gemein alhier gantz vnndt gar Zuegegen versamblet sey, Hierauf herr Zachariaß Domaschko, Allß damalls Regirender Burgermeister geantwordtet, Ja, wie sonsten vor dießer Zeit allwege verhallten worden, Dann nicht alle vnndt Jede wierth der gantzen Stadt, Sondern allein die Ringleüth, Weinherrn, vnndt aus den Zunfften die Elltisten, vor die gantze Gemein geachtet wirdt, vndt allso seindt Sie Jetzt auch beyhänndig.

Zum anndern vermeldet, wie daß er neben herrn Wenczl Bitowsky vermög Ihnen aufgetragener Vollmacht vonn allen vier Stännden dießes Marggrafftthumbs Jetzo Zue Brinn versamblet, alls Commissarien abgeordnet: Ein schreiben ahn ein Erb. Gemein abzuegeben, Nachmallß auch Ihren weittern willen vnndt befehl ermellten schreibens Inhallt nach ferner Zue procediren. Derowegen Sie solliches hiemitt vberantwordtet, vnndt von einem Rath in beysein der gantzen Gemein eröffnet, vnndt publicirter haben wollen.

Allso hatt besagter Zachariaß Domaschko allß er gesehen, daß der Tittel deßelben nicht an einen Rath, nach viellweniger an die gantze Gemein: Sonndern allein bloß, nur ahn die Euangelische Gemein dirigiret, in beysein der Commissarien vnndt der gantzen Gemein vermelldt, daß Ihnen solliches Zue eröffnen nicht gebühren will, vnndt dieß einer Erbaren Gemein eingehändiget.

Da Sich dann allßballdt die vornembsten, Allß schäeffere Hanns Eckhardt, Schweidtleickh, Roske, Georg Schuebert, Veit Oesterreicher, Marquart vnndt andere viell herfürgebrochen, vnndt in der Rathstueben offendtlich ermelltes schreiben verleßen, deßen Tittel auß Böhmischer Sprach ins deütsche verseczt, wie folget.

Denen Erbaren Bürgern, vndt vorstättlern der Stadt Ollmütz, so den leib vndt bluett des Herren vnter Beyderlei gestaldt Bekennen vndt empfahen, Vnßern gutten Freünden.

So viell der eingang deßelben belanngt (wie dann auß beygelegten original B. Zuesehen) war der Inhallt mitt allerley rauchen iniurien, vngegründten bezichtungen, vnndt von den Catholischen von Ewigkheit her vnuersachten Trangsahlen auf die Geistliche Clerysey vndt Gottesheüßer wollgespicket; Förderlich aber auf die herrn Patres Societatis Jesu, weillen dieselben (allß der besellich in Sich hiellt) böße Practicanten, allerley böße sachen bey grossen herrn vnndt Potentates bißhero Practiciret, vnndt vornehmer Fürsten vnndt herrn herczen gegen einander verheczet, Allso das, wo mann nicht Zeitliche Vorbawung Thette, Zue besorgen were, das Sie die subutraque durch solliche Ihre böße anstiefftungen Zeitlich mitt wurtzen

vnndt Stengel auß Zuerotten Sich befleißigeten. Derowegen dießelben allß baldt nach vernemmenen Inhallt dieß Schreibens, alle vndt Jede auß dem Lanndt wegkh geschafft, verohrlaubet, vnndt Ihre gütter vnndt haabschafften, wie die Immer Nahmen haben mögen, dem Landt Zue gutten eingezogen werden sollen.

Fürs andere, weillen die Catholischen ohne das Zur genüge Kirchen vndt Gottsheüßer haben, darinnen Sie Ihr exercitium religionis vben können, Allß wollte ein Euangelische Gemein neben dem vorigen verhilfflichen sein, das nicht allein die Jesuitische sect vertrieben, Sonndern auch damit Ihnen die Schließl Zue der Kirchen St. Mauritzen vberantwordtet, vnndt denen Sub utraquis Zue Ihrem exercitio eingeraumet werden möchte.

Zum drietten soll der Siczende Rath Allsobaldt ihrer Rath stüell entseczet, vnndt andere hierzue Taugliche vnndt qualificirte Personen auß der Gemein, So der Euangelischen Religion Zuegethan, denen herrn Commiss. gelieben, vnndt denen Zue vertrauen ist, von der Gemein erwöhlet, vnndt an Ihre Rathsstelle verordnet werden.

Vnndt dafern einer oder der andere wieder dieß in einem oder dem andern sein wollte, der, oder dießelben, Auch die so vmb des Waldtsteiners Practicen gewust, vnndt Practiczjren helffen, Sollen allso balldt assecuriret auch bey den Köpfen genohmen werden. Darzue dann die herrn Stände den herrn Commissarien alles vnndt Jedes ins wergkh zue richten hiemitt gantz vollkommene macht vnndt Gewaldt gegeben, haben wollen; subdato Brynn 6. Maij Anno 1619.

Wie nun erzehlte Artichel abgeleßen vnndt von menniglich verstannden worden, hatt herr Sedlniczky in Böhmischer Sprach weiters vorbracht; daß er mitt vnndt neben seinen mit consorten herrn Waczlaw Vittowsky nicht Zweiffle, E. Rath sowoll die Erb. Gemein wierdt der herrn Stände will vnndt meinung Notturfftiglich verstanden haben. Weillen dann Sie alß hierzue gevollmechtigte Commissarien, Zue dem Endt damitt ieczt gedachtder Ständt will vnndt meinung vollzogen vndt bestättiget würde, Anhero abgefertiget; Allß wollen Sie einen Ehrs. Rath wie derßelbe Jeczo beseczt, Crafft Ihnen aufgetragener vollmacht, Ihrer Rathstelle auf dißmall entseczet vnndt befrewet haben. Wollen vnndt befehlen auch ahn Statt vnndt in Nahmen der herrn Stännde dieß Marggr. damitt Ihnen die schlieffel Zur Stadt vnndt Rathhauß von stundt ahn vbergeben werden möchten.

Einer Euangelischen Gemein aber hiemitt andeütendt, das Sie vnter Ihnen (wie der befehlich in Sich hatt) andere Tichtige vnndt qualificierte Personnen Zum Rathstuel erkießen vnndt aufgezeüchneter Zwischenhin vnndt montags abgeben wollen. Da dann einem Rath Zum recht endtlichen absteczi, einer Euangelischen Gemein aber, wie Jeczt gedacht Zue erwöhlung

anderer Tichtigen Personnen besagter Montag früe vmb 7. vhr der Tag vnndt Stundt benennet sein soll.

Hoffen derowegen Ein Ehrb. Euangelische Burgerschafft wierdt hierzue in einem vnndt dem andern (weillen alles Zue Ihren besten, vnndt auf Ihr begehren beschicht) willige Handtreichung thuen.

Hierauf herr Bartholomeus Heylig Raths elltister in Nahmen eines gantzen Raths geantwordtett.

Erstlichen daß ein Ehrs. Rath von Ihr Röm. Khays. Mayestät allß Vnßers allergnedigisten Khayßer vnndt herrn, durch Ihr gn. herrn Vnter Cammerern dießes Marggrafftumbs Zue den auf Sich habenden Ambtern berueffen, vnndt die Schließel neben andern notturfftigen gewalldt Ihnen anvertrauet worden, dahero Sie auch von deroßelben Nottwendig vnndt sonnsten von niemandt andern, dauon Entbunden vnndt befreyet werden müßen. Dafern aber wider verhoffen hierinn etwas gewaldtsames, es sey An Ihren Personnen, Aemptern, oder Ihnen anvertrautten Schliessseln, von Jehmanden verübet werden möchte, Müsten Sie es Jetzigerzeit Gott, vnndt denselben so Sich deßen vnterwunden, Zue Ihrer khünfftigen verantwordtung ahnheim stellen.

Darauf herr Albrecht Sedlniczky mitt dießen wordten herfürbrochen die herrn Stännde begehren nichts wider Ihr Mayestät in wenigsten vorzuenehmen, Sonndern erkhennen Ihr Mayestät gleichsfalls für Ihren allergnedigisten könig vnndt herrn, Allein was da beschicht, Ist bloß Zue erbawung gutter vertrewligkeit, Trew, Lieb, Freündt vnndt Nachbarschafft, auch friedt vnndt einigkeit vnter der Relligion angesehen, derowegen Sie solliches wollkhünfftig Zue verantwordten wießen werden. Seindt allso aufgestanden, vnndt wiederumb vom Rathhauß hiennuter in Ihr obgesagtes Losament gangen. Ein Ehrs. Rath aber hatt die anweßende Gemein abermallß Zum höchsten Ihres Eidts vnndt gethaner Zuesag erinnert in dieß der herrn Commissarien begehren vnndt fürbringen nitt Zue Consentiren, Viellweniger Sie dießfallß Zue verleßen, Auch damitt Sie Sich desto besser bedencken, vnndt einhellig vnterreden möchten, einen abtritt in die Gerichtsstueben auf Ihr begehren vergünstiget. Allß man dahin kommen, haben Sich allso baldt die fürnembsten subutraquisten Allß Carl Hiersch, Hanns Eckert, Adam Schäefer, Fridrich Schaeffer, Georg Noske, Hanns Obßdorffer, Georg Schuebert, wider allen Allten löblichen brauch vnndt gewohnheit Zue Tisch geseczt, vnndt die vorigen gesessnen Catholischen allso Eigenwillig vortrunngen, das schreiben der herrn Stände, Hanß Obßdorffern vberreichet, der Gemein in originale wieder aufs new verleßen, vnndt nachmallß durch Hannß Obßdorffern verdeütschen lassen. Ob nun woll die Catholischen ahn dessen Inhallt kein gefallen getragen, Sonndern nach müglikeit auch der Luterischen Partey Ihre dreymall aufeinander dem Rath Zuegesagte Pflicht

vnndt Trew erindert, vnndt vnter augen gestellet, Hatt es doch bey Ihnen wenig gefrüchlet, sonndern gantz freüdig vnndt Troczig geantwordtet, Ihr höret Jaa, das solliches alles Ihr Gnaden der herrn Stännde will vnndt meinung sey, Derwegen Sich niemandt Zue widern hatt. Allsoballdt mitt etlichen Catholischen sonderlich mit Clementh Rathetzky angefangen Zue Expostuliren, vnndt Ihme allten Böheimbischen brauch nach mitt dem fenster gedrowet etc., Den Catholischen Gemein Redner abgesetzt vnndt einen Ihrer Religion mit Nahmen Christoff von Sollgaw hergegen bestellet etc. Jedoch weillen dieß schreiben an ein gantze Euangelische Burgerschafft, So woll auch an die Vorstättler Lauttet, vnndt derzeit keiner beyhändig, wollen Sie es dießmallß beruhen lassen, vnndt damitt dießelben alle vnndt Jede, vmb 1. Vhr vor daß Rathhauß beschieden werden möchten. Daman den Ihnen dieß schreiben auch verleßen, vndt hierauf Ihre Stim auch anhören Khan; Bey wellchen es dann ein Catholische Burgerschafft auch wenden lassen, vnndt ein Ehrs. Rath hatt sollche citation der vorstättler (In meinung Sich eines beßern Zue bedenckhen) Auch Zuegelassen.

Allß Sie nun Zue höchstbesagter Stundt alle vor daß Rathhauß, die vornembsten auf das Rathhauß kommen, haben dießelben daß offtgemelldte schreiben Einer gantzen Gemein vom Rathhauß hinunter wider ableßen lassen. Vnndt weillen gleich ein Triebes Regenwetter aufgezogen, hatt ein Ehrs. Rath sowoll alle Catholischen begehret, Mann wölle die Gemein wie Sie vnten vor dem Rathhauß versamblet, auf den Saal hienauf bescheiden, vnndt solliches droben verleßen lassen; Aber die Subutraquisten haben hierinn größlich difficultiret Auß bößen gewüßen seltzame einfalle vnndt gedancken getragen, allß ob es nicht Rathsamb währe Sich in sollche Kleme Zue begeben, vnndt mitt grossen geschrey geantwordtet, Nain Nein Nain von der Rathhauß Stiegen soll daßelbe hinunter auf dem Placz verleßen vnndt Publiciret werden. Dabey es dann blieben, vnndt baldt darauf Erstlichen Böhaimbische original, nachmallß, wie es von Hannß Obßdorfern ins Deütsch versetzet worden, dem aufwarttenden Volckh von der Rathhauß Stiegen hienunter verleßen worden.

Nach verleßung dessen hatt Georg Schubert durch weßen antrieb, wierdt er am besten wissen, Ahn die vnten versambleten Lutheraner eine frag gethann, weillen Sie nunn albereit Ihr Gnaden der herrn Stände will vnndt meinung verstanden haben, Ob Sie dann den herrn Abgesandten, hierzu Zue allen vnndt Jeden waß begert wirdt, Trewliche hilff thuen wollen oder nicht. Darauf die vnten gestandenen Subutraquisten (welche Sich Zweifels frey mitt den obern schon vnterredet) Allßbaldt mitt grossem vngestimb geschrieren Ja, Ja, Ja, Ermellter Georg Schuber aber (damitt er Sie in Ihrer meinung desto bestendiger vnndt stärcker machte.) Neben anderen seinen vmbstehern, allß Hanns Eckert, Georg Roske, Veit Oesterrei-

chern, Marcus Schweydtleikh, Matthes Khornreich, Johan Springsfeldt, vnndt andern, Zum anderumall gefraget' mitt dabey vermellden, Sie schryeren Zwar alle Jaa Jaa, Aber Sie sollten Sich auch wolbedencken, dann es vmb kein kleines Zuethuen sey: wollten Sie aber wie Zuevor, bey Ihr gnaden den herrn Stännden stehen: vnndt dero abgefertigten Commißarien, wie angehöret, in allen Zue fortstellung würcklicher execution hilff Thuen, sollten Sie Sich Zum anderumall erklären, Darauff Sie wie Zuevor vnbedachtsamb alle sambt in hauffen (darunter Sich auch Ketzerische Weiber befunden) mitt heller Stimm geschryeren, Ja, Ja, Ja, Theils auch mit dem Zuesacz, Jaa hab vnndt, leib vndt leben wollen Wier bey Ihnen lassen.

Vber wellches Ihr gantz Vnbesinnen vnndt leichtsinniges Jaa schreyen, Sich die Catholischen höchlich verwundert, Ihnen Ihre vnbeständigkeit vnndt vorige dem Rath gethane Zuesag verwießen vndt gemeldet, daß es nicht müglich sey, das alle vmbstehende, dieß schreibens inhalt vernommen; geschweigen in erwegung genommen hetten. Derwegen Sie in so wichtigen sachen doch nicht allso schnelliglich vnndt vnbesunnen fortfahren, Sonndern Sich Zuesamen hauffen, einhellig beratten, vnndt nachmallß Ihr meinung durch einen abschueß der gesambten Burgerschafft vndt einen Ehrsa. Rath andeüten lassen wollen.

Aber dieß alles hatt bey Ihnen im wenigsten Stadt funden, Sonndern seindt allso auf Ihren Jaa verblieben. Darwider aber die Catholischen protestiret, das es nicht aller vntenstehenden will vnndt meinung sey, Sintemall Sich darunter auch viell Catholische befinden, vnndt hierzue mitt gutten gewissen nicht Jaa sagen können. Hierauf vorbemellte Lutteraner geantwortworttet, Ey man wirdt da keinen nöttigen, wer Sich nicht guttwillig will brauchen lassen, der laß bleiben. Allß dann von der stiegen hienunter Zue den gemeinen mahnn gangen, vndt das dießelben vor der herrn Commissarien Losament aufwartten sollen, anordnung gethan, denen Sie auch allsobaldt gehorsambet, vnndt Sich in Puncto dahin begeben.

Die Commissarij aber, nachdem Sie dieß ahnhangs lust, hercz, Muett, Sinn vnndt freüdig begierdt gesehen, haben Ihren weg wider aufis Rathhauß genommen, vnndt wie zur fruer Tagzeit die schliessel von der Stadt vnndt Rathhauß, sambt der Stadt Sigil, auch die Schliessel von der Kirchen St. Mauritzen, Zum andernmall ernstlich vnndt mitt gewalldt begehret vnndt abgefordert. Hierauf von Bartholomeo Heylig geantwordtet, Die Stadt vnndt Rathaußschliessel seindt Zwar beyhendig, will Sie Jehmandt mitt gewalldt nehmen, wirdts khünffiig wiessen Zue verantwordten, vnndt der Gemein gesagt, was Sie darzue sagen. Darauf balldt erstlich Veit Oesterreicher, vnndt Friedrich Schäeffer herfür gebrochen vnndt geantwordtet, (doch ohn allen befellch der Gemein). Jaa man soll Sie geben. Vnndt Sindt hierauf von der Lutherischen Gemein allsoballdt auß Rath vnndt befehlich der Commiss.

Marcus Schweidtleykh vnndt Sebastian Schuemann (bestellt worden?), welche die Stadt mitgerüster hanndt allzeit auff- vnndt Zueschliessen sollen.

Auch die Schliessel von Albrecht Sedlniczky von Tisch hinweg nehmendt, Ihnen vber antworttet worden, Vnndt sich allso der Stadt Thör gemechtiget

Dannnn sollche vnndt dergleichen vnuerandtwordtliche attentata Sich Jeh mehr vnndt mehr hauffen wollen, Ist ein Catholische Burgerschafft durch einen Außschueß, in beysein der Commissarij vnndt Vncatholischen, vor einen Ehrsamen Rath getretten, vnndt durch Johan Skocziowsky dem Elltern in Böhaimbischer Sprach vortragen, vnndt offendtlich protestiren lassen das sollche gewalldtsambe vornehmen gegen Ihr Mayestät vnndt einem Rath ein Catholische Burgerschafft Zwar Jetziger zeit nunn nicht mehr stewern, noch verwehren können, Jedoch wollen Sie an dießem allen verlauff khünfftig, vnndt Zue allen ewig wehrenden Zeiten, Auch gantz vnndt gar exempt, Vntheilhafft vnndt vor Gott, vnndt der gantzen welldt in allen vnfähig vnndt vnschuldig sein.

Darauff antwordtet herr Heylig, wier müßen es an Jeczo Gott vnndt der zeitt befehlen.

Allß Sie die fürnembsten Radlführer gehöret, seindt Sie gleichsamb dareb ergrimmet, (vnndt sonnderlich Schweydtleickh) gesagt, wer hatt dießen reden heißen, demenach seindt die Commissarien aufgestannden, ins Losament ganngen, vnndt balldt hernach auf den wagen gesessen, vnndt vnverzüglich dem Collegio in begleydtung aller Keczer Zue gefahren. Vnndt haben die Subutraquisten füer nichts gewissers gehallten, allein daß man den Jesuiten das garauß machen würde, derowegen Sie vnterwegs Sich mitt steinen woll versehen, vnndt hierzue fertigen fueß hetten. Aber Allß die Commissarien in daß Collegium khommen, Ist herr Pr. Rector sambt allen Patribus vnndt der gantzen societet, Ihnnen entgegen ganngen, Da dann herr Albrecht Sedlniczky, Ihnen allso baldt den auff Sich tragenden befelch von Punct zu Punct erkläret, vnndt vorgehallten, denßelben auch Nachmalls von wordt Zue wordt, durch Leonhardt Stockhen verleßen lassen, Vnndt darauf die Kirchen schlüssel von Ihnen abgefordert. Weilen aber Pr. Rector der Böhmischen Sprach vnkundig war, hatt Ihme pr. Jonas solche Puncta Lateinisch angezeügt, Darauff er heischender notturfft nach, darwider kräfftiglich protestiret, vnndt vermelldet, waß Ihnen in angehörten befehlich von Anstiefftungen bößer Practiken, verhetzung vornehmer Fürsten, herrn, vnndt Potentaten hertzen sowoll andern mehr vngebierlichen vornehmen wieder die Lutterischen, vnwarhafftig aufgemeßen, vnndt Zuegemüttet wierdt, das Ihnen solches alles Zur vngebier vnndt vnrecht, Allein bloß, Auß auff Sie gefasten haß vnndt Neidt beschehe, wieder welche vnschuldige auflag vnndt bezichtigung Sie dann hiemitt offendtlich vor Gott vnndt der Welldt, Sollen-

niter protestiret haben wollen. Hetten Sich auch solliches Verdachts vielweniger aber dergleichen, sondern mehrer vnndt grössrern Danckbarkheit, die Sie an der blüenden Jugendt, bey hoch vnndt Niedriges stanndts Personen, mitt deroßelben stätts gevbten fleiß woll verdienet hetten, in ewigkeit nicht versehen.

Wie dem aber, wollen Sie es dem gerechten Gott anheimbstellen, vnndt Sich Ihr gnaden der herrn Stännde will vnndt befellch, willig vnterwerffen, vnndt Sprachen herr dein will geschehe.

Soviell aber die schliessel Zur Kirchen belangt, wehren nun mehr bey Ihnnen nicht, Sonndern bey dem Ehrwürdigen Capittel allß collatoren Zu suchen.

Dieß alles hatt ermellter pr. Jonas denen Commissarien in gegenwardt grossen Anzahl Pöffels von wordt Zue wordt Böhmisch wider angezeügt, vnndt daß Ihnen vor Gott vnndt der weldt diessfallß vnrecht beschüht offenbtlich wiederhollet. Die Commissarien aber haben den Patribus einen gewissen tag Zum außraumen des Collegij vnndt conuicts, Sowohl Ihren Personnen Zum endtlichen abschiedt von der Stadt (darüber Sich dann keiner auß Ihnen bey leibesstraff finden lassen wölle) den morgenden Sontag früe vmb 8 Vhr 12 tag Maij, Intimiret vnndt angeseczet.

Von dannen hernach neben dem von Zierotin vnndt dessen Reüttern auffm Placz halltendt, Ihren wege Zum Pfarhern Zue St. Mauritz genommen, vnndt gleicher gestallt, wie gehöret, procediret, Die Schliessel mitt gewalldt genommen, die Kirchen St. Mauricz eröffnet, den Michael Engelman vnndt Hanns Thomas Zue Kirchenvätter bestellet, in der Sacristey alle Kleynodien vnndt Kirchenzier vberantwordtet, Vnndt in derselben Stundt einen gedeckten Kutschen nach Meister Thobiam auf Sternbergk abgeordnet, wellcher denßelben abendt noch alhier ankhommen, vnndt auff den morgen wie Zue früer stundt, also auch nachmittag frewdige Triumph Predigten gehallten. Damitt Sie aber desto gewisser vnndt Sicher geweßen, haben Sie die Commissarien die Zwey Cornet Reütter, weillen Sie bey den Jesuitten vnndt Pfarhoff geweßen interim auf dem Riung in völliger bereitschafft hallten vnndt wardten lassen.

Nunn wie vor gehört, so ist die Rathsmutation auf den montag nach exaudi angestellt geweßen, Weillen die Commissarien aber vnter dießer Zeit auch auff Newstadt verreißet, vnndt daßelbsten eben messig die kirch ein Ziehung sowoll Rathsverenderung, verrichtet, hatt es derowegen auß mangel der zeit, biß auf den andern tag verbleiben müssen.

Dinstags dann, so da war der 14. Maj, Ist ein Ehrbar. Gemein wiederumb auf daß Ratthhauß kommen, vnndt alß die Commissarien Sich auch dahin ahngefunden, haben Sie allßbaldt ein frag an die Lutherische Burgerschafft gethan, Ob Sie, wie Ihnen vergangenen Sambstag befohlen

worden, dießelben Personen, so Zum Rathstüllen qualificiret, vnndt tauglich, erkießet, vnndt vermerckt hetten.

Darauf Georg Schuebert herfür getretten, vnndt an Statt der Ewangelischen Burgerschafft, eine verzeichnuß deroßelben denen Commissarien eingehändiget. Follgendts hatt herr Sedlniczky, in Böhaimbischer Sprach, allergestalldt es verruckten Sambstag beschehen, Ihre auf Sich habende befellch vnndt Commission gegen Einen Ehrsamen Rath kurtzlich repetiret, vnndt darneben, das Sie an ieczo Ihrer Ampter, Macht vnndt Würden gentzlich entseczet sein sollen, Ihnen angedeüttet, Wellchem Actu dann Dr. Timin vndt Dr. Sabisch fleißig stets beygewohnet.

Hierauf ein gantzer Ersamer Rath vnndt alle drey Räthe von Ihren gewohnlichen Rathsstellen aufgestaunden, vnndt vor den Commissarien durch Bartholomeum Heylig, vmb vergünstigung Zue reden begehret, Vnndt da Sie es erlaubet, hat er anstatt eines gantzen Raths vnndt aller drey Räthe wieder solche Ihre gewallthatige beginnen, in beysein der gantzen Gemein Catholisch vnndt vncatholisch, offendtlich mitt hellen wordten, auf dieße nachfolgende Puncta kräfftiglich protestiret.

Erstlichen, das solche gewaldtsambe vornehmen, wieder Ihr Khönigl. Mayestät vnnßern allerguedigisten Khönig vnndt herr sey, dann vor dießem alle Rathsverändrung Ihr Mayestät durch Ihr Gnaden herrn Vnter Cammerer verrichten lassen.

Zum andern sey es auch wieder die Zeit, weillen solche veränderung vber Menschen gedencken Allzeit Jährlichen vmb Laurenti beschehen.

Zum dritten, ist es wieder den allten gewöhnlichen brauch, vnndt Gemeiner Stadt Vhrallte wollher gebrachte priuilegium vndt Freyheiten, dann von ewigkeit her nicht vblich, noch breüchig geweßen, das ein sitzender Rath von der Gemein erwöhlet, vnndt in beysein deroßelben verändert were worden, Sonndern Jee vndt allwege ist der allte Siczende Rath der erwöhlung des Newen Raths mächtig geweßen.

Derowegen Sie wieder dieße vnndt alle anndere gewaldtsambe vornehmen vnndt vnordnungen hiemitt kräfftiglich Protestiret haben wollen.

Auf dießes hatt Wenczl Vittowsky deütsch geantwordtet, Ihr gnaden die herrn Stännde, Erkhennen Ihr Khönigl. Mayestät Ferdinandum gleichsfalls für ihren Allergnedigisten König vnndt herrn, Derowegen Sie dann, so etwa Ihr Majestät Zuewider, nicht gern etwaß Thun wollen.

Allein waß da geschehe, Ist bloß Zue auf erbawung gutter vertrewlichen Freündt: vnndt Nachbarschafft, damit der liebe lang gewünschte frieden, dermahlen eines gepflanczet, vndt der allten vnuertrewligkeit abgeholffen werden möchte, Angesehen.

Belanngendt daß es nicht Zue rechter gebierlicher Zeit beschehe, müssen Sich Ihr gnaden die herrn Stännde Ahn ietzo nach der Zeit richten,

Dann nott, hatt kein gebott, vnndt werden daßelbe in khünfftigen hoffentlich wollzueverantwortden wießen.

Daß es aber wieder den allten gewohnlichen brauch, vnndt Gemeiner Stadt priuilegia vnndt freyheiten seyn solle, Seindt Ihr Gnaden die herrn Stände gar nicht gesonnen dießelben in geringgesten Zue schwechen, Sonndern vielmehr darob hanndt vnndt schutz Zue hallten. Dahero Sie in einen vndt den andern mit nichten etwaß Zue difficuliren haben. Hatt allso die von der Lutherischen Burgerschafft eingereichte verzeüchnueß der erkießten khünfftigen Rathspersonnen dem Vnterschreiber Zue verleßen eingeantwortett, mit vorhergehender Erinderung, damitt Sich dießelben alle vnndt Jede, So darinn begrieffen, in wenigisten wiedern, oder entschuldigen sollten, dann die herrn Commissarien nicht bedacht seindt, vber der Gemein außsetzung das kleinste Zue ändern, derwegen man nur die Zeit vergebens Zuebringen würde. Darauff balldt Bartholomeus Heilig, Carll Hirsch, Dauidt Heintz, vnndt Hannß Obßdorffer, allß Burgermeistere verleßen worden, herrn Schöpfen aber, M. Joan. Scintilla, Auf dem Nacher das Richter Ampt verblieben, Paul Rupprischt, Moricz Kloczman, Paul Parsch, Georg Noske, Adam Schäeffer, Wentzl Lußyczky, vnndt Wylmhelmb Leßmacher, Item Sechs Personnen Zum mittraht, Allß Hannß Eckhert, Merten Fröhlich, Andreß Gronmeß, Galle Labrhüttl, Thobias Marquart vnndt Hannß Adam, damit dieße, wann etwa schwere sachen Zue erörtern vorkommen möchten, Sie einen Rath auch mitt hilff beyspringen sollten.

Ist allso obgeseczterмassen der Rath verneüert, vnndt das Juramentum von dennen erwöllten Personnen Ihr Mayestät vnndt deroßelben Erben prästirt worden. Wie trewlich Sie aber denßelben nachkommen, vnndt Ihr Kayf. Mayestät dießfalls respectiret, das hatt nicht allein der effectus in dem Sie was wider Ihr Mayestät durante rebellione von den Stännden geschmidet vnndt practiciret durch allerhandt schädtliche Commissionen vnndt heimbliche gifftige Rathschläg, So Ihnen allein vnndt niemanden anndern am besten bewust seindt, gar trewlich fleißig vnndt begierig befördern, vnndt exequiren hellffen, genuegsamb erwießen, Sonndern auch die herrn Capitulares vnndt andere geistliche herrn sowoll auch weldtliche, wegen vnbillichen arrestirens, incarcerirens, Torquirens, vnndt Tribulirens, mitt schmertzen vnndt bekhummerten hertzen leyden mehr allß genuegsamb erfahren müssen.

Wie vnndt auff weiß weiß aber sich hernach diese Rebellion geendet, vnndt die Stadt Ollmutz Ihr Mayestät zue vorriger Deuotion vnndt gehorsamb gebracht worden, vollget kürtzlich.

Demnach daß klägliche seuffczen vnndt bitterliche Lamentiren so viel Tausendt bedrengter Catholischen Seelen dermahlen eines durch die wolckhen

vor das angesicht des allgerechten Richters Christi, getrunngen, Vnndt auß sonnderlicher Allmacht vnndt beyhilff Gottes, die Ketzerischen Rebellen vnndt Tirrannen von Ihr Röm. Khays. Mayestät gegen Ihnen gebrauchter Armada den 8. Noueb. 1620 Jahrs, auf den Weißen bergl vor Prag dermassen getroffen, erlegt, vnndt Zerstreüet Allso das alle Confößerirte Länn- der darob in Zittern vnndt schreckhen gerathen. Die herrn Stännde auß Böhmen auch, ein gantz trewhertziges verwahrungsschreiben, wie ahn ein Ersam. Landtschafft dieß Marggrafftumb, Allso auch einen Rath der Stadt Ollmutz (deßen original hiebey lit. C. Zue sehen) Zuegefertigt, vnndt Zue vorigen Khayserlichen gehorsamb vermahnet vnndt gebetten, Ist wie den Stännden allso auch dem Rath Zue Ollmutz der helm voriges hails entfallen. Vnndt kurtz hernach da die Stännde dießes Marggrafftthumb bey Ihr Kays. May. Feldt Generaln Graffen de Buquoy (wellcher Sich albereit in Mähren befunden) genadt gesucht, etliche vornehme Burgersleüth vnndt rebellen allß beyde Adam vnndt Fridrich Schäeffer, Obßdorffer, Andreß Rieger, Christoff Kobnitcz, Marquart, wellcher aber wider ertappet, vnndt andere, Sich sambt allen den Ihrigen auß den staub gemacht, vnndt in die flucht begeben, deßgleichen Hartmahn von Buchaimb, da er vor tags entwischet, hat Carl Hirsch die Stadtschliessel hinter Ihme gehabt, vnndt die Stadt eröffnen lassen. So haben auch die Stännde dießes Marggrafftthumb Mähren den 29. Nouemb. gedachten Jahres, dem Rath Zue Ollmutz ein schreiben (das albereit Ihr Kays. May Volckh Zue besetzung Brynn, Ollmutz, Hradisch, Crembßier, Neüstadt vnndt der gleichen) im ahnzueg, Auf das man dasselbe hieher gelanngen möchte, daß man ohn allen verzueg vndt vnweigerlich, sollchen guttwilligen einzueg in die Stadt lassen solle, Zuegefertiget.

Darauff balldt die vornembsten auß Ihren Rath in des herrn Obristen Grauen von Schlickh Loßament gangen, vnndt allda bey hannß Kropfen Rath gehallten, die Catholischen aber mit freüdigen geist, haben Gott den Allmechtigen tag vnndt nacht vmb fernere genadt vnndt gedultdt Inniglich angerueffen, vnndt deß Khayßerlichen volcks eheftes in frewden gewertig geweßen.

Anno 1621 den 9. Januarij hatt der Lutherische Rath Zue Ollmutz ahn Ihr gnaden herrn Graffen von Schlickh begehret, das er seine Sollbaten, wellche auf den Dörffern vmb die Stadt herumb Loßierten, in die Stadt herein nehmen solle, Vnndt nach sullchen hatt der Rath, Allß dann die gantze Gemein auf daß Rathhauß beschieden vnndt angemelldt, das der Obriste Graff Schlickh begehren seine Sollbaten in die Stadt Zueführen, dießelben Zue bewehren, Vnndt nachmalls die Lanndtscassa sowoll das Rathauß vnndt Müntz, vor dem Khayßerlichen Volckh im einzueg vor Spollierung Zue deffendiren. Allß es aber der Gemein, Sonnderlich den Catho-

lischen, selczam vndt hoch verwunderlich vorkommen, haben Sie hierzue, durchauß nicht stimmen wollen, vnndt gesagt, man wurde hierdurch Ihr Khayf. May. hochansehliche commissarien vnndt Kriegsbefelchshaber, höchlich offendiren Dannenhero ein gemein lieber selbsten Täglich Fanenstarckh aufziehen will, Aber einen Rath, vnndt den Subutraquisten halt dieß nicht schmeckhen wollen, vundt durch den Heinczen antwordten lassen, waß wollen wier Vnnß viell Spreiczen, seindt Sie doch schon Zuevor in der Stadt, hierauff die katholischen geantwortet, Waß fragt man dann erst, wann Sie zuevor schon hinnen seindt, Vnndt allso Jeder wieder Zue hauß gangen. Darauf sahe man baldt die Soldaten, nicht allein heüffig in der Stadt vnndt allen gassen hierumbgehen, Sonndern dieselben noch dieß Tags, vor der Stadt, in Hanns Eckherts, Frantzoßen Arcztes hoff, Auß gemeiner Stadtrüstkammer bewehren, vnndt hernach Zwo wacht, eine vor das Rathauß, die ander Zue der müncz aufführen.

Weill daun solliches den Catholischen hochverdechtig fürkommen vnn d gleich eben diß Tags Ihr Röm. Khayl. May. Commissarien Neben Zimblicher Anzahl volcks zue Proßnicz ankhommen, Alls haben Sie dießfalls nicht gesäumet, die vornembsten Zuesammenkommen, Thobias Schwannauern vnndt neben Ihm Antoni Oelern darzue vermöcht, damitt Sie Sich allßballdt Zue Roß aufmachen, vnndt Ihr gnaden Hern Commissario Danrabl solch new verdächtiges attentat nach Proßnicz in aller Eyll auisiren sollen, wellches da es beschehen, Ihr Gn. Herr Comiss. höchlich verwundert, vnndt darauf in derselben nacht alßbaldt Herrn von Haißenstein, vnndt Herrn Christoff Carll Podstaczky neben anndern mehr, nach Ollmütz geferttigt, vnndt Ihr genaden dem Hern Graf Schlickhen, das er das Quartir Ollmütz allßbaldt raumen wölle, ahn Zuemelden befohlen, Darzue sich Ihr Gnaden Herr Graff auch balldt willig befunden, vnndt gesagt, er sey darnach nicht gestannden, Sonndern die Burger haben das begehret.

Bey seinen Soldaten auch balldt verordnet, in derßelben stund frue vmb 6 Vhr von der wach ab: vnndt Zum Thor hinauß in Ihre Quartir auf die Dörffer Zue ziehen. Die Mußqueten aber haben Sie vor dem Thor abgelegt, wellche auch hernach baldt wiederumb in Gemeinen Stadt Rüsthauß geführet worden. Es haben auch obgesagte abgesanndten Herr von Heißenstein vnndt Podstaczky noch in derßelben nacht Ihr Gnaden Herrn, Herrn Commissario Danrabl wider noch Proßtnicz, des Graff Schlicken willigkheit in rauhmung des Quartirs berichtett, Dahero er, das mitt Sich führende Kriegsvolckh so ein außschueß von 400 Mahnn darüber Herr Haubtmann Stammer Commendirt, vnndt vnter das Sachsische Volckh gehörig war, denßelben morgen allß 11 Januarij besagten Jahrs Nach Ollmütz geordnet, wellche allßdann früe vmb 8 Vhr alldar (vnndt nicht ohne sondere grosse freüdt der Catholischen, mit grossen schmertzen vnndt

herczbrechen aber der Lutherischen) ahnkhommen, Auf den Placz gegen der Vhr in der schlachtordnung des Commissarij Daurabels, gewartett, Wellcher nach dem Er hernach vmb 11 Vhr dieß Tages auch ankhommen in des Herrn von Waldtsstein Behausung eingekheret, Darauf balldt verordnet, vor das mitter: Burgk Thor, vnndt Rathhauß, ordentliche wach führen: vnndt die übrigen Soldaten in der Stadt herumb einloßiren lassen. Nach dießem haben Ihr gnaden Herr Commissarius Daurabel, den Rath Zue Sich berueffen lassen, vnndt Ihnen ein schreiben von Ihr Excellentz Herrn Graffen de Buquoy Praesentiret, Darneben auch befohlen, solliches in beisein der gesambtten Gemein Zue publiciren.

Vnndt allß es beschehen, war der Inhalt kürtzlich, Weillen Ihr gnaden die Herrn Stände, dießes Marggraffthumbs, Ihr Röm. Khaißl. May. Vnnßers allergenedigsten Hern, albereit geschworen, Sie Stadt Ollmütz Sich auch hoffentlich nicht widern werden.

Zue abnehmung dann des Iuraments, Sie offt gedachten Herrn Danrabl, Im nahmen vnndt an Statt Ihr Röm. Khai. May. allen völligen gewalldt vnndt macht gegeben haben wollen.

Nach verstanndner beschaffenheit, hatt Sich ein Rath bey Ihr gnaden Herrn Commissario wieder aufgehalten, vnndt die Stundt, Zue ablegung deß Iuraments Sich erkindiget, So von Ihr gnaden der morgende tag allß 13 frue vmb 8 Vhr benandt worden.

Zue wellcher Ieczt gemelltes Stundt Sich dann ein gantze Gemein gantz heüffig auf das Rathhauß gefunden, Dahin dann Ihr Gnaden Herr Commissarius Sich auch eingestellet, vnndt baldt anfangs Zue reden angefanngen.

Demnach Sich verruckter zeit dieße Lännder von Ihr Röm. Khay. May. Vnnßern allergenedigisten Khayßer Khönig vnndt Herrn, bößlich entbrochen, Ihrer gethanen hohen pflicht vnndt Trew vergessen, vnndt einen vnordentlichen vngerechten, wieder Gott vndt alle Recht, selbst aufgeworffenen vnngt eigenwillig ahngemaßten vermeindten Khönig, Fridrichen Pfaltzgraffen bey Reyn, So die Tag seines Lebens, vndt von ewigkeit her nicht einige handt voll erden, geschweigen weder Landt nach leüth in dießen lanndern gehabt, gehuldiget, Vnndt derwider alle gebier aufgerichten Vnion vnndt Conföderation geschworen. Allso daß höchst gedacht Ihr Khay. May. (nach dem viell vnndt offt abgaungene gantz freündt vnndt Vätterliche vermahnungen nicht fruchten wollen) auß billichen rüffer vnndt vrsachen zur gegen wehr vnndt schwerdt grieffen: vnndt in Summa auf allerley Ernstliche Krigsmüttl Aller genedigist gedacht sein müeßen. Auch nun mehr (doch nicht ohne sonderlich Hilff vnndt beystanndt Gottes) solliche vnbefügte eigenwillige rebellanten durch mittel scherffe des schwerdts, Zertrennet, gedemüttiget, vnndt Zum gehorsamb bracht, Dahero dann hoch vonnötten, Dafern Sie anderst

genadt fünden vnndt genüssen wollen, Das Sie obgemellter Vnion vnndt Pfaltzgraffen alß vnordentlichen vermaindten König gantz vnndt gar abßagen vnndt wieder SPrechen, sollche hohe schwere übertrettung vnndt Meyneydt mit Herczen vnndt mundt berewen, Auch hiefüro weder mitt gedanckhen, wortten, noch werckhen Zue allen künfftig vnndt ewig wehrenden Zeiten ermellten Pfalltz Graven für keinen Herrn erkennen Ehren noch halten. Hergegen aber höchst ernente Ihr Khay. May. Ferdinandum führ Ihren rechten Vätterlichen von Gott geordneten, recht erwöhlten, gesalbten, vnndt gekrönten Khaißer, Khönig vnndt Herrn mitt vnverfälschten Hertzen Trew willigen gehorsamb, schweren, vnndt leißten sollen. Hierauff das Volckh diß alles mitt Jaa beståttiget, Vnndt darauff das ordentliche Jurament Ihr Röm. Khaiß. May. Ferdinando vnndt dero Erben, gehorsamblich abgeleget.

Patent

vom 13. Dez. 1621, mit welchem alle Prädikanten aus Böhmen abgeschafft worden.

(Aus dem Chaos Pessinianum.)

My Karel z Bozj Milostj Knjzie, Wladarz Domu Lychtensteynskeho, Knjzie Oppawské. S. M. Rzjmskeho Czysarze, Wherskeho, a Czieskeho Krale teyna Radda, Komornjk, a na tento czias w Kralowstwj Czieskem narzizeny Comisarz.

Známo czinjme timto Listem wssem, Zie Aczkoliw po wssem Swietie, Gak Bozskymj, tak y Swietjskymj Starodawnimj Czysarzskymj Kralowskymj Prawy tez y obecnim Snessenim, aby Ziadny Poddanych protj wrchnostj k pozdwjzenj newzkazowal, a k nepokogi przicziny nedawal, dostatecznie narzizeno, obzwlasstie pak Praedicantum, a ffararzum pod tiezkau pokutau a trestanim, aby w tiechto nyniejssich tiezkych w nowie wznjklých, wjry Krzestianské doteykagiczych se roztrzitostech Lidu obecznjho, k baurzcze a nepokogj neponaukalj a negitrzilj, przisnie Zapowiedjno gest: Wssak niczmenie se to Swietle, Patrnie, a wssemu Swietu Zrzegmé w Skutku nacházy, zie tohoto nedawno gminuleho pozdwjzienj a baurzky, niekterzi czessti Praedicanti neyprwnieyssj Zaczatek, a Puwodowe gsau bylj, a tu gedowatau hroznie sskodliwau Rebellij Rozsyli a Rozplemenilj kdyzto mnozy znich Letha 1618 w nedielj Krzizjowau zgewnie w kostelich na Kazatedlniczych Spis welicze gizliwey, baurzlywey a ne prawdiwey gsau publicowalj, cztly a wyhlassowalj, lidu obecznjmu wsseligake klamy przedstjralj, a tudy gey proti swe od Pana Boha wystawené porzadné Neywyzssj wrchnostj, totiz na nen czias S. M. Rzimskemu Czysarzj Wherskemu a Czieskemu Kralj Mathyassowj Slawne a Swate Pamietj, Potom tolikez proti nynj Kralugiczymu, Neyjasnieyssymu, Welikomocznému, a Neyneprzemozienieyssymu Knjzietj, a Panu Panu, Ferdynandowj druhemu, Wolenemu Rzimskemu Czysarzj, Wherskemu a Czieskemu Kraly, Nas wssech neymilostiwieyssymu, Gako y protj geho Czysarzské a Kralowske Milosti narzizenym Mjstodrziczym Neywyzssim Aurzedlnjkum Zemskym, a Raddam wssetecznie ponukly, a Pozdwjhly, od gich Powinne

Pržiſahy, diedičné poddanoſtj, a Poſluſſenſtwj obwratilj, a tudy k Zbytečné, wyſokomyſlné ſſkodliwe, wogenſke weyprawie a dalſſymu Pozdwjžienj pržiwedlj a niekteržj z nich po gjž Začžatem Pozdwyžienj w Kollegij Cžyſarže Karla cžtwrteho, kazanj gim cžinilj a aby wſſechnj gednomyſlnie w ſwem pržedſewzetj ſtale trwalj horlywie napomjnalj Tak žie potom hned naſledugiczy Stržedu na hradie Pražſkém w Kanczellaržj Cžieſke, niekteržj S. Cžyſ. a Kral. M. Mjſtodržiczy, a Raddy Vkrutnie, newažnie, Tyranſky, a w Kržeſtianſtwu prwe neſleychanie z wokna wen wyhozenj, ginj pak do arreſtu wzatj, a z Vržaduw, (czož y gine S Cžyſ. a Kr. M. wierne Služiebnjky geſt potkalo) s poſmiechem sSazenj bylj. A dale gſau take tjž cžeſſtj Praedicantj w Koſteljch yak zde w Mieſtech Pražſkych tak y ginde w Kralowſtwj tomto Cžieſkem, každodennie w giſté hodiny pržj obyczžiegnem Zwonienj, Lehkowažnie, pohorſſlywie, Modlenj protj Geho Cžyſ. a Kr. M. též Protj wiernym S. M. zgewnie cžtaucze s Lydmj tehdaž shromaždienymj, wykonawalj, takowe tjſſknautj, Pſatj, roznaſſetj, a wubecz prodawatj naržidilj, ano geſſtie y ginſſych mnohegch hroznegch, a tieſſkegch aucžinkuw ſe docžinilj, až y napoſledy wedle takoweho gich podnietu Pržednj Rebellowe, a domnielj Directorowe, obecz po ſobie potahſſe, a nad ſwym Swiedomjm ſe Zapomenuwſſe, k neporžadnemu wolenj gineho Pana gſau pržiſtaupilj, a geho ſobie Za noweho Krále Cžieſkeho wyſtawilj, kterymužto neſſlechetnymu, a wſſem Zemim Sſkodliwemu Skutku, dotčženj Praedikantj, dle gich neywyžſſj možnoſtj, s welikau pilnoſtj, a horliwoſtj, gſau ponaukalj, a wedly, tak žie y ſamj takoweho, naſylnie ſe na Kralowſtwj wetrželeho, a gjž od S. Cžyſ. a Kr. M. do Achtu Swaté Ržimſke Ržiſſe danebo Fridrycha, genž ſe Falczkrabietem pržj Regnu gmenuge, za neprawého Krale Cžieſkeho, neplatnie Korunowatj a Summau ke wſſemu, czož ſe poſyle rozmahánj a rozſſyrženj te proklate Confoederatj, a ſſkodliweho Puntowánj (ſkrze kterež we wſſem Kržeſtianſtwu, gednj protj druhym, hroznie, tiežeje, a gizliwie pozdwjžienj a zbauřženj gſau, až gjž y toto Kralowſtwj, Spolu s pržiwtielenymj Zemiemj též czelau Swatau Ržiſſy, y wſſeczko Kržeſtianſtwo, do Pohanſkeho a Barbarſkeho tiežkeho gha w mocz Turku auhlawnjmu wſſeho Kržeſtianſtwa nepržitelj, pržiwedeno bytj mielo) ſlaužilo, bohaprazdnie napomahalj a wſſem wubecz za dobre, a vžitecžne bytj poznáwalj a Schwalowalj.

Gakož pak až poſawad tjž nepokognj wſſetecžnj Zly Lide, den ode dne wedle pržiležitoſtj ſwých pržj Zgewných y teyných Schuzkach, o to ſe wſſeligak, aby Lid obecznj zaſe protj S. Cžyſ. a Kr. M. zgitržen Zdwjžien, a tudy opiet wedle neſſlechetneho gich winſſe, Nowy w zemj nepokog ſtropen, a Spuſoben bytj mohl, wynaſnážiowatj nepržeſtawagj.

Poniewadž to wſſe czož ſe nadpiſuge w prawem ſkutku tak, a ne ginak yakž wſſem wubecz dobrže wiedomé a zname ſe nacházy, mage to wſſe ſpolu, od S. Cžyſ. a Kr. M. ktomu naržizenymj Pány Commiſſaržj w be-

dliwem vwažienj, wedle společzneho snessenj, a na tom Zawrženj, Za Sprawedliwé a wysocze Potržebne uznano gest, aby pro Zachowanj swrchu dotczienych Božských, Czysaržských Kralowských, y Rzišských Swatych a Chwalitebnych Práw, též obeczneho Snessenj, a Stwrzeneho Pokoge, dotczenj nepokognj lide, a buržiczj, Kteržjžto yak prżedoznameno, Letha 1618 to baužliwe Proclama, a Lehkomyslney Smyšleney Spis cžtly, wyhlassowalj, a lidu obecznjmu prżednassely též dotczeny Rebellsky aucžinek, toho neporžadneho korunowánj wykonawatj, a takowe cžiny yak samj tak y skrze Pomocznjky k Zawedenj Lidu obeczniho zwelebowatj, schwalowatj a Zastawatj wedle neywyšssj možnostj, czož na nich bylo, napomahalj z Kralowstwj Czieskeho, a k niemu z prżiwtieleneych y gineych wssech G. Czys. a K. M. Zemj, na czasy nyniegssj, a budauczy dokoncze wypowiedienj bylj.

Protož z mocznostj od G. Czys. a Kr. M. Nam propugcziené a Commissy na nas wzložiené, gen ty a takowé Zlé nesslechetné gizliwe lidj, a baužliwé Czieske Praedikanty, yakožto prżestupnjky a russitele dobreho ržadu a obeczneho Pokoge, kteržiž G. Czys. a Kr. M. důstogenstwj tiežcze vražylj Potupilj G. M. se sprouewierilj a sprotiwilj, wssechny Ziadneho newyminiugicz, Wypowjdame, o tom dale naržizugeme, a prżisnie poraucžime, aby onj se, (an gsau mnohem tiežssi a wietssi Pokuty, a trestanj Sprawedlywie Zaslaužilj), z Miest Pražskeych od Publikowanj tohoto Patentu Nassého, we trzech, z czeleho Pak Kralowstwj Czeskeho, a k niemu prżiwtielených. G. C. a Kr. M. a wsseho Slawneho domu Rakauskeho, Zemj a kragin w osmj dnech poržad Zbiehlých, konecžnie prycž odebraly, odstiehowalj a w tiech mjstech nikdy wjcze se nezdržiowalj. Wssak z obzwlásstnj Milostj a dobrotiwostj k tomu se gim Powoluge, že aby swe mohowite wieczy, sebau wzytj a ne mohowite Statky, skrze osoby ktomu dožiadané, we Tržech Miesyczych wsse poržad Zbiehlých rozprodatj mohlj. Pokudžby Pak ktery z nich proti tomuto nassemu prżisnému Porucženj, a naržizenj po wygiti tohoto gim vložieneho cžasu, zde w Miestech Pražských, aneb niekde ginde w Kralowstwy Czieskem, a k niemu prżiwtielenych, též y w ginych G. Czys. a Kr. M. a wssemu slawnemu domu Rakauzskemu naležiegiczych Zemjch, a Kraginach Zastjžien byl a to by se naniey wyhledalo Zie take tim Publikowanim swrchu dotczieneho a Baužliweho Spisu, a nebo tim protj G. Czys. a Kral. M. Pozdwjžienim a od Posluſſenstwj, a Poddanostj odpadnautim, y ginymj ktomu podobnimj Zlymj Skutky winen gest, a se gich aucžastna vcžinil, ten každy ma bezewsseho ussetržen, a milosti ginym ku prżikladu, a weystraze, na hrdle skutecžnie strestan bytj. a nema Ziadny w nadepsaných G. Czys. a. Kr. M. diedicžnych, a wsseho Slawneho domu Rakauzskeho, Zemjch, takowych wypowiedienych, a Bannistrowaných Zlych osob, po wygitj tohoto uložieneho cžasu, a Terminu, yak Zgewnie, tak anj teynie do Prżibytku sweho prżigimatj, gich neprżechowawatj gim gidla a pitj, anj

nicžiehož giného ne dodawatj, a gich netrpietj, pod wwarowanim G. Czyſ. a K. M. hniewu a nemiloſtj, napodobného treſtanj, a neprominutedlne Pokuty. A ta geſt G. C. a K. M. giſta miloſtiwa wule, wedle kteréžto, dle naſſi Powinnoſtj, Nam ſe Zachowatj naležielo.

Cžimž ſe wſſichnj Sprawitj, a yak pržed takowym treſtanim, a G. C. a K. M. nemiloſtj a hniewem wwarowatj wiedietj moczy budau. Dan w Menſſym Mieſtie Pražſkem. 13. Decembris Letha 1621.

Karel Z L. J. Kapr.